37456
E 125 I

Baltische Studien

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde

Neue Folge Band XLII

Stettin
Leon Sauniers Buchhandlung
1940

CZYTELNIA REGIONALNA
A0168
42677
2140

Schriftleitung:

Staatsarchivdirektor Dr. Dieſtelkamp in Stettin
(zur Zeit im Felde).

Vertretung:

Staatsarchivrat Dr. Morré in Stettin.

Redaktionsausſchuß:

Geh. Studienrat Prof. Dr. Holſten, Muſeumsdirektor Dr. Kunkel.

Die zur Veröffentlichung durch die Geſellſchaft beſtimmten Manuſkripte ſind an die Schriftleitung, Stettin, Karkutſchſtr. 13 (Staatsarchiv) einzuſenden.

Die Aufſätze ſind druckfertig in Reinſchrift, möglichſt in Maſchinenſchrift, einzuliefern. Den Abdruck auch vorher angemeldeter und bedingungsweiſe angenommener Manuſkripte muß ſich die Schriftleitung vorbehalten.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin, Pölitzer Str. 81.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Das römische Einfuhrgut in Pommern. Von Kustos Dr. Hans Jürgen Eggers in Stettin . . . . . 1—35

Wie sieht der Pommer die heimische Landschaft? Von Geh. Studienrat Professor Dr. Robert Holsten in Stettin . . . . . 36—61

Das Kloster St. Jürgen vor Rambin auf Rügen. Von Dr. Peter Pooth in Stralsund . . . . . 62—89

Das älteste Kolberger Stadtbuch von 1277—1373. Von Archivrat Dr. Erich Sandow in Posen . . . . . 90—137

Die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Lage des deutschen Kolonialbauern im 15. und 16. Jahrhundert in Ostpommern. Von Mittelschullehrer Emil Gohrbandt in Stettin . . . . . 138—157

Die Bedeutung der kirchlichen Matrikeln und Visitationsurkunden aus dem 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts für die landesgeschichtliche Forschung in Pommern. Von Pastor Hellmuth Heyden in Stettin . . . . . 158—197

Matthias von Krockow. Von Major Dr. Hans Saring in Berlin 198—211

C. D. Friedrichs Radierung mit der Widmung an Quistorp. Von Professor Dr. Otto Schmitt in Stuttgart . . . . . 212—214

Gedichte aus den Freiheitskriegen 1813, 1814 und 1815 von Leutnant Ludwig Schulz. Von Professor Dr. Paul Meinhold in Stettin . . . . . 215—227

Fünf Arndt-Briefe aus den Jahren 1822—1858. Hrsg. von Stadtbüchereirat Dr. Wilhelm Braun in Stettin . . . . . 228—235

Otto Kuntze, der deutsche Lehrer Houston Stewart Chamberlains. Von Studienrat Dr. Erich Gülzow in Barth . . . . . 236—263

Forschungsberichte:

Karl Kaiser zum Gedächtnis. Von Geh. Studienrat Professor Dr. Robert Holsten in Stettin . . . . . 264—267

Polonica. Von Staatsarchivrat Dr. Hans Bellée in Berlin-Dahlem 267—273

Urgeschichte, Volkskunde, Landesgeschichte und Stadtkultur, kirchliche Kunst (Mitteilungen aus dem Pommerschen Landesmuseum). Von Museumsdirektor Dr. Otto Kunkel . . . . . 274—342

Pommersche Denkmalpflege (1939/1940). Von Landesbaurat Paul Diering in Stettin . . . . . 343—347

Besprechungen: . . . . . 348—447

Ahlers, O.: Die Bevölkerungspolitik der Städte des „wendischen" Quartiers der Hanse gegenüber Slawen (R. Reuter) . . . . . 377 f.

Altenburg, O.: Daniel Blecks (W. Braun) 380

Ancillon, Ch.: Geschichte der Niederlassung der Réfugiés in den Staaten Seiner Kurfürstlichen Hoheit von Brandenburg (H. du Vinage) 378 f.

Arndt, E. M.: Agrarpolitische Schriften (P. H. Ruth) . . . . . 389 f.

Arndt, E. M.: s. Bilder...

Arndt, E. M.: Ein Lesebuch aus seinen Werken (P. H. Ruth) . . . 391

Seite

Arndt, E. M.: Herold und Waffenträger der Deutschheit (P. H. Ruth) 391
Arndt, E. M.: Hoffnungsrede vom Jahre 1810 (P. H. Ruth) 391
Asmus, W. D.: Tonwaregruppen und Stammesgrenzen in Mecklenburg während der ersten beiden Jahrhunderte nach der Zeitenwende (H. J. Eggers) . . . . . 359 f.
Aubin, H.: Von Raum und Grenzen des deutschen Volkes (F. Morré) 366 f.
Aubin, H.: Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung (F. Morré) . 366 f.
Aubin, H.: Geschichtlicher Aufriß des Ostraums (F. Morré) . . . . 366 f.
Baltische Lande. Hrsg. von A. Brackmann und Carl Engel (R. Seeberg-Elverfeldt) . . . . . 364 f.
Bartelt, A.: Das Amt Ueckermünde während des 30jährigen Krieges und der Schwedenzeit (A. Hellmundt) 432
Bartelt, A.: Ueckermünde 1926—1936 (A. Hellmundt) . . . . . 432 f.
Bauer, E.: Das Gemeinschaftsleben in Pommern 1928—1938 (H. Heyden) 417 f.
Benary, A.: Rittmeister von Borcke (K. v. Albedyll) 411
Berger, A.: Die Stettiner Eisbrecher 1889—1939 (O. Altenburg) . 414 f.
Bethke, W.: Die dramatische Dichtung Pommerns im 16. und 17. Jahrhundert (H. Siuts) 421
Beyersdorff, W.: s. Koglin.
Bieder, Th.: Geschichte der Germanenforschung (H. Bollnow) 350
Altpreußische Biographie (W. Braun) 356
Bilder kriegerischer Spiele und Vorübungen. Von E. M. Arndt. Hrsg. von L. Englert (P. H. Ruth) . . . . . 390 f.
Bleck, O.: Marschall Blücher (H. Klaje) 408
Böer, L. und W. Mommsen: Die Einwohner und Einwohnerlisten der Stadt Schwedt im 17. Jahrhundert (O. Borriß) 435
Böer, L.: Die Schwedter Stadtschule als Lateinschule (O. Borriß) . . 435
Böer, L.: Johann Manholtz und sein Amt als Schwedter Bürgermeister (O. Borriß) 435
Böttger, S.-Th.: Bevölkerungsbewegung eines pommerschen Dorfes (R. Holsten) . . . . . 434 f.
Bohnsack, D.: Die Burgunden in Ostdeutschland und Polen während des letzten Jahrhunderts v. Chr. (H. J. Eggers) 359
Bollnow, O.: Der Teufel über Anklam (A. Haas) . . . . . 405 f.
Brackmann, A.: s. Baltische Lande.
Breitenkamp, P.: Künder deutscher Einheit (P. H. Ruth) . . . . 380 ff.
Breitsprecher, A.: Die Komturei Körchen-Wildenbruch (R. Reuter) 437
Breitsprecher, A.: Marienthal in der Komturei Wildenbruch (A. Holtz) 436 f.
Brinkmann, H.: Alte und neue Zeitrechnung (F. Morré) . . . . 442 f.
Brunner, E.: Schlochau (K. Kasiske) . . . . . 438 f.
Bülck, W.: Christentum und Deutschtum bei Arndt, Bismarck, H. St. Chamberlain und heutigen Dichtern (P. H. Ruth) . . . . . 486 ff.
Büttner, K.: Die Auswanderung aus Württemberg (O. Gebhard) . 400 f.
Burkhardt, R.: Kirchspiel Benz auf Usedom (A. Holtz) . . . . . 433 f.
Burkhardt, R.: Kirchspiel Liepe auf Usedom (A. Holtz) . . . . . 433 f.
Burkhardt, R.: s. Tourbier.
Crampe, Th.: Die flandrische Familie Crampe (H. du Vinage) . . . 445 f.
Delling, G.: Ernst Moritz Arndt (P. H. Ruth) . . . . . 386 ff.
Deutschland und der Korridor, hrsg. von F. Heiß (F. Morré) . . 373

Seite
Dicke, W.: Gustav Jahn (H. Heyden) 418
Diebenow, J. s. Von Land und Strand.
Dr. Heinrich Dohrn zum Gedächtnis (E. Ackerknecht) . . . . . 444 f.
Drescher, P.: s. Unser Kriegserlebnis.
Drumm, E. und A. Zink: Saarpfälzische Kolonisation in Pommern (O. Gebhard) 400
Eberlein, R.: s. C. D. Friedrich.
Eckardt, W.: Arbeitsverfassung auf Rittergütern (E. Gohrbandt) . 403
von Einem, H.: Caspar David Friedrich (H. Bethe) 28
Engel, C.: s. Baltische Lande.
Die Entdeckung des Volkes, zus.gest. von R. Fischer (H. Kauffmann) 367 f.
Ergänzungen und Berichtigungen zur Ahnentafel des Generalfeldmarschalls Hermann Göring (R. Seeberg-Elverfeldt) 443
Finger, W.: Demminer Sippen und Geschlechter (R. Seeberg-Elverfeldt) 445
Fischer, R.: s. Entdeckung.
Forstmann, D.: Die medizinisch-chirurgische Lehranstalt zu Greifswald (M. Bethe) 419
Fricke, H.: Verzeichnis der Museen und Sammlungen ... in der Provinz Brandenburg (A. Diestelkamp) 358
Caspar David Friedrich, ausgew. v. K. K. Eberlein (E. Gülzow) . 428 f.
Fries, N.: s. Fuhrmann.
Froese, U.: Das Kolonisationswerk Friedrichs d. Gr. (O. Gebhard) 398 f.
Fuhrmann, H., O. Pfoertner und N. Fries: Königl. Preuß. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 211 im Weltkriege 1914 bis 1918 (G. Schierholt) 412
Garde, A.: Bauernvolk (W. Carstens) . . . . . 361 f.
Gassen, K.: Unbekannte Pommernbriefe (O. Altenburg) . . . . . 421 f.
Gebhardt, O.: Friderizianische Pfälzerkolonien in Brandenburg und Pommern (E. Zahnow) 399
Gerlach, H. E.: Philipp Otto Runge (H. Bethe) 428
Glaser, O.: Die Niederländer in der brandenburgisch-preußischen Kulturarbeit (O. Gebhard) . . . . . 379 f.
Górski, K.: Ustroj państwa i zakonu krzyżackiego (E. Sandow) 372 f.
Grabert, H.: Der Glaube des deutschen Bauerntums (L. Waslé) . . 403 f.
Grimm, C.: Jahre deutscher Entscheidung im Baltikum 1918/1919 (R. Seeberg-Elverfeldt) . . . . . 365 f.
Grun, P. A.: s. Weidler.
Gülzow, E.: Barth am Bodden in Geschichte und Gegenwart (M. Hänsel) 431
Gülzow, E.: Die St. Marienkirche zu Barth (M. Hänsel) 428
Gülzow, E.: Edmund Hoefer und seine Heimat (O. Altenburg) . . . 422
Gülzow, E.: Loitz (M. Hänsel) 432
Gülzow, E.: Loitzer (M. Hänsel) 445
Gut Gesell', und du mußt wandern, hrsg. von F. Zollhoefer (E. Zahnow) 424
Hahlweg, W.: Das Kriegswesen der Stadt Danzig (U. Wendland) 409 f.
Handbuch der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa (A. Suhle) . 350 f.
Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums (P. H. Ruth) 348 f.
Hartkopf, H.: Erinnerungsbuch zum Andenken an die Dienstzeit im Kavallerieregiment 5 Stolp (K. v. Albedyll) 411
Hartkopf, H.: Von Belling bis Mackensen (H. Graf v. Borcke) . . 409

Seite

Hause, H.: Deutsches Volkstum in der Bevölkerungsentwicklung des östlichen Mitteleuropa (E. Dobers) 369
Haug, M.: Ernst Moritz Arndt (P. H. Ruth) . . . . . 386ff.
Heckel, Th.: Ernst Moritz Arndt (P. H. Ruth) . . . . . 386ff.
Hein, M.: Preußisches Urkundenbuch (E. Sandow) . . . . . 352 f.
Heine, G.: Ernst Moritz Arndt (P. H. Ruth) . . . . . 391 f.
Heiß, Fr.: s. Deutschland.
Henning, F. und J. Thies: Völkerringen im Ostseeraum (J. Paul) . 362 f.
Hofmeister, A.: Genealogische Untersuchungen zur Geschichte des pommerschen Herzogshauses (O. Heinemann) 375
Horch, K. O.: Der Mann von Kolberg (H. Klaje) 380
Illgen, G.: Die Anschauungen Ernst Moritz Arndts über Volk und Staat (P. H. Ruth) 385
Imgart, O.: Erinnerungsbuch des Greifswalder Wingolf (O. Heinemann) . . . . . 418 f.
Deutsch-Schwedisches Jahrbuch 1939 (H. Wentzel) 362
20 Jahre Jugendherbergen in Pommern (E. Zahnow) . . . 441
100 Jahre medizinische Forschung in Greifswald (M. Bethe) . . . 419 f.
Jordan, K.: Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen (A. Dieterkamp) . . . . . 375 f.
Von Jugendherberge zu Jugendherberge durch Pommern (E. Zahnow) 440 f.
Kaiser, K.: Lesebuch zur Geschichte der deutschen Volkskunde (R. Holsten) 404 f.
Kanthack, S.: Pommersche Kinder spielen und singen (A. Lucht) . . 407
Kasiske, K.: Das deutsche Siedelwerk des Mittelalters in Pommerellen (F. Morré) 399
Keyser, E.: Deutsches Städtebuch (F. Morré) 350
Keyser, E.: Geschichte des deutschen Weichsellandes (A. Hahn) . . . 370 f.
Kleist, F.: 700 Jahre Großjestin (R. Wedig) . . . . . 437 f.
Klingemann, K.: Ernst Moritz Arndt (P. H. Ruth) . . . . . 386ff.
Koch, G.: Die Heimkehr des Ernst Moritz Arndt (P. H. Ruth) . . . 386ff.
Der Regierungsbezirk Köslin im ostdeutschen Raum (F. Morré) . . 438
Koglin, E. und W. Beyersdorff: Was eine ostpommersche Kleinstadt erzählt (R. Maske) . . . . . 407 f.
Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr. (G. Steckhan) . . . 356
Kreisheimatmuseum Demmin. Die Bildwerke (H. Bethe) . . . 430
Krenzlin, A.: Die Gestalt der mittelalterlichen Kolonisationssiedlungen in der Mark Brandenburg (B. Schulze) 393
Unser Kriegserlebnis, bearb. von P. Drescher (F. Hartmann) . 411 f.
Kriesche, U.: Bauerntum und Großgrundbesitz in West- und Mittelpommern (E. Gohrbandt) . . . . . 435 f.
75 Jahre Kückenmühler Anstalten Stettin 1863—1938 (H. Heyden) . 417
Kuhn, H. J.: Arndt und Jahn als völkisch-politische Denker (P. H. Ruth) 384
Kulp, J.: Arndt als christlich-völkischer Dichter (P. H. Ruth) . . . . 386ff.
Die Kunst- und Kulturdenkmäler der Provinz Pommern (L. Münscher-Telger) . . . . . 424 f.
Laag, H.: Ernst Moritz Arndt — ein Christ? (P. H. Ruth) . . . . 386ff.
Von Land und Strand — Von Wald und Feld — Von Strom und Meer, zus.gest. von J. Diebenow (E. Zahnow) . . . . . 423 f.

Seite

Die uckermärkischen Landsteuerregister 1540, 1541, 1542 (W. Müller) 355
Lattermann, A.: Einführung in die deutsche Sippenforschung in Polen und dem preußischen Osten (S. Zube) 443
Lindemann, E.: Das Problem des Deutschordensburgtypus (B. Schmid) 425 ff.
Löning, G. A.: Staat und Wirtschaft unter Heinrich dem Löwen (L. Hüttebräuker) 376
Lorch, W.: Methodische Untersuchungen zur Wüstungsforschung (R. Holsten) . . . . . 392 f.
Ludat, H.: Polens Stellung in Ostmitteleuropa in Geschichte und Gegenwart (R. Seeberg-Elverfeldt) 372
Lyncker, A. von: Die preußische Armee 1807—1867 (R. Seeberg-Elverfeldt) . . . . . 441 f.
Mackensen. Briefe und Aufzeichnungen (E. O. v. Natzmer) . . . 409
Malade, Th.: Aus einer kleinen Universität (G. Steckhan) 418
Mańkowski, A.: s. Paczkowski.
Markmann, F.: Magdeburger und Lübisches Recht (R. Reuter) . . 413
Mertinat, F.: Die evangelischen Kirchenbucheintragungen der Grenzmark (H. J. Schmitz) . . . . . 416 f.
Michailow, N.: Die Nettelbeckbüste von Gerhard Marcks (H. Klaje) 430
Mickwitz, G.: Aus Revaler Handelsbüchern (F. Renken) . . . . . 363 f.
Möller, H.: Das mittelalterliche Kirchenportal in Vorpommern (H. Wentzel) 427
Mommsen, W.: s. Böer.
Mortensen, H. und G.: Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußen (E. Sandow) . . . . . 396 f.
Nettelbeck, J.: Mein Leben, hrsg. von R. Italiaander (H. Klaje) 380
Führer durch das Nettelbeckmuseum in Kolberg (H. Klaje) . . . 429
Neubecker, O.: Fahnen und Flaggen (E. Meyer) 357
Niekammers Landwirtschaftliche Güteradreßbücher. Pommern (G. Steckhan) 358
Oesau, W.: Die Deutsche Südseefischerei auf Wale im 19. Jahrhundert (R. Reuter) 414
Ost, H.-G.: Die zweite deutsche Ostsiedlung im Drage-Küddow-Gebiet (E. Gohrbandt) . . . . . 395 f.
Ostpommern (F. Morré) 438
Paczkowski, J. und A. Mańkowski: Opis Królewszyzn w województwach chełmińskim, pomorskim i malborskim w roku 1664 (K. Kasiske) . . . . . 355 f.
Pagenkopf, H.-U.: Der Dorfaufbau in den östlichen Grenzkreisen (E. Gohrbandt) 403
Pakull, H.: Ernst Moritz Arndt und wir (P. H. Ruth) 391
Paleit, A.: Das Problem des landwirtschaftlichen Kredits (O. Altenburg) . . . . . 415 f.
Palleske, R.: Geschichte des Hauses Palleske 1571—1925 (K. Loeck) 446
Paul, G.: Die räumlichen und rassischen Gestaltungskräfte der großdeutschen Geschichte (W. Stuhlfath) 374
Petersdorff, H. v.: Der Große Kurfürst (H. Saring) 378

Seite

Petersen, E.: Der ostelbische Raum als germanisches Kraftfeld (H. J. Eggers) . . . . . 360 f.
Pfoertner, O.: s. Fuhrmann, H.
Das malerische Pommern (O. Holtze) 429
Reepel, M.: 50 Jahre Buchheide-Verein Stettin (E. Zahnow) . . . 440
Reepel, M.: Stettin und Umgebung (E. Zahnow) 440
Richter, F.: Preußische Wirtschaftspolitik in den Ostprovinzen (B. Heinemann) . . . . . 371 f.
Ritter, A.: Die Frage der Unbewußtheit in der Erziehung des Einzelnen und des Volkes bei Ernst Moritz Arndt (P. H. Ruth) . . . . 384 f.
Rohde, L.: Die Marienkirche zu Greifswald (L. Münscher-Telger) . . 427
Roloff, H.: Heinrich Bandlow (E. Gülzow) 423
Rose, H.: Carl Meyer, der Gründer der Berliner Gesellschaft für Geburtshilfe (M. Bethe) 444
Roß, F.: Im Kampf um die Heimat (H. J. Schmitz) 374
Roß, F.: Stadt- und Landbevölkerung in Ostdeutschland, Zentral- und Westpolen (A. Hahn) 368
Rothhardt, H.: Der Kampf Lübecks gegen die Ausübung des Strandrechtes im Ostseeraum (R. Reuter) 413
Ruetz, L.: Arndt und Börne als politische Publizisten (P. H. Ruth) . . 386
Scharf, G.: Chronik des Kirchspiels Poseritz/Rügen (M. Hänsel) . . . 432
Scheel, O.: Die Wikinger (H. Bollnow) 361
Schellenberg, A.: Schlesisches Wappenbuch (K. G. Bruchmann) . . 357 f.
Schindler, R.: Die Besiedlungsgeschichte der Goten und Gepiden (H. J. Eggers) 359
Schmidt, A.: Ahnentafel des Geschichtsschreibers Georg von Below (A. Dieſtelkamp) . . . . . 443 f.
Schmidt, R.: Geschichte der Stadt Eberswalde (G. Wentz) 398
Schmidtmayer, A.: Geschichte der Sudetendeutschen (K. Oberdorffer) 369 f.
Schmitt, L. E.: Die deutsche Urkundensprache in der Kanzlei Kaiser Karls IV. (R. Holsten) 420
Schultze, J.: Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375 (B. Schulze) 355
Schulz, W.: Alte Einwohnerlisten und Inventare aus der Grenzmark (T. Schulz) . . . . . 439 f.
Schulz-Kiesow, P.: Die Verflechtung von See- und Binnenschiffahrt (O. Altenburg) 415
Schulze, B.: Brandenburgische Siedlungskarte (F. Curschmann) . . . 394 f.
Schulze, B.: Neue Siedlungen in Brandenburg (F. Curschmann) . . . 394 f.
Schwarz, G.: Bauerntum und Großgrundbesitz in Ostpommern (E. Gohrbandt) . . . . . 402 f.
Schwarze, K.: Ernst Moritz Arndt und sein Kampf gegen den Geistesidealismus (P. H. Ruth) . . . . . 383 f.
Schwerin, H. v.: Grenadier-Kasino Stettin 1892—1938 (H. Bethe) . 413
Seßner, W.: Sparkassengeschichtliches aus Pommern (O. Altenburg) . 416
Sihvo, J.: Sturmfahrten für Finnlands Freiheit (R. Seeberg-Elverfeldt) 366
Simoleit, G.: Ostdeutschland und Osteuropa (A. Hahn) 368
Sprockhoff, R.: Sagen aus der Grenzmark (A. Haas) 406
Stübs, H.: Ull Lüj vertellen (R. Holsten) 405

Seite
Szymanski, H.: Brandenburg-Preußen zur See (E. O. v. Natzmer) 410
Tessin, G.: Mecklenburgische Bauernlisten des 15. und 16. Jahrhunderts (E. Gohrbandt) 395
Thielscher, P.: Die Zinngeräte und ihre Meister (K. Krahn) . . . 431
Thies, J.: s. Henning, F.
Tourbier, F. und R. Burkhardt: 150 Jahre Adler-Apotheke (in) Swinemünde (A. Haas) 433
Troe, H.: Münze, Zoll und Markt... (G. A. Löning) . . . . . 376 f.
Pommersches Urkundenbuch (F. Morré) 353
Voges, U.: Der Kampf um das Dominium Maris Baltici 1629—1645 (W. v. Schulmann) 364
Volkmann, W.: Die Kirchenbücher der katholischen Pfarreien in der früheren Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen (H. J. Schmitz) . . 417
Deutsche Volkssippenkunde (R. Seeberg-Elverfeldt) 442
Wasmannsdorff, E.: 1200 lateinische Ortsnamen für den Sippenforscher (F. Morré) . . . . . 442 f.
Wasmannsdorff, E.: s. Gesch. d. Geschl. v. Zepelin.
Wattenbach, W.: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter (H. Beumann) . . . . . 351 f.
Weber, G.: Der Stadtphysikus Pyl, ein Vorkämpfer der gerichtlichen und sozialen Medizin (M. Bethe) 419
Weidler, W. und P. A. Grun: Latein für den Sippenforscher (F. Morré) . . . . . 442 f.
Weimann, H.: Allerlei Lebendiges aus Pommern (A. Haas) . . . 406 f.
Weise, E.: Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert (A. Diestelkamp) . . . . . 353 f.
Wentz, G.: Hanserezesse von 1531—1560 (A. Diestelkamp) . . . . . 353 f.
Werk, H.: Die Bürgerlisten der Stadt Jastrow von 1763—1852 (F. Mertinat) 439
Werk, G.: Landwirtschaftsgeographie von Nordostpommern (M. v. Malotki) 401 f.
Wille, U.: Die ländliche Bevölkerung des Osthavellandes (E. Kittel) . 397 f.
Witt, W.: Erntebrauch und Erntespruch in Ostpommern (K. Kaiser †) 408
Preußisches Wörterbuch (R. Holsten) . . . . . 420 f.
Woringer, A.: Die Studenten der Universität zu Rinteln (R. Seeberg-Elverfeldt) . . . . . 356 f.
Die Zechlins (W. Eylert) 447
Zeeck, H.: Henriette Hendel-Schütz (O. Altenburg) 422
Zeitfreiwilligen-Regiment Pommern, bearb. v. G. v. Gottberg (P. Diering) . . . . . 412 f.
Geschichte des Geschlechts von Zepelin (Zeppelin), bearb. von E. Wasmannsdorff (R. Reuter) 447
Zink, A.: s. Drumm, E.
Zöllner-Misdroy, A.: Die Geschichte des Misdroyer Erbkruges (A. Holtz) . . . . . 446 f.
Zöllner-Misdroy, A.: Karl Friedrich Sabin (A. Holtz) 434
Zollhoefer, F.: s. Gut Gesell'.
Zycha, A.: Deutsche Rechtsgeschichte der Neuzeit (G. Müller) . . . . 413 f.

Nachweis der Abbildungsvorlagen.

Zeichnungen für die Textabbildungen: S. 5, 7, 11, 15, 19, 27, 29: Kustos Dr. H. J. Eggers, Stettin. — S. 301 Abb. 1 bis S. 305 Abb. 5, S. 312 Abb. 9, S. 320 Abb. 10, S. 321 Abb. 12, S. 322 Abb. 14, S. 325 Abb. 17 bis S. 328 Abb. 19: R. Falkenberg, Stettin. — S. 306 Abb. 6, S. 311 Abb. 8, S. 320 Abb. 11, S. 322 Abb. 13, S. 332 Abb. 20: Frl. H. Sterzel, Stettin-Altdamm. — S. 323 Abb. 15: Kustos Dr. W. Boege, Köslin. — S. 309 Abb. 7 Vorlage, S. 323 Abb. 16 Druckstock vom Zentralmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Mainz zur Verfügung gestellt. — S. 340: Nachzeichnungen einer Lithographie im Archiv des Landesmuseums.

Aufnahmen für die Tafeln: 1 und 3 oben: Staatliches Museum für Vor- und Frühgeschichte, Berlin. — 2 oben, 4 oben, 11 unten bis 15, 16 unten bis 24, 28: Kustos Dr. Eggers, Stettin. — 2 unten, 3 unten, 5 unten links: Museum Stralsund. — 4 unten, 6: Frl. E. Albrecht und Frl. J. Grüneberg, Stettin. — 5 oben: Antiquarium, Berlin. — 5 unten rechts: Vorlage von Prof. Dr. O. Schmitt in Stuttgart zur Verfügung gestellt. — 7 oben und unten: Aufnahme des Verfassers. — 8: Aufnahme: Graphische Sammlung Düsseldorf. — 9: Aufnahme: Staatl. Kupferstichkabinett Dresden. — 10 oben: Geschenk von Frau Eva Chamberlain, Bayreuth. — 10 unten: Vorlagen zur Verfügung gestellt von Frl. Elise Kuntze, Weimar. — 11: Nach A. Riesdorf, Gilly Abb. 6. — 16 oben: Studienrat Dr. B. Faust, Dramburg. — 25 bis 27, 29 bis 34: K. Drebelow, Stettin-Podejuch. — 35: Joh. Kasper, Stettin. — 36 oben, 37, 38 oben, 39, 40, 41: Bildarchiv des Landesdenkmalamts. — 36 unten: Phot. F. Runge, Kolberg. — 38 unten: Phot. M. Kempe, Greifswald.

Berichtigungen.

S. 334 Anm. 206: in der ersten Zeile sind hinter „neuzeitlich" die Worte „erwiesene Kupferblech" ausgefallen. S. 338: statt Anm.-Hinweis [199] ist einzusetzen [178]. — S. 342: statt Oberbaurat a. D. Goerz muß es heißen Ob.-Reg.-Baurat a. D. Goelitzer und Frau. — Einige sonstige Versehen und Druckfehler sind als solche wohl ohne weiteres kenntlich und werden daher hier nicht eigens angeführt.

Das römische Einfuhrgut in Pommern.

Von

Hans Jürgen Eggers.

Eine erste zusammenfassende Übersicht über die römischen Funde in der Provinz Pommern verdanken wir E. Walter, der in einem Vortrag in der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde am 9. Februar 1889, an Hand einer leider nicht veröffentlichten Karte[1], bereits alle wesentlichen Probleme, die sich aus diesem Stoff ergeben, eingehend erläuterte. Acht Jahre später gab Th. Pyl, anläßlich der Veröffentlichung des Fundes von Hohendorf (12.), eine ausführliche Zusammenstellung des gesamten damals bekannten römischen Fundstoffes Pommerns[2]; allerdings hielt er, wie übrigens auch Walter, viele Funde für römisch, die wir heute den Germanen zuweisen, so vor allem die Fibeln. Mehrere wichtige Einzelveröffentlichungen römischer Funde unserer Provinz verdanken wir H. Schumann und A. Stubenrauch[3], vor allem aber E. Pernice[4], der bei Bekanntgabe des ersten Fürstengrabes von Lübsow (32 a) ausführlich und grundlegend auf Vergleichsstücke im italischen Ursprungsland einging. Dieser Aufsatz regte 10 Jahre später den Perniceschüler E. Jungklaus an, eine zusammenfassende Arbeit über die „Römischen Funde in Pommern" zu schreiben[5]. In dem folgenden Jahrzehnt hat vor allem O. Kunkel in mehreren kleinen Arbeiten über römische Neufunde in Pommern berichtet[6] und auch eine Gesamtkarte des römischen sowie des vor- und nachrömischen Einfuhrgutes in unserer Provinz veröffentlicht[7]. Endlich ist in den letzten Jahren in den „Monatsblättern" und „Baltischen Studien" eine

---

[1] Kurzes Resumé dieses Vortrages in: Mon.-Bl. 3 (1889) S. 45 f.

[2] Th. Pyl, Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Altertümer Heft II, Greifswald 1897, S. 35—51.

[3] Vgl. die Arbeiten dieser beiden Verfasser in dem Fundverzeichnis S. 20 ff.

[4] E. Pernice, Der Grabfund von Lübsow, Prähist. Zeitschr. 4 (1912) S. 126 ff.

[5] E. Jungklaus, Römische Funde in Pommern, Greifswald 1924.

[6] Diese Aufsätze sind unter den einschlägigen Fundorten im „Fundverzeichnis" erwähnt.

[7] Congressus secundus, Riga 1931 S. 175 ff.

größere Anzahl neuerer und älterer römischer Funde bekannt gegeben worden.

Wenn nun heute knapp zwei Jahrzehnte nach Jungklaus wieder eine Gesamtdarstellung des römischen Einfuhrgutes in Pommern vorgelegt wird, so rechtfertigt sich dies vor allem deshalb, weil gerade die Zwischenzeit einen ungeahnt reichen Zuwachs an Funden dieser wichtigen Gruppe erbracht hat. Die Zahl der Bronzegefäße ist seit Jungklaus[8] von 36 auf 72, die der Glasgefäße von 11 auf 20 gestiegen; diese beiden Hauptgruppen haben sich also verdoppelt! Daß sich bei einem so verhältnismäßig starken Anwachsen des Stoffes auch die Beurteilung teilweise verschiebt, liegt auf der Hand.

Wie alle neueren Untersuchungen über römischen Import fußt auch die unsrige auf den grundlegenden Arbeiten von H. Willers[9]. Unter dem neueren Schrifttum verdanken wir vieles vor allem den zahlreichen Aufsätzen von G. Ekholm[10] und H. Nörling-Christensen[11], die sich wesentlich um die Aufarbeitung der skandinavischen Bronze- und Glasgefäße bemüht haben, und den Arbeiten von

---

[8] Nicht mitgerechnet bei diesen Zahlen sind diejenigen der von Jungklaus aufgeführten Funde, die einer näheren Nachprüfung nicht standhielten und also zu streichen sind: Die Terrakotten von Altefähr und Kreitzig (S. 11) sind schwerlich alter Import, sondern moderne Reisemitbringsel; das silberne „Salbdöschen" von Stuchow (S. 13) ist wohl germanische Arbeit; die Viergesichtsvase von Neuhof (S. 16) ist identisch mit der von Vorland (S. 13); die Delphinattachen von Neuhof (S. 16) gehören zu dem Eimer von Barnimslow Kr. Randow (die unter Neuhof angeführten 8 Bruchstücke eines Eimers gehören zu einem Becken!); die Eimer von Stettin (S. 18) und Denzlaffshagen (S. 18) sind mittelalterlich; die „Vase" von Güttin (S. 24) ist identisch mit dem Eimer von Güttin (S. 19); die Kanne von Wutzig stammt nicht aus Pommern, sondern ist ein modernes Reisemitbringsel; die Anhänger von Marlow und Unrow (S. 25 und 26) sind germanische Arbeiten; die Glasscherbe von Gumbin (S. 28) ist modern; der „Fingerring" von Koprieben (S. 28) ist mittelalterlich.

[9] Heinrich Willers, Die römischen Bronzeeimer von Hemmoor, Hannover und Leipzig 1901; derselbe, Neue Untersuchungen über die römische Bronzeindustrie, Hannover und Leipzig 1907.

[10] Eine Zusammenstellung aller bis 1936 erschienenen Aufsätze Ekholms über den römischen Import findet sich Germania 20 (1936) S. 146 ff. Seitdem noch erschienen: Bergens Museums Arbok 1936 Nr. 3 S. 3 ff.; Eurasia X S. 61 ff.; Fornvännen 1937 S. 65 ff.; Scandia X (1937) S. 149 ff.; Bornholmske Samlinger XXV (1937) S. 333 ff.; Bergens Museums Årbok 1939 Nr. 2 S. 3 ff.— Die drei ersten Aufsätze behandeln die römischen Gläser, der vierte allgemeine Fragen, der fünfte Bornholm, der sechste Bronzekasserollen.

[11] H. Norling-Christensen, Acta Archaeologica VIII (1937) S. 168 ff.; Tilskueren 1938 S. 107 ff.; Winther-Festskrift, Kopenhagen 1938 S. 117 ff.; Fornvännen 1939 S. 288 ff.

J. Werner[12] und N. Radnoti[13], die uns einen wertvollen Einblick in die provinzialrömische Bronzeindustrie gewähren. Für das provinzialrömische Glas sind wir in erster Linie auf das Werk von Kisa[14] angewiesen gewesen. Es würde über den Rahmen dieses Aufsatzes, der sich lediglich die Aufgabe stellt, einen Überblick über die römischen Funde Pommerns zu bieten, wesentlich hinausgehen, wollte ich mich auf eine Polemik mit den Ansichten dieser Autoren einlassen. Es werden daher in allen Fragen der Datierung und typologischen Einordnung nur Tatsachen berichtet, die sich mir auf Grund mehrjähriger Studien ergeben haben. Die Auseinandersetzung mit etwaigen abweichenden Ansichten der oben erwähnten Forscher, die Begründung der Datierungen usw. ist einer größeren Arbeit vorbehalten, die ich mit freundlicher Unterstützung des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches vorbereite, dem ich auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aussprechen möchte.

Bei der Bearbeitung der pommerschen Importfunde sind die Münzen und Perlen in diesem Aufsatz nur im Anhang an Hand zweier Karten kurz zusammengefaßt worden. Von unserer heutigen Provinz beschäftigen wir uns nur mit dem Material aus dem „alten" Pommern; laut Abrede mit Herrn Dr. Kuchenbuch, Schneidemühl, werden die seit 1. Oktober 1939 angegliederten, ehemals grenzmärkischen Kreise von ihm in einer Sonderschrift bearbeitet. Bei den Kreisen ist die neuere Aufhebung der Kreise Bublitz, Schivelbein und Randow in der Einteilung nicht berücksichtigt; doch sind die Veränderungen in Klammern vermerkt.

1. Die Bronzegefäße.

a) Eimer.

Die älteste Form des römischen Eimers, von der wir aus Pommern leider nur Bruchstücke haben, ist die sog. „La-Tène-Situla". Aus Barnimslow (20) besitzen wir Wandungsteile und zwei Delphinattachen (Taf. 6 oben), aus der Netzebander Heide (13) drei Füßchen und ein Delphinattachenfragment und aus der Rogzowschen Forst (46) ein Randbruchstück dieser Bronzeeimerart, die im freien Germanien in die Spät-La-Tène- und früheste Kaiserzeit gesetzt werden muß.

---

[12] J. Werner, Bonner Jahrbücher 140/41 (1936) S. 395 ff.; Germania 20 (1936) S. 258 ff.; Germania 23 (1939) S. 192 ff.; Marburger Studien 1938 S. 259 ff.

[13] A. Radnoti, Die Römischen Bronzegefäße von Pannonien, Budapest 1938.

[14] E. Kisa, Das Glas im Altertum, Bd. I—III, Leipzig 1908; hier S. 903 ff. O. Almgren über die Funde antiker Gläser in Skandinavien.

Aus der Situla entwickelt sich in Italien um Christi Geburt, unter griechischem Einfluß (augustäische Renaissance!), der Eimer mit Frauenkopfattachen (Fig. 1 und 2). Zu den frühesten pommerschen Beispielen dieser Gruppe gehören die Bruchstücke von Schlönwitz (41; Taf. 1), bei denen die Attachenköpfe mit Flügeln versehen sind, eine im freien Germanien recht seltene Variante. Wesentlich häufiger sind Attachen, bei denen rechts und links von den Frauengesichtern Hundsköpfe angebracht sind (wie Willers vermutet ein Abbild der Meduſa). Diese Eimerform beherrscht die ganze ältere Kaiserzeit, d. h. das 1. und 2. Jahrhundert nach u. Ztr. Die Eimer des 1. Jahrhunderts wie Lübsow Grab I 1908 (32 a) haben ein schlankes, weiches Profil mit gerundeter Schulter (Fig. 1), während die des 2. Jahrhunderts wie Lübsow Grab 1 1925 (32 b) eckige Schultern und eine etwas gedrungenere Form zeigen (Fig. 2); parallel mit dieser Entwicklung des Gefäßkörpers geht die der Attachen, die nach und nach immer gröber und maskenhafter werden. Von der Form der reich verzierten Bronzehenkel dieser Eimer geben die auf Taf. 1 und 3 a abgebildeten einen Begriff. Der Eimer von Klatzow (14) steht wohl auf der Grenze zwischen den Formen Fig. 1 und 2; leider ist er gerade an der Schulter beschädigt (Taf. 3 a). Die jüngsten Eimer dieser Gruppe sind die von Rügen (8 b; Taf. 4 a) und Segenthin (53; Taf. 5 a), letzterer ein besonders schönes Stück, das reich mit eingravierten figürlichen Darstellungen (Seelandschaft!) verziert ist, außerdem teilweise versilbert[15]. Dieses Stück dürfte bereits in die Zeit um 200 oder in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts zu setzen sein.

Neben diesen vornehmen und schön verzierten Eimern läuft eine wesentlich schlichtere Art einher, die wir nach dem Vorbild skandinavischer Forscher[16] als Eimer vom Östland-Typ bezeichnen wollen (Fig. 3 und 4). Ihr wesentlichstes Merkmal ist die geknickte Randlippe. Die meisten Eimer haben eiserne Henkel und Attachen, bronzene Henkel sind seltener. Auch hier können wir eine ältere schlanke Form mit eiförmigem Körper (Fig. 3), die hauptsächlich dem

[15] Eine Abrollung des Bildfrieses dieses Eimers in Balt. Stud. N. F. 51 (1939) S. 302/3.

[16] Björn und Ekholm. Vgl. Det Kgl. Norske videnskabers selskabs Skrifter 1918—1919 Nr. 6 S. 19 f. und 1933 Nr. 5 S. 1 ff.

Fundortsverzeichnis zur nebenstehenden Tafel. Fig. 1: Lübsow, Grab I (32a). — Fig. 2: Lübsow, Grab 1 (32b). — Fig. 3: Schwedt (44). — Fig. 4: Lübsow: Grab 2 (32b). — Fig. 5: Varbelvitz (7). — Fig. 6: Stettin (21). — Fig. 7: Lübsow, Grab I (32a). — Fig. 8: Lübsow, Grab 1 (32b). — Fig. 9: Hiddensee (3). — Fig. 10: Vorland (11). — Fig. 11: Lübsow, Grab I (32a).

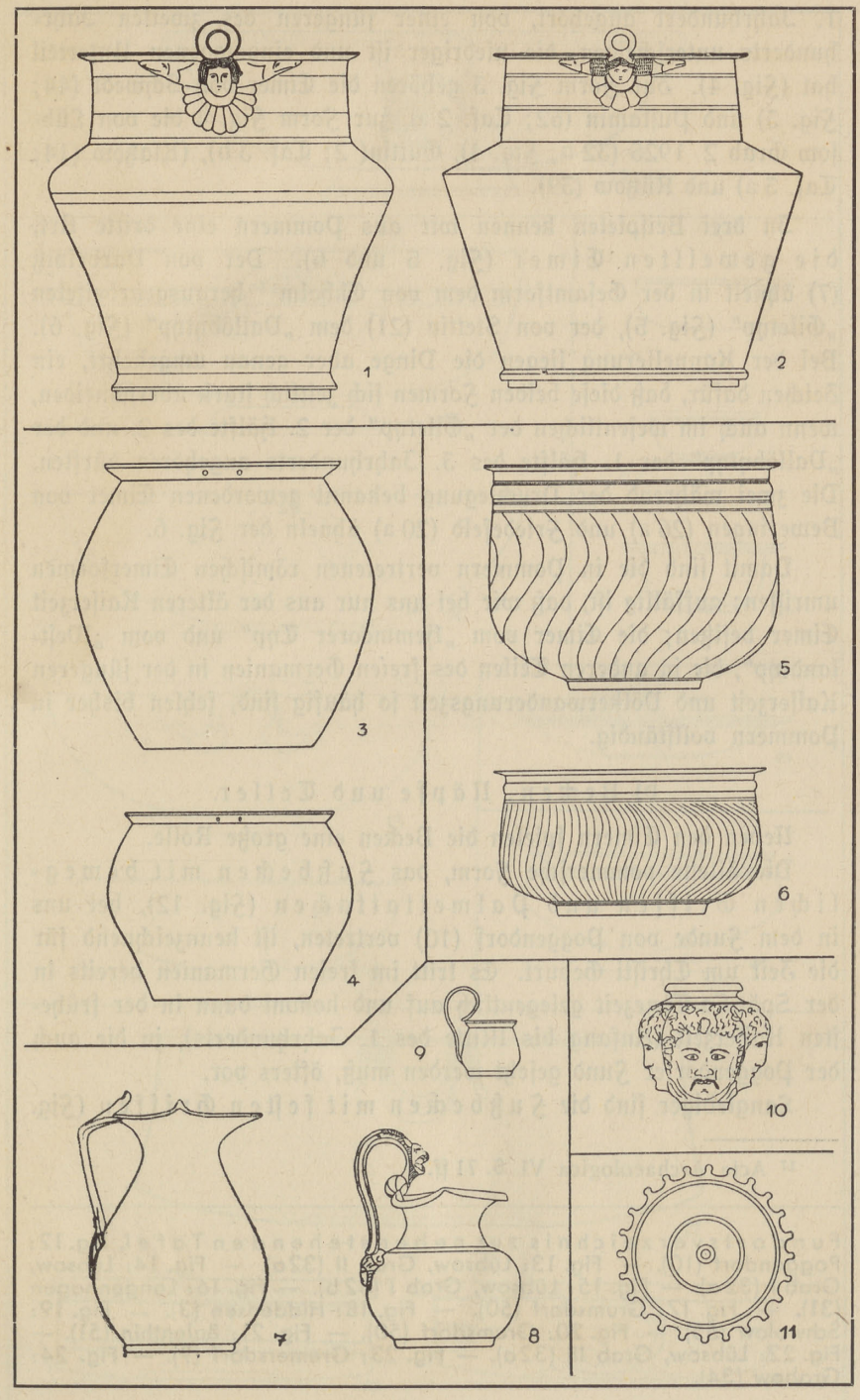
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11

1. Jahrhundert angehört, von einer jüngeren des zweiten Jahrhunderts unterscheiden, die niedriger ist und eingezogenen Unterteil hat (Fig. 4). Zur Form Fig. 3 gehören die Eimer von Schwedt (44; Fig. 3) und Pustamin (52; Taf. 2 a), zur Form Fig. 4 die von Lübsow Grab 2 1925 (32 b; Fig. 4), Güttin(2; Taf. 3 b), (Klatzow (14; Taf. 3 a) und Rützow (39).

In drei Beispielen kennen wir aus Pommern eine dritte Art, die gewellten Eimer (Fig. 5 und 6). Der von Varbelvitz (7) ähnelt in der Gesamtform dem von Ekholm[17] herausgearbeiteten „Giletyp" (Fig. 5), der von Stettin (21) dem „Vallöbntyp" (Fig. 6). Bei der Kannelierung liegen die Dinge aber genau umgekehrt, ein Zeichen dafür, daß diese beiden Formen sich zeitlich stark überschneiden, wenn auch im wesentlichen der „Giletyp" der 2. Hälfte des 2. und der „Vallöbntyp" der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts angehören dürften. Die zwei während der Drucklegung bekannt gewordenen Eimer von Beweringen (26 a) und Friedefeld (20 a) ähneln der Fig. 6.

Damit sind die in Pommern vertretenen römischen Eimerformen umrissen; auffällig ist, daß wir bei uns nur aus der älteren Kaiserzeit Eimer besitzen; die Eimer vom „Hemmoorer Typ" und vom „Westlandtyp", die in anderen Teilen des freien Germanien in der jüngeren Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit so häufig sind, fehlen bisher in Pommern vollständig.

b) Becken, Näpfe und Teller.

Neben den Eimern spielen die Becken eine große Rolle.

Die älteste pommersche Form, das Fußbecken mit beweglichen Griffen und Palmettattachen (Fig. 12), bei uns in dem Funde von Poggendorf (10) vertreten, ist kennzeichnend für die Zeit um Christi Geburt. Es tritt im freien Germanien bereits in der Spät-La-Tènezeit gelegentlich auf und kommt dann in der frühesten Kaiserzeit (Anfang bis Mitte des 1. Jahrhunderts), in die auch der Poggendorfer Fund gesetzt werden muß, öfters vor.

Langlebiger sind die Fußbecken mit festen Griffen (Fig.

[17] Acta Archaeologica VI S. 71 ff.

Fundortsverzeichnis zur nebenstehenden Tafel. Fig. 12: Poggendorf (10). — Fig. 13: Lübsow, Grab II (32a). — Fig. 14: Lübsow, Grab I (32a). — Fig. 15: Lübsow, Grab I (32b). — Fig. 16: Langenhagen (31). — Fig. 17: Grumsdorf (50). — Fig. 18: Hiddensee (3). — Fig. 19: Schwolow (55). — Fig. 20: Grumsdorf (50). — Fig. 21: Balenthin (51). — Fig. 22: Lübsow, Grab III (32a). — Fig. 23: Gremersdorf (9). — Fig. 24: Grabow (34).

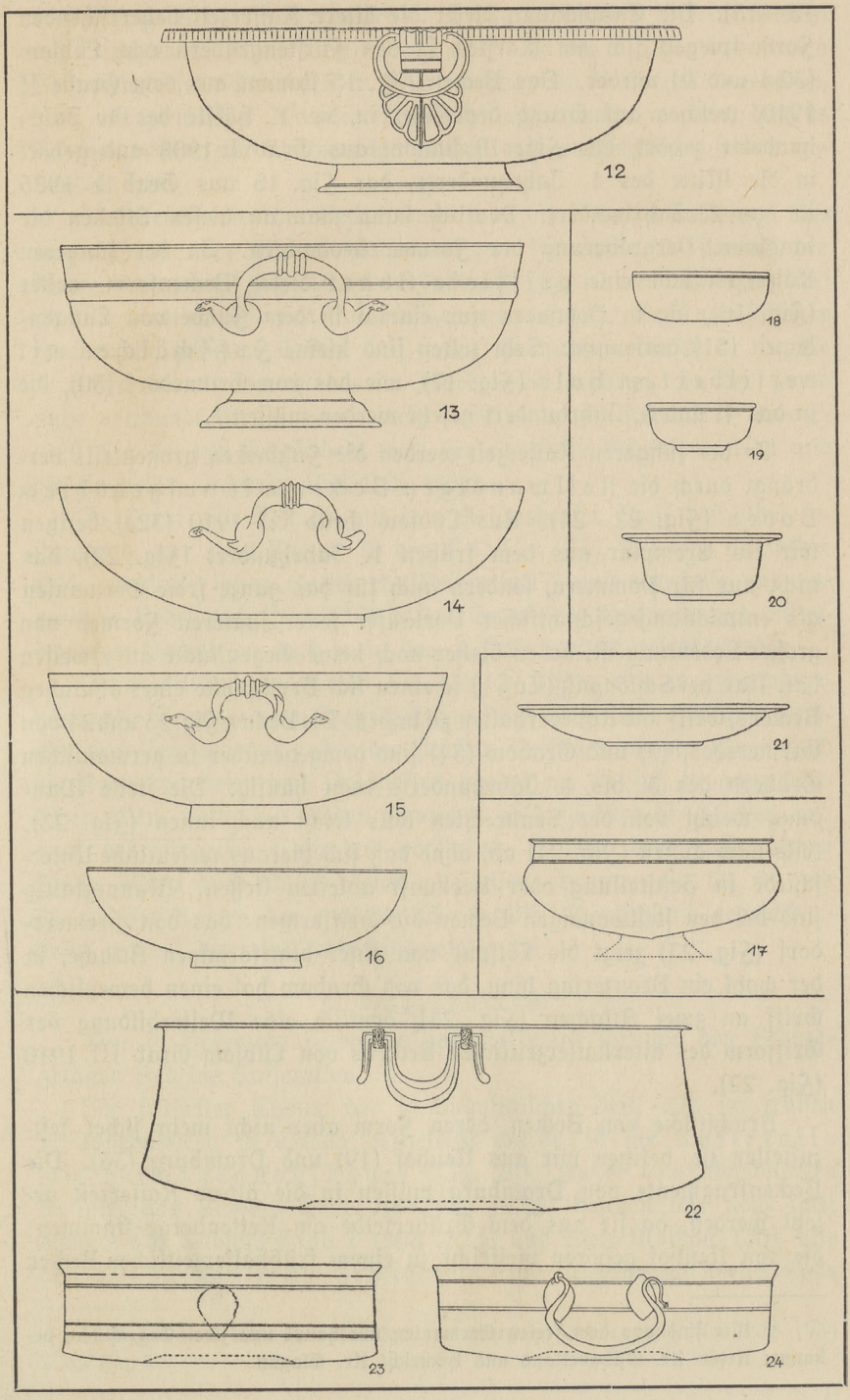
12
13
14
15
16
18
19
20
21
17
22
23
24

13—15). Die Entwicklung dieser die ältere Kaiserzeit beherrschenden Form spiegelt sich am klarsten in den Fürstengräbern von Lübsow (32 a und b) wieder. Das Becken Fig. 13 stammt aus dem Grabe II 1910, welches auf Grund der Fibel in die 1. Hälfte des 1. Jahrhunderts gehört, das Fig. 19 stammt aus Grab I 1908 und gehört in die Mitte des 1. Jahrhunderts, das Fig. 15 aus Grab 1 1925 in das 2. Jahrhundert. Deutlich kann man an diesen Stücken die langsame Vergröberung der Formen beobachten. In der jüngeren Kaiserzeit lebt eine griffl o s e Abart dieser Beckenform weiter (Fig. 16), die in Pommern nur einmal in dem Funde von Langenhagen (31) vorkommt. Sehr selten sind kleine Fußschälchen mit versilbertem Hals (Fig. 17), wie das von Grumsdorf (50), die in das 4. und 5. Jahrhundert gesetzt werden müssen[18].

In der jüngeren Kaiserzeit werden die Fußbecken großenteils verdrängt durch die steilwandigen Becken mit aufgehöhtem Boden (Fig. 22—24). Aus Lübsow Grab III 1910 (32a) besitzen wir ein Exemplar aus dem frühen 1. Jahrhundert (Fig. 22), das nicht nur für Pommern, sondern auch für das ganze freie Germanien als entwicklungsgeschichtlicher Vorläufer jener späteren Formen von großer Bedeutung ist, da es bisher noch keine Gegenstücke aufzuweisen hat. Nur bei Schlönwitz (Taf. 1) scheinen sich Bruchstücke eines ähnlichen Beckens, Griff und Rand, erhalten zu haben. Die Becken Fig. 23 und 24 von Gremersdorf (9) und Grabow (34) sind demgegenüber in germanischen Gräbern des 3. bis 4. Jahrhunderts recht häufig. Die steile Wandung weicht von der Senkrechten teils leicht nach innen (Fig. 23), teils nach außen (Fig. 24) ab, ohne daß sich hieraus wesentliche Unterschiede in Zeitstellung oder Herkunft ableiten ließen. Mannigfaltig sind bei den steilwandigen Becken die Grifformen: das von Gremersdorf (Fig. 23) zeigt die Lötspur von einer blattförmigen Attache, in der wohl ein Bronzering hing, das von Grabow hat einen beweglichen Griff an zwei Attachen (Fig. 24), deutlich eine Weiterbildung der Grifform des älterkaiserzeitlichen Beckens von Lübsow Grab III 1910 (Fig. 22).

Bruchstücke von Becken, deren Form aber nicht mehr sicher festzustellen ist, besitzen wir aus Neuhof (19) und Dramburg (36). Die Beckenfragmente von Dramburg müssen in die ältere Kaiserzeit gesetzt werden, da sie aus dem Gräberfelde am Kettenberge stammen; die von Neuhof gehören vielleicht zu einem frühkaiserzeitlichen Becken

[18] Mir sind aus dem freien Germanien überhaupt nur zwei Gegenstücke bekannt: Ketzin Kr. Osthavelland und Höckricht Kr. Glogau.

vom Typus Kvåle in Norwegen[19]. Völlig verschollen sind die Becken von Stuchow (27) und Greifenberg (29). Da die übrigen erhaltenen Beigaben dieser Skelettgräber aber der jüngeren Kaiserzeit angehören, darf mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß es sich bei beiden um steilwandige Becken mit aufgehöhtem Boden gehandelt hat.

Als Kleinformen der Becken kann man die Näpfe auffassen. Aus einem Grabe der älteren Kaiserzeit von Hiddensee (3) stammt der kleine Bronzenapf Fig. 18. Der Fußnapf Fig. 19 von Schwolow (55) ist silberplattiert und mit Bodenkritzeleien versehen. Nach geschlossenen Funden in anderen Teilen des freien Germanien dürfte er in die 2. Hälfte des 3. oder in das 4. Jahrhundert gehören. In der Form nahe verwandt ist der innen stark versilberte (Weißmetall?) Bronzenapf Fig. 20 von Grumsdorf (50), der ebenfalls Bodenkritzeleien und die eingeritzte Inschrift PRIMUS trägt.

In Form und Technik mit dem Grumsdorfer Napf fast übereinstimmend, nur eben flacher, ist der Teller (Fig. 21) von Balenthin (51), ebenfalls innen versilbert (Weißmetall?) und ebenfalls mit eingeritzter Bodeninschrift ATTIVS. Auf Grund der Beifunde und mitteldeutscher Parallelen muß er in das 4. Jahrhundert gesetzt werden.

Die drei Näpfe und Teller Fig. 19—21 bilden eine eng zusammenhängende Gruppe von Bronzegefäßen, die wohl Silbergefäße nachahmen sollen, worauf außer der starken Versilberung vor allem auch die Bodenkritzeleien und Inschriften hindeuten, die sich in ganz ähnlicher Form unter den Böden römischer Silbergefäße der älteren und auch der jüngeren Kaiserzeit vorfinden. Unsere drei pommerschen Stücke bilden auch räumlich eine geschlossene Gruppe (Nr. 50, 51 und 55 auf der Karte), der eine ähnliche in Mitteldeutschland gegenübersteht, worauf hier nur kurz hingewiesen sei.

c) Kasserollen.

Eine in Pommern besonders gut vertretene Gruppe von Bronzegefäßen sind die Kasserollen.

Ihr frühester Typus, der in augustäischer Zeit, also im frühen 1. Jahrhundert, in Capua hergestellt wurde, ist die Kasserolle mit Schwanenkopfbügel (Fig. 25). Außer dem abgebildeten Beispiel aus Lübsow Grab III 1913 (32 a) besitzen wir noch zwei weitere aus Lübsow Grab I 1908 (32 a) und Klein Moitzow (30), alle drei also aus dem Kreise Greifenberg. Eine Nachahmung dieses Typs

[19] Vgl. G. Ekholm, Finska fornminnes föreningens tidskrift 1934 S. 52 Fig. 5.

sind die Blechkasserollen mit Schwanenkopfbügel (Fig. 26), wie die aus Pagendorf (10); wie neuerdings Radnoti[20] wahrscheinlich gemacht hat, sind diese Kasserollen wohl in oberitalischen Werkstätten hergestellt worden.

Ebenfalls in das frühe 1. Jahrhundert gehören die Kasserollen mit bohnenförmigem Loch (Fig. 27), die in den Funden von Pustamin (52; Fig. 27 und Taf. 2 a), Lübsow Grab I 1908 (32 a) und Rützow (39) vertreten sind. Das Stück von Rützow zeigt ein formengeschichtlich wichtiges Rudiment: die „Schwanenköpfe" sind ornamental noch auf dem Griff angedeutet!

Um die Mitte des 1. Jahrhunderts werden diese beiden Typen ersetzt durch die Kasserollen mit rundem Loch (Fig. 28—29), die sich noch durch das ganze 2. Jahrhundert hindurch zu halten scheinen. Herstellungszentrum ist im Anfang Italien (Capua), später in steigendem Maße Gallien. Zu den frühesten Kasserollen mit rundem Loch gehört die von Zemlin (28), deren Griff noch der Thyrsosstab mit Pinienzapfen schmückt, sonst ein Kennzeichen der Kasserollen mit Schwanenkopfbügel. Das jüngste Beispiel ist die Fig. 29 abgebildete Kasserolle von Segenthin (53), mit dem Stempel TALIO F(ecit), die mit dem um 200 anzusetzenden reich verzierten Bronzeeimer zusammen gefunden wurde (s. o.). Sicher noch aus Italien stammt das Fragment von Kossin (24), da es den Stempel eines in Capua arbeitenden Meisters (P·CIPI·POLIBY) trägt. Demgegenüber vermutet Ekholm[21] für die Kasserollen mit rundem Loch und „geschweiftem Boden", wie ihn das Fig. 28 abgebildete Stück von Zirzlaff (18) zeigt, südgallischen Ursprung. Nicht ganz so klar ist dieser Typus ausgeprägt bei der Kasserolle von Hiddensee (3). Von der Kasserolle von Klatzow (14) sind nur Bruchstücke erhalten, vielleicht gehören sie zu zwei Exemplaren. Ein besonderes Kennzeichen der Kasserollen mit rundem Loch ist ferner der kräftig profilierte Boden,

[20] Die römischen Bronzegefäße S. 25 ff.

[21] Fornvännen 1935 S. 193 ff.

Fundortsverzeichnis zur nebenstehenden Tafel. Fig. 25 Lübsow, Grab III (32a). — Fig. 26: Poggendorf (10). — Fig. 27: Pustamin (52). — Fig. 28: Zirzlaff (18). — Fig. 29: Segenthin (53). — Fig. 30: Suckow (26). — Fig. 31: Pustamin (52). — Fig. 32: Lübsow, Grab 2 (32b). — Fig. 33: Grabow (34). — Fig. 34: Lübsow, Grab I (32a). — Fig. 35: Lübsow, Grab 2 (32b). — Fig. 36: Groß Grünow (37). — Fig. 37: Lübsow, Grab I (32a). — Fig. 38: Lübsow, Grab 2 (32b). — Fig. 39: Bügen (49). — Fig. 40: Wedderwill (35). — Fig. 41: Grabow (34). — Fig. 42: Polchlep (38). — Fig. 43: Ganzkow (43). — Fig. 44: Redlin (48). — Fig. 45: Schwolow (55b).

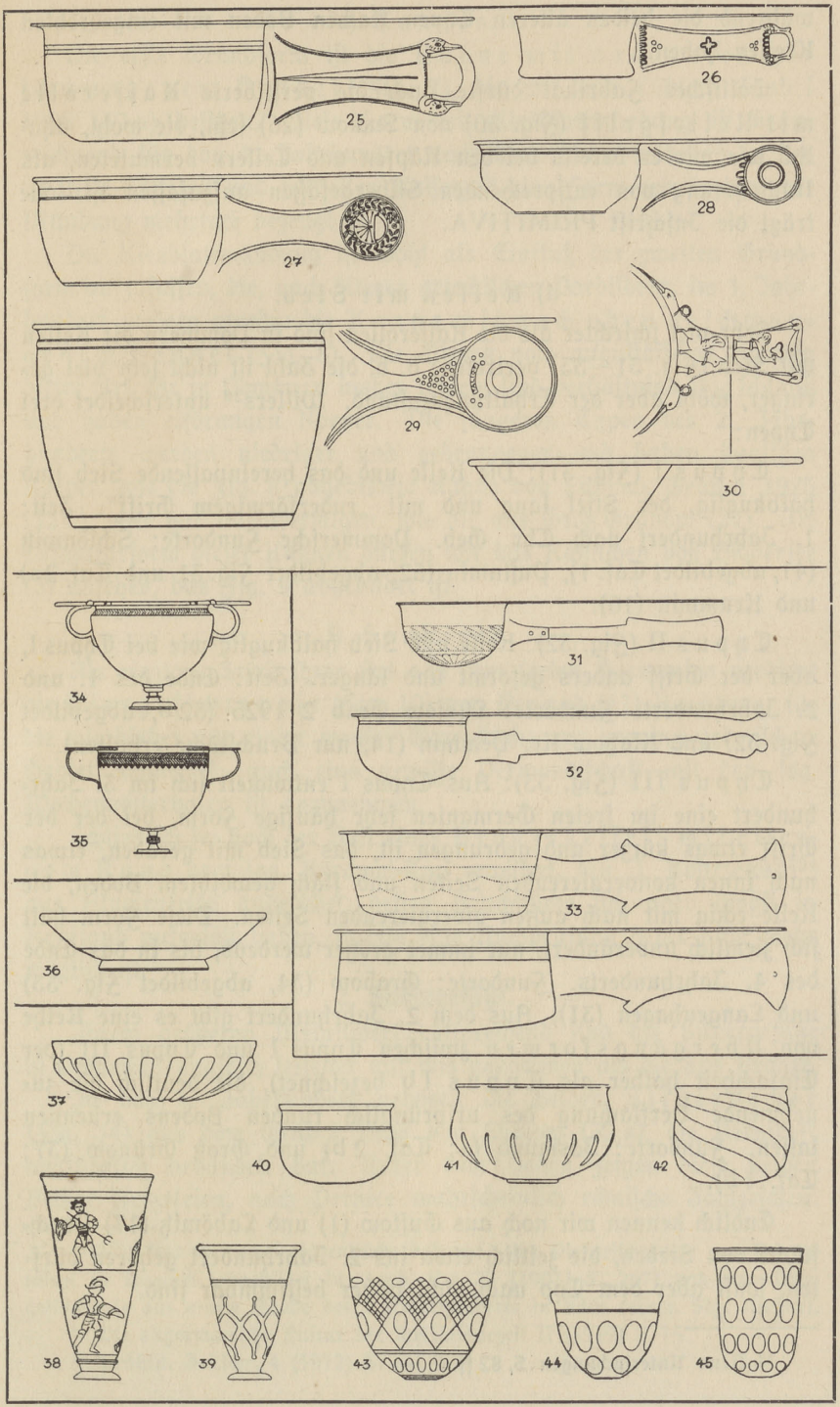
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45

während die beiden älteren Typen flachen Boden mit eingedrehten Kreisen haben.

Gallisches Fabrikat dürfte auch die versilberte Kasserolle mit Reliefgriff (Fig. 30) von Suckow (26) sein, die wohl, ähnlich wie wir es bereits bei den Näpfen und Tellern vermuteten, als Nachahmung von entsprechenden Silbergefäßen aufzufassen ist. Sie trägt die Inschrift PRIMITIVA.

d) Kellen mit Sieb.

Sehr viel schlechter als die Kasserollen sind in Pommern die Kellen mit Sieb (Fig. 31—33) vertreten; d. h. die Zahl ist nicht sehr viel geringer, wohl aber der Erhaltungszustand. Willers[29] unterscheidet drei Typen:

Typus I (Fig. 31): Die Kelle und das hereinpassende Sieb sind halbkuglig, der Stiel lang und mit „ruderförmigem Griff". Zeit: 1. Jahrhundert nach Chr. Geb. Pommersche Fundorte: Schlönwitz (41, abgebildet Taf. 1), Pustamin (52, abgebildet Fig. 31 und Taf. 2a) und Krummin (16).

Typus II (Fig. 32): Kelle und Sieb halbkuglig wie bei Typus I, aber der Griff anders geformt und länger. Zeit: Ende des 1. und 2. Jahrhundert. Fundorte: Lübsow Grab 2 1925 (32b, abgebildet Fig. 32) und Klatzow Kr. Demmin (14, nur Bruchstücke erhalten).

Typus III (Fig. 33): Aus Typus I entwickelt sich im 3. Jahrhundert eine im freien Germanien sehr häufige Form, bei der der Griff etwas kürzer und gedrungen ist, das Sieb mit geraden, etwas nach innen konvergierenden Seiten und flach gewölbtem Boden, die Kelle eckig mit nach außen divergierenden Seiten. Diese Form hält sich ziemlich unverändert, nur immer größer werdend, bis in das Ende des 4. Jahrhunderts. Fundorte: Grabow (34, abgebildet Fig. 33) und Langenhagen (31). Aus dem 2. Jahrhundert gibt es eine Reihe von Übergangsformen zwischen Typus I und Typus III (der Einfachheit halber als Typus Ib bezeichnet), die deutlich die zunehmende Verflachung des ursprünglich runden Bodens erkennen lassen. Fundorte: Jasmund (4; Taf. 2b) und Groß Grünow (37; Taf. 4b).

Endlich kennen wir noch aus Gustow (1) und Labömitz (17) Bruchstücke von Sieben, die zeitlich etwa ins 2. Jahrhundert gehören dürften, sonst aber dem Typ nach nicht näher bestimmbar sind.

---

[22] Neue Untersuchungen S. 82 ff.

e) Kannen.

Die erste Grundform ist die Kanne mit nach unten geschwungenem Henkel (Fig. 7), die wir aus Lübsow Grab I 1908 (32 a) besitzen. Diese Form mit Kleeblattmündung ist kennzeichnend für das 1. Jahrhundert nach Chr. Geb., während in der Spät-La-Tènezeit und frühesten Kaiserzeit eine Form mit kreisrunder Mündung mehrfach bezeugt ist.

Die Kleeblattmündung ist wohl als Einfluß der zweiten Grundform aufzufassen, die, nach älteren griechischen Vorbildern, im 1. Jahrhundert modern wurde: die Kanne mit nach oben geschwungenem Henkel (Fig. 8). Die älteren noch augustäischen Kannen dieser Art, die in Pommern bisher fehlen, sind verhältnismäßig schlank und haben eiförmigen Körper. Die jüngeren Typen des 2. Jahrhunderts werden niedriger und gedrungener und haben kugligen Körper wie die Fig. 8 abgebildete Kanne von Lübsow, Grab 1 1925 (32 b), oder gar linsenförmigen. wie die aus Groß Grünow (37). Als Miniaturform dieser Kannen dürfen wir das Kännchen von Hiddensee (3) ansehen, das Fig. 9 abgebildet ist.

f) Sonstiges.

Als einziges Stück ihrer Art aus dem freien Germanien verdient die Viergesichtsvase (Fig. 10) von Vorland (11) Beachtung, für die wir bisher nur einige wenige Gegenstücke aus provinzialrömischem Gebiet kennen[23]; auch eine gewisse Verwandtschaft mit den sog. Wochengöttervasen ist anzunehmen.

Schließlich sei noch der Rest eines Bronzekessels mit eisernem Rand vom sog. Körchow-Typ erwähnt, den J. Kostrzewski[24] aus Blumenfelde angeführt, dessen Bruchstücke sich aber längst in Roststaub aufgelöst haben, so daß eine Nachprüfung heute nicht mehr möglich ist.

2. Silbergefäße.

Ihrem größeren Metallwert entsprechend sind die Silbergefäße in Pommern ungleich seltener auf uns gekommen als die aus Bronze.

In das 1. Jahrhundert gehören die beiden Silberbecher (Fig. 34) aus dem Grab I 1908 von Lübsow (32 a), die Pernice[25] ausführlich behandelt hat. Unter dem Boden zeigen diese beiden Becher Kritzeleien, nach Pernice wahrscheinlich römische Zahlzeichen.

[23] Mir sind nur zwei Gegenstücke bekannt: eine Viergesichtsvase von Dunantulrol in Ungarn (abgebildet in Arch. Ert. 23 [1903] S. 267) und eine Dreigesichtsvase aus einem Grabe des 1. Jahrhunderts in Köln (ehem. Slg. Nießen).

[24] Die ostgermanische Kultur der Spätlatènezeit II (1919) S. 74.

[25] Prähist. Zeitschr. 4 (1912) S. 131 ff.

Während diese beiden älteren Becher von Lübsow unzweifelhaft römische Arbeiten darstellen, müssen wir die beiden im Grab II 1925 von Lübsow (32 b) gefundenen Silberbecher des 2. Jahrhunderts auf Grund ihrer Technik und Verzierungsweise für germanische Nachahmungen halten (Fig. 35). Da Vorbild und Nachahmung aus einem Ort stammen, bietet sich vielleicht in Lübsow eine der ganz seltenen Gelegenheiten, eine germanische Edelschmiedewerkstatt zu lokalisieren; und wo wäre wohl auch in jener Zeit ein günstigerer Boden für das Gedeihen eines solchen Handwerks zu finden gewesen als gerade an einem Ort, wo nachweislich durch zwei Jahrhunderte ein Fürstengeschlecht residierte, wie uns der Augenschein der fünf reich ausgestatteten Gräber lehrt!

Außer Lübsow besitzen wir nur noch von einem Ort in Pommern Reste eines römischen Silbergefäßes, in dem Schatzfund von Hohendorf (12). Das silberne „Salbdöschen" aus dem Grabe von Stuchow (27) ist demgegenüber doch wohl germanische Arbeit.

3. Terra sigillata.

Sehr selten ist in Pommern das „römische Porzellan", die Terra sigillata. Wir besitzen nur einen Fund dieser Art, die beiden Teller Fig. 36 aus dem Grabe von Groß Grünow (37). Diese beiden Teller, von der Form Dragendorff 31, tragen die Stempel COOCVSF und PETRVLLV(SF) wodurch sie sich als Erzeugnisse von Werkstätten in Blickweiler in der Rheinpfalz ausweisen, die um die Wende zum 2. Jahrhundert arbeiteten. Terra sigillata-Teller kommen außer bei Groß Grünow nicht wieder im freien Germanien in Gräbern vor. Am häufigsten findet sich in Gräbern des 3. und 4. Jahrhunderts die Terra sigillata-Schüssel Dragendorff 37, die aber in Pommern bisher noch nicht gefunden wurde[25a].

4. Glasgefäße.

Der häufigste im freien Germanien vorkommende Glastypus der älteren Kaiserzeit ist die blaue gerippte Glasschale. Man kann bei ihr zwei Varianten unterscheiden, eine ältere straffer gegliederte, verhältnismäßig niedrige Form wie die Fig. 37 aus Lübsow Grab I 1908 (32 a) und eine etwas jüngere, weicher gegliederte, die wir in Pommern aus dem Grabe von Kossin (24) besitzen. Die erste Form gehört in die Mitte des 1. Jahrhunderts, die jüngere in die Wende des 1. zum 2. Jahrhundert.

[25a] Vgl. Dagmar Selling, Terra Sigillatafynd i det fria Germanien, in: Kulturhistoriska Studier. Tillägnade Nils Åberg 1938, S. 101 ff.

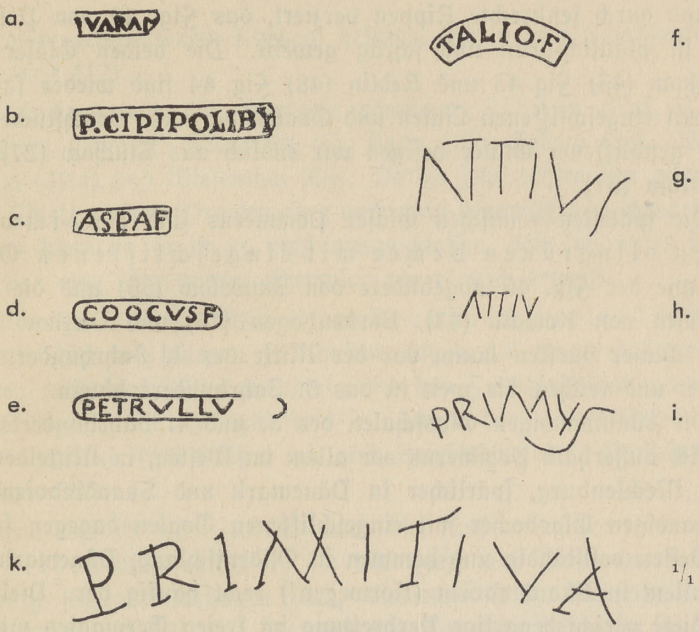

Stempel und Inschriften auf römischen Gefässen aus Pommern: a. Schlönwitz (41). — b. Kossin (24). — c. Lübsow, Grab 1 (32 b). — d—e. Groß Grünow (36). — f. Segenthin (53). — g—h. Balenthin (51). — i. Grumsdorf (50). — k. Suckow (26).

In die Mitte oder das Ende des 2. Jahrhunderts müssen wir die beiden bemalten Gläser Fig. 38 aus Lübsow Grab II 1925 (32 b) setzen, einen recht seltenen Typus, für den wir nur ein bemaltes Gegenstück aus Ostpreußen und zwei geschliffene aus Dänemark und Gotland kennen[26].

Häufiger kommen außerhalb Pommerns im 3. Jahrhundert Fadengläser vor wie das aus Bügen (49) Fig. 39; allerdings ganz genaue Gegenstücke fehlen noch. Das Bügener Glas ist dünnwandig, farblos mit ebenfalls farblosen Fäden; die meisten außerhalb Pommerns gefundenen Gläser dieser Gruppe haben weiße und blaue Schlangenfäden. Hauptverbreitungsgebiet dieser frühen Fadengläser sind der Weichselmündungsraum und Dänemark (Seeland).

In die zweite Hälfte des 3. und in das 4. Jahrhundert gehören dünnwandige farblose oder grünliche Glasschalen wie Fig. 40—44. Das Glas von Wedderwill (35) Fig. 40 ist farblos und linienverziert, das Fig. 41 von Grabow (34) ist ebenfalls farb-

[26] Reste eines bemalten Glases im Gräberfeld von Pollwitten Kr. Mohrungen, die geschliffenen aus Juellinge auf Lolland und Sojvide auf Gotland.

los und durch senkrechte Rippen verziert, das Fig. 42 von Polchlep (38) ist bläulich-grün und schräg gewellt. Die beiden Gläser von Ganzkow (43) Fig. 43 und Redlin (48) Fig. 44 sind wieder farblos und mit eingeschliffenen Linien und Ovalen verziert. Bruchstücke ähnlicher geschliffener Gläser besitzen wir endlich aus Stuchow (27) und Balenthin (51).

Die spätesten römischen Gläser Pommerns sind die dickwandigen olivgrünen Becher mit eingeschliffenen Ovalen wie der Fig. 45 abgebildete von Schwolow (55) und die ganz ähnlichen von Kowalk (47), Borkenhagen (45) und Vietkow (56). Diese Gläser dürften kaum vor der Mitte des 4. Jahrhunderts beginnen und reichen bis weit in das 5. Jahrhundert hinein.

Die dünnwandigen Glasschalen des 3. und 4. Jahrhunderts finden sich außerhalb Pommerns vor allem im Westen, in Mitteldeutschland, Mecklenburg, spärlicher in Dänemark und Skandinavien, die dickwandigen Glasbecher mit eingeschliffenen Ovalen dagegen fehlen im Westen vollständig und kommen in Ostdeutschland, Dänemark und vor allem in Skandinavien (Norwegen!) recht häufig vor. Vielleicht daß diese verschiedenartige Verbreitung im freien Germanien mit der Herkunft dieser Gläser einerseits aus den römischen Rheinprovinzen, andererseits aus dem Südosten zusammenhängt.

5. Kleingerät.

Die Gefäße aus Bronze, Silber und Glas bilden die eindrucksvolle Hauptmasse des römischen Einfuhrgutes im freien Germanien, eine Tatsache, die man schon seit langem mit der überragenden Bedeutung des römischen Weinhandels nach dem Norden in Verbindung gebracht hat. Sonstiges Gerät, Schmuck, Waffen usw. sind wesentlich seltener in nordischen Gegenden gefunden worden, wohl weil man sich diese Dinge lieber selber herstellte.

In reicheren Gräbern der älteren Kaiserzeit finden sich öfters römische Bronzespiegel, die auf der einen Seite versilbert sind. Wir können zwei Hauptgruppen unterscheiden: 1. die runden Spiegel wie Fig. 11, die bisher in Pommern nur in Lübsow (32) vorkommen. in den Gräbern I 1908, III 1913 und 1 1925; 2. die viereckigen Spiegel, von denen wir Bruchstücke aus den Gräbern von Poggendorf (10) und Pustamin (52) besitzen.

Im Grabe von Balenthin (51) fand sich ein silberner Löffel (Taf. 6 mit der Inschrift ATTIV(S), derselben Inschrift, die auch auf dem Bronzeteller desselben Fundes (Fig. 21) wiederkehrt.

Ebenfalls im Balenthiner Fund waren zwei silberne Siegelringe mit geschnittenen Steinen (Taf. 6); ein goldener Siegelring

mit rotem geschnittenem Karneol befindet sich in dem Schatzfund von Hohendorf (12).

Nur kurz seien die Fundorte römischer Fibeln (Taf. 6) aus Pommern genannt: Schaprode (6), Balm (15), Sabow (25), Lübsow I 1908 (32 a) und Wiesenthal (54). Da die sehr zahlreichen germanischen Fibeln unserer Provinz aber noch nicht planmäßig durchgearbeitet werden konnten, so ist es nicht ausgeschlossen, daß sich unter ihnen noch das eine oder andere Exemplar als römisch erweist.

Ein eigentümliches Stück ist das Bernstein„zepter" (Taf. 6), weil wir hier den seltenen Fall haben, daß das Rohmaterial aus dem Norden nach dem Süden wanderte und das Fertigfabrikat wieder in die einstige Heimat zurückkehrte[27]. Außer dem abgebildeten Stab von Luggewiese (57) besitzen wir noch Bruchstücke eines ähnlichen aus Stuchow (27).

Zum Schluß seien endlich auch die fünf römischen Bronzestatuetten nicht vergessen, die wir heute aus Pommern kennen: Natzevitz (5), Greifenhagen (22), Liebenow (23), Schivelbein (40) und Wopersnow (42). Die Statuette von Natzewitz ist bereits im Jahre 1806 von C. D. Friedrich skizziert worden (Taf. 5 b)[28].

Bei der Betrachtung der Karte der römischen Funde in Pommern fällt zunächst auf, daß die Fundorte keineswegs gleichmäßig über die ganze Provinz verteilt sind, sondern neben großen leeren Flächen solche mit ausgesprochener Fundhäufung stehen.

Wenn man sich dieses Kartenbild nun unter dem Gesichtspunkt ansieht, ob sich auf ihnen etwa alte Handelsstraßen widerspiegeln könnten, so kommt man anscheinend durchaus auf seine Kosten. Man wird zunächst vielleicht mit einigem Erstaunen feststellen, daß die Oder als Handelsstraße keine besondere Rolle gespielt hat, wird aber dann umsomehr von der Bedeutung der Rega—Drage-Linie und der Persante—Küddow-Linie und endlich der Wipper als Verkehrsweg überzeugt sein. Ferner wird man die stattliche Kette von Funden längs der Ostsee mit dem Küstenhandel in Verbindung bringen

[27] Vgl. R. Schindler in: Greifswalder Mitteilungen Heft 11/12 (1940) S. 152 ff.

[28] Den Hinweis auf die Skizze verdanke ich Herrn Prof. Dr. Schmitt-Stuttgart. Nach Auskunft von Prof. Dr. Neugebauer-Berlin stellt die Statuette einen laufenden Amor dar und ist eine halbbarbarische Provinzarbeit, vielleicht aus dem 3. Jh. u. Ztr.

und endlich die Fundhäufung auf Rügen mit der Nähe des dänischen Zentrums zu erklären suchen.

So einleuchtend eine derartige Betrachtungsweise zunächst auch scheinen mag, so geht sie doch wohl von einer falschen Voraussetzung aus. Es wird hier nämlich als selbstverständlich angenommen, daß dort, wo die Handelsstraßen liefen, auch viel Importgegenstände hängen geblieben sein müssen. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber doch sehr viel verwickelter: denn an der Handelsstraße selbst blieben die Gegenstände ebensowenig hängen, wie heute etwa an einer Eisenbahnlinie (also könnte z. B. die Oder eine wesentlich größere Rolle gespielt haben als es bisher scheint!); hängen blieben sie erst dort, wo sie das Ziel des Handelsweges erreicht haben — im Absatzgebiet. Absatzgebiet für Importgut ist aber immer das reichste Siedlungsland, dort wo die Leute wohnten, die solche Dinge gebrauchten. Die römische Importkarte liefert uns also in erster Linie ein Spiegelbild der einstigen germanischen Besiedlung Pommerns.

In diesem Zusammenhang muß vor allem auf die große Bedeutung der „Fürstengräber" hingewiesen werden, wie wir sie aus Pommern u. a. von Hiddensee, Klatzow, Kossin, Lübsow, Groß Grünow, Pustamin und Balenthin besitzen. Im Gegensatz zu den freien niedersächsischen Bauern in Westdeutschland, bei denen wir keine bedeutenden Rangunterschiede in der Bestattungsart festzustellen vermögen, gibt es „Fürstengräber" in der römischen Kaiserzeit bei den Nordgermanen, den Ostgermanen, den Sweben und den Langobarden — also gerade bei den Stämmen, für die ein Königtum auch literarisch sehr früh bezeugt ist. Für Ostdeutschland und Pommern erhellt aus dieser Überlegung die hohe Bedeutung, die die „Fürstengräber" für unsere heutige Forschung besitzen. Wir müssen nämlich annehmen, daß bei uns in der Kaiserzeit die Fürstensitze eine ähnliche Rolle spielten wie in späteren Zeiten die Städte: Fürstengräber geben uns also einen Fingerzeig, wo wir die Brennpunkte des damaligen politischen und wirtschaftlichen Lebens zu suchen haben!

Als Beispiel nehmen wir Lübsow Kr. Greifenberg, den Ort, aus dem wir nicht weniger als fünf reich ausgestattete „Fürstengräber" des 1. und 2. Jahrhunderts besitzen. Schon bei der Behandlung der Silbergefäße wurde vermutet, daß wir vielleicht in Lübsow eine germanische Edelschmiedewerkstatt lokalisieren können, die dem dortigen Fürstensitz ihr Leben verdankt. Ähnlich liegt es auch mit den zahlreichen römischen Importfunden aus dieser Gemarkung: Nicht weil Lübsow für den Handel besonders günstig lag, ist dort viel römisches Einfuhrgut hängen geblieben, sondern weil dort ein Zentrum

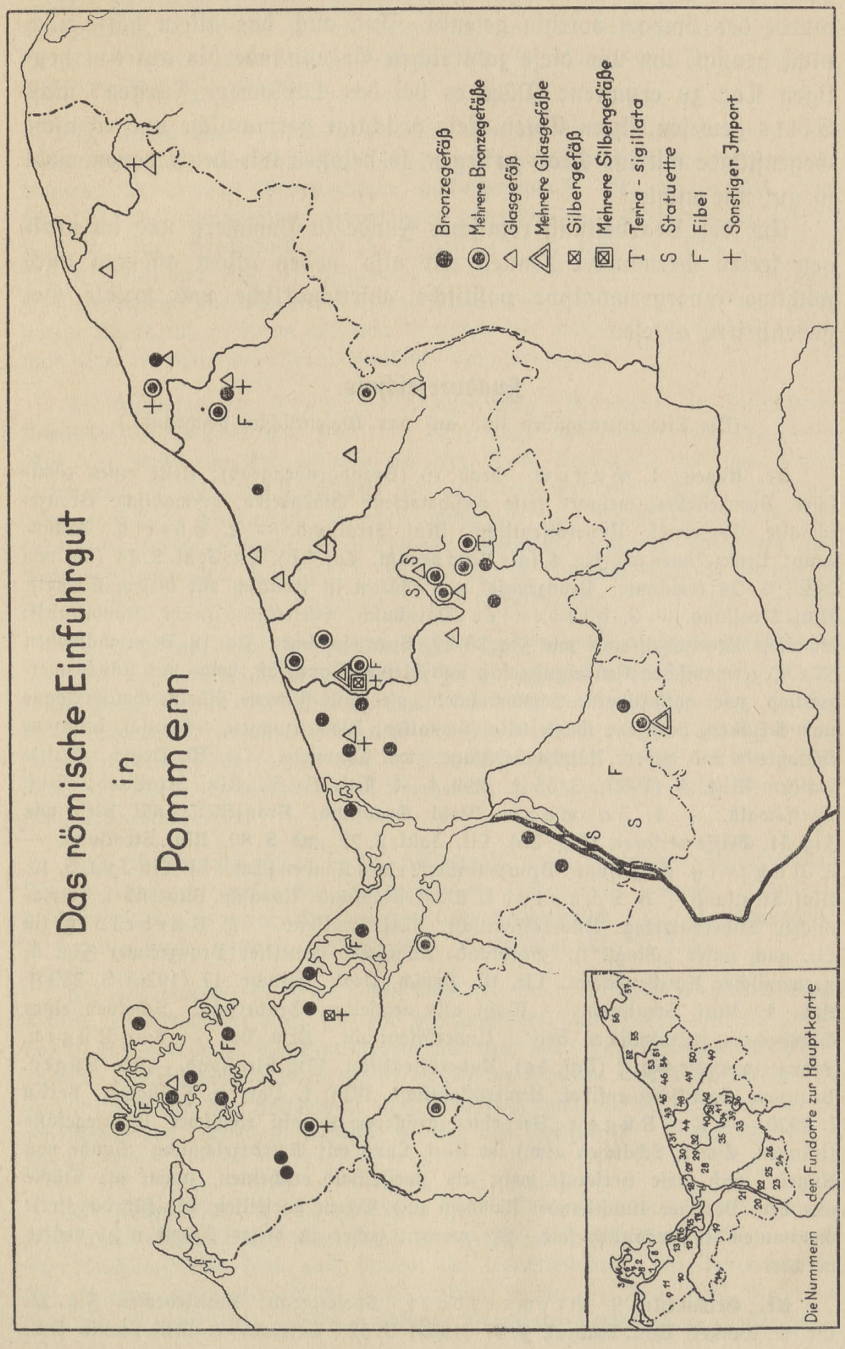
Das römische Einfuhrgut
in
Pommern
Bronzegefäß
Mehrere Bronzegefäße
Glasgefäß
Mehrere Glasgefäße
Silbergefäß
Mehrere Silbergefäße
T Terra - sigillata
S Statuette
F Fibel
+ Sonstiger Import
Die Nummern der Fundorte zur Hauptkarte

der politischen Macht lag mit prunkliebenden Herrschern, wurde der Import dorthin gelenkt. Und auch das allein hätte noch nicht genügt, um uns diese zahlreichen Gegenstände bis auf den heutigen Tag zu erhalten: Wäre es bei den Lübsower „Fürsten" nicht Sitte gewesen, ihren Toten viele prächtige germanische und römische Gegenstände mit ins Grab zu legen, so besäßen wir heute davon wohl so gut wie nichts.

Aus der Bearbeitung römischer Funde in Pommern und im übrigen freien Germanien können wir also neben allem anderen auch wichtige innergermanische politische, wirtschaftliche und soziale Gegebenheiten ablesen.

Fundverzeichnis.

(Die Literaturangaben sind auf das Wesentlichste beschränkt.)

Kr. Rügen: 1. Gustow. Grab 16 (Brandgrubengrab): Reste eines römischen Bronzesiebes, mehrere teils zerschmolzene Glasperlen, germanische Bronzeschnalle, Tonwirtel. Unveröffentlicht. Mus. Stralsund. — 2. Güttin. Brandgrab: Bronzeeimer wie Fig. 4 (als Urne benutzt, Taf. 3b). Lit. Igkl. S. 14 (die von Igkl. S. 24 erwähnte „Bronzevase" von Güttin ist identisch mit diesem Eimer!). Mus. Stralsund. — 3. Hiddensee-Dornbusch. Skelettgrab (nicht Brandgrab!): Römische Bronzekasserolle wie Fig. 28/29, Bronzeschälchen Fig. 18, Bronzekännchen Fig. 9, germanisches Henkelgußgefäß und kleines Tongefäß, beide mit Rädchenverzierung, zwei gold-silberne Schmucknadeln, vier gold-silberne Fibeln, Goldberloque und S-Haken, bronzene Gürtelteile (Schnallen, Riemenzungen, Schlaufe), bronzene Schloßteile und andere Kästchenbeschläge, zwei Tonwirtel. Lit. W. Petzsch, Greifswalder Mitt. 4 (1930) S. 53 ff. Abb. 1—4 Taf. III—V. Mus. Stralsund; Mus. Greifswald. — 4. Jasmund. Wohl Grabfund: Bronzekelle mit Sieb wie Fig. 31, Griffe verloren (Taf. 2b). Lit. Igkl. S. 22 und S. 80. Mus. Stralsund. — 5. Natzevitz. Einzelfund. Bronzestatuette eines Knaben (Taf. 5b). Lit. Igkl. S. 10. Mus. Stralsund. — 6. Schaprode. Wohl Grabfund: Römische Silberfibel, germanischer Silberhalsring. Unveröffentlicht. Mus. Stralsund. — 7. Varbelvitz (in Lit. auch unter „Gingst"!). Grabfund: Römischer gewellter Bronzeeimer Fig. 5, germanischer Knochenkamm. Lit. W. Petzsch, Präh. Zeitschr. 17 (1926) S. 239 ff. Abb. 4. Mus. Stralsund. — Wohl aus demselben Gräberfeld: „Scherben eines Glasbechers spätrömischer Zeit". Unveröffentlicht. Priv.-Bes. — 8 a. Rügen. Bronzeeimer wie Fig. 2 (Taf. 4 a). Unveröffentlicht. Mus. Stralsund. — 8b. Rügen. Bronzene Emailscheibenfibel. Unveröffentlicht. Mus. f. Vor- u. Frühgesch. Berlin I 2320. — 8 c. Rügen. Bei einer größeren Anzahl römischer Bronzegefäße (Kannen, Eimer, Schälchen usw.) im Mus. Lund mit Ortsbezeichnung „Funde von Rügen" muß diese Herkunft mehr als zweifelhaft erscheinen, zumal die Stücke aus dem Berliner Kunsthandel stammen und Typen darstellen, die für das freie Germanien ungewöhnlich sind. Sie werden daher in dieser Arbeit nicht weiter verwertet.

Kr. Grimmen: 9. Gremersdorf. Skelettgrab: Bronzebecken Fig. 23. Lit. O. Kunkel, Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 329 Tafelabb. 7. Mus. Stettin P.S. 1988. — 10. Poggendorf. Wohl Skelettgrab: Römisches Bronzebecken Fig. 12.

Bronzekasserolle Fig. 26, Bruchstücke eines viereckigen Spiegels, germanische bronzene Trinkhornbeschläge, Schere, Messer, zwei Nadeln. Lit. H. J. Eggers, Präh. Zeitschr. 23 (1932) S. 248 ff. Abb. 1—5, 8. Mus. f. Vor- u. Frühgesch. Berlin Ic 3654—63. — 11. Vorland. Einzelfund: Bronzene Viergesichtsvase. Fig. 10. Lit. F. v. Hagenow, Balt. Stud. 7 (1840) S. 273 f.; O. Kunkel, Pom. Urg. in Bildern Taf. 91 oben. Mus. Stralsund.

Kr. Greifswald: 12. Hohendorf. Hortfund in einer Wiese: Zahlreiche zerschnittene Teile eines Silbergefäßes (?), goldener Fingerring mit geschnittenem Karneol, 22 römische Bronzemünzen (unbestimmbar!), eine eiserne Axt. Lit. Th. Pyl, Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Altertümer II (1897) S. 51 ff. Mus. Greifswald. — 13. Netzebander Heide. Grab 92: Drei Bronzefüßchen und Rest der Delphinattache einer römischen La-Tène-Situla, germanische eiserne La-Tène-Fibel, eiserne Kropfnadel, kugliger Bronzeknopf (zerstörtes Brandgrab in einem größeren Urnenfeld der vorrömischen Eisenzeit innerhalb eines Steinkreises). Unveröffentlicht. Mus. Greifswald.

Kr. Demmin: 14. Klatzow-Trompeterberg. Brandgrab in Steinhügel: Römischer Bronzeeimer wie Fig. 1—2 (Taf. 3 a), Bronzeeimer wie Fig. 3—4 (Taf. 3 a), Reste von Bronzeeimern wie Fig. 3—4, Bruchstücke von zwei Kasserollen wie Fig. 28—29, Bruchstücke von Kelle und Sieb wie Fig. 32, zwei goldene germanische Fingerringe, Bronzebeschläge von zwei Trinkhörnern, Reste von bronzenen Gürtelbeschlägen (Riemenzungen, Schnallen), beinerne Spielsteine und Stabwürfelfragmente. Lit. Jgkl. S. 14, 15, 22; G. Kossinna, Mannus 14 (1922) S. 123. Mus. f. Vor- und Frühgesch. Berlin II 3076—86.

Insel Usedom: 15. Balm. Skelettgrab (mit Baumsarg?): Römische Bronzefibel mit Gesichtsmaske, germanisches eisernes Sichelmesserchen. Lit. A. Stubenrauch, Mon.-Bl. 24 (1910) S. 56 ff. Abb. 1—2. Mus. Stettin 6144. — 16. Krummin. Skelettgrab (zerstört): Bronzesieb wie Fig. 31, Griff verloren. Lit. O. Kunkel, Germania 16 (1932) S. 221 Abb. 1. Mus. Swinemünde. — 17. Labömitz. Grabfund: Kleine Bruchstücke einer Bronzekelle (wie Fig. 31?). Unveröffentlicht. Mus. Swinemünde.

Insel Wollin: 18. Zirzlaff. Skelettgrab unter rechteckiger Steinpackung: Römische Bronzekasserolle Fig. 28, germanische Silbernadel, bronzene Nähnadel, 4 Bronzefibeln, bronzene Riemenzunge und Beschlagstück. Lit. H. Schumann, Z. f. Ethn. Verh. 1892 S. (497 ff.) Abb. 1—7. Mus. Stettin 3349.

Kr. Ueckermünde: 19. Neuhof. Wohl Grabfund: Bruchstücke eines Bronzebeckens, Randfragment eines zweiten Bronzegefäßes. Lit. Phot. Alb. III 1880 Taf. 21 (die dort außer den Beckenfragmenten auch noch abgebildeten zwei Delphinattachen gehören nach neueren Feststellungen im Museum Stettin zu der Situla von Barnimslow Kr. Randow (s. u.). Die von Jgkl. S. 16 erwähnte Viergesichtsvase von Neuhof ist identisch mit der von Vorland Kr. Grimmen!). Mus. Stettin 332.

Kr. Randow: 20. Barnimslow (jetzt Kr. Greifenhagen). Wohl Brandgrab (unter einem Stein): Wandungsteile und zwei Delphinattachen (Taf. 6 oben) einer La-Tène-Situla (vgl. auch Neuhof Kr. Ueckermünde!). Lit. Jahresber. d. Ges. f. pom. Gesch. III (1828) S. 29 f. Mus. Stettin. — 20 a. Friedefeld (jetzt Kr. Greifenhagen). Wohl Grabfund: Bronzeeimer wie Fig. 5—6 (Neufund

während der Korrektur dieser Arbeit, daher auf der Karte S. 19 nicht eingetragen). Mus. Stettin. — 21. Stettin. Wohl Grabfund: Bronzeeimer Fig. 6. Lit. Jgkl. S. 24 und 80 f.; O. Kunkel, Pom. Urgesch. in Bildern Taf. 88 rechts unten. Mus. Stettin 5928.

Kr. Greifenhagen: 22. Greifenhagen. Moor- oder Flußfund: Bronzestatuette des Bacchus. Lit. O. Kunkel, Schumacher-Festschrift, Mainz 1930, S. 323 f. Taf. 39 A. Mus. Stettin P.S. 572. — 23. Liebenow (b. Bahn). Moorfund: Silberplattierte Bronzestatuette des Dionysos. Lit. C. Fredrich, Schulprogramm Küstrin 1911/12 S. 4 f. Abb. 3. Altes Museum Berlin.

Kr. Pyritz: 24. Kossin. Wohl sicher Skelettgrab (nicht Brandgrab!) unter Steinpackung: Bronzekasserolle mit Stempel P·CIPI·POLIBY, wie Fig. 28—29, zwei blaue gerippte Glasschalen wie Fig. 37; weitere Bronzegefäße sind verschollen. Lit. G. Dorka, Urgesch. d. Weizackerkreises Pyritz, Stettin 1939, S. 153 Taf. 50. Mus. Stettin 2015. — 25. Sabow. Brandgrab: Römische Bronzefibel in germanischer Urne mit Leichenbrand. Lit. G. Dorka, Urgeschichte S. 187 Taf. 49. Mus. Pyritz A 346. — 26. Suckow. Einzelfund: Versilberte Bronzekasserolle mit Reliefgriff Fig. 30, mit Inschrift PRIMITIVA. Lit. G. Dorka, Urgeschichte S. 200 f. Taf. 51. Mus. f. Vor- u. Frühgesch. Berlin I c 2840.

Kr. Saatzig: 26 a. Beweringen. Skelettgrab (?): Oberer Teil, Henkel und Attachen eines römischen Bronzeeimers wie Fig. 6. Neuer Fund, unveröffentlicht (auf der Karte noch nicht eingetragen!). Mus. Stettin.

Kr. Kammin: 27. Stuchow. Skelettgrab: Römisches Bronzebecken (verschollen), Scherbe eines farblosen Glases mit eingeschliffenen Ovalen, Reste eines Bronze-Bernstein-Stabes wie Taf. 6, germanische Silberfibel, zwei Silbernadeln, silberner Halsring, Silberdose mit Deckel an Kette, Achat(?)perle. Lit. H. J. Eggers, Mon.-Bl. 52 (1938) S. 196 ff. und Abb. Mus. Stralsund. — 28. Zemlin. Wohl Skelettgrab: Bruchstücke einer Bronzekasserolle wie Fig. 28—29. Unveröffentlicht. Mus. f. Vor- u. Frühgesch. Berlin I c 386.

Kr. Greifenberg. 29. Greifenberg. Skelettgrab: Römisches Bronzebecken (verschollen), germanische Silberfibel. Mus. f. Vor- u. Frühgesch. Berlin I c 386. — 30. Klein Moitzow. Skelettgrab in Hügel: Römische Bronzekasserolle wie Fig. 25, vier Glasperlen, germanische Bronzefibel, Bronzebeschläge von zwei Trinkhörnern mit Ochsenkopfenden, Bronzeschnalle, bronzene Nähnadel, Goldberloque. Lit. H. J. Eggers, Mon.-Bl. 52 (1938) S. 196 ff. mit Abb. Mus. Treptow a. R. und Mus. Stettin P.S. 3138. — 31. Langenhagen. Skelettgrab: Reste eines römischen Bronzebeckens Fig. 16, Bronzesieb wie Fig. 33 Griff verschollen, zwei germanische Tongefäße, zwei Knochenkämme, Feuerschlagstein, Spinnwirtel. Lit. H. J. Eggers, Mon.-Bl. 50 (1936) S. 55 ff. mit Abb. Mus. Treptow a. R. — 32 a. Lübsow-Sandberg. Skelettgräber mit großen rechteckigen steingepackten und holzversteiften Kammern, Grabhügel wohl durch Ackerbau verschleift. Grab I (1908): Zwei römische Silberbecher Fig. 34, Bronzeeimer Fig. 1, Bronzekanne Fig. 7, zwei Bronzekasserollen wie Fig. 25 und Fig. 27, Bronzebecken Fig. 14, zwei blaue gerippte Glasschalen Fig. 37, versilberter Bronzespiegel Fig. 11, Goldfibel, drei germanische Silberfibeln, zwei Silbernadeln, Silberbeschläge von zwei Trinkhörnern, bronzener „Gürtelhaken", bronzene Schere und andere Fragmente. Lit. E. Pernice, Präh. Zeitschr. 4 (1912) S. 126 ff. Abb. 1—14 Taf. 10—14. Altes Museum Berlin. — Grab II (1910): Römisches Bronzebecken Fig. 13, zwei bronzene Kasserollenfüß-

chen (gehören nach Lötspuren zu der Kasserolle in Grab III 1913!), germanische Bronzefibel, Bronzebeschlag. Lit. O. Kunkel, Mannus Erg.-Bd. 5 (1927) S. 119 f. Mus. Stettin 6192. — Grab III (1913): Römisches Bronzebecken Fig. 22, Bronzekasserolle Fig. 25, runder versilberter Bronzespiegel, drei germanische Silberfibeln, zwei Bronzefibeln, Bronzeschnalle, Nähnadel, Goldberloque, Goldfiligranperle, Spinnwirtel. Lit. O. Kunkel, Mannus Erg.-Bd. 5 (1927) S. 120. Mus. Stettin 7291. — 32 b. Lübsow-Tunnehult. Hügelgräber mit Steinkreis und rechteckigen steinumpackten und holzversteiften Grabkammern, Skelette in Baumsärgen (?). Grab 1 (1925): Römischer Bronzeeimer Fig. 2, Bronzebecken Fig. 15, Bronzekanne Fig. 8 mit Stempel ASPAF, runder versilberter Bronzespiegel, germanische Silberfibel, Bornzefibel, goldener Fingerring, silberner Fingerring, Silberdrahtfragment, Fragment eines Bronzekammes, zwei schwarzglänzende Tongefäße. Lit. O. Kunkel, Mannus Erg.-Bd. 5 (1927) S. 120 f. Mus. Stettin P.S. 88. — Grab 2 (1925): Römischer Bronzeeimer Fig. 4, zweiter ähnlicher Bronzeeimer, größer und stark beschädigt, Bronzekelle Fig. 32, zwei bemalte Glasbecher Fig. 38, zwei germanische Silberbecher Fig. 35, zwei Silberfibeln, zwei goldene Fingerringe, vier runde silberne Besatzstücke, vier bronzene Enten, wohl von Griff eines (oder mehrerer) Trinkhörner, Bernsteinperle, Tongefäße. Lit.: O. Kunkel, Mannus Erg.-Bd. 5 (1927) S. 121 f. Taf. XV. Mus. Stettin P.S. 89.

Kr. Regenwalde. 33. Blumenfelde. Brandgrab: Bruchstücke vom eisernen Rand eines Bronzekessels vom „Körchow-Typ". Lit. J. Kostrzewski, Die ostgerm. Kultur der Spät-La-Tènezeit II (1919) S. 21. Mus. Stettin (zerfallen). — 34. Grabow. Wohl sicher Skelettgrab (nicht Brandgrab!): Römisches Bronzebecken Fig. 24, Kelle mit Sieb Fig. 33, Glasschale Fig. 41, germanischer Knochenkamm, Tongefäßrest. Lit. H. J. Eggers, Mon.-Bl. 48 (1934) S. 85 f. Priv.-Bes. — 35. Wedderwill. Zerstörtes Skelettgrab: Glasschale Fig. 40. Lit. O. Kunkel, Mannus Erg.-Bd. 5 (1927) S. 124 f. Taf. 17,3. Mus. Stettin P.S. 91.

Kr. Dramburg: 36. Dramburg-Kettenberg, Grab am. Brandgrubengrab: Reste eines Bronzebeckens. Unveröffentlicht. Mus. Dramburg. — 37. Groß Grünow. Skelettbestattung, vermutlich Holzkammergrab ohne Steinpackung: Römische Bronzekanne wie Fig. 8, zwei Terra sigillata-Teller Fig. 36 mit Stempeln COOCVS F und PETRVLLV(S F), Bronzekelle mit Sieb wie Fig. 31 (Taf. 4 b), zwei germanische Bronzesporne, Bronzeschnalle und Riemenzunge, Bronzepinzette Henkelkrug, Tonscherben. Lit. O. Kunkel, Mannus Erg.-Bd. 5 (1927) S. 123 f. Taf. XVI Abb. 2. Mus. Stettin P.S. 90; Mus. Dramburg.

Kr. Schivelbein: 38. Polchlep (jetzt Kr. Belgard). Grab V, Skelett-Flachgrab ohne Steinpackung: Römische Glasschale Fig. 42, germanischer Holzeimer mit Bronzebeschlägen, zwei silberne Fibeln, Reste eines Knochenkammes, Bernsteinperle. Lit. P. Krüger, Balt. Stud. 38 (1878) S. 237 f. Mus. Stettin 5026. — 39. Rützow (jetzt Kr. Dramburg). Wohl aus zerstörtem Skelettgrab: a) Bronzeeimer wie Fig. 4. Lit. O. Kunkel, Schumacher-Festschrift 1930 S. 325 f. Taf. 40 B. Mus. Stettin P.S. 759. b) Bronzekasserolle wie Fig. 27. Lit. O. Kunkel, Germania 16 (1932) S. 145 mit Abb. Mus. Stettin P.S. 1328. — 40. Schivelbein (jetzt Kr. Belgard). Moorfund: Versilberte Bronzestatuette. Lit. Fredrich, Küstriner Gymnasialprogramm 1911/12 S. 4. Besitzer unbekannt. — 41. Schlönwitz (jetzt Kr. Belgard). Wohl Skelettgrab: Bruchstücke von Bronzeeimer (wie Fig. 1), Kelle mit Stempel VARAM (wie Fig. 31), Bronzebecken (wie Fig. 22?) usw. (Taf. 1). Lit. Jgkl. S. 16 und S. 20. Mus. f. Vor- u. Frühgesch. Berlin II

3496—3502. — 42. Wopersnow (jetzt Kr. Belgard). Mergelfund: Bronzestatuette (Genius Juppiter). Lit. Fredrich, Küstriner Gymnasialprogramm 1911/12 S. 5 Taf. I. Original verschollen, Nachbildung im Alten Museum, Berlin.

Kr. Kolberg-Körlin: 43. Ganzkow. Skelett-Flachgrab: Geschliffenes römisches Glasgefäß Fig. 43, germanische Bronzefibel, Nähnadel, Eisenschnalle, Knochenkamm, zwei Bernsteinperlen, Drehscheiben-Tonschale. Lit. O. Dibbelt, Kolberg-Körliner Heimat-Kalender 1936 Abb. 10—15. Mus. Kolberg. — 44. Schwedt. Brandgrab: Römischer Bronzeeimer Fig. 3 (als Urne benutzt), zwei germanische Bronzesporen. (Aus demselben Brandgräberfeld noch mehrere weitere „Bronzeurnen" verschollen.) Lit. H. Schumann, Balt. Stud. 39 (1889) S. 209 f. Mus. Stettin 1712.

Kr. Köslin: 45. Borkenhagen. Zerstörte Skelettgräber: Glasbecher wie Fig. 45. Lit. H. Schumann, Z. f. Eth. Verh. 1894 S. 595 ff. Abb. 1. Mus. Stettin 4048. — 46. Rogzowsche Forst. Brandgrab: Randfragment einer La-Tène-Situla. Lit. Jgkl. S. 16. Mus. Stettin 1320.

Kr. Belgard: 47. Kowalk. Skelettgrab: Römischer Glasbecher wie Fig. 45, germanischer Knochenkamm, Bronzeanhänger, Tonschale. Lit. O. Kunkel, Schumacher-Festschrift 1930 S. 326 f. Taf. 39 B. Mus. Stettin P.S. 588—90. — 48. Redlin. Skelettgrab: Glasbecher Fig. 44. Unveröffentlicht. Priv.-Bes.

Kr. Neustettin: 49. Bügen. Wohl Skelettgrab: Römischer Glasbecher Fig. 39, germanisches Tongefäß, Bronzenadel, Riemenzunge und andere Bronzefragmente. Lit. Jgkl. S. 27. Mus. f. Vor- u. Frühgesch. Berlin I c 3417—20.

Kr. Bublitz: 50. Grumsdorf (jetzt Kr. Neustettin). Skelettgrab: Bronzeschälchen Fig. 17, Bronzenapf Fig. 20, mit Inschrift PRIMVS (Glasperlen usw. sind verschollen). Lit. O. Kunkel, Schumacher-Festschrift 1930 S. 325 f. Abb. 1—3. Mus. Stettin P.S. 386—7.

Kr. Schlawe: 51. Balenthin. Skelettgrab: Römischer Bronzeteller Fig. 21 mit Inschrift ATTIUS, Scherben einer geschliffenen Glasschale, Silberlöffel mit Inschrift ATTIV (Taf. 6 links), drei silberne Fingerringe (Taf. 6 unten), zwei davon mit geschnittenen Steinen, Glasperlen, vier Silbermünzen der Faustina I. und II., des Antoninus Pius und des Septimius Severus (?), Gagatarmband, germanische Silberfibel, acht Bronzeringe, Eimeranhänger, durchbohrtes Knochenstück und Fragmente. Lit. O. Kunkel, Balt. Stud. N. F. 36 (1934) S. 333 f. Tafelabb. 4. Mus. Rügenwalde. — 52. Pustamin. Skelett in Hügel mit steinüberpackter Grabkammer und Steinkreis: Römischer Bronzeeimer wie Fig 3 (Taf. 2 a), Bronzekasserolle Fig. 27, Bronzesieb Fig. 31, Bruchstück eines viereckigen Bronzespiegels, zwei germanische Bronzefibeln, goldener Fingerring, Bronzeschnalle, Bronzebeschläge und Tonscherben. Lit. Jgkl. S. 16, 20, 23, 26. Mus. Stettin 7840—47, 7849—53. — 53. Segenthin. Wohl Skelettgrab: Versilberter Bronzeeimer wie Fig. 2 (Taf. 5 a), mit eingravierter Seelandschaft, Bronzekasserolle Fig. 29, mit Stempel TALIOF, durchbrochener Beschlag einer Schwertscheide (?). Lit. G. Ekholm, Acta Archaeologica VI (1935) S. 62, Abb. 11; O. Kunkel, Balt. Stud. N. F. 41 (1939) S. 302/3 Abbildung. Altes Museum Berlin. — 54. Wiesenthal. Moorfund: Frührömische Bronzefibel Taf. 6 links oben. Unveröffentlicht. Mus. Stettin.

Kr. Stolp: 55. Schwolow. Aus zerstörten Skelettgräbern: a) Silberplattiertes Bronzeschälchen Fig. 19. Lit. H. J. Eggers, Mon.-Bl. 49 (1935) S. 30 f.

mit Abb. Mus. Stolp. b) Glasbecher Fig. 45. Unveröffentlicht. Mus. Stolp. — 56. Dietkow. Zwei Skelettgräber mit großen Steinpackungen: Römischer Glasbecher wie Fig. 45, Glas- und Bernsteinperlen, germanische Bronzefibel, Bronzeschnalle, eiserner Schildbuckel, Eisenschwerter und Lanzen. Lit. W. Witt, Urgeschichte des Kreises Stolp S. 91 Abb. 40. Mus. Stettin 5920.

Kr. Lauenburg: 57. Luggewiese. Zerstörtes Skelettgräberfeld: Bernstein-Bronzestab (Zweck?) Taf. 6 rechts. Lit. O. Kunkel, Balt. Stud. 36 (1934) S. 333 Tafelabb. 3. Mus. Stettin P.S. 1926. „Kleiner 4 mm dicker Glasscherben aus grünlichem mattiertem Glas". Unveröffentlicht. Mus. Lauenburg.

Anhang:

Zu den Karten der römischen Münz- und Perlenfunde in Pommern.

Eine Abhandlung über das römische Einfuhrgut in Pommern wäre nicht vollständig, wenn nicht auch die Münzen und Perlen römischen Ursprungs wenigstens kurz gestreift würden. Wir fügen daher zwei Verbreitungskarten dieser beiden Gruppen bei, die als notwendige Ergänzung und auch als „Gegenprobe" der Hauptimportkarte dienen sollen.

Die römischen Münzen sind schon mehrfach Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gewesen. Als erster hat Kühne[29] im Jahre 1877 die damals bekannten 41 Funde zusammengestellt und mit einer lehrreichen Karte versehen. Auch Pyl ist im Jahre 1897 in der bereits erwähnten Abhandlung[30] neben dem übrigen Import auch auf die Münzen eingegangen. Ausführlich hat dann Jungklaus in seiner Arbeit[31] die römischen Münzen bestimmt und sie nach dem Material (Gold, Silber, Bronze) und nach den Kaisern geordnet vorgelegt. Die wichtigste und vollständigste Zusammenstellung bietet uns jedoch Bolin in seinem groß angelegten Werk[32]. Die wenige Jahre später erschienene Arbeit von Petzsch[33] fußt im Materialteil vollständig auf Bolin (bei Bolin 57, bei Petzsch 59 Fundorte), doch bringt sie eine Karte und versucht, mit Hilfe der Bolinschen Grundsätze für Pommern zu neuen Ergebnissen zu gelangen.

Angesichts der Tatsache, daß bereits vor nicht allzulanger Zeit zwei ausführliche Verzeichnisse der pommerschen Münzfunde an leicht zugänglicher Stelle erschienen sind, haben wir uns in der neuen Liste auf

[29] „Die in Pommern gemachten römischen, arabischen und christlich-wendischen Münzfunde", in: Balt. Stud. 27 (1877) S. 203 ff. mit einer Karte.

[30] Vgl. Anm. 2.

[31] Vgl. Anm. 5.

[32] Fynden av romerska mynt i det fria Germanien. Lund 1926.

[33] Die vorgeschichtlichen Münzfunde Pommerns, Greifswalder Mitteilungen Heft 5 (1931).

das Wesentlichste beschränken können. Nur bei den seit Bolin und Petzsch neu hinzugekommenen Münzen sind nähere Angaben gemacht worden, bei den „alten" sind nur die Anzahl, das Material und die Nummern bei Bolin (= B.) und Petzsch (= P.) angegeben. Bei den neugefundenen Münzen (insgesamt von 23 Fundorten, so daß sich ihre Zahl von 59 auf 82 erhöht) fuße ich auf den Bestimmungen von O. Kunkel, der die meisten Stücke in den Jahresberichten des Staatlichen Vertrauensmanns der Provinz Pommern und an anderen Stellen bereits kurz erwähnt hat[34]. Bei der Neuaufarbeitung war mir besonders Herr Direktor E. Meyer von der Pommerschen Landgesellschaft behilflich, wofür ich ihm auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aussprechen möchte. Er hat den gesamten im Pommerschen Landesmuseum liegenden Fundstoff durchgesehen[35] und vor allem die 50 neuen Münzen des Hortes von Zebbin Kr. Kammin (die zu den bei Bolin aufgeführten 26 Stück aus der Pyritzer Gymnasialsammlung hinzukommen!) sorgfältig bestimmt. Sein Verzeichnis ist in Anmerkung 63 ausführlich wiedergegeben.

Die römischen Perlen sind nicht so häufig wie die Münzen Gegenstand einer Untersuchung gewesen. Als erster hat Blume neben den übrigen ostdeutschen Perlen auch die einschlägigen pommerschen Funde zusammengestellt[36]. Jungklaus fußt in seinem Verzeichnis[37] vollständig auf Blume. Seitdem sind zwar einzelne Funde mit Perlen veröffentlicht worden, eine neue Zusammenstellung des gesamten Fundstoffes fehlt aber bisher. Wir beschränken uns in unserer Liste der Perlen auf die Aufzählung der Fundorte. Eine genauere Typendarstellung soll an anderer Stelle zusammen mit den germanischen Bernsteinperlen Pommerns vorgelegt werden[38].

Bei dieser neuen listenmäßigen Erfassung der pommerschen Münz- und Perlenfunde römischen Ursprungs kommt es uns vor allen Dingen auf die beiden Karten an, die Fundlisten sollen lediglich das auf den Karten dargestellte erläutern und belegen. Unsere Fragestellung lautet: Bestätigen die Verbreitungskarten der Münzen und

---

[34] Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit; Baltische Studien 1933—39; Germania. Vgl. hierzu die betreffenden Anmerkungen unten.

[35] Dabei ergaben sich für den alten Bestand nur vereinzelte Abweichungen von den Angaben bei St. Bolin.

[36] Die germanischen Stämme und die Kulturen zwischen Oder und Passarge zur römischen Kaiserzeit. Mannus-Bibliothek 8 u. 14, Würzburg 1912 u. 1915.

[37] Römische Funde in Pommern S. 30 ff.

[38] Für den nächsten Jahrgang der Baltischen Studien befindet sich eine Arbeit über „Die germanischen Funde der römischen Kaiserzeit Pommerns" in Vorbereitung.

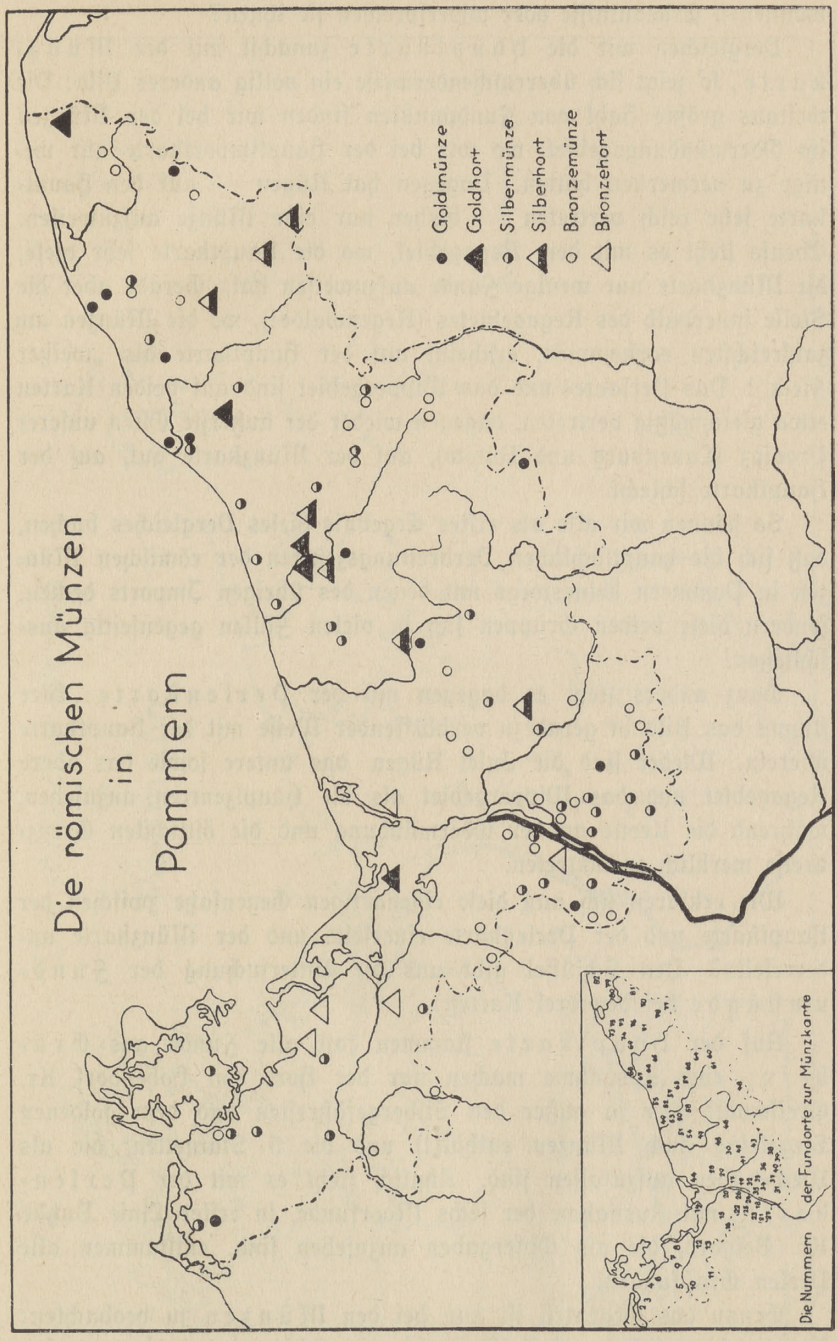
Die römischen Münzen
in
Pommern
Goldmünze
Goldhort
Silbermünze
Silberhort
Bronzemünze
Bronzehort
Die Nummern der Fundorte zur Münzkarte

Perlen die bereits aus der Hauptkarte des römischen Einfuhrgutes gewonnenen Erkenntnisse oder widersprechen sie ihnen?

Vergleichen wir die Hauptkarte zunächst mit der Münzkarte, so zeigt sich überraschenderweise ein völlig anderes Bild: Die weitaus größte Zahl von Fundpunkten finden wir bei den Münzen im Odermündungsgebiet, wo wir bei der Hauptimportkarte nur wenige zu vermerken hatten. Dagegen hat Rügen — auf der Hauptkarte sehr reich vertreten — bisher nur eine Münze aufzuweisen. Ebenso steht es mit dem Regagebiet, wo die Hauptkarte sehr viele, die Münzkarte nur wenige Funde aufzuweisen hat. Gerade aber die Stelle innerhalb des Regagebietes (Regenwalde!), wo die Münzen am zahlreichsten vorkommen, erscheint auf der Hauptkarte als „weißer Fleck"! Das Persante- und das Wippergebiet sind auf beiden Karten etwa gleichmäßig vertreten, dagegen wieder der äußerste Osten unserer Provinz (Lauenburg und Bütow), auf der Münzkarte gut, auf der Hauptkarte schlecht.

So können wir also als erstes Ergebnis dieses Vergleiches buchen, daß sich die hauptsächlichen Verbreitungszentren der römischen Münzen in Pommern keineswegs mit denen des übrigen Imports decken, sondern diese beiden Gruppen sich in vielen Fällen gegenseitig ausschließen!

Ganz anders steht es dagegen mit der Perlenkarte: Hier stimmt das Bild in geradezu verblüffender Weise mit der Hauptkarte überein. Wieder sind die Insel Rügen das untere sowie das obere Regagebiet und das Wippergebiet als die Hauptzentren anzusehen, während die Kreise an der Odermündung und die östlichsten Grenzkreise merklich zurücktreten.

Wie erklären sich nun diese eigenartigen Gegensätze zwischen der Hauptkarte und der Perlenkarte einerseits und der Münzkarte andererseits? Den Schlüssel gibt uns die Untersuchung der Fundumstände bei den drei Karten:

Auf der Hauptkarte stammen fast alle Funde aus Gräbern; eine Ausnahme machen nur der Hort von Hohendorf Kr. Greifswald (der ja außer den Silbergefäßresten und dem goldenen Siegelring auch Münzen enthält!) und die 5 Statuetten, die als Weihegaben aufzufassen sind. Ähnlich steht es mit der Perlenkarte; mit Ausnahme der sechs Moorfunde, in erster Linie Butzke Kr. Belgard, die als Opfergaben anzusehen sind, entstammen alle Perlen Grabfunden.

Genau das Gegenteil ist nun bei den Münzen zu beobachten: Nur in einem sicheren Fall (Balenthin Kr. Schlawe) und einem wahr-

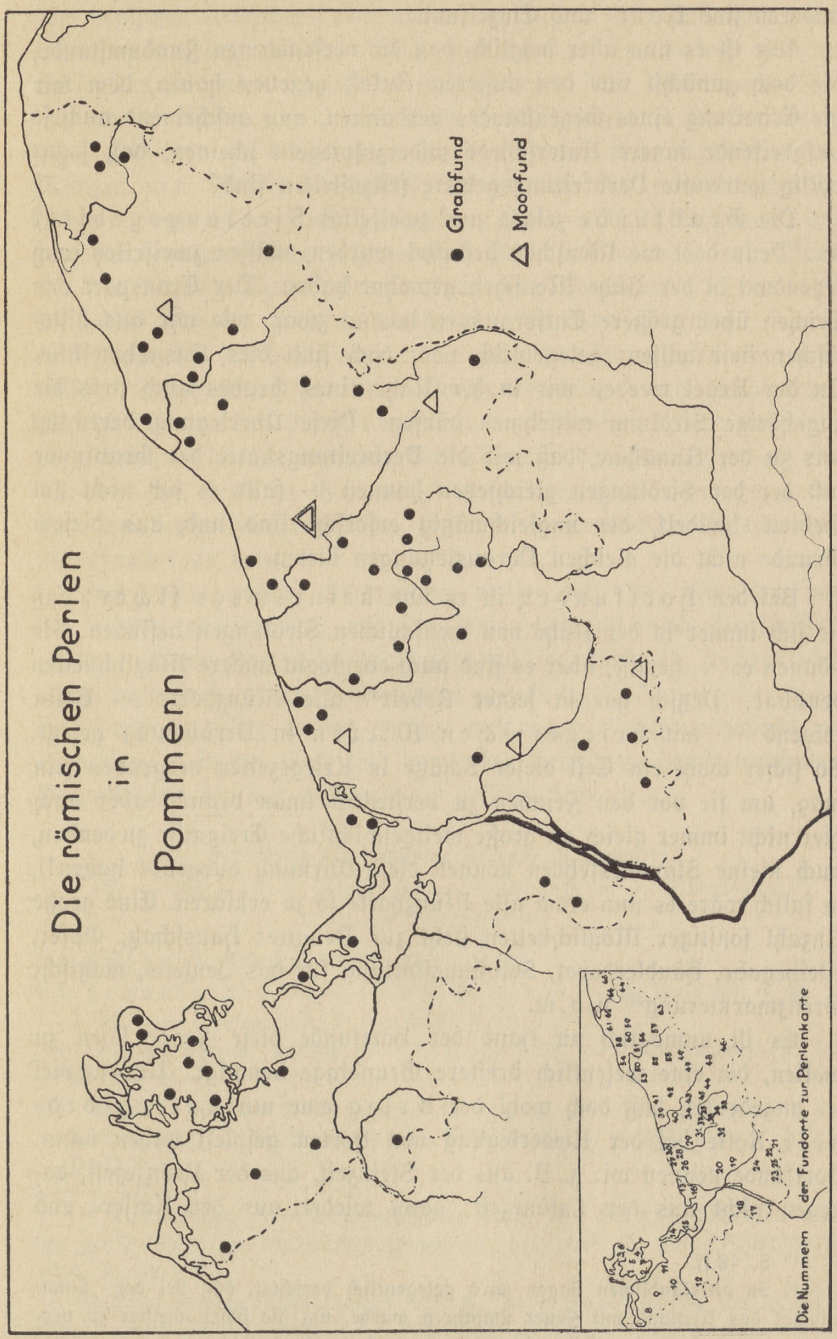
Die römischen Perlen
in
Pommern
Grabfund
Moorfund
Die Nummern der Fundorte zur Perlenkarte

scheinlichen (Pyritz) sind Münzen in Gräbern gefunden worden, alle anderen sind Hort- und Einzelfunde.

Wie ist es nun aber möglich, daß die verschiedenen Fundumstände, die doch zunächst nur den äußeren Anlaß gegeben haben, dem wir die Erhaltung eines Gegenstandes verdanken, nun anscheinend auch so tiefgreifende innere Unterschiede widerzuspiegeln scheinen, daß sogar völlig getrennte Verbreitungsgebiete festzustellen sind?

Die Grabfunde zeigen uns zweifellos Siedlungsgebiete an. Denn dort wo Menschen bestattet wurden, müssen zweifellos auch irgendwo in der Nähe Menschen gewohnt haben. Der Transport von Leichen über größere Entfernungen kommt zwar, wie wir aus historischer Zeit wissen, gelegentlich vor; doch sind dies Ausnahmefälle. In der Regel werden wir in der Nähe eines Grabes auch stets die zugehörige Siedlung annehmen dürfen. Diese Überlegung berechtigt uns zu der Annahme, daß wir die Verbreitungskarte der Grabfunde mit der der Siedlungen gleichsetzen können — falls es sich nicht um Gebiete handelt, die ungleichmäßig erforscht sind und aus diesem Grunde nicht die gleichen Voraussetzungen bieten.

Bei den Hortfunden ist es nun keineswegs sicher, daß sie sich immer in der Nähe von menschlichen Siedlungen befinden. Sie können es — gewiß; aber es sind auch ebensogut andere Möglichkeiten denkbar. Petzsch hat in seiner Arbeit[39] alle Münzhorte — Bolin folgend — mit kriegerischen Wirren in Verbindung gesetzt. So sicher wohl ein Teil dieser Schätze in Kriegszeiten vergraben sein mag, um sie vor den Feinden zu verstecken (man braucht aber auch hier nicht immer gleich an große weltgeschichtliche Ereignisse zu denken, auch kleine Stammesfehden können diese Wirkung ausgeübt haben!), so falsch wäre es nun etwa alle Münzhorte so zu erklären. Eine große Anzahl sonstiger Möglichkeiten steht zur Debatte: Hausschatz, Opfer, Weihegabe, Händlerdepot, Selbstausstattung für das Jenseits, magische Grenzmarkierung[40] u. a. m.

Es ist unmöglich an Hand der Hortfunde diese Frage lösen zu wollen, die eine wesentlich breitere Grundlage benötigt. Nur so viel sei angedeutet, daß doch wohl der Krieg eine nur untergeordnete Rolle bei der Niederlegung von Horten gespielt haben kann. Hortfunde kennen wir z. B. aus der Steinzeit, aus der Bronzezeit, dagegen nicht aus der Latènezeit; dann wieder aus der Kaiser- und

[39] S. 18 ff.

[40] In altisländischen Sagas wird gelegentlich berichtet, daß bei der „Landnahme" das Neuland mit Feuer umfahren wurde, um die bösen Geister zu vertreiben und daß an den Eckpunkten der Gemarkung Hacksilber vergraben wurde.

Völkerwanderungszeit, aus der wendisch-wikingischen Zeit und aus dem deutschen Mittalter. Wie kommt es, daß in der Latènezeit keine Horte niedergelegt wurde? Etwa weil es da keine Kriege gegeben hat? Das Gegenteil dürfte der Fall gewesen sein! Und warum hat man in der Kaiserzeit (1.—4. Jh.) nur Münzen in Horten nieder gelegt, in der Völkerwanderungszeit (5.—6. Jh.) dagegen neben Münzen auch Fibeln, Halsringe, Brakteaten und andere Schmucksachen? Auch in der Kaiserzeit gab es Gold- und Silberschmuck, den vor Feinden zu sichern sich gelohnt hätte! Nein, viel wesentlicher wie der Krieg scheint für die Frage der Hortfunde „Sitte und Brauch" gewesen zu sein. Welche Art von Sitte allerdings, das ist eine Frage, die sich heute noch nicht lösen läßt. Dazu wäre eine planmäßige Aufarbeitung sämtlicher Hortfunde Mittel- und Nordeuropas erforderlich, von der Jungsteinzeit bis ins Mittelalter; und bei dieser Aufarbeitung hätten weniger die „Typen" der Sachgüter als die „Typen" der Horte in ihrer verschiedenartigen Zusammensetzung und ihre jeweiligen Fundumstände, Gegenstand genauester Untersuchung und Analyse zu sein.

Für unsere heutige Betrachtung wollen wir nur festhalten, daß sich wieder gezeigt hat, wie die Unterscheidung nach Denkmälergruppen (Grab, Hort, Siedlung) nicht eine äußerliche ist, sondern vielmehr tiegreifende innere Unterschiede widerspiegelt, da bei jeder dieser drei Gruppen völlig andere geistige und materielle Hintergründe zur Niederlegung in der Erde und damit der Erhaltung des betreffenden Gegenstandes bis auf unsere Tage geführt haben[41].

Verzeichnis der römischen Münzen in Pommern.

(B. = Bolin, P. = Petzsch; Go. = Goldmünze, Si. = Silbermünze, Br. = Bronzemünze.)

Kr. Rügen: 1. Kniepow (B. 42, P. 3) 1 Si.

Kr. Franzburg: 2. Barth (B. 8 A, P. 1) 1 Si. — 3. Divitz (B. 9, P. 2) 1 Go.[42]. — 4. Stralsund (B. 56, P. 4) 2 Si., 1 Br.

Kr. Grimmen: 5. Rustow (B. 17, P. 6) 1 Si. — 6. Zarrendorf (B. 18, P. 5) 1 Si.

Kr. Greifswald: 7. Hanshagen (B. 14, P. 8) 7 Br. (Hortfund!). — 8. Hohendorf (B. 15, P. 9)[43] 22 Br. (Hortfund!). — 9. Weitenhagen (B. 16, P. 7) 1 Si.

---

[41] Ausführlicher ist diese grundsätzliche Frage vom Verfasser behandelt worden in: Beiträge zur Volkskunde Pommerns, hrsg. von K. Kaiser, Greifswald 1939, S. 166 ff.

[42] Nach neueren Feststellungen von H. Bollnow Solidus des Theodosius II., Mon.-Bl. 52 (1938) S. 3 f. mit Abb.

[43] Identisch mit Fund 12 der Hauptliste S. 21.

Kr. Demmin: 10. Demmin (Neufund)[44] 1 Br. des Hadrian. — 11. Treptow a. T. (B. 8, p. 10) 1 Br.

Kr. Anklam: 12. Anklam (B. 1, p. 11) 3 Br. (Hortfund?). — 13. Putzar neuentdeckter alter Fund)[45] 1 Si. der Lucilla (Tochter Marc Aurels).

Kr. Usedom-Wollin: 14. Kaseburg (B. 58, p. 12) ca. 30. Go. (Hortfund!)[46].

Kr. Ueckermünde: 15. Damm (Neufund!) 1 Br. des Maximian[47]. — 16. Pasewalk (B. 57, p. 13) 2 Br.[48].

Kr. Randow: 17. Altdamm (B. 34, p. 20) 2 Br. — 18. Damitzow (B. 35, p. 18) 1 Si. — 19. Finkenwalde (B. 36, p. 19) 1 Si., 2 Br. — 20. Grabow (B. 37, p. 15) 2 Br. — 21. Grünz (Neufund!) 1 Br. des Antonius Pius[49]. — 22. Löcknitz (B. 38, p. 14) 1 Si. — 23. Radewitz (Neufund!) 1 Go. des Zeno[50]. — 24. Schillersdorf (B. 39, p. 17) 60—70 Br. (Hortfund!). — 25. Schwennenz (Neufund!) 2 Si. des Gordian III. und Faustina I.[51]. — 26. Stettin (B. 49, p. 16) 1 Si., 4 Br.[52]. — 27. Wartin (Neufund!) 1 Br. unbestimmbar[53].

Kr. Naugard: 28. Kieker (Neufund!) 1 Br. des Marc Aurel[54]. — 29. Kriewitz (Neufund!) 1 Br. des Magnus Maximus[55]. — 30. Pagenkopf (Neufund!) 1 Si. des Domitian[56].

Kr. Greifenhagen: 31. Bahn (Neufund!) 1 Si. des Philippus II.[57]. — 32. Hökendorf (B. 10, p. 21) 2 Br.[58]. — 33. Neumark (B. 11, p. 24) 1 Si. — 34. Sinzlow (B. 12, p. 23) 3 Si. — 35. Wietstock (B. 13, p. 22) 1 Si.

Kr. Pyritz: 36. Friedrichsthal (B. 30, p. 26) 1 Go. — 37. Groß Zarnow (B. 31, p. 25) 1 Si. — 38. Muscherin (B. 32, p. 29) 1 Br. — 39. Prillwitz (Neufund!) 1 Br. des Elagabal[59]. — 40. Pyritz (B. 33, p. 27) 2 Si. (wahrscheinlich Grabfund)[60].

---

[44] O. Kunkel in Balt. Stud. N. F. 40 (1938) S. 329, Anm. 54.

[45] H. Bollnow in „Anklamer Heimatkalender" 1933, S. 23 f.

[46] Neuerdings sind aus Privatbesitz zwei bisher unbekannte aurei aus dem Hort von K. in das Pommersche Landesmuseum gelangt: 1 Theodosius II. und 1 Valentinian III.

[47] Aus Privatbesitz ins Pomm. Landesmuseum gelangt. Unveröffentlicht.

[48] Außer der bereits bekannten Br. des Nero, neuerdings auch eine Br. des Marc Aurel. Vgl. Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 329 (Kunkel).

[49] Balt. Stud. N. F. 41 (1939) S. 305, Anm. 80 (Kunkel).

[50] Germania 17 (1933) S. 53 (Kunkel).

[51] Nachrichtenblatt 8 (1932) S. 118 (Kunkel).

[52] Zu den bereits bekannten Münzen (1 Si. des Hadrian, 3 Br. des Marc Aurel, Antoninus Pius und Gallus) neuerdings 1 Br. des Nerva, bisher unveröffentlicht.

[53] Privatbesitz, noch nicht veröffentlicht.

[54] Mus. Stettin, noch nicht veröffentlicht.

[55] Nachrichtenblatt 3 (1927) S. 39 (Kunkel).

[56] Privatbesitz, noch nicht veröffentlicht.

[57] Nachrichtenblatt 3 (1927) S. 39 (Kunkel).

[58] Im Pomm. Landesmuseum befinden sich aus H. zwei Br. des Maxentius (statt einer!).

[59] Nachrichtenblatt 3 (1927) S. 39 (Kunkel).

[60] Die beiden Münzen sind durchbohrt und bilden zusammen mit 3 Wolfszähnen (?) einen Halsschmuck. Abgebildet bei G. Dorka, Urgeschichte des Kreises Pyritz, Taf. 49.

Kr. Saatzig: 41. Pützerlin (B. 44, p. 31) 1 Si.[61]. — 42. Uchtenhagen (Neufund!) 7 Si. (Hortfund!) 1 Antoninus Pius, 1 Marc Aurel, 1 Faustina II., 1 Lucius Verus, 1 Lucilla, 2 Commodus[62]. — 43. Wulkow (B. 45, p. 30) 1 Br.

Kr. Kammin: 44. Zebbin (B. 7, p. 32) 76 Br. (Hortfund!)[63].

Kr. Greifenberg: Keine Münzfunde!

Kr. Regenwalde: 45. Haseleu (Neufund!) 1 Br. der Faustina II.[64]. — 46. Labes (B. 40, p. 33) 1 Si. — 47. Regenwalde (B. 41, p. 34) 1 Go., ca. 200 Si. (Hortfund!)[65].

Kr. Dramburg: 48. Groß Linichen (Neufund!) 1 Go. barbarische Nachprägung eines Aureus der Julia Augusta, Gemahlin des Septimius Severus[66].

Kr. Schivelbein: Keine Münzfunde!

Kr. Kolberg-Körlin: 49. Bullenwinkel (B. 19, p. 36) 1 Si. — 50. Emmasthal (B. 20, p. 38) 4 Si. (Rest eines Hortfundes!). — 51. Jestin (B. 21, p. 35) 1 Si. — 52. Körlin (B. 22, p. 37) 5 Go. (Hortfund!)[67]. — 53. Lübchow (Neufund!) 2 Go. des Valentinian I. und III. (Hortfund!)[68]. — (Simoitzel [in arabisch-wendischem Münzfund!] 1 S.). — 54. Sternin (Neufund!) 1 Si. Faustina II.[69].

Kr. Köslin: 55. Kasimirsburg (B. 23, p. 41) 1 Si. — 56. Meyringen (B. 25, p. 43) 1 Si.

Kr. Belgard: 57. Butzke (B. 2, p. 39) 3 Si[70]. — 58. Latzig (Neufund!) 1 Go. des Anastasius I.[71]. — 59. Tietzow (B. 3, p. 40) 1 Si., 1 Br. [72].

---

[61] Nach Dir. E. Meyer nicht Ant. Pius, sondern Caracalla!

[62] Balt. Stud. N. F. 41 (1939) S. 305 f., Anm. 80 (Kunkel).

[63] Zu den 26 aus dem Hort von Zebbin bei Bolin bestimmten Geprägen treten noch 50, die das Pommersche Landesmuseum aus Privatbesitz erworben hat. Eine Liste dieser Münzen von Herrn Dir. E. Meyer fügen wir hier an: „Römische Kupfermünzen (50 centenionales oder reduzierte follis) aus dem Funde von Zebbin. 1. Flavia Julia Helena († 327), 8 Stück, Münzstätte Trier. — 2. Constantin d. Gr. (307—27), 23 Stück, Münzstätten Trier, London, Constantinopel, Thessalonica, Arelate. — 3. Constantin II. (317—40), 11 Stück, Münzstätten Trier, London. — 4. Flavius Julius Crispus (317—26), 3 Stück, Münzstätten London und unbestimmt. — 5. Flavius Julius Constantinus (324—61), 2 Stück, Münzstätten Constantinopel und Rom. — 6. Licinius (pater) 307—23, 1 Stück, Münzstätte unbekannt. — 7. Unbestimmbar. 2 Stück."

[64] Heimatmuseum Regenwalde, unveröffentlicht.

[65] Zu den bei Bolin und Petzsch bestimmten Münzen sind unterdessen in Privatbesitz und im Heimatmuseum Regenwalde noch über ein Dutzend neue Denare aufgetaucht, die indes das Bild nicht wesentlich verändern, das der Hort auch vorher schon in seiner Zusammensetzung zeigte.

[66] Balt. Stud. N. F. 40 (1938) S. 330, Anm. 54 mit Abb. (Kunkel).

[67] Zu den 2 Go. des Theodosius I. und Leo I. können wir jetzt unbedenklich die drei Go. des Theodosius II. und Maximus aus „Köslin" hinzuzählen (B. 24), s. Anm. 68.

[68] In Lübchow bei Körlin sind aus altem Privatbesitz diese beiden, als Anhänger gefaßten Go. aufgetaucht, zusammen mit goldenem Doppelfingerring. Vermutlich versprengter Rest des Hortes von Körlin, wodurch dieser Ort (und nicht Köslin!) eine neue Stütze erhält.

[69] Kolberger Heimatkalender 1936 S. 55, Abb. 22 (Dibbelt).

[70] Großer Moorfund mit viel Glas- und Bernsteinperlen.

[71] Germania 16 (1931) S. 118 (Kunkel).

[72] Außer der Si. des Domitian auch noch 1 Br. der Faustina I. im Mus. Stettin.

Kr. Neustettin: 60. Neustettin (Neufund!) 1 Br. des Diocletian[73]. — 61. Persanzig (B. 29, p. 44) 1 Br.

Kr. Bublitz: 62. Bublitz (Neufund!) 2 Br. des Constantin I.[74]. — 63. Klein Satspe (Neufund!) 1 Si. des Nerva[75]. — 64. Lubow (B. 4, p. 45) 1 Si., 1 Br.

Kr. Schlawe: 65. Balenthin (Neufund!) 4 Si. der Faustina I. und II., des Antoninus Pius (2 Stück) Grabfund[76]. — 66. Malchow (B. 46, p. 48) 4 Go. (Hortfund!). — 67. Rügenwalde (B. 47, p. 49) 1 Go., 1 Si[77]. — 68. Zizow (B. 48, p. 50) 1 Go.

Kr. Stolp: 69. Birkow (B. 50, p. 51) 1 Go. — 70. Gließnitz (Neufund!) 1 Br, der Faustina II.[78]. — 71. Groß Crien (B. 51, p. 52) 2 Si. (Hortfund!). — 72. Gutzmerow (B .52, p. 54) 1 Si., 1 Br.[79]. — 73. Schmolsin (B. 53, p. 56) 1 Go. barbarische Nachprägung eines Aureus des Theodosius II. — 74. Stolp (Neufunde!) 4 Si. des Augustus, Nero, Hadrian und Domitian[80]. — 75. Vietkow (B. 54, p. 55) 1 Go. — 76. Warbelow (B. 55, p. 53) 1 Br.

Kr. Rummelsburg: Keine Münzfunde!

Kr. Bütow: 77. Reckow (B. 5, p. 47) 29 Si. (Hortfund!)[81]. — 78. Strussow (B. 6, p. 80) 12 Si (Hortfund!).

Kr. Lauenburg: 79. Bresin (B. 26, p. 58) 1 Br. — 80. Lauenburg (Neufund!) 1 Br. des Marc Aurel[82]. — 81. Schimmerwitz (B. 27, p. 57) 1 Go. — 82. Sterbenin (B. 28, p. 59) 40 Go. (Hortfund!).

Verzeichnis der Fundorte römischer Perlen in Pommern.

Kr. Rügen: 1. Bußvitz. — 2. Gustow. — 3. Jasmund. — 4. Nadelitz. — 5. Rugard. — 6. Saßnitz. — 7. Viervitz.

Kr. Franzburg: 8. Behrenshagen. — 9. Franzburg.

Kr. Grimmen: 10. Nielitz.

Kr. Greifswald: 11. Ladebow.

Kr. Demmin: 12. Gehmkow.

Kr. Anklam: Keine Perlen.

Kr. Usedom-Wollin: 13. Dannenberg. — 14. Krummin. — 15. Neppermin. — 16. Wollin.

Kr. Ueckermünde: Keine Perlen.

Kr. Randow: 17. Friedefeld. — 18. Schwennenz.

Kr. Naugard: 19. Klein Wachlin. — 20. Puddenzig.

---

[73] Nachrichtenblatt 7 (1931) S. 118 (Kunkel).

[74] Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 329 (Kunkel).

[75] Nachrichtenblatt 3 (1927) S. 89 (Kunkel).

[76] Balt. Stud. N. F. 36 (1934) S. 334 mit Tafel 4 (Kunkel). Die Münzen sind alle vier durchbohrt und wurden wohl mit den Glasperlen zusammen getragen.

[77] Außer der Go. des Zeno auch noch 1 Si. des Vespasian im Mus. Stettin.

[78] Nachrichtenblatt 3 (1927) S. 91 (Kunkel).

[79] Außer 1 Si. der Faustina I. neuerdings noch 1 Br. der Faustina I. im Mus. Stolp.

[80] Im Mus. Stettin und Mus. Stolp.

[81] Nach Dir. Meyer die Münze des „Germanicus" = Nero.

[82] Im Mus. Danzig; dort alter Bestand, aber bei Bolin und Petzsch nicht erwähnt.

Kr. Greifenhagen: Keine Perlen.
Kr. Pyritz: 21. Billerbeck. — 22. Fürstensee. — 23. Groß Möllen. — 24. Klein Küssow. — 25. Lettnin.
Kr. Saatzig: Keine Perlen.
Kr. Kammin: 26. Kambz.
Kr. Greifenberg: 27. Karnitz. — 28. Klein Moitzow. — 29. Lübsow. — 30. Voigtshagen.
Kr. Regenwalde: 31. Regenwalde. — 32. Zeitlitz.
Kr. Dramburg: 33. Dramburg.
Kr. Schivelbein: 34. Klötzin. — 35. Polchlep. — 36. Rützow. — 37. Rützenhagen. — 38. Schlönwitz.
Kr. Kolberg-Körlin: 39. Ganzkow. — 40. Lustebuhr.
Kr. Köslin: 41. Borkenhagen.
Kr. Belgard: 42. Butzke. — 43. Denzin. — 44. Polzin. — 45. Redel.
Kr. Neustettin: 46. Bahrenbusch. — 47. Buchwald. — 48. Eichen.
Kr. Bublitz: 49. Grumsdorf.
Kr. Schlawe: 50. Alt Krakow. — 51. Alt Warschow. — 52. Balenthin. — 53. Damshagen. — 54. Dörsenthin. — 55. Sydow. — 56. Tychow.
Kr. Rummelsburg: 57. Seelitz.
Kr. Stolp: 58. Arnshagen. — 59. Labuhn. — 60. Stolp. — 61. Vietkow. — 62. Zipkow.
Kr. Bütow: 63. Moddrow.
Kr. Lauenburg: 64. Luggewiese. — 65. Strellenthin. — 66. Villkow.

Wie sieht der Pommer die heimische Landschaft?

Von

Robert Holsten.

An einem schönen Sommermorgen machte ich in der Darßer Staatsforst einen Spaziergang. Mir begegnete ein Herr, der mich nach dem Wege fragte. Wir kamen in ein Gespräch; so erfuhr ich, daß er ein sächsischer Forstmann war. Er war entsetzt darüber, wie wenig gepflegt dieser große staatliche Wald sei. Mir dagegen erschien er in seiner Urwüchsigkeit wunderschön. So waren wir recht verschiedener Meinung, und wenn nun noch ein Jäger, ein Holzhändler, ein Maler, ein Dichter und noch andere Leute dazu gekommen wären, sie alle hätten diesen Wald mit verschiedenen Augen gesehen. Geburt, Erziehung, Beruf bedingen die Gedanken und Empfindungen, mit denen wir die Welt sehen, die uns umgibt.

Was für einzelne Menschen gilt, trifft ebenso für ganze Volksstämme zu. Wir besinnen uns mehr und mehr auf die Aufgabe, die deutschen Stämme in ihrer Eigenart zu erfassen. Martin Wählers schönes Buch „Der deutsche Volkscharakter, eine Wesenskunde der deutschen Volksstämme und Volksschläge" stellt, wie er selbst sagt, einen „Anfang" auf dem Wege zu diesem Ziele dar. Die Verschiedenheit ihres Wesens bringt es mit sich, daß sie auch die Gegend, in der sie leben, in besonderer Art betrachten. So kann man wohl die Frage aufwerfen, wie der Pommer die heimische Landschaft sieht.

Wo aber wollen wir Antwort auf diese Frage finden? — Wir denken an unsere pommerschen Künstler. Pommersche Maler haben die pommersche Landschaft in Farben wiedergegeben, pommersche Dichter haben in schönen Versen von ihr gesungen. Von ihnen kann man, so sollte man meinen, genau erfahren, wie der Pommer die heimische Landschaft sieht[1]. Ohne Zweifel haben diese Künstler nicht nur ihre Stoffe, die sie zur Darstellung bringen, oft der Heimat entnommen; aus ihrem Boden haben sie auch die Eigenart ihres Wesens und die

[1] Man vgl. hierzu den Aufsatz von Hermann Teuchert „Die Darstellung der Natur und ihres Verhältnisses zum Menschenleben bei John Brinkmann" in: Volkskundliche Beiträge, Festschrift Richard Wossidlo, Neumünster 1939, S. 1 ff.

Kraft gewonnen, die ihrem künstlerischen Schaffen die Richtung gibt. Aber in jedem Künstler bleibt, auch wenn wir ihn deutlich als Sohn seiner Heimat erkennen können, doch ein großes Unbekanntes übrig, das ihn aus seiner Umwelt heraushebt, und wir wissen nie, ob nicht gerade dieses große Unbekannte es ist, was ihm die Augen öffnet, wenn er die heimische Landschaft schauend in sich aufnimmt und schaffend wiedergibt.

Ich weiß aber einen anderen Weg, um zu ermitteln, wie der Pommer die Flur, in der er lebt, betrachtet. Das sind die Flurnamen. Sie sind zum weitaus größten Teil ein Erzeugnis der Masse unseres Volkes. Wenn auch ein einzelner Mensch jeden Namen zuerst gesprochen hat, so hat er ihn doch aus der Wesensart seines Volkes geschöpft, und das Volk hat ihn aufgenommen und gestaltet und damit zu seinem Eigentum gemacht. Flurnamen aber sind natürlich besonders geeignet, uns an die Landschaft heranzuführen. Ich bin von der früheren Historischen Kommission, jetzigen Landeskundlichen Forschungsstelle der Provinz Pommern beauftragt, die pommerschen Flurnamen zu sammeln. Die Sammlung ist fast zum Abschluß gekommen. Mir steht also reicher Stoff zur Beantwortung jener Frage zur Verfügung. Wenn ich im folgenden eine Jahreszahl zu einem Namen hinzusetze, so gibt sie das Alter einer Karte oder eines Aktenstückes an, wo der Name überliefert ist, während M. die Abkürzung für Meßtischblatt ist. Wo nichts hinzugesetzt ist, ist der Name der mündlichen Überlieferung entnommen. So wollen wir versuchen, auf Grund der Flurnamen uns darüber klar zu werden, wie der Pommer die heimische Landschaft sieht.

Es gibt in Pommern ziemlich nichtssagende Flurnamen, so alle, die durch Eigenschaftswörter wie lang und breit bestimmt sind. Ihre Zahl ist groß, und sie stammen z. T. aus recht alter Zeit. Ein mons longus liegt bei Dölitz Kr. Pyritz schon 1313; bei Zettemin Kr. Demmin finden wir 1295 Wredeloke, heute Breite Luck, von mnd. lûch = Sumpf, Moor, Bruch[2]. Aber wer zu hören versteht, wird schon diesen einfachen, scheinbar nichtssagenden Flurnamen eine Erkenntnis entnehmen: der Pommer liebt es, seinen Blick in die Länge und Breite, d. h. in die Weite, in die Ferne zu richten. Ich bin in Neuvorpommern geboren, wo das Land ganz flach ist. Ich bin gern ins Gebirge gereist, habe mich gefreut, wenn ich in einem Tal wanderte, wo zu beiden Seiten des Weges die Berge steil und hoch emporstiegen und zwischen den grünen Büschen und Bäumen braune Felsen in die Höhe kletterten. Das war schön; aber schließlich war mir doch

[2] P.U.B. V S. 117, 120; III S. 255.

immer so, als müßte ich beide Ellbogen nehmen und die Wände rechts und links beiseite schieben, um den Blick in die Weite wieder frei zu bekommen. Stieg ich dann auf einen Berg, in der Hoffnung, von dort in die Ferne sehen zu können, wie oft wurde ich enttäuscht! Nebel um mich oder Wolken unter mir hinderten die Aussicht. Wie ganz anders war das in der neuvorpommerschen Ebene! Stieg ich dort auf einen Berg, was man bei uns so Berg nennt, so konnte ich meilenweit Ausschau halten, selbst bei trübem Wetter. Diesen Blick in die Weite liebt der Pommer. Er bezeichnet die Punkte der Flur, die ihm die Möglichkeit zu weitem Ausblick bieten, mit einem darauf hinweisenden Namen. Das niederdeutsche Wort für dieses Ausschauen ist kieken. Wir haben in Pommern 35 Kiekberge (oder Kiekeb., Kiekenb., Kikerb., Kikeb., Kiekelb., Kiekelsberg, auch verhochdeutscht Guck(el)berg)[3], auf Rügen 11, Kr. Franzburg 5, Grimmen 2, Greifswald 3, ehem. Kr. Randow 2, Kammin 3, Greifenberg 3, Kolberg 4, Rummelsburg 1, Schlawe 1. Daß Kiekenberg dasselbe bedeutet wie Kiekberg, zeigt uns der Kiekenberg bei Neuendorf-Lauterbach Kr. Rügen, der 1732 Kiekberg genannt wird. Auch bei Ralswiek Kr. Rügen haben wir schon vor 100 Jahren Kikberg und Kiekenberg nebeneinander. Neben die Kiekberge stelle ich Utkiek oder Kiekut[4] Kr. Rügen 2, Franzburg 1, Anklam 1, Demmin 3, Usedom 2, Ueckermünde 1, Köslin 2, Schlawe 2, zusammen 14; Kiek(en)busch Kr. Rügen 4, Anklam 2, Demmin 1, ehem. Kr. Randow 1, Saatzig 1, Köslin 1, zusammen 10; Kiekömer (Kr. Rügen Granitz, Kieküber 1829) Kr. Rügen 4, andere Namen Kiek Ueckermünde 1664, Kiek in de See West Deep Kr. Greifenberg, Kikik (auch Kiekut) Güdenhagen Kr. Köslin; Kiekehöh Kriewitz Kr. Naugard; Kiekwitt Gr. Linichen Kr. Dramburg 1861; Kiekorth Söllnitz Kr. Schlawe 1820; Utsicht Udars Kr. Rügen; Augenweide Tempelburg Kr. Neustettin M.; Ausguck Seehof Kr. Rummelsburg; Schauberg Körlin Kr. Kolberg; Scowarhda Görke Kr. Usedom 1317 (P.U.B. V S. 343) = Schauwarte; Sethic umme Paetschow Kr. Greifswald 1228 (P.U.B. I S. 202), Zee dik um Kolberg[5], zusammen 12. Wir zählen also in Pommern im ganzen 75 Flurnamen, die auf eine Fernsicht hinweisen. Diese Namen sind z. T. recht alt. Ich stelle zusammen Kiekbusch Grischow Kr. Demmin 1791, Span-

[3] Eine ganze Anzahl von Kiekbergen hat Alfred Haas, Unser Pommerland VII (1922) S. 250 zusammengestellt.

[4] Bei Ralswiek Kr. Rügen heißt der heutige Kiekut 1829 Kiekberg.

[5] H. Riemann, Geschichte von Kolberg, Kolberg 1873, S. 57. Der Name bezeichnet den Marktwinkel an der Ecke der Sattler- und Schlieffenstraße.

tekow Kr. Anklam 1744, Guckelberg Zastrow Kr. Grimmen 1696, Kykenberg Granitz Kr. Rügen 1695, Kiek Ueckermünde 1664, Kiekut Streu bei Lubkow Kr. Rügen 1620, Scowarhda Görke Kr. Usedom 1317, Sethic umme Paetschow Kr. Greifswald 1228. Wir müssen also sagen, daß der Pommer von der Zeit der mittelalterlichen Kolonisation an dieser Vorliebe für den Blick in die Weite treu geblieben ist.

Wenn wir diese Zusammenstellung überblicken, die uns durch die Flurnamen zeigen soll, wie sehr der Pommer die Fernsicht liebt, dann fallen uns Unterschiede auf. In dem Teil Pommerns, der westlich der Oder liegt (8542 qkm), haben wir 49 solcher Namen, östlich der Oder aber, obgleich Ostpommern (20 354 qkm) fast dreimal so groß ist, nur 26. Der Unterschied ist zu groß, als daß er auf Zufall oder auf Mangelhaftigkeit der Sammlung beruhen könnte. Wir beobachten noch einen anderen Unterschied. Von den 28 Kreisen des alten Pommerns, die unserer Flurnamensammlung zugrunde gelegt sind, grenzen 12 an die See, 16 nicht. In den an die See grenzenden Kreisen finden wir trotz der kleineren Zahl (12 von 28) 59 der erwähnten Flurnamen, in den Kreisen, die nicht an die See grenzen (16 von 28), obgleich es mehr sind, nur 16; von diesen 16 gehören 12 nach Pommern westlich der Oder, nur 4 nach Ostpommern. Je weiter nach Westen, je näher an die See, um so mehr Namen! Man könnte meinen, in diesen Kreisen böte sich häufig eine Aussicht auf die See; daher wäre die Zahl der Namen größer als im Binnenlande. In der Tat kann man an 9 von den 59 Flurstellen aufs Wasser sehen, aber eben auch nur an 9. Ich will sie nennen: Kr. Rügen Granitz Kiekower, Alt Reddevitz Kiekbusch, Saßnitz Utkiek, Ralswiek Kiekberg, Streu bei Lubkow Kiekut mit Aussicht auf den Jasmunder Bodden (auf Rügen also, wo das Meer mit so vielen Buchten ins Land einschneidet, von 22 nur 5), Kr. Usedom-Wollin Neuendorf Stienas Utkiek, Kr. Kammin Bünnewitz Kiekelbarg, Milchow Kiekelsbarg (beidemal Aussicht über die etwa 1 km breite Dievenow), Kr. Greifenberg West Deep Kiek in de See. Durch die Nähe der See können wir also die größere Anzahl der Namen nicht erklären. Aber an der Küste des Meeres und in Westpommern ist das Land im allgemeinen flacher und ebener als im Binnenlande, wo im Gebiet des pommerschen Landrückens z. T. beträchtliche Höhen aufragen. Wir haben uns aber zu Anfang schon gesagt, je bergiger das Land, um so geringer die Aussicht, je ebener und flacher, um so weiter der Blick. So läßt sich dieser Unterschied aus der Natur des Landes leicht erklären. Zugleich erkennen wir, daß es der Boden unserer Heimat

selbst ist, der uns Pommern dazu erzieht, den Blick in die Weite zu richten und an ihm unsere Freude zu haben.

Was sagen nun unsere Künstler hierzu? — Ein echter Pommer ist der Dichter Karl Lappe, geb. 1773 in Wusterhusen bei Wolgast, gest. 1843 in Stralsund. Eins seiner Gedichte lautet:

In der Freie will ich leben.
In dem Sarge dumpft der Tod.
Sieh nur dort das Abendrot
Um die heitern Hügel weben.
In der Freie blüht das Leben,
In der Enge hockt die Not.

Eilt, drum eilt hinaus zu streben,
Eh' das Herz zu stocken droht!
Licht und Luft und Raum ist not.
In der Freie will ich leben.
Traute Vögel, laßt uns schweben,
Folgsam der Natur Gebot.

Von der Freie singt er, vom Raum; sehen will er sie. Das ist für ihn ein Gebot der Natur. Daneben stelle ich zwei Zeilen aus einem Gedicht von Karl Strecker, geb. 1862 zu Dummadel Kr. Greifenberg:

Das Auge hängt an ferneblauen Höhn —
Wie weit dies Leben! wie nachmittagsschön!

Von unsern Malern nenne ich Caspar David Friedrich. Auch er war ein echter Pommer, geboren in Greifswald 1774; viele seiner Bilder führen uns nach Pommern[6]. Meerbilder sind darunter. Der Mönch am Meer (Taf. 7) bringt uns die Winzigkeit des Menschen gegenüber der Unendlichkeit der Landschaft zum erschütternden Bewußtsein. Lieblicher sind die Kreidefelsen auf Rügen (Taf. 33). Aber auch hier zieht das Meer den Blick, obgleich er durch die weißen Kreidefelsen und die grünen Kronen der Bäume eingeengt wird, mit seiner blauen Fläche in unendliche Ferne. Gleiche Wirkung weiß Friedrich zu erzielen auch, wo er uns nicht an die See führt. Ich nenne die Sommerlandschaft (Taf. 41) und vor allem seine Wiesen bei Greifswald (Taf. 14). Die Stadt, auf die wir über die Wiesen blicken, ist nicht fern, und doch erweckt die ebene grüne Fläche die Vorstellung gewaltiger Weite. Caspar David Friedrich erweist sich als echter Pommer gerade da-

[6] Ich nenne die Bilder im folgenden nach Fritz Nemitz, Caspar David Friedrich, Die unendliche Landschaft, München o. J.

durch, daß er uns vor die unendliche Landschaft stellt und uns ihre Wirkung empfinden läßt.

Uns Pommern nahe verwandt sind die Mecklenburger, und ihr Land gleicht dem unsrigen. Hermann Teuchert[7] hat uns an der Hand der Dichtungen John Brinkmanns gezeigt, daß auch ein Mecklenburger an der „Weite der Landschaft" seine Freude hat.

Pommern sieht viele dunkle Tage. Oft strömt der Regen vom Himmel, oder es verdecken wenigstens Wolken die Sonne. Oft steigt der Nebel und hüllt alles in ein trübes Grau. Da können wir es verstehen, wenn der Pommer sich nach der Sonne sehnt und besondere Freude empfindet, wenn ihr helles, Wärme und Leben spendendes Licht über der Landschaft liegt. Die Namen von Flurstücken, die dem Sonnenschein leicht zugänglich sind, werden durch die Sonne bestimmt. Sonnenberge finden wir bei Mölln, Staatsf. Mölln-Medow, Stönkvitz (1695), Teschenhagen Kr. Rügen, Kühlenhagen (1667) Kr. Greifswald, Kl. Lienichen Kr. Saatzig, Dresow (1845) Kr. Greifenberg, Gr. Voldekow Kr. Belgard, Gr. Dallentin Kr. Neustettin, Versin Kr. Rummelsburg, Datzow, Krangen (1852), Segenthin Kr. Schlawe, Petersdorf Kr. Bütow. Die Sonne haben wir als Bestimmungswort sonst noch in Sonnenhaken Insel Pulitz (1829), Sonnenblick Stubnitz Kr. Rügen, Sonnenwald Staatsf. Falkenwalde (1420, 1550) Kr. Ueckermünde und Sonnenbad Tempelburg Kr. Neustettin. Ja, eine Wiese bei Alt Sassitz Kr. Rügen heißt heute schlechthin „Sonne". — Wenn die Strahlen der Sonne von dem Spiegel eines Gewässers zurückgeworfen werden, so bietet dieses dem Auge eine blanke Fläche. Die Pommern müssen von jeher große Freude an diesem hellen Schein gehabt haben. Unendlich viele Gewässer, Seen, Pfühle, Sölle, aber auch Stellen, wo sich Wasser sammelt, wie Moore, tragen einen Namen, der durch blank bestimmt wird, etwa Blankes Soll bei Meetschow Kr. Demmin 1692. Solche Gewässer werden auch mit einem dazugehörigen Hauptwort als Blänke bezeichnet. Dieses kommt gleichfalls in der Zusammensetzung Seeblänke vor, z. B. Vitte auf Hiddensee (1695) Kr. Rügen, Schmiedenfelde (1768) Kr. Demmin, Dumröse (1836) Kr. Stolp oder Seeblank Ramelow (1820) Kr. Kolberg, entstellt zu Seebleck, z. B. Gumtow (1801) Kr. Greifenberg. Dazu gehört auch Seblik bei Köpitz Kr. Kammin 1318 (P.U.B. V S. 367). Dieser blanke Schein wird wohl mit der Farbe des Silbers verglichen: Silwerblänke Staatsf. Falkenwalde (1700) Kr. Ueckermünde, Sulveblas Gollnow 1314 Kr. Naugard

[7] Festschrift Richard Wossidlo S. 2.

(P.U.B. V S. 162; mnd. blas = Kerze, Fackel; Bläse weißer Strich am Kopf eines Pferdes), Siluerenmos 1234 Kr. Greifenhagen (P.U.B. I S. 234; mos = Sumpf). Diese Namen, die der Freude am Licht ihren Ursprung verdanken, sind also nicht nur sehr häufig in Pommern, sondern z. T. auch recht alt, so alt, wie das Deutschtum in unserm Lande überhaupt. Der Lichthunger ist also echt pommersch.

Wir fragen wieder bei pommerschen Dichtern an und hören zunächst Karl Lappe:

O wie schön ist deine Welt,
Vater, wenn sie golden strahlet,
Wenn dein Glanz herniederfällt
Und den Staub mit Schimmer malet,
Wenn das Rot, das in der Wolke blinkt,
In mein stilles Fenster sinkt.

Aber auch ein neuerer Dichter soll zu Worte kommen, Hans Benzmann (geb. 1869 in Kolberg)!

Viel tausend bunte Lichter gießt
Der Abend übers braune Land,
Rot in den grünen Himmel schießt
Der Sonnenlohe greller Brand.

Den Morgen, an dem Jesus seine ersten Jünger findet, kann Benzmann sich nicht anders vorstellen, als im Lichte strahlend.

Daneben der Maler Caspar David Friedrich! Man kann wohl sagen, dieser Pommer sei recht eigentlich ein Maler des Lichts. Betrachten wir seinen berühmten Tetschener Altar „Das Kreuz im Gebirge" (Taf. 2)! Auf einem einsamen, aus dem Dunkel emporsteigenden Berggipfel ragt das Kreuz mit dem Bilde des Heilands, umstrahlt von rosigem Licht. Wenn es scheint, als wolle in dem Bilde „Der Mönch am Meer" (Taf. 7) das Dunkel der schwarzen See und der über ihr lagernden Dämmerung uns erdrücken, so leuchtet doch über den Wolken aus der Höhe ein heller Schein. Besonders lichtfroh sind auch die Wiesen bei Greifswald (Taf. 14) und die Kreidefelsen auf Rügen.

Wollen wir uns da wundern, wenn John Brinkmann im benachbarten Mecklenburg ebenso seine Freude hat am Soll, das den klaren Himmel widerspiegelt, und an der Schönheit der sonnenbeschienenen Flur?[8].

As Sülwer blänkern Bäk un Söll.

[8] Hermann Teuchert in Festschrift Wossidlo S. 2 f.

Es ist, als ob er unsern oben erwähnten pommerschen Flurnamen Silwerblänke dichterisch hätte gestalten wollen.

Im Sonnenschein leuchten die Farben in bunter Pracht. Gern sieht der Pommer seine Heimat in ihrem Schmuck, um so lieber, als manch trüber Tag sie verwischt und verschwinden läßt. Flurstücke werden benannt mit der Farbe, die ihnen eigen ist; bestimmend tritt diese zu einem Grundwort. Ich kann diese nach der Bezeichnung einer Farbe gebildeten Flurnamen hier nicht alle aufzählen; ich habe in der pommerschen Flurnamensammlung ihrer 1256 gefunden. Ich will aber angeben, wie oft jede Farbe in ihnen vertreten ist, dahinter den Prozentsatz der Gesamtsumme. Mit dem Bestimmungswort Schwarz sind gebildet 612 Flurnamen (= 48%), mit Weiß 213 (= 17%), Rot 197 (= 15,6%), Grün 155 (= 12,3%), Gelb 25 (= 2%), Blau und Grau je 20 (= 1,6%), Braun 14 (= 1,1%). Die ältesten mir bekannt gewordenen Beispiele sind Schwartelanck bei Bergland ehem. Kr. Randow 1260 (P.U.B. II S. 617); Wittenberc Kr. Usedom 1246 (P.U.B. I S. 349); Rodembeke Kr. Greifenhagen 1252 (P.U.B. I S. 433). Diese Neigung, die Farbe eines Flurstückes zu bezeichnen, stammt also aus der ältesten Zeit des Deutschtums in Pommern. Man wird sich vielleicht wundern, daß fast die Hälfte all dieser Namen mit Schwarz gebildet ist. Ist denn Schwarz die hervorstechende Farbe der pommerschen Landschaft? — Wir müssen bedenken, daß diese Farben nicht nur im Sommer gesehen sind, wenn alles grünt und blüht, sondern auch zu Zeiten, wo die Blumen verwelkt sind und das Gras verdorrt. Fast die Hälfte aller mit Schwarz zusammengesetzten Namen (39,7%) bezeichnet Gewässer, Seen, Teiche, Pfühle, Sölle, aber auch Bäche. Wer in Pommern zu Hause ist, kennt den schwarzen Spiegel, den das Wasser bei uns oft zeigt, mag nun der moorige Untergrund oder der Schatten der am Ufer ragenden Bäume diese Farbe hervorrufen. Etwa ein Viertel dieser Namen bezeichnet Berge (25,5%). Als Grund wird angegeben, daß dunkle Nadelwälder auf den Kuppen wachsen oder daß abgestorbenes Heidekraut sie einhüllt. Häufig (13,4%) finden wir Schwarz auch zur Bezeichnung von Äckern oder anderen Ländereien; der schwere pommersche Boden trägt wohl schwarze Farbe. Wenn wir die mit Weiß gebildeten Namen mustern, so werden wir uns nicht wundern, daß ziemlich viele Berge (16,5%) so genannt werden, wie jener erste Wittenberc auf Usedom 1246; denn die Berge tragen oft sandige Kuppen, deren Boden weiß erscheint. Wunderbar mag es eher erscheinen, daß fast genau die Hälfte aller mit Weiß gebildeten Namen (49,8%) Moore, Brüche, Mössen oder ähnliche Ländereien bezeichnet, also Flurstücke, mit denen wir die Vorstellung des

Düstern verbinden. Aber in unsern Mooren wächst das Wollgras (Eriophorum), wachsen Birken; jenes mit der weißen Wolle seiner Fruchtähren, diese mit der weißen Rinde ihrer Stämme hüllen ein Moor mit einem weißen Schleier ein. Unter den mit Rot bezeichneten Flurstücken ist auffallend die große Zahl derer, die Roter Strumpf bzw. Sock genannt werden (15,7%). Diese Namen bezeichnen meistens Baulichkeiten, einzelne Häuser, oft auch Ausbauten. Als Grund wird oft die rote Farbe des Daches angegeben. Aber auch Äcker werden so genannt. Ich möchte den roten Strumpf als Zeichen der Wohlhabenheit ansehen, die manchmal spottend gerade Ausbauten zugesprochen wird[9]. Bei der grünen Farbe fallen die vielen grünen Wege (45,8%) auf. So mancher Weg wurde früher viel benutzt; nun hat sich eine andere Fahrgelegenheit gefunden, und so überziehen ihn grünes Gras und andere Pflanzen. Zu beachten ist auch das Überwiegen der einfachen Farben; gemischte (Grau, Braun) sind ganz selten.

Ebenso ist es bei den pommerschen Volkstrachten. Sie zeigen alle große Farbenfreudigkeit, wenn auch nicht alle in gleichem Maße wie die Weizackertracht. Sie meiden alle die gemischten Farben. Die dunkle Farbe überwiegt in den Stoffen der Gewänder. Weiß zeigt nicht nur die Leibwäsche, wie etwa das Hemd, das bei der Weizackertracht unter den Röcken hervorsehen muß, sondern auch die Festtracht, etwa die Abendmahlstracht des Weizackers. Rot und Grün herrschen in den Stickereien; aber auch Blau und Gelb fehlen nicht.

Hernieder ist gesunken
Das schöne Licht der Welt,
Und purpurrote Funken
Umsprühn das Himmelszelt,
Indes von reinster Gelbe
Das blaue Prachtgewölbe
Sich dorten angehellt.

So singt der pommersche Dichter Wilhelm Meinhold (1797—1851) in seinem „Abendgemälde"; wir sehen, wie er sich der bunten Farben freut, in denen seine pommersche Heimat prangt.

Auch manches Bild von Caspar David Friedrich ließe sich als Beweis für seine Farbenfreudigkeit anführen. Ich will nur die Kreidefelsen auf Rügen (Taf. 33) nennen. Blau ist das Meer, grün sind

[9] Niederdeutsche Zeitschr. f. Volkskunde XII (1934) S. 140. Rote Strümpfe tragen Hexen und allerlei Geister (Hwb. d. deutsch. Abergl. 7 S. 802, 804); aber ich glaube nicht, daß das für die Namenbildung von Bedeutung gewesen ist.

die Bäume, weiß die Felsen; im Vordergrund blühen bunte Blumen, rot und blau leuchtet auch die Farbe der Kleider, die die Menschen tragen. Farbenfroh! Aber auch die Bedeutung des Schwarzen in der pommerschen Landschaft tritt bei Friedrich hervor; die Farbe des Meeres im Mönch am Meer (Taf. 7), das Dunkel des Waldes im Tannenwald mit dem Raben (Taf. 8) zeigen sie, besonders auch der Klosterfriedhof im Schnee und das Hünengrab im Schnee (Taf. 11) im Gegensatz zum winterlichen Weiß.

Die schwarze Farbe stimmt traurig; Schwarz ist die Farbe der Trauer. Aber was schwarz aussieht, erscheint uns auch unheimlich. Schwarz wird auch der Teufel gedacht[10]. Der Pommer sieht in der Landschaft seiner Heimat manche unheimliche Stelle. Unheimlich ist ihm alles, was größer ist, als daß Menschenwirken es zustande gebracht haben könnte. Unheimlich sind ihm die großen Felsblöcke, die seit den Tagen der Eiszeit auf dem Boden Pommerns liegen. Unheimlich sind ihm auch die scheinbar über Menschenmaß hinausgehenden Gräber der Vorzeit, mögen sie nun aus gewaltigen Steinen errichtet sein, mögen sie als große Erdhügel emporragen, die Busch und Baum bedecken. Darum denkt er sich übermenschliche Wesen als ihre Schöpfer. Alte Sagen erzählen von den Riesen, die im Lande wohnten und diese Blöcke zu schleudern verstanden. Ein Riesenstein liegt bei Dambeck Kr. Greifswald, bei Mackensen Kr. Lauenburg. Bei Boeck ehem. Kr. Randow liegt ein Riesengrab, und auch der Name der Hünengräber oder -betten weist auf die Riesen (mnd. hune) hin. Aber die Riesen waren nun einmal nicht mehr da; wohl aber wußte die Kirche die Macht des Bösen in der Gestalt des Teufels zu verkörpern. Zahlreich sind die Flurnamen, deren Grundwort durch den Namen des Teufels bestimmt wird. Ich habe in meiner Sammlung im ganzen 303 gezählt; von ihnen benennen 12,2% einen großen Stein. Zahlreich sind auch die Teufelsberge (14,8%); vielleicht kommt das daher, daß gerade auf den Gipfeln der Berge solche Blöcke häufig zu finden sind. Schon einer unserer ältesten deutschen Flurnamen, Duvelesbroch 1284 bei Polchow Kr. Regenwalde P. U. B. II S. 526) nennt den Teufel. Unheimlich waren den Pommern in ihrem ganzen Wesen und Wirken auch die Juden. Nach ihnen sind vorgeschichtliche Grabstätten als Judenkirchhöfe bei Alt Griebnitz und Drawehn ehem. Kr. Bublitz und Schöneichen Kr. Stolp bezeichnet. Bei Zemmin Kr. Stolp heißt eine Wallanlage Judenkreis oder -tempel. Auch große Findlinge bringt man gelegentlich mit den Juden

[10] Hwb. d. deutsch. Abergl. 7 S. 1432.

zusammen. Bei Labehn Kr. Stolp und Schimmerwitz Kr. Lauenburg liegt ein Judenstein; der letztere soll Abdrücke der Füße des ewigen Juden zeigen, wie man anderswo den Pferdefuß des Teufels oder die Krallen seiner Finger in Vertiefungen solcher Steine erkennen will[11].

Unheimlich sind dem Pommern alle Stellen der Flur, wo die Beschaffenheit des Geländes Gefahren mit sich bringt oder die freie Umsicht hindert, die nötig ist, wenn man Gefahren entgehen will. Wir sahen, den größten Teil der mit Schwarz bezeichneten Flurstücke bilden die schwarzen Gewässer (39,7%). Auch unter den mit dem Namen des Teufels bestimmten Flurstücken nehmen die Seen, Sölle, Teiche u. a. m. den ersten Platz ein (26,7%). Gefährlich sind auch die Moore, Brüche oder Mössen mit ihren tiefen Tümpeln und unsicheren Stellen; Nebel hindern oft den Wanderer, den rechten Weg, der ihn hinausführt, zu finden. Schwarz heißen von diesen Flurstücken 12%, nach dem Teufel benannt sind 15,5%. Unheimlich sind auch Schluchten, die den Weg einengen und den Ausblick verhindern; 7,2% hat der Teufel den Namen gegeben. Manche von ihnen tragen den wenig schönen Namen Teufelsarsch. Aber es ist pommerscher Humor, der bei seiner Bildung mitgewirkt hat; er mag uns erfreuen, auch wenn er derb ist. Düwels Ers finden wir schon 1696 bei Plennin und Wohsen Kr. Franzburg. Auch Teufelsbrücken gibt es (1,6%). Die Fahrt über eine Brücke wird unheimlich, nicht nur, weil die Brücke einbrechen kann, sondern auch weil man nie wissen kann, was darunter steckt. Der pommersche Humor kommt aber wieder zum Durchbruch, wenn wenig erfreuliche Flurstücke als Teufelsgarküche (Spiegelsdorf Kr. Greifswald) oder Teufelslustgarten (Quilow Kr. Greifswald, Mocker, Schübben Kr. Köslin, Gr. Satspe ehem. Kr. Bublitz, Neu Kolziglow Kr. Rummelsburg, Drenzig, Rotzog Kr. Schlawe) bezeichnet werden. Es gibt sogar Flurstücke, die dem Teufel in Person gleichgesetzt werden. Eine unerfreuliche Stelle im Acker heißt Düwel bei Lanckensburg a. Wittow, Kakeldeus bei Stönkvitz, beides Kr. Rügen; auch dies ist ein Name des Teufels.

Von Stellen, die unheimlich erscheinen, glaubt man, daß es an ihnen spukt; wir empfinden dort ein Grauen, nd. Grugel. Spuk und Grugel dienen mehrfach als Bestimmungswort pommerscher Flurnamen, jenes in 53, dieses in 10 Fällen, zusammen also = 63. Hier stehen die Moore, Brüche und ähnliche Geländestücke an erster Stelle (19% aller Namen); in ihnen ist es nicht nur gefährlich, es hindert

[11] Nachrichtenblatt für deutsche Flurnamenkunde VII (1938) S. 8 f.

auch mancherlei Gebüsch die freie Aussicht, und oft hüllen dichte Nebel alles in Dunkel. Den Mooren folgen die Gewässer mit 17,4%, dann die Berge mit 11,1%, Wald und Busch mit 9,5%, Brücken mit 4,7%. Eine Tabelle mag die beachtenswerte Übereinstimmung in der Verwendung dieser Grund- und Bestimmungswörter in Pommern zeigen.

Grundwort	Bestimmungswort		
	Schwarz	Teufel	Spuk (Grugel)
Gewässer	39,7	26,7	17,4
Moor	12	15,5	19
Berg	25,5	14,8	11,1
Wald			9,5
Brücke		1,6	4,7

Die unheimliche Stimmung, die über den pommerschen Mooren liegt, haben pommersche Dichter mehrfach zum Ausdruck gebracht. Ich nenne den Stettiner Hugo Kaeker (geb. 1864 in Gartz a. O.). Als Beispiel führe ich einen Vers von Hermann Kasten („Auf dem Moor") an (geb. 1866 in Pegelow).

Schatten starren aus dem Moore
Stumm aus leeren Augenhöhlen;
Leise klagt der Wind im Rohre:
Seufzer ruheloser Seelen.
Hinter dunstgewobnem Schleier
Hockt der Tod, geduckt, gekauert,
Wie ein gierig Ungeheuer
Sprungbereit auf Beute lauert.

Unheimlich ist das Meer, vor dem der Mönch auf Caspar David Friedrichs Gemälde steht (Taf. 7), unheimlich und schwarz. Unheimlich ist auch das schwarze Dunkel des Waldes, in das der französische Kürassier auf dem tief verschneiten Wege hineinschreitet (Tannenwald mit dem Raben, Taf. 8), einsam, verlassen, dem sicheren Tode entgegen. Der Rabe, der im Vordergrund des Gemäldes auf dem Baumstumpf sitzt, weiß, daß sich ihm über kurz oder lang ein willkommener Fraß bieten wird.

Der Pommer sieht nicht nur die Farbe der Flurstücke, die ihn umgeben, sondern auch die Gestalt, die sie in der Fläche zeigen.

Die Höhe kommt in Pommern wenig in Betracht, weil es nicht viele in die Augen fallende Höhenunterschiede gibt. Diese Flächengestaltung wird nur selten mit mathematischer Genauigkeit bezeichnet. Gelegentlich kommen freilich auch Namen wie Dreieck, Viereck oder -kant vor; aber im allgemeinen bezeichnet der Name die Form des Flurstücks, indem er einen bekannten Gegenstand zum Vergleich heranzieht, der die Gestaltung der Fläche klar macht. Diese dem Vergleich dienenden Gegenstände werden den verschiedensten Gebieten entnommen. Zunächst einmal dem Körper des Menschen selbst. Ein Vorsprung des Ufers heißt hovet mnd. = Haupt (Darsimhoued 1249, heute Ludwigsburger Haken bei Greifswald; Redeviz houet 1276 Mönchgut auf Rügen)[12]. Kösterbort Hohenreinkendorf ehem. Kr. Randow ist gewählt nach der viereckigen Gestalt des Flurstücks. Kehle heißt ein enges Wasser schon 1315 bei Usedom[13], so noch heute, ebenso heute auf Mönchgut bei der Hagenschen Wiek. Scheiw Schuller finden wir bei Alt Tramm Kr. Kolberg. Allgemein gebräuchlich ist Arm als Bezeichnung eines sich abzweigenden Wasserlaufs, z. B. der Grabow bei Preetz Kr. Schlawe. Ellenbogen bezeichnet einen Knick in der Staatsf. Darß Kr. Franzburg und bei Ditense Kr. Greifswald. Buknaht (= Nabel) wird eine Grube bei Palmzin Kr. Franzburg genannt. Piese (= cunnus) heißt eine Bucht mit engem Eingang bei Peenemünde auf Usedom (M. 516). Namen von Wasserlöchern sind Kuttun Mors bei Dargelin, Stresow und Kl. Zastrow, ollen un nigen Mors bei Wiek-Gützkow, blanken Mors bei Gützkow, alles Kr. Greifswald. Riesenfuß heißt 1862 ein Waldstück bei Golchen Kr. Demmin. Wiesenvorsprünge bei Brönkow Kr. Grimmen werden die Gr. und Kl. Zehe genannt.

Auch die Tracht des Menschen dient gleichem Zweck. Ich habe über die Berücksichtigung der Tracht in den pommerschen Flurnamen schon einmal gehandelt[14] und will nur noch einige Beispiele hinzufügen, die dort nicht erwähnt sind. Mehrfach kommt die Hose vor; meist soll dann die Zweiteilung eines Flurstücks veranschaulicht werden. Hose Rehwinkel Kr. Saatzig, Die Büchsen Muscherin Kr. Pyritz 1783, Hosenbein Harmsdorf Kr. Kammin, Hosenklapp Ahlbeck, Staatsf. Eggesin Kr. Ueckermünde, Hosetung Zetthun ehem. Kr. Bublitz. Zur Hose gehört das Knopfloch als Bezeichnung länglich schmaler Stücke (Jatznick Kr. Ueckermünde, Eventin Kr. Schlawe) und

[12] p.U.B. I S. 386; II S. 323.

[13] p.U.B. V S. 243.

[14] Niederd. Zeitschr. f. Volksk. XII (1934) S. 137 ff.

die Knöpken (Schwanebeck Kr. Saatzig, 1601 Knobbichen, runde Hügel). Auch der Hosenträger Zachan Kr. Saatzig sei erwähnt! Eine besondere Form veranschaulicht der Stiefel teils einfach (Schwarzer Stiefel Liepe Kr. Usedom, Stäwel Damerow Kr. Schlawe), teils als Bestimmungswort (Stiefelbruch Möhringen ehem. Kr. Randow, Stiefelwiese Plantikow Kr. Naugard, Stiefelberg Barfußdorf Kr. Naugard 1844, Stiefelschacht Sandow Kr. Pyritz 1815). Die Schlafmütze Saarow Kr. Saatzig und die Nachtmütze Hohenbollentin Kr. Demmin mögen zur Frauentracht zu rechnen sein. Zu dem, was der Mensch am Leibe trägt, gehört auch die Brille. Sie kommt öfter in Flurnamen vor, besonders als Bezeichnung zweier neben einander liegender runder Wasserlöcher. Ein gebogenes Flurstück veranschaulicht die Krücke (Krückstock Ganschendorf Kr. Demmin 1698, Krykfeldt Zetelvitz Kr. Greifswald 1694/97).

Häufiger noch als die Teile des menschlichen Leibes dienen die Glieder und Stücke des Körpers der Tiere zum Vergleich. Zahlreich sind die mit Hals gebildeten Namen, die natürlich schmalen Flurstücken gegeben sind. Hals kommt sowohl einfach als auch in Zusammensetzungen als Flurname vor. Im ersten Falle mag auch an den menschlichen Hals gedacht sein. Andere Namen zeigen uns den langen Hals von Vögeln als Vorbild. Ich nenne Kronhals Armenheide ehem. Kr. Randow (= Kranich), Schwanenhals Behnkenhagen Kr. Grimmen (Schwan mit Hälske Gristow Kr. Kammin), Goeshals Glendelin Kr. Demmin 1698. Wie gern sich die Phantasie des Bauern gerade mit der Gans beschäftigt, zeigen noch andere Namen. Gausmag Storkow ehem. Kr. Randow 1825, Gausflucht Natzmershagen, Gausarsch Schlawe 1819, Gausschwanz Kannin (1844 Gausstärte), Gosestert Rügenwalde, alles Kr. Schlawe. Ist es Zufall, daß uns die Mehrzahl dieser Namen gerade in die Heimat der Rügenwalder Gänsebrüste führt? An einen Schwanz, nd. Stert, hat der Pommer bei Benennung langer, schmaler Flurstücke noch viel häufiger gedacht, als an einen Hals. Wir haben Zusammensetzungen mit Wulf- (Anklam 1694), Fuchs- (Gramenz Kr. Neustettin 1823), Katten- (Treptow a. R. 1730), Kuh-, Bullen-, Kälber- (Sandow Kr. Pyritz 1817), Lämmer-, Hunde-, Eitschen- (= Eidechsen-, Japzow Kr. Demmin), Schwalben- (Barth Kr. Franzburg 1616/82), Häster-, Puten-, Hahnen-. Bei den letzten Namen mag an eine besondere Form gedacht sein; wenigstens ist der Putenschwanz bei Kölpin Kr. Neustettin dreieckig. Neben dem Schwanz wird am häufigsten der Kopf gebraucht, um Flurstücke zu bezeichnen, die ihm

in der Form ähneln: Bore- (Zowen Kr. Regenwalde), Wolfs- (Gervin Kr. Kolberg), Pird-, Schwien- (oft; Schwienhöft Neuendorf auf Wollin 1692, M. 684), Ochsen- (oft). Vom Ochsen werden auch noch die Hörner, das Auge (Teich bei Strohsdorf Kr. Pyritz), die Zunge zum Vergleich herangezogen, vom Schwein Rücken, Magen und Schnut. Neben dem Ochsen liefert auch die Kuh einen Kuhmagen (Ganschendorf Kr. Demmin Koomag 1698), außerdem einen Kaufaut (Duchow Kr. Demmin); er hat freilich eine andere Gestalt als der Kreigefoot Garftitz Kr. Rügen, der ein Wegekreuz bezeichnet. Länglich runde Flurstücke heißen Bocks- oder häufiger Bullenbeutel, lange und schmale Hunderippe (Belling Kr. Ueckermünde), Kurze Rippen (Ziegenort Kr. Ueckermünde), lange und spitze Storchschnabel (Priemhausen Kr. Naugard), Entenschnabel (Toitz Kr. Grimmen) oder einfach Die Schnabell (Spandowerhagen Kr. Greifswald 1602); hierher gehört auch Eselsohr (Wangeritz Kr. Naugard), Heringsnase (Ramelow Kr. Kolberg 1820) oder -kopf (Gr. Spiegel Kr. Dramburg 1845). Zum Pferd wollen wir das Hufeisen stellen, das Flurstücke bezeichnet, die ihm in der Gestalt ähnlich sind (Kagendorf Kr. Anklam 1798, Prössin Kr. Neustettin). Hirschpoten sind Bülten im Haff bei Pritter auf Wollin. Daß ein rundes Stück Ei genannt wird, ist nicht wunderbar (Butzow Kr. Anklam, Langenhagen Kr. Saatzig). Ja, sogar ausländische Tiere werden herangezogen. Die alte Eiche bei Beverdieck Kr. Kammin, die wegen der Gestaltung ihrer Krone Ossenkopp genannt wird, heißt auch Affenkopf. Bei Johannisberg Kr. Pyritz gibt es ein Affennest. Daß in unsern Dörfern einmal ein Affe gezeigt wird, wollen wir schon glauben. Wunder nimmt es uns aber, wenn bei Kummerow Kr. Regenwalde der Name Elefantengraben in Gebrauch ist, weil dieser krumm ist wie der Rüssel dieses Tieres. Aber wir wissen, daß selbst in der Schreckenszeit des Dreißigjährigen Krieges 1639 fahrende Leute mit einem Elefanten durch Pommern zogen[15].

Unzählig sind die Flurnamen, die mit Gerätschaften des täglichen Gebrauchs gebildet sind. Da finden wir die Geräte, mit denen der Bauer seine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Von Hakeisen und Pflugschar habe ich schon früher gehandelt[16]. Sonst nenne ich Pietschenklapp Bergen Kr. Rügen, Swewenstock Staatsf. Eggesin 1693 (nd. Schwep = Peitsche), Karre und dazu-

[15] Pyritzer Kreisblatt Nr. 50 vom 1. März 1923.

[16] Monatsbl. d. Ges. f. pomm. Gesch. u. Altertumsk. 53 (1939) S. 134.

gehörig Lehne Butow Kr. Saatzig, Harkenstel Alt Prilipp Kr. Pyritz, Kette Nerdin Kr. Anklam (lange Wiese), Strang Letzin Kr. Demmin, Theerpott Dalow Kr. Dramburg, Weesbaum Biziker Kr. Köslin (liegt oben über den Garben auf dem Erntewagen, um sie festzuhalten), Sesbömkensoll Lüskow Kr. Usedom 1800 (Sensenbaum), Schwanzreimsgraben Rankwitz Kr. Usedom, Sack sehr oft als Bezeichnung einer Wiese. Merkwürdig ist der Name Sichelmoor bei Kl. Damitz Kr. Franzburg M. 372. Das Moor hat die Gestalt einer Sichel. Aber man hat in Pommern schon lange nicht mehr mit Sicheln gearbeitet. Sollte der Name auf den Landmesser zurückgehen? Seltener sind die Namen, die aus dem Bereich des Handwerkers stammen. Sie beziehen sich meist auf Arbeiten, die auch der Bauer selbst ausführt: Keil sehr oft, Zimmerbeil Galow Kr. Neustettin 1841, Beilstiel Kessin Kr. Demmin 1840, Muerkell Neuhof Kr. Lauenburg.

Aus der Arbeit des Fischers stammt der Aalhaken Kummerow Kr. Regenwalde. Der Behälter, in dem die gefangenen Fische aufbewahrt werden, heißt mnd. hudevatt. Dies Wort findet sich in mannigfacher Entstellung (hüfatt, hülfatt usw.) sehr oft in Pommern als Bezeichnung des Wassers, in dem der Behälter ausgesetzt wird. Der Name einer spitzen Wiese Bugspegel bei Stettin kann auf das Schiff gehen, in dem der Fischer ausfährt. Reisende gebrauchten früher einen Quersack (Palmzin Kr. Franzburg) oder Querbeutel (Wollin Kr. Randow) oder Ränzel (Nonnendorf Kr. Greifswald). Von Musikern und ihren Instrumenten habe ich anderswo gehandelt[17]. Dagegen sind Namen, die sich auf den Soldaten und sein Handwerk beziehen, selten, z. B. Schwert Sager Kr. Kammin, Helm Albrechtsdorf Kr. Ueckermünde. Häufiger ist nur Soldatenhut zur Bezeichnung dreieckiger Flurstücke in Erinnerung an den alten Dreispitz.

Nun sollen die Flurnamen uns ins Haus führen. Das Eckschapp hat einen dreieckigen Grundriß und bezeichnet ein dem entsprechend gestaltetes Flurstück (Wustermitz Kr. Kammin 1827). Dort steht eine Oll Lor (alte Lade, Stolpe auf Usedom) zur Aufbewahrung der Wäsche. An die eingebaute Bettstelle erinnert der Name Nodup, der mehrfach vorkommt. Auch ein Kindelbette ist vorhanden; so heißt eine Senke mit nasser Wiese bei Mokratz Kr. Kammin 1882. Auch ein Seechlappe, den das Kind naß gemacht hat, fehlt nicht (Bauerhufen Kr. Köslin, Wiese). Daß die Bäuerin auch Handarbeit macht, zeigen der Nadelhaken (Wiek Kr. Franz-

[17] Festschrift Richard Wossidlo S. 83 ff.

burg) und die Schere (Neu Damerow Kr. Saatzig 1794). Aber meistens wirtschaftet sie in der Küche. Dort hängt der Kätlhaken (Libnow Kr. Greifswald); dort gebraucht sie die Pann (Langenhagen Kr. Saatzig), Bratpann (Neuendorf, Neu Schwarzow Kr. Anklam); dort steht ein Salznapf (Pätschow Kr. Greifswald), ein Küfen (Bulgrin Kr. Belgard 1824). Die Flasche öffnet sie mit dem Korkenzieher (Rauden Kr. Belgard, gewundene Grenze). Wichtig ist die Milchwirtschaft; ihr sind entnommen Bottefatt (Körtenthin auf Wollin), Butterbüchse (Pützerlin Kr. Saatzig), Buttertopf (Gr. Silber Kr. Saatzig 1824), Sahnentopf (Brallentin Kr. Pyritz), Käsebeutel (öfter). Die Bäuerin braute früher auch Bier (Brupann Schwennenz ehem. Kr. Randow). Daß der Honig eine wichtige Rolle spielte, zeigt der oft vorkommende Name Honigbeutel. In die Kiepe tut sie hinein, was die Leute zum Essen mit aufs Feld nehmen (Kiepenorth Bugewitz Kr. Anklam 1739). Unerwünschte Esser hält sie sich mit der Mausefalle vom Leibe (Staatsf. Darß Kr. Franzburg).

Aus dem Bauernhaus treten wir in die Kirche. Dort stehen Kanzel (Steilufer bei Rahnwerder Kr. Saatzig) und Altar („aufgeworfener Bürkel" bei Pasewalk 1563). Der Pastor kommt dorthin mit dem dreieckigen Priesterhut (Katschow Kr. Usedom 1821). Früher stand neben ihm auf der Kanzel das Stundenglas (Nepzin Kr. Greifswald), um ihm anzuzeigen, wann es Zeit war, die Predigt zu beendigen. In der Kirche geht der Klingbeutel um (Altwarp Kr. Ueckermünde). Eine Erinnerung an die katholische Zeit ist bei dem mehrfach vorkommenden Rosenkranz haften geblieben (z. B. Gr. Bünzow Kr. Greifswald 1701).

Von der Erde zum Himmel! Oft kommt der halbe Mond vor, z. B. Thalberg Kr. Demmin 1862. Das Krumme Mönd-chen aber, das in Büche, Kempendorf und Rehwinkel Kr. Saatzig in Gebrauch ist, geht nur mittelbar auf den Himmelskörper zurück. Man nennt so ein aus frischem Roggen hergestelltes Gebäck.

Es ist wunderbar, wie weite Strecken der pommersche Bauer mit dem Auge umspannen und in der Gestaltung ihrer Fläche erkennen kann. Wir Stadtmenschen können vielleicht umfassen, was sich über 100 m ausdehnt; aber darüber hinaus wird es sicher schwierig. Ich will nur einige Beispiele anführen, die uns zeigen, wie weit der Blick des Pommern reicht. Bei Reestow Kr. Usedom liegt eine Wiese, deren Namen wegen ihrer Krümmung an eine Krücke erinnert; sie ist 300 m lang. Das Hufeisen bei Kagendorf Kr. Anklam 1798 gleicht einem Hufeisen genau; die Grundlinie aber, d. h. die Entfer-

nung der beiden Spitzen von einander, mißt 400 m, die auf ihr stehende Höhe bis zur Spitze 300 m. Die Pflugscharwiese bei Neuenhagen Kr. Köslin bildet ein Dreieck, dessen Seiten 300 m lang sind. Die Scheere bei Neu Damerow Kr. Saatzig 1794 ähnelt einer richtigen Schere; eine Zange aber mißt 400 m. Die Muerkell bei Neuhof Kr. Lauenburg gleicht einem gleichschenkligen Dreieck; seine Basis ist 200 m, jeder Schenkel 500 m lang. Die Länge des Hosenbeins bei Harmsdorf Kr. Kammin beträgt 500 m. Der Elefantengraben (Kummerow Kr. Regenwalde), der seinen Namen wegen seiner Krümmung trägt, zieht sich fast 1 km weit hin. Die gleiche Länge haben der Gänsehals bei Thunow Kr. Köslin in seiner gebogenen Form und das Tungemaue (Zungenmoor) bei Pustchow Kr. Belgard in seiner schmalen Gestalt. Manchmal wird die Übersicht noch durch die Beschaffenheit des Geländes besonders erschwert. Der Riesenfuß bei Golchen Kr. Demmin 1862 mißt an der Sohle 200 m, bis zur Wade 400 m. Es ist aber ein Waldstück, das schwer zu übersehen ist. Ein Blick auf das Meßtischblatt 856, Jag. 35, 38, zeigt, daß es seinen Namen ohne Zweifel mit Recht trägt; es ist kaum glaublich, daß ein Mensch die Flächengestalt dieses Flurstückes in der Natur mit dem Auge umfassen und erkennen kann. Aber es ist eine bekannte Tatsache, daß, wer bei beständiger Bewegung in der freien Natur sein Auge nicht von der Erfassung entfernter Gegenstände entwöhnt hat, viel weiter und viel genauer sieht als wir Stubenmenschen, die wir durch Papier und Druck verwöhnt sind. Wie gern der Pommer seinen Blick in die Ferne richtet, haben wir schon zu Anfang gesehen.

Wer ein Stück der Flur Kopf oder Kehle, Ellenbogen oder Nabel nennt, der hat nicht mehr weit bis dahin, wo ihm die einzelnen Flurstücke als lebende Wesen erscheinen und so die ganze Landschaft lebendig wird. So haben auch die Pommern Leben in die heimische Landschaft gebracht. Zunächst betrachten wir die Tiere, denen ein Stück der Flur gleichgesetzt wird[18]. Ich gebe ein Verzeichnis:

A. Säugetiere.

I. Haustiere. 1. Hengst Saßnitz Kr. Rügen (Kreideufer). 2. Roß Glewitz 1829 (Ufer), Rüg. Bodden Kr. Rügen. 3. Gaul Peest Kr. Schlawe (Pferdeweide). 4. Peert Göhren Kr. Rügen 1695 (Uferhöhen). 5. Brandige Pferd Grünewald Kr. Neustettin 1841 (Berg). 6. Weißes Pferd Versin Kr. Rummelsburg (Berg).

[18] Vgl. Zeitschr. f. Namenforsch. XV (1839) S. 38 ff.

7. Schimmel Altenhagen Kr. Schlawe (Wald). 8. Die Bullen Sparsee Kr. Neustettin 1830 (Acker). 9. Jüstküh Falkenberg Kr. Naugard (jüst = unfruchtbar, früher Hütung). 10. Dat Schwien Schwirsen Kr. Kammin (Wiese). 11. Schwarze Sau Dölitz Kr. Pyritz (Stein). 12. Bock Neuendorf auf Hiddensee Kr. Rügen (Sandbank). 13. Kleiner Bock Karnin Kr. Usedom (Rohrkamp). 14. Die Zickeböck Lüskow Kr. Usedom 1800 (Acker). 15. Toter Hund Sparsee Kr. Neustettin (Sandgrube). 16. Kahlen Köter Königsfelde Kr. Ueckermünde (Acker). 17. Drögen Köter Petznick Kr. Pyritz (Gehöft). 18. Goldener Mops Goerke Kr. Greifenberg (kugelige Gestalt, gelber Sand).

II. Wildlebende Tiere. 19. Gr. Kl. Rehbock Vellin Kr. Schlawe (Wald), Klucken Kr. Stolp im Lebasee. 20. Der Hase Virchow Kr. Dramburg 1823 (Wiese, nach der Form). 21. Grewing Bernsdorf Kr. Bütow (= Dachs, Berg). 22. Nülling Hohen Schönau Kr. Naugard (= Iltis, Berg). 23. Schweinegel Klucken Kr. Stolp, Lebasee. 24. Wulf Ruschwitz Kr. Rügen (Ufer). 25. Hungrige Wolf Pensin Kr. Demmin (Sand), Stettin 1861 (früher schlechte Wiese, heute Wald), Im hungrigen Wolf Demmin 1862. 26. Voß Trips Kr. Rügen 1809, mdl. Voßöwer oder Öwerbarg (hohes Ufer; auch der Fischzug davor heißt Voß). 27. Elefant Neuenhagen Abtei Kr. Schlawe (Acker).

B. Vögel.

I. Haustiere. 28. Roter Hahn Bussin Kr. Schlawe (Gehöft). 29. Die Klucke Ziemitz Kr. Usedom (? Senke mit Graben). 30. Der Schwan Rosow Kr. Randow 1842 (Gehöft, früher Gasthaus); Schwan mit Hälske Gristow Kr. Kammin (nach der Form). 31. Ganter Speck Kr. Lauenburg (Gänseweide). 32. Peite Drenow Kr. Kolberg (Soll; Lockruf für Enten).

II. Wildlebende Vögel. 33. Kiebitz (Kiewitt) Waldberg Kr. Demmin 1861 (erster, zweiter, Wiesen), Jarmen Kr. Demmin Ende 17. Jahrh. (Küwitz), Usedom (Fischzug), Zachan Kr. Saatzig (1815 Kiewitzbruch), Kartzig Kr. Naugard (Wiese), Gumtow ehem. Kr. Schivelbein (Wiese), Arnhausen Kr. Belgard (Ausbau), Versin Kr. Rummelsburg (Acker), Franzen Kr. Schlawe (Wiese). 34. Die Dohlen Balm Kr. Usedom (1865 Dohlenfeld). 35. Der Schwalw Dobberpfuhl Kr. Kammin (Wiese). 36. Lewark (= Lerche) Neu Bewersdorf Kr. Schlawe (Wiese). 37. Redump (= Rohrdommel) Üselitz, Neparmitz Kr. Rügen Kat. Karte (Bruch).

38. Der Kuckuck Steinort Kr. Schlawe (Wald). Im Kuckuck Lauenburg. 39. Schwarze Storch Eggesin Kr. Ueckermünde 1845 (Erhebung in Wiese, Wald 500 m entfernt). 40. Die Lietz oder Lietzen (Wasserhühner)[19] Charlottenhorst 1694, Glien (nasse Wiese am See), Rebelow (Wiese), Neuendorf B-Janow (Acker bei Wiese), Rossin (Wiese), Rubenow (Wiese), Stretense (Bruch) Kr. Anklam, Miltitzwalde 1836, Reinberg (beides Wiesen) Kr. Demmin, Treptow Kr. Saatzig (oder Liezenbruch). 41. Schwarzer Adler Marienwalde Kr. Neustettin (Haus im Dorf). 42. Uhu Lustebuhr Kr. Kolberg. 43. Schwarzer Rabe Krugsdorf Kr. Ueckermünde (Ausbau). 44. Alte Eule Diedrichsdorf Kr. Naugard (Eiche). 45. Häster Liepgarten Kr. Ueckermünde (Wiese, früher viele Elstern). 46. Kranen (= Kraniche) Staatsf. Mölln-Medow Kr. Rügen 1695 (Wiese mit Wald). 47. De Schulwer (mnd. schulver = Kormoran) Stönkvitz Kr. Rügen (1695 Schulwer Werder, Wald in sumpfigem Gelände). 48. Singvögel Klucken Kr. Stolp, Lebasee.

C. Fische.

49. De Bars Spycker Kr. Rügen 1842, Grümbke[20] (Acker mit Wiese). 50. Flunder Zürkwitz Kr. Rügen (länglich rundes Wasserloch). 51. Pachel (Rotbrasse, Pagellus erythrinus) Glewitzer Wiek Kr. Rügen (Fangstelle). 52. Diebel (ein Fisch) Krackow Kr. Randow (Teich). 53. Lahmer Hering Marienwalde Kr. Neustettin (nasse Wiese).

D. Andere Tiere.

54. Die Kröte Batzwitz Kr. Greifenberg (nasse Wiese). 55. Die Schnake Ueckermünde 1841 (Wiese). 56. Lahme Laus Breitenfelde Kr. Naugard (Gehöft); Gr. Schwarzsee Kr. Neustettin (dsgl.). 57. Filzlaus Klotzen Kr. Neustettin (Wiese).

Wenn wir nun fragen, warum der Pommer Flurstücke mit dem Namen eines Tieres bezeichnet, so werden wir verschiedene Gründe finden. Zunächst müssen wir sagen, daß manche dieser Namen ursprünglich gar keine bloßen Tiernamen waren. Die Dohlen Nr. 34 hießen ursprünglich (1865) Dohlenfeld, De Schulwer Nr. 47 ebenso (1695) Schulwer Werder. Der Tiername war also nur Bestimmungswort; das Grundwort ist später aus Bequemlichkeit weggelassen. Solche Ellipsen mögen viel zahlreicher sein, als wir es heute

[19] Vgl. Monatsblätter der Ges. f. pomm. Gesch. 44 (1930) S. 136.

[20] J. Grümbke, Neue und genaue geographisch-statistisch-historische Darstellungen von der Insel Rügen, Berlin 1819.

nachweisen können. In vielen Fällen ist der Tiername gewählt, weil das betreffende Tier an der Stelle zu Hause ist. Gaul Nr. 3 bezeichnet nachweislich eine Pferdeweide, Ganter Nr. 31 eine Gänseweide. Auch bei vielen anderen Namen liegt sicher der gleiche Grund vor. Aber ebenso sicher ist, daß dies nicht bei allen der Fall ist. Der Elefant Nr. 27 kann aus diesem Grunde seinen Namen nicht erhalten haben. Aber von dem Acker, der so heißt, schiebt sich ein Stück vor wie der Rüssel eines Elefanten. Die Gestalt des Flurstückes hat hier also den Namen veranlaßt. Ebenso gleichen der Hase Nr. 20 und der Schwan in Gristow Nr. 30 in ihrer Gestalt dem Tier, nach dem sie genannt sind. Es wird nicht immer klar zu sagen sein, welcher Grund vorliegt. Hat doch das Volk selbst die ursprüngliche Bedeutung offenbar z. T. schon vergessen; vgl. Erster, Zweiter Kiebitz Nr. 33, Im hungrigen Wolf Nr. 25, Im Kuckuck Nr. 38. Manche Namen drücken offenbar eine gewisse Geringschätzung aus, so der Hungrige Wolf als Name einer schlechten Wiese Nr. 25, Drögen Köter und Lahme Laus als Bezeichnung von Ausbauten Nr. 17 und 56. Aber ebenso gewiß ist, daß Bewunderung zum Ausdruck kommt, wenn ein steiles Kreideufer bei Saßnitz Nr. 1 Der Hengst heißt oder eine Stelle am Ufer bei Glowitz Nr. 2 Roß. Jedenfalls zeigen uns diese Namen, mit wie viel Liebe der Pommer die Tierwelt in der Flur, die ihn umgibt, beobachtet und sich freut, diese durch sie zu beleben und so sich näher zu bringen.

Wie das Tier, so muß auch der Mensch zur Benennung von Flurstücken dienen. Ich stelle die mir bekannt gewordenen Namen hierher.

I. Gattungsnamen.

1. Trybrudere Lübzin Kr. Naugard 1317 (tres arbores)[21]; Drei Brüder Dilm Kr. Rügen (Steine); Koblentz Kr. Ueckermünde 1750 (1 Baum), 1738; Podejuch Kr. Randow 1747 (Grenzpunkt); Wend. Silkow Kr. Stolp (Quelle). Vier Brüder Treptow Kr. Saatzig (Linden). Sieben Brüder Prora Kr. Rügen (offenes Hünengrab); Krugsdorf Kr. Ueckermünde 1751 (wahrscheinlich ein Baum); Wussow ehem. Kr. Randow 1811 (Steine, Grenze mit Warsow, Siebenbrüderbach); Kolzow auf Wollin (Erlen); Matzdorf Kr. Naugard (Buche); Holzhagen Kr. Kammin (Buche); Reckow dsgl. (Acker mit 7 Gräben); Woedtke Kr. Greifenberg (Wiese von 7 Morgen); Döbel Kr. Belgard (Acker); Sellin Kr. Rummelsburg (früher

[21] p.U.B. IV S. 85. Zur Schreibung vgl. Balt. Stud. N. F. 35 (1933) S. 22.

7 Eichen). 2. Lüttenbroder Schoritzer Wiek Kr. Rügen (flache Stelle). 3. Zwei Schwestern Wedelsdorf Kr. Saatzig (Vorwerk), Rahnwerder dsgl. (?). Vier Schwestern Kolzow a. Wollin (Pappeln). 4. Großvater und Großmutter Glowitz Kr. Rügen (Steine im Wreecher See); Großmutter Staatsf. Darß Kr. Franzburg Jag. 61. M. 310 (1885, Wegekreuz). 5. Urahn Schlemmin Kr. Franzburg Forstk. (M. 436 Königseiche). 6. Jüngferchen Sassin Kr. Lauenburg (kleine Wasserlöcher). 7. Tote Mann Prora Kr. Rügen. 8. Toter Kerl Kloster auf Hiddensee Kr. Rügen 1829. 9. Lütte Kierl Kl. Jasmunder Bodden, Wostewitz Kr. Rügen (Busch). 10. Drei Richter Gummlin Kr. Usedom 1864 (Grenze von Usedom, Mellenthin, Gummlin; vgl. Drei Stühle Stolpe Kr. Usedom, Grenze mit Usedom und Mellenthin, 1693 Die Stühle). 11. Drei Könige Saaben Kr. Rummelsburg (Berge). 12. Graue Mönch Rummelsburg 1846 (Berg). 23. Weiße Brüder Koldemanz Kr. Greifenberg (?, Erinnerung an die Prämonstratenser in Belbuck). 14. Dreiortmann Gr. Machmin Kr. Stolp (Eiche). 15. Der Baron Kagendorf-Auerose Kr. Anklam 1798 (kleiner Eichenkamp). 16. Pracher (= Bettler) Buckower See Kr. Schlawe (Fischzug), Lupow Kr. Stolp Flurk. (Stein). 17. Leiermann Nitznow Kr. Kammin (Bach). 18. Lulatsch (= ungeschlachter Kerl) Alt Leese ehem. Kr. Randow 1829 (Acker). 19. Ossepuper (= Ochsenjunge) Eichenwalde Kr. Naugard (Wiese).

II. Eigennamen, männlich.

a) Vornamen: 20. Appeldaniel Kannenberg Kr. Saatzig (Acker). 21. Gr. Kl. David Pollnow Kr. Schlawe (Waldhöhen). 22. Lustigen Edert Neuwarper See Kr. Ueckermünde (Fischzug). 23. Der Gürgen Freienwalde Kr. Saatzig (Brüggemann S. 221, St. Georgskapelle); Dod Jürgen Schmantevitz Kr. Rügen (Stein im Wasser). 24. Schmaler Hans Gr. Stepenitz Kr. Kammin (Wiese); Fetthans Poissow Kr. Rügen (Wiese; früher kaum ertragreich, jetzt besser). 25. Heinrich Weitenhagen Kr. Stolp Flurk. (Acker). 26. Jochem Franzen Kr. Schlawe (Acker). 27. Der liebe Johann Nörenberg Kr. Saatzig (Halbinsel im See). 28. Krumme Lorenz Pyritz Stadtwald 1828 (Bruch mit See). 29. Peter Lustebuhr Kr. Kolberg (Acker, Besitzer). 30. Alter Peter Blumberg Kr. Pyritz (Turm). 31. Schwarze Peter Katzow Kr. Greifswald M. 599 (Ausbau). 32. Ziegenpeter Blumberg 1832 (Acker am Walde, mdl. Kamp), Schönow (Wiese); Zickenpeter Kunow (Guts-

anger), alle ehem. Kr. Randow. 33. Der Jabel Wusterbarth Kr. Belgard (von Wolden).

b) Familiennamen: 34. Amtsberg Oldenburg Kr. Greifswald 1878 (Wald, Landmesser vor etwa 70 Jahren). 35. Dischenbrand Gräwenhagen Kr. Naugard (Tischler Brand, Wiese). 36. Dollhase Funkenhagen, Parpart, Pleushagen Kr. Köslin (Besitzer). 37. Mester Gehrt Rützenhagen Kr. Schlawe (Busch). 38. Gottschalk Natzmershagen Kr. Schlawe (Wiese). 39. Hütung Der Jahn genannt Rützenhagen Kr. Schlawe 1846. 40. Der Jahnke Hinzendorf Kr. Naugard (Acker). 41. Der Käding Paulsdorf Kr. Kammin 1801, Sager dsgl. (Wiesen an der Dievenow). 42. Plötz Kl. Möllen Kr. Köslin (Wiese). 43. Tetzlaff Streitz Kr. Köslin (Acker). 44. Triddelfritz Alt Leese ehem. Kr. Randow (Acker). 45. Wulffcrona Ranzin Kr. Greifswald 1878 (Acker).

c) Vor- und Familiennamen: 46. John Clunie Ranzin Kr. Greifswald 1878 (Wiese). 47. Korl Imm Wostevitz Kr. Rügen (Berg). 48. Karl Olp Leussin Kr. Usedom (ertränkt). 49. Peter Bumm Werder Kr. Demmin (Brandstelle in einer Koppel; der Teufel?).

III. Eigennamen, weiblich.

50. Dicke Berta Kuhtz Kr. Schlawe (Kiefer). 51. Mutter Fröhlich Gültz Kr. Demmin (oder Frölen Linde; es spukt). 52. Hohe Ida Streitzig Kr. Neustettin (Berg). 53. Marie Karma Gr. Justin Kr. Kammin (Selbstmord). 54. Die Matz Heydebreck Kr. Regenwalde 1736 (Acker). 55. De Stienk Presenske Kr. Rügen (Selbstmord).

IV. Namen aus Geschichte und Sage.

56. Adam und Eva Pinnow ehem. Kr. Randow (2 Eichen). 57. Zwölf Apostel Krimwitz Kr. Rügen (Pappeln); Pollnow Kr. Schlawe (Waldberge); Apostel Mallschütz Kr. Lauenburg (4 Linden, ursprünglich 12). 58 Eulenspiegel Gr. Sabin Kr. Dramburg 1839 (Acker). 59. Hanswurst Schwirsen Kr. Kammin (Acker mit vielen Gräben, daher schwer zu bestellen). 60. Loreley Treptow Kr. Greifenberg (steiles Rega-Ufer). 61. Der Rumprecht Hohenholz ehem. Kr. Randow (See). 62. Söbenschleper Armenheide ehem. Kr. Randow (1826 Siebenschläferbruch). 63. Wilde Jäger Gr. Platenheim Kr. Bütow (Wald). 64. Ziethen aus dem Busch Stolp (Wald).

V. Namen in Befehlsform.

65. Sethic umme Paetschow Kr. Greifswald 1228 (P.U.B. I S. 202: tres montes); Seedik um Kolberg (Straßenecke Riemann, Geschichte von Kolberg S. 57). 66. Krup unner Ludwigsberg Kr. Greifswald (Weg im Walde). 67. Nimm den'n Moars mit Grapzow Kr. Demmin (Berg, beim Mähen war Vorsicht geboten). 68. Kikenpene Kummerow Kr. Demmin 1322 (P.U.B. VI S. 149), ad castra . . . et Kichindepene (P.U.B. VI S. 202). 69. Kieck in de Mark Pasewalk (Turm). 70. Kiek int Dörp Hansfelde Kr. Saatzig (Acker oberhalb des Dorfes). 71. Kiek wit Gr. Linichen Kr. Dramburg 1861. Hierher gehören auch die oben erwähnten Namen Kiek ut. 72. Rietut (Reißaus) Kamp (Gehöft), Medow (Haus), Rubenow (Ausbau), Sarnow (Gehöft) Kr. Anklam; Grischow Kr. Demmin (Ausbau); Praetenow Kr. Usedom (Ausbau, unfruchtbar); Ahlbeck (Hof), Ferdinandshof (Ausbau) Kr. Ueckermünde; Kreckow ehem. Kr. Randow (Gehöft, jetzt Acker); Massow Kr. Naugard (schlechter Boden, Siedler); Brietzig Kr. Pyritz (Ausbau); Ziegenhagen Kr. Saatzig (Ausbau); Kucklow Kr. Kammin; Medewitz (sandiger Acker), Treptow (Einzelhof) Kr. Greifenberg; Degow Kr. Kolberg (Ausbau); Schmollenhagen Kr. Köslin (Ausbau); Denzin (Gehöft), Grüssow (Haus) Kr. Belgard; Gr. Schwarzsee (Acker), Neu Wuhrow (Acker) Kr. Neustettin; Karnkewitz (Berg), Parpart (Ausbau), Segenthin (Acker), Zanow (Ausbau) Kr. Schlawe; Holzkathen Kr. Stolp (Gehöft); Kerschkow (Siedlung, ließ der Besitzer im Stich), Krampe (Acker, abgelegen) Kr. Lauenburg, im ganzen 28. 73. Stafast Stettin 1693, 1818 (Steh fest, früher Mühle). 74. Gönnenicht Günnitz ehem. Kr. Randow 1632 (1698 Günnitz). 75. Ducker di (Bück dich) Pampow ehem. Kr. Randow (Gehöft). 76. Köhmficktrien Pomellen ehem. Kr. Randow (3 Wörter, Pfuhl an der Grenze). 77. Stüre wuld Petznick, stürn wull, sturren wold Linde Kr. Pyritz 1601 (= steure der Gewalt, Abhänge über dem Mühlenfließ, bzw. der Ihna)[22]. 80. Habach Alt Damerow Kr. Saatzig (= Hab Acht, Vorwerk, zwischen 1745—1795 angelegt, längst eingegangen, Berghaus, Landb. v. Pommern II,4, Anklam 1868, S. 558). 81. Freudichgast-See Kitzerow Kr. Saatzig. 82. Dreusich Saatzig 1601 (ein Kamp, ?). 83. Drinkfriedrich Klaptow Kr. Kolberg (Brunnen). 84. Trunich Köslin (Bruch, 1762 Traurnicht, 1749 richtig Traunicht); vgl. Trunig Brink Lestin Kr. Kolberg 1815, Trunischbruch Heinrichsdorf Kr. Neustettin. 85. Voßluer Alt

[22] Vgl. Balt. Stud. N. F. 24/25 (1922) S. 179.

Banzin (Ausbau), Poppenhagen (Acker) Kr. Köslin. 86. Hungerwehrdi Neuklenz Kr. Köslin (schlechter Boden), Barkotzen Kr. Rummelsburg (Ausbau), Zanow Kr. Schlawe (auch Brotloshagen oder Reißaus), Hohenfelde Kr. Lauenburg (Acker), im ganzen 4. 87. Holfast Neu Wuhrow Kr. Neustettin (Halte fest, Ausbau). 88. Hüpp Persanzig Kr. Neustettin (Berg über Wiese). 89. Lop di dot Grupenhagen, Karnkewitz Kr. Schlawe (Berg). 90. Loat sin Pollnow Kr. Schlawe (waldige Höhe). 91. Lug ins Land Stolp (Wald). 92. Halle Wuppdich Ludwigshof Kr. Lauenburg (federnder Waldweg).

Es sei noch darauf hingewiesen, daß diese Namen sich zum Teil durch hohes Alter auszeichnen; vgl. Nr. 65 (1228), Nr. 1 (1317), Nr. 68 (1322), Nr. 82 (1601), Nr. 74 (1632), Nr. 73 (1693) und daß sie über ganz Pommern gleichmäßig verbreitet sind. Einzelne verraten die Herkunft aus einer sog. Oberschicht. Nr. 5 und 91 z. B. verwenden Wörter, die in der einheimischen Sprache Pommerns nicht gebräuchlich sind.

Warum sind Menschennamen herangezogen, um Flurstücke zu benennen? — Jeder dieser Namen bezeichnet eine Stelle der Flur in ihrer Besonderheit. Manche zählen gleichartige Dinge, die in größerer Menge auftreten (Nr. 1, 3, 4, 10, 11, 56). Manche geben ein Bild der Gestalt (Nr. 9,50). Manche fällen ein Urteil über Wert oder Unwert (Nr. 24, 59). Manche nennen den Besitzer (Nr. 29, 33, 36). Manche weisen auf einen Todesfall hin; auch der Tote hat die Stelle, wo er sein Leben hat lassen müssen, gleichsam in seinen Besitz gebracht (Nr. 7, 8, 23, 48, 53, 55). Aber diese Namen bringen noch mehr; sie geben einer Stelle der Flur Leben. So steht der Pommer seinem Lande gegenüber wie ein Mensch dem Menschen. Für den Bauern wird sein Feld lebendig. Es beeinflußt ihn, so wie er an ihm arbeitet. Es spricht zu ihm, wie ein Mensch zum Menschen spricht, und er muß Antwort geben. Die Landschaft wirkt auf das Gemüt, und der Mensch sieht mit warmem Herzen in sie hinein, wie er einem anderen Menschen in die Augen sieht.

Ich darf wohl noch hinzufügen, daß auch unsere pommerschen Lyriker menschliches Empfinden in der Landschaft spüren. Helene Görcke (geb. 1876) wandert durch das „bange Land" (Über die stille Heide). Bei Hugo Kaeker (Sommerfahrt) lächelt das stillbeglückte Feld wie eine Mutter, die ihr Kindlein hält. Ebenso sieht Karl Strecker (Frühnachmittag), wie ein heimlich Lächeln auf den Feldern sprießt; um uns liegt froh das Land. Die Erde nach dem Gewitter trinkt und singt (Paul Richter in Stettin „Gewitter"). Bei Ernst Theodor Müller (in

Naugard) liegt auf dem Kornfeld ein leuchtendes Erwarten. Er hört, wie die Gräser dem Frühling ein Wort summen (Hinter den Weiden); er sieht, wie die Tannen versonnen stehen (Zwei Tannen); ja, er hat schon Bäume gesehen, die im Brautschmuck dastehen (Meinem Weibe). Um noch einen älteren Dichter zu erwähnen, in Ludwig Kosegartens (gest. 1818 in Greifswald) „Harmonie der Sphären" schwatzt der Quell, spricht der Bach, und auch dem Wald wurde Zunge gegeben. Ebenso wie unsere Flurnamen es zeigen, stehen auch unsere Dichter der Landschaft so gegenüber, als ob sie lebte und wie Menschen empfände und zu ihnen spräche[23].

Wir haben gesehen, wie der Pommer seine besondere Freude hat an der Weite der heimischen Landschaft, an dem hellen Sonnenschein, der auf ihr liegt, an den bunten Farben, die sie schmücken, an der mannigfaltigen Gestaltung ihrer Fläche; aber sie kann ihm auch unheimlich erscheinen. Wie ein lebendes Wesen steht sie ihm gegenüber; wie ein Mensch spricht sie zu ihm. Flurnamen haben uns das gezeigt. Aber zu unserer Freude haben wir gesehen, wie unsere pommerschen Künstler, unsere Dichter und Maler, die Landschaft ebenso sehen wie die Flurnamen. Vielleicht haben diese Ausführungen auch der pommerschen Volkskunde einen Dienst geleistet.

---

[23] Eine ähnliche Vermenschlichung der Landschaft liebt der Mecklenburger John Brinkmann, wie er auch die Farben unterscheidet und sich der unheimlichen Stimmung der Landschaft nicht verschließt. Vgl. Festschrift Richard Wossidlo S. 5, 7, 9.

Das Kloster St. Jürgen vor Rambin auf Rügen.

Von

Peter Pooth.

Das heutige „Kloster St. Jürgen vor Rambin" auf Rügen wurde im Jahre 1334 von dem Stralsunder Bürger Godeke von Wickede mit der ausdrücklichen Bestimmung „ad usum et commodum pauperum leprosorum in Ruya" gegründet[1].

Ähnlich den zahlreichen Wohltätigkeitseinrichtungen gleichen Namens im Gebiete des mittelalterlichen Fürstentums Rügen, handelt es sich auch hier um eine aus der Not der Zeit geborene Anstalt, deren Zweck es war, den zwangsweise aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßenen Aussätzigen zum Aufenthalt zu dienen. Das bedeutendste Leprosorium des genannten Bezirkes, das „Kloster St. Jürgen am Strande zu Stralsund", ist schon zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht worden[2], und es könnte überflüssig erscheinen, dem gleichen Zwecken dienenden Hause bei Rambin nun eine ebensolche Betrachtung zu widmen. Indessen rechtfertigt die Lagerung der Verhältnisse beim Rambiner Leprosorium dennoch eine nähere Beschäftigung mit seinem Entstehen und Werdegang. Unter den 19 bisher ermittelten Leprosorien des mittelalterlichen Fürstentums Rügen[3] ist das St. Jürgenhaus zu Rambin das einzige, von dem wir sicher wissen, daß es als Aussätzigenheim gegründet worden ist, dessen Gründungsurkunde vorliegt und dessen Gründer eine im damaligen Stralsunder Handelsleben bekannte Persönlichkeit war. Ferner befindet sich das Haus, wenn auch einem anderen wohltätigen Zwecke dienend, noch an seiner alten Stelle, die mittelalterliche Kirche ist heute noch erhalten, und endlich ist das reiche Landeigentum des Hauses bei der Säkularisation der Stadt Stralsund zugefallen und bildet heute noch einen be-

---

[1] Die Bezeichnung Kloster, die erst nach der Reformation aufkam, ist irreführend, da im St. Jürgenhospital vor Rambin zu keiner Zeit Personen, die einer Ordensregel unterworfen waren, an maßgebender Stelle gestanden haben. Vgl. hierzu: Peter Pooth, Leprosorien im mittelalterlichen Vorpommern, Die medizinische Welt 1937 S. 1160—1164.

[2] Peter Pooth, Das Kloster St. Jürgen am Strande zu Stralsund, Balt. Stud. N. F. 36 (1934) S. 60—90. Hier auch Angabe der einschlägigen Literatur.

[3] Pooth, Leprosorien S. 1161.

trächtlichen Teil des gesamten städtischen Grundbesitzes. Und diesen in seiner Entwicklung einer wissenschaftlichen Bearbeitung zu unterziehen, war nicht der letzte Grund, der die Untersuchung der mittelalterlichen Wohltätigkeitseinrichtungen veranlaßte.

Die Geschichte des St. Jürgenhauses.

Die Familie von Wickede, der der Gründer des Rambiner Leprosoriums entstammte, war aus dem Westen gekommen[4], hatte in Lübeck festen Fuß gefaßt und sich von dort aus in der Hauptsache über Mecklenburg verbreitet[5]. Doch gegen Ende des 13. Jahrhunderts tauchte auch in Stralsund ein Mitglied dieser Familie in der Person des Heinrich von Wickede auf, der über beträchtliche Vermögenswerte verfügt haben muß, da er im Stadtbuche schon 1292 als Geber einer sehr hohen Summe erscheint, für die eine Anzahl angesehener Stadtbürger haftet[6]. Etwa zwanzig Jahre später finden sich in den Stadtbucheintragungen ebenfalls als Geldgeber zwei weitere Träger des Namens von Wickede, ein Arnold und ein Godeke[7], die, an anderer Stelle als Brüder gekennzeichnet[8], sehr wahrscheinlich Söhne des Heinrich gewesen sein dürften. Dem Umfange der Rechtsgeschäfte nach zu urteilen, müssen beide Brüder zwar recht kapitalkräftig gewesen sein, doch scheint Godeke von Wickede das größere Vermögen besessen zu haben.

Godeke oder Gottfried von Wickede war verheiratet mit Hille, die

---

[4] Wickede ist eine Ortschaft in Westfalen im Kreise Dortmund. Vgl. hierzu auch das Testament Gottfried von Wickedes, in dem er seine Schwester Elisabeth in „Tremonia" bedenkt.

[5] Codex diplomaticus Lubecensis Abt. I: U.B. der Stadt Lübeck, 11 Teile, Lübeck 1843—1905. — I, 2 S. 1065 Anm. 52: Gotscalcus de Wickede, Hermannus de Wickede (ca. 1332). — I, 2 S. 469 Nr. DXVII Ratsherr Hermannus de Wickede (1330). Vgl. auch: Wilh. Mantels, über die beiden ältesten Lübeckischen Bürgermatrikeln, Schulprogramm des Catharineums, Lübeck 1854, S. 9. — Mecklenburgisches Urkundenbuch, 25 Bde., Schwerin 1863 bis 1936. — Bd. 10 Nr. 6903: Iacobus und Iohannes gebrueder die Wickden, borger in Grabow (1349). — Bd. 11 S. 660 Personen-Register.

[6] F. Fabricius, Das älteste Stralsunder Stadtbuch 1270—1310, Berlin 1872, VI, 84 S. 144.

[7] R. Ebeling, Das zweite Stralsundische Stadtbuch (1310—1342), Stralsund 1903, S. 33 Nr. 287: Arnoldus de Wickede (1315 März); S. 49 Nr. 441: Godekinus de Wickede (1319 Februar).

[8] Stralsund Stadtarchiv: Urkunden des Klosters St. Jürgen vor Rambin (abgekürzt: St.J.R.) Nr. 22 (1337 Aug. 10): Godeke de Wickede richtet in der Kirche des St. Johanniskloster einen Altar ein; daraufhin übernimmt der Guardian der Franziskanermönche die Verpflichtung, für den Stifter, seine Gattin Hillegundis und seinen Bruder Arnold Seelenmessen lesen zu lassen und für deren Begräbnis Sorge zu tragen.

vermutlich eine Tochter des Johann von Busch war. Die Ehe muß kinderlos geblieben sein, denn in seinem Testamente[9] bedenkt Wickede von Familienmitgliedern nur seine Gattin, seine Schwester Elisabeth „in Tremonia" und seinen Onkel Johannes. In einer Urkunde[10], deren Inhalt in engstem Zusammenhange mit Rechtsgeschäften des St. Jürgenhauses vor Rambin steht, wird ein Godeke als der Schwager des Burchard von Osenbrugge gekennzeichnet, doch ist nicht einwandfrei nachweisbar, daß dieser Godeke identisch mit Godeke von Wickede ist. Ebensowenig ist belegbar, ob zwischen dem Godeke von Wickede des ältesten Registers der Gewandschneider[11] und dem Gründer des Rambiner St. Jürgenhauses Personengleichheit besteht, wenn auch alle äußeren Merkmale dafür sprechen. Doch steht fest, daß er, abgesehen von seinem sich aus dem Umfange der beurkundeten Rechtsgeschäfte ergebenden Reichtum, von Beruf Großkaufmann war, mehrere Steinhäuser besaß[12] und über ein Warenlager verfügte[13]. Nachzurühmen ist ihm neben kaufmännischem Geschick eine ausgeprägte Fähigkeit, seine flüssigen Mittel ertragreich in Grundstücken anzulegen, so daß man ihn unter heutigen Gesichtspunkten betrachtet fast als einen gewiegten Grundstücksspekulanten bezeichnen könnte.

Anfänglich beschränkte er diese Tätigkeit, deren erster Fall sich 1319[14] ereignete, nur auf den Bereich des Stadtinneren von Stralsund, doch noch zu Lebzeiten des letzten Rügenfürsten Wizlaw III., also vor 1325, hatte er von diesem das in der Nähe des Kirchdorfes Rambin auf Rügen liegende Drammendorf zum Lehen erhalten. Nach dem Tode desselben verlieh ihm der Pommernherzog Wartislaw IV. im Jahre 1326 die ganze Besitzung Drammendorf, erweitert um eine Pacht von 40 Hühnern aus einem dabei gelegenen Katen und 6 Mark Einkünften aus Sceizelberg, zu Eigen[15]. In den darauf folgenden Jahren sicherte sich Godeke von Wickede ferner noch Anrechte oder mindestens Einflüsse auf Kukelvitz, Güsterade, Zützitz, Lavenitz und Zaase, alle auf Rügen gelegen.

In den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts begann man sich auch in unseren Landstrichen ernsthafter mit der Frage zu beschäftigen,

---

[9] St.J.R. Nr. 35 (1339 Dez. 19).

[10] St.J.R. Nrr. 9 (1331 Juli 8. Vgl. Dietrich Kausche, Putbusser Regesten (abgek. Putb. R.), Stettin 1940, S. 48 Nr. 188.

[11] Fabricius IX, 244 S. 198.

[12] Ebeling S. 49 Nr. 441; S. 76 Nr. 763; S. 90 Nr. 927; S. 161 Nr. 1892.

[13] St.J.R. Nr. 35 (1339 Dez. 19). In dieser Urkunde, seinem Testament, verfügt Gottfried von Wickede auch über sein Warenlager.

[14] Ebeling S. 49 Nr. 441 und S. 161 Nr. 1892.

[15] St.J.R. Nr. 4 (1326 April 23).

auf welche Weise für die an Zahl immer größer werdenden Aussätzigen gesorgt werden könnte[16]. Ausgestoßen aus der menschlichen Gesellschaft, hatten sich diese Unglücklichen meist in einiger Entfernung vor den Mauern der Städte angesiedelt und waren lediglich auf die Mildtätigkeit wohlhabender Stadtbürger angewiesen. Nun aber gewann auch hier der Gedanke Raum, diesen armen Menschen festes Obdach und gesicherten Lebensunterhalt zu verschaffen, die Stadtbehörden griffen ein, und allenthalben entstanden vor den Städten Leprosorien, die aus einem oder mehreren festen Häusern sowie einer Kapelle bestanden, und dem St. Georg geweiht wurden. So erhielt die Stadt Stralsund ihr „St. Jürgenhospital am Strande", das unter die Verwaltung von Mitgliedern des Rates gestellt wurde, dessen materielle Lage indessen noch nicht so gefestigt war, daß auf die Mildtätigkeit der Stadtbürger gänzlich hätte verzichtet werden können. Damit war dem in der religiösen Anschauung jener Zeit begründeten Drange, Almosen zu spenden, ein neuer Ausfluß eröffnet, und in kaum einem Testamente wurde verabsäumt, eines oder gar mehrere der Aussätzigenheime mit Legaten zu bedenken. Auch Gottfried von Wickede verschloß sich dieser allgemeinen Anschauung nicht und faßte den großzügigen Plan, aus eigenen Mitteln ein Aussätzigenheim zu gründen.

Die Stadt Stralsund hatte aber schon ihr Leprosorium, und sein Blick richtete sich daher auf die Insel Rügen, auf der er große Besitzungen sein eigen nannte und auf der hinsichtlich der Sorge für das Wohl der Aussätzigen bisher so gut wie gar nichts geschehen war.

Am Agathentage (Febr. 5) des Jahres 1334 ließ Gottfried von Wickede seine Gründung des Leprosoriums bei dem Kirchdorfe Rambin auf Rügen in das Stralsunder Stadtbuch eintragen[17]. Die wichtigsten Bestimmungen dieser Eintragung mögen hier kurz wiedergegeben sein.

1. Promotus affectu anime sue ob salutem begründet er in honorem domini nostri Ihesu Christi, sue matris gloriose virginis Marie ac B. Georrii martiris das Hospital ad usum et commodum pauperum leprosorum in Ruya.
2. Als Bauplatz bestimmt er das Gelände seiner Besitzung Drammendorf.
3. Er schenkt seiner Neugründung den Hof Drammendorf ad locum dictum Sceycelberch cum omnibus et singulis attinenciis, iuribus, commodis et utilitatibus suis mit der Einschränkung, daß ihm

[16] Vgl. Pooth, Das Kloster St. Jürgen am Strande S. 60—62 und Pooth, Leprosorien S. 1160.

[17] Ebeling S. 296 Nr. 3680; S. 297 Nr. 3681 und 3682.

selbst bei Lebzeiten noch die Hälfte aller Einkünfte zustehen solle. Nach seinem Tode soll das Aussätzigenheim jedoch alleiniger Eigentümer sein.

4. Zwei von ihm bestimmte Aussätzige sollen sofort in das Heim aufgenommen werden.
5. Sobald die Zahl der Insassen des neuen Heimes es erfordere, soll eine Kapelle erbaut und ein Geistlicher angestellt werden, dem er jährlich zehn Mark von den Einkünften aus Drammendorf und zehn Mark aus einem nicht näher bezeichneten anderen Besitztume zuweist.
6. Die Neubesetzung dieser Geistlichenstelle überträgt er den jeweils amtierenden Provisoren des Heimes.
7. Er selbst beansprucht, solange er noch lebt, die alleinige Leitung und Verwaltung des Heimes und dessen Besitztumes.

Dieser Haupteintragung schließen sich unmittelbar zwei kleinere undatierte an, die die Schenkungen an das neue Heim noch bedeutend erweitern. Zunächst stellt er die Einkünfte des Geistlichen sicher, indem er

8. aus dem Dorf Kukelvitz 13 Mark Einkünfte und
9. aus dem Dorf Zaase 9 Mark Einkünfte für die dem Geistlichen zugedachten 20 Mark jährlich bestimmt.
10. Soll das Dorf Lavenitz zur Unterhaltung des Heimes jährlich eine Last Getreide liefern und zwar je ½ Last Weizen und Hafer.

Auch diese nachträglichen Schenkungen unterliegen der Einschränkung, daß er davon zu seinen Lebzeiten die Hälfte beansprucht.

Der Inhalt dieser Gründungsurkunde atmet nicht nur eine nicht alltägliche Großzügigkeit, sondern ist auch ein bündiger Beweis für den kaufmännischen Weitblick des Gottfried von Wickede, der sich offenbar vollkommen darüber klar war, daß ein Unternehmen von dem Umfange, wie er es schaffen wollte, nur dann Aussicht auf Fortbestand bot, wenn die materiellen Grundlagen ausreichend und gesichert waren. Die Zukunft hat ihm Recht gegeben, denn das St. Jürgenhaus vor Rambin befindet sich heute noch an der alten Stelle, und sein mittelalterlicher Grundbesitz konnte bei der Säkularisation nahezu unverändert in das Eigentum der Stadt Stralsund übergehen.

Mit der Absicht, dem St. Jürgenhaus einen eigenen Geistlichen zu verschaffen, stieß Gottfried von Wickede jedoch auf den Widerstand des Ortsgeistlichen von Rambin, der sich dadurch in seinen Rechten, vor allem aber in seinen Einkünften, geschmälert sah. Mit dessen Beschwerde beim Bischof von Roeskilde begann nun ein fünf Jahre dauernder Streit, der erst gleichzeitig mit der Bestätigung der Stiftung

selbst im Jahre 1339 sein Ende fand[18]. Als Entschädigung für alle ihm entgehenden Gebühren und Hebungen bezog der Rambiner Pfarrherr eine jährliche Vergütung von 10 Mark aus Drammendorf. Dafür durfte der Geistliche des St. Jürgenheimes den Hausinsassen die Sakramente spenden und in der Kapelle eine Messe lesen, sobald diejenige in der Rambiner Pfarrkirche beendet war. Weiterhin konnte er auch fremde Eingepfarrte bestatten, sofern die Gebühren hierzu an den Rambiner Ortsgeistlichen abgeliefert wurden. Wenige Wochen später gestand der Bischof von Roeskilde dem St. Jürgenpriester dann noch das Recht zu, unter bestimmten Umständen Ablässe zu erteilen[19]. Diese endgültige Regelung der Geistlichenfrage hat Gottfried von Wickede wohl eben noch erleben können, da sein Tod in die letzten Tage des Jahres 1339 oder in den Anfang von 1340 zu verlegen ist[20]. Immerhin hat er diese fünf Jahre nicht ungenutzt verstreichen lassen, sondern einige der Rentenkäufe auf Rügen gefestigt und den Drammendorfer Besitz durch den Erwerb von anstoßenden Äckern und Feldern abgerundet.

In seinem Testamente[21], das vom 19. Dezember 1339 datiert ist, bestätigte Gottfried von Wickede nicht nur die Bestimmungen der Stiftungsurkunde von 1334 einschließlich der Zusätze, sondern vermachte dem St. Jürgenhause auch noch die bei Drammendorf inzwischen erworbenen Grundstücke sowie Einkünfte aus Güsterade, Lavenitz, Zützitz und Zaase. Seine Testamentsvollstrecker, den Stralsunder Bürgermeister Arnt Voet, seinen Onkel Johann von Wickede und die Stralsunder Bürger Johann von Busch, Johann Ratzeburg und Heinrich Pape, bestellt er letztwillig als die ersten Provisoren des St. Jürgenhauses. Unter ihrer Amtsführung trafen dann erst die Bestätigung der Stiftung sowie deren Befreiung von den üblichen Abgaben und Pflichten durch den Pommernherzog Bogislaw V. ein[22].

Nach den Bestimmungen des Gründers hatte das St. Jürgenhaus zur Unterbringung und Verpflegung der am Aussatz erkrankten Bewohner Rügens zu dienen. Ob der Eintritt in das Haus mit der Entrichtung einer bestimmten Summe verknüpft war oder der Aufenthalt darin unentgeltlich erfolgte, ist urkundlich nicht zu ermitteln. Infolge der reichen Mittel, über die das St. Jürgenhaus verfügte, dürfte im Anfange wohl kaum von den Aussätzigen eine Bezahlung verlangt

[18] St.J.R. Nr. 32 (1339 Febr. 4). Putb. R. S. 61 Nr. 235.

[19] St.J.R. Nr. 33 (1339 März 6).

[20] Ebeling S. 269 Nr. 3448; erste Erwähnung von relicta Ghodekini de Wickeden.

[21] St.J.R. Nr. 35 (1939 Dez. 19).

[22] St.J.R. Nr. 36 (1341 März 21).

worden sein. Als um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert die Zahl der Neuerkrankungen erheblich herabging und der Aussatz nahezu erlosch, da wandelte man wie allerorts auch in Rambin das Aussätzigenheim in ein Altersasyl um. Von nun ab konnten die Bewohner Rügens ihren Lebensabend dadurch sichern, daß sie sich für eine bestimmte Summe in das St. Jürgenhaus einkauften. Der erste urkundlich bisher belegbare Fall stammt aus dem Jahre 1412, als ein Bürger aus Garz/Rügen für sich und seine Frau ein derartiges Anrecht im St. Jürgenhause vor Rambin erwirbt[23].

Der Anfang des 15. Jahrhunderts zeichnet sich in der Geschichte des St. Jürgenhospitales durch eine rege Bautätigkeit aus. Offenbar wurde die Kapelle, deren Vorhandensein schon 1344 urkundlich belegt ist[24], in ihrer ersten Ausführung bescheiden gehalten, und man ging erst nach 1400 daran, den Bau würdiger auszugestalten. Die Absicht hierzu scheint allerdings schon mehrfach geäußert, die Ausführung indessen immer wieder hinausgeschoben worden zu sein, denn als 1432 Bürgermeister Klaus von der Lippe, ein ehemaliger Vorsteher des Hospitales, letztwillig die namhafte Summe von 100 Mark als Beihilfe zum Bau des Gewölbes der Kapelle und des Thores zur Verfügung stellt, tut er dies vorsichtigerweise mit der Einschränkung, daß die Summe erst nach Beginn des Baues ausgehändigt werden dürfe[25]. Auch von anderer Seite wurde das Bauvorhaben unterstützt und bares Geld sowie Glas für die Fenster gespendet[26]. Den testamentarischen Zuwendungen nach zu urteilen, scheint um 1500 eine neue Bauperiode eingesetzt zu haben, allerdings ist nicht zu ermitteln, welche Art von Gebäuden aufgeführt wurde[27].

Mattheus Normann[28] widmet in seinem „Wendisch-Rügianischen Landgebrauch" dem St. Jürgenhospital vor Rambin ein eigenes Kapitel und teilt unter anderem mit, daß in früheren Zeiten das Haus allen Aussatzkranken Rügens beiderlei Geschlechts, sie seien Adelige oder

---

[23] G. von Rosen, Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz, Stettin 1885, S. 23 Nr. 88 (1412 Dez. 13).

[24] St.J.R. Nr. 43 (1344 Dez. 13).

[25] Stralsund Stadtarchiv: Städtische Testamente (abgekürzt: Testam.) Nr. 579 (1432 April 23).

[26] Testam. Nr. 503 (1412 April 20) Vicke Gyskow vermacht zwei Tafeln von Glas. Nr. 584 (1435 April 8) Kurd von Urden vermacht 5 Mark zum Bau. Nr. 604 (1445 Sept. 25) Jakob Herder vermacht 5 Mark zum Bau.

[27] Testam. Nr. 850 (1501 Nov. 29) Ratsherr Johann Bolkow vermacht 30 Mark zum Bau.

[28] Mattheus Normann, Wendisch-Rügianischer Landgebrauch, herausgegeben von T. H. Gadebusch, Stralsund und Greifswald 1777, S. 345 ff.

Bauern gewesen, offen gestanden hätte. Die Höhe des Eintrittsgeldes habe sich nach den Vermögensverhältnissen des einzelnen gerichtet. Später (also nach Erlöschen des Aussatzes) hätten sich dann betagte ehrliche, aber vereinsamte Leute einkaufen können, um ihren Lebensabend sorglos zu verbringen. Aber auch arme Leute konnten, sofern sie über gute Zeugnisse verfügten, im Hospital Wohnung und Unterhalt bekommen, und schließlich habe man auch Bettlern Gelegenheit geboten, ein oder zwei Nächte, je nach den Umständen, im Hause Herberge zu nehmen. An der Kirche sei ständig ein Priester gewesen, und der Wirtschaft habe ein Backmeister oder ein Spittelmeister vorgestanden. Einstmals habe man aus den vielen Gütern eine erhebliche Pachteinnahme gezogen, und auch infolge der reichen Erträgnisse des Wirtschaftshofes hätten nie Schwierigkeiten bestanden, die Hausinsassen gut zu verpflegen.

Sodann beklagt er den gegenwärtigen (zwischen 1550 und 1560) Verfall des Hauses. Die Verhältnisse hätten sich sehr verschlechtert, die Kirche sei profaniert, das „Papenhaus" liege darnieder, das Hospital zähle nur noch sechs arme Insassen, denen es kümmerlich erginge — „Gott weit, wor de Hevinge blieven!" Daß ein Armer einmal wie dereinst um Gotteslohn auch nur für eine Nacht beherbergt würde, das käme überhaupt nicht mehr vor.

Demnach scheint in den ersten Zeiten nach Einführung der Reformation das St. Jürgenhospital vor Rambin sich selbst überlassen worden zu sein, aber um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert bekundete der Rat von Stralsund schon dadurch eine erhöhte Aufmerksamkeit, daß er in den Vorstand des Hauses von nun ab neben zwei Ratsmitgliedern auch ständig einen oder mehrere Bürger berief, eine Maßnahme, die sich sehr bald segensreich auswirkte (vgl. S. 83/84). Leider fand dieses Wiederaufblühen ein schnelles Ende. Kaum waren die Wunden des Dreißigjährigen Krieges notdürftig vernarbt, da erschien der Große Kurfürst mit seinen Truppen auf Rügen, und wieder ein paar Jahrzehnte später wurde das Land durch den Nordischen Krieg arg in Mitleidenschaft gezogen. Das St. Jürgenhospital vor Rambin war derartig von allen Mitteln entblößt, daß es nicht mehr imstande war, für die Erhaltung der Gebäude zu sorgen, und lag Jahrzehnte lang völlig verödet da[29].

Erst nach dem Jahre 1720 kam das Hospital wieder zu Kräften. Durch geschickte Verwaltung gelang es, nicht nur die Besitzungen er-

[29] E. Gronow, Der Grundbesitz der Stadt Stralsund und ihrer Klöster (Maschinenschrift im Besitze des Stadtarchivs Stralsund, E 4°, 1361), 1929, S. 95—96.

neut ertragreich bewirtschaften zu lassen oder günstig zu verpachten, auch das Altersheim wurde wieder instand gesetzt und seinem althergebrachten Zwecke übergeben. Bald überstiegen die Einnahmen auch die Ausgaben des Hospitales, und die Überschüsse konnten in neu erworbenem Grundbesitze ertragreich angelegt werden.

Im ausgehenden 18. Jahrhundert wurden durchschnittlich 16 Personen im St. Jürgenhospital vor Rambin verpflegt, meist alte und bedürftige Leute, die von den eigenen Gütern des Hospitales stammten. Aber auch freie Leute von fremden Gütern konnten sich gegen Zahlung eines bescheidenen Eintrittsgeldes von 40 bis 50 Reichstalern einkaufen. Alle Insassen erhielten freie Wohnung nebst einem besonderen Garten und genossen verschiedene Hebungen an Naturalien und barem Gelde. Sie erwählten unter sich einen Betvater, der die Betstunden abhalten mußte und dafür eine Vergütung von jährlich 12 Reichstalern empfing[30].

Seitdem das Hospital St. Jürgen vor Rambin nach dem Erlöschen des Aussatzes in ein Altersheim umgewandelt worden war, ist es dieser neuen Bestimmung die Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag treu geblieben. Immer noch finden darin alte, sich vereinsamt fühlende Menschenkinder beiderlei Geschlechts Gelegenheit, gegen Entrichtung eines Einkaufsgeldes ihren Lebensabend in Ruhe und Frieden beschließen zu können. Die einstigen Gebäude sind längst vom Erdboden verschwunden und haben neuen zweckmäßig eingerichteten Häusern Platz machen müssen. Nur das alte Kirchlein steht noch, ist jedoch zum Teil Wohnzwecken dienstbar gemacht, zum Teil in einen Sitzungsraum umgewandelt worden. Für Kulthandlungen ist nur noch das Chor geblieben.

Die Lage und der Besitz des St. Jürgenhospitals.

Die drei Hauptverkehrswege Rügens im Mittelalter trafen ungefähr bei Rothenkirchen, östlich von Rambin, zusammen, um dann vereinigt zur Fähre nach dem Festland zu führen. Dicht an dieser letzten Straße, zwischen Rothenkirchen und Rambin, wurde das Hospital erbaut, und jeder Reisende, der die Insel verließ, mußte an ihm vorbei, ehe er nach Rambin und weiter bis zur Alten Fähre gelangte. Aus diesem Umstande erklärt sich die Bezeichnung „Hospital St. Jürgen vor Rambin". Von den einstigen Gebäuden ist nur noch die Kapelle erhalten, die in zeitlich ziemlich weit auseinander gelegenen Abschnitten

[30] T. H. Gadebusch, Pommersche Sammlungen, 2. Bd., Greifswald und Stralsund 1786, S. 249—250.

gebaut worden sein muß[31]. Anfänglich scheint sie nur eine Balkendecke besessen zu haben, denn 1432 erst spendete ein Stralsunder Bürger eine Summe als Beihilfe zur Errichtung des Gewölbes in der Kirche und im Chor, gestattete deren Auszahlung aber erst nach Beginn des Baues.

Im Gegensatz zu den übrigen bisher im Gebiete des mittelalterlichen Fürstentumes Rügen ermittelten Leprosorien, die alle aus kleinen Anfängen entstanden und in ihren Frühzeiten stark auf die Unterstützung durch mildtätige Bürger angewiesen waren, verdankte das Rambiner Haus sein Dasein einer großzügigen Stiftung und verfügte von Anfang an über einen recht ansehnlichen Grundbesitz. Hatte Gottfried von Wickede doch sein gesamtes Grundeigentum auf der Insel Rügen in mehr oder weniger ausgedehnter Beziehung seiner Gründung dienstbar gemacht[32]. Das Gut Drammendorf, auf dessen Boden das St. Jürgenhospital erbaut werden sollte, hatte er vom Rügenfürsten Wizlaw III. zum Lehen erhalten. Im Jahre 1326 verlieh ihm dann der Pommernherzog Wartislaw IV. dasselbe, erweitert um eine Pacht von 40 Hühnern aus einem dabeigelegenen Katen und 6 Mark Einkünften aus „Sceizelberg", zu eigen[33]. Eine Hebung von 12 Drömt Getreide aus Güsterade war Gottfried von Wickede durch den Stralsunder Ratsherrn Arnold Voet von den Gebrüdern Arnold und Thomas von Platen im Jahre 1334 zugefallen[34]. Zu welchem Zeitpunkt er indessen seine Besitzungen in Kukelvitz, Lavenitz und Zaase erworben hat, läßt sich urkundlich nicht mehr feststellen.

Die fünf oder sechs Jahre bis zu seinem Tode, während deren Gottfried von Wickede die Leitung und Verwaltung des Hospitals allein durchführte, benutzte er zunächst, um die Besitzansprüche an die vorgenannten Liegenschaften zu festigen oder auch zu erweitern. Dann erwarb er einige an Drammendorf anstoßende Ländereien und rundete damit den das St. Jürgenhospital umgebenden noch etwas zusammenhanglosen Grundbesitz ab. Endlich kaufte er noch Zützitz, das er dann in seinem Testamente gleichfalls dem St. Jürgenhause vermachte.

Bantow[35]. Die Statthalter der Insel Rügen, Reinward von Pentz und Henning I. von Putbus bestätigten 1331, daß die Herzogin-witwe Elisabeth von Pommern, in Vertretung des unmündigen Her-

---

[31] Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 68; ferner E. von Haselberg, Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund, Stettin 1881, S. 323—324.

[32] Ebeling S. 296 Nr. 3680; S. 297 Nr. 3681 und 3682; ferner St.J.R. Nr. 35 (1339 Dez. 19).

[33] St.J.R. Nr. 4 (1326 April 23).

[34] St.J.R. Nr. 15 (1334 März 10). Putb. R. S. 52 Nr. 203.

[35] Bantow liegt südwestlich von Bergen a. R.

zogs Bogislaw und dessen Vormünder, dem Stralsunder Ratsherrn Burchard von Osenbrugge und dessen Schwager Godeke, einem Stralsunder Bürger, verschiedene Freiheiten auf dem Hofe Bantow verliehen habe[36]. 1339 beurkundete dann Herzog Bogislaw V. die Verleihung des Hofes Bantow nebst 6 Hufen Land, den Gerechtsamen sowie allen Freiheiten an Burchard von Osenbrugge und dessen Eidam Walter von Bantkow[37]. Der Hof blieb dann bei dieser Familie bis zum Jahre 1416, in dem die Gebrüder Heinrich, Henning, Godeke und Klaus Bantkow das Angebot des St. Jürgenhospitals vor Rambin annahmen, Bantow gegen das Gut Zützitz nebst einem Draufgeld von 200 Mark sund. einzutauschen[38].

Blieschow[39] erwarb das Hospital aus dem Erlös von Swertzin im Jahre 1447[40]. Der Besitz muß aus mehreren Höfen bestanden haben, denn in den Jahresabrechnungen von 1448/49 wird der geringe Pachtertrag von 24 Mark damit erklärt, daß der große Hof noch unbebaut sei. Von 1450 an war auch dieser verpachtet, und der Gesamtpachtertrag von Blieschow belief sich nunmehr auf 44 Mark jährlich.

Drammendorf[41], das Gottfried von Wickede zuerst als Lehen des Rügenfürsten Wizlaw III., 1326 aber durch den Pommernherzog Wartislaw IV. zu eigen erhalten hatte, wurde dadurch, daß auf seinem Boden das St. Jürgenhospital erbaut worden war, zum Mittelpunkt des gesamten Hospitalbesitzes. Die Abrundung und Erweiterung des Drammendorfer Besitzes, die schon Gottfried von Wickede selbst in die Wege geleitet hatte, blieb auch die vornehmste Sorge der Hospitalvorsteher in den späteren Zeiten.

Ein Wiesenstück von ½ Morgen Größe, das zwischen dem Hospitalgebäude und dem Drammendorfer Hofe lag und Johann Schlechte gehörte, wurde von diesem 1346 für 4 Mark an das Hospital auf vier Jahre verpfändet[42]. Nach Ablauf dieser Zeit war Johann Schlechte nicht nur außerstande, seine Schuld zu begleichen, sondern mußte 1349 gemeinschaftlich mit seinem Sohne Nikolaus den Pfandvertrag verlängern und die Schuldsumme auf 12 Mark erhöhen[43]. Praktisch war

---

[36] St.J.R. Nr. 9 (1331 Juli 8). Putb. K. S. 48 Nr. 188.

[37] St.J.R. Nr. 51 (1339 Febr. 1), in einer durch die Stadt Stralsund beglaubigten Abschrift vom 13. Juli 1347.

[38] St.J.R. Nr. 88 (1416 Nov. 13).

[39] Blieschow ist ein Dorf im Kirchspiel Sagard.

[40] Stralsund Stadtarchiv: Kirchenrepertorium (abgekürzt: Kirch.-Rep.) Kd, 1.

[41] Drammendorf liegt im Kirchspiel Rambin.

[42] St.J.R. Nr. 46 (1346 April 4).

[43] St.J.R. Nr. 57 (1349 März 17).

damit das St. Jürgenhospital schon im Besitz dieser Wiese und Weide, die zwischen dem Hause und dem Hofe lag, an der dritten Seite an den Acker des Johann Schlechte und an der vierten Seite an die sogenannte „Torfkuhle" grenzte.

Inmitten der Äcker des Hospitales lag ein Stück Land von einem Haken Größe, das von den Provisoren im Jahre 1387 von den Besitzern Klaus Ede und seinem Sohne Ludeke für 70 Mark sund. lastenfrei bis auf 22 Schillinge Bede erworben wurde[44].

Durch den Ankauf von 2 Morgen Land, „de lyggen by der stüzzenisse", aus dem Besitz des Priesters Berthold Giese konnte 1397 eine weitere Abrundung des Drammendorfer Landbesitzes vorgenommen werden[45].

Sehr starke Gebietserwerbungen im engeren Umkreise des St. Jürgenhospitales erfolgten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Aus dem Besitze des Peter Hovet kauften die Provisoren im Jahre 1410 im ganzen 15 Morgen Acker, von denen 9 Morgen hinter dem Backhause von Rambin, 5 Morgen bei dem alten Glockenturm und 1 Morgen an dem Wege nach Götemitz lagen[46]. Im Jahre 1436 kamen dann noch ½ Hufe aus dem Besitz der Ilsabe, der Witwe des Klaus Normann, hinzu[47], und 1442 sah sich Paul Hovet, der Sohn des Peter Hovet, genötigt, für 200 Mark eine Jahrespacht von 16 Mark aus seinem Hof in Drammendorf an das St. Jürgenhospital zu verkaufen[47].

Aber immer noch war das Hospital nicht der alleinige Eigentümer von Drammendorf, denn ein Teil befand sich im Besitze der Familie Grote. Doch im Jahre 1501 mußten sich die Gebrüder Lorenz, Jasper und Peter Grote dazu entschließen, für 300 Mark eine Jahrespacht von 35½ Mark aus ihrem Drammendorfer Anteil an das St. Jürgenhospital zu verkaufen[49], und als die Provisoren im Jahre 1545 von Henning Blaseke noch einen Katen mit 4 Morgen Land für 90 Mark erworben hatten, da war die Abrundung des Drammendorfer Besitzes nahezu vollendet[50]. Der Ländereienkreis um das Hospital war nunmehr geschlossen, um so mehr als inzwischen auch die im Norden angrenzenden Teile aus dem Giesendorfer Besitze angekauft worden waren[51].

---

[44] St.J.R. Nr. 78 (1387 Juni 23).
[45] St.J.R. Nr. 79 (1397 Juli 24).
[46] St.J.R. Nr. 83 (1410 April 24).
[47] St.J.R. Nr. 92 (1436 März 26).
[48] St.J.R. Nr. 94 (1442 Jan. 15)
[49] St.J.R. Nr.101 (1501 April 16).
[50] St.J.R. Nr.111 (1545 Jan. 31).
[51] Siehe unter Abschnitt Giesendorf.

Dumsevitz[52]. Den ersten Einfluß auf Dumsevitz gewann das St. Jürgenhospital dadurch, daß Sambur von Wolde im Jahre 1332 für 100 Mark sund. an Gottfried von Wickede eine Jahrespacht von 12 Mark aus seinem Anteil an diesem Besitztume verkaufte[53]. Weitere Teilhaber von Dumsevitz waren die Pommernherzöge Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V., die ihr Gut 1342 an den Stralsunder Bürger Heinrich Lensan für 200 Mark sund. verpfändeten[54]. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts befand sich ein Teil von Dumsevitz in Händen des Pribber Rotermund, wobei es fraglich bleibt, ob es sich hierbei um das einstige herzogliche Besitztum handelt, das an Heinrich Lensan kam. Jedenfalls veräußerte Pribber Rotermund zunächst von seinem Eigentum 4 Morgen Ackers an Jerslaw von Kahlden und im Jahre 1398 den ganzen Rest an das St. Jürgenhospital[56].

Der letzte Teil von Dumsevitz befand sich in Händen der Familie von der Molen, und als im Jahre 1419 das Hospital flüssiger Mittel bedurfte, wandte sich Klaus von der Lippe, der damalige Provisor, an seinen Gutsnachbar in Dumsevitz und verkaufte für 100 Mark an die Witwe des Johann von der Molen und ihren Sohn Arend eine Jahresrente von 8 Mark aus dem Hospitalbesitz[57]. Doch schon $1\frac{1}{2}$ Jahrzehnte später änderten sich die Verhältnisse, und Arend von der Molen verkaufte nun seinerseits 1435 für 350 Mark an das St. Jürgenhospital eine Rente von 30 Mark und 12 Schillingen aus seinem Hofe und Katen zu Dumsevitz[58].

Giesendorf[59]. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war Giesendorf Eigentum der Familie Giese. Johann Schlechte, der in die Familie hinein geheiratet hatte, bewohnte einen der Höfe, den er 1336 seinem Schwiegervater Nikolaus Giese und den Gebrüdern Tetzlaw und Heinrich Giese abgekauft hatte[60]. Bald schon begann Johann Schlechte, auf sein Besitztum Geld aufzunehmen, und verkaufte zunächst 1338 an den Stralsunder Bürger Johann Straßburg für 40 Mark eine Rente von 6 Mark[61]. Um von der Familie Giese einen völligen Verzicht auf alle Ansprüche an dem von ihm bewohnten Hof zu erlangen,

---

[52] Dumsevitz liegt westlich von Bergen a. R.
[53] St.J.R. Nr. 12 (1332 Nov. 24).
[54] St.J.R. Nr. 39 (1342 Febr. 23).
[55] Geht aus der Verkaufsurkunde hervor; siehe Anm. 56.
[56] St.J.R. Nr. 80 (1398 Jan. 13).
[57] St.J.R. Nr. 89 (1419 Mai 1).
[58] St.J.R. Nr. 91 (1435 Juli 13).
[59] Giesendorf liegt im Kirchspiel Rambin nördlich von Drammendorf.
[60] St.J.R. Nr. 19 (1336 Dez. 13).
[61] St.J.R. Nr. 30 (1338 Nov. 19).

zahlte Schlechte an diese 1348 eine Abfindungssumme von 14 Mark[62] und verpfändete dann 1349 an das St. Jürgenhospital 2 Morgen Feld, die in der Nähe lagen, für 22 Mark sund. mit der Erlaubnis, jährlich eine bestimmte Menge Torf dort stechen zu dürfen[63]. Im Jahre 1353 endlich verkaufte Johann Schlechte in Gemeinschaft mit seinem Sohne Henning den Hof in Giesendorf nebst allen Äckern und dem übrigen Zubehör zu einem toten Erbkauf an das St. Jürgenhospital[64].

Ähnlich wie Johann Schlechte verfuhr Peter Giese, der gleich ihm einen Hof zu Giesendorf und Ländereien in der Nähe des St. Jürgenhospitales besaß. Zuerst verpfändete er an das Hospital für 23 Mark im Jahre 1344 ein Stück Feld (Acker, Wiese und Weide), das zwischen der St. Jürgenkapelle und dem Hofe Drammendorf lag[65], und ging dann 1347 noch eine weitere Schuld in Höhe von 7 Mark ein[66]. Im gleichen Jahre verkaufte er außerdem für 30 Mark an Konrad Papenhagen 4 Mark Einkünfte aus seinem Hofe in Giesendorf[67]. Als er dann vertragsgemäß 1348 seine Verbindlichkeiten gegenüber dem St. Jürgenhospital regeln sollte, verkaufte er für 34 Mark eine Rente aus seinem Hofe in Giesendorf an den Stralsunder Bürger Tidemann Travemünde[68]. Peter Giese befand sich offenbar ständig in Geldnöten, denn 1349 verkaufte er an das St. Jürgenhospital für 34 Mark endgültig das Grundstück zwischen der Kapelle und dem Drammendorfer Hofe[69] und 1350 noch 2 Morgen gegenüber der Kapelle für 8 Mark und ein Stück Feld auf dem Wege nach Stoizvitz für 10 Mark[70]. Da das Hospital 1350 dem Tidemann Travemünde auch noch dessen Rechte an den Giesendorfer Hof des Peter Giese abgekauft hatte, war es zum Eigentümer eines beträchtlichen Teiles von Giesendorf überhaupt geworden[71].

Wie sich die Verhältnisse in Giesendorf nun weiter gestalteten, läßt sich nicht mehr ermitteln. Vorläufig wenigstens konnte das Hospital seinen Besitz in Giesendorf nicht nennenswert erweitern, und

---

[62] St.J.R. Nr. 55 (1348 Dez. 21).
[63] St.J.R. Nr. 66 (1349 Dez. 30).
[64] J. A. Dinnies, Diplomatarium Domus S. Georgii Rambinensis S. 163 (Stadtarchiv Stralsund, Hs. Nr. 60).
[65] St.J.R. Nr. 43 (1344 Dez. 13).
[66] St.J.R. Nr. 52 (1347 Sept. 15).
[67] St.J.R. Nr. 48 (1347 Febr. 25).
[68] St.J.R. Nr. 53 (1348 Sept. 29).
[69] St.J.R. Nr. 56 (1349 Jan. 13).
[70] St.J.R. Nr. 59 (1350 Febr. 14).
[71] St.J.R. Nr. 61 (1350 März 1).

es gelang ihm nur, im Jahre 1404 durch den Ankauf einer Rente des Stralsunder Bürgers Henning Witte Einfluß auf die Giesendorfer Mühle zu gewinnen[72].

Gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts war der restliche Anteil von Giesendorf Eigentum des Stralsunder Bürgers Thomas Brandenburg, und von ihm erwarb ihn stückweise in den Jahren 1570 und 1571 Johann Klinkow, der damals Vorsteher des St. Jürgenhospitals war[73].

Den letzten Rest des mittelalterlichen Giesesschen Familienbesitzes in Giesendorf kauften die Provisoren des St. Jürgenhospitales im Jahre 1611 von Enoch Voelschow, dem derzeitigen Eigentümer[74].

Güsterade[75]. Die Brüder Arnold und Thomas von Platen verschrieben 1334 an den Stralsunder Ratsherrn Arnold Voet und den Bürger Ludeke Langen für 84 Mark eine Hebung von 12 Drömt Getreide aus Güsterade[76]. Durch Arnold Voet, der in einem freundschaftlichen, vielleicht sogar verwandtschaftlichen Verhältnis zu Gottfried von Wickede stand, muß dieser Anspruch auf den letzteren übergegangen sein, da schon in der Stiftungsurkunde eine Getreidehebung aus Güsterade zu Gunsten des St. Jürgenhospitales Erwähnung findet[77].

Gulevitz[78]. Unmittelbar an die Ländereien von Drammendorf grenzte Gulevitz, das Besitztum der Familie Mortberner. Als der Knappe Teze Mortberner einen Teil davon veräußern wollte, griff Gottfried von Wickede zu und erwarb 1338 gemeinschaftlich mit Heinrich von Zützitz 2½ Hufen, 3 Morgen und 19½ Ruten Acker[79]. Aber auch Ludolf von Mortberner befand sich in Geldschwierigkeiten und verkaufte im gleichen Jahre an Gottfried von Wickede allein mit Vorkaufsrecht eine Hebung von 12 Mark aus seinem Eigentume in Gulevitz[80]. Heinrich von Zützitz schuldete dem St. Jürgenhospital jedoch 500 Mark und mußte sich dazu verstehen, dafür im Jahre 1344 einen Teil seines Eigentums in Gulevitz als Sicherheit zu geben[81]. Die Bedingungen, welche ihm die Provisoren stellten, waren scharf, denn sie behielten sich das Recht vor, Hand auf das Pfand legen zu können,

---

[72] St.J.R. Nr. 81 (1404 Febr. 16).
[73] St.J.R. Nr. 114 (1570 März 20) und Nr. 115 (1571 Juli 28).
[74] St.J.R. Nr. 118 (1611 Jan. 29).
[75] Güsterade im Kirchspiel Schaprode wurde 1630 Udars einverleibt.
[76] St.J.R. Nr. 15 (1334 März 10). Putb. R. S. 52 Nr. 203.
[77] St.J.R. Nr. 35 (1339 Dez. 19).
[78] Gulevitz im Kirchspiel Rambin wurde ca. 1875 Drammendorf einverleibt.
[79] St.J.R. Nr. 25 (1338 Mai 2).
[80] St.J.R. Nr. 29 (1338 Juni 27).
[81] Dinnies, Diplomatarium S. 114.

sobald Heinrich von Zützitz mit den vereinbarten Abzahlungen von jährlich 50 Mark in Rückstand kam. Dieser Fall muß eingetreten sein, denn 1345 verliehen die Pommernherzöge Bogislaw V., Barnim IV. und Wartislaw V. den betreffenden Teil von Gulevitz dem St. Jürgenhospital zu eigen[82]. Doch Heinrich von Zützitz war auch nicht in der Lage, den ihm noch verbliebenen Anteil an Gulevitz zu behalten, sondern verpfändete ihn an eine Gruppe von Geldgebern. Diese, Berthold von dem Bughe, Borchard von Zützitz, der Bruder des Jureke von Zützitz, und dessen Kinder, Heinrich von Zützitz, die Gebrüder Ratzlaw und Henning Panker, Henneke Edenson, Johann Krogher und Klaus Molner, traten dann 1349 gemeinsam ihre Rechte an das St. Jürgenhospital ab[83].

Inzwischen hatten teils für sich, teils in Gemeinschaft Ludeke Mortberner und seine Söhne Dobberslaw, Gothan und Ratzlaw Renten aus Gulevitz 1338 an Gottfried von Wickede[84] und 1342[85] und 1346[86] an die Vorsteher des St. Jürgenhospitales veräußert. Nachdem dann Ludeke Mortberner 1350 von seiner Mutter Dargeslawa und seinen Schwestern Katharina und Margaretha einen formellen Verzicht auf ein Leibgedinge von 2 Hakenhufen erhalten hatte[87], verkaufte er im gleichen Jahre den ganzen Hof zu Gulevitz mit allem Zubehör an das St. Jürgenhospital vor Rambin[88]. Sehr bald muß dieses dann auch noch den vermutlich restlichen Landbesitz von Gulevitz erworben haben, da der Pommernherzog Bogislaw V. ihm 1352 2 Landhufen und 3 Hakenhufen zu Gulevitz sowie 12 Mark jährlicher Einkünfte aus dem Dorfe Polchow auf Jasmund mit allen Rechten und frei der üblichen Abgaben verlieh[89].

Kubbelkow[90]. Hand in Hand mit dem allmählichen Erwerb von Kubbelkow ging auch derjenige des benachbarten Hainholzes, doch sollen der besseren Übersicht halber beide Ankäufe getrennt behandelt werden.

Die Gebrüder Egbert und Heyno von Poretz, denen Kubbelkow fast ganz gehörte, verkauften 1356 einen Hof an Gottschalk Raleke[91],

[82] St.J.R. Nr. 44 (1345 Mai 1).
[83] St.J.R. Nr. 58 (1349 März 29). Putb. R. S. 75 Nr. 278.
[84] St.J.R. Nr. 29 (1338 Juni 27).
[85] St.J.R. Nr. 37 (1341 Dez. 31).
[86] St.J.R. Nr. 45 (1346 April 3) und Nr. 47 (1346 Juli 22).
[87] St.J.R. Nr. 64 (1350 Dez. 7).
[88] St.J.R. Nr. 62 (1350 Juli 15).
[89] St.J.R. Nr. 67 (1352 Jan. 28).
[90] Kubbelkow liegt südwestlich von Bergen.
[91] St.J.R. Nr. 68 (1356 April 3).

der infolge der Verhandlungen über das Hainholz (siehe unten) im Jahre 1372 mit dem St. Jürgenhospital in Geschäftsbeziehungen kam. In dem Bestreben, den Grundbesitz des Hospitals in der näheren Umgebung von Rambin zusammenzufassen, boten die Vorsteher Gottschalk Raleke ihre Hebungen in Kukelvitz, Lavenitz und Zaase im Tausch gegen Kubbelkow an. Nachdem die Vorsteher noch ein Draufgeld von 250 Mark bewilligt hatten, ging Raleke auf den Tausch ein[92], den 1375 Heyno Poretz genehmigte und sich dabei aller Ansprüche begab[93].

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts besaßen die Gebrüder Marcus und Arend Vorraed einen Hof in Kubbelkow, den 1407 das St. Jürgenhospital mit allem Zubehör und Rechten erwarb[94]. Im Besitz der Familie Poretz befanden sich nur noch einige wüste Hofstätten, die von den Gebrüdern Achilles und Hans, den Söhnen des Heyno Poretz, im Jahre 1411 an das St. Jürgenhospital verkauft wurden[95].

Das Hainholz, das an Kubbelkow grenzte und sich über Teschenhagen hinaus erstreckte, gehörte zum größeren Teile Gottschalk Raleke gemeinschaftlich mit Dargeslaw Barnekow. Der Rest des Gehölzes, der Eigentum von Heyno Poretz war, trennte den Besitz des Raleke von dem des Barnekow, grenzte an der dritten Seite an den von Teschenhagen nach Sehlen führenden Weg und stieß an der vierten Seite an die Äcker des Heyno Poretz. Zunächst veräußerte nun Gottschalk Raleke seinen Anteil im Jahre 1372 an das St. Jürgenhospital für 440 Mark[96]. Ihm folgte Heyno Poretz, von dem das Hospital das anliegende, oben näher bezeichnete Waldstück 1377 für 330 Mark erwarb[97]. Inzwischen war der Rest des Waldes von Dargeslaw Barnekow auf dessen Sohn Raven übergegangen, der davon 1414 die erste Hälfte nebst 34 Morgen Acker[98] und 1416 den Rest nebst 36 Morgen Acker und zwei Katen an das St. Jürgenhospital verkaufte[99].

Kukelvitz[100]. Von welchem Vorbesitzer und wann Gottfried von Wickede seinen Anteil an Kukelvitz, den er mit der Stiftung dem St. Jürgenhospital schenkte, erworben hat, läßt sich nicht mehr ermitteln. Er ging zwar 1375 durch Tausch auf Gottschalk Raleke

---

92 St.J.R. Nr. 73 (1375 Jan. 13).
93 St.J.R. Nr. 74 (1375 Dez. 6).
94 St.J.R. Nr. 82 (1407 Mai 14).
95 St.J.R. Nr. 84 (1411 Nov. 18).
96 St.J.R. Nr. 70 (1372 April 22).
97 St.J.R. Nr. 75 (1377 Jan. 21).
98 St.J.R. Nr. 86 (1414 März 8).
99 St.J.R. Nr. 87 (1416 März 26).
100 Kukelvitz liegt im Kirchspiel Trent.

über[101], aber schon 1380 verpfändete dieser wieder 5 Mark und kurz danach weitere 10 Mark Einkünfte an das St. Jürgenhaus[102].

Lavenitz[103]. Auch in diesem Falle ist ungeklärt, zu welchem Zeitpunkt und von wem Gottfried von Wickede die Hebung von einer Last Getreide und 6 Mark Rente aus dem Kruge von Lavenitz erwarb. Bald nach dem Tode des Gottfried von Wickede entspann sich ein Streit zwischen den Vorstehern des Hospitales und Bernhard, dem Pfarrherrn von Trent und den Eingepfarrten Johann von Oy, Borante Horst, Bartholomäus von Zaase und Heinrich Rute um eine Rente von 4 Mark aus dem Kruge von Lavenitz. Henning von Putbus sprach als Schiedsrichter dann 1348 die Hebung endgültig dem St. Jürgenhospital zu[104].

Neuenkamp[105]. Aus dem Erlös von Swertzin erwarb das St. Jürgenhospital im Jahre 1447 einen Anteil von Neuenkamp, der eine Jahrespacht von 16 Mark eintrug[106]. Wie lange dieser Besitz beim Hospital verblieb, ist ungewiß, 1453 erscheint die Pachteinnahme noch in der Jahresabrechnung.

Neuendorf[107]. Der Jahresabschluß von 1446 führt noch den Besitz von Swertzin mit einem Pachtertrag von 81½ Mark auf. Die Einnahmen des Jahres 1447 enthalten die Buchung von 1070 Mark für den Verkauf von Swertzin an Klaus von Putbus[108]. Für einen Teil dieses Geldes wurde im gleichen Jahre von Klaus Haghedorn das Gut Nygendorp erworben, das eine Jahrespacht von 11½ Mark abwarf. Wie lange es Hospitalbesitz gewesen, läßt sich nicht ermitteln; im Jahre 1435 wird die Einnahme der Pacht noch verbucht.

Reischvitz[109]. Nur aus den Jahresabrechnungen von 1446 bis 1453 ist bekannt, daß Reischvitz (Resekevisse) zeitweilig Hospitalbesitz gewesen ist. Der jährliche Pachtertrag betrug 35 Mark[110].

Rothenkirchen[111]. Reinward von Pentz, der Besitzer von Rothenkirchen, verkaufte 1436 sein ganzes Eigentum für 705 Mark an Lubbert, Zegheboden, Heinrich und Urban, die Söhne des Stral-

101 St.J.R. Nr. 73 (1375 Jan. 13).
102 St.J.R. Nr. 76 (1380 Jan. 10) und Nr. 77 (1380 Dez. 13).
103 Lavenitz im Kirchspiel Trent ist zwischen 1830 und 1840 eingegangen.
104 St.J.R. Nr. 54 (1348 Nov. 12).
105 Neuenkamp liegt im Kirchspiel Kasnevitz.
106 Kirch.-Rep. Kb, 1.
107 Um welches Neuendorf es sich handelte, konnte nicht ermittelt werden.
108 Kirch.-Rep. Kb, 1. Siehe auch Anm. 124.
109 Reischvitz (Resekevisse) liegt im Kirchspiel Patzig.
110 Kirch.-Rep. Kb, 1.
111 Rothenkirchen liegt östlich von Rambin.

sunder Ratsherrn Johann Bere[112]. Damit gelangte das Besitztum in die Hände von Stralsunder Bürgern, wechselte anscheinend mehrfach den Eigentümer und kam auch an die Familie Leveling. Zunächst verkaufte Joachim Leveling 1521 an die Vorsteher der Brüderschaft des Kalands die Einkünfte aus seinem Katen zu Rothenkirchen[113]. Im Jahre 1537 veräußerte Jakob Leveling zuerst 22 Mark, dann 5 Mark Einkünfte aus Rothenkirchen an den Ratsherrn Hermann Meyer[114], nahm von ihm noch 100 Mark Darlehen auf[115] und räumte ihm überdies das Vorkaufsrecht ein. Hiervon scheint Hermann Meyer keinen Gebrauch gemacht zu haben, da im Jahre 1546 das St. Jürgenhospital von Jakob Leveling unmittelbar dessen ganzes Eigentum in Rothenkirchen erb- und eigentümlich für 1828 Mark erwarb[116]. Damit war das Hospital allerdings noch nicht unbeschränkter Eigentümer von Rothenkirchen, denn es bestanden immer noch gewisse Ansprüche von seiten des pommerschen Herzogshauses. Diese wurden erst 1621 durch ein Abkommen mit dem Herzog Philipp Julius abgegolten[117]. Dieser verzichtete auf verschiedene Hebungen an Geld, Getreide, Hühnern und Eiern, auf ein Falkenlager und verschiedene Dienstpflichten und trat auch einen bis dahin nach Rothenkirchen zuständig gewesenen Domanial-Bauernhof ab. Dafür erhielt er von dem St. Jürgenhospital einen Hof in Ganselitz[118], zwei Höfe in Dumsevitz, zwei Katen zu Lütkevitz[119], einen Katen zu Buerkow[120] und eine jährliche Hebung von 24 Mark aus Zeiten[121].

Swertzin[122]. Als Besitz des Hospitals erscheint Swertzin nur einmal, und zwar in der Abrechnung des Jahres 1446 mit einem Pachtertrag von 81½ Mark. Aber schon im folgenden Jahre wird Swertzin für die Summe von 1070 Mark an Klaus von Putbus verkauft[123].

Zaase[124]. Zu welchem Zeitpunkt Gottfried von Wickede die Rente von 14 Mark aus Zaase, die er testamentarisch dem St. Jürgenhospital

---

112 St.J.R. Nr. 93 (1436 Dez. 7).
113 St.J.R. Nr. 107 (1521 Nov. 4).
114 St.J.R. Nr. 109 (1537 Dez. 21).
115 St.J.R. Nr. 110 (1538 Jan. 17).
116 St.J.R. Nr. 112 (1546 Jan. 29).
117 St.J.R. Nr. 124 (1621 April 4).
118 Ganselitz im Kirchspiel Wiek ist 1710—1715 eingegangen.
119 Lütkevitz liegt im Kirchspiel Altenkirchen auf Wittow.
120 Buerkow lag auf Wittow.
121 Zeiten liegt im Kirchspiel Swantow.
122 Swertzin lag am Selliner See; es ist nicht zu entscheiden, ob es sich dabei um das heutige Alten- oder Neuensien handelt. Putb. R. S. 220 Nr. 797 a.

überwies, erworben hat, ist nicht zu ermitteln. Urkundliche Erwähnung findet diese Rente erst wieder 1375, als das St. Jürgenhospital das Gut Kubbelkow durch Tausch erwarb und unter anderem auch die Rente aus Zaase mit dreingab[125].

Züzitz[126]. Eigentümer von Züzitz waren Teze Stangenberg und die Gebrüder Dargemer und Hermann von Jasmund. Der Ritter Teze Stangenberg überließ 1324 an Johann von Platen eine Jahrespacht von 21 Mark wendisch[127] und verschrieb 1330 an Gottfried von Wickede als Sicherheit für eine Schuld eine jährliche Hebung von 15 Mark[128]. Die Ansprüche des Johann von Platen waren an die Brüder Arnold, Thomas, Hermann und Marquard von Platen übergegangen, von denen Gottfried von Wickede 1334 für 110 Mark sund. 4 Hakenhufen in Züzitz zu einem toten Erbkauf erwarb[129]. Wenige Jahre vorher, 1331, hatte er schon von den Gebrüdern Dargemer und Hermann von Jasmund deren Anteil von Züzitz durch Rentenkauf an sich gebracht[130].

Von diesem erheblichen alten Grundbesitze hat das St. Jürgenhospital in den 600 Jahren seines Bestehens, abgesehen von den schon erwähnten Tauschgeschäften, nichts verkauft, wohl aber aus seinen wirtschaftlichen Überschüssen im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts manches Gut hinzu erworben.

Das Gut Breesen[131], das lange im Besitz der Stralsunder Familie Smiterlow gewesen war, wurde im Jahre 1664 von einem Urenkel des Bürgermeisters Nikolaus Smiterlow für 6000 Pommersche Gulden an den schwedischen Kämmerer Balthasar Hancke verkauft[132]. Von dessen Erben erwarb 1730 das St. Jürgenhospital für 10 300 Reichstaler das Gut Breesen zusammen mit dem Bauerndorf Gurvitz[133].

Im Jahre 1760 kaufte das St. Jürgenhospital von dem Rittmeister und späteren Oberst Friedrich von Schlagenteufel das Gut Gra-

---

123 Kirch.-Rep. Kb, 1.
124 Zaase, früher Saatz, liegt im Kirchspiel Trent.
125 St.J.R. Nr. 73 (1375 Jan. 13).
126 Züzitz im Kirchspiel Altenkirchen, heute Lankensburg.
127 St.J.R. Nr. 3 (1324 Mai 1).
128 St.J.R. Nr. 8 (1330 Juni 29).
129 St.J.R. Nr. 13 (1334 Febr. 5) Putb. R. S. 51 Nr. 201.
130 St.J.R. Nr. 10 (1331 Sept. 30). Putb. R. S. 48 Nr. 190.
131 Breesen liegt im Kirchspiel Rambin.
132 Gronow S. 98.
133 Kirch.-Rep. Kb, 13.

bitz[134], das eine zeitlang dem Gut Breesen als Nebenhof zugelegt, später jedoch wieder für sich verpachtet wurde.

Ein kleiner Teil der Feldmark von Gulevitz, das mit Drammendorf zusammengelegt wurde, war mit dem Gut Sellenthin verbunden, das zur Abrundung des ganzen Besitzes dann 1830 von dem St. Jürgenhospital erworben wurde[135].

Das Gut Platvitz, das ebenfalls 1830 Eigentum des Hospitals wurde, war ehemals Domänenbesitz[136]. Wegen einer zwischen Kubbelkow und Platvitz sich erstreckenden Forstfläche drohte ein Prozeß zwischen dem Staat und dem Hospital. Um diesen zu vermeiden, kaufte das Hospital das Gut Platvitz.

Die Güter Stönkvitz und Teschenhagen gingen im Jahre 1832 in den Besitz des St. Jürgenhospitales über[137].

Im Jahre 1844 kaufte das Hospital einen Hof in Sehlen von 23 Morgen Größe[138]. Zwei Bauernhöfe von zusammen 144 Morgen kamen 1856 und der Rest von 151 Morgen 1862 hinzu[139].

Der gegenwärtige Grundbesitz des Hospitales St. Jürgen vor Rambin bedeckt eine Oberfläche von rund 2800 Hektar. Ungefähr die Hälfte davon ist unveränderter mittelalterlicher Besitz, während der Rest im 18. und vorwiegend im 19. Jahrhundert hinzu erworben wurde[140].

Die Zahl der mittelalterlichen mildtätigen Stiftungen, deren sich das Rambiner St. Jürgenhospital zu erfreuen hatte, hielt sich, gemessen an derjenigen der übrigen Leprosorien des einstigen Fürstentumes Rügen, in bescheidenen Grenzen. Nach dem Willen des Gründers war das Hospital für die Bedürfnisse der Insel Rügen bestimmt worden, und die begüterten Stadtbürger, aus deren Kreisen vorwiegend die testamentarischen Zuwendungen an die Aussätzigenheime stammten, hatten nur gelegentlich Veranlassung, des Rambiner Hauses zu gedenken[141]. Außerdem lagen dessen materielle Verhältnisse derartig sicher und günstig, daß es weiterer Mildtätigkeiten und Unterstützun-

---

134 Gronow S. 98.
135 Gronow S. 100.
136 Kirch.-Rep. Kd, 37.
137 Kirch.-Rep. Kd, 39.
138 Kirch.-Rep. Kd, 40.
139 Kirch.-Rep. Kd, 50.
140 Gronow S. 96.
141 Während vergleichsweise die Anzahl der mildtätigen Zuwendungen für das Hospital St. Jürgen am Strande in der Zeit von 1340 bis 1400 die fünfzig überschritt, wurde das St. Jürgenhospital vor Rambin im gleichen Zeitraum nur etwa 10 mal von ähnlichen Spenden bedacht.

gen kaum benötigte. So finden sich unter den Namen derjenigen Stralsunder Bürger, die letztwillig dem St. Jürgenhaus vor Rambin Zuwendungen machten, entweder die der Provisoren selbst oder solcher Personen, die zu den letzteren in verwandtschaftlichem Verhältnis standen. Im wesentlichen wurden durch diese Legate, deren Höhe sich meist auf 5 Mark belief und nur in wenigen Fällen darunter blieb, die Hausinsassen insgesamt, einige Male indessen auch jede Einzelperson, mit Beträgen von 1 bis 4 Schillingen bedacht[142]. Vermächtnisse zur Förderung der Bauten des Hospitales sind bereits früher erwähnt worden.

Verhältnismäßig klein ist auch in nachreformatorischer Zeit die Zahl der Fälle, in denen das St. Jürgenhospital vor Rambin als Geldinstitut bei Hypothekengeschäften auftritt. Während die Provisoren der Stralsunder Schwesteranstalt, des Hospitales St. Jürgen am Strande, nach der Säkularisierung ihr Hauptaugenmerk darauf richteten, die Barmittel des Hauses durch Hergabe von Hypotheken zinstragend anzulegen[143], waren die Verhältnisse bei dem Rambiner Hospital anders gelagert. Den Berichten Normanns zufolge schenkte man dem St. Jürgenhause in den ersten Jahrzehnten nach Einführung der Reformation nur wenig Beachtung, ja man überließ es sogar einem teilweisen Verfall. Gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts scheinen sich indessen einige energische und wirtschaftlich veranlagte Provisoren des Anwesens angenommen zu haben. Männer wie der Bürgermeister Joachim Klinkow oder die Ratsherren Balzer Prütze, Melchior Prütze und Valentin Bünsow stellten, unterstützt von angesehenen Stralsunder Bürgern, die ganze Verwaltung auf eine neue Grundlage, brachten Ordnung in die finanziellen Verhältnisse, und aus dieser Zeit stammen auch ein paar Hypothekenverträge, die sich auf Stralsunder Wohnhäuser beziehen[144]. Diesem sichtlichen wirtschaftlichen Aufstieg folgte

---

[142] Testam. Nr. 461 (1394 Febr. 10) und Nr. 470 (1397 Juli 29) Albrecht Ghyldenhusen bestimmt jedem Kranken 4 sol. — Nr. 477 (ca. 1400) Arnd Voet, Ratsherr, bestimmt den Siechen in Rambin je 2 sol. — Nr. 506 (1413 Okt. 6) Ratsherr Tobias Gildehus bestimmt allen Aussätzigen zu jeglichem St. Jürgenhaus im Fürstentum Rügen je 4 sol. — Nr. 584 (1435 April 8) Kurd von Urden bestimmt den Siechen in Rambin je 1 sol. — Nr. 664 (1467 Juni 23) Hans vom Rade bestimmt den Kranken zu Rambin je 1 sol.

[143] Vgl. Pooth, Das Kloster St. Jürgen am Strande S. 84—85.

[144] St.J.R. Nr. 119 (1612 Juni 24) Heinrich Buchow erhält auf sein Haus in der Mühlenstraße 200 Gulden zu 5 %. — Nr. 120 (1612 Dez. 25) Paul von Braun erhält auf sein Haus in der Heilgeiststraße 200 Gulden zu 5 %. — Nr. 123 (1620 April 18) Carsten Löper erhält auf seine Bude in der Blydenstraße 200 Gulden zu 5 %. — Nr. 129 (1639 April 24) Johann Sinnike erhält auf sein Grundstück von 3 Morgen vor dem Frankentor 200 Gulden zu 6 %. — Kirch.-

ein durch die Kriege bedingter Niedergang, der erst im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, nach Abschluß des Nordischen Krieges, sein Ende fand. Dann setzte eine neue Aufwärtsbewegung ein, und aus den Pachtüberschüssen wurden die Güter Breesen, Gurvitz und Grabitz erworben. Innerhalb kurzer Zeit gestaltete sich die geldliche Lage des St. Jürgenhospitales vor Rambin wieder derartig günstig, daß der Rat im Jahre 1769 den Reingewinn zur Speisung eines Fonds mit heranzog, aus dem eine Reihe städtischer Einrichtungen ihre Betriebsmittel bezog[145]. Diesen Fonds, dessen Höhe 1771 auf 3000 Reichstaler festgesetzt wurde und dessen Verwendung sich der Rat vorbehielt, hatten das Kloster zu St. Annen und Brigitten, das Heilgeist-Hospital und das St. Jürgenhospital vor Rambin zu bestreiten. Während die beiden ersten Anstalten zusammen 2700 Reichstaler aufbringen mußten, wurde der Anteil des St. Jürgenhospitales auf jährlich 300 Reichstaler festgesetzt. Einen sehr fühlbaren Einfluß auf die Vermögenslage des Hospitals kann diese Abgabe, die gelegentlich auch noch eine Erhöhung erfuhr, nicht ausgeübt haben; denn als die Stadt Stralsund 1807 eines Kredites von 150 000 Reichstalern bedurfte, war das St. Jürgenhospital vor Rambin in der Lage, sich an der Beschaffung dieser Summe mit zu beteiligen[146]. Nachdem aus den Überschüssen in den Jahren 1830 und 1832 noch mehrere Güter erworben worden waren, erzielte das Hospital nach den Ermittlungen von E. Liebenau im Jahre 1850 einen Pachtertrag von 23 021 Taler und 13 Sgr.[147].

Die Verwaltung des Hospitals und die Vorsteher.

Der erste Vorsteher des Hospitals St. Jürgen vor Rambin war der Gründer, Gottfried von Wickede, selbst. Als seine Nachfolger hatte er

---

Rep. Kd, 5 enthält eine undatierte Vermögensaufstellung des Hospitals, deren Niederschrift ungefähr in das Jahr 1615 zu verlegen ist, nach der das Hospital im Besitze von 20 Hypothekenpfandbriefen war, deren Ausstellungsdaten zwischen 1547 und 1611 lagen. In sechs dieser Briefe tritt die Stadt Stralsund als Schuldner mit Beträgen bis zu 4000 Mark auf. Die übrigen betreffen Stadtbürger, und die Pfandobjekte sind Häuser und Buden innerhalb der Stadtmauern. Die vereinbarten Zinssätze bewegen sich zwischen 4 und 6%. Die Summe der vom Hospital ausgeliehenen Gelder beträgt 12 550 Mark, der eine Verpflichtung von 5 900 Mark gegenübersteht, die durch den Ankauf von Gebietsteilen in Giesendorf entstanden ist.

[145] Gadebusch S. 250—255.

[146] Stralsund Stadtarchiv: Urkunden des Klosters St. Jürgen am Strande Nr. 108 (1807 Sept. 28); vgl. auch Pooth, Das Kloster St. Jürgen am Strande S. 85.

[147] Erich Liebenau, Der Grundbesitz der Stadt Stralsund, Greifswalder Dissert. 1930, S. 56—57.

letztwillig den Ratsherrn Arnold Voet, seinen Onkel Johann von Wickede, sowie drei angesehene Stralsunder Bürger, Johann Ratzeburg, Johann von Busch und Heinrich Pape, eingesetzt und damit auch Richtlinien dafür gegeben, in welcher Weise er in Zukunft die Leitung des Hospitales zusammengesetzt zu wissen wünschte. In der Tat finden sich anfänglich unter den Provisoren stets mindestens ein Ratsmitglied und auch ein oder mehrere Bürger. Im 15. und 16. Jahrhundert lag die Leitung dagegen ausschließlich in den Händen von Ratspersonen, ja einigemale war sogar ein Bürgermeister allein zum Vorsteher bestellt worden. Gegen die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert griff man dagegen wieder auf die Anregungen des Testamentes zurück und gab den beiden aus dem Ratsstande stammenden Provisoren fortan einen bis drei angesehene Stadtbürger bei.

Die Provisoren allein hatten die Befugnis, Rechtsgeschäfte für das Hospital abzuschließen und in allen Dingen des Geldverkehrs selbständige Bestimmungen zu treffen. Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts ist bekannt, daß über alle Einnahmen und Ausgaben des Hospitales Buch geführt und unter Beihilfe eines jüngeren Ratsherrn die Rechnung jährlich abgeschlossen wurde. Stellten sich hierbei Unstimmigkeiten heraus, dann wurde die Geschäftsführung einer Prüfung unterworfen und bei Fehlbeträgen der Schuldige zur Verantwortung gezogen, ja sogar für einen vollen Ersatz haftbar gemacht. Das Schriftgut über einen derartigen Vorfall, der sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts zutrug, ist erhalten geblieben und soll, da es einen aufschlußreichen Einblick in den Haushalt einer Stralsunder Wohltätigkeitseinrichtung in vorreformatorischen Zeiten gewährt, einer Behandlung unterzogen werden[148].

Der Ratsherr Evert von Huddessem, der 1435 zuerst als Vorsteher des St. Jürgenhospitales vor Rambin nachweisbar ist und vermutlich in den Jahren 1446 bis 1453 das Provisorat allein inne hatte, schloß schon die Rechnung des Jahres 1446 mit einem Fehlbetrage von rund 200 m. ab. Wenn auch in den nächstfolgenden Jahren durch günstige Grundstücksverkäufe und preiswerte Neuerwerbungen kleine Überschüsse erzielt wurden, so glückte es von Huddessem dennoch nicht, in den Ausgaben genügend Einsparungen zu machen und den Fehlbetrag aufzuholen. Als im Gegenteil am Ende des Jahres 1451 der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben bereits ein Minus von mehr als 300 m. aufwies, scheint der Rat zum ersten Male eingegriffen zu haben. In Anbetracht der Tatsache, daß sich in den

[148] Kirch.-Rep. Kb, 1.

letzten Jahren nur wenig neue Prövner eingekauft hatten und die Einnahmen dadurch geschmälert waren, ließ man es aber offenbar beim Alten und hoffte auf Besserung. Jedoch trat eine solche nicht ein, und als nach zwei Jahren eine Gesamtabrechnung der verflossenen acht Jahre vorgenommen wurde, stellte sich eine weitere Erhöhung des Fehlbetrages heraus. Für die nunmehr einsetzenden Verhandlungen wurde ein Buchauszug angefertigt und als dieser dürfte das oben erwähnte uns überkommene Aktenstück anzusehen sein.

Während der Verhandlungen, die nach 1453 begannen und sich bis 1456 hinzogen, muß dieser Buchauszug genau geprüft worden sein, da eine zweite Hand Verbesserungen anbrachte, einen Rechenfehler berichtigte und schließlich das Verhandlungsergebnis beifügte, nach dem der Fehlbetrag, für den sich Evert von Huddessem als Schuldner erklären mußte, auf 370 m. 6½ sol. festgesetzt wurde.

Um einen Einblick in den Haushalt des St. Jürgenhospitales vor Rambin aus jener Zeit zu bieten, genügt es, die Ausgaben- und Einnahmenkonten nur eines Jahres hier wiederzugeben, da sie sich von den übrigen sowohl, was ihre Anlage als auch die einzelnen Posten angeht, wenig unterscheiden[149]. Der weitaus größte Teil der Aus-

[149] Anno xlvi na der hillighen dryger konighe daghe do wart her Hinric Blome (Ratsh. 1443, † 1451 an der Pest) my settet to hulpe dat godeshus to sunte Jurgene to vorstande to Rambyn; so denet desse syde des bokes to der utgift, und dar weren xxiiii vulle provene und achtenhalve provene.

to dem ersten to botterpenighen den proveneren 42½ m. 2½ sol. — vor hoppen over dat jar 18 m. 2 sol. — vor vittallyge over dyt jare 777 m. 16 sol. — vor buwete bugherede und resschop 66 m. 9 sol. — vor ii perde 20 m. — vor enen molensteen mit alle unghelde 117½ m. 4 sol. — vor iii drömt haveren und i sch. wicke to der zat 9 m. 7 sol. — to lifghedinghen over dyt jar 98 m. 4 sol. — vor roghen und mel 48 m. 2½ sol. — 3½ last ghersten 181½ m. 3 sol. — to lone over dyt jar 101 m. — xx speckswine mit dem unghelde 110 m. 4 sol. — 4 drömt clyge to swinemeste 8 m. — der provenere kost to der kerkmisse 4 m. 4 sol. — to gozepenighen den proveneren 2½ m. 2 sol. — den proveneren licht un witbrod to 28 sol. — dren tyden und wigelbrod jeghen Paschen 3 m 2½ sol. — papenteghede und acker hure. — Summa 912 m. 6 den.

Van dem jare xlyi untfanghen: van Katrynen Molres vor ½ provene 150 m. — van Jacop Herders testamente (vgl. hierzu auch Testament Nr. 604 von 1445 Sept. 25) 10 m. — ut dem klokhus untfanghen blivendes 9 m 4 sol. Summa 169 m. 4 sol.

Dyt is de pacht to Martini: to Kubbelkowe 85 m. 5 sol. — to Swertsyn 81½ m. 4 sol. — to Kukkelvisse 15 m. — to Bantkowe 68 m 4 sol. — to Gulevisse 30 m. — to Rambyn 3½ m. 6 sol. — to Drammendorpe 72½ m. 2½ sol. 2 den. — to Dummassevisse 44 m. — to Karselvisse

gaben erstreckt sich auf die Leistungen, zu denen die Hospitalverwaltung den Pröbnern gegenüber verpflichtet war, ferner auf die Beschaffung derjenigen Lebensmittel, die nicht vom Wirtschaftshofe geliefert wurden. Über die Zahl der im Hospital lebenden Pröbner wird nur an zwei Stellen berichtet. Im Jahre 1446 waren 23 volle und 8 halbe und 1453 nur 17 volle Stellen besetzt. Die Summen, die für die Leistungen an die Pröbner verausgabt werden mußten, gingen auch dementsprechend zurück, nicht dagegen senkten sich die allgemeinen Ausgaben für Lebensmittel. Sie betrugen 1446 bei 23 vollen und 8 halben Stellen 77 m. 4 sol. und beliefen sich 1453, als das Haus schwächer besetzt war, immer noch auf 73 m. 4 sol.

Überprüft man kritisch die Buchungen in den Ausgaben- und Einnahmekonten der in Frage stehenden acht Jahre, so gewinnt man den Eindruck, daß nach 1450 in der Wirtschaftsführung eine gewisse Unstetigkeit Platz griff, die sicherlich in dem Bestreben, den inzwischen ermittelten Fehlbetrag aufzuholen, ihre Begründung hat. Man versuchte Barmittel hereinzuschaffen und verkaufte daher Erträgnisse aus dem Wirtschaftsbetriebe, wie eine halbe Tonne Butter oder vier Schweine, ein Beginnen, das sich sehr bald insofern rächte, als die Verwaltung nunmehr genötigt war, fehlende Lebensmittel einzukaufen, und die Ausgaben dadurch die eben erwähnte unverhältnismäßige Höhe erreichten. Man sparte am falschen Ende, entzog sogar den Pröbnern gewisse Hebungen[150], und erreichte es durch all diese Maßnahmen dennoch nicht, die Einnahmen und Ausgaben in einen erträglichen Einklang zu bringen.

Die Einnahmen anderseits setzten sich im wesentlichen aus den Pachten und den Einzahlungen der neu eintretenden Pröbner zusammen. Die Pachteingänge stellten regelmäßige Einnahmen dar, die nur geringfügigen Schwankungen unterworfen waren[151]. Anders verhielt es sich mit den Einkaufsgeldern, deren Höhe nicht ziffernmäßig festlag, sondern sich nach den Vermögensverhältnissen der Novizen richtete. Die alte Mutter Barbara Wend mußte 1490 ein Einkaufs-

10 m. — to Rezekevisse 35 m. Summa de pacht 445½ m. 5½ sol. 2 den. Summa van dessen jare 615 m. 20 den.

Gegenüber dem Original sind die in römischen Zahlen ausgeworfenen Beträge in unsere Zahlenschrift übertragen worden, ferner ist das Wort „item", mit dem jeder Rechnungsposten eingeleitet wird, ausgelassen.

[150] Bis zum Jahre 1451 empfingen die Pröbner die sogenannten „gozepenighen", die im Jahr zusammen den Betrag von rund 2 Mark ausmachten. In den Jahren 1452 und 1453 findet sich diese Leistung nicht mehr verbucht.

[151] Während der Jahre 1448—1453 beliefen sich die Einnahmen an Pachten auf jährlich durchschnittlich 410 Mark.

geld von 30 Mark entrichten und erhielt dafür eine Kammer im langen Hause und eine bestimmte Menge an Brot, Speck und Kohlen zugesichert[152]. Die wenigen in den Abrechnungen der Jahre 1446 bis 1453 verbuchten Posten an Einkaufsgeldern schwanken zwischen 30 und 150 Mark.

Der im Jahre 1446 Everd von Huddessem als Hilfe zur Aufstellung der Jahresabrechnung beigegebene Ratsherr Hinrich Blome starb 1451 an der Pest und wurde 1452 durch den Ratsherrn Matthias Bene[153] ersetzt, der erst im Vorjahre in den Rat gewählt worden war.

Das noch erhaltene Urkundenmaterial des Hospitales St. Jürgen vor Rambin gestattet nachfolgende, zwar nicht ganz lückenlose Liste der Provisoren aufzustellen:

1340	Arnold Voet[154], Ratsherr, und die Bürger Johann von Busch, Johann von Wickede, Johann Ratzeburg und Heinrich Pape.
1349—1350	Arnold Voet, Ratsherr, Johann Wreen[155], Ratsherr, und die Bürger Johann von Wickede und Heinrich Pape.
1353	Arnold Voet, Ratsherr, und die Bürger Johann Ratzeburg und Heinrich Wreen.
1365—1380	Bertram Wulflam[156], Ratsherr, Burchard Plötze[157], Ratsherr, und der Bürger Heinrich Wreen.
1387	Bertram Wulflam, Ratsherr, und der Bürger Heinrich Wreen.
1397—1398	Wulf Wulflam[158], Ratsherr, und der Bürger Heinrich Wreen.
1404—1405	Wulf Wulflam und Johann von der Molen[159], beide Ratsherren.
1407	Wulf Wulflam, Bürgermeister, allein.
1411—1414	Klaus von der Lippe[160] und Henning Wreen[161], beide Ratsherren.

---

[152] St.J.R. Nr. 96 (1490 Aug. 12).

[153] Matthias Bene, Ratsh. 1451, † vor 1470. — Zur Bestimmung der Amtszeiten wurden benutzt: J. A. Dinnies, Stemmata Sundensia, Stralsunder Stadtarchiv Hs. Nr. 34—36. — A. Brandenburg, Geschichte des Magistrates der Stadt Stralsund, Stralsund 1837. — Weitere einschlägige Literatur siehe: Peter Pooth, Die Dokumentenladen des Stralsunder Rats im 14. Jahrhundert, Hans. Geschichtsbl. 62 (1937) S. 108 Anm. 1.

[154] Voet, Ratsh. 1334, Bürgerm. 1347, † 1355.

[155] Wreen, Ratsh. 1328, Bürgerm. 1340, † 1350.

[156] Bertram Wulflam, Ratsh. 1360 (1359?), Bürgerm. 1364, † 1392/93. Vgl. H. Koeppen, Führende Stralsunder Ratsfamilien vom Ausgang des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, Greifswald 1938, S. 42 ff. und S. 142 ff.

[157] Plötze, Ratsh. 1357, † vor 1389.

[158] Wulf Wulflam, Ratsh. 1395, Bürgerm. 1397, † 1409 Nov. 1. Vgl. Koeppen S. 50 ff. und S. 142 ff.

[159] von der Molen, Ratsh. 1396, † vor 1411.

[160] von der Lippe, Ratsh. 1399, Bürgerm. 1414, † 1433 Mai 18. Vgl. Koeppen S. 75 ff. und S. 153 ff.

[161] Henning Wreen, Ratsh. 1400, † 1420.

1416—1422 Klaus von der Lippe, Bürgermeister, allein.

1435—1442 Johann Bere[162] und Everd von Huddessem[163], beide Ratsherren.

1489—1490 Johann von Vloten[164] und Johann Stavot[165], beide Ratsherren.

1492—1501 Marquard Kannengeter[166] und Johann Bölkow[167], beide Ratsherren.

1504 Johann Trittelvitz[168], Ratsherr, allein.

1510—1517 Johann Trittelvitz und Gerd Schulte[169], beide Ratsherren.

1545 Henning Mueß[170] und Berend Hasert[171], beide Ratsherren.

1588 Joachim Klinkow[172], Bürgermeister, und die Bürger Balzer Warneke und Gerd Bergmeyer.

1611 Nikolaus Dinnies[173] und Balzer Prütze[174], beide Ratsherren, und die Bürger Klaus Steven, Andreas Marquardt, Martin Schlichtkrull und Valentin Bünsow.

1616 Stevelin Völschow[175] und Johann Pansow[176], beide Ratsherren, und die Bürger Samuel Werner und Joachim Sternberg.

1621 Melchior Prütze[177] und Valentin Bünsow[178], beide Ratsherren, und die Bürger Samuel Werner, Kaspar Dinster und Joachim Sternberg.

1623 Melchior Prütze und Valentin Bünsow, beide Ratsherren, und der Bürger Johann Hagemeister.

1632 Valentin Bünsow und Henning Vieth[179], beide Ratsherren.

1635 Henning Vieth und Heinrich Müller[180], beide Ratsherren, und der Bürger Gregorius Wulf.

1639 Heinrich Müller und Joachim von Braun[181], beide Ratsherren, und der Bürger Joachim Kuse.

---

162 Bere, Ratsh. 1424, Bürgerm. 1443, † vor 1461.
163 von Huddessem, Ratsh. 1424, Bürgerm. 1453, † nach 1467.
164 von Vloten, Ratsh. 1464, † 1501.
165 Stavot, Ratsh. 1475, † vor 1498.
166 Kannengeter, Ratsh. 1492, † nach 1510.
167 Bölkow, Ratsh. 1492, † ca. 1502.
168 Trittelvitz, Ratsh. 1502, Bürgerm. 1516, † 1524.
169 Schulte, Ratsh. 1498, † vor 1529.
170 Mueß, Ratsh. 1534.
171 Hasert, Ratsh. 1541, † 1562.
172 Klinkow, Ratsh. 1549, Bürgerm. 1559, † 1601.
173 Dinnies, Ratsh. 1596, † 1629.
174 Balzer Prütze, Ratsh. 1602, † 1632.
175 Völschow, Ratsh. 1596, † 1619.
176 Pansow, Ratsh. 1609, † 1620.
177 Melchior Prütze, Ratsh. 1616, † 1628.
178 Bünsow, Ratsh. 1616, † 1637.
179 Vieth (Veith), Ratsh. 1632, Bürgerm. 1655, † 1680.
180 Müller, Ratsh. 1631, † 1660.
181 von Braun, Ratsh. 1635, † 1659.

Das älteste Kolberger Stadtbuch von 1277–1373.

Bearbeitet von

Erich Sandow.

Wenn in Pommern das älteste Stralsunder Stadtbuch bereits seit 1270 vorliegt[1] und das von Stettin seit 1305[2], so braucht Kolberg demgegenüber mit seiner Stadtbuchüberlieferung nicht hintanzustehen, wenn auch leider das Original des wahrscheinlich ältesten Kolberger Stadtbuchs verloren gegangen zu sein scheint. Noch 1767 lag es dem Kolberger Stadthistoriker Wachse vollständig vor[3]. Der treffliche Kolberger Stadtgeschichtsschreiber H. Riemann konnte aber bei seiner 1873 erschienenen Geschichte der Stadt Kolberg nur einen abschriftlichen Auszug aus der Schloßbibliothek des Grafen von Bismarck-Osten auf Schloß Plathe, Kreis Regenwalde, benutzen[4]. Seitdem war auch dieser abschriftliche Auszug nicht mehr aufzufinden, und so beklagte H. Hoogeweg[5] auch dessen Verlust.

Durch Zufall fand sich nun in einem modernen halbledernen Sammelband der Schloßbibliothek zu Plathe: Pommersche Landesakta Tom. XXII (I A 132v) auf den Blättern 308 bis 324 und 356 bis 357 die Abschrift eines gelehrten, für die Geschichte des Kolberger Mühlenwesens und die Kolberger Familiengeschichte interessierten Abschreibers des 17. Jahrhunderts. Diese Gelehrsamkeit zeigt sich darin, daß er sich über Leseschwierigkeiten Gedanken machte und entsprechende Anmerkungen eintrug. Trotz dieser Gewissenhaftigkeit muß er bei der Menge offensichtlicher Lesefehler ein schlechter Kenner mittelalterlicher Schrift gewesen sein. Die Entlegenheit des aufgefundenen Textes,

---

[1] Das älteste Stralsunder Stadtbuch (1270—1310), hrsg. von F. Fabricius, Berlin 1872.

[2] Das älteste Stettiner Stadtbuch (1305—1352), hrsg. von M. Wehrmann (Veröff. d. Hist. Komm. f. Pommern Bd. I Heft 3), Stettin 1921.

[3] Joh. Fr Wachse, Historisch-Diplomatische Geschichte der Altstadt Colberg, Halle 1767. — H. Riemann, Geschichte der Stadt Colberg (Kolberg 1873) S. III (des Vorworts) und S. 44.

[4] Riemann S. III (des Vorworts), S. 32, 34—36, 39—42, 45, 46, 57, 60, 66, 67, 70—72, 81, 83, 85, 91, 92, 113, 135, 157.

[5] H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern I (Stettin 1924) S. 311.

der teilweise recht schlechte Erhaltungszustand des sehr dünnen Papiers, dazu die Tatsache, daß Riemann keine wörtlichen Zitate bringt und die Stadtbuchauszüge längst nicht alle ausgewertet hat, schließlich die Überlegung, daß sonst alle Nachrichten aus der Zeit des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts für Pommern bereits veröffentlicht sind, mag die folgende Veröffentlichung dieser Stadtbuchauszüge als gerechtfertigt erscheinen lassen. Sie bilden zugleich einen weiteren Nachtrag zum Pommerschen Urkundenbuch, für das ich jetzt die Zusammenstellung der Nachträge im 7. Band für die bisherigen Bände abgeschlossen habe[6]. Wenn sich noch weitere Auszüge aus dem Stadtbuch oder gar das Original finden sollte, so wäre das nur wünschenswert. In der Tat führt Riemann in drei Fällen als Quelle die Abschrift des Stadtbuchs an, ohne daß sich in dem heute erhaltenen Auszug die Überlieferung dafür findet. Vielleicht lagen also noch Riemann die Auszüge in größerer Vollständigkeit vor.

Das Stadtbuch soll nach Riemann[7] schon 1277 anfangen und bis 1373 reichen. Die gefundenen Auszüge beginnen aber erst 1278 und enden schon 1372. Ferner fehlen in dem noch vorliegenden Auszug

1. die Erwähnung einer Salzkote des Kolberger Kollegiatkapitels zu 1283[8],
2. ein Grenzvertrag Kolbergs mit dem Kloster Doberan über die Grenzen zwischen dem Klosterdorf Bork und den Dörfern Stoikow und Garrin zu 1287[9],
3. die Erwähnung des Henning Schlieffen zu 1365[10].

Zu der Eintragung 1310 (Nr. 28) vermerkt der Abschreiber: Vide infra totum instrumentum. Diese vollständige Abschrift ist aber ebenfalls nicht erhalten.

Wenn Riemann S. 66 f. zu dem Verkauf der zweiten Hälfte von Necknin an die Kolberger Bürger Nikolaus Schötzow und Konrad[11] von Münster durch Bischof Heinrich von Kammin 1304 als Quelle auch das Stadtbuch angibt, so ist das wohl ein Irrtum. Er druckt selbst diese Urkunde in den Beilagen S. 13 Nr. XI ab[12].

Riemann hat andererseits durchaus nicht immer das Stadtbuch

---

[6] Pommersches Urkundenbuch VII. Bd., 3. Lieferung, Stettin 1940.

[7] S. III (des Vorworts) und S. 70.

[8] S. 118.

[9] Riemann S. 67. In dem Grenzvergleich vom 2. 2. 1287 (P.U.B. III S. 3 Nr. 1411) werden die Dörfer Stoikow und Garrin nicht erwähnt.

[10] Riemann S. 42.

[11] Nicht Johannes, wie Riemann S. 66 fälschlich schreibt.

[12] Vgl. auch P.U.B. IV S. 152 Nr. 2178.

ausdrücklich als Quelle angegeben, auch wenn er es tatsächlich benutzt hat, z. B. bei der Erwähnung der Verpfändung des Zolls 1287 und 1345[13].

Der Abschreiber hat seine Auszüge nicht in der ursprünglichen Reihenfolge im Stadtbuch geordnet, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten. Die folgende Anordnung ist also der Versuch einer Rekonstruktion. Die einzelnen Eintragungen sind zur Erleichterung des Auffindens von mir durchnumeriert. Von dem Abschreiber sind die Auszüge, wenn man sie nach diesen Nummern benennt, in folgender Reihenfolge zusammengestellt: 6, 44, 3, 4, 8, 9, 10, 17, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 31, 37, 38, 39, 41, 42, 45, 47, 52, 53, 54, 55, 18, 19, 7, 59, 60, 64, 11, 12, 13, 2, 1, 5, 14, 15, 16, 24, 18, 20, 29, 21, 32, 35, 36, 43, 46, 48, 50, 51, 49, 56, 57, 65, 67, 66, 61, 62, 63, 30, 33, 34, 40, 58.

Es stellt sich dabei heraus, daß der Abschreiber zunächst auf den Blättern 308 bis 316 (etwa Eintragung Nr. 6 usw. in obiger Reihenfolge bis Nr. 52) Auszüge über Mühlensachen gemacht hat. Die dann folgenden Auszüge lassen sich auf keinen gemeinsamen Nenner bringen. Dagegen sind gegen Schluß auf Blatt 356 und 357 (Eintragung Nr. 65 usw. bis Nr. 58) Nachrichten des Stadtbuchs über die Familie Braunschweig zusammengestellt, an deren Schluß sogar ein Stammbaum der Familie Braunschweig konstruiert wird. Der Abschreiber hat stets die Blattnummer (Fol.) des Stadtbuchs zu jedem Auszug hinzugeschrieben, so daß sich mit Hilfe dieser Angaben und der Jahreszahlen die alte Reihenfolge im Stadtbuch wiederherstellen ließ.

Die Auszüge sind zum größten Teil vollständig und wörtlich, teils aber nur in Regestenform mit kurzer Inhaltsangabe, wie z. B. Nr. 29 und 48, teils auch nur mit kurzen wörtlichen Textstellen wie Nr. 21, 49, 54, 55 angelegt. Gelegentlich sind es aber auch nur reine Verweise wie z. B. Nr. 46, 59, 60.

Bei jeder Eintragung gibt der Abschreiber auch an, ob diese im Stadtbuch durch Durchstreichen für rechtlich ungültig erklärt worden ist oder nicht durchstrichen ist (Non est deletum, Deletum).

Die wörtlichen Auszüge aus dem Stadtbuch sind in der vorliegenden Veröffentlichung in Korpusschrift, Inhaltsangaben in Haarschrift und zusätzliche Bemerkungen des Abschreibers in Petit wiedergegeben.

Für die Bereitstellung des die Abschriften enthaltenden Sammelbandes danke ich verbindlichst Herrn Graf von Bismarck-Osten auf Schloß Plathe.

---

[13] Riemann S. 91.

1. **1278.** Vertrag des Johann von Wida und Ambrosius über die Lieferung von 500 Eichhörnchenfellen für Th. Winter nach Lübeck.

[1] Protestamur[a], quod Iohannes de Wida et Ambrosius[2] promiseri[n]t domino Th.[b] Winter dimidium millenarium pellium aspriolorum praesentare Lubike per Goswinum vel per alium nostrum burgensem. Et de damno, quod habuit, quod dicto domino Th. varium[c], in quo sibi tenebatur[d], debito die non persolverunt, respondebitur gratia vel in iure.

Fol. 2 a (Bl. 321 a).

2. **1278.** Johann von Wida verpfändet Johann Goldogen Äcker zwischen Altstadt und Maßnitzmühle.

Nos[a] protestamur, quod Iohannes de Wida posuit in pignore domino Io[hanni] Goldogen agros, quos habet infra antiquam civitatem et molendinum Masnice[1], postquam redempti sunt et liberi de Gotfrido de Wida, cui idem dominus generaliter succedet et nullus alius [b] Iohannes de Wida, filius suus et uxor sua summa denariorum XXXVI marcarum argenti. Quos saepedictus Iohannes solvet medio in festo Pentecostes et aliam partem in festo Iacobi. Acta sunt anno[c] domini M^{0}CC^{0}LXXVIII. Promissum recepit Ioachimus et Gerhardus Winther, cui tale debitum debet praesentari.

Fol. 2 b (Bl. 320 b).

3. **1279.** Verkauf von Getreideeinkünften des Bischofs von Kammin aus der Kolberger Mühle an Hence von Münster und Valhusen aus Greifenberg.

Notum[a] est nobis, quod Hence [de M]onasterio, noster com-

---

1. [1] Vgl. Riemann S. 157.
[2] Vgl. Riemann S. 43.
[a] Am Rande: Deletum, sed tamen luculenter legi potest secundum characteris sui. Überschrift: Eodem folio 2, facie prima a, anno 1278.
[b] Am Rande: Thomae vel Theodoro, Theodorico legendum.
[c] Unterpunktiert.
[d] Auf der Zeile: incumbebat, darüber: tenebatur.

2. [1] Die Maßnitz, Matzenitz (Matze) erwähnt Riemann S. 35, 62, 64.
[a] Am Rande: Deletum.
[b] Nach alius folgt sidus cum, was völlig unverständlich ist.
[c] annis.

3. [a] Am Rande: Deletum.
[b] Über der Zeile nachgetragen: Anno 1279.

burgensis, et Valhus[en d]e Griphenberg iusto emptionis titulo emeru[nt] [a] domino nostro venerabili[c] eccl[esie] episcopo Camminensi[d] XXII trimodios annuae pensionis percipiendos ex molendino in Colberg, ita quod ipsis et haeredibus eorundem in festo Martini XI trimodei et in festo sancti Iohannis babtistae undecim tremodii debent annis singulis praesentari, sicut etiam in privilegio[e] desuper dato plenius continetur. Datum anno domini M°CCLXXIX.

Fol. 3 b (Bl. 308 b).

4. 1281. Verkauf von Getreideeinkünften des Bischofs von Kammin aus der Mühle an Hartwig Bolt, Johann Fettmönch und Goswin von Wida.

De molendino.

Notum[a] esse volumus ac tenore praesentium protestamur, quod Hartwicus Bolto et Iohannes Pingvis Monachus et Goswinus de Salice emerunt a domino episcopo XXII last annonae solvendae ex molendino, videlicet XI last brasei ordeacei et XI last siliginis. Emerunt inquam singulas lastas pro VI marcis[b] denariorum conditione tali non obmissa, quod census de molendino sumendus liberat se ipsum. Si autem domino nostro episcopo placeret interim redimere annonam, antequam census se liberaret, tunc domini emptores, quicquid de censu medio tempore sustulerunt, debent computare in sortem, et quidquid inter dominum nostrum episcopum et dominos molendinarios ex parte brasei ordeacii et avenatici neglectum fuit, hoc totum est terminata causa et hanc venditionem coram nobis effecit dominus Otto [de] Eversten ex ore domini nostri episcopi et consensu[c].

Fol. 4 (Bl. 309 a).

5. 1283. Johann von Wida verpfändet sein Erbgrundstück, Salinenanteile und Ackerland.

---

c venerabilis.

d Camminensis.

e Verweisungszeichen an den Rand, wo aber die Schrift unleserlich ist.

4. a Überschrift: Ex libro civitatis Colbergensis in membrana conscripto fol. 4. Anno 1281.

b Dahinter in Klammern: lego: aureis.

c Darunter der Abschreiber: Suprascriptum documentum lineis obductis abolitum propter subsequentem mutationem status. Ne tamen aliquid antiquitatis igno[r]etur, adscripsi.

Notum[a] esse volumus, quod Iohannes de Salice haereditatem suam in civitate, IIII loca sartaginum ab alia parte aquae et duo tuguria salis et L iugera sita in ea parte civitatis inter antiquum monasterium et Masniz, quorum 16 sunt seminata siligine, exposuit in vero wedeschat Iohanni de Chemelin et Sifrido Cerdoni et Gerhardo Hyemi[b] et Emelrico et Goswino, filio gladiatoris, et liberabit in Pascha etc.[c].

Fol. 5 b (Bl. 321 a).

6. **1287 Juli 12.** Grenzfestsetzung zwischen Kolberg und Sellnow und Weiderecht der Kolberger in Sellnow.

De iure pascendi in villa Selnow.

[1] Universitas[a] consulum et communionis Colbergensis civitatis omnibus in perpetuum. Temporalia acta ab humana labuntur memoria, si non scripturarum forma futurorum memorie commende[n]tur. Hinc est, quod ad notitiam tam futurorum quam presentium cupimus pervenire, quod discretorum consilio et nobis annuentibus in distinguendis terminis inter civitatem nostram Colbergensem et villam Selenowe, civitati nostre vicinam, quam a domino Borkone et suis filiis rationabiliter emimus et post hec nostris burgensibus quibusdam vendidimus[2], taliter[b] est processum, scilicet quod agri tam culti quam inculti, preterea et paludes iacentes inter apices[c], quas in distinctionem eorundem terminorum ereximus[d] a rivulo usque ad fossam, quae dicitur fossa Segenundi[e] adversus prefate ville Selenowe ex integro spacio debeant pertinere, sed

5. [a] Am Rande: Deletum.
[b] Dahinter in Klammern: Hyemi vel Wintero.
[c] Dahinter der Abschreiber: Qui antea appelatus Gerhardus Winter iam vocatur Gerhardus Hyems, quemadmodum Iohannes de Salice supra vocatur Iohannes de Wida (van der Wide).

6. [1] Vgl. G. Sello, Geschichtsquellen des Geschlechts von Borcke I (Berlin 1901) S. 136 Nr. 132 (nach der besseren Abschrift im Schloßarchiv in Falkenburg B 46) und P.U.B. VII Nr. 4682.
[2] Riemann S. 72 setzt diesen Verkauf in das Jahr 1287. Er kann aber auch schon früher erfolgt sein.
[a] Überschrift: Non est deletum.
[b] Am Rande: rationabiliter hic legendum, cum ista phrasis in antiquis emptionis instrumentis saepius reperiatur.
[c] In Klammern dahinter: legendum obices.
[d] pereximus.
[e] sancti episcopi Segenandi. Am Rande: episcopi forsan (unleserlich) Sigwini, Sigerkini Micraeli libr. 3 part. 3 pag. 638.

tamen ut pecora nostrae civitatis post messem frugibus inductis in arvis et in pratis ville [Selen]owe sine conculcatione et laesione satorum [seu] frugum libere et licite possint pasci et e contrario simili modo pecora et armenta illorum de Selenowe[f] in arvis et pratis nostrae civitatis eis vicinis licite pasci possint, accedente et perseverante mutua gracia[g] in favorem. Ceterum[h] saepedictam villam nulli extraneorum praeter nostris comburgensibus empcionis[i] titulo licebit aliquatenus comparare. Ne vero super his cuiquam[k] dubium oriatur, processum actorum huius praesentis et futurae recordationis in libro civitatis nostrae conscribi fecimus et notari, adhibitis testibus tunc consulibus existentibus[3], scilicet[l] Henrico de Monasterio, Sifrido Sardoneo, Arnoldo dicto Vetehaven, Hartmodo Salamone, Iohanne Stekelingo, Ioachimo Emelrico, Godikone[m] de Salice, Henrico de Lawe, Alexandro Heidenrico, Tidemanno Wenko[ne], Arnoldo et aliis quam pluribus[n] fide dignis. Acta sunt haec anno domini MCCLXXXVII[o], quarto idus Iulii.

Fol. 7 (Bl. 308 a).

7. 1287. Jakob, der Sohn des Bork, verpfändet seinen Anteil am Kolberger Zoll an Wikbold von Hamm.

[1] Protestamur[a], quod dominus Iacobus, filius domini Borkonis, posuit in pignore, quod vulgo dicitur wedescagt[b], Wicboldo de Hamme partem suam in theoloneo Colbergensi pro LXXXII marcis denariorum, et quando ab ipso idem theloneum redemptum est et liberum, tunc stabit in pignore Ployz monetario pro debitis, in quibus praefatus Iacobus tenetur eidem. Praedictum theoloneum est a Wigboldo redemptum.

Fol. 7 b (Bl. 318 a, b).

---

[3] Vgl. Riemann S. 70.

f Selenow.

g gratia.

h Darüber durchgestrichen: termini totam.

i emptionis.

k Darunter Punkte.

l cet übergeschrieben nachgetragen.

m Darunter Punkte.

n Sello: plurimis.

o Dahinter: 1287.

7. [1] Vgl. Riemann S. 91, 92.

a Überschrift: Fol. 7 b ad annum 1287.

b Dahinter in Klammern Bemerkung des Abschreibers: forsan wedescat.

8. **1288 April 7.** Verleihung eines Viertels der großen Kolberger Mühle durch Johann Fettmönch an das Hlg. Geisthospital.

[1] Nos[a] consules civitatis Colbergensis recognoscimus ac publice[b] omnibus intuentibus et audigentibus[c] protestamur, quod Iohannes dictus Pinguis Monachus ipso vita existente sospita una[d] cum uxore constitutus coram nobis in salutem animarum suarum et remissionem peccatorum quartam partem maioris molendini in nostra civitate, quae sua fuit, post obitum ipsius et uxoris suae domui sancti Spiritus dederunt in eius lapidibus et singulis aliis, prout ipsi habuerunt, coram nobis resignaverunt. Si vero ex eis unus vel una viam universae carnis, quam omnes . . . . .[e], ut speramus, feliciter[f] ingredietur, medietas dictae quartae partis ex fructibus seu reditibus exinde provenientibus cedet dictae domui, ita tamen, quod dicta domus medias expensas faciat et labores. Alio vero mortuo ex integro fructus exinde provenient[es] cedent domui supradictae, hoc excepto, quod duo trimodia unum [. . . .][e] alium siliginis ex domo sancti Spiritus sive ex quarta parte dicti molendini beato Georgio[g] seu hospitali absque laboribus et expensis beati Georgii singulis annis donarentur. Acta sunt haec anno MCCLXXXVIII, IIII. feria proxima beati Ambrosii. Hoc veris haeredibus astantibus, annuentibus et consentientibus omnia supradicta de Iohanne Monacho et sua uxore.

Fol. 8 (Bl. 309 b).

9. **1288.** Verpfändung von Getreide des Domkapitels an Heinrich von Bern.

Nos[a] consules civitatis Colbergae pro nobis protestamur frumentum, videlicet siligo et braseum ordeaceum[b] Henrico

---

8. [1] Riemann S. 57 erzählt diesen Rechtsakt zu 1277 und nennt außer Johannes „Fettmönch" noch Goswin von der Wiede, der aber mit jenem im Stadtbuch erst zu 1289 bei einem ganz anderen Rechtsgeschäft beteiligt ist.
a Am Rande: Non est deletum.
b publice (scriptum est puplice).
c audientibus (scriptum vitiose audigentibus).
d Davor cum gestrichen.
e Lücke freigelassen.
f faeliciter.
g Am Rande: Vitiose scriptum Ieordio, item Iegordii.

9. a Am Rande: Est deletum.
b Am Rande: Pro hordeaceo scriptum ordeaceum, quia h non est litera.

dicto de Berne ex parte capituli Camminensis ecclesiae obligatum, ita, ut de magno molendino praedicti frumenti XXXIIII tremodios[c], cuius dimidia pars erit siligo, reliqua vero braseum ordeaceum, Henricus recipiet supradictus. De parvo etiam molendino IIII tremodios recipiet in modo[d] etiam iam praetacto. Praedictum hoc frumentum in modo praetacto[e] praefatis molendinis recipiendum esse Iohanni Monacho, Ioachimo, Hartwico Bolten et Goswino de Salice a praedicto Henrico ulterius obligatum, quousque sexaginta marcae denariorum in recipiendo praedictum frumentum a molendinis praefatis, quemlibet modium pro X denariis computando, praenominatis plenarie persolvantur. Praeterea, si aliquis fuerit vel evenerit defectus in recipiendo praedictum frumentum, ad persolutionem summae praenotatae ad satisfaciendam praedictis viris in talibus se Henricus debite pro dictis[f] plenarie obligavit. Haec acta sunt anno domini MCCLXXXVIII. Ad huius rei maiorem certitudinem privilegium, quod receptum Henricus debite super bona praenotata a praedictis canonicis Camminensibus dedit viris supra praenotatis[g].

Fol. 9 (Bl. 310 a).

10. **1289 Mai 20.** Überlassung der kleinen Kolberger Mühle an Johann von der Weser und Heinrich Rensekow.

[1]Nos[a] consules recognoscimus atque protestamur praesentibus atque futuris omnibus hoc scriptum visuris, quod quarta pars parvi molendini[b] quondam siti in nostra civitate retro oram[c] domus sancti[d] Spiritus[d] fuit[e] nostra, alia quarta pars data fuit

---

c Am Rande: 34 trimodii 4 last 24 scheff.
d m m̃. Am Rande: m m. significat forsam modo.
e Dahinter: est in durch daruntergesetzte Punkte getilgt.
f Unterpunktiert.
g Dahinter die Bemerkung des Abschreibers: Suprascriptum documentum in alie[n]ato(?) libro cancellatum est propter mutationes. Interea status eius temporis inde addisci potest ideoque adnotavi.

10. [1] Vgl. Riemann S. 45 und 46.
a Am Rande: Non est deletum.
b molandini verbessert durch übergeschriebenes e.
c omnia getilgt und oram darübergeschrieben.
d Am Rande nachgetragen.
e Davor semper gestrichen.

nobis a venerabili[f] domino[f] nostro[f] sanctae Camminensis[g] ecclesiae episcopo. Et[h] residuam[i] medietatem[k] dicti molendini emimus a duobus nostris concivibus, scilicet a Goswino de Salice atque a Iohanne Pingui Monacho pro XXX marcis[m] denariorum. Molendinum istud, quod ita obtinuimus, contulimus cum omnium consilio discretorum nostrae civitatis duobus nostris burgensibus[n] Iohanni de Wissera et Hinrico Rensekov et eorum haeredibus[o] ad aedificandum ante valvam Frotering pro firmatione atque munitione nostrae civitatis perpetualiter possidendam, hac forma, ut aggerem situm retro hospitale eo modo, quo ipsum praesentavimus, perpetualiter observent[p], et pontes, per quos aquae ad utilitatem eorum affluunt, confracti fuerint, suis expensis reaedificabunt excepto ponte apud altam walvam, quem nos, si fuerit, reparabimus. Pontes, quos ita a nobis fuerit, prout[q] civitatum[r] exigit et requirit[s]. Censum deputatum et debitum de dicto molendino, quem primi habitatores annuatim dederunt. Sunt scilicet dimidium last siliginis et duos trimodios ordeacii brasei et duos trimodios brasei avenae[t]. Medietatem dicti last in festo beati Iohannis et medietatem in festo beati Martini burgenses nostri, scilicet[u] Iohannes de Wissera[v] et H. Rensecov nobis annis singulis[w] dant[x]. Et quascunque aquas de inferiori[y]

---

f nobis data fuit nobis a venerabilibus dominis nostris. Die richtige Reihenfolge durch darübergesetzte Zahlen gekennzeichnet. Das übrige verbessert.
g Davor ecclesiae getilgt, dahinter episcopo getilgt.
h Übergeschrieben.
i Großes r durch kleines übergeschriebenes r ersetzt.
k Danach emimus a getilgt.
l Am Rande: beatis civibus potest legi.
m Am Rande: 30: Marc.
n proconsulibus durchgestrichen und burgensibus daruntergeschrieben.
o Dahinter perpetualiter possidendendum gestrichen.
p observet.
q Darüber Verweisungszeichen, das sich auch am Rande befindet. Aber hier am Rande ist hinter demselben Zeichen nichts nachgetragen.
r tum übergeschrieben.
s Dieser Satz ist unverständlich. Wahrscheinlich ist er voller Lesefehler.
t Davor annonae gestrichen.
u Übergeschrieben.
v Wisserar.
w Davor Lücke.
x Unterpunktiert.
y Unterpunktiert.

partez villae Rosendale[2] sub nostra libertate sitas nostris burgensibus in agris eorum non nocuas[aa] adducere potuerint, libere annuimus adducendas, et de fossa, quam saepedicti Iohan[nes] des Wissar et H. Rensecov ad usum saepedicti molendini foderint, consensimus sine impedimento alicuius interveniendo[bb]. Etiam[bb] annuimus saepedictis Iohanni de Wisserar et H. Rensecov et eorum haeredibus, ut inundationem aquae non restangnantis ulterius nisi ad altitudinem pali positi in curia domus hospitalis et aggeris versus civitatem[cc]. Acta haec sunt anno domini MCC^{0}LXXXIX^{0}, VI. feria ante dominicam, qua cantatur Exaudi, domine, vocem meam.

Fol. 9 b (Bl. 310 b).

11. 1289. Gerhard Plötz gibt seiner Tochter Mechthild die Hälfte seines Hauses und seiner Mühle und 70 Mark.

Nos[a] consules protestamur, quod Gerhardus Plotce dedit filiae suae Mechtildi[b] de haereditate matris eius dimidietatem suae domus, quam habet in civitate nostra, et dimidietatem sui molendini siti ante nostram civitatem et LXX marcas Slaviensium denariorum, pro quibus Iohannes Ghillemester et Iohannes de Scotsov dictae Mechtildi cum suis fratribus fideiusserunt, et Gerhardus ulterius suam dimidietatem domus et molendini Iohanni Ghillemester et Iohanni de Scotsov pro dictis LXX marcis denariorum inpignoravit, ita ut[c] Hermannus[d], frater[d] Gerhardi, promisit Iohanni Ghillemester et Iohanni de Scotsov ad sufficientiam saepedictarum LXX marcarum[e].

Fol. 10 a (Bl. 320 a).

12. 1290. Johann Gildemeister gibt seinem Sohn Nikolaus sein Erbgrundstück.

---

[2] Über dieses Dorf vgl. Riemann S. 33 und 62.

z Dahinter sed gestrichen.

aa nocivas durchgestrichen und nocuas daruntergeschrieben.

bb niendo. Etiam über der Zeile nachgetragen.

cc Hier fehlt das Prädikat.

11. [a] Übergeschrieben: Ex libro civitatis Colbergensis in membrana conscripto fol. 10 a anno 1289. Am Rande: Deletum.

b Methildi.

c et.

d Am Rande nachgetragen.

e Dahinter die Bemerkung des Abschreibers: N. B. Supradicta linea per transversum ducta abolita nihilominus luculenter apparet, quod nominati homines tunc vixerint et bona possederint.

[1] Nos[a] consules protestamur, quod Iohannes Ghillemester dedit filio suo Nicolao haereditatem, quam poterat sibi cedere ex parte suae matris, et dictus Nicolaus dimisit suam partem solum et hoc in causa terminata et finita est . . . .

Fol. 10 b (Bl. 320 a).

13. **1291.** Bertold Glasenapp schuldet Heinrich von Münster 200 Mark.

[1] Nos[a] consules recognoscimus et protestamur, quod Bartoldus dictus Glasenap[b] tenetur Henrico de Monasterio CC marcas usualium denariorum, pro quibus Iohannes Gildemeister[c] fideiubuit. Quos denarios iam dictus Bartoldus solvere debet in qualibet quarta parte anni X marcas, in festo autem Iohannis babtistae proximo dabit X marcas et sic, quousque fuit soluta pecunia iam taxata. Acta sunt haec anno domini MCCLXXXXI.

Fol. 11 a (Bl. 320 b).

14. **1293.** Erlaubnis für Bernhard Winter, 12 Mark in Empfang zu nehmen.

Recognoscimus[a] et protestamur, quod neptis Gerhardi Hymis[b] coram nobis assensum praebuit et dedit, quod ipse Bernhardus Hyems debeat tollere illas XII marcas, quas ei dedit de Salice etc.

Fol. 12 a (Bl. 321 a).

15. **1294.** Johann Kolberg und sein Bruder verkaufen Salz an Winand von Stanphorde.

[1] Recognoscimus[a], quod Iohannes Colberg et frater suus vendiderint XX lastas salis Winando de Stanphorde, quod vide-

---

12. [1] Scheint unvollständig zu sein.
[a] Übergeschrieben: Fol. eodem b: anno 1290. Am Rande: Deletum.

13. [1] Vgl. Riemann S. 41.
[a] Am Rande: Deletum.
[b] Am Rande: Glasnap scriptum. Lubertus, filius Widekini Glasenappen f. 9.
[c] Gildemeister literis satis claris scriptum; Gildemeisters bis mentio fit fol. 9 a et b. Nicolai Ghildemeister mentio fit anno 1309 fol. 32a.

14. [a] Am Rande: Deletum.
[b] Dahinter in Klammern: Hyemis vel Winter.

15. [1] Vgl. Riemann S. 135.
[a] Überschrift: Fol. 13 a statim in initio anno 1294. Am Rande: Est deletum.

licet sal in proximo Paschae, quam primum sal decoquetur, eidem Winando de duabus sartaginibus persolvet. Si vero iamdictus Winandus personaliter venire non possit, tunc Ludovico de Tremonia praedictum sal debet suo nomine praesentari.

Fol. 13 a (Bl. 321b).

16. 1294. Johann Kolberg verpfändet sein halbes Erbgrundstück seinem Bruder Heinrich.

Recognoscimus[a] etiam, quod Iohannes Colberg cum fratre suo Henrico taliter concordavit, quod Iohan[nes] Colberg dictam dimidiam haereditatis suae iam dicto fratri pro LX[b] marcis obligavit tali conditione, quod, si intra annum aut duos, ut quemcumque redimere poterit, haereditas erit libera et soluta. Propterea si medio tempore eundem Henricum haereditatem emere contigerit, Iohannes debet sibi eam redimere sine aliqua contradictione.

Fol. 13 b (Bl. 321 b).

17. 1294. Johann von der Weser vermacht seiner Frau Adelheid seine Mühle und sein sonstiges Vermögen.

Recognoscimus, quod Iohannes de Wisera[b] legaverit etc. —[c] paulo post: praeterea, si ipsum prius mori contigerit quam uxorem suam, tunc dedit uxori suae Adelheidae partem molendini, quae sibi cedere videtur[d], quod scilicet molendinum est ante valvam Henrici de Reutscher[1] situatum. Insuper idem Iohannes de Wisera dixit, quod de omnibus bonis suis, quas[e] possidet, in haereditatibus, in denariis paratis et in supellectilibus domus totisque rebus suis praeter molendinum antedictum, quod uxori suae legavit, qua vivente vellet dominari, post mortem suam uxor debet omnia possidere.

Fol. 13 b (Bl. 311 b).

---

16. [a] Überschrift: Fol. eodem 13 b eodem anno 1294. Est deletum.
[b] Zahl unleserlich. Vielleicht aus LX verlesen.

17. [1] Vgl. Riemann S. 46.
[a] Am Rande: Deletum.
[b] Dahinter in Klammern: von der Weser.
[c] Lücke.
[d] vi mit Verweisungszeichen. Am Rande: videtur.
[e] Dahinter in Klammern: quae scribendum.

18. **1296.** Grenzvertrag der Stadt Kolberg mit Volrad Holste wegen Stöckow.

Termini inter villam Stoycowe atque civitatem Colberg anno 1296.

[1] Anno[a] domini M̊C̊C nonagesimo sexto. Nos consules civitatis Colberg acceptantes diem amicabilem cum Volrado Holtsato et sui fratris filio distinguendi terminos inter civitatem nostram et bona predictorum, scilicet villam Stoycowe ipsos terminos proxima quinta feria post dominicam, qua cantatur Misericordia domini, et anno incarnationis praedicto distinximus in hunc modum, quod in fine terminorum villae termini in ea parte, qua sita est arbor signata sterilis et arida, ibidem termini civitatis et Volradi et sui fratris filii incipientes ab ipsa arbore directo tramite, quod in vulgo rarecht dicitur, procedente arboribus secundum ordinem in signum interpositis usque ad montem, qui Kempenberg dicto praetenduntur, ad quem montem, dum nos consules civitatis Colbergensis ipso distinctionis die una cum domino Romulone milite et caeteris probis et honestis nostri domini episcopi vasallis praesentibus hiis[b], videlicet Iohanne, filio domini Romulonis, Hekethusen, Kartlowe, Moltowe, Adam de Pudwiz[c], Christoforo, filio Cnud, Dubbugo, Andrea de Carvin, Lubberto Glasenap, Ganceko, simul et cum Volrado et sui fratris filio convenimus. Nos consules tam novi quam antiqui[2] hanc fore veram et rectam terminorum distinctionem supra sanctorum reliquias voluissent nostris firmasse iuramentis. Sed praenotatus Volradus et sui fratris filius bonae voluntatis animo distinctioni terminorum factae consentientes accepto super eo domini Romulonis et aliorum sui amicorum in interloquutoriis consilio nos de iuramentis habuerant supportatos et tunc in continenti in eodem monte Kembenberg a Volrado et sui fra-

18. [1] Vgl. Riemann S. 40.

[2] Riemann S. 71 behauptet, daß die „alten und neuen" Ratsherren 1294 zuerst genannt werden.

[a] Überschrift: Fol. 21 b. Non est deletum. Ad annum 1296. Am Rande: Bl. 322 dieselbe Eintragung in gekürzter Form. Überschrift: Contractus inter Volradum Holtsatum et sui fratris filios et civitatem Colberg, ubi termini inter villam Stoykowe et civitatem Colberg ponuntur, anno 1296. Ibi: Nos consules civitatis Colberg ipso distinctionis die usw. w. o. bis Ganzekow. In fine: Testes sunt usw. w. o. bis fide digni. Am Rande: Non est deletum vel cancellatum.

[b] Dahinter in Klammern: pro his.

[c] Zuerst Podewiz geschrieben und durchgestrichen.

tris filio quesivimus, utrum eis in illa distinctione terminorum antiqua sufficeret[d], quae facta fuerat et distincta tunc temporis, cum comes de Eversten et dominus Olricus de Bevenhusen et Lentfardus praesentes fuerant, videlicet quae ulterius procederet a praefato monte directo tramite procedendo ad locum, qui Holebeke dicitur, et ulterius ad quoddam pratum et trans pratum usque ad pirum supra mare arboribus de loco ad locum in signum secundum ordinem intertis. Idem Volradus et sui fratris filius coram domino Romulone milite et aliis probis viris nostri domini episcopi vasallis supradictis sibi in ea[e] sufficere publice fatebantur[f], et ita tam nobis quam Volrado sui quoque fratris filio suffecit in omni distinctione terminorum superius memorata. Testes sunt dominus Romulo miles et caeteri nostri domini episcopi vasalli praenotati, Sigfridus Cerdo, Hartmodus, Iohan[nes] senior Ghemelin, Wigboldus, Io[hannes] Brunswic, Ioh[annes] de Rostoke, Hartmarus de Scutsowe, Lodwicus de Tremonia, Ioh[annes] de Belegarde, Heidenricus, Ioh[annes] Witteg, Albertus de Crasincke, Hente Pathenhusen, Ditmarus Landesbant, Ioh[annes] Colberg, Webelo de Tremonia, Ioh[annes] de Orreo, Petrus et Nicolaus Heidenrici filii, Hildebrandus, Rotcherus Merine, senior Ioachim[us] et alii nostri burgenses quam plurimi fide digni. Acta sunt haec anno domini ut supra.

Fol. 21 b (Bl. 317 a).

19. **Undatiert.** Befreiung der Güter des Ritters Friedrich von Bevenhusen vom Kolberger Zoll.

De teloneo Colbergensi.

[1] Recognoscimus[a] publice protestantes, quod praesente venerabili domino H[ermanno][b], Camminensis ecclesiae episcopo, inter dominum Fredericum de Bevenhusen militem ex una et inter dominum Romulonem et dominum Iacobum Borkonem parte ex altera sic existit placitatum, quod domino Ro-

---

d Darunter Punkte.
e in ea am Rande.
f Davor profitebatur gestrichen.
g Darunter Punkte.

19. [1] Vgl. Riemann S. 91.
a Überschrift: Eodem folio 21 b. De teloneo Colbergensi. Am Rande: Non est deletum.
b In Klammern: Hermanno, uti conjicio.

mulone et similiter domino Iacobo militibus, nostrae civitatis Colbergensis[c] theolonei dominis, consentientibus bona domini Frederici de Bevenhusen, videlicet indaginem Guslay et alia sua bona, puta reliqua nostri domini episcopi bona, huius terrae ab exactione theolonei praedicti milites duo libera dimiserunt et soluta.

(Bl. 318 a).

20. **1296 Dez. 6.** Entlassung des Johann von Braunschweig, Heidenreich und Peter aus der Gefangenschaft.

Nicolaus[a] dictus de Iestin[b] et frater Henneke transegerunt cum consulibus Colberg[ensibus] 1296 in die sancti Nicolai episcopi. Iohannem de Brunswic[c] et Heidenricum et Petrum fratrem ex captivitate gratis dimittunt.

(Bl. 322 a).

21. **1297** (Namen der Ratsherrn und Kämmerer).

[...] Consules fuerunt Sifridus Cerdo, Bertholdus Glasenappus[1], camerarii fuerunt Ditmarus Landesband, Ioachimus senior[2]. Datum per manum Amellingi[3], nostri notarii[a].

Fol. 21 b (Bl. 322 b).

---

c Corbergensis.

20. a Am Rande: ibidem de habitatione Slavorum in villa Rosglom documentum. Vgl. Riemann S. 35.

b Dahinter in Klammern: Yestin.

c Am Rande Bl. 321 a und b: Iohannes de Brunswich fol. 11 b anno 1292 (vgl. Riemann S. 39), fol. 21 b, fol. 22 a, anno 1296, Henningus, filius Iohannis de Brunswic anno 1305 fol. 27 a, deletum, Thidemannus Bruneswich cum fratre Borchardo transegit de haereditate anno 1310 fol. 32 b, non est deletum. Hinc transigunt anno 1314 fol. 36 b, non est deletum, Gencke Bruneswik anno 1316 fol. 38 b, deletum, Thidemannus Brunswik anno 1318 fol. 40 a, fol. 49 a, Henningus Brunswik fol. 41 b, 44 b, ad annum 1319, Meineke Brunswic anno 1322 eodem fol. 41 b 1320 deletum fol. 17 anno 1298, Gesa, vidua Iohannis de Brunswic, et filius Henningus fol. 47 a anno 1324 deletum, Henningus, filius Henningi Brunswic anno 1333 fol. 53 a deletum, Thidem[annus] Brunswic fol. 59 a anno 1337.

21. 1 Vgl. Riemann S. 42.

2 Im Lübischen Rechtsbuch des Stadtarchivs Kolberg S. 1 werden dementgegen zu 1297 als Kämmerer Ludwig von Dortmund und Ditmar Landesbant genannt. Vgl. Riemann S. 70. Über letzteren vgl. auch Riemann S. 40.

3 Vgl. über diesen Riemann S. 79.

a Am Rande: datum per manum Amelingi, nostri notarii, fol. 21 b ad annum 1298.

22. **1298 Febr. 27.** Verkauf eines Sechstels der Mühle in Nienkerken.

Recognoscimus[a], quod Gerhardus, filius fratris Godekini molendinarii apud nos defuncti, vendiderit et coram nobis suam sextam partem in molendino ventorum in Nienkerken. Quae sexta pars ad ipsum[b] iure haereditario fuit devoluta, sicut ipse fatebatur coram nobis. Acta sunt anno domini MCCXCVIII, feria quinta post Mathiae apostoli.

Fol. 16 (Bl. 312 a). Anno MCC nonagesimo octavo.

23. **Undatiert.** Verkauf eines Viertels der großen Kolberger Mühle.

Nos[a] consules recognoscimus et protestamur, quod magister Gedko[b] et Iohannes dicti Dryni[c] emerint rationabiliter ab honestis viris, videlicet a Iohanne Pingvi Monacho, Ioachimo antiquo, Conrado Albo[. .][d], Hardero Bolto[e], quartam partem[f] in molendino magno eo iure, quo ipsi posside[ba]nt, cum duobus equis, lignis, lapidibus molaribus spectantibus ad molendinum cum area adiacente suprag aquam penes molendinum cum suis haeredibus iure haereditario possidendas, tali tamen conditione, quod idem Godekinus dare debet domino episcopo scensum[h], quod[i] vulgariter pacht dicitur, prout ipsi fecerunt, de unaquaque[k] rota eiusdem molendini XII tremodia frumenti, dimidiam partem siliginis et dimidiam partem brasei ordeacei. Dabit autem dimidiam partem[l] huius scensus[m] in festo Io[hannis] babtistae et partem reliquam in festo Martini.

---

22. a Am Rande: 1298 deletum.
b Über der Zeile. Darunter eum getilgt.

23. a Überschrift: Eodem folio insertum folium minus in membrana conscriptum, ubi haec leguntur. Am Rande: Non est deletum.
b k verbessert.
c Am Rande Gedekov et Iohannes Dryni postea Godekinus aliquoties appellatur.
d Lücke von etwa 2 Buchstaben. Bei Conrado die 3 letzten Buchstaben über der Zeile nachgetragen.
e Bolko.
f Davor parte durchgestrichen.
g Danach aqua durchgestrichen.
h Dahinter in Klammern: censum scribendum. Am Rande: Census pacht episcopo dabitur.
i Dahinter in Klammern: legendum qui.
k Am Rande: de unaquaque rota XII trimodia frumenti.
l Dahinter: in festo Io gestrichen.
m Dahinter in Klammern: census.

Praeterea debent iam dicti Godekinus et Io[hannes] unicuique praedictorum et eorum haeredibus tres last[n] frumenti triplicis[o], scilicet unam lastam siliginis, unam lastam brasei ordeacei et unam lastam brasei avenae ipsis aut, quibus vendere decreverint, sine mensura[p], quae matta vocatur, quater in anno annis singulis praesentare. Debebunt etiam iidem Godekinus et Io[hannes] unicuique predictorum et eorum haeredibus unum porcum, quem unusquisque personabiliter(!) emit, cum suis[. . .][q] annis singulis inpinguare et in omnibus festis Paschae unicuique praedictorum et eorum haeredibus dare unum modium tritici aut[r] pharinae[s] triticeae[t]. Praeterea debent saepedicti Godekinus et Iohannes haereditatem[u] unam emere cum centum marcis denariorum cum consensu praedictorum, ubi ipsis melius videbitur[v] expedite. Quam haereditatem una cum molendino et area adiacente cum aedificiis, si quae aedificaverint, et attinentiis molendini praedicti et sui haeredes, scilicet Ioachimus, Conradus et Harderus, si[. .][w] in aliquo de promissis habuerint, nomine pignoris observabunt. Ut[x] autem haec omnia firma maneant et rata, Iohannes molendinarius fideiussit pro LX marcis denariorum, quos Godekinus et Io[hannes] dare debent praedicto in proximo festo Paschae[x]. De XL vero marcis residuis respectum habebunt ad ipsos Godekinum et Ioa[nnem] usque ad festum Michaelis proxime nunc venturum[y]. Censum autem haereditatis, quem Godekinus et Io[hannes] pro centum marcis emere debent cum proventibus molendini et suis attinentiis, Godekinus et Io[hannes] tollent integraliter praeter censum superius praelibatum. Et haec haereditas empta cum centum marcis una cum molendino et attinentiis suis stabit his tribus praenotatis

n Dahinter in Klammern: lastas. Darunter tripliciter durchgeſtrichen.
o Verbeſſert aus tripliciter.
p Davor m durchgeſtrichen.
q Danach Lücke von etwa 3 Buchſtaben.
r Danach avenae durchgeſtrichen.
s Dahinter in Klammern: farinae scribendum.
t triticee verbeſſert in triticeae.
u Am Rande: Ein erb oder hauß.
v Von ubi bis videbitur doppelt (wohl nur eine etwas ungewöhnlich lange Reklamante).
w Danach Lücke von etwa 2 Buchſtaben.
x Von ut bis Paschae durchgeſtrichen.
y venturo.

et eorum haeredibus nomine pignoris, prout superius plenius est expressum. Si vero saepedicti Godekinus et Io[hannes] insuper rotas construere decreveri[n]t, de unaquaque rota dabunt domino episcopo XII trimodia frumenti[z]. Et census praedictorum burgensium nostrorum non debet minui nec augmentari.

(Bl. 312 a).

24. **1298 Dez. 17.** Darlehen des Konrad Witte an Gerhard Winter.

Item[a] recognoscimus, quod Conradus Albus dederit mutuo Gerhardo Hyemi X marcas, ita quod idem Conradus habebit in haereditate parva apud Ioachimum seniorem, quae est praedicti Gerhardi, et unam marcam denariorum tam diu, donec idem Gerhardus redimere poterit pecuniam iam predictam, quod praesenti scripto protestamur. Actum anno domini M°CC° nonagesimo octavo, proxima quarta feria ante Thomae apostoli.

(Bl. 321 b).

25. **1308 Juli 31.** Bertold Glasenapp bezahlt aus Zoll und Einkünften von der Jakobsmühle seine Schulden beim Domkapitel.

Recognoscimus[a], quod Bertholdus Glasenapp sustulit de theolonio et de reditibus molendini Iacobi apostoli LXXIX marcas denariorum ad redemtionem suam a dominis canonicis. Actum feria quarta in vigilia Vincula Petri.

Fol. 30 a (Bl. 313 b).

26. **Undatiert.** Verkauf des Viehwegs hinter dem Georgshospital an Bürger mit Äckern am Salztormühlengraben.

Recognoscimus[a], quod nostris burgensibus agricolis vendidimus viam pecorum retro sanctum Georgium, quorum agri terminantur in fossato retro sanctum Georgium, in quo fluit aqua pellens molendinum ante valvam salis[b] situm. Et quidem agri versus mare terminantur in fossato exceptis agris

---

z Am Rande: Census episcopi de qualibet rota XII trimodia frumenti.
24. a Überschrift: Deletum.
25. a Am Rande: Deletum.
26. a Am Rande: Non est deletum. Eodem fol. 30 a.
b Am Rande: Valva salis Saltzthor. Über das Salztor s. Riemann S. 46.

currentibus ad campum dictum Vosberg[c]. Et propter haec dicti agricoli singulis annis quintam partem agrorum suorum facient iacere liberam et non seminatam ad [...][d] suum dictum brake. Volumus etiam, quod idem fiat de agris in Rosendal et similiter de agris trans aggerem apud sanctum Georgium.

Fol. 30 a (Bl. 313 b).

27. **1309.** Der Slawe Mucel verkauft einen Acker.

Mucel[1] Slavus vendidit agrum.

Fol. 30 b (Bl. 313 b).

28. **1309.** Rentenverkauf der Stadt Treptow a. R. an Kolberger Bürger.

Literas[a] consulum civitatis Novi Trebetowe vidimus sonantes in haec verba: Omnibus et fidelibus, ad quos praesens scriptum pervenerit, universitas consulum Novae civitatis Trebetowae salutem et quicquid poterunt obsequii et honoris. Ad memoriam praesentium et etiam ad notitiam futurorum recognoscimus publice per praesentes, quod nos consules Novae civitatis Trebetowe praedictae de unanimi consensu et consilio civitatis domino Henrico, advocati quondam filio in Colberg, necnon Gozwino[b] dicto de Salice, Heyderrich, uxori eiusdem Gozwini, XII marcas denariorum usualium pro centum marcis denariorum in redditibus[c] annuis vendidimus ad tempora suae vitae. Quam pecuniam recognoscimus a supradictis personis integraliter recepisse et eam in munitionem nostrae civitatis et ad usus alios convertisse. Praedictos reditus, scilicet XII marcas, singulis annis in festo Martini personis dabimus praenotatis. Cum vero domino iubente unam personam vel duas de praedictis viam universae carnis ingredi contigerit, personae vel personis[d] superstiti vel superstitibus praefatam pecuniam singulis annis in termino suprascripto persolvemus integraliter ad tempora vitae, postremum vero

---

c Am Rande: Rosberg vel Vosberg.

d Danach Lücke von etwa 2 Buchstaben.

27. [1] Vgl. Riemann S. 34 und Anm. 13 zu Kapitel 2 (S. I), wo er aber ähnliche Angaben zu 1303 und 1313 datiert.

28. [a] Am Rande: Non est deletum.

b Am Rande: Godzwinus, Godswinus.

c Dahinter in Klammern: reditibus scribendum.

d personae.

omnibus supradictis personis defunctis praedicti reditus manentes [...][e] nemini de caetero persolventur. In cuius rei testimonium quidem paginam inde confectam[f] nostri sigilli munimine fecimus roborari. Testes sunt venerabilis dominus Nathan abbas [Belbucensis][g], dominus Martinus prior, dominus Dechardus, callerarius[h] in Belbuk, dominus Iohannes praepositus, dominus Gotfridus decanus, dominus Helmundus custos, dominus Henricus de Rekenitz, canonici in Colberg, Sigfridus, Hermodus[g], Bartholdus Glasenap, Gerhardus Wigboldi, Henricus Siferd, consules in Colberg et alii quam plures fide digni. Datum Trebetowe, anno domini millesimo trecentesimo nono X [..][i] Iunii sexta feria.

Fol. 31 a (Bl. 313 b).

29. **1310.** Grenzfeſtſetzung zwiſchen Lubbo Glaſenapp und der Stadt Kolberg wegen Gerrin.

[1] Inter[a] Lubbonem Glasenap eiusque villam Gerryn farson et civitatem Colberg limites constituti sunt anno 1310. Inter alios Colberg et Io[hannes] Bruneswic testes sunt.

Fol. 22 b(Bl. 322 a).

30. **1310 Dez. 3.** Erbvergleich zwiſchen Tidemann und Borchard Braunſchweig.

Recognoscimus[a], quod omnis causa ex parte bonorum haereditariorum inter Thidemannum Bruneswick et Borchardum, suum fratrem, est totaliter finita et terminata. Unde Thidemannus debet Borchardo C marcas denariorum etc. Datum proxima quinta feria post Invocavit, anno domini 1310.

Fol. 32 b (Bl. 357 a).

---

e Dahinter Lücke von etwa 3 Buchſtaben.
f Davor factam geſtrichen.
g Lücke von etwa 8 Buchſtaben.
h Dahinter in Klammern: cellarius.
i Vielleicht verleſen.
k Dahinter Lücke von etwa 2 Buchſtaben.

29. [1] Vgl. Riemann S. 42 Anm. *.
a Am Rande: Non est deletum. Vide infra totum instrumentum. Die vollſtändige Abſchrift dieſer Eintragung iſt nicht erhalten.

30. [a] Überſchrift: Ex libro antiquo in pergamineo scripto fol. 32 b ad annum 1310. Non est deletum.

31. **1311.** Eigentumsverhältnisse der Mühle bei Rozglem.

Recognoscimus[a], quod medietas molendini siti apud Rozglem pertinet parvis duobus Wolderi molendinarii et medietas omnium bonorum, quae sunt in eodem molendino. Alia autem medietas molendini et medietas omnium bonorum, quae fuerunt[...][b], pertinet Iohanni, dictorum puerum fratri.

Fol. 33 b (Bl. 314 b).

32. **1313.** Johann Kolberg verpfändet sein halbes Erbgrundstück.

Item[a] Iohannes Colberg obligavit eisdem parvis suam medietatem haereditatis, quam emit ab eisdem parvis pro XXXII marcis denariorum.

Fol. 36 a (Bl. 322 b).

33. **1314 Mai 15.** Erbvergleich zwischen Tidemann und Bertold Braunschweig.

Recognoscimus[a], quod inter Thidemannum de Bruneswik ex una et Bertholdum, fratrem suum, parte ex alia est taliter complanatum, quod idem Thydemannus pro omni aneval matris et patris dederit ad tempus vitae suae, scilicet Borchardi, ipsi Borchardo XVIII marcas redituum, quae tollet in quatuor anni partibus, scilicet in festo Paschae, Iohannis babtistae, Michaelis et Nativitatis Christi. Hos reditus ipse Thidemannus quartaliter[b] debit Borchardo tempore iam praescripto, post obitum autem Thidemanni tutores et provisores puerorum praefatos reditus sibi dabunt ex haereditate sita in platea pontis et ex loco in salina inter Parsantam etc. Datum in vigilia Ascensionis domini.

Fol. 36 b (Bl. 357 a).

34. **Undatiert.** Ackerpacht des Tidemann Braunschweig.

Recognoscimus[a], quod Thidemannus Bruneswick habeat singulis annis annuae pensionis XI modios avenae in sex virgis agrorum sitis inter Hintzonem et Hermannum de Damitz. Et

---

31. [a] Am Rande: Deletum.
[b] Dahinter Lücke von 3 Buchstaben.
32. [a] Überschrift: Fol. 36 a ad annum 1313. Am Rande: Deletum.
33. [a] Überschrift: Ex eodem libro fol. 36 b ad annum 1314. Non est deletum.
[b] Darunter Punkte.
34. [a] Überschrift: Eodem folio 36 b. Non est deletum.

paulo post et pertinet ista pensio ad haereditatem finalem[b], in qua ipse personaliter moratur. Datum feria sexta etc.

Fol. 36 b (Bl. 357 a).

35. **1314.** Gerko Clewe schuldet den Kindern des älteren Clewe 50 Mark.

Recognoscimus[a], quod Gerko Clewe tenetur pueris senioris Clewe L marcas denariorum solvere in duobus annis, pro quibus obligavit eis suam haereditatem finalem sitam contra domum Iohannis Colberg.

Fol. 37 b (Bl. 322 b).

36. **1315.** (Namenserwähnungen, auch zu 1318, 1322 und 1328).

Referentur[a] Ludekinus de Monasterio transigens cum Bernhardo Winterblok[b], Nicolaus de Stolpa, Lambertus de Demmin, Vilburg de Belegarde, Calvesoghe, Gerhardus de Lubeke, Gerlacus Hake, Hermannus Barenwolde, Hartwicus et Dihtmarus Dobelsten, Iohan[nes] Hildebrandus, Rotcherus Wise, Bernhardus de Crazink, Conradus Hagemesterus, Vicko Mölhusen anno 1328 fol. 49 a, Tideko Holck anno 1318 fol. 40, antea senioris Holckonis mentio facta, Petrus Huse, Coneke Munster fol. 49 a, Nicolaus Gildemester fol. 41 a ad annum 1318, Hermannus et Hinze fratres dicti de Damitz ibid. fol. 44 a ad annum 1322, Hince de Cusalin, Radekinus Spode 49 b[c].

Fol. 38 (Bl. 322 b).

37. **1316.** Vertrag der Stadt Kolberg mit dem Müller Peter über die Abtretung einer Landfläche.

Recognoscimus[a], quod cum Petrus molendinarius habet magnum molendinum situm in Parsanta, cum eo placitavimus concordantes, quod retro[b] supra[c] aream versus molendinum XXII pedes longum et spatium adeo latum, sicut supra cum terminibus[d] suis continuis iacet, non occupatum aedificiis dimittere debet perpetuo propter lumen superum[c]. Et adhuc

---

b Dahinter in Klammern: Hauß am Ende.

35. a Am Rande: Deletum.

36. a Kein wörtlicher Auszug, sondern bloße Zusammenstellung von Namenserwähnungen.

b Am Rande: Iohannes Winterbloc ad annum 1321 fol. 43 a, Bernhardus Winterbloc anno 1327 fol. 48 b.

c nus Spode 49 b am Rande.

37. a Am Rande: Non est deletum.

b Dahinter in Klammern: stupa.

c Darunter Punkte.

d Am Rande: terminibus pro terminis.

habere debemus liberam facultatem, quo vellemus, educandi aquam per canaliae ex gruntwerk molendini ad supramc. Iste consensus et libera facultas praeposita est etiam Creminf et suo socio Petro, quando eis dictum molendinum resignavimus et ipsi similiter in hoc, sicut praescriptumc et nobiscum concordaverunt, plenum dantes consensum ad omnia. Datum die dictog.

Fol. 38 b (Bl. 314 b).

38. **1316 Dez. 22.** Auflassung der Mühle für Cramon und Peter.

Recognoscimus[a], quod domino Cremono et suo socio Petro molendinum resignavimus. Ipsi ambo arbitri sunt, quod nos consules ex parte civitatis nostrum ius totum obtinere debemus salvum inviolatum, quod habemus et habuimus in dicto molendino. Datum in crastino sancti Thomae apostoli.

Fol. 39 a (Bl. 314 b).

39. **1318 Nov. 25.** Verpfändung eines Viertels der Mühle an den Müller Heinrich.

Recognoscimus[a], quod vidua Petri molendinarii obligavit Hinrico molendinario suam quartam partem in molendino pro centum marcis denariorum, pro quibus ipse Henricus fideiussit pro ipsa et pro Petro, suo viro, in civitate Griphenberg. Datum in die Conversionis sancti Pauli.

Fol. 40 a (Bl. 315 a).

40. **1318.** Tidemann Braunschweig kauft von Johann das Drittel seines Erbteils in der Saline.

Recognoscimus[a], quod Thidemannus Bruneswick rationabiliter emerit a Iohanne, filio suae sororis, suam tertiam partem haereditatis et loci in salina. Et ipse Iohannes eam sibi coram nobis resignavit renuncians omni actioni et impetitioni,

---

e Am Rande: canalia pro canales.

f Darunter Punkte. Am Rande: Cremono legendum, ubi ex sequenti apparet.

g Dahinter Zusatz des Abschreibers: Sed neque initio neque fine huius scripturae dies adscriptus.

38. a Am Rande: Non est deletum et significanter scriptum.

39. a Am Rande: Non est deletum.

40. a Überschrift: Fol. 40 a ad annum 1318. Non est deletum.

quam ipse posset habere in praedictam tertiam partem haereditatis et loci etc.[b].

Fol. 40 a (Bl. 357 a).

41. **1320 Mai 2.** Schulden des Johann, Sohnes des Müllers Walter. Recognoscimus[a], quod Iohannes, Wolderi molendinarii filius,, tenetur fratribus Sigfrido et Woldero MLXXX marcas denariorum solvere de haereditate patris ipsorum, pro quibus obligavit eis suas duas partes molendini siti ante valvam sa[lis][b]. [Quas] duas partes [mo]lendini Masnitz de istis [.....][c] dictus Ioha[nnes] debet eos nutrire et vesti[re][d] [....]a. [Nos] consules habemus ante omnia C marcas denariorum in praefatis molendinis. Datum in crastino Philippi et Iacobi apostolorum.

Fol. 42 a (Bl. 315 a).

42. **1320.** Verkauf von Volradshagen und des 4. Teils von Neknin. [1] Recognoscimus[a], quod ad alleviandum debitorum pondus discreto[b] viro Iohanni Holck dicto haereditatem totam dictam Polradeshaghen et quartam partem ville Nekanin, quae Nicolai Scutsowe fuerat, excepto iudicio et potestate[c] ibidem rationabiliter vendidimus pro CCCC marcis denariorum monetae Slavicalis. Datum feria sexta[d] . . . . . .

Fol. 42 a (Bl. 315 a).

---

b Darunter: Thideco et Thidemannus Brunswik fol. 69 b ad annum 1343. Bertholdus et Hermannus fratres Vos Thiderico Brunswick impignoravit, fol. 70 b ad annum 1344 deletum. Tideco Brunswick fol. 71 a. Thydeco Brunswick eodem fol. 70 b ad annum 1345.

Iohannes Brunswik, uxor Gesa
eius filii

Henningus Brunswick eius filii — Tideke

Henningus Brunswik — Hermannus

41. a Überschrift: Fol. 42 a ad annum 1320. Am Rande: Deletum.
b Loch im Papier von etwa 7 Buchstaben Breite.
c Loch im Papier von etwa 7 Buchstaben Breite.
d Lücke im Papier.

42. [1] Vgl. Riemann S. 60, 66, 67.
a Überschrift: Fol. 42 a ad annum 1320. Am Rande: Non est deletum.
b Darunter Punkte.
c Darunter Punkte.
d Danach (Bl. 315 b) Anmerkung des Abschreibers: Debita consulum referuntur fol. 44 b et 45 a ad annum 1323. Ibidem inter alia:

43. 1322. Eigentumsverhältniſſe des Johann Kolberg.

Recognoscimus[a], quod medietas haereditatis, in qua moratur Iohannes Colberg, pertinet ad suos quatuor parvos de prima uxore genitos. Et alia medietas est sua. Datum die dicto et est inter ipsos et patrem terminatum et finitum[b].

Fol. 44 a (Bl. 322 b).

44. 1322. Peter von Neuenburg verkauft dem Konrad Wilde in Köslin das Dorf Zwilipp.

Petrus[a] de Nuenburg miles vendidit Conrado Wilde[b], dicto civi in Cussalin, villam Zswilobe dictam et traducturam seu vecturam illam[c] dictam vere rationabiliter pro nongentis marcis denariorum Slavicalium anno 13[22][d].

(Bl. 308 b).

45. 1323. Schulden der Ratsherren.

Nos[a] consules habemus C marcas denariorum in molendino

Nos consules habemus C marcas denariorum in molendino ante valvam salis sito, de quibus singulis annis dabunt nobis X marcas denariorum. Repetitur fol. 45 a. Am Rande: Deleta pagina. Hic habent creditores consulum fol. 56 b.

Item tenemur parvis Timmonis molendinarii C marcas denariorum acceptas anno domini 1308 in festo sanctae Walburgis.

Item tenemur Thidekino Bruneswik I marcam denariorum, quos ulterius concessimus ecclesiae provisoribus.

Item tenemur Thidekino de Bruneswik C marcas acceptas in festo Paschae anno 1313. Istas deinde solvimus Benekino Brunswik.

43. [a] Überſchrift: Fol. 44 a ad annum 1322. Am Rande: Deletum est.
[b] Dahinter: Fol. 45 a (am Rande: Deletum) 40 marcae filiae Colberg datae. Amelingus notarius fuit civitatis anno 1323, 1324 fol. 46 a et b. Amelingus Lewitsowe cognominatus, uti colligitur ex folio 47 a ad annum 1325. Amelingus, noster notarius, anno 1333 fol. 53 a et fol. 61 ad annum 1339. (Am Rande: Amelingus, noster scriptor, fol. 58 b anno 1337). Termini inter villam parvam Molne et veterem curiam Bast, bona dominorum de Dargun positi anno 1325 fol. 47 b.

44. [a] Vielleicht gar keine Stadtbucheintragung.
[b] Wilke.
[c] illa. Wohl falſche Leſung.
[d] Unſicher zu leſen. Dahinter Lücke und dahinter die Ziffer 8.

45. [a] Überſchrift: Debita consulum referuntur fol. 44 b et 45 a ad annum 1323. Ibidem inter alia. Am Rande: Deleta pagina. Hic habent creditores consulum fol. 56 b.

ante valvam salis sito[b], de quibus singulis annis dabunt nobis X marcas denariorum[c].

Item tenemur parvis Timmonis molendinarii C marcas denariorum acceptas anno domini 1308 in festo sanctae Walburgis.

Item tenemur Thidekino Bruneswik I marcam denariorum, quos ulterius concessimus ecclesiae provisoribus.

Item tenemur Thidekino de Bruneswik C marcas acceptas in festo Paschae anno 1313. Istos deinde solvimus Benekino Brunswik.

Fol. 44 b (Bl. 315 b).

46. **1323.** (Erwähnungen des Stadtnotars Amelung).

Amelingus[a] notarius fuit civitatis anno 1323, 1324 fol. 46 a et b. Amelingus Lewitsowe cognominatus, uti colligitur ex folio 47 a ad annum 1325. Amelingus noster notarius anno 1333 fol. 53 a et fol. 61 ad annum 1339.

Fol. 46 a (Bl. 323 a).

47. **1324 Dez. 28.** Verkauf eines Getreidezinses auf der Heidmühle an Johann Haken.

Recognoscimus[a], quod [in nostra] constituti praesentia [.....][b] is et Han[.....][c] [cano]nici recognoverint, quod pii Iohanni [s.....][d] [H]aken, civi nostro, vendiderint dimidium last [..][e] [anno]nae pensionis in molendino dicto Heydmöle[f] pro XXVIIII marcis denariorum, cuius media pars erit siligo et media pars braseum[g]. Si autem praedicti domini fratres poterunt Iohanni reddere et solvere dictas 28 marcas infra duos annos, tunc ista pensio erit libera et soluta. Sin autem non[h], extunc[i] ipse Iohannes iure haereditario dictam pen-

---

b sitos.
c Dahinter: Repetitur fol. 45 a.

46. a Am Rande: Amelingus, noster scriptor, fol. 58 b anno 1337. Nur eine Zusammenstellung des Abschreibers der Erwähnungen des Notars Amelung.

47. a Am Rande: Non est deletum.
b Lücke im Papier von etwa 6 Buchstaben.
c Lücke im Papier von etwa 12 Buchstaben.
d Lücke im Papier von etwa 5 Buchstaben.
e Lücke im Papier von etwa 2 Buchstaben.
f Am Rande: Heydmöle.
g Oder brasea.
h Über der Zeile nachgetragen.
i Darunter Punkte.

sionem in perpetuum possidebit. Datum in festo[k] sanctorum Innocentium.

Fol. 46 a (Bl. 315 b).

48. **1325.** Festsetzung der Grenzen zwischen Kl. Möllen und dem alten Hof Bast.

Termini[a] inter villam parvam Molne et veterem curiam Bast, bona dominorum de Dargun, positi anno 1325 fol. 47 b.

Fol. 47 b (Bl. 323 a).

49. **1326 Nov. 29.** (Verpfändung von Renten auf der Belgarder Mühle an Johann Holk).

Insertum[a] documentum oppignorationis, ubi Iohanni Holken[b] consuli oppignorantur C[c] [..] redituum in molendino ante civitatem Belgard sito. Testes sunt dominus Byzborus de Stratemin[d], Bertramus de Griphenberg, Wilko[e] de Vorbeke et Hermannus de Damiz, item Iohannes Stekeling, Hince, Hartmodi filius[f], Thydeg Brunswic, Hinceko Darssow, Hante de Münster, Kristianus[h] Lewitsowo[i], Hince Ghemelin[k], cives Colbergenses[l], item Iohannes, Petrus et Nicolaus Slef[m], Petrus Darsowe, Lute Cloke[l], cives in Belegarde, et alii quam plures

---

k Unterstrichen.

48. a Nur Inhaltsangabe.

49. l Vgl. Riemann S. 42.

a Bl. 234 a: In libro publico civitatis Colbergensis in membrana conscripto fol. 48 habetur instrumentum oppignorationis usw. bis sito.

b Bl. 234 a: Holtken, Bl. 323 b am Rande: Petrus Holc, cuius mentio fit ad annum 1328 fol. 49 a. Iohannes Holck, eius fratres fol. 37 b ad annum 1315.

c Bl. 323 b: Lücke von etwa 2 Buchstaben. Es fehlt die Bezeichnung der Geldsorte.

d Bl. 234 a: Dahinter in Klammern: forte Strachmin. Bl. 323 b: in Klammern: Strachemin.

e Bl. 234 a: Wizke.

f Bl. 234 a: Hincemodi filius.

g Bl. 234 a: Thide.

h Bl. 234 a: Christianus. Bl. 323 b: Dahinter in Klammern: Christianus.

i Bl. 234 a: Lewizowe.

k Bl. 234 a: Chemelin.

l Bl. 234 a: Dahinter: etc. Alles folgende fehlt bis et alii quam plures fide digni.

m Bl. 323 b am Rande: Petri Schleyvos viduae et filii mentio fit anno 1335 fol. 56 a deletum (vgl. Riemann S. 42), Petri Sleyvos viduae anno 1340 fol. 62 b deletum, Henningus Slef vixit anno 1365 (vgl. Riemann S. 42). Vide librum ad hunc annum fol. [Lücke] non est deletum.

fide digni. Datum Colberg et actum ibidem anno domini MCCCXXVI, in vigilia sancti Andreae apostoli etc.[n].

Initium: Nos consules civitatis Colbergensis universi recognoscimus, quod nobis praesentibus dominus Henricus, Henningus, milites, et Bertholdus, fratres dicti Bert, ad alleviandam debitorum sarcinam amicorum suorum consilio persuasi saniori cum bona deliberatione et libera voluntate rationabiliter vendiderint Iohanni Holk, nostro consuli, etc.

Fol. 48 a (Bl. 323 b, 234 a).

50. **1327 Juni 24.** Nikolaus Kalsow kauft das Erbgrundstück des Peter Holle.

Recognoscimus[a], quod Nicolaus Caltsowe emit a Petro Holle suam hereditatem pro XL marcis denariorum[1], de quibus dabit Petro annuatim IIII marcas denariorum. Istam pensionem Nicolaus potest redimere, quando vult, sic, quod, quando dederit X marcas Petro, tunc una marca pensionis erit libera et sic deinceps. Datum in die sancti Iohannis ante portam Latinam.

Fol. 48 b (Bl. 323 a).

51. **1327.** Verpfändung von Gütern in Gr. Möllen.

[1] Recognoscimus, quod nobis praesentibus Henningus dictus Sletike et Hincekinus de Heydebrake obligaverint Iohanni et Elero fratribus dictis de Eyten nostris omnia bona, quae idem Henningus Sletike habet in magna Molne in mansis, molendinis, tabernis, pullis et in quolibet alio emolumento de dictis bonis resultante cum omni fructu et utilitate inde proveniente, sicut ipse habet, pro C et pro XXXIIII marcis denariorum ex dom[o] Teslai de Bevenhusen in festo sancti Martini proxime venturo persolvendis, etsi praedicta bona in hoc termino non redemerint, extunc praenotati fratres de Eyten habebunt liberam facultatem et largam licentiam, eadem bona in magna Molne obligandi aut exponendi et vendendi, cum voluerint. Actum etc.

Fol. 48 b (Bl. 323 a).

---

[n] Bl. 234 a: Fehlt etc. und das Folgende.

50. [1] Über Kolberger Häuserpreise vgl. sonst Riemann S. 112.

[a] Überschrift: Fol. 48 b ad annum 1327. Am Rande: Non est deletum.

51. [1] Vgl. Riemann S. 81, 113.

[a] Überschrift: Fol. eodem 48 b. ad annum 1327. Am Rande: Non est deletum.

52. **1328 Jan. 7.** Verkauf der Hälfte von Stöckow durch Volrad von Stoikow an den Pleban Wolf in Zwilipp.

Recognoscimus[a], quod Volradus, filius domini Volradi de Stoycowe, praehabita deliberatione diligenti et bono cum animo rationabiliter vendidit domino Lupo plebano in Zswilobe, provisori monialium in veteri Colberg, et Thidemanno de Bruneswic, burgensi nostro, eisdem monialibus ad manus dimidietatem villae Stoycowe et molendini et omne id, quod idem Volradus habuit in dicta villa in pascuis, pratis, paludibus, silvis et nemoribus, agris cultis et incultis, aquis et rivulis, sicuti ipse ista possidebat, cum omni utilitate et fructu et iuditio vendidit, inquam pro CCC marcis et pro XII marcis denariorum monetae Slavicalis exclusis quinque marcis reditibus et dimidiatae proventuum in molendino, quos mater Volradi vitae suae temporibus obtinebit. Ipsa vero mortua dicti quinque marcarum redditus[b] cum dimidietate proventuum in molendino ad suprascriptas moniales sine omni obstaculo devolventur. Ad haec omnia praedicta mater eius et Gerhardus, frater suus, plenum dederunt consensum et coram nobis assensum. Actum et datum in crastino Epiphaniae domini.

Fol. 49 a (Bl. 316 a).

53. **1329 Juni 21.** Verkauf einer Rente an den Vikar Gerhard der Kolberger Kirche.

Ad[a] universorum notitiam nos consules civitatis Colberg cupimus praesentibus pervenire, quod ad deponendam aliquo modo inopinam debitorum sarcinam, qua nimirum[b] premimur[c], quod habuimus propter guerram, nullum aliud remedium isto sanius potuimus invenire, nisi, quod nos de pleno consensu civitatis nostrae domino Gerhardo, vicario ecclesiae Colbergensis, vendidimus XXI marcarum redditus[d] pro CCC marcis denariorum monetae communiter currentis[e]. Hos re-

52. [a] Überschrift: Fol. 49 a ad annum 1328. Am Rande: Non est deletum. Bl. 356 b als Anm. zu Nr. 65: Thidemannus Brunswik vide literas venditionis dimidiae villae Stoykow anno 1328 Fol. 49 a. Non est deletum.
[b] Dahinter in Klammern: reditus scribendum.

53. [a] Überschrift: Fol. 50 a ad annum 1329. Am Rande: Non est deletum.
[b] Dahinter Lücke von 2 Buchstaben.
[c] praemimur.
[d] Dahinter in Klammern: reditus.
[e] Am Rande: Slavicalis forsan.

ditus in quatuor anni temporibus tollet singulis annis ex nostra stupa[f], in qua, si defectus fuerit, hunc supplebimus ex bonis paratioribus civitatis. Dum vero succedente tempore tantae facultatis fuerimus, quod nos praedictas viginti unam marcas reditus reemere poterimus, dominus Gerhardus aut successor vel et successores ipsius eos nobis vendere debet aut debent pretio pro eodem[g]. In cuius rei evidens testimonium sigillum capituli ecclesiae Colbergensis etc. est appensum Datum Colberg anno domini M̊CCC̊X̊XIX in vigilia Corporis Christi.

Fol. 50 a (Bl. 316 b).

54. **1334.** (Rechtsgeschäft zwischen Johann Holk und Bispraw, Zahlungsbedingungen bei Währungsänderung.)

[.....] Quam pensionem potest reemere dando decem marcas pro una. Si vero tempore solutionis moneta et denarii fuerint mutati et vel meliorati vel peiorati, tunc[b] Pitzporus dabit Iohanni Holkoni unam marcam puram pro quinque marcis denariorum[c].

Fol. 54 b (Bl. 316 b).

55. **1335.** (Zahlungsbedingungen bei Währungsänderungen.)

In[a] simili casu etc.: Tunc quinque marcae denariorum debent facere unam marcam puri[b].

Fol. 55 (Bl. 316 b).

56. **1335 Juni 28.** Kolberger Bürger verkaufen dem Kloster Dargun Wolfshagen und nehmen es auf Lebenszeit zu Lehen.

Recognoscimus[a], quod Henneko Trebetowe[1] obligavit haereditatem suam, scilicet tabernam in Selnowe cum agris ad hoc pertinentibus Hincekino Colberg pro LXXX marcis denario-

---

f Darunter Punkte.

g Am Rande: Debent esse vincones seu denarii Colbergenses fol. 56 a anno 1335.

54. a Überschrift: Fol. 54 b ad annum 1334. Am Rande: Non est deletum.

b tunt.

c Am Rande: 1 marc argenti [pu]ri valet [quinque] marc[as denariorum].

55. a Überschrift: Fol. 55 ad annum 1335.

b Dahinter in Klammern: scilicet argenti. Zusatz des Abschreibers: Fol. 59 b. Si vero pecunia currens in terra mutata fuerit etc. ibidem.

56. 1 Riemann S. 32 nennt ihn „Henzeke".

a Überschrift: Fol. 55 a ad annum 1335. Am Rande: Non est deletum.

rum, de quibus secundum consuetudinem dabit sibi sex marcas annuae pensionis, quas potest redimere, dum vult, et praeterea dando X marcas pro una. Actum feria IV. infra [octavam] Petri et Pauli apostolorum.

Fol. 55 a (Bl. 324 a).

57. **1335 Juli 5.** Verpfändung des Krugs in Sellnow.

[1] Literas[a] dominorum Petri de Camik, Reymari de Wachold, Bitzpori de Stracheminb, militum et honestorum famulorum Swanti de Camik, Tessen et Ludemanni de Strachemin[c] datas domino abbati et conventui ecclesiae Dargunen[sis] super villa dicta Wolveshaghen[d] vidimus et audivimus sonantes in haec verba: Universis praesentes literas inspecturis Petrus de Camik, Bizporus de Strahtemin milites, Swantus de Camik et Tessen de Strachemin[c], famuli, salutem in domino. Ad notitiam singulorum cupimus pervenire, quod venerabili et religioso viro domino nostro domino abbati et conventui monasterii in Dargun vendidimus et iustae venditionis titulo dimisimus et dimittimus[e] per praesentes villam, quae dicitur Wolveshaghen, quinque mansos duntaxat continentia cum suis terminis, utilitatibus et obventionibus universis, quae nunc in ea sunt vel esse poterunt in futurum, pro ducentis et quinquaginta marcis usualis monetae nobis per eosdem traditis et solutis sine contradictione aliquali nomine nostro vel haeredum nostrorum praesentium et futurorum perpetuis temporibus pacifice possidendam. Quam quidem villam a dictis abbate et conventu in pheudum[f] ad tempora vitae nostrae recepimus et tenuimus, dum stans silva esset, et in villam redegimus memoratam literis super donatione et inpheudatione dictae villae dudum confectis et nobis a dictis abbate et conventu traditis propter datam praesentium minime valituris. Insuper ego Raymarus de Wacholt miles praesentibus mei sigilli appensione[g] munitis publice recognosco, quod, quicquid in

57. [1] Vgl. Riemann S. 36 und Mecklenburgiſches Urkundenbuch VIII Nr. 5512.
a Überſchrift: Fol. 55 b ad annum 1335. Am Rande: Non est deletum.
b Strathemin (nunc forsan Strachemin).
c Strathemin.
d Am Rande: villa Wolveshagen abbati Dargun venditur.
e demittimus.
f Am Rande: in pheudum pro in feudum.
g apprehensione.

dicta villa titulo emptionis a domino Petro de Camik et suo filio Swantes praedictis habui et possedi, quicquid ad tempora vitae ipsorum debuissem, una cum meis haeredibus possedisse. Hoc totum dictis abbati et conventui dimisi et praesentibus dimitto meo et meorum haeredum nomine super hiis[h] amplius non acturus. Praeterea ego Ludemannus de Strachemin[i] promitto per sigillum meum praesentibus hiis[k] appensum, quod dictam villam Wolveshaghen amplius in parte vel in toto non inpetam tanquam meam vel mihi debitam nec dictos abbatem vel conventum occasione ipsius villae, scilicet aliquatenus inbrigabo. Caeterum nos Raymarus de Wacholte, Bitzporus de Strachemin[l] milites, Ludemannus de Strachemin[l] et Tessen praedicti praesentibus bona fide promittimus, quod dictam villam cum suis terminis disbrigabimus[m] ab omnibus impetitionibus ipsius, qui in iure et iustitia voluerint contentari. Ut autem omnia et singula praemissa inconvulsa perpetue[n] maneant et robur firmitatis debite sortiantur, praesentes literas supra hiis confectas sigillorum nostrorum appensione[o] duximus muniendas. Testes omnium horum sunt venerabiles viri dominus Conradus praepositus, Wizlaus, Lubbertus Glasenap, canonici ecclesiae Camminensis, Hinricus custos, Harderus scholasticus, Matthias et Hermannus Westfalus, perpetui vicarii ecclesiae Colbergensis, Hermannus de Damitz, Hinricus Hartmodi, Iohannes Darsowe, Thidemannus Bruneswic, Gladibeke[p], Smeltebake[q], Wesenberg, Hinricus Chemelin, Petrus Holc, Hildebrandus, cives in Colberg et plures alii fide digni. Datum Colberg anno incarnationis domini 1334 die dominica, qua cantatur Quasi modo geniti infantes. Has inquam literas non rasas, non abolitas, non cancellatas, non in aliqua sui parte viciatas vidimus et ad praemissarum omnium partium preces ad perpetuam gestorum memoriam in nostro universitatis libro re-

---

h Dahinter in Klammern: his scribendum.
i Strathemin (vel Strachemin).
k Dahinter in Klammern: pro his.
l Strathemin.
m Am Rande: Disbrigare imbrigare supra saepius occurrit verbum.
n Dahinter in Klammern: pro perpetuo.
o Verbessert aus apprehensione.
p Tladibeke.
q Smettebake.

notari[r] fecimus per manum Amelingi, nostri notarii, vidimus innotari. Datum in vigilia beatorum Petri et Pauli apostolorum.

Fol. 55 b (Bl. 324 a).

58. 1337. Erbteilungsvertrag zwiſchen dem Ratsherrn Johann Bunde und den Kindern des Henning von Braunſchweig.

Recognoscimus[a], quod inter Iohannem dictum Bunde, nostrum consulem, ex una de bonis haereditariis et inter parvos Henningi de Brunswik, suos privignos, parte ex altera est facta divisio et concordis separatio amicis puerorum consentientibus hoc modo, quod idem Iohannes Bundo obtinebit et obtinet lapideam domum cum curia et aedificiis in illa cum via ducente de platea in suam curiam inter bodas adeo lata et alta sicut etc. Et Henningus, senior frater dictorum puerorum, renunciat de domo lapidea et dictis bodis etc.

Fol. 53 a (?) (Bl. 357 b).

59. 1337. (Erwähnung der Slawenſtraße).

[— — —] platea Slavorum [— — —][a].

Fol. 59 a (Bl. 318 b).

60. 1343 Febr. 2. (Desgl.).

[— — —] platea Slavorum [— — —][a].

Fol. 68 (Bl. 318 b).

61. 1345. Rente des Tideco Braunſchweig auf dem Hof und dem Land des Tideco Piper in Bork.

Notum[a] sit, quod Tideco Brunswik habeat in curia Thideconis Piper et in omnibus agris ad eam pertinentibus sitam in Borke quatuor marcas denariorum annuatim redemendas, marcam quamlibet pro decem marcis denariorum. Scriptum in Purificationis[b].

Fol. 71 a (Bl. 356 b).

---

r Darunter Punkte.

58. a Überſchrift: Fol. 53 a ad annum 1337. Deletum est.

59. a Platea Slavorum fol. 59 a anno 1337, fol. 68 anno 1343, fol. 71 b.

60. a Platea Slavorum fol. 59 a anno 1337, fol. 68 anno 1343, fol. 71 b.

61. a Überſchrift: Fol. 71 a ad annum 1345. Non est deletum.
b purificate.

62. **1345 Juli 13.** Tideco Braunſchweig kauft von Heinrich Laue und Hakon Tonnenſalz aus deren Salzpfannſtätte.

Notum[a] sit, quod Thydeco Brunswik emit a Henrico de Lawe et Hakone tunnesolt in loco eorum sartaginis, qui locus ipsis ambobus pertinet situs ab ipsa parte Persante, decem marcas denariorum annuatim reemendas, marcam quamlibet decem marcis denariorum. Etiamsi ipse Thydericus defectum aliquem in huius mon[ete] X marcis habuerit in dicto loco, hunc ipsi tunc implere tenebuntur et penitus res [....]. Scriptum die sanctae Margarethae[b].

Fol. 71 b (Bl. 356 b).

63. **1346 Juli 25.** Tideco Braunſchweig kauft von Hildebrand Damitz eine Rente auf ſeinem Hauſe in der Slawenſtraße.

Notum[a] sit, quod Thydeco Brunswik emit a Hyldebrando Damitz in domo sua sita in platea Slavorum, quam emit a Henningo de Eythen[b], decem marcas denariorum reemendas, marcam quamlibet pro decem marcis denariorum. Scriptum Iacobi apostoli.

Fol. 71 b (Bl. 356 b).

64. **1346.** Tideco Braunſchweig und ſeine Mutter kaufen von Henning Braunſchweig eine Rente auf die Salzpfannſtätte des Johann Kratzik.

Notum[a] sit, quod Thideco Brunswick et eius mater emerint a Henningo Brunswick illas quinque marcas denariorum annuatim, quas suus pater dedit sanctis[b] in testamento suo sitas[c] in loco sartaginis Iohannis Cratzik, quas ipsius[d] mater

---

62. [a] Überſchrift: Eodem fol. 71 b ad annum 1345. Non est deletum.
[b] Am Rande: Thidemannus Brunswik subscripsit contractum emtionis et venditionis pagi Wolffeshagen uti testis anno 1335 fol. 55 b. Non est deletum. (ſ. o. Nr. 57).

63. [a] Überſchrift: Fol. 71 b ad annum 1345. Deletum est.
[b] Bl. 357 a: Iohannes de Eyten fol. 74 a ad annum 1346. Henningus de Eyten fol. 71 b Deletum.

64. [a] Überſchrift: Fol. 73 a ad annum 1346. Deletum.
[b] etc. durchgeſtrichen, sanctis darübergeſchrieben.
[c] situm durchgeſtrichen, sitas darübergeſchrieben.
[d] nominatus durchgeſtrichen, ipsius darübergeſchrieben.

consensu dominie Iohannis coram consilio[f] resignavitf, reemendam marcam quamlibet pro decem marcis denariorum.

Fol. 73 a (Bl. 356 a).

65. **1346 April 4.** Jakob von Borcke verpfändet den 4. Teil des Kolberger Zolls.

Universis[a] nostris fidelibus praesens scriptum praesentibus et futuris intuentibus ego Iacobus Borko, filius Ioannis militis domini Borkonis senioris pieb recordationis, cupio fore notum praesentibus [...]c recognoscens, quod inter me ex una et prereverendosd viros dominum Iohannem presbiterume et Petrum fratres dictos Ploys in Colberg ex alia super omnif lite et controversia inter nos vertentibusg aliquandog ratione quartae partis theolonii in Colberg et ipsius domini Iohannis captmannosh et rerum suarum ablatarum ac damnis, iniuris et expensis eisdem illatis ventilata prereverendum in Christi patremi ac dominum meum dominum Iohannem episcopum eiusque capitulum ecclesiae Camminensis ac viros fidedignos est concordatum, placitatum et pro dicta quarta parte theolonii et iniuriis et dampnisk praemissisl ego Iacobus antedictus CCCC marcas denariorum usualium memoratis fratribus domino Iohanni et Petro Ploys sociis aut eorum haeredibus debitam erogare, pro quibus ipsis dimisi et praesentibus literis dimitto praefatam quartam par-

---

e emit in supradicto durchgestrichen, mater consensu domini darübergeschrieben.

f Darunter Punkte.

65. 1 Vgl. Riemann S. 91.

a Überschrift: Fol. 74 b ad annum 1346 (!). Am Rande: Non est deletum. Abschrift und Regest dieser Urkunde vom 17. Jh. im Staatsarchiv Stettin Rep. 38 d von Dewitz-Meesow Nr. 1.

b Dahinter in Klammern: pro piae.

c Dahinter Lücke von etwa 3 Buchstaben.

d Der Abschreiber war nicht imstande, die Abkürzung aufzulösen, und schrieb daher: prorneos.

e praesbiterum.

f Am Rande nachgetragen.

g Darunter Punkte.

h Am Rande: captmanni forsa[n] hauptmanni.

i Der Abschreiber las: pro rerum MX⁰ prem ac dominum.

k Dahinter in Klammern: pro damnis.

l Von späterer Hand in promisi verbessert. Dahinter in Klammern: forsan promissum.

tem theolonii tenendam et habendam, donec per me vel per meos haeredes de dictis quadringentis marcis fuerint integraliter persoluti, ita tamen, quod reditus, qui medio tempore de hisce[m] reditibus percipi poterant, ipsis fratribus vel eorum haeredibus in sortem annuatim[n] debent computari, omnibus sine diminutione persolutis. Praescripti[o] fratres aut eorum, qui haeredes erunt, scilicet[p] meis haeredibus dictam quartam partem theolonii sine contradictione et impedimento quolibet[q] debent red[dere] et omni effectu resignare, et cum hoc omnis haec[r] et dissensio ac controversia hactenus habita et ob causas praescriptas ex parte omnium et singulorum [....]torum[s] suscitata debet esse inter nos et nostros haeredes utrobique sopita et omni modo terminata. In cuius rei evidens testimonium sigillum meum huic scripto desuper confecto duxi apponendum. Testes horum sunt honorabiles viri Bernardus Bere praepositus, Iohannes decanus, Freder[ic]us de Stegelitz vicedominus, Rodolphus cantor, Henning[us] de Kerckowe, Conradus scholasticus et Thider[ic]us Semelowe, canonici ecclesiae Camminensis, et strenui viri Syfridus Lowe[t], Nicolaus Troye, Olricus de Dewitze, Albertus de Dewitze, Conradus Vlemyngh, Arnoldus de Oste, Hasso de Valckenborg, milites, Borko, Nicolaus Bork, Henningus de Oste, famuli, et quam plures fide digni. Datum Quarkenborg anno domini millesimo CCCXLV, feria proxima post dominicam Quasimodogeniti.

Fol. 74 b (Bl. 318 b).

66. **1346 Mai 1.** Erbregelung für die Kinder des Henning Braunschweig.

Notum[a] sit, quod si Henningus Brunswik moreretur prius quam mater sua, soror sua, sanctimonialis super antiquam civitatem, et frater suus, dominus Hermannus sacerdos, et

---

m Darunter Punkte.
n Darunter Punkte.
o Am Rande: Forsan legendum praescripti fratres aut eorum, qui haeredes erunt, scripti.
p Unter erunt scilicet Punkte.
q Darunter Punkte.
r Darunter Punkte.
s Dahinter per gestrichen.
t Darunter Punkte.

66. a Überschrift: Fol. 75 b ad annum 1346. Non est deletum.

eius dominus patruus[b] decedentibus[c] et morientibus, tunc pueri ipsius Henningi recipient partem et portionem haereditatis istorum dominorum, etiam tantam, quantam reciperet pater eorum, si pro tunc viveret[d], et non ampliorem. Hoc est solum pro una persona, et istud Symon Wacholt, [...] Belowe, dominus dominus Hermannus et Thideco Brunswik bono animo consenserunt. Scriptum feria post Misericordias domini[e].

Fol. 75 b (Bl. 356 a).

67. 1372. Heinrich Braunschweig kauft ein Grundstück.

Recognoscimus[a], quod Hinricus Brunswick emit a tutoribus relictae Thyderici Brunswyk, fratris eiusdem, et suorum puerorum cum consensu suorum creditorum aream iacentem inter domum Nicolai Ryckwalt et Henrici Schuten, quam sibi coram nobis resignaverunt[b], et hoc factum est[c] causa necessitatis persolutionis debitorum patris puerorum praedictorum[d].

Fol. 5 (?) (Bl. 356 a).

I. Personenregister.

Albus, Conradus 23 (1298), 24 (1298); s. Witte.
Ambrosius 1 (1278); vgl. Riemann S. 43.
Amelung, Ratsnotar; vgl. Riemann S. 79.
Amellingus 21 (1297), 21 Anm. (1298).
Amelingus 46 (1323—1325, 1333, 1337, 1339), 57 (1335).
Arnold (Arnoldus), Ratsherr, 6 (1287).

Bärwalde (Barenwolde), Hermann (Hermannus) 36 (1315/1328); vgl. Riemann S. 43.
von Behr, Bernhard (Bernardus Bere), Propst in Kammin, 65 (1346).
von Belgard, Johann (Iohannes de Belegarde), Bürger, 18 (1296).
Dilburg 36 (1315/1328).

b Unter dominus patruus Punkte.
c Am Rande: [...]bis.
d Unter pro tunc viveret Punkte.
e Dahinter: Ex quo colligo, quod Thideco patruus fuerit Henningi et Hermanni Brunswik.

67. a Überschrift: Fol. 5 ante finem ad annum 1372. Non est deletum.
b Verbessert aus resignavi.
c Dahinter tam gestrichen.
d Dahinter: Henningus Brunswyck fol. 99 b ad annum 1353. Non est deletum.

Below (Belowe) 66 (1346).
Bere ſ. von Behr.
von Bern, Heinrich (Henricus dictus de Berne) 9 (1288).
Bert, Berthold (Bertoldus) 49 (1326).
Heinrich (Henricus), Ritter, 49 (1326).
Johann (Henningus), Ritter, 49 (1326).
von Bevenhuſen (de Bevenhusen), Friedrich (Fredericus), Ritter, 49 (1296).
Tezlaw (Teslaus) 51 (1327).
Ulrich (Olricus) 18 (1296).
Biſpraw (Pitzporus) 54 (1334).
Bolte (Bolto); vgl. Riemann S. 40.
Hartwig (Hartwicus) 4 (1281), 9 (1288).
Herder (Harderus) 23 (1298).
von Borcke (Bork, Borko).
(Borko) 6 (1287), 7 (1287).
(Borko), Knappe, 65 (1346).
Jakob (Iacobus) 19 (1296).
Jakob, Sohn des Borco, 7 (1287).
Sohn des älteren Johann von Borcke, 65 (1346).
Johann (Ioannes senior), Ritter, 65 (1346 tot).
Nikolaus (Nicolaus Bork), Knappe, 65 (1346).
von Braunſchweig ([de] Brunswic, [de] Branswik, Bruneswic, [de] Bruneswik, Brunswick, Brunswyk, Brunswyck, Bruneswick, Bruneswich); vgl. Riemann S. 39.
Benekin (Benekinus) 45 (1323).
Berthold (Bertholdus) 33 (1314).
Burchard (Borchardus), Bruder Thidemanns, 30 (1310).
Dietrich (Thidericus, Thydericus) 40 Anm. (1344), 67 (1372).
Gecke 20 Anm. c (1316).
Geſa, Witwe Johanns, 20 Anm. c (1324), 40 Anm. b.
Heinrich (Hinricus) 67 (1372).
Hermann (Hermannus), Prieſter, 66 (1346).
Johann (Iohannes) 20 Anm. c (1292), Bürger, 18 (1296), 20 (1296), 20 Anm. c (1305), 29 (1310), 40 Anm. b.
(Henningus) 20 Anm. c (1305, 1319, 1324, 1333), 58 (1337), 64 (1346), 66 (1346), 67 Anm. d (1353), 40 Anm. b.
(Henningus, filius Henningi) 20 Anm. c (1333), 40 Anm. b.
Meineke 20 Anm. c (1298, 1320, 1322).
Thyde, Bürger, 49 (1326).
Thidekinus 45 (1313, 1323).
Thydericus, Thideco, Tideco, Tideko, Thydeco 40 Anm. b (1343, 1345), 61—63 (1345), 64 (1346), 66 (1346).
Thidemann (Thidemannus) 30 (1310), 33 (1314), 34 (1314), 20 Anm. c (1318), 40 (1318), 52 (1328), 57 (1356), 20 Anm. c (1337), 40 Anm. b (1343), 62 Anm. b (1335).
Thidemann, Bruder des Burchard, 20 Anm. c (1310).
Bunde (Bundo), Johann (Iohannes), Ratsherr, 58 (1337); vgl. Riemann S. 43.

Burchard (Borchardus) 33 (1314).

Kalbsauge (Calvesoghe) 36 (1315/1328).
Calsow (Caltsowe), Nikolaus (Nicolaus) 50 (1327).
Calvesoghe s. Kalbsauge.
von Kameke (de Camik); vgl. Riemann S. 34
Peter (Petrus), Ritter, 57 (1335).
Swantes, Sohn des Peter, Knappe, 57 (1335).
Kartlowe, bischöflicher Vasall, 18 (1296).
von Carwin (de Carvin), Andreas, bischöflicher Vasall, 18 (1296).
von Kerckow (de Kerckowe), Johann (Henningus), Domherr in Kammin, 65 (1346).
Cerdo (Sardo); vgl. Riemann S. 38; s. Gerber.
Clewe, der ältere (Clewe senior) 35 (1314).
Gerko 35 (1314).
Cloke, Lute, Bürger in Belgard, 49 (1326); vgl. Riemann S. 42.
Knuth (Cnud) 18 (1296).
Christoph (Christoforus, filius Cnud), bischöflicher Vasall, 18 (1296).
von Cöslin (de Cusalin), Hince 36.
Kolberg (Colberg); vgl. Riemann S. 33.
Heinrich (Hencicus) 16 (1294).
(Hincekinus) 56 (1335).
Johann 15 (1294); vgl. Riemann S. 135; 16 (1294), Bürger, 18 (1296), 32 (1313), 35 (1314), 43 (1322).
Konrad (Conradus), Propst in Kammin, 57 (1335).
Scholaster in Kammin, 54 (1346).
von Cramon (Cremin) 37 (1316), (dominus Cremonus) 38 (1316); vgl. Riemann S. 38.
de Crasincke, Albert (Albertus), Bürger, 18 (1296); vgl. Riemann S. 41 („v. Krazinke [Kratzig]").
de Crazink, Bernhard (Bernhardus), 36 (1315/1328); vgl. Riemann S. 41.
Cratzik, Johann (Iohannes), 64 (1346); vgl. Riemann S. 41.
Cremin s. von Cramon.
Cremonus s. von Cramon.

Dabelstein (Dobelsten); vgl. Riemann S. 43.
Dietmar (Dihtmarus) 36 (1315/1328).
Hartwig (Hartwicus) 36 (1315/1328).
von Damitz (de Damitz); vgl. Riemann S. 42, 82.
Heinrich (Hintzo) 34 (1314), (Hintze) 36 (1315).
Hermann (Hermannus) 34 (1314), 36 (1322), 49 (1326), Bürger, 57 (1335).
Hildebrand (Hyldebrandus) 63 (1345).
Darsow (Darsowe, Darssow); vgl. Riemann S. 38.
Heinrich (Hinceko), Bürger, 49 (1326).
Johann, Bürger, 57 (1335).
Peter (Petrus), Bürger in Belgard, 49 (1326).
Dechard (Dechardus), Kellner des Klosters Belbuck, 28 (1309).
von Demmin (de Demmin), Lambert (Lambertus) 36 (1315/1328).

von Dewitz (de Dewitze), Albert (Albertus), Ritter, 65 (1346).
Ulrich (Olricus), Ritter, 65 (1346).
Dobelsten ſ. Dabelſtein.
von Dortmund (de Tremonia); vgl. Riemann S. 32, 42.
Ludwig (Lodwicus, Ludovicus) 15 (1294), 18 (1296).
Webelo, Bürger, 18 (1296).
Dryn[us], Gedko, Godekin (Gedko, Godekinus), Magiſter, 23 (1298).
Johann 23 (1298).
Dubbugo, biſchöflicher Vaſall, 18 (1296).
Emelrich (Emelricus) 5 (1283); vgl. Riemann S. 33.
Joachim (Ioachimus), Ratsherr, 6 (1287).
von Everſtein (Eversten), Otto 4 (1281).
Graf (ohne Vornamen) 18 (1296).
von Eyten (de Eyten); vgl. Riemann S. 40.
Eler (Elerus) 51 (1327); vgl. Riemann S. 81.
Johann (Iohannes) 51 (1327), 63 Anm. b (1346); vgl. Riemann S. 81.
(Henningus) 63 (1345)

von Falkenburg (de Valckenborg), Haſſo, Ritter, 65 (1346).
Fettmönch (Pingvis Monachus), Johann 4 (1281), 8 (1288), Bürger, 10 (1289), 23 (1298); vgl. Riemann S. 38, 57.
von Flemming (Vlemyngh), Konrad (Conradus), Ritter, 65 (1346).

Ganceko, biſchöflicher Vaſall, 18 (1296).
von Gemlin ([de] Ghemelin); vgl. Riemann S. 43.
Heinrich (Hince), Bürger, 49 (1326).
(Hinricus), Bürger, 57 (1335).
Herder (Harderus), (ohne Familiennamen!), Scholaſter in Kolberg. 57 (1335).
Johann (Iohannes) 5 (1283).
(Iohan[nes] senior), Bürger, 18 (1296).
Gerber (Cerdo); vgl. Riemann S. 38.
Siegfried (Sifridus) 5 (1283), (Sifridus Sardo) 6 (1287)
(Sigfridus), Bürger, 18 (1296).
Ratsherr, 21 (1297).
Gerhard (Gerhardus), Vikar in Kolberg, 53 (1329).
Neffe des Müllers Godekin, 22 (1298).
de Ghemelin ſ. von Gemlin.
Gildemeiſter (Gildemeister, Gildemester, Ghillemeister).
Johann (Iohannes) 11 (1289), 12 (1290), 13 (1291).
Nikolaus (Nicolaus) 12 (1290), 13 Anm. (1309), 36 (1318).
Gladebeck (Gladibeke), Bürger, 57 (1335); vgl. Riemann S. 40.
von Glaſenapp (Glasenap, Glasenapp, Glasenappus); vgl. Riemann S. 41, 42.
Bertold (Bertoldus, Bertholdus, Bartholdus) 13 (1291), Ratsherr, 21 (1297), 25 (1308), Ratsherr, 28 (1309).
Lubbert (Lubertus, Lubbertus, Lubbo).
(Lubbertus), Domherr in Kammin, 57 (1335).
Biſchöflicher Vaſall, 18 (1296).

(Lubertus), Sohn des Widekin, 13 Anm. b.
(Lubbo) 29 (1310).
Widekin (Widekinus) 13 Anm. b.
Godekinus s. Gottfried.
Goldogen, Johann (Iohannes) 2 (1278); vgl. Riemann S. 32.
Goswin (Goswinus) 1 (1278).
Sohn des Schwertfegers, 5 (1283).
Gottfried (Gotfridus), Dekan in Kolberg, 28 (1309).
(Godekinus), Müller, 22 (1298).
von Greifenberg (de Griphenberg), Bertram (Bertramus) 49 (1326); vgl. Riemann S. 41.
Hake, Gerlach (Gerlacus) 36 (1315/1328).
Haken, Johann (Iohannes), Bürger, 47 (1324).
Hakon 62 (1345).
Hagemeister (Hagemesterus), Konrad (Conradus) 36 (1315/1328).
von Hamm (de Hamme), Wikbold (Wicboldus) 7 (1287); vgl. Riemann S. 38.
Harderus, Scholaster in Kolberg, s. von Gemlin.
Hartmod (Hartmodus), Bürger, 18 (1296), Bürger, 49 (1326).
Hartmodi, Heinrich (Hinricus), Bürger, 57 (1335).
Hechthausen (Hekethusen), bischöflicher Vasall, 18 (1296).
Heidenreich (Heidenricus), Bürger, 18 (1296), 20 (1296).
(Heyderrich) 28 (1309).
Alexander, Ratsherr, 6 (1287).
Heinrich (Hinricus), Domküster in Kolberg, 57 (1335).
(Henricus), Sohn des verstorbenen Vogts in Kolberg, 28 (1309).
(Hinricus), Müller, 39 (1318).
(Hince), Sohn Hartmods, Bürger, 49 (1326).
Helmund (Helmundus), Domküster in Kolberg, 28 (1309).
Henneke, frater, 20 (1296); s. Johann.
Hermann (Hermannus), Bischof von Kammin, 19 (1296).
Hermod (Hermodus), Ratsherr, 28 (1309).
von Heydebreck (de Heydebrake), Heinrich (Hincekinus) 51 (1327).
Heyderrich s. Heidenreich.
Hildebrand (Hildebrandus), Bürger, 18 (1296), Bürger, 57 (1335).
Johann (Iohan[nes]) 36 (1315/1328).
Hince s. Heinrich.
Hinricus s. Heinrich.
Holk (Holk, Holck, Holc); vgl. Riemann S. 38.
(Holck[o] senior) 36.
Johann (Iohannes) 49 Anm. b (1315), 42 (1320), Ratsherr, 49 (1326), 54 (1334).
Peter (Petrus) 49 Anm. b (1328), Bürger, 57 (1335).
Tideko 36 (1318).
Holle, Peter (Petrus), 50 (1327).
Holste (Holtsatus), Volrad (Volradus) 18 (1296); vgl. Riemann S. 40.
Huse, Peter 36 (1315/1328).
Hyems s. Winter.

Jakob (Iacobus), Ritter, Zollherr, 19 (1296).

von Jeſtin (de Iestin), Nikolaus (Nicolaus) 20 (1296).
Joachim (Ioachimus) 9 (1288).
Joachim der Ältere (Ioachimus senior), Bürger, 18 (1296), Kämmerer, 21 (1297).
(Ioachimus antiquus) 23 (1298).
Johann (Iohannes), Biſchof von Kammin, 65 (1346).
Dekan in Kammin, 65 (1346).
Dekan in Kammin, 64 (1346).
Propſt in Kolberg, 28 (1309).
Sohn des Kamel, 18 (1296).
Sohn der Schweſter des Thidemann Braunſchweig, 40 (1318).
Sohn des Müllers Walter 31 (1311), 41 (1320).
(Henneke) 20 (1296).

Landesbant, Ditmar (Ditmarus), Bürger, 18 (1296), Kämmerer, 21 (1297); vgl. Riemann S. 40.
von Laue (de Lawe), Heinrich (Henricus), Ratsherr, 6 (1287), 62 (1345); vgl. Riemann S. 38.
Lentfard (Lentfardus) 18 (1296).
Levetzow (Lewitsowe); vgl. Riemann S. 38.
Ameling (Amelingus), 43 Anm. b (1325).
Chriſtian (Kristianus), Bürger, 49 (1326).
Löwe (Lowe), Siegfried (Syfridus), Ritter, 65 (1346).
von Lübeck (de Lubeke), Gerhard (Gerhardus), 36 (1315/1328); vgl. Riemann S. 38.
Lupus ſ. Wolf.

Martin (Martinus), Prior des Kloſters Belbuck, 28 (1309).
Mathias (Matthias), Vikar in Kammin, 57 (1335).
Merine, Rüdiger (Rotcherus), Bürger, 18 (1296); vgl. Riemann S. 38.
Mölhuſen, Dicko, 36 (1315/1328); vgl. Riemann S. 40.
Mönch (Monachus), Johann (Iohannes), 9 (1288); vgl. Riemann S. 38; ſ. Fettmönch.
Moltowe, biſchöflicher Vaſall, 18 (1296).
Mucel Slavus 27 (1309).
von Münſter (de Monasterio), Heinrich (Henricus), Ratsherr, 6 (1287), 13 (1291).
(Hence) 3 (1279).
Ludekin (Ludekinus) 36 (1315/1328).
(de Münster), Hante, Bürger, 49 (1326).
(Munster), Coneke, 36.

Nathan, Abt in Belbuck, 28 (1309).
von Neuenburg (de Nuenburg), Peter (Petrus), Ritter, 44 (1322).
Nikolaus (Nicolaus), Sohn des Heidenreich, Bürger, 18 (1296).
de Nuenburg ſ. von Neuenburg.

de Orreo ſ. von Scheune.
von der Oſten (de Oste), Arnold (Arnoldus), Ritter, 65 (1346).
Johann (Henningus), Knappe, 65 (1346).

Pathenhusen, Hente, Bürger, 18 (1296); vgl. Riemann S. 38.
Peter (Petrus), Bruder des Heidenreich, 18, 20 (1296).
Müller, 37, 38 (1316), Witwe, 39 (1318).
Pingvis Monachus s. Fettmönch.
Piper, Thideco 61 (1345).
Pitzporus s. Bispraw.
Plötz (Plotce), Gerhard (Gerhardus) 11 (1289).
Hermann (Hermannus) 11 (1289).
Mechtild (Mechtildis) 11 (1289).
Ploys; vgl. Riemann S. 38.
Johann (Iohannes), Priester 65 (1346).
Peter (Petrus) 65 (1346).
Ployz, Münzer, 7 (1287).
von Pudewitz (de Pudwiz), Adam, bischöflicher Vasall, 18 (1296).

Ramel; vgl. Riemann S. 34.
(Romulo), Ritter, bischöflicher Vasall, 18 (1296).
Ritter, Zollherr, 19 (1296).
Johann (Iohannes), Sohn des Ramel, 18 (1296).
von Reknitz (de Rekenitz), Heinrich (Henricus), Domherr, 28 (1309).
Rensekow (Rensekov), Heinrich (Hinricus), Bürger, 10 (1289); vgl. Riemann S. 41, 45.
von Reutscher (de Reutscher), Heinrich (Henricus) 17 (1294); vgl. Riemann S. 46.
Rodolphus s. Rudolf.
Romulo s. Ramel.
von Rostock (de Rostoke), Johann (Iohannes), Bürger, 18 (1296); vgl. Riemann S. 32.
Rudolf (Rodolphus), Domkantor in Kammin, 65 (1346).
Ryckwalt, Nikolaus (Nicolaus) 67 (1372).

Salamon, Hartmod (Hartmodus), Ratsherr, 6 (1287).
de Salice s. von Wida.
Sardo s. Gerber.
von Scheune (de Orreo), Johann (Iohannes), Bürger, 18 (1296).
Schleyvos, Sleyvos s. Schlieffen; vgl. Riemann S. 42.
Schlieffen; vgl. Riemann S. 42.
(Slef), Henning (Henningus) 49 Anm. m (1365).
Johann (Iohannes), Bürger in Belgard, 49 (1326).
Nikolaus (Nicolaus), Bürger in Belgard, 49 (1326).
Peter (Petrus), Bürger in Belgard, 49 (1326).
(Schleyvos), Peter (Petrus), Witwe und Sohn, 49 Anm. (1335).
(Sleyvos), Peter (Petrus), Witwe, 49 Anm. m (1340).
von Schötzow; vgl. Riemann S. 41.
(de Scutsowe), Hartmar (Hartmarus), Bürger, 18 (1296).
(de Scotsow), Johann (Iohannes) 11 (1289).
(Scutsowe), Nikolaus (Nicolaus) 42 (1320).
Schute, Heinrich (Henricus) 67 (1372).
de Scotsow, Scutsowe s. von Schötzow.

Segenand (Segemundus, Segenandus) 6 (1287).
von Semlow (Semelowe), Dietrich (Thidericus), Domherr in Kammin, 65 (1346).
Siegfried (Sigfridus), Ratsherr, 28 (1309), 41 (1320).
(Siferd), Heinrich (Henricus), Ratsherr, 28 (1309).
Slavus, Mucel 27 (1309); vgl. Riemann S. 34 m. Anm. 13.
Sletike, Johann (Henningus) 51 (1327); vgl. Riemann S. 81.
Smeltebake, Bürger, 57 (1335).
Spode, Radekin (Radekinus) 36.
von Stanphorde (de Stanphorde), Winand (Winandus) 15 (1294).
Stekeling, Johann (Iohannes), Ratsherr, 6 (1287).
Bürger, 49 (1326); vgl. Riemann S. 40.
von Stegelitz (de Stegelitz), Friedrich (Fredericus), vicedominus in Kammin, 65 (1346).
von Stoikow (de Stoycowe), Gerhard (Gerhardus) 52 (1328).
Volrad (Volradus) 52 (1328).
Volrad, Sohn des Volrad, 52 (1328).
von Stolp (de Stolpa), Nikolaus (Nicolaus) 36 (1315/1328); vgl. Riemann S. 41.
von Strachmin (de Stratemin [?], Strachemin), Bispraw (Byzborus) 49 (1326).
(Bitzporus), Ritter, 57 (1335).
Ludemann (Ludemannus), Knappe, 57 (1335).
Tessen, Knappe, 57 (1335).

Timmo, Müller, 45 (1323).
Trebetowe s. Treptow.
de Tremonia s. von Dortmund.
Treptow (Trebetowe), Henneko 56 (1335); vgl. Riemann S. 32.
Trone, Nikolaus (Nicolaus), Ritter, 65 (1346).

Valhusen, aus Greifenberg, 3 (1278).
Vetehaven, Arnold (Arnoldus), Ratsherr, 6 (1287).
von Vorbeck (de Vorbeke), Wilko 49 (1326).
Voß (Vos), Berthold (Bertholdus) 40 Anm. b (1344).
Hermann (Hermannus) 40 Anm. b (1344).

von Wacholtz (de Wachold, Wacholt).
Reimar (Reymarus), Ritter, 57 (1335).
Simon (Symon) 66 (1346).
Walter (Wolder), Müller, 31 (1311), 41 (1320).
Bruder des Siegfried, 41 (1320).
Wenko, Tidemann (Tidemannus), Ratsherr, 6 (1287).
Wesenberg, Bürger, 57 (1335).
von der Weser; vgl. Riemann S. 38.
(de Wisera), Adelheid (Adelheida) 17 (1294).
(de Wissera), Johann (Iohannes), Bürger, 10 (1289); vgl. Riemann S. 45.
(de Wisera), Johann 17 (1294).
Westfal (Westfalus), Hermann (Hermannus), Vikar in Kolberg, 57 (1335).
Wikbold (Wigboldus), Bürger, 18 (1296); vgl. Riemann S. 38.

Wicboldi (Wigboldi), Gerhard (Gerhardus), Ratsherr, 28 (1309).
von Wida; vgl. Riemann S. 33.
(de Salice) 14 (1293).
(de Salice), Godiko, Ratsherr, 6 (1287).
Goswin (Goswinus) 4 (1281), 9 (1288).
Bürger, 10 (1289), 28 (1309).
(de Wida), Gottfried (Gotfridus) 2 (1278).
Johann (Iohannes) 1 (1278), 2 (1278); vgl. Riemann S. 157.
(de Salice), Johann (Iohannes) 5 (1283).
Wieſe (Wise), Rüdiger (Rotcherus) 36 (1315/1328); vgl. Riemann S. 38.
Wigboldus ſ. Wikbold.
Wilde, Konrad (Conradus), Bürger in Köslin, 44 (1322).
Winter; vgl. Riemann S. 38.
(Hyems), Bernhard (Bernhardus) 14 (1293).
(Winther), Gerhard (Gerhardus) 2 (1278).
(Hyems), Gerhard 5 (1283).
(Hymis), Gerhard 14 (1293).
(Hyems), Gerhard 24 (1298).
(Winther), Joachim (Ioachimus) 2 (1278).
(Winter), Th. 1 (1278).
Winterblok, Bernhard (Bernhardus) 36 (1315/1328).
(Winterbloc), Bernhard 36 (1327).
Johann (Iohannes) 36 (1321).
Wise ſ. Wieſe.
Witte (Albus); vgl. Riemann S. 32.
Konrad (Conradus) 23, 24 (1298).
Johann (Iohannes), Bürger, 18 (1296).
Wizlaw (Wizlaus), Domherr in Kammin, 57 (1335).
Wolder ſ. Walter.
Wolf (Lupus), Pleban in Zwilipp, 52 (1328).

II. Ortsregiſter.

Altſtadt (Vetus Colberg), Kr. Kolberg-Körlin, Nonnenkloſter, 52 (1328).
Baſt, vetus curia, Kr. Kolberg-Körlin, 48 (1325).
Belbuck (Belbuk), Prämonſtratenſerkloſter, 28 (1309).
Belgard 49 (1326).
Bork (Borke), Kr. Kolberg-Körlin, 61 (1345).
Kammin, Biſchof 3 (1279), 4 (1281), 10 (1289), 65 (1346).
Biſchof Hermann 19 (1296).
Biſchof Johann 65 (1346).
Kanoniker 9 (1288).
Domkapitel 9 (1288), 65 (1346).
Kempenberg (Kembenberg), Berg zwiſchen Kolberg und Stöckow, 18 (1296)
Köslin (Cussalin) 44 (1322).
Kolberg (Colberg).
Brücken: Brücke beim Hohen Tor 10 (1289).

Mühlen 3 (1279), 4 (1281), 8 (1288).
Die Große Mühle 9 (1288), 23 (1298), 37 (1316), 38 (1316), 39 (1318); vgl. Riemann S. 55.
Die Kleine Mühle 9 (1288), 10 (1289), 17 (1294); vgl. Riemann S. 55.
heydmöle 47 (1324).
Jakobsmühle (molendinum Iacobi apostoli) 25 (1308).
Maßnitzmühle (molendinum Masnice) 2 (1278), 41 (1320).
Mühle vor dem Salztor 26 (1309), 41 (1320), 45 (1323).
Spitäler: Hlg. Geisthospital (domus sancti Spiritus) 8 (1288), 10 (1289).
St. Georgshospital (beatus, sanctus Georgius) 8 (1288), 26 (1309).
Straßen und Plätze: platea pontis 33 (1314).
Wendenstraße (platea Slavorum) 59 (1337), 60 (1337), 63 (1345); vgl. Riemann S. 34, 52.
Viehweg (via pecorum) 26 (1309).
Tore: Froteringtor (valva Frotering) 10 (1289).
Das Hohe Tor (alta walva) 10 (1289).
Lateinisches Tor (?) (porta Latina) 50 (1327).
Tor des Heinrich von Reutscher 17 (1294).
Salztor (valva salis) 26 (1309), 41 (1320); vgl. Riemann S. 46.

Dargun, Kloster, 48 (1325), 57 (1335).

Garrin (villa Gerryn), Kr. Kolberg-Körlin 29 (1310).

Greifenberg (Griphenberg) 3 (1279), 39 (1318).

Güßlaffshagen (Guslay indago), Kr. Greifenberg, 19 (1296).

Holebeke, Flurname auf der Grenze zwischen der Kolberger Stadtflur und Stöckow, 18 (1296).

Lübeck (Lubike) 1 (1278).

Maßnitz, Matze (Masnice, Masniz), Bach, 2 (1278), 5 (1283), 41 (1320); vgl. Riemann S. 35, 62, 64[1].

Gr. Möllen (Magna Molne), Kr. Köslin, 51 (1327).

Kl. Möllen (Parva Molne), Kr. Köslin, 48 (1325).

Neckanin (Nekanin), Kr. Kolberg-Körlin, 42 (1320).

Neuenkirchen (Nienkerken), Windmühle, 22 (1298).

Persante (Parsanta) 33 (1314), 37 (1316); (Persante) 62 (1345).

Polradeshaghen s. Volradshagen.

Quarkenburg (Quarkenborg) 65 (1346).

Rosendale, Dorf, 10 (1289), 26 (1309); vgl. Riemann S. 33, 45, 62.

Rozglem, Mühle, 31 (1311), Rozglom 20 Anm.; vgl. Riemann S. 35.

Segenandi fossa 6 (1287).

Sellnow (Selenowe, Selnow), Kr. Kolberg-Körlin, 6 (1287), 56 (1335).

Stöckow (Stoycowe, Stoykow, Stoykowe), Kr. Kolberg-Körlin, 18 (1296), 52 (1328).

Treptow a. R. (Novum Trebetowe, Nova civitas Trebetowe) 28 (1309).

---

[1] Noch 1807 bestand östlich vom Hohen Berg [Schanze] der Matzteich. Er floß nach Norden ab zu den Matzwiesen am Südrand der Lauenburger Vorstadt. Durch Trockenlegung ist heute der Matzteich fast völlig verschwunden. Die Matzwiesen sind noch vorhanden.

Volradshagen (Polradeshaghen) 42 (1320); vgl. Riemann S. 41, 60.
Vosberg, Feld, Flurname, 26 (1309).
Wolfshagen (Wolveshaghen, Wolffeshagen), Kr. Köslin, 57 (1335), 62 Anm. b (1335).
Zwilipp [Zswilobe), Kr. Kolberg-Körlin, 44 (1322), 52 (1328).

III. Sachregister.

aneval 33 (1314).
aspriolorum pelles (Eichhörnchenfelle) 1 (1278).
bodae 57 (1337).
brake 26 (1309).
captmanni 64 (1346).
Eichhörnchenfelle (aspriolorum pelles) 1 (1278).
fossa Segenandi 6 (1287).
gladiator (Schwertfeger) 5 (1283).
gruntwerk 37 (1316).
habitatio Slavorum 20 Anm. a; vgl. Riemann S. 35.
haereditas 11 (1289, 12 (1290), 16 (1294), 17 (1294), 23 (1298), 24 (1298), 32 (1313), 33 (1314), 35 (1314), 40 (1318), 41 (1320), 42 (1320), 43 (1322), 50 (1327).
lapidea domus 58 (1337).
mansus 57 (1335).
matta 23 (1298).
molendinarius 7 (1287), 22 (1298), 37, 38 (1316), 39 (1318), 41 (1320), 45 (1323).
monetarius 7 (1287).
Mühlen 2 (1278), 3 (1279), 4 (1281), 8 (1288) ,9 (1288), 10 (1289), 17 (1294), 22 (1298), 23 (1298), 25 (1308), 26 (1309), 31 (1311), 37 (1316), 38 (1316), 39 (1318), 41 (1320), 45 (1323), 47 (1324), 51 (1327), 52 (1328).
pacht 23 (1298).
salina 33 (1314), 40 (1318).
sartago 15 (1294), 63 (1345), 65 (1346).
taberna (in Sellnow) 56 (1335).
theoloneum 7 (1287), 19 (1296), 25 (1308), 64 (1346).
traductura 44 (1322).
tunnesolt 62 (1345).
vectura 44 (1322).
Verpfändungen 2 (1278), 7 (1287), 11 (1289), 16 (1294), 35 (1314), 41 (1320), 49 (1326), 51 (1327), 64 (1346).
wedescagt 7 (1287).
Weiderecht 6 (1287).

Die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Lage des deutschen Kolonialbauern im 15. und 16. Jahrhundert in Ostpommern.

Von

Emil Gohrbandt.

Der deutsche Bauer erfährt im Mittelalter und im 15. und 16. Jahrhundert in den literarischen Quellen eine Darstellung[1], die vorwiegend den verächtlichen Charakter des Bauern zeigt. Schwank und Fastnachtsspiele kennen nur Rauf- und Freßlust, die tölpelhafte Dummheit des Bauernnarren. In ihnen ist also der Bauer nur Objekt der Verachtung und des Spottes. Die ritterlichen Spiele kennzeichnen die bäuerliche Abstammung als eine Schmach. Sebastian Brant geißelt seine Hoffart, die er besonders in seiner Kleidung erblickt, wenn diese ihn nicht als niederer Stand erkennen läßt[2]. Die späteren städtischen Spiele zeigen uns seine Betrügereien, sein verachtetes, ungehobeltes Wesen. Er gilt nun als der so bitter gehaßte und bisweilen gefürchtete Gegner. Die Feindschaft zwischen Stadt und Land ist ebenso groß, wenn nicht größer als sie je früher zwischen Burg und Land bestanden.

Diese Quellen umfassen den Süden und Westen des Reiches, dringen zum Teil auch nach Mitteldeutschland hinein und kennzeichnen die Stellung des Bauern in diesen Gegenden zu den anderen Ständen. Hier war am Ende des 15. Jahrhunderts mit wenigen Ausnahmen der Bauer schon leibeigen. Das frühe Eindringen des römischen Rechtes von Süden her hatte das volkstümliche Recht des Bauern stark durchlöchert, so daß auch urkundlich festgelegte Verträge mit dem Grundherrn wertlos geworden waren. Der zunehmende Luxus der Fürsten, Kirchen und Adligen verlangte größere Einnahmen. Diese konnten nur durch Steigerung der alten und Einführung neuer Abgaben und Dienste der Bauern erlangt werden. Versuche der Bauern,

---

[1] Hilde Hügli, Der deutsche Bauer im Mittelalter, dargestellt nach den deutschen literarischen Quellen vom 11.—15. Jahrhundert, Bern 1929.

[2] Das Narrenschiff, 1. Auflage, Basel 1494.

sich dagegen zu wehren, mußten scheitern, weil es keine Stelle gab, die sie gegen die Willkür ihrer Grundherren schützte. Diese Zustände führten zu Anfang des 16. Jahrhunderts in weiten Gebieten zur Bildung von geheimen Bünden (Bundschuh, Armer Konrad). In erster Linie kämpfte die Bauernschaft gegen die Beseitigung ihrer früheren Rechte und die daraus entspringende Mißachtung nicht nur der Herrenschicht, sondern auch der Bürgerschaft der Städte. Es waren also vor allem rechtliche und soziale Fragen[3]. Die wirtschaftlichen Verhältnisse erscheinen noch nicht so drückend, daß sie einen offenen Kampf rechtfertigten. Aber die vollständig rechtlose Stellung der Bauern mußte für die Zukunft auch schwere wirtschaftliche Schäden befürchten lassen. Die revolutionäre Stimmung in Deutschland am Anfang des 16. Jahrhunderts war für die unzufriedenen Gemüter eine große Gefahr. Es genügte ein Funke, um bewaffnete Aufstände und einen Bürgerkrieg zu entfesseln. Die religiöse Auseinandersetzung der Reformation, durch die Schuld der Kirche verursacht, wurde dieser Funke, der den deutschen Bauernkrieg auslöste.

In Pommern und erst recht im fernen Ostpommern herrschte damals innerhalb der Bauernschaft, wenn wir von der auflebenden Straßenräuberei und einzelnen Überfällen absehen, tiefer Friede. Der Bauer erfuhr kaum etwas von einem Kampf seiner Standesgenossen in anderen Teilen Deutschlands. Auch die Reformation, die in einzelnen Städten Pommerns aufrührerischen Charakter annahm, brachte ihn nicht aus der Ruhe. Die große Revolution des Bauernstandes im Südwesten und der Mitte des Reiches ging an Pommern spurlos vorüber. Wollen wir nun untersuchen, warum die Bauernschaft keine Neigung zeigte, gleich ihren Brüdern zu den Waffen zu greifen, so müssen wir diese Untersuchung auf den deutschen Kolonialbauern beschränken und die aus dem wendischen Hörigkeitsverhältnis sich entwickelnden Zustände streng fernhalten, weil ja die Rechtsgrundlagen ganz verschiedene waren. Wenn nun für spätere Zeiten, im 17. und 18. Jahrhundert, nennenswerte Unterschiede nicht mehr vorhanden waren, so berechtigt dies noch lange nicht zu der Ansicht, als seien die deutschen Bauern von Anfang an zu wendischem oder einem schlechteren Rechte angesetzt worden, als ihre Vorfahren im urdeutschen Gebiete besaßen.

---

[3]) Günther Franz, Der deutsche Bauernkrieg, München und Berlin 1933, Aktenband 1935. — Wilhelm Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkrieges, 2 Bde., Naunhof und Leipzig 1939. Wortgetreuer Nachdruck der Ausgabe letzter Hand aus dem Jahre 1856.

I. Die rechtliche Lage.

a) Besitzrecht.

Vergebens suchen wir nach Urkunden, in denen die rechtlichen Verhältnisse zwischen Grundherr und Kolonisten im einzelnen festgelegt sind. Die Beurkundung bediente sich zu damaliger Zeit noch der lateinischen Sprache, die nur wenige Menschen in Ostpommern beherrschten. Des Schreibens und Lesens unkundig mißtraute der Bauer einer Sache, die er nicht verstand. Nach seiner Väter Art war ihm das gegebene Wort eines Mannes Bürgschaft genug. Bei einem mündlichen Vertrage verstanden die Kolonisten es sehr gut, Wert oder Unwert einer Sache zu beurteilen und danach zu handeln. In erster Linie kamen Rechte und Pflichten in Frage, die sich bei dem Vorwärtsdrang nach Osten vielfältig bewährt hatten. Daneben galt es für jede Partei, den Vertrag so günstig wie möglich zu gestalten. Die Folge davon war die Buntscheckigkeit besonders in bezug auf die Pflichten in den einzelnen Siedlungen. Diese trat nicht nur bei verschiedener Grundherrschaft, sondern auch bei ein und derselben Grundherrschaft in den einzelnen Dörfern auf.

Wenn nun schriftliche Verträge uns nicht überliefert sind, wie können wir dann feststellen, um welche Rechte es sich handelt? Doch ohne Zweifel um dieselben Rechte, wie sie in späterer Zeit uns entgegen treten. Es geht nicht an, etwas zu verneinen, was später tatsächlich vorhanden ist und als althergebrachte Sitte und Gebrauch bezeichnet wird. Zum andern dürfen wir annehmen, daß bessere Besitzrechte in späterer Zeit nicht erworben worden sind. Ein Zweifel an dem besseren Besitzrecht des deutschen Bauern bedeutet auch einen ausgesprochenen Zweifel an der Kolonisation überhaupt[4].

Die Kolonisten waren freie Leute, die auf ihren Höfen zu Erbzins- oder Erbpachtrechten saßen. Die Höfe konnten jederzeit von ihnen vererbt oder verkauft werden. Erbzins oder Erbpacht waren unveränderlich und wurden in Geld oder Getreide gegeben. Die abgegrenzte Feldmark gehörte, soweit sie nicht Kulturacker war, zur Allmende und wurde von der Bauernschaft nach ihrem Belieben genutzt. Die Kolonisten

[4] H. Hoogeweg, Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern I, Stettin 1924, S. 176. — Fr. Müller, Kloster Buckow, Balt. Stud. N. F. 22 (1919) S. 64: „Ob Deutsche kamen? Wir wissen es nicht. Zwar begehrte Buckow im Interesse seines Gedeihens das ausdrückliche Recht zur Ansiedlung von Deutschen, doch mußte es sich wohl überwiegend mit Slawenansetzung begnügen, ähnlich wie die Klöster Zuckau und Lekno". — Dagegen E. Gohrbandt, Deutsche Kulturarbeit in der Abtei Buckow, Mbll. 48 (1934).

waren dienstfrei[5] bis auf Burgdienste, Arbeiten zur Landesverteidigung und Abwehr von Schäden, die einem eng begrenzten Bezirk drohten. Außer dem Erbzins kam als Belastung noch eine Reihe Abgaben hinzu, wie Bede, Erbschichtung, Auf- und Abgunst. Doch sind diese nicht allgemein gültig, sondern fehlen in vielen Dörfern. Bei kirchlichen Grundherren wird auch zuweilen der Zehnte erhoben. Die Abgabe von Gespinstfasern erklärte sich aus dem Fehlen einer größeren Eigenwirtschaft des Grundherrn. Dienste wurden ursprünglich nur dem Gerichtsherrn geleistet. Übertrugen die Fürsten die Gerichtsbarkeit dem Grundherrn, so beanspruchte derselbe auch die Dienste.

Wie hatten sich nun die rechtlichen Verhältnisse bis zum Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts entwickelt?

In ganz allgemeinen Umrissen gibt Thomas Kantzow in seiner Chronik von Pommern[6] davon eine Darstellung. Danach gab es Bauern, die gleich dem Adel in großer Freiheit lebten. Damit bezeichnet er die Freischulzen, Lehnmüller und -krüger. Das Gegenteil davon sind „etliche Pauren aber, welche unter dem Adel sytzen, seint uberaus sehr beschwert; den sie mussen dem Adel ummerzu, wan sie es begeren, Wagen und Fuhdienst thun". Als dritte Gruppe führt er die Masse der Bauern an: „In andern Orten aber, sonderlich im Land zu Rhugen, Bart, an der Tollense, bei Piritz und Rhugenwolde, da habens die Pawren viel besser; dan da haben sie bescheiden Dienst oder ja nicht so beschwerlichen Dienst, da seint die Hofe ire Erbe, und wans einem Pawren nicht gefollt, da zu wonen, so mag er mit Willen der Herrschaft einem andern sein Erbe verkauffen und wegkzihen, und wer den wegkzeucht, der muß vom Kaufgelt der Herrschaft den zehenden Pfenningk geben, und wer wider auff den Hof zeucht, der muß der Herschaft auch vor seine Fulbort Gelt geben. Und solliche Pauren seint guttes Vermogens, und offte sege wol die Herschaft, das sie sie vertreiben mochten. Aber wo sie es nicht redliche Ursache heben, müssen sie sie bezemen lassen. Aber die andern, die nicht ire Erbe an den Hofen haben, verjagen sie, so oft sie wollen."

Kantzow vergißt bei seiner zweiten Gruppe festzustellen, wo diese Bauern anzutreffen sind und woher die vollständige Hörigkeit kommt. Der Ausdruck „welche unter dem Adel sytzen" könnte zu der Ansicht verleiten, daß damit die gesamten Bauern unter der Ritterschaft ge-

[5] Stettin St.A. Rep. 7 (Staatskanzlei) p. II Tit. 20 Nr. 3.

[6] Thomas Kantzow, Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart, herausgegeben von Georg Gaebel, Stettin 1889, II S. 245.

meint seien. Dem widerspricht aber die Schlußausführung: „Und solliche Pauren" usw. Auf keinen Fall aber handelt es sich um deutsche Bauern, die in der großen Kolonisation hier siedelten. Weiter beschränkt Kantzow das Vorhandensein von Bauern mit besserem Besitzrecht auf bestimmte Gegenden. Wir nehmen an, daß dem Verfasser der Chronik die Örtlichkeiten besonders geläufig waren; denn überall finden wir erbliche Höfe mit denselben und vielfach sogar besseren Rechten.

Der deutsche Bauer besaß seinen Hof zu Erbzinsrecht. Er konnte ihn beliebig vererben und verkaufen, war also sein Eigentümer nur mit der Einschränkung, daß der Grundherr das Obereigentumsrecht besaß. In der Einschränkung „mit Willen der Herrschaft" will man vielfach das Eigentumsrecht verneinen, aber ganz zu unrecht. Einmal war der ganze Adel dieser Beschränkung unterworfen. Auch er bedurfte zur Verpfändung, zur Veräußerung, zum Wiederkauf und zum „toten Kauf" der Zustimmung des Herzogs. Bogislaw X. zog eine Reihe von Lehen ein, weil ihre Besitzer sie ohne herzoglichen Konsens veräußert hatten. Bei dem Fehlen von allgemeinen Grundbüchern und Registern, in die Besitzveränderungen eingetragen werden konnten, mußte schon der Ordnung wegen und zur Vermeidung von Streitigkeiten eine Stelle sein, die den Besitzer unzweideutig feststellte. War es bei der Grundherrschaft die herzogliche Kanzlei, so bei den Bauern die Grundherrschaft. Diese einschränkende Bestimmung hatte noch eine andere Bedeutung. Sie sollte das Eindringen eines anderen Grundherrn verhindern[7] und einen gesunden Bauernstand erhalten. In späteren Jahrhunderten ist man im volkswirtschaftlichen Interesse wieder darauf zurückgekommen. So hat die preußische Staatsregierung bei Aufhebung der Erbuntertänigkeit zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Staatsdominium den Verkauf der Höfe von ihrer Zustimmung abhängig gemacht und festgesetzt, daß als Käufer nur bauernfähige Personen in Frage kommen[8]. Nach Aufhebung des Obereigentums vergaß man in Verkennung dieser Maßnahmen, gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Bauernhöfe einzuführen. Letztere wurden zerschlagen und nach und nach Spekulationsobjekte, zu einem großen Teil von Juden. Erst die nationalsozialistische Bewegung hat diesem so schädlichen Vorgang durch das Erbhofgesetz ein Ende gemacht und die Grundlage des Bauerntums auf Sitten und Gebräuche des deutschen Bauern der Kolonialzeit zurückgeführt.

---

[7] Stettin St.A. Rep. 4 (Stettiner Archiv) p. II Tit. 35 Nr. 19.
[8] Stettin St.A. Rep. 65 b (Regierung Köslin) Nr. 650.

Wie gering die Einschränkung bei Veräußerung der Höfe war, geht aus der Verpfändung und dem Verkauf einzelner Hufenanteile hervor, durch welche die ursprünglich gleichen Höfe verschiedene Größen erhielten. Bei kinderloser Ehe ging häufig der Hof an Verwandte der einen Seite. Damit die andere Seite nicht leer ausging, fiel ein Stück der Hufe an diese. Vielfach wurden Töchter mit Acker als Heiratsgut abgefunden. Geriet ein Bauer durch Unglücksfälle in wirtschaftliche Not, so verpfändete er, natürlich in erster Linie an seine Geschwister, einen Hufenanteil, der oft nicht wieder eingelöst wurde. Adel, Stadtbürger und geistliche Grundherren machten das mit ihrem Besitz auch. Es lag also kein Grund vor, solche Verträge zu beanstanden. Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die Ritterschaft daran ging, mehr Ackerhöfe anzulegen, zeigte sich bei Vermehrung der Dienste die Ungleichheit der Höfe als unzweckmäßig. Als im Jahre 1585 Wilhelm Kleist, Karsten Hechthausen und Kaspar Schneider Bericht[9] über die Vergleichung der Hufen, Äcker und Wiesen in den Ortschaften des Belgarder Amts erstatten sollen, stellen diese fest, wenn einer mehr Acker hat, so ist solcher vor hundert und mehr Jahren zu solchen Höfen durch Kauf gebracht. Die Besitzer dieser Höfe erklären, wir haben Acker „theuer von unsern Boleken, auch von Fromden kauffen und annemen müssen". Kleist warnt in dem Bericht vor Gleichmachung: „Es müsse Widerwill und Todtschlagk geben". Beispiele von verschiedener Größe der Bauernhöfe in einem Dorf 1558[10].

I. Kopahn:
4 Bauern je 1 Hf.
1 Bauer 5/4 „
3 Bauern je 3/4 „
3 Bauern je 1/2 „

II. Köpitz:
4 Bauern je 2 Hf.
4 Bauern je 1 „
4 Bauern je 3/4 „

III. Rützenhagen:
Der Schulz 2 1/2 Hf.
5 Bauern je 2 „
5 Bauern je 1 1/2 „
1 Bauer 1 3/4 „
1 Bauer 1 1/4 „
1 Bauer 1 1/2 Hf. + 1 Katen.
1 Bauer 1 1/2 Viertel
1 Bauer 1 1/2 „ + 1 Katen
1 Bauer 1/2 Hf. + 1 „
2 Bauern je 1/4 „ + 1 „
1 Bauer 1/8 „ + 1 „

IV. Scheddin:
1 Bauer 2 Hf. + 2 Katen
Der Schulz 1 1/2 „ + 2 „
2 Bauern je 1 „ + 2 „
2 Bauern je 1/2 „ + 1 „

V. Schönenberg:
2 Bauern je 2 1/2 Hf.
1 Bauer 2 1/2 „ + 1 Katen
1 Bauer 3 1/2 „ + 1 „

[9] Stettin St.A. Rep. 4 p. II Tit. 4 Nr. 27.

[10] Stettin St.A. Rep. 4 p. I Tit. 73 Nr. 5.

Die von Kantzow erwähnte Ab- und Aufgunst von Verkäufer und Käufer und zwar in Höhe von 10% des Kaufgeldes war nicht durchweg und auch nicht in derselben Höhe gebräuchlich. In einer Reihe von Ortschaften kannte man sie nicht. Bei der Revision[11] des Lauenburger Amtes 1559 wurde festgestellt, daß die Höfe der Bauern Kaufhöfe waren. Die Bauern gaben nichts, wenn sie die Höfe verkauften oder kauften. Nur bei den Schulzenhöfen mußte allein der Käufer den „Zehnten" geben. Bei Vererbung der Schulzenhöfe fiel er fort. In der Abtei Buckow wurde durchweg Ab- und Aufgunst gegeben, dagegen kannten im Amt Rügenwalde die Ortschaften Kopahn, Köpnitz, Neuenhagen, Scheddin, Schönenberg und Zillmitz diese nicht[12]. Von diesen Ortschaften gehörten Köpnitz, Scheddin und Zillmitz früher dem Adel, also ein Beweis, daß auch unter dessen Grundherrschaft der Zehnte nicht durchweg gegeben wurde. Dasselbe galt auch von der Bede, von der wiederum verschiedene Dörfer befreit waren. Fragen wir nach der Ursache der verschiedenen Verpflichtung, so werden wir immer auf frühere Zeiten verwiesen: Das war von altersher nicht gebräuchlich, oder sie sind auch früher damit nicht beschwert worden. Wir sehen also, daß die Bauern in Ostpommern zum Teil ein besseres Besitzrecht hatten als auf Rügen oder im Westen und Süden[13] des Reiches.

Die Bauernschaft hatte im 15. Jahrhundert und auch später noch die uneingeschränkte Nutzung der Allmende, einschließlich des Holzes. Das war für die damalige Wirtschaftsform von außerordentlicher Bedeutung. Der Wald diente nicht nur zur Lieferung des Bau- und Brennholzes, sondern auch zur Weide und vor allem zur Mast der Schweine. Die Haltung zahlreicher Schweine war einzig von der Mast im Walde abhängig. Vielfach hatten die Ortschaften sogar die Weidegerechtigkeit in den außerhalb der Feldmark liegenden angrenzenden Waldgebieten der Grundherrschaft, zum Teil gegen Erstattung eines geringen Weidegeldes, zum Teil sogar frei. Auf eine Beschwerde des Dorfes Böbbelin in der Abtei Buckow bestätigte 1521 Herzog Bogislaw X. den Bewohnern die alleinige Nutzung ihres Holzes[14]. Der Abt hatte daraus Holz schlagen lassen. Er wird verurteilt, die Böbbeliner dafür schadlos zu halten. Wegen Übergriffe des Hauptmanns zu Rügenwalde wird ihnen 1559 nochmals von Herzog Barnim IX. das Recht an der Holzung bestätigt[15]. Noch 1546 wird allgemein den

[11] Stettin St.A. Rep. 65 b Nr. 290.
[12] Stettin St.A. Rep. 4 p. I Tit. 73 Nr. 5.
[13] Franz, Der deutsche Bauernkrieg, besonders der Aktenband.
[14] Stettin St.A. Rep. 4 p. I Tit. 73 Nr. 4 Bl. 430.
[15] Stettin St.A. Rep. 4 p. I Tit. 73 Nr. 4 Bl. 426.

Bauern gestattet, Holz, das als Bauholz oder zur Mast untauglich ist, zu ihrer Notdurft zu gebrauchen, auch zur Stadt zu fahren oder zu verkohlen[16]. Bei einem Zeugenverhör[17] am 11. Oktober 1626 in Belgard sagten die geladenen Zeugen aus, daß die Bauern aus Kösternitz und Pustchow Kr. Belgard noch Ende des 16. Jahrhunderts ihre sämtlichen Schweine ohne Entgelt in die Mast getrieben haben. Das Holz wurde von den Bauern bewacht. Wer darin gehauen hatte, wurde auf 1 Tonne Bier gepfändet. Die Ortschaften haben sogar fremde Schweine gegen Geld in die Mast aufgenommen. Vielfach wurde die Allmende von der Dorfschaft selbst eingeengt, es wurde gerodet. So entstand der Über- oder Beiacker, teilweise auch Kossätenland genannt, weil er nicht im Hufenschlage lag. Er unterlag nicht dem Flurzwang und war steuerfrei[18].

Wenn die Grundherren in den meisten Fällen das niedere und höchste Gericht über ihre Untertanen hatten, so bezog sich das nur auf kriminelle Vergehen. In Privatstreitigkeiten mit ihren Bauern mußten sie es sich gefallen lassen, daß letztere sich an den Herzog wandten. So wurde Hans Blankenburg zu Moitzlin 1551 vom Bischof zu Kammin aufgefordert, vor „uns als gebührlichen Richter zu erscheinen", weil „der Ersame Peter Heidemahn, Dein Bauer es klageweiß ersucht hat"[19]. Hans, Jasper und Asmus Ehlert zu Vitte im Amt Rügenwalde beschwerten sich 1550 wegen Rechtsverletzung über den Hauptmann Adrian Below. Dieser wurde verwarnt, sich in irgend einer Weise an den Klägern zu vergehen. Denselben wurde vielmehr vom Herzoge ein Rechtstag zu Stettin (Stettiner Hofgericht) zugebilligt.

b) Das Erbrecht.

Nach dem vorhin über das Besitzrecht der Höfe Gesagten konnte über den Nachfolger oder Erben allein der bisherige Inhaber bestimmen. Eine besondere Erbfolge läßt sich nicht herausstellen. War der Erbe auch häufig der älteste Sohn, so galt dies doch nicht als Regel, vielmehr bestimmten die Eltern nach den gegebenen Verhältnissen den Nachfolger. Dieser Brauch war wohl in der Kolonialzeit entstanden, wo vor allem die ältesten Söhne nach dem Beispiel ihrer Vorfahren weiter nach Osten zogen, um neues Kulturland zu schaffen. Aber auch im 15. und 16. Jahrhundert gingen die erwachsenen Söhne

[16] Stettin St.A. Rep. 4 p. I Tit. 73 Nr. 4 Bl. 6.
[17] Stettin St.A. Rep. 4 p. II Tit. 4 Nr. 140.
[18] Stettin St.A. Rep. 4 p. I Tit. 97 Nr. 944 Vol. 6.
[19] Stettin St.A. Rep. 28 (Stettiner Lehnsarchiv) Tit. 9 Sekt. 12 Nr. 1 Vol. 1.
[20] Stettin St.A. Rep. 4 p. I Tit. 73 Nr. 4.

häufig nach Preußen und den baltischen Ländern, sie wurden „ausländisch". Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ostpommern und Danzig waren sehr rege. Von dort ging es zu den fruchtbaren Gebieten der Weichselniederung und nach Ostpreußen[21]. Ein Teil dieser ostpommerschen „Knechte" verheiratete sich in den genannten Ländern und wurde dort Bauer oder Bürger. In einzelnen Fällen erbte trotz mehrerer erwachsener Söhne die älteste Tochter den Hof[22]. Mit ihrer Verheiratung zog der Tochtermann zu dem Bauer und arbeitete in dem Hof.

Die Geschwister hatten gewisse Rechtsansprüche an den Hof. Konnten die Eltern die Töchter mit Heiratsgut oder Brautschatz nicht ausstatten, so war der Erbfolger verpflichtet, wie bei den Lehnsgütern der Adligen das zu tun. War das in der ersten Zeit ein mündliches Übereinkommen, so wurden später häufig schriftliche Verträge abgeschlossen, in denen die Einzelheiten festgelegt wurden. Das geschah besonders, wenn die Eltern schon tot waren, bevor die erbliche Auseinandersetzung erfolgt war. Natürlich fehlte es im 16. Jahrhundert nicht an Versuchen, das Erbrecht in einzelnen Fällen zu durchbrechen, wie auch von Verwandten des jung verstorbenen Bauern der überlebenden Witwe der Hof oft streitig gemacht wurde. Aber die Rechtsanschauungen über den erblichen Besitz und die Erbrechte waren noch nicht erschüttert, so daß es schwer hielt, die nach Gebrauch und Sitte in Betracht kommenden Erben zu verdrängen. Der Bauer Hans Verdt in Steinort war 1552 erschlagen worden[23]. Die Witwe stammte aus den Gütern der Bulgrins (adlige Grundherrschaft in Wusseken, Repkow und Kleist im Kreise Köslin). Nach dem Willen des Hauptmanns Adrian Below sollte diese den Hof räumen, damit ihn der Hofmeister Jochim Tessen aus Buckow erhalte. In der Antwort des Herzogs wurde auf Recht und Gebrauch im Amte hingewiesen. Später erhielt der Hauptmann den Befehl, die Witwe wider Recht und Billigkeit, altem Gebrauch und Gewohnheit nicht zu beschweren. Die Sache sollte verschoben werden, bis der Herzog nach eigenem Verhör der Billigkeit entscheiden werde. In Alt Schlawe war der Bauer und Landreiter Simon Boddeker gestorben[24]. Der neue Landreiter Gorges Halvepape erhob Anspruch auf den Hof. Der Herzog aber entschied: Es hat kein gewisser Hof zur Landreiterei gehört, darum ist keine Ursache, die Witwe mit ihren Kindern aus dem Hofe zu weisen. Auf einen weiteren

[21] Stettin St.A. Rep. 4 p. I Tit. 97 Nr. 944 Vol. 13.
[22] Stettin St.A. Rep. 71 Rügenwalde Nr. 275.
[23] Stettin St.A. Rep. 4 p. I Tit. 73 Nr. 4 Bl. 66.
[24] Stettin St.A. Rep. 4 p. I Tit. 73 Nr. 4 Bl. 86/87.

Versuch des Hauptmanns, die Sache doch noch zu Gunsten des neuen Landreiters zu wenden, erhielt er die Anweisung: „So bevehlen wir Dir hirmit, dastu dieselbe Witfrau hinfurder in berueten Hoff zu Altenschlage als ihr eigenes Guth ungehindert und unbedrenget bewohnen und gebrauchen lasset, doch also, das sie davon, andern ihren Nachbarn gleich uns gebührliche Pechte reiche und die gewöhnlichen Dienste thue inmassen vorhin ehe ihr Man seliger zum Landreiter Amt komen". 1554 schließen Valentin Kröger, seine Brüder Jochim, Hans, Marten und seine Schwestern Anna und Agnete zu Panknin Kr. Schlawe einen Erbvertrag, in dem genau festgelegt wird, was jeder aus dem Hofe erhalten soll. Die Jungfrau Agnete hat Gott an ihrem Gesicht „gekrenket". Der Bruder will sie Zeit ihres Lebens im Hofe mit aller Notdurft ehrlich erhalten. Drei verheiratete Schwestern sind von den Eltern schon ausgestattet worden. So entsagen „alle Boleken" aller Klage und Gerechtigkeit an ihres Vaters und ihrer Mutter Erbe. Nach seinem Tode hinterließ Valentin Kröger die Witwe mit einem Sohn von einem Jahr. Die Geschwister beanspruchten den Hof ihres Bruders und wandten sich an den Herzog. Die Witwe versuchte, sich mit der Verwandtschaft zu vertragen, was diese aber ablehnte. Der Herzog war über den Bericht der Brüder des verstorbenen Kröger sehr erstaunt und erteilte dem Hauptmann den Befehl, die Supplikanten gefänglich einzuziehen und verbürgen zu lassen. Bei der nächsten Visitation des Amtes sollten sie sich samt ihren Schwestern einstellen.

Wie weit in das 16. Jahrhundert hinein die Rechte an Eigentum und Erbe von seiten des Grundherrn und Herzogs noch geachtet werden, zeigt die Konfirmation des Testaments von Hans Cartzin und seiner Ehefrau Elisabeth Stüfen aus dem Dorfe Zillmitz im Amt Rügenwalde durch den Herzog[25]. Das Dorf war bis 1535 im Besitz der Grapes. Wegen vollständiger Verschuldung bei der Kartause in Rügenwalde zogen die Herzöge den Besitz ein. Das Testament wurde am 10. Juli 1571 durch den Herzog Johann Friedrich bestätigt „in allen seinen Punkten, Clausulenn und Articulenn derogestalt, das Hans Cartzin seiner verstorbenen Schwester nachgelaßenen Kindern das ausgesprochene Gelt als 16 Gulden, item 13 Mark und Betten sampt der Kisten zum aller ersten entrichte und folgen lasse, und dann das Adam Cartzin als eingesetzter Erbe Hansen Cartzins und Elisabeth Stüfenn aller derjennigen, so nochmals wegen Vater und mütterlichen erbes oder anderer Gerechtigkeit zu itz gemelten Hofe und andern Erb-

[25] Stettin St.A. Rep. 28 I Nr. 113 Bl. 54/55..

gütern Zusprachen haben mochten, Zuspruch und Forderung gewarten und zur Gute oder mit Rechte von ihnenn scheiden sollen und wolle unverfenklich unsern und meniglichen Rechten."

Die Bestätigung unterscheidet sich durch nichts von der eines bürgerlichen oder adligen Testamentes. Auch dort fehlt nicht der Schlußsatz, in dem sich der Herzog seine und die Rechte anderer vorbehält.

II. Die soziale Lage.

Zum rechten Verständnis für die soziale Lage des Bauern in früherer Zeit ist es äußerst wichtig, auch die sozialen Verhältnisse der beiden andern Stände, Adel und Bürger, kennen zu lernen. Das Bild, das wir für gewöhnlich davon gewonnen haben, stimmt meist mit den tatsächlichen Zuständen nicht überein. Der Grund dafür ist die einfache Übertragung der Verhältnisse im Süden und Westen des Reiches auf den Osten. Die Schilderungen der Ritterburgen, Schlösser, und Edelfrauen aus dem engbesiedelten und kulturreichen Westen sind vielfach auf die dünnbevölkerten und wüsten Räume des weiten Ostens ohne nennenswerte Kultur übertragen worden. Weiter hat man die schroffe Absonderung der Stände nach dem Dreißigjährigen Kriege im 17. und 18. Jahrhundert als von Anfang an gegeben betrachtet. Aber in jeder äußeren Kolonisation haben sich die Gegensätze der Stände und Klassen immer verwischt. In der ersten Zeit der Kolonisation stehen alle als geschlossene Front der wenn auch nur spärlich vorhandenen Bevölkerung gegenüber. Es darf uns deshalb nicht wundern, wenn die Grenzen der einzelnen Stände, Adel, Bürger, Bauer, nicht abgeschlossen, sondern vielmehr fließend waren. Führende Männer der neugegründeten Städte erwarben Dörfer und Dorfanteile. Glieder der adligen Geschlechter zogen als Bürger in die Städte und verlangten als Ratsverwandte Anteil an der städtischen Verwaltung. Auf der andern Seite gingen zahlreiche Bauern in die Städte, wurden Bürger und stiegen zu geachteten Männern und Ämterinhabern auf. Auch für die spätere Zeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wiederholten sich diese Vorgänge[26].

[26] Die Vertreter des Adels in den Städten gehörten meist den Geschlechtern aus der näheren Umgebung an. Einzelne Geschlechter verteilten sich auch auf mehrere Städte. So finden wir in Kolberg die Damitz, Blankenburg, Stojentin und Puttkamer; in Belgard die Gantzele (ein Zweig der Podewils), die Kleist, die Podewils, Hechthausen, Wopernow; in Köslin die Kleist, Heydebreck, Schmeling, Kameke und Varchmin; in Schlawe die Puttkamer, Massow, Lettow; in Rügenwalde die Puttkamer, Brünnow, Wojen, Grape und Knuth, und in Stolp war fast von jedem Geschlecht ein Vertreter vorhanden.

Der Unterschied in der Lebenshaltung der einzelnen Stände war gering. Der einheimische wie der zugewanderte Adel wohnten in einem Hause, das sich von dem des Bauern höchstens in der Größe unterschied. So finden wir 1591 in Alt Jugelow in dem alten Rittersitze der Zitzewitze ein Wohnhaus mit nur einer Stube. Während der Mahlzeit sitzt die Edelfrau hinter dem Ofen, so daß sie von dem ausbrechenden Streit nichts gesehen hat. Der Besitzer geht mit seinem Vetter aus der Stube in das Haus (die große Sachsendiele) und setzt sich am Feuerherde nieder. Hier erscheinen auch die Bauern des Dorfes und werden mit Bier bewirtet.

Der Bürger baute sein Niedersachsenhaus aus Holz mit Stroh- oder Rohrdach genau so wie der Bauer in dem neuen Dorf. Ritterburgen kannte Ostpommern nicht. Die erwähnten Burgen der Kolonisation und späterer Zeit waren Stützpunkte der Verwaltung und lagen mit wenigen Ausnahmen[27] vor oder in den Städten. Der Unterhalt der Familie eines Adligen ging über den Anspruch eines Bürgers kaum hinaus. Viele Töchter des Adels heirateten Bürger in den Städten. Eine Reihe von Prozessen vor dem Hofgericht in Stettin[28] und dem Reichskammergericht zu Speyer[29] bestätigt das, und die Akten darüber klären uns über die verwandtschaftlichen Beziehungen, die Höhe von Mitgift und Brautschatz nebst Vater- und Muttererbe und die landesgebräuchliche Ausstattung auf. Häufig genug wurde durch den Prozeß der Pfandbesitz eines Gutes oder Gutsteiles erstritten und bei Nichteinlösung als Lehnsbesitz übernommen.

Die adligen Besitzer leiteten und beaufsichtigten die Bewirtschaftung ihrer vorhandenen Ackerhöfe selbst. In der Saat- und Erntezeit waren sie unabkömmlich und konnten längere Reisen nicht unternehmen. Die Frau stand der Hauswirtschaft genau so vor wie die Frau des Bauern. Elisabeth und Anna v. d. Osten, erstere früher Nonne in Wollin, wurden 1525 von ihrer Mutter auf den Kreuzmarkt nach Kammin geschickt, um „Mulcken, Wolle und andere Waren" zu verkaufen[30]. Eine Damitztochter in Kolberg trägt in schweren Eimern das Wasser zum Brauen des Bieres und Anna Podewils, Hausfrau des Hans Krusen zu Kammin, „übt sich des Bauwerks (Landwirtschaft) und Brauens"[30].

Die sozialen Gegensätze späterer Zeit waren noch nicht vorhanden. Im Dorfkrug saß der Besitzer mit seinen Bauern zusammen und trank

[27] Bevenhusen an der Radue.
[28] Stettin St.A. Rep. 24 (Stettiner Hofgericht).
[29] Stettin St.A. Rep. 23 (Reichskammergericht).
[30] Stettin St.A. Rep. 23 F.D. Nr. 5 Vol. 1/2.

sein Bier, klagte ihnen, wie seine Vettern im Nachbardorf ihn bedrängten und den Wald verwüsteten. Hier wurden auch die Pläne geschmiedet, diesem Treiben Einhalt zu gebieten und, da dies auf friedliche Weise kaum geschehen konnte, die Ruhestörer bei der nächsten Gelegenheit zu überfallen. Die durch den Zusammenbruch des Bankhauses der Loitze hervorgerufenen Prozesse und Verpfändung vieler Bauern an die Bürgen der Schuldner zeigen uns das Zusammenhalten von Grundherr und Bauer. Das ist nur erklärlich durch den täglichen Umgang von Adel und Bauer, von gegenseitiger Hilfe und Unterstützung. Viele Zeugen bestätigen dies. Ein Kossät zu Pritzig sagt aus: „Er habe wohl hundert mhall mit beyden Brüdern gessen und getrunken". Der Bauer Klaus Poch zu Warbelow fügt zur Bestätigung seiner Kenntnisse über die Brüder Erthmer und Witzke Lettow hinzu: „Denn er habe mit beiden oftmals gessen und gedrunken", und der 106 Jahre alte Hans Crummenrey aus Schwirsen bekräftigt seine Aussagen: „und kende sie und hefft en gedent und den Wagen gedreven mit en gegetten und gedrunken hefft" [1540][31]. Anna Ratke, Ehefrau des Bauern Simon Rossin zu Puddiger Kr. Rummelsburg, war 1531 Pate des Adrian Wojen, dem Sohne des Ewald Wojen, Besitzers von Puddiger[32].

Während im Süden und Westen des Reiches zu dieser Zeit schon eine scharfe Trennung zwischen Dorf und Stadt, zwischen Bauer und Bürger bestand, kannten Ostpommern und der weitere Osten einen solchen Gegensatz nicht. Die Beziehungen zwischen den Städten und den Dörfern waren gut. Söhne der Bauern zogen in die Städte und wurden geachtete Bürger. Bartholomäus Horn aus Rützenhagen Kr. Schlawe ging mit seinem Bruder nach Stettin und wurde hier Bürger. Wenige Jahre später (1554) treibt er zu Schiff Handel nach dem Osten. Einer seiner Brüder wurde Bürger in Stolp. Als später wegen seines Handels Streitigkeiten mit der Stadt Rügenwalde entstanden, wurde der Hauptmann gegen ihn aufgeputscht, und dieser verlangte, daß er sich mit dem Amte seines Erbes wegen vergleiche, aber vergeblich[33]. Vor allem aber gingen viele Bauernsöhne nach dem ferneren Osten bis ins Baltikum. Bauern verkauften ihre Höfe und zogen in die Stadt[34]. Bürger- und Bauernfamilien waren versippt und verschwägert. Von einer Geringschätzung oder Mißachtung des Bauernstandes finden wir

---

[31] Stettin St.A. Rep. 24 L Nr. 14.
[32] Stettin St.A. Rep. 23 W Nr. 106.
[33] Stettin St.A. Rep. 4 p. I Tit. 73 Nr. 5.
[34] Stettin St.A. Rep. 4 p. I Tit. 73 Nr. 4 Bl. 138.

keine Spur. Das kam auch im schriftlichen Verkehr zum Ausdruck. In den Schreiben der herzoglichen Kanzlei wurden die Bauern „unser Erbare, Liebe und Getreue" genannt.

III. Die wirtschaftliche Lage.

Die wirtschaftliche Lage des deutschen Bauern war in erster Linie durch den größeren Landbesitz bedingt, den ihm der Grundherr von vornherein zubilligte[35]. Aus diesem Grunde wurden bei der Besiedlung häufig mehrere wendische Feldmarken zusammengelegt, um ein deutsches Bauerndorf entstehen zu lassen. Am Anfang des 16. Jahrhunderts war das Kulturland der Bauern ja bedeutend größer als im 17. und 18. Jahrhundert. Die Feldklöster und Städte hatten keine nennenswerten Eigenwirtschaften. Dasselbe galt von den herzoglichen Ämtern[36]. Die Ackerhöfe im ritterschaftlichen Besitz waren noch klein[37], ja in den meisten Ortschaften gab es keine. Die Dienstleistungen der Bauern beschränkten sich auf wenige Tage im Jahre; ein großer Teil der Bauern war vollständig dienstfrei. So konnte er seine ganze Tätigkeit fast ausschließlich der Bearbeitung seiner Scholle widmen. Auf den besseren Böden waren nicht bloß drei, sondern vier, sogar fünf Schläge. Der verhältnismäßig hohe Viehstand gestattete es, den Acker gehörig zu misten. In den südlich des Küstengebietes gelegenen Teilen mit geringerem Boden waren in den weiten Waldgebieten umfangreiche Masthölzer. Diese ermöglichten die Mast zahlreicher Schweine. Darum war hier die Schweinehaltung bedeutend größer als in dem fruchtbaren Küstengebiet. Ein Teil der Bauern trieb neben der Landwirtschaft noch die „Beutnerei" (Waldbienenwirtschaft). Wenn auch Zucker, ja sogar Hutzucker[38] gehandelt wurde,

---

[35] Der Kreis Rummelsburg, ein Heimatbuch, Stettin 1938, S. 216.

[36] Nachweisbare Ackerhöfe der Klöster, Städte und herzoglichen Ämter 1500:

I. Klöster:	II. Städte:	III. Herzogliche Ämter:
Altstadt Kolberg: Altstadt	Kolberg: —	Belgard: —
Dargun: Baster Hof	Köslin: —	Neustettin: —
Köslin: Köslin	Belgard: —	Stolp: —
Buckow: Buckow	Rügenwalde: —	Lauenburg: Obliwitz
Stolp: Propsthof (Altstadt)	Schlawe: —	Rügenwalde: —
	Stolp: —	

[37] Stettin St.A. Rep. 23 W Nr. 105. Ewald Wojen hinterläßt nach seinem Tode an Erbgut auf seinem Vorwerk in Puddiger: 3 Kühe, 8 Schweine klein und groß, darunter 3 Mutterschweine, 2 Klepper, 11 Schafe, 5 Ziegen und 1 Ziegenbock, 9 Gänse und 3 Kesselhaken.

[38] Stettin St.A. Rep. 23 W Nr. 99.

so war bei dessen hohem Preise der Honig das gebräuchlichste Mittel zum Süßen. Welche Bedeutung die Honiggewinnung hatte, geht daraus hervor, daß 1541 der Honigzins im Amte Neustettin die Hälfte des Pachtzinses aus dem ganzen Amt erreichte[39].

Die steigenden Preise für landwirtschaftliche Produkte hoben den Wohlstand der Bauern noch mehr und damit auch den Aufwand in seiner ganzen Lebenshaltung. Dem Prunk und Luxus der Fürsten folgte die Ritterschaft, wenigstens in der Kleidung[40]. Natürlich wollten Bürger und Bauern nicht zurückbleiben. So werden uns auch die zahlreichen Vorschriften über den Luxus in der Kleidung und die ausgedehnten Schmausereien und Trinkgelage bei den Familienfestlichkeiten und Zusammenkünften verständlich. Die fürstliche Land- und Bauernordnung vom 23. Mai 1569[41], welche 14 Punkte enthält, befaßt sich in den ersten 8 Punkten nur mit den Familienfestlichkeiten, den Trinkgelagen und der überflüssigen und unordentlichen Kleidung der Bauern. Von letzterer werden Straußenfedern, seidene Hosenblenden, Barett, silberne und seidene Gördel, vergoldet Silber und Kupfer, verbrämte Sammet- und Seidengewänder und mit Goldschaum versehene Pantoffel erwähnt. Das Tragen von Kleidern aus den teuren ausländischen Tuchen, besonders leidenschen und englischen, war bei den Bauern allgemein gebräuchlich. In dem vorhin schon erwähnten Erbvertrag der Geschwister Kröger zu Panknin 1554 wurde die Ausstattung der einen Schwester festgesetzt. „Die Jungfrau Anna soll, wenn sie befreit wird, erhalten: 12 Gulden Brutschat, einen Leidenschen Rock, einen Leidenschen Hoiken, eine Decke von 3 Mark, Kasten und Kisten Gewanth ehelich und feuerlich wie hir im Orde gebrucklich, eine Aventkoste von achte Schottelen (d. h. acht verschiedenen Gerichten). Eine Kossätentochter in Lanzig Kr. Schlawe erhielt 1611 noch 37 Gulden Mitgift, dazu eine Kuh und eine gebräuchliche Abendhochzeit. Die Ausstattung hat neben Betten, Leinenzeug, Kasten und Kisten noch besonders acht Kissen, darunter vier Stuhlkissen. Dabei muß erwähnt werden, daß zwei Brüder schon vorher ausgesteuert worden waren[42].

Der Bauer Michel Wichmann aus Eventin Kr. Schlawe hat dem Bürger Jürgen Gert aus Rügenwalde 183 Gulden geliehen und als

---

[39] Stettin St.A. Rep. 40 II Nr. 18.

[40] Stettin St.A. Rep. 23 M Nr. 104 I/II.

[41] Gedruckt bei Dähnert, Sammlung Pomm. und Rügischer Landes-Urkunden, Stralsund 1769, Bd. 3 S. 813—823.

[42] Stettin St.A. Rep. 4 p. II Tit. 35 Nr. 23.

Unterpfand eine halbe Hufe bekommen; er bittet um Immission in dieselbe[43].

Bei dem Zeugenverhör wegen schwebender Prozesse beim Stettiner Hofgericht und beim Reichskammergericht werden die Bauern auch nach ihrem Vermögen befragt (d. h. Barvermögen). Vielfach begegnen uns Angaben von 100 Gulden, ja Mathias Vergin zu Pritzig gibt an, daß er „thor Sassenburg (Kr. Bublitz) 200 Gulden riek gewesen"[44]. Weitere Bestätigungen der guten wirtschaftlichen Lage finden wir in den Geschenken und Zuwendungen an die Kirchen und Klöster, die zum Teil in den Kirchenregistern, für die Kartause zu Rügenwalde im Liber Beneficiorum[45] verzeichnet sind. Da begegnen uns Spenden von einem Gulden und mehr. Die Tochter des Bauern Wulf in Körlin gibt 5 Mark[46]. Hans Bolt in Köpnitz vermacht den Mönchen im Testament 4 rheinische Gulden[47]. Aus Natzmershagen verehrt der Schulze Hans Mileke dem Kloster 10 Gulden[48], und der Bauer Schröder gibt 3 Gulden in Gold[49]. Die Frau des Klaus Swarte aus Repkow (Kr. Köslin) schenkt einmal neue Leinwand im Werte von 7 Mark, ein andermal im Werte von 5 Mark[50]. Beim Tode des Bauern Klaus Vischer aus Neuenhagen (Amt) erhalten die Mönche 2 Gulden und 1 Tonne Aal[51], und ein Bauer aus Kuskow[52] schenkt 8 Scheffel Weizen[53].

Die Grundlage der bäuerlichen Wirtschaft waren und blieben der Getreidebau und die Viehzucht. Welchen Hochstand diese beiden Zweige im 16. Jahrhundert hatten, zeigt uns die Tabelle 1. Diese gibt die Namen der Bauern, ihre steuerbaren Hufen, die Aussaat und den Viehstand des Dorfes Neuenhagen am Vietzker See vom Jahre 1572[54]. Zugleich dient die Tabelle auch als Beispiel für die verschiedene Größe der Höfe. Die Bauern wurden ausgekauft und 1573 ein Ackerhof an-

[43] Stettin St.A. Rep. 4 p. II Tit. 35 Nr. 23.
[44] Stettin St.A. Rep. 24 L Nr. 14.
[45] Liber Beneficiorum Domus Corone Marie prope Rügenwold 1406 bis 1528. Hrsg. von der Gesellsch. f. pomm. Gesch. u. Altertumskde. Bearbeitet von H. Lemcke, Stettin 1919.
[46] 1517 Nr. 2463.
[47] 1496 Nr. 2113.
[48] 1503 Nr. 2225.
[49] 1511 Nr. 2397.
[50] 1497 Nr. 2132.
[51] 1482 Nr. 1918.
[52] Aufgegangen in Palzwitz im Amt Rügenwalde.
[53] 1451 Nr. 1432.
[54] Stettin St.A. Rep. 4 p. I Tit. 73 Nr. 5.

gelegt. Den Vorschlag zur Anlage machte man schon 1559. Doch widersprach damals der Hauptmann v. Wobeser und später auch Barnim X. mit der Begründung: „es seien gar vermögende Leute". Die Bauern wurden in anderen Ortschaften des Amtes untergebracht. Der Schulze übernahm das Hofmeisteramt in dem neuen Vorwerk. Von dem Winterkorn war ein Viertel Weizen. Die Aussaat von Getreide widerlegt die immer noch herrschende Ansicht, der Bauer sei von der alten Dreifelderwirtschaft (1/3 Winterkorn, 1/3 Sommerkorn, 1/3 Brache) bis zur Aufhebung der Erbuntertänigkeit nicht losgekommen. Das Verhältnis von Winter- und Sommergetreide bedingt hier 5 Felder oder Schläge. Der starke Anbau von Gerste lieferte in erster Linie das Malz zum Bierbrauen. Die große Zahl der Pferde, von denen viele zur Aufzucht dienten, beanspruchte große Mengen von Hafer. Einen Teil verbrauchte man zur Mast der Gänse, die auch in dieser Zeit schon reichlich aufgezogen und gemästet wurden.

Tabelle 1. Bauern des Dorfes Neuenhagen 1572.

Lfd. Nummer	Namen	steuerbare Hufen	Aussaat in Scheffeln				Viehstand			
			Winterkorn	Gerste	Hafer	Erbsen	Pferde	Kühe	Schafe	Schweine
1	Jakob Vanselow, Schulz .	3	48	48	90	4	17	15	10	7
2	Klaus Lange	3	48	48	84	5	16	12	10	—
3	Hans Lange	1 1/2	24	24	60	4	11	9	9	5
4	Peter Lose	1 1/2	24	24	42	1	12	8	8	8
5	Georg Piritz	1	16	16	36	1	7	5	4	8
6	Thewes Frölich	1	16	16	36	2	8	4	6	4
7	Joachim Eickmann . . .	3/4	14	14	16	1	6	4	4	5
8	Simon Siverdt	3/4	14	14	18	2	4	4	4	4

Die zweite Tabelle bringt die steuerbaren Hufen, Aussaat und den Viehstand je eines Bauern aus den Ortschaften des Amtes Lauenburg im Jahre 1559[55]. Die verschiedene Bodengüte der einzelnen Feldmarken ist ausschlaggebend für das Verhältnis der verschiedenen Getreidearten und zeigt deutlich, daß von dem Schema der Dreifelderwirtschaft und der Rückständigkeit des Bauern in wirtschaftlichen Fragen zu dieser Zeit nicht die Rede sein kann. Der Rückschritt zeigt

[55] Stettin St.A. Rep. 65 b Nr. 290.

Tabelle 2. Ortschaften des Amtes Lauenburg 1559.

Lfd. Nummer	Namen der Ortschaften	steuerbare Hufen	Aussaat in Scheffeln					Viehstand				
			Roggen	Gerste	Hafer	Buchweizen	Weizen	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
1	Neuendorf	2	10	20	20	—	8	10	24	5	6	—
2	Garzigar	2	32	20	29	5	—	12	20	18	10	—
3	Reckow	1½	20	12	15	2	1	9	18	12	5	—
4	Krampe	2	30	18	30	2	—	13	22	13	14	—
5	Villkow	2	20	18	30	1	—	12	14	15	20	—
6	Lanz	1½	20	16	8	1	—	16	28	13	20	—
7	Labehn	2	35	24	36	5	—	12	16	15	12	—
8	Belgard	1½	20	18	20	1½	—	12	16	12	10	—
9	Bresin	1	15	8	10	4	—	9	12	15	15	—
10	Roslasin	½	24	6	12	5	—	5	15	8	13	10
11	Luggewiese	½	18	10	10	1	—	12	21	—	20	—
12	Zackenzin	1½	13	9	10	2	—	11	14	16	3	15
13	Kurow	½	9	7	12	2	—	8	11	6	—	4
14	Pusitz	Gärtner, 3 Scheff. allerlei Korn						—	2	—	2	2
15	Freist	½	18		4	4	—	8	13	17	6	7
16	Uhlingen	¾	16	6	3	5	—	5	10	—	10	4
17	Saulinke	½	10	8	12	4	—	11	11	—	10	17
18	Kattschow	½	20	10	12	5	—	8	12	12	8	8
19	Schweslin	½	12	8	15	4	—	10	8	7	19	10

sich erst im 17. und 18. Jahrhundert. Auch hier sind vier und sogar fünf Felder erforderlich; allerdings kommen Dörfer mit ganz geringem Boden mit drei Schlägen aus. Als Zugtiere kommen nur Pferde vor. Ihre große Zahl weist auch hier auf eine starke Aufzucht hin. Der Rinderbestand ist verhältnismäßig recht hoch und durch umfangreiche Wiesen im Lebatal und große Waldweiden ermöglicht. Auffällig ist das Vorhandensein von Ziegen bei den Bauern. Sie finden sich in den Ortschaften, in denen die Allmende zu damaliger Zeit noch große Buschflächen aufwies. In späterer Zeit wurde die Ziegenhaltung zum Schutz des Holzes verboten.

Im Jahre 1559 war nur das Ackerwerk Obliwitz vorhanden, ein zweites, Pusitz, im Entstehen begriffen. Manche Hufen lagen wegen Mangel an Menschen wüst, wurden aber zum Teil von den Bauern gegen Abgabe der vierten Garbe bestellt. Die meisten Ortschaften waren dienstfrei und gaben nur ein geringes Dienstgeld. Der Erbzins

war niedrig, er betrug für die Hufe gewöhnlich 2, im Höchstfall 3 Mark. Ab- und Aufgunst und Erbschichtung waren unbekannt. Die wirtschaftliche Lage der Bauern war mit wenigen Ausnahmen (Roslasin) gut. Vergleiche aus dem 17. und 18. Jahrhundert in bezug auf Kulturland und Viehstand bestätigen, daß auch hier der Bauernstand um die Mitte des 16. Jahrhunderts seine Blütezeit erlebte.

Blicken wir zum Schluß unserer Betrachtung zurück, so erhalten wir von der Lage des deutschen Kolonialbauern in Ostpommern bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus folgendes Bild: Der deutsche Bauer kam nach dem Osten unserer Provinz als Pionier deutscher Kultur und deutscher Wirtschaft. Darin lag auch seine Überlegenheit gegenüber der wendischen Bevölkerung. Die Fürsten, die Kirche und der Adel konnten sich dieser Tatsache nicht verschließen und waren bei einer weiteren wirtschaftlichen Erschließung dieses Gebietes auf ihn angewiesen. Er war darum auch nicht gezwungen, auf beliebige Bedingungen des Grundherrn einzugehen, vielmehr stand es in seiner Hand, in jedem gegebenen Falle über seine Rechte und Ansprüche zu verhandeln. Darum erlangte er vielfach einen größeren Besitz und bessere Besitzrechte, als seine Vorfahren in ihrer Heimat hatten. Diesen Besitz und diese Rechte hatte er über 200 Jahre erfolgreich behauptet. Die Verhältnisse dafür waren günstig. Eine Übervölkerung verhinderten die Seuchen, die zum großen Teil aus dem Osten kamen, wo sie noch mehr Opfer forderten und so die Voraussetzung schufen, immer wieder dort als willkommene Einwanderer begrüßt zu werden. Es waren nicht nur Einzelne, die den Weg nach den fruchtbaren Gebieten des Ostens fanden, sondern zuweilen zogen ganze Dorfschaften fort[56]. Das beweisen die wüsten Feldmarken mit deutschen Namen, in denen eine frühere Besiedlung zum Ausdruck kommt. Eine Beschränkung seiner Rechte hätte die Abwanderung vergrößert und die Zahl der wüsten Hufen vermehrt und die Einnahmen des Grundherrn verringert. Die durch die große Gold- und Silbereinfuhr aus dem neuentdeckten Amerika bedingte Inflation des 16. Jahrhunderts und die beginnende Entwicklung der Industrie im Westen Europas wurden ihm zum Verhängnis. Sein starres Festhalten an hergebrachten Verträgen über Erbzins und Abgaben, die nach und nach entwertet wurden, zwangen den Grundherrn, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie er seine Einkünfte mit der fortschreitenden Inflation und den steigenden Ansprüchen auf Lebenshaltung in Einklang bringen konnte. Den Ausweg fand er in der sprunghaften Ver-

[56] Stettin St.A. Rep. 4 p. I Tit. 97 Nr. 944 Vol. 13.

größerung seines Eigenbetriebes, der schließlich mancher Bauer zum Opfer fallen mußte, weil die Herzöge mit gutem Beispiel vorangingen und zwar in gewissem Sinne auf legalem Wege, indem sie, wenn auch auch unter Druck, den Bauern die Höfe abkauften. Der Adel versuchte er auf illegale Weise, und da in ewiger Geldnot die Fürsten den Adelsstand zur Bewilligung immer neuer Steuern notwendig brauchten, ließen sie es trotz mancher Verbote ruhig geschehen. Durch die immer mehr wachsende Dienstleistung erweiterte sich auch die Kluft zwischen Bauer und Grundherr. Nicht mehr die Pacht, die er seinem Herrn zu zahlen hatte, wurde so bewertet, als vielmehr seine Arbeitskraft. So sank die soziale Stellung und die wirtschaftliche Lage immer tiefer. Wenn auch der Einzelne den Kampf hätte aufnehmen wollen, er wäre aussichtslos gewesen; denn eine Vertretung seiner Interessen besaß er nicht. Das beginnende Aussterben der pommerschen Herzöge am Anfang des 17. Jahrhunderts ließ die Verwaltung des Landes immer mehr in die Hände des Adels kommen, der die Verhältnisse benutzte, um auch die letzten Besitzrechte des Bauern zu beseitigen[57].

[57] Erweiterte und erklärte Bauer- und Schäfer-Ordnung. Vom 16. May 1616 Tit. 11 Abschnitt 12.

Die Bedeutung der kirchlichen Matrikeln und Visitationsurkunden aus dem 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts für die landesgeschichtliche Forschung in Pommern.

Von

Hellmuth Heyden.

Zu den Quellen, die für Pommern der landesgeschichtlichen Forschung außerordentlich wichtiges Material zu vermitteln vermögen, gehören die kirchlichen Matrikeln und Visitationsurkunden aus dem 16. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Dieser Zeitraum ist nach mehr denn einer Richtung bedeutsam. In ihm vollzogen sich nicht nur tief eingreifende religiöse und kirchliche Umwälzungen, sondern es erfolgten auch auf fast allen andern Gebieten Änderungen, die nicht weniger entscheidend waren. So erhielt etwa das kulturelle Leben durch die, wenigstens grundsätzliche, Lösung von der bisherigen mittelalterlich-kirchlichen Gebundenheit die Ausrichtung auf echte Geistigkeit und Wissenschaftlichkeit und auf eine neue, in der eigenen Persönlichkeit ruhende Lebensformung; Kunst, Bildung und Schulwesen schufen sich Ansätze zu der Weite und Größe, wie wir sie heute aufzuweisen haben. Der Typ des humanistisch gebildeten Menschen entstand, um für Jahrhunderte vorherrschend zu bleiben. Mit der Zerstörung des alten Weltbildes durch Kopernikus aber wuchs eine völlig andersgeartete Weltbetrachtung auf, die nicht mehr von kirchlich-scholastischen Voraussetzungen ihren Ausgang nahm. Hand in Hand damit ging das Aufbrechen einer neuen Lebensgesinnung, die an die Stelle des mönchisch-asketischen Ideals und einer von Jenseitsgedanken bestimmten Haltung kräftigste Bejahung des irdischen Lebens und bedingungslose Wertung bürgerlicher Tüchtigkeit und beruflicher Tätigkeit setzte. Aber auch auf dem Gebiet der Wirtschaft bahnten sich weitreichende Umstellungen an. Vor allem vollzogen sich für die bäuerliche Wirtschaft tief einschneidende Wandlungen. Hier führten die verschiedensten Ursachen, wie allgemeine Preissteigerung verbunden mit einem Absinken von Geld und Geldeswert, Vermehrung der Rittersitze und gewisse kolonisatorische Aktionen in bestimmten Teilen Deutschlands, zu dem soge-

nannten Bauernlegen und mit ihm zu einem wirtschaftlich, sozial und kulturell gleich starken Verfall des bäuerlichen Elements.

Alle jene in ihrer Allgemeinheit geltenden Vorgänge treffen mehr oder weniger auch für das Pommern des 16. Jahrhunderts zu. In hervorragendem Maße spiegeln die Kirchenmatrikeln und Visitationsurkunden diese Dinge wider. Ihr Wert für die Kirchengeschichte bedarf ja keiner besonderen Begründung; er steht hier nicht zur Erörterung. Ihr Wert für die Landesgeschichte dagegen ist bisher wohl hier und da vermerkt worden, aber doch nicht in dem Maße untersucht, wie es ihrer tatsächlichen Bedeutung entspricht.

Die von altersher reichliche Ausstattung der pommerschen Kirchen mit Äckern, Wiesen und Waldung, die Verpachtungen von Pfarr- und Kirchenland, die häufigen Streitigkeiten und Rechtshändel um Wurte und Hufen, die kirchlichen Hebungen und Abgaben auf Äckern und landwirtschaftlichen Erzeugnissen lassen es verständlich erscheinen, daß in den kirchlichen Matrikeln und Visitationsurkunden gerade die bäuerlich-wirtschaftlichen Verhältnisse einen breiten Raum einnehmen und zwar dergestalt, daß wir für die bäuerliche Wirtschaftsgeschichte Pommerns wertvolle Aufschlüsse nach den verschiedensten Richtungen zu gewinnen vermögen.

Schon eine allgemeine Durchsicht der kirchlichen Urkunden läßt erkennen, welche Fruchtarten damals in unserer Provinz vorzugsweise angesetzt worden sind. Vorherrschend in breitem Umfange war es Roggenbau, der betrieben wurde. Namentlich in den eben erst erschlossenen Gebieten des Stolper, Neustettiner und Belgarder Landes treffen wir ihn an. Der Sand- und Heideboden und das bis dahin meist mit Nadelholz bestandene Feld ließen eine andre Fruchtart kaum zu. Auch auf der Insel Usedom um Mellenthin und Morgenitz wird viel Roggen gebaut, allerdings bei dem dürftigen Sandboden in so spärlichem Ausmaße, daß abweichend von der sonst üblichen Abgabe von 1 oder auch 2 Scheffeln Roggen auf die Hufe an den Pfarrer hier nur ½ Scheffel entrichtet werden kann. Neben dem Roggen ist der Hafer die Fruchtart, mit der der pommersche Acker auch damals zu einem großen Teile bestellt wurde. Dagegen ist noch wenig von Weizenanbau die Rede. Abgesehen vom Pyritzer Land wird sonst nur sehr vereinzelt und gelegentlich Weizen ausgesät, so bei Kl. Reinkendorf, bei Mönchow auf Usedom und auf Rügen. Stärker verbreitet ist hingegen die Bestellung des Ackers mit Gerste gewesen, namentlich in Westpommern, so bei Derchen, Neuenkamp, Eldena, auf Rügen und auf Usedom; aber auch um Pyritz begegnet Gerstebau. Verhältnismäßig häufig versuchte man in Pommern den Hopfenbau. Verschiedene Hopfengärten gab es in

Pölitz und Messenthin, in Polzin, Wittenfelde (Kr. Naugard), bei Derchen und im Barthschen. Auch Fiddichow besaß seine Hopfengärten; hier „haben alle Einwohner im Städtchen den Hopfen gepflücket und begatet"; im Jahre 1716 ist von den Hopfengärten nur noch ein Grasplatz übrig. Vornehmlich in Westpommern und hier im Gebiet um Demmin und Franzburg ist der Flachsbau anzutreffen. Auffallend stark wird die Bienenzucht betrieben, zuweilen genannt in Verbindung mit der Schafzucht, wie etwa in Standemin und Kenz. Nur hingewiesen möge in diesem Zusammenhang darauf sein, daß sich auch für die Weide- und Viehwirtschaft in den kirchlichen Urkunden manche Angaben finden.

Sehr viel Material liefern die kirchlichen Matrikeln und Visitationsschriftstücke zu der Frage der Wirtschaftsform. In den meisten Matrikeln wird zwischen Landhufen und Hakenhufen unterschieden, oft werden in Ortschaften die zahlreichen „Kempe" unter Angabe der Größe, des Flurnamens und des Besitzers aufgezählt. Aufs Ganze gesehen ergibt sich als Bild, daß die wendische Wirtschaftsform, die Kempewirtschaft und Hakenhufeneinteilung hatte, stellenweise in Pommern von den deutschen Siedlern übernommen worden ist, so vor allem auf Usedom, im Belgardschen, Stolpschen und Naugardschen. Auf Usedom begegnen neben den Kempen auch die „Hagen", in einer Matrikel erklärt als „kleine Stücke Ackers halbe Würde ungefähr", also mitten in besäten Ackerstellen Waldstücke, die gerodet worden sind. Ebenfalls auf Usedom findet sich die Unterscheidung zwischen wendischer Wische und deutscher Wische, von denen — bei der Stadt Usedom — jene in größerer Zahl als diese vertreten ist. In Westpommern, besonders um Grimmen und Franzburg, treffen wir nicht selten auf ein Nebeneinander und Durcheinander von Landhufen und Hakenhufen.

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts setzte in Pommern eine neue Kolonisation recht beachtlichen Ausmaßes ein, durchgeführt von den herzoglichen Amtleuten. Über diese Siedlungstätigkeit ist bisher außerordentlich wenig bekannt geworden. Nur E. Gohrbandt[1] hat sich in jüngster Zeit näher damit befaßt, und zwar in der Hauptsache auf Grund von Reichskammer- und Hofgerichtsakten. Nun sind es aber auch die kirchlichen Matrikeln und Visitationsakten, welche über die damalige Siedlung manches ergänzende Material zu bieten vermögen. Nicht selten tauchen in ihnen bei namentlicher Aufzählung der Bauern einer Ortschaft zu Ende des 16. Jahrhunderts neue Namen neben den alten aus den früheren Matrikeln auf, beispielsweise um Gülzow (Kr.

[1] Balt. Stud. N. F. 38 (1936) S. 192 ff.

Kammin), oder um Bublitz und Köslin, ein Zeichen, daß mittlerweile neue Bauern zugewandert sind und gesiedelt haben. Gelegentlich geben die Matrikeln auch über die Anlage neuer Ortschaften Auskunft, so über Bramstädt, Reinfeld (Kr. Belgard) und Zemmin (Kr. Neustettin), über Bischofthum (Kr. Köslin), über das Gellensche Gebiet bei Neustettin. Aber es klingt in den kirchlichen Urkunden zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts sehr oft auch etwas von den Schicksalen dieser behördlich vorgenommenen Siedlungsaktion durch. Zahlreich sind die Vermerke über „wüste" Höfe, besonders gehäuft im Belgarder Gebiet. Die eben begonnene Ansiedlung war also in manchen Fällen nach kurzer Zeit schon wieder eingegangen, der Acker versandet, verheidet oder verwaldet! Eine Vorstellung von dem mancherorts zu verzeichnenden Rückgang gibt etwa die kleine Notiz von 1591 über Quisbernow, es seien hier innerhalb von 12 Jahren über 10 Höfe wüst geworden[2].

Doch nicht immer bedeutet der Vermerk „wüst" eine mißlungene Kolonisation. Wenn etwa bei der Kirchenvisitation von Derseköw (Kr. Greifswald) 1633[3] gesagt wird, das benachbarte Hinrichshagen sei „gantz wüste biß auff einen Hoff", Subzow desgleichen, in Pansow seien 4 Höfe wüst, so ist in diesem Falle die Drangsal des 30jährigen Krieges als Ursache zu suchen. Für die Geschichte des 30jährigen Krieges, was Pommern betrifft, sind ja bisher in der Hauptsache die Urkunden der Städte herangezogen worden. Indes versprechen gerade die kirchlichen Akten für eine Darstellung des Krieges und seiner Auswirkung auf das platte Land nicht unwesentliche Beiträge. Als Beispiele mögen hier Liepgarten und Mönkebude (Kr. Ueckermünde) angeführt werden. Bei der nach dem Kriege gehaltenen Kirchenvisitation wird von Mönkebude, das einst 16 Bauleute und 1 Kossäten zählte, erwähnt, es wäre nur noch 1 Bauer übrig, von Liepgarten, es sei gänzlich unbewohnt und von den ehemaligen 16 Bauleuten und 7 Kossäten keiner mehr vorhanden[4]. Eingehende Berichte u. a. über das Verhalten der Kaiserlichen haben wir beispielsweise für 1642 aus dem Amte Kolbatz in den kirchlichen Urkunden[5].

Sehr stark spielt in die kirchlichen Matrikeln und Visitationen das Bauernlegen hinein, das zeitlich ziemlich mit der oben erwähnten Kolonisation zusammentrifft und auch mit ihr in einem gewissen Zusammen-

[2] Rep. 38 c Wusterbarth Nr. 1.
[3] Rep. 36 (Generalsup. Greifswald) Tit. 2 D 6.
[4] Rep. 12 b (Domänenkammer Stettin) DP Tit. 4 Amt Ueckermünde Nr. 3.
[5] Rep. 4 (Stettiner Archiv) P. I Tit. 112 Nr. 3 I.

hange steht[6]. Aus allen Teilen Pommerns liegen darüber in den kirchlichen Urkunden Nachrichten vor, so daß die zuweilen aufgeworfene Frage, ob in West- oder Ostpommern das Bauernlegen stärker betrieben worden ist, kaum zu entscheiden sein wird. Es handelt sich wohl noch um ein vereinzeltes Legen, wenn 1583 bei der Visitation von Damgarten vermerkt wird: „Siewert Dechow hat zu seinem Wohnhoff 2 Bauernhöfe gelegt..., noch hat Siewert Dechow bei 2 Hufen wüste Feld zu seinem Bauwerk genommen". Zu Anfang des 17. Jahrhunderts aber ist man offensichtlich bereits zu einem systematischen Bauernlegen im Franzburgschen übergegangen. Denn um 1615 sind die Ortschaften Zipke und Frauendorf gänzlich „gelegt", in Löbnitz, Saatel und Küstrow etliche Höfe und Katen[7]. Ebenso geht man um die gleiche Zeit im Gebiet um Barth systematisch mit dem Bauernlegen vor; hier ist „vielen Pauren in Krakewitzen Gütern Acker genommen, daher sie auch das Meßkorn nicht voll geben können und wollen"[8]. Auch im Grimmer Land ist um 1608 in Papenhagen, Schönenwalde und Rolofshagen das Bauernlegen in größerem Umfange im Gange[9]. Auf Rügen enteignet nach einem Visitationsbericht von 1581 der Herr v. Platen auf Malmeritz den Bauern das Land, um es seinem Ackerwerk zuzulegen. Auf Usedom ist im 16. Jahrhundert nach den Visitationsberichten noch kaum etwas vom Bauernlegen zu spüren, vielmehr ist auf der Insel eine recht starke, eigenständige Bauernbevölkerung vorhanden. Aber im 17. Jahrhundert geht man hier um so nachdrücklicher zur Enteignung bäuerlichen Besitzes über. Bei der Visitation von Stolpe besaßen 1571 die Schwerin dort 8 Hufen und 12 Bauern 17½ Hufen, nach der Hufenmatrikel von 1628 aber hatten die Schwerin 25 Hufen als Eigentum; es war also der bäuerliche Besitz nahezu völlig verschwunden. Ähnlich war es mit Mellenthin, von dessen 26 Hufen 1575 die Neuenkirchen 9½ und die Bauern 15½ bewirtschafteten. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts aber hatten die Neuenkirchen sämtliche Hufen an sich gebracht, und die Bauern waren Tagelöhner geworden[10]. Nicht anders stand es in Ostpommern. Im Amte Stolp findet sich bei der großen General-

---

[6] Vgl. Gohrbandt S. 201 ff. — Vgl. C. F. Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften nach archiv. Quellen aus Neu-Vorpom. und Rügen, Straßburg 1888.

[7] Rep. 36 Tit. 2 K 6.

[8] Ebd.

[9] Rep. 12 b Tit. 4 VP Amt Ueckermünde Nr. 2.

[10] Vgl. auch R. Burkhardt, Bilder aus der Gesch. d. ev. Kirchen auf der Insel Usedom, Swinemünde 1911, S. 58.

kirchenvisitation 1590 häufig die Nachricht, es hätten die Junker Hufen zu ihren Rittersitzen und Bauwerken gelegt. Auch aus dem Neustettiner Amt kommen um 1590 und 1620 ähnliche Berichte. So haben in Dangerow die Dangerow „ihrer zwey, drey auch wol mehr auf einem Hoff sich zu bauen höchstlich bemühet"[11]. Aus dieser letzten Notiz wird eine der Ursachen deutlich, die zum Bauernlegen führten, nämlich die im 16. Jahrhundert stark hervortretende Vermehrung der Rittersitze, deren Gründe hier unerörtert bleiben können. In welchem Umfange diese Vermehrung an manchen Orten sich vollzogen haben muß, deutet die Kirchenmatrikel von Leba 1590 an; sie nennt für Sarbske 4 Junkerhöfe und 3 Bauernhöfe, für Bergensin 4 Junkerhöfe und 2 Bauernhöfe.

Was nun hier nur in vereinzelten Beispielen angeführt ist, darüber dürfte eine weitere genaue Durcharbeitung der Matrikeln und Visitationen zusammenhängende Erkenntnis und Klarheit verschaffen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Geschichte des Bauernlegens in Pommern überhaupt vermitteln. Freilich wird es nötig sein, um die Auswirkungen des Bauernlegens deutlich werden zu lassen, auch die kirchlichen Urkunden vom Ende des 17. und aus dem 18. Jahrhundert mitheranzuziehen. Schon die vom Ende des 17. Jahrhunderts können aufschlußreiche Zahlen bieten. Es sei das verdeutlicht an Visitationen in den Kreisen Franzburg und Grimmen von 1690 und 1691. Bei dieser Gelegenheit erfährt man, daß Ahrenshagen ein aus Bauernhöfen zusammengelegtes Ackerwerk ist, also die Bauern völlig gelegt sind, in Lüdershagen, wo früher 27 Bauleute und 11 Kossäten saßen, befinden sich nur noch 5 Bauernhöfe, „die übrigen wüste Höfe sind zum Ackerwerk gelegt", in Bartelshagen zählt man 5 Bauern gegen 13 früher, in Martenshagen 1 Bauer gegen 11 von ehedem. Katzenow ist 1690 „ein verwüstet Gut", und Weitenhagen, das früher 5 Bauleute aufwies, hat nur noch 1 Hof. In Bilow ist nach der Gülzower (Kr. Grimmen) Matrikel von 1691 „weder Stock noch Stil", Kalt Wakenitz völlig eingegangen[12].

Hervorzuheben aber ist, was aus der bisherigen Darstellung sich schon zum Teil ergab, daß die Kirchenmatrikeln meist auch die gelegten Hufen vermerken, während sie in den behördlich angefertigten Hufenmatrikeln von 1628 und 1631[13] nicht aufgeführt werden, weil

[11] Vgl. Rep. 33 (Konsistorium Stettin) Nr. 3959.

[12] Vgl. Rep. 36 Tit. 2 B 11 I; ebd. G 57 und Rep. 41 (Bohlensche Sammlung) Nr. 466.

[13] Vgl Robert Klempin und Gustav Kratz, Matr. u. Verz. d. Pom. Ritterschaft vom 14. bis in das 19. Jahrh., Berlin 1863.

die Ritterschaft die gelegten Hufen als zu ihrer „Notturft" gehörig ansah und daher steuerfrei ließ. Dagegen waren die gelegten Hufen kirchzehntpflichtig. Schon aus diesem Grunde wurden sie in die Kirchenmatrikeln aufgenommen, wenn auch nicht immer unter genauer Angabe der wüsten Höfe und Hufen usw. Häufig suchten die Junker, aber auch die Herzöge und die Städte, sich der Meßkornabgabe auf gelegte Hufen zu entziehen. Ebenso verringerten sich naturgemäß bei dem Legen der Bauern die Akzidentien und Präven der Geistlichen. Darüber entstanden zahlreich Prozesse und Verhandlungen bei den Visitationen, deren Niederschriften in oft breiter Ausführlichkeit den „Gravamina" von Pfarrern und Küstern über vorenthaltenes Meßkorn oder verweigerte Akzidentien nachgehen und meist recht eingehende Nachrichten über Zahl der gelegten Bauern und Umfang des eingezogenen Hufenbesitzes bieten.

Die bisherigen Ausführungen dürften zur Genüge erwiesen haben, in wie hohem Maße die kirchlichen Urkunden des 16. Jahrhunderts für die Kenntnis und Bearbeitung der bäuerlichen Wirtschaftsgeschichte Pommerns in Frage kommen. Nimmt man hinzu, daß sie auch sonst manche wertvolle Nachricht, etwa über alte Abgaben (Hundekorn, Rauchhuhn, Schmalzehnt), über Getreidepreise, über Münzen und Maße[14] enthalten, so vervollständigt sich der Eindruck, in ihnen historische Quellen ersten Ranges zu besitzen.

Als nicht minder wichtig dürften die kirchlichen Urkunden für die Ortsgeschichte angesprochen werden. Sie sind oft die einzigen Dokumente, aus denen wir über eine Ortschaft etwas erfahren. Sehr selten allerdings wird die Anzahl der Häuser genannt, wie etwa 1585 bei Kaseburg (Kr. Usedom-Wollin). Hier werden registriert 31 Häuser, bewohnt von 42 Fischern, und 2 Krüge. Aber fast durchweg enthalten die Matrikeln und Visitationsurkunden Angaben über die Zahl der Bauern, Kossäten, Krüger, Schäfer, Hirten und Schmiede, sowie über die Hufen, die zu einer Ortschaft oder einem Kirchspiel gehören, und über die Zahl der Bauern- und Kossätenhöfe, z. T. versehen mit dem Vermerk, ob besetzt oder nicht besetzt. Hin und wieder begegnet auch die Unterscheidung von Voll- und Halbbauern. Was nun aber den kirchlichen Urkunden in bezug auf die Ortsgeschichte besondere Bedeutung ver-

[14] Beispielsweise kostete in Freiheide (Kr. Naugard) um 1600 der Scheffel Roggen 11 Groschen, der Scheffel Gerste ebenfalls, Hafer 10 Groschen. — Musterbarth (Kr. Belgard) und Gr. Karzenburg (Kr. Rummelsburg) rechnen 1591 den „Scheffel Belgardisch Maaß", Ziezeneff (Kr. Belgard) den „Scheffel Schievelbeinsches Maaß". — In Hölkewiese (Kr. Rummelsburg) rechnete man „1 Bromberger oder 2 Dreyer", in Leba (Kr. Lauenburg) 1 Gulden oder „Pölchen".

leiht, ist der Umstand, daß in ihnen Hunderte von Ortschaften mit den oben gekennzeichneten Angaben aufgeführt werden, die in den amtlichen Hufenmatrikeln von 1628 und 1631 fehlen, ganz abgesehen davon, daß in diesen für die Kriegsbesteuerung behördlich aufgesetzten Hufenmatrikeln Neuvorpommern und Rügen nur teilweise in Betracht gezogen sind. In erster Linie haben naturgemäß die kirchlichen Urkunden ihren Wert für die Geschichte der ländlichen Ortschaften. Für die Städte ergeben die städtischen Archive in der Regel genügend Material. Doch dürften auch für diese die Kirchenmatrikeln zuweilen nicht unwichtige Ergänzungen gewähren, so z. B. was die Gewerke und Innungen und ihr Vermögen betrifft. Auf einem Gebiet freilich bereichern die Kirchenmatrikeln auch die Kenntnis der Geschichte städtischer Ortschaften, und zwar in fast ausschließlichem Maße auf dem des Hospitalwesens. Die Elendenhäuser und Hospitäler, die der Freigebigkeit und dem milden Sinn von Bürgern des Mittelalters ihre Entstehung verdankten, verwandelte man in der Reformationszeit meist in Feierabendhäuser, indem man oft ihrer mehrere zu einem pium corpus zusammenzog. Man stellte bei den Visitationen den Besitz, das Vermögen, die Liegenschaften, das Inventar, auch die Legate fest, bestimmte die Zahl der Hospitaliten und ordnete die Grundsätze, nach denen die Aufnahme hinfort erfolgen sollte; auch verfaßte man verschiedentlich eine Art Hausordnung, an die jeder Insasse gebunden sein sollte. Genau wurde schriftlich festgelegt, was einem Hospitaliten an Holz, Licht und Verpflegung zustand. Manche Hospitalmatrikeln bringen gar den wöchentlichen Küchenzettel in allen Einzelheiten nebst dem Mehr, das an Fest- und Feiertagen verausgabt werden durfte. Verschiedene dieser Häuser bestehen noch heute. Darum liegt der Wert der Hospitalmatrikeln nicht nur darin, daß sie einen kulturgeschichtlich interessanten Einblick in städtische Wohlfahrtspflege des 16. Jahrhunderts ermöglichen, sondern daß sie die rechtlichen Grundlagen darbieten, die noch heute für diese Häuser gelten und auf die in Rechtsfragen immer wieder zurückgegriffen werden kann.

Neben der Ortsgeschichte ist es die Familiengeschichte, der die kirchlichen Matrikular- und Visitationsakten des 16. Jahrhunderts wertvolle Hilfen darzureichen vermögen. Sie bringen nämlich nicht nur Angaben über die Anzahl der Bauern, Kossäten, Schäfer, Schmiede, Hirten in einer Ortschaft, sondern sie führen diese sehr oft bei Namen auf als die, welche der Kirche abgaben- oder dienstpflichtig sind, die ihr Beträge schulden oder Pächte zu entrichten haben. Wenn beispielsweise die Matrikel von Liebenow und Gebersdorf (Kr. Greifenhagen) 1603 über 40 Bauern und Kossäten bei Namen nennt und aufzählt,

so kommt das einem Einwohnerverzeichnis der beiden Ortschaften gleich. So versprechen die kirchlichen Urkunden für die Sippenforschung namentlich in den dörflichen Ortschaften wichtige Dienste, sie können gerade zu der in unsern Tagen gern betriebenen Ermittelung alter bäuerlicher Geschlechter wesentlich beitragen. Aber damit erschöpft sich nicht ihr Wert. Aus den Schuldregistern der Kirchen erfahren wir auch fast vollständig die Namen der Besitzer der pommerschen Güter von damals und ihre Bürgen, aus den Besitzverzeichnissen der Kirchen und Pfarren die Inhaber von Benefizien oder kirchlichen Häusern und Buden mit Namen. Zudem bringen die Visitationsprotokolle die Namen von Patronen, von Bürgermeistern und Ratsverwandten, von Kirchenvorstehern und Hospitalprovisoren, von Notaren, Küstern, Kantoren, Organisten, Pastoren, Altermännern usw. Auch die zu Ende des 16. Jahrhunderts in Stadt und Land vielfach aufgestellten Kirchstuhlregister, die meist den Matrikeln angefügt wurden, enthalten reichlich Namensmaterial. Der Wert der kirchlichen Dokumente für die Familienforschung aber ist um so größer, als diese zeitlich weit vor den eigentlichen Kirchenbüchern[15] liegen, die zwar schon im 16. Jahrhundert, aber noch ganz vereinzelt, in Pommern anzutreffen sind, die wohl 1617 amtlich zur Einführung gelangen[16], aber doch in der Hauptsache erst vom Ende des 17. Jahrhunderts ab in einer gewissen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit vorhanden sind. Auch die Zunftrollen, Einwohnerverzeichnisse der Städte, die Gerichtsakten und Hufenmatrikeln reichen zeitlich selten bis ins 16. Jahrhundert zurück, doch selbst wenn dies der Fall ist, umfassen sie immer nur einen kleinen Kreis von Personen, und zwar in der Hauptsache aus den Städten.

In das Gebiet der Volkskunde geben vor allem die Abschiede der Visitationen Einblick; sie bringen manche Nachricht über altes Brauchtum, wie es im Volke lebendig war. Aus allen Gegenden Pommerns erwähnen sie die Sitte des Johannis- oder Notfeuers, ebenso die, zu Walpurgis Kreuze aus Kräutern anzufertigen und Beifuß und Lattig ins Tor zu hängen. Vom Zauber- und Hexenwesen dagegen ist verhältnismäßig noch wenig die Rede, da dessen Blütezeit mehr im 17. und 18. Jahrhundert liegt. Immerhin nennt die Visitation von 1570 einige Fälle in Neustettin, die von Stolp 1590 ebenfalls, sowie die von Gr. Benz (Kr. Naugard) für 1598. Von der fröhlichen Maigrafen-

[15] Vgl. die Zusammenstellung derselben in Balt. Stud. 42 (1892) S. 201 ff.

[16] Vgl. Joh. Karl Dähnert, Sammlung... Pom. und Rügischer Landesurkunden II, Stralsund 1767, S. 667; Kirchenbücher gab es im 16. Jahrh. in Pom. etwa 18.

fahrt in Pasewalk, aus der uralter Väterglaube an die Frühlingsgottheit hindurchklingt, vermittelt der Visitationsabschied von 1562 Kunde. Überhaupt war das pommersche Volk, wie die Visitationen zur Genüge ausweisen, frohem Tun und Treiben keineswegs abgeneigt. Zu Pfingsten beherrschten die Schützengilden „mit Trummeln und Pfeifen" die Straßen und Plätze. Zu Fastnacht und Palmsonntag ergab man sich heiteren Schmausereien und dem edlen „Tonnebier". Besonders die Familienfeste waren Gelegenheiten, um Essen und Trinken reichlich zuzusprechen. In Kasnevitz (Kr. Rügen), aber auch in verschiedenen Ortschaften der Insel Usedom begann man mit dem Hochzeitsschmaus bereits, während das Brautpaar noch in der Kirche war, so daß es bei seiner Rückkehr wohl nicht selten leere Tische und angeheiterte Gäste vorfinden mochte. Bei Todesfällen war es Sitte, „das Kalb braten, Riehme oder Schue verstecken und Küsse umbtragen", so besonders in der Gegend von Petershagen, Moitzelfitz und Simötzel (Kr. Kolberg). Die Totenwache, bei der auch die „Seellichter" nicht fehlten, hielten 3 oder 4 „nüchterne" Personen, „damit an der Leich kein Schade geschehe oder Zulauff". Bei den Begräbnissen beteiligte sich die gesamte Dorfschaft an der Folge, um hinterher zum Leichenschmaus sich niederzusetzen.

Zur Volkskunde rechnet auch die Flurnamenforschung, die in den letzten Jahrzehnten in Pommern eifrig betrieben worden ist[17]. Die Flurnamen, in denen sich Geschichte und Siedlung des Landes, Sage und Erzählung des Volkes, sein Humor und seine Beobachtungsgabe, seine Sprache und Ausdrucksweise, seine Naturliebe und besondere Erlebnisse spiegeln, kommen in den kirchlichen Matrikeln und Visitationsurkunden des 16. Jahrhunderts in oft überreicher Zahl vor. Holz und Heide, Wald und Wiese, Berg und Tal, Sölle und Pfuhle, Bäche und Tanger reihen sich häufig mit eigenartigsten Bezeichnungen aneinander. Selbst bei kleinen Ortschaften findet sich in den Matrikeln nicht selten eine Fülle von Flurnamen; so nennt die Matrikel von Liebenow und Gebersdorf (Kr. Greifenhagen) 1603 und 1609 etwa 15, die von Pütte (Kr. Franzburg-Barth) 1608 ungefähr 6, die von Kasnevitz (Kr. Rügen) 1580 an die 12 Flurnamen. Besonders reich an Flurnamen ist nach Ausweis der Kirchenmatrikel von 1590 auch die Schlawer Gegend gewesen. Hingewiesen sei auf das häufige Vorkommen von „Gildeländern" in den Kirchenmatrikeln des 16. Jahrhunderts, das wichtige Anhaltspunkte für die Flurnamen-

[17] Vgl. besonders K. Holsten in Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 237 ff., 40 (1938) S. 52 ff., 41 (1939) S. 18 ff. und verschiedene Aufsätze in den Mbll.

geographie gibt[18]. Selbst die ausgesprochen kirchlichen Flurnamen, denen wir in den Urkunden recht oft begegnen, können für die Landesgeschichte bestimmte Erkenntnisse vermitteln; sie vermögen nicht nur die Patrozinienkunde zu bereichern, sondern aus ihnen lassen sich m. E. auch gewisse siedlungsgeschichtliche Rückschlüsse ziehen[19].

Nur erwähnt zu werden braucht hier die Bedeutung der Kirchenmatrikeln und Visitationsurkunden des 16. Jahrhunderts für das pommersche Schulwesen, da nach dieser Richtung bereits mehrere grundlegende Arbeiten vorliegen[20]. Ausführlich sind in den Matrikeln oft die Büchereiverzeichnisse der Pfarren gehalten, die sich allerdings vornehmlich auf die Städte beschränken. Sind es auch in erster Linie theologische und kirchliche Werke, die aufgeführt werden, so finden sich in ihnen doch auch nicht selten juristische und philosophische Schriften und Bücher. Von den Humanisten waren offenbar die Werke des Erasmus in Pommern in größerem Umfange verbreitet.

Mit den vorstehenden Ausführungen dürfte hinreichend der Nachweis erbracht sein, eine wie große Bedeutung den kirchlichen Matrikeln und Visitationsurkunden des 16. Jahrhunderts für die Erforschung der pommerschen Landesgeschichte zukommt. Nun sind allerdings diese Urkunden erst zu einem verschwindend kleinen Teile bekannt bzw. gedruckt[21]. Hingewiesen auf ihre Wichtigkeit ist des öfteren worden,

---

[18] Über Gildeländer vgl. R. Holsten in Balt. Stud. N. F. 37 (1935) S. 234 ff.; hier ist auf S. 244 auch die Institution der „Nawerschaften" erwähnt, die im übrigen des öfteren in Kirchenmatrikeln genannt wird. Vgl. Blätter f. Kirchengesch. Pom. Heft 20/21 (1939) S. 71 ff. und Mbll. 54 (1940) S. 49—51.

[19] Auf die Bedeutung der Patrozinienkunde für die Siedlungsgeschichte weist M. Wehrmann in Mbll. 50 S. 17 ff. hin; vgl. H. Heyden, Blätter f. Kirchengesch. Pom. Heft 19 (1939) S. 39 ff. Die Patrozinienkunde ist in andern Landschaften bereits mit großem Eifer betrieben worden. Aus der zahlreichen Literatur sei hier nur die grundsätzliche Untersuchung von G. Bossert, Die Kirchenheiligen in ihrer Bedeutung für die Geschichtsforschung (Korr.Bl. d. Gesamtvereins 41 [1893] S. 99 ff.) genannt.

[20] M. Wehrmann, Begr. d. ev. Schulw. in Pom. bis 1563 (Beih. 7 d. Mitt. d. Ges. f. Erz. u. Schulgesch., Berlin 1905); Otto Plantikow in Balt. Stud. N. F. 22 (1929) S. 87—141; vgl. G. v. Bülow, Beitr. z. Gesch. d. pom. Schulw. im 16. Jahrh., Balt. Stud. 30 (1880) S. 329—441; vgl. Mbll. 18 (1904) S. 135 ff.

[21] Es sei hier verwiesen auf Blätt. f. Kirchengesch. Pom. Heft 3 (1929) S. 17, wo M. Wehrmann eine größere Anzahl der bisher veröffentlichten Visitationen aufführt. Darüber hinaus finden sich Hinweise oder mehr oder weniger eingehende Verarbeitungen einzelner Visitationen in Balt. Stud. 10b (1844) S. 73, 74; 30 (1880) S. 329; 37 (1887) S. 417, 474; 44 (1894) S. 248; N. F. 3 (1899) S. 24, 26; N. F. 7 (1903) S. 167 ff.; Mbll. 21 (1907) S. 17 ff.; 24 (1910) S. 178 ff.; 27

so namentlich von M. Wehrmann, der wiederholt den Wunsch ausgesprochen hat, es möchten diese Urkunden bearbeitet und herausgegeben werden. Im Nachstehenden wird der Versuch unternommen, alle irgendwie erreichbaren Akten und sonstigen Nachrichten zu verzeichnen und damit zu einer einigermaßen zusammenhängenden und geschlossenen Übersicht der Visitationen des 16. und der ersten Jahre des 17. Jahrhunderts zu gelangen. Benutzt ist das recht umfangreiche und oft sehr verstreute Material des Preußischen Staatsarchivs zu Stettin, die Angaben in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission[22] über nichtstaatliche Archive, sowie die neuerdings von dem provinzialkirchlichen Archiv der Provinz Pommern auf Grund von Fragebogen ermittelten Hinweise auf die in den Pfarren vorhandenen Matrikeln und Visitationsprotokolle[23]. Es ist aber damit zu rechnen, daß bei einer künftigen, genauen und sachverständigen Bestandsaufnahme in den pommerschen Pfarren, aber auch in den Städten noch weiteres, auf die Visitation bezügliches Material zu Tage gefördert werden wird.

In der nachfolgenden Zusammenstellung konnten, was an sich nahe gelegen hätte, die Visitationen nicht durchweg nach Synoden gebracht werden. Bei einer genaueren Nachprüfung des zur Verfügung stehenden Aktenmaterials ergibt sich nämlich, daß Visitationen nach Synoden in verhältnismäßig geringem Umfange erfolgt sind. Anfangs wurden nur die größeren Städte visitiert, wie es ja auch Bugenhagen begonnen hatte. Noch 1539 wird ein Reiseplan für den Besuch verschiedener Städte aufgestellt (vgl. Anm. 41). Man scheint dann dazu übergegangen zu sein, Dörfer zu visitieren, meist wohl im Zusammenhang mit der Visitation der nächstgelegenen Stadt. Eigenartig ist das Verfahren bei der Visitation von Wollin, Treptow a. Rega und Greifenberg 1547. Hier wird die Visitation der Dörfer gleichsam in absentia vorgenommen. Die Pfarrer und Kirchenvorsteher der umliegenden Dörfer werden auf die Rathäuser der Städte zur Berichterstattung berufen (vgl. Anm. 70). Sehr bald aber wird es üblich, die Kirchenvisitationen nach Ämtern zu halten[24]. In einer großen Zahl von

(1913) S. 65; 29 (1915) S. 63, 64; 32 (1918) S. 6. In den Blättern f. Kirchengesch. Pom. Heft 8 (1931) S. 39 ff. ist von Wehrmann eine Visitation im Kr. Saatzig veröffentlicht, in Heft 20/21 (1939) von Heyden die Taspelordnung von Lassan 1563 und die Matrikel von Ducherow 1572.

[22] Veröffentlichungen der Hist. Kommission Bd. II—IV, Stettin (1913, 1924, 1928, 1929, 1930, 1931, 1933).

[23] Z. T. auch im Staatsarchiv unter Rep. 38 a 6 acc. 78/36 und acc. 83/38.

[24] Über die pommerschen Ämter im 16. Jahrhundert ist noch recht wenig bekannt. Vielleicht bieten die Matrikeln und die Visitationen einige Beiträge. — Die erste amtsweise Visitation ist wohl die von Ueckermünde 1542.

Fällen wird in den Akten ausdrücklich die amtsweise Visitation vermerkt; aber auch da, wo dieser Vermerk nicht gegeben wird, geht aus der Zusammenstellung der visitierten Ortschaften deutlich hervor, daß man nach Ämtern visitiert hat. Dabei scheint man bestimmte Gebiete um ihrer Besonderheit und ihres einheitlichen Charakters willen zusammengefaßt zu haben, so etwa die Gemeinden der ehemaligen Diözese Schwerin (Archidiakonat Tribsees) und die der ehemaligen Archidiakonate Demmin und Stolpe (Kr. Anklam). Ebenso muß die Visitation im Stift Kammin als eine in sich geschlossene gefaßt werden. Auch die Insel Rügen rechnet als ein geschlossenes Visitationsgebiet. Nicht ganz klar sind die Verhältnisse im Bezirk um Greifenhagen. Hier ist zwar ein Verzeichnis der Greifenhagenschen Synode von 1564 bekannt (vgl. Anm. 50), doch ist 1566 in mehreren der dazu gehörigen Ortschaften von Stettin aus visitiert worden, also nicht synodenweise (vgl. Anm. 42). Offenbar ist hier die Komturei Wildenbruch als Visitationseinheit anzusehen, zu der die Stadt Greifenhagen mit einigen anliegenden Dörfern hinzugenommen wurde. Die Visitationen nach Synoden aber kamen größtenteils erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf. Allerdings waren schon vorher Synoden vorhanden (vgl. Anm. 25), aber sie wechselten in ihrer Zusammensetzung anfangs sehr stark; überdies bekamen sie die Bedeutung als rechtlich geordnete Kirchenkreise wohl erst, nachdem die Konsistorien gegen Ende des Jahrhunderts mehr den Charakter selbständiger Behörden erlangt hatten. Bis dahin waren sie weniger Verwaltungseinheiten als Seelsorgeeinheiten, in denen die Geistlichen unter einem Präpositus zu „Synoden", d. h. zu Versammlungen zusammenkamen[25].

Über die Visitationen liegen verschiedene, z. T. recht genaue Reisepläne der Visitatoren vor (vgl. die entsprechenden Anmerkungen), die es ermöglichen, die Reihenfolge der visitierten Ortschaften zeitlich zu bestimmen, aber auch den Zusammenhang zwischen den Visitationen verschiedener Ämter und Gebiete festzustellen. Von der Generalkirchenvisitation 1584 sind mehrere Berichte des Generalsuperintendenten Cogler an den Herzog über die Notwendigkeit der Visitation vorhanden, ebenso über die Zusammensetzung der Visitationskommissionen

[25] Wehrmann wirft in den Blättern f. Kirchengesch. Pom. Heft 3 (1929) S. 25 die Frage auf, wann die Synoden oder Kirchenkreise gebildet seien. J. H. Balthasar, Pom. Kirch.Hist., Greifswald 1723, I S. 599 ff. bringt zwei Verzeichnisse der pom. Synoden im Wolgaster Teil, verfaßt durch Jak. Runge. Ein Vergleich beider zeigt, wie sehr im 16. Jahrhundert die Zugehörigkeit der Kirchen zu den Synoden wechselte. Feste Form haben die Synoden m. E. erst zu Ende des Jahrhunderts erhalten.

und über die zu besuchenden Ämter (vgl. Anm. 74). Dasselbe ist teilweise der Fall bei der für 1590 angeordneten Generalkirchenvisitation. Für diese beiden Visitationen, aber auch für die im Stiftsbezirk wurden Formulare mit einer großen Reihe von genauen Visitationsfragen aufgestellt, um den Visitatoren und Pfarrern als Richtschnur zu dienen.

Was die Visitationsschriftstücke des Näheren betrifft, so haben wir zum Teil recht ausführliche Visitationsprotokolle; oft aber bestand die Aufzeichnung nur in einer Matrikel, aufgestellt von dem Pastor oder den Visitatoren. Meist aber sind Abschiede der Visitatoren, die sogleich aufgestellt wurden, und in verschiedenen Fällen auch landesherrliche Visitationsbescheide, die in der Regel erst einige Jahre später erfolgten, vorhanden. Außerdem liegen über Visitationen auch sonstige Schriftstücke, wie Anordnungen des Herzogs, Gravamina der Pfarrer und Küster, Eingaben der Patrone, Vernehmungen in Streitfragen betr. Ackerland vor. Von manchen Visitationen aber wissen wir nur aus einem gelegentlichen Vermerk[25a].

Insel Rügen.

1531 Bobbin (N Matrikel; Rep. 32 b 4 [Stralsunder Lehnsarchiv] Nr. 9).

1535 Gingst (wahrscheinlich Visitat.; vgl. Rep. 5 [Wolgaster Archiv] Tit. 63 Nr. 73 II); Bergen (A. Haas, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Berg. a. R., Beilage zum „Anzeiger für die Stadt Bergen und die Insel Rügen", Bergen 1893, S. 125 f.; vgl. Balt. Stud. 43 [1893] S. 110 Nr. 48).

1537 Bergen (a. a. O.).

1539 Gingst (Pfarre; vgl. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 73 II); Altefähr (N ebd. Nr. 166a); Kasnevitz (Rep. 36 Tit. 2 K 2); Neuenkirchen (N ebd. N 10); Bergen (vgl. Balt. Stud. 43 [1893] S. 66—81); Bobbin (N Rep. 32 b 4 Nr. 9).

1543 Kasnevitz (Rep. 36 Tit. 2 K 2); Neuenkirchen (ebd. N 10); Gingst (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 73 II); Poseritz (Pfarre u. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 202); Sagard (E Rep. 6 Tit. 18 Nr. 607); Bergen, Garz, Samtens, Bobbin (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 225); Altefähr (N ebd. Nr. 166 b).

1550 Kasnevitz (N Rep. 36 Tit. 2 K 2).

1555 Bergen, Kasnevitz, Garz, Samtens, Sagard, Groß Zicker, Altenkirchen, Bobbin, Wiek, Swantow, Trent (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 225).

1559 Garz (N vgl. Mbll. 26 [1912] S. 83 ff.).

1561 Bobbin (N Rep. 32 b 4 Nr. 9).

1564 Zirkow (N Rep. 6 [Schwedisches Archiv] Tit. 16 Nr. 45).

1565 Zudar, Dorf Lancken, Vilmnitz (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 2).

1573 Bobbin (N Rep. 32 b 4 Nr. 9).

[25a] Da, wo nur ein gelegentlicher Vermerk von einer Visitation Nachricht gibt, ist dies im Folgenden durch ein „N" (Notiz) gekennzeichnet, „E" bedeutet Extrakt.

1580 Altefähr mit Beſſin (ebd. Nr. 166 a); Kasnevitz (Rep. 36 Tit. 2 K 2); Poſeritz (Pfarre); Dorf Lancken, Samtens, Vilmnitz (Rep. 32 b 4 Nr. 34. 60. 80; Rep. 5 Tit. 63 Nr. 2); Zudar (ebd.); Garz (E Rep. 6 Tit. 18 Nr. 109 a).

1581 Altenkirchen, Bobbin, Gingſt, Patzig, Sagard, Trent, Wiek (Rep. 32 b 4 Nr. 3. 9. 20. 44. 56. 72. 82; Altenkirchen und Gingſt auch Pfarre; Wiek auch Rep. 41 Nr. 526); Neuenkirchen (Rep. 36 Tit. 2 N 10); Zirkow (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 45).

1583/84 Zirkow, Landow (Rep. 32 b 4 Nr. 88. 36); Rambin (N in Matr. 1749 der Pfarre).

1585 Kloſter Hiddenſee (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 62; Rep. 35 [Konſiſtor. Greifswald] Tit. 5 Nr. 11 u. Pfarre).

1587 Landow (N Rep. 32 b 4 Nr. 36).

1594 Zirkow (N ebd. Nr. 45).

1599 Altefähr (Or. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 166 b; vgl. 166 a); Rambin (mit Viſ. Abſch. ebd. Nr. 225); Samtens (ebd. Nr. 166 b; N ebd. Nr. 225); Poſeritz (ebd. Nr. 166 b u. Pfarre); Guſtow (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 43); Garz (N Rep. 6 Tit. 18 Nr. 109 a); Kasnevitz (N Rep. 36 Tit. 2 K 2).

Ämter Franzburg-Barth, Tribſees, Grimmen[26]

(ehemalige Diözeſe Schwerin, Archidiakonat Tribſees).

1536 Grimmen (Viſ.Abſch. Rep. 32 b 4 Nr. 27; Pfarre); Tribſees (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 164); Barth (ebd. Nr. 133; N Nr. 139).

1544 Barth (ebd. Nr. 133. 132); Starkow (N Viſ. angeordn.; D. Bieberſtedt, Beitr. z. Geſch. d. Kirchengem. u. Pred. in Neuvorpom., Greifswald 1818, I S. 44); Flemendorf, Lüdershagen (N Rep. 32 b 4 Nr. 17 und 32).

1548 Barth (Rep. 36 Tit. 2 B 11).

1551 Voigdehagen (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 94).

1558 Amt Grimmen und Tribſees (N ebd. Nr. 65); Barth (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 133. 132); Grimmen (N Rep. 36 Tit. 2 G 44 u. 47); Wolfsdorf (N Rep. 6 Tit. 18 Nr. 190 a); Tribohm (N Rep. 36 Tit. 2 T 7).

1559 Voigdehagen (N Rep. 36 Tit. 2 V 6 I); Prohn (N Rep. 5 Tit. 67 Nr. 84 b I u. Tit. 63 Nr. 73 I; vgl. Mbll. 10 [1896] S. 88); Ahrenshagen (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 73 I); Langenhanshagen (N Rep. 32 b 4 Nr. 32).

1559/60 Grimmen (mit Viſ.Abſch. ebd. Nr. 27).

1561 Voigdehagen (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 94).

1562 Tribſees, Kirch Baggendorf (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 163); Stoltenhagen (N ebd.); Grimmen (N Rep. 41 Nr. 4781 u. Rep. 6 Tit. 18 Nr. 873).

1563 Pütte (N Rep. 36 Tit. 2 P 13; vgl. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 94 u. 215); Prohn (N ebd.); Gr. Mohrdorf (ebd.).

---

[26] Barth und Neuenkamp wurden 1569 Apanageämter Bogislaws XIII. 1572 wurde für ſie eine eigene Superintendentur errichtet. Über die Zugehörigkeit der einzelnen Ortſchaften zu den heutigen Synoden vgl. „Das evangeliſche Pommern", Stettin 1927. In Balthaſar a. a. O. I S. 542ff. finden ſich die 1586 zur Barth-Franzburgſchen Synode gehörigen Orte genannt. Prohn, Gr. Mohrdorf, Pütte und Voigdehagen rechneten im 16. Jahrhundert gelegentlich auch zur Synode Stralſund. — Für das Amt Barth wurde 1583 die Viſitation auf den 10. und 11. Juni angeordnet, ſowie ab 19. Juni; vgl. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 94; im Franzburgſchen fand die Viſitation Mai und Anfang Juni, ſowie im September 1583 ſtatt.

1565/66 Grimmen (Vis.Absch. Rep. 32 b 4 Nr. 27).
1569 Leplow, Drechow (N Rep. 36 Tit. 2 B 11 I).
1570 Kaschow (Pfarre).
1572 Leplow, Drechow (a. a. O.); Grimmen (Vis.Absch. Rep. 32 b 4 Nr. 27).
1573/74 Kirch Baggendorf (Pfarre; vgl. Gem.Bl. f. Tribs. 1938 Nr. 7. 8. 10); Voigdehagen (Visit. angeordnet Rep. 5 Tit. 63 Nr. 94); Grimmen (a.a.O.).
1577 Franzburg (Pfarre); Leplow, Drechow (a. a. O.); Grimmen (a. a. O.).
1578 Neuenkirchen (Rep. 32 b 4 Nr. 41).
1580 Barth (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 139 u. Rep. 36 Tit. 2 B 9); Grimmen (a.a.O.).
1582 Niepars (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 73 II); Flemendorf (Vis. angeordn. ebd. Nr. 94).
1583 Tribsees (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 164); Prohn (ebd. Nr. 215); Ahrenshagen (N ebd. Nr. 73 I); Pütte, Lüdershagen, Velgast, Gr. Mohrdorf (N ebd. Nr. 94); Amt Barth (Visit. angeordn. ebd.); Kenz (Rep. 36 Tit. 2 K 6 und Rep. 41 Nr. 485); Damgarten (Rep. 36 Tit. 2 D 1); Voigdehagen (ebd. V 6 I); Tribohm (ebd. T 7; Rep. 32 b 4 Nr. 74); Wolfsdorf (Rep. 6 Tit. 18 Nr. 190; Rep. 32 b 4 Nr. 84; Pfarre); Semlow (Rep. 41 Nr. 506; Pfarre); Drechow, Leplow (Rep. 41 Nr. 466; Pfarre); Schlemmin (Rep. 32 b 4 Nr. 65; Pfarre); Franzburg (Pfarre); Abtshagen, Langenhanshagen, Niepars, Pantlitz, Prerow, Richtenberg, Starkow, Steinhagen (Rep. 32 b 4 Nr. 1. 32. 42. 43. 45. 52. 67. 68).
1584 Barth (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 133. 132); Grimmen (Pfarre).
1590 Brandshagen (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 163).
1593 Kirch Baggendorf (ebd. eine Art Matrikel).
1597 Grimmen (N Rep. 32 b 4 Nr. 27).
1600 Kirch Baggendorf (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 163 u. Pfarre).
1601 Damgarten (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 73 II).
1602 Barth (ebd. Nr. 133. 132; N Rep. 36 Tit. 2 B 9); Voigdehagen (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 276/7).
1603 Steinhagen, Richtenberg, Abtshagen, Elmenhorst (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 94); Medrow (ebd. Nr. 49); Wolfsdorf (ebd.); Tribohm (ebd. Nr. 73 III); Glewitz mit Grammendorf und Langenfelde (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 49; Rep. 6 Tit. 16 Nr. 6; N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 139); Eixen (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 85; Rep. 32 b 4 Nr. 16; E Rep. 36 Tit. 2 E 1).
1604 Prohn (Vis. angeordn. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 73 I).
1608 Pütte und Gr. Mohrdorf (Rep. 36 Tit. 2 P 13); Prohn (ebd. D 1); Voigdehagen (ebd. V 6 I); Kenz (ebd. K 6 u. Rep. 41 Nr. 486); Schlemmin (Pfarre); Flemendorf, Lüdershagen, Reinberg, Gristow, Saal (Rep. 32 b 4 Nr. 17. 40. 50. 54); Damgarten (E Rep. 36 Tit. 2 D 1); Ahrenshagen (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 73 I).

Stadt Stralsund[27].

1535 (G. Mohnike und E. Zober, Stralf. Chron. I [1833] S. 296 f.; N Rep. 5 Tit. 67 Nr. 75).

[27] Vgl. zu den Auseinandersetzungen mit Stralsund wegen der Visitationen, der Einrichtung eines eigenen Konsistoriums, wegen der Lehrwirren mit Jak. Kruse und wegen der Kirchenordnung H. Heyden, Kircheng. v. Pom. II, Stettin 1938, S. 48 ff. Vgl. ferner Rep. 5 Tit. 67 Nr. 11 a und Nr. 75, sowie Nr. 58 App., ebenso Rep. 4 P. I Tit. 68 Nr. 4 u. 5, auch Rep. 5 Tit. 69 Nr. 15.

1570 Relatio der Sundischen Visitation (Rep. 4 p. I Tit. 68 Nr. 4 u. 5).
1596/99 Visitation vom Herzog verboten (Rep. 5 Tit. 67 Nr. 84 b IV).
1612 Visitation und Vergleich (Rep. 5 Tit. 67 Nr. 84 b I—IV; E u. Vis. Pakt 1617 Rep. 41 Nr. 519).

Ämter Treptow a. T., Klempenow, Loitz, Verchen, Stadt Demmin.

(ehemalige Archidiakonate Demmin und Stolpe).

1536 Treptow, Demmin (L. B. v. Medem, Gesch. d. Einf. d. ev. Lehre im Herzogt. Pom., Stettin 1837, S. 44).
1539 Loitz (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 13); Daberkow (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 52).
1540 Jarmen (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 295 I).
1541 Schwichtenberg mit Pentz und Borrentin (N ebd. II).
1543 Verchen mit Vorwerk, Trittelwitz, Schönfeld, Metschow (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 127; Rep. 6 Tit. 16 Nr. 8 II; Pfarre); Klatzow (Rep. 12 b Tit. 4 vp Amt Stolpe Nr. 1); Loitz (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 9 b u. Rep. 6 Tit. 18 Nr. 433); Barkow, Weltzin, Wildberg, Grapzow (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 52); Grischow (N ebd.; E Rep. 5 Tit. 63 Nr. 123); Kessin (E ebd. Nr. 123); Werder, Wodarg (N ebd.)[28].
1545 Loitz (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 13); Görmin (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 30); Kartlow mit Plötz und Kruckow (N ebd. Nr. 8 I); Wolkwitz (Steinbrück, Mskr. Kons. Bibl. 3 III Nr. 64).
1552 Trantow (N Rep. 6 Tit. 18 Nr. 1161).
1559 Trantow (N ebd.).
1560 Utzedel und Sanzkow (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 295 II u. Rep. 6 Tit. 16 Nr. 8 I).
1563 Törpin (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 8 I).
1564 Demmin (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 157).
1566 Treptow (Pfarre); Görmin (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 30).
1570 Kartlow (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 295 a; Rep. 6 Tit. 16 Nr. 8 I); Verchen (ebd. Nr. 8 II); Lindenberg (ebd. I); Alt Kenzlin, Hasseldorf (ebd.); Daberkow mit Alt Tellin, Bartow, Gr. Below, Wietzow, Siedenbüssow und Pritzenow (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 52 Or. u. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 295 a); Siedenbollentin (Pfarre; N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 52); Hohenmocker mit Hohenbüssow, Gnevkow, Broock, Hohenbrünzow, Strehlow, Peeselin und Buchholz (Pfarre u. Or. u. Abschr. in Rep. 6 Tit. 16 Nr. 52); Treptow und Klempenow (E Rep. 5 Tit. 63 Nr. 295 I); Wittenwerder mit Tutow und Ückeritz (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 8 II)[29].
1573 Demmin (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 157; Pfarre) nebst Quitzerow, Siedenbrünzow, Pensin, Vorwerk; Amt Loitz (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 13); Treptow (Pfarre).
1574 Görmin mit Passow, Gr. Jastrow und Jargenow (Or. u. Abschr. Rep. 6 Tit. 16 Nr. 30); Beggerow (ebd. Nr. 8 I; Pfarre; N Rep. 5 Tit. 63

---

[28] Die Visitation 1543 umfaßte das Amt Verchen und Teile des ehemaligen Archidiakonats Stolpe; Loitz gehörte früher zum Archidiakonat Usedom, vgl. p.U.B. IV Nr. 2089.

[29] Die Visitation 1570 wurde Ende Juni und Anfang Juli gehalten; im Anschluß daran wurden im Juli die Kirchen Wusseken, Boldekow, Teterin visitiert (Syn. Anklam).

Nr. 295 I); Kummerow (Pfarre; Rep. 5 Tit. 63 Nr. 195 I; E vol. II); Hohenbollentin (Pfarre u. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 295 I).

1575 Zettemin (Pfarre); Schmarsow (Pfarre; N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 14 b); Vanselow (Pfarre); Barckow (Or. u. Abschr. Rep. 6 Tit. 16 Nr. 52 u. Pfarre); Buchar (ebd. u. Pfarre); Klatzow mit Loickenzin, Rosemarsow, Burow, Golchen und Letzin (ebd. u. Pfarre).

1576 Ämter Treptow und Klempenow (Pfarre); Demmin (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 157).

1576/78 Sarow nebst Gültz (Pfarre).

1577 Treptow (Pfarre); Pripsleben (Pfarre u. Rep. 6 Tit. 16 Nr. 52); Weltzin mit (Mühlen-?) Hagen (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 52); Werder mit Wodarg und Grischow (ebd. u. Pfarre); Wildberg mit Wolkow, Japzow und Reinberg (ebd. u. Pfarre); Siedenbollentin mit Kölln (ebd. u. Pfarre); Golchen (Pfarre); Grapzow und Kessin (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 52); Gültz mit Prützen und Seltz (Or. ebd. u. Pfarre); Gr. Teetzleben mit Kl. Teetzleben und Lebbin (Rep. 6 Tit 16 Nr. 52; E Rep. 5 Tit. 63 Nr. 24); Jarmen mit Demmin, Müssentin, Gr. Toitin, Leuschentin, Padderow, Jarrenthin und Leussin (Or. Rep. 5 Tit 63 Nr. 295 I; E Pfarre); Bentzin (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 295 I); Kartlow (Pfarre)[30]; Wotenick (Rep. 35 Tit. 5 Nr. 42).

1579 Schmarsow (Pfarre; vgl. Rep. 6 Tit. 16 Nr. 8 I).

1580 Hohenbollentin mit Alt Gatschow und Kaslin (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 8 I); Sophienhof mit Pleistlin, Kletzin, Wüstenfelde (ebd. Nr. 8 II; N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 295 II, hier das Datum 1580).

1581 Demmin (Vis. Absch. N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 157).

1582 Duckow mit Zettemin und Rottmannshagen (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 295 I); Daberkow mit Wietzow und Gr. Below (Rep. 33 Nr. 1322 u. Pfarre); Alt Tellin und Siedenbüssow (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 52).

1583 Wotenick (Rep. 32 b 4 Nr. 86; Rep. 35 Tit. 5 Nr. 43; Pfarre; vgl. Kirchl. Mbl. Loitz Nr. 2).

1584 Kummerow mit Grammentin, Sommersdorf und Leuschentin (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 295 I u. Pfarre)[31].

1587 Kartlow mit Plötz und Kruckow (Abschr. Rep. 6 Tit. 16 Nr. 8 I); Völschow (ebd. vol. II); Werder(-Wittenwerder) mit Filialen Tutow und Ückeritz (Abschr. Rep. 6 Tit. 16 Nr. 8 II und Pfarre); Görmin (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 49); Gülzow (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 30); Loitz (N Rep. 6 Tit. 18 Nr. 433); Gr. Teetzleben (wahrscheinlich Vis. Rep. 6 Tit. 16 Nr. 52)[32].

1588 Ämter Treptow und Klempenow (Pfarre); Beggerow (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 8 I; N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 295 I); Utzedel (E Rep. 5 Tit. 63 Nr. 295 II); Sanzkow (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 8 I Abschr. 1704; Pfarre; N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 295 II); Hohenbollentin (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 295 I und Nr. 319); Demmin (N ebd. Nr. 157 u. 319).

---

[30] Die Visitation 1577 fand zwischen Ostern und Pfingsten statt.

[31] 1582 wurde Juli—August visitiert, im Anschluß daran am 18./19. August in Daberkow und Tellin; 1584 Ende Juni und danach Anfang Juli in Rathebur (Syn. Anklam). Die mehrfache Verbindung von Visitationen im Gebiet Demmin-Treptow mit denen im Anklamschen (vgl. Anm. 29) legt die Vermutung nahe, daß hierbei irgendwie noch die alte Archidiakonatseinteilung (Archid. Stolpe) maßgebend war.

[32] Visitation 1587 im Mai und Juni.

1594 Loitz (ebd. Nr. 13; E Rep. 6 Tit. 16 Nr. 9 b; N Rep. 6 Tit. 18 Nr. 433); Grischow und Werder (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 52); Trantow (N Biederstedt II S. 38).
1595 Klatzow (Pfarre).
1598 Klatzow (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 52).
1601 Jarmen (Or. u. Abschr. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 295 I); Bentzin (N ebd.); Verchen (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 30).
1609 Görmin (Pfarre); Hohenmocker (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 123).

Synode Anklam[33].

1535 Anklam (vgl. E. Beintker, Die Grundlagen des prot. Kirchen- u. Schulwesens in Beil. z. Progr. des Gymn. in Anklam 1901, S. 5 ff.).
1562 Anklam (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 204; Vis. Abschr. Pfarre).
1564 Gramzow mit Jagetzow, Kadow, Gr. Below und Neetzow (Pfarre; Rep. 5 Tit. 63 Nr. 162 a; Rep. 6 Tit. 16 Nr. 62 II).
1565 Anklam (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 204).
1567 Iven mit Japenzin, Dennin, Rehberg und Lanzkron (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 62 I).
1570 Wusseken mit Kummerow, Sarnow und Stretense (ebd. vol. II; E Rep. 5 Tit. 63 Nr. 162; N ebd. vol. I); Boldekow (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 62 I); Teterin (C. F. Stavenhagen, Gesch. Ankl., Greifswald 1773, S. 583).
1572 Kagendorf mit Rossin, Dargibell, Kosenow, Rosenhagen, Woserow und Auerose (Rep. 33 Nr. 1236; E Rep. 6 Tit. 16 Nr. 62 I u. Pfarre); Ducherow mit Busow und Bugewitz (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 9 a; N ebd. Nr. 162 I u. Pfarre); Blesewitz (N ebd. Nr. 162 I); Anklam (ebd. Nr. 204); Liepen (N ebd. Nr. 162 I u. II; Pfarre von 1574).
1574 Kagenow (N ebd. vol. II).
1576 Blesewitz mit Lüskow und Butzow (Or. Rep. 6 Tit. 16 Nr. 62 I u. II u. Pfarre); Medow mit Postlow, Tramstow, Nerdin, Wussentin, Grüttow und Dersewitz (ebd. vol. II; N Rep. 6 Tit. 18 Nr. 1164; N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 162 II).
1577 Liepen (N ebd. vol. I).
1578 Görke (Pfarre).
1579 Wusseken (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 62 II).
1581 Krien mit Wegezin und Steinmocker (ebd. vol. I; Krien auch Pfarre).
1582 Teterin mit Neuenkirchen, Thurow und Müggenburg (ebd. vol. II; N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 162 I u. Pfarre Abschr. 18. Jahrh.); Boldekow mit Rubenow und Zinzow (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 62 I).
1583 Anklam (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 204 Abschr.; Pfarre?).
1584 Rathebur mit Schmuggerow, Löwitz und Wietstock (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 62 II); Bargischow mit Pelsin und Gnevezin (ebd.; Pfarre; Abschr. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 162 I).
1590 Teterin (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 162 II); Wusseken (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 62 II).
1596 Putzar (ebd. vol. I Vis. angeordn.); Blesewitz (N ebd. vol. II).

---

[33] Vgl. zu den Visitationen im Anklamschen und namentlich zu der von Ducherow Blätter f. Kirchengesch. Pom. Heft 20/21 (1939) S. 66 ff.; vgl. ferner Anm. 31.

1598 Medow (ebd. vol. II); Anklam (E Vis. Abschr. Stavenhagen S. 495 u. Pfarre).
1610 Liepen (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 162 II).
1619 Krien (Pfarre).

Stadt Greifswald[34].

1535 Rep. 5 Tit. 63 Nr. 198 I; vgl. Pom. Jahrb. 4 (1903) S. 73—80; vgl. Cramer, Gr. Pommr. Kirch.Chr. III, Stettin 1628, S. 91 f.
1539 Universität (J. G. L. Kosegarten, Gesch. d. Univ. Greifsw., Greifswald 1856/57, II S. 157).
1557/58 Rep. 5 Tit. 63 Nr. 198 I.
1562 ebd. und Nr. 188.
1570 Herzogl. Rezeß Rep. 5 Tit. 63 Nr. 198 II; vgl. C. Gesterding, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Greifsw. I, Greifswald 1827, S. 612.
1588/90 Rep. 5 Tit. 63 Nr. 198 II u. ebd. Nr. 182.
1619 Rep. 5 Tit. 63 Nr. 210, nicht mehr vorhanden*.

Amt Wolgast[35].

1535 Wolgast (N Zeitschr. f. Kirch.Gesch. 28,1 S. 48 ff.).
1537 Lassan (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 148).
1544 Lassan (ebd.).
1545 Wolgast (N Cramer a. a. O. S. 109).
1546 Züssow (N Biederstedt II S. 104).
1548 Kröslin (Pfarre).
1549 Koserow (N Rep. 33 Nr. 4806); Lassan (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 148); (West) Swine (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 84).
1552 Lassan (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 148).
1556 Murchin (N Rep. 36 Tit. 2 P 6); Ziethen mit Murchin, Relzow, Menzlin und Salchow (Rep. 8 [Domkapitel Kammin] Tit. XXIII b Nr. 127).
1558 Schlatkow (N Rep. 6 Tit. 18 Nr. 634); (West) Swine (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 84); Kaseburg (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 167).
1559 Lassan (ebd. Nr. 148); Rubkow (N Berghaus, Landbuch 4,2 S. 935 ff.).
1560 Horst (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 167).
1561 Ranzin (E ebd.).
1563 Wusterhusen (N ebd.); Pinnow (E Rep. 36 Tit. 2 P 6); Bauer (Pfarre); Lassan (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 148); Hanshagen (N Biederstedt II S. 61).
1567 Lassan (Pfarre); Ziethen (Rep. 8 Tit. XXIII b Nr. 127).

---

* Der Vermerk „nicht mehr vorhanden" bedeutet, daß der Aktentitel in den Repertorien des Stettiner und des Wolgaster Archivs aus dem 17. Jahrhundert noch erscheint, der Band selbst aber nicht mehr in das Staatsarchiv Stettin gelangt und deshalb mit seinem Verlust zu rechnen ist.

[34] Vgl. zu Greifswald E. Sehling, Die ev. Kirchenordn. des 16. Jahrh. IV, Leipzig 1911, S. 510 f.

[35] Vgl. zum Amt Wolgast Pom. Jahrb. 26 (1931) S. 65 ff. Zum Amte Wolgast gehörten von der Insel Usedom die Ortschaften Koserow, Netzelkow, Krummin, (West) Swine und Kaseburg. — Visit. 1535 in Wolgast durch Bugenhagen wahrscheinlich; vgl. Bugenh. Brief von Wolgast an Rat in Stolp, Abschr. Rep. 4 P. I Tit. 118 Nr. 7. — Unter „Amt Wolgast" sind hier auch die Eigentumsortschaften der Stadt Greifswald aufgeführt.

1568 (Weſt) Swine (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 84).
1569 Laſſan (Pfarre).
1570 Wuſterhuſen (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 167).
1574 Wolgaſt (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 25).
1576 Horſt mit Bremerhagen, Willerswalde, (Wüſt) Eldena und Jager (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 167); Reinkenhagen (ebd.; R. gehörte zum Archidiakonat Tribſees).
1578 Kemnitz (Rep. 35 Tit. 5 Nr. 12; Pfarre).
1579 Gr. Kieſow mit Kl. Kieſow, Sanz und Diedrichshagen (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 167); Behrenhoff mit Bandelin, Dargelin, Müſſow, Alt Negentin und Seſtelin (ebd. u. Pfarre).
1581 Wuſterhuſen mit Loiſſin (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 167 u. E. herzogl. Abſch.); Kröslin (ebd.; Rep. 6 Tit. 16 Nr. 25); Hohendorf (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 167); Katzow (ebd.); Laſſan (Rep. 32 b 4 Nr. 37 u. Pfarre); Züſſow mit Krebſow (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 167 u. Pfarre); Koſerow (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 84; Rep. 33 Nr. 4806); Krummin (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 167).
1584 Wuſterhuſen (Pfarre); Bauer (mit Viſ.Abſch. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 167); Gützkow (N ebd. Nr. 310); Zarnekow (Rep. 35 Tit. 5 Nr. 45).
1585 Koſerow (N Rep. 33 Nr. 1237); (Weſt) Swine, Kaſeburg (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 167).
1587 Levenhagen, Jarnshagen, Ungnade (ebd. Nr. 335); Gr. Kieſow (N ebd. Nr. 167).
1590/91 Laſſan (Pfarre; nach K. Viohl, Geſch. d. Stadt Laſſan, Berlin 1862, fand die Viſit. 1591/92 ſtatt); Kreutzmannshagen (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 49); Loiſſin (1590: Rep. 32 b 4 Nr. 41).
1592 Ranzin (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 167; N Rep. 6 Tit. 18 Nr. 450); Schlatkow (Rep. 32 b 4 Nr. 63; E Rep. 6 Tit. 18 Nr. 634); Boltenhagen Rep. 5 Tit. 63 Nr. 167 und Pfarre); Zarnekow, Gr. Bünzow und Rubkow (Bruchſtücke Rep. 5 Tit. 63 Nr. 167); Gr. Bünzow und Rubkow (Abſchr. 1701: Rep. 39 Acc. 42/1935 Nr. 1).
1598 Hohendorf (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 167); Kaſeburg, Netzelkow, Krummin, Bauer, (Weſt) Swine (ebd.); Koſerow (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 84).
1603 Schlatkow (N Rep. 6 Tit. 18 Nr. 634).
1606 Wolgaſt (Pfarre).
1618 Derſekow mit Kl. Zaſtrow (Rep. 36 Tit. 2 D 6 u. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 211); Schlatkow (Viſ.Abſch. Rep. 32 b 4 Nr. 63).

Inſel Uſedom[36].

1537 Uſedom (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 229; N ebd. Nr. 257).
1556 Mönchow (N ebd. Nr. 229).
1557 Stolpe (N ebd.).
1563 Stolpe (N ebd.).
1565 Uſedom (N Burkhardt S. 3 ff.).
1571 Benz (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 229); Stolpe (ebd. Or. u. Abſchr.).
1572 Mönchow, Uſedom (ebd.); Liepe (Rep. 39 Acc. 8/1883 Nr. 2).

[36] Vgl. Anm. 35; vgl. zu den Viſitationen auf Uſedom R. Burkhardt a. a. O.

1573 Usedom (Restvisit. mit herzogl. Absch. 1577 Rep. 5 Tit. 63 Nr. 229; vgl. ebd. Nr. 257); Stolpe (ebd. Nr. 229).

1575 Benz, Mellenthin, Morgenitz, Mönchow und Altenfähre, Stolpe, Liepe (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 229; bei Stolpe herzogl. Absch.; bei Liepe Pfarre); Usedom (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 257 Or.); Zirchow und Garz (ebd. Nr. 229; Pfarre; Abschr. Rep. 6 Tit. 16 Nr. 84).

1587 Usedom (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 257 Or.).

1597 Usedom (ebd.).

Stadt Pasewalk.

1535 L. B. v. Medem S. 269—72.

1537 Rep. 5 Tit. 63 Nr. 153.

1540 ebd. Nr. 244/5 nicht vorhanden.

1562 ebd. Nr. 153.

1567 N über Vis. Absch. Rep. 6 Tit. 16 Nr. 53.

1570 Or. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 153.

1582 N über Vis. d. Hospit. ebd. Nr. 322[37].

1588 N ebd.

1600 Rep. 5 Tit. 63 Nr. 153[38].

1603/04 ebd. Vis.Absch. in Nr. 322.

Amt Ueckermünde.

1535 Ueckermünde (N Th. Kantzow, Chron. v. Pomm. [ed. 1929] S. 109).

1542 Amt Ueckermünde (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 62 II).

1554 Ueckermünde und Liepgarten (N Rep. 12 b Tit. 4 Vp Amt Ueckermünde Nr. 3).

1555 Jatznick (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 69).

1560 Ueckermünde und Liepgarten (N ebd. Nr. 3 d).

1569 Amt Ueckermünde (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 300, nicht mehr vorhanden; Rep. 6 Tit. 16 Nr. 3 a, nicht mehr vorhanden); Neuwarp mit Albrechtsdorf und Altwarp (Rep. 6 Tit. 18 Nr. 1165); Luckow mit Mönkeberg (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 3 c; E Rep. 5 Tit. 63 Nr. 276/7); Ueckermünde mit Liepgarten und Eggesin (ebd. Nr. 3 d u. N Rep. 12 b Tit. 4 Vp Amt Ueckermünde Nr. 3).

1572 Eggesin, Rieth, Neuwarp, Albrechtsdorf (N Brief Jak. Runges im Synodalarch. Greifenhagen).

1577 Krugsdorf und Koblentz (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 69).

1582 Luckow (kurzer Bericht ebd. Nr. 3 c; N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 276/7).

1583 Jasenitz (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 3 c); Ziegenort (N ebd. u. Rep. 6 Tit. 18 Nr. 284).

1584 Ueckermünde mit Liepgarten und Eggesin (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 3 d; N Rep. 12 b Tit. 4 Vp Amt Ueckermünde Nr. 3).

1587 Rieth (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 299, nicht mehr vorhanden).

---

[37] Möglicherweise hat 1585 in Pasewalk eine Visitation stattgefunden (vgl. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 153), ebenso in Belling (vgl. ebd. Nr. 106).

[38] Eine 1592 als Visitation in Pasewalk bezeichnete Verhandlung beschäftigte sich mit allerhand Irrungen und Zwistigkeiten des Präpositus und des Rats; eine eigentliche Visitation war es nicht.

1589 Ueckermünde (Matr. d. Armenhäuser Rep. 6 Tit. 16 Nr. 3 d); Liepgarten und Eggesin (ebd.); Böck, Daber, Blankensee (ebd. Nr. 69)[39].
1597 Rieth (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 3 c).

Stadt Stettin[40].

1535 Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 2. 4; E ebd. Nr. 17 II; E ebd. Nr. 31, hier auch ein Original-Lutherbrief (vgl. Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 31 [1910] S. 75 ff. und D. Cramer III S. 101).
1539 Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 2. 3. 4; E ebd. Nr. 31[41].
1540 Rep. 38 b Stettin Tit. 2 Sekt. 1 Nr. 5; E Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 17 II.
1556 Vis. beabsichtigt; zweifelhaft, ob zustande gekommen; Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 28 Bl. 14; vgl. Wehrmann, Beitr. z. pom. Schulgesch. 1905 S. 41 und F. Bahlow, Ref. Gesch. der Stadt Stettin, Stettin 1920, S. 205.
1562 Vis. Verhandlungen Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 28; vgl. Rep. 38 b Stettin Tit. 2 Sekt. 1 Nr. 5; vgl. Rep. 38 e Marienstift Nr. 563.
1568 Rep. 38 b Stett. Tit. 2 Sekt. 1 Nr. 5 u. Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 10.
1573/4 ebd.; Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 17 II u. Nr. 30; E ebd. Nr. 31; vgl. Rep. 4 p. I Tit. 86 Nr. 7 c.
1584 Rep. 38 b Stett. Tit. 2 Sekt. 1 Nr. 5; N Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 17 I u. II.
1596 Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 17 I.

Stettin-Land (Eigentumsortschaften der Stadt, Amt Stettin, Marienstiftsbesitz) und Stadt Altdamm.

1539 Altdamm (Vis. beabsichtigt Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 2).
1545 Brunn (E Rep. 38 e Nr. 412).
1565 Altdamm (N Rep. 4 p. I Tit. 109 Nr. 1).
1566 Pritzlow, Klein Reinkendorf, Mandelkow, Karow, Boblin, Stöven, Barnimslow, Ladenthin, Schwennenz, Radekow, Rosow, Schönfeld, Petershagen, Kasekow, Luckow, Hohenselchow, Pinnow, Schillersdorf, Kolbitzow, Hohenzahden, Schmellenthin, Wamlitz, Sparrenfelde, Hohenreinkendorf, Brunn, Polchow, Möhringen, Kreckow, Stolzenhagen, Neuendorf, Frauendorf, Scholwin (Matrikeln mit Visit. Bemerkungen Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 22 II)[42].

---

[39] Die Visitationen in den v. Raminschen Besitzungen Böck, Daber und Blankensee im Mai 1589 gehören wahrscheinlich mit den ebenfalls im Mai 1589 erfolgten von Ueckermünde zusammen Vgl. zum Amt Ueckermünde Pom. Jahrb. 29 (1935). Offenbar ist 1589 im Amt Ueckermünde visitiert worden.

[40] Vgl. F. Bahlow, Reformationsgeschichte der Stadt Stettin, Stettin 1920; hier sind verschiedene Visitationsprotokolle und anderes Material abgedruckt.

[41] Über die für 1539 beabsichtigten Visitationen liegen Reisepläne der Visitatoren vor in Rep. 4 p. I Tit. 96 Nr. 58; vgl. Mb.I. 24 (1910) S. 178 und Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 2. Der mit Tagesdatum angegebene Reiseweg ist nicht immer innegehalten worden. Wollin, Greifenberg, Belgard sind erst 1540 visitiert worden. Ob in Altdamm, Schlawe, Greifenhagen, Gollnow, Treptow a. R. und Neustettin die Visitationen 1539 zustande gekommen sind, ist unbekannt.

[42] Bei der Visitation 1566 handelt es sich in der Hauptsache um die Ortschaften des Amtes Stettin und den Besitz des Jungfrauenklosters, der Kartause, zu einem kleineren Teil um St. Marien- und St. Otteneigentum. Die Eigentumsdörfer Stettins sind nicht darunter. Obwohl der Besitz des Jungfrauenklosters und der Kartause bereits in den Händen des Herzogs war, rechnete er noch nicht zum Amt Stettin. Vgl. auch Balt. Stud. N. F. 38 (1937) S. 97 ff.

1569 Barnimslow, Ladenthin, Schwennenz, Neuenkirchen, Warsow und Marsdorf (!); Visitat. im Gebiet des Marienstifts (ebd. Nr. 6 u. 16)[43].
1570 Brunn (Rep. 38 e Nr. 412/13).
1571 Scheune (N Rep. 38 b Stettin Tit. 2 Sekt. 4 m Nr. 1 a).
1572 Wussow (ebd. Sekt. 4 k Nr. 1).
1578 Schwarzow (ebd. Sekt. 4 n Nr. 2).
1584 Scheune, Schwarzow, Pommerensdorf (Pfarren).
1588 Kl. Reinkendorf (Rep. 38 e Nr. 428).
1587 Kreckow (N Rep. 38 b Stettin Tit. 2 Sekt. 4 m Nr. 1 a).
1590 Barnimslow (N Rep. 6 Tit. 18 Nr. 449); Altdamm (Pfarre; Vis. Absch. Abschr. 1697 Rep. 6 Tit. 16 Nr. 50; ausführl. Rep. 4 p. I Tit. 109 Nr. 1; E ebd. Nr. 3); Hökendorf (Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 3 III u. Rep. 4 p. I Tit. 109 Nr. 1)[44].
1596 Kreckow (mit Vis. Absch. Rep. 38 b Stett. Tit. 2 Sekt. 4 m Nr. 1 a; Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 16 u. Nr. 22 I; Rep. 12 b Tit. 4 vp Amt Stettin Nr. 1); Scheune (Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 16; Rep. 38 b Stett. Tit. 2 Sekt. 4 m Nr. 1 a); Schwarzow (ebd. Sekt. 4 n Nr. 5 u. Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 16); Frauendorf (Rep. 12 b Tit. 4 vp Amt Stettin Nr. 1); Pritzlow (ebd.); Mandelkow (ebd. u. Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 22 II); Möhringen (Rep. 12 b Tit. 4 vp Amt Stett. Nr. 1); Neuendorf (ebd. u. Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 22 II u. Pfarre); Kolbitzow (ebd. ohne Pfarre); Rosow (Rep. 12 b Tit. 4 vp Amt Stett. Nr. 1); Neuenkirchen (ebd. u. Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 22 II); Scholwin (Rep. 12 b Tit. 4 vp Amt Stettin Nr. 1); Pommerensdorf (Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 16 u. 22 I; N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 56); Güstow (Rep. 12 b Tit. 4 vp Amt Stettin Nr. 1 u. Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr 22 I); Radekow (ebd. ebd.); Barnimslow (ebd. ebd.); Boblin (ebd. ebd.); Stöven (ebd. u. ebd. vol. II); Stolzenhagen (ebd. ebd.); Völschendorf (Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 22 I u. Nr. 16); Pölitz und Messenthin (Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 16 u. Nr. 22); Karow (ebd. Nr. 16 u. Nr. 22 II); Polchow (ebd. Nr. 22 II u. Rep. 12 b Tit. 4 vp Amt Stettin Nr. 1); Wamlitz (ebd. ebd.); Hohenzahden (Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 16); Schwennenz (ebd.); Kl. Reinkendorf, Wussow, Schmellenthin (ebd., bei Wussow auch Rep. 12 b Tit. 4 vp Amt Stettin Nr. 1 und bei Hohenzahden Or. u. Abschr. 18. Jh. Rep. 38 e Marienstift Nr. 422)[45].

[43] Ausdrücklich Visitation im Marienstiftschen. Marsdorf heute Synode Gollnow. Ebenso Visitation 1569 des Marienstiftsbesitzes im Pyritzschen: Brietzig, Lettnin, Alt und Neu Grape (s. unter Pyritz).

[44] Hökendorf gehörte zum Amte Kolbatz, war aber mit der Pfarre Altdamm verbunden, weshalb es gelegentlich mit dieser zusammen visitiert wurde. Im übrigen wurde Altdamm als Immediatstadt nicht zusammen mit den Ortschaften von Stettin-Land visitiert.

[45] Die Generalkirchenvisitation 1596 fand statt im Juni und Juli; sie umfaßte das Amt Stettin, zu dem mittlerweile die Güter der Kartause und des Jungfrauenklosters gezogen waren, sowie die Eigentumsortschaften Stettins. Die 1596 visitierten Ortschaften entsprechen ungefähr der Zusammensetzung der Alt Stettinschen Präpositur von 1597 (vgl. Cramer, Gr. Pomm. Kirch.-Chr. 1628, IV S. 98). Die noch 1566 von Stettin aus visitierten Ortschaften Schönfeld, Petershagen, Kasekow, Luckow, Selchow, Pinnow, Schillersdorf fielen 1596 nicht mehr unter die Visitation; sie gehörten bereits zum Zirkel Gartz bzw. zur Präpositur Penkun; Schillersdorf wurde von Greifenhagen, unter dessen Patronat es stand, visitiert.

Stadt Gartz a. O. und Gartzer Zirkel[46].

1540 Gartz (Rep. 4 p. I Tit. 108 Nr. 1).
1545 Gartz (N ebd. Nr. 3).
1566 Gartz (N ebd.).
1586 Gartz (ebd.; N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 16); Hohenreinkendorf (N Rep. 4 p. I Tit. 108 Nr. 3).
1593 Vis. im Stettiner und Gartzer Zirkel (Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 11, nicht vorh.); Gartz (mit Vis.-Absch. Rep. 4 p. I Tit. 108 Nr. 3; vgl. Rep. 6 Tit. 16 Nr. 16); Hohenreinkendorf, Marwitz, Meścherin, Keesow (Rep. 4 p. I Tit. 108 Nr. 3 mit Vis.-Absch.); Hohenselchow (Pfarre).

Präpositur Penkun[47].

1575 Nadrensee und Krackow (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 19 Or. u. Abschr.); Pargow und Staffelde (N Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 22 I); Hohenselchow (Rep. 38 e Marienstift Stettin Nr. 421).
1579 Grambow, Sommersdorf mit Grünz, Wollin mit Storkow (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 19; Sommersdorf Or.); Stecklin und Langenhagen (ebd. Nr. 82); Penkun (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 139)[48].
1584 Blumberg (Or. u. Abschr. Rep. 6 Tit. 16 Nr. 19); Kummerow und Jamikow (ebd. u. E von Abschr. 1793); Kasekow (ebd.); Wartin (N ebd.); Woltersdorf und Kunow (ebd. Or. u. Pfarre)[49].
1588/89 Woltersdorf (wahrsch. Vis. Rep. 6 Tit. 16 Nr. 19).
1609 Nadrensee (ebd.); Pargow (Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 22 I).

Ehemalige Komturei Wildenbruch und Stadt Greifenhagen[50].

1539 Greifenhagen (Vis. beabsichtigt Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 2).

---

[46] Vgl. vor. Anm. Der Zirkel Gartz bestand offenbar anfangs nur aus den Eigentums- und Patronatsdörfern der Stadt; Hohenselchow gehörte seit 1590 zum großen Teil dem Herzog (vgl. H. Hoogeweg, Die Stift. u. Klöst. d. Prov. Pom., Stettin 1925, II S. 540); 1564 rechnete es noch zu der Synode Greifenhagen (Rep. 4 p. I Tit. 102 a Nr. 6), doch 1566 zu Stettin-Land (s. dieses) bzw. Stettin-Marienstift. Woltersdorf, das 1569 Filiale zu Hohenselchow war (Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 6 u. 16), gehörte 1584 zur Präpositur Penkun. Hohenselchow wurde offenbar vorübergehend um 1575 gleichfalls zur Präpositur Penkun gerechnet (s. d.).

[47] Vgl. zur Synode Penkun die Vorbemerkung in Müller-Moderow, Die Ev. Geistl. Pom., Stettin 1903, I S. 345. Pargow und Staffelde, heute Syn. Gartz, zählten offenbar damals zu Penkun.

[48] Daß Stecklin und Langenhagen zusammen mit den Ortschaften um Penkun visitiert wurden, dürfte damit zusammenhängen, daß Besitzer der beiden Dörfer ein v. d. Schulenburg war, der im Penkunschen begütert war. Die beiden Orte sind am gleichen Tage wie Wollin besucht worden (23. November); vgl. D. Cramer IV S. 13.

[49] Zu Woltersdorf vgl. Anm. 46.

[50] Nach Rep. 4 p. I Tit. 102 a Nr. 6 gehörten 1564 zur Synode Greifenhagen die Pfarren der heutigen Synoden Bahn-Greifenhagen, zusätzlich der Ortschaften Grambow, Sommersdorf, Nadrensee, Glasow, Kummerow, Kasekow, Blumberg, Petershagen, Woltersdorf, die nach 1570 zur Präpositur Penkun kamen. Außerdem gehörten zu Greifenhagen Kosow, Kurow, Tantow und Hohenselchow, die später an die Synode Gartz a. O. fielen. Auch Kossin zählte zu Greifenhagen, doch 1590 zum Amt Pyritz.

1541 Wildenbruch (N Rep. 5 Tit. 63 Nr. 304); Rohrsdorf (N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 89); Lindow (E Rep. 5 Tit. 63 Nr. 304); Greifenhagen (N Synodalarch. Greifenhagen).

1551 Bahn (ebd. Nr. 159 nicht vorh.).

1570 Bahn (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 18; N Rep. 33 Nr. 834; E ebd. Nr. 826; E Rep. 4 p. I Tit. 108 a Nr. 3 u. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 304); Selchow und Gr. Schönfeld (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 89); Rohrsdorf (N ebd.); Wildenbruch, Stresow, Marienthal, Neuendorf, Linde, Liebenow, Körchen (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 304)[51].

1571 Steinwehr, Pakulent, Kladow, Selchow, Rosenfelde (Visit. angekündigt Rep. 33 Nr. 534); Schillersdorf (N ebd.)[52]; Fiddichow (Pfarre; E Rep. 33 Nr. 4095); Nipperwiese (E Rep. 33 Nr. 4095); Steinwehr (Rep. 6 Tit. 16 Nr. 89); Lindow (Rep. 4 p. I Tit. 102 a Nr. 5 u. Rep. 33 Nr. 4013); Kladow und Kehrberg (N Rep. 33 Nr. 4757); Greifenhagen (1569 Matr.; Synodalarch. Greifenhagen; Visit. Absch. 1571 ebd. u. Rep. 33 Nr. 534).

1600 Greifenhagen (Rep. 5 Tit. 46 Nr. 19 und Synodalarchiv Greifenhagen).

1603 Bahn (N Rep. 38 c Liebenow Nr. 1); Neuendorf, Marienthal und Thänsdorf, Linde (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 304; Linde außerdem auch Pfarre); Rohrsdorf (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 304; N Rep. 6 Tit. 16 Nr. 89).

1609 Liebenow und Gebersdorf (Rep. 38 c Liebenow Nr. 1 u. Pfarre Abschr. 1674); Kladow (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 238; N Rep. 33 Nr. 4757); Kehrberg (N Rep. 33 Nr. 4757 u. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 300; Schillersdorf (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 296, nicht mehr vorhanden); Lübzin (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 289)[53]; Brusenfelde (Pfarre Abschr. 1811; vgl. Pomm. Heimatkal. 1934 Nr. 32. 34 ff.).

Amt Kolbatz[54].

1557 Babbin, Falkenberg (Pfarren).

1562 Amt Kolbatz (Visit. beabsicht. Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 28).

1567 Babbin, Falkenberg (Pfarren).

1568 Amt Kolbatz (N Rep. 33 Nr. 1000); Brünken, Sinzlow, Kortenhagen (Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 3 III; Sinzlow mit Vis. Absch.); Woltin (Synodalarch. Greifenhagen); Babbin (Pfarre); Bartikow, Borin, Alt Prielipp (N Rep. 33 Nr. 275); Belkow (Steinbrück, Gesch. sämtl. ev.-luth. Prediger in Pommern seit der Ref.; Mskr. im Konsist. Stettin); Kolow, Kublank, Klebow, Klütz, Reckow, Binow, Horst, Woltin, Wierow, Neumark, Buchholz, Mühlenbeck, Kl. Schönfeld, Kl. Möllen, Woltersdorf, Garden, Wartenberg, Gr. Schönfeld (N Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 3 I); Sabes (N Rep. 33 Nr. 2538).

---

[51] Wegen Zeitmangels und „weil ezliche Herrschaften nicht komparieren wollen" waren 1570 nicht visitiert worden: Steinwehr, Uchtdorf, Fiddichow, Pakulent, Stecklin, Lindow, Kladow, Rosenfelde, Kossin, Dobberphul nebst Filialen (Rep. 5 Tit. 63 Nr. 304).

[52] Schillersdorf, heute Syn. Gartz a. O., wurde (vgl. Anm. 45), da es Teilbesitz von Greifenhagen war, von hier aus visitiert.

[53] Vgl. zu Stecklin und Langenhagen Anm. 48. Lübzin wurde durch den Präpositus von Greifenhagen visitiert; es gehörte wahrscheinlich anfangs zur Syn. G.

[54] Gr. Rischow und Horst 1590 von Pyritz aus visitiert (s. dieses); zu Hökendorf, 1607 im Amt Kolbatz visitiert, vgl. Anm. 44. Werben als zum Amt Kolbatz gehörig, wurde 1607 von hier aus visitiert. 1607 Generalkirchenvisitation.

1571 Dobberphul (Pfarre; N Rep. 33 Nr. 534).
1582 Bartikow (Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 3 III).
1591 Belkow (Steinbrück, Mskr.).
1596 Brünken (Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 3 III; N ebd. Nr. 83); Klebow (N ebd. Nr. 33); Klütz (N ebd. Nr. 3 III).
1602 Sinzlow (N Rep. 33 Nr. 275).
1607 (Amt Kolbatz) Woltin, Wierow, Babbin, Kortenhagen, Neumark mit Selow, Kolbatz und Dobberphul, Buchholz, Mühlenbeck, Kl. Möllen, Borin, Woltersdorf Garden, Wartenberg, Beelitz, Gr. Schönfeld, Belkow, Kublank, Sinzlow, Reckow, Falkenberg, Binow, Kolow, Klebow, Klütz, Horst, Gr. Rischow, Werben (Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 31; Neumark, Buchholz, Mühlenbeck auch vol. III; Buchholz, Sinzlow auch Rep. 33 Nr. 1000 bzw. 275; Kolow C Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 33; Kublank auch Rep. 33 Nr. 4749); Barttkow, Hökendorf (Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 3 III).

Amt Pyritz.

1535 Pyritz (Rep. 4 p. I Tit. 105 Nr. 14 fol. 57).
1539 Pyritz (ebd. Nr. 13).
1562 Pyritz (Visit. beabsichtigt Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 28)[55].
1569 Brietzig, Lettnin, Alt und Neu Grape (Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 6 Vis. des Marienstifts Stettin)[56].
1570 Gr. Latzkow, Wobbermin, Klücken, Woitfick, Köselitz, Beyersdorf, Loist, Altstadt Pyritz, Briesen, Strohsdorf, Prillwitz, Klozin, Rackitt, Gr. Zarnow, Marienwerder, Gr. Rischow, Kl. Rischow, Kunow, Plönzig, Rosenfelde, Gartz a. d. Pl., Schönow (Rep. 4 p. I Tit. 105 Nr. 14 I Or. u. Abschr.); Isinger (N ebd.); Buslar (Rep. 4 p. I Tit. 105 Nr. 117 II); Brietzig, Lettnin, Isinger, Repenow (ebd. Nr. 12 nicht vorh.).
1573 Pyritz (Visit. beabsichtigt Rep. 4 p. I Tit. 89 Nr. 5).
1578 Gr. Latzkow (Rep. 4 p. I Tit. 105 Nr. 14 II; Pfarre; C Rep. 33 Nr. 4265).
1579 Brietzig (Pfarre Abschr. 17. Jahrh.; C Rep. 33 Nr. 979); Lettnin (Pfarre).
1585 Buslar (Rep. 4 p. I Tit. 105 Nr. 117 II).
1586 Pyritz (Rep. 4 p. I Tit. 105 Nr. 13 mit herzgl. Absch. 1588).
1590 Vis. der Stadt und des Amtes Pyritz (ebd. Nr. 14 I; Nr. 51; in Nr. 6 herzgl. Absch.); Kl. Rischow, Sabow, Repenow, Leine, Alt Grape, Neu Grape, Kunow, Schwochow, Gr. Zarnow, Rackitt, Beyersdorf, Marienwerder, Gr. Rischow, Köselitz, Naulin, Altstadt Pyritz, Briesen, Strohsdorf, Wobbermin, Brietzig, Lettnin, Klozin, Prillwitz, Plönzig, Gartz a. d. Pl., Rosenfelde, Gr. Latzkow, Schönow, Kossin mit Woitfick und Klücken (ebd. Nr. 14 I mit Vis. Absch. Or., vol. II Abschr. 1648 u. 1703; Alt Grape u. Schwochow auch Rep. 38 e Marienstift Nr. 374 u. 496; außerdem Urk. in den Pfarren Kl. Rischow, Sabow, Pyritz, Neugrape, Kunow, Schwochow, Rackitt, Plönzig, Gartz a. d. Pl., Rosenfelde,

[55] Außer für Pyritz waren Visitationen 1562 beabsichtigt für Stettin, Stargard, Kolbatz, Naugard, Greifenberg, Belgard, Rügenwalde, Lauenburg, Bütow, Stolp (Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 28), die aber größtenteils nicht zustande kamen. Nach Rep. 4 p. I Tit. 105 Nr. 4 ist durch Paul v. Rode († 1563) nach 1539 noch einmal in Pyritz visitiert worden; diese Visitation muß also spätestens 1563 erfolgt sein; es könnte 1562 in Pyritz die Visitation stattgefunden haben. Vgl. auch Kolbatz 1562. — Bei Hoogeweg II S. 255 wird eine Visitation 1541 in Pyritz vermutet.

[56] Vgl. Anm. 43.

Beyersdorf, Köselitz, Naulin, Briesen, Strohsdorf, Klozin); Warsin, Falkenberg, Gottberg, Libbehne, Billerbeck, Blankensee, Fürstensee, Pumptow, Muscherin, Barnimskunow, Warnitz, Streesen, Buslar, Schellin, Derchland (Rep. 4 p. I Tit. 105 Nr. 14 I mit Vis. Absch. Or.; Pfarre); Loist (Pfarre); Sallentin (Pfarre u. N Rep. 33 Nr. 275); Isinger, Hohengrape, Jagow, Hasselbusch, Rehfeld, Gerzlow, Mandelkow, Ehrenberg, Suckow a. d. Pl., Lübtow, Sallentin, Klemmen, Gr. Küssow, Schlötenitz, Damnitz, Megow, Kl. Latzkow, Horst (Rep. 4 p. I Tit. 105 Nr. 14 I Or. mit Vis. Absch.; zu Megow u. Wobbermin vgl. noch Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 12, zu Sabow Rep. 4 p. I Tit. 105 Nr. 21 I, zu Barnimskunow vgl. Rep. 33 Nr. 853); Krüssow (Rep. 33 Nr. 853); Gr. Möllen (N Rep. 4 p. I Tit. 105 Nr. 21 I)[57].

Synode Sallentin[58].

1600 Wittichow (Matr. 1599 Rep. 4 p. I Tit. 105 Nr. 117 I); Kollin (ebd.); Strebelow, Klützow, Schöneberg, Treptow (ebd. Matr. 1599); Linde, Repplin, Kremzow, Blumberg, Brallentin, Sandow, Hohenwalde (ebd.).

1610 Sallentinsche Synode (ebd. Nr. 16, nicht mehr vorhanden).

Stadt Stargard und Eigentumsdörfer.

a) Stargard:

1539 Rep. 4 p. I Tit. 104 Nr. 2 u. Nr. 40.

1562 Visit. beabsichtigt Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 28.

1565 Rep. 4 p. I Tit. 104 Nr. 4—5 mit Vis. Absch.; Abschr. d. Vis. Absch. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 285.

1568 Rep. 4 p. I Tit. 104 Nr. 4—5 mit herzgl. Absch. w. oben.

1573 N Rep. 4 p. I Tit. 89 Nr. 5.

1583 Rep. 4 p. I Tit. 104 Nr. 6; Vis. d. Engelskap. Abschr. Rep. 5 Tit. 63 Nr. 285.

1596 Rep. 4 p. I Tit. 104 Nr. 7.

b) Dörfer:

1587 Kitzerow (Vis. Absch. Rep. 4 p. I Tit. 104 Nr. 8).

1596 Zartzig, Hansfelde (Rep. 4 p. I Tit. 104 Nr. 7 u. 8; Pfarren); Kunow a. d. Str., Klempin, Schwendt, Kietzig, Kitzerow (ebd. Nr. 8 und Pfarren); Seefeld, Saarow, Pützerlin, Bruchhausen, Lübow, Priemhausen, Stevenhagen (ebd. Nr. 8; Kunow auch Pfarre)[59].

---

[57] Die Generalkirchenvisitation im Amt Pyritz 1590 begann am 15. Februar, sie erfolgte in zwei Teilen; die heute die Synode Pyritz bildenden Pfarren wurden bis zum 27. 2. visitiert, die der heutigen Synode Werben vom 11. 5. bis etwa 3. 6., doch wurden Isinger, Kossin und Schönow, heute Syn. Pyritz, ebenfalls im Mai visitiert. Zu Kossin vgl. Anm. 50. Hasselbusch, Hohengrape, Rehfeld, Mandelkow, Ehrenberg gehören zur Neumark. — Übrigens umfaßte die Visitation von 1570 ebenfalls in der Hauptsache die Ortschaften vom Amt Pyritz und Eigentum der Stadt, dazu einigen Marienstiftsbesitz.

[58] Sallentin rechnet 1590 zum Amt Pyritz; Bildung der Synode offenbar um 1600; Urkunden in den Pfarren sind vorhanden von Kollin, Brallentin, Sandow, Klützow, Wittichow, Linde und Repplin. 1600 Generalkirchenvisitation.

[59] Die Generalkirchenvisitation in Stargard und den Eigentumsdörfern erfolgte im Februar 1596.

Stadt Gollnow und dazu gehörige Dörfer.

a) Stadt:

1537 Rep. 4 p. I Tit. 107 Nr. 1.
1539 Visit. beabsichtigt (Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 2).
1566 herzgl. Visit.-Absch. (Rep. 4 p. I Tit. 107 Nr. 1).
1575 Matr. von St. Katharinen (Rep. 38 b Gollnow Nr. 32, nicht mehr vorhanden).
1582 Visit. d. Hospitäler und des Elendshauses (Rep. 4 p. I Tit. 107 Nr. 30).
1595 Ebd. Nr. 1 und Nr. 30 mit herzgl. Absch. 1598; vgl. Nr. 5.

b) Dörfer:

1582 Daarz (Rep. 4 p. I Tit. 107 Nr. 31)[60].
1585 Daarz (E Rep. 4 p. I Tit. 120 Nr. 32).
1587 Speck (N Rep. 4 p. I Tit. 107 Nr. 29).
1588 Bergland (E Pfarre).
1591 Damerfitz (Rep. 4 p. I Tit. 107 Nr. 45 a).
1595 Großenhagen (Rep. 4 p. I Tit. 107 Nr. 1 u. 31; vgl. Rep. 33 Nr. 275); Barfußdorf mit Münchendorf und Marsdorf (Rep. 4 p. I Tit. 107 Nr. 31); Buddendorf mit Puddenzig (ebd. u. Rep. 33 Nr. 275); Jakobsdorf, Lüttkenhagen (Rep. 4 p. I Tit. 107 Nr. 31); Bergland (Rep. 38 b Stettin Tit. 2 Sekt. 2 Nr. 2 a); Speck und Burow (Rep. 4 p. I Tit. 107 Nr. 31 Abschr. 1646; Pfarre); Rosenow mit Daarz und Damerfitz (ebd. u. Pfarre)[61]; Matzdorf (Rep. 4 p. I Tit. 107 Nr. 31 u. Rep. 4 p. I Tit. 110 a Nr. 3)[62]; Wangeritz, Schönhagen (Rep. 4 p. I Tit. 110 a Nr. 3; Pfarren); Moratz, Schwanteshagen, Baumgarten und Böck, Bewerdick, Kantreck, Dischenhagen, Harmsdorf, Korkenhagen, Basenthin (Rep. 4 p. I Tit. 110 a Nr. 3; zu Basenthin N ebd. Nr. 4; zu Basenthin und Harmsdorf Abschr. 1769 Rep. 39 Acc. 1/1937 Nr. 1); Resehl (Abschr. Rep. 33 Nr. 2459).

Grafschaft Massow.

1565 Massow (N Rep. 33 Nr. 4357).
1572 Massow (E ebd.).
1588 Wismar (N Rep. 4 p. I Tit. 120 Nr. 45 a).
1599 Wismar und Pflugrade (ebd.).
1600 Freiheide und Pagenkopf (Rep. 12 b Tit. 4 HP Amt Massow Nr. 1).
1607 Pflugrade und Wismar (Pfarre).
1609 Wittenfelde (Rep. 12 b Tit. 4 HP Amt Massow Nr. 1).

---

[60] Daarz und Damerfitz gehörten zum Amt Massow, 1582 zur Synode Gollnow. Zu Marsdorf vgl. Anm. 43, 1595 von Gollnow visitiert.

[61] Zur Synode Gollnow gehörten 1595 bei der Generalkirchenvisitation verschiedene heute zur Synode Naugard rechnende Pfarren (vgl. Müller-Moderow I S. 302 ff.); die Visitation fand im Februar statt.

[62] Matzdorf und die folgenden Ortschaften gehörten zum Amt Gülzow. Stadt Gülzow, heute Syn. Naugard, war damals bischöfliche Stadt; s. unter Stift Kammin; die Pfarren des Amtes Gülzow standen 1595 unter der Präpositur Gollnow (vgl. auch D. Cramer IV [1628] S. 97).

Grafschaft Naugard[63].

1562 Naugard (Vis. beabsichtigt Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 28).
1567 Naugard (Pfarre; Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 44; N Rep. 4 p. I Tit. 120 Nr. 92); Strelowhagen (Pfarre); Langkafel mit Minten, Zampelhagen, Hindenburg, Kartzig mit Wolkow und Damerow, Gr. Sabow mit Kl. Sabow, Maskow und Gr. Leistikow, Strelowhagen mit Fanger, Rothenfier, Trechel, Döringshagen mit Düsterbeck und Zickerke, Kicker (Rep. 4 p. I Tit. 120 Nr. 1).
1577 Gr. Sabow (Pfarre).
1590 Naugard (ebd., Vis. nicht zustandegekommen).
1605 Naugard (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 44).
1607 Naugard (Rep. 4 p. I Tit. 120 Nr. 92); Gr. Sabow (E Rep. 33 Nr. 561 III); Kartzig und Damerow (Rep. 33 Nr. 275).
1609 Hindenburg, Schwarzow, Kicker (Rep. 4 p. I Tit. 120 Nr. 1 u. Pfarren).

Synode Daber.

1560 Weitenhagen (Rep. 4 p. I Tit. 120 Nr. 6).
1571 Breitenfelde (Pfarre).
1598 Daber, Breitenfelde mit Braunsberg und Marienhagen, Kramonsdorf mit Weitenhagen, Plantikow mit Bernhagen, Schönwalde mit Voigtshagen, Farbezin mit Külz, Jarchelin mit Radem, Lasbeck mit Schmelzdorf, Maldewin mit Höckenberg, Justemin mit Wolkow, Gr. Benz mit Schöneu, Schloissin u. Kl. Benz, Roggow mit Sallmow, Meesow mit Haseleu (Rep. 4 p. I Tit. 120 Nr. 6; hier hinter den Berichten der Visitatoren die Matrikeln, desgl. die herzgl. Visitationsbescheide vom 29. 12. 1598; außerdem finden sich auch in Abschr. des 17. Jahrh. in Rep. 33 Nr. 275 die Vis. von Roggow, Sallmow, Meesow, Kramonsdorf, Daber mit Daberkow, Plantikow; in den Pfarren sind Matrikeln von Synode Daber, Kirche Daber, Kramonsdorf, Plantikow, Jarchelin und Gr. Benz; E. aus der Matr. Daber Rep. 4 p. I Tit. 120 Nr. 18)[64].

Zirkel (Synode) Labes.

1598 „Visitatio der Kirchen im Stedlein Labes undt andern dazu gelegenen Dorfkirchen desselben circuls gehalten" (Rep. 4 p. I Tit. 120 Nr. 2); Labes, Wangerin, Bonin, Wurow, Neukirchen, Schönwalde mit Saagen und Rosenow, Rosenfelde mit Bernsdorf, Borckenhagen, Klaushagen mit Gerdshagen, Woitzel, Zülzefitz (ebd. u. Nr. 3; in Nr. 3 auch Generalvisit. Berichte u. Abschiede; vgl. zu Labes auch noch Rep. 33 Nr. 3994, zu Wurow ebd. Nr. 3972, zu Klaushagen ebd. Nr. 3947; Neukirchen E Rep. 4 p. I Tit. 120 Nr. 24)[65].

Synode Regenwalde.

1581 Regenwalde (N Rep. 4 p. I Tit. 120 Nr. 1).

---

[63] Die Grafen v. Eberstein übten in der Grafschaft das ius visitandi aus, das ihnen freilich nicht unbestritten blieb; vgl. Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 44.

[64] Die Generalkirchenvisitation zu Daber 1598 fand im Februar statt; Bernhagen gehört heute zur Synode Naugard (Das Ev. Pom., kirchl. Nachschlagebuch, Stettin 1927, S. 118).

[65] Die Generalkirchenvisitation von Labes erfolgte im August 1598.

1589 Regenwalde (N ebd. Nr. 2).

1601 Regenwalde mit Luggefin (Lowin) und Ornshagen, Obernhagen, Elvershagen, Doorw, Konkelfitz, Roggow, Kratzig, Leſſenthin, Gr. Raddow, Kl. Raddow, Zachow, Stramehl, Dübzow, Zeitlitz, Karow, Karnitz, Stargordt, Döberitz, Labuhn, Kummerow und Geiglitz (Rep. 4 p. I Tit. 120 Nr. 1 mit Viſ. Abſch. mit Ausn. von Leſſenthin; zu Stramehl vgl. auch ebd. Nr. 20; die Matr. von Ornshagen, Obernhagen, Elvershagen und Dorow vom Jahre 1596, die von Karow und Karnitz von 1588)[66].

1607 Stramehl (E Rep. 33 Nr. 3973).

Ämter Saatzig, Zachan, Marienfließ, Ravenſtein und Jakobshagen.

1576 (Ämter Saatzig, Zachan, Marienfließ und Ravenſtein) Jakobshagen mit Saatzig, Kempendorf, Tornow, Wudarge mit Stolzenhagen, Jakobsdorf, Temnick mit Kremmin, Zachan mit Zadelow, Schwanenbeck und Gr. Schlatikow, Büche mit Marienfließ und Goldbeck, Zarnikow, Rehwinkel, Falkenberg und Benz, Pegelow und Dahlow, Kl. Schlatikow, Ravenſtein mit Altenwedel, Güntersberg mit Moderow (Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 5 I, vgl. vol. II); Panſin (ebd. Nr. 7); zu Ravenſtein und Altenwedel (E ebd. Nr. 7).

1584 Temnick (N Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 5 I).

1585 Benz (E Rep. 4 p. I Tit. 120 Nr. 32); Parlin (N Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 5 I); Mulkenthin (N Rep. 4 p. I Tit. 121 Nr. 45).

1586 Ziegenhagen (N Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 5 I u. Rittergut Abſchr. 17. Jh.).

1587 Marienfließ (N Rep. 4 p. I Tit. 107 Nr. 31).

1589 Dölitz (Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 7)[67].

1591 Ämter Saatzig, Jakobshagen, Marienfließ, Zachan, Ravenſtein (N ebd. Nr. 5); Petznick mit Schönwerder (ebd. Nr. 75 u. Nr. 3 I u. Pfarre); Dölitz (ebd. Nr. 6 nicht vorh.); Jakobshagen (N ebd. Nr. 5 I)[68].

1594 Temnick (N Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 5 I).

1597 Amt Saatzig (ebd. Nr. 6, nicht mehr vorhanden).

1599 Zachan mit Zarnikow (ebd. Nr. 5 I u. Pfarre).

1601 Amt Saatzig (N Rep. 4 p. I Tit. 121 Nr. 45; Nr. 9 nicht vorh.); Jakobshagen, Saatzig, Tornow, Kempendorf, Temnick, Ravenſtein, Kremmin, Altenwedel, Güntersberg, Moderow, Ziegenhagen, Reichenbach, Falkenwalde, Schwanenbeck, Gr. Schlatikow, Wudarge, Stolzenhagen, Jakobsdorf, Büche, Goldbeck, Pegelow, Dahlow, Wulkow, Ball, Rehwinkel, Zarnikow, Kl. Schlatikow, Benz, Falkenberg, Parlin, Lenz, Gr. Wachlin, Roggow, Mulkenthin, Storkow (Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 5 I; außerdem Viſ.Urk. in Pfarren Goldbeck, Wudarge, Temnick, Kremmin, Altenwedel Abſchr. 1774, Schwanebeck Abſchr. 17. Jh.; Jakobshagen, Rehwinkel, Ball, Jakobsdorf,

---

[66] Die Generalkirchenviſitation der Synode Regenwalde wurde im Auguſt und September 1601 veranſtaltet.

[67] Dölitz, 1569 noch Kolbatzer Amtsdorf (vgl. Extr. d. Feldkl. d. Teils Stettin 1541 bei Hoogeweg II S. 280), gehörte, wie aus Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 7 hervorgeht, 1589 bereits zum Amt Marienfließ, ebenſo Petznick 1591. Vgl. dazu Balt. Stud. N. F. 38 S. 144, wo eine etwas ſpätere Zeit angenommen wird.

[68] In Rep. 4 p. I Tit. 112 Nr. 5 iſt vom „Amt Jakobshagen" die Rede. Jakobshagen wird Anfang 17. Jahrh. zum Amt Saatzig gelegt (vgl. G. Kratz, Die Städte d. Prov. Pom., Berlin 1865, S. 235); ob es vordem doch für kurze Zeit Amtsſitz geweſen iſt?

Stolzenhagen, Zadelow, Kremmin außerdem auch in Rep. 33 Nr. 4805; Zarnikow außerdem Rep. 12 b Tit. 4 Hp Amt Marienfl. Nr. 1); Zachan (Pfarre)[69].

Stadt und Amt Wollin.

1535 Wollin (Abschr. 18. Jahrh. Pfarre; N Rep. 4 p. I Tit. 110 Nr. 2. 3. 9; vgl. F. Koch, Erinner. an D. Joh. Bugenhagen, Stettin 1817, S. 47—50).
1540 Wollin (E Rep. 4 p. I Tit. 110 Nr. 9).
1547 Wollin (ebd. Nr. 3; N ebd. Nr. 2; vgl. Rep. 4 p. I Tit. 113 Nr. 14); Görke, Kolzow, Köselitz (Rep. 4 p. I Tit. 110 Nr. 3)[70].
1559 Wollin (N Rep. 4 p. I Tit. 110 Nr. 3).
1572 Wollin (Vis. beabs. Rep. 4 p. I Tit. 86 Nr. 7 c).
1583 Wollin-Nikolai und Georg (Pfarre).
1594 Wollin[71] (mit Vis. Absch. Rep. 4 p. I Tit. 110 Nr. 2 u. 3; vgl. Rep. 6 Tit. 18 Nr. 591); Laatzig, Gr. Stepenitz, Kl. Stepenitz, Martenthin, Pritter, Lebbin, Görke, Köpitz, Ganserin, Schwantefitz, Kolzow, Kunow, Gr. Weckow, Sarnow, Risnow, Ribbertow, Tonnin, Zebbin, Dobberphul (Rep. 4 p. I Tit. 110 Nr. 2 mit Vis. Absch. u. herzgl. Besch. von 1597; bei Laatzig Or. u. Abschr. 1703; zu Görke vgl. auch Rep. 4 p. I Tit. 111 Nr. 50 u. Rep. 33 Nr. 1578; Urkunden in Pfarren Sarnow, Risnow, Köpitz, Kunow, Pritter, Wollin, Zebbin, Gr. Stepenitz)[72].

Stadt und Amt Treptow a. R.

1539 Treptow (Vis. beabsichtigt Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 2).
1547 Treptow (Pfarre; Rep. 4 p. I Tit. 113 Nr. 14; N Rep. 4 p. I Tit. 113 Nr. 9)[73].
1560 Dargislaff (Pfarre).
1570 Treptow (N Rep. 4 p. I Tit. 113 Nr. 5. 8, nicht vorh.).
1573 Treptow (N Rep. 4 p. I Tit. 89 Nr. 5; vgl. Tit. 86 Nr. 7 c).
1581 Wachholzhagen (Pfarre).

---

[69] Für die Generalkirchenvisitation im Saatziger Amt und in anderen Ämtern liegt bereits für 1596 ein genauer Reiseplan der Visitatoren vor, der ungefähr 20 Tage für die Visitation vorsah. Es werden dieselben Orte wie 1601 genannt, nur noch außerdem Kollin, Wittichow und Brüsewitz, die aber um 1600 zur Sallentinschen Synode gehörten (s. d.); vgl. Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 17 II. Die für 1596 beabsichtigte Visitation kam erst 1601 zustande.

[70] Betr. 1547: „Gedächtnus Zeddel und ordnung, welcher gestalt in der Kirchenvisitation der Stadt Treptow a. R., Greifenberg und Wollin soll verfahren werden" (Rep. 4 p. I Tit. 113 Nr. 14) enthält den Reiseplan: Sonntag nach Purific. Mar. in Greifenberg, Sonntag darauf in Wollin, Dienstag darauf Treptow, und zwar sollen jedesmal die Pastoren und Diakone der um die Städte liegenden Dörfer auf dem Rathause zusammengerufen werden, um hier Bericht zu erstatten. — Köselitz wird 1594 bei Syn. Kammin visitiert (s. d.).

[71] Die Generalkirchenvisitationen 1594 fanden zusammenhängend statt: Wollin (4.—17. Juni), Treptow (23. Juni — 4. Juli), Greifenberg (2.—16. September), Kammin (20. —28. Oktober). Es wurden die Ämter Treptow und Wollin, sonst die Synoden visitiert.

[72] Dobberphul und Görke, heute Synode Kammin, rechneten zum Amt Wollin; Swine, heute Synode Wollin, zählte damals zum Amt Wolgast (s. d.); Pribbernow, heute Synode Wollin, gehörte damals zum Stift Kammin (s. d.).

[73] Siehe Anm. 70.

1584 Treptow (Rep. 4 p. I Tit. 113 Nr. 5. 8, nicht vorh.)[74].
1594 Vis. in Amt und Stadt Treptow (Rep. 4 p. I Tit. 113 Nr. 9); Treptow, Klötikow, Karnitz, Gr. Justin, Zedelin mit Voigtshagen, Wachholzhagen, Triebs, Robe, Langenhagen, Zarben, Gützlaffshagen, Gervin, Dargislaff, Belkow, Wischow (ebd. mit Vis. Absch. u. herz. Besch. 1597; Urk. in den Pfarren mit Ausn. von Treptow, Karnitz, Gr. Justin, Dargislaff und Wischow)[75].

Stadt und Zirkel (Synode) Greifenberg.

1535 Greifenberg (Rep. 4 p. I Tit. 106 Nr. 2).
1540 Greifenberg (Or. ebd.; vgl. ebd. Nr. 1; E ebd. Nr. 14).
1547 Greifenberg (ebd. ad Nr. 1 u. Rep. 4 p. I Tit. 113 Nr. 14; Batzwitz, Behlkow, Sellin, Görke (Rep. 4 p. I Tit. 106 ad Nr. 1)[76].
1562 Greifenberg (Vis. beabsichtigt Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 28).
1573 Greifenberg (N Rep. 4 p. I Tit. 89 Nr. 5).
1575 Greifenberg (N Rep. 4 p. I Tit. 106 Nr. 45).
1578 Woistentin und Schwessow (ebd. Nr. 4).
1584 Greifenberg (E ebd. Nr. 1 u. 9 u. Rep. 33 Nr. 4080).
1594 Greifenberg (mit Vis. Absch. u. herz. Besch. 1597 Rep. 4 p. I Tit. 106 Nr. 1 u. Pfarre); Vis. in den Dörfern des Greifenbergschen Zirkels[77]: Broitz mit Kölpin, Prust, Pinnow (Rep. 4 p. I Tit. 106 Nr. 2 u. Rep. 33 Nr. 981); Natelfitz, Witzmitz, Bandekow, Wisbu, Rottnow, Plathe, Heydebreck, Piepenburg, Batzwitz, Koldemanz, Trieglaff, Zimmerhausen, Schwessow, Ribbekardt, Dorphagen, Wittenfelde, Stuchow (mit Vis. Absch. u. herz. Besch. 1597 Rep. 4 p. I Tit. 106 Nr. 1); Rensekow, Sellin, Reselkow, Roman, Sternin, Görke, Radduhn, Kölpin, Woldenburg, Muddelmow, Justin (ebd. mit Vis. Absch. u. herzgl. Besch. 1597; außerdem Urk. in den Pfarren Görke, Batzwitz, Dorphagen); Woistenthin (Pfarre).
1602 Vis. d. Greifenberger Synode (N Rep. 4 p. I Tit. 106 Nr. 33).

Synode Kammin.

1539 Kammin (Vis. beabsichtigt Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 2).
1560 Kammin (N Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 40).

---

[74] 1584 Okt. 2 herzgl. Mandat an die Städte über Vornahme einer Generalkirchenvisitation (Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 6); Festsetzung der Teilnehmer an der Generalkirchenvisitation: Vertreter von Alten Stettin, Gollnow und Gartz a. O., Stargard, Massow, der v. Dewitz, v. Wedel, v. Borcke, v. Flemming, v. d. Osten, v. Manteuffel, der Stadt Greifenberg, der Ämter Belgard, Neustettin, Stolp, Rügenwalde, Schlawe, Lauenburg, Bütow. Aus dieser Zusammenstellung wird ersichtlich, welche Gebiete 1584 von den Generalkirchenvisitatoren besucht werden sollten. Vgl. Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 13. Die Visitation 1584 ist nur teilweise zustande gekommen.

[75] Zirkwitz, heute Syn. Treptow, wurde von Kammin aus visitiert (s. d.). Gr. Justin gehörte offenbar zum Amte Treptow, 1523 noch zum Amt Wollin (Klempin, Matr. S. 182).

[76] Vgl. Anm. 70. Belkow wird 1594 bei Treptow (s. d.) visitiert.

[77] Die Generalkirchenvisitation erstreckt sich ausdrücklich auf Stadt und Dörfer des Greifenbergschen Zirkels (Rep. 4 p. I Tit. 106 Nr. 1; hier auch ein Verzeichnis, wann die Visitatoren in den Ortschaften anzukommen gedenken). — Sternin, Reselkow und Roman heute Syn. Kolberg; Henkenhagen heute Syn. Greifenberg, damals Stiftsbezirk (s. d.).

1572 Kammin-Domstift (mit Vis.-Absch. Rep. 4 p. I Tit. 86 Nr. 7 c; ebd. Tit. 81 Nr. 78; vgl. Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 40).

1581 Köselitz (Rep. 33 Nr. 4529).

1585 Nemitz (N Rep. 4 p. I Tit. 111 Nr. 50); Weykenmühle, heute Königsmühl (ebd. Nr. 16; N Nr. 14).

1594 Fritzow, Hoff[78], Jassow, Nemitz, Tribsow, Benz, Weykenmühle, Zirkwitz (Rep. 4 p. I Tit. 111 Nr. 50); Kammin (Pfarre u. Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 40); Köselitz (Pfarre; N Rep. 4 p. I Tit. 111 Nr. 3 u. Rep. 33 Nr. 4589); außerdem für Nemitz, Fritzow und Tribsow Urkunden in den Pfarren, für Nemitz-Schnatow Rep. 71 Kammin Nr. 49; für Tribsow, Schnatow, Schwirsen, Königsmühl, Benz, Jassow, Köselitz Urk. im Domarchiv. Fast sämtliche Matrikeln und Visitationsabschiede in Original und Abschrift; herzgl. Besch. 1597[79]; zu Kammin-Nikol. vgl. Rep. 8 Tit. XII a Nr. 4.

Stift Kammin[80].

1541 Kolberg-Nonnenkloster (Rep. 38 b Kolberg. 2. Abg. Nr. 3).

1554 Gr. Jestin (Entwurf u. N Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 40; nur Titelblatt ebd. Nr. 2); Garrin (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 6. 7; N ebd. Nr. 40; vgl. kirchl. Gem.-Bl. Garrin 1934/5 Nr. 4); Nehmer (N ebd. Nr. 40); Kolberg (Rep. 4 p. III Tit. 1 Nr. 2); Simötzel und Neurese (ebd. Nr. 29); Kolberg-Georg (ebd. Nr. 22); Pribbernow (ebd. Tit. 2 Nr. 43 I); Gülzow und Zemlin (ebd. II 1 Rep. 4 p. I Tit. 110 a Nr. 3 u. Pfarre; E Rep. 71 Kammin Nr. 108); Henkenhagen (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 43 I).

1555 Karvin mit Krüne, Pobloth, Kruckenbeck (ebd. Nr. 45 u. 35) ;Bast (ebd. Nr. 43 vol. I); Köslin (ebd. Nr. 6 I); Funkenhagen (ebd. Nr. 43 I); Sorenbohm (Bruchstück ebd. vol. II).

1560 Leppin (ebd. Nr. 18 u. 35); Rogzow (ebd.); Stolzenberg (ebd.); Karvin (mit Absch. ebd. Nr. 45); Kolberg (Beginn der Vis. in der Woche nach Jubilate, vgl. H. Riemann, Gesch. der Stadt Colberg, Colberg 1873, S. 320).

1561 Rützow (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 45); Klaptow (ebd. Nr. 9); Petershagen (Vis. beabsichtigt ebd. Nr. 40); Fritzow (E ebd. Nr. 45); Schulzenhagen (ebd. und Pfarre); Gr. Möllen (ebd. Nr. 45); Garrin (ebd. Nr. 6. 7); Neu Buckow (ebd. Nr. 15); Bast (ebd. Nr. 43 I); Sorenbohm (ebd.); Funkenhagen (ebd.); Manow (ebd. Nr. 1; vgl. Nr. 40;

---

[78] In Steinbr. Mskr. wird 1547 Visitation in Hoff genannt; diese gehört zu der Anm. 70 erwähnten Visitation in den Ämtern Treptow, Greifenberg und Wollin. Hoff ist wohl von Treptow aus visitiert worden. 1594 rechnet Hoff zur Synode Kammin (s. u.).

[79] Die Synode Kammin wurde in der Hauptsache aus den zum Domkapitel Kammin gehörigen Dörfern gebildet, darum ist auch Zirkwitz, heute Syn. Treptow, darunter begriffen und nicht bei der Kirchenvisitation im Amte Treptow visitiert worden (s. Anm. 75). — Zu Dobberphul, Görke und Gr. Justin s. Anm. 72 und 75. — Zemlin, heute Syn. Kammin, gehörte damals zum Stift Kammin (s. d.).

[80] Vgl. G. Müller, Das Fürstentum Kammin, Balt. Stud. N. F. 31 (1929) S. 114—205. Vgl. die Anm. zu Freienwalde. Die seit 1713 zur Syn. Bublitz gehörige Pfarre Sydow mit Gutzmin rechnete im 16. Jahrh. zu Pollnow und wurde 1590 von Schlawe aus visitiert (s. d.). — Standemin, heute Syn. Bublitz, gehörte 1590 zu Belgard (s. d.); Schmenzin, Kerstin, Karvin, Neubuckow, Köslin, Parsow heute Syn. Belgard. — Wurchow, Sassenburg, heute Syn. Bublitz, damals Neustettin (s. d.). — Zu Reselkow, Sternin, Roman vgl. Anm. 77.

E Rep. 33 Nr. 4010); Bonin (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 1); Wisbuhr (ebd. u. Pfarre); Steglin (ebd. u. Pfarre); Seidel (ebd.); Karzin und Kurow (Vis. beabs. Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 40)[81].

1562 Gr. Jestin (Rep. 38 b Kolberg 1. Abg. Nr. 1542 u. Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 2); Simötzel und Neurese (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 10 a Abschr. 1703); Alt Marrin (ebd. Nr. 15); Neu Buckow (ebd.); Alt Belz (ebd. Nr. 43 I); Kratzig und Biziker (ebd. Nr. 41); Kordeshagen (ebd. Nr. 12 u. Pfarre); Gr. Streitz (ebd. Nr. 31); Konikow (ebd. Nr. 43 I u. Pfarre); Tessin (ebd. Nr. 26—28); Parnow, Alt Belz, Neu Belz, Jamund (ebd. u. Jamund außerdem Pfarre); Geritz (ebd. Nr. 18); Schwessin (ebd. u. Pfarre); Wussecken (ebd. Nr. 35); Tessin (ebd. Nr. 18 u. Pfarre; s. oben!).

1563 Kolberg (protoc. exerc. vis. Colb.[Blatt] Rep. 4 p. III Tit. 1 Nr. 8); Lassehne (Pfarre); Gust (Rep. 33 Nr. 275 Bruchstück); Klannin und Drawehn (mit Vis. Absch. Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 26—28).

1564 Goldbeck (Rep. 38 b Bublitz Tit. 3 Nr. 25).

1565 Neu Buckow (N Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 15); Manow und Wisbuhr (reass. vis. angeordnet ebd. Nr. 1); Degow (Rep. 4 p. III Tit. 1 Nr. 57); Köslin (Rep. 4 p. III Tit. 4 Nr. 6 II).

1566 Kolberg (Rep. 4 p. III Tit. 1 Nr. 6); Sorenbohm (ebd. Tit. 2 Nr. 43 II).

1567 Klaptow (ebd. Nr. 2); Gervin (E ebd. Nr. 6. 7); Konikow (E ebd. Nr. 43 II); Klannin (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 26—28); Drawehn (ebd. Nr. 18 mit Vis. Absch.).

1568 Schulzenhagen (Pfarre; N Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 45); Kolberg (Rep. 4 p. III Tit. 1 Nr. 1).

1569 Köslin (ebd.).

1571 Kolberg (N ebd. Nr. 13).

1575 reass. visit.: Rützow (E Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 45); Körlin (ebd. Nr. 2); Petershagen und Moitzelfitz (ebd. Nr. 35); Kerstin (ebd.); Gr. Möllen (ebd. Nr. 45; N Rep. 33 Nr. 4584); Trienke mit Damitz (N u. Absch. 1580 Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 32); Garrin (mit Absch. 1580 ebd. Nr. 6. 7); Gervin (ebd. Nr. 10); Zernin (ebd. Nr. 6. 7); Alt Marrin, Neu Buckow (ebd. Nr. 15); Degow (Rep. 4 p. III Tit. 1 Nr. 57); Zwilipp, Neurese, Simötzel (ebd.); Alt Belz (mit Absch. 1581 Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 43 I); Kordeshagen (ebd. Nr. 12); Gr. Streitz (ebd. Nr. 31); Steglin (N Rep. 33 Nr. 4010 u. Pfarre); Wisbuhr (Pfarre); Sorenbohm (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 43 II); Funkenhagen, Lassehne, Konikow (ebd.); Darchmin (ebd. Nr. 25); Tessin, Parnow, Jamund (ebd. Nr. 26—28 u. Jamund außerdem Pfarre); Geritz (ebd. Nr. 18); Schwessin (ebd.); Strippow (Deckblatt 1607 ebd.); Gülzow, Pribbernow (ebd. Nr. 43 I); Strachmin (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 18 Deckblatt 1607); Manow, Bonin, Seidel, Wisbuhr (ebd. Nr. 1); Seeger (ebd Nr. 10 b); Wussecken (ebd. Nr. 35); Bublitz, Porst, Tietzow, Kurow mit Zeblin, Goldbeck mit Gust, Schwellin mit Wojentin, Schmenzin mit Kowalk, Karzin (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 10 a); Klannin (ebd. Nr. 26—28).

1576 Ramelow (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 10c).

1577 Gülzow und Zemlin (ebd. Nr. 40).

---

[81] Anordnung der Visitation im Stift Kammin 1561 nach folgendem Plan: Garrin Petershagen, Klaptow, Gr. Jestin, Zwilipp, Bukow, Kurow, Karvin, Klannin, Konikow, Manow, Bonin, Seidel, Wisbuhr (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 40).

1578 Bast (ebd. Nr. 43 I); Kratzig (ebd. Nr. 41).
1580 Petershagen (ebd. Nr. 32 Bruchst.)[82].
1586 Stepen (ebd. Nr. 10 a).
1588 Strippow (Pfarre); Kurow, Karzin (N Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 10 a).
1591 Köslin (Excerpta Rep. 65 b [Regierung Köslin] Nr. 7239).
1592 Köslin (E Rep. 4 p. III Tit. 4 Nr. 13 u. 15 I); Visit. beabsichtigt im Stift Kammin, nämlich in Petershagen, Damitz, Trienke, Degow, Zernin, Garrin, Gr. Jestin, Rützow, Alt Marrin, Lassehne, Klaptow, Wartekow (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 40); desgl. Karvin, Kasimirshof, Stepen, Sassenburg, Drawehn, Goldbeck, Gust, Kurow, Schwellin (ebd.)[83].
1593 Goldbeck (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 10 a u. Rep. 33 Nr. 275).
1594 Kolberg (N Rep. 4 p. III Tit. 1 Nr. 13).
1596 Kolberg (E ebd. Nr. 2); Goldbeck (ebd. Tit. 2 Nr. 10 a).
1597 Kolberg-Hl. Geist (Rep. 38 b Kolberg. 1. Abg. Nr. 1496; N Rep. 4 p. III Tit. 1 Nr. 23; vgl. ebd. Nr. 18); Gr. Jestin (Rep. 38 b Kolberg. 1. Abg. Nr. 1542); Gr. Streitz (Pfarre).
1598 Bublitz (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 10 a).
1604 Karvin, Wussecken, Rogzow, Damitz, Trienke (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 35); Petershagen und Moitzelfitz (ebd. Nr. 32); Zuchen (ebd. Nr. 18); Gust (ebd. Nr. 57 nicht vorh.).
1605 Kerstin und Kruckenbeck (Pfarre u. Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 12 u. 35); Gr. Streitz (ebd. Nr. 31; Pfarre); Sorenbohm (ebd. Nr. 43); Pribbernow (ebd.).
1606 Gr. Möllen mit Kl. Möllen und Streitz (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 32. 45; E Rep. 33 Nr. 4584); Simötzel und Neurese (Vis. Absch. Rep. 33 Nr. 275 u. Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 10 a); Lassehne (Pfarre); Nehmer (Rep. 4 p. III Tit. 1 Nr. 57 Abschr. 1703); Gr. Jestin (Rep. 38 b Kolberg. 1. Abg. Nr. 1542).
1607 Gülzow (N Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 26—28); Rützow (ebd. Nr. 45); Fritzow (ebd.); Alt Marrin (ebd. Nr. 15); Kasimirsburg (ebd. Nr. 43 I); Strippow (ebd. Nr. 18 u. Pfarre); Strachmin (ebd. Nr. 18).
1615 Kasimirsburg und Stepen (Rep. 65 b Nr. 6943/44).

Freienwalde (v. Wedelscher Besitz).

1554 Freienwalde (Rep. 4 p. I Tit. 121 Nr. 4)[84].
1559 Freienwalde (N ebd. Nr. 1).
1564 Freienwalde (mit Vis. Besch. 1567 Rep. 4 p. III Tit. 3 Nr. 12 II); Alt Damerow und Sassenhagen (ebd. Nr. 2); Rossow, Sassenburg, Beweringen

[82] Bischof Kasimirs Befehl an das Kolberger Konsistorium, die Kirchenvisitationen auf dem Lande fortzusetzen 1583 und 1585 (Rep. 38 b Kolberg 1. Abg. Nr. 1496).
[83] Bischöfliche Instruktion an die Visitatoren vom 1. 9. 1592 (ebd.).
[84] Die Pfarrortschaften der jetzigen Syn. Freienwalde waren größtenteils v. Wedelscher Besitz; die Wedels waren Stiftsvasallen, infolgedessen erfolgten die Kirchenvisitationen durch den Stiftssuperintendenten; Stadt Freienwalde stand halb unter der Hoheit des Bischofs, halb unter der des Herzogs; infolgedessen hier zugleich stiftische und herzogliche Visitatoren; vgl. die Verhandlungen über die Zuständigkeit auf dem Rathaus zu Freienwalde zwischen stiftischen und Stettiner Gesandten Rep. 4 p. III Tit. 3 Nr. 12; vgl. auch Kratz, Städte S. 142 ff., Balt. Stud. 32 (1930) S. 3 f. und Klempin, Matr. S. 210.

(ebd. Nr. 5; Pfarre); Karkow (Rep. 4 p. I[84] Tit. 3 Nr. 8); Schönebeck (wahrsch. Vis. ebd. Nr. 10); Hermsdorf und Kannenberg (ebd. Nr. 11); Woltersdorf (wahrsch. Vis. ebd. Nr. 17); Müggenhall (ebd. Nr. 14); Tolz (ebd.); Uchtenhagen und Neu Damerow (ebd. Nr. 15).

1567 Karkow (Rep. 4 p. I[84] Tit. 3 Nr. 1, nicht mehr vorhanden).

1568 Uchtenhagen (ebd. Nr. 3).

1589 Freienwalde (Vis. angeordnet ebd.).

1592 Freienwalde (mehr als Synode anzusprechen Rep. 4 p. I Tit. 121 Nr. 4); Hermelsdorf, Schönebeck, Voßberg (Vis. beabs. Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 40).

1597 Freienwalde (ebd. Tit. 3 Nr. 12 I u. II).

1603 Freienwalde (mit Vis. Absch. Rep. 4 p. I Tit. 121 Nr. 4 u. Nr. 7 I); Schweerin, Horst, Vehlingsdorf (Rep. 4 p. I[84] Tit. 3 Nr. 25, nicht mehr vorhanden).

1604 Freienwalde (mit Vis. Absch. ebd. Nr. 12 I).

1605 Uchtenhagen und Neu Damerow (Rep. 4 p. III Tit. 3 Nr. 15; Pfarre); Schönebeck, Voßberg, Hermelsdorf, Kannenberg, Müggenhall (Rep. 4 p. III Tit. 3 Nr. 10; Hermelsdorf u. Kannenberg Urk. auch in Pfarren); Tolz (Rep. 4 p. III Tit. 3 Nr. 14); Rossow, Sassenburg, Beweringen (ebd. Nr. 5)[85].

1613 Mellen (Rep. 33 Nr. 2051).

Stadt und Amt Belgard.

1540 Belgard (Rep. 4 p. I Tit. 115 Nr. 4 b; ebd. Nr. 1. 2. 3 Or. u. Abschr. 1588; Akte des provinzialkirchl. Arch. Kons. Stett. Abschr. 1727; Ɛ Rep. 4 p. I Tit. 115 Nr. 12 II)[86].

1544 Belgard (N ebd. Nr. 4 b).

1562 Belgard (Vis. beabsicht. Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 28).

1584 Belgard, Wusterbarth mit Buslar und Quisbernow, Muttrin mit Damen, Lenzen mit Zarnefanz, Wold. Tychow mit Ziezeneff und Dietzow, Standemin mit Kl. Reichow, Karsin mit Podewils, Siedkow mit Pumlow, Naseband, Gr. Tychow mit Kieckow, Bulgrin (Rep. 4 p. I Tit. 115 Nr. 4 b); Lenzen und Wold. Tychow mit Vis. Absch.; zu Bulgrin N ebd. Nr. 15)[87].

1591 Generalkirchenvisitation in Stadt und Amt Belgard (Rep. 4 p. I Tit. 115 Nr. 5, nicht mehr vorhanden); Belgard, Bulgrin, Siedkow, Pumlow, Gr. Tychow, Muttrin, Damen, Naseband, Kowalk, Wold. Tychow, Dietzow, Wusterbarth, Quisbernow, Kollatz, Ziezeneff, Alt Schlage, Zuchen, Reinfeld, Redel, Polzin, Lutzig, Buslar, Arnhausen, Zwirnitz, Langen, Bramstädt, Lenzen, Zarnefanz, Kl. Reichow, Karsin, Podewils (mit Vis. Absch. u. teilweise herzgl. Besch. 1596 in Akte des provinzialkirchl. Arch. Konsist. Stettin; außerdem Vis. Absch. Polzin Rep. 4 p. I Tit. 115 Nr. 153 u. Ɛ ebd.; Kollatz u. Muttrin Urk. auch in den Pfarren; Vis. u. Matr. von Wusterbarth u. Quisbernow auch in Rep. 38 c Wusterb. Nr. 1; Ɛ von Belgard Rep. 4 p. I Tit. 115 Nr. 3. 14. 25 u. 12 I, Vis. Besch. Nr. 12 II; Bulgrin Vis. mit Absch. in Abschr. ebd. Nr. 7 u. 15; Zarnefanz Ɛ u. Absch. auch ebd. Nr. 15; zu Standemin Vis. Absch. auch ebd. Nr. 9 u. Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 10 a; zu Wold.

---

[85] Über die Visitation verschiedener, heute zur Syn. Freienwalde gehöriger Kirchen s. Ämter Saatzig, Marienfließ usw.

[86] Vgl. Anm. 41.

[87] Vgl. Anm. 74; Vis. im Amt B.

Tychow E Rep. 4 p. I Tit. 115 Nr. 4 b; zu Pumlow Vis. Matr. ebd. Nr. 7, desgl. Siedkow)[88].

1597 Zarnefanz (N Rep. 4 p. I Tit. 115 Nr. 15).

Stadt und Amt Neustettin.

1537 Neustettin (Rep. 4 p. I Tit. 114 Nr. 1—4).

1539 Neustettin (Vis. beabs. Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 2).

1570 Neustettin (Rep. 4 p. I Tit. 114 Nr. 1—4 Or.); Küdde (ebd. Nr. 17); Persanzig (ebd.); Krössin (ebd. u Nr. 1—4); Juchow (N ebd. Nr. 5—8).

1578 Pinnow (N Rep. 4 p. I Tit. 114 Nr. 1—4); Ratzebuhr, Lottin, Persanzig (ebd. N und für Persanzig N ebd. Nr. 12).

1587 Amt Neustettin, nämlich: Neustettin (Or. Rep. 4 p. I Tit. 114 Nr. 1—4); Dangerow, Ratzebuhr, Wallachsee, Lümzow, Hasenfier, Pinnow, Lottin, Bahrenbusch, Persanzig (ebd.)[89].

1590 Visitatio aller Kirchen des Neustettinschen Amtes (Rep. 4 p. I Tit. 114 Nr. 5—8 u. Nr. 68): Neustettin, Küdde, Sparsee, Soltnitz mit Dangerow und Herzberg, Lottin mit Barkenbrügge und Bahrenbusch, Ratzebuhr und Lümzow, Wallachsee und Flederborn, Hasenfier und Pinnow, Zamborst, Plietznitz und Gr. Born, Wulflatzke, Dieck und Steinforth, Gellen, Stubbenborn und Krangen, Altenwalde mit Kl. Zacharin, Persanzig und Raddatz, Juchow, Gramenz, Wurchow und Sassenburg, Pielburg, Dummerfitz und Linde, Bärwalde und Alt Dalm, Zühlkenhagen und Balfanz, Wusterhanse, Kölpin und Wuckel, Koprieben und Klotzen, Gr. Krössin und Borntin (ebd. Nr. 5—8, sämtlich mit Vis. Absch. u. herzgl. Besch. 1595; E zu Persanzig und Raddatz Rep. 4 p. I Tit. 114 Nr. 12)[90].

Stadt und Amt Schlawe.

1539 Schlawe (Visit. beabsichtigt Rep. 4 p. I Tit. 96 Nr. 58).

1545 Amt Schlawe (Summar. Bericht des Bisch. Barth. Suawe über Vis. in Amt Schlawe Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 47)[91].

1554 Schlawe (N Rep. 4 p. I Tit. 116 Nr. 2).

1578 Vis. in Landvogtei Schlawe in den Dorfkaspeln (Rep. 4 p. I Tit. 118 Nr. 88, nicht mehr vorhanden)[92].

1587 Suckow (ebd. Tit. 116 Nr. 52).

---

[88] Die Generalkirchenvisitation 1591 in Stadt und Amt Belgard fand in der Zeit vom 25. Juni bis 6. Juli statt. — Über die Zugehörigkeit einzelner, heute zur Syn. Belgard rechnender Orte zum Stift Kammin vgl. Anm. 80.

[89] Die Kirchenvisitation 1587 im Amt Neustettin sollte ursprünglich schon 1584 stattfinden; vgl. Anm. 74. Offenbar sind 1587 die Ämter Neustettin und Schlawe im Zusammenhang visitiert worden, ebenso 1539 wohl die Ämter Neustettin, Stolp und Rügenwalde, sowie 1578 die Landvogteien Stolp, Schlawe und das Amt Neustettin.

[90] Die Generalkirchenvisitation 1590 fand statt vom 9.—25. Nov., vom 21. 10. bis 6. 11. war Amt Schlawe und vom 7. 7. bis 28. 7. Amt Stolp visitiert worden. — Über die heutige Zugehörigkeit der Neustettiner Amtsdörfer zu den Synoden Neustettin, Ratzebuhr, Tempelburg und Bublitz vgl. Müller-Moderow II S. 263 ff.

[91] Offenbar sind 1545 die Ämter Schlawe, Stolp und Rügenwalde im Zusammenhang visitiert worden.

[92] Zu 1578 und 1587 vgl. Anm. 89.

1590 Schlawe (mit Visit. Absch. Rep. 4 p. I Tit. 116 Nr. 2 u. Pfarre); Wend. Tychow, Peest und Alt (?) Paalow, Gr. Schlönwitz, Bartin, Suckow, Kusserow, Quatzow, Alt Ristow, Rützenhagen, Wussow mit Plötzig und Techlipp, Kummerow mit Krangen und Zirchow (mit Visit. Absch. Rep. 4 p. I Tit. 116 Nr. 2; bei Kusserow C ebd. Nr. 33; bei Quatzow Visit. Absch. auch ebd. Nr. 10, bei Suckow auch Urk. in Pfarre); Pollnow mit Sydow und Gerbin (mit Visit. Absch. ebd. Nr. 2 u. Rep. 33 Nr. 275 Abschr. 1681; C Rep. 4 p. I Tit. 116 Nr. 23); Pritzig, Treten, Rummelsburg, Gr. Schwirsen, Puddiger, Falkenhagen mit Reinfeld (mit Visit. Absch. Rep. 4 p. I Tit. 116 Nr. 2, für Puddiger ebd. Nr. 3, herzgl. Visit. Absch. 1595 ebd. Nr. 3); Gerbin (Pfarre); Notzkow (C Rep. 4 p. I Tit. 116 Nr. 23)[93].

Stadt und Amt Rügenwalde.

1535 Rügenwalde (F. Boehmer, Gesch. d. Stadt Rügenwalde, Stettin 1900, S. 76 f.).

1539 Rügenwalde (Abschr. Rep. 4 p. I Tit. 117 Nr. 1; C Rep. 33 Nr. 275).

1545 Amt Rügenwalde (Bericht d. Bisch. Barth. Suawe über Visit. im Amt R. Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 47); Zizow, Barzwitz, Rützenhagen, Lanzig, Eventin (ebd.).

1562 Rügenwalde (Visit. beabs. Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 28); Seebuckow (N Rep. 4 p. I Tit. 117 Nr. 45).

1579 Grupenhagen (N Rep. 4 p. I Tit. 117 Nr. 5).

1594 Abtshagen (N Rep. 33 Nr. 275).

1604 Lanzig und Krolow, Alt Kuddezow, Alt Krakow, Järshagen, Kugelwitz, Barzwitz (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 32; N zu Alt Kuddezow Rep. 33 Nr. 275).

1611 Seebuckow, Schlawin mit Damshagen, Alt Malchow, Zitzmin, Damerow, Eventin, Petershagen (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 32); Marsow, Abtshagen, Karnkewitz, Zizow, Nemitz, Symbow, Kösternitz, Alt Krakow, Rützenhagen, Kuddezow, Kl. Soltikow, Järshagen, Rügenwalde (Orig. mit Visit. Absch. Rep. 4 p. I Tit. 117 Nr. 1; Kösternitz und Järshagen auch Abschr.; Nemitz, Seebuckow und Rützenhagen auch Urk. in Pfarren; vgl. zu Zitzmin und Damerow auch Rep. 33 Nr. 275)[94].

Stadt und Amt Stolp.

1535 Stolp (Rep. 4 p. I Tit. 118 Nr. 7; C ebd. Nr. 10; N ebd. Nr. 5).

1536 Sageritz (N Rep. 4 p. I Tit. 118 Nr. 14).

1539 Zirchow, Dünnow, Arnshagen, Gr. Nossin, Dessin, Sageritz (N Rep. 4 p. I Tit. 118 Nr. 10); Strellin (N ebd. Nr. 7); Quackenburg, Lupow (N ebd. Nr. 20).

1545 Amt Stolp (Bericht des Bischofs Suawe über Visit. im Amt Stolp (Rep. 4 p. III Tit. 2 Nr. 47).

---

[93] Vgl. Anm. 90. — Rützenhagen, nach Klempin, Matr. S. 278 Landvogtei Schlawe, wurde 1545 und 1611 unterm Amt Rügenwalde visitiert (s. d.). — Wegen der heutigen Zugehörigkeit verschiedener Ortschaften des Amtes Schlawe zur Syn. Rummelsburg s. Müller-Moderow II S. 387 ff. — Betr. Sydow und Gutzmin s. Anm. 80.

[94] Zu 1545 vgl. Anm. 91 und 93. — Wegen der heutigen Synodenzugehörigkeit von Kösternitz und Symbow vgl. Müller-Moderow II S. 356 und 479. — Wegen Rützenhagen vgl. Anm. 93. — Vgl. wegen Sydow, das 1590 zu Schlawe gehörte, später zu Syn. Rügenwalde und 1713 zu Bublitz, auch Müller-Moderow II S. 55. Die Visitation 1611 war Generalkirchenvisitation.

1562 Stolp (Vis. beabs. Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 28).
1566 Arnshagen (N Steinbr. Mskr.).
1571 Stolp (Rep. 4 p. I Tit. 118 Nr. 7; N ebd. Nr. 5 u. Nr. 158).
1578 Vis. in der Landvogtei Stolp in den Dorfkaspeln (ebd. Nr. 88, nicht mehr vorhanden).
1582 Stolp (N ebd. Nr. 7 u. 10).
1590 Stolp (Rep. 38 b Stolp acc. 8/1897 Tit. 6 Sekt. 3 Nr. 1 b; Rep. 4 p. I Tit. 118 Nr. 7 u. 10; vgl. Rep. 38 b Stolp Urk. Nr. 72; Pfarre); Stolpmünde (Rep. 4 p. I Tit. 118 Nr. 7); Quackenburg, Damnitz, Gr. Strellin (ebd. u. Pfarren); Kubitz, Zirchow mit Kulsow, Gr. Brüskow, Schwolow, Mützenow, Dünnow, Gr. Machmin, Weitenhagen, Rowe, Zezenow, Stojentin, Gr. Nossin, Budow, Alt Kolziglow, Vessin, Freist (ebd. Nr. 10); Arnshagen, Wintershagen, Gr. Garde, Schmolsin, Glowitz, Schurow, Dammen, Lupow, Mickrow, Gr. Dübsow, Sageritz (ebd. u. Pfarren); Wobesde (Pfarre); Podewilshausen (ebd.); Gr. Brüskow und Schwolow auch Rep. 65 b Nr. 7790. — Fast sämtlich mit Generalkirchenvis. Absch. Außerdem vgl. Rep. 4 p. I Tit. 118 Nr. 14 und 20; relatio vis. mit Notizen der Generalkirchenvisitatoren Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 12[95].
1596 Zettin (E Rep. 65 b Nr. 7908 u. Pfarre); Stolpmünde (N Rep. 65 b Nr. 7887).
1597 Stolp-Altstadt St. Petri (Pfarre).
1613 Kublitz (mit Vis. Absch. Rep. 33 Nr. 4622).

Amt Lauenburg.

1560 Labehn (Rep. 4 p. I Tit. 119 Nr. 3, nicht vorh.); Leba (N Steinbrück Mskr.).
1562 Lauenburg (Vis. beabsicht. Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 28).
1571 Vis. im Amte Lauenburg (Rep. 4 p. I Tit. 119 Nr. 4, nicht vorh.); Vis. in Lauenburg, Belgard, Bresin, Buckowin, Charbrow, Garzigar, Gnewin, Gr. Jannewitz, Labuhn, Leba, Roslasin, Ossecken, Saulin (A. H. Thym, Die erste ev. Kirche Neuendorfs, Köslin 1850, S. 38 u. S. 131—33; vgl. Steinbrück Mskr.).
1573 Lauenburg (N Rep. 4 p. I Tit. 89 Nr. 5).
1584 Vis. im Amte Lauenburg (Rep. 4 p. I Tit. 119 Nr. 5, nicht vorh.).
1585 Gnewin (N Steinbrück Mskr.).
1590 Leba (Rep. 38 b Leba Nr. 10; Pfarre); Gnewin, Gr. Jannewitz, Buckowin (Pfarren).

Amt Bütow[96].

1562 Bütow (Vis. beabsicht. Rep. 4 p. I Tit. 103 Nr. 28).
1577 Bütow, Gr. Pomeiske (N Steinbrück Mskr.).
1607 Bernsdorf, Stüdnitz (Rep. 4 p. I Tit. 119 Nr. 62).

---

[95] Vgl. Anm. 89 und 90. — Wegen Symbow vgl. Anm. 94. — Wegen der heutigen Synodenzugehörigkeit von Gr. Nossin, Budow, Alt Kolziglow vgl. Müller-Moderow II unter Syn. Bütow; ebenso wegen Zettin.
[96] Wegen Nossin, Budow, Alt Kolziglow und Zettin vgl. Anm. 95.

Matthias v. Krockow.

Von

Hans Saring.

In Matthias v. Krockow tritt uns ein Edelmann aus altem pommerschen Geschlecht entgegen, dessen reiches politisches Leben, wenn auch nicht gradlinig verlaufend und nicht ausschließlich einem Landesherrn gewidmet, stets und vor allem seinem engeren Vaterlande Pommern galt; seine Verdienste, die er sich als gebürtiger Bütower um seinen derzeitigen Souverän, den König Wladislaus, und später um Kurbrandenburg erwarb, werden jedoch von seinem segensreichen Walten und Wirken als Hofgerichtsverwalter von Kolberg überschattet. Die Verleihung der Geheimen Ratswürde an Krockow durch den Großen Kurfürsten, die als eine Belohnung für seine schätzenswerten diplomatischen Leistungen galt, aber ganz allgemein auch der Anerkennung seiner seltenen Fähigkeiten und umfassenden Bildung sinnfälligen Ausdruck geben sollte, hätte für viele seiner Standesgenossen höchstes Glück bedeutet. Krockow kam dagegen die Ernennung so ungelegen wie möglich. Der Gedanke, daß Berlin auf unabsehbare Zeit sein Dienstsitz bleiben sollte, war ihm unerträglich, eine unüberwindliche Sehnsucht zog ihn nach seiner geliebten pommerschen Heimat. Dort wollte er wirken, insbesondere die sehr im argen befindliche Rechtspflege erneuern und wieder zu Ansehen bringen. Die hochherzige Gesinnung seines Landesherrn, die er oft genug zu bewundern Anlaß gehabt hatte, kam seinen Wünschen mit Bereitwilligkeit und Verständnis entgegen. Er durfte Berlin verlassen und in Kolberg die Arbeit verrichten, nach der er sich von jeher gesehnt und für die er die innere Berufung fühlte. Es war ihm beschieden, als Hofgerichtsdirektor mehrere Jahrzehnte zu wirken und ein gesegnetes Leben zu beschließen, dessen einzelne Phasen wir im folgenden darzustellen versuchen wollen.

Am 11. Juli 1600 erblickte Matthias v. Krockow zu Nypaulitz das Licht der Welt[1]. Seine Eltern waren Georg, Erbherr auf Ossecken, Kurow, Uhlingen, Wittenberg und Schlochow, fürstl. pommerscher

[1] Für das Folgende: Leichenpredigt, Kolberg, bei Berger u. Campe, kgl. hinterpommersche Regierungsbuchdruckerei, o. D., und Franz Schultz, Gesch. der gräfl. Krockowschen Familie, o. O. [1911].

Landrat und Hauptmann zu Rügenwalde, und Ida v. Viereck a. d. H. Rosenwitz. Aus unbekannten Gründen gab man den fünfjährigen Knaben in die Obhut seiner Tante, der Schwester Ida v. Vierecks, einer Frau v. Bremen, nach Mecklenburg. Als zwei Jahre später die Mutter des Matthias starb, wurde er mit seinen Brüdern auf die Schule nach Danzig gesandt, wo sie zwei Jahre blieben, um dann in Thorn und Posen die polnische Sprache zu erlernen. Darauf bezog Matthias die Universität Wittenberg, um öffentliches und privates Recht zu studieren. Im Anschluß an den dortigen zweijährigen Aufenthalt besuchte er noch die Universitäten Jena, Tübingen, Straßburg und Frankfurt a. d. Oder, wo er bereits in der Lage war, selbständig juristische Kollegs abzuhalten. An die ernsten Studienjahre schloß er, wie es sich für einen gebildeten jungen Mann von Stand gehörte, eine Kavaliertour an, die ihn in Gemeinschaft mit seinem Jugendfreunde v. Wolde durch Holland, Frankreich, England und Schottland führte. Nach seiner Heimkehr trat er in den Hofdienst, und zwar gleichzeitig als Hofmeister der Gemahlin des Herzogs Bogislaw XIV. und als Hofrat. Im Hofdienst scheint aber der arbeitsfreudige Jüngling nicht volle Befriedigung gefunden zu haben. Denn wie der Hof- und Legationsrat Dubislaw v. Münchow in seiner am 1. Juni 1675 gehaltenen Abdankungsrede zu Ehren des verewigten Krockow rühmend hervorhob[2], saß der junge Hofrat nächtlicherweile grübelnd über Gerichtsakten. Vermutlich hegte er damals schon den Wunsch, sich der Hofgerichtsverwaltung zu widmen. Der derzeitige Hofgerichtsverwalter v. Zastrow war alt und verbraucht, die Möglichkeit, ihn bald ersetzen zu müssen, für Krockow durchaus gegeben, daher eine frühzeitige Einarbeitung ratsam. Dem alten Zastrow mag die Hilfe des strebsamen jungen Juristen auch sehr erwünscht gewesen sein. Als er bald starb, trat Krockow auch wirklich dessen Nachfolge an, und es schien anfangs, als wäre damit seine Lebensachse ein für allemal festgelegt, zumal das Ziel seiner Wünsche über die Erlangung dieses Amtes, für das er die denkbar besten Eigenschaften mitbrachte, nicht hinausging. Das Schicksal fügte es anders.

Der Tod des letzten Herzogs aus dem Greifengeschlecht mit seinen staatsrechtlichen und politischen Folgen warf auch seine Schatten auf den Lebensweg Krockows. Denn mit dem Tode des Herzogs fielen die Lande Lauenburg und Bütow an die polnische Krone heim, während nach dem i. J. 1529 zwischen den pommerschen Herzögen und Joachim I. geschlossenen Vergleich zu Grimnitz das übrige Pommern

[2] In der genannten Leichenpredigt.

in dem Kurfürsten von Brandenburg einen neuen Landesherrn hätte erhalten müssen. Doch machten die Schweden unter dem Vorwand, ein Faustpfand für die zu erwartenden Kriegsentschädigungen besitzen zu müssen, keine Anstalten, das durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges schwer heimgesuchte Land zu räumen. Krockow versagte sich in diesen Notzeiten den Bitten der Stände und der Ritterschaft, in die nach dem Tode des Herzogs eingerichtete aus 82 Mitgliedern bestehende Interimsregierung einzutreten, nicht. Die Aufforderung der schwedischen Machthaber, das Hofrichteramt als schwedischer Beamter weiterzuführen, lehnte er jedoch ab. Auch sein Bruder Joachim Ernst, der bisher als Obrist in schwedischen Diensten gestanden hatte, vermochte angesichts der Drangsale, die sein Vaterland von den Schweden erdulden mußte, nicht länger unter den schwedischen Fahnen zu dienen und erbat seinen Abschied. Matthias begab sich i. J. 1638 nach Auflösung der Interimsregierung zunächst nach Danzig. Von hier aus führte er einen lebhaften Briefwechsel mit dem brandenburgischen Geheimen Rat Levin v. dem Knesebeck, dem er eingehend über die Mißwirtschaft der Schweden in Pommern berichtete, den Zustand des Landes als überaus erbärmlich schildernd. Auch mit andern brandenburgischen Räten scheint er damals bekannt geworden zu sein. Matthäus Wesenbeck bezeichnet ihn in einem Bericht an den Kurfürsten vom August 1646 als einen seiner guten alten Bekannten[3]. 1639 verließ er Danzig und reiste zu seinem dritten Bruder, dem Starosten Gneomar Reinhold, um dort die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten. Während für Joachim Ernst sich bald eine neue Zukunft als Obrist im kaiserlichen Heere erschloß, lehnte Matthias die ihm vom Kaiser angebotene Stelle eines Reichshofrats aus religiösen Bedenken ab.

Obwohl Krockows ausgedehnter Grundbesitz ihm das sorglose Leben eines unabhängigen und für damalige Begriffe wohlhabenden Edelmannes gestattete, ihm auch die Verwaltung seiner Güter hinreichend Beschäftigung geboten hätte, ersehnte er doch ein festes Dienstverhältnis, in dem er seine juristischen und kameralistischen Kenntnisse verwerten konnte. Da er sich gelegentlich auch diplomatisch betätigt hatte, nämlich als Gesandter Bogislaws XIV. an den damals in Mecklenburg stehenden Wallenstein, und ebenso an Gustav Adolf nach seiner Landung in Stettin und 1637 an den Kurfürsten Georg Wilhelm nach Küstrin, um den Tod des Herzogs zu notifizieren und sich mit dem

[3] Urkk. u. Aktenst. z. Gesch. d. Kf. Friedr. Wilh. v. Brandenbg. Bd. IV, hrsg. von B. Erdmannsdörffer, Berlin 1867, S. 453.

Kurfürsten wegen des Erbvertrages auseinanderzusetzen, so wäre ihm auch ein Gesandtenposten willkommen gewesen. Jedoch sich selbst fremden Dienstherren zu empfehlen, lag dem stolzen pommerschen Edelmann nicht. Nie in seinem Leben sah er sich in die bittere Notwendigkeit versetzt, Umschau nach einer Brotstelle halten zu müssen, vielmehr besaß er das seltene Glück, um seine Dienste von fremden Souveränen gebeten zu werden, ein Beweis, daß der hervorragende Ruf, dessen er sich erfreute, weit über die Grenzen Pommerns gedrungen war.

1646 trat der polnische Würdenträger Graf Dönhoff im Auftrage des Königs von Polen an ihn heran mit der Bitte, eine Residentenstelle zu übernehmen. Und zwar sollte er die polnischen Belange bei den Friedensverhandlungen zu Osnabrück vertreten. Gehörte Polen auch nicht zu den Signatarmächten des Westfälischen Friedens, so war es doch insofern an dem Verlauf der Verhandlungen stark interessiert, als es aus Gründen der eigenen Sicherheit ein Festsetzen der Schweden an der Odermündung nicht gutheißen konnte[4].

Krockow, der bei dem französischen und päpstlichen Legaten beglaubigt war, erhielt er von diesen manchen wichtigen Fingerzeig über die Umtriebe und diplomatischen Schachzüge der schwedischen Legaten; besonders der französische gab diese Informationen umso lieber, als sein Souverän an der Aufrichtung einer schwedischen Vormachtstellung im Norden kein Interesse haben konnte. Krockow übermittelte dann die gewonnenen Nachrichten heimlich den brandenburgischen Gesandten Matthäus Wesenbeck und Johann Fromhold. Wesenbeck berichtete dem Kurfürsten über Krockows gute Dienste am 3. August 1646 ausführlich. Als sich Krockow im November 1646 für die auf gefälschten

[4] „.... gleichwohl zu vernehmen stehe, ob sollte bei den schwedischen Plenipotentiarien in Vorschlag gekommen sein, daß ihnen das Herzogtum Pommern statt ihrer Satisfaction neben andern vornehmen Stücken des Reichs überlassen werden sollte, welches zwar die Kron Schweden um ihrer desto größeren Sicherheit tue; es habe aber die Kron Polen ratione ihrer Securität nicht weniger Interesse dabei, indem unschwer zu erachten stehe, woferne den Schweden solchergestalt das Dominium maris Baltici, auch der Hauptströme des Deutschen Landes, in Handen gelassen werden sollte, was daraus mit Hemmungen der Commercien, Continuation unerträglicher Licentien und sonst in andere Wege allen Benachbarten vor große Ungelegenheiten zugezogen würde. Sein König hielte demnach davor, daß man Pommern demjenigen restituiren möchte, dem es von Rechts wegen gehöre, mit Bitte, es in die Wege zu richten, damit die Kron Polen darunter nicht umgangen werde". So die Proposition Krockows gelegentlich seiner am 12. Sept. st. n. 1646 bei den Kaiserl. Gesandten stattgehabten Audienz (v. Meiern, Acta Pacis Westf. Tom. III, Hannover 1734—36, p. 7775).

Urkunden beruhenden Ansprüche des Königs von Polen auf die hinterpommerschen Landschaften Stolp, Rügenwalde und Schlawe einsetzte, war er allerdings nahe daran, die sich eben erworbenen Sympathien der Brandenburger zu verscherzen. Offenbar ist er aber ein Opfer jener Täuschung des Urkundenfälschers Janikowski gewesen; so wurde ihm auch diese Eskapade vom Kurfürsten schnell verziehen[5].

Krockows Wirken bei den Friedenstraktaten fand die uneingeschränkte Anerkennung Wladislaus' IV. und ihren sichtbaren Ausdruck in der Gewährung einer Jahrespension von 1000 Rtlr. aus der Danziger Pfundkammer. Johann Kasimir ernannte ihn nach seinem Regierungsantritt zum Legationsrat. Als solcher erledigte er eine diplomatische Mission am Stockholmer Hof, die ihm ein mit Diamanten besetztes Bildnis des Königs eintrug. Obwohl ihm von Johann Kasimir auch noch die Anwartschaft auf die Starostei Pernau zugesichert war, litt es ihn doch nicht länger in Warschau. Er kehrte wieder heim nach Lauenburg zu den Seinigen. Hier suchte ihn der pommersche Kanzler Runge auf, der eben aus Berlin zurückgekehrt war und ihm den Wunsch Friedrich Wilhelms übermittelte, er möge sich für eine diplomatische Mission an den Kaiser zur Verfügung stellen. Krockow willigte mit Freuden ein und erbat sogleich seine Verabschiedung aus polnischen Diensten, die ihm der König in ziemlich ungnädiger Form gewährte[6].

In Berlin angekommen ernannte ihn der Kurfürst nach erfolgter Eidesleistung zu seinem Wirkl. Geheimen Rat. Diese Ernennung kam Krockow überraschend und erfüllte ihn nicht einmal mit Genugtuung, schloß sie doch eine Dienstverpflichtung in sich, die ihn vom Hofgericht auf unabsehbare Zeit fernhielt. Die Vorbereitungen zu der Reise nach Wien nahmen ihn aber derart in Anspruch, daß er gar keine Gelegenheit fand, dem Kurfürsten seine Empfindungen und Wünsche darzutun.

Der Beweggrund zu dieser Sendung waren die Irrungen mit Schweden in der pommerschen Grenzregulierungsfrage. Da die schwedischen Kommissare, vor allem Lilieström, ganz offensichtlich und in brutalster Weise sich die Mängel des Westfälischen Friedensvertrages zu Nutze machten und dem Kurfürsten die Mittel fehlten, den schwedischen Anmaßungen mit Nachdruck zu begegnen, sah er sich nach Hilfe von außen her um. In erster Linie kam hierfür der Deutsche

[5] Urkk. u. Aktenst. Bd. I, hrsg. von B. Erdmannsdörffer, Berlin 1864, S. 211 Note, S. 513 u. ibid. Bd. IV S. 453.

[6] Leichenpredigt.

Kaiser in Betracht, der es an sich völlig in der Hand hatte, die Schweden durch für sie recht unangenehme Repressivmaßnahmen, wie Verweigerung der bisher noch nicht vollzogenen Belehnung mit Vorpommern sowie der Zulassung auf den bevorstehenden Reichstag mit Sitz und Stimme, zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Da die Königin Christine ihren Gesandten Björnklau zwecks Erlangung der Investitur bereits nach Wien abgesandt hatte, war es höchste Zeit, daß der Kurfürst in Wien seine Einsprüche geltend machen ließ.

Krockow traf Anfang Mai 1651 in Wien ein. Der Kaiserin überreichte er ein kurfürstliches Präsent aus Bernstein, „so die Jüden allhier uf 1000 Dukaten aestimiret". Anfänglich scheint er in Wien auf wenig Gegenliebe gestoßen zu sein. Besonders sind es die Juristen des Reichshofrats, die ihm mit allen möglichen Spitzfindigkeiten das Leben schwer machen. Es herrscht auch im allgemeinen keine günstige Stimmung für Brandenburg. Sie rührt ohne Zweifel von der Eröffnung der Feindseligkeiten seitens des Kurfürsten gegen Pfalz-Neuburg her. Man ist in Wien über das Wiederaufleben der Unruhen im Reich im höchsten Grade erbittert und sieht in Friedrich Wilhelm den Friedensbrecher. Krockow muß nun die Anklagen des Präsidenten des Reichshofrats, Grafen v. Oettingen, über sich ergehen lassen. Es könne nicht jeder sein eigener Richter sein. Wenn beispielsweise die Schweden die Mark mit Krieg überzögen, mit welchem Recht, so argumentiert Oettingen, könnte der Kurfürst dann beim Kaiser Klage führen, nachdem er mit gleichen Prozeduren gegen Pfalz-Neuburg verfahren sei?

Krockow beschränkte sich auf den Hinweis, daß sich wegen der pfalzneuburgischen Irrungen der brandenburgische Gesandte v. Blumenthal[7] gegenwärtig in Wien befände und er, Krockow, für diese Angelegenheit nicht zuständig sei. Damit brach Krockow die Konferenz mit dem erregten Grafen ab.

Die Frage, ob die Zulassung der Königin von Schweden zum Reichstag schon vor erfolgter Investitur möglich sei, wird zum Leidwesen Krockows vom Reichshofrat Gebhard und auch vom größten Teil seiner Kollegen unter rein juristischen Gesichtspunkten beurteilt. Zum Vorteil erweist sich die Absicht, die Gutachten der Kurfürsten auch noch einzuholen. Von ihnen ist noch am ehesten eine politische Behandlung dieser Angelegenheit zu erwarten.

[7] Blumenthals Lage in Wien war alles andere als rosig. Kr. berichtet von ihm: „Herr v. Bl. aber hat viel und hart Anredens, ist gleichsam allhie ein Stein des Anstoßes; der bemühet sich uffs fleißigste, die exacerbirte Gemüter wieder zu gewinnen."

So unzufrieden aber auch der brandenburgische Gesandte mit den Wiener Hof- und Staatsmännern war, sein Gegenspieler Matthias Björnklau war es nicht minder. Sein Geschäft beschränkte sich nämlich nicht nur auf die Erlangung der Investitur, sondern der Königin Wille war es auch, das Projekt, das ihr der spanische Gesandte in Stockholm, Don Pimentel, angedeutet hatte, nämlich die Herbeiführung einer österreichisch-spanisch-schwedischen Allianz, durch Björnklau vorwärtsgetrieben zu sehen. Krockow beobachtete mit größtem Mißtrauen die langen Besprechungen Björnklaus mit dem spanischen Gesandten in Wien, aber zum Glück für Brandenburg zeigte sich das kaiserliche Kabinett nicht sogleich geneigt, Björnklaus Vorschlägen zuzustimmen. Die Antwort auf seine Propositionen muß geradezu entmutigend gewesen sein, wie Krockow dem Kurfürsten am 29. November st. n. 1651 berichtete:

„. . . Er beschwerte sich magna cum commotione animi et variis manuum gesticulationibus über den kaiserl. Hof, indem er zu dreimal mit der Hand uff die Brust schlug, allemal darzu sprechende: „non mecum bona fide agitur".

Björnklau, nebenbei persönlich von großer Eitelkeit und großspurigem Auftreten, glaubte, nachdem er eine Anzahl einflußreicher Persönlichkeiten durch Geldgeschenke gewonnen hatte, den kaiserlichen Hof in der Tasche zu haben. Dem war aber nicht so, zumal das arrogante Auftreten des schwedischen Gesandten ebenso abstieß wie das der Königin Christine selbst, die es wagte, ein kaiserliches Schreiben zurückzusenden, weil angeblich darin nicht die ihr zustehende Titulatur gebraucht war. Krockow wird sich an dem Unmut Björnklaus geweidet haben. Und man kann es gerade ihm, dem Pommern, der die schwedische Fremdherrschaft am eigenen Leibe gespürt hatte, wohl nachfühlen, wenn er mit Freuden die Gelegenheit wahrnahm, dem Schweden eine gehörige Lektion zu erteilen.

„Er wollte wünschen", erklärt er jenem, „daß an seiner (Björnklaus) Stelle Liliesström allhie zugegen, so würde er (Liliesström) wohl gelindere Worte brauchen als zu Stettin, da die pommersche Edelleute den Hut für ihm müssen abnehmen; dies wäre der Dank, daß S. K. D. ihm bei Antretung der kurfürstlichen Regierung ohne einige Ranzion losgelassen[8], er anitzo nur spintisire, alle Tage neue Postu-

[8] Kr. spielt auf die August 1640 erfolgte Gefangennahme des schwedischen Kriegsrats durch den brandenburgischen Rittmeister Strauß an. L. wurde in der Festung Küstrin festgesetzt, bald aber in großmütiger Weise durch den Kurfürsten ohne Lösegeld wieder freigelassen.

lata uff die Bahn zu bringen, die Retradition der hinterpommerschen Lande dadurch zu hemmen und uffzuhalten . . ."

In einem Memorial vom 31. Januar st. n. 1652 erhob Krockow unter genauer Darlegung der brandenburg-schwedischen Differenzen Einspruch gegen die Belehnung Schwedens mit Vorpommern, so lange Schweden die hinterpommerschen Lande nicht an Brandenburg abgetreten habe.

In der Frage der Nichtzulassung Schwedens zum Reichstage war Krockow in Wien gleichfalls unermüdlich tätig, um möglichst viele auf seine Seite zu bringen. Die Gesandten Kursachsens und Kurbayerns waren bereits gewonnen. Er hat gewiß dabei tief in den Beutel greifen müssen; denn ohne „Laudemien" war nichts zu erreichen, insofern war Wien ein teures Pflaster. Wir erfahren von ihm, daß z. B. der hessische Gesandte in zwei Jahren 40 000 Rtlr. an Laudemien ausgegeben hatte und dann doch unverrichteter Sache heimkehren mußte. Björnklau scheint über größere Summen verfügt zu haben als Krockow; denn nach dem Bericht des letzteren hatte er den Reichsvizekanzler Graf Kurtz und den Reichshofrat Gebhard schon völlig in der Tasche. Wie Krockow berichtete, waren diese Leute auf derartige Geldquellen angewiesen, weil sie vom Hof keine Besoldung erhielten. Darum gibt der Gesandte dem Kurfürsten den Rat, den Grafen Kurtz auf diese in Wien übliche Art zu gewinnen zu trachten. Er tut dies mit dem Stoßseufzer des redlichen Mannes: „Gott sei es geklaget, daß man die Justiz ums Geld kaufen muß, aber mit Klagen und Queruliren richtet man jetziger Zeit nichts aus, wann einer auch des Salomonis Witz und Verstand hätte. Die itzige Welt ist dem Argen allzusehr ergeben . . ."

Björnklau hatte über den Grafen Kurtz vom Reichshofrat schon die Fertigstellung eines Konklusums erreicht, das für Schweden nicht allzu nachteilig ausgefallen war. Ihm zufolge sollte der Königin von Schweden zwar Sitz und Stimme auf dem Reichstag erst nach Abtretung von Hinterpommern gewährt, die Admission an sich aber nicht geweigert werden. Bezüglich der Belehnung sollte das Indult für diese auf vier Monate gewährt werden; jedoch auch erst nach Abtretung von Hinterpommern.

In einer Unterredung mit dem wegen seines Podagras ans Bett gefesselten Grafen Kurtz gab Krockow seinem Unmut über die Admission Schwedens zum Reichstag Ausdruck und teilte ihm mit, daß der Kurfürst entschlossen sei, falls Hinterpommern nicht geräumt werde, selbst die Session für Vor- und Hinterpommern zu führen und keine andere Sache auf dem Reichstag zur Verhandlung kommen zu lassen.

„Graf Kurtz", so berichtet Krockow am 4. Mai st. n. 1652, „wurf sich im Bette uff die andere Seite, sprechende: das wird wohl ein schöner Reichstag werden!" Worauf Krockow: „An Zank und Hader wird es wohl nicht ermangeln, aber wer gibt Ursach dazu?"

Alle Remonstrationen Krockows halfen jedoch nichts mehr. Auch Zusicherungen des Kurfürsten bezüglich einer Regalierung an den Grafen Kurtz blieben vergeblich: Schweden wurde tatsächlich zum Reichstag eingeladen. Man hegte in Wien eine zu große Scheu, einem neuen mächtigen Reichsstand wie Schweden von vornherein Anlaß zu Mißvergnügen zu geben.

Die entsprechende Eröffnung wurde Anfang Juni 1652 Krockow durch den Grafen Kurtz gemacht, der Gesandte konnte darauf lediglich mit einem Protest antworten.

Der kaiserliche Hof begab sich darauf nach Prag, wohin die Kurfürsten zu einer vorläufigen Zusammenkunft im Herbst 1652 geladen waren, um mit ihnen über die wichtigsten Fragen der allgemeinen Reichspolitik ein Einverständnis herbeizuführen[9]. Friedrich Wilhelm zeigte anfangs keine Neigung, dort zu erscheinen, da er nicht wünschte, daß man seine Anwesenheit als Zustimmung betreffs der Wahl des Erzherzogs zum römischen König deutete. So lange der Kaiser ein Entgegenkommen in den berechtigten Ansprüchen des Kurfürsten hinsichtlich der Jägerndorfer Frage[10] vermissen ließ, sah der Kurfürst keinen Grund, sich für die habsburgische Hausmachtpolitik einzusetzen, in deren Linie die Sicherstellung der Nachfolge auf dem Kaiserthron lag.

Krockow folgte bald dem kaiserlichen Hof nach Prag, weil er nicht heimkehren wollte, bevor nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft waren, um die Belehnung Schwedens mit Vorpommern zu verhindern. Vor seiner Abreise hielt er es jedoch für angezeigt, dem Kurfürsten die Reise nach Prag dringend ans Herz zu legen. Denn der Kaiser, so durfte man hoffen, würde von sich wohl mit Gewährung dieses oder jenes Anliegens eine Zusage in der Wahlangelegenheit erkaufen lassen.

---

[9] B. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, Leipzig 1932, S. 144.

[10] Das Fürstentum Jägerndorf war bekanntlich seit dem 16. Jahrhundert brandenburgisches Hausgut gewesen, dann jedoch nach der Niederlage des Winterkönigs Friedrich V. von der Pfalz in der Schlacht am Weißen Berge dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg von Ferdinand II. genommen worden mit der Begründung, er habe sich der Felonie schuldig gemacht. Der Tatbestand der Felonie wurde jedoch vom Kurhause nie als vorliegend anerkannt und demzufolge die Restitution des Herzogtums oder an dessen Stelle eine angemessene Geldentschädigung gefordert.

Zumindest konnte erwartet werden, daß das Gewicht der persönlichen Anwesenheit des Kurfürsten es wohl zuwege bringen würde, daß der Kaiser sich zu einem Druck auf Schweden in der hinterpommerschen Frage verstehen würde.

Antizipierend können wir sagen, daß dies auch tatsächlich erreicht wurde. Denn am Tage der Abreise des Kurfürsten von Prag wurde diesem eine kaiserliche Resolution zugestellt des Inhalts, daß Schweden weder die Belehnung, noch einen Indult für diese erhalten solle, noch Sitz und Stimme auf dem Reichstag ausüben dürfe, bevor es nicht den Kurfürsten in den Besitz von Hinterpommern gesetzt hätte[11].

In Prag erlebte Krockow die Enttäuschung, daß der Widerstand gegen die Belehnung Schwedens von kaiserlicher Seite zusehends schwächer wurde. Der schwedische Reichsrat Benedict Oxenstierna befand sich bereits auf dem Wege nach Prag, um mit Björnklau gemeinsam die Investitur zu erlangen.

„Von fast allen Reichshofräten vermerke ich", so berichtete Krockow am 18. September st. n. dem Kurfürsten, „daß sie gegen des Oxenstirns Ankunft über die Maßen, gleich wie die Kinder zum heiligen Christ, sich freuen, in der Hoffnung, es werde ein jeder unter ihnen an Laudemien an eintausend Dukaten bekommen, und, wo die vorhanden, wird ein jeder zu Conferirung der Reichslehen votiren."

Zum Glück erwiesen sich diese Befürchtungen Krockows als übertrieben. Nachdem er mit einem kurfürstlichen Schreiben vom 3. Oktober st. n. 1652 zugleich ein neues Kreditiv an den Kaiser mit dem bestimmten Auftrag erhalten hatte, den Bemühungen Oxenstiernas entgegenzuwirken[12], fand er bei den in Prag anwesenden Kurfürsten von Mainz und Trier sowie dem Bremer Domkapitel rührige Bundesgenossenschaft gegen die schwedischen Aspirationen. Der schwedische Gesandte Benedict Oxenstierna trug auch durch sein arrogantes Verhalten das seinige dazu bei, um sich und seine Königin in Mißkredit zu bringen. So verlangte er, als Gesandter einer absoluten Krone behandelt und durch den kaiserlichen Hofmarschall eingeholt zu werden. Zu diesem Zwecke verweilte er lange Zeit in einem kleinen drei Meilen entfernten Flecken. Da er jedoch im Kreditiv als Gesandter einer Herzogin in Pommern bezeichnet war, dessen Auftrag auf Erlangung der Reichsbelehnung lautete, wurden ihm vom Kaiser mit Recht die verlangten Ehren versagt. Als er schließlich sang- und klanglos mit kleinem Gefolge in Prag eingetroffen war, drangsalierte

[11] Urkk. u. Aktenst. Bd. IV S. 839 Einl.
[12] Ibid. S. 909.

er den Hof mit weiteren ungerechtfertigten Zeremonialforderungen. Auf den kaiserlichen Hof müssen diese Prozeduren einen denkbar ungünstigen Eindruck ausgeübt haben; denn Krockow fand offenbar jetzt auch in der Umgebung des Kaisers Persönlichkeiten, die ihn geradezu zum Widerstand ermunterten. Aus diesem Kreis kamen Stimmen, die dringend zur Reise des Kurfürsten nach Prag mahnten, in der Meinung, daß der „Schatten des Kurfürsten mehr bei den Reichsständen würde operiren, als wann er alle seine Räte dahin schickte"[13].

Mitte Oktober erhielt Krockow seine Ernennung zum Gesandten beim Reichstag in Regensburg. Unterdes war auch der brandenburgische Gesandte Philipp v. Horn in Prag eingetroffen und damit ein längeres Verweilen Krockows daselbst nicht mehr vonnöten.

Kam Krockow auch selbst nicht mit einem positiven Erfolg heim, so bleibt ihm doch das Verdienst, in anderthalb Jahren das gesät zu haben, was der Kurfürst persönlich ernten durfte: die endliche Erwerbung Hinterpommerns.

Auch auf den Kaiser muß Krockow einen denkbar günstigen Eindruck gemacht haben, bot er ihm doch die Reichsfreiherrnwürde an; Krockow war aber nicht ehrsüchtig genug, um sie anzunehmen[14].

Ob Krockow noch zur Berichterstattung nach Berlin gereist ist oder sich gleich von Wien nach Regensburg begeben hat, bleibt eine offene Frage. Dreieinhalb Jahre mühsamer und aufreibender Arbeit standen ihm und seinen Kollegen Friedrich Freiherrn v. Löben, Klaus Ernst v. Platen, Johann Portmann und Johann Fromhold bevor. Haupt der Gesandtschaft war Löben, nicht wie Münchow in der Abdankungsrede behauptet, Krockow.

Der Reichstag hätte dem Westfälischen Friedensvertrag zufolge bereits sechs Monate nach erfolgter Ratifikation stattfinden sollen. Der Kaiser jedoch sah nicht ohne Besorgnis diesem Reichstag entgegen, auf dem ihm die Deutschen Reichsstände zum ersten Mal auf der Grundlage des Westfälischen Friedens entgegentreten würden, um mit ihm gemeinsam den Aufbau der Verfassung zu vollenden. Darum hatte er ihn immer wieder hinausgeschoben, bis sich schließlich beim besten Willen keine Gründe für eine weitere Vertagung mehr geltend machen ließen. Auf diesem Reichstag, der weder die für die innere Konsolidierung des Reiches nötige Gesetzesarbeit leistete, noch die im Westfälischen Friedensvertrag vorhandenen Lücken schloß, haben sich die brandenburgischen Komitialgesandten im wahrsten Sinne des

---

[13] Krockow an den Kurfürsten, 19. Oktober st. n. 1652.

[14] Leichenpredigt.

Wortes verbraucht. Joachim Friedrich Freiherr v. Blumenthal, der Löben als Prinzipalgesandter ablöste, klagte dem Kurfürsten gegenüber wiederholt über die Abnahme seiner Kräfte und schrieb, „daß die Geschäfte gesunde und laboriose Ministros, unter die er sich hinfüro nicht mehr zu rechnen vermöge, erforderten".

Im Juli 1653 starb der Gesandte Fromhold, dessen Gesundheitszustand schon im Juni so schlecht war, daß er den Kurfürsten um Urlaub nach Eger zum Gebrauch des Sauerbrunnens bat. Der Kurfürst schlug ihm die Bitte ab mit dem Rat, er möge sich den Sauerbrunnen aus Eger schicken lassen. — Auch Krockow war damals stark leidend. Blumenthal schrieb am 15. Juli 1653 an den Grafen Waldeck:

„. . . . und weiset er große Inclination zu einer melancholischen Krankheit zu haben"[15].

Einen beachtlichen Erfolg brachten die brandenburgischen Gesandten indessen doch heim, an dessen Zustandekommen Krockow unzweifelhaft das Hauptverdienst besitzt: die Schweden sollten nämlich nicht eher zur Reichssession zugelassen werden, bis sie dem Kurfürsten die hinterpommerschen Lande ausgeliefert hätten. Seine engere Heimat dankte ihm dies in Form einer ausdrücklichen Attestation gelegentlich des i. J. 1654 gehaltenen großen Landtages zu Stargard[16].

Krockow muß den Reichstag auch vorzeitig verlassen haben. Denn seine Vermählung mit Anna v. Dewitz am 20. Februar 1654 fällt in die Zeit der Reichstagssession, die bis Mai 1654 währte.

Anna v. Dewitz, geboren zu Gerchelin am 20. Februar 1623, Tochter des Bernd Joachim v. D. a. d. H. Daber, war einundreißigjährig und Witwe, als sie Krockow die Hand zum Ehebunde reichte. Ihren ersten Gatten, den Obersten zu Roß Georg v. Dewitz, Erbherrn auf Mitau und Holzendorf, hatte sie am 14. Februar 1650 verloren. Beide Ehen waren nicht mit Kindern gesegnet[17].

Eine Beschäftigung Krockows im Geheimen Rat nach seiner Rückkehr vom Reichstag ist nicht nachzuweisen, er hat also den Geheimen Ratstitel nur ehrenhalber geführt und sich ausschließlich der Verwaltung des Hofgerichts in Kolberg gewidmet. Am 19. Mai 1653 war ihm vom Kurfürsten die Propstei Kolberg zuerkannt worden. Am 10. August 1655 wurde er in dem ihm bereits früher verliehenen pommerschen Erbschenkenamt bestätigt[18]. Noch einmal, im Jahre

[15] Vgl. Urkk. u. Aktenst. Bd. VI S. 148—452.

[16] Leichenpredigt.

[17] J. E. Hasse, Fortgesetzte genealogische Nachrichten Tom. I.

[18] G.St.A. Berlin Rep. 30 Nr. 106 und 147 Vol. I.

1659, als der Reichsdeputationstag zu Regensburg beschickt werden mußte, hat der Kurfürst Krockow als seinen Beauftragten benannt, und von ihm auch keine Absage erhalten. Nur bat dieser Anfang August 1659 darum, daß ihm sein Amt als Hofgerichtsdirektor und dessen Emolumente verblieben. Die Direktion im Hofgericht empfahl er den beiden ältesten Hofgerichtsräten v. Güntersberg und Dr. Schweder zu übertragen und der Regierung in Kolberg hiervon Kenntnis zu geben[19]. Dies wurde ihm bereitwilligst zugestanden, auch ihm für seine Mission ein gewandter Sekretär beigegeben.

Im Oktober traf Krockow in Regensburg ein, fand aber dort außer den kaiserlichen Gesandten nur den Bischof von Regensburg und einige Abgesandte geistlicher Höfe vor. Da die ihm zur Verfügung gestellten geringen Geldmittel den kostspieligen Aufenthalt in Regensburg ohne nennenswerte Verrichtung nach seiner Meinung nicht rechtfertigten, erbat er vom Kurfürsten die Genehmigung zur Heimkehr. Als die kaiserlichen Gesandten beim Kurfürsten schriftlich gegen Krockows Aufbruch Einspruch erhoben, befand sich dieser bereits auf der Rückreise. In Berlin erhielt er vom Kurfürsten die Genehmigung, seine Dienstgeschäfte in Kolberg wieder aufnehmen zu dürfen. Dort ist er dann bis an sein Lebensende verblieben. Die später noch an ihn von den Königen von Polen und Dänemark gerichteten Angebote, als Legationsrat in ihre Dienste zu treten, lehnte er ab, wie auch die Aufforderung des Herzogs von Mecklenburg, den Kanzlerposten zu übernehmen.

Als Krockow ein Abnehmen seiner Kräfte wahrnahm, erbat er vom Kurfürsten, ihn von der Leitung des Hofgerichtes zu entbinden und seinem Vetter Ernst v. Krockow die Hofgerichtsverwaltung aufzutragen. Der Kurfürst genehmigte am 9. September 1672 in huldvoller Weise sein Gesuch und verlieh ihm den Titel eines Hofgerichtspräsidenten sowie das Burgrichteramt und die Hauptmannschaft zu Saatzig auf Lebenszeit[20].

Am 16. März 1675 zwischen ein und zwei Uhr nachts erlöste ihn der Tod von einem schweren Brustleiden. In der Klosterkirche zu Kolberg ruhen seine Gebeine. Die Grabtafel trägt den von ihm selbst gewählten Spruch:

Viator,
Qui pius es et Deum times,
Parce huic tumulo,

---

[19] Otto Meinardus, Protokolle und Relationen des Brand. Geh. Rats Bd. V, Leipzig 1907, S. 629.

[20] G.St.A. Berlin Rep. 30 Nr. 49 a.

Nihil enim invenies
Praeter cineres et ossa
Intus occulta[21].

Bei der Leichenfeier ließ sich der Kurfürst durch den Generalmajor v. Schwerin vertreten. An die Witwe erging folgendes kurfürstliches Beileidschreiben:

„Es tut uns leid, daß wir einen so treuen Diener, als wir jederzeit Euren seel. Ehemann erkannt, verloren haben. Es hat derselbe nicht allein Zeit seines Lebens, sondern auch noch kurz vor seinem Tode seine uns zutragende untert. devotion blicken lassen, vorab wir ein so gnädigstes Vergnügen gehabt, daß wir nicht unterlassen können, Euch und die Eurigen hiermit Unser beständigen Hulde und Gnade zu versichern. Wir wünschen, daß der Höchste euch dieses erlittenen Verlustes halben reichen Trost verleihen wolle und verbleiben Euch im übrigen pp.

geben Cleve den $\frac{\text{30. Mart}}{\text{9. April}}$ 1675.

An des pommerschen Hofgerichts Präsidenten
des Crockowen hinterlassene Wittibe, eine
von Dewitz."[22]

Seine Witwe überlebte ihn um 13 Jahre. Sie starb zu Plathe am 8. Februar 1688. Ein im Schlosse Krockow aufbewahrtes Bildnis, das ihn in polnischer Tracht darstellt, ist dem Gemälde im Osnabrücker Rathaus nachgebildet[23].

---

[21] Leichenpredigt.
[22] G.St.A. Berlin Rep. 30 Nr. 44 C 29.
[23] Abbildung bei Schulz S. 47.

C. D. Friedrichs Radierung mit der Widmung an Quistorp.

Von

Otto Schmitt.

Die Radierungen Friedrichs, wichtige Dokumente seiner frühen Dresdener Zeit, sind noch nicht veröffentlicht, ja nicht einmal vollständig verzeichnet[1]. Es gibt zwei kurze Listen, aber auch die umfangreichere im Nachlaßkatalog Karl Schildeners von 1845 enthält bestenfalls ein Drittel der sicheren Blätter[2]. Überdies sind die Beschreibungen so ungenau, daß es noch nicht gelungen ist, Exemplare aller im Besitz Schildeners genannten Radierungen nachzuweisen. Schon zu Lebzeiten Friedrichs bestand keine rechte Klarheit über den Umfang seines radierten Werkes. „Auch im Radiren hat er sich versucht", schreibt Schildener 1826 in seiner Greifswalder Akademischen Zeitschrift (Bd. 2, Heft 1, S. 68), „und es wäre wohl zu wünschen, daß er einmal über sich gewinnen möchte, alle (auch die unvollkommeneren) Blätter von seiner Hand anzugeben, damit man sie mit Sicherheit erkennen könne". Friedrichs Radierungen stammen nämlich aus einer Zeit, in der er noch nicht seinen später so charakteristischen Stil gefunden hatte, und er hat sie so wenig wie seine Gemälde, Aquarelle, Sepien und Holzschnitte mit Namenszug oder Monogramm versehen; nur flüchtig eingeritzte oder handschriftlich aufgesetzte Daten kommen gelegentlich vor[3]. Eine einzigartige Ausnahme bildet eine Radierung in Hochformat, die unter dem Bild in der betonten Größe einer

---

[1] Hans W. Singer, Die Graphik C. D. Friedrichs, Der Kunstwanderer 1925, S. 58 ff. bildet drei Radierungen ab, darunter zwei wenig bekannte.

[2] Abgedruckt bei Herbert von Einem, C. D. Friedrich, Berlin 1938, S. 109; von den sieben Blättern sind allerdings nur sechs wirklich Radierungen; über das siebente vgl. Hellmuth Bethe in Balt. Stud. N. F. 41 (1939) S. 340. — Andreas Andresen, Handbuch für Kupferstichsammler . . ., 2. Aufl. Bd. 1, Leipzig 1870, S. 529 nennt nur fünf Radierungen, offenkundig im Anschluß an den Nachlaßkatalog Schildener. — Über Karl Schildener vgl. Erich Gülzow in Mbll. 53 (1939) S. 204; eine ausführliche Behandlung ist im 4. Bd. der „Pommerschen Lebensbilder" zu erwarten.

[3] Eine Radierung „Alte Eiche", die 1930 in der Ausstellung „Greifswalder Maler 1770 bis 1870" in Greifswald zu sehen war (Nr. 23 des Katalogs), kann nur mit Einschränkung als Friedrichs Werk bezeichnet werden, da sie eine Vor-

„Adresse" eine ausführliche Widmung an J. G. Quistorp enthält: „Dem Herrn J. G. Quistorp aus Dankbarkeit gewidmet von seinem Schüler C. D. Friderich" (Taf 9). Das Blatt scheint wie auch alle übrigen Radierungen Friedrichs sehr selten zu sein und ist mir nur in dem Exemplar des Dresdener Kupferstichkabinetts bekannt[4]. Die Widmung bezieht sich natürlich auf Johann Gottfried Quistorp, den tüchtigen Zeichenmeister an der Universität Greifswald (Lebenszeit 1755—1835; Amtsdauer 1788—1820), bei dem Friedrich den ersten Zeichenunterricht genoß und mit dem ihn zeitlebens eine herzliche Freundschaft verband[5].

Es besteht Grund zur Annahme, daß die Radierung mit der Widmung an Quistorp zu Friedrichs frühesten Arbeiten in dieser Technik gehört, denn sie zeigt noch mancherlei anfängerhafte Unvollkommenheiten. Besonders fallen die großen leeren Stellen zwischen dem Vordergrund und dem Berggipfel hinten auf. Die Zeichnung ist im einzelnen flach und dünn, im ganzen ohne rechte Tiefe. Friedrich scheint selbst empfunden zu haben, daß das Raumbild der Klarheit entbehrte, und hat zur Hebung des Kontrastes nachträglich die bewachsene Mauer rechts vorn sowie die Stirnseite des Hauptgebäudes, der ihm vorgelagerten Mauer und eines kleinen Anbaus weiter hinten mit Sepia laviert. Die kleinliche Behandlung der Bäume, namentlich der großen Gruppe links und des Buschwerks auf dem Berg zeigt noch viel Ähnlichkeit mit der Handschrift seiner Dresdener Lehrer. Zeichnungen nach Joh. Phil. Veith (Taf. 7 Abb. 1) und Adrian Zingg, die aus der ersten Dresdener Zeit stammen, lassen erkennen, daß sich Friedrich damals thematisch und in der Einzelform noch eng an fremde Vorbilder anlehnte[6]. Dagegen dürfte die Komposition im ganzen sein geistiges Eigentum sein und auf ein bestimmtes Landschaftserlebnis zurückgehen. Wir können nämlich die Vorzeichnung zur Radierung nachweisen, ein Blatt vom 4. August 1799, das sich jetzt in Düsseldorf be-

---

lage von J. G. Schöen reproduziert. Das im Stralsunder Heimatmuseum befindliche Blatt trägt die spiegelbildliche Signatur: J. G. Schoen. C. D. Friedrich fecit Dresden 1799.

[4] Plattenrand 27,4 : 20,4 cm, Einfassungslinie 22,25 : 19,2 cm (freundliche Mitteilung von Dr. Franz Schubert in Dresden, der betont, daß die Sepialavierung sicher eigenhändig ist).

[5] Martin Klar, Joh. Gottfried Quistorp und die Kunst in Greifswald, Diss. Greifswald 1911; auch Pommersche Jahrbücher 12 (1911) S. 101 ff.

[6] Die Zeichnungen nach Veith und Zingg befinden oder befanden sich im Besitz der Kunstausstellung Kühl in Dresden; vgl. K. K. Eberlein, C. D. Friedrich, Der Graphiker, 1928, Nr. 39/42 des Katalogs. Das hier abgebildete Blatt ist Nr. 41 und nach Eberlein 1799 entstanden (Feder, 25,2 : 19 cm).

findet (Taf. 8)[7]. Es handelt sich um eine mit der Feder überarbeitete, stellenweise mit Tusche angelegte Bleistiftzeichnung. Gewiß würde für diese frühe Zeit die Angabe des genauen Datums noch nicht — wie später unbedingt — beweisen, daß die Arbeit unmittelbar vor der Natur entstanden ist. Aber die Düsseldorfer Zeichnung enthält auch nichts, was eindeutig gegen diese Möglichkeit spricht, und wir besitzen mehrere Landschaftszeichnungen aus den Jahren um und vor 1800, die gewiß vor der Natur ausgeführt sind[8]. Nur die Wolken wirken etwas theatralisch, aber sie sind wohl wie alle lavierten Stellen und die Federüberarbeitung in der Hauptsache erst nachträglich (im Atelier) hinzugekommen. Übrigens hat sich Friedrich bei der Ausführung der Radierung nicht sklavisch an die Zeichnung gehalten; es fehlen z. B. gerade die Wolken, und an vielen Stellen spürt man, daß er sich vergeblich bemühte, mit der Radiernadel die gleiche Wirkung zu erzielen, die er in der Zeichnung mit Bleistift, Feder und Tusche erreicht hatte: Die Radierung ist im einzelnen vielleicht reicher und feiner, aber die bestimmte Formensprache der Zeichnung besitzt sie nicht, und als ganzes ist sie künstlerisch nicht so überzeugend wie die Vorlage.

Vermutlich ist die Radierung kurze Zeit nach der Zeichnung entstanden. Eine handschriftlich auf den 3. Dezember 1799 datierte, noch unveröffentlichte Radierung im Greifswalder Heimatmuseum, die man „Spaziergang" nennen möchte (Taf. 7 Abb. 2), zeigt eine ganz andere Beherrschung der graphischen Mittel; namentlich die Baumgruppen sind viel größer gesehen und kräftiger modelliert, obwohl sich das Blatt sonst noch ganz im Rahmen der sentimental-idyllischen Landschaftsdarstellung des späten 18. Jahrhunderts hält[9]. Auch zwei kleine Radierungen aus den letzten Oktobertagen des Jahres 1799, deren Kenntnis ich Fräulein Dr. Lili Martius in Kiel verdanke, sind gegenüber der Quistorp-Radierung technisch unverkennbar fortgeschritten. So wird man annehmen dürfen, daß Friedrich noch im Sommer 1799 seine erste größere Radierung geschaffen hat und ihre Vollendung zum Anlaß nahm, dem Greifswalder Lehrer in einer respektvollen Widmung seinen Dank aus der Ferne auszusprechen[10].

[7] Kunstsammlungen der Stadt Düsseldorf, Graphische Sammlungen Inv. 21/239; 23 : 19 cm. Ich verdanke die Aufnahme Herrn Kustos Dr. Ernst Schleuter.

[8] Dazu gehört auch die Rückseite der Düsseldorfer Zeichnung, die in gleicher Technik wie die Vorderseite eine Burgruine (vielleicht Tharandt) darstellt.

[9] Maße der Greifswalder Radierung 9,5 : 12,5 cm. Ihre Vorzeichnung im Besitz des Hauses Wettin (vgl. Anm. 10) trägt das Datum 26. November 1799.

[10] Vorstehender Aufsatz ist im Frühjahr 1940 geschrieben. Inzwischen hat die C. D. Friedrich-Ausstellung in Dresden (eröffnet 7. Mai 1940) fast alle Radierungen des Künstlers vereinigt und im Katalog unter Nr. 120—141 verzeichnet.

Gedichte aus den Freiheitskriegen 1813, 1814 und 1815 von Leutnant Ludwig Schulz.

Herausgegeben von

Paul Meinhold.

Vor Jahren habe ich in den Baltischen Studien (N.F. 10 [1906] S. 135ff.) das Kriegstagebuch des Leutnants Ludwig Schulz (meines Großvaters) aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 herausgegeben. Darauf wurden mir von vielen Seiten Kriegstagebücher, Berichte, Briefe, Karten zugeschickt, die ich im folgenden Bande (N.F. 11 [1907] S. 107ff.) verarbeiten und herausgeben konnte als „Zeitbilder aus den Kriegen 1806 und 1813 bis 1815. Jetzt, nach langen Jahren, sind mir die Gedichte von L. Schulz aus den Freiheitskriegen in die Hände gekommen. Ich lege sie wieder den Lesern der Baltischen Studien (in Auswahl) vor; sie dürften gerade jetzt, wo wir wieder im Kampfe stehen, doppelt auf Interesse rechnen, schon aus kultur- und geistesgeschichtlichen Gründen. Tritt uns doch gerade hier beides deutlich entgegen, sowohl die Gleichheit des deutschen Wesens: deutsche Tapferkeit, deutsche Würde, Menschlichkeit und Hochherzigkeit als der Unterschied, der Abstand der Zeiten und der Denkart.

Auch heute, wir dürfen es mit Stolz sagen gegenüber allen Schmähungen und Verleumdungen der Feinde, die uns — wie im Weltkriege — anprangern möchten als Hunnen und Barbaren, als Boches, während sie selbst, die „Träger der Zivilisation und der Freiheit", sich unerhörter Grausamkeiten schuldig machten gegen Gefangene, Frauen, Greise und Kinder, treten die den Deutschen angeborene Gutherzigkeit, Großmut und Ritterlichkeit leuchtend hervor. Doch aber sind wir anders geworden, mehr Realisten, Wirklichkeitsmenschen, auch in unserem Denken.

Die ganze Nation ist zusammengefaßt unter einem Führer, geschlossen angetreten, militärisch geschult und geübt zu gewaltigem Kampf um Sein oder Nichtsein, in den sie mit ganzem, vollem Herzen eingetreten ist und wunderbare Heldentaten vollbracht hat. Und hinter dem Heere steht, eines Sinnes mit ihm, das gesamte deutsche Volk, einig in dem Willen zu opfern und zu siegen. Wir sind wieder eine deutsche Nation, wir haben einen

deutschen Staat, ein deutsches Reich. Auch heute fließt stark der Strom der deutschen Dichtung; aber es sind Allgemeingefühle, von allen mitzufühlen, mitzusingen: Vaterlandsliebe, Nationalstolz, Siegesjubel, Haßgesänge, Kameradschaft, Liebe, Abschied, Heimat.

Wie anders damals! Deutschland zerfallen in eine Reihe von Kleinstaaten, deren Fürsten im Rheinbund unter Napoleons Fahnen als seine Knechte, aber unumschränkte Herren über ihre Untertanen, über Land und Leute, gekämpft haben.

Es ist die Zeit der Aufklärung: Der deutsche, „der hungrige Poet", politisch unmündig und entrechtet, lebt im Reich der Träume. Die Menschen, weich, innig, sentimental und lehrhaft, menschenfreundlich, schwärmen für die französischen Ideale der Freiheit und der Menschenrechte. Daneben unvermittelt politische Unmündigkeit, Mangel an politischem Sinn und Interesse fürs Ganze, für Staat und Vaterland; mit Gleichmut, ja Gleichgültigkeit sahen sie das Reich untergehen, den Staat zusammenbrechen.

Auch Preußen war von dieser Gesinnung nicht frei. Es war, wie die Königin Luise klagte: Wir waren eingeschlafen auf den Lorbeeren Friedrichs des Großen. Nachdem zu spät das Schwert ergriffen, brach bei Jena und Auerstädt sein Heer, sein Staat ruhmlos zusammen. Beispiellos wie Preußens ruhmvolle Kriegsgeschichte war auch dieser Zusammenbruch, aber er war notwendig. „Es steht nicht anders, hoch und niedrig lebte befangen in einer ungeheuren Selbsttäuschung. Es ist nicht abzusehen, wie die Demütigung von 1806 der alten Monarchie hätte erspart werden sollen" (Treitschke).

Beispiellos wie der Sturz war auch der Wiederaufbau, von innen heraus, eine Wiedergeburt. Es zeigte sich, wie doch unter der vergänglichen Hülle ein tiefes Staatsgefühl, Vertrauen und Liebe zu ihrem König in den Herzen seiner Preußen lebten (denn auf Preußen beschränkte sich wesentlich die Bewegung, nicht wurde sie, wie Stein und viele mit ihm geträumt, eine Erhebung der gesamten deutschen Nation). Diese galt es wieder zu erwecken, das Volk gegenüber der falschen französischen zur wahren, zur deutschen Freiheit zu erziehen.

Alle arbeiteten sie zusammen in diesem Sinne, die Staatsmänner, Stein mit der Bauernbefreiung, der Städteordnung, Scharnhorst mit dem männlichen Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht: Der Krieg ein Volkskrieg, alle dazu berufen, dazu verpflichtet; die Denker und Dichter, die Romantiker, die Arndt, Fichte, Schleiermacher. Denn letzten Endes war die Erhebung eine religiös-christliche. Fichte mit seinen Reden an die deutsche Nation, Schleiermachers Reden über Religion und seine gewaltigen Predigten übten besonders auf die studen-

tischen Kreise die größte Wirkung aus, eine innere Umwandlung: Das Nationale mit dem Religiösen Hand in Hand oder vielmehr aus ihm herausgewachsen, von ihm getränkt: Gott, Freiheit, Ehre, Vaterland.

Aber die Saat mußte erst aufgehen, noch lastete die Fremdherrschaft schwer auf Land und Volk. Da — das Jahr 1813.

„Die Flammenzeichen rauchen,
Hell aus dem Norden bricht der Freiheit Licht."

Am 3. Februar der Aufruf zur Bildung freiwilliger Jäger, am 9. die Aufhebung der bisherigen Ausnahmen von der Dienstpflicht. Der König verläßt seine Hauptstadt, erläßt von Breslau aus den Aufruf an mein Volk und das Landwehrgesetz, stiftet das Eiserne Kreuz mit dem allen wahren Preußen aus dem Herzen geschriebenen Wahlspruch: Mit Gott für König und Vaterland.

„Es ist wahr", sagt G. Freytag, „heißer Schmerz über den Sturz Preußens, tiefer Haß gegen den Kaiser Frankreichs arbeiteten in dem Volk. Aber großes Unrecht würde den Preußen tun, wer ihre Erhebung vorzugsweise aus der finstern Gewalt des Ingrimms herleiten wollte . . . Im Gegenteil, durch das ganze Volk geht ein Zug von herzlicher Wärme, ja stiller Heiterkeit, die uns unter allem Großen der Zeit am meisten rührt. Es ist gläubiges Vertrauen zur eigenen Kraft, Zuversicht zu der guten Sache, überall eine unschuldige, jugendliche Frische des Gefühls. Beispiellos ist diese Stimmung, schwerlich, so lange es Geschichte gibt, hat ein zivilisiertes Volk das Größte in so reiner Begeisterung geleistet . . . Seine ganze Kraft warf es freiwillig und freudig in einen tödlichen Krieg, um seinen Staat vom Untergange zu retten. Es ging eine religiöse Weihe durch die Gemüter; aus der Predigt und vom Genuß des Abendmahls weg zogen die Freiwilligen in den Krieg."

Yorcks Tat konnte der Anfang sein einer wilden, allgemeinen Volkserhebung wie in Spanien. Napoleon beruhigte sich und seine Umgebung: „Was soll denn zu fürchten sein von einem so maßvollen, so vernünftigen, so kalten, so duldsamen Volk, einem Volk, dem jede Ausschreitung so fern liegt, daß noch niemals einer meiner Soldaten während des Krieges gemordet wurde?"

Und Treitschke berichtet: „Als die jammervollen Trümmer der Großen Armee ins Land kamen, wurde der König von manchen Heißspornen mit Bitten bestürmt, er möge gestatten, daß man sich nach Spanierart auf die Flüchtlinge stürze. Friedrich Wilhelm versagte die Erlaubnis. Das Volk gehorchte schweigend; und so geschah, was der Barmherzigkeit und dem gesetzlichen Sinn jenes Geschlechts gleichmäßig zur Ehre gereicht: Diese Scharen wehrloser, tödlich gehaßter Feinde

zogen sicher ihres Weges durch das preußische Land ... Die Masse der Unglücklichen blieb unbelästigt, fand in den preußischen Häusern Obdach und Pflege. Der Anblick des grauenhaften Elends erschütterte selbst rohe Gemüter; den kleinen Leuten erschien es sündlich, sich an denen zu vergreifen, die Gott selbst geschlagen. Unter den Tausenden, die so entkamen, war die große Mehrzahl der Generale und Obersten des Imperators; die deutsche Gutherzigkeit rettete ihm seine Heerführer."

Nicht H. v. Kleists dämonische Leidenschaft, nein Th. Körners begeisterte Lichtgestalt war Führer und Symbol, nicht „Schlagt ihn tot, das Weltgericht / Fragt euch nach den Gründen nicht" — nein: „Es ist kein Krieg, von dem die Kronen wissen, / Es ist ein Kreuzzug, ist ein heil'ger Krieg, / Recht, Sitte, Tugend, Glauben und Gewissen / Hat der Tyrann aus deiner Brust gerissen. / Errette sie mit deiner Freiheit Sieg ...

Wir treten hier in Gottes Haus / Mit frommem Mut zusammen, / Denn was uns mahnt zu Sieg und Schlacht / Hat Gott ja selber angefacht. / Dem Herrn allein die Ehre." — —

In den freiwilligen Jägern, denen er ja selber angehörte, meist Studenten, lebte dieser Geist Theodor Körners. Sie haben den Krieg nicht entschieden — freilich ging aus ihren Reihen, sie hatten ja das Recht der Offizierswahl, eine Reihe höherer Offiziere hervor —, das haben die großen Heere getan, Linie und Landwehr; aber sie haben das Beste getan, um den hohen Sinn des Krieges zu wahren und mit ihren Liedern zu begleiten.

Zu den freiwilligen Jägern gehörte auch Ludwig Schulz, der zweite Sohn des Pastors David Schulz in Woltin bei Greifenhagen und der Anna Luise geb. Matthias aus Klebow. Er war damals 18 Jahre alt und studierte, als der Krieg ausbrach, in Berlin Theologie im ersten Semester. Nach dem Aufruf vom 9. Februar 1813 trat er als freiwilliger Jäger ein und zwar als Pommer mit vielen seiner Kommilitonen beim Kolbergschen Regiment, das damals in Stargard stand. Sie wurden in Greifenberg ausgebildet und stießen vor der Schlacht bei Bautzen zum Regiment.

Er schreibt selbst: „Ein Halbjahr hatte ich das Universitätsleben genossen, und noch hatte ich vom eigentlichen Leben nicht die geringste Kenntniß; immer noch war ich unter einer gewissen Abhängigkeit. Auf der Universität wohnte ich mit meinem Bruder in einem elenden Stübchen, wir lebten äußerst kärglich, ich teilte mit ihm, was ich hatte. Er hatte den Grundsatz, alles Gelüste unterdrücken zu müssen, um dadurch zu dem wahrhaft Idealen zu gelangen; ich schwärmte in der

Idee enthusiastisch. Das Resultat meines Glaubens war, nur der wird fortleben nach dem Tode, der seine Seele zu solcher Erhabenheit bringen könne; und dieser Glaube schien mir ganz mit Christus Lehre übereinzustimmen.

Am 9. Februar schlug die Stunde, die mich in die Welt rief: Der Aufruf in den Zeitungen. Die allgemeine Störung auf der Universität. Aus den Hörsälen in den Fechtsaal, Beratschlagungen und Anmeldungen, einzelnes Aufbrechen. Alles dieses hat mich so begeistert, daß mir jede Stunde, die ich noch in Berlin zubringen mußte, als Schand bringend erschien. Denselben Abend machte ich ein Gedicht nach der Melodie: Auf ihr meine deutschen Brüder! In diesem Gedicht hatte ich meinen Glauben niedergelegt; ja ich hatte die Frechheit, es Fichten zuzuschreiben; doch wurde es glücklicherweise bald entdeckt vom ersten Freund Welmer, dem es in die Hände gekommen, und meinem Bruder."

Schulz hat dann — er wurde bald von seinen Kameraden zum Leutnant gewählt — den ganzen Krieg 1813—1815 mitgemacht und z. T. mit seinen Gedichten begleitet. Nach der Schlacht bei Waterloo blieb sein Regiment noch in Belgien, er selbst war schwer erkrankt: „Seit dem 26. Juli 1815 hatte ich mit einer gefährlichen Krankheit gekämpft, einen dreizehn mal wiederholten Blutsturz hatte ich überstanden. Sehr vielen Dank bin ich dem Stabsarzt Neumann schuldig, der mich in Maubeuge behandelte und beim Rückfall des Blutsturzes zur Ader ließ." Diese lange, erzwungene Muße hat er besonders benutzt, um die gemeinsamen und persönlichen Erlebnisse in Gedichten festzuhalten. Das ist einigen seiner Gedichte deutlich anzumerken.

1. Nichts geschieht ohne Gottes Willen.

Gottes wiedergekehrte Gnade im Jahre 1813.

In Ketten liegt das Vaterland,
Die freie Brust in Schranken;
Sie duldet durch des Frevlers Hand,
Ach frei sind kaum Gedanken.
Das Innre will zur That hinaus,
Will alle Bande lösen;
Doch es steht fest des Stolzen Haus,
Stark ist die Hand des Bösen.
Ein kleiner Funke glühet doch,
Sie können ihn nicht wehren,
Er glühet in der Flamm' noch;
Frisch auf, die Glut zu nähren.
Ein Bruderkuß von Herzensdrang;
Lebt wohl, ihr schönen Musen,
Uns ruft des Krieges Hörnerklang,
Die Kampflust hebt den Busen.
Dort oben in dem seeligen Land[1]

[1] Fichte war selbst noch in den Landsturm eingetreten, † 28. 1. 1814. Auf dieser Stelle in Fichtes Anweisung zum seligen Leben blieb in der Schlacht von Dennewitz 6. 9. eine Kartätschenkugel sitzen, und dies Buch mit der Aufschrift von Fichtes Hand „Dies gab ich dir zum Führer" rettete meinem Bruder das Leben auf Erden. — Tagebuch S. 28, Nachtrag zur Schlacht von Dennewitz:

Da wohnt er, den wir ehren.
Er schenkte dir zum Unterpfand
Sein Buch voll Gotteslehren.
„Was kommt, das füget Gott allein;
Dem kannst du nicht entgehen,
Und Gott wird stets dein Führer sein,
Magst auch am Abgrund stehen."

Bei Lützows schwarzer wilder Jagd
Verlanget dich zur blut'gen Schlacht;
Doch mich zuerst führt Gottes Hand
Zur blut'gen Schlacht fürs Vaterland.

Vom Morgen bis zur dunklen Nacht
Stehn wir im Kugelregen,
Und wie der frühe Tag erwacht,
Die Streiter sich schon regen.
Über die Höhen daher
Brauset der Donner so schwer.
„Heute mein Geburtstag ist!"
„Den feiern wir, hörst du es nicht?"
Sagt feuern, heut' das Aug' mir bricht[2].
Auf! Auf! Die Waffen zur Hand
Für König und Vaterland!
Wenn alle Kräfte ihr jetzt nicht wagt,
Euch nimmer wieder die Freiheit tagt.

Wenn von den Höhen den Feind ihr nicht treibt,
Die Sklavenkette euch ewig verbleibt.
Dreimal stürmen wir Mann für Mann
Gegen den zahllosen Feind heran.
Tausende fallen, es schwingen die Seelen
Froh ihrer Pflicht hinauf sich zum Schöpfer,
Finden die Freiheit, die hier sie nicht sahn,
Kennen die Tugend, durchschauen den Wahn.
Geistig vereint uns, bleibt ihr Bestreben,
Uns durch den Glauben zu führen zum Leben —
Gegen die donnernden Schlünde,
Gegen den zahllosen Feind,
Unter den Leichen der Freunde,
Reihn wir zum vierten Male
Uns aneinander zum Sturm,
Um uns ein Grab zu bereiten,
Seeligkeit uns zu erstreiten.
Frieden die Nacht gebot;
Schreckliches Abendroth
Spiegelt die blutige Schlacht:
Brennende Dörfer bei Nacht.

Da gerettet aus des Feindes Schlingen,
Sehn den König wir vorüberziehn.
Konnten gleich den Sieg wir nicht erringen,
Herrlich Preußens Tapferkeit erschien.
Nur Geduld und Muth kann übers Böse siegen,
Endlich wird gewiß das Böse unterliegen.
Auch mein Freund, der den Tod sich verkündet,
Unter den Ersten sein Grab wohl findet.
Jener Tag, der zur Welt ihn geboren,
Hatte zur Ewigkeit ihn auch erkoren.

„Was kommt, das füget Gott allein,
Wird in Gefahr mein Führer sein."

Ein Vater, der Kinder und Weib verlassen[3],

Das 1. Pommersche Regiment, erst später angekommen, focht auf dem linken Flügel gegen die Franzosen. Fichte schenkte meinem Bruder zum Abschied ein Buch mit der Aufschrift: „Dies gab ich dir zum Führer", mein Bruder trägt es im Chakot. Die Franzosen dringen mit Macht gegen den linken Flügel vor, so daß die Unsrigen weichen müssen. Die Menschen fallen schrecklich, mein Bruder ist den Franzosen nahe und in größter Gefahr. Endlich bringt er die Soldaten zum Stehen. „Vorwärts! Was jedem bestimmt ist, trifft ihn doch!" Kaum gesagt, so dringt eine Kartätschenkugel in seinen Chakot, ihm den Kopf zu durchbohren. Das Buch von Fichte bietet Widerstand und bewahrt die Kugel in seiner Mitte an einer Stelle, die meines Bruders Worte zu bestätigen schien: „Alles was kommt, kommt von Gott".

[2] Dies sagte mein Freund Herrmann an seinem Geburtstage, dem 2 ten Tag der Schlacht von Bautzen, seinen Tod ahnend. Wir standen vom Kampfe des vorigen Tages ermüdet und zersplittert und glaubten nicht mehr vorzukommen.

[3] Bezieht sich auf einen Greis, der mit seinem Sohne in der Schlacht von Bautzen focht, ihm zur Seite fiel mein Freund Herrmann, er steckte sich dessen sammetgefütterte Mütze vors Herz, zugleich schlug eine Kugel durch den Mantel in die Mütze, sein Leben hienieden war gerettet.

Fürs Vaterland folgte den Kriegerwaffen.
Es ficht ihm zur Seite sein tapferer Sohn;
Der betet: O Gott, mir den Vater verschon!
Da sank ihm zur Seite der treffliche Freund,
Er nimmt dessen Mütze und steckt sie vors Herz,
Drauf unerschrocken er dringt in den Feind.
Eine Kugel durch Rock und durch Mantel ihm dringt,
Doch ihre Kraft in der Feldmütze sinkt;
Denn Gott erhört des Sohnes Gebet,
Als Schützer dem Vater zur Seite er steht. —

Den Kampf wir täglich bestehen
Und nächtlich zurück wir gehen,
Oft Hunger und Durst wir ertragen,
Oft unter Leichen wir tagen;
Wer übers Geschick sich beschwert,
Der ist der Freiheit nicht werth.
Wer unter den Leiden erlieget,
Der nimmer das Böse besieget.
Erkennet die Prüfung ihr nicht?

Was klaget mein Volk, was murret das Heer?[4]
Ihr glaubt, man nimmt euch die Waffen.
Nicht Preußen allein die Ehre begehr,
Den Deutschen die Freiheit zu schaffen.
Es soll nicht entscheiden der Kriegerstand,
Daß stolz er den Bürger verachte;
Es soll dazu wirken eines Jeden Hand,
Zu sterben, zu siegen sie trachte.
Es sollen die Deutschen die Stimmung erkennen,
Gezwungene Gegner euch Brüder nennen.
Es soll sich das Leben in Deutschland erneuen,
Daß Liebe und Glaube geläuterter seien,
Daß wir uns in Christo wieder vereinen;
Die Murrenden klüger als Gott sich erscheinen,
Die Tapferen glauben mit Zuversicht
Und keine Gewalt den Muth ihnen bricht.
Kein Blatt vom Baum herunterfällt[5],
Das Gottes Arm nicht lenket und hält.
Und stürzet die Fluth sich über das Land,
Die Menschheit sinket durch Gottes Hand.
Erkühnst dich zu meistern mit deinem Verstand
Ihn, den noch kein menschliches Wesen erkannt,
Ihn, der dir unendliche Gnade gesandt.

Schon stehen wir gereihet,
Bald wird der Kampf erneuet;
Nicht eher ein Arm sich ruhe,
Wer ist es, der noch wankt?
Sieg oder Tod es thue,
Bis Freiheit wir erlangt.

Es naht der Feind mit blutigem Tritte
Der Königsstadt sich höhnend schon,
Zu rauben dort nach seiner Sitte,
Besudeln unsers Königs Thron;
Sich unsern Weibern zu vermählen
Und für das männliche Geschlecht
Sich nur der Sinne Lust zu wählen,
Verschmähen Gott und Wort und Recht:
„Bis hierher und nicht weiter!"
In Wolken verbirgt sich die Sonne,
Will länger die Greuel nicht sehen.
Was alle List und Schlauheit erfand,
Zerstört ward es durch Gottes Hand.
Durch Regen des Pulvers Kraft verdarb,
Und Muth nur und Tugend den Sieg erwarb[6].
Frohlockt ihr Braven, der Sieg ist errungen,
Zum ersten Male der Feind ist bezwungen;
Jetzt dankbar flehet den Vater an,
Euch heute der Prüfung Ende begann.

Nicht die Brust kann ganz die Freude schließen,
Dreifach heute schallt Triumph zugleich;
Ja zu Stromen Bäche sich ergießen[7],
Helfen wüthend zu dem Siege auch;
Denn es sollt' der Feind in jenen Auen,
Wo er raubte, sich ein Grabmal bauen.
Dort verfolgt er euch im Wahn des Sieges;

[4] Bezieht sich auf den Waffenstillstand 1813.
[5] Bezieht sich wieder auf obige Stelle.
[6] Schlacht von Großbeeren (23. Aug.).
[7] Bezieht sich auf die Schlacht an der Katzbach (26. August).

Und Verirrte Gott im Nebel hält,
Und der Feind in unsre Hände fällt[8].

Habt die Wunder Gottes ihr nicht sammt gesehen,
Wird das Leugnenthum nicht endlich untergehen?
Die euch von den Kanzeln Gottes Wort verkehren,
Die ein Christenheidenthum dort lehren,
Die auf Worte nur und schönen Ausdruck sehen:

„Ohne Kraft und Gegenkraft das Leben muß vergehen!"[9]
Für Betrug die Wunder Christi halten,
Die in Gottes Lehre ihre Weisheit schalten;
O gewiß, zogt ihr mit deren Sinn
Zu dem heiligen Freiheitskampfe hin,
Nimmer konntet ihr den stolzen Feind besiegen:
„Uns're Kraft muß ohne Gott erliegen"[10].

Aufs neue dort der Feind sich naht.
Es wird die Schlacht begonnen,
Schon ist durch ihre Kugelsaat
Viel edles Blut geronnen.
Gegen die donnernden Schlünde hinan[11]
Dringen im Sturm wir Mann für Mann,
Haben den Berg wir errungen,
Sind auch die Feinde bezwungen.
Schaaren stürzen darnieder,
Immer lichter die Glieder;
Dreimal die Fahne sinkt,
Droben die Palme uns winkt.
„Wo sich die Kugeln durchkreutzen[12],
Wo sich die Leichen häufen,
Dort ist mein Platz. Lebe wohl!"
Dessen Herz dem Glauben offen,
Das nur eine Lieb' gekannt,
Lieb und Seeligkeit sein Hoffen,
Ihn beschützet Gottes Hand.
Krankheit lähmet ihm die Glieder,
Will erst ruhen nach der Schlacht.
„Bleib' ich, sind ich sie einst wieder,
Alle Leiden sind vollbracht.
Und gestützt an einem Stabe
Stellt er sich an jenen Ort,
Wo des Todes Sichel mähet,
Und ermuthigt durch sein Wort.
Plötzlich jene Sichel wandt
Dort hinweg des Vaters Hand.

Auch den lieben Bruder sah ich wieder,
Muntert auf durch Wort und That die Glieder:
„Flucht nicht Rettung, sondern Schande ist[13];
Ich erwart' die Ewigkeit als Christ,
Immer kann uns Gottes Hand erreichen,
Wollen wir durch Flucht ihr auch entweichen."
Kaum sagst du dies, so steht der Zug,
Bekämpft die starke Welle,
Dir schlägt die Kugel in dein Buch
Und weist auf jene Stelle[14]:
„Was kommt, das füget Gott allein,
Dem kannst du nicht entgehen,
Wird in Gefahr dein Führer sein,
Magst auch am Abhang stehen."

---

[8] Vandammes Ergebung bei Nollendorf (30. August).

[9] Die Neologen der heutigen Zeit.

[10] Aus Fichtes Anweisung zum seligen Leben.

[11] Schlacht bei Dennewitz (26. September).

[12] Der Lieutenant v. Dornheim machte krank an einem Stabe gestützt die Schlacht von Dennewitz mit; sein Herz verehrte nur Gott, die Geliebte und das Vaterland.

[13] Diese Worte sprach mein Bruder, als er seinen wankenden Tirailleurzug wieder ordnete, an den Feind führte, und als ihm die Kugel durch den Tschako in das Buch traf.

[14] Wieder aus dem obigen Buche.

2. Werth der Freundschaft.

Auf Klippen führt uns oft des Lebens Steig,
Und wenig scheint an unserm Sturz zu fehlen;
Erschrocken steht der Wanderer und bleich!
Ihn kann der Freund mit Hoffnung nur beseelen.
Kommt er an dieser Hand zurück ins sichre Thal,
Und wieder ist ihm günstig das Geschick;
Er sieht mit Lust nach seinen Leiden
Und nach erblichnen Freuden froh zurück.

---

3. Auf den Tod eines Freundes.

Warum o Freund bist du dahingeschieden?
Ach gestern blühte dir die Kraft der Jugend noch!
Wer kränkte dich, wer trübte dich hienieden?
Wir liebten alle dich, es schätzt dich jeder hoch.
Wohin bist du geflohn? Dort, wo die Liebe wohnt?
Die Lieb ist Gott — zu dem, der deine Tugend lohnt?

Zur Liebe wolltest du, um sie erbleichen,
Es lebte schon in dir das Ideal;
Auf kalter Brust bewahrst du jene Zeichen,
Geschenkt von der, die deines Herzens Wahl.
Ergriff die höhre Lieb dein Herz, strebst du nach Ihr;
Du wohnest jetzt in ihr und sie auch wohnt in dir.

Gesund bist du vom Kampfe heimgekehret,
Nicht Lanze, Schwert und Kugel traf dein muthiges Herz,
Da suchtest du die Lieb und Gott ward dir bescheeret,
Entflohst zu ihm nach überstandnem Schmerz.
Es wohnet Gott in dir, gestorben bist du nicht,
Erwecket hat er dich zu seinem höheren Licht.

Die Wissenschaft dein eifrigstes Bestreben,
Noch gestern folgtest du mit aller Mühe ihr.
Sie zu ergründen ist zu kurz das Leben;
Doch jetzt zeigt Gott in vollem Glanz sie dir.
Die Wissenschaft ist Gott und Gott das Wort und Licht.
Du liebtest Licht und Lieb, gestorben bist du nicht.

Daß Gott dich schon zu seinem Kind erkoren,
Das zeigte gestern wieder dein leuchtend Angesicht;
Das Aug' zum ewigen Lichte schon geboren
Und freundlich grüßend strahlte göttlich Licht.
Des Herzens Auserkorne hier, o laß das Weinen,
Du wirst, wenn Gott du liebst, dich einst mit ihm vereinen.

Ein Wunder hört', als ihn die Wahrheit faßte:
„Dies wird für mich zu viel, mich schwindelt, kann es nicht[15],
Nicht ahnend, daß er morgen schon erblaßte.
Er lernt die Wissenschaft fürs höhre Licht.

---

[15] Dies sagte Lt. v. Spannern, der den Lt. v. Buchholz den Tag vor seinem Tode nach einer mathematischen Stunde schwindelnd nach Hause gehen sah.

So laßt uns alle fest am wahren Glauben halten
Und in der Wissenschaft und Liebe Gott entfalten."

4. Die Sehnsucht nach dem Vaterlande.

Könnt' ich hin zum Vaterlande,
Hätte ich Flügel, flög' ich dahin,
Eine Braut im Heimathlande
Weilt mir zu Hause und reizt mir den Sinn.
Fürs Vaterland zu leiden,
Von seinen Lieben scheiden
Ist des Soldaten Pflicht. Tralala,
Ist des Soldaten Pflicht.

Schön wie eine Frühlingsblume
Prangte sie, als ich die Waffen ergriff;
Weinend sprach sie: Folge dem Ruhm,
Da dich das Vaterland braucht und dich rief.
Fürs Vaterland zu leiden,
Von seinen Lieben scheiden
Ist des Soldaten Pflicht. Tralala,
Ist des Soldaten Pflicht.

Soll fürs Vaterland ich bleiben,
Weine nicht, Mädchen, ich folgte der Pflicht.
Denn ich schwur den Feind zu vertreiben
Oder zu sterben mit Zuversicht.
Werd' dir mich einst vereinen,
O Mädchen laß das Weinen,
Wenn mir das Auge bricht, tralala,
Wenn mir das Auge bricht.

5. Der deutsche Freundschaftsbund.

Und jetzt noch eine Bitte, wir nennen uns Du.
Dies brüderliche Du verbannt die Künste.
Es spricht das Herz, nicht Formen schließen es zu.
Willst du mein Freund, mein Bruder sein?
„Ja Bruder, ich bin ewig dein!"
Ein Händedruck, ein Bruderkuß,
Ein Ja den Eid ersetzen muß.

6. Die Resignation.

Gedichtet den 25. August 1815, als ich wegen eines gefährlichen Blutsturzes in Maubeuge anlangte und dort den Tod erwartete.

Das Schicksal.

Bist du's gewohnt,
So lange kalt zu wandeln
Die Bahn des Ruhmes und der Gefahr,
Bis jetzt verschont?
So weit nur geht dein Handeln!
Weg von der Bahn, die blutig war! —
Du schauderst kleines Herz
Vor deinem eignen Blut?
Und sahest ohne Schmerz
Des Freundes Arm und Blut.
Du legst die Büchse an,
Du zielst und nimmst das Korn:
Es fällt dein Gegenmann,
Dein Aug' voll Freud' und Zorn.

Der Sterbende.

Süß ist der Tod,
Der Tod fürs Vaterland,
Und jedes Pflicht, ohne Schaudern und Zagen
Bei größter Noth
Dem Feinde Stirne, Hand
Entgegenbieten, nicht nach Freunden fragen:
Doch scheiden von dem Leben,
So kummervoll es ist,
Wer wollt' das Bein nicht geben
Um weniger Jahre Frist.
Des Feindes Kugel sollte
Nicht treffen meinen Leib,
Ein feindlich Schicksal wollte
Mich töten wie ein Weib.

Schicksal.

Verwegenheit!
Du willst das Schicksal tadeln?
Die nächste Stunde kannst du stehen
Mit Gott im Streit,
Die Seele willst du adeln?
Nicht willst du Wurm zum Vater flehn?
Was suchst du dir den Ort,
Wo du vom Leben scheidest,
Wenn du nur Gottes Wort
Bewahrst, die Sünde meidest!

---

7. Lied eines Vogels.

Gedichtet den 26 August 1815, da ich nach dem wiedergekehrten Blutsturze mich wieder aus dem Bette wage.

Wenn in dem Lenze wieder
Sich schmücket die Natur,
Dann schallen unsre Lieder
Durch Wald, Gebirge, Flur.
Wir scherzen, hüpfen, springen,
Uns nimmer Gott verläßt.
Er lehrte uns das Singen
Und flechten unser Nest.

Den Menschen ist verliehen
Die Kunst, er pflanzt und baut.
Den Garten hier erblühen
Er ließ mit Gott vertraut.
Wo sich die Bäume engen,
Sich um die Laube drängen,
Wo rieselt diese Quelle,
Ist meine Lieblingsstelle.
Horch gern in jener Laube
Adynas Lautenklang,
Vertraun faßt mich und Glaube,
Stimm ein in den Gesang.
Ach, könnt' ich es mir trauen,
Ihr springen auf den Arm,
Ins Auge ihr zu schauen,
Vertreiben ihren Harm.

Ach störe nicht mein Singen,
Du schreckest, Knabe, mich!
Was soll das Netz, die Schlingen?
Mein Paradies verblich! —
In deinem Kerker wohnen,
Mit Sang die Speisen lohnen,
Zuletzt dein Ich zu lieben,
Das soll mich nicht betrüben?
Es soll nicht mehr erfreuen
Dich Knabe mein Gesang.
Mein Glück will ich erneuen
Im Walde frei und frank.
Ach martern, herrschen, quälen,
Verbreiten Kummer, Leid,
Statt Liebe Furcht zu wählen,
Schon Kindern eine Freud!

Und hier auch hör' ich klagen
Dich Greis am Wanderstab:
„Mich wird der Hunger plagen,
Er bringt mich noch zum Grab."
Bist du das hohe Wesen,
Der Erde Ideal,
Das Gott sich auserlesen,
Bestimmt zur Engel-Zahl?

Ihr säet, baut euch Scheunen,
Ihr sammelt Holz und Korn,

Den Hof ihr laßt verzäunen,
Geschützt vor Feindes Zorn.

Wir haben keine Sorgen,
Für Winter, Kleid und Morgen,
Für unser elend Nest!
Kein Wurm, den Gott verläßt!

8. Der Traum der Seeligkeit.

Zu eng ist mir das Herz.
Ich möchte dich umfassen,
Doch stumm vor Freud und Schmerz
Mußt ich vom Wahne lassen;
Nur für die Ewigkeit
Strahlst du o Seligkeit.
Zu nichts zerfällt der Geist
Vor deinem Antlitz wieder,
Es steht die Macht verwaist,
Der Fromme beugt sich nieder,
Der in der künft'gen Welt
Sich dir einst zugesellt.

Es schwindet der Athem,
Es endet das Leben,
Ich fühl es nicht.
Zum höheren Licht,
Zur Seligkeit fliehn wir hinauf.

Zu den freundlichen Auen,
Wo ich als Knabe gespielt,
Wo ich noch kindlich Vertrauen,
Unschuldsfreuden gefühlt,
Suchte im blumigen Haine
Eine Blume ich mir,
Welche beim Abendscheine
Gestern verloren ich hier.

Rings umspült ein See mit sanften Wellen
Mich den Suchenden im stillen Hain.
Niemand konnte sich zu mir gesellen,
Von der Welt geschieden hier allein;
Hoffnung hieß die Blume, die mir fehlte;
Scheidend gab sie mir die Auserwählte,
Und ich sehe, trau den Augen kaum,
Seh die Liebe, Wahrheit oder Traum?

Da faßt mich die Liebe,
Wer könnte mich halten?
Ich stürz' ihr entgegen,
Wenn Meere dort lägen,
Umschlinge die Arme
Im reinsten Triebe,
Hinauf muß die Liebe,
Der Leib muß erkalten,

Wenn tödlich eine Wunde
Den wilden Krieger trifft,
Nicht ahnt des Todes Stunde,
Nicht ahnt des Brandes Gift.
Die Rache ihn belebet,
Er nach dem Siege strebet. —
Hört Sirakusens Weisen,
Umringt von Feindes Schaar,
Getroffen von dem Eisen,
Er ward es nicht gewahr:
Lösch mir die Kreise nicht,
Dort find ich gleich das Licht.

Wenn schon die Wissenschaft
Des Todes Grauen rafft,
Wenn Rache, Denken, Dichten,
Die Fesseln ihm vernichten,
Was wirkt die Seeligkeit,
Die schaffet Ewigkeit?
Doch leider die Liebe
Entschwand mir, dem Armen.
Ich konnt' nicht erringen
Der Seeligkeit Schwingen.
So bleibe zurück!
Gebot das Geschick.

Und ich folgte trauernd seinem Winken,
In den Körper schlich ich mich hinein.
Sieh, da saß ein Freund zu meiner Linken,
Stärkend mich mit Tropfen und mit Wein.
Und die sel'ge Mutter saß zur Rechten,
Um der Liebe dreifach Band zu flechten.

Doch plötzlich ermanne ich mich wieder,

Verlasse die Mutter, den Freund,
O Liebe, komme hernieder,
Daß dir ich ewig vereint.
Da lag in dem Heiligthume
Ein grünes Blatt aus der Flur,
Geheftet darauf jene Blume,
Die gestern verloren ich nur.
Unwillkürlich zieht es mich hernieder,
Ich betracht' gedankenvoll das Blatt.

Rollend kommt ein Wagen hergefahren.
Siehst du nicht Virginias Gestalt,
Um sie uns're beiden Mütter waren,
Setzt sich zu mir in den blum'gen Wald!
„Daß ich dich noch lebend wiederfand,
„Achtet ich des Vaterlandes nicht.
„Grenzen, Länder, Sprache, Glauben, Sitten,
„Leicht durch Liebe sind sie überschritten,
„Doch was bleibst du mir so fremd und kalt,
„Hast du nie gefühlt der Lieb' Gewalt?" —

Ja die Freude hab' ich heut' empfunden,
„Als mit dir zur Seeligkeit ich flog.
„Sag, wohin bist du mir heut' entschwunden?
„Ach hinauf schaut meine Seele noch." —
„Theurer dich auch sah ich heut' im Traume
„Und ich schwand mit dir im Himmelsraume." —
Weinend darauf Virginias Mutter spricht:
„Tochter, deine Eltern liebst du nicht." —
Und die seelige Mutter sprach bedeutend,
Uns den Weg zur Seeligkeit bereitend:
„Müsset um das Irdische nicht weinen,
„Soll die Seeligkeit euch einst erscheinen;
„Außer Liebe alles eitel ist,
„Niemand hier die Seeligkeit ermißt,
„Nur den Traum vom Traum der Seeligkeit
„Sehet ihr; sie blüht in Ewigkeit.
„Jenes grüne Blatt, das Herz, die Liebe,
„Hoffnung, Glauben zeigt die Blume an,
„Welche, haltet fest ihr diese Triebe,
„Seeligkeit erwerben kann."

Mit den Worten war sie schnell verschwunden
Und zugleich ward ich vom Traum entbunden.

Der Leutnant Schulz ist dann doch wieder genesen und beim Regiment geblieben. 1820 hat er seinen Abschied genommen und ist 1824 in Stolp gestorben.

Fünf Arndt-Briefe aus den Jahren 1822–1858.

(Im Besitz der Stettiner Stadtbücherei).

Herausgegeben von

Wilhelm Braun.

1.

Lieber Freund.

Die arme Wittwe hat nur meine Frau gesehen. Sie hat Briefe und Bücher richtig abgegeben; ich habe die Inlagen an D[ie]sterweg und Schlegel sogleich befördert.

Ich habe Lehmann gesprochen, der in Berlin gewesen ist, und nun Böckh hier. Ich finde denn, daß wir in Bausch und Bogen hier alles, wie es bei euch steht, eben so gut wissen als ihr selbst. Was endlich aus der allgemeinen europäischen Konfusion und aus unserer Konfusion, worin unsereiner wohl etwas mit konfundiert werden wird, endlich werden kann, das ist schon über allem Maaße und aller Berechnung. Unglück und Wahnsinn nach allen Seiten genug, ohne daß bis jetzt ein waltender Geist, außer dem Höchsten, auf welchen wir hoffen, aus dem düstern Chaos hervorleuchtete, der es ordnen könnte oder wollte: unser armes Preußen aber arbeitet, wie es scheint, immer noch frisch fort gegen sich selbst und seine Herrschaft in Teutschland, mit welcher es, wie die Dinge liegen, ja sich selbst aufgeben muß.

Wir sind alle gesund. Karl Treu hat sein Jahr ausgedient. Dieses nächste Halbjahr will ich ihn zu Hause behalten, und wir wollen zusammen arbeiten; es wird sich unterdessen wohl ergeben, ob ich die Mittel behalte, ihn fortstudieren zu lassen oder ob er etwas Anderes ergreifen muß, wie eben die Noth gebietet. Mit mir mögen sie machen, was sie wollen, ich verlasse Preußen nicht, weil es mein Vaterland und noch immer meine Hoffnung ist — wenn sie mich nicht vielleicht Landes verweisen. Unter einer der kleinen Regierungen zu leben und mir dort vorhalten zu lassen, daß ich von Preußen zu viel gehofft, ekelt mich an; die engen sogenannten freien Städte mag ich durch meine Anwesenheit nicht ängstigen, und die spröde und kalte (und auch nicht einmal sichere) Schweitz würde mir unerträglich seyn. — Im schlimmsten Falle muß zuerst gesorgt werden, daß die Kinder satt werden, und sey es denn auch in einer Bauerhütte. Wir wollen sehen.

Unsre Bekannte sind leidlich wohl, auch Sack hat sich seit dem

Emser Bade sehr erholt. Grüße die Deinigen und Schleiermachers, Dümmlers, Meyers, Reimers, den stummen Immanuel etc.. etc.

dein EM Arndt.

2.

Bonn, den 22. Mai 1826.

Theuerster Herr Graf.

Empfangen Sie unsern allerherzlichsten Dank für Ihren letzten Brief vom 18. und 19. dieses und hören Sie nicht auf, uns bald wieder Kunde zu geben. Man mögte jede Stunde wissen, wie es dem geht, was man so lieb hat. Ich bin, wie Sie wissen, ein ziemlich hoffnungsreicher Mensch und bei diesem Übel unserer lieben Gräfin hat mich das besonders getröstet, daß sie, obgleich sie die Keime schon in sich getragen ja das Geschwür damals schon hat reifen müssen, sie in solchem Wetter, als wir wissen, die Triersche Reise so ziemlich leidlich hat machen können. Wäre es aber tiefer in der Organisation oder auch in der Lunge, einem so edlen Theile, gegründet, so hätte sie wohl 4—6 Wochen vorher ein gewiß nicht leichtes Fieber haben müssen. Ich hoffe also, daß der Schade ein einzelner ist, mit dessen Hebung auch das ganze Übel mit seinen Folgen schwinden wird. Überhaupt müssen wir nie vergessen, wie unzulänglich die Kunst ist und welche wunderbare Heilungs- und Wiederherstellungskraft oft die Natur hat. Als letztes Beispiel haben wir ja die Kornelius gehabt.

Den Freunden habe ich alles mitgetheilt. Sie wünschen und beten wie wir. Was können wir mehr. Grüßen Sie unsere Gräfin auf das herzlichste. Gott gebe ihr Ruhe und Heiterkeit, wodurch große Übel sich überwinden und wiederherstellen! Diese wünschen wir Ihnen noch mehr, weil Sie der Spiegel sind, worin sie sich und Ihren Zustand befragen wird. Ja Gott hilft freundlich denen, welche seine Hülfe suchen und bedürfen.

Man munkelt sehr davon, daß Walther einen Ruf nach München haben und von hier gehen wird; was wohl sehr zu fürchten ist, da s. Frau sich sehr dahin sehnen soll.

Gestern besuchte mich der älteste Sohn [am Rande: (Officier bei den Dragonern in Deutz)] des zu Koblenz verstorb. Obristen von Golz: ein recht stattlicher und wackerer Jüngling, der viel Verstand und Haltung zu haben scheint.

Man verspricht uns, daß die Tanten kommen sollen. O brächten Sie uns fröhliche Botschaft mit! mögten wir auch von Ihrer lieben Hand bald Tröstliches und Beruhigendes lesen!

Gott tröste schütze und behüte Sie und Ihre lieben Kinder und gebe uns allen nach seiner überschwänglichen Freundlichkeit Frieden und Freude!

Ihr

EM Arndt.

3.

Bonn den 12. des Christmonds 1843.

Liebes Gabige.

Wir haben mit großer Erbauung und Ergötzung Hartmuths Beschreibung der Kindtaufe zu Brönkow und seines eignen nicht wohlriechenden Abentheuers gelesen und sind dadurch einmal wieder recht in das heimatliche Leben und seine Erinnerungen versetzt worden. Diese Erinnerungen bringen Dir und Deinen Lieben nun die frohesten und treuesten Wünsche für die heiligen Festtage und für das Neue beginnende Jahr 1844. Möge es für Euch alle ein auf den Feldern gesegnetes und in den Häusern beglücktes Jahr werden! Amen.

Hiebei kommen drei kleine bunte Kinderbücher, zwei für Dich und eins für den Hartmuth. Du kannst Deinen Enkelchen mal etwas daraus erzählen oder vorlesen, wann sie älter werden.

Von unseren Hauszuständen weiß ich nichts Besonderes zu erzählen; meine Leute werden an Dich und Hartmuth darüber wahrscheinlich Einiges berichten. Was mich betrifft, so scheint es mir mit meiner Gesundheit doch etwas besser gehen zu sollen, als den Herbst und Winter 1842—43. Wenn man 74 Jahr auf den Schultern hat, kann man nicht viel mehr verlangen und muß jede leidliche Stunde als ein besonderes Geschenk der göttlichen Gnade hinnehmen. Stiller wird das Alter und muß es werden. Auch ich kann das Geräusch nicht mehr ertragen und suche die Ruhe. Doch besuchen uns Alte oft freundliche Geisterchen, welche uns dünkt in der Kindheit gesehen zu haben; solche kommen nun auch zuweilen zu mir — und damit kann man friedlich seyn, pflegte der weiland Küster Eggert zu Kentz zu sagen.

Diese bunten flatternden Geisterchen und ihren Besuch nebst den kräftigeren Zuthaten und Zubehören will ich Dir denn für dieses Jahr auch wünschen, und bleibe mit den herzlichsten Grüßen an Deine und unsre Lieben

Dein EM Arndt.

Die Einlagen an die Pistor Reinke Schildener bitte ich gütigst zur Post zu senden.

4.

Dem Herrn Redakteur der Germania.

Hier ein kleiner Aufsatz für die Germania. Ich habe die Schäden und Schanden des Augenblicks nicht so dick hingestellt, als sie es verdienten, und meine Worte möglichst zu bändigen gesucht. — Was alles b[ald?] vielleicht nächstens Frevelhaftes und Gräuliches erwarten?

In Hoffnung des Besseren

EM Arndt.

Bonn 19t des Wintermonds 1851.

5.

Bonn 6. Wintermonds 58.

Ein fröhliches Jahr zuvor!

Ihrem Wunsche, werther Jüngling, eines Würdigsten Andenken zu erneuern und aller deutschen Zeit und Jugend als Muster aufzustellen, möchte ich gern genügen, aber — aber — mir fehlt fast aller Stoff, da ich im Fluge jener kurzathmigen gewaltigen Zeit wie aus der Fremde plötzlich wieder im Vaterlande erscheinen durfte und Friesen auch nur wenige Wochen in Breslau Dresden Berlin einzeln im Fluge gesehen und gesprochen habe.

Es war ein edler schöner schlanker blonder Jüngling, an Leib und Seele ein Fechter und Ringer von Rang. Solchen Eindruck machte er von außen Jedermänniglich und so mußten ihn seine Freunde schildern. Leider von seiner Herkunft und Erziehung weiß ich nichts, von seinem Tode nur die Sage, daß er in einem Dorfe der Ardennen von französischen Bauern erschlagen worden.

Wo sollen und können Sie wohl Kunde über ihn holen als etwa von Veteranen der Lützower, wenn Stumpen derselben in Berlin oder Potsdam etwa noch übrig wären?

In deutscher Treue

Ihr

EM Arndt.

Auf dem Briefumschlag:

Herrn
Studioso Gustav Wiemann
in Berlin
Oranienstr. Nr 52.

Erläuterungen zu den Briefen.

(W = Arndts Werke. Hrsg. von Heinr. Meisner und Rob. Geerds. Leipzig 1908. Hesses Klassiker-Bibliothek. — LB = E. M. Arndt. Ein Lebensbild in Briefen. Hrsg. von denselben. Berlin 1898. — HB = Arndt, Heimatbriefe. Hrsg. von Erich Gülzow. Greifswald 1919.)

Zu 1. — Daß der Brief der Zeit der Untersuchung gegen Arndt im Rahmen der „Demagogen-Verfolgungen" angehört, ergibt der Inhalt; eine genauere Zeitbestimmung ermöglicht die Mitteilung über Arndts ältesten Sohn Karl Treu (Karl Moritz), der nach dem deutschen Geschlechterbuch 67 (1929) S. 20 f. am 1. 9. 1822 wieder in Bonn war, nachdem er seine Dienstpflicht im 1. rhein. Infanterieregiment Nr. 25 in Köln erfüllt hatte. Vgl. auch Brief A.s vom 7. 12. 1821 an Charlotte Pistorius: „Mein Karl Treu dient in Köln sein Freiwilligenjahr ab". HB S. 78. — Rudolf Haym hat Zeile 14 bis 16 und 21 bis 30 in seinem Beitrag „Ernst Moritz Arndt" in Bd. 5 der Preußischen Jahrbücher (1860) S. 499 f. aus dem Original des Briefes abgedruckt. Von hier hat das Zitat zunächst Wilhelm Baur (Arndts Leben, 1. Aufl., 1861, S. 134) genommen; dann ist es weiterhin — mehr oder weniger gekürzt — von Ferdinand Schmidt an (Arndt, 1869, S. 123) bis in die jüngste Zeit benutzt worden. Der Brief selbst war wohl verschollen; weder LB noch HB weisen ihn nach. Er wird hier zum erstenmal ganz abgedruckt. — 1: der Empfänger, nicht mit Sicherheit anzugeben, ist nach den aufgetragenen Grüßen in Berlin zu suchen. — 2: Die Überbringerin ist nicht ermittelt. — 3: Wilhelm Adolf Diesterweg (1782—1835), seit 1818 Professor der Mathematik in Bonn, ein Bruder des bekannten Schulmannes Adolf Diesterweg (1790—1866). — August Wilhelm v. Schlegel (1767—1845) war seit 1818 Professor der Literatur- und Kunstgeschichte in Bonn. — 5: Der Landgerichtsrat Wilhelm Lehmann, damals in Koblenz, später Oberlandesgerichtsrat in Trier, stand Arndt neben anderen in der Untersuchung als Jurist zur Seite (vgl. u. a.: Notgedrungener Bericht, I, 1847, S. XVI); er gehörte zu Arndts näheren Freunden: „... weiland Rat und Helfer in unserer Sache, auch ein erprobter alter Freund", HB S. 100 f. — 6: August Böckh (1785—1867), Professor für klassische Philologie in Berlin. — 17: Karl Treu (s. o.) hat sich 1823 wieder dem Forstfach widmen können; er starb als Forstmeister und Regierungs- und Forstrat 25. 6. 1885 in Bad Bertrich a. d. Mosel. — Arndt war seines Amtes entsetzt und seine Zukunft war ganz ungewiß. Aus seiner zweiten Ehe mit Schleiermachers Halbschwester Nanna hatte er bereits drei Kinder, alle noch unter vier Jahren, ein viertes Kind wurde erwartet; er selbst war schon 53 Jahre alt. Der Gedanke, notfalls Bauer zu werden, findet sich öfter: vgl. LB 262, 267, 270, 272. — 31: Heinrich Sack (1790—1875), Professor der Theologie in Bonn 1818—47; sein Bruder und vordem sein Vater und sein Großvater waren die Berliner Hof- und Domprediger. Seine Mutter war die älteste Tochter des aus Tribsees gebürtigen Berliner Konsistorialrats Johann Joachim Spalding, seine Frau eine Enkelin von Friedrich Heinrich Jacobi und Matthias Claudius. — 33: Der Buchhändler Ferdinand Dümmler (1777—1846) war seit seinem Eintritt in die Langesche Buchhandlung (Realschulbuchhandlung) in Berlin i. J. 1798 mit Georg Andreas Reimer (1776—1842), der diese Buchhandlung i. J. 1800 übernahm, eng befreundet; seit 1815 war er mit Karoline Reinhard, der jüngeren Schwester von Reimers Frau, verheiratet. Seine Buchhandlung genoß ein hohes Ansehen, namentlich in Gelehrtenkreisen. Über Reimer, den treuen

Genossen Arndts vgl. dessen Gedächtnisrede (W Bd. 15, S. 155—162) und Kurt Gassen in den Pommerschen Lebensbildern Bd. 3 (1939) S. 226—242. — Immanuel Bekker (1785—1871), Professor der klassischen Philologie in Berlin, war durch seine Schweigsamkeit — als Schriftsteller und im täglichen Leben — bekannt; so sagte Schleiermacher von ihm, er schweige in sieben Sprachen (die er aber beherrschte).

Zu 2. — Empfänger: Friedrich Graf zu Dohna-Schlobitten (1784 bis 1859), damals Generalmajor und Kommandeur der 14. Kav.-Brig. in Düsseldorf, später Generalfeldmarschall; über ihn bei v. Priesdorff, Soldatisches Führertum, Bd. 5 (1937) S. 257—264. Verheiratet mit Julie von Scharnhorst, der Tochter des Generals. Arndt war bereits in Petersburg und in Königsberg mit Dohna in Verbindung (Wanderungen und Wandlungen, W, 8, S. 63 und 100); in Breslau wurde er näher mit ihm bekannt: Brief an Reimer vom 6. 6. 1812, LB S. 79. Von Graf und Gräfin D., die ihm aufs engste befreundet waren, hat Arndt verschiedentlich begeisterte Charakteristiken gegeben, so: Erinnerungen, W 7, S. 108 f. Über das Verhältnis zu den Dohnas siehe auch Erich Gülzow in „Pommerland" Jg. 7 (1922) S. 296 f. — Julie v. D. ist an der erwähnten Krankheit am 20. 2. 1827 gestorben. A. fühlte, daß es sehr ernst um sie stand, wie sein sehr besorgter Brief vom gleichen Tage an Charlotte Pistorius zeigt: HB S. 93 f. Wiederholt klagt er später über ihren Verlust; ebenso über die Trennung vom Grafen D., als dieser 1839 Komm. General des II. Armeekorps in Stettin wurde; vgl. insb. den Brief an Charlotte Pistorius vom 2. 5. 1839 in HB S. 198. — 18: Die Frau des Malers Peter Cornelius (1783—1867), der 1820—1825 Direktor der Kunstakademie in Düsseldorf war, und unter dessen Leitung die Fresken in der Bonner Universität begonnen wurden, war 1824/25 an einem Abzeß schwer erkrankt: Ernst Förster, P. v. Cornelius, 1 (1874) S. 253 ff. und 311 ff. — 26: Philipp Franz von Walther (1782—1849), Professor in Bonn 1818—1830, galt als bedeutendster Chirurg und Augenarzt seiner Zeit, war bahnbrechend auf dem Gebiete der Chirurgie: Allg. Dt. Biographie 41 (1896) S. 121 f., und Biogr. Lexikon hervorrag. Ärzte, 2. Aufl., Bd. 5 (1934) S. 838. — Er wurde erst 1830 nach München berufen. Seine Frau, eine geb. v. Podewils, konnte sich in Bonn nicht eingewöhnen: Fr. v. Bezold, Gesch. d. Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität, 1920, S. 209. — 29/30: Alexander Wilhelm v. d. Goltz, geb. 1800, gest. 1870 als Oberstleutnant a. D. in Koblenz. Sein Vater war der 1820 in Koblenz verstorbene Generalmajor Alexander Wilhelm v. d. Goltz (geb. 1774), der 1812 in russische Dienste trat und dann das 1. Hus.-Regt. der russisch-deutschen Legion als Oberst führte; über ihn vgl. v. Priesdorff Bd. 4 (1937) S. 249 f. A. war mit dem Vater schon in Petersburg zusammen gewesen: Wanderungen W 8, S. 100. — 33: „Die Tanten" sind Helene und Charlotte Jacobi, Schwestern des Philosophen Friedrich Heinrich Jacobi (1743—1819), der Familie Arndt aufs Freundschaftlichste verbunden. Sie wohnten später, seit 1831, in A.s Hause, nachdem ihr letzter Bruder, bei dem sie in Düsseldorf gelebt hatten, aus dem Leben gegangen war. Charlotte starb im 81. Lebensjahr 1832, Helene 85jährig 1838. Was Arndt von beiden hielt, zeigen viele seiner Briefe, so: HB S. 109, 113, 136, 138.

Zu 3. — Empfänger ist Arndts Schwester Charlotte Dorothea (1787 bis 1855), in der Familie Gottesgab genannt; sie war seit 1814 mit dem Domänenpächter Carl Rassow (geb. 1788) auf Buchholz bei Franzburg verheiratet. Über Gottesgab s. Erich Gülzow in der von ihm besorgten Ausgabe

ihrer Briefe „Eine vorpommersche Gutspächtersfrau" (1927). — 3: Arndts fünfter Sohn, Hartmuth, geb. 1824, trat im Juni 1843 auf dem Gut Carl Rassows die landwirtschaftliche Lehre an; er starb als Farmer in Kansas 1876. — 4: Der Besitzer des südwestlich Grimmen gelegenen Gutes Brönkow, Karl Holsten (1817—69), war seit 1842 mit Franziska Rassow, Gottesgabs jüngerer Tochter verheiratet; sie taufte ihr Erstgeborenes. — 25: Der Küster Eggert in Kenz, südlich Barth, wird mit seinen Redensarten von Arndt auch sonst in Briefen angeführt, so im Brief an Schleiermacher vom 1. 2. 1823: HB S. 263. — 32: Karl Ludwig Pistorius (1773—1844), der dritte Sohn des Präpositus Pistorius in Poseritz, studierte zusammen mit Arndt in Jena; er war später Bürgermeister in Grimmen, dann Kreisgerichtssekretär in Loitz und starb in Garz auf Rügen; vgl. HB S. 235 und 230. — Friedrich Reinke, geb. 1770, Advokat, dann Kaufmann in Stralsund, Arndts Schulfreund, der sich später so treu bewährte (LB S. 99, Notgedr. Bericht I, 18, S. 403 und 407, E. Gülzow, Arndt und Stralsund, 1922, S. 29/30), war schon seit 1823 tot; vielleicht ist ein Sohn gemeint, wenn nicht die drei Namen nur die Familien bedeuten sollen (Reinkes Witwe lebte noch). — Karl Schildener (1777—1843), der Professor der Rechte in Greifswald; er starb schon am 28. 12. 1843. — Das im Text gesperrt Gedruckte (Z. 24/25) ist im Original unterstrichen.

Zu 4 und 5. — Gustav Wiemann, der Empfänger des letzten Briefes, geb. 11. 3. 1834 in Berlin, hat die erste größere Arbeit über Friedrich Friesen verfaßt; sie erschien im Jahrg. 1858 der deutschen Turnzeitung und wurde im Jahrg. 1864 nochmals abgedruckt. Vgl. auch E. Rundnagel, Fr. Friesen, 1936, S. 180. Der hier wiedergegebene Brief Arndts zeigt, wie sich Wiemann bemüht hat, über Friesen noch von Mitlebenden Kunde zu erhalten. Wiemann wurde 1859 Redakteur der „Neuen Stettiner Zeitung", später deren Besitzer und Verleger. Hugo Rühl hebt seine Verdienste um das Stettiner Turnwesen in der „Geschichte der Leibesübungen in Stettin", 1887, hervor. Am 15. 4. 1913 ist Wiemann in Stettin gestorben; vgl. Nachruf in der Ostsee-Zeitung, vom 16. 4. 1913, Abendausg.

Als Redakteur der Zeitschrift „Germania, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der deutschen Nation", die 1851 und 1852 in Leipzig erschienen ist, wird in Kaysers Bücherlexikon gleichfalls Gustav Wiemann genannt, doch dürfte es sich um einen andern handeln, da der spätere Stettiner Redakteur beim Empfang des Briefes noch nicht 17 Jahre alt gewesen wäre. Der Brief lag dem Geleitwort Arndts zu der Ankündigung der Zeitschrift bei, worin er im bewußten Gegensatz zu den schwächlichen Worten Heerens beim Erscheinen des „Deutschen Museums", 1810, trotz aller Wirrsal der Gegenwart von 1850 Mut für die deutsche Zukunft macht. An der Stelle des ergänzten Wortes ist der Brief beschädigt.

Zum Schlusse sei noch mitgeteilt, daß der von Carl Westphal 1912 im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen (Bd. 128 S. 363—365) veröffentlichte Brief vom 20. 11. 1837 jetzt auch im Besitz der Stettiner Stadtbücherei ist. — Folgendes ist zu diesem Brief noch zu bemerken:

S. 363 Abs. II Z. 11: nicht mehr holen (nicht: haben), S. 363 letzte Zeile: Ägina (nicht: Ägium). — S. 364 Z. 1/2: Zu Ritters Besuch vgl. G. Cramer, Karl Ritter, 2 (1870) S. 71/72 und 216 ff.; daß der zweite Besucher der bekannte

Naturphiloſoph Gotthilf Heinrich v. Schubert (1780—1860) war, geht aus deſſen „Reiſe in das Morgenland", Bd. 3 (1839) S. 478 und 505 f. hervor. — S. 364 Z. 7: Hgſtberg ſteht im Brief, wohl Hengſtenberg. Wer das war, iſt nicht ermittelt; jedenfalls gibt die Biographie des Berliner Theologen von J. Bachmann und Th. Schmalenbach (1876—1892) keinen Anhalt dafür, daß es deſſen Frau war. — Z. 8: Maul (= Mauleſel; nicht: Gaul). — Abſ. 2 Z. 6: Bleeks (nicht Blumes) = Profeſſor der Theologie in Bonn Friedrich Bleek (1793—1859). — Abſ. 3 Z. 5: Die Lücke iſt zu ergänzen: Verremos. (Veremos = Wir wollen ſehen). — Vorletzte Zeile: Zu den „armen Plautinern" ſei verwieſen auf die Biographie Nitzſchs von W. Beyſchlag (1872) S. 237 f., wonach in Bonn Plautus Leſeabende ſtattfanden, zu deren Teilnehmern offenbar der Empfänger des Briefes gehörte. — Ebendort S. 257 auch Näheres über Nitzſchs „Triumphreiſe" durch Holland. — S. 365 Z. 5: ſtatt Portoſchreiben heißt es: Portoſchrecken.

Otto Kuntze, der deutsche Lehrer Houston Stewart Chamberlains

Von

Erich Gülzow.

Im Jahre 1939 gab ich zwei Hefte heraus mit den Titeln „Loitz" und „Loitzer" (Grimmen, Verlag Alfred Waberg). In dem zweiten dieser Hefte hatte ich einige Loitzer ausgewählt, deren Lebensläufe mir bedeutend genug schienen, um sie der Nachwelt zu überliefern. Einen Mann aber hatte ich in dieser Sammlung ausgelassen, der eine umfänglichere Würdigung verdiente. Es handelt sich um den Mann, der zu einem wesentlichen Teile daran mitgewirkt hat, daß der große „Verkünder und Begründer einer deutschen Zukunft", der „Seher des Dritten Reiches"[1] Houston Stewart Chamberlain (1855—1927) für das Deutschtum gewonnen wurde. Oft und voll tiefer Dankbarkeit hat Chamberlain den weitreichenden Einfluß betont, den sein deutscher Lehrer Otto Kuntze auf ihn ausgeübt hat. Das ausführlichste und heute nur noch in wenigen Abdrucken erhaltene Zeugnis dafür darf ich mit gütiger Erlaubnis von Frau Eva Chamberlain in Bayreuth, der greisen Tochter des Meisters Richard Wagner, meinem kleinen Lebensbilde Kuntzes anfügen[2].

Wenn ich mit Otto Kuntze die Reihe der bemerkenswerten Loitzer hier abschließe, so kann diese kleine Arbeit gerade als Gedenkblatt zu seinem hundertsten Geburtstage erscheinen. Ich widme sie meiner lieben Vaterstadt Loitz, die sich zu ihrem 700jährigen Stadtjubiläum rüstet.

Otto Kuntzes Eltern haben sich in Loitz kennengelernt, wo der Urgroßvater als Bürgermeister, der Großvater als Arzt lebte, und in

[1] Alfred Rosenberg, H. St. Chamberlain als Verkünder und Begründer einer deutschen Zukunft, München 1927. — Georg Schott, H. St. Chamberlain, der Seher des Dritten Reiches, München 1934.

[2] Die verehrte Frau schenkte mir auch das hübsche Bild aus dem Jahre 1873 (?), das den jungen Chamberlain mit seinem deutschen Lehrer zeigt (vgl. Bildtafel 10). Die beiden Photographien, die die Brüder Franz und Otto Kuntze beide etwa im Alter von 53 Jahren darstellen, verdanke ich Fräulein Elise Kuntze in Weimar, der Tochter von Prof. Franz Kuntze.

Loitz ist Otto Kuntze dann auch selber am 3. August 1841 geboren worden. So ist er mit gutem Rechte als Loitzer zu bezeichnen. Aber die Spuren der Vorfahren führen zum Teil über die Grenzen Pommerns hinaus.

Der Vater, Carl Friedrich Christian Kuntze, wurde am 20. August 1808 zu Springe im Königreich Hannover geboren[3]. Er besuchte vom 7. bis zum 18. Lebensjahre die Domschule zu Ratzeburg und studierte in den Jahren 1826—1829 in Göttingen, Halle und Greifswald. Danach war er vier Jahre als Hauslehrer tätig und ging Ostern 1833 als Gehilfe des alten Konsistorialrats Dr. Barkow (1755—1836), eines Freundes von Ernst Moritz Arndt[4], nach Loitz. Nach dessen Tode verwaltete er neben den Predigergeschäften im Gnadenjahr noch das Rektorat der Stadtschule. In dieser Loitzer Zeit lernte er die Tochter des Loitzer Arztes und Kreisphysikus Assessor Dr. Friedrich Christian Meyer, Luise Karoline Mathilde (geboren am 2. Januar 1814), kennen. Deren Mutter, Karoline Sophie Juliane Dondorf, war eine Tochter des Loitzer Bürgermeisters und Syndikus Joachim Philipp Carl Dondorf, der, aus Rostock gebürtig, seit 1783 in Wolgast Ratsherr, seit 1795 im Loitzer Amt tätig und hier am 10. Juni 1804 verstorben war[5].

Im Jahre 1837 wurde Kuntze von der Königl. Regierung ohne sein Ansuchen als Pastor nach Hiddensee berufen und dort am Sonntag Rogate von dem Berger Superintendenten Dr. Klöpper in sein Amt eingeführt. Am 30. Juni desselben Jahres holte er sich dann aus Loitz Luise Meyer als seine junge Frau nach dem „söten Länneken". Bei der Trauung werden als Kuntzes Eltern angegeben: Gutspächter Friedrich Wilhelm Kuntze in Klein Zapplin bei Treptow an der Rega und Christine Heß (nach der Familienüberlieferung: von Heß).

In Kloster auf Hiddensee wurden dem jungen Paare zwei Kinder

---

[3] Freundliche Auskunft des Herrn Pastors Lic. A. Gustavs auf Hiddensee aus dem dortigen Memorabilienbuche.

[4] Vgl. „Loitzer" S. 14 f. und „Loitz" S. 41 ff.

[5] Von weiteren Angaben, die ich der treuen Mithilfe des Herrn Kantors Otto Schumacher in Loitz danke, verzeichne ich hier noch: Der Bürgermeister Dondorf hatte in Wolgast Sophia Christina Peters geheiratet, die etwa 1767 in Wolgast geboren war und am 3. April 1816 in Loitz starb. Der Arzt Dr. Meyer war etwa 1786 als Sohn des Joachim Christoph Meyer in Greifswald geboren worden und starb in Loitz am 26. Sept. 1848. Seine Witwe, in Wolgast geboren, starb am 18. Nov. 1864 in Stralsund, 74 Jahre alt, und wurde in Loitz neben ihrem Gatten begraben. Ein stud. theol. August Andreas Dondorf, sicherlich ein Sohn des Bürgermeisters und Großonkel von Otto Kuntze, in Wolgast geboren, starb 19jährig in Loitz am 13. Jan. 1815.

geboren, am 27. August 1838 der Sohn Friedrich Christian Karl Robert, der etwa achtzehn Jahre alt gestorben sein soll, und am 7. Dezember 1839 der Sohn Karl Viktor Wilhelm Franz, der am 2. August 1924 in Weimar als Professor im Ruhestande starb. Das dritte Kind war unser Friedrich Wilhelm Otto, zu dessen Geburt am 3. August 1841 die Mutter ins Elternhaus nach Loitz gegangen war. Am 19. August fand die Taufe statt, die der befreundete Pastor Karl Sturm aus Schaprode vollzog, und zu der als Paten berufen waren: Frau Pastorin Franziska Sturm geb. Odebrecht aus Schaprode, Hauptmann Wilhelm Kuntze zu Ratzeburg (für ihn Pastor Friedrich August Zander aus Gülzow bei Loitz) und Frau Inspektorin Charlotte Kuntze zu Spengawsken (für sie Frau Pastorin Wilhelmine Ascher geb. Schröder aus Görmin bei Loitz). Ein viertes Kind, Karoline Franziska Luise Helene Kuntze, wurde ebenfalls zu Loitz am 28. Juni 1843 geboren und starb als Insassin des Klosters St. Annen und Brigitten zu Stralsund am 16. April 1922[6].

Nach einer achtjährigen Amtstätigkeit auf Hiddensee wurde Pastor Kuntze Ostern 1845 von der Regierung nach Steinhagen bei Stralsund versetzt, starb aber hier schon am 24. November 1846 an der Schwindsucht. Die Stralsunder Zeitschrift „Sundine" bringt in ihrer Nr. 48 vom 2. Dezember 1846 auf S. 383 folgenden Nachruf:

„Am Dienstag, dem 24. d. M., ist einer der leider nicht zahlreichen Mitarbeiter unsers Blattes, Herr Pastor Kuntze zu Steinhagen, gestorben. Er hat früher häufiger als in den letzten zwei Jahren seiner Kränklichkeit durch Gedichte und Aufsätze die Redaktion unterstützt. Seine letzte Gabe waren die Memorabilien aus dem Steinhäger Kirchenbuche. — Ein treuer Gatte, ein liebevoller Vater, ein gewissenhafter Verwalter des Predigtamtes, auch über seine amtlichen Verpflichtungen hinaus eifrig in tatkräftiger Seelsorge um seine Gemeinde, wie der von ihm in Hiddensee gestiftete Mäßigkeitsverein bewies, rege in seiner wissenschaftlichen Fortbildung, als deren Zeugen er wertvolle Abhandlungen in theologischen Zeitschriften lieferte, ein milder Beurteiler Andersgläubiger, wenn er nur religiösen Sinn in ihnen wahrnahm — wurde er seinem neuen Wirkungskreise entrissen, ehe er in demselben mit seinen schon geschwächten Kräften sich hatte heimisch machen können, und die Gemeinde verlor ihn, ehe sie die Früchte seiner reichen Begabung noch kennengelernt hatte, und doch

[6] Nach dem Grabstein (der übrigens fälschlich als Geburtsmonat Juli angibt) laut freundlicher Auskunft von Fräulein Käte Roloff, der Hausdame von Otto Kuntze. Die Grabtafel Otto Kuntzes nennt das falsche Geburtsjahr 1840.

auch unter diesen ungünstigen Verhältnissen erkennend, daß ihm Achtung und Vertrauen gebühre. Er starb, als nach menschlichem Dafürhalten seine Wünsche, ein hoffnungsreicher amtlicher Wirkungskreis, eine hinreichende Versorgung der Seinen, erleichterter Verkehr mit Amtsgenossen und früheren Freunden, eben ihre Erfüllung finden sollten, nach einem schmerzvollen, langwierigen Krankenlager. Der Samen des Guten aber, den er gestreut und dessen Gedeihen ihn hier nicht mehr erfreuen sollte, wird nicht verloren gehen und ihm selbst dort, so wie seinen Hinterlassenen hier zum Segen gereichen."

Die verwitwete Frau zog mit den Kindern nach Loitz zu ihren Eltern, wo also auch Otto einige Kinderjahre verbrachte. Als dann ihr Vater 1848 im Alter von 62 Jahren verstorben war, soll sie noch bei einem Bruder in Loitz gewohnt haben. Schließlich aber siedelte sie, wohl um der Ausbildung ihrer Kinder willen, nach Stralsund über und wurde hier am 1. Juli 1862 Äbtissin des Klosters St. Annen und Brigitten in der Schillstraße. Als solche ist sie hier am 1. April 1900 gestorben und auf dem alten Frankenkirchhof beigesetzt worden[6].

Otto Kuntze besuchte gleich seinem Bruder Franz das Gymnasium zu Stralsund, das damals unter der Leitung des alten Lützower Jägers und Arndtfreundes Nizze stand[7]. Zwei Jahre nach seinem Bruder, im Herbst 1860, verließ Otto diese Schule und studierte dann in Greifswald, Heidelberg und Berlin vornehmlich Theologie. Als er die theologischen Prüfungen in Stettin abgelegt hatte, bekam er einen zweimaligen heftigen Blutsturz, so daß ihn die Ärzte wohl aufgaben[8]. Er erholte sich aber soweit, daß er reisefähig wurde, und ging nun nach dem Süden.

Einst, als mir die Kraft geschwunden,
zog ich fort, um zu gesunden,
und der linden Lüfte Weben
gab zurück mir Mark und Leben.

So gedenkt der alternde Mann in Sehnsucht der Jahre der Erholung im „goldnen Schimmer" der südlichen Sonne[9], jener Jahre,

[7] Vgl. Hedwig Nizze, Dr. Johann Ernst Nizze, Prof. und Dir. am Gymnasium zu Stralsund, Stralsund 1907, S. 261. Nach einer mündlichen Überlieferung, die auf Kuntze selbst zurückzugehen scheint, sollen in Kuntzes Schuljahren recht böse Fälle von Disziplinlosigkeit am Gymnasium vorgekommen sein. Zu den Lehrern gehörte auch der bekannte Prof. Dr. Freese, dem Franz Kuntze sein Buch über Wizlaw von Rügen widmete; vgl. Richard Palleske, Der gute alte Freese, in: Unser Pommerland 15 (1930) S. 49—52; Progr. des Gymn. Ostern 1891, S. 7.

[8] Briefliche Auskunft von Herrn Prof. Dr. Haas in Stettin.

[9] Aus Herz und Geist. Gedichte von Otto Kuntze, 1909, S. 56 f.

die ihm zugleich das wichtigste Erleben schenken sollten, da sie ihn mit einem der Großen des Geistes in engste Berührung brachten.

Es war im Winter 1870/71, als sich diese Verbindung ergab[10]. Kuntze hatte in Montreux am Genfer See im Schaufenster der deutschen Buchhandlung Benda einen kleinen Zettel ausgehängt mit dem Angebot: „Norddeutscher, cand. theol., erteilt Unterricht." Hierauf meldete sich Miß Harriet Chamberlain, die für ihren fünfzehnjährigen Neffen Houston Stewart Chamberlain deutsche Sprachstunden wünschte. Bald ergab sich aus diesen Stunden ein persönlicher Verkehr, und im Mai 1871 ließ sich Kuntze bewegen, die ganze Erziehung des Knaben als Hauslehrer zu übernehmen.

Diese Stellung dauerte zunächst zwei Jahre, bis zum Mai 1873, wo der junge Chamberlain vorübergehend nach England zurückkehrte. „Diesen zwei Jahren", so sagt Chamberlain rückblickend, „verdanke ich es, wenn in das Chaos meiner gänzlich verpfuschten Schulbildung einige Ordnung kam."[11] — „Kuntze war ein echt preußischer Mann: herb, kurz angebunden und dermaßen besorgt, ein Wort aus seinem Munde könnte als Schmeichelei aufgefaßt werden, daß er sich zu Äußerungen der Anerkennung und der Ermutigung selten bereit fand; dabei ein wirklich grundguter, bei der Erfüllung seiner Pflichten zu jeder Aufopferung bereiter Mensch. Was mich besonders bei ihm anzog, war die Zartheit des Gemütes, die auf seinem blassen Antlitz sich widerspiegelte, verbunden mit einer Keuschheit des Denkens und des Empfindens, die jedem Weibe zur Ehre gereicht hätte. Seine Interessen waren ausschließlich geistiger Art und reichten nach allen Seiten, soweit die gründliche Bildung eines evangelischen Theologen Tore geöffnet hatte; darüber hinaus führten ihn seine eingehenden Studien der englischen und französischen Sprache und Literatur. Auch für Mathematik hatte er von Hause aus gute Anlagen."

Nach diesen Worten hoher Anerkennung soll und darf aber auch eine andere Äußerung Chamberlains nicht verschwiegen werden, die er 1904 in einem Briefe über seinen „Immanuel Kant" an seinen Bruder getan hat. Er bittet den Bruder um seine Hilfe und seine Kritik bei dem Buche neben der Durchsicht, die Kuntze diesem Werke wie wohl fast allen Chamberlains zuteil werden ließ. „Der gute Kuntze ist rührend in seiner Gewissenhaftigkeit; das betrifft aber doch

[10] L. v. Schroeder, H. St. Chamberlain, ein Abriß seines Lebens, München 1918, S. 46—55.

[11] Aus dem Briefe vom 17. April 1916, der als Anlage 1 mitgeteilt wird. Das Folgende bei H. St. Chamberlain, Lebenswege meines Denkens, 2. Aufl. München 1922, S. 56.

lediglich grammatikalische und stilistische Fragen. Namentlich dieses Buch übertrifft seine geistigen Fähigkeiten ganz und gar."[12] Wenn wir daneben lesen, daß Chamberlain selber bei seiner Arbeit manchmal gedacht hat, „zusammenzubrechen oder verrückt zu werden"[12], so werden wir darum keinen Augenblick geringer von Kuntze denken, der diese Abgründe der Philosophie nicht restlos mit zu durchmessen für fähig gehalten wurde.

Über das äußere Zusammenleben Kuntzes mit seinem jungen Schüler seien hier nur kurze Angaben gemacht[13]. Im Mai 1871 zogen Lehrer und Schüler zusammen hinauf nach Les Avants oberhalb von Montreux, wo der damals viel kränkelnde Knabe von einem schlimmen Scharlachfieber gepackt wurde. Nach der Genesung ging man zur Erholung nach Engelberg südlich vom Vierwaldstätter See und dann nach Sankt Moritz im Oberengadin, wo auch Kuntzes älterer Bruder Franz, damals „ordentlicher Lehrer" am Greifswalder Gymnasium[14], sich einstellte. An den Genfer See über Chur und Zürich zurückgekehrt, lebte man in Territet (zwischen Montreux und Schloß Chillon), wo Chamberlain an Rippenfellentzündung erkrankte. Den Winter verbrachte man auf ärztliche Anordnung in Cannes an der Riviera in einer deutschen Pension (Bel-Air, Inhaber Tamme). Im Mai 1872 ging es nach Monaco, dem Comer See (Bellagio und Menaggio) und dem Monte Generoso am Luganer See, wo man etwa 6—8 Wochen verblieb, sodann nach Pontresina bei Sankt Moritz. Nachdem man hier den Sommer verweilt hatte, siedelte man für Herbst und Winter wieder nach Cannes über, und im Mai 1873 galt Chamberlain endlich für geheilt und konnte nach England zurückkehren. Kuntze, der nun wieder auf sich allein gestellt war, übernahm nach einer kurzen Deutschlandreise bald das Amt eines Pastors der deutsch-evangelischen Gemeinde in San Remo.

Doch bereits im Januar 1874 kehrte Chamberlain, dem das englische Klima durchaus nicht bekommen war, nach Cannes in seine Pension Bel-Air zurück. Kuntze besuchte ihn im Frühling dort, und

[12] H. St. Chamberlain, Briefe 1882—1924 und Briefwechsel mit Kaiser Wilhelm II., München [1928], S. 122—124.

[13] Genaueres in der Anlage 1. Die Aufzeichnungen, die Otto Kuntze selber über sein Zusammenleben mit Chamberlain gemacht hat, und die von L. v. Schroeder in seinem Lebensabriß „H. St. Chamberlain" auf S. 52 und 55 (Anm. 2) erwähnt werden, sind, wie mir Frau Eva Chamberlain mitteilt, in Bayreuth nicht mehr vorhanden.

[14] Max Schmidt, Gesch. des Gymnasiums u. der Realanstalt zu Greifswald von 1861—1911, Greifswald 1911, S. 15 und 65. Näheres über ihn in der Anlage 2.

bald wurde der alte Unterricht wieder aufgenommen. Chamberlain war inzwischen 18 Jahre alt geworden. Den Sommer gerade dieses Jahres 1874, den man zum größten Teil wieder in Les Avants verlebte, bezeichnet er als den Höhepunkt seiner fruchtbringenden Beziehungen zu Kuntze. Der Schüler arbeitete mit eisernem Fleiße, und der Lehrer widmete sich dem Unterricht mit vorbildlichster Hingebung. Vor allem beschäftigte man sich mit Latein, Deutsch, Mathematik und Philosophie; Albert Schweglers „Geschichte der griechischen Philosophie" wurde auf Franz Kuntzes Rat gelesen und vom Lehrer eingehend erläutert. Damals wohl geschah es, daß Chamberlain dem Deutschtum gewonnen wurde und zu Kuntze den denkwürdigen Ausspruch tat: „Ich wollte gern meine linke Hand entbehren, wenn ich als Deutscher geboren wäre"[15].

Seit dem Herbst 1874 sahen sich Kuntze und Chamberlain immer nur noch auf kurze Zeit besuchsweise. Kuntze versah weiter, mindestens bis 1875, sein Amt als Pastor in San Remo, Chamberlain blieb in Cannes. Bei einem Besuche dort oder in Hyères im Winter 1877/78 machte Kuntze in mitleidloser Ehrlichkeit seinen Schüler darauf aufmerksam, daß ihm an einer vollen Beherrschung der deutschen Sprache doch noch vieles fehle, und erbot sich, ihm durch gründliches Durcharbeiten und Durchfeilen von seinen wissenschaftlichen Niederschriften zur Vervollkommnung zu helfen. Diese treue und aufopfernde Kleinarbeit hat Kuntze denn auch gewissenhaft geleistet und hat sie später, wie schon gesagt, auch wohl allen oder den meisten gedruckten Werken Chamberlains zuteil werden lassen. Wenn er auch dem hohen Geistesflug seines Schülers später vielleicht nicht immer restlos zu folgen vermochte, so hat er doch zu der Form, in der der große Seher zu uns Deutschen sprach, unabläßig und unermüdlich treue Mitarbeit beigesteuert.

Von Kuntzes weiterem Lebensgange seien wenigstens noch die wichtigsten Angaben hier gemacht.

Im Süden leidlich geheilt, kehrte er nach Deutschland zurück und entschied sich für den Lehrberuf. Er bestand 1879 in Greifswald seine Prüfung pro facultate docendi und leistete am Realgymnasium zu Stralsund bis Ostern 1883 sein Probejahr ab. Danach wurde er an Stelle des Ostern 1883 ausgeschiedenen Hilfslehrers Dr. Klinghardt als „wissenschaftlicher Hilfslehrer" an das Stadtgymnasium zu Stettin berufen und rückte hier bald zum „ordentlichen Lehrer" auf; 1885 trat er zum Städtischen Realgymnasium, dem späteren Schiller-

[15] Über den Wortlaut L. v. Schroeder, H. St. Chamberlain S. 52.

Realgymnasium, über. Seine Unterrichtsfächer waren Religion, Französisch, Englisch, Deutsch und Geschichte[16].

Daß er auch in England geweilt hat, ist bezeugt[17]; wie oft und wie lange, darüber waren nähere Angaben nicht zu beschaffen. Seine Schultätigkeit litt unter seiner dauernden Kränklichkeit[18]. Schließlich war er das ganze Schuljahr 1904/05 hindurch beurlaubt. Am 22. Mai 1905 erhielt er dann noch den üblichen Roten Adlerorden 4. Klasse, nachdem ihm der Professortitel schon früher verliehen worden war. „Da die physischen Kräfte dem lebhaften Geiste zu oft versagten und ihm die Ausübung seiner Lehrtätigkeit unmöglich machten, schied Otto Kuntze am 1. Juli 1905 aus unsern Reihen, die damit ärmer wurden um einen Mann von vielseitiger, tiefgründiger Bildung, echter patriotischer Empfindung und einer Martin Luther nacheifernden Wahrheitsliebe. Seine liebevolle Beschäftigung mit den Geistesheroen vergangener Zeiten wirkt mittelbar weiter auf die für den Hauch klassischer Dichtung empfängliche Jugend unserer Anstalt", so schreibt[19] der bekannte Direktor Dr. Paul Lehmann-Schiller (geb. 1850 in Darsband auf Rügen, später Professor in Leipzig).

Nur 22 Jahre lang hatte Kuntze in Stettin wirken können; er war 64 Jahre alt, als er in den Ruhestand trat. Als seinen Ruhesitz erwählte er sich die alte Heimatstadt Stralsund, wo seine Mutter begraben lag und seine Schwester noch lebte. Eine Ehe hatte er bei seiner dauernden Kränklichkeit nicht zu schließen für richtig gefunden. Daß sein Amt ihm oft zu anstrengend gewesen war, sagt er selber im Vorwort zu seinem „Odysseus" zwei Jahre nach seiner Entlassung, wo er seiner Genugtuung Ausdruck gibt, daß er „der so wohltuenden Ruhe genießen" kann. Daß ihm noch ein Vierteljahrhundert dazu vergönnt sein werde, hat er sich selber wohl kaum träumen lassen.

Aber natürlich konnte sein Geist nicht völliger Ruhe pflegen, und so sehen wir Kuntze andauernd mit literarischen Studien beschäftigt. Schon in Mußestunden des Amtes hatte er unablässig gelesen und geforscht. Eine Frucht dieser Bemühungen wurde auch zum Teil durch den Druck anderen zugänglich gemacht in der wissenschaftlichen Beilage

---

[16] Progr. des Stadtgymnasiums zu Stettin Ostern 1884, S. 30. Progr. des Städt. Realgymnasiums (Schiller-RG.) Stettin Ostern 1886, S. 22.

[17] Freundliche Auskunft von Herrn Prof. Denecke in Barth, der als Lehramtskandidat Kuntze zu vertreten hatte.

[18] Wie einer seiner Schüler (jetzt mein Amtsgenosse in Barth) erzählt, wählte die erbarmungslose Jugend den drastischen Spitznamen des Lehrers nach seinem sehr lästigen und auffälligen dauernden Husten.

[19] Progr. des Schiller-Realgymnasiums Stettin Ostern 1906, S. 25.

zum „Programm des Städtischen Realgymnasiums in der Schillerstraße zu Stettin, Ostern 1890". Sie brachte „Beiträge zu einem englisch-deutschen Wörterbuche, besonders aus den Dichtungen des Keats", die, alphabetisch geordnet, von A bis fleeted reichen (30 S.); „hier mußte die Arbeit wegen Mangels an Raum abgebrochen werden".

Schon im nächsten Jahre erschienen dann im Verlag von Friedrich Nagel (Paul Niekammer) in Stettin „Englische Dichtungen in deutscher Übertragung", denen sich später weitere Bändchen im gleichen Formate anschlossen. Da es Kuntze anscheinend widerstrebte, seine Arbeiten bei Verlegern anzubieten, so ließ er sie kurzerhand auf eigene Kosten drucken (bei A. Straube & Sohn in Labes) und verschenkte die Auflagen an Verwandte, Freunde und Bekannte. Die Folge war natürlich, daß die Presse, an die keine Besprechungsstücke verschickt wurden, von den Veröffentlichungen keine Notiz nahm; nur in den von ihm geleiteten „Monatsblättern" der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde zeigte Martin Wehrmann sie in freundlich wohlwollender Weise unter Zugabe einer kleinen Probe an (Jg. 23 [1909] S. 158 f.). Von öffentlichen Büchereien scheint sie nur die Universitäts-Bibliothek in Greifswald vollständig zu besitzen. Es sind folgende acht Bände:

Ausgewählte Englische Dichtungen in deutscher Übertragung. Stettin 1891. 173 S.

Dasselbe. Zweites Bändchen. Labes [1898]. 76 S.

Dasselbe. Drittes Bändchen. Labes 1901. 92 S.

König Oidipus von Sophokles. Frei ins Deutsche übertragen. Labes 1904. 91 S.

Antigone von Sophokles. Frei ins Deutsche übertragen. Labes 1905. 68 S.

Die Rache des Odysseus. Ein dramatisches Gedicht. Dornröschen. Ein Märchen. Labes 1907. 95 S.

Achilleus. Ein dramatisches Gedicht. Labes 1908. 93 S.

Aus Herz und Geist. Erinnerungsblätter. Gedichte. Labes 1909. 96 S.

Das erste Bändchen der „Englischen Dichtungen" enthält Werke von Milton (drei Proben aus dem Paradise Lost), Gray (1), Byron (3), Shelley (5), Keats (9), Coleridge (1), Longfellow (8), Tennyson (2) und vier japanische Dichtungen aus „The Classical Poetry of the Japanese", herausgegeben von Professor Basil Hall Chamberlain, dem ältesten Bruder von Kuntzes großem Schüler. Das zweite Bändchen ist nur Robert Burns gewidmet (59 Gedichte). Im dritten schließlich finden wir noch ein Gedicht von Burns, ferner W. Scott (4),

Th. Moore (24), A. Cunningham (1), H. K. White (2), B. Cornwall (1), Byron (2), Th. Wolfe (1), Shelley (7), F. Hemans (8), Keats (1), Tennyson (3), E. A. Poe, Th. Kingsley, Christiane G. Rossetti, W. S. Gilbert, Th. Mackay und W. Watson (je 1). Mit Recht wird den Übertragungen Formschönheit und Gewandtheit nachgerühmt. „Der bescheidene Übersetzer hat mit völliger Beherrschung von Sprache, Reim und Rhythmus eine Leistung aufzuweisen, die sich nach meiner unmaßgeblichen Ansicht mit den besten Übertragungen fremder Lyrik in unsere Muttersprache messen kann" (Brukner). Auf eine eingehende Würdigung von Kuntzes Übersetzungsarbeit muß hier verzichtet werden.

Die beiden Übertragungen des Sophokles sind leider gar nicht bekannt geworden, obgleich auch sie sich getrost den besten an die Seite stellen können. Früher wurden ja besonders die Übersetzungen von Johann Jakob Donner (1799—1875) als vortrefflich anerkannt. Ganz sicher ist Kuntzes Arbeit gewandter, einfacher und dem modernen Menschen lesbarer geraten. Schon daß er statt des eintönigen und ermüdenden jambischen Sechsfüßlers den Fünffüßler einsetzt, ist ein großer Vorzug. Ebenso gibt er den „rhythmischen Ungeheuerlichkeiten" der Chöre (ähnlich wie Otto Altendorf) ein gefälliges neues Gewand. Nur mit dem Umstande, daß etwa gleichzeitig die meisterhafte Übersetzung der drei griechischen Tragiker von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff (Berlin 1899—1923) erschien, ist es zu entschuldigen und zu erklären, daß Kuntzes Arbeit unbeachtet blieb.

Einen alten Lieblingsgedanken verwirklichte Kuntze, als er die Hauptteile aus Homers beiden unsterblichen Epen dramatisch bearbeitete. Über die Gestaltung der „Rache des Odysseus" äußert er sich selber im Vorwort, dem man im einzelnen gerne recht geben wird. Trotzdem war nicht zu erwarten, daß diese Dramatisierungen mit den meistens viel zu langen Reden sich jemals die Bühne erobern könnten. Eine Entgleisung aber muß man wohl in der Nacherzählung des Grimmschen Märchens vom „Dornröschen" in klassischen Hexametern sehen, mögen die Verse auch noch so glatt in der Form sein.

Das letzte Werk Kuntzes ist seine persönlichste Gabe. „Kuntzes formschöne Lyrik gilt der Liebe, der Schwermut, der Sehnsucht, dem Heimweh, den Freuden der Genesung, den Eindrücken, die Gewitter, Meer, Wald und Blumen machen, allen Fragen der Weltweisheit, kurz allem, was Menschenherzen bewegt" (Brukner). „Oft ist's ja nicht viel wert", so lautet sein eigenes scharfes Urteil (S. 54). Gewiß sind diese Gedichte keine Meisterwerke; aber sie sind in der Form sauber und geschmackvoll, und — was uns die Hauptsache ist — sie offenbaren uns unverhüllt seine anima candida, seine reine Seele, und sein

grundgutes Herz. Einige der ersten Verse haben einen Stich ins Rührselige; es dürften Jugenderzeugnisse sein. Auf seine schwere Jugendkrankheit, die ihn für das Leben zeichnete, weisen gar manche Zeilen hin (S. 3, 10, 16, 48, 56, 62); die Lieder S. 62—80 zeigen, daß auch die Glut der Liebe sein Leben erleuchtete. Seltener geht er auf religiöse Fragen ein. Der „Schmerzensreiche, der am Kreuze hängt", ist ihm ein Vorbild zur Ergebung und Geduld (S. 10—12); das „wundersame Kind" von Bethlehem übt auch über ihn seine Liebesmacht und schenkt auch ihm seinen Frieden (S. 29 f.); den Geist der Pfingsten erbittet er auch für seine Seele (S. 15). Die Pilatusfrage „Was ist Wahrheit?" beantwortet er mit den Worten (S. 23):

„Und nicht Besitz der Wahrheit ist das Leben —
Des Lebens Wert ist Ringen, Kämpfen, Streben!"

Bei Nietzsche vermag er die Wahrheit nicht zu finden, sondern sagt, er führe nur in „einen ungeheuren Sumpf" (S. 92). Geht er mit der Erwähnung Nietzsches schon ausdrücklich auf die Gegenwart ein, so widmet er sogar auch ein Gedicht dem Andenken Bismarcks (S. 60 f.) und den aus Südwestafrika heimkehrenden Truppen (1907, S. 59 f.). Achtzehn Sonette schließen das Bändchen ab.

Nach diesen Gedichten hat der Alternde nichts mehr drucken lassen. Aber literarisch gearbeitet hat er noch bis kurz vor seinem Tode. Zu seinem achtzigsten Geburtstage 1921 schreibt Dr. Bruno Brukner von ihm[20]: „Im letzten Jahre noch wälzte er fleißig das große griechische Wörterbuch, um in sorgfältiger Arbeit ein Drama von Aeschylus nach dem andern in sein geliebtes Deutsch zu übertragen, und freut sich, daß ihm die Verse noch ebenso leicht aus der Feder fließen wie in jungen Jahren. So durfte ich erst kürzlich bei ihm den eben vollendeten Agamemnon lesen. Bald wird die ganze Orestie übersetzt sein und dann — in eine Schublade zu anderem gelegt werden. — In trautem Verkehr steht Kuntze auch mit der bildenden Kunst. In zahlreichen großen Mappen birgt er gute Wiedergaben der Meister des Pinsels, und in Wechselrahmen blickt dem Besucher jedesmal ein anderer Meister entgegen, der die Woche regiert."

In Dr. Brukner (1861—1925), dem Direktor der Stralsunder Zuckerfabrik, haben wir einen Freund Kuntzes zu sehen, mit dem er

---

[20] Bruno Brukner, Aus seinen Abhandlungen und Schriften. Zusammengestellt von Oskar Köhler und Albert Bartens, Berlin 1926, S. 495 bis 498 (Abdruck aus dem Stralsunder Tageblatt vom 3. 8. 1921). Derselbe Aufsatz erschien auch in der Unterhaltungsbeilage der Tägl. Rundschau zu Berlin, 41. Jahrg. Nr. 177 vom 2. 8. 1921, S. 589, unter der Überschrift „Ein Achtzigjähriger".

manchesmal in anregendem Gespräch zusammensein konnte. Ein weiterer Verkehr bestand z. B. mit dem Arzt Dr. Richard Wagner[21] und dem Syndikus Heinrich Stüdemann. Dieser schreibt, daß er seinen Freund Kuntze immer am Dienstag auf zwei Stunden zum Kaffee zu besuchen pflegte. Er rühmt Kuntze als vorzüglichen „Gelegenheitsdichter", der jahrelang regelmäßig Geburtstagsgedichte auf ihn verfaßte, die jetzt im Besitze des „Stralsundischen Museums für Vorpommern und Rügen" sind. Dem Museum übergab Herr Stüdemann auch die Briefe und Karten aus dem Hause Chamberlain, die er von Otto Kuntze erhalten hatte. Es sind aber nur wenige Briefe aus der Zeit der letzten schweren Krankheit Chamberlains, geschrieben von Frau Eva Chamberlain und deren Schwester Gräfin Blandine Gravina-v. Bülow[22]. Von Chamberlain selber sind nur zwei Ansichtskarten vorhanden, die trotz ihrer Belanglosigkeit hier abgedruckt seien, dazu eine kurze Karte, die Chamberlains ältester Bruder auf Bitten von Frau Eva sofort nach Empfang des Telegramms von Chamberlains Heimgang an Kuntze richtete.

I. Ansichtskarte aus Santa Margherita (Riviera). 13/3/11.

Vorderhand nur eine kurze Empfangsanzeige; Brf. u. MS. zur Hand. Es ist die alte Geschichte: die Ignoranz läßt das Schwere für leicht erachten. Tausend Dank! Ihr H. S. C.

Herrn Prof. Otto Kuntze, 13 Semlowerstr. Stralsund Germania.

II. Ansichtskarte aus Frankfurt (Main). Freitag 17/5/12 Frankfurt a/M.

Lieber Freund — Den richtigen Empfang von zwei Postkarten u. auch von der revidirten „Einleitung" zeige ich mit Dank an. Sonntag Nacht treffe ich in Bayreuth ein. Ihr H. S. C.

Herrn Professor Otto Kuntze Stralsund Langestr. 57/I.

III. Your letter received to-day, and now, a few hours later, a telegram from Bayreuth announcing that H. is at length at rest.

Hotel Richemond, B. H. Chamberlain.

Geneva, 9th January, 1927 (Poststempel Genève-Ambulants).

Herrn Professor Otto Kuntze Fährstraße 28 II Stralsund (Deutschland).

So hat Kuntze auch noch seinen großen Schüler dahingehen sehen müssen. Aus dem Jahre 1930 (6. April) liegt dann noch eine Antwort

---

[21] Auskunft meines Freundes Werner Stüdemann in Putbus.

[22] Die Briefe, für deren Mitteilung ich dem Museum bestens danke, sind datiert vom 4. Jan. 1925, 17. Sept. 1925, 13. Sept. 1926 und 1. Jan. 1927 (dieser an Basil Chamberlain).

des Hauses Wagner vor auf Kuntzes Beileidsbrief zum Tode von Frau Cosima.

Über den Verbleib der gewiß oft umfangreichen Schreiben Chamberlains an Kuntze aus früheren Jahren war nirgends etwas zu ermitteln. Als Zeichen dieses Briefwechsels stehe hier nur aus allen Vorworten zu Chamberlains Werken der Dank in dem bedeutendsten und berühmtesten, den „Grundlagen des Neunzehnten Jahrhunderts", geschrieben in Wien im Herbst 1898: „Warmen Dank schuldet der Vf. ebenfalls seinem innig verehrten Freunde, Herrn Gymnasialoberlehrer Professor Otto Kuntze in Stettin, für die gewissenhafte Durchsicht des ganzen Manuskriptes, sowie für manchen wertvollen Wink". Vielleicht hat Kuntze die Briefe selbst noch vernichtet. So müssen wir uns mit dem wichtigsten Briefe Chamberlains begnügen, der die ganze Zeit des Zusammenseins von Lehrer und Schüler ausführlich behandelt.

Professor Otto Kuntze starb nach ganz kurzer Krankheit am Sonnabend, dem 21. Februar 1931 morgens 4 Uhr[23]. Nach der Einäscherung in Greifswald wurden seine sterblichen Überreste in Stralsund auf dem alten Frankenkirchhof in dem gemeinsamen Grabhügel seiner Mutter und seiner Schwester beigesetzt.

1. Anlage.

In dem „Almanach der Münchner Verleger: Deutsche Bücher 1916" ist ein Brief Chamberlains an Otto Kuntze veröffentlicht, dem die Schriftleitung folgende Bemerkung mitgibt:

Dieser Brief war nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Wir haben den Verfasser trotzdem gebeten, ihn so wiedergeben zu dürfen, wie er aus dem Stegreif geschrieben war, weil wir überzeugt sind, daß diese lebendige Schilderung englischer Erziehungsart, an sich, wie auch in Hinsicht auf die spätere Entwicklung Chamberlains, alle Leser dieses Vorkämpfers unsres besten Deutschtums interessieren wird.

Bayreuth, 17. April 1916. Lieber Freund!

Daß Ihren Augen nicht alles aus jener fernen Zeit so deutlich vor Augen steht wie bei mir der Fall, das ist wohl nur natürlich — war ich doch bedeutend jünger als Sie, so daß alle Eindrücke frische, naive Sinne zur Aufnahme bereit fanden. Ich staune übrigens doch selber über die Frische meiner Erinnerungen, wenn ich sie jetzt — durch Ihre Frage angeregt — aus der Tiefe hinaufrufe. Manche Dinge sehe ich bis ins Kleinste: ich könnte die Orte mit ihrer Umgebung, die Zimmer mit ihrer ganzen Einrichtung zeichnen, die Menschen (bis auf ihre Namen, die mir zumeist als wesenlos entfallen sind) genau schildern, — auch große und kleine Seeleneindrücke, Stimmungen bei mir und andren, Freuden und Schmerzen empfinde ich wieder, als wäre das alles von gestern. Zum Glück für

[23] Stralsundische Zeitung und besonders Stralsunder Tageblatt vom Montag, dem 23. Februar 1931.

Sie mangelt mir die Muße, an eine solche Aufzeichnung zu gehen. Ich will nur versuchen, Ihrer angedeuteten Frage insofern gerecht zu werden, daß ich eine kleine chronistische Skizze der Zeit zwischen Herbst 1870 und etwa Herbst 1874 entwerfe — später haben wir uns ja nur gelegentlich und flüchtig gesehen.

Ende September oder Anfang Oktober 1870 waren meine Tante, Miß Harriett Chamberlain, mein Onkel Sir Neville und ich in Montreux eingetroffen. Wir mieteten bald eine Privatwohnung in der Pharmacie Mellet, gegenüber der neuen städtischen Schule. Da der Aufenthalt auf dem Kontinent lange zu währen drohte, war meine Tante sofort besorgt, für die Wiederaufnahme meines seit dem Frühjahr unterbrochenen Unterrichts zu sorgen. Man wies sie an eine von einem Russen gegründete Knabenschule, im unteren Montreux. Ich begleitete sie dahin; der Russe flößte mir einen derartigen Abscheu ein, daß ich die Tante flehentlich bat, mich nicht dorthin zu schicken. Nur widerwillig erlaubte er einem seiner Lehrer, mir Privatunterricht zu geben — und auch da war es schade darum, denn es war ein gänzlich unfähiger, zu seinem Amte ungeeigneter Mann. Wir trieben griechische und römische Geschichte an der Hand absurder Kinderlehrbücher, auch Geographie, Rechnen usw. — aber der freundliche junge Mann fand mehr Spaß daran, sich mit mir zu unterhalten, als mich zu lehren, was in den dummen Büchern stand.

Nun hatte sich aber die Tante fest in den Kopf gesetzt, ich sollte Deutsch lernen — bisher mit wenig Erfolg. Eine Müllerswitwe aus der Umgegend von Koblenz hatte sie gleich zu Beginn unsrer Reise als Kammerjungfer engagiert, mit der Idee, ich würde mit ihr auf dem Wege des Schwatzens nach und nach in die Geheimnisse der mir gänzlich unbekannten Sprache eindringen; doch daraus wurde nichts, denn die brave Annamaria war heudumm und dem Übermut eines englischen Schulbuben keineswegs gewachsen; sie wanderte bald an den Rhein zurück. Während der Emser Kur im Sommer 70 hatte ich auch Unterricht von einem Bürgerschullehrer namens Kunz genossen — aber eines sehr unvollkommenen Kunz, ohne t und ohne e, das heißt, ohne Talent und ohne Ehrgeiz und Gewissen; er hat fast ununterbrochen mit mir englisch geredet und Ulk getrieben. Am meisten hatte ich noch auf Eselsritten profitiert; mit Hilfe eines kleinen Taschenwörterbuchs sprach ich unaufhörlich mit dem guten Eselstreiber, oder vielmehr ich sprach „zu" ihm — denn er erriet meistens wohinaus ich wollte, ich aber fand natürlich selten seine Worte im Buche; endlich entdeckten wir, daß wir uns noch am ehesten verstanden, wenn ich englisch und er plattdeutsch redete — und so war denn auch dieser Weg fortan gesperrt. — In Montreux bot sich jener unfähige Lehrer, der trotz eines deutschen Namens französischer Schweizer war, auch zum deutschen Unterricht an; doch meine Tante, die mehrere Jahre in Deutschland gegen Ende der Vierziger gelebt hatte, daher die Sprache wenigstens gut im Ohre — wenn auch nicht sehr geläufig auf der Zunge — besaß, merkte, daß er ein erbärmliches Deutsch redete, und ging nicht darauf ein. Hatte doch außerdem eine kleine Anzeige im Fenster der uns schräg gegenüber gelegenen deutschen Buchhandlung Benda stark anziehend auf uns gewirkt: „Norddeutscher, cand. theol., erteilt Unterricht". Namentlich das „cand. theol." wirkte stark auf meine jugendliche Phantasie; ich weiß nicht was für einen bunten Drachen ich mir darunter erwartete. Und so traten Sie denn in mein Leben ein. Zunächst handelte es sich nur um die deutschen Stunden (wohl drei die Woche?); doch ich glaube, Sie fühlten sich bald wohl bei uns, und wir alle drei — meine Tante, mein Onkel und ich — wir gewannen Sie lieb. Manchmal verhinderte Sie Unwohlsein aus-

zugehen, ich durfte aber zu Ihnen kommen und meine Stunde dort nehmen, und dies führte dazu, daß ich Sie auch sonst und nicht bloß zum regelmäßigen Unterricht besuchte. Ich sehe noch den etwas abenteuerlichen Weg zu Ihrer in einem Hinterhaus gelegenen Wohnung — über Treppen und Höfe, oder auch von der unteren Landstraße her durch ein schmales Gäßchen, und sehe Ihr Stübchen und Sie im Schlafrock. Da lernte ich vielleicht mehr als in den Stunden mit dem dummen Ahn — oder wie das Buch hieß, das ich aus Ems mitgebracht hatte und das Sie in rührender Bescheidenheit akzeptierten, indem sie meinten, wenn wir es nur „gründlich" durcharbeiteten, so würde es mich schon fördern — denn es war eigentlich das erste Mal in meinem Leben, daß ich mit einem wirklich gebildeten, oder wenigstens (um der Seelenbildung meiner Anverwandten nicht zu nahe zu treten) mit einem wirklich unterrichteten Manne zusammentraf, und in meinem heißen Wissensdrang mag ich Sie nicht wenig mit Fragen geplagt haben. Ich spielte damals leidenschaftlich gern Schach, wenn auch sehr schlecht; wenn ich Sie besuchte, spielten wir meistens einige Partieen, und Sie brachten mir eine begründetere Auffassung des Spieles bei. Meine zweite Leidenschaft war Shakespeare — und ich erinnere mich, Sie konnten sich gar nicht darüber beruhigen, daß so ein Bube, und dazu ein so wenig gebildeter, diesen Dichter so kannte und liebte, — manchmal lachten Sie laut auf darüber. Ich weiß sogar noch manches aus dem Winter, was nur Sie und nicht mich betraf: so z. B., daß Sie einem alten, halb erblindeten Professor Hartmanns damals neues Buch „Philosophie des Unbewußten" vorlasen; dann, daß Sie einem Deutschen, der sich aus öffentlichen Vorträgen und Vorlesungen seine Kosten zu decken suchte und der bei solcher Gelegenheit Fritz Reuter vorzudeklamieren gedachte, das Platt beizubringen hatten — was der gute Mann zwar verstand, nicht aber aussprechen konnte — über welches naives Beginnen Sie nicht wenig spotteten. Einen netten Bekannten hatten Sie, einen Graubündner, der in Argentinien Direktor großer Plantagen war und viele hundert Sklaven unter sich hatte. Einmal, gegen Frühjahr 1871, luden Sie mich zu einem kleinen Nachmittagsspaziergang mit einem deutschen Bekannten ein; wir gingen den oberen Weg am Friedhof vorbei nach Clarens und auf Blonay zu und kehrten unten heim; es war ein wundervoller Tag und ich war glücklich über ihre freundliche Aufforderung; uns beiden wurde aber eine arge Enttäuschung; Sie hatten erwartet, daß ich wenigstens passiv an der Unterhaltung werde teilnehmen können, und ich selber hatte es naiv vorausgesetzt, da es mit Ihnen allein sich leidlich zu machen begann; aber siehe da — Sie und Ihr Freund reden lebhaft und ununterbrochen miteinander, ich höre gespannt zu, aber als Sie sich in der Gegend von Clarens plötzlich zu mir wenden, muß ich Ihnen gestehen, daß ich nicht einmal weiß, wovon Sie beide reden, so ganz und gar nichts hatte ich verstehen können. Es war am Ende erklärlich: das fremde Organ des andren Herrn, die große Schnelligkeit des erregten natürlichen Gespräches, meine Ungewohnheit, deutsch reden zu hören ... aber Ihren enttäuschten Blick sehe ich noch; Sie schienen sich zu sagen: Na, mit dem da wird's noch ein tüchtig Stück Arbeit geben!

Ungefähr um die selbe Zeit lud Sie meine Tante öfters zu Tisch bei uns ein, um Ihre ganze Art und Gesinnung genauer kennen zu lernen; es gelang ihr, Sie zu bestimmen, meinen Unterricht überhaupt zu übernehmen. Sie blieben bei uns bis zum Frühling 1873; diesen zwei Jahren verdanke ich es, wenn in das Chaos meiner gänzlich verpfuschten Schulbildung einige Ordnung kam und die Möglichkeit weiter zu lernen.

Es dürfte Anfang oder Mitte Mai 1871 gewesen sein, als Sie und ich zusammen nach Les Avants hinaufzogen, wo wir einige Wochen bleiben sollten, während mein Onkel abreiste und meine Tante die Wohnung in Ordnung brachte. Dort oben begann der botanische Unterricht an der Hand von Gremli's Schweizer Exkursionsflora. Er kam aber damals nicht weit. War mir schon den ganzen Winter recht elend gewesen — so elend, daß man mein Ende nahe glaubte und den Begräbnisort schon ausgesucht hatte — jetzt steigerte sich das Unbehagen. Unvergeßlich ist mir ein Morgenspaziergang an den Abhängen des Cubli, durch herrliche beblümte Wiesen; Sie voll Eifer machten mich auf jede neue Pflanzenform aufmerksam, ich, die Botanisiertrommel auf dem Rücken, bewegte nur mit Mühe die Glieder und hörte Ihre Stimme wie im Traume ... nachmittags stellte sich dann Erbrechen ein, der Arzt wurde gerufen, es war Scharlachfieber! Ohne Zweifel hatte ich mich bei den französischen Internierten der Bourbaki-Armee angesteckt, die in der Kommunalschule uns gegenüber untergebracht waren und die ich mit meinem Onkel viel besucht hatte; die armen elenden Kerle haben ja die ganze Schweiz mit Typhus und Scharlach beschenkt. Die Abholung war mühsam auf der damals noch rohen Bergstraße; ich sehe sie mit Augen. Wochenlang lag ich dann unten in dem leer gewordenen Montreux. Mein Onkel war abgereist; Sie waren — glaube ich — zu uns in sein Zimmer gezogen. Sie benutzten diese Zeit zu fleißigem Botanisieren, wobei der Apotheker Mellet manchmal an die Hand ging. Ganz deutlich erinnere ich mich, welche Mühe Ihnen Fumaria machte; Sie wollten's durchaus allein herauskriegen und konnten die Linnäische Klasse nicht finden; schließlich mußten Sie doch sich entschließen, zum kleinen Mellet hineinzugehen, und triumphierend kamen Sie an mein Bett mit dem gelösten Rätsel! Mich hatte aber leider auf lange hinaus das Fieber zu jeder wirklichen Arbeit unfähig gemacht. Den ganzen Sommer über war ich unfähig zu irgend einem Studium, — und doch lernte ich viel, weil Sie sich mir mitteilsam widmeten. Sobald ich reisen konnte, gingen wir zu dritt zunächst nach Cherbres, oberhalb Vevey, Hotel du Signal. Erinnern Sie sich der Spaziergänge in den steilen, heißen Weinbergen? und oben auf der Hochebene in den niedrigen Wäldern und über die Wiesen voll Papaver? Dort hörte ich zum zweitenmal in meinem Leben den Namen Wagner nennen — es war in einem Table-d'hôte-Gespräch, wo ein junger Engländer maßlos auf ihn schimpfte. Den Namen Kant vernahm ich in Cherbres zum ersten Male. Ein kleiner Genfer Gelehrter, Mitbewohner unseres Gasthauses, hatte Sie bald entdeckt und fiel Ihnen etwas lästig mit philosophischen Gesprächen. Er war gelähmt und wurde von einem kräftigen Diener wie ein Baby hinein- und hinausgetragen, wobei er mit Armen und Beinen zappelte. Eines Tages komme ich gerade in den Garten, Sie zum Spazierengehen abzuholen, als der Betreffende, der mit Ihnen da gesessen hatte, abgeholt wird: hoch oben in der Luft zappelnd rief oder vielmehr schrie er Ihnen zu: „Ah, Kant, Kant, quel génie que Kant!“ — wobei er Kant französisch aussprach — Kâhnt. Da fragte ich Sie denn, wer dieser Herr Kâhnt sei, über den der kleine Mann in Konvulsionen zu geraten schien. Sehr ausführlich war Ihre Aufklärung nicht, denn dazu war meine Unwissenheit zu bodenlos, aber soviel verstand ich, daß es ein großer Denker gewesen sei, der im 18. Jahrhundert gelebt habe. — Von Cherbres gingen wir dann über Luzern nach Engelberg. Bei der Ankunft in Luzern erblickten wir am Bahnhof meinen Vetter Edward Christian; als er sich uns nahen wollte, winkten wir ihm heftig ab, weil die Tante für ihn die Ansteckung durch mich fürchtete, — und so brüllte er uns aus der

Entfernung die Schreckensnachricht zu, daß mein Onkel Captain Basil Hall, der einzige Bruder meiner Mutter, soeben auf der Rheinreise plötzlich gestorben war.

Erinnern Sie sich an Engelberg? Alles war überfüllt; wir fanden nur in einem nagelneuen Riesenhotel (ich glaube „Sonne" oder „Sonnenberg") Platz; das Haus war von Bauspekulanten errichtet, die aber noch nicht entsprechende Käufer gefunden hatten und die es nun, als die Überfülle am Orte eintrat, schnell in improvisierter eigener Regie eröffneten. Alles fehlte; die ganze Last ruhte auf einem deutschen Oberkellner, einem Ideal deutscher Pflichterfüllung, ein hagerer Mann mit bluttriefenden Augen (weil er fast nie ins Bett kam). In dieses Haus waren nun innerhalb acht Tage gegen 300 Gäste eingezogen. Als Kellner dienten Dorfschullehrer mit starken Bergschuhen, — alles erzitterte, wenn sie den Speisesaal betraten, um dann Herren und Damen Fleischsauce auf die Schulter zu gießen oder mit den Riesenplatten uns an den Kopf zu puffen. Selbst die Wäscherechnungen mußte der allbewältigende Oberkellner schreiben, denn es waren Dorfweiber, die die Wäsche besorgten. Einmal stockte die Speisefolge ganz; eine Viertelstunde saßen wir da; die dreihundert begannen wie in französischen Theatern mit den Füßen zu strampeln — da stürzt der lange Oberkellner mit Verzweiflungsgebärden, händeringend hinein und ruft nacheinander in den „drei" Sprachen: meine Damen und Herren, ich bitte Sie flehentlich um Geduld! Was kann ich denn dafür? in der Küche fehlt es an Personal; sobald der nächste Gang fertig ist, wird er hereingebracht! ... Ich kannte damals noch nicht die berühmte Frage „was ist deutsch?" — aber denke ich heute zurück, ich muß mir sagen, dieser brave Ober war eine der ersten Antworten, die ich (unbewußt) darauf erhielt: so gründlich bewandert in allem, was zu seinem Fach gehörte, so unermüdlich, so pflichtgetreu, so redlich ... Eine weniger eindrucksvolle Antwort erteilte ein deutscher Deklamator, der in Frack und weißen Handschuhen Gedichte vortrug; zum Entsetzen der Deutschen brach ich frecher englischer Bub bei Schillers „Taucher" in solche Lachkrämpfe aus, daß ich den Saal verlassen mußte. Die ersten bewußt wahrgenommenen Juden erlebte ich auch dort: ein Frankfurter Ehepaar mit einem Sohn in meinem Alter; freundliche Leute, die mir so unheimlich wie Katzen waren. Die hätten es gar zu gern gehabt, wenn ihr Sohn so von ungefähr an dem botanischen Unterricht hätte teilnehmen können und fleißig englisch mit mir zu sprechen Gelegenheit gefunden — doch Sie und die Tante, Sie machten „la sourde oreille" ... So könnte ich noch lange fortererzählen, wenngleich wir nicht lange in Engelberg blieben; denn die Hitze dort war gar zu groß. Und so ging es denn bald über Chur nach dem Oberengadin. Die Albulapaßroute brachte uns nach Samaden, wo wir wenige Tage blieben, während Sie Quartier in San Moritz suchten. Wissen Sie dort das große Hotel mit dem riesigen Eßsaal, wo an dem einen langen Tische fast ausschließlich Reichstagsabgeordnete und Professoren saßen? Sie machten einen derartigen Höllenspektakel, daß man im übrigen Saal auf Schweigen angewiesen war. Erinnerlich ist mir besonders Reichensperger, der allgemeine Achtung zu genießen schien. — Unter den Gelehrten saß auch Ihr Herr Bruder, der Gymnasialprofessor (den ich später in Wyldersmyl als jungen Ehemann näher kennen lernte); er ist mir unvergeßlich damals in Samaden geworden durch ein Wort: mit anderen Philologen hatte er einen Ausflug auf die Berge bei Pontresina gemacht, und erzählte, sie hätten in der schönen Sonne gelegen, und wären da einstimmig übereingekommen, daß kein Mensch je daran denken würde, zu arbeiten oder zu studieren, wenn nicht der Hunger ihn dazu zwinge; ich dachte

zuerst, ich hätte ihn falsch verstanden, doch Sie bestätigten mir nachher die Richtigkeit; dieses Wort machte mich so traurig, daß ich's nie mehr vergessen konnte.

In San Moritz wohnten wir in einem kleinen Wirtshaus mitten in der Dorfstraße; Ihr argentinischer Sklavenverwalter-Freund hatte es empfohlen; es war ein mehr als primitives Haus in allen seinen Einrichtungen, außerdem alles sehr eng. Trotz alledem bildete es sich was auf sich selbst ein, denn keine geringere Berühmtheit als Frau Klara Schumann war alljährlicher Gast, und das wieder zog einen Schwarm von Schülern und Bewunderern an. Mein Bruder Basil, der bald aus Malta über Athen und Konstantinopel bei uns einkehrte, hat sie auch öfters abends im Salon spielen gehört; ich aber floh schon damals solche Vereinigungen und saß immer abends mit der Tante auf der Stube beim Schach oder einem Buch; außerdem flößte mir die gute Dame eine fast komische Antipathie ein. — Früh am Brunnen zeigte man sich Graf Herbert Bismarck, der in Liebesketten den Schritten einer schönen Dame folgte; auch er mißfiel mir höchlich in seinem ganzen Gebaren. San Moritz tat für mich Wunder. Als wir ankamen, war ich nicht fähig, zum Brunnen hinunter und wieder hinauf zu Fuß zu gehen; mit jedem Tag wuchsen die Kräfte. Im Spätsommer siedelten wir dann hinauf in das Kulmhotel, wo wir sehr gut aufgehoben waren. Die (spätere) Königin Margharita von Italien wohnte im selben Hotel ganz nahe bei uns, so daß wir ihr täglich begegneten, mit ihrem neugeborenen Baby, dem jetzigen König — beide, Mutter und Kind, sehr zart, so daß man für ihr Leben fürchtete. Glänzende Kavaliere kamen und gingen. Namentlich ein Marcheſe aus Mailand ist mir erinnerlich, mit einem sagenhaften Schnurrbart à la Victor Emanuel, der mit einem Achtspänner, den er selber kutschierte, eintraf und wegfuhr. Ein zweiter Winter in Montreux war eigentlich geplant gewesen, und die Wohnung Mellet gemietet; doch ein berühmter Londoner Arzt, den wir in dem damals fast unbekannten Sils-Maria, Hotel Alpenrose, aufsuchten, trat lebhaft für Cannes ein — für Sonne und Meeresluft. Noch ehe wir das Engadin verließen, nahmen Sie sich Urlaub auf kurze Zeit; ich blieb mit der Tante allein in San Moritz und erinnere mich, wie ich über meinem allerersten deutschen Brief — an Sie — schwitzte. Wenn Sie ihn noch besäßen, gäbe ich was darum, ihn zu sehen. Über den Julier fuhr ich dann mit der Tante nach Chur, Zürich, Montreux, wo wir Sie wieder antrafen. Zunächst wohnten wir noch bei Mellet, bis wir einen Mieter gefunden hatten. Mein Bruder Basil, der inzwischen zu Fuß vom Engadin nach Oberammergau zu den Passionsspielen gepilgert war, fand sich auch dort ein und begann mit Ihnen eifrig Hebräisch zu studieren; eines Tages hörten wir derartiges krampfhaftes Stöhnen in Ihrem Zimmer, daß meine Tante und ich dachten, es sei jemand krank geworden; wir stürzten hinein — Sie übten mit Basil hebräische Konsonanten! Bald darauf zogen wir für wenige Tage — wie wir meinten — nach Territet ins Hotel des Alpes, wo meine Großmutter, Mrs. Basil Hall, in der Dépendance am See eine nette kleine abgeschlossene Wohnung hatte. Von hier aus sollte es dann nach Cannes gehen. Doch die Götter hatten's anders bestimmt. Ich kränkelte; der Arzt wurde gerufen und entdeckte eine ziemlich fortgeschrittene Rippenfellentzündung! Von den folgenden Wochen werden Sie mehr wissen als ich. Ich war sehr krank. Erst als auf Großmutters Drängen ein Docteur du Tray zur Konsultation berufen worden, gelang es, die Gefahr zu überwinden; doch war ich unbeschreiblich schwach und kam äußerst langsam zu Kräften. Aus meiner beginnenden Konvaleszenz erinnere ich mich eines re-

ligiösen Gespräches mit Ihnen, in dessen Verlauf Sie nicht wenig erstaunt waren zu entdecken, daß ich mir Gott als einen alten Herren mit einem langen Bart vorstellte, etwa vom Typus eines englischen Clergyman, — so hatte ich die Worte „ein Bild, das uns gleich sei" verstanden. Das eine Gespräch hat genügt, mich aus diesem krassen Realismus zu entbinden. Dann erinnere ich mich einer herrlichen Szene zwischen Ihnen und dem Hotelwirt. Dieser wollte uns hinauswerfen, weil er Gelegenheit hatte, die Wohnung zu vermieten; der Arzt erklärte es für lebensgefährlich, wenn man mich auch nur über die Treppe trug; dem biederen Wirt war dies sehr gleichgültig; und so kam er herüber, meiner Tante zu künden, daß sie innerhalb 24 Stunden in andere Zimmer ins Haupthaus oder überhaupt wegzuziehen habe; meine gute Tante war aber nicht allein; an Otto Kuntze fand sie einen Ritter, der dem scheußlichen Vampyr von Welschland derartig über seine Niedertracht die Augen öffnete, daß er verstummte, Entschuldigung stammelte und sich kleinlaut zurückzog und uns in Ruhe dort ließ. Aus meinem Bette hörte ich das alles — denn er kreischte wie ein Affe und Sie brüllten wie ein Löwe. Inzwischen waren Monate vergangen; erst in der Neujahrswoche durften wir reisen. Eine Nacht in Genf, wo ein sehr freundlicher Herr alles für uns besorgte, und zwei mit Rasttag in Lyon, und wieder eine Nacht in Marseille — so ging es vorsichtig langsam gen Süden. An der Grenze gab es eine sehr komische Szene. Alle mußten aussteigen; als Kranker durfte ich liegen bleiben. Da es nun ein bitterkalter Tag und dazumal die Heizung der Eisenbahnwagen höchst primitiv war, hatte mir die Tante im Wagen einen wattierten Unterrock von sich angezogen und auch wegen des Zuges beim Öffnen der Türe einen Schleier übergeworfen. Als nun die Zollbeamten hineinsprangen zur Untersuchung des Handgepäcks, erschraken sie über diese langhingestreckte Dame, und mit altfranzösischer Höflichkeit salutierten beide: „oh, pardon, Madame, pardon, ne vous dérangez pas", und sprangen wieder hinaus. — In Lyon galt es, die Fiktion durchzuführen, Sie seien Engländer, denn für Deutsche war es in Frankreich nichts weniger als geheuer. Schon in der Bahn hatten wir Sie mit einer „Times" versehen, die Sie bei jeder passenden Gelegenheit groß entfalteten. In Lyon aber wären Sie um ein Haar verraten worden: damals lag der künftige König Edward VII. am Typhus erkrankt in Todesgefahr; der Wirt des Hotels findet Sie im Lesezimmer in die Zeitungen vertieft, und um Ihrem patriotischen Herzen wohlzutun (wie er wähnte), erkundigt er sich bei Ihnen ausführlich über den Verlauf der Erkrankung, — das ging noch an, Sie konnten sich helfen; plötzlich aber fragt er: „Wo liegt eigentlich das Schloß Sandringham?" Ihre Verlegenheit war nicht gering; doch Sie faßten sich schnell: „Ungefähr in der Mitte von England." Worauf der Wirt einwarf: „Ah vraiment? je croyais que c'était tout près de Londres", und sich entfernte. Und nun wußten Sie nicht, hat er Verdacht geschöpft, oder sich wirklich bei dieser „Mitte von England" beruhigt. — Es war ein schöner Sonntag, den wir in Lyon verbrachten; ich durfte einen kleinen Spaziergang machen; unterwegs blieben wir stehen, um zwei Droschkenkutschern zuzuhören, die in Zank geraten waren und sich nun alle erdenklichen Schimpfworte und Flüche gegenseitig an den Kopf warfen, bis zuletzt der eine sich abwendete, indem er als letzten Trumpf dem andren zurief: „Espèce de Prussien!" was offenbar jede andere Beschimpfung in sich zusammenfaßte und übertraf.

In Cannes stiegen wir zuerst im Hotel Britannique an der Croisette ab, wo ich mich eines aufdringlichen englischen Geistlichen erinnere, der sich sofort

unsers Seelenheils annehmen wollte. Ich war so schwach, daß ich nur wenige Schritte gehen konnte. Und so machten Sie sich denn am zweiten Nachmittag mit der Tante auf, auf die Suche nach passender Unterkunft. Ein Engel muß Sie geführt haben. Vom Bahnhof aus sahen Sie ein Haus auf einer Höhe schön liegen; Sie suchten sich den Weg dorthin; alles war still und leer und sonnig, — nur ein Mann lag hingestreckt auf einer Bank, den Hut über die Augen gedrückt; als er Ihre Schritte vernimmt, springt er auf: „ich müßte mich sehr irren, oder ich habe die Ehre einen deutschen Landsmann zu begrüßen" — und das war unser guter Tamme vor seiner Pension Bel-Air! Heutzutage ist nicht bloß Haus und Garten entschwunden, sondern auch der ganze Hügel, auf dem sie standen, ebenso wie die Niederung davor, die einem bäurischen Gemüsegarten diente und wo ein uralter Brunnen zur Berieselung diente, getrieben von einem beflissenen blinden Pferde, das sich fleißig im Kreise drehte, den Kopf von einem Strohhut beschattet... alles ist weggezaubert — die Straße, die dahinführte, die Olivenbäume, die Kornfelder, alles, und ein dummer, schnurgerader Boulevard von blödsinniger Breite, mit Zwergbäumen, die nicht wachsen wollen, bepflanzt, rechts und links Mietskasernen und Basare, zieht sich vom Bahnhof nach Cannes hin. 1905 versuchte ich, mit Hilfe des Kompasses den Punkt festzustellen, wo das so erinnerungsreiche Haus stand — doch umsonst, — man wird wirr und traurig, — es lebt das alles einzig in unsrem Gedächtnis.

Schriebe ich für mich, so ginge eigentlich jetzt erst die Erzählung an; denn hier steht ein Wendepunkt meines inneren Lebens. Doch Sie haben mich bloß um einige chronistische Angaben gebeten, zur Auffrischung Ihres Gedächtnisses, und ich will mich kurz fassen. Für mich war es der Frühling des Meeres, der Sterne und der Blumen: so oft möglich, segelte ich aufs Meer hinaus und verbrachte, der ärztlichen Verordnung gemäß, ganze Tage auf dem Wasser; abends, während Sie mit Aunty lasen, saß ich am Fenster hinter einer großen aufgespannten Reisedecke und lernte mich im Sternenhimmel zurecht finden — es hängen jetzt in meinem „astronomischen" Zimmer Sternbilderzeichnungen aus jenem Winter; und sobald das Frühjahr kam, stürzte ich mich mit Leidenschaft aufs Botanisieren, so daß der Schüler den Lehrer bald einholte und von da an selbständig weiter drang — im zweiten Jahr kannte ich fast jede Phanerogampflanze der Umgegend. Mein Vater besuchte uns mit Onkel Neville, — dem Feldmarschall — letzterer auf dem Wege nach Algier zu einer militärischen Erkundigungsreise. Anfang Mai reisten Sie und ich allein ab; die Tante blieb zurück, um des Onkels Rückkehr zu erwarten und uns dann nachzukommen. Unsere erste Station war Nizza — Ihnen vielleicht erinnerlich, weil ich dort an einem Erschöpfungsanfall litt — wie ich sie manchmal noch heute erlebe — wo ich kaum einen Finger mehr rühren kann — worüber Sie sehr erschraken, besorgend, ich sei wieder krank. Am nächsten Morgen war ich aber wie neugeboren, und wir trafen so früh in Monaco ein, wie gewiß noch nie ein Gast der Spielhölle. Wir wurden belohnt; denn nach einem Besuch des fürstlichen Palais und der Umgegend standen wir vor dem Kasino, als die Tore eröffnet wurden, und so erlebten wir den Einzug des Geldes: die Kommission der Spielleitung, gefolgt von Croupiers und von Bedienten, die teils schwere Kisten voll Gold zu zweit trugen, teils einzeln unter Säcken voll 5-Frankstücke gebückt einherzogen. Auf den verschiedenen Spieltischen wurde dann das Geld ratenweis ausgeladen, gezählt, Protokoll darüber aufgenommen, verschiedentlich unterschrieben... es machte uns das Ganze einen recht gruseligen Eindruck. Den Beginn des Spieles warteten wir nicht ab. — In Genua blieben wir mehrere Tage.

Zum erstenmal in meinem Leben sah ich Bilder, und Sie übten mein Gedächtnis, indem Sie mich veranlaßten, abends eine kleine Schilderung und meinen Eindruck aufzuschreiben; ich glaube, ich besitze noch einige dieser mehr als naiven Blätter. Dann ging es über Mailand nach Bellagio, wo wir drei Wochen verblieben, in einem Hotel dicht am See. Trotz des vielen Regens (das Wasser reichte beinahe an den Balkon des Speisesaals) ist mir der Eindruck schwüler, berauschender Pracht geblieben — Pracht der Vegetation in der Villa Serbelloni und jenseits in der Villa Carlotta, und Pracht des Anblicks; eine Wasserfahrt im gemieteten Ruderkahn, abends bei aufsteigendem Monde, ist mir unvergeßlich; ich könnte sogar den langbärtigen Bootsmann zeichnen. Von dort ging es dann nach Menaggio und auf Eseln hinauf zum — damals einsamen — Hotel des Doktor Pasta auf dem Generoso, anderthalb Stunden unterhalb des Gipfels. Dort blieben wir sechs bis acht Wochen; diese Wochen bilden eine Art Höhepunkt meiner Erinnerungen aus der Übergangszeit vom Knaben zum Manne. So ziemlich den ganzen Vormittag gaben Sie mir Unterricht oder beaufsichtigten meine Arbeiten; gleich nach Tisch aber, wo Sie einiger Ruhe pflegten, schnallte ich mir meine große Sammeltrommel um und bestieg den Berg — der ja für seine Flora berühmt ist; nach der Rückkehr ging's ans Bestimmen und Einlegen — viele Blätter meines Herbariums zeugen noch für den Fleiß jener Tage. Sehr förderte mich die Gegenwart eines jungen Fachbotanikers, Mr. Duthie, der später in Indien Regierungsbotaniker wurde; mein Eifer freute ihn, auch brachte ich ihm manche Pflanze heim, die er nicht gefunden hatte; dafür belehrte er mich über natürliche Familien u. dgl. Fast ebensoviel profitierte ich von einem reizenden englischen Landedelmann, Birch-Reynardson, dessen Sie sich gewiß erinnern. Weniger angenehm wird Ihnen die Erinnerung an den steinalten Mr. Luard sein, einen sehr entfernten Verwandten von mir, der als Seeoffizier bei Trafalgar und als Landoffizier bei Waterloo gekämpft hatte — immerhin eine kuriose Tatsache, die er einem aber bis zum Überdruß erzählte. Innerlich machte ich eine Periode religiöser Exaltation durch und erwartete täglich die Stimme Gottes aus den Büschen oder von den Felsen herab zu vernehmen. Es hat mir später oft leid getan, daß ich damals so verschlossen geworden war.

Endlich kam die Tante an, die sehr lange in einem Kloster bei Aix en Provence auf meinen Onkel gewartet hatte. Es war inzwischen Hochsommer geworden, und wir eilten nun nach dem Engadin. Unten war die Hitze geradezu fürchterlich, und unsere bequem ausgedachte Reise über Chiavenna und den Malojapaß wurde beengt und ungemütlich durch die Tatsache, daß obengenannte Luards sich uns aufdrängten, um selbst etwas Wagengeld zu ersparen — eine ruppige Gesellschaft, die am Ende der langen Fahrt dem Vetturino auch nicht einen Heller Trinkgeld gab, weil es nicht ausgemacht worden war. Ihre edle Wut über sie lebt sympathisch in meinem Gedächtnis weiter.

Diesen zweiten Engadinsommer verlebten wir in Pontresina. Die schlechte Luft im überfüllten Speisesaal führte zu beständigen Streitigkeiten zwischen den deutschen und den englischen Gästen; eines Tages schloß ein Deutscher dreimal das Fenster, das ein Engländer dreimal geöffnet hatte; da stand der Engländer ein viertes Mal auf, wickelte sich die Serviette um die Hand und schlug die Scheiben entzwei: finden Sie das nicht symbolisch bedeutsam? Sehen Sie Herrn von Bethmann-Hollweg Scheiben entzweischlagen, wenn Mr. Wilson das Fenster geschlossen hat? Dauernden Eindruck machte mir auch ein junger lutheranischer Pastor; Sie und ich gingen eines Sonntags morgens in die Kirche — natürlich helvetischer

Konfession; wir begegnen Ihrem Kollegen auf der Straße: „Kommen Sie auch in die Kirche?" da macht er eine Gebärde, als ob ihm ein Strick um den Hals gelegt wurde, und sagt: „Lieber das als bei Zwingli zu Gast!" Da wußte ich Bescheid um protestantische Unduldsamkeit. Früher als im Jahre 71 gingen wir 72 hinunter, und zwar wieder über den Maloja; unser nächstes Ziel war Lugano, wo wir drei Wochen bleiben wollten und auch blieben — leider regnete es die 21 Tage ohne eine einzige Unterbrechung; in der Stadt fuhr man in Kähnen herum. In Genua blieben wir (die Tante, Sie und ich) dann stecken, weil (wie so oft) ein Tunnel irgendwo eingestürzt war und die Riviera-Bahn infolgedessen nicht fuhr. Endlich beschlossen wir, Nizza per Schiff zu erreichen; abends um 9 Uhr fuhr man fort, früh um 6 kam man an. Nie im Leben werde ich diese Nacht vergessen — vollkommen windstill, vollkommen wolkenlos, dazu kein Mond. Keine Worte können die Pracht der Sterne schildern, und dann dieser Sonnenaufgang! Eine kleine goldene Wolke tief unten, kaum von dem intensiv blauen Meere getrennt, kündete das Kommen des Tagesgestirns an, das dann plötzlich mit einem Satz hinaufhüpfte! Ich kann mich nicht erinnern, ob Sie die ganze Nacht mit auf dem Deck blieben?

Im Herbst 72 mieteten wir dann von Bel-Air aus eine kleine mitten im Olivenwalde gelegene Villa, die wir zu dritt mit der Tante bezogen. Die Freude währte aber nicht lange, — denn bei wochenlangem tropischen Regen begann das Wasser an allen Mauern herabzulaufen; der Aufenthalt wäre lebensgefährlich gewesen; es gab einen Prozeß um die résiliation du bail, der aber zu einem Kompromiß führte, und wir zogen nun auf die andere Seite des Tales in die reizend gelegene Villa de Provence, das Haus des englischen Geistlichen von St. Pauls, der diesen Winter Urlaub hatte. Ich war jetzt bedeutend kräftiger und habe die Erinnerung, daß ich mit Ihnen sehr fleißig gearbeitet habe, um dann nachmittags allein große Spaziergänge über alle Berge zu machen. Da ich von Studien und inneren Erlebnissen nicht berichte, auch Ihre Zeit mit Anekdoten über die prächtige Catherine usw. nicht beanspruchen will, so habe ich hier nichts hinzuzufügen. Im Mai 1873 trennten wir uns, da ich mit der Tante als „geheilt" nach England zurückkehrte, wo die Absicht bestand, mich dort in ein landwirtschaftliches Institut zu geben. Sie aber fuhren nach Deutschland, um die letzten Formalitäten zur Erlangung eines Amtes als Pastor im Süden zu erfüllen.

In England ging es nun mit meinem Befinden nicht nach Wunsch. Bis Weihnachten blieb ich bei meinem Onkel Guthrie in Nord-Schottland; dann beschloß mein Vater großmütig, mich nicht mehr in dem mir offenbar mörderischen Klima Englands zu behalten. Er stellte mich unabhängig mit einer kleinen, aber genügenden Rente, und im Januar 74 kehrte ich nach Cannes allein zurück und nahm Wohnung in einem Dachstübchen der Pension Bel-Air; es währte zwanzig Jahre, ehe ich den Boden Englands wieder betrat. Sie waren inzwischen schon in San Remo als Pastor der deutsch-evangelischen Gemeinde installiert; infolgedessen sahen wir uns den Winter über nicht. Erst spät im Frühjahr, als Ihr Winteramt beendet war, kamen Sie zum Besuch nach Cannes hinüber. Auch meine gute Tante hatte sich wieder bei mir eingefunden und hatte beschlossen, den Sommer mit mir in der Schweiz zuzubringen. Es gelang uns, Sie zu überreden, sich anzuschließen. Sie hatten Ihre Predigten für den kommenden Winter in San Remo vorzubereiten, ich glaube auch andere Arbeiten; Sie erklärten sich aber bereit, mir in Ihren Mußestunden Unterricht zu erteilen. — Die Route, nach der Sie mich in Ihrem Brief vom 3. 4. 16 fragen, ist auch mir nicht deutlich erinner-

lich; ich meine, wir fuhren zu dritt über Lyon nach Clarens, und von dort dann bald nach Les Avants, wo das neue große Hotel soeben fertiggestellt worden war. Wir blieben dort den ganzen Sommer hindurch, bis in den September. Mein Bruder Harry, damals Sekondeleutnant in der Marine und krank aus Indien zurückgekehrt, war lange oben bei uns in Les Avants. Eine sehr drollige Gesellschaft saß um den Hufeisentisch. Der Besitzer von Chocolat Suchard war mein einer Nachbar: seine Passion war nicht Chokolade, sondern Logik, über welchen Gegenstand er ein preisgekröntes Werk geschrieben hatte. Neben ihm saß eine Enkelin (oder Urenkelin?) des großen Rameau, eine prachtvolle, üppige Erscheinung, ganz 18. Jahrhundert in der Erscheinung, mit einer hübschen 20-jährigen Tochter; letzterer machte ein beleibter Franzose — der typische „Mann von fünfzig Jahren" — die Kur; doch die schöne Mutter hatte sich sowohl für sich wie für ihre Tochter die Sache anders ausgedacht, und als der Herbst kam, führte der feurige Mann die Mutter heim, während die holde Tochter einer passenderen Bestimmung entgegenging. Dann gab es ein urkomisches englisches Ehepaar mit acht Kindern und einem neunten unterwegs, das nicht reich genug war, um in England standesgemäß zu leben und aus einem Hotel ins andere zog; was man auch dem Manne sagen mochte, immer ertönte aus seinem Munde: „My wife! my wife!" — sie war sein Universalorakel .... Usw., usw. Ach nein, einen muß ich noch nennen: den zwölfjährigen Yankee-Buben, der wie ein coli postal direkt von Neuyork nach Les Avants zum Besuche seiner Eltern geschickt wurde, über London-Paris, aber ohne sich eine Stunde irgendwo aufzuhalten, und der sich schon nach 8 Tagen von uns allen verabschiedete: „I'm off, back to 'merika; Europe's a bore".

In meiner Erinnerung ist dieser Sommer 1874 der Höhepunkt der fruchtbringenden Beziehungen zwischen Ihnen und mir. Jetzt, wo ich frei war, war ich ungleich fleißiger; außerdem verstand ich bei größerer Reife besser zu schätzen, was die Belehrung durch Sie für mein ganzes Leben zu bedeuten habe. Ich habe in diesen Monaten enorm gearbeitet, und Sie erwiderten diesen Eifer mit einer Hingabe, die noch heute mein Herz zu aufrichtiger Dankbarkeit stimmt. Lateinisch, Deutsch, Philosophie und Mathematik waren die Hauptfächer. Außerdem lasen wir manches — wie Huxleys „Lay sermons" — zusammen. Wenn ich wenigstens einen Dunst von Latein habe, so verdanke ich es jenen fleißigen Wochen — denn die Schule in England hatte mich rein nichts gelehrt. Dem Studium der deutschen Sprache lag eine französische Biographie Calvins zugrunde: ich übersetzte erst eine Seite viva voce vom Blatte aus dem Stegreife, so gut und so schlecht es ging; dann übersetzte ich dieselbe Seite schriftlich mit allen Hilfsmitteln und Sie verbesserten die Arbeit; dann noch einmal schriftlich aus freier Hand; schließlich erzählte ich aus dem Gedächtnis den Inhalt des Stückes in freier Fassung deutsch. Da es nach wenigen Tagen Seiten in allen vier Stadien gab, so waren das ergiebige Lehrstunden — ich meine, sie haben die Grundlage zu meiner späteren Beherrschung der Sprache gelegt. Auf Rat Ihres Herrn Bruders lasen wir Schweglers „Geschichte der griechischen Philosophie". Dieser Schwegler war ein furchtbarer Mann, das lernte ich später einsehen; doch war die eingeborene Liebe zur Philosophie so groß und überwogen Ihre mündlichen Erläuterungen so sehr den pedantischen Quatsch des braven Philosophieprofessors, daß ich viel lernte und auch hier die Grundlage zu späteren Studien gewann. In diesem Sommer wird wohl das Wort gefallen sein, von dem Ihr Brief mir er-

zählte — wie ich ausrief: „Ich gäbe meinen linken Arm darum, als Deutscher geboren zu sein!"

Schade, schade, daß das alles so kurz währte und ich Ihnen nicht nach San Remo folgte, sondern nach Cannes zurückkehrte, wo ich dann allein fortarbeitete, ohne die Leitung des erfahrenen Freundes! Zwar besuchte ich Sie einmal in San Remo im Winter 74—75, aber nur auf zwei Tage; und im Spätfrühling 75 kamen Sie wieder nach Bel-Air, und um ein Haar hätte es einen zweiten solchen Sommer gegeben; denn Herr Tamme hatte soeben Schloß Thorenc im Gebirge hinter Grasse gemietet, um eine Sommerpension daraus zu machen, und wir fuhren mit ihm hinauf, Ort und Haus zu besichtigen. Aber es kam nicht dazu. Zwar fuhren Sie, die Tante und ich nach der Schweiz zusammen; doch wir trennten uns schon in Genf: die Tante kehrte nach England heim, Sie vermutlich nach Deutschland, und ich verbrachte den Sommer in Interlaken. In den folgenden Jahren sind wir uns öfters begegnet, doch immer nur flüchtig, und haben nie mehr zusammen gelebt und gearbeitet.

Einen sehr großen Dienst für die Erlernung der deutschen Sprache leisteten Sie mir aber noch im Winter 77—78. Wir waren uns begegnet, ich weiß nicht, ob in Cannes oder in Hyères; und bei Gelegenheit eines gründlichen Gespräches sagten Sie mir: „Für einen Ausländer können Sie jetzt so gut deutsch, daß Sie es ruhig dabei bewenden lassen können. Wollen Sie aber die deutsche Sprache beherrschen, ist es Ihnen damit wirklich ernst, so rate ich Ihnen, sich offen zu bekennen, daß Sie hiervon noch sehr weit entfernt sind, und das Studium gleichsam von neuem zu beginnen." Diese Dusche wirkte im ersten Augenblick eisig, doch bald faßte ich mich, denn ich fühlte, wie recht Sie hatten; und so ergriff ich denn Ihre mir so gütig angebotene Hilfe und schrieb ausführliche Aufsätze, die Sie auf das allergründlichste durcharbeiteten und mir zurückschickten. Ich erinnere mich an einen sehr langen über die Geologie des Estérel, an einen über Victor Hugos Les Burgraves, und an einen über Rousseaus Essai sur l'Inégalité.

Zu 1874, Les Avants, will ich noch die Erinnerung an unseren hübschen Ausflug zu zweit nach Chamounix, hin über den Col de Balme, zurück über die Tête Noire erwähnen. Auf dem Hinweg ereignete es sich, daß unsrem Maultiertreiber von einem seiner Tiere zwei Rippen durch Ausschlagen gebrochen wurden. Da lernten wir den Egoismus der Menschen kennen: zu Dutzenden zogen die Reisenden vorbei — Engländer, Franzosen, Deutsche, Amerikaner ... keiner wollte sich des wehklagenden Armen erbarmen oder uns aus der Verlegenheit helfen, — jeder dachte nur daran, weiter zu kommen. Endlich rannte ich hinunter zu Bauern, die ich in weiter Ferne arbeiten sah; diese ließen alles liegen, trugen den Verletzten in das nächst erreichbare Haus und verschafften uns einen Führer. Spät trafen wir in Chamounix ein — aber belohnt durch einen herrlichen Sonnenuntergang vom Col de Balme aus genossen.

Nehmen Sie Obiges freundlich auf; ich habe es unter vielen Unterbrechungen flüchtig und ohne mich wieder zu lesen geschrieben.

In alter dankbarer Treue Ihr Houston Stewart Chamberlain.

2. Anlage.

Lebensabriß und Schriftenverzeichnis von Prof. Franz Kuntze.

Franz Kuntze wurde am 7. Dezember 1839 zu Kloster auf Hiddensee geboren. Über die Eltern und den Jugendaufenthalt in Steinhagen, Loitz und Stral-

sund gilt dasselbe, was oben über seinen Bruder Otto berichtet wurde. Nach dem Besuch des Gymnasiums zu Stralsund bezog Franz K. im Herbst 1858 die Universität Greifswald, dann Tübingen. Von Ostern 1864 bis Michaelis 1873 war er wissenschaftlicher Lehrer am Gymnasium zu Greifswald. „Neun und ein halbes Jahr lang hat dieser durch Geist und Kenntnisse ausgezeichnete Lehrer mit unermüdlichem Eifer der Anstalt treffliche Dienste geleistet und in der Liebe und Anhänglichkeit seiner Schüler wie seiner Kollegen die Freude unseres Berufes in reichem Maße erfahren“[24]. Unter dem bekannten Direktor Gustav Wendt[25] wurde er nach Karlsruhe als Professor für Griechisch, Latein, Deutsch und Philosophie berufen. „Seinen Schülern ist wohl das an Sokrates mahnende mächtige Haupt erinnerlich. Seine tiefgründige Darstellung und vollste Beherrschung des Lehrstoffes hat nicht jedem der süddeutschen Buben eingeleuchtet; erst die erwachsenen Schüler sollten erkennen, was dieser Lehrer für das Leben geistig mitgegeben hat. Noch dem hoch in den achtziger Jahren Stehenden durfte diese höchste Freude des Lehrers zuteil werden, unerwartet solche Erkenntnis aus dem Munde ehemaliger Schüler zu hören, die ihm jahrzehntelang aus dem Gesichtskreis gekommen waren“[26].

Neben dem Amte beschäftigte er sich mit gründlicher wissenschaftlicher Forschung, von deren Ergebnissen er auch manches für den Druck bearbeitete, besonders seitdem er im Ruhestande lebte. Kuntze war verheiratet mit Elwine Ziehm, Tochter des Justizrates Ziehm in Greifswald, die er 1895 durch den Tod verlor. Im Februar 1898 erkrankte er selber schwer und mußte zu Ostern den Schuldienst verlassen. Er zog nun mit seiner einzigen Tochter Elise zunächst nach Gernsbach im Murgtal (Baden), bald nach Weimar. „Er beherrschte die klassische Philologie wie die altgermanischen und nordischen Sprachen gleich gründlich“[26]. Noch als Achtzigjähriger übertrug er vor allem Dichtungen von Viktor Rydberg (1828—1895), von denen einige auch gedruckt wurden[27], sowie ein neues, noch ungedrucktes Drama des jungen schwedischen Dichters Lindholm in deutsche Verse, das in Weimar mit besonders großem Beifall öffentlich vorgelesen wurde. Kuntze starb zu Weimar in der Nacht zum 2. August 1924.

Seine Veröffentlichungen verraten eine erstaunliche Belesenheit auf vielerlei Gebieten der Sprach-, Kultur- und Kunstgeschichte. Die folgende Zusammenstellung soll einen möglichst vollständigen Überblick darüber geben; auch solche Aufsätze wurden aufgenommen, die ohne Kennzeichnung seines Namens erschienen, aber mit Sicherheit als sein Eigentum bezeugt sind. Bei der Sammlung der Titel erfreute ich mich der Mithilfe der Tochter, Fräulein Elise Kuntze, des Herrn Bibliotheksdirektors Dr. Th. Längin in Karlsruhe, eines früheren Schülers von Kuntze, und meines Freundes Hans Ziegler von der Universitätsbibliothek Greifswald, der mir auch bei der Beschaffung des Schrifttums über Otto Kuntze wie immer treu behilflich war.

---

[24] Progr. Greifsw. Gymn. 1874, S. 19.

[25] Gustav Wendt, Lebenserinnerungen eines Schulmanns, Berlin 1909, S. 149.

[26] Aus einem Nachruf im Karlsruher Tagblatt Nr. 319 vom Dienstag, dem 5. Aug. 1924, Morgenausgabe, S. 3, unterzeichnet L. (Dr. Th. Längin).

[27] Z. B. „Die Glocken“ von Rydberg im „Türmer“, Febr. 1923, S. 320 f., „Gewinn und Verlust“ in den „Deutsch-Schwedischen Blättern“, Berlin, 5. Jg. 1. Heft, Januar 1925, S. 32 f. nebst einem Nachruf von Margarete v. Kropff. Dort auch auf S. 40 über die Vorlesung des Dramas Vitran — „Die Huldin“ von Lindholm durch Prof. Devrient.

Specimen doctrinae theotiscae. (Muspilli übersetzt ins Gotische und Angelsächsische.) Progr. Greifswald 1869. 17 S.

Bespr. von Ernst Brücke, Die physiologischen Grundlagen der neuhochdeutschen Verskunst, in: Neue Jahrb. f. Phil. u. Päd. 2. Abt. 1872. S. 524—535.

Die preußische Schulreform und der Unterricht im Mittelhochdeutschen. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. 37. 1883. S. 406—412.

Bespr. von E. A. W. Günther, Die deutsche Heldensage des Mittelalters, in: Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. 39. 1885. S. 370—382.

Beiträge zur Geschichte des Otho-Vitellius-Krieges. Progr. Karlsruhe 1885. 16 S.

Vom wunderschönen Monat Mai. Grenzboten 1887. III. S. 43—47.

Hiddensee. Grenzboten 1887. III. S. 614—620.

Die Naturforscherversammlung und das Gymnasium. Grenzboten 1887. IV. S. 121—128.

Heilgymnastik im Altertum. Grenzboten 1888. I. S. 168—177.

Zur Geschichte von dem kranken Königssohne. Grenzboten 1890. I. S. 227—238, 287—292.

Geflügelte Worte. 1. Juppiter lacht... 2. Vinum, der Vater... 3. Wo mich der Schuh drückt. Grenzboten 1890. II. S. 570—574.

Der Katzenjammer, das Würfelspiel, Cerevislied und „Schurle-Murle" in der Literatur. Akademische Monatshefte. Organ der deutschen Korpsstudenten. VI. Jg. 1890. S. 449—453. (Kuntze gehörte dem Korps Pomerania in Greifswald an.)

Sprachliche Neubildungen im Südwesten. Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht 5. Jg. 1891. S. 36—43 und 289 f.

Holla und Hallo. Ebenda S. 360.

Wizlaw III., der letzte Fürst von Rügen. Halle a. S., Verlag Max Niemeyer 1893. 52 S.

In die Pilze gehen. Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht 7. Jg. 1893. S. 573 f.

Einiges über das Wort „alt". Ebenda S. 834—836.

Schurle-Murle. Ebenda 8. Jg. 1894. S. 199 f.

Zur Mundartenkunde. Ebenda S. 855 f.

Das verbum substantivum im Germanischen. Zeitschr. f. d. deutschen Unterricht 10. Jg. 1896. S. 314—331.

Bespr. von J. W. Bruinier, Das deutsche Volkslied, in: Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. 54. 1900. S. 114—127.

Lavater in Dänemark. Grenzboten 1900. II. S. 582—591.

Aguinaldo. Grenzboten 1900. II. S. 651 f.

Schababerle. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins. 3. Jg. Nr. 6. Juni 1900.

Apollo als Tabaksgott. Unterhaltungs-Beilage der Tägl. Rundschau 1900. Nr. 270. Fr 16. Nov. Nr. 278. Di 27. Nov.

Allerlei Neues vom Monde (sprachgeschichtlich). Grenzboten 1900. IV. S. 618—625.

Oedipus. Grenzboten 1901. I. S. 467—472.

Die unbezahlten Assessoren. — Aus Island. Grenzboten 1901. II. S. 333—336.

Der Chinaapfel. Grenzboten 1901. III. S. 478 f.

Sagard als Badeort. Monatsblätter der Gesellschaft für pomm. Gesch. u. Altertumskunde. 1901. S. 133—137.

Bekränzt mit Laub den lieben vollen Becher. Preußische Jahrbücher Bd. 106, Heft 1 (Okt. 1901). S. 120—130.

Die heilige Neun. Grenzboten 1901. IV. S. 158.

Über die Germania des Tacitus. Grenzboten 1901. IV. S. 636—645.
Die Sonne im Lichte der Sprachgeschichte. Grenzboten 1902. I. S. 430—435.
Goethe und Lavater. Grenzboten 1902. III. S. 55 f.
Görres der Romantiker. — Himmel und Wolken. Grenzboten 1903. I. S. 749 bis 752.
Die schlafende Schöne. Nord und Süd 1903, Heft 318. S. 371—378.
Ekkehard der Erste von St. Gallen und das Waltharilied. Grenzboten 1903. III. S. 269—280.
Juristendeutsch. Neue Sprachdummheiten. Grenzboten 1903. IV. S. 65 f.
Die Perser des Timotheos. Grenzboten 1904. I. S. 26—36.
Die Legende von der guten Tochter in Wort und Bild. Neue Jahrbücher für das klass. Altertum, Gesch. u. deutsche Lit. 13. Bd. 4. Heft. 1904. S. 280—300.
Die wahre Legende vom Monte Testaccio. Grenzboten 1904. III. S. 425 f.
Ein altes Medikament. Grenzboten 1904. III. S. 487 f.
Bartholomäus Sastrow. Grenzboten 1904. IV. S. 16—25, 84—94, 137—147.
Botterhexe. Grenzboten 1904. IV. S. 773 f.
Island am Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. Grenzboten 1905. I. S. 273 bis 279, 327—333.
Die Legende von der schönen Galiana in Viterbo. Grenzboten 1905. I. S. 468.
Ein fast verschollenes Wort (Pesel). Grenzboten 1905. III. S. 53—56.
Ein fehlerhaftes Zitat Bismarcks. Grenzboten 1905. III. S. 392.
Bespr. von Hermann Althof, Waltharii poesis, in: Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen. 60. 1906. S. 116—132.
Der Hauptmann von Kapernaum und die alten Bibelinterpreten. Neue Jahrbücher für das klass. Altertum usw. 17. Bd. 7. Heft. 1906. S. 472—483.
Der Krieg im Lichte der Sprache. In: Deutschland. Monatsschrift für die gesamte Kultur. Heft 53. Febr. 1907. S. 659—667.
Der Schmetterling in der schönen Literatur. Sonntagsbeil. zur Voss. Ztg. Berlin, 16. Juni 1907.
Die Jagd des Einhorns in Wort und Bild. Archiv für Kulturgeschichte. 5. Bd. Heft 3. 1907. S. 273—310.
Zur Legende von der Jagd des Einhorns. Ebenda 6. Bd. Heft 1. S. 94—98.
Der Apfelbaum und seine Frucht. Eine kulturgeschichtliche Studie. Sonntagsbeil. zur Voss. Ztg. 23. Febr. und 1. März 1908.
Menschlichkeit. Eine sprachgeschichtliche Betrachtung. Grenzboten 1908. I. S. 568 bis 576.
Bespr. von J. W. Beck, Ekkehards Waltharius, in: Deutsche Lit. Ztg. 1908 Nr. 51/52 und 1909 Nr. 6.
Klein-Hvammur. Novelle von Einar Hjörleifsson. Autoris. Übersetzung aus dem Isländischen. Reclams Univ.-Bibl. Nr. 5130. Leipzig 1909. 84 S.
Erdmenger. Zeitschr. des Allg. Deutschen Sprachvereins. Jan. 1910.
Die steilste Höhe. Novelle von Einar Hjörleifsson. Übers. Westermanns Monatshefte Nr. 654, Febr. 1911. S. 805—821.
Das Falkenlied des Kürenbergers. Neue Jahrbücher für das klass. Altertum usw. 27. Bd. 6. Heft. 1911. S. 418—424.
Falkenjagd. Preußische Jahrbücher Bd. 151, Heft 1 (Jan. 1913). S. 66—86.
Eine verschwundene Pflanze (Silphion). Sonntagsbeil. zur Voss. Ztg. 10. Aug. 1913.

Die Rute. Ein Gedenkblatt. In: Neue Bahnen! 25. Jg. Heft 4. Jan. 1914. S. 164—169.

Das Bild vom kranken Königssohn in Wilh. Meisters Lehrjahren. Neue Jahrbücher usw. 33. Bd. 5. Heft. 1914. S. 372 f.

Noch einmal Hiddensee. Neue Preuß. Ztg. 4. Juni 1914. Nr. 308.

Zur Geschichte der jüngsten geschichtl. Namen (Hindenburg usw.) Sonntagsbeil. zur Voss. Ztg. 7. März 1915.

Flämisch. Preußische Jahrbücher Bd. 161, Heft 3 (Sept. 1915). S. 526—529.

Der Name Hindenburg. Neue Jahrbücher usw. 37. Bd. 1916. S. 151 f.

Die Ragnar-Lodbrok-Sage. Neue Jahrbücher usw. 39. Bd. 7. Heft. 1917. S. 447 bis 472.

Oesel. Weimarische Ztg. Fr 2. Nov. 1917. Nr. 256. 2. Blatt.

Das Wort Marmelade. Neue Jahrbücher usw. 41. Bd. 1./2. Heft. 1918. S. 77 bis 79.

Aliis inserviendo consumor. Neue Jahrbücher usw. 49. Bd. 1922. S. 189 f.

Ein Plautinisches Lustspielmotiv in der Weltliteratur. Neue Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung. 1. Jg. 1925. Heft 6. S. 717—728.

Kürzere Besprechungen, z. B. in der Zeitschr. f. d. d. Unterricht 5. Jg. und in der Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen nach 1900, sind hier nicht aufgenommen; einige Aufsätze („Was bedeutet das Wort Deutsch?", „Italienisches Urteil über deutsche Musik" usw.) ließen sich nicht mehr ermitteln.

Forschungsberichte.

Karl Kaiser zum Gedächtnis.

(Geboren 23. September 1906, gefallen 22. Juni 1940.)

Von Robert Holsten.

Wir sind seit Jahren gewohnt, an dieser Stelle der Baltischen Studien einen Forschungsbericht Karl Kaisers über die pommersche Volkskunde zu lesen. Der vorige Band hat den letzten gebracht, den er uns geschenkt hat: Karl Kaiser weilt nicht mehr unter den Lebenden. Schon vor dem Ausbruch des Krieges meldete er sich freiwillig zum Eintritt ins Heer, meldete sich dann auch freiwillig zur Verwendung an der Front im Westen. Dort ist er am 22. Juni 1940, also am Tage nach dem Waffenstillstand, in den Vogesen gefallen. Seine junge Witwe, an jeder Hand ein Kind, trauert um seinen Tod, in tiefem Schmerz über das, was sie mit ihm verloren hat, und doch gefaßt und stolz, daß er das höchste Opfer gebracht hat für Führer und Volk. Joh. 15, 13: „Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde". In einem langen Leben habe ich allerlei Menschenschicksal gesehen und selbst erlebt. Aber mich hat kaum je etwas so ergriffen wie die Nachricht vom Tode Karl Kaisers. Ich trete im Geiste neben seine Frau und will zu ihr und zu allen Pommern von dem sprechen, was uns Karl Kaiser war.

Er war kein Pommer; aber die Arbeit seines Lebens gehörte uns. Er war am 23. September 1906 in Bad Schwalbach geboren, war also von Geburt ein Hesse. Seine germanistischen und volkskundlichen Studien führten ihn zunächst nach Frankfurt, dann nach Wien. Aber zum Schluß ging er nach Greifswald, promovierte hier 1928, war 1929—1931 Assistent am Volkskundlichen Archiv unserer Landesuniversität, dessen Leitung er Anfang 1933 übernahm. Am 1. März 1933 erhielt er dort die Lehrberechtigung für germanische Philologie. Seine Stellung am Archiv gab seiner wissenschaftlichen Arbeit die bestimmende Richtung, obgleich seine Wünsche ursprünglich wohl auf anderen Wegen gingen. Wir sehen, wie das Pflichtbewußtsein beherrschend über seinem Leben steht; aber was ihm Pflicht war, wurde ihm auch lieb, und ich kann wohl sagen, daß er seine ganze starke Kraft freudig in den Dienst der pommerschen Volkskunde gestellt hat.

Die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde ist ihm für diese seine Arbeit zu höchstem Dank verpflichtet, vor allem für seine Forschungsberichte in den Baltischen Studien. Sie waren immer so gehalten, daß jeder, auch wenn er nicht als Wissenschaftler sich mit der pommerschen Volkskunde beschäftigte, sie mit Freude und Gewinn lesen konnte. Den Jüngern der Wissenschaft aber boten sie viel, nicht nur, weil sie über alles berichteten, was der pommerschen Volkskunde im letzten Jahr gedient

hatte; mehr noch, Karl Kaiser legte auch immer leise und doch fühlbar den Finger auf die Stellen, an denen in der pommerschen Arbeit noch Lücken auszufüllen waren, und mehr noch, er wußte der pommerschen Volkskunde auch immer die Ziele zu zeigen, nach denen sie zu streben hat. Vor allem hielt er die rechte Berücksichtigung des germanischen Nordens, dessen Altertum ursprünglich seine ganze Neigung umfaßte, und die rechte Einstellung zum slawischen Volkstum für nötig. Pommern als Grenzland, nach Norden und nach Osten, diese Stellung hatte er klar erkannt und seine Folgerungen daraus gezogen. Die Anlegung einer „Bibliographie der skandinavischen Volkskundeliteratur" zur Benutzung für den deutschen Forscher ist seinen Bemühungen zu verdanken. Der Gesellschaft für pommersche Geschichte hat er nicht nur durch diese Forschungsberichte gedient, sondern auch noch durch manchen Aufsatz, den er in ihren Zeitschriften veröffentlichte. Ich will nur einen nennen und gerade diesen, weil er seine Einstellung zum slawischen Volkstum klar zeigt. Er schrieb in unsern Monatsblättern 1937 S. 192 über „Schmackostern" und zeigte, daß dieser Ausdruck, der im äußersten Osten Pommerns das Stiepen mit der Osterrute bezeichnet, nicht slawisch ist, wie man bisher immer gemeint hatte, sondern echt deutsch (mnd. smacken = schlagen, dsgl. dän. smaekke, schwed. smäck).

Aber wenn wir Karl Kaisers Wollen und Wirken recht würdigen wollen, dürfen wir den Blick nicht nur auf unsere Gesellschaft richten. Mit dem, was er für sie leistete, hat er nicht nur ihr, sondern unserm ganzen Gau Pommern gedient. Er war ja der Leiter des volkskundlichen Archivs für Pommern, und unserer ganzen Provinz in ihrer ganzen Ausdehnung und Mannigfaltigkeit galt seine Arbeit. Für sie hat er gesammelt und Fragebogen ins Land gehen lassen, die z. T. zwar für den Atlas der deutschen Volkskunde, dessen Hilfsarbeiter er 1931—1932 gewesen war, bestimmt waren, aber z. T. auch Pommern allein galten. Denn so klar ihm stets die Bedeutung jenes großen Werkes war, so wollte er doch eben gerade auch für Pommern arbeiten. Mancherlei Schriften, die uns seine Feder geschenkt hat, ließen sich da nennen. Ich will hier kein vollständiges Verzeichnis seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen geben, will nur einige hervorheben. Ich nenne ein Schriftchen, das schon 1934 erschien, „Die deutsche Volkskunde in Pommern"; L. Magon, einer seiner Mitarbeiter an unserer Landesuniversität, dem ich auch die Daten aus seinem Leben verdanke, hat sie mit Recht das „Schönste und Persönlichste" genannt, was er geschrieben hat. Ich nenne seine „Beiträge zur Volkskunde Pommerns", die 1939 als Festschrift zur Zehnjahresfeier des Volkskundlichen Archivs in Greifswald erschienen; sie zeigen uns, wie viel Mitarbeiter, alt und jung, er in Pommern an der Hand hatte. Ich nenne vor allem seinen „Atlas der Pommerschen Volkskunde" (1936). Gerade wegen dieses Werkes hat er wohl Anfeindung erfahren. Alles Menschenwerk hat Mängel, auch dieses. Aber wir Pommern wollen ihm dankbar sein, daß wir gerade dieses Werk durch ihn erhalten haben. Wir wissen, daß es befruchtend auf die pommersche Arbeit gewirkt hat, wie kaum je ein anderes, und

wir wissen, daß es auch der deutschen Volkskunde hervorragende Dienste leistet. Wie immer, so hat er gerade hier, wenn es galt, die Erklärung einer Erscheinung des pommerschen Volkslebens zu geben, seine Blicke über die engen Grenzen unserer Landschaft hinausgerichtet auf das ganze deutsche Volk. „Die deutsche Volkskunde in Pommern" war ja auch der Titel seiner oben erwähnten Schrift. Damit hat er dann nicht nur zur Klärung der pommerschen, sondern auch der deutschen Verhältnisse beigetragen. So können wir Karl Kaiser nicht nur als pommerschen, sondern auch als deutschen Volkskundler nennen. Sein Werk hat nicht nur Pommern, sondern dem ganzen deutschen Volke gedient. Seine Arbeit war noch nicht abgeschlossen. Reiche Schätze lagern noch im Archiv, die der Benutzung harren. So hatte er vor, die pommerschen Erntebräuche in ihren großen Zusammenhängen zu behandeln. Ich bin überzeugt, daß er uns auch über kurz oder lang eine pommersche Volkskunde geschenkt hätte, die sicher Pommern als einen Teil Deutschlands gezeigt hätte. Unsere Provinz hat ihm seine Arbeit stets gedankt. Sie hat ihm unter allmählicher Steigerung ihrer Zuschüsse die für seine Arbeit dringend nötigen Geldmittel bewilligt und ihn auch sonst zu fördern gewußt, und unsere Landesuniversität hat es erreicht, daß er in die Reihe ihrer Dozenten Aufnahme gefunden hat. Seine Verdienste aber gehen, das sei noch einmal mit Nachdruck gesagt, über unsere Provinz hinaus und gelten ganz Deutschland.

Karl Kaiser ist noch nicht ganz 34 Jahre alt geworden und hat an unserer Universität nur sieben Jahre selbständig gewirkt. Wir fragen wohl, wie hat er ein solches Wirken möglich machen können. Von seinem Pflichtbewußtsein habe ich schon gesprochen. Ich könnte daneben seine Energie und sein Organisationstalent nennen. Ein Volkskundler aber gehört zum Volk, und das rechte Verhältnis zum pommerschen Volk hat Karl Kaiser zu finden gewußt. Man hat wohl gesagt, es wäre nicht immer leicht mit ihm umzugehen gewesen. Ich selbst habe das nie empfunden; aber es mag sein. Gewiß ist aber, daß er über 1000 Mitarbeiter in ganz Pommern zu gewinnen gewußt hat, die seine oft recht langen und oft recht neugierigen Fragebogen gewissenhaft zu beantworten sich immer bemüht haben, so schwer es ihnen oft geworden sein mag. Gewiß ist, daß er Schule zu machen verstand und seine Studenten zur Mitarbeit zu locken wußte; sie werden ihn alle vermissen. Gewiß ist auch, daß er zu den weitesten Kreise umfassenden Einrichtungen unseres öffentlichen Lebens, wie der Landesbauernschaft, dem Nationalsozialistischen Lehrerbund und der Hitlerjugend, nahe Beziehungen herzustellen und in deren Sinne das pommersche Volkstum in volkstümlichen Schriften zu behandeln wußte, auch gern gehörte Vorträge für sie hielt. Gewiß ist schließlich, daß er auch uns Alten stets ihr Recht werden ließ. Die Jugend ist nur zu leicht geneigt, alte Leute zum alten Eisen zu werfen. Altes Eisen setzt Rost an; Karl Kaiser wußte aber diesen Rost abzuschaben und unter ihm das nützliche Metall zu finden und sich seiner bei seiner Arbeit zu bedienen. Ich brauche nicht zu sagen, daß er auch selbst ins Volk ging, alle Teile Pommerns kannte und in ihnen bekannt war. Dank-

bar sind wir alle ihm auch gewesen, wenn wir sahen, daß er unsere pommerschen Leistungen, nicht seine eigenen, aber die anderer, die in der Wissenschaft des großen Deutschlands leider oft ignoriert werden, als wären sie gar nicht da, in seinen Berichten immer in das rechte Licht zu stellen wußte, um zu zeigen, daß, was an der Peene und Persante beobachtet werden kann, ebenso wichtig ist, wie das, was Rhein und Main zu bieten haben, ja, vielleicht manchmal noch wichtiger. Ist es doch ein gewaltiger Strom deutschen Lebens, der von den Gestaden der Nordsee bis zur Ostseeküste, von Flamland bis Samland, über die deutsche Ebene geflutet ist, fremdes Volk hinwegfegend, deutsches aufbauend.

Ich bin ein alter Mann; aber ich stelle mich im Geiste neben seine Witwe mit ihren Kindern und bekenne im Namen unserer Provinz und im Namen ganz Deutschlands, daß wir alle dem jungen Karl Kaiser, der so früh hat sterben müssen, viel zu danken haben. Er könnte mein Enkel sein; aber ich bin mir bewußt, daß ich viel von ihm gelernt habe und ihm nicht nur in meiner wissenschaftlichen Arbeit, sondern mehr noch, auch als Mensch zu Dank verpflichtet bin. Es starb mit ihm ein echt deutscher Mann und ein guter Mensch.

Polonica.

Von Hans Bellée.

In dem kurzen Zeitraum der politischen Selbständigkeit Polens wurden die geschichtlichen und nationalökonomischen Wissenschaften zu einem wesentlichen Teil in den Dienst des polnischen Staates für die Zwecke seiner politischen gegen Deutschland gerichteten Ziele gestellt[1]. Durch die Institute in Thorn-Gdingen (jetzt Gotenhafen) und in Kattowitz wurden wissenschaftliche Thesen in bestimmter Richtung bearbeitet und dann sofort in verschiedenen Sprachen veröffentlicht und verbreitet. Eine derartige propagandistische Betätigung hat die deutsche Wissenschaft stets abgelehnt. Als sich dann im September 1939 der polnische Staat auflöste, versuchte die nach Paris geflüchtete polnische Regierung dort ein neues Zentrum für die polnische Wissenschaft zu bilden. Einen Anknüpfungspunkt bot die bereits über ein Jahrhundert bestehende Polnische Bibliothek in Paris, neben welche noch die ad hoc geschaffene polnische Auslandsuniversität trat. Diese beiden Einrichtungen sollten der Boden für eine weitere Tätigkeit der polnischen Wissenschaft werden. Aber auch hier haben die Kriegsereignisse alle Pläne in kurzer Zeit verschlagen. Nach dem Zusammenbruch in Paris versucht man in London zu einem neuen Anfang zu gelangen[2]. Ergebnisse liegen bisher jedoch nicht vor und dürften wohl auch in absehbarer Zeit kaum zu erwarten sein. Es kann sich daher in dem diesjährigen Forschungsbericht zunächst nur um eine Nachlese handeln, in der die letzten Äußerungen der polnischen wissenschaftlichen Betätigung festgestellt werden.

Hierfür ist in besonderem Maße die noch i. J. 1939 erschienene Arbeit von

[1] Wolfgang Kohte, Polnische Propagandawissenschaft gestern und heute! Der Student in der Ostmark, Königsberg/Pr. (1940) Folge 8 S. 245—252.

[2] Wolfgang Kohte, Polnische Emigrantenpolitik, Volk und Reich (1940) Heft 7 S. 504.

Jedlicki, einst Professor der Geschichte an der Universität Posen, geeignet[3]. Denn in diesem Buche wurden von dem Verfasser, der sich, von geringen Abweichungen abgesehen, ganz im Fahrwasser der allgemeinen Anschauungen der polnischen Wissenschaft bewegt, noch einmal die problemereichen Überlieferungen über die deutsch-polnischen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts bis zum Jahre 1000 einer eingehenden Betrachtung unterzogen. J. widmet sich ausschließlich den staatsrechtlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern und begründet seine Beschäftigung mit dem so oft behandelten Stoff damit, daß die Untersuchung der staatsrechtlichen Verhältnisse auch die Erkenntnis der rein politischen Beziehungen zu klären geeignet sein werde. Als Ausgangspunkt für seine Forschung wählt er den von ihm und verschiedenen polnischen Gelehrten so bezeichneten „Vertrag" von 963. Damit soll der Inhalt eines dem Text nach nicht überlieferten Vertrages gemeint sein, der aus den sichtbar gewordenen Folgen der Ereignisse des Jahres 963 erschlossen wird. Aus der Art der Beziehungen Mieszkos zu Otto I. und Otto II., die in vielfachen Begegnungen der Kaiser mit Mieszko ihren Ausdruck fanden, las man bisher ein Abhängigkeits- und für die spätere Zeit sogar ein Lehnsverhältnis ab. J. verwirft diese Auffassung einer Abhängigkeit des polnischen Herzogs vom deutschen Kaiser und besonders eines Lehnsverhältnisses, da ein Lehnseid als untrügliches Zeichen der Lehnsabhängigkeit nirgends erwähnt wird. Die Worte Thietmars: Miseco semet ipsum regi dedit leitet er nach dem Hinweis von Holtzmann[4] von den Quedlinburger Annalen ab, in denen es heißt: se ipsum etiam subdidit potestati illius. Darin erblickt aber J. nur eine allgemeine Unterwerfung, nicht jedoch eine Lehnshuldigung. Schon i. J. 1934 hatte A. Brackmann diese Auffassung abgelehnt und deutlich dargelegt, daß aus diesem Wortlaut nur ein Lehnsverhältnis angenommen werden könne[5]. J. verzichtet in seiner letzten Arbeit auf eine erneute Beweisführung für seine Ansicht und stellt nur fest, daß die Tatsache der Tributzahlung Mieszkos an den Kaiser die einzige Tatsache bleibt, die das Rechtsverhältnis Polens zum Reich klar erkennen läßt.

Die Anschauung über die Tributzahlung bildet aber eine unüberbrückbare Kluft zwischen der deutschen und polnischen Wissenschaft. Die deutsche Forschung sieht in der militärischen Niederlage Mieszkos i. J. 963 die Ursache seiner politischen Unterwerfung. Ihre sichtbare Folge wurde die Tributzahlung. Die polnischen Gelehrten aber sehen, besonders soweit sie Widajewicz folgen[6], in der Tributzahlung eine Art Entgelt, mit dem Mieszko das bei der Niederlage von

---

[3] Marjan Sigmund Jedlicki, Stosunek prawny Polski do Cesarstwa do r. 1000 [Das Rechtsverhältnis Polens zum Kaiserreich bis zum Jahre 1000], Posen 1939, 169 S. — Bereits früher hatte sich der Verfasser mit diesem Fragenkreis beschäftigt in seiner Arbeit: La création du premier archevêque polonais à Gniezno et ses conséquences au point de vue des rapports entre la Pologne et l'Empire germanique in Revue historique de droit français et étranger (1933) S. 645—695, zu welcher Arbeit A. Brackmann, Die Anfänge des polnischen Staates in Sitzungsberichte d. Preuß. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Klasse 29 (Berlin 1934) eingehend Stellung nahm. Darauf hat dann J. geantwortet: Die Anfänge des polnischen Staates, Erwiderung, in Hist. Zeitschr. Bd. 152 (1935) S. 519—529.

[4] Thietmars Chronik, hrsg. von Rob. Holtzmann in M. G. SS. rer. germ., Berlin 1935, S. XXIX.

[5] A. Brackmann, Die Anfänge des poln. Staates, Berlin 1934, S. 5.

[6] Jozef Widajewicz, Licicaviki Widukinda [Die Lizikaviken des Widukind], Slavia occidentalis Bd. 6 (1927) S. 85—181.

963 verlorene Gebiet zurückerhielt, eben jenes Siedlungsgebiet der sonst unbekannten Licikaviken. Jedlicki lehnt jedoch die These von Widajewicz in territorialer Hinsicht ab und meint seinerseits, der Tribut sei für ganz Westpommern (Provinz Pommern östlich der Oder) gezahlt worden, auch wenn Mieszko damals nicht im Besitz von ganz Westpommern gewesen wäre[7]. Dieses Pommern sei aber das Land gewesen, nach dem hin sich Polen aus strategischen und wirtschaftlichen Belangen entwickeln mußte. Die Expansion in dieser Richtung hätte die deutschen politischen Pläne nicht gestört, sondern hätte sogar wegen der drohenden Veletergefahr gemeinsame Ziele mit dem deutschen Reiche verfolgt. J. ist weiter der Ansicht, daß Mieszko nach der Niederlage von 963 ein Interesse gehabt hätte, mit Gero in Fühlung zu kommen und vertraglich einen Tribut zu zahlen und zwar von ganz Westpommern zur Anerkennung seines Anspruches auf dieses Gebiet. J. beleuchtet dann die politische Bedeutung des von ihm auf Westpommern bezogenen „Vertrages", der nach 963 zwischen Gero für den Kaiser und Mieszko zustande kam. Sowohl für den Kaiser als auch für Mieszko erkennt J. darin wichtige Vorteile: für Mieszko die Sicherheit des künftigen Besitzes von Westpommern mit Zustimmung des Kaisers und für diesen die Aussicht auf die polnische Hilfe gegen die Veleter. J. geht dann auf die Art des Tributes ein und untersucht zu diesem Zweck die verschiedenen Formen von Staatsverträgen, in denen von Tributzahlungen die Rede ist. Er geht hierbei bis ins Altertum zurück und stellt schließlich drei Arten solcher Tribute fest. Einmal wird Tribut als Lösegeld nach einem verlorenen Kriege gezahlt, ein anderes Mal als Gegenwert für konkrete Leistungen und dann noch als Entschädigungen für einen Verzicht auf Rechte. Diese dritte Art glaubt J. in den Beziehungen des deutschen Reiches zu den slawischen Völkern als eine Abwandlung des im römischen Staatsrecht vorkommenden foedus iniquum feststellen zu können. Denn das Deutsche Reich strebte nach völliger Unterwerfung der Slawengebiete, was aber nur auf der Grundlage einer bestimmten Vertragsform erreichbar war. So wurde ein Bündnis zwischen dem Stärkeren und dem Schwächeren geschlossen, ein foedus iniquum, in welchem der Schwächere unter einer Geldleistung eine gewisse Selbständigkeit behielt, während der stärkere Teil sich mit der Anerkennung seiner Oberhoheit begnügte. Der Tribut wurde hier an den Stärkeren gezahlt, ohne ein erniedrigendes Abhängigkeitsverhältnis auszudrücken. J. sagt dann, daß die slawischen Völker diese Vertragsform dem Deutschen Reich gegenüber zur Erhaltung ihres staatlichen Eigenlebens durchsetzten, womit die deutschen Herrscher sich zufrieden gaben, da sie die Slawen nicht völlig zu unterwerfen vermochten, und meint dann weiter, daß seine Annahme eines derartigen Vertrages, der schon für das Frankenreich und seine Nachbarn gelten konnte, für die deutsch-slawischen Beziehungen eine noch größere Wahrscheinlichkeit in sich trüge.

J. wendet sich darauf wieder den deutsch-polnischen Beziehungen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts zu und erklärt im Hinblick auf seine vorher entwickelte Hypothese: Tribut als Folge eines verlorenen Krieges käme für die Situation im Jahre 963 nicht in Betracht, weil damals ein Kampf zwischen Deutschland und Polen nicht stattgefunden hätte und somit auch kein Lösegeld zur Erhaltung der Unabhängigkeit die Auswirkung hätte sein können. Darüber besteht — was sogleich eingeschaltet sei — in der deutschen Wissenschaft nach wie

[7] Erst um 990 nach dem Wortlaut des Regests Dagone iudex wird Pommern als innerhalb des polnischen Reiches gelegen anzusehen sein.

vor die Anschauung, der R. Holtzmann bereits vor längerer Zeit Ausdruck gab: Markgraf Gero ist derjenige, der als Beamter des Kaisers die Verhandlungen mit Mieszko führte, auch wenn Wichmann an der Spitze der Redarier und anderer Slawen Mieszko besiegte[8].

Eine Tributzahlung für eine konkrete Leistung kann J. ebenfalls nicht annehmen, da sich eine solche nicht nachweisen läßt. Wohl aber glaubt er die dritte Art von Tribut, nämlich einen Tribut als Entschädigung für einen Verzicht auf Rechte, annehmen zu sollen. Denn der Kaiser war kraft seiner Würde Träger der Missionsidee, die ihm in moralischer und nach damaliger Auffassung auch in politischer Hinsicht ein Recht auf die pommerschen Heidengebiete gab, auf die Mieszko gleichzeitig infolge des Ausdehnungsrechtes seines jungen Staates Anspruch erhob. Der Tribut Mieszkos sei dann für den Kaiser die Entschädigung für seinen Verzicht auf Pommern östlich der Oder gewesen. Diese Annahme findet J. gestützt durch die Tatsache, daß der Tribut nicht für das ganze Herrschaftsgebiet Mieszkos sondern nur für einen Teil desselben, nämlich nur „bis zur Warthe" erhoben wird[9]. J. meint dazu, daß diese Tatsache eine sehr große Bedeutung für die Rechtsauffassung hätte.

Die besondere Rolle Pommerns bei der polnischen Tributzahlung sei dann im 12. Jahrhundert wieder aufgelebt, als Boleslaw Schiefmund Pommern eroberte und dem Kaiser 12 Jahre lang Tribut zahlte. J. weist in diesem Zusammenhang auf Z. Wojciechowski hin, der bereits früher in dieser späten Tributzahlung eine Stütze für die polnische These über den Tribut für pommersches Gebiet im 10. Jahrhundert erblickte[10]. Zusammenfassend charakterisiert J. das Rechtsverhältnis Polens zum Kaiserreich zur Zeit Mieszkos dahin, daß Mieszko sich der kaiserlichen Würde beugte, aber seine volle Souveränität wahrte, während der Tribut als eine Erfüllung des freiwilligen Bündnisvertrages von Mieszko an den Kaiser gezahlt wurde.

Bei dieser Stellung des polnischen Herrschers zum Kaiser ergibt sich für J. die auch sonst in der polnischen Wissenschaft vertretene Anschauung, daß die Christianisierung Polens und die Gründung des Bistums Posen nicht eine Folge der Ereignisse von 963 waren, sondern aus der Initiative Mieszkos hervorgegangen sind. Daß der Gemahlin Mieszkos, der böhmischen Prinzessin Dobrawa, eine bestimmte Einwirkung auf Mieszko zur Annahme des Christentums zugestanden werden muß, ist wohl außer Zweifel, aber man wird die Gründung des Bistums Posen nicht aus den politischen Beziehungen zum Kaiser herauslösen können, die wesentlich auf den kriegerischen Ereignissen des Jahres 963 beruhen[11]. Bei der Beurteilung der Christianisierung wie der politischen Entwicklung im 10. Jahrhundert überhaupt ist in den Arbeiten der polnischen Gelehrten so gut

---

[8] Robert Holtzmann, Kaiser Otto der Große, Berlin 1936, S. 76; dazu A. Brackmann, Die Anfänge des ältesten polnischen Staates in polnischer Darstellung in der Festschrift für Ernst Heymann, Weimar 1940, S. 64. Vgl. auch Balt. Stud. N. F. 39 (1937) S. 311.

[9] Über die strittige Bedeutung des Begriffs „bis zur Warthe" vgl. Balt. Stud. N. F. 39 (1937) S. 305.

[10] Z. Wojciechowski, Mieszko I i powstanie państwa Polskiego [Mieszko I. und die Entstehung des poln. Staates], Thorn 1936, S. 26, und derſ., Jeszcze o Mieszku I [Noch einmal Mieszko I.], Thorn 1936, S. 6.

[11] A. Brackmann, Die Anfänge des poln. Staates, Berlin 1934, S. 15; derſ., Die Anfänge des ältesten poln. Staates in poln. Darstellung in Festschr. f. Ernst Heymann (Weimar 1940), S. 89, und G. Sappok, Die Anfänge des Bistums Posen, Leipzig 1937, S. 34 und 59.

wie gar nicht die Erkenntnis der großen vom Kaiser und Papst ausgehenden, alles staatliche Leben beherrschenden Kraftlinien zum Ausdruck gekommen, wie sie in der deutschen Wissenschaft mit weitschauendem Blick A. Brackmann in seinen Arbeiten dargelegt hat[12].

In der Abwägung des Verhältnisses, in dem Mieszko zum Kaiser stand, erwähnt J. die politische Seite der Schenkung Polens an den Papst, die 990 in dem Regest Dagone iudex überliefert ist. J. schließt sich dabei der Auffassung der polnischen Wissenschaft an, die die Beweggründe Mieszkos für diesen Schritt darin sah, daß er sich dem vom Reiche ausgehenden deutschen Einfluß zu entziehen suchte. Bereits in einer früheren Arbeit hat jedoch A. Brackmann mit aller Deutlichkeit nachgewiesen[13], daß diese Schenkung damals in keiner Weise gegen das Reich gerichtet war. Denn zunächst bedeutete sie eine Stärkung der Kirche in Polen, die während der damaligen Kämpfe Mieszkos gegen die Liutizen ebenfalls im Sinne des Reiches lag.

J. schließt seine Arbeit mit der Untersuchung der Vorgänge in Gnesen im Jahre 1000, die sich damals bei der Errichtung des dortigen Erzbistums abspielten, weil er diesen welthistorischen Begebenheiten in besonderem Maße staatsrechtliche Bedeutung für die Erkenntnis des Verhältnisses zwischen dem deutschen Kaiser und Polen beimißt. Die Initiative zu diesem denkwürdigen Staatsakt weist er Boleslaw Chrobry und Papst Sylvester II. zu, während dem Kaiser allein die Ausführung der gefaßten Pläne überlassen blieb. Er gedenkt an dieser Stelle allerdings auch der abweichenden Ansicht, die A. Brackmann in seinen verschiedenen Arbeiten entwickelt hat[14].

Die Krönung Boleslaws mit dem Diadem durch Otto III. lehnt er der allgemeinen Anschauung folgend als Königskrönung ab, wie ja auch durch die Überlieferung zweifelsfrei feststeht, daß Boleslaw sich erst nach dem Tode Kaiser Heinrichs II. im Jahre 1025 zum König von Polen krönte. Eingehender äußerte sich J. zu dem Problem des Patriziats. Bei ihm bedeutet diese vom Kaiser verliehene Würde eine Gleichstellung mit dem Kaiser hinsichtlich dessen Rechte der Kirche gegenüber. Es sollte Boleslaw als Patricius von den Beschränkungen befreit werden, die ihm als ungekrönten Landesherrn nach dem geltenden Kirchenrecht auferlegt waren. Um also die neu geschaffene kirchliche Organisation in Polen in ihrer Dauerhaftigkeit zu stärken, sollte Boleslaw in seinem Lande die erforderliche Rechtsgrundlage erhalten. Diese Auffassung wird jedoch unhaltbar gegenüber der überzeugenden Darlegung A. Brackmanns, der den Statthalterbegriff der Patriciuswürde nachwies und zur Verdeutlichung die bisher unbeachtet gebliebene Verleihung dieses Titels an die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg heranzog[15]. Nach diesen genauen Feststellungen kann es sich nur um das Recht der Stellvertretung des Kaisers in Polen handeln. Gerade diese Erklärung lehnt J. aber ab, da nach seiner Meinung Polen völlig souverän war und der

---

[12] A. Brackmann, Reichspolitik und Ostpolitik im frühen Mittelalter, Berlin 1935, S. 8—10.

[13] A. Brackmann, Die Anfänge des poln. Staates, Berlin 1934, S. 21.

[14] J. bezieht sich (S. 147) auf die Arbeiten A. Brackmanns: Die Anfänge des poln. Staates, S. 24, und Reichspolitik und Ostpolitik, S. 16, ohne noch die später erschienenen umfangreicheren Untersuchungen: Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns, Berlin 1939, S. 15, und: Zur Entstehung des ungarischen Staates, Berlin 1940, S. 11, berücksichtigen zu können.

[15] A. Brackmann, Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns, Berlin 1939, S. 16.

Statthalterbegriff auf das Reichsgebiet hätte beschränkt sein müssen. Er sagt direkt, daß das Patriziat dieser Art mit der Selbständigkeit Polens unvereinbar gewesen wäre.

Freilich war eine derartige Rechtsverleihung ein Wagnis. Doch der Kaiser glaubte auf Grund persönlicher Beziehungen zu Boleslaw Chrobry diesen Versuch machen zu können[16]. Auch im Zuge seiner Reichspolitik trug Otto III. keine Bedenken, den polnischen Herrscher zu seinem Statthalter in Polen zu erheben, da die staatsrechtliche Abhängigkeit Polens vom Reich für ihn ohne Zweifel feststand. Sie prägte sich u. a. in dem umfangreichen Ehrengeleit der polnischen Ritter im Gefolge des Kaisers bis nach Aachen aus[17]. Dieser Erscheinung wird allerdings von J. wenig Bedeutung beigemessen, denn er sieht in ihr nur einen Akt der Höflichkeit gegen den Kaiser.

So gehen die Anschauungen der deutschen und polnischen Wissenschaft in wesentlichen und unwesentlichen Punkten auseinander. J. steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß der polnische Herrscher im 10. Jahrhundert dem Kaiser gegenüber völlig souverän geblieben sei, woran der Tribut nichts ändere, da er dem Kaiser für dessen Verzicht auf seine Rechte in Pommern gezahlt werde. Das Verhältnis zum Kaiser sei ein Bündnisverhältnis freilich zwischen ungleichen Partnern. Dagegen sieht die deutsche Auffassung in dem polnischen Herrscher nach der wörtlichen Auslegung der Quellennachrichten einen tributären Fürst und Lehnsmann des deutschen Kaisers, was sich durchaus nicht ausschließt[18]. Sein Verhältnis zum Reich war nicht anders, als das anderer unterworfener Nachbarfürsten.

Über die Vorgänge in Gnesen, die in der polnischen Geschichtsschreibung triumphale Bedeutung erhalten haben, war in der deutschen Wissenschaft die Meinung verbreitet, daß der schwärmerische Kaiser zum Schaden des Reiches die polnische Selbständigkeit gefördert hätte. A. Brackmann hat aber, nachdem bereits eine Revision in der allgemeinen Beurteilung Ottos III. angebahnt war, vor kurzem in überzeugender Klarheit eine Analyse der politischen Anschauung Ottos III. im Zusammenhang mit der Untersuchung seines Auftretens in Gnesen gegeben[19]. Danach kann es heute keinen Zweifel mehr über die wahren Triebkräfte zu diesem weltgeschichtlichen Ereignis geben. Otto III. hat mit dem selbstgewählten Titel servus apostolorum, als Stellvertreter des Apostels Petrus neben dem Papst, durchdrungen von der Idee eines universalen, christlichen Weltreiches mit dem Anklang an das Imperium Romanum den Gnesener Akt vollzogen, bei dem er allein die weltliche und die geistliche Macht verkörperte[20]. Die von A. Brackmann untersuchte Gründung des Erzbistums Gran i. J. 1001 zeigt auf der ganzen Linie die Initiative des Kaisers, die allerdings in der späteren Geschichtsschreibung in den Hintergrund gedrängt wurde, aber in ihrer Klarstellung hinreichend erkennen läßt, daß die Vorgänge in Gnesen sich auf der gleichen politischen Grundlage aufgebaut haben[21].

---

[16] A. Brackmann, Kaiser Otto III..... S. 20.
[17] A. Brackmann, Kaiser Otto III..... S. 21.
[18] A. Brackmann, Die Anfänge des ältesten poln. Staates in poln. Darstellung, Festschrift für Ernst Heymann, S. 63.
[19] A. Brackmann in seinen beiden Arbeiten: Kaiser Otto III. und die staatliche Umgestaltung Polens und Ungarns, S. 7 ff., und: Zur Entstehung des ungarischen Staates, S. 7 ff.
[20] A. Brackmann, Zur Entstehung des ungarischen Staates, S. 20.
[21] A. Brackmann, ebenda.

Anschließend verdient ein letzthin erschienenes Werk zum Kaschubenproblem wegen seiner Bedeutung für Pommern hier erwähnt zu werden.

Die gegen Ende des Weltkrieges wieder aufkeimende kaschubische Heimatbewegung benutzten die polnischen Politiker zunächst als günstige Wendung für sich, da sie ihren Zerstückelungsabsichten gegen Deutschland entgegenkam. Doch nachher wurde das Bestreben unverkennbar, die Kaschuben im polnischen Volkstum aufgehen zu lassen, wie sich auch in der polnischen Kaschubenforschung die Tendenz zeigte, die Einheit zwischen Kaschuben und Polen zu erweisen. Unter den Kaschuben selbst breitete sich dagegen gleichzeitig an schon früher vorhandene Anfänge anknüpfend[22] eine heimatkundliche Bewegung aus, in der die kaschubische Bevölkerung ihr Eigenleben im Bewußtsein ihres eigenstämmigen Ursprungs gegen die polnischen Auffassungen zur Geltung bringen wollte. Diese jungkaschubische Bewegung suchte immer umfangreichere Betätigung in Wort und Schrift[23].

Hier hinein fügt sich die Geschichtsbetrachtung von Dr. med. Alexander Majkowski[24], der sich von Jugend an in seinen Mußestunden mit der Geschichte seines Volksstammes beschäftigt hatte. Sein Werk wurde allerdings bei der Veröffentlichung von der Tragik verfolgt, daß Majkowski die von ihm begründete Zeitschrift Gryf, in der er seine Lebensarbeit zu veröffentlichen begonnen hatte, vorzeitig i. J. 1922 einstellen mußte und dann selbst vom Tode ereilt wurde, ehe sich Freunde seiner Arbeit wirksam annehmen konnten. Von einem Komitee wurde sie dann i. J. 1938 herausgegeben. Aus dieser Geschichte der Kaschuben von Majkowski kann man nun entnehmen, auf welcher geschichtlichen Grundlage das kaschubische Selbstgefühl aufbaute. Hier wurde der Bogen nach der anderen Seite überspannt. Die Kaschuben sind bei ihm nicht ein abgeschlossener Volksstamm neben den Pomoranen, sondern die noch heute erkennbaren Reste der Pomoranen selbst. Ihr Gebiet dehnte sich von der Meeresküste im Norden bis zu der Burgenreihe an der Netze im Süden aus. Daraus ergibt sich, daß Majkowski die pommersche Geschichte im gesamten Umfang zur Geschichte der Kaschuben macht[25]. Das gilt besonders für das Mittelalter, dem M. mit lebhafter Hingabe fast sein ganzes Buch widmet. Erst auf den letzten 10 Seiten wendet er sich nach einem kurzen Abschnitt über die Ereignisse des 16.—18. Jahrhunderts dem 19. Jahrhundert zu und bemüht sich hier, die Erinnerung an Dr. Florian Ceynowa wachzurufen, der um die Mitte des Jahrhunderts die Lage der Kaschuben zu einer öffentlichen Angelegenheit zu machen versuchte. Aber nur die Intelligenz stimmte ihm damals zu; erst die kaschubische Nachwelt zollt ihm eine allgemeine Zustimmung. Durch die ganze Arbeit M.s zieht sich die Ablehnung des Deutschtums, da es die Kaschuben germanisieren will, und entschieden weist M. die in der Zeit vor 1914 erlassenen Siedlungs- und Sprachengesetze zurück. Aber auch gegen das Polentum zieht er eine deutliche Grenze, wenngleich ihm die Polen immer noch die Brüder der Kaschuben bleiben.

---

[22] Friedrich Lorentz, Geschichte der Kaschuben, Berlin 1926, S. 138.

[23] Vgl. einzelne Berichte darüber in: Balt. Stud. N. F. 39 (1937) S. 313, 40 (1938) S. 272 und 41 (1939) S. 230.

[24] Alexander Majkowski, Historja Kaszubów [Die Geschichte der Kaschuben]. Gotenhafen 1938. 276 S. — Vgl. die Besprechung von Kurt Müller in Jomsburg 3 (1939) S. 211—215.

[25] Vgl. dagegen die Abgrenzung des kaschubischen Siedlungsgebietes bei Friedrich Lorentz, Geschichte der Kaschuben, S. 9.

Urgeschichte, Volkskunde, Landesgeschichte und Stadtkultur, kirchliche Kunst

(Mitteilungen aus dem Pommerschen Landesmuseum)

Allgemeines aus der Museumsarbeit

(Zugleich Bericht des Museumspflegers für Pommern)

Ein geschichtlicher Rückblick auf unsere Zeit wird einst kaum unvermerkt lassen, daß selbst in schicksalsschwersten Tagen das deutsche Kulturleben nicht abriß. Seine Pflege ist nach wie vor Bedürfnis, ja mit eine Waffe im Kampf. Mit nur wenigen unvermeidbaren Ausnahmen sind daher auch die pommerschen Museen mehr oder minder tätig geblieben. Wir überschätzen das gewiß nicht; aber wir freuen uns, daß solch heimatlich-stilles Wirken sogar in den Jahren völkischer Entscheidung nicht zwecklos wurde. Soweit die Museumsleiter oder Bearbeiter einzelner Fachgebiete im Heeresdienst stehen[1], mußten natürlich manche Aufgaben und Wünsche zurücktreten, indem sich die Tätigkeit den verbliebenen Möglichkeiten anpaßte.

Das Landesmuseum hat aus seinen Schaubeständen die beiden ersten Wertgruppen in zwei Abschnitten zur Luftschutzverwahrung herausgezogen. Von den wichtigeren Stücken werden am früheren Platze Lichtbilder gezeigt. Insgesamt ist das in den Räumen belassene Ausstellungsgut noch so reichhaltig, daß sich die Besichtigung nach wie vor lohnt. Von allen Gegenständen urkundlicher Bedeutung wurden, soweit noch nicht früher geschehen, teilweise mehrere Leica-Aufnahmen angefertigt. Die täglich mindestens zweistündigen gebührenfreien Öffnungszeiten konnten auch während des Winters durchgehalten werden. Nachdem die Besucherzahl erst sehr merklich abgesunken war, stieg sie in den letzten Monaten wieder erfreulich stark an.

Bis in den Anfang des Berichtsjahres erstreckte sich die im Kleinen Saal von Kustos Dr. Borchers vorm Einrücken in den Heeresdienst noch besorgte inhaltreiche Sonderausstellung „Neuerwerbungen". Sie zeigte auch einige im Museumsmagazin gelungene Entdeckungen, u. a. bisher unansehnliche Eisenfunde, die nach ihrer jetzt vorgenommenen Entrostung feine Schmiedeverzierungen oder gar Tauschierungen aufweisen[2] (vgl. a. Textabb. 8—10).

Anschließend fand eine Sonderschau „Friedrich der Große" statt. Herr Eberhard Meyer, der auch unserer Münzensammlung freiwillig noch manche Arbeitsstunde widmet, hatte aus vorwiegend Stettiner Museums- und Büchereibeständen, sowie aus eigenem und fremdem Privatbesitz eine überraschend reichhaltige Sammlung teils sehr wertvoller Erinnerungsstücke an den König und seinen Vater beigebracht. Die Ausstellung wurde im Gedenken an den 200-Jahrestag der Thronbesteigung eröffnet und erfreute in den Monaten Mai und Juni viele

---

[1] Vgl. Anm. 9. — Unter den im Heeresdienst stehenden Gefolgschaftsmitgliedern des Pommerschen Landesmuseums wurde wiss. Assistent Dr. Gau mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet und zum Unteroffizier, Büroangestellter Janz zum Hauptfeldwebel befördert, Kustos Dr. Borchers zum Gefreiten ernannt.

[2] Die Konservierungsarbeiten werden jetzt fast ausnahmslos in der eigenen Werkstätte des Landesmuseums durchgeführt; sie ist nach Bedarf und Möglichkeit auch für die Kreisheimatmuseen tätig. — Museumstechniker Lichtfuß wurde zum Restaurator befördert.

Besucher. Aus dem gleichen Anlaß hielt Kustos Dr. Bethe auf Einladung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde sowie des Mittelpommerschen Freundeskreises der Deutschen Akademie im „Goldenen Saal" trotz seiner heeresdienstlichen Belastung einen öffentlichen Lichtbildervortrag über „Bildnisse Friedrichs des Großen".

Im Oktober machten wir unter dem Titel „Wie ich es sehe: Pommersche Bauten und altpommersches Kulturgut im Landesmuseum" mit 60 technisch und künstlerisch hervorragenden Zeichnungen des Innsbrucker Maler-Architekten Wilh. Nik. Prachensky bekannt: er hatte sie während seines hiesigen Lazarettaufenthaltes als Oberleutnant d. R. einer Gebirgsdivision geschaffen. Weit über 100 Lichtpausen der eindrucksstarken Blätter fanden dankbare Abnehmer — mit ein Beweis dafür, daß der Ostmärker mit seiner Auffassung unserer Denkmale wirklich Wesentliches bot[3].

Der von Oberstudiendirektor Dr. Hoepken im Rahmen der Veröffentlichungsvorbereitungen vorgenommene kurzfristige Aufbau des gesamten Fundstoffes und der Befunde aus dem bekannten Ganggrab von Lütow-Netzelkow auf Usedom konnte aus technischen Gründen leider nicht allgemein zugänglich gemacht werden. Doch erhielt eine größere Anzahl besonders interessierter Besuchergruppen in den Monaten Dezember und Januar die hier vielleicht erstmalige und gewiß nicht bald wiederkehrende Gelegenheit, sich über den ursprünglichen Inhalt einer solchen nordisch-jungsteinzeitlichen Sippengruft in besonders anschaulicher Weise unterrichten zu lassen (vgl. Abb. der ergänzten Tongefäße Taf. 11).

Gelegentlich der am 2. Februar unter Mitwirkung des Reichsbundes Deutscher Beamter durchgeführten WHW-Straßensammlung wurde auf Veranlassung des Fachschaftsleiters Oberverwaltungsrates Krott im „Goldenen Saal" des Landesmuseums eine Feldzeichen- und Uniformen-Sonderschau veranstaltet, um die sich Landesinspektor Grondowski[4] in erster Linie verdient machte (vgl. Taf. 35).

Öfteren Wünschen nach Vorträgen und Führungen im Museum, sowie innerhalb und außerhalb Stettins wurde von Kustos Dr. Eggers und dem Berichterstatter in den Grenzen des dienstlich Möglichen gern entsprochen. Ebenso standen die Herren Meyer und Hoepken zu Führungen durch die von ihnen betreuten Ausstellungen bereitwilligst zur Verfügung. — In Anbetracht der Kriegsverhältnisse noch erstaunlich zahlreich waren auch die Forschungsanfragen, Studienbesuche und Lichtbilderbestellungen.

Der „Goldene Saal" wurde regelmäßig von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, dem Mittelpommerschen Freundeskreis der Deutschen Akademie, dem Kulturinstitut der Stadt Stettin und der Hitler-Jugend für Abendveranstaltungen benutzt. Mit den Aufgaben des Landesmuseums berührten sich vor allem Vorträge von Prof. Dr. Mahr, Direktor des Irischen

---

[3] Aufsätze des Künstlers über seine pommerschen Zeichnungen: Wilh. Nik. Prachensky, Das Bollwerk 11 (1940) S. 111—114 mit 4 Textabb. und Umschlagsbild; Nachrichtenblatt des Stettiner Verkehrsvereins 14 (1940) Nr. 10 S. 3 bis 7 mit 4 Textabb. und Umschlagsbild.

[4] Der bisherige Bürobeamte des Landesmuseums, Landessekretär Polzin (z. Zt. im Heeresdienst) wurde zur Provinzial-Hauptverwaltung versetzt; an seine Stelle trat Landesinspektor Grondowski, der bereits früher hier tätig war und nebenbei auch die Uniformen- und Waffenbestände der Militärabteilung betreut.

Nationalmuseums zu Dublin, über „Die Stellung Irlands in Alt-Europa" und von Univ.-Prof. Dr. Engel über „Das Werden der ostbaltischen Kulturen und Völker".

Dem früheren Landeshauptmann SS-Oberführer Robert Schulz, jetzt Gauhauptmann in Posen, und nicht minder unserem langjährigen Personal- und Kulturdezernenten Landesrat Dr. Neumann-Silkow, nunmehr ebenfalls in der Verwaltung des Warthe-Netze-Gaues, sind wir für vielfältige Förderung des Landesmuseums und überhaupt der pommerschen Museumspflege, sowie der Urgeschichtsarbeit zu bleibendem Dank verpflichtet. Zur notwendig gewordenen Erweiterung des Landesmuseums und der in ihm vereinigten Dienststellen hat uns Landeshauptmann SS-Gruppenführer Mazuw mit Zustimmung des Oberpräsidenten und Gauleiters Schwede-Coburg sogleich nach seinem Amtsantritt glückliche Zukunftsaussichten eröffnet, indem er den Ankauf eines Nachbargrundstücks anordnete.

Über die Wirksamkeit der übrigen heimatgebundenen Museen Pommerns im Einzelnen zu berichten, ist hier nicht der Ort. Besonders rührig auch auf dem Gebiete des Ausstellungswesens konnten sich noch das Stralsundische Museum für Vorpommern und Rügen (Direktor Dr. Adler) und das Haus der Heimat in Greifswald (Studienrat Kreutzfeld)[5] betätigen. Die Stadt Köslin hat trotz des Krieges für ihre kunst-, kultur- und geschichtspflegerischen Angelegenheiten einen eigenen Sachbearbeiter verpflichtet (Stolberg. Archiv-Dir. a. D. Dr. Deneke). Die Wiedereröffnung des vorerst aufs Gebiet der Vor- und Frühgeschichte beschränkten Grenzmark-Museums in Schneidemühl wird in Kürze erfolgen, nachdem Direktor Dr. Holter zur Vollendung der völlig neu und nach teils bemerkenswert eigenartigem Entwurf ausgestatteten Schau auf längere Zeit aus dem Heeresdienst beurlaubt war.

Einen schweren Verlust haben wir und ganz besonders der Kreis Neustettin durch den frühen Tod des ehrenamtlichen Museumsleiters und Pflegers für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer Studienrat Zehm erfahren, der am 29. Oktober 1940 als Hauptmann d. R. einem tückischen Leiden erlag. Es wird nicht leicht sein, ihn, der rührig und für die vielseitigen Kulturbelange unserer Zeit ungewöhnlich aufgeschlossen rastlos bei der Arbeit war, vollwertig zu ersetzen. Überhaupt bleibt die Frage des Nachwuchses auch in unserem Aufgabenbereich eine dringliche Sorge. Denn von ihm wird es abhängen, ob die museale Pflege der Kulturerbschaft eines engeren Heimatbezirks praktische Möglichkeiten und tieferen Sinn behält, oder ob sie aufs neue zum Rang einer sonderbar-lebensfremden bloßen Liebhaberei herabsinkt und dadurch sich selber das Urteil spricht. Sentimentalität statt Romantik, Kult des Überalterten und Primitiven unterm Deckmantel eines falschen Heimatgefühls, entsprechend Kuriositätensammelsurien statt wirklich belehrender, erzieherisch wertvoller oder doch wissenschaftlich brauchbarer Schaugruppen werden im Großdeutschen Reich, das aufs Ganze sieht und dem abgelegensten Dorf und dem letzten Arbeiter neuzeitlich-gesundes Wohnen, Sichkleiden und Schaffen vermitteln will, durchaus fehl am Platze sein: sie können höchstens abschreckend wirken auch in Fällen, wo die Anknüpfung ans Bodenständig-Erwachsene, somit die Entwicklung des Neuen aus vielleicht verschüttetem Altem immerhin möglich oder das Heimatmuseum zum mindesten berufen wäre, den Zugezogenen das

[5] „Haus der Heimat" in Greifswald: 14. und 15. Jahresbericht 1939 und 1940. 7 S.

Heimischwerden zu erleichtern. Immerhin dürfen wir darauf hinweisen, daß die hieraus sich ergebenden Forderungen, wie sie in der Arbeitsgemeinschaft pommerscher Museen und vom Museumspfleger für Pommern oft genug vertreten wurden, auch nicht von ungefähr gerade jetzt wieder im Schrifttum nachdrücklich erhoben werden[6], bei der Neuordnung verschiedener Kreisheimatmuseen unseres Gaues bis zu einem gewissen Grad bereits zur Geltung gelangt sind. In vollem Umfange versucht sie jetzt eine Arbeitsgemeinschaft zu verwirklichen, die unter Führung des Landrats Dr. Becker und des Kreiskulturwarts Dr. Terstegen die Planung eines Heimathauses für den Kreis Ueckermünde in Pasewalk auf lange Sicht und zur Ausführung nach Friedensschluß schon jetzt in Angriff genommen hat.

Zutiefst berührt uns auch der Heldentod des Dozenten für Volkskunde an der Universität Greifswald Dr. habil. Kaiser: er stand mit dem Landesmuseum und einigen Kreisheimatmuseen, sowie mit vielen gemeinsamen Freunden unserer Sache draußen in fruchtbarer Arbeitsfühlung[7]. Nicht minder betrauern wir den gleich ihm für Volk und Reich gestorbenen Volkskundler der Lauenburger Lehrerhochschule Dr. Diewerge, aus dessen Schülerkreis wir manchen künftigen Mitarbeiter erhoffen durften.

Im Zusammenhang mit der Metallspende setzte sich der Museumspfleger für die Schonung insbesondere der Innungsaltertümer ein, deren längst spärlich gewordener Restbestand zumal in den pommerschen Kleinstädten für die Handwerks- und Sippengeschichte einen wesentlichen Denkmal- und Quellenwert besitzt. Da sich die zuständigen Partei- und sonstigen Dienststellen dieser Auffassung nicht verschlossen und mehrere Heimatmuseumsleiter im angedeuteten Sinne eifrig tätig waren, sind irgend erhebliche neue Einbußen trotz des gewaltigen Erfolgs der Metallsammelaktion offenbar nicht eingetreten. Gleichwohl unterzog sich Kreismuseumsdirektor Mirow in Berlin auf unsere Bitte der mühevollen Aufgabe, in den Metallhütten die pommerschen Eingänge vorm Einschmelzen noch auf Inschriften und Marken hin zu sichten, damit auch sie wenigstens für die Erforschung der Geschichte des Zinngießerhandwerks in Pommern nicht verloren sind, die Herr Mirow als einer der besten Sachkenner für unser Gaugebiet übernommen hat[8]. Sein vortrefflicher Mitarbeiter ist hier Reichsbahnoberinspektor Krahn, dem das Landesmuseum wie auch einige unserer Kreisheimatmuseen für nützliche Auskünfte oder Hinweise und nicht zuletzt für eine Bestandskartei zu Dank verpflichtet ist.

Zahlreiche Anfragen einheimischer und auswärtiger Stellen lassen die unten gegebene Übersicht über den derzeitigen Stand des pommerschen Heimatmuseumswesens angebracht erscheinen[9].

---

[6] L. Pretzell, Die Aufgabe der Heimatmuseen: Heimatleben, Monatsschrift für Heimatschutz und Heimatpflege, 1941 S. 28—39 mit den Bildseiten 31—33. — L. Schmidt, Forschungsaufgaben der volkskundlichen Sammlungen: Hessische Blätter für Volkskunde 38 (1940) S. 36—72.

Nachruf: R. Holsten, Balt. Stud. N. F. 42 (1940) S. 264—267.

[8] G. Mirow, Pommersche Zinngießer: Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 55 (1941) S. 33—35 mit 3 Zinnmarken.

[9] Das pommersche Heimatmuseumswesen. Staatlicher Museumspfleger (ehrenamtlich) für Pommern: Museumsdirektor Dr. Kunkel, Stettin. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft pommerscher Museen: Museumsdirektor Dr. Adler, Stralsund. — Pommersches Landesmuseum Stettin: Direktor Dr. Kunkel; Kustoden: für Landesgeschichte, Stadtkultur usw.

Unentbehrlich auch für unsere Museumsarbeit ist das mit Unterstützung der Landeskundlichen Forschungsstelle der Provinz Pommern alljährlich in der Universitätsbibliothek zu Greifswald besorgte Schrifttumsverzeichnis, auf das hier besonders hingewiesen sei[10], weil leider die Kenntnis selbst der wichtigeren neueren Veröffentlichungen im Kreise der heimatkundlich Tätigen noch allzu oft vermißt wird. Kunkel.

Dr. Bethe, zugleich Direktor-Stellvertreter (z. Zt. im Heeresdienst), für Volkskunde Dr. Borchers (z. Zt. im Heeresdienst), für Urgeschichte Dr. Eggers. Außendienststelle Greifswald: Univ.-Prof. Dr. Engel (ehrenamtlicher Leiter); wiss. Assistent Dr. Gau (z. Zt. im Heeresdienst). Außendienststelle Köslin: Kustos Dr. Boege (z. Zt. im Heeresdienst). — Ferner hauptamtlich verwaltet: Stralsundisches Museum für Vorpommern und Rügen (Direktor Dr. Adler). Städtisches Museum Kolberg (Direktor Dr. Michailow, z. Zt. im Heeresdienst). Reichsstiftung „Grenzmarkmuseum" (bisher nur Urgeschichtsabteilung) Schneidemühl (Direktor Dr. Holter; wiss. Assistent Dr. Herrmann, z. Zt. im Heeresdienst). — Ehren- oder nebenamtlich verwaltete Kreisheimatmuseen und verwandte öffentliche Sammlungen: Haus der Heimat (ohne Urgeschichtsabteilung) Greifswald (Studienrat Kreutzfeld); Bodenfunde in der Sammlung des Vorgeschichtl. Univ.-Instituts. Kreisheimatmuseum Demmin (Bürodirektor a. D. Papenfuß). Städtisches Heimatmuseum Anklam (Lehrer Scheel). Kreisheimatmuseum in Swinemünde (Rektor a. D. Burkhardt). Kreisheimatmuseum Pyritz (Seminaroberlehrer a. D. Mielentz). Städtisches Heimatmuseum Stargard (Studienrat Dr. Siuts). Kreisheimatmuseum Naugard (Rektor Notzke; Sammlungen auf Kriegsdauer aus Raumgründen magaziniert). Kreisheimatmuseum in Treptow a. d. Rega (Rechnungsrat a. D. v. Malotki). Kreisheimatmuseum Regenwalde (Kreisschulrat Rowe; örtlich: Mittelschullehrer Geißler). Kreisheimatmuseum Dramburg (Studienrat Dr. Faust). Kreisheimatmuseum Belgard (Oberstudiendirektor Dr. Claus). Städtisches Kreisheimatmuseum Neustettin (z. Zt. unbesetzt). Städtisches Heimatmuseum Köslin (Stadtbaurat Sardemann; Dr. Deneke). Kreisheimatmuseum in Rügenwalde (Konrektor a. D. Rosenow). Kreissammlung (bisher vorwiegend Urgeschichtsfunde) Rummelsburg (Lehrer Giesen, z. Zt. im Heeresdienst). Heimatmuseum für Stadt und Land Stolp (Büchereileiter Dr. Thilo; Vermessungsrat Laudan). Kreissammlung (Urgeschichtsfunde) Lauenburg (Direktor Stielow). Kreisheimatmuseum Arnswalde (Rektor Schumacher). Kreisheimatmuseum Friedeberg Nm. (Oberstudiendirektor Prof. Dr. Müller, z. Zt. im Heeresdienst). — Sonstiges: Ständige Grabungsschau des Forschungsunternehmens Wollin i. Pom. (örtlicher Leiter Dr. Wilde, z. Zt. im Heeresdienst; i. V. Frau Dr. Reich). Dommuseum Kammin (Superintendent Scheel). Dorfmuseum Laatzig Kr. Kammin (Lehrer Hüpsel). Ernst-Moritz-Arndt-Heimatmuseum Garz a. Rüg. (Kantor Wiedemann). — Hier unerwähnt gebliebene kulturgeschichtliche Heimatsammlungen stehen entweder in den ersten Anfängen, oder sie werden nach Inhalt und Gestaltung den von einem öffentlichen Museum zu erfüllenden amtlichen Anforderungen auch mit ihren Plänen noch nicht gerecht. — Bei der pommerschen Provinzialverwaltung gilt das Kreisheimatmuseum grundsätzlich als kleinste im Rahmen der landschaftlichen Kulturpflege fördernswerte Einheit. — Zur Vervollständigung der Angaben über das pommersche Museumswesen seien noch genannt: Die geologische Landessammlung der Universität Greifswald. Das Naturkunde- und das Kunstmuseum der Stadt Stettin.

[10] Zuletzt: H. Ziegler, Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1939 (mit Nachträgen für frühere Jahre): Pommersche Jahrbücher des Rügisch-vorpommerschen Geschichtsvereins in Greifswald 34 (1941) S. 127—210 (insgesamt 1335 Nrn.); von der Landeskundlichen Forschungsstelle (Stettin, Landeshaus) auch als Sonderdruck ausgegeben.

Urgeschichte

(Zugleich Bericht des Vertrauensmannes für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer in Pommern)
Von Otto Kunkel, Stettin

Allgemeines

Die Einberufungen im Kreise der Mitarbeiterschaft[11] und die Beschränkung der Autobenutzung haben naturgemäß unserer Geländearbeit und überhaupt dem Außendienst nur begrenzte Möglichkeiten gelassen. Gleichwohl sind aus der Berichtszeit noch verhältnismäßig zahlreiche Funde, darunter recht bedeutungsvolle, und auch Befunde anzuzeigen. Ebenso hat sich die Durchsicht des neuen Schrifttums trotz des Krieges für Pommern wieder als ziemlich ergiebig erwiesen.

Die fachlichen und museumstechnischen Aufgaben der Hauptstelle des Vertrauensmannes im Pommerschen Landesmuseum zu Stettin hatte wie bisher vorzugsweise Kustos Dr. Eggers zu besorgen[12]. Bei der Außendienststelle Greifswald nahm Univ.-Prof. Dr. Engel nach längerer, im Reichsauftrag erforderlich gewordener Auslandsreise seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Leiter auf: er begann mit Hilfe von Studierenden und einer Bürokraft den Aufbau des archivalischen Apparates, führte aber auch verschiedene Geländeunternehmungen und Ortsbesichtigungen durch. Von der Außendienststelle Köslin blieb nur die Werkstätte im Betrieb[13]. — Unter den ehrenamtlichen Pflegern gab es mehrere Veränderungen: Für den so außerordentlich wichtigen Kreis Rügen ging Studienrat Dr. Aßmann unmittelbar nach seiner Ernennung mit bestem Erfolg an die Arbeit; es liegen von ihm bereits wertvolle Berichte über den Zustand bekannter Großsteingräber und Grabhügel, sowie über Neufunde vor. Für den Kreis Greifenberg-Süd stellte sich der frühere Pfleger Studienrat Lemke für die Zeit der kriegsdienstlichen Abwesenheit von Mittelschullehrer Jahnke freundlichst wieder zur Verfügung. Für den ehemals Bublitzer Teil des Kreises Köslin wurde Mittelschullehrer Haack nach seiner Berufung in den Warthe-Netzegau durch Lehrer Schönfeld ersetzt. Zwei Pflegerstellen mußten bisher offen bleiben, wie auch für Vertretung der im Heeresdienst stehenden amtlichen und freiwilligen Mitarbeiter meist nur unzulänglich gesorgt werden kann. — Mehrfach geäußerten Wünschen folgend merken wir hier eine Übersicht über die derzeitige Organisation der pommerschen Bodendenkmalpflege an[14].

---

[11] Vgl. Anm. 14. — Aus den Reihen der Kreispfleger wurden uns folgende Beförderungen bekannt: Lehrer Giesen, Rummelsburg, zum Major d. R. und Lehrer Lietzau, Bütow, zum Hauptmann d. R.; letzterer im Zivilberuf zum Rektor.

[12] In der Werkstätte des Landesmuseums, die auch zahlreiche Arbeiten für Kreisheimatmuseen ausführte, war Restaurator Lichtfuß besonders mit der Metallkonservierung und Fundbeschriftung beschäftigt, Former Fechtner mit der Wiederherstellung und Nachbildung von Tongefäßen.

[13] Von Arbeiter Moldenhauer wurden in der Außendienststelle Köslin alle dazu geeigneten keramischen Bestände des Durchgangsmagazins zusammengesetzt und ergänzt. Die gleiche Aufgabe ist für einzelne ostpommersche Kreissammlungen in Angriff genommen und inzwischen schon weitgehend gefördert worden.

[14] Die Bodendenkmalpflege in Pommern. Staatlicher Ver-

Vom unerwarteten Ableben des Neustettiner Kreispflegers Studienrat Zehm war schon die Rede. Einen tätigen Förderer der pommerschen Urgeschichtsforschung verloren wir ferner im Dozenten an der Lauenburger Lehrerhochschule Dr. habil. Agde, aus dessen Schülerkreis wir den Pflegernachwuchs erhofften und der an dieser Stelle namentlich im Zusammenhang mit seinen Grabungen bereits mehrfach zu nennen war: er fiel als Maschinengewehrführer bei einem sieg-

---

trauensmann (ehrenamtlich) für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer in Pommern: Dr. Kunkel, Direktor des Pommerschen Landesmuseums, Stettin; Mitarbeiter in der Hauptstelle: Dr. Eggers, Kustos am Landesmuseum; freiwilliger Helfer für besondere Aufgaben: Oberstudiendirektor Dr. Hoepken. Außendienststelle Greifswald: Univ.-Prof. Dr. Engel (ehrenamtlicher Leiter); wiss. Assistent am Landesmuseum Dr. Gau (z. Zt. im Heeresdienst). Außendienststelle Köslin: Kustos am Landesmuseum Dr. Boege (z. Zt. im Heeresdienst). Ständiger Vertreter (ehrenamtlich) des Vertrauensmannes im Regierungsbezirk Schneidemühl (ehem. Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen): Dr. Holter, Direktor des Grenzmarkmuseums, Schneidemühl; Mitarbeiter: Dr. Herrmann, wiss. Assistent am Grenzmarkmuseum (z. Zt. im Heeresdienst). — Forschungsunternehmen (und Außendienststelle i. E.) Wollin (dem Direktor des Landesmuseums in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann unterstehend): Örtlicher Grabungsleiter Dr. Wilde (z. Zt. im Heeresdienst); Mitarbeiter: Zoologe Dr. Reich (z. Zt. im Heeresdienst); Vertreterin: Frau Dr. Reich (Wollin/Pom.). — Ehrenamtliche Pfleger für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer: Kreis Rügen: Studienrat Dr. Aßmann, Bergen. Kreis Franzburg-Barth: v. Schmiterlöw (Mitarbeiter: Studienrat Hofmeister), Franzburg. Stralsund: Museumsdirektor Dr. Adler. Kreis Grimmen: Lehrer Siegel, Kirch Baggendorf (z. Zt. im Heeresdienst). Kreis Greifswald: Lehrer Ewert, Gützkow. Kreis Greifswald: Univ.-Prof. Dr. Engel. Kreis Demmin: Landrat von und zu Gilsa. Kreis Anklam: Rektor Dr. Kohls (z. Zt. im Heeresdienst). Kreis Ueckermünde: Lehrer Hellmundt, Hintersee. Kreis Usedom-Wollin: Rektor a. D. Burkhardt, Swinemünde. Ehem. Kreis Randow und Groß-Stettin: Konrektor a. D. Richter, Stettin. Kreis Greifenhagen: Rektor Dr. Worch, z. Zt. Stettin. Kreis Pyritz: Regierungsrat a. D. Willnow. Kreis Saatzig: Bürgermeister a. D. Dr. Hasenjaeger, Stargard (z. Zt. im Heeresdienst). Kreis Naugard: Rektor Notzke. Kreis Kammin: Studienrat Grützmacher. Kreis Greifenberg/Nord: Rechnungsrat a. D. v. Malotki, Treptow a. d. Rega; Süd: i. V. Studienrat Lemke, Greifenberg. Kreis Regenwalde: Kreisschulrat Rowe, Labes. Kreis Dramburg: Studienrat Dr. Faust. Kreis Belgard: Oberstudiendirektor Dr. Claus; im ehem. Schivelbeiner Kreisteile: Studienrat Dr. Wandelt (z. Zt. im Heeresdienst). Kreis Kolberg-Körlin: z. Zt. unbesetzt. Kolberg: Museumsdirektor Dr. Michailow (z. Zt. im Heeresdienst). Kreis Neustettin: z. Zt. unbesetzt. Kreis Köslin: Büroangestellter bei der Außendienststelle Janz (z. Zt. im Heeresdienst); für Schwessin und Umgebung: Pastor a. D. Magdalinski; im ehem. Bublitzer Kreisteile: Lehrer Schönfeld. Kreis Schlawe: Oberstleutnant v. Kleist, z. Zt. Stolp. Kreis Rummelsburg: Lehrer Giesen (z. Zt. im Heeresdienst). Kreis Stolp/Nord: Lehrer Witt; Süd: Kreisjugendpfleger a. D. Bottke. Stolp: Büchereileiter Dr. Thilo. Kreis Bütow: Rektor Lietzau (z. Zt. im Heeresdienst). Kreis Lauenburg: Direktor Stielow. Kreis Arnswalde: Rektor Schumacher. Kreis Friedeberg: Oberstudiendirektor Prof. Dr. Müller. In den ehem. grenzmärkischen Kreisen ist die Schaffung einer amtlichen Pflegerorganisation durch den ständigen Vertreter des Vertrauensmannes bisher unterblieben. — Zur Vervollständigung vorstehender Angaben seien noch genannt: Der Staatliche Vertrauenmann (ehrenamtlich) für die naturgeschichtlichen Bodenaltertümer in Pommern: Univ.-Prof. Dr. v. Bubnoff, Greifswald. Der Provinzialbeauftragte (ehrenamtlich) für Naturschutz: Konrektor a. D. Holzfuß, Stettin. Das Landesamt für Denkmalpflege (Bau- und Kunstdenkmäler): Provinzialkonservator Landesbaurat Diering, Stettin. Die Archivberatungsstelle: Staatsarchivdirektor Dr. Diestelkamp (z. Zt. im Heeresdienst), Stettin, Staatsarchiv.

reichen Sturmangriff im Westen fast Seite an Seite mit seinem Dozentenkameraden und Waffengefährten Samtleben. Die von ihm bei Luggewiese Kr. Lauenburg sorgsam gehobenen 300 Bestattungen des großen germanischen Friedhofes wollen wir zu seinen Ehren in einem eigenen von Kustos Dr. Eggers zu betreuenden Buche veröffentlichen[15]. Bei der gleichen ewig ruhmvollen Waffentat wie die drei Lauenburger Dozenten und der Greifswalder Dr. Kaiser (s. o.) starb den Heldentod Prof. Dr. Buttler, der sich als Sachbearbeiter für Vorgeschichte im Reichswissenschaftsministerium auch um unsere pommersche Arbeit bleibenden Dank verdient hat[16].

Der große Pommer Rud. Virchow hat unlängst im Koch- und jetzt besonders wieder im Bismarck-Film als stärkstens zeitbedingte Persönlichkeit, immerhin aber doch auch als Persönlichkeit, zu uns gesprochen. Hier ist eigentlich nur seiner urgeschichtlichen und in einem umfassenderen Sinne volkstumskundlichen Leistungen zu gedenken: ihr Umfang kann uns mit Hochachtung erfüllen. Das umso mehr, wenn uns ein soeben der wissenschaftlichen Weltgeltung dieser echten Gelehrtengestalt des 19. Jahrhunderts gewidmetes Büchlein[17] wieder einmal bewußt machte, ein wie geringer Teil der geistigen Schaffenskraft eines Virchow genügte, um nebenher auch unser Fachgebiet über den damaligen Stand hinaus weithin zu beleben und zu befruchten.

Das Grabungsunternehmen Wollin wurde wie bisher durch das Deutsche Archäologische Institut (Präsident Prof. Schede) bzw. das Reichswissenschaftsministerium (Ministerialrat Frey) in höchst dankenswerter Weise unterstützt. Bis zu seinem Eintritt in den Heeresdienst konnte sich der örtliche Grabungsleiter Dr. Wilde noch der großen Marktplatzuntersuchung widmen, deren Abschluß freilich durch die Kriegsverhältnisse nunmehr doch recht gefährdet ist, und dabei zugleich die Auswertung der schon vorher erlangten Ergebnisse betreiben. Seitdem besorgt Frau Dr. Reich die Verwaltung des Grabungsbüros und der mit ihm verbundenen Einrichtungen, sowie die archivalische Aufbereitung der Fundbestände. Einigemal erhielt Dr. Reich zur Unterstützung oder Vertretung des örtlichen Grabungsleiters Militärurlaub. Einen längeren Studienbesuch in Wollin verwandte Dr. Holdheide vom Forstbotanischen Institut Tharandt auf die Bestimmung sämtlicher Bau- und Kleingerät-Hölzer und auf sonstige pflanzenkundliche Feststellungen, sowie auf die Entnahme der für seine Jahresringforschungen benötigten Stammabschnitte. Hunderte von Bodenproben aus den verschiedenen Kulturschichten, von restlichen Topfinhalten, Textil- und Lederstücken, auch sonstigen Überbleibseln werden im Kölner Universitätsinstitut für Vor- und Frühgeschichte unter Leitung Prof. Dr. v. Stokars zur Gewinnung u. a. nahrungskundlicher und technologischer Aufschlüsse genauestens untersucht. Zur gründlichen Aussprache über den Stand des Gesamtunternehmens und der Möglichkeiten einer baldigen Buchveröffentlichung darüber veranstaltete die Nord- und ostdeutsche Forschungsgemeinschaft in Verbindung mit der Publikationsstelle unter Führung von Prof.

---

[15] O. Kunkel, Hellmut Agde (geb. 1909, gef. 1940): Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 42—44 mit 1 Bildnis (Taf. 10). W. Schulz, Hellmut Agde: Mannus 32 (1940) S. 348—350 mit 1 Bildnis (im Text).

[16] R. Hiecke, Werner Buttler: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 41 f. mit 1 Bildnis (Taf. 9).

[17] L. Aschoff, Rudolf Virchow, Wissenschaft und Weltgeltung. Hamburg (Hoffmann u. Campe) 1940. 95 S.

Brackmann und Direktor Papritz eine zweitägige Wollin-Fahrt der geschichts- und altertumswissenschaftlich nächstbeteiligten Fachleute. Nach übereinstimmender Auffassung würden die bereits vorliegenden oder in wenigen Monaten aus dem vorhandenen Grabungsstoff und dem restlichen Teil der Marktplatzgrube noch zu erlangenden historischen, kultur- und naturkundlichen, sowie anthropologischen Ergebnisse eine demnächstige größere Zusammenfassung durchaus schon rechtfertigen und zulassen. Hauptvoraussetzung dafür wäre neben dem Erscheinen des seit längerem im Satz befindlichen Prof. Hofmeisterschen „Vineta"-Quellenwerkes selbstverständlich die Verfügbarkeit des örtlichen Grabungsleiters und der sonstigen Fachmitarbeiter, die aber im Augenblick terminlich nicht abzusehen ist. — Die uns von der Stadtverwaltung im entsprechend hergerichteten früheren Schulhaus gebotene Raumvermehrung hat die Arbeits- und Studienverhältnisse der örtlichen Grabungsleitung sehr merklich verbessert; auch erlaubt sie einen vollkommeneren Aufbau der vielbesuchten ständigen Grabungsschau. Zugleich hat Bürgermeister Stattmann durch dieses erneute Entgegenkommen eine wesentliche Vorbedingung für die nach dem Kriege vorzunehmende auch praktisch-organisatorische Ausgestaltung der Wollin-Station zur dritten Außendienststelle des Landesmuseums geschaffen: als „Forschungsstelle Odermündungsraum" wird sie (nicht bloß auf Grund der Geschichts- und Kulturbeziehungen unserer wendisch-wikingerzeitlichen Dievenow-Großsiedelung) über ihre denkmalpflegerischen Hauptaufgaben hinaus zu einer gewissen Mittlerrolle zwischen der pommerschen und der skandinavischen Altertumskunde berufen sein.

Unerwartet umfänglich wurde eine Grabung bei den „Schwarzen Bergen" am Randow-Bruch auf Grünzer und Wartiner Feldmark (vgl. Taf. 13 f.). Durch ein größeres Planierungsvorhaben waren hier in landschaftlich sehr reizvoller Lage zahlreiche Grabhügel, Urnenbestattungen und Siedelungsreste der Verschleifung ausgesetzt. Auch in diesem Falle hat sich die unübertreffliche Ortskenntnis, Sachkunde und stete Hilfsbereitschaft des Kreispflegers Konrektor a. D. Richter aufs glänzendste bewährt! Was als Notbergung begann, entwickelte sich dank dem Entgegenkommen von NSFK-Gruppenführer Frodien, Sturmführer Paetow und Unternehmer Baumann, wenn auch unter schwierigen Verhältnissen zwischen Geländehobel und Loren, zu einer sehr ausgedehnten planmäßigen Untersuchung. Vom Bildoffizier der Großen Kampffliegerschule Tutow wurden auf unsere Bitte mehrere Luftaufnahmen des Grabungsgeländes durchgeführt. Unter der örtlichen Leitung von Kustos Dr. Eggers konnten flämische und wallonische Kriegsgefangene eingesetzt werden, die mit anerkennenswertem Fleiß und sichtlicher Freude an dieser besonderen Arbeit allen Anforderungen entsprachen und teilweise sogar schwierigere grabungstechnische Aufgaben wie Aufnahmezeichnungen und Vermessungen zuverlässig erledigen. Von der noch längst nicht abgeschlossenen Grabung können unten im zeitlichen Zusammenhang vorerst nur einzelne Teilergebnisse berührt werden. Doch erhellt die überörtliche Bedeutung dieser Untersuchung schon daraus, daß sie bereits jetzt Niederschläge fast aller in unserer Gegend überhaupt denkbaren Jungsteinzeitkulturen, sowie eine starke von etwa 2000 bis 500 v. d. Zw. durchgehende Friedhofsbelegung erbracht hat, also nach dem Umfang des besiedelungsgeschichtlichen Quellenaufschlusses weithin einzigartig dastehen dürfte. — Nicht unerwähnt bleibe, daß die Schulklasse des Ortslehrers Wall in Wartin, durch unsere Geländearbeit angeregt, über viele ältere, schon immer sorgfältig aufgehobene und neuere Gelegenheitsfunde aus der Feldmark dem Archiv des Vertrauensmannes eine größere Reihe hübscher, mit Skizzen

versehener Berichte eingereicht hat, ein Beispiel, das unterm denkmalpflegerischen Gesichtspunkt regste Nacheiferung verdient, aber gewiß als Aufsatz- und Zeichenübung wie durch die selbstverständliche kultur- und heimatgeschichtliche Auswertung der Gegenstände zugleich den unmittelbaren Unterrichtszweck mannigfach gefördert hat.

Was die Urgeschichte an unterrichtlichen, erzieherischen und volksbildnerischen, insgesamt an „politischen" Werten im Gegenwartssinne zu bieten hat, ist bereits reichlich oft erörtert, vielleicht noch öfter indes mißverstanden angewandt worden. Daher haben wohlbedachte Äußerungen über dieses Thema nach wie vor Anspruch auf Beachtung, zumal wenn sie von einem führenden Fachmann, früheren Volksschul- und jetzigen Universitätslehrer ausgehen[18]. Wie wenig wir aber bis heute gerade in einer der grundsätzlich-bewegendsten Fragen über die Anschauungen hinausgediehen sind, die von aufgeschlossenen Wegbereitern der Forschung schon vor 50 Jahren vertreten wurden, läßt der jüngst erfolgte Abdruck des 1891 gehaltenen Vortrages eines unserer Ältesten zu dessen Ehren und gleichzeitig fast erschreckend klar erkennen[19] — wenn man sich nicht lieber darauf beschränken will, hier ausschließlich die Unerschüttertheit einer inzwischen noch weiter erhärteten wissenschaftlichen Meinung dankbar zu vermerken.

Auf dem reizvollen, aber vielfach so trügerischen Felde der Symbolforschung herrscht immer noch reges Leben[20], nicht am wenigsten im Bezirk der Runenfrage[21]. Dabei ist die Schwarmgeisterei stark ins Hintertreffen geraten. Gelegentlich wagt man sogar den Hinweis, daß die Feststellung der Verbreitung, des Beharrens und der Wiederkehr eines irgendwo nachweislichen Sinnzeichens in Raum und Zeit mit der Erfassung und Geschichte des wirklichen Sinngehaltes und erst recht mit unmittelbar „weltanschaulicher" Bereicherung leider noch keineswegs gleichbedeutend ist. Im Hinblick auf die weitaus überwiegende Masse unseres Quellenstoffes wäre es ja auch wunderlich, wenn nicht die meisten und haltbarsten Erkenntnisfortschritte alljährlich dort errungen würden, wo es sich um die Verfeinerung der Sachaltertümerkunde mit dem Ziel genauer besiedelungsgeschichtlicher, letztlich also stammes- und volkstumsgeschichtlicher Belehrung im Sinne Kossinnas handelt. Was vom Wissensstand hierüber uns Deutsche besonders angeht, ist nunmehr in einem schon äußerlich eindrucksvollen Monumentalwerk über die „Vorgeschichte der deutschen Stämme" zusammengefaßt, dessen einzelne Abschnitte unter der Herausgeberschaft des Reichsamtsleiters für Vorgeschichte im

---

[18] G. Schwantes, Der Einfluß der Vorgeschichte auf das Geschichtsbild unserer Zeit: Kieler Blätter 1939 S. 131—145.

[19] H. Seger, Die Heimat der Arier (Vortrag im Schlesischen Altertums-Verein am 7. Dez. 1891): Altschlesien 8 (1939) S. 7—18. Der von Prof. Dr. M. Jahn in erstaunlicher Reichhaltigkeit und bester Ausstattung herausgebrachte Band dieser Zeitschrift ist dem Verfasser zum 75. Geburtstag und anläßlich seiner Auszeichnung mit der Goethe-Medaille gewidmet.

[20] G. Schwantes, Arbeitsweise und einige Ergebnisse der vorgeschichtlichen Sinnbildforschung: Offa 4 (1939) S. 1—58 mit 123 Textabb. — Vgl. a. W. Wüst, Arisches zur Sinnbild-Forschung: Germanien 12 (1940) S. 212—219 mit 5 Abb.

[21] S. Sierke, Kannten die vorchristlichen Germanen Runenzauber? Königsberg/Pr. und Berlin W 62 (Osteuropa-Verlag) 1940. III, 127 S.

allgemeinen vom besten Kenner des betreffenden Stoffgebietes bearbeitet sind[22]. Dabei werden nicht nur die Geländedenkmale und Funde, von denen viele hundert großenteils prächtige und sehr oft neue Bilder die nötige Anschauung vermitteln, in ihrem Bedeutungsgehalt umsichtig ausgewertet, sondern daneben die etwa vorhandenen philologischen Quellen als unentbehrliche Ansatzpunkte für die im engeren Sinne „geschichtlichen", auch kartographisch gut dargestellten Schlußfolgerungen meist ausreichend gewürdigt. Mit nicht ganz unerheblichen Unterschieden und Ungleichwertigkeiten hinsichtlich der Stoffauswahl, -darbietung und -verarbeitung, sowie der räumlichen und zeitlichen Umgrenzung des Themas war bei so zahlreichen Verfassern von vornherein zu rechnen. Desto erfreulicher ist, daß keine gewichtigeren Meinungsgegensätze das Zutrauen zu den dargelegten Forschungsergebnissen erschüttern. Bei allem Dank für das Gebotene und bei voller Anerkennung der dazu aufgewandten Einzel- und Gemeinschaftsleistung vermag ich aber dem Herausgeber nicht beizupflichten, wenn er in seinem Vorwort den Titel des Werkes zu rechtfertigen und mit dem Inhalt in Einklang zu bringen versucht. Denn tatsächlich haben wir es hier nun einmal mit einer „Vorgeschichte germanischer Stämme" (oder schon „Völker") und nicht, wie man nach den Vorankündigungen hoffte, mit einer „Vorgeschichte des deutschen Volkes" zu tun: für eine solche liegen nur einzelne wertvolle Hauptkapitel vor. Und auch der Untertitel „Germanische Tat und Kultur auf deutschem Boden" will mir weder ganz zutreffend noch völlig logisch erscheinen; dies gerade im Hinblick auf die eigenen Darlegungen des Herausgebers nicht. Mögen die heldischen ost- und nordgermanischen Ausgriffe in unserem Zeitalter gewaltigsten politischen Erlebens noch so heiße Anteilnahme finden — im Erfolg jedenfalls haben sie mit dem politischen Wollen der deutschen Gegenwart (wie mit den Leistungen des deutschen Mittelalters) sehr wenig gemein, und die Wandalen, Burgunder, Goten oder auch Wikinger sind durch ihre mehr oder minder fragwürdigen, zweifellos aber slawisierten ostelbischen Reste doch gewiß nicht lebendig-geschichtswirksame Glieder unseres Volkes geworden (es sei denn durch ihren Nachruhm). Oder wäre es ein Zeichen kleindeutscher Beschränktheit, wenn man die stete Belastung, Verunklarung und künstliche Verbrämung unserer wahrlich ohnedies großen eigenen Volkstumsgeschichte mit den Schicksalen dieser zwar ruhmreichen aber doch nicht ohne tragische Schuld vorzeitig verdorrten Äste der gesamtgermanischen Sippe als geschichtswidrig und fast peinlich empfindet? Was jene vergeblich vielleicht versuchten, haben die mittelalterlich-deutschen Stämme vollbracht oder angebahnt: zu ihnen hin führt der Werdegang unseres Volkes aus der urgermanischen Wiege und dem altgermanischen Raum, über sie hinaus mit Glanz genug der weitere Weg über Höhen und Tiefen nach draußen und zu uns Heutigen!

---

[22] Vorgeschichte der deutschen Stämme, Germanische Tat und Kultur auf deutschem Boden. Reichsbund für Deutsche Vorgeschichte/Reichsamt für Vorgeschichte der NSDAP. Herausgegeben von Prof. Dr. Reinerth. Leipzig (Bibliographisches Institut)/Berlin (H. Stubenrauch) 1940. Band I: Urgermanen und Westgermanen, bearbeitet von H. Reinerth, H. Schroller, R. Stampfuß, W. Schulz, W. Matthes; Band II: Westgermanen, bearbeitet von W. Hülle, H. Preidel, E. Beninger, W. Wegewitz; Band III: Ostgermanen und Nordgermanen, bearbeitet von E. Petersen, M. Jahn, D. Bohnsack, G. Müller-Kuales, W. La Baume. Insgesamt XXIV, 1490 S., davon 568 Taf. und 282 Textabb. (S. 1361—1490: Anhang mit 2 Übersichtskarten, Zeittafel, Abb.- und Taf.-Verzeichnis, Namen-, Orts- und Sachverzeichnis). Einzelzitate unten im Sachzusammenhang.

Endlich fällt, mit als Folge der Planung des Werkes, fast überall eine gar zu lose „genealogische" Verbindung zwischen dem Bronzealter, der Geburtsstunde des Germanentums, und dem ersten Auftreten der einzelnen Stämme ins Auge: zusammenhanglos wie die inhaltliche Gestaltung ist zwangsläufig auch der Eindruck, den man aus ihr vom geschichtlich gewordenen Gefüge des deutschen Volkes gewinnt. Wenn wenigstens noch ein Schlußabschnitt in mutiger Skizze aufzeigte, wie die germanischen Stämme und Stammesverbände allmählich zur mittelalterlich-deutschen Reichs- und Volksidee, in die Vorschule für unsere eben sich vollendende Volkswerdung geführt wurden! So aber verklingt das Werk gleichsam zerflatternd mit den politisch dem jungen Deutschtum bloß abträglich gewesenen Festlandsunternehmungen der doch sicher nicht „deutschen" Wikinger. Dennoch natürlich gehören die drei Bände als eine großartige Sammlung germanischer Kultur- und Stammesgeschichte in jede Fach- und Schulungsbücherei: die einzelnen Abschnitte haben nicht ihresgleichen und erfüllen den deutschen Leser mit Stolz auf die germanische Wesensbestimmtheit seines Volkes und Stammes; sie erinnern auch an die verwandtschaftliche Verbundenheit der Völker germanischer Abkunft und an ihren weiträumigen geschichtlichen Einfluß; vielfach merkt man, daß hier der Forschungsstand nicht bloß umrissen, sondern zugleich ausgebaut und vertieft worden ist. — Es sollte nicht Aufgabe dieses Werkes sein, der vorgermanischen, überwiegend ja ebenfalls indogermanisch versippten Bevölkerungsgruppen unserer deutschen Stammeslandschaften mehr als nur andeutend, wo unmittelbarer Zusammenhang es erforderte, zu gedenken. In allen Gauen verlangt man aber unbeschadet seines germanischen Ahnenstolzes nach Kenntnis auch hierüber: war doch das Fortleben jener zweifellos mit eine Quelle der vielseitigen stammlichen Färbung unseres Volkes mit ihren ebenso gefährlich wie fruchtbar gewordenen Folgen; und es drängt zugleich den heimatverbundenen Deutschen im Westen, Süden und Osten, möglichst tief in die Vergangenheit seiner Scholle zu schauen, um mit allen vertraut zu werden, die er als ebenbürtige oder als wesensfremde Vorfahren im Lande ansehen darf. Solchen verbreiteten Wünschen offenbar, nicht zuletzt aber seiner Darstellungskunst und Ideenfülle verdankt ein äußerlich sehr viel bescheideneres Buch über die „Vorgeschichte von Deutschland" den nun schon durch vier Auflagen bewährten Erfolg[23]: es belebt den deutschen Raum mit dem bunten Ablauf der besiedelungs- und volkstumsgeschichtlichen Vorgänge von den Eiszeiten bis zur Deutschwerdung (nur will zu einem solchen Volksbuch nicht passen, daß es an der einseitig-starren Fassung einiger Lehrmeinungen, z. B. vom Illyrertum des bandkeramischen und dem Germanentum des lausitzischen Kulturkreises, entgegen den Anschauungen fast aller anderen Fachgenossen unerbittlich festhält). — Eine neue „Germanische Urgeschichte"[24] gibt trotz ihres anspruchsvollen Gewandes leider mehr Anlaß zur Warnung als zur Empfehlung.

Der Vergangenheit wiedergewonnenen ostdeutschen Bodens

---

[23] C. Schuchhardt, Vorgeschichte von Deutschland, 4. vermehrte und verbesserte Auflage. München und Berlin (R. Oldenbourg) 1939. X, 438 S. mit 357 Textabb. Anläßlich seines 80. Geburtstages ist der noch immer rüstig tätige Verfasser, Ehrenmitglied unserer Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, mit der Goethe-Medaille ausgezeichnet worden.

[24] H. Schilling, Germanische Urgeschichte von der Eiszeit und den Anfängen der Kultur bis zur Zeitenwende. Leipzig (Hase u. Koehler) o. J. 580 S., 30 Karten, 27 Taf. u. 611 Textabb.

sind eine Forschungsübersicht[25] und ein Geschichtsabriß[26] gewidmet. — Bei der Besetzung Polens war ein sehr umfänglicher, als Kostrzewski-Festschrift geplant gewesener Sammelband halbfertig vorgefunden worden. Deutscherseits trug man kein Bedenken, ihn nach den noch erreichbaren Unterlagen gewissenhaft ausdrucken zu lassen und der Fachwissenschaft zugänglich zu machen[27]. So ist eine Menge wertvollen Quellenstoffes in technisch teils schon recht guter Verarbeitung für die weitere Auswertung gerettet worden, zugleich aber für die Mit- und Nachwelt ein bezeichnendes Denkmal der raffinierten Methoden erhalten geblieben, durch die sich namentlich die Kostrzewski-Schule am Geist der Wissenschaft (auch im nationalistischsten Sinne) versündigt und am Bankerott des eigenen Staates und Volkes mitschuldig gemacht hat. — Der Versuch eines Außenseiters ukrainischer Herkunft, nach polnischem Muster die Ureingesessenheit der Tschechen in Böhmen und Mähren zu „erweisen", hatte sich fast schon von selber erledigt, als, um doch auf jeden Fall auch für die breitere Öffentlichkeit reinen Tisch zu machen, eine deutsche Gegenschrift erschien[28]: Eigentlich fachliche Auseinandersetzungen erübrigten sich für sie angesichts des bekannten Forschungsstandes so gut wie ganz; für alle, die es zunächst angeht, war aber die beinahe „parlamentarisch-demokratische" Feststellung des gewaltigen Übergewichts in- und ausländischer, sowie keineswegs neu bekehrter tschechischer Vertreter der deutschen wissenschaftlichen Meinung vielleicht gerade das überzeugendste Verfahren! Der leidige, aber nur zu notwendig gewesene Abwehrstreit gegen politisierende slawische Wissenschaftlergruppen, die ja zur Begründung ihrer abwegigen Erbansprüche hauptsächlich immer wieder mit Fehlausdeutungen des Volkstums der sog. Lausitzischen Kultur und seines angeblichen Nachlebens arbeitete, hat bekanntlich auch Pommern mindestens bis zur Oder unmittelbar berührt. Nun brauchte in unseren Berichten wohl letztmals davon die Rede zu sein!

An sonstigen Neuerscheinungen sei hier zunächst ein bedeutendes Buch über den geistigen Aufstieg der Menschheit erwähnt[29], dessen Probleme auch denjenigen angehen, der sich sonst vorzugsweise dem kultur-, besiedelungs- und volksgeschichtlichen Erkenntnisgehalt der Urgeschichtsforschung widmet. Es zwingt insofern zu innerer Stellungnahme (die freilich noch nicht abschließend sein kann), als sein Verfasser, übrigens unter angemessener Hervorhebung der „nordischen" Rassegruppen, im Sinne der Entwicklungstheorie schreibt, die trotz mancher wissenschaftlich-weltanschaulicher Anfechtung noch kaum sehr viel von ihrer Lebenskraft eingebüßt hat. — Auf die sichere Erfassung ältester menschlicher Daseinsspuren freilich haben wir in Pommern aus denselben geologischen Gründen, wie sie jetzt zur Ernüchterung unbesonnener Entdeckerfreude für Schles-

---

[25] K. H. Schroetter, Vorgeschichte des Ostens im Lichte neuer Erkenntnisse: Europas Schicksal im Osten, 12 Vorträge der vierten Reichsarbeitstagung der Dienststelle für Schrifttumspflege (= Bücherkunde Bd. 4). Breslau (F. Hirt) 1938.

[26] E. Keyser, Geschichte des deutschen Weichsellandes. Leipzig (S. Hirzel) 1939. 159 S.

[27] Wiadomości Archeologiczne (Archäologische Nachrichten) 16 (1940). VII, 471 S., mehrere Textabb. und 80 Taf.; darin Biographie und 602 Nummern umfassende Bibliographie J. Kostrzewskis, sowie 26 wissenschaftliche Aufsätze. Einzelzitate gegebenenfalls unten im zeitlichen Zusammenhang.

[28] L. Zotz und B. Frhr. v. Richthofen, Ist Böhmen-Mähren die Urheimat der Tschechen? Leipzig (J. A. Barth) 1940. V, 66 S.

[29] H. Weinert, Der geistige Aufstieg der Menschheit. Stuttgart (F. Enke) 1940. 308 S. mit 155 Abb.

wig-Holstein auseinandergesetzt wurden[30], nur recht bedingte Hoffnung. Das entbindet selbstverständlich nicht von der Pflicht zu allergrößter Aufmerksamkeit und unterstreicht als dringlichstes Erfordernis im Falle eines anscheinend paläolithischen Fundes die wissenschaftlich völlig einwandfreie Feststellung der Schichteneinlagerung, da die bloß formenvergleichende Beurteilung solcher Gegenstände doch vielfach noch zu Zweifeln Raum läßt.

Die Geschichte des deutschen Waldes[31], die in den letzten Jahren vor allem mit Hilfe der Pollenanalyse bemerkenswerte Fortschritte gemacht hat, ist klärlich für die Fund- und Besiedelungstopographie, sowie für die Wirtschaftskunde von wesentlicher Bedeutung. Nicht zuletzt ist unsere Vorstellung über die Ausbreitung der jung'steinzeitlichen Bauernvölker mit dieser Frage engstens verknüpft[32]. Wohl gar zu ausschließlich hat man lange namentlich vom „Wanderbauerntum" der donauländischen Bandkeramiker angenommen, daß es die weiten Lößflächen hauptsächlich wegen ihres offenen Steppencharakters aufsuchte, während es sich dort eher um „Parklandschaften" gehandelt haben dürfte. Tatsächlich war der Baumbestand einer Gegend wenigstens in seiner gastlichsten Erscheinungsform, dem Eichenmischwald, niemals Feind, sondern geradezu Ernährer des Menschen auf bestimmter viehzüchterisch-urbäuerlicher Wirtschaftsstufe. Auch sonst ist man heute eifrig bemüht, über Umwelt und Nutzpflanzen der urgeschichtlichen Kulturträger genauere Aufschlüsse zu gewinnen. Von Früchten und Samen, die angebrannt oder im Moor, sowie als Abdrücke in Tongefäßwandungen nicht ganz selten erhalten sind, will ein an sich sehr ansprechendes Bestimmungsbuch in geschickter Anordnung und mit guter Bildausstattung die Hauptmerkmale vermitteln[33] — ob zum Besten der Sache, wenn nun viele Laien (zu ihnen gehört ja in diesem Falle auch fast jeder Urgeschichtler) mit ihm den Fachbotaniker zu ersetzen meinen, bleibe dahingestellt! Ähnlich wie man in Schlesien mit Erfolg versucht hat, das Verhältnis der vorgeschichtlichen Menschen zu den Mineralquellen zu erweisen[34], könnten wir bei verstärkter Aufmerksamkeit vielleicht über die früheste Ausnutzung der pommerschen Sole- und Raseneisenerzvorkommen noch größere Gewißheit erlangen. Das wäre ein erwünschter Beitrag zur Urgeschichte der Wirtschaft, aus welcher unlängst unter sehr ansprechenden Gesichtspunkten schon mannigfacher Stoff vorgelegt worden ist[35]; sonst hat Pommern mit der rügenschen Flintindustrie und als wohl bronzehortreichster deutscher Gau zu diesem Thema einiges beizutragen.

---

[30] K. Gripp, Der Oberflächenabtrag im Alt-Diluvium und seine Bedeutung für das Vorkommen paläolithischer Funde: Offa 4 (1939) S. 59—82 mit 10 Textabb.

[31] K. Bertsch, Geschichte des deutschen Waldes. Jena (G. Fischer) 1940. 120 S. mit 89 Textabb.

[32] H. Nietsch, Wald und Siedlung im vorgeschichtlichen Mitteleuropa unter besonderer Berücksichtigung der jüngeren Steinzeit. Leipzig (C. Kabitzsch) 1939. VIII, 254 S. mit 140 Abb. im Text und auf 1 Ausklapptaf.

[33] K. Bertsch, Früchte und Samen, ein Bestimmungsbuch zur Pflanzenkunde der vorgeschichtlichen Zeit (= Handbücher der praktischen Vorgeschichtsforschung Bd. I). Stuttgart (F. Enke) 1941. 253 S. mit 71 Abb.-Taf.

[34] F. Geschwendt, Der vorgeschichtliche Mensch und die Mineralquellen des gesamtschlesischen Raumes: Altschlesien 8 (1939) S. 166—193 mit 17 Textabb. und Taf. 29 f.

[35] L. Franz, Jäger, Bauern, Händler, die Wirtschaft in der Vorzeit. Brünn-Leipzig (R. M. Rohrer) 1939. 122 S. mit 32 Abb.

Soweit das neuere Schriftum auf unsere heimische Arbeit unmittelbar Bezug hat, ist es an den üblichen beiden Stellen verzeichnet[36] und nach seinem inhaltlichen Zusammenhang in diesen Blättern berücksichtigt worden. Eine Liste der Veröffentlichungen W. Petzschs[37] ist persönlich und in gewisser Hinsicht auch sachlich willkommen. Der vorjährige Forschungsbericht hat im Verein mit den gleichzeitig erschienenen Sonderbeiträgen[38] freundlichen Widerhall im Austauschverkehr geweckt. Mancherlei in den Zeitverhältnissen beruhende Schwierigkeiten bewirken diesmal einige Lücken und sonstige Unzulänglichkeiten. Einen kürzeren Arbeitsbericht[39] brachte das „Pommernheft" des amtlichen Nachrichtenblattes für Deutsche Vorzeit[40], zu dessen recht ansehnlicher textlichen und Bildausstattung uns vom Herausgeber der Zeitschrift und ihrem Verleger bereitwilliges Entgegenkommen erwiesen wurde. Hier und vor allem in dem umfangreichen, zum Gedächtnis Wilh. Petzschs[41] von dessen Nachfolger an der Landesuniversität mit gern gewährter provinzieller Beihilfe herausgebrachten Doppelheft der Greifswalder Mitteilungen[42] sind wichtige Neufunde, aber auch einige zusammenfassende Aufsätze allgemeinen Inhalts veröffentlicht.

Zum Vergleich mit unserer Dorkaschen Urgeschichte des Weizackerkreises

---

[36] O. Kunkel, Neue Schriften, Pommern: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 15 (1939) S. 314—316; 16 (1940) S. 39, 119 f. und 222—224. H. Ziegler: Pommersche Jahrbücher des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins zu Greifswald und Stralsund 34 (1941) S. 141—144 (Nr. 229—279).

[37] H. Münscher, Veröffentlichungen von Wilhelm Petzsch: Mitteilungen aus dem Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Greifswald 11/12 (1940) S. 23—29.

[38] O. Kunkel, Forschungsbericht 1939, Urgeschichte, zugleich Bericht des Vertrauensmannes für die kulturgeschichtlichen Bodenaltertümer in Pommern: Baltische Studien N. F. 41 (1939) S. 259—316 mit 15 Textabb. und Taf. 10—16. Zweitabdruck (nebst Berichten von W. Borchers über Volkskunde und H. Bethe über Landesgeschichte usw.): Erwerbungs- und Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums 1939, 95 S. mit 23 Textabb. und 25 Taf.; dazu: 1. Beiheft (= S.-A. aus: Beiträge zur Volkskunde Pommerns, Greifswald 1939), 24 S. mit 3 Textabb. und 14 Taf. (S. 3—10: H. J. Eggers, Natürliche Erkenntnisgrenzen bei vorgeschichtlichen und volkskundlichen Fundkarten); 2. Beiheft (= S.-A. aus: Baltische Studien N. F. 41, 1939), 17 S. mit 2 Textabb. und 1 Taf. (L. Zotz, Beitrag zur Völkerwanderungszeit Pommerns); 3. Beiheft (= S.-A. aus: Monatsblätter 53, 1939, und Baltische Studien N. F. 40, 1938), 53 S. mit 15 Textabb. und 4 Taf. (darin Beiträge von W. Boege, H. J. Eggers, F. Engel, A. Holtz, O. Lienau und A. Suhle; Einzelzitate gesondert, meist schon im vorigen Bericht). — Die vorgenannten Sonderausgaben werden nur im Tauschverkehr des Pommerschen Landesmuseums abgegeben.

[39] O. Kunkel, Bericht aus Pommern: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 169—173 und Taf. 34—36, 38, 39 Abb. 2, 40 Abb. 2, 43 Abb. 2, 44 und 49.

[40] Pommernheft: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 169 bis 224 mit 14 Textabb. und Taf. 34—51. Einzelzitate hier und unten im inhaltlichen Zusammenhang.

[41] O. Kunkel, Wilhelm Petzsch zum Gedächtnis: Mitteilungen aus dem Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Greifswald 11/12 (1940) S. 15—22 mit 1 Bildnis und 1 Textabb.

[42] Mitteilungen aus dem Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Greifswald, herausgegeben von C. Engel. Heft 11/12, Gedächtnisschrift für Wilh. Petzsch, 1940. 201 S. mit zahlreichen Abb. und Taf. im Text. Einzelzitate hier und unten im inhaltlichen Zusammenhang.

Pyritz (1939) reizt ein gleichzeitig erschienenes schleswig-holsteinisches Kreisinventar[43], das bisher wohl umfänglichste Buch seiner Art: Es beruht auf einer planmäßig von der Zentralstelle durchgeführten Landesaufnahme, während bei uns neben den archivalischen Unterlagen und älteren Funden die Ergebnisse der langjährigen Tätigkeit des Kreispflegers und seiner Mitarbeiter als Hauptquelle gedient haben. Weniger vielleicht durch die absolute Fülle des verarbeiteten Stoffes als durch das Format und die Seitenzahl, Größe und Kostbarkeit der Abbildungen, die Beigabe von Flurkarten und Plänen, die Ausführlichkeit der Beschreibungen, die Papierstärke und das Gesamtgewicht, daher natürlich auch durch seinen Preis übertrifft das schleswig-holsteinische Beispiel unser pommersches Werkchen derart, daß eine Rechtfertigung des hier so viel bescheideneren Aufwandes geboten erscheint. Allerdings hatten wir (wie im Vorwort betont ist) auf Inhalt und Form des darstellenden Textes, weil es sich um eine Dissertation handelte, stärkere Einflußnahme vermieden; daher sind einige unserer Wünsche offen geblieben. Dagegen verantworten wir die Gesamtanlage des Buches, insbesondere des Inventar- und Bilderteiles, nicht in erster Linie als finanziellen Notbehelf sondern in der Überzeugung, zu billigstem Preise und doch möglichst ansprechend eine handliche „Regesten"sammlung bieten zu sollen, die alles (nicht weniger, aber auch nicht mehr) enthält, was der Kreisinsasse, sofern er heimatkundlich tätig ist, braucht und der auswärtige Forscher wirklich mit Nutzen verwerten kann, ohne die Landschaft, die Originalfunde, -karten und -protokolle selber aufzusuchen. Gewiß bleibt es mehr oder minder Ermessenssache, was für diesen Zweck unnötig verteuernder Ballast wäre und daher im Provinzial- und Kreisarchiv auf seine gelegentliche Sonderauswertung warten darf. Ebensowohl zur Erleichterung des Gebrauches wie zur Verbilligung haben wir die Abbildungen, die im schleswig-holsteinischen Inventarwerk ziemlich unübersichtlich auf die einzelnen Gemarkungsabschnitte verteilt sind, unter Bevorzugung der Strichtechnik in sachlicher und zeitlicher Ordnung zusammengefaßt. Für sämtliche pommerschen Kreise sind Denkmäler- und Fundübersichten geplant, für alle wichtigeren Landschaften Inventare nach Art des Dorka'schen; besonderen Anforderungen wird wohl die Bearbeitung der Insel Rügen zu entsprechen haben. Allgemein aber halten wir es für erstrebenswert, daß man auch aus einer größeren Reihe landschaftlicher Inventarbücher den gerade benötigten Forschungsstoff bequem herausholen kann, eine Aufgabe also vereinfacht wird, an die man bei der Vorstellung, das Kieler Beispiel möchte in Großdeutschland Schule machen, mit einem gewissen Unbehagen denkt. Doch wohlgemerkt: als Buch an sich und als Einzelerscheinung hat zweifellos die schleswig-holsteinische Kreisbearbeitung weitaus den Vorrang; wesentlich aus Zweckmäßigkeitsgründen glauben wir, unbeschadet etlicher noch wünschenswerter Verbesserungen und landschaftlich bedingter Abwandlungen, an unserem Muster festhalten zu sollen.

Als Greifswalder Dissertation sind die Bearbeitungen der Kreise

---

[43] K. Kersten, Vorgeschichte des Kreises Steinburg; erdgeschichtliche Einleitung von E. Beckmann. = Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde in Schleswig-Holstein; im Auftrage des Oberpräsidenten (Verwaltung des Provinzialverbandes); Bd. I. = Vor- und frühgeschichtliche Untersuchungen aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel (Neue Folge) 5; in Verbindung mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte herausgegeben von G. Schwantes; „Offa-Bücher". Neumünster (K. Wachholtz) 1939. XV, 490 S. mit 382 Textabb. und Einschaltkarten oder Gemarkungspläne; gebd. 2½ kg.

Franzburg-Barth, sowie Dramburg und Neustettin durch Dr. Bath und Dr. Hinz zum Abschluß gebracht worden. Da beide Verfasser nach Beendigung ihres Studienurlaubs wieder im Heeresdienst stehen, kann die Drucklegung voraussichtlich erst nach Kriegsende erfolgen. Fräulein cand. praehist. Haupt ist mit dem Kreise Greifswald beschäftigt. Lehrer Hellmundt hat nach Fertigstellung der Denkmäler- und Fundaufnahme mit der Abfassung des Inventars seines Pflegschaftskreises Ueckermünde begonnen. Für die Aufnahme des ehemaligen Kreises Randow ist der Pfleger Konrektor a. D. Richter noch weiter um die zeichnerische Vervollständigung insbesondere des keramischen Materials bemüht, das an Fülle und Vielgestaltigkeit wohl nirgends übertroffen wird. Den von ihm als Pfleger bearbeiteten Kreis Schlawe wird Oberstleutnant v. Kleist erst nach seinem Ausscheiden aus dem Heeresdienst veröffentlichungsreif machen können. — Kustos Dr. Eggers hat wie bisher im Rahmen seiner sonstigen dienstlichen Obliegenheiten den Ausbau der Karteien und Listen des gesamtpommerschen Fundbestandes betrieben.

An kleinen allgemeinen Übersichten sind solche über die Geschichte der Greifswalder Universitätssammlung[44], die Arbeit im Kreise Grimmen[45], die Vorgeschichtsfunde aus der Wolliner Feldmark[46], das Kreisheimatmuseum Regenwalde[47], die Vorzeit des Kreises Lauenburg[48] und die Schlochauer Heimatsammlung[49] anzumerken. — Auch im Jahresbericht des Mainzer Zentralmuseums für Vor- und Frühgeschichte sind wieder einige pommersche Fundstücke unter den Nachbildungszugängen erwähnt und abgebildet[50].

Steinzeit

(Zeit der „nordischen" und der „indogermanischen" Landnahmen)

Die geplante pollenanalytische und moorgeologische Untersuchung der älteren pommerschen Horn- und Knochengerätfunde mußte infolge des Krieges noch unterbleiben. Doch hoffen wir, daß sich bald jemand dieser Aufgabe annehmen kann, deren Bearbeitung in Ostpreußen bereits zu recht an-

---

[44] E. Pernice, Aus der Geschichte der Greifswalder Sammlung vaterländischer Altertümer: Mitteilungen aus dem Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Greifswald 11/12 (1940) S. 9—14.

[45] F. Siegel, Vorgeschichtsforschung im Kreise Grimmen: Heimat-Jahrbuch des Kreises Grimmen 1939 S. 81—84.

[46] K. A. Wilde, Wolliner Vorgeschichtsfunde: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 198—200.

[47] A. Rowe, Ein Gang durch die vorgeschichtliche Schausammlung des Kreisheimatmuseums (in Regenwalde): Heimatkalender für den Kreis Regenwalde 19 (1941) S. 72—76 mit 8 Textabb.

[48] E. Stielow, Aus grauer Vorzeit: Heimatkalender des Kreises Lauenburg i. Pom. 36 (1941) S. 23—28 mit 2 Textabb.

[49] W. Fellmann, Funde in unserem Heimatmuseum (Schlochau): Schlochauer Kreiskalender 1939 S. 33—35.

[50] G. Behrens, Jahresbericht des Zentralmuseums für Deutsche Frühgeschichte in Mainz 1939/1940: Mainzer Zeitschrift 35 (1940) S. 31—40 mit 13 Textabb. und Taf. 5—7 (darin Abb. 7: Hakenkreuzfibel von Kölpin Kr. Kolberg-Körlin; Abb. 9: Tongefäß von Preetz Kr. Schlawe; Abb. 12, hier als Abb. 7 etwas verkleinert wiederholt: 5 Gesichtsurnen aus dem Kreise Lauenburg). — Dem Bericht zufolge umfaßt das Zentralmuseum zurzeit an Originalen 30 523, an Nachbildungen usw. 36 058 Katalognummern mit oft mehreren Einzelgegenständen.

sehnlichen Ergebnissen geführt hat. Zur dort festgestellten Renntierjägerkultur[51] gibt es bei uns einige Vergleichsmöglichkeiten wie Sägespuren besonderer Art an einer rügenschen Geweihstange und gewisse Waffenspitzen oder Werkzeuge aus hinterpommerschen Mooren. Ihr genaues zeitliches Verhältnis wird sich erst durch die bei uns noch ausstehenden Forschungen klären. Wie schwierig indes absolute Altersbestimmungen für die Anfangsstufen der nordischen Kulturgeschichte sind, erhellt aus einem vorläufig doch wohl unentschiedenen Meinungsstreit[52], bei dem es sich u. a. darum handelt, ob die berühmte, auch hier gelegentlich erwähnte Renntierjägerstation bei Hamburg auf spätestens 20 000 oder frühestens 14 000 v. d. Zw. anzusetzen sei. Über die ziemlich geringe Möglichkeit noch wesentlich älterer Funde in unseren Breiten war oben in anderem Zusammenhang bereits die Rede[30]. Für den Ostseeraum wird man durchschnittlich wohl besser erst nach als schon vor 10 000 mit dem Beginn menschlicher Dauersiedelung rechnen. Das Vertrauen des Laien in die naturkundlichen Zeitbestimmungsbemühungen dürfte aber schwerlich sehr gehoben werden, wenn man ihm z. B. für eine bearbeitete Renngeweihstange die enge Schätzungsspanne „8600 oder 8500" vorschlägt[53]. Eine skandinavische Arbeit über das „magische" Ornament, allerhand Rauten-, Dreiecks-, Schachbrett- usw.-Muster an mittelsteinzeitlichem Horn- und Knochengerät[54], hätte an pommerschen Denkmalen mit Nutzen vor allem unsere beiden reich und offenbar „bedeutungsvoll" verzierten „Kommandostäbe" aus der Oder heranziehen können; bei deren Mitteilung an dieser Stelle war auch auf ihre geistesgeschichtliche Bedeutung als Überlieferungsträger magisch-zauberischen Wollens der eiszeitlichen Jägerkunst bereits hingewiesen worden.

Inwieweit die jungsteinzeitlichen Kulturgruppen des Ostseeraumes neuem Zuzug ihre Entstehung verdanken oder aus innerer Entwicklung unter mehr oder minder beträchtlichem Außeneinfluß erwachsen sind (wie man sich ja auch die Bildung etwa überwiegend „fälischer" oder „nordischer" Bevölkerungseinheiten als Folge gewisser Auslesevorgänge innerhalb einer Urschicht größerer Variationsbreite vorstellen kann), ist eine noch in vieler Hinsicht offene Frage. Auf jeden Fall muß allgemeiner als bisher mit dem Überleben älterer Daseinsformen in der Nachbarschaft fortschrittlicherer Kulturträger gerechnet werden, wie wir das für Pommern, nicht zuletzt für Rügen, längst gewöhnt sind. Ein jüngst veröffentlichter dänischer Wohnplatz der „mittelsteinzeitlichen" sog. Ertebølle-Zivilisation (unserer rügenschen Lietzow-Kultur entsprechend)[55] wies unter den

[51] H. Groß, Die Renntierjägerkulturen Ostpreußens: Prähistorische Zeitschrift 30/31 (1939/1940) S. 39—67 mit 9 Textabb. Derſ., Die subfossilen Renntierreste Ostpreußens: Schriften der Physikalisch-Ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg (Pr.) 71 (1939) S. 79—126. Derſ., Das Renntier in der ostpreußischen Vorgeschichte: Alt-Preußen 5 (1940) S. 1—4 mit 2 Abb. (davon 1 Fundkarte).

[52] K. Gripp, Die Grundlagen für die Altersbestimmung der Hamburger Stufe: Prähistorische Zeitschrift 30/31 (1939/1940) S. 67—78. Dagegen: H. Groß, Über einige strittige Fragen der Späteiszeitforschung: Ebda S. 78—84.

[53] H. Groß, Drei bemerkenswerte steinzeitliche Moorfunde aus dem Kreise Ebenrode Ostpr.: Alt-Preußen 5 (1940) S. 33—37 mit 4 Textabb. (davon 3 Pollendiagramme).

[54] E. Hultén, Magiska ornament i mesoliticum: Fornvännen 1939 S. 193—225 mit 9 Textabb. (S. 223—225: englische Zusammenfassung).

[55] C. J. Becker, En stenalderboplads paa Ordrup nœs i Nordvestsjælland; bidrag til spørgsmaalet om ertebøllekulturens varighed: Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie 1939 S. 199—280 mit 24 Textabb. (S. XX—XXV: französische Zusammenfassung).

Tierknochen 70% Wild-, sonst Haustierreste auf. Und aus Einzelmerkmalen des Fundstoffes wird die Gleichalterigkeit dieser urtümlichen Siedelung mit der „jungsteinzeitlichen" Dolmen- und gar noch der Ganggräberkultur erschlossen! In einer schwedischen, mit allen neuzeitlichen, auch naturwissenschaftlichen Hilfsmitteln der Archäologie untersuchten und durch eine vortreffliche Monographie bekannt gegebenen mehrschichtigen Wohnplatzgruppe[56] waren die Ertebølle-Rückstände sogar von jungsteinzeitlich-schnurkeramischen Siedelungsniederschlägen sowohl unter- als auch überlagert. Auf die Dauer natürlich verloren die Angehörigen der älteren Zivilisationsstufen immer mehr an Raum zu Gunsten derer, die sich mit Hilfe ihrer schon höher entwickelten Möglichkeiten aller gastlicheren Landschaften bemächtigten, selber aber gerade wegen ihrer höheren Zivilisationsform dort nicht recht hätten bestehen können, wohin sie den „Mesolithiker" einengten. Eine lesenswerte schwedische Abhandlung hierüber[57] bekräftigt, daß der geschichtlichen Wahrheit, wie sie sich sogar für die moderne Beobachtung noch genügend aufdrängt, das Bild vom Ringen zwischen den Trägern der „Fangkultur", der „Ackerbaukultur" und schließlich noch dem erobernden Volke der Streitaxtleute viel lebensvoller entspricht als die „ideale" Darstellung einer bloßen Entwicklungs- und Aufeinanderfolge der Zivilisationsstufen, die freilich als Arbeitsgrundlage für jede historische Erkenntnis unentbehrlich bleibt. Eine in Norddeutschland verbreitete „mittelsteinzeitliche" Flintbeilaxt glaubt man als Anpassungserscheinung an das bessere Werkzeug der heranbringenden Megalithkultur aufgezeigt zu haben[58].

Über seine bei Buddelin auf Rügen zur stratigraphisch-chronologischen Klärung unserer „mittelsteinzeitlichen" Lietzow-Kultur, die im wesentlichen der vorgenannten Ertebølle-Stufe bzw. der Muschelhaufen-Zivilisation entspricht, mit Provinzmitteln planmäßig vorgenommenen Untersuchungen hat der Ausgräber einen weiteren wertvollen Teilbericht erstattet[59]. Er gibt darin vor allem eine klare Übersicht über den zumeist schon bekannten Formenbestand des Flintgeräts seines Grabungsplatzes. Haustierknochen wurden bisher nicht beobachtet, dagegen solche vom Seehund, Reh und Hirsch. Im Gegensatz zur eigentlichen Muschelhaufenkultur fehlen unter den Nahrungsabfällen die Conchilien. Besonders wichtig ist, daß Buddelin in sicherem Fundzusammenhang und zwar, abgesehen nur von einer älteren Zone, gleichmäßig aus allen Schichten auch zahlreiche Tongefäßscherben erbracht hat, die ebenfalls in guter Probenauswahl vorgelegt werden.

---

[56] A. Bagge und Kn. Kjellmark, Stenåldersboplatserna vid Siretorp i Blekinge (Die steinzeitlichen Wohnplätze bei Siretorp/Blekinge in Schweden); med bidrag av B. Asklund (Petrographie), E. Dahr (Zoologie), G. Edman und S. Källrot (Botanik), R. Sandgren (Moorgeologie und Pollenanalyse). Stockholm (Wahlström & Widstrand) 1939. 404 S. mit zahlreichen Abb. im Text, auf 3 Faltblätt. und 74 Taf. (S. 183—228, 240 f., 245, 250 und 256: deutsche Zusammenfassungen).

[57] O. Rydbeck, Om vissa fornsakstypers och kulturperioders livslängd i olika delar av Skandinavien (Über die Lebensdauer gewisser Altertumstypen und Kulturperioden in verschiedenen Teilen Skandinaviens): Meddelanden från Lunds universitets historiska museum 1940 S. 1—32 mit 10 Textabb. (S. 78—84: deutsche Zusammenfassung).

[58] G. Schwantes, Die Flintäxte vom Oher Typ: Schuchhardt-Festschrift, Berlin (W. de Gruyter & Co.) 1940 S. 1—9 mit 42 Abb. auf 6 Taf. Der wertvolle, von Prof. Dr. W. Unverzagt herausgegebene Sammelband ist Carl Schuchhardt zum 80. Geburtstag gewidmet.

[59] C. Umbreit, Zur Chronologie der Lietzow-Kultur: Mitteilungen aus dem Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Greifswald 11/12 (1940) S. 30 bis 61 mit 9 Taf. im Text.

Verfasser deutet sie vorzugsweise als „Urbecher"-Reste; Vergleichsbeispiele lieferte ihm die südschwedische Wohnplatzkultur[56], während solche von Rügen selbst und überhaupt von der deutschen Ostseeküste nicht bekannt sind. Vieles spricht für die Reliktennatur auch dieser Ertebølle-Niederlassung. Sie hat offenbar die Besiedelung der Insel durch die nordisch-jungsteinzeitlichen, dolmen- und vielleicht noch frühganggrabzeitlichen Bauern erlebt und von ihnen manchen Einfluß erfahren. So gibt es, wie hier schon früher erwähnt wurde, im Bereiche der Lietzow-Zivilisation, die sich am Schluß auf die wald- und buchtenreichen Halbinseln beschränkt sah, gelegentlich Einsprengsel echt „neolithischer" Art und urtümliches Gerät, das aus zerbrochenem geschliffenem Werkzeug zugeschlagen ist. Aus Hinterpommern haben Aufsammlungen in der Kolberger Gegend eine Flintgerätgruppe mittelsteinzeitlichen Gepräges geliefert, deren gröbere Formen vom „nordischen" Westen, dem Gebiet der Lietzow- und Ertebølle-Kultur hergeleitet werden, während die feineren dem jüngeren sog. Swidérien des östlichen Zivilisationsraumes ähneln[60]. Nach Rügen hält man überhaupt gern Ausschau bei der Sichtung auch binnenländischen mittelsteinzeitlichen Fundstoffes; z. B. werden in einer Abhandlung über Flintwerkzeuge aus der Lüneburger Heide wieder einige Gegenstücke von unserer Insel angeführt[61]. Dabei pflegt der festländische Beobachter gern von „Campignien"-Kultur zu sprechen, wodurch also gewisse westeuropäische Zusammenhänge betont werden. Jedenfalls haben wir es hier mit jener wichtigen Zivilisationsstufe zu tun, die für einen beträchtlichen Teil der europäischen Menschheit, auch der „nordischen" Bevölkerung, den Übergang von der Sammler- zur Erzeugerwirtschaft bedeutete. Wie schlecht es aber mit den beliebten Versuchen einer besonders frühen Datierung des ältesten Getreidebaus bestellt ist, den man sogar bis ins Paläolithikum zurückführen möchte, hat eine neue kritische Musterung des dafür vorliegenden Quellenstoffes im einen oder anderen Falle vielleicht etwas zu kraß betont, durchschnittlich jedoch sehr überzeugend dargetan[62]. Dabei wird auch daran erinnert, daß der vielberufene sog. „älteste Pflug der Welt" aus Walle in Hannover von den verschiedenen Beurteilern auf 6000 oder Ende des 5. Jahrtausends oder 3500 oder ins 3. Jahrtausend oder gar erst in die Bronzezeit „bestimmt" wurde: am ehesten ist er jungsteinzeitlich, dann in seinem trümmerhaften Zustande immer noch eine Altertümer-Rarität, quellenmäßig dagegen von ziemlich untergeordneter Bedeutung, da ja die Tatsache neolithischen Ackerbaus im nordischen Kreise ohnehin schon längst außer Zweifel stand.

Auf die Frage nach dem Verhältnis unserer nordischen Großsteingräber zu denen West- und Südeuropas, besonders Portugals, wendet sich eine neue Übersicht des Forschungsstandes[63] gegen die Annahme auch nur lockerer gegenseitiger Beeinflussung. Das Verbindende beider Megalithkreise sei der gemeinsame Ursprung aus gleicher Rassewelt, nämlich der des Cromagnon-Menschen, und aus

---

[60] H. Agde, Eine steinzeitliche Fundstelle bei Groß Jestin Kr. Kolberg-Körlin: Ebda S. 62—66 mit 3 Textabb.

[61] E. Werth, Die Oertze-Terrasse (Lüneburger Heide) und ihre steinzeitlichen Kulturen: Prähistorische Zeitschrift 30/31 (1939/1940) S. 211—246 mit 3 Taf. im Text.

[62] E. Schiemann, Kritisches zur Datierung alter Getreidefunde: Ebda S. 3—34 mit 9 Textabb.

[63] W. von Stokar, Das Problem der Megalithbauten in Portugal und in Norddeutschland im Lichte der deutschen Forschung: Portugal-Festschrift der Universität Köln 1940. S.-A. 7 S.

gleicher Urkultur in Meeresnähe. Sinn des Grabgedankens sei die künstliche Höhle — Erbidee aus dem Paläolithikum. Indes wird eine solche, im Grundsätzlichen ja nicht durchaus neue Deutung schwerlich allen denen genügen, die bisher schon darüber hinaus einen geschichtlichen Vorgang zur Erklärung der merkwürdigen Verbreitung dieser Denkmälergruppe für erforderlich hielten, wovon bereits in früheren Berichten die Rede war. Zwei schöne Trichterbecher, die bei Neumünster in Holstein auf einem kreisrunden Flintpflaster zutag kamen, ohne daß sich klären ließ, ob es sich um eine Siedelung, ein Flachgrab oder eine Weihegabe handelte, gehören dem reizvollen, nach der berühmten Ausbeute des Pastoratsmoores bei Gingst auf Rügen benannten Formenkreise an[64]: Dieser bildet hier, im nordöstlichen Mecklenburg und in Vorpommern nördlich der Peene eine landschaftliche Untergruppe der aus ihrem dänischen Kerngebiet in den Ostraum vorgestoßenen dolmenzeitlichen Trichterbecherkultur und ist in Schleswig-Holstein, vom Neumünsterer Neufund abgesehen, nur spärlich vertreten. Ein unter Mitwirkung wieder der naturkundlichen Hilfswissenschaften erforschter Wohnplatz auf Alsen[65] soll gegen 2000 v. d. Zw. geblüht haben. Unter seiner Tonware mittleren und jüngeren Ganggrabstiles fehlen Augengefäße, wie wir sie aus den Grüften von Mönchgut auf Rügen und von Lütow-Netzelkow auf Usedom (Taf. 11) besitzen — vielleicht waren sie im rituellen Gebrauch häufiger als beim Haushaltsgeschirr. Die Bauweise blieb unklar. Doch ist die bäuerliche Wirtschaft durch Getreidereste und Haustierknochen, nämlich vom Rind, Schwein und Schaf bezeugt. An Wildtieren sind Elen und Auerochs, Hirsch und grönländische Robbe vertreten. Dem megalithischen Kulturkreise sind die bekannten Näpfchensteine eigentümlich, die im Volksmund oft als „Opfersteine" bezeichnet werden, auch im Brauchtum gelegentlich eine entsprechende Rolle spielen und in ihrer alten kultischen Bedeutung kaum Zweifeln begegnen[66]. Ihre ausschließliche Beziehung zu Grabanlagen ist noch ungewiß: bei unserem schönen Beispiel am „Schloßberg" im Forst Werder auf Rügen sind unmittelbar benachbart aus der Jungsteinzeit bisher nur Siedelungsspuren festgestellt. Eine umständliche hannöversche Abhandlung, nach welcher die norddeutsche Tiefstichtonware als eine aus zwei Komponenten erwachsene bodenständige Gruppe des nordisch-jungsteinzeitlichen Kulturkreises aufzufassen wäre[67], hat zu gelegentlichen Ausblicken auch nach Rügen und Vorpommern einige Veranlassung: u. a. wird auf das übereinstimmende Vorkommen der älteren Tonware in Flachgräbern, nicht Großsteinbauten, hingewiesen, ferner auf die dann enge Kulturanlehnung unseres Gebietes nebst Mecklenburg an die dänischen Inseln, sowie auf die Lockerung der Zusammenhänge mit Westelbien. Die frühesten „Schnurkeramiker"

---

[64] K. W. Struwe, Der Trichterbecherfund von Neumünster (Holstein): Offa 4 (1939) S. 83—91 mit 7 Textabb. (S. 87 Abb. 7: der Prachtbecher von Gingst auf Rügen).

[65] M. Therkel, Kn. Jessen und Mgn. Degerbøl, En yngre stenalders boplads paa Als. Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie 1939 S. 1—198 mit zahlreichen Textabb. und 3 Taf. (S. III—XIX: französische Zusammenfassung).

[66] K. H. Dittmann, Untersuchung eines Schalensteins im Sachsenwald: Offa 4 (1939) S. 169—177 mit 6 Textabb.

[67] R. Dehnke, Die Tiefstichtonware der Jungsteinzeit in Osthannover: Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover Bd. 5 (1940). 196 S. mit 375 Abb. und 11 Kart. Ders., Die norddeutsche Tiefstichtonware, eine bodenständige Gruppe des nordischen Kreises der Jungsteinzeit: Die Kunde 8 (1940) S. 225—240 mit 4 Kart. im Text.

(„Einzelgrab-", „Becher-" oder „Streitaxtleute") läßt der Verfasser unter Berufung auf die Fundverbreitung auf dem Wasserweg westwärts um Jütland und elbeaufwärts nach Nord- und Mitteldeutschland gelangen. Im Hannöverschen sollen sie neben den überwiegend von ebendorther abgeleiteten Tiefstichleuten gesessen und auf Grund innervölkischer Vorgänge ihre endlich überragende Geltung gewonnen haben. Als schlüssig erwiesen dürfen freilich diese „historischen" Folgerungen gutenteils noch nicht gelten.

Am zuversichtlichsten erhofft man immer noch von einer Entwirrung der verwickelt sich überschneidenden jungsteinzeitlichen Zivilisations- und Besiedelungsvorgänge Mitteldeutschlands eine Klärung der Alters- und Abstammungsverhältnisse zwischen den großen neolithischen Kulturkreisen, wiewohl auch der neueste dankenswerte Versuch dieser Art noch keine endgiltige Lösung bringt[68]. Hier wird z. B. die Verwurzelung der bedeutenden „Rössener" Gruppe im bandkeramischen Kreise bestritten, die eine an gleicher Stelle wenig früher erschienene Arbeit[69], übrigens unter Mitheranziehung des in unserem vorjährigen Bericht abgebildeten schönen Fußgefäßes von Möhringen ehem. Kr. Randow, mit u. E. sehr guten Gründen ausdrücklich vertritt — wiederum im Gegensatz zu einer Monographie über die südwestdeutsche Provinz dieser Gruppe[70], wo man fast nur ihre nordischen Beziehungen sehen will, sie jedenfalls vom donauländischen Kreise scharf absetzt. Tatsächlich wird man die Ausstrahlungen der Rössener Gruppe und, wie hier schon oft betont, die der unbestritten „donauländisch-bandkeramischen" Zivilisationen als die ältesten Vertreter echt-jungsteinzeitlichen Kulturwesens in Norddeutschland auffassen müssen. Von ihnen aus ergingen manche Einsickerungen gerade auch über Pommern in den nordischen Kreis. Zeugnisse hierfür von beiderlei Art glaubt man in Dänemark aus Ertebølle-Zusammenhang, aber auch aus einem seeländischen Doppelganggrab nachweisen zu können[71]. Eine Mitteilung desselben Verfassers über norwegische Schieferbeile im dortigen Bereich sei hier angemerkt[72], weil eine Durchsicht unserer Sammlungsbestände immerhin ähnliche Belege so weit reichenden Nordverkehrs erbringen könnte.

Immer größere Bedeutung gewinnt in Pommern die spätjungsteinzeitliche Kugelamphorengruppe (vgl. Taf. 12). Eine Darstellung ihrer Westprovinz[73] sucht wohl mit Recht ihre Heimat zwischen Harz und unterer Mulde,

---

[68] P. Grimm, Zur inneren Gliederung der mitteldeutschen Jungsteinzeit: Mannus 32 (1940) S. 379—408 mit 7 Textabb.

[69] C. Engel, Herkunft und verwandtschaftliche Beziehungen der Rössener Kultur: Ebda S. 56—83 mit 23 Textabb. (S. 75 Abb. 2: das Fußgefäß von Möhringen Kr. ehem. Randow).

[70] A. Stroh, Die Rössener Kultur in Südwestdeutschland: 28. Bericht der Römisch-germanischen Kommission 1940 S. 8—179 mit 22 Textabb. und 30 Taf.

[71] P. V. Glob, Der Einfluß der bandkeramischen Kultur in Dänemark: Acta Archaeologica 10 (1939) S. 131—140 mit 11 Abb. Ders. hat auf Waltermienburger und bandkeramische Beziehungen eines seeländischen Doppelganggrabes hingewiesen: Fra Danmarks Ungtid (Brøndsted-Festschrift), Kopenhagen (E. Munksgaard) 1940 (221 S., 1 Bildn., 94 Abb. und Kart.).

[72] P. V. Glob, Norske skiferøkser i Danske fund: Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie 1939 S. 296—301 mit 10 Textabb. (S. XXXI: französische Zusammenfassung).

[73] H. Priebe, Die Westgruppe der Kugelamphoren: Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder 28 (1938), 151 S. mit 5 Textabb. und 40 Taf.

sowie in einem Teil der mittleren Havelgegend. Die bekannte Ableitung der namengebenden Gefäßform von Flaschen aus Schweineblasen mit angeflochtenem Halsstück, die es erweislich gab, wird unnötigerweise verworfen: Gewiß sind solche Flaschen nicht etwa als die unmittelbare Vorstufe überhaupt zur ältesten Töpferei jener Leute aufzufassen (das wäre in diesem Falle ein Mißbrauch des Begriffes „technisches Ornament"); denn durch mannigfache Begleitgefäße und sonstige Merkmale, auch des Grabbaus, gibt sich ja die Kugelamphorengruppe deutlich genug als echtes Mitglied des im weiteren Sinne „nordischen" Kreises zu erkennen: nur daran möchte ich nicht zweifeln, daß bei diesem wie die Schnurkeramiker weithin, besonders östlich, gewanderten Schweinezüchterstamm die üblichen unzerbrechlichen aber vergänglichen Feldflaschen aus irgendeinem Grunde einmal in der unvergänglichen aber zerbrechlichen Keramik ihre modische Nachbildung oder doch stilistische Ausnutzung gefunden haben wie später etwa holzgedrechselte Flaschen ebenfalls in Ton und noch in Zinn oder wie allerhand Flechtbehältnisse in Porzellan und sogar auf Steinguttellern.

Wiewohl die Meinungen über die gemeinsame Wiege der schnurkeramischen, Einzelgrab-, Becher- oder Streitaxt-Kultur- und -volksgruppen nach wie vor geteilt sind (hie Jütland, dort Mitteldeutschland!), so ist doch ihre endsteinzeitliche, bevölkerungsgeschichtlich bedeutsamste und großräumigste Ausbreitung fraglos vom sächsisch-thüringischen Gebiete aus erfolgt. Während uns die Grabkeramik eine ziemlich starke „stammliche", ja schon völkische Sonderart erschließen ließ, scheint nun die aus Siedelungsplätzen vorliegende, nur trümmerhafte und daher schwieriger zu bearbeitende endsteinzeitliche Tonware bei zunehmender Sichtung doch eine größere innere Einheitlichkeit, ja Ursprungszusammengehörigkeit noch mit anderen „nordischen" Gruppen nahe zu legen[74]. Wenn man von mitteldeutschen Fundbeständen aus[75] unsere Oderschnurkeramik in ihrem gebräuchlichen Begriffsumfange betrachtet, ist man in der Regel über die verhältnismäßig wenigen unmittelbaren Verbindungsfäden etwas enttäuscht. Offenbar gingen die meisten Einströmungen hierher auf Umwegen und durch ein Filter, und die engeren Übereinstimmungen (gerade dieser Bericht kann unten von solchen Neues mitteilen[84]) heben sich umso deutlicher heraus. Östlich und südöstlich von uns treten auch die in Pommern bis jetzt noch ganz fehlenden „thüringischen" Amphoren reichlich auf, was den Eindruck ungebrocheneren Wander- oder Ausbreitungszugs dorthin nicht unwesentlich unterstreicht. Immer wieder bemerkenswert sind in der Elbinger Gegend die schnurkeramischen „Pfostenhäuser"[76], wo sich übrigens an der Tonware in Gestalt mondförmiger Henkelgriffleisten ein Merkmal findet, das dieser Gruppe zu Hause fremd ist, aber in Pommern gelegentlich vorkommt. Da der schnurkeramische Volkseinschlag wie im Nordwesten für die Entstehung der Germanen, so im Nordosten für die Herausbildung der Balten, zu deren Siedelungsbereich noch in der Bronzezeit ein beträchtlicher Teil Hinterpommerns gehört haben dürfte, als letztentscheidendes und hauptsächliches Element anzusehen ist, die von

[74] R. Stampfuß, Nordische Siedelungskeramik am Niederrhein: Ebda S. 115 bis 130 mit 6 Textabb. (S. 129 f.: Verf. bestreitet die von anderer Seite behaupteten „nordeurasischen" Anklänge in der rheinischen Siedelungstonware).

[75] K. Schirwitz, Die sächsisch-thüringische Gruppe der Schnurkeramik im Raum zwischen Harz und Elbe: Mannus 32 (1940) S. 94—108 mit 1 Typen-Falttaf. (S. 107: Ausblick auf die „Oderschnurkeramik").

[76] B. Ehrlich, Schnurkeramische Pfostenhäuser bei Tolkemit Kr. Elbing: Ebda S. 44—56 mit 8 Textabb.

ihm in der „Haffküstenkultur" überlagerte „nordeurasische" Schicht aber fremdrassisch gewesen sein muß, kann das Indogermanentum dieses mitteldeutschen Bevölkerungszuzugs nicht bezweifelt werden. Mitteldeutschland war also Ausgangsgebiet weltgeschichtlich sehr bedeutsamer Indogermanenströme, wenn auch die Frage nach dem Ursprung der Indogermanen überhaupt weiterhin offen bleibt und wahrscheinlich in noch größere Zeitentiefe zurückführt[77]. Aus der jütländischen Provinz der Streitaxtkultur gibt es in Pommern verhältnismäßig selten so bezeichnende und frühe Stücke wie der aus Breslau veröffentlichte „Untergrab"-Becher[78]: nach dem Verfasser könnte er schon im Zusammenhang mit den Ausstrahlungen der Trichterbecherkultur nach Schlesien gelangt sein. „Nordisches" Flintgerät im Schweizer Pfahlbautengebiet erklärt man ebenfalls als Begleiterscheinung der großen schnurkeramischen Expansion[79].

Zu dem im Vorjahre abgebildeten jungsteinzeitlichen Tongefäß aus dem Swinemoor, einer „subnordischen" Amphore, konnte nunmehr das Ergebnis der pollenanalytischen Bestimmung des Fundhorizontes mitgeteilt werden[80]: Die spärliche, offenbar gerade beginnende Vertretung der Buche, das Fehlen der Hainbuche, die mittleren Werte für Hasel und Eichenmischwald mit noch ziemlich hoher Beteiligung der Linde verlegen den Fund nach Ansicht des Bearbeiters in das Atlantikum. Das Pollendiagramm für die Einlagerungsschicht einer binnenländisch-ostpreußischen Amphore thüringer Art aus der endsteinzeitlichen Haffküstenkultur[81] scheint neben den vielleicht landschaftlich bedingten Abweichungen doch auch solche aufzuweisen, die auf fortgeschrittenerer Klimaänderung beruhen. — An pommerschen Fundveröffentlichungen aus der jüngeren Steinzeit ist die Bekanntgabe des Flintgerätehortes von Beckel Kr. Stolp zu erwähnen[82]: seine Beilklingen entsprechen der nach dem Fund von Viervitz auf Rügen benannten Formengruppe, dürften also eher dem „nordischen" als einem östlichen Kulturkreise entstammen. Das Ergebnis der letzten Geländearbeit Prof. Petzschs war wichtig genug, um in seiner Gedächtnisschrift vorgebracht zu werden[83]: Es handelt sich um ein bei Planierungsarbeiten im Park von Dwasieden auf Rügen entdecktes und teilweise zerstörtes „Einzelgrab" mit stein-

---

[77] L. Kilian, Haffküstenkultur und Indogermanenheimat: Gothiskandza 2 (1940) S. 3—7. Ders., Die schnurkeramische Kultur Ostpreußens und ihre Bedeutung für den Ursprung der Balten (noch ungedruckte Königsberger Dissertation 1939).

[78] E. Petersen, Ein jütländischer Becher der Einzelgrabkultur aus Breslau: Altschlesien 8 (1939) S. 24 f. und Taf. 1 Abb. 1. — Abbildung einer wichtigen pommerschen Bechergruppe (von Gollnow-Eichberg Kr. Naugard): Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) Taf. 39 Nr. 2.

[79] R. Ströbel, Die Feuersteingeräte der Pfahlbaukultur (= Mannus-Bücherei Bd. 66). Leipzig (C. Kabitzsch) 1939. X, 182 S. mit 29 Textabb., 4 Tabellen, 44 Taf. und 10 Karten.

[80] R. Schütrumpf, Pollenanalytische Bestimmung des Fundhorizontes eines steinzeitlichen Tongefäßes aus dem Swinemoor: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 175—177 mit 1 Textabb. (Pollendiagramm) und Taf. 39 Abb. 1.

[81] H. Groß, Drei Moorfunde: Alt-Preußen 5 (1940) S. 33—37 mit 4 Textabb. (S. 33: Amphore der „Haffküstenkultur"; mit Abb. und Diagramm).

[82] W. Witt, Steinzeitlicher Schatzfund von Beckel (Kr. Stolp): Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 173 f. und Taf. 37. — Abbildung der Großstein-Grabanlagen bei Borkow Kr. Schlawe: Ebda Taf. 38.

[83] H. Gau, A. A. Boedecker und C. Engel, Das Einzelgrab von Dwasieden auf Rügen: Mitteilungen aus dem Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Greifswald 11/12 (1940) S. 70—76 mit 3 Textabb.

kistenartiger Geröllumrahmung. Neben Tongefäßscherben enthielt es Flintdolche (oder besser wohl: einen Dolch und eine Lanzenspitze), sowie Pfeilspitzen. Es gilt uns als Denkmal jener wichtigen Zeit des Überganges vom Stein- zum Bronzealter, wo die Schnurkeramiker oder Streitaxtleute (Becher- oder Einzelgräberleute) die Vorherrschaft über die Großsteingräberbauern errungen haben, was bekanntlich zur Entstehung des Germanentums führte. Im „urgermanischen" Raum, also in Schleswig-Holstein, Dänemark und Südskandinavien, hat unser Dwasiedener Dolchgrab, das auf Rügen selbst noch ziemlich vereinzelt dasteht, seine besten Entsprechungen. Nicht ganz wenige der endstein-/frühestbronzezeitlichen rügenschen und vorpommerschen Flintwaffenfunde mögen aber aus solchen unbeobachtet gebliebenen Bestattungen stammen.

Unter den steinzeitlichen Neufunden[84] sind für einzelne vorpommersche Kreise die Antworten auf eine Regierungsumfrage nach Bodenalter-

---

[84] Steinzeitliche Funde. Kreis Rügen (dabei Teilergebnisse einer Umfrage der Schulbehörde): Banz (Meißel, Äxte, Schaber); Bischofsdorf (Beile, Äxte); Dranske (etwa 40 Beile und andere Steingeräte); Forst Hagen (Aufmessung des „Penningskastens" durch Mitglieder des Vorgeschichtlichen Seminars der Universität Greifswald; im Füllboden der offenen Grabkammer: unverzierte Tonscherbe, querschneidige Pfeilspitze, Schaber, 3 moderne „Opfer"pfennige); Krakkow (3 Äxte); Kuhle (Nackenkammaxt mit unfertiger Lochung); Lowitz (Mitt. Dir. Dr. Raschke/Landesamt Ratibor: alter „Hünengrab"fund mit tiefstichverziertem Napf, Flachbeil und Schmalmeißel aus Flint, Messer); Lußmitz (mehrere Steingeräte); Nadelitz (Mitt. Raschke: bei einem Grabhügel Flintmesser und -splitter); Neuenkirchen (Beile); Parchow („Faustkeil", Beile, Meißel, Äxte, Lanzenspitzen oder Dolche, Messer, Schlagstein, Mahlsteine); Patzig (Lanzenspitzen oder Dolche, Kleingerät); Rambin (Tongefäß, Beile, Meißel, Axt); Reischvitz (große Pfeilspitze); Sagard (Axt); Saßnitz (aus der ehemaligen Druidenloge: 10 Beile, 7 Lanzenspitzen oder Dolche, Pfeilspitze, 35 Schaber); Schwantevitz (Beil- und Meißelbruchstücke); Serams (Amazonenaxt); Thesenvitz (Beile, Äxte, Hämmer, Sägen, Messer, Schaber); Vansenitz (Beil, Äxte, Dolch); Wiek (Lanzenspitze, Schaber); Zirkow (mehrere Steingeräte); „Rügen" (Mitt. Schroeder/Museum Altona: spitznackiges Schieferbeil, 3 Äxte). — Kreis Franzburg-Barth: Oebelitz (Nackenkammaxt mit ovalem Loch). — Kreis Grimmen (dabei Teilergebnisse einer Umfrage der Schulbehörde): Behnkenhagen („Faustkeil", 2 Äxte, Messer); Bretwisch (4 Beile, Dolch, Hammer); Elmenhorst (3 Beile, Lanzenspitze, Schaber, Axt, Mahlsteinbruchstück); Gransebieth („Faustkeil", Lanzenspitze, 7 Beile, Schaber), Gremersdorf (Lanzenspitze, Axt); Grimmen (8 Beile oder Meißel, Hammer); Hildebrandshagen (Beil, Axt); Horst (3 Beile, Lanzenspitze, Axt); Kaschow („Bootaxt"); Lenerhof (9 Beile, Lanzenspitze); Mannhagen (4 Beile, Schaber); Medrow (11 Beile, Säge, Schaber, Hammer); Mesekenhagen (kleine Axt); Miltzow (4 Beile); Müggenwalde („Faustkeil", 2 Beile); Nehringen (Hammer, Mahlstein); Pustow (2 Beile); Sassen („Faustkeil", 5 Beile); Stoltenhagen („Faustkeil", „Bohrer"); Trantow („Faustkeil", Beil, 2 Pfeilspitzen); Tribsees (3 Beile, 2 Lanzenspitzen); Wilmshagen (mehrere Lanzenspitzen und Äxte); Wittenhagen („Steinbeil mit Loch", „Streitaxt aus Feuerstein"); Wüst Eldena (Beil, mehrere Schaber); Zarrendorf (6 Beile, 4 Meißel, 5 Lanzenspitzen oder Dolche, Bruchstücke). — Kreis Greifswald: Wiek bei Gützkow (Flintbeil). — Kreis Demmin (dabei Teilergebnisse einer Umfrage der Schulbehörde): Groß Toitin (Beil); Gültz (Lanzenspitze, 4 Äxte, Mahlstein); Heydenhof (5 Beile); Hohenbüssow (aus der Umgebung: „Kernbeil", 2 Beile, Axtbruchstück, 2 „Klopfsteine"); Müssentin (Beil, Schaber, 2 Äxte); Neu Tellin („aus dem Moor": Axt); Nossendorf (Axt); Pensin (Beil, „Hacke", Messer, 3 Mahlsteine); Plötz (2 Beile, „Keil", Schaber); Roidin (Beilbruchstück); Rosemarsow (Beil, 2 „Steindolchspitzen", „Steingriff mit Bohrloch", 9 „Zierstreine mit Band-Stichkeramik"); Sarow (3 Meißel, Lanzenspitze, 3 Hämmer); Seltz (4 Beile, Axt, 2 Hämmer); Siedenbüssow (Beil, Axt); Teusin (Schaber); Trittelwitz (2 „Faustbeile", Meißel, Dolch); Völschow („Faustkeil", 4 Beile, Hammer); Wüstenfelde (Mitt. Schroeder: Bruchstück einer

tümern in Schulbesitz enthalten. Dabei überwiegen natürlich bei weitem die Steingeräte. Begreiflicherweise sind die Gegenstandsbezeichnungen selten so eindeutig, daß sich eine fachliche Besichtigung erübrigte; meist aber waren die Angaben doch recht verständig. Wenige Ausnahmen, wie „Ziersteine mit Band-Stichkeramik" und die absonderliche Häufung angeblicher „Faustkeile" in einer Gegend, haben wir eigens stehen gelassen — nicht aus Bosheit, sondern zum Zeichen, daß manche unserer Fachausdrücke sehr dazu neigen, mißverstanden oder mißbraucht zu werden. Zur gründlichen Auswertung der Listen wird im allgemeinen erst nach dem Kriege Gelegenheit sein. Skizzen sind den Meldungen kaum einmal beigegeben worden; meist wagt man sich wohl nicht daran; einige Lehrer haben es aber bei Berichten an uns mit ihren Schülern in dieser Fertigkeit schon recht weit gebracht: ihnen sind wir besonders dankbar. — Die Einzelfunde hier alle zu sichten, erübrigt sich. Einen Hinweis verdient vielleicht

---

flächig geschliffenen Art mit Ersatzbohrung); Zarrenthin (aus der Umgebung: 7 Beile oder Meißel, Lanzenspitze, Dolch, Halbmondsäge bzw. Sichel, Schaber, Äxte); Zemmin (2 „Granitbeile"). — Kreis Anklam: Anklam (Mitt. Schroeder: Art); Annenhof (Beil). — Kreis Ueckermünde: Eggesin (aus der Randow: mehrere Flint- und Felsbeile); Koblentz (in der Schule: 14 Flintbeile, Dolch mit rhombischem Griff, 2 Lanzenspitzen bzw. Dolche der Buchholzer Art, viele Messer und Schaber, walzenförmiges Felsbeil, 11 Äxte, gelochte Breithacke, 6 flache Hacken, darunter schuhleistenförmige); Pasewalk (Art); Stolzenburg (Axtbruchstück); Ziegenort (aus dem Baggerschlamm der Oder: Felsbeil). — Kreis Usedom-Wollin: Lütow-Netzelkow (Funde und Befunde des bekannten Ganggrabes durch Oberstudiendirektor Dr. Hoepken zur Veröffentlichung weiter vorbereitet, dazu Tonware in der Werkstätte des Landesmuseums durch Former Fechtner ergänzt: Taf. 11). — Ehemaliger Kreis Randow und Groß-Stettin: Aalgraben (a. aus dem Moor: Hälfte einer großen gelochten Bernsteinscheibe der Buchholzer Art; b. 7 Flint- und Felsbeile); Grünz (a. auf den „Schwarzen Bergen" über dem Randow-Bruch [Taf. 13]: ausgedehnte Siedelung mit tiefstichverzierten und „Havelländer" Scherben, Steingerät; daneben Reste eines Steingrabes?; b. auf der niedrigeren Vorhöhe [Taf. 13]: schnurkeramisches Grab, einst wahrscheinlich unter Hügel mit Steinkreis, ovale kammerartige Anlage 3,5 × 4 m, spärliche Skelettreste wohl eines Hockers, dabei 5 Becher, vierfüßige Schale, kleine Axt, Flintbeilchen und „Krähenstein" [Taf. 13 und Textabb. 1]; c. vermutlich aus zerstörtem Grab: kleine Axt; s. auch Wartin!); Güstow (auf dem „Gänseberg": weitere Siedelungsreste, darunter tiefstichverzierte Scherben); Luisenhof bei Daber (Felsbeil); Möhringen (Lanzenspitze, Axt, 13 Messer und Schaber); Nassenheide (Nackenkammaxt mit durch Einpicken begonnenem ovalem Schaftloch); Neuenkirchen (Axtbruchstück); Pritzlow (Axt); Scheune (breite hobelartige Schuhleistenhacke); Schöningen (Bruchstück einer Lanzenspitze, Pfeilspitzen, Messer, Schaber); Wartin (Grabung Kustos Dr. Eggers auf dem bronzezeitlichen Hügelgräberfeld beim Randow-Bruch am Fuß der Grünzer „Schwarzen Berge" [Taf. 13 und 14]: a. zwischen und in den Hügeln zahlreiche Siedelungsreste, darunter tiefstichverzierte, „Havelländer" und Kugelamphorenscherben, Schuhleistenkeile, viele Mahlsteine; b. endsteinzeitliche Körpergräber, darunter solche mit „Buchholzer" bzw. „Schmirtenauer" Tonware; eine Doppelbestattung mitteldeutsch-„Bernburger" Art auf Scherbenpflaster mit rechteckiger Stein- und Lehmummauerung; c. anläßlich der Grabung: vorbildliche Berichte der Schüler des Ortslehrers Wall über Steingerät-Einzelfunde aus der Feldmark). — Kreis Greifenhagen: Buchholz (Flintbeil in einer Abart der Dievitz-Form, Felsbeil, Axt); Roderbeck (Mitt. Schroeder: Axt); Stresow (Axt); Grünz und Wartin s. Kr. Randow! — Kreis Pyritz: Beyersdorf (Flintbeil, Axt mit angefangener Bohrung); Isinger („Hünengräber"-Zeichnung von Friedrich Gilly um 1790: Taf. 11); Schellin (neue linearbandkeramische Fundstelle). — Kreis Saatzig: Kunow a. d. Str. (4 Flintbeile, 3 Messer, Axt). — Kreis Naugard: Franzhausen (weitere Funde von der bekannten Feuersteinschlagstelle); Jarchlin (die beiden Schnurbecher: Taf. 12). — Kreis Greifenberg: Deutsch Pribbernow (Beil); Groß Zapplin (Beil, Bruch-

die Vermehrung der Nackenkammäxte u. a. durch Stücke, deren erst angefangene Lochung für einheimische Herstellung spricht; die Axt von Nassenheide ehem. Kr. Randow ist dazu noch technologisch bemerkenswert, weil das ovale Stielloch beiderseits durch Einpicken (nicht Bohren) begonnen wurde. Im Kreise Pyritz ist auf Schelliner Feldmark eine weitere linearbandkeramische Fundstelle beobachtet worden. Eine sehr vielseitige Formengruppe ergab sich bei der zur Veröffentlichungsvorbereitung unter besonderer Beteiligung von Oberstudiendirektor Dr. Hoepken durchgeführten Ergänzung der Gefäßreste aus dem Lütow-Nepperminer Ganggrab auf Usedom (Taf. 11). Den nach Umfang und Quellenwert hervorragendsten Zuwachs erbrachte aber, wie man aus der skizzenhaften Aufzählung in unserer Anmerkung[84] entnehmen möge (dort unter Kreis Randow!), die unter der örtlichen Leitung von Kustos Dr. Eggers stehende Untersuchung von Siedelungsresten und Gräbern auf Grünzer und Wartiner Feldmark bei den „Schwarzen Bergen" am Randowbruch (Taf. 13 f): Die Bandkeramik ist hier vorläufig nur durch Steingerät vertreten. Vom nordischen Kulturkreise im engeren Sinne liegen bisher Trichterbecher-, Tief- und Furchenstichscherben vor; auch Kugelamphoren (vgl. Taf 12) fehlen nicht. Reichliche Niederschläge fanden sich ferner aus der Havelländer Gruppe, die im 1938er Berichte bereits durch zwei schöne Gefäße aus dem nordöstlich benachbarten Büssow bei Penkun veranschaulicht werden konnte. Eine besondere Überraschung war für uns eine Doppelbestattung mit wohlerhaltenen Skelettresten auf Scherbenpflaster in rechteckiger Steinplatten- und Lehmummauerung: die einzigen treffenden Vergleichsfälle hierzu sind uns aus der Bernburger Kultur bewußt. Und es darf als ein gewichtiger Beweis für die Richtigkeit der altertumskundlichen Einordnung wie auch für den Nutzen anthropologischer Feststellungen gelten, daß Fräulein Dr. Asmus, der beide Schädel (eines Mannes und einer Frau) als jungsteinzeitlich, doch ohne jede Andeutung über Fundumstände und vermutete Beziehungen vorgelegt wurden, sie sogleich als rassisch nach Mitteldeutschland gehörig erkannte. Zwei Steinplattenkisten je in einem bronzezeitlich noch überbauten Hügel harren erst der Ausräumung. Auf einer Vorhöhe der „Schwarzen Berge" von Grünz, in einer Lage, die landschaftlich stark an die mitteldeutscher Totenhügel erinnert, kam ein schnurkeramisches Grab mit fünf Bechern, einer Füßchenschale (Textabb. 1), einer kleinen Axt, einem Flintbeilchen und einem „Krähenstein" zu Tage (Taf. 13) — bisher in Pommern wohl die am stärksten ihrer sächsisch-thüringischen Verwandtschaft noch ähnelnde Bestattung. Vergleichsweise seien auch die beiden Becher von Jarchlin Kr. Naugard abgebildet (Taf. 12). Vielleicht ist das vorgenannte schnurkeramische Grab nicht von ungefähr an so beherrschender Stelle über dem älteren Wartiner Begräbnisplatze angelegt worden. Tonware der aus Buchholz Kr.

---

stück einer Axt mit „Gußnaht"); Streckenthin (auf dem Boden des Gutshauses: Axt). — Kreis Regenwalde: Pinnow, Ortsteil Kurdshagen (Axt); Witzmitz (Axt). — Kreis Belgard: Kartlow (die Kugelamphore und das geschliffene Flintbeil aus einer hünenbettartigen Grabanlage: Taf. 12); Wusterbarth (Flintbeil). — Kreis Schlawe: Büssow (gelochte ostpreußische Breithacke); Soltikow (Felshacke); Tychow (tiefstichverzierte Scherbe). — Kreis Stolp: Dammen (Felsbeil, 3 Äxte); Klein Gansen (Flintbeil); Reitz (2 Äxte). — Kreis Lauenburg: Buckowin (Keulenkopf); Osseck (Flintsplitter, dicknackiges Felsbeil, Reibstein); Rauschendorf (dicknackiges Felsbeilchen); Saulin (Flintsplitter); Schönehr (Axt). — „Pommern" (a. Mitt. Karbe/Museum Neustrelitz: 4 Flintbeile; b. Mitt. Schroeder: „jütländische" Bootaxt mit unfertiger Bohrung).

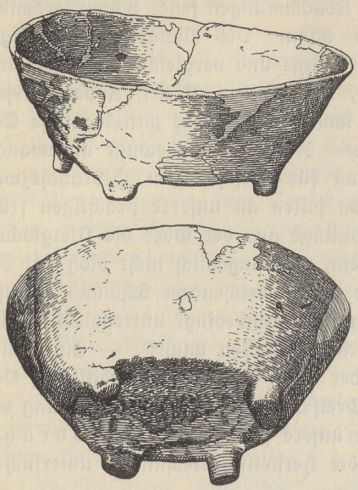

Abb. 1. Vierfüßiger Napf aus dem schnurkeramischen Körpergrabe bei Grünz Kr. Greifenhagen ehem. Randow (vergl. Taf. 13). Gegen 1800 v. d. Zw.

Greifenhagen oder von Schmirtenau in der ehem. Grenzmark bekannten Art, also eine Gruppe von „Aunjetitzer" Färbung, leitet in Wartin zur Bronzezeit über. Schon jetzt, längst vor dem Abschluß der Grabungen, vermittelt die Grünz-Wartiner Siedelungs- und Totenstätte, die bis zur Göritzer Kultur, d. h. bis fast zur Mitte des letzten Jahrtausends v. d. Zw., fortdauerte, ein ungewöhnlich buntes Bild der in dieser Gegend des Unteroderraumes wirksam gewesenen jungsteinzeitlichen Kultur- und Bevölkerungsströmungen. Aus der Verkehrs- und Nahrungslage des Ortes erklärt sich das leicht. Eine so große Zahl von Mahlsteinen hat sonst noch kein pommerscher Platz geliefert: schon mehrere Dutzend fanden sich in die Hügel- und Urnenpackungen eingebaut.

Zur Frage der ersten Metallverwertung sind wieder mehrere Schriften erschienen[85]: Daß die mitteldeutschen Schnurkeramiker bereits das Kupfer kannten, die Erzlagerstätten ihres Heimatbereiches selbständig ausnutzten, sogar schon den höheren Gebrauchswert gewisser Legierungen, also der Bronze, erprobt hatten und geradezu die Erfinder und Wegbereiter dieser wichtigen Errungenschaft gewesen seien, ist erneut verfochten worden. Dabei muß man ihre Prioritätsrechte und Verdienste gegen die Träger der weit verbreiteten, gemeinhin als im wesentlichen ursprünglich „westeuropäisch" eingeschätzten Glockenbecherkultur verteidigen, die mit der Schnurkeramik manche Verbindung eingingen, auch an deren Oderprovinz anscheinend nicht ganz unbeteiligt waren, ein Hauptelement der frühbronzezeitlichen „Aunjetitzer" Zivilisation bildeten und lange unbestritten als die eigentlichen Torhüter des Bronzezeitalters galten. Obwohl wir nun eine willkommene Übersicht über die verschiedenen Meinungen erhalten haben, sind die archäologischen Rätsel um dieses merkwürdige „Volk" beweglicher Bogenschützen noch durchaus nicht gelöst. Bei allen solchen Betrachtungen zur Stein/Bronzewende pflegt der Kupferfund von Mühlenbeck Kr. Greifenhagen, dessen große urkundliche Bedeutung für die Anfänge der Metallkultur hier bei seiner Veröffentlichung schon berührt wurden, selten übersehen zu werden. Tatsächlich ist wohl die

[85] W. Witter, Neue Ergebnisse der Metallforschung in Deutschland und ihre Beziehung zu den Schnurkeramikern: Mannus 33 (1941) S. 70—80 mit 2 Textabb. und Analysentabellen. Ders., Die Glockenbecherkultur, Remedello und Bygholm, neue Feststellungen über deren Verhältnis zu dem mitteldeutschen Metallindustriezentrum in der frühen Metallzeit: Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien 70 (1940). S.-A. 101 S. mit zahlreichen Textabb. H. Otto, Über die Entwicklung der Metalltechnik in der beginnenden Metallzeit: „Natur und Volk" 70 (1940) S. 265—273. Ders., Die Anwendung der Spektralanalyse für kulturhistorische Fragen: Spectrochimica acta, ein Forschungsarchiv, 1 (1940) S. 381—399 (S. 394: über die Dolchstabklinge aus der Oder).

sehr frühe Nutzung der mitteldeutschen Kupfererze erwiesen, wiewohl doch von einer wirklichen „Bronzezeit" erst unter den Abkömmlingen jener Schnurkeramiker und Glockenbecherleute gesprochen werden kann. Die Metallsachverständigen stützen sich bei ihren Behauptungen auf die Analyse und vergleichende Würdigung der Beielemente zum Kupfer, nämlich Zinn, Blei, Silber, Nickel, Kobalt, Arsen, Antimon und Wismut: sie finden sich dann immer wieder auf mitteldeutsche Erzlager hingelenkt. Aber sie wollen sogar, wie bemerkt, die bewußt angewandte Legierung und ihre sachgemäße Abwandlung für verschiedenen Gebrauchszweck schon in überraschend alte Zeit verlegen. So sollen an unserer prächtigen frühbronzezeitlichen, goldblechverzierten Dolchstabklinge aus der Oder die Nietglocken, die Nieten und das Blatt ungleich legiert sein, was angeblich nicht bloß mit Zufälligkeiten des verwandten Materials oder mit abweichendem Schwund gewisser natürlicher oder künstlicher Beimengungen infolge formbedingt unterschiedlicher Bearbeitungstechnik der einzelnen Teilstücke erklärt werden kann[85]. — Einen vielseitig aufklärenden Beitrag zur Kenntnis der früh- und altmetallzeitlichen Verhältnisse erhoffen wir von Prof. Groß in Greifswald, der es auf Anregung von Prof. Engel unternommen hat, insbesondere unsere pommerschen Golddrahtfunde metallurgisch und im Hinblick auf die Herstellungstechnik zu untersuchen.

Bronze- und Früheisenzeit
(altgermanische Zeit)

Über die endstein-/frühbronzezeitliche Entstehung des Germanentums in den westlichen Ostseeländern als Ergebnis politischer Überschichtung des fälischen Großsteingräbervolkes durch die nordrassischen Streitaxtleute, sowie über das recht glanzvolle altgermanische Kulturgehabe gibt es kaum noch Meinungsverschiedenheiten grundsätzlicher Art[86]. Demgegenüber ist die Frage, ob man diesen Vorgang allein vom engeren Kerngebiet im nördlichen Jütland ausstrahlen läßt oder gleich einen weiteren Bereich mit Einschluß beträchtlicher Teile Nordwestdeutschlands, etwa auch Rügen, Vorpommern und Mecklenburg, für den Schauplatz der germanischen Volkwerdung halten soll, von mehr untergeordneter Bedeutung: sehr verschieden waren die Bevölkerungselemente hier und dort gewiß nicht. Da einem Zweig der „Streitaxtleute" („Schnurkeramiker" od. ä.) die Vollendung auch anderer geschichtlicher Völker, so des Baltentums, zugeschrieben werden muß, können sie allenfalls „indogermanische", nicht die besondere germanische Wesensart eingebracht haben, deren Wurzeln demnach bei den Großsteingräberleuten zu suchen wären. Die letzteren deshalb schon als „Germanen" zu bezeichnen, ist freilich beinahe so geschichtswidrig wie die Benennung etwa der Wandalen als „Deutsche". Der germanischen Bronzekultur eignen ähnliche Vorzüge wie vielfach bereits dem Kunsthandwerk der jungsteinzeitlichen Ahnen des neuen Volkes. Dessen genugsam bewiesene natürliche Beanlagung bedarf nicht immer wieder der Ausschmückung mit bloßen Wahrscheinlichkeitsüberlegungen, z. B. welche Musikleistung mit den berühmten Bronzeluren, von denen ja eins der schönsten Paare aus Daberkow Kr. Demmin vorliegt, zu ihrer Zeit wohl möglich war[87].

---

[86] H. Reinerth, Die Urgermanen: Vorgeschichte der deutschen Stämme (vgl. Anm. 22) Bd 1 (1940) S. 1—64 mit Texttaf. 2—26 und Textabb. 1—16.

[87] H. J. Graf, Zur Frage der Felsbildluren: Mannus 32 (1940) S. 408 bis 410 mit 3 Textabb.

Zu den ältesten größeren Bronzegegenständen im nordischen Kreise gehören merkwürdige Stücke wie aus Pommern u. a. die Prunkaxt von Prettmin Kr. Kolberg-Körlin. Sie galten wohl schon damals als seltene Kostbarkeiten, durch deren Vorhandensein das Aufnahmevermögen besonders der westlichen Länder am Bernsteinmeer für fremde Werte nachdrücklich bezeugt wird[88]. In ähnliche Beziehungen führt auch die fast einzigartige Klinge von Preetz Kr. Schlawe (Textabb. 2), leider wie die meisten ihrer Ursprungsverwandten ein Einzelfund: trotz aller vom Kreispfleger gerade dort betriebenen Aufklärungsarbeit in ihrer Bedeutung zunächst verkannt, war sie vom Entdecker erst in einen Schraubenzieher verwandelt worden, bis sie durch die Metallsammlung doch noch ans Licht gelockt wurde — ungeachtet der argen Verstümmelungen an Schneide und Nacken eine wichtige Urkunde! Wir haben es bei diesen teils recht sonderbaren, technisch schon vollendeten und reizvoll-eigenwillig gebildeten Bronzen mit Fabrikaten aus dem weiten Bereich der sogenannten Aunjetitzer Kultur zu tun, deren „lausitzische" Spätstufen die gleiche Freude an ausgeklügelten Formen auf ihre Tonware übertragen haben. Bei der Entstehung des aunjetitzischen Kreises waren Schnurkeramiker und Glockenbecherleute in landschaftlich verschiedenem Verhältnis beteiligt, Volksgruppen also, die selber schon als Förderer des Metallgebrauchs in Mitteleuropa gelten und sich diesen Ruhm bis zu einem gewissen Grad sogar streitig machen[85]. In spätsteinzeitlicher Umgebung, zwar ohne unmittelbaren Zusammenhang, doch wohl aus einem früher zerstörten Grab kam gerade eben auf dem großen Wartiner Siedelungs- und Friedhofsgelände am Randowbruch[84. 124] ein stattliches, mit Gebrauchsscharte versehenes Kupferflachbeil heraus: seine beste Entsprechung hat es bezeichnenderweise im Fund von Mühlenbeck Kr. Greifenhagen. Aus derselben Richtung wie die oben erwähnten Bronzeraritäten sind dem Norden einige Vorformen für Schmuckgeräte, nämlich für bronzene Halskragen und Gürtelzierplatten, nahe gebracht worden, die, in Randzonen wie dem niedersächsisch-mecklenburgischen Gebiete reichen ältermetallzeitlichen Zivilisationslebens charaktervoll entwickelt, dann geradezu Leitmerkmale für die Umschreibung des altgermanischen Siedelungsraumes geworden sind[89]. Dieselbe Unter-

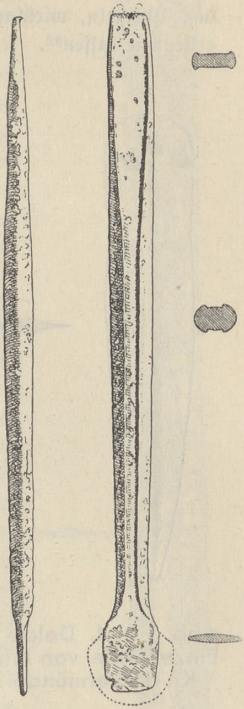

Abb. 2. „Langgestielte" Randbeilklinge von Preetz Kr. Schlawe. Um 1600 v. d. Zw.

[88] J.-E. Forssander, Zwei Fremdlinge in der Frühbronzezeit Schonens: Meddelanden från Lunds universitets historiska museum 1940 S. 32—51 mit 9 Textabb. (S. 42, 44 Abb. 6 und S. 50: das Bronzestreitbeil von Prettmin Kr. Kolberg-Körlin [Pomm. Urgesch. 1931 Taf. 28]).

[89] E. Sprockhoff, Altbronzezeitliches aus Niedersachsen: Schuchhardt-Festschrift, Berlin (W. de Gruyter & Co.) 1940 S. 24—47 mit 4 Textabb. und 6 Taf. (verwertet S. 25 die Bronzehorte von Babbin und Krüssow Kr. Pyritz, S. 34 die bronzenen Gürtelplatten von Vorland Kr. Grimmen [Pomm. Urgesch. 1931 Taf. 29], Neddesitz auf Rügen und „Rügen").

suchung klärte übrigens eine Streitfrage, vor der sich früher gleichsam die Geister schieden: wahrscheinlich sind die nordische zweiteilige und die südlich-„klassische" einteilige Fibel unabhängig voneinander entstanden. „Aunjetitzische" Steinkistengräber[90] und bronzezeitlich-schwedische Bautasteine[91] deuten im Totenbrauchtum Verbindungslinien über Raum- und Zeitgrenzen an. Daß am Anfang wie am Ende der vorpommerschen, ja überhaupt der ostseeländischen Bronzekultur Einflüsse aus dem „aunjetitzischen" bzw. dem „hallstättischen" Kreise, also aus gleichlaufenden Wurzeln, wirksam waren, haben auch frühe Zierbleche und späte Halsringe erkennen lassen[92].

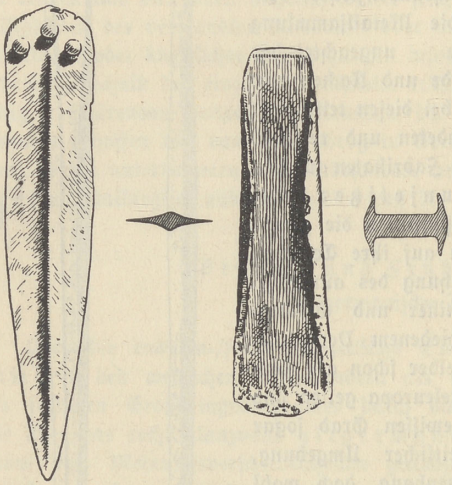

Abb. 3 u. 4. Dolch- und Randbeilklinge. Einzelfunde von Friedberg bei Pasewalk Kr. Ueckermünde. Um 1600 v. d. Zw.

Die Anfänge des händlerischen Verkehrs verlieren sich in den dunkelsten Tiefen der Steinzeit. Welchen Aufschwung aber der zwischenvölkische Warenaustausch materieller und geistiger Art unterm Zeichen der Metallzivilisation genommen haben muß, steht uns in Pommern, dem hortreichsten deutschen Gau, besonders eindringlich vor Augen. Offenbar hat hier die germanische Landnahme zur Steigerung des Wohlstandes sehr wesentlich beigetragen. Namentlich in Ländern, die ohne eigenes Erzvorkommen den bronzenen Werk- und Schmuckstoff durch rege Ausfuhr erkaufen mußten, dürfte diese grundsätzlich neue Möglichkeit, Reichtümer anzusammeln, auch gewisse wirtschaftlich-soziale Wandlungen gezeitigt haben, in denen man erste Keime des „Geldwesens" erblicken kann[93].

Die Reihe neu entdeckter[124] oder unlängst veröffentlichter bronzener Einzelstücke und Zufallsfunde eröffnet (nachdem die Klingen von Preetz und Wartin in besonderem Zusammenhang bereits erwähnt sind) der triangulare Griffdolch von Alt Karwen Kr. Stolp[94]: er ist als ein frühes Erzeug-

---

[90] E. Petersen, Zwei Steinkisten der frühen Bronzezeit aus Schlesien: Altschlesien 8 (1939) S. 29—33 mit 6 Textabb. und Taf. 2 f.

[91] J.-E. Forssander, Bautastena från bronsåldern: Meddelanden från Lunds universitets historiska museum 1940 S. 51—61 mit 6 Textabb. (S. 85: deutsche Zusammenfassung).

[92] E. Sprockhoff, Vom Anfang und Ende der Bronzezeit in Vorpommern: Mitteilungen aus dem Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Greifswald 11/12 (1940) S. 77—85 mit 4 Textabb. (Zierbleche von Gültz Kr. Demmin [Pomm. Urgesch. 1931 Taf. 42] und Codram auf Usedom; Halsringe mit Klappergehänge von Tetzitz auf Rügen, Zimitz auf Usedom und „aus Pommern").

[93] W. Gerloff, Die Entstehung des Geldes und die Anfänge des Geldwesens. Frankfurt/M. (Klostermann) 1941.

[94] W. Witt, Griffdolch der älteren Bronzezeit von Alt Karwen (Kr. Stolp): Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 174 mit 1 Textabb.

nis ebenfalls der mitteleuropäischen Bronzeindustrie ins damals noch „baltisch" besiedelt gewesene Hinterpommern gelangt. Jünger, nicht sicher zusammengehörig, aber unter sich gleichalterig sind die Dolch- und die Randbeilklinge von Friedberg bei Pasewalk Kr. Ueckermünde (Textabb. 3 und 4): sie entstammen der Epoche allmählicher Erweiterung des urgermanischen Raumes zur Oder hin, dienen selber indes nicht eigentlich als Zeugnisse dieses Vorganges. Echt germanisch dagegen sind das „Rasiermesser" mit Pferdekopfgriff und die „Haarzange" von Eggesin Kr. Ueckermünde (Taf. 16): man würde sie mit größerer Zuversicht für Grabbeigaben halten, wenn nicht ihre Herkunft aus dem Uecker- bzw. Randowschlamm beglaubigt wäre, die allerdings auch nicht unbedingt gegen jene Deutung spricht. Eine schöne „nordische" Periode II-Lanzenspitze mit Holzschaftrest aus der Oder bei Stettin sah Kustos Dr. Eggers im Museum zu Köthen/Anhalt, dem wir für die Übernahme dieses wichtigen Stückes aus Privatbesitz umso dankbarer sind, als es sich zur Rückgängigmachung der unzeitgemäß gewordenen Fundverschleppung schon bereit erklärt hat. Aus Friedrichsfelde bei Neujugelow Kr. Stolp wurden zwei offene Armringe mit verjüngten Enden und eine zerbrochene Armspirale bekannt; doch ließ sich nicht entscheiden, ob es sich um einen älterbronzezeitlich-vorgermanischen Hort- oder Grabfund handelt. Von den im Vorjahr hier zeichnerisch mitgeteilten „süddeutschen" Vollgriffschwertern aus Rosenfelde Kr. Greifenhagen ist inzwischen ein Lichtbild veröffentlicht worden[95]. Ein nicht minder hervorragend geformtes und erhaltenes germanisches Griffzungenschwert, dessen Fundstelle bei Lebbin Kr. Demmin offenbar einen alten Tollenseübergang markiert, verdanken wir der Aufmerksamkeit des Grundeigentümers und dem selbstlosen Einsatz von Mittelschullehrer Michaelis in Altentreptow (Textabb. 5). Im Tagebuch seines so vielseitig bewährten Vorfahren Heinrich Adrian entdeckte Dr. Graf von Borcke zu Stargordt Kr. Regenwalde das sorgfältige Aquarellbild eines 1779 dort aufgehobenen, doch längst verschollenen bronzenen Tüllenbeiles (Taf. 17). Der Besitzer freilich wollte nach seiner Begleitnotiz in dieser „beym Ausgraben großer Feldsteine" gefundenen „wahren antiquarischen Seltenheit" nicht ein „Messer oder Werkzeug" sehen, sondern er teilte die zu seiner Zeit noch verbreitete romantischere Vermutung, „daß es eine Art von Thränengefäß der Alten gewesen seyn mag, und unten deswegen scharf, um es in dem



Abb. 5. Griffzungenschwert vom ehemaligen Tollenseübergang bei Lebbin Kr. Demmin. Um 1400 v. d. Zw.

[95] Die Bronzeschwerter von Rosenfelde Kr. Greifenhagen (Bericht 1939) nach photographischer Aufnahme: Ebda Taf. 49 Abb. 1.

Grabe in die Erde fest eindrücken zu können"[96]. Eine durch ihre Kleinheit und starke Abnutzung auffallende, nachträglich zerbrochene Lanzenspitze aus Pomellen ehem. Kr. Randow kam uns vom Hilfsaufseher am Landesmuseum, derzeitigen Stabsfeldwebel Schumacher als Überweisung eines Kameraden zu, der sie als Lehrer dort erhalten hatte (Textabb. 6). Zum Abschluß dieser Auswahlübersicht[124] sei der im Stralsundischen Museum liegende Rest eines kleinen Hortes von Poseritz auf Rügen erwähnt (Taf. 18): die mit konzentrischen Kreisen, nach nicht unbegründeter Ansicht[20] also mit „Sonnensymbolen", reich verzierte Fibelplatte bekräftigt den engen Zusammenhang der Insel mit dem dänischen Sektor des jungbronzezeitlich-germanischen Kulturkreises.

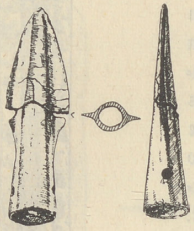

Abb. 6. Kleine, stark abgebrauchte Lanzenspitze von Pomellen Kr. Randow. Wohl um 1000 v. d. Zw.

So willkommen und auch wissenschaftlich wertvoll Gegenstände wie die vorgenannten, teils wahre „Museumsstücke", immer sind: größeren besiedelungs- und volksgeschichtlichen Gewinn bringen beim heutigen Erkenntnisstand gut beobachtete „geschlossene" Fund- und Befundgruppen, insbesondere wenn sie durch planmäßige Grabungen gewonnen werden konnten[124]. Neuartig ist für uns die tönerne Henkeltasse mit Hohlfuß neben einer bronzenen Spiralscheibenkopfnadel aus einem älterbronzezeitlich-vorgermanischen Körpergrab bei Sarranzig Kr. Dramburg (Taf. 16). Als nordisch-urgermanisches Denkmal erwies sich ein mehrfach belegter Hügel bei der Oberförsterei Werder in der Stubnitz auf Rügen, der außer der zentralen Körperbestattung mit Resten einer Armspirale u. a. ein Brandgrab (!) mit Periode II-Fibel enthielt[97]. In der III. Periode des Bronzealters war ein Hügel mit Steinkranz bei Menzlin Kr. Greifswald angelegt, wie ein Armring bekundete; zwei weitere Bestattungen nahm er in der jüngeren Bronzezeit, eine sogar noch in der Wikingerzeit auf[98]. Das im vorjährigen Bericht bereits mit Abbildungen kurz gewürdigte Hügelgrab von Fanger Kr. Naugard wurde nun unter Hervorhebung seiner Bedeutung für die Verhältnisse in der Epoche des altgermanischen Vordringens über die Oder während der III./IV. Bronzeperiode an anderer Stelle etwas ausführlicher beschrieben[99]. Ein germanischer Friedhof bei Gustow auf Rügen ist bemerkenswert, weil sich die bisher dort angetroffenen 21 Gräber auf die IV./V./VI. Periode der Bronzezeit, die Früh- und die Spätlatènezeit, ferner (unter Auslassung der aber sonst in der Feldmark vertretenen beginnenden „Kaiserzeit") auf das 2. und das 4./5. Jahrhundert u. Ztr. verteilen, auf eine in Pommern recht ungewöhnlich lange Spanne also; ob jedoch von einer wirklichen Siedelungskontinuität an diesem Platze die Rede sein darf, wird erst

---

[96] H. J. Eggers, „Thränengefäß" oder Bronzebeil; aus einem Stargordter Tagebuch: Heimatkalender für den Kreis Regenwalde 19 (194)1 S. 77 f. mit 1 Textabb. (vgl. hier Taf. 17: Fund vom 11. Juny 1779).

[97] C. Engel, Ein altbronzezeitliches Hügelgrab bei der Oberförsterei Werder in der Stubnitz auf Rügen: Mitteilungen aus dem Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Greifswald 11/12 (1940) S. 86—99 mit 11 Textabb.

[98] H. G. Hackbarth, Ein bronzezeitlicher Grabhügel mit wikingerzeitlichen Nachbestattungen bei Menzlin Kr. Greifswald: Ebda S. 100—110 mit 7 Textabb.

[99] H. J. Eggers, Das bronzezeitliche Hügelgrab von Fanger Kr. Naugard: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 178 f. und Taf. 40 Abb. 2.

eine Restuntersuchung des Geländes dartun können[100]. Auf Jahre hinaus wird aber wie für die jüngere Steinzeit so auch für den jetzt in Rede stehenden Abschnitt die unter der örtlichen Leitung von Kustos Dr. Eggers noch in vollstem Gang befindliche Ausgrabung des großen Friedhofs am Randowbruch bei Wartin ihre überragende Bedeutung behalten (Taf. 14 f.)[84. 124]: Im Anschluß an die oben schon berührten früheren Kultur- und Bevölkerungsschichtungen tritt zunächst das hierzuland übliche älterbronzezeitlich-vorgermanische Hügelinventar östlich-„baltischer" Verwandtschaft hervor. Dann macht sich die altgermanische Westost-Expansion bemerkbar, u. a. durch ein bronzenes „Rasiermesser" mit Pferdekopfgriff (vgl. das Beispiel von Eggesin Taf. 16); ebenso trägt die Tonware der beigabenarmen Urnengräber bis in die 5. Periode hinein fast ausschließlich germanisches Gepräge. Gegen Ende des Bronzealters jedoch kommt die späte „lausitzische" Formensprache so vollendet zur Geltung, daß uns bloßer Stileinfluß zur Erklärung nicht ausreichend erscheint; mit „Göritzer" Keramik teilweise überraschend schöner Ausführung bricht die bisherige Grabungsausbeute ab. Die lückenlose Gräberfolge auf engem Raum und die Überdauer gewisser Bestattungseigentümlichkeiten lassen uns im Falle Wartin an einer rund 2000jährigen, nur durch gelegentlichen Zuzug im Rahmen der großen politischen Ereignisse beeinflußten Siedelungs- und Bevölkerungsstetigkeit kaum noch zweifeln!

Eine vollzählige Zusammenstellung der aus Vorpommern noch nicht lange bekannten runden „frühwestgermanischen" und der hinterpommerschen mit Pfahlfüßen ausgestatteten rechteckigen „frühostgermanischen" Hausurnen[101] lenkt den Blick auf die erste Aufspaltung des gemeingermanischen Volksgefüges. Über die ziemlich schnell erfolgte, auf dem Mangel heimatlichen Nachschubs, auf der dadurch vielleicht verstärkten Wirksamkeit des vorgermanisch-„baltischen" Blutsanteils und möglicherweise doch auch schon auf gewissen skandinavisch-„frühnordgermanischen" Einflüssen beruhende Sonderentwicklung der über Rega und Persante vorgestoßenen bronzezeitlich-altgermanischen Landnehmer, sowie über ihre alsbaldige südöstliche Ausstrahlung und Abwanderung in Gesellschaft einer „skirischen" Gruppe (diese wohl aus dem pommerschen Bereich dicht rechts der unteren Oder) ist eine vortreffliche archäologische Abhandlung im Rahmen der „Vorgeschichte der deutschen Stämme"[22] jetzt vollständig erschienen[102], nachdem bisher nur ein Teildruck von ihr als Breslauer Habilitationsschrift vorlag. Bloß bestreiten wir noch immer die volksgeschichtliche Zulässigkeit einer Anwendung des Bastarnen-Namens bereits auf die spätbronze- / früheisenzeitliche Bevölkerung Hinterpommerns und Westpreußens: denn unbeschadet des gar nicht unwahrscheinlichen Wurzelzusammenhanges mit unseren „Steinkistengräberleuten" sind die um etliche Jahrhunderte später am Schwarzen Meere auftauchenden „Bastarnen" gewiß doch gerade auf ihrem zeitlich und räumlich weiten Zuge durch fremdes Land zu solchen erst geworden! Eine vergleichende Betrach-

[100] Barb. Stuth und H. J. Eggers, Das germanische Gräberfeld von Gustow auf Rügen: Pommersche Jahrbücher des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins zu Greifswald und Stralsund 34 (1941) S. 118—126 mit 2 Textabb. und Taf.

[101] H. J. Eggers, Hausurnen in Pommern: Mitteilungen aus dem Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Greifswald 16 (1940) S. 117—125 mit 4 Textabb.

[102] E. Petersen, Die Bastarnen: Vorgeschichte der deutschen Stämme (vgl. Anm. 22) Bd 3 (1940) S. 867—942 mit Texttaf. 368—390 und Textabb. 181—208.

tung der aus Schlesien und aus dem nördlichen Ostdeutschland vorhandenen Gesichtsurnen (s. a. Textabb. 7) vergrößert den Raum des „frühostgermanischen" Kreises gegenüber der älteren Auffassung schon für dessen Anfangsstufe in der Endbronze-/Früheisenzeit recht beträchtlich und läßt die Frage offen, ob jüngere Übereinstimmungen auf neuerlicher Ausstrahlung oder auf gleichlaufender Entwicklung beruhen[103]. Wie später die gotische mag auch bereits die „frühostgermanische" Wanderung einige Gegenströmungen aus dem neuen Siedelungsbereich in die alte Heimat bewirkt haben und dadurch geradezu bestätigt werden[104]; für den bekannten Tierkopf-Goldring von Hiddensee (Abb. Beiheft 1935 S. 23) dürften sich allerdings doch noch einleuchtendere Beziehungen geltend machen lassen. — Die Moorleiche eines 12—14jährigen, mit einem geflickten Pelzschultermantel bekleideten wohl prußischen Mädchens aus dem ostpreußischen Kreise Osterode ist pollenanalytisch und archäologisch als früheisenzeitlich bestimmt worden[105]. Zur Beurteilung eines zugehörigen Kammes konnten, was übrigens auch von gewissem quellenkritischem Interesse ist, Zeichnungen u. a. von hinterpommerschen Gesichts- und Mützenurnen benutzt werden. Als Bestandteile der letzten Mahlzeit des Kindes wurden Erbsen, Weizenmehl, Fett, Fleisch und Blütenpollen festgestellt. Zumal für Zeiten vorherrschender Brandbestattungssitte ist natürlich jeder derartige Fund von unschätzbarem Aussagewert. Er wird hier nicht zuletzt deshalb angemerkt, weil ja auch im moorreichen Pommern eine solche Entdeckung durchaus möglich wäre und gegebenenfalls die allergrößte Sorgfalt bei der Bergung erfordern würde. — Die Kultur der Hausurnengräber Mitteldeutschlands[106] bietet manche Merkmale, die auf Beziehungen vielleicht altstammlicher Art mit Nordostdeutschland hinweisen und für die Erforschung der ältesteisenzeitlichen Südausbreitung der Germanen[107] bedeutungsvoll sind. Doch ist über die Wege des Hausurnengedankens zwischen Ostsee und Mittelmeer das letzte Wort auch jetzt noch nicht gesprochen. — Im Mittelpunkt einer knapp-zusammenfassenden volkstümlichen Betrachtung über die frühostgermanische Steinkistengräberkultur stehen die bereits bekannten hinterpommerschen Fundkarten[108].

Wiewohl man sich im kultisch-religiösen Bereich vor allzu einseitig-enger Auslegung der uns überlieferten Brauchtumsformen hüten muß, ist doch die Berufung auf den „Verwahrungsgedanken" im Hinblick auf unsere frühgermanischen Haus- oder Speicherurnen und die aus Vorratsgefäßen entwickelten Kappendeckel-, Ge-

---

[103] W. La Baume, Vergleich der schlesischen Gesichtsurnen mit solchen aus dem nördlichen Ostdeutschland: Altschlesien 8 (1939) S. 40—43 mit 2 Textabb. und Taf. 5.

[104] E. Petersen, Funde der Czechy-Wysocko-Kultur [zwischen Styr und oberem Bug] im unteren Weichselgebiet und ihre Bedeutung für die Wanderung der frühostgermanischen Gesichtsurnenkultur: Gothiskandza 2 (1940) S. 16—21 mit Abb.

[105] W. La Baume, Der Moorleichenfund von Dröbnitz Kr. Osterode Ostpr.: Alt-Preußen 5 (1940) S. 17—22 mit 9 Textabb. (S. 21 Abb. 8: Kammzeichnungen an den Gesichts- bzw. Mützenurnen von Peterfitz Kr. Kolberg-Körlin, Meddersin Kr. Bütow, Schwartow Kr. Lauenburg).

[106] W. A. von Brunn, Die Kultur der Hausurnengräberfelder in Mitteldeutschland: Sächsisch-thüringische Jahresschrift 30 (1939).

[107] Ders., Zur Südausbreitung der Germanen in der ältesten Eisenzeit: Forschungen und Fortschritte 16 (1940) S. 141—143.

[108] H. J. Eggers, Die (früh)ostgermanische Stein(kisten)gräberkultur: Heimatkalender des Kreises Lauenburg i. Pom. 36 (1941) S. 115—118 mit 3 Textabb.

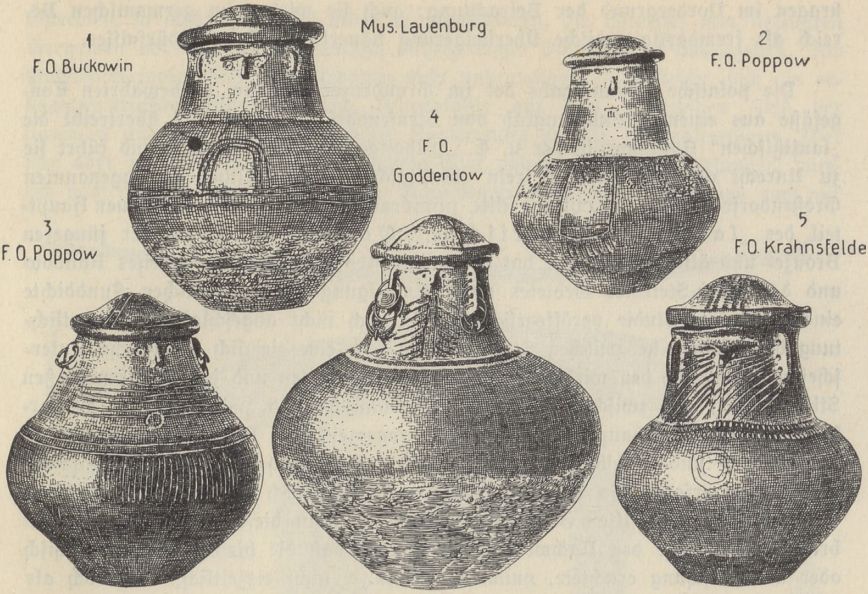

Abb. 7. Gesichtsurnen aus dem Kreise Lauenburg (im Besitz der Kreissammlung). Um 800 v. d. Zw.

sichts- und Mützenurnen recht ansprechend[109]; dies umso mehr, als auch bei Griechen und Römern die Vorratskammern unter religiöser Weihe standen[110]. — Die Musterung unserer frühostgermanischen Gesichtsurnen, deren aus Pommern etwa 260, allein aus dem Kreise Lauenburg mehr als 220, bekannt sind (vgl. Textabb. 7), hat an Hand der oft auf ihnen angebrachten Ritzzeichnungen schon manchen kulturgeschichtlich, besonders auch trachtenkundlich fesselnden Beitrag geliefert[111]. Mit Recht weist der Bearbeiter wiederholt darauf hin, daß zur Deutung dieser mehr oder minder stark stilisierten, abgekürzten, flüchtigen und unbeholfenen Bildchen zunächst stets an Gegenständlich-Wirkliches wie Schmuck, Kleidungsstücke, Waffen u. dgl. zu denken ist, statt gleich die Phantasie ins Übersinnliche schweifen zu lassen. Es handelt sich dabei überwiegend wohl um „symbolische" Beigaben, teils um die folgerichtige Ausstattung des Aschenbehältnisses als des symbolischen Ersatzes für die im Feuer des Scheiterhaufens verzehrte äußere Hülle des Menschen. Bemerkenswert ist immer wieder, daß die Gesichtsurnenzeichnungen eher südlich-„hallstättischen" Einfluß als einen Zusammenhang mit den nordischen Felsenritzungen verraten. In der hier angemerkten neuen Untersuchung[111] stehen Darstellungen der monströsen vielringigen Bronzehals-

[109] W. La Baume, Der Verwahrungsgedanke im vorgeschichtlichen Totenglauben: Alt-Preußen 5 H. 4 (1941) S. 49—54 mit 12 Textabb.

[110] Gg. Sverdrup, Die Hausurnen und die Heiligkeit des Hauses: Avhandlingar utgitt av det Norske Videnskaps-Akademi i Oslo, Hist-Phil. Klasse, 1939 Nr. 1.

[111] W. La Baume, Zur bildlichen Darstellung von Halsschmuck auf ostgermanischen Gesichtsurnen: Mitteilungen aus dem Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Greifswald 11/12 (1940) S. 126—136 mit 22 Textfig. (Urnen aus dem Kreise Lauenburg).

kragen im Vordergrund der Betrachtung: auch sie wirken im germanischen Bereich als fremdartig-modische Übersteigerung bäuerlichen Prunkbedürfnisses.

Die polnische Bekanntgabe der im Graudenzer Museum aufbewahrten Tongefäße aus einem Steinkistengrab von Strusendorf Kr. Flatow[112] übertreibt die „lausitzischen" Anklänge in der u. E. „frühostgermanischen" Kultur und führt sie zu Unrecht auf die angeblich rein „lausitzische" Verwurzelung der sogenannten Großendorfer Gruppe („culture dite poméranienne") zurück. Über einen Hauptteil des „lausitzisch-illyrischen" Oder-Korridors der jüngeren Bronze- und ältesten Eisenzeit hat der verdienstvolle Pfleger des Kreises Randow und des Groß-Stettiner Gebietes unter Aufzeigung der erstaunlichen Funddichte eine vorläufige Studie veröffentlicht[113]: die noch nicht abgeschlossene Gesamtsichtung des riesigen keramischen Stoffes scheint jetzt eine ziemlich verläßliche Unterscheidung zwischen den wirklichen Besiedelungszeugnissen und den Trägern bloßen Stileinflusses, also zwischen „illyrisch", „germanisch" und „mischvölkisch", zu versprechen. Wie überhaupt die Masse des bronzezeitlichen Nordsüd-Austausches an Fertigwaren und Rohstoffen auf den erst „aunjetitzischen" dann „lausitzischen" Fernstraßen erfolgte, so hat man wohl mit Recht auch die bekannte weibliche Bronzestatuette von Klein Zastrow Kr. Greifswald in diesen Zusammenhang gebracht, um sie für den Nachweis miteinzusetzen, daß die bisher als paläolithisch oder als Fälschung erachtete, nunmehr als sicher nicht eiszeitlich, aber doch als echtes altes Bildwerk befundene „Venus"-Zeichnung auf einer Bautzener Quarzitplatte tatsächlich „lausitzisch" sei[114]. Noch kurz vor dem Zusammenbruch des polnischen Staates haben drei Kostrzewski-Schüler zu Ehren ihres Lehrers[27] Aufsätze verfaßt, die im Bann der Irrlehre, daß die „lausitzische" Kultur nicht „illyrisch" sondern urslawisch und geradezu urpolnisch sei, wieder versuchen, Erscheinungen der germanisch-lausitzischen Grenzzone, u. a. die mehr germanisch verwandte „Glockengräberkultur", für ihre Zwecke zu beanspruchen[115] und durch die oft mehr als zweifelhafte Verknüpfung älterer und jüngerer Gruppen[116.117] eine slawische Kontinuität von der Steinzeit bis ins Mittelalter wenn nicht in ganz

---

[112] Wł. Łęga, Grób skrzynkowy z głubczyna w pow. złotowskim a stosunek kultury grobów skrzynkowych do kultury łużyckiej (Le tombeau à caisse de Strusendorf [Glubczyn] distr. de Flatow [Złotów] et les rapports entre la culture des tombeaux à caisse et la culture lusacienne): Wiadomości Archeologiczne (vgl. Anm. 27) 16 (1940) S. 102—106 und Taf. 5 (S. 106: französische Zusammenfassung).

[113] R. Richter, Zum lausitzischen Kultureinfluß während der jüngeren Bronze- und der frühen Eisenzeit im Stettiner Stadtgebiet und im ehemaligen Kreise Randow: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 179—183 mit 1 Textabb. (Fundkarte) und Taf. 41 f.

[114] R. Grahmann, Das Alter der „Venus von Bautzen": Bautzener Geschichtshefte 17 (1939) S. 1—13 mit 2 Textabb. und 4 Taf. W. von Stokar Untersuchung der „Venus von Bautzen" auf ihre Echtheit: Ebda S. 13—16 (S. 10 und Taf. 1: die Bronzestatuette von Klein Zastrow Kr. Greifswald [Pom. Urgesch. 1931 Taf. 53]).

[115] Kaz. Salewicz, Cmentazysko łużyckie w Małusach wielkech i zagadnienie związków kultury łużyckiej z tzw. „kulturą grobów kloszowych" (Das Lausitzer Gräberfeld in Małusy wielkie und das Problem der Verbindungen zwischen der Lausitzer Kultur und der sog. „Glockengräberkultur"). Wiadomości Archeologiczne (vgl. Anm. 27) 16 (1940) S. 54—76 mit 1 Textabb. u. Taf. 1 f. (S. 74 ff.: deutsche Zusammenfassung).

[116] K. Jażdżewski, Kujawskie przyczynki do zagadnienia tubylczości słowian na ziemach polskich (Kujawische Beiträge zur Frage nach der

Ostelbien, so doch östlich der Oder zu konstruieren, die historisch hier bezeugten Germanen aber als bloß sporadisch eingesprengte Volkssplitter auszugeben. Als Quellenreservoire sind diese Arbeiten nicht unbrauchbar — vielleicht auch als erkenntniskritische Maßstäbe und Warnpfähle auf dem schwierigen Feld der stammes- und volkstumsgeschichtlichen Auswertung unserer Bodenaltertümer. Wer nun aber nach der klarsten Widerlegung aller polnischen Fehlbehauptungen, nämlich nach der tatsächlichen Wiege des Slawentums fragt, muß sich vorerst noch mit

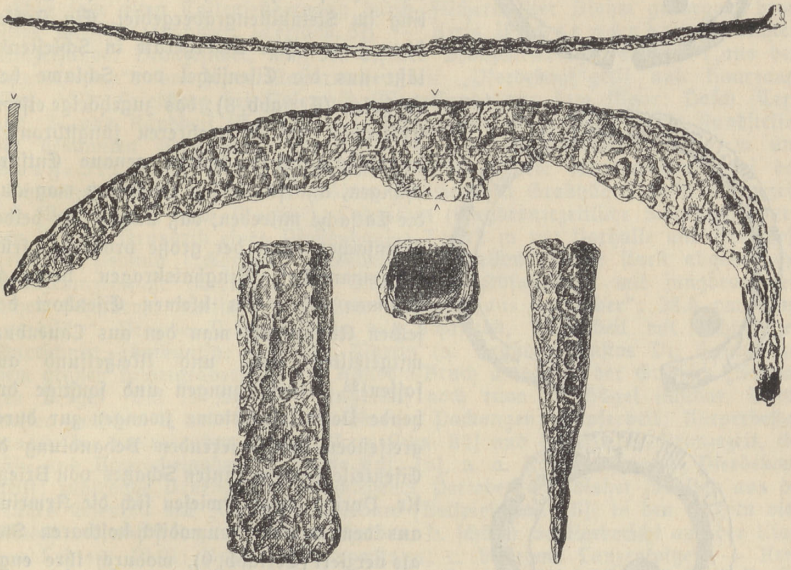

Abb. 8. Eiserne Sichel- und Tüllenbeilklinge vom Fundgelände des bronzenen Ringhalskragens bei Schlawe (vgl. Erw.- u. Forsch.-Ber. 1933 Tafelabb. 9). Um 600 v. d. Zw.

Forschungsansätzen begnügen, die unter Benutzung auch polnischer Hinweise einen frühbronzezeitlichen wolhynisch/polesisch/weißrussischen Kulturbezirk hierfür ins Auge fassen[118].

Wir beschließen diesen Berichtsabschnitt mit der Hervorhebung einiger pommerscher spätbronze-/früheisenzeitlicher Funde[124]: Aus den Scherben einer Siedelungsgrube bei Dörsenthin Kr. Schlawe, die uns auch wegen der Altersbestimmung eines flachen Mahlsteins von Wert war[119], konnte ein großes Vor-

---

Ureingesessenheit der Slawen in den polnischen Landen): Ebda S. 107—161 und Taf. 6—21 (S. 156 ff.: deutsche Zusammenfassung).

[117] Zdz. Durczewski, Zagadienie grobów jamowych w kulturze Łużyckiej i późniejszych ich nawiązań (Das Problem der Brandgrubengräber in der Lausitzer Kultur und ihrer späteren Verbindungen): Ebda S. 35—53 mit 13 Textabb. (S. 51 ff.: deutsche Zusammenfassung).

[118] B. Frhr. von Richthofen, Die Bronzezeitkultur mit streifenverzierter Irdenware der polnischen Forschung und die Urslawenfrage: Reche-Festschrift, München/Berlin (J. F. Lehmann) 1939 S. 150—171 mit 12 Textabb.

[119] Der früheisenzeitliche Mahlstein von Dörsenthin Kr. Schlawe: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) Taf. 43 Abb. 1 (vgl. a. hier Taf. 19).

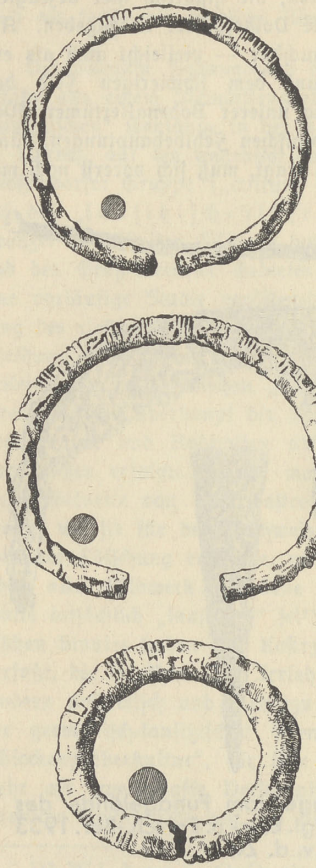

Abb. 9. Verzierte Eisenringe aus dem jüngstbronzezeitlichen Hortfunde von Brietzig Kr. Pyritz nach der Entrostung (vgl. Dorka, Urgesch. des Weizackers, Pyritz 1939 Taf. 37). Um 500 v. d. Zw.

ratsgefäß wiederhergestellt werden (Taf. 19). Vom ausgedehnten frühostgermanischen Friedhof bei Hohenlinde Kr. Stolp sind zwei Aufnahmen mitgeteilt worden[120]. Der bronzene Bügelhalsring mit „Vogelkopfenden" aus Groß Gansen Kr. Stolp[121] war hier bereits genannt, doch bisher nicht abgebildet (Taf. 18): er ist ein östlicher Fremdling im Steinkistengräbergebiet. Ein Aufsatz über germanische Ackergeräte in Schlesien[122] läßt uns die Eisensichel von Schlawe hervorholen (Textabb. 8): das zugehörige eiserne Tüllenbeil hat in mehreren jüngstbronze-/ältereisenzeitlichen Horten genaue Entsprechungen, und für diesen Zeitansatz mag auch die Tatsache mitreden, daß unweit der beiden Eisensachen schon der große bronzene „frühostgermanische" Ringhalskragen herausgekommen war. Als kleinen Eisenhort desselben Alters darf man den aus Lauenburg mitgeteilten Beil- und Meißelfund auffassen[123]. Ausblühungen und sonstige drohende Verfallssymptome zwangen zur durchgreifenden konservierenden Behandlung der Eisenteile des bekannten Schatzes von Brietzig Kr. Pyritz: dabei erwiesen sich die Armringe aus dem damals neumodisch-kostbaren Stoff als verziert (Textabb. 9), wodurch ihre engen Beziehungen zu „hallstättischen" Bronzeringen Süd- und Mitteldeutschlands noch deutlicher wurden. Ein hübsches vasenförmiges Fußgefäß aus Pyritz-Auguststenhof können wir vorerst nur mit Vorbehalt hier einordnen (Taf. 20). Der größte Zuwachs an gut beobachteten Steinkistengräbern wird wieder dem unermüdlichen Einsatz des Pflegers im Kreise Lauenburg, Direktor Stielow, verdankt[124].

---

[120] Teilansicht und Urnen vom Gräberfeld Hohenlinde Kr. Stolp: Ebda Taf. 43 f.

[121] W. Witt, Bügelring mit Vogelkopfenden aus der Gemarkung Groß Gansen (Kr. Stolp): Ebda S. 174 f. mit 1 Textabb. (vgl. a. hier Taf. 18).

[122] W. Nowothnig, Germanische Ackergeräte in Schlesien: Altschlesien 8 (1939) S. 93—103 mit 4 Textabb. (vgl. Eisensichel von Schlawe hier Textabb. 8).

[123] Ed. Stielow, Ein früheisenzeitlicher Eisenhortfund aus der Stadtfeldmark Lauenburg: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 183 (u. a. zwei eiserne Tüllenbeile).

[124] Bronzezeitliche und früheisenzeitliche Funde. Kreis Rügen: Binz (Ber. Prof. Dr. Engel: 5 oder 6 Grabhügel, darin Steinkisten mit Urnen und Bronzenadel mit senkrecht gelochtem Kugelkopf); Poseritz (die ins Stralsundische Museum gelangten Teile eines jungbronzezeitlichen Hortfundes

Eine merkwürdige Kulturkluft tut sich uns auf, wenn Armspiralen und Spiralkopfnadeln, die in Pommern nur als echt bronzezeitlich vorkommen (vgl. Taf. 15 f.), schon im Kreise Insterburg durch angeblich zweifelsfreien Fundzu-

---

[Taf. 18]); „Rügen" (Lappenbeil). — Kreis Franzburg-Barth: Hohenbarnekow (Unters. Studienrat Hofmeister: Grabhügel mit Steinkreis und Steinkistenrest). — Kreis Greifswald: Greifswald (jungbronzezeitliche Siedelung). — Kreis Demmin: Altentreptow (wohl aus der Tollense: Kupfermeißel); Lebbin (am alten Tollenseübergang durch Fischermeister Blohm geborgen: bronzenes Griffzungenschwert [Textabb. 5]). — Kreis Ueckermünde: Breitenstein (Einzelfunde: Bronzesichel, massiver offener Bronzearmring); Eggesin („aus dem Ückerschlamm": bronzenes Rasiermesser mit „Pferdekopf"griff und Haarzange [Taf. 16]); Friedberg bei Pasewalk (Einzelfunde aus dem Moor: Dolch [Textabb. 3] und Randbeil [Textabb. 4]); Stolzenburg (vom Pfleger die Fundstellen der bekannten Bronzehorte ermittelt). — Ehemaliger Kreis Randow und Groß-Stettin: Grünz (auf der Höhe über dem Randow-Bruch bei den „Schwarzen Bergen" einer der größten pommerschen Grabhügel, wohl bronzezeitlich [Taf. 14]; s. auch Wartin!); Ladenthin (jungbronzezeitliche Siedelung: durch den Pfleger Grundriß eines Pfostenhauses 7 × 12 m mit Vorhalle und Herd festgestellt); Penkun („Göritzer" Siedelung); Pomellen (kleine stark abgebrauchte Bronzelanzenspitze [Textabb. 6]); Schwarzow (Abfallgrube mit jungbronzezeitlichen Scherben); Stettin (im Museum Köthen „aus der Oder": 28,5 cm lange „nordische" Periode II-Lanzenspitze mit Schaftrest, Tüllenbeil mit rechteckigem Querschnitt, fünfkantige Felsart); Wartin (a. Grabung Kustos Dr. Eggers auf dem großen Hügelgräberfelde am Randow-Bruch unterhalb der Grünzer „Schwarzen Berge" [Taf. 13 und 14]: äußerlich noch etwa 30 Hügel sichtbar, Durchmesser zwischen 3 und 22 m, Steinkreise, Packungen; Kupferbeil; Körperbestattungen der ausgehenden Steinzeit[s. o. Anm. 84] und der älteren Bronzezeit, Gefäß- und Bronzebeigaben [Beispiele Taf. 15], u. a. Rasiermesser mit Pferdekopfgriff; zahlreiche Urnengräber verschiedener Perioden, die bisher jüngsten aus der frühen Eisenzeit mit „Göritzer" Tonware [Beispiel Taf. 15]; in den Hügeln viele Mahlsteine und steinzeitliche Streuscherben; b. schöner Schülerbericht aus der Klasse des Lehrers Wall: Urne in Steinpackung; c. bronzene Lanzenspitze). — Kreis Greifenhagen: Bahn (Mitt. Dir. Dr. Gandert/Märkisches Museum Berlin: Bronzerandbeil); Buchheide, Jagen 90 (Mitt. Gefreiter Rathnig: aus jungbronzezeitlicher Siedelung Scherben und Tierknochen); Klütz (jungbronzezeitliche Urne mit zwei Schnurösen und punktgesäumter Wellenlinienverzierung [ähnlich Pomm. Urgesch. 1931 Taf. 50 Nr. 7]); Grünz und Wartin s. Kr. Randow! — Kreis Pyritz: Augustenhof (glänzend schwarzes Fußgefäß [Taf. 20]); Brietzig (beim Entrosten der Eisenringe aus dem bekannten Hortfunde durch Museumsrestaurator Lichtfuß wurden Verzierungsreste sichtbar [Textabb. 9]); Sallenthin (jungbronzezeitliche Scherben, darunter solche von Buckelurnen); Schellin (Bronzerandbeil). — Kreis Saatzig: Kietzig bei Pegelow (jungbronzezeitliche Urne mit Deckelschale und 2 Beigefäßen); Schwanenbeck (jungbronzezeitliches Urnenfeld: u. a. Tonrassel, Schwanenhalsnadel, Fingerring). — Kreis Naugard: Daarz (Meldung Bockheiser: Urnengräber usw.). — Kreis Regenwalde: Klein Raddow (6 wohl bronzezeitliche Grabhügel, Scherben); Prützow (jungbronzezeitliche Siedelung); Rosenfelde (a. Notgrabungen Hinz bei km 204,1 der RAB: jungbronzezeitliche Urnen- und Brandschüttungs-, teilweise Glockengräber Nr. 19 bis 85; u. a. bronzene Pfeilspitze, Fingerringe; b. Seitenentnahme der RAB: jungbronzezeitliche Urnengräber mit doppeltkonischen Gefäßen, Deckelschalen usw.); Silligsdorf (bronzenes Tüllenbeil); Stargordt (Aquarell eines 1759 gefundenen bronzenen Tüllenbeiles [Taf. 17]); Wuhrow (Scherben). — Kreis Dramburg: Sarranzig (Grab, wohl Körperbestattung, der II./III. Periode mit Fußgefäß und Spiralscheibenkopfnadel [Taf. 16]). — Kreis Belgard: Klein Krössin (Urne mit Steinpackung); Muttrin (Mützenurne, darin eiserne Kropfnadel mit senkrechtem Scheibenkopf und großem flachem Eisenring); Vorwerk bei Belgard (Steinkistengrab mit doppeltkonischer Urne). — Kreis Köslin: Rogzow (6 Brandstellen mit Scherben). — Kreis Schlawe: Altzowen (Henkelurne mit Schalendeckel); Dörsenthin (Notgrabung Dr. Eggers und Lehrer Böttcher: im Bereich des

sammenhang noch fürs Ende des 1. Jahrhunderts v. d. Zw. bezeugt werden[125] — es sei denn, daß wir durch das Dokument einer damaligen „archäologischen" Zufallsentdeckung getäuscht werden, wie sie sich gelegentlich auch durch „ältere" Formen unter jüngeren Töpfereierzeugnissen kund zu tun scheinen („Bodenaltertümer" müssen ja allzeit einmal ans Licht gekommen sein, und sonderbar ist höchstens, daß wir nicht öfter vor- und frühgeschichtliche Spuren davon antreffen).

Großgermanische Zeit
(ältere Eisenzeit bis Völkerwanderungszeit)

Für unser Wissen um die Eisenzeit nicht bloß des altgermanischen Kerngebietes ist der Schlußband der stattlichen Urgeschichte Dänemarks von grundlegendem Wert[126]. Das inhaltlich und buchtechnisch vortreffliche Werk ersetzt nun aufs beste mit allem Rüstzeug vermehrten Stoffes, fortgeschrittener Erkenntnis, reicher Bildausstattung und wissenschaftlichen Apparats die „Nordische Altertumskunde" des früheren dänischen Altmeisters Sophus Müller, die ihrerzeit nicht zuletzt in deutscher Ausgabe berühmt geworden war und als klassisches Beispiel kulturgeschichtlicher Darstellungskunst in ehrenvollem Andenken, wo nicht gar noch in Benutzung bleiben wird. — Ein ansprechender Aufsatz über die bedeutungsvolle westgermanische Schiffsbaukunst[127] verweist eingangs auf

---

spätkaiserzeitlichen Körpergräberfeldes Reste einer früheisenzeitlichen Siedelung mit Gruben, Steinpackungen, einem Mahlstein und Scherben u. a. eines sehr großen Vorratsgefäßes [Taf. 19]); Preetz („langgestielte" bronzene Randbeilklinge [Textabb. 2]); Schlawe (die eiserne Sichel und das Tüllenbeil vom Fundgelände des bekannten bronzenen Ringhalskragens [Textabb 8]); Ziegnitz (Abbildung der Urne mit Gesichtsdeckel [Taf. 19]). — Kreis Stolp: Friedrichsfelde bei Neujugelow (älterbronzezeitlicher Hort- oder Grabfund: 2 massive offene Armringe mit verjüngten Enden, zerbrochene Armspirale); Gohren (aus 4 Steinkistengräbern 3 Urnen); Groß Gansen (Abbildung des bronzenen Bügelringes mit „Vogelkopf"-enden [Taf. 18]); Großrunow (Pommersche Landgesellschaft: Grabhügel wird in den Totenhof der SS-Siedelung einbezogen); Zedlin (Steinkistengrab: 2 Urnen). — Kreis Bütow: Grenzwalde (Mitt. Frl. Dr. Rothert/Märkisches Landesamt Potsdam: Urne aus Steinkistengrab); Hirschfelde (Mitt. aus dem NSStB-Landdienst: Steinkistengrab mit Mützenurnen). — Kreis Lauenburg: Gossentin (Steinkistengrab); Goten (Steinkistengrab: terrinenförmige Urne mit Schalendeckel, Bruchstück eines „Parparter" Halskragens, Drahtring); Groß Boschpol (a. bronzenes Absatzbeil; b. Steinkistengrab: terrinenförmige Urne); Groß Schwichow (Steinkistengrab: terrinenförmige Urne, Bruchstücke eines „Parparter" Halskragens); Johannistal (Steinkistengrab: Gesichtsurne mit Ohrringen, Mützenurne, 2 Henkeltassen); Kolkow (Steinkistengrab: 2 Gesichtsurnen, eine mit je 4 Ohrringen zu 9 bzw. 12 Bernsteinperlen, 2 Mützenurnen); Lowitz (Steinkistengrab: Gesichtsurne mit reichem Ohrbehang, 2 Mützenurnen); Mackensen (Steinkistengrab: Urnenscherben, Schalendeckel, 2 Spinnwirtel); Paretz (Steinkistengrab); Reckow (Steinkistengrab); Schwartow (2 Steinkistengräber: a. Ohren einer Gesichtsurne mit ungewöhnlich reichem Bernsteinbehang, Mützenurne, Scherben von 3 weiteren Urnen; b. 3 Mützenurnen); Sterbenin (Steinkistengrab: Gesichtsurne mit Bronzeohrringen, 2 Mützenurnen, Urne mit Schalendeckel); verschiedene Fundorte (5 im Zentralmuseum für Vor- und Frühgeschichte wiederhergestellte Gesichtsurnen [Textabb. 7]).

[125] W. Gronau, Der Hortfund von Sprindt Kr. Insterburg/Ostpr., eine Nachprüfung der Fundumstände: Alt-Preußen 5 (1940) S. 37 f. mit 2 Textabb.

[126] J. Brøndsted, Danmarks Oldtid III: Jernalderen. Kopenhagen (Gyldendal) 1940. 388 S. mit 321 Textabb.

[127] F. Hufnagel, Der westgermanische Schiffbau: Germania 24 (1939) S. 213—222 mit 13 Textabb. (berührt eingangs die Bootsfunde von Charbrow

die Bootsfunde von Charbrow und Lebafelde Kr. Lauenburg mit ihren westpreußischen Verwandten, die aber nicht etwa „ostgermanisch", sondern wendisch-wikingerzeitlich und in ihrer Bauweise offenbar nordgermanischen Ursprungs sind. In einer anregenden Mitteilung[128], die ganz einleuchtend den besonders im geflügelten Wort vom „perfiden Albion" unsterblichen Namen als „ligurisch" mit den durch Plinius fürs nordwestspanische Galicien überlieferten Albiones zusammenbringt (und zugleich inhaltlich berichtigt), wird zur altertumskundlichen Bestätigung dieser weitgespannten westeuropäischen Verknüpfung u. a. der galicisch-irische Zinn/Gold-Austausch des Bronzealters herangezogen, vor allem aber auch dargetan, daß beiden Gegenden der Gebrauch seetüchtiger Lederboote gemeinsam war. Nachdem hier schon früher westeuropäische jungstein- und bronzezeitliche Kulturverbindungen unseres „nordischen" Kreises berührt wurden, sei aus dem germanischen Gebiet zum vorgenannten Aufsatz angemerkt, daß auch dem bekannten früheisenzeitlichen Boot von Hirschsprung auf Alsen und selbst noch dem Kieler Schiff aus dem Nydam-Moor gewisse Merkmale eignen, die offenbar von Vorformen stammen, deren Spantengerüst mit Leder bekleidet war. Da die vorgeschichtlich-technische Verwendung von Harzmasse anscheinend recht verbreitet gewesen ist[129] und aus unserem mecklenburgischen Nachbargebiet bereits seit längerem ein Verwahrfund solchen auch zu Räucherzwecken nützlichen nordischen Stoffs in handelsfähiger Kuchenform vorliegt, mag dieser Gegenstand unserer besonderen Beachtung wert sein; hierzuland wurde Harz bisher wohl nur als Viereinlage und als Kitt beobachtet. — Ein uppländisches Gräberfeld des 1. Jahrhunderts u. Ztr. wird den taziteischen Swionen zugeschrieben[130], aus deren weiterem Volks- oder Herrschaftsbereich die „nordgermanischen" Gründer unserer „ostgermanischen" Stämme im Küstenstrich zwischen Oder und Weichsel hervorgingen[148]. Der eisenzeitliche Bauernhof von Dune auf Gotland ist ein gutes Beispiel der nordischen Häuser vom „Heldengräbertypus", d. h. Bauwerken ohne eigentliche Wände, nur mit hohem Dach auf niederem Sockel, die hier wie auf Öland zumeist im 5./6. Jahrhundert u. Ztr. abgebrannt, also wohl kriegerischen Verwüstungen zum Opfer gefallen sind[131]. Am Bericht über ihn belehren wir uns über eine Denkmälergattung, die auf den fruchtbaren einstigen Wohngefilden Pommerns vom tiefgehenden Pflug zumeist längst zerstört sein muß; und er führt uns in eine Zeit innerskandinavischer, im einzelnen noch rätselhafter, doch wohl als Machtkämpfe aufzufassender Wirren, aus der unser Gau zwar genug Hort- und Einzelfunde, aber vollgiltige Besiedelungszeugnisse nur noch in rasch sich vermindernder Zahl aufzuweisen hat.

[Pomm. Urgesch. 1931 Taf. 96] und Lebafelde [Beiheft zum Erwerbungs- und Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums 1939 S. 7 ff.] Kr. Lauenburg, von Frauenburg und Danzig-Ohra als Forschungsansätze auf „ostgermanischem" Gebiet!).

[128] A. Schulten, Der Name Albion: Forschungen und Fortschritte 16 (1940) S. 284.

[129] J. Granlund, Hartstätningar till svepta kärl undre äldrejärnålder: Fornvännen 1939 S. 257—287 mit 33 Textabb. (S. 286 f. deutsche Zusammenfassung: Harzdichtungen zu eisenzeitlichen Rindengefäßen).

[130] G. Ekholm, Valloxsäby logbacke, ett uppländsk gravfält från 1:a årh. e. Kr.: Fornvännen 1939 S. 1—34 mit 29 Textabb. (S. 33 f. deutsche Zusammenfassung: Der Scheunenrücken bei Valloxsäby, ein uppländisches Gräberfeld aus dem 1. Jahrh. n. Chr.).

[131] M. Stenberger, Der eisenzeitliche Hof bei Dune in Dalhem auf Gotland: Mannus 32 (1940) S. 410—434 mit 23 Textabb.

Teils mit den Möglichkeiten und Grenzen der stammeskundlichen Auswertung unserer Sachaltertümer beschäftigt sich, übrigens unter Mitheranziehung einiger pommerscher Vergleichsstücke, die umsichtige Veröffentlichung einer eisernen Lanzenspitze aus Vorarlberg[132]. Dabei wird an die kulturgeschichtlich zwangsläufig gewesene, auch an hiesigem Fundstoff (vgl. u. a. Textabb. 9 und 11) deutlich bemerkbare „keltische" Herkunft früher germanischer Eisensachen und an die entsprechende Verwurzelung des allmählich dann selbständiger gewordenen nordischen Eisenhandwerks erinnert; denn aus ihr können sich immerhin Fehlschlüsse bei der Beurteilung einzelner Gegenstände ergeben (bekanntlich waren noch die Waffen der Normannen und Wikinger in beträchtlichem Umfang Einfuhrgut aus rheinfränkischen Werkstätten). So bleibt die Vorarlberger Lanzenspitze eine ziemlich zweifelhafte Urkunde etwa für den Zug der Kimbern: Von diesen gilt es ja auch als ausgemacht, daß sie gemeinsam mit Teutonen und Wandalen von Nordjütland übers Meer zur Odermündung und weiter stromaufwärts gezogen seien; aber aus verständlichen historischen Gründen sind bloß für die in Schlesien seßhaft gewordenen Gruppen einigermaßen aussagefähige, wiewohl ebenfalls noch sehr seltene archäologische Belege dieses Wanderweges auf uns gekommen.

Demnach ist es kein Wunder, daß Pommern in der vorzüglichen neuen Schilderung der Geschichte und Kultur des Wandalenvolkes[133] nur mit einem Funde aus dem Kreise Greifenhagen vertreten ist. Die vereinzelte Körperbestattung auf einem großen Brandgräberfeld der wandalischen Nordostprovinz wird unter Ausblicken auch nach Pommern als Brauchtumsgefälle wohl aus der südlichen keltischen Nachbarschaft gedeutet[134]; ob es aber nicht im nordgermanischen Raum selber durchgehends Ausnahmen von der herrschenden Verbrennungssitte gab? Nach schlesischem Vorgang leiten polnische Arbeiten von wandalischer, irgendwie aus dem römisch-donauländischen Provinzialbereich beeinflußter Tonware des 3./4./5. Jahrhunderts u. Ztr. die slawische Keramik angeblich des 7./8. Jahrhunderts ab[135.136]: während jedoch die deutschen Forscher aus dieser uns übrigens noch nicht recht überzeugenden und in Pommern ohnedies entfallen-

---

[132] G. von Merhart, Eine verzierte Eisenlanze aus Bludenz (Vorarlberg): Wiener Prähistorische Zeitschrift 27 (1940) S. 86—102 mit 4 Textabb. (auf der Verbreitungskarte: a. die Lanzenspitzen mit Zickzackverzierung von Blumenfelde Kr. Regenwalde, Butzke Kr. Belgard und Koppenow Kr. Lauenburg; b. die Lanzenspitzen mit Schneidenausschnitt von Butzke Kr. Belgard, Koppenow und Roschütz Kr. Lauenburg).

[133] M. Jahn, Die Wandalen: Vorgeschichte der deutschen Stämme (vgl. Anm. 22) Bd 3 (1940) S. 943—1032 mit Taf. 391—422 und Abb. 209—227 im Text (Taf. 396 Abb. 1: Henkeltasse von Sinzlow Kr. Greifenhagen).

[134] D. Bohnsack, Ein wandalisches Körpergrab aus Ostpreußen: Altschlesien 8 (1939) S. 43—52 mit 8 Textabb. (Hinweise auf Neuguth Kr. Neustettin und Dramburg).

[135] R. Jamka, Ceramika siwa w świetle zespołow grobowych odkrytych na obszarze Polski środkowej, zachodniej i południowo-zachodniej: Wiadomości archeologiczne (vgl. Anm. 27) 16 (1940) S. 201—210 und Taf. 29 (S. 209 f. französische Zusammenfassung: La céramique grise sous le jour des ensembles des tombeaux découverts au centre, à l'ouest et sud-ouest de la Pologne).

[136] J. Marciniak, Przychynski do zagadnienia ciągłości osadnictwa na ziemiach polskich w świetle badań wykopaliskowich w złotej w pow. sandomierskim: Ebda S. 235—258 und Taf. 34—41 (S. 257 f. deutsche Zusammenfassung: Beiträge zur Frage der Siedlungskontinuität in den polnischen Landen im Lichte der Ausgrabungen in Złota Kr. Sandomierz [Sandomir]).

den unmittelbaren Anknüpfung die slawische Zivilisationsabhängigkeit von den germanischen Vorbewohnern des Landes folgern, mußte sie den Polen natürlich wieder für ihre Urslawentheorie herhalten, indem sie zur vorgeblichen Bekräftigung der gewaltsamen Gleichung Vandilii/Vandali=Venedi/Wenden=Slawen ausgenutzt wurde.

Die westgermanischen Sweben, denen nun ebenfalls eine sehr sachkundige Darstellung gewidmet ist[137], haben wohl unseren Schwaben ihren Namen verliehen. Neben allenfalls einigen Burgundensplittern wären sie dann die einzige vorgeschichtlich=germanische Gruppe Pommerns, die zur Entwicklung des deutschen Volkskörpers etwas beigetragen hat. Ihre Urheimat freilich lag westlich unserer Provinz. Mit der Eisenzeit scheinen sie sich nach Vorpommern hereingeschoben zu haben, bis schließlich nach glaubhafter Überlieferung die Oder östlicher Grenzstrom doch nicht eigentlich des alten Sweben„stammes", sondern des von ihnen geschaffenen völkisch=politischen Verbandes, gleichsam eines nördlich=westgermanischen „Reiches" war. Was vom vorderen Hinterpommern einst zum westgermanischen Siedelungsraum gehört hatte, nahm dagegen immer mehr den Charakter eines „ostgermanisch" durchsetzten Gebietes an. Als späte und auffallend östliche Ausstrahlung westgermanischer Art wirkt eine Urne von Parpart Kr. Schlawe (Taf. 21). Von den für Vorpommern mit in Frage kommenden swebischen Teilstämmen sind südlich der vermutlich „farodinischen" Küste am ehesten noch die Semnonen, die sich aber hauptsächlich nach Südostmecklenburg und in die Mark erstreckten, an Hand vor allem der Tonware greifbar geworden[138]; man glaubt an ihr gewisse „ostgermanische" Einflüsse zu bemerken und leitet u. a. das Hakenkreuzmotiv aus dieser Richtung her.

Sehr problematisch ist noch die Entstehungsgeschichte der ostgermanischen Burgunder[139] im Küstenraum zwischen Oder und Weichsel: archäologisch im Einzelnen begreiflicherweise schwer zu fassen, weil es sich dabei ebenfalls um einen verwickelten politisch=organisatorischen Vorgang gehandelt haben dürfte, in den verschiedene Bevölkerungsschichten und Gruppen dieses Gebietes hineingerieten. Umso anerkennenswerter ist, wie sich der Verfasser der hierzu angemerkten Arbeit mit seiner Aufgabe abgefunden hat. Willkommene Beiträge zur „burgundischen" Kulturkunde sind Mitteilungen über einen spätlatènezeitlichen Eisenschmelzplatz am Danziger Höhenrand[140], über eine Eisenaxt mit erhaltener Holzschäftung aus dem Kreise Luckau[141] und besonders der ausgezeichnete Bericht über eine

---

[137] W. Matthes, Die Sweben oder Altschwaben: Vorgeschichte der deutschen Stämme (vgl. Anm. 22) Bd 1 (1940) S. 309—400 mit Taf. 104—137 und Abb. 116—122 im Text.

[138] W. D. Asmus, Zur Herleitung und Scheidung der langobardischen und semnonischen Tonware: Mitteilungen aus dem Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Greifswald 11/12 (1940) S. 137—147 mit 7 Textabb.

[139] D. Bohnsack, Die Burgunden: Vorgeschichte der deutschen Stämme (vgl. Anm. 22) Bd 3 (1940) S. 1033—1148 mit Taf. 423—471 und Abb. 228 bis 243 im Text.

[140] R. Schindler, Germanische Siedlungsfunde am Danziger Höhenrand: Gothiskandza 2 (1940) S. 44—55 mit Abb.

[141] K. H. Marschalleck, Eine burgundische Eisenaxt mit Holzschäftung von Briesen Kr. Luckau: Niederlausitzer Mitteilungen 28 (1940) S.-A. 9 S. mit 2 Textabb. und 1 Taf. (erwähnt das bronzene Tüllenbeil mit Holzschaft aus dem Schweikvitzer Moor auf Rügen [Pomm. Urgesch. 1931 Taf. 30; im Stralsundischen Museum!], sowie eiserne Beilklingen von Persanzig Kr. Neustettin und Dramburg).

Siedelungsausgrabung bei Frankfurt an der Oder[142]: sie erfaßte zehn Hausgrundrisse vom Ende des 2. bis Anfang des 4. Jahrhunderts u. Ztr., deren ungleiche Gestalt auffällt, mit beachtlichen Fundaufschlüssen wie Hundegräbern und einem Ackergerätdepot.

Unter den auch Pommern berührenden germanischen Stammesgeschichten geht die den Goten gewidmete[143] wohl am weitesten und anspruchsvollsten über den Rahmen des eigentlichen Themas hinaus, ohne doch in irgendeinem Abschnitt wirklich zu befriedigen. Dagegen läßt eine umfängliche, fachlich in jeder Hinsicht erfreuliche Untersuchung über die gotische und gepidische Besiedelung des unteren Weichselraumes[144] in ihren Ergebnissen nur das zu wünschen übrig, was uns der Quellenstoff und die zunächst erforderlich gewesene Selbstbeschränkung auf die Tonware an haltbaren Schlußfolgerungen nun einmal versagen. Die auch im ehem. Kreis Bublitz beobachtete Ausstattung ostgermanischer Gräber mit Steinpfeilern und -kreisen wird als skandinavische, vielleicht „gotische" Sitte erklärt[145]. Ein westpreußischer Waffen-, möglicherweise Schmiedefund ist um 200 u. Ztr. anzusetzen, also ebenfalls „gotisch" und namentlich deshalb ein schätzenswerter Denkmälerzuwachs, weil die Toten entgegen früherem Brauch damals waffenlos blieben[146]. Von „gotischer" Tonware geht ein polnischer Aufsatz aus[147], der, ohne selber diese Tendenz zu betonen, als ein weiteres Glied in der Kette des oben berührten slawischen Kontinuitätsbemühens zu beurteilen ist.

Der Versuch einer Ausdeutung gewisser Namensüberlieferungen bot Gelegenheit, die Vor- und Frühgeschichte Ostelbiens, besonders die völkerwanderungs- und wikingerzeitlichen Vorgänge, vom deutschgeschichtlichen Standpunkt aus im hier wohl schon oft merkbar gewordenen Sinne zu beleuchten[148].

Übrigens berücksichtigen die im Vorstehenden angezogenen Stammesgeschichten der Sweben[137], Burgunder[139] und Goten[143], wo sie Teile unserer Provinz ins Auge fassen, mit keinem Wort, geschweige denn mit einer Abbildung unseren stattlichen Bestand an römischem Einfuhrgut[159]. Beim Durchblättern des Gesamtwerkes könnte man daher glauben, jedes andere Land sei reicher an solchen Dingen, während eher das Gegenteil der Fall ist. Hinderlich war wohl hauptsächlich die Frage der stammlichen Zuschreibung mancher unserer Funde dieser Art.

---

142 Derf., Die ostgermanische Siedlung von Kliestow bei Frankfurt (Oder): Prähistorische Zeitschrift 30/31 (1939/1940) S. 253—307 mit 36 Textabb.

143 G. Müller-Kuales, Die Goten: Vorgeschichte der deutschen Stämme (vgl. Anm. 22) Bd 3 (1940) S. 1149—1274 mit Taf. 472—535 und Abb. 244 bis 258 im Text.

144 R. Schindler, Die Besiedlungsgeschichte der Goten und Gepiden im unteren Weichselraum auf Grund der Tongefäße. Leipzig (C. Kabitzsch) 1940. VI, 163 S. mit 299 Abb. im Text und auf 22 Taf., 8 Karten (richtiger lautete der Titel wohl: „Siedelungsgeschichte der Goten" oder „Besiedelungsgeschichte des Weichselraumes").

145 D. Bohnsack, Ostgermanische Gräber mit Steinpfeilern und Steinkreisen in Ostdeutschland: Gothiskandza 2 (1940) S. 22—36 mit 10 Textabb. und Taf. 3 c—5 c.

146 W. La Baume, Der Waffenfund aus Zarnowitz Kr. Putzig Westpr. (3.—4. Jahrh.): Ebda S. 39—43 mit Abb.

147 M. Śmiszko, Duże naczynia baniaste okresu rzymskiego w małopolsce wschodniej: Wiadomości archeologiczne (vgl. Anm. 27) 16 (1940) S. 211—234 und Taf. 30—33 (S. 231—234 deutsche Zusammenfassung: Die kaiserzeitlichen Krausengefäße in Ostkleinpolen).

148 O. Kunkel, Rugi, Liothida, Rani: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 191—198.

Aber der in ihnen vorzugsweise sich spiegelnde rege Handelsaustausch ist doch für das Zivilisationsgehabe der damaligen Oberschicht und geschichtlich als lockender Wegweiser für die Auswanderer zweifellos von solcher Bedeutung gewesen, daß vor allem in der Arbeit über die Burgunder ausreichend davon hätte die Rede sein müssen. So hat denn auch die mindestens im Kreise der Germanenstämme des festländischen Ostseeraumes einzigartige Tatsache keine Erwähnung gefunden, daß auf der Feldmark von Lübsow Kr. Greifenberg durch die berühmten importreichen Gräber ein bedeutender Fürstensitz sogar über mehrere Generationen hin nachgewiesen ist: eine in politisch-sozialer Hinsicht gewiß beachtenswerte und zugleich das bekannte Schriftzeugnis hierüber anschaulich bestätigende Feststellung.

Das Wiederaufkommen der Begräbnissitte ermöglicht für die „großgermanische" Zeit in zunehmendem Maße auch anthropologische Untersuchungen. Anfänge sind mit solchen für Rügen und Vorpommern gemacht worden[149], die baldigst auf unsere übrigen, gerade durch neuere Grabungen recht stattlich vermehrten Skelettbestände ausgedehnt werden sollen, da naturgemäß erst die Bearbeitung eines wirklich umfassenden Stoffes über die wissenschaftliche Einzelanalyse hinaus zu den erhofften volkstumsgeschichtlichen Ergebnissen oder wenigstens Hinweisen führen kann. Nach der archäologisch erschlossenen Besiedelungsgeschichte braucht es kein Zufall zu sein, wenn die bisher bearbeiteten mecklenburgischen Schädel einen „cromagniden", die pommerschen einen ausgeprägter „ostdeutschen" Eindruck machen. Unter allem Vorbehalt, doch zur wiederholten Unterstreichung der anthropologischen Bestimmungsmöglichkeiten sei hier noch erwähnt, daß Fräulein Dr. Asmus einen ihr versuchsweise vorgelegten hinterpommerschen Schädel für „'mongoloid', vielleicht hunnisch" erklärte, ohne zu wissen, daß er einem Grab aus dem Ende des 4. Jahrhunderts u. Ztr. zusammen mit einem jener Glasbecher (vgl. Taf. 21) entstammte, an deren Herkunft aus dem gotischen Schwarzmeerbereich kaum noch gezweifelt werden dürfte. So wunderlich diese Feststellung zunächst erscheint: unter Berücksichtigung der auch historisch bezeugten Rückströmungen aus dem Südosten zur alten Germanenheimat an der Ostsee bleibt sie als Sonderfall durchaus in den Grenzen des Möglichen, ja fast sogar Naheliegenden.

Wenn wir uns jetzt den neueren pommerschen Funden[170] und Fundveröffentlichungen aus dem älteren „großgermanischen" Zeitabschnitt kurz zuwenden, so wollen wir eingangs der 29 zeichnerischen Urnenergänzungen gedenken, die von unserem freiwilligen Mitarbeiter Studienrat Hofmeister sehr sachgemäß nach Scherben gefertigt wurden, die er einem fast völlig zerstörten „swebischen" Latènefriedhof bei Wolfsdorf Kr. Franzburg-Barth noch hatte abgewinnen können. Ebenfalls für die westgermanisch-„swebische", hier genauer vielleicht „farodinische" Besiedelung Vorpommerns und dabei für gewisse spätlatènezeitlich-ostgermanische Einflüsse dorthin aufschlußreich ist der durch eine frühere Teilveröffentlichung bekannte Steinkreis in der Netzebander Heide Kr. Greifswald. Über die bis zum Krieg hier weiter vorgenommenen Untersuchungen ist inzwischen ein knapper, die Bestattungen 53—146 umfassender Vorbericht unter Beigabe einer Grabungsaufnahme und der Abbildung einer Urnenauswahl erschienen[150].

---

[149] G. Asmus, Frühkaiserzeitliche Schädelfunde aus Mecklenburg und Pommern: Offa 4 (1939) S. 136—154 und 1 Taf. (2 Schädel von Glutzow auf Rügen, 6 vom Flugplatz Barth).

[150] H. Gau, Der Latènefriedhof im Steinkreis in der Netzebander Heide Kr. Greifswald. Nachrichtenblatt für deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 184 f. und Taf. 45.

Sehr erwünscht kommt jeder Fundzuwachs von den für diese Zeit noch verhältnismäßig wenig ergiebig gewesenen Odermündungsinseln, weshalb die drei Urnen nebst einer Mittel- und zwei Spätlatènefibeln von Welzin auf Usedom eigene Erwähnung verdienen. Eine große Seltenheit ist für uns der einteilige verzierte eiserne Gürtelhaken aus einem mittellatènezeitlichen Urnengrab bei Wegeshof Kr. Naugard (Textabb. 10). In dieser Gegend werden später die „Sidiner" erwähnt.

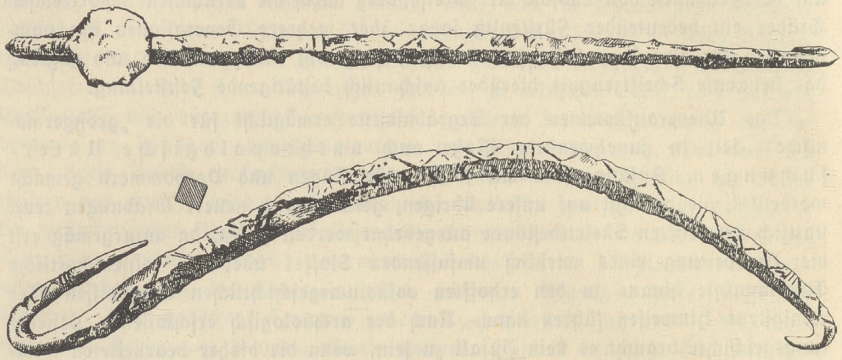

Abb. 10. Verzierter eiserner Gürtelhaken aus einem Grabe bei Wegeshof Kr. Naugard. Um 150 v. d. Zw.

Der gleichalterige, nach Lichtbildern jetzt an anderer Stelle[151] bekannt gegebene Eisenfund von Rosenfelde Kr. Regenwalde überraschte durch das vielreifige Beschläg eines Holzeimers und vor allem durch die im besten keltischen Latènestil schmiedeverzierte Fibel (Textabb. 11). Die dortige Bevölkerung dürfte nachgehends mit in die „Burgunden" aufgegangen sein, wenn man diesen Namen nicht schon für sie selber anwenden will. Dem letzten Jahrhundert v. d. Zw. entstammen eine Lanzenspitze und ein Schildbuckel aus Polchlep Kr. Belgard ehem. Schivelbein (Textabb. 12). Wegen ihrer „vorpommerschen" Anklänge ist die Urne von Parpart Kr. Schlawe schon erwähnt worden (Taf. 21). Das Spätlatènegrab von Gustkow Kr. Bütow wurde wegen seines ebenfalls etwas „keltisch" anmutenden eisernen Halsringes nochmals einem weiteren Fachkreise vorgeführt[152]: es scheint skandinavische Beziehungen widerzuspiegeln[153], also eine für die Herausbildung der ostgermanischen Stämme nicht unwichtige Urkunde zu sein.

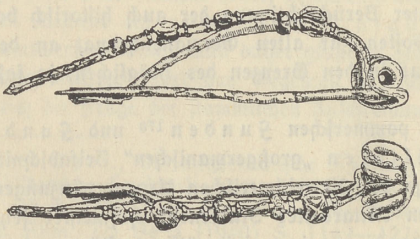

Abb. 11. Reich verzierte Eisenfibel aus einem Grabe bei Rosenfelde Kr. Regenwalde. Um 150 v. d. Zw.

---

[151] H. Hinz, Ein eigentümlicher Eisenfund aus der Latènezeit in Rosenfelde Kr. Regenwalde: Ebda S. 185 und Taf. 46 (vgl. hier Textabb. 11).

[152] W. Boege, Ein Latènegrab von Gustkow Kr. Bütow: Ebda S. 186 und Taf. 47 Abb. 1.

[153] Auf diesen Zusammenhang hat C. A. Moberg in Lund freundlichst hingewiesen (Brief vom 23. 2. 41).

Dem folgenden Abschnitt der „großgermanischen" Epoche können wir noch keine bessere und allgemeingiltigere Bezeichnung als „römische Kaiserzeit" geben: sie klingt keineswegs voll befriedigend, ist aber wenigstens bis zu einem gewissen Grad kulturkundlich begründet und sogar geschichtlich nicht ganz abwegig, weil sich die Verkehrsbeziehungen mit dem imperium Romanum offensichtlich als wesentliches Reizmittel auf die auswanderungslustigen nord- und ostgermanischen Volksgruppen ausgewirkt haben. Von Krummin auf Usedom, wo damals (nicht sehr weit von Alt- und Neuwarp!) vielleicht die „Awarper" saßen, konnten zwei Brandgruben- und zehn Körpergräber des 2. Jahrhunderts u. Ztr. beschrieben werden[154]. Als ungewöhnlich spät, nämlich jungkaiserzeitlich wird das „burgundisch-gotische" (möglicherweise „rugische") Brandschüttungsgrab (?) mit Waffenausstattung, einer Lanzenspitze und einem Stangenschildbuckel, aus Karwin Kr. Kolberg-Körlin eingeschätzt[155]. Ins 4. und noch das 5. Jahrhundert führen die bei Dörsenthin Kr. Schlawe dank der verständnisvollen Mitarbeit von Lehrer Böttcher geborgenen und und nunmehr vom Kreispfleger kurz geschilderten 26 Körpergräber mit wertvollen namentlich keramischen, aber auch zahlreichen zeitbestimmenden Metallbeigaben und anthropologisch brauchbaren Resten[156]. Aus der Fundzusammenstellung[170] sind nur wenige Zugänge noch besonders hervorzuheben: Vor allem die beiden gewellten Bronzeeimer, deren erster mit ausnahmsweise erhaltenem Henkelwerk, doch unten arg verstümmelt, nebst zwei Tongefäßen aus Beweringen Kr. Saatzig kam (Textabb. 13 und Taf. 22), während der andere von einem aufmerksamen Siedler bei Friedefeld Kr. Greifenhagen ehem. Randow gerettet worden ist (Taf. 23); in ihrer Gesellschaft zeigen wir aus altem Bestand des Landesmuseums ein Gegenstück aus der Umgebung von Stettin (Taf. 23). Ebenfalls bei Friedefeld sind drei Körpergräber des 3./4. Jahrhunderts (mit mehreren kennzeichnenden römischen Perlen) einer übereifrigen ortspolizeilichen Mordrecherche zum Opfer gefallen. Nach über 100 Jahren brachte eine uns vom Schweriner Denkmalamt gütigst übermittelte Notiz das im Schrifttum bisher anscheinend übersehene römische Bronzefigürchen „von Rügen" unter den reichen Schätzen des Stralsundischen Museums zu neuer Geltung (Textabb. 14): es ist nach freundlicher Auskunft Prof. Neugebauers als provinzielle Arbeit des 2./3. Jahrhunderts anzusehen. Ein beim Stettiner Tor in Greifenhagen zutag gefördertes Mittelerz des Hadrian aus dem Jahre 119 kann natürlich nicht unbe-

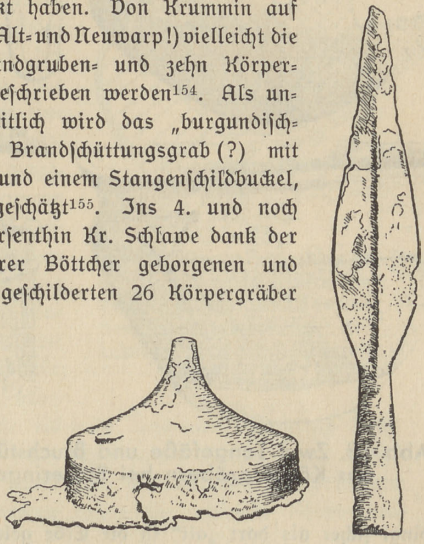

Abb. 12. Lanzenspitze und Schildbuckel aus einem Grabe bei Polchlep Kr. Belgard ehem. Schivelbein. Um 50 v. d. Zw.

[154] H. J. Eggers, Das älterkaiserzeitliche Gräberfeld von Krummin auf Usedom: Ebda S. 186—189 mit 2 Textabb. und Taf. 47 Abb. 2.

[155] O. Dibbelt, Ein ostgermanisches Brandschüttungsgrab bei Karvin im Kreise Kolberg-Körlin: Mitteilungen aus dem Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Greifswald 11/12 (1940) S. 148—153 mit Textabb.

[156] D. von Kleist, Das spätkaiserzeitliche Gräberfeld von Dörsenthin Kr. Schlawe: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 189—191 und Taf. 43 Abb. 1, Taf. 48.



Abb. 13. Zwei Tongefäße und Bruchstücke eines römischen Bronzeeimers aus Körpergräbern bei Beweringen Kr. Saatzig. Um 200 u. Ztr.

dingt sicher als dort „alt" in die Erde gelangt gelten. Bei Prützow Kr. Regenwalde lieferte ein Urnengrab des. 1./2. Jahrhunderts, wahrscheinlich mit Brandschüttung, die übliche Reiterausstattung: Lanzenspitze, Schildbuckel, Stuhlsporn und Riemenzunge. Die pommersche Gruppe der schweren olivgrünen Glasbecher mit eingeschliffenen Ovalen (Taf. 21) aus der Wende des 4. zum 5. Jahrhundert ist nach Zusammensetzung und Ergänzung der Scherben durch den Körpergrabfund von Schwolow Kr. Stolp vermehrt worden. In der sonst wendisch-wikingerzeitlichen Moorsiedelung bei Lüptow Kr. Köslin, deren Weiteruntersuchung durch den Krieg verzögert wurde, hatte Kustos Dr. Boege von einem merkwürdigen Schälchen wenige Scherben gefunden, deren Ergänzung wir hierbei nach einer Skizze des Entdeckers zeigen (Textabb. 15). Es scheint uns mit dem Dörsenthiner Friedhof noch ungefähr gleichalterig zu sein wie auch das Gefäß von Preetz Kr. Schlawe (Textabb. 16), das höchstens ein wenig älter, nicht aber (wie anderwärts vermutet) jungbronzezeitlich sein dürfte. Einige Rätsel bietet noch die große völkerwanderungszeitliche, reich mit teils offenbar symbolhaften Stempelmustern versehene breitrandige schwarze Terrine von Regenwalde[157]; wir hatten sie schon im Vorjahr zu den ebenfalls u. a. mit Kammbildchen bestempelten, doch anders ge-



Abb. 14. Römisches Bronzefigürchen von Rügen (in alten Beständen des Stralsundischen Museums). 2./3. Jh. u. Ztr.

[157] Abbildung des großen stempelverzierten völkerwanderungszeitlichen Tongefäßes von Regenwalde: Ebda Taf. 49 Abb. 1.

formten Gefäßen von Schruptow Kr. Greifenberg und Großjannewitz Kr. Lauenburg kurz erwähnt.

Aus umfassenden Forschungen über das in seiner Bedeutung vorhin bereits gestreifte römische Einfuhrgut im freien Germanien ist eine Ergebnisprobe mitgeteilt worden, die auf dem Berliner Internationalen Archäologenkongreß kurz vor Kriegsausbruch verdiente Beachtung fand[158]: Da die kostbaren Fremdwaren aus landschaftlich verschiedenem Anlaß, am häufigsten nach den jeweils giltigen Gesetzen des Totenbrauchtums vergraben wurden, hat die geschichtliche Würdigung unseres Fundstoffes eine besonders sorgfältige Quellenkritik zur Voraussetzung; dann aber erlauben die Verbreitungskarten des Imports haltbare Schlußfolgerungen nicht bloß hinsichtlich des Handelsverkehrs, sondern überraschenderweise zugleich über die Ausdehnung des germanischen Siedelungsraumes und in gewissem Umfang sogar über seine stammliche Gliederung. Den vollen Reichtum gerade Pommerns an römischem Geschirr, Schmuck und Münzen macht jetzt eine übersichtliche, zugleich alle Probleme irgendwie klärende Zusammenstellung an Hand von Formentafeln, Verbreitungskärtchen und Schrifttumshinweisen unter Abbildung der bisher noch unveröffentlichten Stücke nach dem neuesten Stand bequem zugänglich[159]. Ein volkstümliches Aufsätzchen behandelt bekannte Körpergrabfunde des 3./4. Jahrhunderts mit einem römischen Glasschälchen von Wedderwill Kr. Regenwalde[160]. — Übereinstimmungen mit unseren Importausstattungen von Kossin Kr. Pyritz und vor allem Lübsow Kr. Greifenberg weist der berühmte oberschlesische Fund von Ehrenfeld/Wichulla auf[161]. Da „römisches Porzellan" unter dem Einfuhrgut ziemlich selten ist und daher die beiden Teller von Groß Grünow Kr. Dramburg immer noch eine Besonderheit

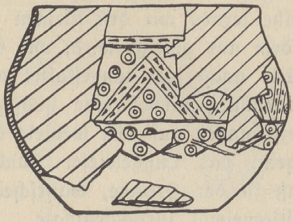

Abb. 15. Wiederherstellungsskizze eines völkerwanderungszeitlichen Tongefäßes aus der Moorsiedelung bei Lüptow Kr. Köslin. Gegen 400 u. Ztr.

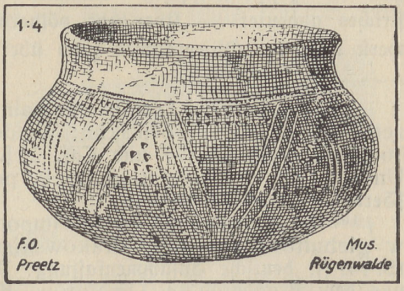

Abb. 16. Tongefäß aus Preetz Kr. Schlawe. Gegen 400 u. Ztr.

[158] H. J. Eggers, Das römische Einfuhrgut im freien Germanien: Bericht über den VI. Internationalen Kongreß für Archäologie, Berlin (W. de Gruyter & Co.) 1940, S. 569—574 mit 6 Fundkärtchen im Text.

[159] Ders., Das römische Einfuhrgut in Pommern: Baltische Studien N. F. 42 (1940) S. 1—35 mit 7 Textabb. (3 Formentaf., 3 Fundkart.) und Taf. 1—6 (Sonderausgabe: Beiheft zum Erwerbungs- und Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums 1940, 35 S. mit 7 Textabb. und 8 Taf.).

[160] Ders., Germanisches und Römisches aus Wedderwill (Kr. Regenwalde): Heimatkalender für den Kreis Regenwalde 19 (1941) S. 77 mit Textabb.

[161] G. Raschke, Die Ausgrabung des Fürstengrabes von Ehrenfeld (früher Goslawitz bei Wichulla) im Kreise Oppeln: Altschlesien 8 (1939) S. 52—72 mit 8 Textabb. und Taf. 6—9 (Vergleichshinweise auf Cossin Kr. Pyritz und Lübsow Kr. Greifenberg).

darstellen, sei ein polnischer Bericht angemerkt[162], der allerdings die Töpfermarke seiner terra sigillata-Tasse recht drollig als „Jupiter-Weihung" mißversteht. Eine andere polnische Mitteilung[163] erinnert an die Groß Grünower Bronzekanne, macht sich aber recht sonderbare Gedanken über „römische politische Flüchtlinge im Land der Wenden" (zum fragwürdigen Sinn dieser Volksbezeichnung ist oben bereits das Nötige gesagt). — Als letzte Verfallsstufe einer längeren Entwicklungsreihe lernen wir den kleinen Bronzeanhänger von Butzke Kr. Belgard kennen, indem uns gezeigt wird, wie das römische Kapselvorbild in germanischer Werkstätte nach- und umgestaltet wurde[164]. Den Bernsteinstab von Luggewiese Kr. Lauenburg nimmt eine hübsche Betrachtung über römisch-germanische Wechselbeziehungen auf dem Gebiete des Bernsteingewerbes zum Ausgangspunkt[165]; uns scheint das Luggewieser Fundstück den wirklichen Ausnahmefall darzustellen, daß in der Fremde, wahrscheinlich in Aquileja, „veredelter" Rohstoff in seine Ostseeheimat zurückgelangte.

Einer unserer spätesten „großgermanenzeitlichen" Fundgruppen, den vorpommersch-„westgermanischen" Schalenurnen des 4./5. Jahrhunderts ist eine besonders wertvolle Untersuchung gewidmet worden[166]: allerhand Entsprechungen legen den Gedanken an die Siedlungsgeschichte der „Wariner" nahe, deren Name ja in der benachbarten Warnow und im mitteldeutsch-mittelalterlichen „Werinerfeld" wiederkehrt. Eine gute Ergänzung zu diesem Aufsatz bietet die Besprechung der Gräberausbeute von Voigtsdorf Kr. Grimmen[167]. — Schon dem 6. Jahrhundert werden nach gotländischen Belegen die schwedischen Vogelnadeln zugeschrieben[168]. Das paßt zum Fund von Gohren Kr. Stolp (Textabb. 17), der im Verein u. a. mit den bekannten Goldhorten und auch mit einigen sonstigen Anzeichen[148] die durchgängigen nordgermanischen Beziehungen unseres von den „ostgermanischen" Stämmen damals schon längst verlassenen Küstenstriches andeutet. — Über das völkerwanderungszeitlich-germanische Kunsthandwerk auch des Ostseeraumes (und über die anschließende nordgermanisch-wikin-

---

[162] W. Kóćka, Grób ciałopalny ze starszego okresu rzymskiego w żerkowie w pow. jarocińskim: Wiadomości archeologiczne (vgl. Anm. 27) 16 (1940) S. 170—177 und Taf. 22 f. (S. 177 französische Zusammenfassung: Un tombeau à incineration de la première période romaine de Żerków [Zerkow] distr. de Jarocin).

[163] T. Reyman, Zespól importów rzymskich z grobu ciałopalnego w giebułtowie w pow. krakowskim: Ebda S. 178—200 und Taf. 24—28 (S. 197 ff. deutsche Zusammenfassung: Der Fundkomplex römischer Einfuhrstücke aus dem Brandgrab in Giebułtów Kr. Kraków [Krakau]; Vergleichshinweis auf Groß Grünow Kr. Dramburg).

[164] O. Kleemann, Zwei ostgermanische Kapselanhänger aus Glogau und die Verbreitung der Kapselanhänger: Altschlesien 8 (1939) S. 76—85 mit 10 Textabb. (Vergleichshinweis auf Butzke Kr. Belgard).

[165] R. Schindler, Ein Beitrag zur Frage des römischen und nordostgermanischen Bernsteingewerbes: Mitteilungen aus dem Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Greifswald 11/12 (1940) S. 154—164 mit 5 Textabb. (Anknüpfung an den Bernsteinstab von Luggewiese Kr. Lauenburg [Erwerbungs- und Forschungsbericht des Pommerschen Landesmuseums 1934 Tafelabb. 3, Baltische Studien N. F. 42, 1940, Taf. 6]).

[166] E. Petersen, Schalenurnen der frühen Völkerwanderungszeit aus Vorpommern und Rügen: Ebda S. 165—175 mit 18 Textabb.

[167] H. Gau, Ein Gräberfeld der frühen Völkerwanderungszeit bei Voigtsdorf Kr. Grimmen: Ebda S. 176—186 mit 6 Textabb.

[168] B. Nerman, Svenska Fågelnålar från Folkwandringstiden: Fornvännen 1940 S. 113—120 mit Abb.

gische Spätblüte) ist ein prächtiges Bilderwerk erschienen[169], dessen Bearbeiter zugleich für sachkundige Führung durch die hier ausgebreiteten Schätze bestens gesorgt hat. — Zu erwähnen bleibt noch unser neuester pommerscher Goldfund[170], der bei Schellin Kr. Greifenberg aus einer Sandgrube hervorgeholt worden ist (Textabb. 18 und Taf. 24): Der Finder hatte die seitengleiche, oben punzverzierte, unten glatte auffallend schwere Schmuckplatte (unter Verlust eines unbedeutenden Stückchens vom geraden Zwischensteg) in zwei Hälften zerhackt, die dank dem verständigen Verhalten des mit ihnen dann befaßten Goldschmieds dem stellv. Kreispfleger zu Gesicht kamen und auf dessen Veranlassung an uns weitergeleitet wurden. Trotz gewissenhafter, vom strengen Frost erschwerter Bemühung des Pflegers und auch durch eine von Kustos Dr. Eggers vorgenommene Nachuntersuchung ließ sich nicht mehr verläßlich klären, ob es sich um einen Hort- oder einen Grabfund handelt. Nahebei aufgelesene menschliche Knochenasche blieb nach Zeitstellung und Zugehörigkeit zweifelhaft. Nach einem genauen Gegenstück zum Schelliner Geschmeide haben wir uns bisher vergeblich umgetan. Doch

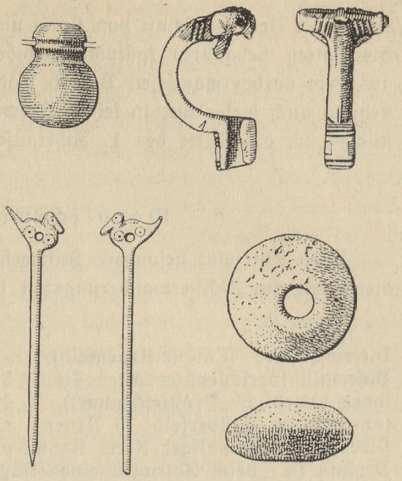

Abb. 17. Bernsteinbommel, Bronzefibel, zwei bronzene Vogelkopfnadeln und Tonwirtel aus einem Grabe bei Gohren Kr. Stolp. Um 500 u. Ztr.

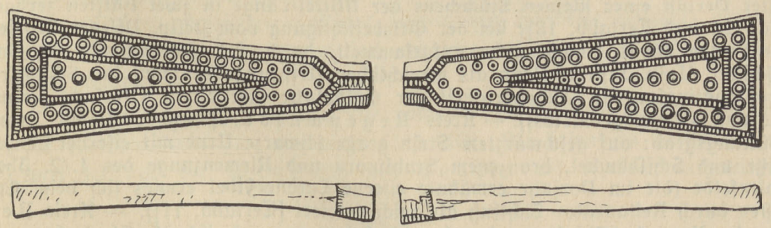

Abb. 18. Goldenes Schmuckstück von Schellin Kr. Greifenberg, vom Finder in zwei Hälften zerhackt (vgl. Taf. 24). Um 500 u. Ztr.

---

169 W. A. von Jenny, Die Kunst der Germanen im frühen Mittelalter. Berlin (Deutscher Kunstverlag) 1940. 86 S. und 152 Taf. (S. 27: das Fibelpaar aus dem Hort von Schwellin Kr. Köslin ehem. Bublitz; S. 81: der goldene Halsring von [Neu Mexiko bei] Stargard).

170 Funde aus der „großgermanischen Zeit" (= „Spätlatènezeit" oder „jüngere vorchristliche Eisenzeit", „römische Kaiserzeit" und „Völkerwanderungszeit"). Kreis Rügen. Mölln-Medow (Urne [ähnlich Pomm. Urgesch. 1931 Taf. 75 Nr. 1 f.]); „Rügen" (auf Grund einer vom Stellv. Denkmalpfleger für Mecklenburg Studienrat Dr. Hollmann mitgeteilten Tagebuchskizze des Prof. Schröter-Schwerin [1823] im Stralsundischen Museum festgestellt: römisches Knabenfigürchen aus Bronze, Füße abgebrochen, 2./3. Jh. [Textabb. 14]). — Kreis Franzburg-Barth: Wolfsdorf (Studienrat Hofmeister: Zeichnerische Wiederherstellung von 29 Urnen aus dem von ihm untersuchten bereits stark zerstörten Latène-Friedhof). — Kreis Grimmen: Elmenhorst (Urnenscherben); Treuen bei Sassen (Vorber. Prof. Dr. Engel: Urnengräber). — Kreis Greifswald:

behebt die Verwandtschaft von Form und Auszier unserer beiden Halbteile mit den Zierplatten bekannten spätvölkerwanderungszeitlichen Ring- und Fibelschmuckes aus dem nordgermanischen Bereich wohl jeden Zweifel daran, daß wir die Entstehung auch dieses nur in seiner Verwendungsart noch etwas fraglichen Schmuckstückes um die Mitte des 1. Jahrtausends u. Ztr. anzusetzen haben.

Wendisch-wikingische Zeit

Über Wurzeln, besondere Stilmerkmale und Entwicklung der Wikingerkunst bietet das zur Völkerwanderungszeit schon erwähnte Tafelwerk[171] jetzt eine be-

---

Dietrichshagen (Latène-Urnenfeld). — Kreis Ueckermünde: Friedberg bei Pasewalk (verschleppter alter Fund: 3 Urnen aus Steinpackungen, in einer von ihnen angeblich „Bronzeschmuck"). — Kreis Usedom-Wollin: Welzin a. Us. (aus einem Gräberfeld: 3 Urnen, eiserne Mittel- und 2 eiserne Spätlatène-Fibeln). — Ehemaliger Kreis Randow und Groß-Stettin: Friedefeld bei Penkun (a. „beim Abtragen eines Hügels": römischer Bronzeeimer mit gewellten Kanneluren [Taf. 23]; b. 3 Körpergräber, beim einen mehrere römische Perlen des 3./4. Jahrh.); Stettin (Abbildung des bekannten römischen Bronzeeimers mit gewellten Kanneluren [Taf. 23]). — Kreis Greifenhagen: Greifenhagen (Erdfund beim Stettiner Tor: Mitteleerz des Hadrian v. J. 119); Friedefeld s. Kr. Randow! — Kreis Pyritz: Sallenthin (a. in schwarzer Branderde Urne, darin eiserne Latène-Fibel; b. Urne mit bronzener Sprossenfibel des 2. Jahrh.). — Kreis Saatzig: Bewerings (Notgrabung Hinz: aus Körpergräbern 2 Tongefäße, Scherben, Bruchstücke eines römischen Bronzeeimers mit gewellten Kanneluren [Taf. 22 und Textabb. 13]). — Kreis Naugard: Wegeshof (2 Latène-Urnen, Mittellatène-Fibel, verzierter eiserner Gürtelhaken [Textabb. 10]). — Kreis Greifenberg: Schellin (Sandgrube: völkerwanderungszeitliche symmetrische Schmuckplatte aus noch 141,4 g Feingold, oben verziert, unten glatt, vom Finder unter Verlust eines kleinen Stückchens der Mittel-Länge in zwei Hälften zerhackt [Taf. 24 und Textabb. 18]; bei der Ortsbesichtigung vom stellv. Pfleger Studienrat Lemke etwas Knochenasche aufgesammelt, durch Frl. Dr. Schmidt im Vorgeschichtl. Univ.-Institut Bonn als menschlichen Ursprungs bestimmt [an Schädelrest Bronzepatinaspuren], Zugehörigkeit zur Goldplatte zweifelhaft [Versuch genauer Klärung bisher ergebnislos]). — Kreis Regenwalde: Prützow (wohl Brandschüttungsgrab: auf geschwärztem Stein große schwarze Urne mit eiserner Lanzenspitze und Schildbuckel, bronzenem Stuhlsporn und Riemenzunge des 1./2. Jhs); Rosenfelde (die im Vorjahr erwähnte eiserne Latène-Fibel erwies sich beim Entrosten durch Restaurator Lichtfuß als reich verziert [Textabb. 11]). — Kreis Belgard: Kowalk (Abbildung des bereits bekannten „römischen" Glasbechers mit eingeschliffenen Ovalen [Taf. 21]); Polchlep (alter Fund in Privatbesitz durch Lehrer Dogs eingesandt: eiserne Lanzenspitze und Schildbuckel [Textabb. 12]); Schlönwitz (dsgl.: römische Schmelzperle). — Kreis Neustettin: Bärwalde (Latène-Scherben, Spinnwirtel, Eisenschlacken). — Kreis Köslin: Borckenhagen (Abbildung des bekannten „römischen" Glasbechers mit eingeschliffenen Ovalen [Taf. 21]); Lüptow (Vorl. Grabung Kustos Dr. Boege in einer vorzugsweise „wendisch-wikingerzeitlichen" Moorsiedelung: Scherben eines spätkaiser- bzw. wähnten Grabfundes mit 2 bronzenen Vogelkopfnadeln [Textabb. 17]); Schwolow Dörsenthin (Bergung Lehrer Böttcher, Nachuntersuchung Kustos Dr. Eggers: 26 Körpergräber des 4./5. Jhs mit Tonschalen, Fibeln, Nadeln, Schnallen, Perlen, Spinnwirteln und Beinkämmen); Parpart (Spätlatène-Henkelurne „vorpommerscher" Art [Taf. 21]). — Kreis Stolp: Gohren (Abbildung des bereits erwähnten Grabfundes mit 2 bronzenen Vogelkopfnadeln [Textabb. 15]); Schwolow (aus einem Körpergrab: olivgrüner „römischer" Glasbecher mit eingeschliffenen Ovalen [Taf. 21]): Vietkow (Abbildung des bekannten Glasbechers wie vor [Taf. 21]). — Kreis Lauenburg: Lanz (Bronzearmring?).

[171] W. A. von Jenny s. Anm 169 (S. 126: Hundekopf [Walroßelfenbeinschnitzerei: Pomm. Urgesch. 1931 Taf. 99/2] aus dem Nestbach Bez. Köslin, „ge-

queme Übersicht. Als zur Ausmalung auch des allgemein-„wikingischen" Kulturgehabes geeignet sei hier nebenbei einmal der 70 m lange, im 11./12. Jahrhundert entstandene berühmte Teppich von Bayeux in Erinnerung gebracht[172] (die neben den biblischen Zyklus gesetzte zeitgeschichtliche Bildfolge von Wilhelm dem Eroberer ist übrigens schon vom Stralsundischen Museum bei der Ausgestaltung seines frühmittelalterlichen Schauraumes in diesem Sinne benutzt worden). Der an sich recht gut unterrichtende und daher willkommene Abriß über Denkmale, Funde und sonstige Überlieferungen von den Wikingern auf heute deutschem Boden scheint uns im Werk über die „Vorgeschichte der 'deutschen' Stämme"[173] thematisch und, wie bereits oben bemerkt, als Abschluß des Ganzen auch volkstumserzieherisch irgendwie fehl am Platze. Namentlich hinsichtlich der sprachlichen Zeugnisse wikingischen Einflusses steht noch manche quellenkritische Aufgabe offen[174]. Eine Skizze der verschiedenen ins Ostbaltikum gerichteten Wikingerunternehmungen[175], seitens der Schweden bzw. „Waräger" zwischen 800 und 1000, der Norweger um 1000, der Dänen zwischen 1000 und 1170, sowie des estnischen und kurischen Wettbewerbs gegen Ende des 12. Jahrhunderts geht uns näher an, als man zunächst denken möchte: sie läßt u. a. Beziehungen zu den dänischen Bemühungen um den Odermündungsraum vermuten und gewisse Hinweise für die Beurteilung des in der jüngeren Wolliner Großsiedelungsepoche zu beobachtenden „baltischen" Einschlags entnehmen. Vom sehnlichst erwarteten Werk über die Birka-Gräber liegt jetzt wenigstens der prächtige Tafelband vor[176]. Obwohl er natürlich durch den zugehörigen Textteil noch richtig erschlossen werden muß, bieten doch die vortrefflichen Abbildungen schon jetzt eine Fülle unschätzbaren Vergleichsstoffes vor allem auch für unsere Wollin-Forschungen. Sie verstärken den bisherigen Eindruck vorherrschend nordgermanischer Färbung aller älteren Schichten des mächtigen Gemeinwesens am Dievenowstrom und bestätigen, daß dieses sich erst während der Spätzeit des im 11. Jahrhundert durch Sigtuna abgelösten einstigen schwedischen Handelsemporiums entfaltet hat (dabei mag übrigens die Frage nach etwaigen ursächlichen Zusammenhängen nicht ganz abwegig sein).

Es ist hier nicht der Ort, alle pommerschen Fundgegenstände vorzubringen, auf die von Birka aus nun neues Licht fällt. Als besonders merkwürdiges Beispiel sei nur der Wetzstein von Sauzin auf Usedom mitgeteilt (Text-

---

flochtener" silberner Halsring von Speck Kr. Naugard, goldener Armring von Peenemünde a. Usedom [Pomm. Urgesch. 1931 Taf. 99/8]; S. 127: Goldringhort von Peenemünde a. Usedom; S. 137: zwei Glieder des Goldschmuckes von Hiddensee; S. 139: die Zierscheibe von Hiddensee; S. 140 f.: Gesamt- und Teilansichten des Kordula-Schreins im Domschatz zu Kammin).

[172] H. Fegers, Der Teppich von Bayeux: Der Norden, Monatsschrift der Nordischen Gesellschaft, 17 (1940) S. 302—311 mit 12 Textabb.

[173] W. La Baume, Die Wikinger: Vorgeschichte der deutschen Stämme (vgl. Anm. 22) Bd 3 (1940) S. 1277—1360 mit Taf. 536—568 und Abb. 259 bis 282 im Text (Pommern: S. 1314 ff.).

[174] M. Vasmer, Besprechung von H. Jänichen, die Wikinger im Weichsel- und Odergebiet 1938: Zeitschrift für slawische Philologie 16 (1939) S. 441—445.

[175] Gg. von Rauch, Wikinger im Ostbaltikum: Deutsch-schwedisches Jahrbuch 1939 S. 12—33.

[176] H. Arbman, Birka I: Die Gräber (Tafeln). Uppsala (Almqvist & Wiksell) 1940. 8 S. und 282 Taf. (hier Taf. 186/10 ein Vergleichsstück zum Wetzstein von Sauzin a. Usedom [unserer Textabb. 19]).

abb. 19), den uns der verdienstvolle Kreispfleger Rektor a. D. Burkhardt vor Jahren beibrachte: Er stammt von einem Siedelungsplatz mit „mittelslawischen", der älteren Wolliner Tonware entsprechenden Scherben, und wir zweifeln jetzt nicht mehr daran, daß er selber ins 10. Jahrhundert oder wenig später anzusetzen ist. Das Birka-Gegenstück trägt eine noch unklarere Zeichnung als unser Sauziner Gerät mit seiner ziemlich stümperhaften figürlichen Einritzung, über deren „Bedeutung" wir keine genaue Äußerung wagen (andere mögen sie vielleicht eher er„ahnen"). Die vier Kerben am Oberteil sollten wohl zur Befestigung eines Aufhängers dienen: in Wollin ist neben den zahllosen, nach ihrem Material anscheinend zumeist aus Skandinavien importierten Wetzsteinchen mit Durchbohrung und gelegentlich darin erhaltener Lederschlaufe auch eins mit zierlicher Silberfassung gefunden worden.

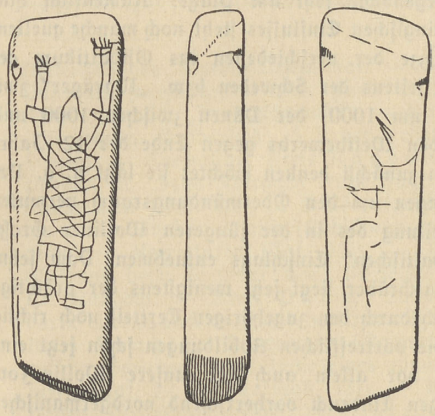

Abb. 19. Wetzstein mit figürlicher Ritzzeichnung von einem Siedlungsplatz mit „mittelslawischen" Scherben bei Sauzin auf Usedom. 10. Jh. u. Ztr.

Aus der Gruppe unserer „Wikinger"schwerter ist wieder eine verhältnismäßig frühe, dem 8./9. Jahrhundert zugeschriebene, auch durch einen Stettiner Oderfund vertretene Form als „fränkischer" Herkunft ausgesondert worden[177]. Zu den Spätlingen „wikingisch" beeinflußten Kunsthandwerks aus einer Ostprovinz gehört das im Vorjahr hier zeichnerisch abgebildete, nun ausführlicher veröffentlichte[178] Prunkschwert von Sallentin-Schöningsthal Kr. Pyritz. Das Bildwerk seiner im germanisch-slawischen Berührungsgebiet verbreiteten kostbaren Verwandtschaft ist einer heraldisch-genealogischen Betrachtung unterzogen werden[179], deren grundsätzlicher Wert keineswegs bestritten werden soll, obwohl sie naturgemäß in vieler Hinsicht noch ebenso problematisch bleiben muß wie seinerzeit die ähnlich gerichtete Untersuchung der Bodenstempel slawischer Tongefäße, aus deren noch näher festzulegender Einzelverbreitung zumindest auch rein archäologisch-besiedelungsgeschichtliche Aufschlüsse zu erhoffen sein dürften.

Wie vom Wikingerverkehr die Oberschicht der festländischen nichtgermanischen Volksgruppen in ihrem persönlichen Auftreten beeinflußt wurde,

---

[177] H. Jankuhn, Eine Schwertform aus karolingischer Zeit: Offa 4 (1939) S. 155—168 mit 2 Textabb. und 2 Taf. (S. 158 Nr. 6 und Taf. 1/6 Vergleichshinweis auf das Schwert aus der Oder bei Stettin-Gotzlow).

[178] O. Kunkel, Ein mittelalterliches Schwert aus Sallentin, Vorwerk Schöningsthal, Kr. Pyritz: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 220 bis 222 und Taf. 51.

[179] F. von Heydebrand und der Lasa, Die bildlichen Darstellungen auf Prunkwaffen germanisch-slawischer Berührungsgebiete und ihre Bedeutung für die genealogische Geschichtsforschung: Altschlesien 8 (1939) S. 139—165 mit 7 Textabb. und Taf. 28 (Weiterführung der ebda 6 [1936] S. 339 ff. erschienenen Arbeit desselben Verfassers über die Bedeutung des Hausmarken- und Wappenwesens für die schlesische Vorgeschichte und Geschichte).

zeigt sehr schön ein pruszisches Reitergrab des 12. Jahrhunderts[180] mit einem Helm östlicher bzw. südöstlicher Herkunft und verzierten Lanzenspitzen einer auch aus der Oder bei Stettin vorliegenden Art. Ähnlich erklären wir uns die bekannte pommersche Gruppe ziemlich junger „pseudowikingischer" Bestattungen mit reicheren, namentlich auch Waffenbeigaben. In sehr weiträumige Zivilisationsbeziehungen, die sich am deutlichsten in den Hacksilberhorten, aber anscheinend auch im Festungsbau äußern (s. u.), führt uns das eigenartige, auf Holz- und Knochengerät, in Wollin aber bezeichnenderweise sogar an Tongefäßen verwandte Ringkettenmuster[181]: Es kommt auf arabischen Fliesen vor und ist offenbar durch byzantinische Vermittlung ins wikingische Kunsthandwerk gelangt, um von hier wieder aufs Festland auszustrahlen, wo es, teils recht verballhornt, selbst in sonst rein slawischer Umgebung auftritt. Der Tonklapper aus dem Grab von Barvin Kr. Rummelsburg, die uns im vorjährigen Bericht als Ausfuhrgegenstand der Kiewer Gegend bewußt wurde, hat sich ein entsprechender schlesischer Einzelfund beigesellt[182]. — Als frühgeschichtliche „Musikinstrumente" des slawischen (keineswegs insgesamt „altpolnischen") Bereichs lassen sich unter den Altertümerbeständen nur einige hörnerne oder knöcherne Pfeifen und vereinzelte „Flöten" nachweisen[183], dabei eine wohl nicht ganz sichere Zeitstellung aus Stralsund.

Auf vorzüglicher Kenntnis der Sach- und Schriftquellen beruht ein lebendiger Abriß der sudetenländischen Handelsgeschichte der 2. Hälfte des 1. Jahrtausends u. Ztr.[184]: Noch die byzantinischen Goldmünzen des Ostseeraumes werden auf Wegen des Fernverkehrs über Böhmen und Mähren hergeleitet, der freilich um die Mitte des 6. Jahrhunderts infolge der mitteleuropäischen Umwälzungen zu Gunsten westlich-„fränkischer" Beziehungen abbrach. Er lebte verstärkt wieder auf zur Zeit der Wikingerblüte, also im 10. Jahrhundert, als am Mittelmeer des Nordens Truso/Elbing und Jumne/Jomsburg/Julin/Wollin wichtigste Emporien waren und Böhmen sich zu einem gewaltigen Handelszentrum, dabei auch zum „großen Sklavenlager der Juden" entwickelt hatte („Σκλαυηνοί", die griechische Bezeichnung für die Slawen, wurde ja wohl damals endgiltig zum heutigen „Sklaven"-Begriff geprägt). — Der ungeheure Anteil Pommerns am wikingischen Verkehr erhellt besonders klar aus den Hacksilberschätzen, mit deren

---

[180] W. La Baume, Ein spätpruszisches Reitergrab mit Helm und verzierten Lanzen aus Ekritten Kr. Samland: Alt-Preußen 4 (1939) S. 84—87 mit 4 Textabb. (S. 87: Vergleichshinweis auf die verzierte Lanzenspitze aus der Oder bei Stettin nach Altschlesien 5 [1934] Taf. 67/2).

[181] K. Hucke, Das Ringkettenmuster auf Holz- und Knochengeräten der frühgeschichtlichen Zeit in Ostdeutschland: Altschlesien 8 (1939) S. 133—138 mit 3 Textabb. und Taf. 27 (Vergleichshinweis auf Wolliner Fundstücke).

[182] W. Hoffmann, Eine mittelalterliche Tonklapper: Altschlesische Blätter N. F. 2 (1940) S. 75 mit Abb. (noch ohne Bezugnahme auf das im vorjährigen Bericht von uns veröffentlichte genaue Gegenstück aus Barvin Kr. Rummelsburg).

[183] T. Wieczorowski, Wczesnohistoryczne instrumenty muzyczne kultury staropolskiej z wielkopolski i pomorza: Wiadomości archeologiczne (vgl. Anm. 27) 16 (1940) S. 342—349 und Taf. 66 (S. 349 deutsche Zusammenfassung: Frühgeschichtliche Musikinstrumente der altpolnischen Kultur aus Großpolen und Pomellen [erwähnt u. a. eine „Flöte" aus Stralsund]).

[184] H. Preidel, Handel und Verkehr in den Sudetenländern während der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends n. Chr.: Südost-Forschungen 5 (1940) S. 473—501 mit 7 Textabb. und 3 Taf. (u. a. Hinweis auf die Bedeutung Pommerns und der Oderstraße zur „Wikingerstadt" Jomsburg/Jumne für den Transitverkehr durch die Sudetenländer).

Anzahl unser Gau alle Nachbarländer übertrifft. Eine umsichtige Analyse der Horte aus dem Weichsel- und Wartheraum[185] glaubt zunächst vorherrschend schwedisch-gotländische, dann mehr dänische Beziehungen zu erkennen mit dem wichtigen Handelsweg von Wollin über Pyritz, Zantoch, Posen und Gnesen. Dabei werden auch Überlieferungen aus der politischen Geschichte gestreift, so die vielumrätselte Benennung Mieszkos I., des polnischen Reichsgründers, in einer Urkunde von 990 mit dem nordgermanischen Namen Dago, die erste Ehe seiner Tochter Sigrida (!) mit Erik von Schweden und die zweite mit Sven Gabelbart. Wahrscheinlich wird das wechselnde Gewicht der Nordmächte auch in den Wolliner Kulturschichten noch deutlicher werden, wenn erst mehr Vergleichsstoff zur Bearbeitung nicht zuletzt der Tonware verfügbar ist. Polnischerseits hat man gern die einheimische, nicht „wikingische" oder anderweit fremdländische Entstehung der überwiegenden Menge silberner Schmucksachen unserer Horte vertreten, und der sehr kenntnisreiche, sonst recht besonnene dortige Bearbeiter dieses Stoffes versuchte zuletzt sogar, allerdings mit offensichtlich unzureichender Begründung, die bekannten, in Ostelbien massenhaft verbreiteten „Wendenpfannige" als polnische Prägungen zu erweisen[186] (natürlich wollen wir hiermit nicht überhaupt bestreiten, daß es slawisch/polnische Silberschmiede und schließlich auch Münzen gegeben hat). Mit u. E. berechtigter Eindringlichkeit wird bei der Veröffentlichung eines neueren Schatzfundes von der Burg Saaz der hinter dem „wikingischen" bisher vielleicht doch vielfach unterschätzte wenn nicht verkannte Anteil westlicher, also deutscher Werkstätten am Schmuckinhalt der Silberhorte betont[187]. Auch ein nicht unerheblicher Prozentsatz der Münzen kam ja aus dieser Richtung. — Man hatte islamische, dann in wachsendem Umfang deutsche und angelsächsische Gepräge, schließlich die Nachahmungen von solchen in Gestalt vor allem der bereits genannten „Wendenpfennige". Doch die zerhackten und oft zur Probe angekerbten Münzen, Zierstücke und Barren zeigen zur Genüge, daß keine „Geld-", sondern ausschließlich (von Fell-, Linnen-, Pferde-, Menschen- oder anderen Wertmaßstäben in besonderen Landschaften abgesehen) Silbergewichtswährung galt. Eine recht förderliche Untersuchung hierüber[188] leitet aus der großen babylonischen Gewichtseinheit neben dem persisch-sassanidischen das kufische System ab, von diesem wiederum das „alt"skandinavische, das karolingische und das „lechische"; das karolingische System aber habe die römische Unzeneinteilung übernommen

---

[185] H. A. Knorr, Hacksilberfunde im Weichsel- und Wartheraum, ein Beitrag zu den dänisch-polnischen Beziehungen im 11. Jahrhundert: Mannus 32 (1940) S. 434—440 mit 6 Textabb. (sehr zahlreiche Vergleichshinweise auf pommersche Funde; Gegenstück zur ebda 28 [1936] S. 160 ff. erschienenen Arbeit desselben Verfassers über die Hacksilberfunde Hinterpommerns, der Grenzmark und der Neumark).

[186] R. Jakimowicz, Nowe materiały do dziejów złotnictwa staropolskiego: Wiadomości archeologiczne (vgl. Anm. 27) 16 (1940) S. 371—380 und Taf. 71 (S. 378 ff. deutsche Zusammenfassung: Neue Materialien zur Geschichte der altpolnischen Silberschmiedekunst).

[187] H. Preidel, Der Silberschatz von Saaz: Mannus 31 (1939) S. 538 bis 589 mit 12 Abb. und 8 Taf. im Text (Vergleichshinweise u. a. auf Fundstücke von Thurow Kr. Greifswald, Quilitz a. Usedom, Paatzig Kr. Kammin, Daber Kr. Naugard, Lupow und Malzkow Kr. Stolp).

[188] J. Żurek, Wczesnodziejowe systemy odważania na ziemiach polskich w świetle materiału wykopaliskowego i dokumentów: Wiadomości Archeologiczne (vgl. Anm. 27) 16 (1940) S. 381—412 mit 3 Textabb. und Taf. 72 f. (S. 410 ff. deutsche Zusammenfassung: Frühgeschichtliche Gewichtssysteme in den polnischen Landen im Lichte des Grabungsmaterials und der Dokumente).

und seine eigene in Schillinge hinzugefügt, während im „polnischen" Gebiet die Hälftelung der größeren Einheit festzustellen sei. Durch Mischung mit einer römischen sei die sog. Prager Einheit entstanden. Über Rußland hin sei das persisch-sassanidische System zur Grundlage des „neu"skandinavischen geworden, das sich seinerseits nach Pommern und Polen hin ausgewirkt habe. Und schließlich habe sich im Norden aus karolingischen und byzantinischen Einflüssen ein „wikingisches" System im engeren Sinn entwickelt. Da der Verfasser angibt, sich auf Originalfunde aus „Großpolen", aber auch aus dem Odermündungsgebiet zu stützen, uns aber von einer neueren genauen Aufnahme der hiesigen Originalgewichte des fraglichen Zeitabschnittes nichts bewußt ist, werden sorgfältige Nachprüfungen des riesigen Gesamtmaterials erst noch abzuwerten sein (übrigens wäre eine solche Untersuchung wohl schon für das Bronzealter wieder einmal fällig, weil gewisse Ringe, Beilklingen u. dgl. doch immer wieder den Gedanken nahe legen, daß zu ihrer Herstellung bestimmt abgewogene Metallmengen benutzt wurden, was ja bereits für die Erlangung des richtigen Legierungsverhältnisses unerläßlich gewesen sein muß). Angesichts der Menge unserer Hacksilberschätze könnte die Anzahl der in Pommern gefundenen Wiegegerätschaften sonderbar gering erscheinen, zumal wenn man hört, daß aus Ostpreußen allein 105 Waagen und 76 Gewichte vorhanden sind[189], vergleichsweise aber weniger Horte vorliegen. Auch vor diesem Scheinrätsel indes bewährt sich der zum römischen Einfuhrgut bereits angezogene quellenkritische Grundsatz[158], stets zuerst nach der Brauchtumsbedingtheit des Denkmälerbestandes zu fragen: die reichen Pruszen nämlich pflegten mit Silberwaagen und Gewichten bestattet zu werden, während unsere pommerschen Stücke dieser Art sämtlich aus Siedelungen oder Flüssen stammen. Der im Fund von Rummelsburg mit einem Silberstück Herzog Bernhards von Sachsen (1017/1066) als der Schlußmünze bezeugte sog. St. Wenzels-Denar wird dem Hl. Wenzel abgesprochen und als ein polnisches Gepräge vermutlich Boleslaw Chrobrys nach westlich-fränkischem oder angelsächsischem Muster angesprochen[190]. — Sehr wichtig wäre die eingehendere Erforschung der vor- und frühgeschichtlichen Fern- und Nahverkehrswege auch in Pommern[191], eine Aufgabe, die freilich in Norddeutschland, zumal im Bereich des Großgrundbesitzes, wesentlich schwieriger ist als im Süden und Westen, wo die alten Straßen, sofern sie nicht bis heute sogar begangen werden, weit öfter im Gelände deutlich geblieben sind, für verhältnismäßig frühe Zeit überdies Flurnamen und urkundliche Nachrichten ausgiebigere Hinweise liefern. Hierzuland müssen wir uns allzuoft mit einer allgemeinen Andeutung der Verkehrsrichtungen vorerst begnügen und mit der Annahme, daß die Ausnutzung auch bescheidenerer Wasserläufe damals in vielen Fällen gegenüber dem Landtransport noch wesentlich vorteilhafter erschien als heute.

Zum Abschluß dieses Berichtsteiles zeigen wir aus unseren Zugängen[215] einen der wenigen Schmucktypen, die aus wendisch-wikingischer Zeit in größerer Anzahl unzerstört, weil auch außerhalb der Hacksilberhorte und offenbar aus praktischem Gebrauch auf uns gekommen sind: zwei „Schläfenringe" aus

[189] W. La Baume und J. Wilczek, Die frühmittelalterlichen Silberwaagen aus Ostpreußen: Alt-Preußen 5 (1940) S. 39—43 mit 6 Textabb.

[190] H. Preidel, Der sogenannte St. Wenzels-Denar: Südost-Forschungen 5 (1940) S. 204—208 (das behandelte Gepräge auch im Fund von Rummelsburg vertreten).

[191] E. Stegemann, Die via regia in Mecklenburg: Mannus 32 (1940) S. 440—444 mit 3 Abb. (Bützow—Dargun—Wolkow—Demmin, von hier u. a. über Stettin nach Wollin).

einer baldigst durch unsere Außendienststelle Greifswald unter Prof. Engels Leitung genauer zu untersuchenden Siedelung in den Trebelwiesen bei Tribsees Kr. Franzburg-Barth (Textabb. 20 und Taf. 24). Die Kenntnis dieser beiden vom sehr verständnisvollen Grundeigentümer aufgehobenen Zierstücke wird dem Kreispfleger von Schmiterlöw verdankt. Sie zeichnen sich durch die merkwürdigen, doch auch im Hacksilber nicht ganz unbekannten vogel-, genauer offenbar: hahnenartigen Aufsätze aus. Der eine aus dünnem weißem Silberblech wohl über einem Holzkern gearbeitete Ring mit Innenfuge zeigt ein fein um Markierungslöcher gezogenes, aber nicht durchweg geglücktes „nordisches" Band„geflecht" mit punktierter Mittellinie und je einem gerauteten Saum oben und unten. Der scheinbar tordierte, aber hälftig aus dickerem, stark kupferhaltigem und daher dunkelem Blech geschlagene und zusammengefügte Ring endigt, wo der andere in das übliche Spiralbändchen ausläuft bzw. ein scheibenförmiges Verschlußplättchen hat, ziemlich scharfgratig. Er ist eine besonders seltene Variante seiner Gattung.

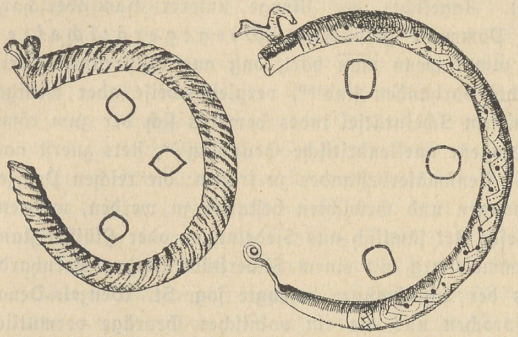

Abb. 20. Silberne Schläfenringe aus einem Siedelungsplatz in den Trebelwiesen bei Tribsees Kr. Franzburg-Barth (vgl. Taf. 24). 11. Jh. u. Ztr.

Mit Dank begrüßen wir ein umfängliches Werk über die westslawische Religion[192]. Es besticht durch seine reiche Stoffkenntnis und die im allgemeinen gut überlegte Auswertung der Quellen und des Schrifttums[193]. Swantewit und seine Tempelburg Arkona wie alle sonstigen auf Pommern bezüglichen Kultüberlieferungen, namentlich auch die an Stettin sich knüpfenden, werden gebührend erörtert; eigene Abschnitte gelten den „Götzen-", richtiger: spätslawischen Grabsteinen und dem Problem der Restgermanen auf Rügen. Daß bei der Fülle des Gebotenen manches Anfechtbare mitunterläuft, ist begreiflich. So wurde für den Arkona-Tempel inzwischen schon die These verteidigt, daß sein Typus aus dem gallo-römischen Bereich durch südgermanische Vermittlung zu den Nordgermanen vorgedrungen und von ihnen aus in slawischen Gebrauch gelangt sei[194]. Im Kunsthandwerk gibt es ja genug Anhaltspunkte für solche Südnordströmungen, und auf dem Gebiet der Religionsgeschichte braucht nur an Odin und die Asen erinnert zu werden. Von Haus aus war es offenbar dem indogermanischen und daher auch dem germanischen Empfinden fremd, Gottheiten zwischen Wänden zu verehren, und ge-

[192] E. Wienecke, Untersuchungen zur Religion der Westslawen. Leipzig (O. Harrassowitz) 1940 (= Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte, herausgegeben von L. Franz). XXVIII, 327 S. und 19 Taf.

[193] H. Schaeder, (Besprechung des Werkes von Wienecke [s. Anm. 192]): Die Jomsburg 4 (1940) S. 217—224.

[194] F. Oelmann, Zum Problem des wendischen Tempels (Stellungnahme zu den baugeschichtlichen Ausführungen in den Werken von Palm [1937] und Wienecke [s. Anm. 192]): Bonner Jahrbücher 145 (1940) S. 154—165 mit 1 Textabb. (besonders ausführliche Behandlung des Swantewit-Tempels Arkona a. Rüg.).

wiß nicht von ungefähr waren die größten Baumeister nordischen Geblüts stets bemüht, mit genialen Stilmitteln den Kultraum irgendwie ins Unendliche zu steigern. Daß sich die Religion der Slawen gemäß dem Kulturstand dieses Volkes auf recht einfache Vorstellungen beschränkte und im Ausstrahlungsgebiet der schon weit anspruchsvolleren germanischen Zivilisation wesentlich bereichert wurde, hat ihr Bearbeiter durchaus glaubhaft gemacht. Dem an sich recht geistreich durchgeführten Versuch, die Tempelburg Rethra mit Stettin gleichzusetzen, wird aber schwerlich mehr als ein kurzfristiger Überraschungserfolg beschieden sein. Ein topographisch-historischer Irrtum hinsichtlich Wollins ist bereits berichtigt worden[194]. Unsere abweichende Meinung über die vermeintlichen rügenschen „Restgermanen" haben wir in besonderem Zusammenhang anderwärts dargetan[195]. — Von gewissem nachbarlichen Interesse ist für uns eine Abhandlung über Radegast[196]. Noch recht viele Zweifelsfragen finden sich unter den Voraussetzungen zur Ausdeutung der etwas ungewöhnlich gestalteten Kirche in Prohn bei Stralsund[197]: Das quadratische Schiff mit Mittelsäule („Irminsul"!) wird zum schlesischen Kretscham, sowie zum kühn aus ihm rückerschlossenen „ostgermanischen Kultbau" in Beziehung gebracht, um dann unter Hinweis auf den Ortsnamen als Fortsetzung eines Porenutz/Perun-Tempels, eigentlich aber eines vorslawischen Heiligtums des Thor empfohlen zu werden. Die Skizze über „Rügens älteste Thingstätte"[198] hat keinen altertumskundlichen Inhalt, sondern will nur die neue Anlage am Rugard bei Bergen mit der urgeschichtlichen Vergangenheit der Insel stimmungsmäßig verknüpfen.

Wie es für die russischen Reiche erweislich ist, wird auf Grund hier bereits öfter beleuchteter Schlußfolgerungen bekanntlich auch für die Entstehung des altpolnischen Staates[199] und mit neuerdings verstärktem Nachdruck für die politische Organisation westlicherer Slawenstämme, insbesondere des mächtigen Liutizen-Verbandes[200], warägisch-wikingischer bzw. normannischer Einfluß angenommen.

Die schlesische Forschung versucht im Rahmen der ausgezeichneten Veröffentlichung einer ergebnisreichen Burgwallgrabung im Kreise Glogau[201] nochmals eine ausführliche Begründung ihres frühen Ansatzes slawischer Tonware, also der slawischen Besiedelung Ostelbiens im Anschluß an die Germanenzeit. Auch werden frühslawische Einflüsse aus Schlesien in den skandinavisch-wikingischen Ostseeraum erwogen und im vorliegenden Fall verhältnismäßig doch spärliche Funde zur Vermutung einer fränkischen Handelsniederlassung am untersuchten Platze ausgenutzt. In Pommern besitzen wir aber nach wie vor keine

---

[195] J. von Leers, Radegast, die Geschichte eines Gottes und eine Parallele: Rasse 6 (1939) S. 135—142.

[196] D. Gerlach, Der alte Himmelsgott von Prohn (nördl. von Stralsund): Das Bollwerk, Monatsschrift für Kultur und Heimat in Pommern, 12 (1941) S. 31 f. mit 2 Textabb.

[197] H. Schmidt, Rügens älteste Thingstätte: Rügenscher Heimatkalender 1939 S. 70—73.

[198] H. Jankuhn, Zur Entstehung des polnischen Staates: „Kieler Blätter" 1940 Bd 1 H. 1/2 S. 67—84. Vgl. auch H. Bellée, Polonica: Balt. Stud. N. F. 42 (1940) S. 267 ff.

[199] O. Kunkel, Rugi, Liothida, Rani: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 191—198.

[200] K. Langenheim, Der frühslawische Burgwall von Gustau Kr. Glogau: Altschlesien 8 (1939) S. 104—127 mit 10 Textabb. und Taf. 15—25 (Hinweis u. a. auf die pommerschen, teils im Zusammenhang mit Wollin vorgebrachten Bedenken gegen den in Schlesien vertretenen Frühansatz slawischer Tonware).

slawischen Niederschläge, die erweislich so alt sind, wie man in Schlesien glaubt, und wir können daher die dortige Annahme nicht hierher verallgemeinern. Übrigens stehen wir mit unseren Bedenken im deutschen Fachkreis nicht allein. Die polnische Zustimmung und Bestätigung jedoch hat, wie schon bemerkt[135.136], gegenüber der schlesischen Auffassung bedauerliche Irrwege eingeschlagen. Als ein Musterbeispiel hierfür wirkt der sonst recht inhaltvolle Bericht über eine Burgwallgrabung[201], wo mit unter Berufung auf den schlesischen Vorgang die freigelegte Befestigung mit Holzinnenbau ins 7./8. Jahrhundert datiert und die angeblich stetige Entwicklung der Tonware vom 3. bis ins 10. Jahrhundert betont wird, um hieraus wieder die slawische Kontinuität zu folgern. Schätzbares Vergleichsmaterial hat auch eine Siedelung im Kreise Briesen geliefert[202]. Mehr in unsere Nähe führt die Betrachtung und Einordnung des Burgwalles Kliestow bei Lebus[203]: Er wird einem besonderen Typus slawischer Befestigungen zugeordnet, bei dem etliche Ähnlichkeiten mit spätrömischen und byzantinischen Wehranlagen auffallen; nach seiner Tonware, die hier ebenfalls abweichend von der schlesischen Frühbestimmung eingeschätzt wird, dürfte er im 10./11. Jahrhundert wohl in den liutizischen Grenzkämpfen gegen das polnische Vordringen zerstört worden sein.

Das einstige Emporium Rerik an der mecklenburgischen Küste wird nur einmal geschichtlich erwähnt: bald nach 800 im Zusammenhang mit der Verpflanzung der dortigen Kaufleute durch Göttrik von Dänemark in dessen Neugründung Sliesthorp/Haithabu an der Schlei. Genaueres über seine Lage, Gründung und Bewohnerschaft bleibt daher noch strittig[204].

Die so merkwürdig gefährlich ums Arkona-Riff geisternden „Jomsburg"-Forschungen[205] haben mit wirklich greifbaren Dokumenten immer noch kein Glück gehabt[206]. Gewisse „Vineta"-Theorien aber[207] vollführen mit zahllosen Quellen-

---

201 W. Hensel, Gród wczesnodziejowy w Kłecku w pow. gnieźnieńskim: Wiadomości archeologiczne (vgl. Anm. 27) 16 (1940) S. 265—298 und Taf. 42—58 (S. 295 ff. deutsche Zusammenfassung: Die vorgeschichtliche Burg in Kłecko [Klotzko] Kr. Gniezno [Gnesen]).

202 J. Delekta, Badania na podgrodziu w lisewie w pow. wąbrzeskim, w ziemi chełmińskiej: Ebda S. 299—311 mit 7 Textabb. und Taf. 58f. (S. 310 f. französische Zusammenfassung: Les recherches dans le foubourg [„Vorburg"] d'une ancienne enceinte à Lisewo [Lissewo], distr. de Wąbrzeźno, en la region de Chełmno [Culm] en Poméranie polonaise [Pommerellen]).

203 W. Unverzagt, Der Burgwall von Kliestow Kr. Lebus: Schuchhardt-Festschrift 1940 (vgl. Anm. 58) S. 73—87 mit 8 Textabb., 4 Taf. und 1 Faltplan (erwähnt Grenzkämpfe der Liutizen und Pomoranen gegen das polnische Vordringen).

204 W. Krogmann, Rerik: Mecklenburgische Jahrbücher 103 (1939) S. 79—84.

205 H. von Müller-Berneck, Die Jomsburg-Wikinger: Die Kriegsmarine 1939 H. 2. — Über die „Ergebnisse der Taucher-Forschung nach der versunkenen Jomsburg (1933—1939) durch Korv.-Kap. a. D. H. von Müller-Berneck (mit Unterstützung des Oberkommandos der Kriegsmarine)" ist seitens der Marinebehörde eine kostbare mehrfarbige Karte gedruckt und versandt worden, deren geistesgeschichtlich-archäologischer Inhalt uns leider zum größten Teil verschlossen oder unbegreiflich blieb.

206 Das durch H. Otto spektralanalytisch als „neuzeitlich" (vgl. Anm. 85, Schluß, S. 395) war, wie mir auf Anfrage freundlichst bestätigt wurde, durch die beim Arkona-Riff vorgenommene v. Müller-Bernecksche „Jomsburg"-Taucherforschungen zutag gefördert worden.

207 P. Behrens, Vineta via Rethra, Beitrag zur germanischen Geschichtsforschung. Als Manuskript gedruckt, alle Rechte vorbehalten. Rostock 1940. 22 S.

zitaten, Etymologien und sonstigem Apparat in souveräner Verachtung philologisch-historischer Kritik, sowie archäologischer und geschichtlicher Gegebenheiten ein arges Scheingefecht gegen die Fachwissenschaft. Denn während der Arkona-Komplex teils einer Geisteswelt angehört, in die ein Zunftverpflichteter guten Gewissens kaum folgen kann, handelt es sich hier um die gegensätzliche Bewertung nicht etwa irgendwie „weltanschaulich" bedingter Erkenntnisgesetze und Forschungsziele, sondern einfachster Regeln solider Handwertsarbeit.

Über den Stand der Wollin-Forschung gab der örtliche Leiter einen bei aller Knappheit sehr inhaltvollen Bericht[208]. Ungemein wichtig ist uns die Veröffentlichung eines Wallschnittes an der Kaaksburg im Kreise Steinburg[209], die von germanischem Boden wieder eine vortreffliche Entsprechung zur Wolliner Silberberg-Befestigung[210] darbietet; dagegen erbrachten alle Untersuchungen an Wehranlagen auf eigentlich slawischem Boden bisher nur Bauweisen anderer Art. Als freiwilliger Mitarbeiter hat sich in Wollin ein klassischer Philologe und Archäologe von der Bedeutung des gewaltigen keramischen Stoffes als einer unserer wesentlichsten Geschichtsurkunden überzeugt; seine Bemerkungen hierzu sind uns daher von eigenem Wert[211]. Bis in unser Gebiet erstreckt sich eine Umschau, die vom keramischen Ergebnis der Ausgrabung einer Burg an der Elbe ausgeht[212]. Von der begonnenen anthropologischen Auswertung des Skelettbestandes aus den Wolliner wendisch-wikingerzeitlichen und deutschmittelalterlichen Friedhöfen sind erste Eindrücke mitgeteilt worden[213]. Für die Spätzeit unserer Dievenow-Großsiedelung und den Übergang zur deutschen Stadt ist eine Zusammenstellung dessen, was wir über die dortigen Missionskapellen und späteren Kirchen wissen, von topographisch-historischem Belang[214]. Als bemerkenswerteres Fundstück[215] aus der Marktplatzgrube, der, soweit es die Kriegsverhältnisse erlaubten, ergänzende auch bauliche Aufschlüsse planmäßig abgewonnen wurden, zeigen wir ein silbernes, ziemlich abgenutztes punzverziertes Armband der jüngeren Großsiedelungsepoche (Taf. 24). — Auf dem Gebiet der historisch-quellenkritischen Forschung ist die Gleichung Jumne/„Vineta"-Jomsburg-Julin/Wollin unerschüttert geblieben; jedenfalls kann keine anderslautende Schlußfolgerung aus der Wortüberlieferung berechtigteren Anspruch auf Geltung erheben. Unser unabhängig hiervon, d. h. unter Anwendung rein archäologischer Gesichtspunkte und Methoden gewonnener

---

[208] K.-A. Wilde, Zum Stand der Wollin-Forschung: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 200—215 mit 8 Textabb., Taf. 49 Abb. 2 und Taf. 50.

[209] W. Padberg, Ein Wallschnitt an der Kaaksburg Kr. Steinburg: Ebda S. 105 f. und Taf. 25 Abb. 1.

[210] K.-A. Wilde, Der Stand der Walluntersuchung auf dem Silberberge bei Wollin: Mitteilungen aus dem Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Greifswald 11/12 (1940) S. 187—195 mit 3 Textabb. und 1 Faltblatt.

[211] Ed. Höpken, Bemerkungen zur Auswertung der Wolliner Tonware: Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit 16 (1940) S. 215—220.

[212] H. A. Knorr, Die Dornburg an der Elbe, Ausgrabung einer mittelalterlichen Burg: Sachsen und Anhalt, Jahrbuch der landesgeschichtlichen Forschungsstelle für die Provinz Sachsen und für Anhalt, 15 (1939) S. 9—87 mit 31 Text- und 4 Lichtbildtaf.

[213] W. Bauermeister, Wollin und Haithabu: Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Rassenforschung 10 (1940) S. 75—83 mit 6 Textabb. und Taf. 6 f.

[214] Adalb. Holtz, Die Wolliner Missions- und Stadtkirchen und das dortige vordeutsche Heiligtum: Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 54 (1940) S. 92—97.

und bearbeiteter Grabungsbefund steht mit den Erfordernissen jener Gleichung nach seinem kulturkundlichen Gesamtinhalt und dessen Schichtenfolge durchaus im Einklang. Gleichwohl betrachten wir sie immer noch erst als Teilergebnisse; denn der Wolliner Boden, aber auch schon unsere Studienmagazine versprechen auf viele Fragen weiterhin Antwort.

Von sonstigen kleineren Grabungen und Zufallszugängen[215] wendisch-wikingischer Zeit bleibt allenfalls der durch Kustos Dr. Eggers in Gemeinschaft mit Prof. Engel besorgte Abschluß der vorläufigen Untersuchung an der Herthaburg auf Rügen zu erwähnen. Die hier zutag gebrachten Tonscherben wurden vom örtlichen Grabungsleiter in Wollin sämtlich zur Gruppe der dortigen „Stabbauware" gerechnet: sie gehören also noch ins 10. Jahrhundert und wirken teils mehr nordgermanisch als slawisch.

Frühdeutsche Zeit

Bis um 1000 u. Ztr. dürfte eine sprachliche Verständigung zwischen den verschiedenen aus der Völkerwanderung hervorgegangenen germanischen Volksgruppen einschließlich der Dänen, Norweger und Schweden im allgemeinen keine bedeutenden Schwierigkeiten bereitet haben. Und ein gewisses Verwandtschaftsempfinden untereinander wird man auf Grund dieser Tatsache, sowie im Hinblick auf nicht wenige in der Sach- und Wortüberlieferung sich spiegelnde Gemeinsamkeiten materieller und geistiger Art bei ihnen gewiß voraussetzen. Dagegen sind alle Versuche, ein wirklich umfassendes, völkisch-politisch verpflichtendes Ein-

[215] Wendisch-wikingerzeitliche Funde. Kreis Rügen: Goos (Ber. Prof. Dr. Engel: mittel- und spätwendische Siedelungsreste); Herthaburg (vorläufiger Abschluß der Versuchsgrabung durch Kustos Dr. Eggers und Prof. Dr. Engel); Presnitz (Körpergrab). — Kreis Franzburg: Tribsees (in den Trebelwiesen Siedelungsreste: u. a. 2 silberne „Schläfenringe" [Taf. 24 und Textabb. 20]; auf Bericht des Pflegers Grabung durch Prof. Dr. Engel eingeleitet). — Kreis Demmin: Kruckow (Scherben vom Burgwall); Große Kampffliegerschule Tutow (Unterarzt Schostak: Scherben). — Kreis Ückermünde: Belling (Rektor Bosse: Hinweis auf Flurnamen „Burgwall"); Eggesin (Scherben); Pasewalk (Soldat Bötel: Siedelung); Stolzenburg (wendische und frühdeutsche Scherben, 5 Spinnwirtel); Torgelow (wendische und frühdeutsche Scherben). — Kreis Usedom-Wollin: Pritter a. Woll. (Archivangestellter Holtz: Besuch des „Schloßberges", vielleicht eine der bei Saxo Grammaticus erwähnten Swineburgen; „mittel-" und „spätwendische" Scherben, Messer, Schleifstein); Sauzin a. Us. (Siedelung: „mittelwendische" Scherben, Wetzstein mit figürlicher Ritzzeichnung [Textabb. 19]); Wollin (Marktplatzgrabung: jüngere und mittlere Schichten der Großsiedelungszeit; u. a. silberner Armring mit Punzverzierung [Taf. 24]. — Ehemaliger Kreis Randow und Groß-Stettin: Kreckow (auf dem Windmühlenberg: spätwendische Siedelungsreste). — Kreis Greifenhagen: Kolbatz (zur Studienfahrt der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde Probeschnitt Dr. Eggers auf Burgwall A: „mittelwendische" Scherben, Mahlstein, Tierknochen). — Kreis Naugard: Massow (Bahnhofsvorsteher a. D. Bockheiser: Scherben, Mahlsteine). — Kreis Greifenberg: Groß Zapplin (Scherben, Sandsteinspinnwirtel). — Kreis Regenwalde: Witzmitz (in einer Schlinge des Pinnowbaches nahe der Ostenheide: Burgwall vom Pfleger neuentdeckt). — Kreis Kolberg-Körlin: Altstadt (Begehung des Burgwallgeländes durch Oberstudiendirektor Dr. Höpken: „mittel-" und „spätwendische" Scherben; Erkundungen zur späteren archäologischen Klärung der Frage „Alt Kolberg" usw.). — Kreis Köslin: Umgebung von Köslin (Arbeiter Moldenhauer: Scherben); Lüptow (vorläufige Grabung Kustos Dr. Boege in einer Moorsiedelung).

heitsbewußtsein etwa noch der völkerwanderungszeitlichen Germanen zu erweisen[216], völlig problematisch: Wenn man glaubt, eine Eddastelle dafür gefunden zu haben, so gibt es gleich hinter ihr eine andere, die eher das Gegenteil vermuten läßt. Was aber an sonstigen Gründen beigebracht wird, bekundet ausschließlich die gelegentlich besonders betonte Selbstverständlichkeit, daß die Auswanderer aus dem nordischen Raum in der Ferne ihre Beziehungen zur alten, immer noch rückhaltverheißenden Heimat nicht völlig zu lösen pflegten — eine kulturlich-zivilisatorisch allerdings auch für die Zurückgebliebenen höchst belangvoll gewesene Tatsache. Endlich erhellt übereinstimmend aus den modisch-prunkvollen Gräberausstattungen der Vornehmen wie aus mancherlei Andeutungen über Fürstenverwandtschaften u. dgl. ein sozusagen ständisch, d. h. in gleichartiger Lebensauffassung und -haltung bedingtes, durch manche Ahnengemeinschaft gefestigtes Band, von dem sich die Glieder führender germanischer Geschlechter zwischenstammlich und bald zwischenvölkisch, ja mitunter sogar über Blutgrenzen ihrer Völker hinweg verbunden fühlten — eine in der Ritter- und Dynastengeschichte bis zur neuesten Fürstengeschichte immer wiederkehrende Erscheinung. Man bedenke auch, daß die Germanen einer eigenen Volksbezeichnung ermangelten und daß ihr von fremder Zunge geformter Name nur selten für die Gesamtheit aller Stämme, Verbände und Völkerschaften angewandt wurde, wie noch heute die drei Nordvölker von sich und anderen bloß aufgezählt, nicht aber gemeinsam benannt werden können. Es bleibt dabei: Erst die abendländische Bildung des Mittelalters, die in ur- und altdeutscher Prägung bis in die nordischen Länder strahlte[217], hat mit ihren tragenden Ideen auch den kulturlich und politisch schöpferischen, stämmeverbindenden und Risse wieder verschweißenden deutschen Volkstumsgedanken zu Wege gebracht. Er schien selbst den skandinavischen Bereich miterfassen zu wollen, und mindestens hat der blutsverwandte deutsche Kultur- und Geschichtseinfluß mitbewirkt, daß die dortigen Völker nicht in geruhsamer Abseite einer unfruchtbaren Erstarrung verfielen, sondern vollwertige Teilhaber der europäischen Zivilisation geblieben sind[218]. Die Ansätze politisch-völkischer Verbindung der westlichen Ostseeländer mit dem Reich[219], von Schweden her später noch einmal betrieben, lockerten sich sehr schnell freilich ebenso, wie der deutsch-mittelalterliche Volkstumsgedanke im Partikularismus versank, um nur im vielgeläsierten Humanismus weiter zu vegetieren und ernstlicher erst in der Romantikerzeit wieder gedacht und gefühlt zu werden, in der Gegenwart aber (wie im Mittelalter von neu gestaltenden geistigen Kräften getragen) zur Erfüllung zu drängen. In Pommern steht uns ja die kulturen- und völkerverbindende frühe Wirksamkeit des mittelalterlichen Deutschtums etwa in den berühmten Säulen des Landesmuseums aus Kolbatz, Saatzig und Naugard, sowie in den zahlreichen Kalkstein-Taufen unserer Stadt- und Dorfkirchen, die alle got-

[216] O. Höfler, Gab es ein Einheitsbewußtsein der Germanen?: Deutsche Kultur im Leben der Völker, Mitteilungen der Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums, 15 (1940) S. 177—189.

[217] P. O. von Törne, Die Ausbreitung abendländischer Bildung zu den nordischen Ländern im Mittelalter: Historische Zeitschrift 159 (1938/1939) S. 488 bis 498.

[218] F. Rörig, Deutsch-nordische Kulturbeziehungen im Wandel der europäischen Geschichte: Jomsburg 4 (1940) S. 1—11.

[219] W. Koppe, Die Anfänge der Hanse, Gotland und das Reich: Ebda S. 173—181 und Taf. 25 (zu F. Rörig, Reichssymbolik auf Gotland: Hansische Geschichtsblätter 64 [1940] S. 1—67).

ländischen Werkstätten entstammen, aber auch in der Architektur selber und in zahllosen sonstigen Zeugnissen monumental vor Augen. Die Geschichte der pommerschen Burg im 13. Jahrhundert[220] läßt zugleich erkennen, wie die deutsche Wehr- und Verwaltungsorganisation offenbar bewußt vom Herzog miteingesetzt wurde im Bemühen, sein slawisches Land in ein Territorium westlichen Gepräges zu verwandeln. Nicht ganz unähnlich mag sich seinerzeit der wikingische Einfluß entwickelt haben, wenigstens außerhalb der nordgermanischen Eigengründungen, bevor er hier im Slawentum unterging und als weltgeschichtlicher Faktor dem Deutschtum weichen mußte. In Wollin ist, wenn wir von anderem, so der oft berufenen Namengleichung, absehen, ganz besonders die Folge der Kultstätten geradezu symbolhaft[221]: Wo von den slawischen Julinern der Speer verehrt wurde, gewiß als ein Erbe der dahingesunkenen Wikingerherrschaft, weihte Otto von Bamberg die eine seiner beiden Missionskapellen, an deren Platz dann wiederum ein ragender mittelalterlicher Kirchenbau der deutschen Stadt emporwuchs. Und durch die Schichten des spätslawischen Dörfchens griff auf dem Wolliner Markt in die Holzruinen der vormaligen wikingerzeitlichen Großsiedelung ein anderer mittelalterlich-deutscher Gemeinschaftsbau, das prächtige Rathaus, mit seiner gewaltigen Findlingsgründung tief hinab, wie unsere dortigen Grabungen zeigten[224]; neben schönen teils glasierten Formsteinen erbrachten sie auch aus den späteren Jahrhunderten noch eine Fülle hübscher Kleinaltertümer, vor allem keramische Reste. — Von leicht begreiflicher Gegenwartsbedeutung ist die Erforschung des Zusammenwachsens der ostdeutschen Siedlergruppen verschiedener Herkunft zu stammlicher Geschlossenheit, eine geschichtlich-volkskundliche Aufgabe ersten Ranges[222].

Über pommersche Funde und sonstige Denkmale der in Rede stehenden Epoche ist nichts Neues erschienen; allenfalls könnte man wegen seiner Zeitstellung auch hier noch das Sallentiner Schwert erwähnen[199], sowie die Zusammenfassung des früheren Berichts über den Karriner Münzenschatz[223]. Aus den Fundzugängen[224] braucht nur ein mittelalterliches Schwert aus der Großen Reg-

---

[220] H. Bollnow, Die pommersche Burg im 13. Jahrhundert: Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 54 (1940) S. 85—92.

[221] Adalb. Holtz s. Anm. 214.

[222] G. Fischer, Siedlung und Gemeinschaftsbildung im deutschen Osten: Deutsche Volkskunde 2 (1940) S. 3—8.

[223] A. Suhle, Der Münzfund von Karrin Kr. Greifswald: Mitteilungen aus dem Vorgeschichtlichen Seminar der Universität Greifswald 11/12 (1940) S. 196—201 mit 3 Textabb. (Auszug des ausführlicheren Berichts Balt. Stud. N. F. 40 [1938] S. 75 ff. und Tafelabb. 1 f. [3. Beih. z. Erw.- u. Forsch.-Ber. d. Pomm. Lds.mus. 1939 S. 36 ff. u. Taf. 3 f.]; Nachtrag ebda 41 [1939] S. 356).

[224] Mittelalterlich-deutsche und jüngere Funde. Kreis Rügen: Barhöft auf Hiddensee (Wasserstraßenamt: 2 eiserne Lanzenspitzen). — Kreis Ueckermünde: Stolzenburg (u. a. frühdeutsche Scherben); Torgelow (u. a. frühdeutsche Scherben). — Kreis Usedom-Wollin: Wollin (Marktplatzgrabung: Grundmauern des gotischen Rathauses; Form- und Glasurziegel; steinerne Geschützkugeln; Scherben von rheinischem Steinzeug und zahlreichem Tongeschirr aus mehreren Jahrhunderten; Kacheln; verzierte Geweihplatten usw.). — Ehemaliger Kreis Randow und Groß-Stettin: Grabow (Poststraße: Skelettreste); Große Reglitz (Hafengesellschaft: eisernes Schwert). — Kreis Belgard: Vorwerk bei Belgard (mittelalterliche Scherben). — Kreis Köslin: Nest (aus den Dünen: glasierte Bauernkeramik des 18. Jahrhunderts [Taf. 28]). — Kreis Bütow: Bütow (von der Burg: buntes Tongeschirr des 17. Jahrhunderts [Taf. 28]).

litz bei Stettin hervorgehoben zu werden. Buntes Tongeschirr des 17. und 18. Jahrhunderts von Nest Kr. Köslin und Burg Bütow (Taf. 28) führt schon in den volkskundlichen Bereich hinüber. — Eine Reihe von Fundmeldungen und -einlieferungen blieb hinsichtlich der zeitlichen und kulturlichen Einordnung noch ungeklärt[225].

Volkskunde

Da der Sachbearbeiter Kustos Dr. W. Borchers im Heeresdienst abwesend ist, muß der sonst übliche ausführliche Erwerbungs- und Forschungsbericht der volkskundlichen Abteilung des Landesmuseums diesmal ausfallen. Wir beschränken uns darauf, einige bemerkenswertere Zugänge aus letzter Zeit, von denen sonst u. a. noch die vollständige Tracht einer Weizackerbäuerin der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts besprochen zu werden verdiente, hier bildlich mitzuteilen:

Geschenkweise überließ uns Rektor a. D. Rusch in Stettin die vor vielen Jahren an verschiedenen Dienstsitzen von ihm liebevoll zusammengebrachte Privatsammlung, die neben einigen schönen urgeschichtlichen Stein- und Metallsachen auch etliche volkskundlich interessante Papiere, einen Himmelsbrief, Rechenbücher u. dgl., sowie ländliche Geräte, darunter Beleuchtungsbehelfe aller Art, enthielt. Von letzteren zeigen wir neben einem Kerzenhalter die gestaltenreiche Gruppe hinterpommerscher Öllämpchen (Taf. 25).

Unser Gau kann mit Fug als das Land der Schützen- und Abwurfvögel bezeichnet werden — eine geschichtlich begründete Eigentümlichkeit. Daher findet auch dieser Gegenstand in der hiesigen Sammlung möglichste Beachtung. Wir besitzen nun schon eine stattliche Auswahl des sonderbaren Nebeneinanders alter und längst „zersungener" Formen vom Reichsadler an, auf den man mit der Armbrust schoß (vgl. Textabb.), bis hin zur spielerisch ausgeschmückten „Taube", der unsere Jugend mit dem Wurfknüppel zu Leibe geht. Von der Mannigfaltigkeit dieser lustigen Gebilde geben unsere drei Beispiele (Taf. 25 bis 27) einen nur sehr unvollständigen Begriff.

Noch kurz vor dem Kriege lenkten glückliche Funde und Grabungen unsere besondere Aufmerksamkeit auf das einst reich blühende altpommersche Töpferhandwerk. Vor allem aus Wollin, Bütow und Nest Kr. Köslin liegen größere Mengen bunten, zugleich wegen der bestimmbaren Altersfolge wertvollen Ton-

---

[225] Nicht genauer bestimmbare oder noch unbearbeitete Funde: Kreis Rügen: Posewald (Mitt. Dir. Dr. Raschke/Landesamt Ratibor: Körpergrab). — Kreis Ueckermünde: Koblentz (5 Spinnwirtel). — Kreis Naugard: Stevenhagen (Mitt. Bahnhofsvorsteher a. D. Bockheiser: Urnenfeld?). — Kreis Kammin: Dorphagen (Berichte mit Geländeskizzen von Postinspektor a. D. Besch: an zahlreichen Stellen der Umgebung Siedelungs- und Gräberreste). — Kreis Greifenberg: Zapplin (in trichterförmiger Grube unter großer Steinpackung Holzkohle und schwarze Erde). — Kreis Regenwalde: Rosenfelde (Einbaum). — Kreis Belgard: Rostin (Reststück des dort gefundenen Einbaumes zur Untersuchung eingesandt). — Kreis Köslin: Lindenhof (Mitt. Lehrer Mews: Brandschüttungsgräber). — Kreis Schlawe: Dietzker See (dammartige Anlage unter Wasser). — Kreis Stolp: Gaffert (Landrat a. D. v. Mach durch Museumsdirektor Dr. v. Massow-Trier: Einbaum). — Kreis Lauenburg: Buckowin (flacher ovaler Felsstein mit halber Durchbohrung, wohl unfertiger steinzeitlicher Keulenkopf); Hammerfelde (Bronzeschnalle); Kniewenbruch (Einbaum); Dietzig (Urnenscherben).

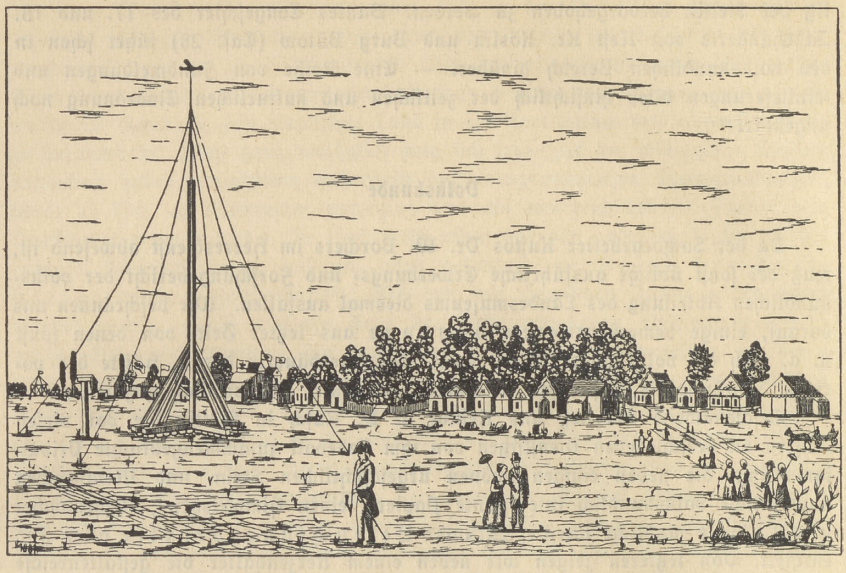

„Lustlager der Stralsunder Vogelschützen"

geschirrs vor, an das die weitere Forschung hoffentlich bald anknüpfen kann (Taf. 28).

Ein in der volkskundlichen Abteilung wieder aufgemauerte Kachelofen der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts aus Altwigshagen Kr. Anklam (Taf. 29) wahrt im Aufsatz vielleicht nicht mehr ganz die ursprüngliche Form. Aber auch so noch nötigt er in seiner schlicht-behäbig-barocken Gestalt zur Achtung vor dem alten Meister, der ihn schuf. Er steht im Zusammenhang mit der landschaftlichen Baupflege, durch deren Einleitung sich Friedrich Wilhelm I., oft nur als Soldatenkönig gerühmt, auf kulturlichem Gebiet gerade in Pommern ein so unvergängliches Andenken verdient hat.

Von den meist schlichten, doch durch Farbe, Maßverhältnisse und sparsame Auszier nicht selten recht anheimelnden pommerschen Bettluchten haben wir im Landesmuseum gute Beispiele aus Jamund Kr. Köslin und Stemnitz Kr. Schlawe eingebaut (Taf. 30): In den niedersächsischen Bauern- und Fischerhäusern konnten sie einst ihre raumsparende und die Lebensgemeinschaft ordnende Funktion ohne wesentliche gesundheitliche Nachteile für die Benutzer erfüllen, so fehl am Platze natürlich sie etwa in einer heutigen Industriesiedelung wären.

Die reich geschnitzte Haustür aus Zachan Kr. Saatzig (Taf. 31) gefällt wegen ihrer vortrefflichen Gesamthaltung, namentlich wegen der vom stilvollen Zierwerk des Rahmens und der Flügel, sowie vom Gesproß des Oberlichts bestens unterstrichenen und belebten harmonischen Aufgliederung der Fläche.

Wir dürfen unserem Volk wohl zutrauen, daß das handwerkskünstlerische Vermögen solcher Art bloß schlummert und die Freude der Bauherren an ihm nur notgedrungen seit langem darauf verzichtet, es wieder zu wecken: der Übergang zur reinen Geldwirtschaft auch im ländlichen Lebensbereich trägt die Hauptschuld daran. Er und die Tatsache, daß fast alles Arbeitsgerät und sonstige Zube-

hör, das besonders im reizvollen Feld der Minnegaben, wie die reichen Bestände des Landesmuseums zeigen, einst bevorzugter Gegenstand „volkskünstlerischen" Schaffens war, als Werkzeug praktischen Gebrauchs dem Wandel der Zeit unterlag, haben (neben dem schlechten städtischen Beispiel) nicht zuletzt in Pommern mit am meisten zur Verarmung des ländlichen Kulturgesichts beigetragen: Ersatz bot sich fast nur im Warenhaus- und Jahrmarktströdel. Einseitige, städtischerseits gelenkte und bäuerlich auffrisierte Wiederbelebungsexperimente werden, wie die Erfahrung schon gelehrt hat, auf diesem Gebiet im wesentlichen nichts als Teil- und Scheinerfolge bringen. Denn in seinen äußeren Symptomen zwar verschieden, ist ja das Übel in Dorf und Stadt, an Haupt und Gliedern das gleiche. Unsere Volkskunde-Abteilung, die an Umfang und inhaltlicher Fülle dank der nun schon vieljährigen emsigen Arbeit des Sachbearbeiters unter den vergleichbaren vaterländischen Sammlungen längst nicht mehr in einer der hinteren Reihen steht, bietet ebenfalls weder Rezepte noch „Vorbilder", sondern vielfältigste Anregungen und Einblicke in die Lebensgesetze landschafts- und stammlich-gebundener Gemeinschaftskultur. Sie sind alle gleich lehrreich, ob sie sich in guten, echt-bodenständigen, auch sinnvoll übernommenen Dingen, oder schon in gewissen äußerlich mitunter besonders reizvoll-prächtigen Entlehnungs-, Übersteigerungs- und ersten Verfallserscheinungen äußern. Die Gesundung der Volkskultur in Stadt und Land wird dermaleinst vielmehr zu den untrüglichsten Gradmessern der allgemein-, nicht ständisch-begrenzt-wirksamen wirtschaftlich-, volkstums- und kulturerzieherischen Schöpferkraft unserer deutschen Gegenwart gehören — ähnlich etwa, wie die pommerschen Denkmale auch bescheidenster Art trotz aller Einbuße des 19. Jahrhunderts z. B. für die Zeit der großen preußischen Könige noch so beredtes Zeugnis ablegen. Kunkel.

Landesgeschichtliche Denkmäler und Stadtkultur

Infolge der heeresdienstlichen Inanspruchnahme von Kustos und Direktor-Stellvertreter Dr. H. Bethe kann auch über diese Abteilungen nicht mit der gewohnten Eindringlichkeit berichtet werden.

Zur vorjährigen Beschreibung fügen wir jetzt die Wiedergabe der vom „Stettinischen Conterfeyer" Johann Leonisius aus Heiligenhof (Holstein) 1616 gefertigten lebensgroßen Ölbildnisse des Herzogspaares Franz von Pommern und Sophie von Sachsen (Taf. 32 f.). Die beiden mehr kostümkundlich als künstlerisch wertvollen Gemälde sind vorerst im Kleinen Saal zeitweise zugänglich.

Ein freundlicher Hinweis des in Hamburg ansässigen Mitgliedes der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde C. Westphal ließ uns aus dem dortigen Kunsthandel die hier bisher einzigartige „Alt und Neu Belzer WeinKirchenFlasche Anno 1784" erwerben (Taf. 34). Das offenbar unterm Formeinfluß eines hölzernen oder ledernen Vorbildes entstandene zinnerne Gefäß zeigt mitgegossene Ösen für ein umlaufendes Trageband, diente also dem Sakramentsdienst über Land. Der mit breitem Griffring versehene Schraubverschluß ist aus Messing. Da die offenbar ziemlich bleihaltige Flasche keine Stempel aufweist, läßt sich über Meister und Ursprungsort nichts Gewisses aussagen, was bei einer sonst so beachtlichen Bereicherung unseres Zinnbestandes natürlich recht bedauerlich ist.

Die Kreishandwerkerschaft Stettin übergab dem Landesmuseum dankenswerterweise einige Innungsaltertümer, von denen wir drei Gefäße der

Stettiner Böttcher abbilden (Taf. 34): Die beiden hübschen zinnernen „Röhrchen" von 1688 und 1692 tragen die Marken des Meisters Hans Golitz, Stettiner Bürger seit 1676, bzw. die seiner Witwe. Zwischen ihnen steht ein kupfernes Eichmaß von 1765 mit Prüfschnauze und entsprechender Inschrift.

Weitere teils recht kostbare Erwerbungen dienten der Ergänzung unserer Münzensammlung. Auch die Militärabteilung hat wieder einige Förderung erfahren. Auf Vermittlung des Herrn Landeshauptmanns hat die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten drei Ölbilder leihweise zur Verfügung gestellt, die für das Landesmuseum in erster Linie topographisches Interesse bieten: Eine große, 1832 in Stettin gemalte Hafen- und Schloßansicht von Ludwig Hermann 1812/1881); eine Aufnahme des Stettiner Schloßhofes, 1829 von Ludwig Most (1807/1883) gemalt; eine Oderlandschaft bei Stettin aus dem Jahre 1834 von Theodor Gerhard (1813/1888). Aus einem Nachlaß wurde ein Dutzend Teller aus der Berliner Manufaktur angekauft, die mit Ansichten verschiedener Stettiner Gebäude aus der Zeit um 1850 bemalt sind (es ist nicht ausgeschlossen, daß der Stettiner Ludwig Most daran beteiligt war). Von den sonstigen Zugängen und Zuwendungen dürfen wir hier, weil sonst schwer ein Ende zu finden wäre, nur noch der Überweisung eines „Giraffen-Klaviers" durch Oberbaurat a. D. Goerz und Frau gedenken, das unsere Stadtkultur-Abteilung um einen bisher in ihr noch vermißten Gegenstand bereichert hat.

Kunkel.

Pommersche Denkmalpflege
1939/1940.

Von Paul Diering.

Denkmalpflege.

Der Krieg war naturgemäß für die Arbeiten der Denkmalpflege und der Bestandsaufnahme von entscheidendem Einfluß. Wenn auch die wirtschaftlichen Maßnahmen eine Einschränkung der praktischen Betätigung zur Folge haben mußten, so kamen doch Aufgaben größeren Umfanges hinzu, die eine Mehrbelastung mit sich brachten. Eine weitere Folge des Krieges war die Einziehung mehrerer Mitarbeiter zum Heeres- bzw. Luftschutzdienst.

Zu den neuen Aufgaben gehörten die Schutzmaßnahmen für bedeutende Kunstdenkmäler gegen Fliegerangriffe, Erfassung der Bronzeglocken und ihre Eingliederung in bestimmte Gruppen, Gutachten für die etwaige Abgabe der Bronzedenkmäler und bei der Auswahl für die Altmaterialsammlung auf den Friedhöfen usw.

In einigen Fällen konnte wiederum zur Erhaltung von Windmühlen und Bauernhäusern beigetragen werden. Die zeichnerischen Aufnahmen alter Bauernhäuser durch die Studierenden der Staatsbauschule unter Leitung des Studienrats Wibbelmann wurden fortgesetzt.

Folgende denkmalpflegerische Aufgaben wurden im Berichtsjahre durchgeführt: In Schloß Spyker a. Rügen sind Arbeiten zur Erhaltung besonders der wertvollen Stuckdecken aus dem 17. Jahrhundert eingeleitet. Der Wiederaufbau der dortigen durch Feuer zerstörten Wirtschaftsgebäude machte das Eingreifen der Denkmalpflege erforderlich, leider mußte aus feuerpolizeilichen Gründen von der Eindeckung mit Rohr Abstand genommen werden, zum Schaden der Gesamtwirkung. Die bereits im letzten Bericht erwähnte Bereinigung der Semlowerstraße in Stralsund wurde in einem besonderen Werke behandelt (Alfred Dorn, „Die Semlowerstraße in Stralsund", herausgegeben vom Reichsinnungsverband des Malerhandwerks in Verbindung mit dem Deutschen Heimatbund und der Stadt Stralsund. Berlin 1940). Die beabsichtigte Bereinigung der Heilgeiststraße mußte wegen des Krieges einstweilen zurückgestellt werden. Zur Erhaltung des Hauses Mühlenstraße 21 mit seinem mittelalterlichen Backsteingiebel und großer Diele wurden Vorschläge gemacht. Die Stadt beabsichtigt, die ehemalige Katharinenkirche zu einer Feierhalle auszubauen; damit würde der unwürdige Verfallszustand beseitigt. In Greifswald sind die Wandbehänge aus dem 18. Jahrhundert in dem alten Ratszimmer (Taf. 38) durch den Restaurator Uhlworm in Berlin wiederhergestellt; über ihre endgültige Aufhängung an der alten oder an anderer Stelle ist noch nicht entschieden. Die Umbaupläne eines Eckhauses in der Schuhhagenstraße zu einem Geschäftshause machten wegen der unmittelbaren Nähe der Marienkirche und zugleich unter Berücksichtigung des Gesamtstraßenbildes das Eingreifen des Denkmalamtes erforderlich. Der Umbau konnte in erträgliche Formen gebracht werden. In Grimmen war zur Regelung des Fußgängerverkehrs am Greifswalder Tor ein Durchbruch neben dem Tor erforderlich. In Turow (Kr.

Grimmen) konnte zur Sicherung des Daches des alten Wasserschlosses eine Beihilfe gewährt werden. In Demmin wurde erreicht, daß der Abbruch des mittelalterlichen Heilgeisthospitals — jetzt als Speicher benutzt — zurückgestellt wurde. In Altentreptow wurden Vorschläge zum Ausbau des Brandenburger Tores gemacht. In Penkun konnten die Vorbereitungen zur Beseitigung der nicht unerheblichen Schäden an dem dortigen Schlosse (um 1600) eingeleitet werden. Für die Umbauten im Buddenhaus in Kammin, das vom weiblichen Arbeitsdienst benutzt wird, wurden Vorschläge gemacht; es handelt sich besonders um die Umgestaltung des Treppenhauses unter Wahrung seines repräsentativen Charakters. In Stettin wurde die Fassade des ehemaligen Generalkommandos Königsplatz 2 gründlich überholt, störende Anbauten, wie ein eiserner verglaster Balkon und ein Schutzblech vor dem Haupteingang, beseitigt, Giebelaufbauten ähnlich dem benachbarten Landesmuseum geschaffen und der ganzen Fassade ein neuer Anstrich gegeben. Die Fassade des alten Rathauses wurde gelegentlich eines Umbaues im Innern durch die Stadtbauverwaltung überholt. Ferner wurde das Denkmal des Oberpräsidenten Sack auf dem alten Grabower Friedhof gründlich instandgesetzt (Taf. 36). In Greifenhagen a. O. erhielt die Fassade eines Bürgerhauses aus dem 18. Jahrhundert (Baustraße 15) ein neues farbiges Gewand. Für die infolge Verkehrsregelung notwendige Umgestaltung der Umgebung des Bahner Tores konnten Vorschläge gemacht werden. In Gartz a. O. war bei dem Umbau eines Kornspeichers, eines häßlichen modernen Backsteinbaues (mit Pappdach), für eine Neugestaltung zu sorgen, daß sich der an der Oder gelegene Bau einigermaßen in das Stadtbild einfügte (Steildach, Unterteilung und Größe der Öffnungen usw.). In Stargard werden Ausbesserungsarbeiten an zwei Türmen der mittelalterlichen Stadtbefestigungen, dem sog. „Roten Meer" und dem „Eisturm" beabsichtigt bzw. sind in der Ausführung begriffen. Die Arbeiten zur Erhaltung des Zeughauses sind eingeleitet. An dem Schloß zu Pansin (Kr. Saatzig), das nach dem Brande wieder aufgebaut ist, sind die Arbeiten abgeschlossen; die mittelalterlichen Giebel blieben erhalten, der Altbau und der spätere Anbau (1853) erhielten ein gemeinsames Dach. In Schöneberg (Kr. Saatzig) wurden Maßnahmen zur Erhaltung einer Rundscheune getroffen. Die bereits im vorigen Bericht erwähnten Instandsetzungsarbeiten am Rathause und dem ehemaligen Herrenhause, zwei alten Fachwerkhäusern, zu Wangerin (Kr. Regenwalde) sind abgeschlossen. In Gützlaffshagen (Kr. Greifenberg) wurde die Erhaltung eines alten typischen Bauerngehöftes betrieben. In Großmöllen (Kr. Köslin) handelte es sich um dieselbe Aufgabe. In Treptow a. R. mußte die Genehmigung zur Errichtung einer Tankstelle in nächster Nähe des Landschaftsgebäudes versagt werden. In Kolberg ist das sog. Plüddemannsche Haus in der Münderstraße unter verständnisvoller Leitung des Stadtbaurats Dr. Göbel im Äußern fertiggestellt (Taf. 36); an der Ausmalung der Innenräume wird noch gearbeitet. Für Instandsetzungsarbeiten am Hause Markt 25 wurden Ratschläge erteilt (Dach und Fassade). In Rügenwalde konnten für bauliche Maßnahmen auf Grundstücken in der Nachbarschaft des ehemaligen Herzogsschlosses geeignete Vorschläge gemacht werden. In Kaffzig (Kr. Rummelsburg) wurden Pläne der Gemeinde für die Errichtung eines Kriegerehrenmales begutachtet (Platzwahl, Gestaltung des Ehrenmals). Die Ausbauarbeiten des Ordensschlosses zu Bütow wurden fortgesetzt. In Stolp wurden Maßnahmen zur Erhaltung der Stadtmauer besprochen. Auch in Friedeberg Nm. war die Stadtmauer Gegenstand der Beratung; es galt, eine weitere Verbauung des bedeutsamsten Teiles der

Mauer zu verhindern. In Reetz (Kr. Arnswalde) beschäftigte sich die Denkmalpflege mit der Neugestaltung der Fassade der Apotheke (Ende 18. Jahrh.). In Marienwalde (Kr. Arnswalde) waren bauliche Änderungen im Domänengebäude (ehemaliges Zisterzienserkloster, 14. Jahrh.) beabsichtigt.

Auf dem Gebiet der kirchlichen Bau- und Kunstdenkmäler hatte sich das Denkmalamt in folgenden Fällen zu betätigen: In Schaprode a. Rüg. galt es, die innere Ausgestaltung gegen Wurmfraß zu sichern und zum Teil im Anstrich zu erneuern. In Trent a. Rüg. waren Ausbesserungen an Turm, Dach, Friedhofsmauer sowie an den Ausstattungsstücken erforderlich. In Bergen a. Rüg. mußten in der Marienkirche die Kanzel (Taf. 41) und die ehemaligen Beichtstühle überholt werden. Der bedeutende gotische Katharinenaltar (Klappaltar) in der Kirche zu Middelhagen a. Rüg. befindet sich in einem solchen Zustande, daß seine Instandsetzung gefordert werden mußte. In der Marienkirche zu Stralsund sind die Gewölbe des südlichen Seitenschiffes, die eine dem Nordschiff ähnliche bedeutsame Malerei aus der Zeit um 1500 zeigen, fertiggestellt (Taf. 39). Wegen des Krieges sind die übrigen Ausmalungsarbeiten einstweilen zurückgestellt; nur die sog. Bruderschaftskapelle ist hergerichtet worden; Gewölbemalereien wurden aufgedeckt. An der Nikolaikirche wird das Westportal überholt, während am Turm der Jakobikirche erhebliche Bauschäden beseitigt werden müssen; hier wurden auch Vorschläge für die Vervollständigung des barocken Altares gemacht. Im Kreise Greifswald waren beabsichtigt bzw. sind durchgeführt Arbeiten in den Kirchen zu Rubkow, Dersekow, Weitenhagen und Katzow; es handelte sich in der Hauptsache um die innere Ausmalung bzw. um Umgestaltung oder Ergänzung von Ausstattungsstücken. In Anklam sind in der Marienkirche noch einige restliche Arbeiten auszuführen, und zwar die Ausmalung der Marienkapelle und der Sakristei. In Kirch Baggendorf (Kr. Grimmen) handelt es sich um Arbeiten am Äußern, die zum Teil fertig sind, während das Innere bereits ganz überholt ist, wobei sich bedeutende mittelalterliche Malereien, besonders in der Leibung des Triumphbogens, zeigten (Taf. 38 und 40). In Schmagerow (Kr. Ueckermünde) sind Vorschläge für die dringend notwendige Wiederherstellung der Kirche, eines Saalbaues des 18. Jahrhunderts in guten Formen, gemacht worden. Die schöne Feldsteinkirche von Kamin (Kr. Ueckermünde) wurde im Laufe der letzten Jahre gründlich überholt (Taf. 37). In Greifenhagen beabsichtigt die Kirchengemeinde, den Turmhelm zu erneuern, da sich erhebliche Schäden zeigen. Bei dieser Gelegenheit soll ihm eine andere Gestalt gegeben werden. Die umfangreichen Arbeiten im Innern des Domes zu Kammin sind bis auf wenige Restarbeiten fertiggestellt; es handelt sich vor allen Dingen um die Restaurierung der südlichen Vorhalle des Querschiffes, der Sakristei und der geräumigen Südostkapelle, die zur Bücherei hergerichtet werden soll. In der Sakristei wurden interessante Gewölbemalereien des 13. Jahrhunderts freigelegt (Taf. 40). In Zemlin (Kr. Kammin) sind die Figuren des mittelalterlichen Altares (Ende des 15. Jahrh.) neu gefaßt und sollen auf dem Altar wieder aufgestellt werden. An der Heilgeistkirche in Pyritz ist die Erneuerung des Außen- und Innenputzes nötig. In Piepenburg (Kr. Regenwalde) wurden Vorschläge des Denkmalamtes für Instandsetzung von Altar und Seitenräumen gemacht. In Welschenburg (Kr. Dramburg) wird an der Ausmalung der Kirche gearbeitet. In Karnitz (Kr. Greifenberg) sind die Instandsetzungsarbeiten im Innern der Kirche eingeleitet, während diese Arbeiten in der Kirche in Batz-

witz (Kr. Greifenberg) z. T. bereits beendet sind; für letztere wurden Vorschläge für die innere Ausstattung gemacht, Altar und Kanzel neu gefaßt; außerdem waren Ausbesserungen am Turm (Schindeldeckung) nötig. Auch bei der Michaelskirche in Körlin handelt es sich in der Hauptsache um Wiederherstellungsarbeiten im Innern (Anstrich und Ausstattungsstücke), die eingeleitet sind. In Schivelbein wurde die sog. Polenzsche Kapelle der dortigen Pfarrkirche ausgemalt, die Instandsetzung des gesamten Innern der Kirche wird beabsichtigt. In Leckow (Kr. Belgard) ist die Renovierung der Kirche nach den Vorschlägen des Denkmalamtes durchgeführt. In Dietersdorf (Kr. Dramburg) wurde die Kirche im Innern und Äußern überholt. In Wussecken (Kr. Köslin) ist das Pfarrgehöft einheitlich mit Stroh gedeckt; es gilt, diese geschlossene Hofanlage durch Beibehaltung der Dachdeckung zu erhalten. Im Dom zu Kolberg wird der letzte der mittelalterlichen Schnitzaltäre durch Uhlworm-Berlin jetzt instandgesetzt. In Rügenwalde sind in der Schüttenkapelle, die den Silberaltar aufnehmen soll, die restlichen Arbeiten beendet. In Vellin (Kr. Schlawe) soll die kleine Fachwerkkirche aus dem Ende des 17. Jahrhunderts außen und innen instandgesetzt werden; entsprechende Anweisungen wurden gegeben. In Tychow (Kr. Schlawe) sind Vorschläge für Änderungen am Kanzelaltar sowie für die Ausmalung gemacht. In Gr. Kasnevitz (Kr. Lauenburg) wurden zwei wertvolle Ausstattungsstücke (Taufe und Altar aus dem Ende des 17. Jahrhunderts) wiederhergestellt. In Petznick (Kr. Dt. Krone) sind für die Instandsetzung des Innern der evangelischen Kirche Ratschläge erteilt. Die evangelische Kirche in Krummensee (Kr. Schlochau) ist durch Arbeiten am Äußern in ihrem Bestande gesichert. Die Bereinigung des Innern ist auf spätere Zeit verschoben. In Friedrichsdorf (Kr. Friedeberg) ist die Instandsetzung des mittelalterlichen Schnitzaltars im Gange. Die Wiederherstellungsarbeiten und die Ausmalung der Kirche in Neudessau (Kr. Friedeberg) sind durchgeführt bzw. eingeleitet. Infolge einer neuen Heizungsanlage in der Kirche zu Schlagenthin (Kr. Arnswalde) waren bauliche Ergänzungen nötig, die sich der alten Kirche anzupassen hatten. Dem Abbruch der alten Fachwerkkirche zu Kratznick (Kr. Arnswalde), die wegen Baufälligkeit bereits seit Jahren gesperrt war, mußte zugestimmt werden.

Bestandsaufnahme.

Auf dem Gebiete der Bestandsaufnahme der Kunst- und Kulturdenkmäler war die beim Beginn des Berichtsjahres in Arbeit befindliche Inventarisation des Kreises Rügen bei Kriegsbeginn etwa zur Hälfte fertiggestellt, während die Aufnahme der ländlichen Bauwerke dieses Gebietes durch Studierende der Staatsbauschule bis dahin abgeschlossen werden konnte. Neben dieser Außenarbeit lief die Arbeit an der Fertigstellung des Bandes Kammin-Land, der Ende des Jahres 1939 veröffentlicht wurde. Die ungewöhnliche Aufteilung des Kreisgebietes in „Stadt" und „Land" war durch besondere Umstände bedingt: Einerseits hätte die unbedingt notwendige gründliche Bearbeitung des Kamminer Domes als eines der noch am wenigsten erforschten, aber trotzdem bedeutendsten mittelalterlichen Bauwerke in Pommern den gesamten Band zu sehr belastet; andererseits waren die Wiederherstellungsarbeiten am Dom damals noch nicht abgeschlossen. Die Aufteilung ergab dagegen die Möglichkeit, diesem Bauwerk eine seiner Bedeutung entsprechende Bearbeitung zu ermöglichen und außerdem den Bilderteil mit Aufnahmen des neuen Zustandes zu versehen, ohne daß die Herausgabe des Teilbandes Kammin-Land verzögert zu werden brauchte. Da mit

Kriegsbeginn die Außenarbeit auf Rügen abgebrochen werden mußte, aber sämtliche Mitarbeiter noch im Dienst blieben, wurde zunächst die Arbeit an dem schon begonnenen Bande „Stadtkreis Stargard" wieder aufgenommen. Sie mußte wieder aufgegeben werden, weil die Aufgaben der allgemeinen Denkmalpflege teilweise den Mitarbeitern der Bestandsaufnahme übertragen werden mußten. Nach der Einberufung des bisherigen Leiters der Bestandsaufnahme, Dr. Bronisch, zum Heeresdienst wurde Dr. Ohle die Leitung der Weiterarbeit an der Bestandsaufnahme übertragen. Die daraufhin in Angriff genommene Bearbeitung des Bandes Kammin-Stadt wurde nochmals auf einige Monate durch die notwendig gewordene inventarmäßige Erfassung sämtlicher Bronzeglocken Pommerns unterbrochen.

Bildarchiv.

Das Bildarchiv des Provinzialkonservators konnte im Laufe des Berichtsjahres trotz der Zeitumstände planmäßig weiter vervollständigt werden. Der Zugang an Negativen beträgt seit April 1939 im Großformat 1719, an Kleinbildaufnahmen 3339 Stück. Hierin sind im wesentlichen außer den Aufnahmen aus dem Kreis Rügen die bei der Bestandsaufnahme der Glocken Pommerns hergestellten Photos mit 2425 Negativen enthalten. Die Gesamtzahl der im Archiv vorhandenen Negative beträgt zur Zeit 22462 Stück. Die Aufnahmen sind sämtlich katalog- und karteimäßig erfaßt, lediglich der für den Handgebrauch bestimmte Gesamt-Bildkatalog konnte erst zum Teil fertiggestellt werden, er umfaßt augenblicklich etwa 8000 aufgezogene Abzüge. Nach Einziehung des Laboranten Liedtke und des mit der Leitung des Bildarchivs beauftragten Dr. Ohle zum Wehrdienst wird die Weiterarbeit am Bildarchiv bis auf weiteres unterbrochen werden.

Besprechungen.

Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums, hrsg. von Carl Petersen, Paul Hermann Ruth, Hans Schwalm. Bd. III Liefer. 3—8 (S. 145—636). Breslau, Hirt 1938. Subskriptionspreis je Liefer. 3 *RM*.

Seit dem letzten Bericht (s. Balt. Stud. N. F. 40 [1938] S. 360 f.) ist der III. Band des Werkes zum Abschluß gebracht worden und damit bis auf eine kleine Lücke im Buchstaben F, die durch die in Kürze zu erwartende Abschlußlieferung 8 des II. Bandes bedingt ist, das Alphabet bis zum Stichwort Massachusetts abgeschlossen. Im Jahre 1940 sind bereits 3 Lieferungen erschienen, ein Zeichen, daß das volkspolitisch hoch bedeutsame Werk trotz der durch den Krieg bedingten wissenschaftlichen und technischen Erschwerungen tatkräftig weitergeführt wird.

Entsprechend seinem Gegenstand stehen auch in den neu vorgelegten Heften des III. Bandes die Artikel über deutsches Volkstum an den Grenzen des geschlossenen deutschen Volksbodens und im Ausland im Vordergrund. Von ihnen behandelt der Artikel „Iglau" die inzwischen ins Reich heimgekehrte deutsche Volksinsel des Igellandes in ihrer Stellung in der deutschen Volksgeschichte und in ihrem Volksgut unter Veranschaulichung durch zahlreiche Textkarten. Das südostdeutsche Grenzdeutschtum kommt ferner in eingehenden Artikeln über das im Mittelalter eine Mark des Reiches bildende, spätere österreichische Kronland „Krain", bei dem besonders die innerpolitische, soziale und geistige Entwicklung behandelt wird, „Marburg" an der Drau und „Kärnten" (S. 544—636) zur Darstellung. Der letztgenannte umfangreiche Artikel zeigt wieder die im Handwörterbuch bereits oft bewährten Vorzüge einer sorgfältig geplanten und geleiteten Gemeinschaftsarbeit, an der die im Lande selbst ansässigen Sachkenner und die Hauptredaktion selbst beteiligt sind. Das Ergebnis ist eine umfassende Gesamtübersicht über alle volkspolitisch wichtigen Erscheinungen dieses südlichsten deutschen Grenzgaues in Geschichte und Gegenwart, bei der neben der Heimatverwurzelung insbesondere das starke Reichsbewußtsein der Kärntner hervortritt, wie es bereits in den Franzosenkriegen der Napoleonischen Zeit und später immer wieder sich durchsetzte und schließlich inmitten des deutschen Zusammenbruchs am Ende des Weltkrieges in den Abwehrkämpfen und der entschlossenen Hinwendung zur nationalsozialistischen Bewegung seinen kraftvollsten Ausdruck fand. Mit besonderer Sorgfalt ist das sogenannte „gemischtsprachige Gebiet" am Südrand des Gaues mit seiner überwiegend eindeutig deutsch gesinnten Bevölkerung behandelt. Zahlreiche, großenteils neuartige Kartenskizzen geben ein anschauliches Bild der geschichtlichen und volkstumsmäßigen Gegebenheiten. Von der Ostgrenze gibt der Artikel „Krakau" einen gedrängten Bericht von der Stellung und Bedeutung deutschen Volkstums und deutscher Kultur in der mittelalterlichen Stadt. Im pommerschen Bereich wird für den ursprünglich geplanten Artikel „Lauenburg-Bütow" entsprechend der inzwischen erfolgten Klärung und Festigung des Begriffs auf „Ostpommern" verwiesen. Von besonderer Bedeutung sind infolge der umstürzenden Ereignisse im Westen des Reiches die beiden größeren Artikel „Luxemburg" (S. 409—53) und „Maasländisch-limburgisches Deutschtum" (S. 453—66), durch die die letzten Lücken in der Behandlung des westlichen Grenzdeutschtums geschlossen werden, so daß das Handwörterbuch nunmehr ein geschlossenes, eingehendes Bild der deutschen Volksgrenze gegenüber dem französisch-wallonischen Bereich bietet. Besondere Beachtung verdient der Artikel „Luxemburg", in dem dieses von der deutschen Forschung bisher arg vernachlässigte und vielfach in seiner wahren volksgeschichtlichen Stellung verkannte Grenzdeutschtum im Gegensatz zu den bis vor kurzem die öffentliche Meinung des Landes beherrschenden Selbsttäuschungen von klaren reichs- und volksgeschichtlichen Gesichtspunkten her eingehend behandelt wird. Als besonders wichtiges Ergebnis sei der Nachweis des in allen kritischen Entscheidungsjahren des ausgehenden 18.

wie des 19. Jahrhunderts immer wieder gegenüber französischen Annexionsbestrebungen durchbrechenden deutschen Bewußtseins der Luxemburger hervorgehoben, wie es bereits in dem Abwehrkampf des deutschen Bauerntums Luxemburgs gegen die französischen Revolutionsheere sichtbar wird. Es zeigt sich dabei, daß die an sich durchaus im Bereich der Möglichkeit liegende Einbeziehung in das Bismarckreich lediglich dadurch verhindert worden ist, daß Napoleon die luxemburgische Frage drei Jahre vor dem Reifen des Bismarckschen Einigungswerkes aufwarf und 1871 dann die 1867 allein erreichbare Neutralisierung unter der Garantie der Großmächte Bismarck an einer Neuordnung der luxemburgischen Verhältnisse hinderte, weil dadurch die Einmischung der übrigen Großmächte in die deutsch-französische Auseinandersetzung ausgelöst worden wäre. Erst seit dieser Zeit hat sich in und mit der Sonderstaatlichkeit jenes „Luxemburgertum" herausgebildet, das jeden Gedanken an sein deutsches Volkstum und die damit gegebene unlösbare Gemeinschaft mit dem deutschen Gesamtvolk von sich weisen zu können glaubte und mit dem Scheinbild einer deutsch-französischen „Doppelkultur" eine nationale Selbständigkeit zu begründen versuchte. Im Zusammenhang mit dem früheren Großherzogtum wird auch das deutsche Sprachgebiet der belgischen Provinz Luxemburg um Arel in seiner volksgeschichtlichen Entwicklung dargestellt. Ein ebenfalls nur selten untersuchtes, aber trotz des starken zahlenmäßigen Rückgangs noch immer höchst bedeutungsvolles Deutschtum behandelt der Artikel „Maasländisch-limburgisches Deutschtum", in dem die deutschen Sprachgebiete der belgischen Provinzen Lüttich und Limburg und im Süden der holländischen Provinz Limburg geschildert werden.

Die Behandlung des Kolonialdeutschtums wird fortgesetzt durch die Artikel „Kamerun", „Kiautschou" und eine ausgezeichnete Darlegung der Grundsätze und Ziele nationalsozialistischer deutscher „Kolonialpolitik" (S. 290 bis 310) von R. Karlowa, der auch eine geschichtliche Übersicht der überseeischen und kolonialen Betätigung der europäischen Völker enthält.

Neben den Volkstumsartikeln stehen auch in den vorliegenden Heften wieder mehrere umfangreiche Staatenartikel, in denen die fremde Umwelt und Nachbarschaft des Grenz- und Auslanddeutschtums und ihr Verhältnis zum deutschen Gesamtvolk herausgearbeitet ist. Diese Darstellungen des Handwörterbuches verdienen durch ihre neuartige, politisch-soziologische Betrachtungsweise besondere Beachtung, da sie im Gegensatz zu den sonst üblichen Lexikonartikeln dieser Art trotz ihrer Knappheit die Kernfragen der Staatsbildung und der politisch-sozialen Entwicklung unter steter Berücksichtigung der Volkstumsverhältnisse herausarbeiten und damit ein Bild geben, das für das Verständnis der gegenwärtigen Wandlungen im politischen Gefüge Europas äußerst förderlich ist. Bei den meisten dieser Artikel liegt der Schwerpunkt auf dieser Darstellung der fremdstaatlichen Verhältnisse, an die sich dann eine Übersicht über die Entwicklung des zahlenmäßig vielfach nur geringen Deutschtums in diesen Staaten anschließt. In dieser Weise werden behandelt: „Irland", „Island" (unter besonders eingehender Berücksichtigung der deutsch-isländischen Kulturbeziehungen), „Italien" (S. 187 bis 215, Nachtrag S. 525—544), wobei u. a. auch eine interessante Übersicht über den Widerhall der italienischen Einheitsbewegung im deutschen Denken gegeben wird, „Lettland", „Litauen" mit ausführlichem Deutschtumsteil, „Großbritannien" (S. 487—525; hier sei auf die Nennung des aus Pommern stammenden Orientalisten Andreas Müller hingewiesen, der im 17. Jahrhundert an Waltons mehrsprachiger Bibelausgabe mitgearbeitet hat), und aus dem überseeischen Bereich „Japan", „Kanada", „Mandschurei" und, in Form einer Gesamtübersicht, „Iberisch-Amerika".

Die durch ihre neuartige Betrachtungsweise wichtige Reihe der volksgeschichtlichen Personalartikel des Handwörterbuches wurde fortgeführt durch Beiträge über den Tiroler Freiheitskämpfer Andreas Hofer, den Siebenbürger Humanisten Johannes Honter, Friedrich Ludwig Jahn (F. Schilling) in seinem Wirken und Denken für Volkstum, Volkserziehung und Neubau des Reiches, Kaiser Joseph II. (F. Walter), den von polnischer Seite fälschlich beanspruchten deutschen Neugestalter des astronomischen Weltbildes Nikolaus Kopernik und den gegenüber madjarischer Fehldeutung ebenfalls als in Blut und Art rein deutsch zu erweisenden Komponisten Franz Liszt.

Berlin. p. H. R.

Theobald **Bieder**, Geschichte der Germanenforschung. 1. Teil: 1500 bis 1806. 2. verm. u. verb. Aufl. (= Deutsches Ahnenerbe, hrsg. von der Forschungsgemeinschaft „Das Ahnenerbe", Berlin, Reihe A Grundwerke 2. Bd.). Leipzig, Verlag von Hase & Koehler o. J. 260 S., 19 Abb. Lw. 3 *RM*.

Dieser 1. Band der „Geschichte der Germanenforschung" reicht nach einem einleitenden Überblick über das Mittelalter vom deutschen Humanismus bis zu Schiller und Herder und sucht die Stellung der einzelnen Forscher zu der Dreiheit „Heimat, Kultur und Rasse" der Germanen darzulegen. Vorwiegend nach von Raumer, von Wegele und H. Paul werden in bunter Fülle die Meinungen der deutschen, skandinavischen und französischen Gelehrten über die Wertung des Germanentums, über Abstammung und Urheimat (besonders die Frage des elsässischen Humanistenkreises nach der Herkunft der Franken), über Auswertung der antiken und nordischen Quellen, Mythologie, Bodenfunde, Runen, Sprache und Rasse ausgeführt und besonders die Bedeutung von Clüver, Leibniz und Herder herausgestellt. Diese vorwiegend berichtende und aufzählende Darstellung läßt scharfe Problemstellungen und Herausarbeitung der geistesgeschichtlichen Zusammenhänge vermissen; leider sind auch neuere und Spezialarbeiten nur wenig herangezogen, so daß das Buch als Einführung in den Streit der früheren Meinungen zuviel, dem Forscher jedoch zuwenig bietet. Gelegentliche Beziehungen zu Pommern ergeben sich bei sehr knapper Erwähnung von Bugenhagen (S. 63), Dähnert (S. 166), des Verlegers Röse (S. 168 f.) und Adelung (S. 183, 250 f.); Kantzow ist nicht erwähnt, dessen Wittenberger Entwurf (um 1540) „Von den Sitten der alten Stettiner und Rhugianer" sich gut in die Erörterungen über Johannes Boemus (S. 45 f) und seine gegenwartsnahe Betrachtung von Tacitus' Germania eingefügt hätte.

Das Buch schließt mit einer in Pommern besonders interessierenden Gegenüberstellung von Adelungs sehr abfälligem Urteil über die Germanen und E. M. Arndts warmherziger und in die Zukunft weisender Wertung des Germanentums im Rahmen seines Versuchs einer vergleichenden Völkergeschichte, die im Sinne Herders die vertiefte völkische Geschichtsauffassung weiterführt.

Anklam. Hermann Bollnow.

E. Keyser, Deutsches Städtebuch. Handbuch städt. Geschichte. Bd. I: Nordost-Deutschland. Stuttgart-Berlin, Kohlhammer 1939. 911 S. Lw. 14 *RM*.

Im nunmehr erschienenen 1. Bande des von Prof. E. Keyser-Danzig herausgegebenen Deutschen Städtebuches sind auch die Städte der Provinz Pommern behandelt. Es ist dies, allerdings nach anderen Gesichtspunkten angelegt, der erste Gesamtüberblick, seit G. Kratz 1865 sein immer noch unentbehrliches Buch „Die Städte der Provinz Pommern" veröffentlichte. Wenn auch die knappe Form eines gesamtdeutschen Handbuches der einzelnen Stadt nur verhältnismäßig wenig Raum zubilligen kann, so ist doch in genau festgelegter Anordnung über jede das Wesentliche gesagt und so ein wertvolles Nachschlagewerk entstanden. Darüber hinaus bietet gerade das vorgeschriebene Schema für alle Städte nach einem klug erdachten Fragebogen die lange vermißte Grundlage für eine vergleichende Betrachtung des Städtewesens. Es ist zu erhoffen, daß hierdurch auch die pommersche Stadtgeschichtsforschung zu neuen Ergebnissen kommen und gerade die Rolle der kleinen pommerschen Landstadt, die in der wissenschaftlichen Forschung bisher hinter Fernhandelsstädten wie Stralsund, Greifswald, Stettin oder Kolberg stets zurückgetreten ist, erneut zusammenfassend untersucht und in ihrer Bedeutung für die geschichtliche Entwicklung Pommerns gewürdigt wird.

Stettin. Fritz Morré.

Handbuch der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa. Hrsg. von W. Jesse und R. Goettens. Bd. 1 Liefer. 1. Leipzig u. Halle 1939. XVI, 96 S. Brosch. 10,50 *RM*.

In diesem Handbuch sollen sämtliche Münzstätten in Mittel- und Nordeuropa, die es im Laufe der Jahrhunderte gegeben hat, auf Grund der vorhandenen Literatur eingehend behandelt werden, damit sich jeder darüber unterrichten kann,

wann und wie lange an einem Ort eine Münzstätte bestanden hat, von wem die Münzen ausgegangen sind und was an diesem Ort geprägt worden ist. Am Schluß jedes Artikels wird die gesamte Literatur aufgeführt, wodurch jeder befähigt ist, selbst alles ihm Wissenswerte nachzuschlagen. Die Bearbeitung der einzelnen Artikel ist unter eine ganze Reihe von Wissenschaftlern aufgeteilt, wobei ich persönlich mit anderen Gebieten auch Pommern übernommen habe. Nach dem eben Gesagten wird man in diesem Buche sämtliche Orte, an denen in Pommern jemals Münzstätten bestanden haben, genannt finden. Auch wird unter dem Stichwort Pommern ein Abriß der pommerschen Münzkunde gegeben werden, aus dem man die Tätigkeit der einzelnen pommerschen Münzstätten im Zusammenhang erkennen kann. Soweit wird den pommerschen Historiker dieses Buch angehen, und er wird, solange es keine zusammenhängende pommersche Münzgeschichte gibt, häufig auf dasselbe zurückgreifen müssen, wenn er sich über numismatische Dinge in Pommern unterrichten will. In der vorliegenden Lieferung ist nur die Münzstätte Anklam (S. 39) behandelt.

Berlin. Arthur Suhle.

Wilhelm **Wattenbach**, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit, hrsg. von Robert Holtzmann, Bd. I Heft 1—3. Berlin, Ebering 1938—1940. XVI, 617 S.

Der Name Wattenbachs ist seit dem Erscheinen der 1. Auflage seines denkwürdigen Werkes vor nunmehr über 80 Jahren (1858) so eng mit dem Begriff der Quellenkunde verbunden, daß auch die völlige Neubearbeitung des Stoffes — Neuauflage kann man es kaum nennen — noch seinen längst selbst zum Begriff gewordenen Namen trägt. Wattenbach hatte in jeder der 6 Auflagen, die er bis 1894 selbst vorlegte, die jüngsten Ergebnisse der Quellenkritik verarbeitet, und nicht anders Ernst Dümmler, der nach Wattenbachs Tode (1897) eine 7. Auflage herzustellen unternahm, von der aber nur der 1. Band erscheinen konnte, da auch er bereits 1902 starb, kurz vor Vollendung des Bandes; Ludwig Traube hat ihn fertiggestellt. So war aus der Preisausgabe einer Geschichte der deutschen Historiographie bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts von 1858 — damals schon unter dem Titel „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts" erschienen — mit der Zeit ein Sammelbecken der kritischen Quellenforschung geworden, eine Forschungsgrundlage für weitere Arbeit. Für die Neubearbeitung gilt dies in höherem Maße. Zwar stehen auch bei ihr getreu dem historiographischen Erbteil die Scriptores im Vordergrund, doch berücksichtigt sie daneben auch andere Quellenarten wie Urkunden und Briefe, Rechtsaufzeichnungen und Akten, kirchliche Bücher und Inschriften, Kunstwerke und körperliche Überreste. Gemäß dem geistesgeschichtlichen Interesse unserer Zeit werden die Schriftsteller nicht nur wegen ihres Inhalts, sondern auch als Zeugnisse einer geistigen Haltung gewertet. Der Intensivierung und Differenzierung der Forschung seit Dümmler entspricht es, wenn das Werk, das noch vor 40 Jahren ein Einzelner meisterte, heute als Gemeinschaftsarbeit von etwa 10 Spezialisten erscheint. Und wiederum spiegelt sich ein Wandel der Blickrichtung, wenn der Stoff schärfer als bisher nach Landschaften gruppiert erscheint. Der neue Wattenbach beschränkt sich auf die Zeit von 900—1250, weil die von Wattenbach ebenfalls behandelte ältere Zeit bereits von anderer Seite bearbeitet wird.

Die beiden ersten Hefte sind der ottonischen Zeit gewidmet. Der Herausgeber selbst behandelt hier zum nicht geringen Teil auf Grund eigener Forschungen im Kapitel „Das Reich und Sachsen" mit Brun von Querfurt, den Adalberts-Viten und Thietmar von Merseburg wichtige Quellen zur Ostgeschichte. Während Niederlothringen, Flandern und Friesland von der berufenen Feder Heinrich Sproembergs, Oberlothringen von Paul Kirn gewürdigt werden, hat sich Frankens wiederum der Herausgeber angenommen. Georgine Tagl schildert Schwaben mit seinen geistigen Zentren St. Gallen, Reichenau, Konstanz und Einsiedeln, Otto Meyer das geistige Leben Bayerns dieser Zeit mit seinen Häuptern Ohloh von St. Emmeram und Froumund von Tegernsee. Die Kapitel „Frankreich", vom Herausgeber, und „Italien", von Walter Holkmann bearbeitet, beschließen den Abschnitt. Im 2., der das Zeitalter des Investiturstreits (1050—1125) umschließt, und dessen erste Hälfte das 3. Heft füllt, verteilt sich der Stoff ähnlich gegliedert auf die gleichen Bearbeiter. Hinzu

kommen die Briefsammlungen, die in Carl Erdmann einen Bearbeiter gefunden haben, der diesen so mannigfach umstrittenen Fragenkreis völlig aus eigener Forschung darzustellen und abschließend zu klären vermag. Unter den ostfränkischen Quellen dieses Zeitraums gedenkt der Herausgeber auch ausführlich der Viten des „Pommernapostels" Otto von Bamberg. Nicht weniger bedeutsam für Pommern sind die Ausführungen Bernhard Schmeidlers, dem nunmehr Sachsen und Thüringen anvertraut sind, über das Erzbistum Hamburg mit Adam von Bremen. Das noch ausstehende 4. Heft, das den 1. Band und damit das Zeitalter des Investiturstreites beschließen wird, stellt ein besonderes Kapitel über die Länder des Ostens aus der Feder des Herausgebers in Aussicht, das wiederum für die pommersche Landesgeschichte ertragreich zu werden verspricht. — Jedes der Hefte hat ein Register, wodurch das Werk schon vor seinem Abschluß der Forschung erschlossen wird. Schon jetzt vermag es ihr große Dienste zu leisten; möge die Ungunst der Zeit seine Vollendung nicht übermäßig verzögern!

Im Felde. Helmut Beumann.

Max Hein, Preußisches Urkundenbuch. 2. Bd. 4. Liefer. (Register). Königsberg/Pr., Kommissionsverlag Gräfe & Unzer 1939. S. 597—680. Brosch. 10 *RM*.

Mit dieser Lieferung erhält der 2. Band des Preußischen Urkundenbuches, der seit dem Jahre 1932 erschien, seinen Abschluß. Die früheren Lieferungen wurden in den Balt. Stud. bereits in Bd. 35 (1933) S. 337, 38 (1936) S. 430, und 40 (1938) S. 368 f. besprochen. Die Lieferung enthält: 1. ein Orts- und Personenregister (S. 598—675), 2. ein Sachregister. In der Anlage von Namens- und Sachregistern zu Urkundenbüchern hat es bisher noch keine einheitliche Norm, nicht einmal innerhalb der Bandreihe eines Urkundenbuches gegeben. So weicht auch hier der 2. Band, wie die Vorbemerkung zum Register ausführt, vom 1. Band ab: Orts- und Personenregister sind in einem gemeinsamen Register zusammengefaßt, eine Registerform, zu der auch das Pommersche Urkundenbuch schon mit seinem 1903 erschienenen IV. Band übergegangen war. Das damalige Register hatte sogar Orts- und Personennamen und Sachbetreffe in ein einziges alphabetisches Register zusammengearbeitet. Davon war man aber in den Folgebänden des PUB wieder abgekommen und hatte dasselbe Schema wie hier das neueste Register des PrUB zur Anwendung gebracht. Noch in einem weiteren Punkte unterscheidet sich das neue Register vom 1. Band des PrUB: Das Personenverzeichnis war dort in ein alphabetisches Namenverzeichnis und in ein solches nach Ständen und Berufen aufgeteilt worden. Letzteres ist hier nun ganz fortgefallen, und dafür werden wie im PUB unter den Ortsnamen alle an dem jeweiligen Ort auftretenden Personen genannt, so z. B. die Komture, Herzöge und Bischöfe unter den Amtsorten oder Ländern, nach denen sie sich nennen. Nur die Hochmeister, Landmeister und Großgebietiger des Deutschen Ordens sind alphabetisch eingeordnet. Auch die Päpste stehen nicht unter Rom oder Avignon wie im PUB, sondern alphabetisch unter dem Stichwort „Päpste". Außerdem erscheinen sie aber auch noch alphabetisch unter ihrem Namen unter Verweis auf die Zusammenstellung unter dem obigen Stichwort („s. d."). Darüberhinaus tritt aber auch jeder Personenname noch einmal unter seinem Vornamen in dem Alphabet auf. Bei Personen mit Familien- und Beinamen ist dieser innerhalb des Alphabets zwar ausgeworfen, es wird aber unter dem Zunamen auch auf den Vornamen verwiesen. Beim PUB ist es umgekehrt. Für die alphabetische Einreihung der Vornamen war die alphabetische Stellung des Zunamens maßgebend, in dessen Ermangelung die des Wohnsitzes, sonst die der Amtsbezeichnung. Neuartig ist die phonetische Zusammenstellung gewisser Buchstaben: f und v stehen zusammen, w entgegen PrUB I für sich. Auch c und k sind nicht unterschiedlos vereinigt, sondern c ist auf k und z aufgeteilt, ck unter k, th unter t, j und y unter i untergebracht. Die Orts- und Flußnamen werden, soweit belegbar, nach dem Stande von 1914 geschrieben, meistens, wenn auch nicht immer, mit Angabe der urkundlich überlieferten Namensformen, die auch selbst mit Verweis auf die modernen Schreibformen ausgeworfen sind. Desgleichen sind die Vornamen meistens in der heutigen Schreibweise wiedergegeben, die Zunamen dagegen in der überlieferten. Im Sachregister sind vor allem die Stichworte „Bauer, Besitzverhältnisse, Brot- und Fleischbänke, Preußische Freie, Grenzen, Krug, Mühlen, Patrozinien,

Peterspfennig, Platendienst, Straßengericht, Zehnt und Zinstermine" besonders reichhaltig. Das Register erleichtert die Auffindung der Urkunden, die gleichfalls für die pommersche Landesgeschichtsforschung von Interesse sind, wenn sie auch sämtlich im PUB bereits veröffentlicht wurden.

Posen. Erich Sandow.

Pommersches Urkundenbuch. Hrsg. v. d. Landeskundl. Forschungsstelle der Provinz Pommern, Abt. Geschichte. VII. Bd. 3. Liefer. Nachträge zu Bd. I—VII. Bearbeitet von Dr. E. **Sandow**. Stettin, Saunier 1940. S. 401—497. Brosch. 5 *RM*.

Die kürzlich erschienene 3. Lieferung von Band VII des Pommerschen Urkundenbuches enthält Nachträge zu den bisher erschienenen Bänden. 196 Nummern aus den Jahren 1190—1328 (die zeitliche Einreihung der letzten Nr. ist zweifelhaft) hat der Bearbeiter Erich Sandow in mühevoller Arbeit zusammengetragen und mit einem sorgfältigen kritischen Apparat versehen. Ein großer Teil entstammt dem früher nur unvollkommen ausgeschöpften vatikanischen Archiv in Rom sowie den Beständen Rep. 4 (Stettiner Archiv) und Rep. 5 (Wolgaster Archiv) des Stettiner Staatsarchivs, dessen ungehobene Schätze wohl vollständig erst durch eine grundlegende Neuverzeichnung dieser Bestände ans Tageslicht kommen werden. Aber auch eine erschöpfende Durchsicht der deutschen und ausländischen Urkunden- und Regestenwerke hat noch manche Frucht getragen, wie die verschiedenen interessanten Eintragungen des Calendar of the Close Rolls zeigen. Der Druck der Texte erscheint recht verläßlich. Ebenso sind Kopfregesten und Apparat mit Sorgfalt und großer Sachkenntnis hergestellt. Kleine Unebenheiten bleiben bei einem solchen Unternehmen natürlich niemals aus, ebenso kleine Irrtümer (z. B. Nr. 4815 Kreis, statt sonst stets abgekürzt Kr. Das Dorf Strietfeld liegt im Kreise Malchin. Einen mecklenburgischen Kreis Gnoien gibt es nicht). Zum Ausstellungsort Torgelow Kr. Ueckermünde in Nr. 4686, 4686 a und b, 4744, 4763 hätte wohl der Aufsatz von Bruchwitz in den Monatsblättern 51 (1937) S. 128 ff. herangezogen werden müssen.

Stettin. Fritz Morré.

Gottfried **Wentz**, Hanserezesse von 1531—1560. IV. Abt. 1. Bd. Liefer. 5. Weimar, Verlag Hermann Böhlaus Nachf. 1940. S. 321—400. Brosch. 11,80 *RM*.

Nachdem auf die ersten 4 Lieferungen der vorliegenden Veröffentlichung in dieser Zeitschrift N. F. 40 (1938) S. 369 f. kurz hingewiesen worden ist, kann jetzt bereits die 5. Lieferung angezeigt werden, die allerdings nicht, wie ursprünglich in Aussicht genommen, Vorwort, Einleitung und Register bringt, sondern den Textteil für die Zeit von Oktober 1534 bis Juni 1535 fortführt. Sie enthält also im wesentlichen den schriftlichen Niederschlag der hansischen Außenpolitik in einem Zeitraum, in dem die kühne Politik Jürgen Wullenwevers Dänemark gegenüber gerade ihre entscheidendsten Mißerfolge erlitten hatte. Wenn auch die hier mitgeteilten Protokolle, Korrespondenzen usw. für die landesgeschichtliche Forschung unserer Provinz im großen und ganzen wenig ergiebig sind, so lassen sie doch andererseits die bedeutsame Stellung, die Stralsund zusammen mit Rostock und Wismar in dem Kampf Lübecks um die Vorherrschaft in Dänemark innehatte, klar erkennen und sind insofern auch für uns von großem Interesse.

Abgeschlossen werden soll der 1. Band der neuen Reihe IV der Hanserezesse demnächst durch eine 6. Lieferung mit dem Rest des Textes sowie mit Vorwort, Einleitung, Namen- und Sachweiser, die den reichen Inhalt des Bandes für unser eigenes Arbeitsgebiet überhaupt erst richtig erschließen werden.

Z. Zt. im Felde. Adolf Diestelkamp.

Erich **Weise**, Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. 1. Bd. (1398—1437). Hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung.

Königsberg/Pr., Kommissionsverlag Gräfe & Unzer 1939. 216 S. Brosch. 15 *RM.*

Es bedarf an dieser Stelle wohl keines besonderen Hinweises darauf, daß eine so bedeutsame Quellenveröffentlichung wie die vorliegende sowohl ihrem materiellen als auch ihrem räumlichen Betreff nach auch für unsere landesgeschichtliche Forschung von größtem Interesse ist, zumal die Edition der preußischen und pommerschen Urkunden bisher erst bis 1335 bzw. 1330 gediehen ist, Weises Publikation also vielfach ein bisher noch gar nicht oder nur sehr unzulänglich veröffentlichtes Material der Forschung erschließt. Berücksichtigt sind bis zum Jahre 1453 durchweg nur die Verträge, die eine Beteiligung des Hochmeisters als des Ordensoberhauptes aufweisen, während für die spätere Zeit auch die grundlegenden Verträge der vom preußischen Ordensstaat abgetrennten Gebiete aufgenommen werden sollen, „weil sie zur Beurteilung der Ordensverträge nicht entbehrt werden können und einer sorgfältigen Wiedergabe bedürfen".

Leider muß hier aus Raumgründen auf eine allgemeine Würdigung der Weiseschen Edition verzichtet und stattdessen auf die ausführliche Anzeige von Krollmann in „Altpreußische Forschungen" 17. Jg. (1940) S. 132 f. zugunsten einer kurzen Darstellung der pommerschen Beziehungen, die uns ja in der genannten Publikation naturgemäß in erster Linie interessieren, verwiesen werden.

Die Reihe der unsere Provinz (einschl. des Reg.-Bez. Schneidemühl) betreffenden Diplome wird durch 5 Urkunden von 1400 Aug. 24 bis 1402 Sept. 29 (Nr. 12—17) eröffnet, die die Erwerbung der Neumark zum Gegenstand haben und von denen die in Wien befindliche Ausfertigung des Kaufbriefes von 1402 Sept. 29 bisher überhaupt noch nicht veröffentlicht war. Diesen Verkauf der Neumark bestätigen weiter 4 Urkunden von 1409 Januar 27 bis 1411 Sept. 7 (Nr. 64 bis 67) und vor allem die 3 Urkunden von 1429 Sept. 7—9 (Nr. 168—170), durch die König Sigmund die dem Orden früher versetzte Neumark diesem nunmehr zu unbeschränktem Besitz überließ.

Wertvolle Aufschlüsse über das meistens in dieser Zeit sehr zweideutige und wenig klare Verhältnis der pommerschen Herzöge zum Orden vermittelt eine nicht geringe Anzahl von Verträgen, die die Hochmeister mit den Herzögen von Stettin, Wolgast und Stolp (nicht Stolpe wie in Nr. 56 und 128) abgeschlossen haben. Es sind dies u. a. die Friedens- und Bündnisverträge von 1403 April 2 (Nr. 18) mit den Herzögen Swantibor III. (nach der jetzt allgemein gebräuchlichen Zählung bei M. Wehrmann, Genealogie des pommerschen Herzogshauses, Stettin 1937, S. 67 f. Swantibor I.) und Bogislaw VII. von Stettin, von 1409 Juli 28 (Nr. 68) mit Herzog Wartislaw VIII. von Wolgast, von 1409 August 20 bis Dezember 29 (Nr. 68—71) mit Swantibor III. von Stettin und Bogislaw VIII. von Stolp und von 1413 Oktober 16 (Nr. 103) mit Herzog Bogislaw von Stolp, die vor allem die ursächlichen Zusammenhänge zwischen den finanziellen Nöten des Greifenhauses und den von diesem mit dem Deutschen Orden meistens in Verbindung mit einem großen Pump getätigten Bündnissen klar erkennen lassen.

Schließlich mögen in diesem Zusammenhang noch Erwähnung finden der Friede mit dem Herzog von Wolgast 1406 März 28 (Nr. 47), die Hammersteiner Verhandlungen über die Grenzen zwischen Schlochau, Bütow und Lauenburg einerseits und dem Gebiet des Herzogs Bogislaw VIII. von Stolp andererseits 1407 bis 1408 (Nr. 56 und 57), das Bündnis zwischen Orden und Bistum Kammin von 1413 (Nr. 101 und 102), der Vertrag mit Herzog Bogislaw VIII. von 1417 über die Grenzen zwischen dem Neustettiner und dem Baldenburger und Hammersteiner Gebiet (Nr. 128) und endlich der Hilfsvertrag mit den wendischen Hansestädten (darunter auch Stralsund) von (14)21 (Nr. 151).

Alles in allem ergibt sich also für uns eine recht ertragreiche und erfreuliche Ausbeute aus dem vorliegenden Band mit seinen 187 Nummern, der nicht zuletzt seiner außerordentlich zuverlässigen, sorgfältigen und kritischen Bearbeitung wegen ganz besondere Anerkennung verdient. Hoffentlich ist es dem Bearbeiter auch an seinem neuen Wirkungsort in Warschau möglich, die Herausgabe des 2. Bandes seiner Staatsverträge in weitestgehendem Umfange zu fördern und zum Abschluß zu bringen, da wir auch von diesem Bande noch mancherlei wertvolle Erkenntnis hinsichtlich des Verhältnisses Pommerns zum Deutschordensstaat in der für letzteren besonders schicksalhaften Zeit erwarten.

z. Zt. im Felde. Adolf Diestelkamp.

Johannes **Schultze**, Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375 (= Veröffentlichungen der Histor. Komm. f. d. Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, VIII 2). Berlin, Kommissionsverlag Gsellius 1940. XXIV, 470 S. Geh. 10 *RM*.

Erst vor wenigen Jahren schenkte uns Sch. im Landregister der Herrschaft Sorau von 1381 ein kleineres Seitenstück zum Landbuch Kaiser Karls IV.; nunmehr erhalten wir aus seiner nimmer müden Feder eine Neuausgabe dieser bedeutendsten Quelle der mittelalterlichen märkischen Geschichte selbst. Nach v. Hertzbergs und Fidicins Editionen (1781, 1856) ist dies die dritte, in vielem verbesserte Ausgabe. Außerordentlich klare und instruktive Mitteilungen über Inhalt und Unterlagen des Landbuches (auch über die Begriffe der Abgaben), eingehende Ermittlungen über die Herleitung der 3 vorhandenen Handschriften von einer nicht erhaltenen Urschrift leiten den eigentlichen Neudruck ein, der sich nicht allein in der Güte der Lesung und Kommentierung von den älteren Drucken unterscheidet, sondern auch große Vorzüge in der Aufgliederung des Textes aufweist. Das Verständnis wird dadurch sehr erleichtert. Das reichhaltige Orts- und Personenregister fußt überall auf dem neuesten Stand der Forschung, und auch der Lateinkundige wird oftmals die am Schluß gebotenen Sach- und Worterklärungen begrüßen. Aufschlußreiche Erläuterungen der märkischen Münzverhältnisse zur Zeit des Landbuchs von A. Suhle erfüllen eine weitere wichtige Voraussetzung für die Benutzung des Landbuchs.

Berlin-Lichterfelde. Berthold Schulze.

Die uckermärkischen Landsteuerregister 1540, 1541, 1542, das uckermärkische Hufenverzeichnis von 1573 und das uckermärkische Hufen- und Giebelschoßregister von 1578. Hrsg. durch Erich **Mohr** (= Jahrbuch des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins in Prenzlau, Bd. 1 S. 13—84).

Das Jahrbuch des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins beginnt seine Reihe mit der Veröffentlichung einiger für die Siedlungs- wie für die Sippenkunde gleich bedeutsamer Quellen, des uckermärkischen Hufenverzeichnisses von 1573 und des Hufen- und Giebelschoßregisters von 1578, denen einige Landsteuerregister von 1540—1542 vorangestellt wurden. Die Veröffentlichung will in erster Linie der Sippenforschung dienen und läßt daher einzelne Teile der Vorlagen aus, ein Verfahren, das bei der ausgesprochenen Zweckbestimmung gebilligt werden kann. Das für die Familienforschung wichtigste der genannten Steuerverzeichnisse ist das Hufenverzeichnis von 1573, das im wesentlichen alle Namen der Bauern und übrigen Hofbesitzer aufführt, während die übrigen Verzeichnisse meist nur die Steuer*schuldner* namentlich nennen. Bei der Dürftigkeit der Überlieferung derartiger früher Namenslisten sind aber auch diese Retardatenlisten von Wert, besonders wenn man sie in Beziehung setzt zu dem Verzeichnis von 1573. Vielleicht wäre es zweckmäßig gewesen und hätte dem beabsichtigten Zweck noch mehr gedient, wenn diese Beziehung noch deutlicher in Erscheinung getreten wäre, indem jeweils für die einzelnen Dörfer die in den verschiedenen Listen überlieferten Bauernnamen zusammen hintereinander abgedruckt worden wären, ähnlich wie es Johannes Schultze in seiner Arbeit über die Hofbesitzer in den Dörfern des Landes Ruppin getan hat. — Bedauerlich ist, daß dem Verf. zahlreiche Lesefehler unterlaufen sind.

Allgemein sei hier der Wunsch ausgesprochen, daß für Quelleneditionen dieser Art doch endlich eine einheitliche und kritische Editionsweise zur Anwendung gelangen möge. Schon vor zehn Jahren sind „Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte" aufgestellt worden, die im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 78. Jg. (1930) Sp. 37 ff. veröffentlicht wurden.

Berlin-Dahlem. Wolfgang Müller.

J. **Paczkowski** (†) — A. **Mańkowski**, Opis Królewszyzn w województwach chełmińskim, pomorskim i malborskim w roku 1664. (= Tow. nauk. w Toruniu, Fontes 32). Thorn 1938. 534 S.

Für die Herausgabe dieses Lustrationsberichtes, von dem bisher nur einige wenige Abschnitte in den Thorner Zapiski veröffentlicht waren, sind wir der Thorner Wissenschaftlichen Gesellschaft zu größtem Dank verpflichtet, da die Lustration mit ihren Angaben über die Verteilung und Nutzung der Gemarkungen, über die Geltung der Besitzprivilegien, die Namenführung der Ortschaften wie der Schulzen, Müller usw. eine Quelle von unschätzbarem Wert für die Volks- und Kulturgeschichte Pommerellens in diesem so bedeutsamen Zeitabschnitt bildet. Es ist nur zu bedauern, daß sich diese Lustrationen naturgemäß auf die landesherrlichen Besitzungen beschränken, zumal für die sogenannten adeligen Güter auch keine andern entsprechenden Quellen zur Verfügung stehen. Als störend muß die uneinheitliche Wiedergabe der Ortsnamen im Register empfunden werden.

Rom. Karl Kasiske.

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Bd. 46: Juli 1781 bis März 1782. Bearb. von Prof. Dr. Gustav Berthold **Volz** †. Oldenburg und Berlin, Verlag Stalling 1939. 619 S. Brosch. 54,80 *RM.*

Der größte Teil der 604 Schreiben ist an die diplomatischen Vertreter Preußens im Haag, Paris, Petersburg und Wien gerichtet und setzt sich vor allem mit dem Verteidigungsbündnis zwischen Österreich und Rußland und den russischen Plänen auf die Errichtung eines griechischen Kaiserreiches auseinander, die zu einer Lockerung der russisch-preußischen Beziehungen führten. Diesen Sorgen im Osten steht der niederländisch-englische Konflikt gegenüber, der von der Entwicklung des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges beherrscht wird. Das Mißtrauen Friedrichs gegen Joseph II. kommt in der regen preußischen Anteilnahme an dessen Reisen lebhaft zum Ausdruck und führt zu einer Hinlenkung auf Frankreich, auf das Friedrich auch den Haag verweist. — Mit der Edition des 46. Bandes der Politischen Korrespondenz hat Volz, der am 27. September 1938 seiner Arbeit durch den Tod entrissen worden ist, seinen letzten Band abgeschlossen. Über 40 Jahre, vom 25. Bande an, hat Volz den gesamten Schriftwechsel Friedrichs des Großen vom Ende des Siebenjährigen Krieges bis zum März 1782 ediert; seine Lebensarbeit war dem größten Preußenkönige gewidmet, und es ist für die Forschung ein schwerer Verlust, daß er diese Edition nicht vollenden durfte.

Stettin. Gertrud Steckhan.

Altpreußische Biographie. Hrsg. im Auftr. d. Histor. Komm. f. ost- u. westpreußische Landesforschung von Christian Krollmann. Liefer. 1 ff. Königsberg/Pr., Gräfe & Unzer 1936 ff. Liefer. zu je 2 Bogen. Brosch. 2,50 *RM.*

Bisher liegen 10 Lieferungen (320 Seiten) des Werkes vor, die bis zum Namen Kaluga reichen; Gesamtumfang also etwa 20—22 Lieferungen. Zahlreiche Mitarbeiter unter Leitung eines Redaktionsausschusses sind zu einer Arbeitsgemeinschaft vereinigt, um so das weitschichtige und unübersichtliche Material, aus dem diese Kurzbiographien („Biogramme" im Sinne Christerns) herausgearbeitet werden, zu meistern. Aufgenommen sind alle irgendwie hervorgetretenen Ost- und Westpreußen aller Berufe und Stände, sowie alle anderen Personen, die in Ost- und Westpreußen irgend bemerkbar hervorgetreten sind; Lebende sind ausgeschlossen. Die einzelnen kleinen Beiträge enthalten Ort und Tag der Geburt und des Todes, Namen der Eltern, sofern bekannt, oder auch die Herkunft, kurze Angabe des Bildungs- und Lebensganges und des Lebenswerkes, Quellen für das Biogramm, nicht dagegen, was wünschenswert wäre, Nachweis von Bildnissen. Jeder Beitrag ist vom Verfasser gezeichnet. Etwa 5000 Personen soll nach Ankündigung das Werk in dieser Gestalt nachweisen. — Ein sehr wertvolles Hilfsmittel für wissenschaftliche Arbeit sowohl wie auch für praktischen Gebrauch verschiedenster Art, wie es jede Landschaft besitzen sollte und wie es nur planvolle Vorbereitung und Gemeinschaftsarbeit aller daran Interessierten schaffen können.

Stettin. Wilhelm Braun.

A. **Woringer,** Die Studenten der Universität zu Rinteln (Academia Ernestina) (= Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, 59. Heft). Leipzig 1939. 163 S. Brosch. 12 *RM.*

Die Matrikel der 1619 begründeten Universität Rinteln ist am Tage vor der Aufhebung dieser Hochschule (1808) spurlos verschwunden. Zolldirektor i. R. A. Woringer hat sich der Mühe unterzogen, aus sämtlichen erreichbaren Quellen die Namen der Studierenden zu ermitteln. Von der auf 3000 geschätzten Gesamtzahl der Studenten hat der Verfasser 2513 ermittelt. Die vorliegende Arbeit, die sich der großen Zahl der bisher im Druck veröffentlichten Matrikeln würdig anschließt, läßt den Wunsch nach einer baldigen Herausgabe der neueren Matrikel der Universität Greifswald laut werden, die ein unbedingtes Erfordernis ist. Denn sie liegt bekanntlich nur für die Jahre 1450 bis 1700 im Druck vor.

Bei dem vorliegenden Verzeichnis vermißt man Quellenangaben, die Anhaltspunkte zur weiteren Forschung geben würden. Aus Pommern stammen die nachfolgenden Studenten: Samuel Fülleborn, 1660; Georg Lübeck, Stolp, 1660; Johann Kaspar Meier, Kolberg, 1711; Karl Friedrich Müller, Stettin, 1783; Albert Stender, 1650, wurde 1656 Pfarrer in Stralsund; Christian Watson, Stolp, 1661, und dessen Bruder Michael Watson, 1664 (geb. in Haste), Prof. in Rostock, Rinteln und Kiel.

z. Zt. Lublin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

Ottfried **Neubecker**, Fahnen und Flaggen. Eine bunte Fibel. Leipzig, L. Staackmann 1939. 127 S. Lw. 5 *RM*.

In der Reihe der Staackmannschen Fibeln, die uns schon manches schöne Bändchen beschert hat, ist aus der Feder des bekannten Heraldikers O. Neubecker ein neuer Band erschienen. Das vielfach so unbekannte, kulturgeschichtlich aber höchst interessante Gebiet der Fahnen und Flaggen wird hier in knapper, aber übersichtlicher und eingehender Form erschlossen. Wie schon aus der Bezeichnung Fibel hervorgeht, soll nur eine Einführung, ein Überblick gegeben werden. Dem wird Verfasser in vollem Umfange gerecht. Die inhaltreichen Ausführungen werden durch etwa 500 farbige Beispiele anschaulich erläutert, so daß der Leser ein eindrucksvolles Bild über das gesamte Gebiet aller Arten von Fahnen, Flaggen, Standarten, Bannern usw. bis zu den Signalwimpeln erhält. Ein alphabetisches Verzeichnis der Fachausdrücke, das freudig zu begrüßen ist, geht den Ausführungen voran. Besonders dankenswert ist auch eine ausführliche Angabe von annähernd 500 Literaturnachweisen, die einer eingehenderen Beschäftigung die Wege weisen. Allen interessierten Kreisen, besonders auch unserer Jugend, sei das trefflich ausgestattete Bändchen mit seinen schönen farbigen Tafeln bestens empfohlen. Es wird sicherlich viel Freude und Anregung bieten.

Stettin. Eberhard Meyer.

Alfred **Schellenberg**, Schlesisches Wappenbuch. 1. Bd. (= Bücherei deutscher Wappen und Hausmarken in Städten und Landschaften, Gesamtreihe Bd. 2). Görlitz, C. A. Starke 1938. 36 Tafeln, 168 Sp. Text. Brosch. 30 *RM*.

In der großen in Angriff genommenen Veröffentlichung deutscher Wappen und Hausmarken ist nun als 2. Band, von A. Schellenberg bearbeitet, das Schlesische Wappenbuch (Bd. 1) erschienen. Auf Grund jahrelanger Forschungen bringt Sch. in kritischer Sichtung auf 28 farbigen und 8 Schwarz-Weiß-Tafeln über 1000 zum großen Teil bisher unbekannte Wappen, Hausmarken und Meisterzeichen aus ungedruckten (Wappenbücher, Stammbücher, Donatorenzeichen, Epitaphien, Siegel usw.) und gedruckten Quellen. Als Besonderheit dieses Wappenbuches muß hervorgehoben werden, daß — wohl erstmalig in dieser Art — die Anordnung der Wappen systematisch nach Bildern erfolgt ist, was gewisse Wappen- und Familienzusammenhänge, besonders der frühen Zeit, sogleich ins Auge treten läßt. Ein breiter Raum ist der bürgerlichen Heraldik eingeräumt, die in den bisherigen schlesischen Veröffentlichungen fast völlig fehlte. Ein umfangreicher, großenteils auf Arbeiten des Verfassers beruhender Teil „Sippenkundliches" gibt wertvolle Ergänzungen, vornehmlich zur Geschichte des Breslauer Patriziates. Bei der Fülle des im gesamtschlesischen Raum — denn dieser ist erfaßt — in Betracht kommenden Materiales stellt der Band allerdings erst einen Anfang zur „Großen schlesischen Wappenrolle" dar. Bei der starken Versippung der Schlesier mit dem übrigen Deutschland ist der Band auch für allgemein-deutsche, heraldische

wie genealogische Forschungen wertvoll und wird in gewisser Weise für künftige andere landschaftliche Bände dieser Reihe vorbildlich sein. An Beziehungen zu Pommern sei auf folgende in dem Band mit ihrem Wappen vertretene, zumeist allerdings erst im 19. Jahrhundert nach Schlesien gekommene Familien hingewiesen: v. Birckhahn, v. Damnitz, v. Klützow, Kobligk, v. Köller, v. Massow, Michaelis, v .Plötz, v. Schmeling, v. Schmiedeberg, v. Dangerow. — Die technische Ausführung (Zeichner: Kunth und Kirmis) ist mustergültig.

Kattowitz. Karl G. Bruchmann.

Hermann **Fricke**, Verzeichnis der Museen und Sammlungen, der Archive, der Geschichts- und Heimatvereine, der Stellen für Naturschutz, der Arbeitsgemeinschaften für Naturschutz, der Bodendenkmalpfleger, der Archivpfleger in der Provinz Brandenburg. Berlin, Brandenburgische Provinzialverwaltung 1939. 56 S. Brosch. (nicht im Buchhandel).

Das vorliegende Verzeichnis stellt für jeden, der sich auf dem Gebiet der brandenburgischen Landeskunde betätigt, ein wertvolles Hilfsmittel dar, das ihn sowohl personell als auch sachlich auf das beste und zuverlässigste berät. Es vermittelt gleichzeitig einen umfassenden Begriff von der Vielfalt der Organisationen, die in der Provinz Brandenburg Träger der landeskundlichen Forschung sind, und zeugt von dem starken kulturpolitischen Wollen der brandenburgischen Provinzialverwaltung, deren Leiter, Landeshauptmann von Arnim, in Verbindung mit der Kulturabteilung sich ganz besondere Verdienste um die Förderung aller heimatkundlichen Bestrebungen in der Kurmark erworben hat. Auch uns in Pommern wird das hier angezeigte Heftchen im Hinblick auf die starken sachlichen, geographischen und wissenschaftlichen Beziehungen zu unserer Nachbarprovinz nützliche Dienste leisten, weshalb wir es unseren Heimatforschern zur Benutzung nur dringend empfehlen können. Im übrigen wäre es sehr zu begrüßen, wenn wir für Pommern, in dem die systematische Pflege der Heimatkunde durch die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde bereits ein Jahrzehnt früher als in Brandenburg tatkräftig eingesetzt hat und in dem gerade in den letzten Jahren dank der steten verständnisvollen Förderung von seiten der Provinzialverwaltung eine außerordentlich starke Intensivierung der landeskundlichen Forschung erfolgt ist, eine ähnliche Zusammenstellung herausbringen würden. Sie würde zum mindesten in dem gleichen Maße wie das brandenburgische Heftchen beredtes Zeugnis davon ablegen, daß unsere Provinz sich mit ihren Leistungen auf dem Gebiete der Kulturpflege und ihren organisatorischen Grundlagen durchaus denen anderer Provinzen ebenbürtig an die Seite stellen kann.

Z. Zt. im Felde. Adolf Dieſtelkamp.

Niekammers Landwirtschaftliche Güteradreßbücher. Bd. 1: Pommern. Leipzig 1939. Geb. 26 *RM*.

Nach 11jähriger Erscheinungspause greift man mit besonderer Freude zu der lange erwarteten Neuausgabe des bewährten Nachschlagewerkes. Den einschneidenden Veränderungen, die der pommersche Grundbesitz seit 1928 erfahren hat, wird der Verlag in ausgezeichneter Weise dadurch gerecht, daß jetzt sämtliche Eigentümer von 20 ha Grundbesitz an aufgenommen worden sind. Das gute Orts- und Namensregister gibt die Möglichkeit, trotz der zahlreichen Eingemeindungen von Gütern und Dörfern schnell den gesuchten Besitz zu finden. Die seit dem 1. 10. 1938 mit der Provinz Pommern vereinten grenzmärkischen und brandenburgischen Kreise haben keine Aufnahme mehr gefunden, um die Drucklegung nicht weiter zu verzögern, doch sollen sie in eine künftige Neuauflage einbezogen werden, für die man auch das einzige Manko des Werkes, die Anordnung der Kreise nach ihrer geographischen Lage, vermieden wissen möchte. In solchem Nachschlagewerk ist das Alphabet um vieles deutlicher und vor allem einfacher zu handhaben als die immerhin labile Anordnung der Kreise nach geographischen Gesichtspunkten.

Stettin. Gertrud Steckhan.

Dietrich **Bohnsack**, Die Burgunden in Ostdeutschland und Polen während des letzten Jahrhunderts v. Chr. (= Quellenschriften zur ostdeutschen Vor- und Frühgeschichte Bd. 4). Leipzig, Kurt Kabitzsch Verlag 1938. 162 S., 18 Taf., 74 Textabb. u. 1 Karte.

Diese Arbeit, eine von Professor Jahn veranlaßte Breslauer Dissertation, ist eine neue Zusammenfassung der Spätlatènefunde im nördlichen Ostdeutschland, zwischen Oder und Weichsel. Sie behandelt also dasselbe Thema, das schon vor zwei Jahrzehnten der Kossinnaschüler J. Kostrzewski grundlegend bearbeitet hatte und es muß sehr dankbar begrüßt werden, daß diese neue Abhandlung sich in der Kapiteleinteilung und dem Materialteil sehr eng an ihre Vorgängerin anlehnt; so wird die Benutzung beider Arbeiten, die sich ergänzen, wesentlich erleichtert. An neuen Ergebnissen gegenüber Kostrzewski sind zu vermerken: Die Spätlatènezeit wird in zwei chronologisch aufeinander folgende Unterstufen gegliedert so wie es für andere Teile Norddeutschlands bereits durch Jahn und Schulz versucht worden ist. Die Herleitung des „mittelpommerschen" Formenkreises aus Bornholm wird abgelehnt, es werden lediglich Beziehungen zu Bornholm zugegeben. Der mittelpommersche Kreis gehöre in den älteren Teil von Spätlatène, sei vorburgundisch und zeige starke westgermanische Bindungen. Wie weit diese chronologische Einordnung des mittelpommerschen Kreises sich bewähren wird, muß die Zukunft lehren. Vorläufig sind wenigstens in diesem Gebiet die Funde aus dem jüngeren Teil von Spätlatène noch zu spärlich, um darauf eine Stufe aufzubauen (im Gegensatz zu Ostpommern, wo dagegen die Frühstufe selten ist!). Zweifellos recht hat aber Bohnsack mit dem Hinweis auf die westgermanischen Beziehungen Mittelpommerns. Die noch nicht publizierten neuen Gräber von Langenhagen Kr. Saatzig (Grab 71—130) zeigen eine große Reihe von Urnen westgermanischer Art, wie sie für die Mittel- und Spätlatènezeit Vorpommerns kennzeichnend sind. — An pommerschen Neufunden wird außer Langenhagen vor allem das Gräberfeld von Alt Warschow Kr. Schlawe ausführlich besprochen, hiervon auch eine größere Anzahl von Grabinhalten in Textabbildungen vorgelegt, während im Tafelteil pommersche Funde gegenüber westpreußischen zurücktreten.

Stettin. Hans Jürgen Eggers.

Reinhard **Schindler**, Die Besiedelungsgeschichte der Goten und Gepiden im unteren Weichselraum auf Grund der Tongefäße (= Quellenschriften zur ostdeutschen Vor- und Frühgeschichte Bd. 6). Leipzig, Kurt Kabitzsch Verlag 1940. 163 S., 22 Taf., 77 Textabb. u. 8 Karten.

Die Arbeit, die, wenn man von E. Blumes spärlichen Andeutungen absieht, erstmalig eine genauere Bearbeitung der kaiserzeitlichen Tonware Westpreußens vorlegt, ist auch für Pommern wichtig, weil sie in den Karten und Übersichten auch auf unsere Ostkreise sich erstreckt. Die Analyse der einzelnen Gefäßformen ist klar und übersichtlich, sehr zu begrüßen ist, daß der Verfasser alle geschlossenen Funde, die für die Zeitstellung der Keramik wichtig sind, in guten Strichzeichnungen vorlegt. Neu ist die Einteilung der Kaiserzeit in eine „frühe" Stufe (etwa 0—150), eine „mittlere" (etwa 150—220) und eine „späte" Stufe (etwa 220—350), die sich gut zu bewähren scheint. Wichtig sind für Pommern u. a. die Ausführungen über die zweihenkeligen Gefäße mit Zickzackraubung (S. 32 ff.), die in Mittel- und Ostpommern immer zahlreicher werden und die Schalenurnen, die auch in Ostpommern für das 3. und 4. Jahrhundert die kennzeichnende Gefäßform darstellen und doch nicht ganz so spärlich bei uns vertreten sind wie Sch. anzunehmen scheint (S. 63). In der Frage der ethnologischen Eingruppierung der kaiserzeitlichen Kulturen des Weichselmündungsraumes vertritt Sch. die Ansicht und versucht sie auch mit einer Reihe gewichtiger Gründe zu beweisen, daß die Funde seiner „frühen" Stufe den Goten, die der „mittleren" den Goten und Gepiden und die der „späten" Stufe (nach Abzug der Goten!) den Gepiden allein zuzuweisen sind.

Stettin. Hans Jürgen Eggers.

Wolfgang-Dietrich **Asmus**, Tonwaregruppen und Stammesgrenzen in Mecklenburg während der ersten beiden Jahrhunderte nach der Zeitwende

(= Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel, hrsg. von G. Schwantes, 5. Bd.). Neumünster, Karl Wachholtz Verlag 1938. 144 S., 8 Taf., 97 Textabb. u. 8 Karten.

In einer übersichtlichen Darstellung legt der Verf. eine Bearbeitung der älterkaiserzeitlichen Keramik Mecklenburgs vor. Er kommt hauptsächlich auf Grund der Tonware zur Aufstellung von vier Hauptgruppen, die in sich geschlossene Stammesgebiete darstellen und meist durch siedlungsleere Räume voneinander getrennt sind. Im Südwesten die Gruppe von Körchow wird überzeugend den Langobarden zugewiesen; nördlich davon die Gruppe von Döbersen und die nahverwandte von Fuhlsbüttel auf holsteinischem Gebiet werden mit den Sachsen in Verbindung gebracht. Nur als schmaler Streifen im Südosten Mecklenburgs ist eine Gruppe von Rädchenmäanderurnen usw. vertreten, die enge Beziehungen zur Keramik des Havelgebietes zeigt und dementsprechend den Semnonen zugewiesen wird. Endlich die Rachower Gruppe im Nordosten Mecklenburgs ist „eine ausgesprochene Mischzone zwischen ostgermanischen und westgermanischen Elementen". Nach Pommern hat die semnonische Gruppe einzig in den Kreis Demmin einige Ausläufer entsandt (Mäanderurnen von Demmin, Barckow und Tenzerow), während Asmus die „ostgermanische" Gruppe durch Beziehungen über See nach Norden oder Osten zu erklären sucht. Sehr zu begrüßen ist endlich der ausführliche Materialteil, der den gesamten Fundstoff auf 67 zweispaltigen Seiten alphabetisch nach Fundorten geordnet vorlegt, und so zusammen mit den zahlreichen guten Abbildungen jederzeit eine Nachprüfung der gewonnenen Ergebnisse gestattet.

Stettin. Hans Jürgen Eggers.

Ernst **Petersen**, Der ostelbische Raum als germanisches Kraftfeld im Lichte der Bodenfunde des 6.—8. Jahrhunderts. Leipzig, Kurt Kabitzsch Verlag 1939. 291 S. 186 Textabb. u. 9 Karten.

Das groß angelegte Werk stellt sich die Aufgabe, Licht in eine der bisher wohl dunkelsten Epochen Ostdeutschlands zu bringen, und legt zu diesem Zwecke ein überraschend reiches Material vor. Eine ausführliche Besprechung und Würdigung wird an anderer Stelle gebracht werden; hier sei nur auf die Funde aus Pommern hingewiesen. Drei große Gruppen kann man hier bei uns unterscheiden, die alle von P. für das 6.—8. Jahrhundert in Anspruch genommen werden: erstens eine spärliche Anzahl von Skelettgräbern, die allerdings kaum über das 6. Jahrhundert hinausreichen, zweitens die Hortfunde (meist Gold) nordgermanischen Gepräges und die eng mit ihnen in Zusammenhang stehenden byzantinischen Goldmünzen (vgl. den Fund von Körlin), endlich Waffenfunde, vor allem Lanzen und Beile, die zu einem großen Teil aus unseren Flüssen ausgebaggert sind und die wohl die Hauptmasse der Funde bilden, mit denen das 7. und 8. Jahrhundert ausgefüllt wird. Zu den Skelettgräbern von Glowitz wäre zu bemerken, daß sie neuerdings nicht ganz so vereinzelt dastehen, wie es vor kurzem noch schien: Dietkow Kr. Stolp und Lustebuhr Kr. Kolberg haben anscheinend ähnlich späte Waffengräber aufzuweisen, und man hat den Eindruck, daß sich in wenigen Jahren die Gruppe noch stark vermehren wird (so z. B. der Fund von Gohren Kr. Stolp mit zwei gotländischen Vogelnadeln des 6. Jahrhunderts). Lang bekannt, aber von Petersen gut gekennzeichnet ist die Gruppe der ostpommerschen Goldhorte, die schon im 5. Jahrhundert einsetzt und anscheinend weit ins 6. Jahrhundert hineinreicht. Neu ist die „Ehrenrettung" des Fundes von Burgsdorf Kr. Lauenburg; da dieser Fund aber, selbst wenn man die Datierung gelten lassen will, in seiner Kombination bisher ein Unikum in ganz Ostdeutschland und darüber hinaus darstellen würde, muß man wohl abwarten, ob künftige glückliche Zufälle uns ähnliche Fundzusammensetzungen bescheren. Zweifellos am überraschendsten ist das überwältigend reiche Material von eisernen Waffenfunden, das P. für diese Epoche in Anspruch nimmt. Hier wird man indes wohl noch die Stellungnahme der westdeutschen und skandinavischen Forscher abwarten müssen. Aber selbst wenn noch manches vielleicht durch künftige Forschung wird richtig gestellt werden müssen, so bedeutet doch dies Werk, das von einer erstaunlichen Belesenheit des Verfassers zeugt, auf jeden Fall einen gewichtigen Anfang, der hoffentlich die Fragen, die

sich an das Problem der spätesten Germanen- und frühesten Slawenfunde in Ostdeutschland knüpfen, nunmehr kräftig in Fluß bringen wird.

Stettin. Hans Jürgen Eggers.

Otto **Scheel**, Die Wikinger. Aufbruch des Nordens. Stuttgart, Hohenstaufen-Verlag o. J. [1938]. 360 S., 59 Abb. Geb. 8,80 *RM*.

In lebendiger und oft eigenwilliger Darstellung zeichnet Sch. die tausendjährige Auseinandersetzung nord- und westgermanischer Seevölker mit den Weltreichsplänen des römisch-christlichen Abendlandes als den weltgeschichtlichen Kampf des „nördlichen" Mittelmeeres Europas gegen das südliche, als den Aufbruch Midgards gegen Rom. Der überlieferten Anschauung der „seegermanischen Bewegung", die bisher als Randerscheinung der römischen und fränkischen Reichsgeschichte betrachtet und gewertet wurde, setzt Sch. bewußt den germanischen Blickpunkt ausschließlich vom Norden her entgegen und kommt dabei zu ganz neuen und kühnen Zusammenhängen: Die Geschichte der „Wikinger" beginnt nicht erst mit dem üblichen Jahre 793, sondern als Auftakt mit den Befreiungskämpfen des Arminius und der Chauken; die Unternehmungen der Sachsen seit dem 3. Jahrhundert dagegen seien nicht mehr „Auftakt oder Vorläufer der späteren Wikingzeit, sondern schon Wikingart und Wikingkrieg in vollem Sinne", der einen politischen Willen gegen Rom erkennen lasse. Die „sächsische Wikingzeit" findet mit der Landnahme Britanniens ihr Ende. Nachdem die Franken mit Chlodwigs Taufe aus der „Welt Midgards" ausgetreten sind und auch in England die religiöse Verbindung mit Rom geknüpft wird, „war der Grund für Roms abendländische Zukunft gelegt und die Wendung gegen den Norden vorbereitet"; eine neue „Wikingzeit" hebt an, in der jetzt die „nordgermanischen" heidnischen Wikinger und das christliche „Abendland" als zwei Welten aufeinanderprallen. In diesem Rahmen werden auch Karl der Große, Widukind und besonders Göttrik betrachtet und die einzelnen Wikingstürme und Herrschaftsgründungen in West-, Süd- und Osteuropa eingehend gewürdigt.

Mit besonderer Freude — wenn auch nicht immer zustimmend — liest man die zahlreichen eingestreuten Exkurse etwa über Wurton, Herkunft der Sachsen und Angeln, Arianismus, germanischen Friedensbegriff, politische Bedeutung von Kultstätten, Bevölkerungsdruck, Seeschiffahrt, Burgenbau, friesischen Handel, Slaweneinwanderung, wikingisches Städtewesen, Waräger, Kompaß, Vinland u. a.; ferner wird anschaulich über Ergebnisse der Vorgeschichtsforschung und Ausgrabungen berichtet.

Beziehungen zu Pommern ergeben sich leider nur ganz vereinzelt in dem Kapitel „Wikingkräfte Schöpfer slawischer Mächte", wo die Möglichkeit erörtert wird, daß Misika als „wikingischer Heerkönig" von der Odermündung her sein Reich errichtet haben könnte (S. 289), und das Jomsburg-Problem oberflächlich gestreift wird (S. 249, 294).

Anklam. Hermann Bollnow.

Axel **Garde**, Bauernvolk. Schicksal und Bedeutung des dänischen Bauern in der Geschichte und Literatur Dänemarks. Berlin, Alfred Metzner Verlag (Übersetzung) 1939. 211 S. Geb. 5,50 *RM*.

Der Verfasser, ein bekannter dänischer Journalist, hat sich die Aufgabe gestellt, die Entwicklung des dänischen Bauerntums von der Aufhebung der Grundhörigkeit und der Beseitigung der alten Gemeinschaftsformen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Ausbau des modernen Genossenschaftswesens — Fra Faellesskab til Faellesskab ist der Titel des dänischen Werkes — darzustellen. Die Quellengrundlage hierfür liefert ihm der reiche Vorrat an guten dänischen Bauernromanen. Besonderen Wert legt er dabei darauf, die Eigenart der verschiedenen Landschaften — Jütland und die Inseln — und ihrer Bewohner hervortreten lassen. — Der Historiker ist von dem Buche nicht recht befriedigt. Abgesehen von einem klaren Aufbau vermißt er eine begrifflich einwandfreie Darstellung der entscheidenden Probleme und ihrer Lösungen. Vor allem aber wird er Bedenken haben gegen die Quellengrundlage. Romane noch lebender oder kürzlich verstorbener Autoren über die Zeit des Umbruchs vor hundert und mehr Jahren sind doch keine primären Quellen. Wenn man über die dem Historiker zunächst zugänglichen Quellen, die Aktenüberlieferung, Memoiren, Denkschriften

u. dgl. herausgehen will, dann scheinen mir das volkstümliche Erzählgut und die bäuerliche Überlieferung mehr geeignet zu sein, ein historisch richtiges Bild zu geben, als ein Bauernroman. Aber in jedem Fall ist eine Quellenkritik unerläßlich, und die fehlt vollständig.

Kiel. Werner Carstens.

Deutsch-Schwedisches Jahrbuch 1939. Stettin, Verlag Leon Sauniers Buchhandlung 1939. 192 S., 16 Taf. Geb. 7 *RM.*

Im Krieg erscheint zum ersten Mal ein „Deutsch-Schwedisches Jahrbuch". Da der Band anscheinend sowohl in die Hände des „reinen Laien" gelangen, als aber auch in den einzelnen Beiträgen derartiges Niveau halten soll, daß er vor der Kritik von Fachleuten in beiden Ländern bestehen kann, war die gestellte Aufgabe nicht leicht. Sie ist aber — vergleichbar etwa der „Nordischen Welt" im Propyläen-Verlag — befriedigend gelöst worden. Gelingen konnte sie aber nur durch sehr sorgfältige Sichtung der Mitarbeiter, durch die Auswahl von Sachkennern, die sowohl wissenschaftlich einwandfrei als auch allgemeinverständlich schreiben können. Die Autoren sind ungefähr zu gleichen Teilen Schweden und Deutsche; der Band erscheint aber auf deutsch: er ist also vornehmlich für deutsche Leser geschrieben, die Themen sind dementsprechend „schwedisch", allerdings z. T. auf deutsch-schwedische Beziehungen abgestimmt. — Der Nachdruck liegt — wie es bei dem Herausgeber Prof. J. Paul, Leiter des Schwedischen Instituts der Universität Greifswald, zu erwarten war — auf der ersten Hälfte des Buches „Deutschland und Schweden in vergangenen Jahrhunderten" (hervorzuheben wären die Beiträge von G. v. Rauch, N. Törnqvist, E. Zeeh); aber auch der zweite Teil „Deutschland und Schweden in unseren Tagen", dessen Rahmen vielleicht aus kulturpolitischen Gründen nicht so umfassend gesteckt werden konnte, bringt dem Freund Schwedens sehr erwünschte Aufschlüsse (A. Landergren, J. G. Thulin, A. Lundbergh, T. P. Oßbahr) und Anregungen (H. Kappner, K. Scharping); ein Überblick „Schweden 1938" schließt das Jahrbuch ab. Auf dieser sachlichen Grundlage wird die Veröffentlichung das Verhältnis Deutschland-Schweden vertiefen helfen können, und es sind ihr in dieser Akzentuierung viele Fortsetzungen zu wünschen.

Stuttgart. Hans Wentzel.

Fritz **Henning** und Johann **Thies**, Völkerringen im Ostseeraum. Leipzig, Wilhelm Goldmann Verlag 1939. 142 S. Geb. 2,85 *RM.*

Der Ostseeraum als Flankengebiet des weiten osteuropäischen Raumes, in dem jetzt die großen politischen Entscheidungen fallen, ist uns heute wieder näher gerückt. Daß infolgedessen eine Menge Bücher erscheinen, die politische Einzelfragen dieses Raumes zu klären versuchen, ist nur erfreulich. Leider hat man bei diesen Büchern manchmal den Eindruck, als ob sie in überstürzter Eile von Dilettanten geschrieben werden, um ja nicht zu spät zu kommen. Die vorliegende Schrift scheint dazu zu gehören.

Das beste an dem Buche ist sein Umschlag mit einer wirkungsvollen Rotweißskizze der Ostseeländer. Die Stoffeinteilung verspricht eine umfassende Übersicht über die geopolitischen, geschichtlichen, rassenkundlichen und Wirtschaftsfragen des Raumes. Die im Reiseführerstil gehaltene Beschreibung der einzelnen Landschaften mag in ihrer bisweilen saloppen Ausdrucksweise von manchen als volkstümlich empfunden werden. Wenn aber ebenso salopp auch mit Namen und historischen Tatsachen umgesprungen wird, ist das nicht mehr zu entschuldigen. „Swindemünde" und „Droyden" statt „Drogden", falsche Jahreszahlen usw. mögen Druckfehler sein, aber Sätze wie, daß Wismar „nordostwärts von der Odermündung liegt" oder daß die Schweden „die Ostküste von Finnland besiedelt haben", dürften auch bei schnellstem Hinhauen nicht stehenbleiben. Daß mit „Osars" die Moränenhügel Skandinaviens (schwedisch Åsar) gemeint sind, werden nur wenige ahnen. Wenn jemand heute behaupten würde, der Sudetengau sei von deutschsprechenden Tschechen bewohnt, würden die Verfasser ebenso wie alle anderen wahrscheinlich mit Recht entrüstet sein. Sie tun aber selbst etwas ähnliches, wenn sie schreiben, daß die „Alands" (gemeint sind die Ålandinseln) „von schwedisch sprechenden Finnen bewohnt" wären.

Auch sonst wimmelt es von Fehlern: Rasmussen war weder Schwede noch

Norweger, sondern Däne mit Eskimoeinschlag, Bellman einer der volkstümlichsten Dichter Schwedens, aber nicht Dänemarks; von Schweden nach Norwegen führen nicht zwei, sondern vier Bahnlinien. Durch die Saßnitz-Trelleborg-Fähre soll die Strecke Berlin-Stockholm nach Ansicht des Verfassers „um 22 Stunden", die Stockholm-Kopenhagen „um 10 Stunden" verkürzt werden. Man braucht kein Kenner des Ostseeraumes zu sein, sondern nur einen Fahrplan lesen zu können, um festzustellen, daß die Fahrt Berlin-Stockholm 18—19 Stunden und Berlin-Kopenhagen 8½ Stunden dauert. Von Luleå wird behauptet, es sei der Ausfuhrhafen des „Nordländischen" Erzes. Hier hat offenbar die von der Nordischen Gesellschaft lanzierte unglückliche Bezeichnung „nordländisch-skandinavisch" wieder einmal Verwirrung angerichtet. Mit „nordländisch" meint der Verfasser aber gar nicht skandinavisch, sondern das Eisen aus der schwedischen Provinz „Norrland". Nebenbeigesagt ist der Hauptausfuhrhafen für die nordschwedischen Erze in Friedenszeiten Narvik und nicht Luleå. Der Lunder Dom ist kein Erzeugnis der „Romantik", wohl aber im romanischen Stil erbaut. Unter „Gotländern" versteht man die Bewohner der Insel Gotland, aber nicht die der Götalandschaften auf dem schwedischen Festlande. Die Letten wohnen keineswegs seit Christi Geburt in ihrem heutigen Gebiete. Noch als die deutschen Ritter im 13. Jahrhundert dorthin kamen, stießen sie zunächst auf die Liven. Wer wußte schon, daß sich an der mittelalterlichen Kolonisation Preußens Salzburger, Zillertaler und Hugenotten beteiligten, oder daß die deutschen Fürsten, die im Mittelalter skandinavische Kronen erwarben, nur Werkzeuge der Hanse waren? Oder daß der gemeinsame Gegensatz zu den Katholiken im 30jährigen Kriege Schweden und Dänen zusammengeschweißt habe? Von solchen historischen Fehlern oder schiefen Ausdrücken wimmelt das Buch. In manchen Fällen weiß man überhaupt nicht, was gemeint ist. Was sind z. B. „stabile Ausrichtungen der baltisch-skandinavischen Neutralitätspolitik gegenüber dem Reich?

Mit Statistik kann man angeblich alles beweisen. So heißt es, daß die Nordseehäfen die fünffache Kapazität der Ostseehäfen besäßen, „das Mittelmeer" nur rund ein Drittel der der Ostsee. Zum Beweise werden die Umschlagsziffern von Hamburg, Bremen, Emden, Rotterdam und Antwerpen mit denen von Stettin, Danzig, Gdingen und denen von Triest und Genua verglichen. Dabei steht einige Zeilen weiter, daß die Ostsee etwa 950 Häfen besäße. Genug! Mit derartigen Büchern führen wir die Volksgenossen irre und blamieren uns vor dem Ausland.

Greifswald. Johannes Paul.

Gunnar **Mickwitz**, Aus Revaler Handelsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Helsingfors, Akademische Buchhandlung, und Leipzig, Otto Harrassowitz 1938. 258 S. Brosch. 110 Fmk.

Die Wirtschaftsverhältnisse im livländischen Gebiet zeigten im 16. Jahrhundert in ihren Formen und Methoden noch durchaus mittelalterliche, von frühkapitalistischen Erscheinungen unberührte Züge. Da das Revaler Stadtarchiv eine einzigartige Fülle von Material aus jener Zeit bewahrt hat, kann wohl an keiner zweiten Stelle in Europa der vorkapitalistische Handel in einer solchen lebensvollen Ausführlichkeit studiert werden wie dort. Wir können dankbar sein, daß jetzt eine weitgehende Auswertung dieser Fundgrube durch den finnischen Gelehrten in einer mustergültigen Weise vorgenommen wurde[1].

Der erste, allgemeine Teil des Werkes schildert den Rahmen des Revaler Handels. Nach einer Beschreibung des Materials, Handelsbücher und Handelsbriefe von mehreren Revaler Kaufleuten, folgt eine Untersuchung der verschiedenen Märkte des Revaler Handels, insbesondere des Transithandels nach Rußland, daneben des Handels mit Finnland und Schweden, mit den Hansestädten und mit den Niederlanden sowie mit dem livländischen Adel und mit den Bauern. Das nächste Kapitel bringt Feststellungen über die Handelswaren, die nach Ein- und Ausfuhr getrennt gründlich untersucht werden, wobei auch die verschiedenen Spe-

[1] Mickwitz ist in Verteidigung seines Vaterlandes im Februar 1940 auf der Karelischen Landenge gefallen. Zur Würdigung seines Schaffens vgl. Hans. Gesch. Bl. 64 (1940) S. 219.

zialformen des Vertriebes und die vielseitigen Aufgaben der Kaufleute trefflich beleuchtet werden. Nach einer Darstellung des Geldwesens, in der eine Untersuchung der damals üblichen „Überschreibungen" besonders verdienstvoll ist, folgt eine aufschlußreiche Beschreibung der Preisentwicklung. Der zweite, besondere Teil befaßt sich mit den Revaler Handelsbetrieben und ihrer Technik. Er betrachtet zunächst das Handelskapital und gelangt zu eindeutigen Ergebnissen. Nach einer klaren Wesensbeschreibung des Fernhandels behandelt das folgende Kapitel die Arbeitsorganisation, und zwar die Überwindung der Entfernungen, das Transportwesen und die Arbeit in der Heimat. Das vorletzte Kapitel gibt Auskunft über die Leitung des Betriebes, wobei das Nachrichtenwesen, die Buchführung und das Disponieren eingehend und ergebnisreich untersucht werden. Den Abschluß bildet eine Darstellung der Umsätze und deren Zusammensetzung sowie der Durchschnittsunkosten und des Durchschnittsgewinns. — Das Werk ist ein überaus wertvoller Beitrag zu einer richtigen Erfassung des Charakters der mittelalterlichen Kaufleute. Für die Erforschung der Arbeitsweise des mittelalterlichen Handels bedeutet das Buch einen der wesentlichsten Fortschritte der letzten Jahre.

Köslin. Fritz Renken.

Ursula **Voges**, Der Kampf um das Dominium Maris Baltici 1629 bis 1645. Schweden und Dänemark vom Frieden zu Lübeck bis zum Frieden von Brömsebro. Dissert. Greifswald 1938. 157 S.

Die Schrift von U. Voges behandelt die entscheidende Phase der jahrhundertealten schwedisch-dänischen Rivalität um die Vormachtstellung im Ostseeraum, — eng verknüpft mit den Geschehnissen des Dreißigjährigen Krieges. Die militärischen Ereignisse werden nur kurz gestreift; im Vordergrund der Betrachtungen steht der geheime diplomatische Kampf der beiden nordischen Mächte. Für die Aufspürung der oft schwerfälligen, aber sehr verschlungenen und wechselvollen politischen Beziehungen hat die Verfasserin in weitgehendem Maße ungedrucktes Material aus dänischen und schwedischen Archiven hinzugezogen und z. B. eine Fülle neuer Einzelheiten aus den Berichten der einzelnen Residenten angeführt. Leider vermißt man dagegen einige neuere schwedische Arbeiten in der benutzten gedruckten Literatur. Die Darstellung ist flüssig, doch wäre gelegentlich eine größere Klarheit in der Aufzeigung allgemeiner Zusammenhänge, vielleicht unter Fortlassung einiger Einzelheiten, wünschenswert gewesen, wobei allerdings berücksicht werden muß, daß das verwickelte diplomatische Spiel jener Zeit eine restlos übersichtliche Darstellung überaus erschwert. Auch eine kurze Würdigung der eigenartig widerspruchsvollen Persönlichkeit Christians IV., der den Niedergang seines Staates mit halben Maßnahmen aufzuhalten hoffte, hätte man sich im Rahmen dieser Arbeit gewünscht. Im ganzen gesehen bildet die Schrift einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der politisch-diplomatischen Beziehungen während des Dreißigjährigen Krieges.

Greifswald. Werner von Schulmann.

Baltische Lande. Hrsg. von Albert Brackmann und Carl Engel. 1. Bd.: Ostbaltische Frühzeit. Hrsg. von Carl Engel u. a. Leipzig, Verlag S. Hirzel 1939. X, 498 S., 277 Abb., 2 Karten. Brosch. 40 *RM*, geb. 44 *RM*.

Das vorliegende Werk ist eine Gemeinschaftsarbeit baltendeutscher und reichsdeutscher Wissenschaftler. Es sollte eine Schriftenreihe zur Geschichte und Landeskunde der baltischen Länder einleiten, die in zwangloser Folge geplant war. Nun, da die baltendeutsche Volksgruppe ins Reich heimgekehrt ist, gewinnt die vorliegende Arbeit eine ganz besondere Bedeutung. Sie zeigt uns durch eine Reihe wertvoller Aufsätze, wie stark die baltischen Länder schon in frühgeschichtlicher Zeit mit dem deutschen Mutterlande verbunden waren, wieviel gemeinsame Fäden hinüber und herüber gingen, wie sehr die Kulturlandschaft durch Deutsche geformt worden ist.

Auch der pommersche Leser findet in dem Werk vieles, was die Wechselbeziehungen zwischen Pommern und dem Baltikum beleuchtet. Aus dem reichen Inhalt seien daher im folgenden die den Leserkreis dieser Zeitschrift besonders interessierenden Forschungsergebnisse hervorgehoben.

Paul W. Thomson bringt eine Übersicht über die nacheiszeitliche Ent-

wicklung des ostbaltischen Gebiets mit besonderer Berücksichtigung des Nordwestens (S. 1—14). Der im Polenfeldzug gefallene Königsberger Dozent Werner Giere schildert „Raum und Besiedlung im frühgeschichtlichen Alt-Livland" (S. 15 bis 41). Von Valentin Kiparsky stammen zwei Abhandlungen: „Die Ostseefinnen im Baltikum" (S. 42—47) und „Baltische Sprachen und Völker" (S. 48—59), während T. E. Karsten „Altgermanisches Sprachgut in den ostbaltischen Ländern" aufzeigt (S. 60—86). Beiträge „Zur Rassenkunde und Rassengeschichte der Baltischen Völker und Ostpreußens" bietet Sophie Ehrhardt (S. 87—166). Von besonderer Bedeutung sind die Ausführungen von Leonid Arbusow über „Die mittelalterliche Schriftüberlieferung als Quelle für die Frühgeschichte der ostbaltischen Völker" (S. 167—203 und Nachtrag S. 496). Hier werden die länder- und völkerkundlichen Darstellungen, livländischen und außerlivländischen geschichtlichen Quellen, Chroniken, Karten, Urkunden und Akten, zusammengestellt, die die Frühgeschichte des Ostbaltikums erhellen. Vom selben Verfasser stammt der wertvolle Beitrag über „Die deutsche Einwanderung im 13. Jahrhundert" (S. 355—383), der auch die Rolle Pommerns als Herkunftsland der deutschen Einwanderer streift. So lassen sich schon früh Pommern als Vasallen in Estland nachweisen.

Heinrich Laakmann schildert „Estland und Livland in frühgeschichtlicher Zeit" (S. 204—262) und „Die Gründungsgeschichte Rigas" (S. 350—354), der bezüglich dieser Stadt zu ähnlichen Ergebnissen kommt, wie H. Bollnow für Pommern, und die Mär eines „vordeutschen" Riga endgültig zurückweist.

„Kurlands Bewohner zu Anfang der historischen Zeit" behandelt Paul Johansen (S. 263—306), „Semgallen und Upmale in frühgeschichtlicher Zeit" Albert Bauer (S. 307—329). Hans Mortensen steuerte den Beitrag über „Landschaft und Besiedlung Litauens in frühgeschichtlicher Zeit" bei (S. 330 bis 349). — Auf allgemeines Interesse darf auch der Aufsatz von Lutz Mackensen „Zur deutschen Literaturgeschichte Alt-Livlands" (S. 385—414) rechnen, der im wesentlichen auf die Livländische Reimchronik eingeht. — Die Geschichte der Kunst Alt-Livlands behandeln die Beiträge von Hubert Schrade „Zur frühen Kunstgeschichte in den baltischen Landen" (S. 415—432) und Karl Heinz Clasen „Grundlagen baltendeutscher Kunstgeschichte" (S. 433—479). Auch hier finden wir Verbindungen zu Pommern, besonders zu Kammin.

Den Abschluß des Sammelwerks bildet die Untersuchung von Reinhard Wittram „Baltische Lande — Schicksal und Name. Umrisse der äußeren geschichtlichen Wandlungen seit dem 13. Jahrhundert im Spiegel des Landesnamens" (S. 480—495). Die Begriffe Livland, Ostseeprovinzen, Balte werden klargelegt und ihr Gebrauch und Auftreten in Wort und Schrift im Wandel der Zeit umrissen. Erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts werden die drei Ostseeprovinzen als „baltische" allgemeiner bezeichnet; das Wort kennt schon Adam von Bremen (um 1075) und es findet sich ebenso in Pommern als Name der vorliegenden Zeitschrift wie am ganzen Südufer der Ostsee.

Die inhaltreiche Gemeinschaftsarbeit ist mit hervorragenden Lichtbildern versehen. Für die nächsten Bände sei der Wunsch nach einem alphabetischen Bildernachweis ausgesprochen. Dann wird es nicht mehr erforderlich sein, die Abbildungen von Padis, Reval, Riga usw. erst mühsam aus dem ganzen Bande zusammenzusuchen. Völlig mißglückt ist (S. 388 Anm. 1) das Zitat des estnischen Aufsatzes von O. Sild.

Nicht unerwähnt darf der Anteil von Werner Horn bei der kartographischen Ausstattung und von Karl von Stritzky bei den Vorarbeiten zur Drucklegung, besonders der Bebilderung, bleiben. So ist ein Werk entstanden, das zwar mit dem Abschluß deutscher Arbeit in den baltischen Landen zeitlich zusammenfällt, von dem man jedoch nur wünschen kann, daß es recht bald die geplante Fortsetzung findet. Die deutsche Leistung in den baltischen Landen soll unvergessen bleiben. Dazu trägt auch diese Schriftenreihe in hervorragendem Maße bei.

z. Zt. Lublin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

Claus **Grimm**, Jahre deutscher Entscheidung im Baltikum. 1918/1919. Essen, Essener Verlagsanstalt 1939. XXIII, 516 S., 15 Abb., 4 Karten. Brosch. 14 *RM*, geb. 17 *RM*.

Nicht wenige Pommern haben die Jahre deutscher Entscheidung — 1918 und 1919 — im Baltikum als Kämpfer, Ordner und Gestalter verbracht. Sie, wie alle, die die Zeit des Zusammenbruchs und der Freikorpskämpfe miterlebt haben, wird die vorliegende Schilderung der beiden Schicksalsjahre im Baltenlande fesseln. Auf umfangreichen handschriftlichen und gedruckten Quellen fußend gibt der Verfasser einen Überblick über die Vorgänge seit der Besetzung Kurlands durch deutsche Truppen (1915), die politische Lage des baltischen Deutschtums, die Stellung der Esten und Letten, die Politik des Reichs im Baltikum und als Kernstück der Arbeit die Darstellung der Ereignisse im Baltenlande seit dem unseligen 9. November bis zum Frühjahr 1919.

Die folgenden Jahre haben gezeigt, daß der Selbstbehauptungswille und Existenzkampf der Baltendeutschen nicht sinnlos war, daß die Position jedoch unter veränderten Verhältnissen nicht mehr gehalten werden konnte. Die Erforschung der Geschichte des baltischen Deutschtums und der baltischen Lande überhaupt wird sich in Zukunft schwieriger gestalten. Umso begrüßenswerter sind daher Arbeiten wie die vorliegende, die vielfach kaum zugängliches Material erstmalig erschlossen hat. Gute Abbildungen, vier Karten, Quellenangaben und ein Personenverzeichnis vervollständigen das Werk.

z. Zt. Lublin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

Jussi **Sihvo**, Sturmfahrten für Finnlands Freiheit. Essen, Essener Verlagsanstalt 1939. 312 S., 2 Karten. Brosch. 3,50 *RM*, geb. 4,80 *RM*.

Im Februar 1915 begann im Lockstedter Lager in Holstein die militärische Ausbildung finnischer Freiwilliger, die die Kerntruppe zur Befreiung ihrer Heimat vom russischen Joch bilden sollten. Diese Truppe ist später unter dem Namen „Kgl. Preuß. Jägerbataillon 21" bekannt geworden. In Helsingfors entstand ein Zentralkomitee, in Stockholm eine weitere Mittelstelle zur Freiwilligenwerbung. In diese Arbeit war 1916—1918 auch der Verf. der vorliegenden Erinnerungen eingespannt. Mit Spannung und innerer Anteilnahme verfolgen wir die Schilderung der Abenteuer und Erlebnisse auf seinen Fahrten im Bottnischen Meerbusen und in der Ostsee, des Transports der Freiwilligen, der Landung des Jägerbataillons und der Truppen des Grafen v. d. Goltz, die zur endgültigen Befreiung Finnlands führten. Das Buch ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der deutsch-finnischen Beziehungen, indem es die besonders im Weltkriege für Finnland unschätzbare deutsche Waffenhilfe wieder ins Gedächtnis zurückruft.

z. Zt. Lublin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

Hermann **Aubin**, Von Raum und Grenzen des deutschen Volkes. Studien zur Volksgeschichte. Breslau, Verlag Priebatschs Buchhandlung 1938. XI, 234 S. Kart. 8,50 *RM*, geb. 10 *RM*.

Hermann **Aubin**, Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung (= Deutsche Schriften zur Landes- und Volksforschung Bd. 2). Leipzig, Verlag S. Hirzel 1939. 90 S. Kart. 5,80 *RM*.

Hermann **Aubin**, Geschichtlicher Aufriß des Ostraums. Berlin, Hans von Hugo Verlag 1940. 55 S. Brosch. 1 *RM*.

Wir sehen in Hermann Aubin heute nicht nur einen der besten Kenner der geschichtlichen Entwicklung des Deutschtums im Ostraum, sondern auch einen der führenden Gelehrten auf dem Gebiete der deutschen Volksgeschichte überhaupt. Viele Veröffentlichungen aus seiner Feder in den verschiedensten Sammelwerken und Zeitschriften haben alle das eine gemeinsam: Sie fördern das behandelte Problem wesentlich und zeigen es im großen Zusammenhange der Gesamtgeschichte des deutschen Volkes, des Volksraumes und der Volksgrenzen. In langjähriger Lehr- und Forschungstätigkeit in Bonn trug H. Aubin in hervorragendem Maße zur Erforschung des deutschen Volksraums im Westen bei und gewann in fruchtbarer Verbindung verschiedener Wissenschaftszweige wertvolle neue Erkenntnisse (vgl. das grundlegende Werk von H. Aubin, Th. Frings, J. Müller, Kulturströmungen und Kulturprovinzen in den Rheinlanden. Bonn 1926). Diese Erfahrungen konnte er im letzten Jahrzehnt in tiefschürfenden Einzeluntersuchungen

und großartigen Überblicken über das Gesamtproblem für die deutsche Ostgeschichte nutzbar machen, deren Erforschung er schon in vielen Punkten angeregt und weitergeführt hat. Mehrere gerade im Grundsätzlichen wesentliche Beiträge aus den letzten zwanzig Jahren, die bisher z. T. wegen ihres entlegenen Druckortes nur schwer erreichbar waren, sind jetzt erfreulicherweise vom Autor zu einem Bande „Von Raum und Grenzen des deutschen Volkes" zusammengefaßt worden. Wir finden hier neben einigen westdeutschen Aufsätzen auch solche, die für Pommern von Bedeutung sind. So ist hier der Vortrag Aubins auf dem Göttinger Historikertage „Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches" wiederabgedruckt, der auch die staatsrechtliche Stellung des pommerschen Grenzabschnitts im Mittelalter würdigt (S. 129 f.). (Über die damit zusammenhängenden Fragen ist aber wohl noch nicht das letzte Wort gesprochen!) Auch der Beitrag zur Below-Gedächtnisschrift „Wirtschaftsgeschichtliche Bemerkungen zur ostdeutschen Kolonisation" berührt Pommern unmittelbar. Die hier aufgezeigten wirtschaftlichen Faktoren der Kolonisationsbewegung dürfen auch bei neuen Untersuchungen des pommerschen Sektors nicht mehr unberücksichtigt bleiben. Ebenso grundlegend ist der Vortrag zur 700-Jahrfeier der Stadt Elbing „Die geschichtliche Stellung der ostdeutschen Wirtschaft", der insbesondere die bisher wenig beachtete Bedeutung der ostdeutschen Landstadt für das Gelingen der deutschen Ostkolonisation hervorhebt, die als naher Markt und Austauschplatz die notwendige Ergänzung der bäuerlichen Siedlung war.

Das allgemein über das Schaffen H. Aubins Gesagte gilt im besonderen Maße für seine Aufsatzreihe „Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung", die nunmehr mit einigen Ergänzungen auch als selbständige Veröffentlichung vorliegt. Sie bietet nicht nur einen ausgezeichneten Überblick über den Stand der Einzelforschungen aller Wissenschaftsdisziplinen und Landschaften (außer Pommern, das man leider vermißt), sondern sie stößt auch programmatisch zu einer neuen Gesamtschau vor. Für die Zukunft fordert Aubin die Beachtung folgender Grundprinzipien: „Zu verlangen ist: Ganzheit der Betrachtung in der Dreiheit von Raum, Zeit und Inhalt. Ich bin der Überzeugung, daß unsere Forschung ihrer Aufgabe auf diesem Felde nur dann genügen kann, wenn sie mit dieser Forderung vollkommen ernst macht." Zeitlich erweist der Verfasser an Hand der vielfältigen, heute vorliegenden Forschungsergebnisse, daß wir im Grunde eine deutsche Ostbewegung von Karl d. Gr. bis heute vor uns haben und leitet aus einer solchen Gesamtschau eins der wichtigsten Hilfsmittel weiterer Erkenntnis ab, nämlich den Vergleich. Die Einheit des Raumes sieht Aubin nicht darin, daß jede Arbeit das Ganze erfassen soll, jedoch muß sich jede Einzeluntersuchung des großen räumlichen Zusammenhangs der deutschen Ostbewegung als einzig möglichen Hintergrundes bewußt sein. Die dritte Forderung „Ganzheit des Inhalts" besagt, daß sämtliche Wissenschaftszweige wie politische Geschichte, Kirchengeschichte, Volkskunde usw. alle ihren Anteil an der Erforschung des Gesamtvorganges haben müssen. Anschließend betont der Verf. die Notwendigkeit des Hinübergreifens der Forschung in den Lebensraum der Nachbarnationen, „denn oft enthüllt sich nur dem Blick von dorther das wahre Verständnis für die Probleme, die uns die Ostbewegung unseres Volkes aufgibt."

Nach den umwälzenden Ereignissen des Jahres 1939 gibt H. Aubin erstmalig eine neue Deutung ihres historischen Hintergrundes in einer kleinen Schrift „Geschichtlicher Aufriß des Ostraums". Er umreißt kurz die Frühzeit germanischer Siedlung im Gebiet von der Donau und Theiß bis zur Ostsee, die von dem Einbruch der Awaren und Slawen abgelöst wird. Aubin zeigt in großer Linie, wie das deutsche Volk seit den Jahren Karls d. Gr. bis zur Gegenwart das bestimmende Element dieses Raumes gewesen und trotz aller Gegenstöße, wie sie z. B. der Hussitensturm oder die Episode des polnischen Völkerstaates 1919—1939 darstellen, immer wieder zu dieser seiner natürlichen Aufgabe vorgedrungen ist. „Wir glauben, daß eine neue Epoche in der Geschichte des Ostraums begonnen hat."

Stettin. Fritz Morré.

Die Entdeckung des Volkes. Die politische Leistung der deutschen Volkstumsbewegung in Europa. Zusammengestellt von Rudolf Fischer und

Friedrich Heiß. Berlin, Volk und Reich 1936. 311 S. Geh. 3,50 *RM*, geb. 7,20 *RM*.

Reich an Anregungen ist dieses von Max Hildebert Boehm mit seinem Aufsatz „Der deutsche Volkstumsgedanke und der Osten" eingeleitete Sammelheft, eine Einführung in weites wissenschaftliches Neuland. Wenn auch die politischen Voraussetzungen seit dem Erscheinungsjahr weitgehend gewandelt haben und manche irrigen und überholten Aussagen naturgemäß unterlaufen müssen, bleibt der Wert der Arbeiten im ganzen unvermindert. Geistvoll und bestimmt wie immer Boehms eigene Einleitung und vor allem seine zusammenfassende Wertung Herders als des Propheten der Volkheit. Nach der stoffreichen Behandlung des „Anteils der Deutschen an der tschechischen Wiedergeburt" durch Robert Walter folgen Konrad Frost, „Die slowakische Literatur, der Spiegel einer Volkwerdung", W. Gramm, „Die deutsche Romantik und die politische Gestaltung der Südslawen" und Helmut Klocke, „Die ungarische Romantik", drei Beiträge, die ich für besonders gelungen halte. Vielleicht ist die Rolle der Slowakei für das tschechische Nationalbewußtsein in der Gegenreformation von Frost etwas zu stark betont, auch wären die Einflüsse Hegels neben denen Herders genauer zu untersuchen; dennoch sollte diese Arbeit ein Aufruf zu näherer kulturpolitischer Fühlungnahme im deutsch-slowakischen Verhältnis sein. Farbenreich — an einigen Stellen wünschte man klarere Linien — spricht Gramm über die Südslawen. Kann man aber der Möglichkeit eines Anschlusses Bulgariens an den SHS-Staat unmittelbar nach dem Weltkriege derartige Realität geben? Sehr klar Klocke — über Széchenyi möchte ich mehr von ihm hören. Schwächer scheint der Versuch Max Dachauers über Grillparzer unter dem Titel „Romantik und Josephinismus". Die schillernde Persönlichkeit Grillparzers gibt Bedenken, ob er auf eine so einfache Formel zu bringen ist. Unvollendet ist wohl Walter Greif, „Die nationale Erweckung der baltischen Völker" und auch in diesem Rahmen etwas merkwürdig wegen manchen scharfen Urteils über Herder. Gut, aber nicht über den Rahmen eines „Essais" hinausgehend fand ich Richard Wolfram, „Ernst Moritz Arndt und Schweden". Im ganzen wünsche ich das Buch in die Hand eines jeden, der vom Geistigen her an den neuen deutschen Aufgaben im östlichen Mitteleuropa mitarbeiten will.

z. Zt. im Felde. Heinz Kauffmann.

Gustav **Simoleit**, Ostdeutschland und Osteuropa. 2. Aufl. Osterwieck/Harz und Berlin, A. W. Zickfeld 1939. VII, 230 S., 20 Karten. Geh. 5,40 *RM*, Lw. 6,60 *RM*.

Daß bereits nach zwei Jahren eine Neuauflage dieses Buches notwendig geworden ist, zeigt am besten seinen Wert. Der immer rascher werdende Ablauf der politischen Entwicklung zwang auch den Ostfragen bisher fernstehenden Menschen zu intensiverer Beschäftigung mit dieser Materie. Gerade für diesen Zweck bildet das Buch von Simoleit eine gute Einführung. Die neue Auflage schließt sich eng an den Text der ersten an, ist aber überall auf den Stand der politischen Verhältnisse des Dezember 1938 gebracht. Die Ereignisse des Frühjahrs 1939 konnten noch nicht berücksichtigt werden. Inzwischen ist die Welt von Versailles unter den Schlägen der deutschen Waffen zusammengebrochen und wir stehen in der völligen Neuordnung Europas. So scheint das Buch bereits bei seinem Erscheinen überholt. Trotzdem ist es für jeden, der sich in diesem geschichtlichen Augenblick darüber unterrichten will, welchen Weg das deutsche Volk zur Gewinnung und Sicherung seines Lebensraumes im Osten zurücklegen mußte, ein willkommener Wegweiser.

Bromberg. Adalbert Hahn.

Friedrich **Roß**, Stadt- und Landbevölkerung in Ostdeutschland, Zentral- und Westpolen. Stuttgart und Berlin, W. Kohlhammer Verlag 1939. VIII, 215 S., 21 graphische Darstellungen. Brosch. 9,60 *RM*.

Der Bevölkerungsentwicklung im deutschen Osten wird seit einem Jahrzehnt lebhaftes Interesse entgegengebracht. Während aber die bisherigen Untersuchungen im allgemeinen auf den deutschen Osten beschränkt blieben, macht es

den besonderen Wert dieses Buches aus, daß hier Ostdeutschland und die westlichen Teile des ehemaligen Polen im Vergleich einander gegenübergestellt werden. Dieses Unternehmen ist umso höher zu veranschlagen, als der verschiedenartige Aufbau der Verwaltung und der statistischen Erhebungsmethoden im früheren Polen und im Reich eine vergleichende Untersuchung vor erhebliche Schwierigkeiten stellt. Verf. ist ihrer aber weitgehend Herr geworden und gibt uns ein gutes Bild von den in beiden Gebieten herrschenden Tendenzen. Wenn auch nach der militärischen Niederwerfung des polnischen Staates und der Befreiung der durch das Versailler Diktat vom Reich abgetrennten Gebiete Westpreußen und Posen ein Teil der behandelten Fragen seine Aktualität verloren hat, so enthält die Arbeit von Roß doch einen willkommenen Überblick über die verschiedenen Richtungen und Kräfte der Bevölkerungsstruktur in dem Gebiete zwischen Elbe und Weichsel, das bis zum September 1939 zwischen Polen und dem Reiche aufgeteilt war. Er zeigt, daß der Prozeß der Verstädterung in Ostdeutschland bereits zu einem gewissen Stillstand gekommen ist, während er in Polen nicht zum mindesten aus der Sorge um die Unterbringung eines immer drückender werdenden Bevölkerungsüberschusses, der durch die Auswanderung keinen Abfluß mehr finden konnte, allseitig gefördert wurde. Wenn auch Polen im Gegensatz zum Reich erst einen geringen Grad von Verstädterung aufweist, so machte sich doch bereits ein erheblicher Rückgang in der Bevölkerungszunahme bemerkbar, der bei der Tendenz weitgehender Industrialisierung und Verstädterung eine immer stärkere Angleichung an die Verhältnisse im Reich herbeigeführt hätte. Zunächst allerdings sollte durch die bewußt betriebene Massierung der polnischen Bevölkerung in Pommerellen und Schlesien ein starker Druck auf die deutschen Ostgebiete mit ihrer wesentlich geringeren Bevölkerungsdichte und der durch die Grenzziehung von Versailles bedingten wirtschaftlichen Schwäche ausgeübt werden. Nachdem jetzt der ganze Raum wieder zu seiner natürlichen Einheit zusammengefügt worden ist, ist es möglich geworden, ihn einheitlich zu organisieren, die deutschen Ostgebiete wieder zu kräftig pulsierendem Leben zu erwecken und den künstlich aus politischen Gründen gegen unsere alte Grenze gelenkten Menschenstrom in natürliche Bahnen zu lenken.

Bromberg. Adalbert Hahn.

Helmut **Hause**, Deutsches Volkstum in der Bevölkerungsentwicklung des östlichen Mitteleuropa (= Schriften zur Volkswissenschaft). Berlin und Stuttgart, Verlag Grenze und Ausland 1936. 62 S. Kart. 1 *RM.*

Die kleine Studie setzt sich als Aufgabe innerhalb der zahlenmäßigen Entwicklung der Bevölkerung in den drei großen früheren Osteuropastaaten — Preußen-Deutschland, Österreich-Ungarn und Rußland — den Anteil und das Schicksal des deutschstämmigen Anteils zu untersuchen. Hierbei berücksichtigt der Verfasser drei Zeiträume, zum ersten die Jahrzehnte vom Wiener Kongreß bis zu den deutschen Einigungskriegen, ferner die Zeit des Bismarckschen Zweiten Reiches und in einem kurzen Abriß — die Zeit nach Versailles im Gefolge des Weltkrieges. In den knappen Umfang der Schrift ist ein erhebliches Zahlenmaterial hineingearbeitet, den wirtschaftlichen und soziologischen Fragen ist gleichermaßen wie den rein politischen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, so daß über das rein Zahlenmäßige hinaus auch die tiefer liegenden Zusammenhänge deutlich werden. — Im Zusammenhange mit den heute ganz besonders in den Vordergrund des politisch-völkischen Interesses gerückten Belangen und Aufgaben des neuen großdeutschen Ostraumes verdient die Schrift Aufmerksamkeit und Beachtung.

Elbing. Ernst Dobers.

Alfred **Schmidtmayer**, Geschichte der Sudetendeutschen. Ein Volksbuch. Karlsbad, A. Kraft Verlag 1936. 316 S. Lw. 3,75 *RM.*

An diesem wirklich volksnah geschriebenen Geschichtsbuch läßt sich zweierlei von grundsätzlicher Bedeutung gut erweisen.

Einmal bestätigt allein schon die hohe Auflagenzahl in wenigen Jahren, daß

dieses Buch auf einen geschichtlich bereiten Sinn stieß und damit in dem politischen Endkampf der Sudetendeutschen nach 1935 wirkte.

Zum Zweiten kennzeichnet das Buch am Beispiel der deutschen Geschichte in den Sudetenländern anschaulich die Linie jener politischen Geschichtsschreibung, die zwischen der Gefahr einer blanken Kulturgeschichtsdarstellung und der Einseitigkeit einer Territorialgeschichte das Volkstum in seinem geschichtlichen Werden und Wirken erfassen möchte.

Im letzten Aufsatz „Vom Sinne der Geschichte" fühlt man aus diesen von herzlicher Begeisterung getragenen Bekenntnisworten, wie der Verfasser, wenn er von der Bindung des Sudetendeutschtums an eine „geschichtliche Pflicht" spricht, sich auf dem Wege zu dieser gestaltenden Kraft eines Geschichtsbildes ehrlich bemüht.

Das Buch ist zusammen mit dem nachfolgenden Band „Der Weg der Sudetendeutschen", der eine Art Ergänzung bildet, die Schlußarbeit des hochbetagten sudetendeutschen Heimatforschers und Bremer Archivars. Daraus wird begreiflich, daß die gedanklich scharfe Herausarbeitung des politischen Willens zuweilen von der breiten Erzählung randseitiger Erscheinungen überdeckt wird, die dem alten Bilde der böhmischen Landesgeschichte entstammen. Diese Verstöße gegen die volkspolitische Linie und damit im Zusammenhang manche Ungleichmäßigkeiten in der Herausarbeitung geschichtlicher Abschnitte, etwa die Bewertung des 16. Jahrhunderts gegenüber dem 15. Jahrhundert oder der Barockzeit in ihrer Bedeutung für die Lage und Gliederung des Volkstums in der Gegenwart, werden aber weithin aufgewogen von dem reifen Erzählerstil der anschaulichen und damit einprägsamen Darstellung, die Schmidtmayer mit verantwortungsbewußter Forscherarbeit verbunden hat. In lebensvoll geschilderten Ereignissen gewinnen die einzelnen Zeitabschnitte immer wieder lebhafte Mittelpunkte, so wenn er etwa Marbods Schicksal inmitten der germanischen Zeit der Sudetenländer in gewissenhafter Verquickung mit den nachweisbaren Örtlichkeiten darstellt oder durch die bunte Folge der Gestalten deutscher Herzoginnen und Königinnen auf dem Prager Fürstensitz, die wellenartig vorschreitende Landnahme durch die Deutschen, einleiten läßt. In berechtigter Breite ist dem Werden Prags und dem Werk der deutschen Siedler Raum gegeben. Gerade hier gebührt dem Verfasser besonderer Dank für die volkstümliche Deutung des vielfältigen Einsatzes deutscher Arbeit, denn das Bewußtsein dieser kraftvollen Landnahme gehört im Osten in der Gegenwart nach wie vor zum Kraftgefühl jedes Volksgenossen.

Die Hussitenzeit ist vielleicht doch zu sehr aus dem böhmischen Blickpunkt her gesehen. Andererseits bedeutete die Erinnerung an die Überwindung dieser Empörung gegen das Reich in den letzten Jahren des tschechischen Staates eine Ermutigung für die Sudetendeutschen. Die Weite des Reiches im 16. Jahrhundert mit dem Aufbruch des deutschen Volksbewußtseins in allen Schichten und Tiefen, die geistige Verödung und der Blutverlust des 30jährigen Krieges sind in den wichtigsten Zügen, vor allem in lebhaft kleinen Schilderungen beispielhaft festgehalten. Unmerklich ist dabei der Übergang der Sudetenländer in die Hand der Habsburger und die Versuche ihrer Ausgliederung aus dem Reich berührt worden. Allzu kurz ist der innere Aufbau hinter der barocken Fassade behandelt; die Fülle von Kleinschilderungen belebt aber auch diese Epoche, wie besonders die Geschichte des 19. Jahrhunderts, in dem hinter dem Geschehen auf der staatlichen Bühne das Werden und Wachsen der politischen Volksbewegung sich nur nicht laut genug durchsetzen können.

Mehr als 300 Seiten, ein schmuckes Bändchen, so hat sich diese Geschichte weit im Land in den Bücherschränken eingefunden und ihre politische Aufgabe erfüllt. Dauernd bleiben die Erzählerkunst und das strenge Gewissen des Forschers, die das Buch zu einem Schlüssel für den ersten Reichsgau, das Sudetenland, machen, darüber hinaus zu einem guten Beispiel, wie man im Osten des Reiches Traditionspflege lebendig und gewissenhaft betreiben kann.

Reichenberg. Kurt Oberdorffer.

Erich Keyser, Geschichte des deutschen Weichsellandes. Leipzig, S. Hirzel 1939. 159 S. Kart. 3,60 *RM.*

In Weiterführung früherer Arbeiten läßt Keyser, der als Leiter des Danziger

Landesmuseums im Schloß zu Oliva dem Lande in besonderer Weise verbunden ist, sein Buch gerade in dem Augenblick erscheinen, wo ein neuer entscheidender Wendepunkt in der Geschichte des Weichsellandes eingetreten ist, dessen Sein und Werden bis in die letzte Zeit hinein von deutschen Menschen bestimmt wurde und nun für alle Zeiten bestimmt werden wird. Unter Einbeziehung der Vorgeschichte, der hier besonderes Gewicht zufällt, da sie eindeutig zeigt, daß das Land schon in frühgeschichtlicher Zeit ein Kernstück des germanischen Lebensraumes gewesen ist, führt die Darstellung unter Verwertung der Ergebnisse der neueren Forschung bis zum Rande der Gegenwart. Auf den 159 Seiten wird uns ein knappes Bild von dem deutschen Charakter des Landes entworfen, das sein deutsches Gesicht immer wieder gegen das Andrängen der Polen behaupten mußte und es auch zu wahren verstand. Nur in Zeiten deutscher Schwäche und Uneinigkeit war es möglich, daß sie hier Fuß fassen konnten. Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur westpreußischen Landesgeschichte und gehört vor allem in die Hände derer, denen das Weichselland jetzt und künftig zu einer neuen Heimat werden soll. Aus dem zähen Kampfe um die Erhaltung seiner deutschen Art, aus der stolzen Vergangenheit seiner Handelsstädte Danzig, Thorn und Elbing und dem wehrhaften Ernst der Burgen und Burgruinen des Ritterordens werden sie die Kräfte schöpfen, um die 20 Jahre polnischer Herrschaft auszulöschen und das Land wieder zu einem vollwertigen Glied seiner größeren deutschen Heimat zu machen.

Bromberg. Adalbert Hahn.

Friedrich **Richter**, Preußische Wirtschaftspolitik in den Ostprovinzen. Der Industrialisierungsversuch des Oberpräsidenten v. Goßler in Danzig. Königsberg/Pr. und Berlin, Ost-Europa-Verlag 1938. VIII, 180 S. Brosch. 6,20 *RM*.

Schriften über die Vergewerblichung (Industrialisierung) des deutschen Ostens sind nur sehr wenige vorhanden. In dieser Beziehung gibt es lediglich die knapp gehaltenen, nur einige Druckbogen umfassenden Abhandlungen von Mollwo: Die wirtschaftliche Entwicklung der Industrie im Osten (1910), Muscate: Die Industrialisierung des deutschen Ostens (1914) und Schmalz: Industrialisierung Ostpreußens als Schicksalsfrage für den gesamtdeutschen und osteuropäischen Raum (1934). Hinzu tritt noch der ausgezeichnete Vortrag des Historikers Otto Hintze: Die Industrialisierungspolitik Friedrichs des Großen, der in Hintzes Historischen und Politischen Aufsätzen, Berlin 1913, erschienen ist. Das vorliegende Buch von Richter, das eine Fülle von Material bietet, ist so recht in die Zeit geschrieben, zumal wir nach den neuesten Ereignissen in eine Periode hineinkommen, die die Struktur des deutschen Ostens grundlegend ändern muß und wird. Kann man über einzelne Punkte dieser Arbeit auch verschiedener Auffassung sein, so stellt sie doch im ganzen einen außerordentlich wertvollen Beitrag zu dem Problem der Vergewerblichung des deutschen Ostens dar. In den meisten Danziger Kreisen ist die traditionelle Ansicht verbreitet, daß die Industrialisierungsversuche v. Goßlers ein nahezu völliger Fehlschlag gewesen sind. Ich habe auf Grund meiner langjährigen Handelskammertätigkeit in Danzig den Standpunkt vertreten, daß diese Ansichten weit über das Ziel hinausschießen. Richters umfassendes Quellenstudium läßt die bedeutenden Leistungen Goßlers, die die Grundlagen eines noch heute wirksamen Aufbaues gegeben haben, in ihrem ganzen Umfange erkennen. Die Errichtung der Technischen Hochschule zu Danzig, die Gründung des Vereins ostdeutscher Industrieller und die Ansetzung einer Reihe von industriellen Unternehmungen, die sich trotz einer den Goßlerschen Bestrebungen ungünstigen Wirtschaftspolitik und der Verständnislosigkeit seiner Zeitgenossen zum Teil haben erhalten können, haben der wirtschaftlichen Tätigkeit und Einstellung in Danzig-Westpreußen eine Richtung gegeben, welche sich späterhin, besonders nach der staatlichen Abtrennung Danzigs, bewähren sollte und Ausgangspunkt für neue Entwicklungen geworden ist. Die Ausführungen Richters sind für uns von besonderem Werte insofern, als sie zeigen, an welchen Punkten das industrielle Hauptunternehmen Goßlers gescheitert ist, nämlich an der aufgeblähten Zusammenfassung verschiedenartiger Teile, an dem Zusammenbruch westlicher Finanzträger und an der Ungeeignetheit des führenden wirtschaftlichen Beauftragten. Hinzu kam, daß mit dem Ableben v. Goßlers, das gerade in einen kritischen Zeitpunkt

fiel, seine Bestrebungen nicht mit der Einsatzkraft weitergeführt wurden, die die damaligen politischen Verhältnisse im Osten erforderlich gemacht hätten. Der Verfasser gibt nach einer politischen Einleitung und Begründung eine Darstellung des Verlaufes der betreffenden Industrialisierungsversuche. Er erörtert dann in systematischer Weise die gegebenen Standortsfaktoren für die Industrialisierung und die einzelnen staatlichen Maßnahmen zur Industrieförderung und Wirtschaftslenkung. Dieser systematische Teil des Buches ist besonders eingehend und gibt ein ungewöhnlich reiches Material. Der letzte Abschnitt, der nach der Überschrift die Bedeutung der v. Goßlerschen Bestrebungen für die Gegenwart erweisen möchte, ist m. E. unzulänglich und wenig ergiebig. Dennoch bleibt die Schrift als Ganzes ein wertvolles Werk, besonders wertvoll für die deutsche Ostarbeit der Gegenwart.

Stolp. Bruno Heinemann.

Herbert **Ludat**, Polens Stellung in Ostmitteleuropa in Geschichte und Gegenwart (= Schriften der Hochschule für Politik I, Heft 46). Berlin, Verlag Junker & Dünnhaupt 1939. 35 S. Brosch. 0,80 *RM*.

Die vorliegende kleine Schrift des Leiters des Seminars für Ostmitteleuropa an der Hochschule für Politik gibt einen Vortrag wieder, den er im Februar 1939 in der Hochschule für Politik gehalten hat und der für den Druck nur unwesentlich verändert wurde. Die Ereignisse des Herbstes 1939 und des Jahres 1940 haben die Lage in Ostmitteleuropa soweit verändert, daß die Untersuchung in ihrer Darstellung der Gegenwart im ganzen überholt ist. Dennoch wird Ludats Vortrag geeignet sein, manchem die Probleme des ehemaligen Polen und Ostmitteleuropas überhaupt näher zu bringen.

z. Zt. Lublin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

Karol **Górski**, Ustrój państwa i zakonu krzyżackiego. (Aufbau des Staates und Ordens der Kreuzritter). Gdingen, Baltisches Institut 1938. IV, 72 S. Brosch. 2,50 Złoty.

Innerhalb des seit 1936 auf 24 Hefte in 3 Bänden berechneten, aber nur bis zu 9 Heften gediehenen, von politischer Tendenz getragenen Sammelwerks „Dzieje Prus Wschodnich" (Geschichte Ostpreußens), Pamiętnik I. B. Tom XXVII, des früheren polnischen Baltischen Instituts zerfällt das vorliegende 8. Heft des 1. Bandes „Aufbau[1] des Deutschordensstaats und des Deutschen Ordens" außer Einleitung und Schluß in 6 Abschnitte: 1. Entstehung des Deutschordensstaats, 2. Aufbau[1] des Deutschordensstaats, 3. Innenleben (!), 4. Heerwesen des Deutschen Ordens, 5. Wirtschaftspolitik, 6. Einstellung gegen die Bevölkerung. Der Verfasser, früher Dozent an der polnischen Universität Posen, behandelt somit den Aufbau des Ordens und des Ordensstaats gar nicht getrennt, wie man es nach dem Buchtitel vermuten würde, sondern läßt die beiden Begriffe im Laufe seiner Darstellung ineinanderfließen und befaßt sich vorwiegend mit dem verfassungsmäßigen Aufbau des Ordens staats, von dem unter den 6 Abschnitten so gut wie ausschließlich 5 (Verwaltungsbeamte, Gericht, Heer- und Finanzwesen, Stände) handeln, während nur der Abschnitt 3: Innenleben ganz dem Ordensleben gewidmet ist. Das ist eine ungleiche Stoffverteilung für das durch den Buchtitel festgelegte Thema. Der 9 Seiten lange 2. Abschnitt trägt dabei fast denselben Titel wie das Gesamtwerk mit seinen 72 Seiten! Man würde doch ein näheres Eingehen auf das Verhältnis zwischen Deutschem Orden und Deutschordensstaat erwarten. Darüber sagt Górski aber in der Einleitung S. 2 nur ganz allgemein, daß eigentlich jeder Ordensgedanke mit seinen religiösen Zielen der Gemeinschaft mit der Gottheit, des mystischen Lebens und der Askese der Bildung jedes Ordensstaats mit seinen irdischen Machtzwecken widerspreche. Zum mindesten sei der Ordensstaat eine Ausnahmeerscheinung, in dem Einzelfall des deutschen

[1] „Ustrój" bedeutet im weiteren Sinne Aufbau, im engeren Sinne Verfassung. Im vorliegenden Buche ist der Ausdruck aber nicht einheitlich zur Anwendung gebracht: Während „ustrój" im Titel im weiteren Sinne gemeint zu sein scheint, da das Buch ja auch ein Kapitel Innenleben umfaßt, hat es als Überschrift des 2. Abschnitts die engere Bedeutung!

Ordensstaats ein Mißbrauch der Missionsidee zur Schaffung einer irdischen Macht (S. 56). Der Abschnitt 3: Innenleben fällt aus dem übrigen verfassungsgeschichtgeschichtlichen Inhalt des Buches heraus. Das Wort „Innenleben" hat dabei bei Górski einen etwas schillernden, zwiespältigen Sinn. Es bedeutet 1. die offiziell exerzierte und regulierte Form des religiösen Lebens mit ihren Vorschriften und Satzungen für die geistlichen Übungen und Gebete, also die Verfassung des Ordens auf einer ganz anderen, nämlich der religiös-geistlichen Ebene, 2. Moral. Bei diesem Bereich Innenleben nimmt nun Górski Gelegenheit, gegen den Deutschen Orden im Sinne seines Auftraggebers, des Baltischen Instituts, schulmeisternd und richtend zu Felde zu ziehen. Er wirft dem Orden im Vergleich zu anderen geistlichen Korporationen Eklektizismus und das Fehlen klarer Vorstellungen über den Verlauf des „Innenlebens" (Sinn 1) vor (S. 30) und nennt den Orden „schwach und unbeholfen in der Askese" (S. 33). Der Orden habe als solcher mit sehr ärmlichen Errungenschaften des „Innenlebens" (Sinn 1) überaus niedrig gestanden (S. 34). Er befand sich mit seinem Innenleben überhaupt „auf Irrwegen" (S. 31). „Der Umfang der weltlichen Neigungen und weltlichen Interessen der ritterlichen Ordensmitglieder erdrückte mit seiner Last das mystische Leben. Das .... Beispiel Hermanns von Salza wirkte ..... demoralisierend. Das Verhalten gegenüber Konrad von Masowien war ein Anzeichen des vollständigen Schwundes jeglichen inneren Lebens (Sinn 2) in den Spitzenstellungen des Ordens" (S. 28). Górski sucht sich aber dann mit der Hoffnung zu trösten: „vielleicht sah diese Seite des Lebens bei den einfachen Brüdern besser aus". Er schließt mit den ungerechten und harten Worten: „Vom Standpunkt des moralischen Fortschritts der Menschheit war der Deutschordensstaat der Ausdruck eines Rückschritts, der einen zersetzenden Einfluß sowohl auf die Zeitgenossen wie auch auf spätere Geschlechter ausgeübt hat. Die Tatsache der offenbaren Treulosigkeit gegenüber den Idealen, verbunden mit blinkenden, wenn auch nicht immer dauerhaften Erfolgen, konnte nicht ohne tiefen Einfluß auf die Geister bleiben, in denen er die Überzeugung begründete, daß die Heuchelei eine wirksame Waffe im Leben sei, daß Gewalt über das Recht geht ..... Das Übermaß des moralisch Bösen, das die für den Orden verantwortlichen Menschen in die Lande an der Ostsee gebracht haben, hört nicht auf zu wirken bis auf den heutigen Tag. Ich meine, daß es alle materiellen Verdienste, die der Orden, wann und wem immer, geleistet hat, überwiegt." Die polnische Geschichtswissenschaft teilte übrigens durchaus nicht in allem Górskis Ansichten. Vgl. z. B. die Kritik von Stanisław Śreniowski, Kwartalnik historyczny 53. 2 (1939) S. 319f. Neben dieser Generalverurteilung des Ordens ist das Buch auch reich an einzelnen Fehlurteilen, die sich aus einer Überschätzung der eigenen polnischen Geschichte erklären. Die Baukunst des Ordens sei nicht so sehr ein Zeugnis des deutschen Geistes als der Ordensstaatswirtschaft (S. 45). Górski zitiert ausführlich alles benutzte Schrifttum, gibt aber so gut wie nie die Ziffer der Seite der zitierten Werke an, auf die er sich beruft. Vgl. auch die Besprechung von Kurt Forstreuter, Jahrbücher für Geschichte Osteuropas Jg. 3 Heft 4 (1938) S. 687—88.

Posen. Erich Sandow.

Deutschland und der Korridor. In Zusammenarbeit mit Günther Losse und Waldemar Wucher hrsg. von Friedrich Heiß. Berlin, Volk und Reich Verlag 1939. 311 S. Geb. 7,20 *RM*.

Der unselige polnische Korridor an Pommerns Ostgrenze ist nicht mehr. Am Vorabend seiner endgültigen Beseitigung durch die glorreichen deutschen Waffen hat der Volk und Reich Verlag noch einmal in einem Sammelwerk die völlige Sinnlosigkeit dieses durch das Versailler Diktat geschaffenen Mißgebildes klar herausgestellt. Gegenüber dem 1933 erschienenen gleichnamigen Werk liegt hier eine völlige Neuschöpfung vor, die mit ihren ausgezeichneten Beiträgen bekannter Fachleute auch für die Zukunft bleibenden Wert haben dürfte. Das wie immer in den Schriften des Verlages hervorragend ausgesuchte und wiedergegebene Bildmaterial und die zahlreichen Karten in der bekannten Volk-und-Reich-Manier tragen zur Anschaulichkeit des Buches wesentlich bei.

Stettin. Fritz Morré.

Friedrich **Roß**, Im Kampf um die Heimat. Schneidemühl, Grenzmärkischer Volksdienst 1939. 30 S., 1 Titelbild und 2 Karten von H. Götzing. Brosch. 1 *RM*.

Die lesenswerte kleine Schrift, der ein Gedicht des grenzmärkischen Dichters Herybert Menzel vorangestellt ist, bringt zunächst eine kurze Übersicht des Grenzkampfes im Netzegebiet, besonders im Kreise Scharnikau. Dann folgt eine Darstellung des polnischen Aufstandes im Jahre 1848 und dessen Bekämpfung und Niederwerfung im Netzegau. Das Hauptverdienst daran hatte der Landrat von Scharnikau, Freiherr Junker von Oberkonreuth. An die Schilderung der damaligen Vorgänge schließt sich eine Darstellung der Grenzschutzkämpfe, die sich nach dem Weltkriege 1919 im gleichen Raum abspielten. Durch die Gegenüberstellung der Geschehnisse in den Aufstandsjahren von 1848 und 1918/19 ergibt sich eine auffallende Parallelität und Ähnlichkeit beider polnischen Aufstände, doch hatte jener nicht die unseligen Folgen wie dieser. Was die Deutschen im Grenzschutzkampf 1919 noch gerettet hatten, entriß ihnen das Diktat von Versailles zum größten Teil wieder. Glücklicherweise ist dieses Unrecht durch die jüngsten Ereignisse wieder gutgemacht worden.

Schneidemühl. H. J. Schmitz.

Gustav **Paul**, Die räumlichen und rassischen Gestaltungskräfte der großdeutschen Geschichte. München und Berlin, J. F. Lehmanns Verlag 1938. 537 S., 113 Abb. u. Karten. Geh. 12 *RM*, geb. 14 *RM*.

Das Buch beabsichtigt, ein neues Bild der Geschichte des deutschen Volkes und der in ihr wirksamen Kräfte zu zeichnen, wobei unter Einbeziehung der Vorgeschichte und Weitung des Blickes über Europa und die Welt das rein Staatlich-Dynastische abgelöst wird durch das Rassisch-Biologisch-Geopolitische. Dabei sollen aber die Hauptlinien der Außenpolitik nicht fehlen, von der unser Schicksal im Räumlichen und Völkischen im hohen Maße abhängt.

Nach einer Darstellung der Kulturkreise der jüngeren Steinzeit, der Ausbreitung der Germanen in der Bronze- und Eisenzeit ihrem Zusammenstoß mit dem römischen Imperium wird in einer geopolitisch-biologischen Wertung der Völkerwanderung der neuen Auffassung dieser für die deutsche und europäische Geschichte fundamentalen Ereignisreihe Rechnung getragen. Die Schilderung der Landnahme der Alamannen, Franken, Bayern, der Schicksale der Thüringer, Niedersachsen, Friesen, Ostgermanen und Franken gibt dem Verf. Gelegenheit zu rassenseelenkundlichen Ausführungen über die deutschen Mutterstämme und zu Hinweisen auf ihre kulturschöpferischen Leistungen im Laufe der späteren Entwicklung. Ein besonderer Abschnitt behandelt die große Raumausweitung des deutschen Volkskörpers nach Osten, Südosten, wobei eine größere Anzahl guter Kartenskizzen die Zusammensetzung der Neustämme veranschaulicht. Das für und Wider der deutschen Kaiserpolitik in dem Mittelmeerraum wird dargelegt unter besonderer Herausarbeitung der rassisch-biologischen Verluste. Wie die großen „Spiele der Außenpolitik" im Zeitalter der Reformation, der Gegenreformation, des Absolutismus und im 19. Jahrhundert das räumliche und rassische Schicksal des deutschen Volkskörpers bestimmt haben, wie Zu-, Um- und Auswanderung ihn verändert haben, wird eingehend geschildert. Das Buch weist schließlich auf die rassischen Wirkungen der Industrialisierung Deutschlands im Zweiten Reich und die Rettung des deutschen Bauerntums durch die Politik des Führers hin.

Viele Bilder und Karten erleichtern die räumliche Überschau, die umfangreichen Literaturhinweise in besonderen Abschnitten (233 Seiten!) regen zur Vertiefung, Nachprüfung und selbständiger Weiterarbeit an. Der Lehrer wird es begrüßen, daß auch auf Aufsätze praktisch-methodischer Art zu den angeschnittenen Fragenkreisen gelegentlich hingewiesen wird. Das mit großem Fleiß die schwierige Aufgabe meisternde Werk ist eine wertvolle Ergänzung zu des gleichen Verfassers „Grundzüge der Rassen- und Raumgeschichte des deutschen Volkes".

Stettin. Walter Stuhlfath.

Adolf **Hofmeister**, Genealogische Untersuchungen zur Geschichte des pommerschen Herzogshauses (= Greifswalder Abhandlungen zur Geschichte des Mittelalters, hrsg. von Prof. Dr. A. Hofmeister, Bd. 11, auch Pomm. Jahrb., hrsg. vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund, Bd. 31 u. 32). Greifswald, Universitätsverlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1939. 195 S. Brosch. 5 *RM*.

Nächst dem Altmeister der pommerschen Geschichtsforschung Martin Wehrmann hat sich Adolf Hofmeister um die Erforschung der Genealogie des Greifengeschlechts am meisten verdient gemacht. Das bezeugt neben vielen Einzeluntersuchungen das vorliegende Buch, das wertvolle Ergänzungen zu Wehrmanns Genealogie des pommerschen Herzogshauses (1937) bringt. Hofmeister ist über Wehrmann hinaus zu neuen, z. T. von diesem erheblich abweichenden Ergebnissen gekommen. Namentlich die Genealogie der ältesten pommerschen Fürsten ist durch ihn wesentlich ergänzt und gesichert worden, wenn auch er bei der mangelhaften Überlieferung mehrfach nur zu einem sozusagen positiv-negativen Ergebnis gelangt ist, d. h. nachgewiesen hat, daß Wehrmanns Untersuchungen über die Herkunft von Frauen der pommerschen Herzöge falsch sind. In Abschnitt I (S. 7—21) behandelt Hofmeister die Anfänge: Pommersche Herzöge vor Wartislaw I. und Ratibor I., in Abschn. II (S. 22—34) die Swantiboriden, in Abschn. III (S. 35—49) die Ratiboriden und die Herren von Schlawe, in Abschn. IV (S. 50—63) die Grafen von Gützkow und das pommersche Herzogshaus, in Abschn. V (S. 64—126) Herzog Barnim I. und seine Familie mit Anhang 1: Zu den Vorfahren Mestwins I. von Pommerellen und seiner Frau Swinislawa und 2: Zur Abstammung der norddeutschen Fürstenhäuser um 1300 von den Welfen und den Askaniern, in Abschn. VI (S. 127—142) Elisabeth von Schlesien, die Frau Herzog Wartislaws IV., in Abschn. VII (S. 143—192) die Genealogie der hinterpommerschen Linie (zu Stolp und Rügenwalde): Herzog Bogislaw V. und seine Nachkommen mit Anh. 1: Das Herzogskind von 1346 und 2: War Herzog Erich II. zweimal verheiratet? und einer Stammtafel der hinterpommerschen Linie. Den Schluß bilden zwei Nachträge: 1. Zur Herkunft der Konkubine Heinrichs des Löwen und 2. Zum Alter der Königin Philippa.

Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet leider der zur Verfügung stehende Raum, und so müssen wir uns begnügen, Adolf Hofmeister aufrichtig zu danken für seine unermüdliche Arbeit an der Erweiterung unserer Kenntnis der Genealogie des pommerschen Fürstengeschlechts. Möge es ihm gelingen, auch weiterhin noch dunkle Punkte zu klären! Einen neuen dankenswerten Beitrag hat er ja inzwischen bereits in seinem Aufsatz: Die Töchter Herzog Bogislaws VI. von Wolgast (Pomm. Jahrb. 34, 1939, S. 47—57) geliefert.

Baden-Baden. Otto Heinemann.

Karl **Jordan**, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation (= Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde — Monumenta Germaniae historica — 3). Leipzig, Verlag Karl W. Hiersemann 1939. XII, 137 S. und 2 Tafeln. Brosch. 7 *RM*.

Mit der vorliegenden Untersuchung, einer Hallenser Habilitationsschrift, liefert J. eine wichtige und unerläßliche Vorarbeit für die vom Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde vorbereitete Ausgabe der Urkunden Heinrichs des Löwen, die ebenfalls von demselben Bearbeiter besorgt wird. Um eine sichere urkundliche Grundlage für die Darstellung des Gründungsvorganges der drei Bistümer Oldenburg-Lübeck, Ratzeburg und Schwerin zu gewinnen, untersucht Verf. zunächst die Urkunden über das Investiturrecht Heinrichs des Löwen, die Urkunden für das Bistum Lübeck, die echten und falschen Urkunden für das Bistum Ratzeburg und endlich die ältesten Schweriner Urkunden, welch letztere ja bereits durch F. Salis vor mehr als 30 Jahren eine eingehende kritische Behandlung erfahren haben. Nach seinen auf breitester Grundlage durchgeführten kritischen Feststellungen sind von den sechs Ratzeburger Urkunden drei Fälschungen, wie auch die Fassungen B und C der Dotationsurkunde Heinrichs des Löwen für Schwerin Fälschungen dar-

stellen, die sich einmal gegen das Vordringen der Bistümer Kammin und Havelberg richteten, zum anderen aber die kirchlichen Besitzungen gegen die Grafen von Schwerin schützen sollten. Von den fünf Lübecker Herzogsurkunden hingegen ist nur die von 1164 Juli 12 gefälscht, durch die das Domkapitel vom Herzog Befreiung von den Abgaben an die Bürgerschaft erhielt.

Ausgehend von diesem Ergebnis seiner urkundenkritischen Untersuchung, das sich in vielem mit den Ergebnissen der soliden und vorsichtig abwägenden Arbeit Hasenritters „Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen Heinrichs des Löwen" (1936) deckt bzw. diese fortführt und berichtigt, behandelt J. in dem zweiten Teil seiner Studie den eigentlichen Vorgang der Bistumsgründungen und den Einbau der Kirche in den Staat Heinrichs des Löwen, wobei er einleitend auch auf die ersten Versuche einer politischen und kirchlichen Organisation des Wendenlandes im 10. und 11. Jahrhundert eingeht. Ein besonderes Kapitel befaßt sich dann noch mit der Ausstattung und rechtlichen Stellung der Bistümer unter eingehender Berücksichtigung der Immunitäts- und Gerichtsverhältnisse, bei deren Darstellung allerdings mangels ausreichender Überlieferung noch mancherlei ungeklärt geblieben ist.

Resümierend kommt J. zu dem Schluß, daß der Kampf um die bis zur Peene reichende Slawenmark" nicht nur ein Ringen zwischen Deutschen und Slawen, sondern auch eine Auseinandersetzung zwischen weltlicher und geistlicher Macht war" und daß Heinrich der Löwe es sich zum Ziele gesetzt hatte, „auf kolonialem Boden in der Zusammenfassung der weltlichen und geistlichen Kräfte ein politisches und wirtschaftliches Machtgebilde zu schaffen, von dem aus es möglich war, die Zersplitterung im sächsischen Herzogtum zu überwinden".

Z. Zt. im Felde. Adolf Diestelkamp.

George A. **Löning,** Staat und Wirtschaft unter Heinrich dem Löwen (= Sonderabdruck aus: Festschrift Justus Wilhelm Hedemann). Jena 1938. 23 S.

Löning setzt sich mit den Arbeiten von R. Hildebrand, „Der sächsische Staat Heinrich des Löwen" und P. J. Meier, „Die Münz- und Städtepolitik Heinrichs des Löwen" (Niedersächsisches Jahrbuch 1925) auseinander. Gestützt auf die Forschungen von Körig betont er gegen Hildebrand und Meier, daß Heinrich der Löwe sich bei seiner Abgaben-, Zollstätten- und Münzpolitik von fiskalischen Gesichtspunkten leiten ließ, nicht Wirtschaftsförderung, sondern Steigerung seiner landesfürstlichen Einnahmen war sein Ziel. Die Behauptung, der Herzog habe eine Landesmünze für seinen ganzen sächsischen Herrschaftsbereich geschaffen, läßt sich gleichfalls nicht halten, da er die Bremer Münze nur zeitweise verwaltet hat. Auch in der vieldiskutierten Frage nach Heinrichs Anteil an den ostdeutschen Städtegründungen nimmt Löning Körigs Antwort an: Heinrichs Verdienst liegt in der Förderung der gründungslustigen Kaufleute.

Berlin. Lotte Hüttebräuker.

Heinrich **Troe,** Münze, Zoll und Markt und ihre finanzielle Bedeutung für das Reich vom Ausgang der Staufer bis zum Regierungsantritt Karls IV. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsfinanzwesens in der Zeit von 1260 bis 1350 (= Beiheft 32 zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte). Göttinger phil. Dissert. Stuttgart und Berlin, Kohlhammer 1937. X, 494 S. Brosch. 19 *RM.*

Die Arbeit will aus dem Reichsfinanzwesen des späten Mittelalters den Anteil des Reiches am Münz-, Zoll- und Marktwesen feststellen; und zwar vornehmlich den tatsächlichen finanziellen Wert der Regalien für das Reich, ihre „fiskalische Bedeutung". Der Verf. meint, daß die Entwicklung des Städtewesens, das „Aufkommen der Geldwirtschaft", die Erschließung großer Gold- und Silberlager die Münzprägung und damit den Münzgewinn gesteigert habe; auch für das Reich sei das Münzwesen dadurch eine ergiebige Einnahmequelle geworden. Die Steigerung des Handels- und Marktverkehrs habe zu einer Vermehrung der Zolleinnahmen und Marktgefälle geführt. — Im ersten Teil behandelt Verf. das

Münzwesen. Über einige allgemeine Probleme referiert Verf. auf Grund der herrschenden Lehren (so über die königliche Münzhoheit, territoriales Münzrecht, Heimfall an den König, Versuche der Reichsgewalt zur Vereinheitlichung). Daß ich über die münzrechtlichen Sätze des Sachsenspiegels z. T. abweichende Auffassungen begründet habe, konnte dem Verf. damals noch nicht bekannt sein; er ist mir aber inzwischen beigetreten[1]. Die fiskalische Ausnutzung (Schlagschatz, Verrufung) zeigt Verf. für mehr als vierzig reichseigene Münzstätten auf; mit dem Ergebnis, daß nur einige wichtige Münzstätten zu dieser Zeit noch wirkliche Einnahmequellen des Reiches gewesen seien, die meisten waren verpfändet oder sonstwie dem Reiche entfremdet, wenn auch vielfach gegen feste jährliche Abgabe, die freilich selbst wieder oft verpfändet war. Daß der Verf. in münz- und geldgeschichtlichen Dingen öfters irrt, hat H. Gebhart an anderer Stelle nachgewiesen[2]. Zusammenfassende Arbeiten wie diese können natürlich nicht überall auf eigenes Spezialwissen gegründet sein. Dennoch setzt eben gerade ein Werk, das so stark auf Erkenntnissen der Numismatik aufbaut, ein tiefes Eindringen in die Preis- und Währungsgeschichte voraus. Im zweiten fast noch wichtigeren Teile handelt Verf. über das Zollwesen. Hier waren allgemeine Ausführungen über die Zollveranlagung, den Ertrag, die Geleits- und Landfriedenszölle nötig. Die reichseigenen Zölle stehen den territorialen gegenüber; letztere haben reichsfiskalische Bedeutung als Träger von Reichszuschlägen. Die städtischen Zölle und Verbrauchssteuern waren vor allem in Frankfurt a. M. für das Reich wertvoll, wenn auch oft durch Verpfändung entfremdet. Nur schrittweise konnte die Stadt Frankfurt sich an die Stelle setzen, namentlich im Wege der Einlösung verpfändeter Reichseinkünfte usw. Mit großem Fleiß stellt der Verf. dann für viele andere Reichsstädte den Reichseinfluß auf deren Zollwesen zusammen. Wenn auch hier aus der Orts- und Territorialgeschichte manches zu vervollständigen und zu verbessern sein wird, so sind doch auch solche zusammenfassenden Arbeiten von Zeit zu Zeit notwendig, und der Verf. hat sein Urkundenmaterial zweifellos mit großer Sorgfalt herangezogen. Kritisches Eindringen in die Entstehungs- und Nebenumstände jedes einzelnen beurkundeten Aktes war ihm nicht zuzumuten; das kann nur die auf räumlich kleineres Gebiet beschränkte Arbeit leisten, und an solchen Vorarbeiten fehlte es dem Verf. auf weiten Strecken. Freilich sollte in einer sonst so gediegenen und deshalb für die Zukunft gewiß einflußreichen Schrift nicht an überwundenen Allgemeinplätzen festgehalten werden, wie das dem Verf. gelegentlich unterläuft; so z. B. in der These, daß die Überlassung des Ungelds an eine Stadt „lediglich ein Zeichen besonderer Gunst" des Stadtherrn gewesen sei (S. 331). Den Gegensatz zwischen beamtenmäßiger und kaufmännischer Münzverwaltung (S. 84) halte ich für nicht richtig gestellt.

Greifswald, z. Zt. im Felde. George A. Löning.

Olof Ahlers, Die Bevölkerungspolitik der Städte des „wendischen" Quartiers der Hanse gegenüber Slawen. Dissert. Berlin 1939. 51 S.

Die Schrift ergänzt die Arbeiten über die Slawen in der Mark (von Guttmann), in der Niederlausitz (von Lehmann) und in Mecklenburg (von Witte) für die „wendischen" Hansestädte Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald. Auf Grund slawischer Namensvorkommen in Stadtbüchern und anderen archivalischen Überlieferungen sind die slawischen Bevölkerungsbestandteile untersucht. Dabei sind im allgemeinen wenige Wenden in den deutschen Stadtsiedlungen festgestellt. Waren bereits slawische Siedlungen vor der Stadtgründung vorhanden, wie bei Rostock und Stralsund, so ist die Zahl der städtischen Wenden größer; sie behielten dann aber teilweise auch eine Sonderstellung (Slawenvogt in Rostock). Auch ist zeitlich zu scheiden: in den ersten Jahrhunderten waren die Städte zur Aufnahme tüchtiger Landbewohner auch bei

[1] Vgl. George A. Löning, Das Münzrecht im Erzbistum Bremen, Weimar 1937, S. 8 ff.; dazu H. Troe in Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte XXXI (1938) S. 373 ff.

[2] Deutsches Jahrbuch für Numismatik I S. 174 f.; vgl. auch die Anzeige in Numismatisches Literaturblatt 1938 S. 2933 f.

rassischer Eigenart bereiter, während nach der Hochentwicklung im 14. Jahrhundert eine Beschränkung der zum Stadtleben Zugelassenen erkennbar ist. Auch werden die Wenden in dieser späteren Zeit bereits wesentlich eingedeutscht gewesen sein. Das Bürgerrecht wird man ihnen auch in früherer Zeit nur ausnahmsweise verliehen haben, wie auch die Ämter von ihren Mitgliedern im allgemeinen deutsche Abstammung verlangten.

Stettin. Rolf Reuter.

Hermann **v. Petersdorff**, Der Große Kurfürst. Leipzig, Köhler & Amelang 1939. 252 S. Geb. 7,50 *RM*.

Es handelt sich um die textlich nur an einer Stelle veränderte Neuausgabe des 1926 im Flamberg Verlag, Gotha, unter gleichem Titel in der Sammlung „Die deutschen Führer" erschienenen Werkes des 1929 verstorbenen Verfassers, mit einem Nachwort von Paul Kretschmann.

Hinsichtlich des wissenschaftlichen Wertes der Petersdorffschen Arbeit ist zu sagen, daß sie die tiefgründigen und gediegenen Werke Leopold v. Orlichs (Berlin 1836 und 1838) nicht in den Schatten stellt. Wohl aber darf man es H. v. P. als Verdienst anrechnen, eine abgerundete, leicht lesbare und einem breiten Publikum verständliche Darstellung von der Persönlichkeit und dem Wirken des großen Hohenzollern geschaffen zu haben. Die Charakteristik Friedrich Wilhelms kann als klassisch bezeichnet werden, ja es gibt kaum einen um die Erforschung der Persönlichkeit des Großen Kurfürsten verdienten Historiker, der dessen Bild so meisterhaft zu zeichnen wußte wie H. v. P. Jedoch vermag ich nicht der Auffassung des Verf. in vollem Maße zuzustimmen, daß die Politik Friedrich Wilhelms eine „robust egoistisch brandenburgische" gewesen sei (S. 42 f.). Mir will es scheinen, daß Friedrich Wilhelm im Innersten seines Herzens — freilich nicht bis zur Selbstaufgabe — reichstreu, ja man kann sagen, bis zu einem gewissen Grade schon von einem deutschen Nationalbewußtsein beseelt gewesen sei.

Im einzelnen wäre folgendes zu bemerken: Bei der Darstellung der brandenburgisch-niederländischen Beziehungen während des Ersten Nordischen Krieges vermißt man die Erwähnung des verdienstvollen brandenburgischen Residenten in Amsterdam Matthias Dögen. Und weiter: Die neuere Forschung erblickt nicht mehr, wie H. v. P. glaubt, in dem Oberpräsidenten Otto v. Schwerin den Verfasser des der Kurfürstin Luise Henriette zugeschriebenen Kirchenliedes „Jesus meine Zuversicht" (S. 85), sondern Paul Gerhardt. Ferner kann ich auch der Meinung des Verf. nicht folgen, daß der vom Kurfürsten gemaßregelte Propst an der Petrikirche, Andreas Fromm, aus Rache die Lehninsche Weisagung gedichtet habe (S. 201).

Schließlich notiere ich einige Fehler, die bedauerlicherweise aus der ersten Auflage übernommen wurden: die vierte Gemahlin des großen Schweigers, Wilhelms I. von Oranien, hieß nicht Juliane, sondern Luise von Coligny (S. 8). Die Schwiegermutter des Großen Kurfürsten, Amalie von Solms-Braunfels, war Gräfin, nicht Prinzessin (S. 21). Der Druckfehler aus S. 47 „Reichsreputation" statt „Reichsdeputation" hätte vermieden werden können. Dem der ersten Auflage anhaftenden Mangel, das Fehlen eines Registers, ist leider auch in der Neuausgabe nicht abgeholfen worden.

Die äußere Ausstattung des Buches ist ansprechend, die Bildbeigaben haben gegenüber der ersten Ausgabe einige Änderungen erfahren.

Berlin. Hans Saring.

Charles **Ancillon**, Geschichte der Niederlassung der Réfugiés in den Staaten Seiner Kurfürstlichen Hoheit von Brandenburg. Nach der französischen Originalausgabe vom Jahre 1690 (= Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins XV. Zehnt Heft 8). Berlin, Verlag des Deutschen Hugenotten-Vereins (Berlin W. 8, Französischer Dom) 1939. 80 S. Brosch. 2,20 *RM*.

Charles Ancillon, Sproß einer alten Hugenottenfamilie, geb. Metz 28. 7. 1659, gest. Berlin 5. 7. 1715, studierte in Marburg, Genf und Paris die Rechte. Nach Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 folgte er seinem Vater nach Berlin

und wurde vom Großen Kurfürsten zum Oberrichter und Direktor der Französischen Kolonie ernannt. Ancillon schuf aus den von den französischen Richtern und Geistlichen alljährlich einzureichenden Kolonielisten eine Generalliste der Réfugiés in Brandenburg-Preußen. Diese Listen der französischen Kolonien und die Generallisten — wichtige familiengeschichtliche Quellen — befinden sich im Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Im Jahre 1701 wählte ihn Friedrich I. zu seinem Historiographen. Ancillon war auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Von seinen Schriften verdient seine „Histoire de l'établissement des François Refugiez dans les états de Son Altesse Electorale de Brandebourg. A Berlin chez Robert Roger, imprimeur et libraire de Son Altesse Electorale 1690", die der Deutsche Hugenotten-Verein hiermit in deutscher Übersetzung vorlegt, besondere Beachtung. Nach einer Überschau, warum die Réfugiés sich im Lande des Kurfürsten aufhalten und warum sie so freundlich aufgenommen wurden, geht Ancillon darauf ein: 1. Wie ist die Lage der Gelehrten? 2. Wie geht es den Soldaten und Offizieren? 3. Wie ist die Lage der Handwerker, Kaufleute, Künstler usw.? 4. Wie geht es denjenigen Réfugiés, die ohne Beruf und ohne Vermögen sind, ohne Rücksicht auf ihre gesellschaftliche Stellung? Die Friedrich III. gewidmete Schrift ist die älteste Geschichte der französisch-reformierten Glaubensflüchtlinge in Brandenburg-Preußen, gleichzeitig eine Huldigung für die Hohenzollern.

Stargard i. Pom. Hans du Vinage.

Otto **Glaser**, Die Niederländer in der brandenburgisch-preußischen Kulturarbeit. Mit einem Geleitwort von Adolf Friedrich, Herzog zu Mecklenburg. Berlin, Maximilian-Verlag (Max Staercke) 1939. 61 S. in Viertelbogenformat. Geb. 6 *RM*.

Nicht nur bei der Wiedergewinnung des deutschen Lebensraums im Osten, sondern auch bei dessen Herrichtung als Wohnstätte und Nährboden und bei dem Werden und der Gestaltung einer deutschbewußten Kultur in diesem Gebiet haben Niederländer in den verschiedenen Zeitabschnitten hervorragende Pionierarbeit geleistet. — Die Richtigkeit dieser These weist Verfasser auf Grund eines mit Umsicht zusammengetragenen Stoffes nach.

Schon die Askanier riefen Niederländer, viele durch landverschlingende Meeresfluten heimatlos gewordene, in die eroberten, menschenleeren Gebiete. Als Ackersleute auf dem Lande, als Handwerker, Gelehrte, Künstler in den neuangelegten Städten sicherten auch Niederländer den germanischen Einfluß bei der wirtschaftlichen und kulturellen Erschließung des Landes. — Einen besonderen Auftrieb erhielt dieser niederländische Anteil unter dem Großen Kurfürsten, nicht nur dank seiner Vorliebe für das Land, in dem er lebensbestimmende Jugendjahre verlebt hatte und aus dem er sich die Gemahlin holte, sondern auch veranlaßt durch die Notwendigkeit, nach den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges seinen Staat neu aufzubauen. Ein neuer Zustrom von Siedlern kam ins Land, und kein Kulturzweig blieb von dem niederländischen Einfluß unbefruchtet: Bodenverbesserung und Gartenpflege, Bau von Festungen, Schlössern, Kirchen und Wohnhäusern, Förderung von Handel und Gewerbe, von Künsten und Wissenschaften. Holländer bemühten sich, dem kleinen Staate des Großen Kurfürsten Seegeltung zu verschaffen, indem sie den Grundstock für eine Flotte schufen und auf ihre Anregung und durch ihre Mitwirkung die erste brandenburgische Kolonie in Afrika, geschützt durch die Feste Groß Friedrichsburg, gegründet wurde. — Niederländische Wasserbaukunst und Erfahrung in Meliorationsarbeiten machten es König Friedrich Wilhelm I., ganz besonders aber Friedrich dem Großen möglich, aus Bruch und Luch an den versumpften Flußläufen wertvollstes Land für Neusiedlungen zu gewinnen. Daneben blieb auch in dieser Zeit der niederländische Einfluß in anderen Kulturzweigen so bedeutend, daß seine Nachwirkungen, besonders in der Baukunst und in der Malerei, noch heute überall festzustellen sind.

Die allgemeinen historischen Darlegungen weiß der Verfasser dadurch zu beleben, daß er uns mit den Leistungen hervorragender Niederländer für die brandenburgisch-preußische Kultur bekannt macht. — Wohlgelungene Reproduk-

tionen von archivalischen Urkunden, von Zeichnungen und Plänen, Medaillen und Bildern veranschaulichen den Text. Die Darstellung ist recht flüssig.

Berlin-Lichterfelde. Otto Gebhard.

Joachim **Nettelbeck**, Mein Leben. Mit vielen unbek. zeitgenöss. Illustrationen, einer Einleitung und einem Bericht über Nettelbecks letztes Lebensjahr neu hrsg. von Rolf Italiaander. Zeulenroda, Bernhard Sporn Verlag 1938. 528 S. Geb. 5,60 *RM*.

Der Verfasser hat seiner Ausgabe von Nettelbecks Lebensbeschreibung mit Recht die 2. Auflage von 1845 zugrunde gelegt, die als erste den vollständigen Wortlaut bietet. In einer gründlichen Einleitung bereitet er den Leser auf den Mann und sein Buch vor. Ein guter Gedanke war es, den Bericht über Nettelbecks Ausgang nicht schon in die Einleitung aufzunehmen, sondern ihn erst am Schluß zu bringen. Auch eine Handschriftenprobe und ein Stammbaum, der allerdings mehrere Fehler aufweist, sind beigefügt. Besonders zu begrüßen ist die reiche Ausstattung des Buches mit Bildern, unter denen das Nettelbeck-Bild von Faworski (2. Fassung) und ein bisher noch nicht veröffentlichtes Gneisenau-Bild die wertvollsten sind. Die Bezeichnung des oberen Bildes bei S. 384 ist bei einer Neuauflage zu ändern in: „Nettelbeck rettet das Rathaus". Der Umschlag zeigt den schönen Nettelbeckkopf von G. Marcks.

Das Buch stellt sich, dem Anlaß seines Erscheinens entsprechend (Nettelbeck-Jubiläum am 20. Sept. 1938), in feinstem Festgewande vor. Es eignet sich gut zu Geschenkzwecken.

Kolberg. Hermann Klaje.

Karl Otto **Horch**, Der Mann von Kolberg. Das abenteuerliche Leben Nettelbecks. Berlin, Ostwerk-Verlag 1938. 237 S. Geb. 2,50 *RM*.

Der Verfasser versteht es, flott zu erzählen, muß sich aber vor Übertreibung hüten. Zugrunde gelegt hat er anscheinend nur Nettelbecks Lebensbeschreibung. Es wäre aber gut gewesen, wenn er sich auch ein wenig in der Literatur umgesehen hätte. Dann hätte er z. B. keine Namen zu erfinden brauchen: „Onkel Karl" hieß in Wirklichkeit Joachim Christian, also genau wie sein ältester Neffe; der Bruder hieß nicht Friedrich, sondern Johann und der Vetter nicht Klaus, sondern Martin. Die Darstellung der Belagerung und besonders die der Tätigkeit Schills würde befriedigender ausgefallen sein, wenn der Verfasser das Generalstabswerk über „Kolberg 1806/07" berücksichtigt hätte. Die Möglichkeit, dichterisch frei zu gestalten, geht dem Erzähler durch die Heranziehung der wichtigsten Literatur nicht verloren.

Kolberg. Hermann Klaje.

Otto **Altenburg**, Daniel Blecks. Ein pommerscher Volksheld in der Franzosenzeit. Stettin, Leon Saunier 1939. 36 S. Brosch. 0,95 *RM*.

Bereits für den dritten Band der „Pommerschen Lebensbilder" (S. 170—182) hat der Verfasser einen Beitrag über Daniel Blecks, den mutigen bäuerlichen Freischarführer aus Stepenitz geliefert. Diese hier angezeigte selbständige biographische Würdigung ist um etwa die Hälfte des ursprünglichen Umfanges vermehrt und mit einem Vorwort versehen. Hinzugekommen sind neben einer allgemeinen Einleitung insbesondere zahlreiche Einzelheiten aus der Kampfzeit des „Bauerngenerals" und seiner Genossen, die über den engeren Rahmen der „Lebensbilder" hinausgegangen wären. Vier Abbildungen zieren das Büchlein.

Stettin. Wilhelm Braun.

Neuere Arndtliteratur.

Paul **Breitenkamp**, Künder deutscher Einheit. Das Leben Ernst Moritz Arndts. Berlin, Haude & Spenersche Buchhandlung 1939. 270 S. Brosch. 4,50 *RM*, geb. 5,40 *RM*.

Das Arndtbuch von Breitenkamp hat sich die Aufgabe gestellt, Leben und Wirken Arndts im Zusammenhang des großen geschichtlichen Geschehens zu schildern, dessen Inhalt die Träume und Wünsche, Taten und Opfer des Geschlechtes der Freiheitskämpfer von 1813—1815 bilden und dessen Erfüllung wir Heutigen nach 125 Jahren mit dem Entstehen Großdeutschlands erleben dürfen. Die Darstellung verzichtet zwar ganz auf wissenschaftlichen Apparat und ist durchgehend im Stil flüssigen Erzählens gehalten, beruht jedoch nicht nur auf der sorgfältigen und umsichtigen Benutzung früherer Forschungen, sondern läßt an vielen Stellen eigene Beschäftigung auch mit entlegenerem Quellenmaterial erkennen, so daß eine ganze Reihe treffender, sonst wenig beachteter Einzelzüge erscheinen. So wird auf verhältnismäßig knappem Raum eine auch breiteren Kreisen zugängliche, gut lesbare Gesamtdarstellung gegeben, die in den wesentlichen Linien als zutreffend zu bezeichnen ist. Damit ist endlich die bisher einzige eingehendere Biographie, Müsebecks im einzelnen wie in seinen weltanschaulichen Grundlagen und Gesichtspunkten seit langem überholtes Lebensbild, vollends entbehrlich geworden. Auch für die bisher kaum bearbeitete Zeit nach 1815 gibt B. eine gedrängte Zusammenfassung, die insbesondere die Weiterführung der großdeutschen Grenz- und Einheitsanliegen Arndts im Zusammenhang mit dem äußeren Ablauf des politischen Geschehens berücksichtigt.

Über diese dankenswerte Zusammenfassung der neueren Forschungsergebnisse zu einem anschaulichen Lebensbild hinaus hat B.s Arbeit aus eigener erlebter Begegnung mit dem Wesenskern der Arndtschen Persönlichkeit auch neue Züge erschlossen oder doch stärker in den Vordergrund gerückt, die dem Arndtbild der Gegenwart hinfort nicht mehr fehlen dürfen. Das große politische Geschehen unserer Tage hat allen, die mit eigenem Einsatz daran teilhaben, den Zugang zu dem Bereich des unmittelbaren Tatlebens geöffnet und damit die Voraussetzung geschaffen, auch in vergangenen großen Gestalten Wesen und Gesetzlichkeit des Tätertums tiefer zu verstehen. Aus solchem Mitleben mit der großen völkisch-politischen Kampfbewegung der Gegenwart tritt bei B. das politische Kämpfertum Arndts in den Mittelpunkt der ganzen Darstellung, erleben wir von der eigenen Gegenwartsbewährung her seine tapfere Entschlossenheit, den „im Grunde so einfachen" Geboten des völkischen Lebens die unbedingte Gefolgschaft auf Leben und Tod zu leisten. Von hier aus wird sichtbar, welche einschneidende Bedeutung für den Durchbruch zur Welt der Tat der Einsatz des eigenen Lebens im Duell mit dem schwedischen Beleidiger seines Volkes in Arndts Entwicklung hatte, und vieles andere, wie das so oft falsch gedeutete Verhältnis zu Schweden in den früheren Jahren oder die bewußte Hinwendung zum Christentum seit 1808/9, rückt bei einem solchen Schwerpunkt von selbst auf den rechten Platz. Festzuhalten ist gegenüber der in dieser Hinsicht völlig fehldeutenden Auffassung Fahrners (s. Balt. Stud. 40 [1938] S. 385), auf die bei B. allerdings nirgends Bezug genommen wird, daß beides, der Schritt zur Tat aus dem Glauben an das Volk wie die Entscheidung für die damals noch unerschütterte christliche Glaubensform dieses Volkes, nicht aus Schwäche und Verzweiflung, sondern aus dem Mut und der Kraft zu einer tieferen Wirklichkeit getan wurden. In dem so in seinem ganzen Ernst erschlossenen Einsatz der Kampfjahre Arndts und vielen anschaulichen Zügen der Begegnung und Kameradschaft mit den andern Vorkämpfern der deutschen Freiheitsbewegung liegt die Stärke des Buches, und auch auf das Vorgehen der preußisch-österreichischen Reaktion seit 1819 fällt von hier aus ein kräftigeres Licht, indem der Frevel am Vermächtnis der Gefallenen, der für Arndt und seine Kameraden darin liegen mußte, aufgezeigt wird.

Die Stärke des Buches ist zugleich seine Grenze: es beschränkt sich so gut wie ganz auf diesen Bereich der Tat und geht auf den überreichen gedanklichen Ertrag der Schriften Arndts zur Lebensgesetzlichkeit des Volkes und seiner politischen Ordnung im Staat gar nicht oder nur mit knappsten Andeutungen ein, obwohl doch auch auf diesem Gebiet keineswegs eindringende neue Forschungen fehlen. (Es sei gestattet, an dieser Stelle auf den bibliographisch schwer feststellbaren umfangreichen Artikel „Arndt" im Handwörterbuch des Grenz- und Auslanddeutschtums, Bd. I, hinzuweisen, in dem von mir Arndts Volksidee in ihren Ursprüngen und Wandlungen und in ihrem gedanklichen Zusammenhang eingehend dargestellt ist.) Mit diesen Gedanken zum Wesen und zur Idee des Volkes und mit vielen seiner praktischen Vorschläge zur Schaffung einer echten Volksordnung steht uns

Arndt in der Gegenwart nicht minder nah als mit seinem Kämpfertum an sich, und für die kommende Durchsetzung des deutschen Volkstumsdenkens gegenüber den verfallenden Ideologien des westlichen Liberalismus und Demokratismus in Europa kommt allen echten und fruchtbaren Ansatzpunkten des deutschen Denkens, wie sie in so reichem Maße besonders bei Arndt vorliegen, eine noch gar nicht abzusehende Bedeutung für die Zukunft zu. Diese Seite seines Wesens und Wirkens wird daher in einer allen Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Gesamtwürdigung Arndts nicht fehlen dürfen.

Dieser Einseitigkeit der Betrachtung entspricht es, wenn dort, wo überhaupt auf derartige Fragen des politisch-weltanschaulichen Denkens eingegangen wird, Schiefheiten und Unsicherheiten im Gesamturteil unterlaufen. So ist das frühe Verhältnis zur französischen Revolution falsch wiedergegeben (offenbar ohne Berücksichtigung der dafür besonders wichtigen Ausführungen in den „Briefen an Schwerin" im „Nordischen Kontrolleur"). Vor allem aber wird Arndts Volkslehre entgegen dem Sachverhalt mit der späteren „Volksgeist"lehre der Romantik, insbesondere Adam Müllers, in Verbindung gebracht, dessen sehr fragwürdige Persönlichkeit nach den neueren Forschungen nicht mehr in dieser Weise überschätzt werden sollte, umso mehr, als Arndt selbst die Abgrenzung in schroffster Form gegenüber diesen blendenden Scheinheiligkeiten vollzogen hat.

Leider stören in Breitenkamps Darstellung außer dieser Begrenzung des Blickes sehr zahlreiche Ungenauigkeiten und Fehler im Bereich der äußeren Tatsächlichkeiten. Hier seien nur die irrtümliche Datierung von Fichtes „Reden an die deutsche Nation" auf 5 Jahre nach Arndts „Geist der Zeit I", also 1810 statt 1807/8 (S. 70/71), die an sich von vornherein unwahrscheinliche und durch die neuere Forschung abgelehnte Verfasserschaft von F. Gentz für die Schrift „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung" (S. 79) und ein schwerer, sinnstörender Druckfehler S. 101, Zeile 10 angemerkt. Aus den übrigen Versehen dieser Art hat E. Gülzow dankenswerterweise anschließend ein „Sündenregister" zusammengestellt.

Berlin. P. H. K.

Es seien folgende Fehler und Versehen genannt: S. 6 Z. 12 v. u. „Erinnerungen aus dem äußeren Leben"; S. 7 Z. 3 der schwedische Ahnherr ist Familiensage; Z. 17 die Freilassung erfolgte erst am 28. März 1769, vierzehn Tage vor der Hochzeit; Z. 1 v. u. der Onkel Christian ist einfacher Dragoner geblieben und wurde 1790 entlassen, weil „vom Urlaub geblieben"; S. 8 Z. 21 einen Kreis Putbus gibt es nicht; die Mutter hieß Wilhelmine, sie hatte nicht acht, sondern elf Kinder; S. 9 Z. 14 Dumsevitz (nicht Dunsewitz, Domsewitz oder dgl.) wurde von der Familie Arndt nur von 1776—80 bewohnt; S. 10 Z. 7 v. u. Lebensbiographie?; S. 12 Z. 4 nicht Benz, sondern Benzin, lebte nicht auf Rügen; S. 13 Z. 8 lies Drigge statt Drögge, Z. 12 lies Burwitz, Z. 13 lies Krakvitz, Z. 14 lies Kasnevitz; manche der genannten Namen gehören nicht nach Rügen, sondern nach Löbnitz bei Barth; S. 15 unten Danckwardt in Bodstedt; S. 17 Z. 5 Adelige und Offiziere verkehrten kaum im Hause; S. 20 Z. 2 die Schwester hieß Lotte, nach ihrem Taufnamen Dorothea wurde sie auch Gottesgab genannt; S. 27 Z. 11 v. u. die Bekanntschaft mit Lotte Quistorp stammt nicht aus der Studentenzeit, er lernte sie erst nachher in Barth kennen; Z. 8 v. u. lies „um wenige Jahre"; S. 28 Z. 16 lies „nun und nimmer"; S. 36 Z. 6 Trauung am 23. Februar 1801; S. 39 Z. 11 v. u. nicht Professor; S. 55 Z. 11 v. u. solche Pläne bestanden oft; S. 58 Z. 21 Vermittlung mit Hölderlin durch Muhrbeck; S. 60 Z. 8 v. u. Kurt Heckscher; S. 71 Z. 14 Verlag Hammerich; S. 79 Z. 9 v. u. Kammerrat E. C. v. Schubert; S. 84 Z. 12 Schildener; S. 88 vermisse ich die Dramen; S. 89 Z. 3 v. u. Allmann = allemand; Z. 5 v. u. Blekinge; S. 97 Z. 8 seit 1803; S. 99 das Gedicht ist vom Herbstmond 1810, nicht 1811; S. 100 Z. 18 nicht Stralsund, nur Brandshagen; S. 115 Z. 17 v. u. bei Borodino; S. 119 Z. 11 nicht Alexander, sondern Wilhelm v. Humboldt; Z. 16 nicht Monate, sondern Jahre; S. 171 Z. 12 v. u. „Ansichten und Aussichten . . ."; S. 191 Z. 19 v. u. kaum vierzehnjährig; S. 194 Z. 12 Tagesblatt; S. 215 Z. 3 v. u. Siegerich; S. 229 Z. 14 Gottsgab wohnte nicht auf Rügen; S. 238 Z. 8 nicht 1847, sondern 1854; Z. 19 nicht zweite Auflage, nur neues Titelblatt; S. 245 Z. 10 v. u. nicht Wolfram, sondern Dühr; S. 264 Z. 14 nicht sechs, sondern gegen vierzig Aufsätze. Das sind nur einige Proben! Dazu kommen noch viele kleine Druckversehen.

Barth. Erich Gülzow.

Karl **Schwarze**, Ernst Moritz Arndt und sein Kampf gegen den Geistesidealismus. Abhandlungen und Monographien zur Philosophie des Wirklichen, hrsg. von E. R. Jaensch, Nr. 9. Leipzig, Barth 1939. 74 S. Geh. 3,60 *RM*.

Die von philosophischen Gesichtspunkten bestimmte Arbeit von Schwarze (laut Vorwort bereits Ende 1937 niedergeschrieben) stellt sich die hohe Aufgabe, „einmal wieder den Versuch einer Wesensdeutung Arndts zu wagen", nachdem bislang „abgesehen von der unzulänglichen biographischen Arbeit Müsebecks Einzelprobleme des Arndtschen Gestaltbildes im Vordergrund standen". Als Mitte dieses neuen Gestaltbildes, an der angeblich die Arndtforschung bisher vorübergegangen ist, wird der Kampf des „Mannes" Arndt gegen den Geistesidealismus seiner Zeit gesehen und zum Gegenstand der Erörterung gemacht. Der zunächst in jeder Hinsicht befremdende, weil mehrdeutige Begriff des „Geistesidealismus" wird erst in einem kurzen Nachwort von E. R. Jaensch-Marburg in seinem Doppelsinn erklärt und auf die Ableitung von Idee — nicht Ideal — eingegrenzt. Das Verständnis der wesentlichen Grundgedanken der Schrift wird leider auch sonst sehr erschwert durch eine philosophisch-abstrakte Begriffssprache, die der Welt Arndts immer fremd bleiben muß und vollends bei einem Versuch vermieden werden müßte, Arndts Verhältnis zur Wirklichkeit tiefer zu erfassen. Auch sonst zeigen Schiefheiten und offenbare Überspitzungen in Anlage, Gedankenführung und Urteil manche schülerhaft anmutende Unausgeglichenheit, die mit dem übermäßigen Anspruch der Schrift in einem wenig erfreulichen Gegensatz stehen und das Vertrauen in die Ergebnisse von vornherein beeinträchtigen muß. So muß z. B. die ausführliche Herausarbeitung des nordischen Menschentums in Arndt mittels einer weitgehenden Gleichsetzung mit den Charakteren der isländischen Sagagestalten als abwegig erscheinen. Sie zeigt zugleich die mangelnde Gründlichkeit der Arndtstudien des Verfassers, da die Behauptung, Arndt sei die Saga unbekannt geblieben, nicht zutrifft, wie die ausführliche Behandlung der Islandsagen in der „Einleitung zu historischen Charakterschilderungen" (S. 148 ff.) und überdies zahlreiche Titel von frühen skandinavischen Ausgaben der Sagas in einem Bücherverzeichnis des Nachlasses von Arndts Hand beweisen. Dem so bestimmten nordischen Element in Arndt als alleinigem Träger seines Kampfwillens wird eine ebenfalls in ihm angelegte „Sentimentalität" (Wunschbild des ländlichen Idylls, der Zurückgezogenheit und beschaulicher Lebenspassivität) als „Zeugnis östischen Lebensgefühls" schroff gegenübergestellt, die Einheit der lebendigen Gestalt also bewußt zerrissen, und die feineren Klänge und Schwingungen der doch so beglückend reichen und echten Arndtschen Lebensmelodie werden der Starrheit des angelegten philosophischen Maßstabes preisgegeben. Diese Starrheit des von außen herangetragenen willkürlichen Maßstabes erweist sich besonders in der an Fahrner erinnernden Verkennung des Volksgedankens bei Arndt. Wenn von ihm behauptet wird, er sei „eigentlich nie ein Wisser von den letzten Bedeutungszusammenhängen völkischer Wesenheit" gewesen, wer bleibt dann in der deutschen Geschichte als Künder deutschen Wesens und Schicksals übrig?

So wenig man von einer Untersuchung, die das Interesse an Arndt als solchem, „als historisch bestimmtem Menschen" bewußt verleugnet und es unternimmt, „die Wesensgestalt von ihren Erscheinungsformen gleichsam loszulösen und zur Entfaltung zu bringen", einen Ertrag im Sinne historischer Forschung erwarten darf — lange methodische Ausführungen versuchen vergeblich, hier eine Brücke zu schlagen —, so ist doch trotz aller Verzeichnungen im einzelnen, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, über dem zunächst befremdenden Anspruch der vertretenen These nicht zu verkennen, daß sie im Kern etwas Richtiges enthält, und daß auch die weitere historische Arndtforschung ihr Augenmerk noch stärker den hier aufgeworfenen Fragestellungen zuwenden sollte. Der Durchbruch Arndts zu einer tieferen Wirklichkeit, als sie den meisten seiner mehr oder minder in einer Scheinwelt rein geistiger Bildungsmächte befangenen Mitstrebenden seiner Zeit begreifbar war, nämlich der völkisch-politischen, ist ein Vorgang von richtungweisender Bedeutung, der unmittelbar in unsere Gegenwart hinüberreicht und auch für die Beurteilung der von Sch. nur gestreiften religiösen Entwicklung Arndts wichtig ist, weil er zeigt, daß die neue Wirklichkeitserfassung umfassender war und tiefer wurzelte und nicht an spezifisch christliche Erlebnisformen gebunden

ist. Abgrenzungen und Verbindungen gegenüber der Welt des „deutschen Idealismus" — denn auch solche finden sich bekanntlich bei Arndt in stärkstem Maße — richtig zu erkennen und abzuwägen, ist freilich bei dem heutigen Stande der Gesamtforschung zur deutschen Bewegung des Zeitalters der Freiheitskriege selbst in Einzelfragen noch kaum möglich und hätte u. a. ein völlig neues kritisches Durchdenken der Hegelschen Philosophie und ihrer Lebensbasis zur Voraussetzung. Die Aufgabe einer solchen Abgrenzung wird auch für die geschichtliche Arndtforschung immer bestehen, und wenn sie auch auf dem Wege unzulässiger Verallgemeinerungen wie in der Arbeit von Sch. nicht lösbar ist, so ist doch der aus eigenem philosophischen Erleben gewonnene Hinweis auf das große hier vorliegende Problem dankbar anzuerkennen.

Berlin. P. H. Ruth.

H. J. **Kuhn**, Arndt und Jahn als völkisch-politische Denker (= Manns Pädagogisches Magazin, Heft 1428. Pädagogische Untersuchungen, hrsg. v. O. Kroh. III. Reihe, Probleme der Nationalerziehung, Heft 2). Langensalza, Beyer & Söhne 1936. 64 S. Geh. 1,20 *RM*.

Die kleine Schrift von Kuhn umreißt in gedrängtester Form die Grundgedanken der völkisch-politischen Erziehungslehre Arndts und der in enger Verbindung damit stehenden, noch stärker dem Praktischen zugewandten Bestrebungen Jahns. Die klare nationalsozialistische Haltung zur völkischen Erziehung bildet, bei Vermeidung aller im erziehungswissenschaftlichen Schrifttum der Gegenwart sonst leider noch recht häufigen billigen Schlagworte, die Grundlage für ein klar durchdachtes Gesamtbild der „völkischen Bildungsanthropologie" Arndts und Jahns sowie ihrer Auffassungen über die Grundsätze und Mittel der Volkserziehung. Die Darstellung entfernt sich dabei allerdings bewußt von der Ausdrucksweise der Schriften Arndts und Jahns, so daß die für den Historiker wichtigen Einzelzüge in ihren geistesgeschichtlichen Zusammenhängen unberücksichtigt bleiben. Die gewählten Umschreibungen geben jedoch die Gedanken und vor allem die Zielsetzungen Arndts und Jahns in den Grundlinien zutreffend wieder. Bei der Anthropologie werden Arndts Anschauungen allerdings stellenweise etwas zu stark an die Klagessche Seelentheorie herangerückt. Beachtenswert ist die klare Herausarbeitung der politischen Grundlage und Abhängigkeit aller Pädagogik an dem Beispiel Arndts und Jahns. An dieser Stelle hätte eine engere Anlehnung an den Sprachgebrauch Arndts durch die Verwendung des von ihm geprägten Begriffs „politisches Volk" den unmittelbaren Zusammenhang dieser Erkenntnisse mit der deutschen Gegenwart noch sinnfälliger hervortreten lassen. Der Schrift ist in Kreisen der deutschen Erzieherschaft Beachtung zu wünschen.

Berlin. P. H. Ruth.

Anna **Ritter**, Die Frage der Unbewußtheit in der Erziehung des Einzelnen und des Volkes bei Ernst Moritz Arndt (= Göttinger Studien zur Pädagogik, hrsg. von H. Nohl). Langensalza, Beltz 1939. 110 S. Brosch. 3,50 *RM*.

Die pädagogische Schrift von Anna Ritter geht ebenfalls von der gegenwärtigen völkischen Erziehungsarbeit aus. Den Ansatzpunkt bildet die auch heute wieder so wichtige Frage, wie es möglich ist, die unbewußten Kräfte des Volkstums, die durch verschiedene geschichtlich bedingte Vorgänge, Einwirkungen volkstumszerstörender Mächte, in den letzten Jahrhunderten in zunehmendem Maße gefährdet worden sind, durch Bewußtmachen ihres Wertes wieder zu ihrem ursprünglichen Leben zu erwecken. Wer Arndt kennt, weiß, daß diese Fragestellung in den Kern seiner Gedanken über die Erziehung des Einzelnen und des Volkes führen. Das Ziel der Arbeit ist es, im Rahmen dieses Problems „die Eigenart der Kategorien Arndts in dem Zusammenhang, wie sie sich bei ihm finden, zu entwickeln". Die Fülle der Gedankenzusammenhänge, die sich bei diesem mit großer Treue und Sorgfalt durchgeführten Beginnen auf Schritt und Tritt ergeben, lassen es kaum vermissen, daß auf die geistesgeschichtliche Einordnung der Arndtschen Gedanken in größere Zusammenhänge bewußt verzichtet worden ist. Entsprechend der inneren Wandlung Arndts seit der vollen Hinwendung zum handeln-

den Leben 1805 wird zunächst Arndts Anthropologie der „Fragmente über Menschenbildung" mit ihren Polaritäten von Unbewußtheit und Bewußtheit, Notwendigkeit und Freiheit nach den tragenden Grundgedanken zusammengestellt und dann in einem zweiten Hauptteil Arndts Stellung zu diesem Problem im Zusammenhang mit seiner politischen Wirksamkeit herausgearbeitet. Die Stärke der Arbeit liegt im ersten Teil, der gut gelungen ist und durch sorgfältiges Nachzeichnen der Arndtschen Gedanken auch bei seinem mitunter widerspruchsvoll erscheinenden und sehr vielseitigen Sprachgebrauch sehr deutlich den bei aller Systemlosigkeit völlig sicheren und klaren inneren Zusammenhang seiner aus dem vollen Leben geschöpften Erkenntnisse zeigt. Insbesondere ist auch die Würdigung der wertvollen und im pädagogischen Schrifttum bisher kaum beachteten Gedanken Arndts zur weiblichen Erziehung zu begrüßen. (Nebenbei sei bemerkt, daß die mir unterstellte völlige Zuordnung der pädagogischen Anschauungen Arndts zur Frühromantik auf einem Mißverständnis beruht.) Vertiefung und Wandlung der früheren Bildungstheorie Arndts in seiner völkischen Kampfzeit darzustellen, ist naturgemäß eine besonders schwierige Aufgabe, wenn dabei, wie es hier versucht worden ist, den einzelnen Problemen wirklich in die Tiefe nachgegangen wird. Eine volle Lösung dieser Aufgabe ist ohne eine umfassende Kenntnis der geistesgeschichtlichen Zusammenhänge wie der ja ebenfalls noch im Aufbau befindlichen Volkswissenschaft der Gegenwart nicht möglich. Einige Grundlinien werden jedoch auch in diesem Teil der Abhandlung richtig gesehen und hätten sich noch klarer herausstellen lassen, wenn die für die innere Wandlung Arndts und die damit verbundenen Rückwirkungen auf Geschichtsbild und Volksbegriff entscheidende Polarität des „Handelnden" und „Betrachtenden" in den Mittelpunkt gestellt worden wäre. Bei der Entwicklung des Naturbegriffs, des Schicksalsbegriffs und der Abgrenzung von der christlichen Weltsicht begegnen Unsicherheiten des Urteils, die jedoch den Wert der eindringlichen und feinsinnigen Untersuchung nicht wesentlich beeinträchtigen.

Berlin. P. H. Ruth.

Gerhart **Illgen**, Die Anschauungen Ernst Moritz Arndts über Volk und Staat. Jur. Dissert. Leipzig 1938. Dresden, M. Dittert & Co. (Dresden A 16, Pfotenhauerstr. 28/30) 1938. 118 S.

Die Dissertation von Illgen ist ein Musterbeispiel für den immer noch feststellbaren Mangel an Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fakultäten. Wenn sich dazu noch eine kaum glaubliche Flüchtigkeit der Quellenbenutzung gesellt, so kann das Ergebnis nur etwas gänzlich Unzulängliches sein. Die gesamte, ausgedehnte Arndtliteratur bleibt bis auf die sämtlich längst überholten Arbeiten von Müsebeck unberücksichtigt, und zahlreiche wichtigste Schriften Arndts sind offenbar gar nicht im Original gelesen worden, sondern auf Grund der Inhaltsangaben und Auszüge bei Müsebeck „ausgewertet" worden. Das Ziel der Arbeit, an Arndt darzutun, ob die Anschauungen jener Zeit des Frühliberalismus wirklich liberalistisch waren oder ob sich darin etwas findet, was uns an unsere (nationalsozialistischen) Anschauungen gemahnt, muß zum mindesten dem Angehörigen einer anderen Fakultät von vornherein als ziemlich verspätet erscheinen. Bei der einleitenden Gegenüberstellung der Volks- und Staatsauffassungen von Liberalismus und Nationalsozialismus stehen bezeichnenderweise Carl Schmitt, Rudolf Smend und der Franzose Renan als Zeugen des nationalsozialistischen Staatsbegriffs unmittelbar nebeneinander! Ebenso unklar wird die Volkslehre der „Romantik" mit den viel zu verschwommenen Charakterisierungen der in dieser Hinsicht ja völlig unzureichenden „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert" von Franz Schnabel umschrieben. Als Probe für die Ergebnisse dieser juristischen Arndtforschung mag die Entdeckung genügen, daß für Arndt der weltbürgerliche Menschheitsgedanke die ihn allein befriedigende Lösung seines Zwiespaltes zwischen deutscher Volks- und schwedischer Staatszugehörigkeit darstellte. Im übrigen wird mit Hilfe der liberalistischen Interpretation Müsebecks die Gegensätzlichkeit der frühen Schriften zum späteren Volksbegriff schematisch vergröbert. Doch lohnt es nicht, sich im einzelnen mit dieser Fehlleistung auseinanderzusetzen, bei der nur verwundert, daß die Fakultät einer deutschen Universität sie als Dissertation für ausreichend befinden konnte.

Berlin. P. H. Ruth.

Lorenz **Ruetz**, Arndt und Börne als politische Publizisten. Phil. Dissert. Heidelberg 1936. Speyer, Pilger-Druckerei G. m. b. H. 1936. 64 S.

Die Dissertation von Ruetz stellt Arndt und den Juden Börne als zwei verschiedenartige Typen der Publizistik einander gegenüber. Sie kommt zu dem Ergebnis, daß Arndts publizistisches Schaffen aus dem Glauben, der Wahrheit und der Gemeinschaft erwächst, Börnes Schriften dagegen der Opposition gegen das Bestehende in Deutschland, der Vorliebe für das französische Vorbild sowie der Kritik und Leidenschaft des Einzelmenschen Ausdruck geben. Daß beide in so kurzer Zeit nacheinander eine große Wirkung erreichen konnten, bezeichnet allerdings sehr deutlich den gründlichen Wandel des öffentlichen Geistes in Deutschland zwischen 1815 und 1848. Befremden muß gegenüber diesen in den Umrissen zutreffenden Gegenüberstellungen das Bestreben R.s, innere Verwandtschaften der beiden Antipoden herauszustellen, die sich naturgemäß auf belanglos Formales beschränken. Für die Arndtforschung ergeben sich keinerlei neue Gesichtspunkte oder Erkenntnisse, was bei einer offenbar recht lückenhaften und unkritischen Quellen- und Literaturbenutzung nicht verwunderlich ist. Von zahlreichen kleineren und größeren Versehen und Fehlern seien nur die wichtigsten genannt: die Behauptung der engen Verbindung Arndts mit Rousseauschem Staatsdenken, die Verkennung von Arndts Volksbegriff als ganz auf das Kultur- und Geistesleben bezogen (im Sinne Herders), die mangelnde Unterscheidung zwischen den politischen Bekenntnisschriften wie „Geist der Zeit" und der eigentlichen nationalen Publizistik der Kriegsflugschriften, die fälschliche Übertragung der von mir für die Frühzeit (bis 1801) herausgestellten drei großen Erlebnissphären auf den ganzen Lebensgang u. v. a. m. Ebenso ist es bekanntlich falsch, daß Arndts Publizistik nach 1819 gänzlich verstummt sei. Man müßte im Gegenteil erwarten, daß gerade an den zeitlich benachbart liegenden späten Schriften Arndts die Unterschiedlichkeit seiner Haltung von der des „Jungen Deutschland" sich besonders deutlich herausarbeiten lassen würde. Die an sich lohnende Aufgabe, den Strukturwandel der öffentlichen Meinung und der Wesensart ihrer Vertreter in Deutschland nach 1815 aufzuzeigen, konnte durch eine in bezug auf Arndt unzureichende und für die Gegenseite ganz auf den Juden Börne beschränkte Untersuchung nicht gelöst werden.

Berlin. P. H. Ruth.

Georg **Koch**, Die Heimkehr des Ernst Moritz Arndt. Berlin-Steglitz, Eckart-Verlag 1939. 188 S. Pappbd. 2,85 *RM*.

Gerhard **Delling**, Ernst Moritz Arndt. Heimkehr zum Christusglauben. Berlin, Verlag des Evangel. Bundes 1937. 24 S. Geh. 0,40 *RM*.

Johannes **Kulp**, Arndt als christlich-völkischer Dichter. Welt des Gesangbuchs (= Die singende Kirche in Gabe und Aufgabe. H. 14). Leipzig und Hamburg, Gustav Schloeßmanns Verlagsbuchhandlung (Gustav Fick) o. J. [1937]. 56 S. Brosch. 1,50 *RM*.

Karl **Klingemann**, Ernst Moritz Arndt. Ein Kämpfer für Glaube und Freiheit (= Menschen, die den Ruf vernommen, Bd. 17). Gießen und Basel, Brunnen-Verlag 1937. 86 S. Pappbd. *RM* 0,90, geb. 1,20 *RM*.

Walter **Bülck**, Christentum und Deutschtum bei Arndt, Bismarck, H. St. Chamberlain und heutigen Dichtern. Gütersloh, E. Bertelsmann 1937. 48 S. Brosch. 1,20 *RM*.

Theodor **Heckel**, Ernst Moritz Arndt. Ein Mannesleben für Glaube und Volkstum (= Der Heliand H. 63). Berlin, Verlag des Evangel. Bundes 1939. 16 S. 0,20 *RM*.

Heinrich **Laag**, Ernst Moritz Arndt — ein Christ? Schriftenreihe des Deutschen Evangel. Männerwerkes H. 8. Potsdam, Stiftungsverlag 1939. 16 S. 0,10 *RM*.

Martin **Haug**, Ernst Moritz Arndt. Der Rufer der deutschen Nation.

Friedrich von Bodelschwingh. Der Hohen und Niedrigen Bruder. Schriftenreihe „Begegnungen" H. 1. Stuttgart, Calwer Vereinsbuchhandlung 1939. 64 S. Kart. 0,50 RM.

Die zunehmende Beachtung, die das völkische Kämpfertum und Gedankengut Arndts in der großen weltanschaulichen Bewegung unserer Zeit findet, hat auf kirchlicher Seite in den letzten Jahren eine ganze Flut apologetischer Arndtliteratur entstehen lassen. Soweit es sich dabei um die Zurechtweisung einseitig „heidnischer" Arndtdeutungen, wie bei Knauer und Kern, handelt, ist diese Antwort und die Betonung der christlichen Züge seines Erlebens und Fühlens verständlich. Man gewinnt jedoch mehr und mehr den Eindruck, daß nunmehr von theologischer Seite bewußt dahin gestrebt wird, das Arndtbild völlig zu verchristlichen, was im allgemeinen nicht mehr durch ein Verschweigen der „heidnischen" Seite geschieht, sondern durch ihre Entwertung als verständlicher, durch zeitbedingte Fremdeinflüsse bedingter und durch die spätere Hinwendung zum Christentum endgültig überwundener Irrweg. Arndts persönliche Entwicklung gewinnt in dieser Sicht grundsätzliche, beispielhafte Bedeutung, und das völkische Element seines Wesens und Wirkens wird geradezu betont, um in und mit ihm dessen Zweitrangigkeit gegenüber dem christlichen, zum mindesten aber die grundsätzliche Vereinbarkeit beider darzutun, und zwar auch für die deutsche Gegenwart. Man wird bei manchen dieser Schriften den unangenehmen Eindruck nicht los, daß dabei die unverfängliche Methode scheinbar historischer Darstellung lediglich zu dem Zweck gewählt wurde, um in unauffälliger Weise der Parole zu folgen, daß im Angriff die beste Verteidigung liegt.

Ein besonders geschickter Versuch dieser Art, die Persönlichkeit Arndts ganz vom Christentum her zu deuten, ist das Buch von G. Koch. Das Überwiegen heidnisch-unchristlicher Fühlweisen und Gedanken in der Zeit vor 1808/9 wird hier zwar nicht geleugnet, aber als nur vorübergehende Annahme „artfremder Gedanken" während der Reifezeit hingestellt, die dann durch den Vorgang einer „Heimkehr" zu den Bindungen des kindlichen Christusglaubens der Heimat wieder abgestreift und überwunden worden seien. Diese von dem Verfasser aus seiner eigenen christlichen Lebensauffassung an den Gegenstand herangetragene These wird durch eine Reihe schwerwiegender Verzeichnungen zu stützen versucht, indem die insbesondere für den jungen Arndt wesentlichen, in seiner germanisch-völkischen Art und Haltung wurzelnden Züge unbedenklich als samt und sonders christlich in Anspruch genommen werden: Die starke, auch kämpferisch bewährte Verbundenheit Arndts mit dem Bauerntum seiner Heimat und mit germanischer Bauernart überhaupt wird durch die Unterschiebung eines „christlichen Bauerntums" als dem wesentlichen Gegenstand dieser Verbundenheit ganz ins Christliche verbogen. Unter Außerachtlassung des frühen Eintretens Arndts für die soziale Besserstellung des entrechteten Rügenschen Landvolks und der entsprechenden Gedanken schon in den frühesten Schriften wird als Haltung des jungen Arndt durch willkürliches Herausgreifen und Mißdeuten von Einzelstellen ein unsozialer Bildungsdünkel konstruiert, der sich erst später mit dem Bekenntnis zum Christentum zum sozialen Volksgedanken gewandelt habe. Die einseitig soziale Deutung des Arndtschen Volksgedankens dient K. als Mittel, um an dem eigentlichen Ursprung der völkischen Idee Arndts — dem zuerst in Schweden erschauten lebendigen Erbe der germanischen Urzeit und dem Glaubensbild einer künftigen germanischen Wiedergeburt im deutschen Volke, die beide ganz unberücksichtigt bleiben —, vorbeizukommen. Aus Arndts immer wieder ausgesprochener Erkenntnis, daß Gott am lebendigsten in der Gemeinschaft, im „Volke" erlebt werde, wird für K. „die Verantwortung des Christen seinem Volke gegenüber". Von der deutschen Wirksamkeit Arndts im Freiheitskampf gegen Napoleon bleibt so nur das Formale, die „Hingabe an die deutsche Sache" übrig, deren zeitliches Vorhergehen vor der christlichen Wendung zwar auch von K. nicht geleugnet werden kann, jedoch von ihm als ein selbst bereits christliches Element, nämlich eine typisch christliche Form des „Dienstes" bezeichnet wird (im Gegensatz zu einem an Goethe veranschaulichten heidnisch-griechischen Ästhetizismus des unverpflichteten Individuums). In diesem Sinne werden dann auch so allgemein menschliche bzw. germanisch-weltanschauliche Züge wie der Kampf gegen fremde Unterdrückung, die Auflehnung gegen das „Böse" in der Welt, das Erlebnis der eigenen Begrenzung, die Verehrung der

mütterlichen Frau oder anderseits Arndts starke Leib- und Sinnenfreude als Zeugnisse einer ausgesprochen christlichen Lebensform in Anspruch genommen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Herausstellung des Arndtschen Begriffs der „Einfalt", dessen einmalige, im ursprünglich-anschaulichen Wortsinn gefaßte Bedeutung bei Arndt (im Gegensatz zum heutigen Sprachgebrauch) verwischt wird, so daß das, was Arndt damit im Sinne der ungebrochenen einfach-starken Lebenseinheit des Menschen und seines Verhältnisses zu Schicksal und Umwelt unter steter Verweisung auf die uralten Zeugnisse der antiken und deutschen Vorzeit bezeichnen wollte, als „Bußruf" zu kindhafter Seelengeborgenheit im christlichen Glauben erscheinen muß.

Die Schrift schließt mit dem bezeichnenden Satz, daß Arndts Weg zu Christus zugleich der Weg zu seinem Volke gewesen sei. „Hätte ein christliches Volk jemals auf eine andere Stimme gehört als auf die Stimme christlicher Einfalt?" Im Sinne der ganzen Darstellung heißt das: dies war und ist der einzig mögliche Weg zum Volke und alles andere kommt von falschen Propheten. Es ist kein Zweifel, daß mit dieser der geschichtlichen Wirklichkeit nicht entsprechenden Inanspruchnahme auch des jungen Arndt für eine aus christlichem Geist erwachsene Weltanschauung ein Vorstoß gegen jede vom Christlichen gelöste Auffassung vom Volke unternommen wird, die im Volkstum selbst ihren Kern sieht und die als solche im völkischen Gedankengut und Wirken Arndts, wie es in den großen Kampfschriften bis 1808 ausgesprochen ist, einen ihrer echtesten und bedeutendsten geschichtlichen Ursprünge hat.

Zurückhaltender in der äußeren Form der Darlegung, aber im Endergebnis übereinstimmend, ist die kleine, aber in wissenschaftlichem Ton gehaltene Schrift Lic. G. Dellings. Auch für ihn ist die angebliche Gesamtrichtung Arndts für seine Zuweisung zum Christentum entscheidend, der gegenüber die einzelnen Abschnitte seines Werdens zurücktreten müssen. Auch hier finden sich bei der Darstellung dieser Entwicklung eine Reihe von Verzeichnungen, die zu dem zweifellos gewollten Ergebnis der scheinbar unparteiisch vorgehenden Untersuchung beitragen müssen. Dazu gehört u. a. die Überschätzung der theologischen Aufklärung als Ursache für Arndts Entfremdung vom Christentum, die in Wirklichkeit zweifellos durch den Ein- und Durchbruch der großen schöpferischen Geistesbewegungen seiner Zeit in sein Werden ausschlaggebend bestimmt wurde, und das völlige Beiseitelassen der für Arndts „heidnisches" Weltbild der Frühzeit besonders wichtigen Schrift „Germanien und Europa" von 1802. Der Schlußsatz, daß Arndt auch vor der Rückkehr zum biblischen Christentum allzeit Christ sein wollte, ist durch nichts erwiesen, sondern läßt die sonst sehr geschickt verdeckte Tendenz der Schrift einmal klar zu Tage treten: die Bekräftigung der These, „daß ein Volk mit Christus nicht wieder hinter Christus zurück" könne. Ein Anhang bringt eine Einzelauseinandersetzung mit Auffassungen Knauers.

Wissenschaftlich anspruchsloser ist die Schrift von J. Kulp. Ihr Anliegen wird im Vorwort offen ausgesprochen: „Die heutige nationale Bewegung steht in Gefahr, in einen Gegensatz zum Christentum zu geraten. Auch Ernst Moritz Arndt hat diese Gefahr gekannt (!), aber er hat sie überwunden. Wir müssen einen ähnlichen Weg gehen, wie er ihn gegangen ist, soll nicht eine neue heillose Spaltung unser Volk von neuem zertrennen." Es folgt eine Art Index der heidnischen Arndtliteratur, in den sonderbarerweise auch die von C. Petersen und mir 1934 besorgte Auswahl „Ernst Moritz Arndt. Deutsche Volkwerdung" (Hirts Deutsche Sammlung) unter der angeblichen Verfasserschaft von H. Kern aufgenommen ist. Für die Durchführung der These ist der Satz bezeichnend, daß die wenigen skeptischen (gegen das Christentum) Äußerungen, die sich „hier und dort" einmal finden, für das Gesamtbild Arndts bedeutungslos seien. Wenn nicht anders hilft man sich durch irreführende Quellenangaben (so S. 11, wo eine christliche Spätstelle als angebliches Zitat aus „Germanien und Europa" gebracht wird), und falsche Zeitangaben (so S. 16 die zeitliche Gleichsetzung des Berufungserlebnisses zum Wirken im Großen von 1805 und der bewußten Hinwendung zum Christentum von 1808/9). Ein großer Teil der Schrift ist den geistlichen Liedern Arndts gewidmet. Nach K. war Arndt der erste, der, in seiner Schrift „Von dem Wort und dem Kirchenliede", ein Einheitsgesangbuch für ganz Deutschland gefordert hat und zugleich für die Rückkehr zu den alten Kernliedern der evangelischen Kirche eingetreten ist.

Fast ganz auf die Umschreibung der vertretenen These beschränkt sich die Schrift von Generalsuperintendent D. Klingemann. Sie lautet: Die große Entdeckung von Volk und Vaterland ist bei Arndt durchwoben und durchleuchtet von der unlöslich damit verbundenen tieferen Entdeckung des lebendigen Christusglaubens. Wenn Arndt gegen das Christentum auftritt, so meint er damit nicht dieses selbst, sondern nur seine Entartungserscheinungen. Im Rahmen dieser Darlegungen wird gegen Fahrners Thesen von dem christlichen Arndt als dem „Geschlagenen" und seiner politischen Erweckung allein durch Napoleon mit Schärfe Stellung genommen. Der dichterische Wert der geistlichen Lieder Arndts wird von K. bezweifelt.

Die Schrift Prof. D. W. Bülcks versucht in ihrem Arndt betreffenden Teil, seinen „Erdensinn" vom Schöpfungsglauben her christlich zu deuten und damit ihn als Zeugen für die Notwendigkeit einer christlichen Botschaft in der deutschen Gegenwart zu gewinnen. Sein Ziel sei eine deutsche christliche Nationalkirche gewesen. In ähnlicher Weise werden Bismarck und H. St. Chamberlain sowie zahlreiche neuere deutsche Schriftsteller als Zeugen christlichen Sinnes herangezogen.

Prof. D. H. Laags neue kleine Schrift ist offenbar als Flugschrift für kirchliche Zwecke gedacht. Sie bringt seine aus früheren Untersuchungen bekannten Ansichten mit betont polemischer Wendung gegen die Auffassung, daß allein das germanische Urempfinden Arndt zum Nationalhelden und Seher seines Volkes gemacht habe und er sein Bestes nicht dem Christentum verdanke. Dem wird entgegengehalten, daß nach Arndts Bekenntnis nur ein christliches Volk national zuverlässig sein könne, eine These die sowohl in bezug auf Arndt wie auch allgemein schärfstens zurückzuweisen ist.

Die Flugschrift des Bischofs D. Heckel soll ebenfalls an Arndt zeigen, daß Deutschtum und evangelisches Christentum unscheidbar zusammengehören.

Die beiden kurzen Lebensbilder von M. Haug sind seinem Buch „Die einen guten Kampf gekämpft. Vom Ringen und Reifen christlicher Deutscher" entnommen. Das Christliche steht entsprechend auch hier in Arndts Lebensbild völlig im Vordergrund. Als angeblicher Ursprung der Bekehrung wird entgegen allen Quellenzeugnissen bereits die Erschütterung durch den Tod der Frau 1801 herangezogen.

Berlin. p. H. Ruth.

Ernst Moritz **Arndt**, Agrarpolitische Schriften. Hrsg. von W. O. W. Terstegen. Reichsbauernstadt Goslar, Blut und Boden Verlag G. m. b. H. 1938. 460 S. Lw. 6,50 *RM.*

Mit dieser schönen Veröffentlichung ist die schmerzliche Lücke, die für Wissenschaft und Allgemeinheit bisher immer noch durch das Fehlen einer Gesamtausgabe der Schriften Arndts besteht, auf einem besonders wichtigen und gegenwartsnahen Teilgebiet seines Schaffens in vorbildlicher Weise ausgefüllt worden. Die vorliegende Ausgabe der agrarpolitischen Schriften Arndts enthält den „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen" von 1803, die „Geschichte der Veränderung der bäuerlichen und herrschaftlichen Verhältnisse in dem vormaligen Schwedisch-Pommern und Rügen vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1816" von 1817, „Über den Bauernstand und seine Stellvertretung im Staate" von 1815 und „Ein Wort über die Pflegung und Erhaltung der Forsten und der Bauern im Sinne einer höheren d. h. menschlichen Gesetzgebung" von 1816 mit der Vorrede zur 2. Auflage von 1820. Beigegeben sind inhaltlich zugehörige Stellen aus „Erinnerungen aus meinem äußeren Leben", „Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich Karl Friedrich vom Stein", „Über künftige ständische Verfassungen in Deutschland" und aus Briefen. Sie enthält damit alle Schriften Arndts für und über das Bauerntum bis auf die anonym erschienene Schrift von 1810 „Der Bauernstand politisch betrachtet". Die Weglassung dieser Schrift, die mit ihrer Zugänglichkeit in der billigen Bongschen Auswahlausgabe von Schriften Arndts und mit dem Hinweis darauf begründet wird, daß sie nicht wie die anderen Schriften durch das Zusammensein mit Stein und anderen bedeutenden Männern wertvolle Förderung erfahren habe, ist angesichts ihres doch nur geringen Umfangs zu bedauern, da sie die Auffassungen Arndts vom Wesen des Bauerntums in besonders tiefgreifenden Formulierungen bringt und

zudem die sehr wichtige, sonst nicht wiederkehrende Auseinandersetzung mit dem reaktionären Feudalismus Adam Müllers enthält, die im Hinblick auf ähnliche Tendenzen in unserer Zeit, z. B. in dem früheren Spannkreis des Schuschnigg-Österreich, auch heute noch grundsätzliche Bedeutung hat. Auch sonst hätte sie als früheste und durch taktische politische Rücksichten am wenigsten beeinflußte allgemeine Bauernschrift Arndts die Aufnahme in eine im übrigen vollständige Sammlung der agrarpolitischen Schriften verdient.

Besonders verdienstvoll ist die knappe Einleitung, die nach einer kurzen Übersicht über die Geschichte des deutschen Bauerntums Arndts Schriften für die rechtliche Sicherung des heimatlichen vorpommerschen Bauerntums in die tatsächliche geschichtliche Entwicklung dieses von einem verantwortungslosen, seine ständischen Regierungsrechte rücksichtslos zum eigenen Vorteil ausnutzenden Adel besonders hart mitgenommenen Teiles des deutschen Landvolks hineinstellt. Der Hinweis auf die auch im 19. Jahrhundert fortdauernde Vertreibung dieses Bauerntums von seinem angestammten Besitz und die Daten für Besitzgliederung und Hofbauerntum der Gegenwart lassen mit schmerzlicher Klarheit erkennen, daß Arndts Kampf um das Bauerntum seiner engeren Heimat im großen gesehen trotz der staatlichen Reformversuche an dem eigennützigen Widerstand der beharrenden Mächte gescheitert ist und daß die Wiedergutmachung der furchtbaren Zerstörungen an der bäuerlichen Substanz des Volkes hier noch so gut wie ganz eine Aufgabe der Zukunft ist.

Bei den allgemeinen agrarpolitischen Schriften Arndts, in denen er für die Erhaltung und Förderung eines gesunden Bauerntums in Deutschland eintrat, liegt der innere Zusammenhang mit der Agrarpolitik des nationalsozialistischen Staates offen zutage. Aber der Herausgeber weist mit Recht darauf hin, daß die Schaffung der rechtlichen Grundlagen im Erbhofgesetz erst ein guter Anfang ist und noch unendlich viel zu tun übrig ist, bis wirtschaftlich und der Haltung nach das Arndt vorschwebende Ziel eines das ganze Deutschland umfassenden kräftigen Bauernstandes erreicht ist.

Den angeführten Gründen für die Neuherausgabe dieser Schriften kann man nur aus vollem Herzen zustimmen: sie sind bis auf eine vergriffen und nur in wenigen Bibliotheksausgaben öffentlich zugänglich und verdienen doch, durch sich selbst im deutschen Volk weiterzuwirken; sie sind zugleich eine wertvolle Quelle zur Geschichte des vergangenen Jahrhunderts als Augenzeugenberichte von der letzten Zeit der Zerstörung des nordostdeutschen Bauerntums; vor allem aber haben sie eine große politische Bedeutung auch für unsere Tage als Mahnung und Kraftquelle bei den Aufgaben der Gegenwart und Zukunft. Sämtliche Schriften wurden ungekürzt, mit den Seitenzahlen der Originalausgaben, jedoch in moderner Rechtschreibung gebracht.

In einem Anhang sind Anmerkungen zur Erläuterung wenig bekannter geschichtlicher und sonstiger Angaben gebracht, die auch dem nicht wissenschaftlich Geschulten das volle Verständnis der Schriften in allen Einzelheiten ermöglichen. Besondere Beachtung verdient Anm. 109 mit den wichtigsten Daten über den Gang der schwedischen Agrarpolitik in Pommern und die hartnäckige Gegenwehr der Stände. Beigegeben sind ferner ein bibliographisches Register der von Arndt benutzten Schriften sowie einige Zahlen über die gegenwärtigen landwirtschaftlichen Verhältnisse in Vorpommern.

Angesichts dieser Neuausgabe eines Teiles verstärkt sich der Wunsch, daß die seit einiger Zeit aufgenommenen Bemühungen um die Schaffung einer würdigen wissenschaftlichen Gesamtausgabe der Schriften und Briefe Arndts bald von Erfolg gekrönt sein möchten.

Berlin. p. H. Ruth.

Bilder kriegerischer Spiele und Vorübungen. Von E. M. Arndt. Kleine Texte zur Geschichte und Lehrweise der Leibesübungen, im Auftrage der Reichsakademie für Leibesübungen hrsg. von Ludwig Englert. Berlin, Weidmannsche Verlagsbuchhandlung 1937. 87 S. Geh. 2,40 RM.

Die Neuherausgabe dieser wenig bekannten Schrift Arndts ist in der Gegenwart besonders zu begrüßen, da sie die Zusammenhänge zwischen Leibesübungen

und Wehrhaftigkeit behandelt und daher für Schule und Wehrmacht sowie die der Wehrerziehung dienenden Verbände besondere Bedeutung besitzt.

Berlin. P. H. Ruth.

E. M. **Arndt**, Hoffnungsrede vom Jahre 1810. Hrsg. von P. H. Ruth (= Feldpost, Feldgraue Reihe H. 3). Weimar, H. Böhlau 1939. 71 S. Geh. 0,45 *RM*.

Eine Neuausgabe der bisher nur einmal, 1921 von E. Gülzow, wieder gedruckten herrlichen Hoffnungsrede Arndts, die durch die Tiefe der Gedanken, die Klarheit der politischen Erkenntnisse und den gläubigen Stolz des politischen Kämpfertums einer der Gipfelpunkte seines lebenslangen Wirkens für Deutschlands Freiheit und Einheit bildet und zu den unvergänglichen Zeugnissen einer ewigen Deutschheit gehört. Ein Nachwort des Herausgebers weist auf ihre Bedeutung als erster offener Ausdruck des gesamtdeutschen Volksbewußtseins hin, dessen Verwirklichung wir nach mancherlei neuen Verschüttungen in unserer Zeit erleben. Möchte die immer noch wenig bekannte Schrift endlich den ihr gebührenden Platz im deutschen Geistesleben gewinnen!

Berlin. P. H. Ruth.

Hermann **Pakull**, Ernst Moritz Arndt und wir. Nationalpolitische Weckrufe und Wegweisungen. Langensalza, Beltz 1939. 64 S. Geh. 1 *RM*.

Das kleine Heft gibt eine Zusammenstellung einzelner Arndtstellen, denen auf jeder Seite Leitworte des Führers, Dr. Goebbels', Dr. Fricks, Hans Schemms, von Blombergs u. a. Männer der Gegenwart beigegeben sind. Die Gesamtauswahl und -anordnung läßt einheitliche systematische Gesichtspunkte nicht erkennen. Besonders bedauerlich ist, daß ein Quellennachweis wohl für die Leitworte aus der Gegenwart, aber nicht für die Arndtstellen beigegeben ist, so daß ein Weiterführen der empfangenen Anregungen durch eigene Arndtlektüre in keiner Weise erleichtert ist.

Berlin. P. H. Ruth.

Ernst Moritz Arndt. Herold und Waffenträger der Deutschheit. Eine Auswahl aus seinen Schriften und Gedichten. Hrsg. von Dietrich Bruns (= Der Deutsche Quell, Schöninghs Textausgaben Nr. 216). Paderborn, F. Schöningh 1936. 96 S. Geh. 0,65 *RM*.

Die Auswahl bringt größere Quellenstellen unter den Stichworten Volk und Rasse, Deutsches Volk und deutsches Schicksal, Deutschland und Deutsches Reich, Führer und Gefolgschaft, Licht der Zukunft, Deutscher Glaube. Der Schwerpunkt liegt bei den Warnungen vor „kulturlichem Kosmopolitismus". Leider sind so gut wie ausschließlich nur die in der Bongschen Ausgabe neu gedruckten Schriften für die Auswahl herangezogen worden, nicht die doch in vieler Hinsicht wichtigeren Schriften außerhalb dieser Ausgabe.

Berlin. P. H. Ruth.

Ernst Moritz Arndt. Ein Lesebuch aus seinen Werken. Bearb. von O. Richter (= Deutsche Ausgaben Bd. 227). Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing 1939. 136 S. Geb. 0,30 *RM*.

Diese Auswahl beschränkt sich ebenfalls ganz auf Ausschnitte aus der Bongschen Ausgabe in ziemlich unorganischer und willkürlicher Anordnung. Man hat den Eindruck, daß dem Herausgeber das lebendige Verständnis für den tieferen weltanschaulichen Gehalt der Schriften Arndts sowie die Kenntnis der neueren Arndtliteratur fehlt. Das in dieser Auswahl gezeigte Arndtbild entspricht ganz dem des unproblematischen biederen Patrioten der liberal-nationalen Zeit vor dem Weltkrieg und zeigt sich von der völkischen Bewegung unserer Tage unberührt.

Berlin. P. H. Ruth.

Gerhard **Heine**, Ernst Moritz Arndt. Der Weg eines deutschen Mannes. Leipzig, Leopold Klotz 1939. 264 S. Lw. 5,40 *RM*.

Das Buch von Heine ist eine romanhafte Lebenserzählung und daher nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu beurteilen. Der Verfasser hat sich sehr um Anschaulichkeit bemüht, jedoch weniger durch ein sorgfältiges Studium der Schriften und Briefe Arndts, die doch Anschauliches aus seinem Leben in einem sonst seltenen, überreichen Maße bieten, als durch Hinzutun erfundener Erlebnisse und Heldentaten, die für jeden Kenner seiner Lebensgeschichte in jeder Hinsicht peinlich sind. Kaum verständlich ist, daß gewisse Höhepunkte in Arndts Leben, über die wir besonders reiches anschauliches Quellenmaterial besitzen, wie z. B. die Reise nach Schweden 1803 oder die Liebe zu Charlotte Bindemann nur ganz flüchtig abgetan bzw. überhaupt erst beim Bruch 1810/11 erwähnt werden. Auch die herrliche Szene auf den Saalehöhen bei Jena mit der Feier Goethes im Kreis der Freunde wird nur, wie bei Arndt selbst, in der Form rückschauender Erinnerung gebracht. Das Duell von 1805, ein besonders dramatischer Höhepunkt seiner Lebensbahn, wird nur in vier Zeilen erwähnt, der Name des schwedischen Gegners ohne jeden Grund falsch angegeben. So bleibt das Bemühen um Verlebendigung der Persönlichkeit Arndts in allem Wesentlichen vergeblich, und man verspürt nicht einen Hauch jener strahlenden, bezwingenden Kraft, die von ihm nach vielen Zeugnissen von Zeitgenossen ausgegangen ist und von der die gute alte Fanny Tarnow bei aller Überspanntheit in ihrem Arndtroman ein gut Teil eingefangen hat. Es wäre gut, wenn unsere Romanschreiber dort ein wenig in die Schule gingen, bevor sie sich an Arndt heranwagen.

Berlin. P. H. Ruth.

Walter **Lorch**, Methodische Untersuchungen zur Wüstungsforschung (= Arbeiten zur Landes- und Volksforschung. Hrsg. von der Anstalt für geschichtliche Landeskunde an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Bd. 4). Jena, Fischer 1939. 91 S. mit 8 Taf. im Text. Brosch. 3,50 RM.

Bisher bestand keine einzige Methode, die es ermöglicht hätte, die Siedlungsgeschichte eines Gebietes unter Berücksichtigung der Wüstungen lückenlos aufzuhellen. Geschichte wie Vorgeschichte müssen mit Lückenhaftigkeit ihrer Unterlagen und mangelhafter Fähigkeit des Untersuchenden rechnen. Verf. zeigt, gestützt auf die Arbeiten des Schweden Olof Arrhenius 1935, eine neue Methode, die unabhängig vom Grade der Erhaltung und von der Beobachtungsgabe des Untersuchenden sein soll, die sog. Phosphatmethode. In allen menschlichen Siedlungen und an ihrem Rande häufen sich Abfallstoffe wie Nahrungsreste, Fäkalien, gewerbliche Abfälle, in starkem Umfange an. Durch sie tritt eine chemische Veränderung des Bodens in Richtung auf eine Vergrößerung seines Phosphatgehaltes ein. Dieser ist größer bei Volksstämmen, die von Jagd und Fischfang leben, weil ihre tierischen Wirtschaftsprodukte mehr phosphatreiche Stoffe ablagern, als dies bei mehr vegetarisch lebenden Agrarvölkern der Fall ist. Je länger Abfallstoffe abgesondert wurden, desto höher wurde der Phosphatgehalt des Bodens. Seine Höhe ist also nicht ohne weiteres ein Maß für das Alter der Siedlung. Um eine solche Untersuchung durchzuführen, braucht man viel Zeit und große Mittel und muß in den Arbeitsweisen der Chemie bewandert sein. Verf. versucht, das von Arrhenius angegebene Verfahren bezüglich des Bedarfs an Zeit, Mitteln und chemischen Kenntnissen so zu vereinfachen, daß auch der naturwissenschaftlich nicht bewanderte Wüstungsforscher ohne Schwierigkeiten die Phosphatmethode anzuwenden vermag. Er unterscheidet vier aufeinanderfolgende Arbeitsgänge: Planung der Untersuchung, Entnahme der Bodenproben, Feststellung des Phosphatgehaltes, Auswertung des Befundes. Alle vier werden ausführlich beschrieben. Er bringt dann Beispiele für die Anwendung der Methode aus Württemberg, Palästina und Thüringen. Durch diese Auswahl will er die Unabhängigkeit von klimatischen und anderen Umweltsverhältnissen zeigen. Der zeitliche Abstand der Phosphatanreicherungen von der Gegenwart läßt sich durch diese Methode nicht bestimmen. Hier müssen andere Methoden helfend hinzutreten, wie sie Geschichte und Vorgeschichte bieten, besonders die Scherbenmethode. Auch mit Flurnamen arbeitet Verf. mit Erfolg.

Ich glaube dem Verf., daß die chemische Voraussetzung stimmt. Wenn sie stimmt, kann sie die bisher üblichen Methoden gewiß kräftig unterstützen. Wir

wollen wünschen, daß sich die Verbindung von chemischen und geschichtlichen bzw. vorgeschichtlichen Kenntnissen recht häufig finden möge. Ich habe mich besonders darüber gefreut, daß Verf. auch die Wichtigkeit der Flurnamen für die Wüstungsforschung anerkennt.

Stettin. Robert Holsten.

Karl **Kasiske**, Das deutsche Siedelwerk des Mittelalters in Pommerellen (= Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 7). Königsberg/Pr., Gräfe & Unzer 1938. 378 S. Brosch. 8 *RM*.

Nach seinem in jeder Weise grundlegenden Buche „Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen" hat Kasiske nunmehr auch das Gebiet links der Weichsel zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht und die Ergebnisse unter dem Titel „Das deutsche Siedelwerk des Mittelalters in Pommerellen" veröffentlicht. Er beschränkt sich hierbei nicht auf die Darstellung der Leistungen des deutschen Ritterordens in diesem Raume, sondern schildert in einem ersten Teile ausführlich die Entwicklung des Deutschtums während der der Ordensherrschaft vorangehenden Zeit eines selbständigen ostpommerschen Herzogtums (vor 1309). Besonders die Grundlage des deutschen Städtewesens wurde schon damals gelegt, ebenso leisteten für die ländliche deutsche Kolonisation die neugegründeten Klöster erhebliche Vorarbeit. Der eigentliche Siedlungsvorgang setzte jedoch erst ein, nachdem der größte Teil des ostpommerschen Herzogtums 1309 in den Besitz des Deutschen Ordens gelangt war. Man kann jetzt von einer großzügigen Landesplanung sprechen, der es in wenig mehr als 100 Jahren gelang, Pommerellen oder Westpreußen, wie es später genannt wurde, zu einem überwiegend deutsch besiedelten Land zu machen und auch die noch vorhandene pomoranische Bevölkerung dem besseren deutschen Besitzrecht und der intensiveren deutschen Landeskultur zuzuführen. Im Bereich der heutigen Provinz Pommern interessieren uns besonders die damals zur Danziger Komturei gehörenden Länder Bütow und Lauenburg sowie das Gebiet der Komturei Schlochau. Gerade hier ist dem Orden die deutsche Erschließung der Landschaft nahezu hundertprozentig gelungen. Die Ausführungen Kasiskes haben auch für diese heute zu Pommern gehörigen Gebiete den Stand der Forschung erheblich weitergeführt und müssen für die allgemeinere und lokale Geschichtsschreibung in Ostpommern künftig in jedem Falle herangezogen werden.

Stettin. Fritz Morré.

Anneliese **Krenzlin**, Die Gestalt der mittelalterlichen Kolonisationssiedlungen in der Mark Brandenburg. Deutsche Geogr. Blätter Bd. 42 (1939) S. 154—165.

Das „große Angerdorf mit Hufengewannflur" und der Rundling (oder kleines Straßendorf) mit unregelmäßiger „Blockgewannflur" werden einander gegenübergestellt. Jenes sei typisch für die planvolle deutsche Neusiedlung in einem bis dahin nur ganz schwach besiedelten Gebiet (Barnim), die zweite Form aber für den „Strukturwandel des Siedlungsbildes" einer Landschaft mit starker wendischer Vorbesiedlung (Prignitz). Im ganzen gesehen wird man dieser Auffassung hinsichtlich des Angerdorfes zustimmen können, die versprochene Beweisführung für das Alter der auf den Separationskarten des 18. Jahrhunderts erscheinenden Gewannformen und Hufenstreifen jedoch erst abwarten müssen. Mit Recht wies Joh. Schultze (Forsch. z. br. u. pr. Gesch. 52 S. 131) bereits auf die unrichtige Auslegung von Angaben des Landbuches über die Besetzung mit Bauernstellen hin. Wie W. Gley, an den sie anknüpft, unterschätzt K. die Bedeutung der Vorgänge zwischen dem 13. und 17. Jahrhundert. Die mit bezug auf die Prignitzer Rundlinge hier erneut vorgebrachte Inbeziehungsetzung dieser Ortsform zum wendischen Volkstum wird weniger Gewicht haben, wenn man die kampferfüllten, aber zweifellos auch in siedlungsgeschichtlicher Hinsicht aktiven Zeiten der Frühzeit der Elbvorlande vor dem 12. Jahrhundert in Betracht zieht. Erst nach Vorliegen der Gesamtarbeit kann eingehend Stellung genommen werden.

Berlin-Lichterfelde. Berthold Schulze.

Brandenburgische Siedlungskarte, 1500—1800. Die neuen Siedlungen vom Ausgange des Mittelalters bis zum Jahre 1800. 4 Blätter. 1 : 250000. Hrsg. von der Histor. Komm. für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, bearb. von Berthold **Schulze**. Berlin, Reimer 1939. 4 Bl. 20 *RM*.

Berthold **Schulze**, Neue Siedlungen in Brandenburg, 1500—1800. Beiband zur Brandenburgischen Siedlungskarte 1500—1800 (= Einzelschriften der histor. Komm. für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin Nr. 8). Berlin, Gsellius 1939. 160 S. Brosch. 4 *RM*.

Mit den Grenzen, den politischen sowohl der Territorien, wie denen der Verwaltung oder Gerichtshoheit, der Kreise, Ämter, Landgerichte, Kirchspiele usw. haben sich die Bearbeiter der historischen Atlanten bisher am meisten beschäftigt. Sehr selten nur und nebenbei sprechen sie in den Begleittexten von einer Schwierigkeit, die sie bei ihren Vorarbeiten auf Schritt und Tritt begleitet hat, über das Problem des Ortschaftsbestandes für den Zeitpunkt, auf den die herauszugebende Karte orientiert ist. Bestand diese oder jene Ortschaft damals noch, oder, die häufigere Frage, schon? Gewiß, die Lage im Gelände, die Dorfform, der Ortschaftsname gibt dem Kundigen oft einen Anhalt. Aber alles das kann auch trügen. Immer wieder entstehen Zweifel, und wenige Beschauer der fertigen Karte ahnen, wie viel Arbeit die Behebung der angedeuteten Schwierigkeit gekostet hat.

Für den Bereich der Provinz Brandenburg sind alle diese Zweifel — für die Zeit vom ausgehenden Mittelalter bis 1800 wenigstens — gelöst durch die Brandenburgische Siedlungskarte, die 4. Karte des historischen Atlasses, die dritte, die Berthold Schulze in ihm bearbeitet hat. Wenn man sich die Bedeutung der Signaturen und Farben zu eigen gemacht hat, so kann man mit einem Blick für jeden Ort von der Karte ablesen, wann er entstanden ist. Fünf Farben zeigen die Ortssignaturen. Schwarz sind die alten Dörfer, die unverändert vom Mittelalter bis zur Gegenwart bestehen. Sie sind, sehr unregelmäßig über das Land verteilt, unzweifelhaft in der Minderzahl. Auch in Brandenburg gibt es eine ungeheuere Zahl von Wüstungen, Dörfer aus altslawischer Zeit oder Gründungen der deutschen Einwanderer, die — aus sehr verschiedenen Gründen — keinen dauernden Bestand gehabt haben und im 14. und 15. Jahrhundert wieder eingegangen sind. An diese wüsten Feldmarken knüpft die Neusiedlung des 16. bis 18. Jahrhunderts immer wieder an, auf ihrem Boden ist der Großteil der Vorwerke, Kolonien und Industriewerke der neuzeitlichen Kolonisation entstanden. Immer wieder bewährt sich der Erfahrungssatz von der „Konstanz der Siedlungsplätze".

Drei Siedlungsperioden unterscheidet die Karte. In der Zeit bis 1620 — gelbe Farbe — überwiegen die Vorwerksgründungen des Adels, der die Gunst der wirtschaftlichen Konjunktur ausnutzt und seine Ackerfläche vergrößert. Gering an Zahl sind die landesherrlichen Kolonien. Die ersten Hammerwerke und Glashütten entstehen. Die Neusiedler werden aus dem Lande selbst genommen, ein Teil auch aus Pommern.

Blau bezeichnet sind die Anlagen der 2. Periode, vom Ende des 30jährigen Krieges bis 1713. Die Begründung neuer Bauerndörfer war das Ziel der landesherrlichen Politik, und der Boden der Ämter, der sich durch Ankauf adliger Besitzungen um diese Zeit erheblich vergrößerte, bot Platz genug dafür. Zugleich entstand jetzt die Mehrzahl der Glashütten und Hämmer. Die Kolonisten waren überwiegend Zuwanderer, Glaubensgenossen des reformierten Herrscherhauses, Hugenotten, Pfälzer, Schweizer.

Die 3. Periode hat zwei Farben, um das Werk der beiden größten Kolonisatoren, Friedrich Wilhelms I. (grün) und Friedrichs des Großen (rot) unterscheiden zu können. Zur Zeit des Vaters überwiegen wieder die Vorwerke, ihre Anlage verspricht schnelleren wirtschaftlichen Erfolg. Der Sohn hat, dem leitenden Gedanken der Peuplierungspolitik folgend, zumeist Dörfer angelegt. Sie entstanden zum sehr großen Teile auf vorher noch nicht besiedeltem Bruch- und Waldboden. „Neue Provinzen" wollte der König so seinem Lande gewinnen. Das Vorbild des Monarchen wirkte auf die Ritterschaft und Städte, die auf ihrem Boden nun

auch Kolonien anlegten. Grundsätzlich wollte Friedrich d. Gr., im Interesse der Bevölkerungsvermehrung um jeden Preis, nur „Ausländer" angesetzt wissen, d. h. Leute aus allen nichtpreußischen Territorien des Reiches und deutsche Rückwanderer aus Polen. Was so erreicht wurde, ist nach Schulzes sachkundigem Urteil als „Gesamtleistung über alle Kritik erhaben".

Neben den Farben, die die Chronologie der auf der Karte erscheinenden Ortschaften erkennen lassen, bezeichnen besondere Signaturen den Charakter der Siedlungen: Dorf, Kolonie, Gut, Vorwerk, Spinnerkolonie, Hammerwerk, Glashütte. Durch besondere Zeichen hervorgehoben sind die auf dem Boden früherer wüster Feldmarken entstandenen Neusiedlungen. Um einen gewissen Anhalt für die Lage der Ortschaften im Gelände zu geben, sind, neben einem reichlichen Gewässernetz, der Wald in seiner Ausdehnung um 1800 und die Handelsstraßen des 18. Jahrhunderts auf der Karte eingetragen.

Der die Karte begleitende Textband gibt in seinem ersten Teile auf knappem Raume einen höchst instruktiven Abriß der brandenburgischen Siedlungsgeschichte der Neuzeit. Den zweiten Teil bildet das „Historische Ortslexikon der zwischen 1500—1800 neu gegründeten Orte". Über jeden Ort wird mit möglichst kurzen Worten auf Grund authentischen, zumeist archivalischen Materials hier Auskunft gegeben.

Das Ganze ist ein Werk, das anzuzeigen eine uneingeschränkte Freude ist. Sorgfältig überlegt in allen Teilen, mit hingebendem Fleiße aus der Fülle der Erfahrung gestaltet, ist etwas schlechthin Mustergültiges zustande gekommen. Der Brandenburgischen Historischen Kommission kann man aufrichtig Glück wünschen zu dieser Leistung ihres bewährten Mitarbeiters. Anderen Organisationen der landesgeschichtlichen Forschung aber möchte ich raten, nach Schulzes Vorbild Gleiches oder Ähnliches für ihren Arbeitsbereich entstehen zu lassen.

Greifswald. Fritz Curschmann.

Georg **Tessin**, Mecklenburgische Bauernlisten des 15. und 16. hundert (= Heft 2: Das Amt Buckow). Schwerin i. M., Bärensprung 1938. 363 S. Brosch. 4,50 *RM*.

Das Buch ist das 2. Heft einer Quellensammlung, herausgegeben vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Diese Sammlung soll nach und nach alle 28 alten Ämter des Landes Mecklenburg umfassen und bietet viel mehr als der einfache Titel besagt. Sie dient nicht nur der Sippen- und Familienforschung und der Geschichte des einzelnen Dorfes, sondern liefert auch wertvolles Material für die Siedlungskunde und Abgrenzung früherer territorialer Gebilde. Daneben bringt sie eine Fülle von rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Tatsachen, so daß auf Grund dieser Quellen ein vollständig lebendiges Bild des mittelalterlichen Mecklenburg ermöglicht wird.

Für Pommern hat die Veröffentlichung dieses Quellenmaterials eine äußerst wertvolle Bedeutung; denn einmal ist die pommersche Kolonisation die Fortsetzung der mecklenburgischen. Mit Ausnahme des mittelpommerschen Keiles erfolgten die Besiedlung, die Gründung der Städte zu deutschem Stadtrecht und die Anlage deutscher Bauerndörfer durch Kolonisten aus Mecklenburg und deren Nachkommen. Sprache und Sitten, Wirtschaft und Recht sind bis in die kleinsten Einzelheiten dadurch bedingt.

Stettin. Emil Gohrbandt.

Horst-Gotthard **Ost**, Die zweite deutsche Ostsiedlung im Drage-Küddow-Gebiet (Grenzmark Posen-Westpreußen). 1. Teil: Wandlungen im Siedlungsbild eines Abwanderungsgebietes (= Deutschland und der Osten Bd. 14). Leipzig, S. Hirzel 1938. 152 S., 4 Karten. Brosch. 9,60 *RM*, geb. 11 *RM*.

Verfasser behandelt im Textteil zuerst die Wandlungen im Siedlungs- und Flurbild der Altdörfer, hervorgerufen durch Neurodungen, das Bauernlegen und die Anlage großer Vorwerke und Schäfereien. Sodann kennzeichnet er die Veränderungen, welche die zweite deutsche Ostsiedlung der Hauptsache nach in Waldgebieten durch Rodungen und Anlage eines neuen Netzes von Siedlungen im Landschaftsbilde verursachten. Der Quellenteil bringt 1. die Hufenregister von 1572

und 1588, geordnet nach den alten Beritten der Neumark; 2. Anlagen zu den Protokollen und 3. sonstige Quellen.

Für unsere Heimatprovinz hat die Arbeit eine besondere Bedeutung, einmal weil Teile dieses Gebietes früher und in letzter Zeit zu Pommern gekommen sind. Zum andern grenzen diese Gebiete an Teile unserer Provinz, in denen im 16. Jahrhundert ebenfalls eine zweite Kolonisation aus gleichen Ursachen und nach gleicher Methode stattfand. Ja, diese Siedlung läßt sich nach den Grenzen der Landesherrschaft gar nicht teilen, da das Menschenmaterial und zum Teil auch die Grundherrschaft von hüben und drüben kam.

Für bedenklich halte ich den Schluß, bei Namen für Örtlichkeiten ohne Artikel eine wüste Feldmark anzunehmen, da bei vielen alten Siedlungen die Bezeichnungen „zur" und „tor" vorkommen. Die Kossäten gehören als Siedler schon der großen Kolonisation an, und wir finden sie in den Altdörfern in den meisten Fällen nie an einem Ende, sondern innerhalb der Hofreihe um Anger und Straße verteilt. Einen Vergleich der märkischen und pommerschen Hufe darf man ohne Angabe der Maße nicht machen, da diese Hufen in der Größe sich wesentlich unterscheiden.

Stettin. Emil Gohrbandt.

Hans **Mortensen**, Gertrud **Mortensen**, Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußens bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts. Teil I: Die preußisch-deutsche Siedlung am Westrand der Großen Wildnis um 1400. Teil II: Die Wildnis im östlichen Preußen, ihr Zustand um 1400 und ihre frühere Besiedlung (= Deutschland und der Osten, Bd. 7, 8). Leipzig, S. Hirzel 1937, 1938. XII, 212 S. mit 5 Abb. und 2 mehrfarb. Faltkarten; 254 S. mit 7 teils mehrfarb. Abb. und 1 mehrfarb. Faltkarte. Kart. 9 *RM*, Lw. 10,60 *RM*; kart. 12 *RM*, Lw. 13,60 *RM*.

Diese an inhaltlichen und methodischen Erkenntnissen grundsätzlicher Art für die nordostdeutsche Siedlungsgeschichte reiche, glücklich gelungene Gemeinschaftsarbeit der Historikerin Gertrud M. und ihres Gatten, des Göttinger Geographen Hans M. verdient es, auch in unserer Zeitschrift gewürdigt zu werden, da sie ihre Untersuchungen „in den Rahmen der allgemeinen Probleme des Ostens" (I S. XI) hineinstellt, die auch der pommerschen Forschung am Herzen liegen. So lernen wir wieder an dem Beispiel der preußischen Handfesten, daß wir die ersten urkundlich und schriftlich festgelegten Besitzverleihungen nicht immer als den Zeitpunkt der ersten Neubesiedlung ansprechen dürfen (I S. 26 f.). Dann nehmen die Verfasser z. B. zu dem ganz Ostdeutschland angehenden Problem, ob Besiedlung „zu deutschem Recht" eine Siedlerschaft deutscher Nationalität voraussetze oder auch eine Besiedlung durch Fremdstämmige nach deutschen Rechtsgrundsätzen bedeuten könne, für ihr Gebiet dahingehend Stellung, daß die Siedler Deutsche waren (I S. 68 f.). Weitere allgemein interessierende, entscheidende Ausführungen sind etwa die hinsichtlich der Interpretierbarkeit der Orts- und Personennamen für das Nationalitätenproblem in der Siedlungsforschung (I S. 72 f., 83 f., 90), ferner die Erkenntnis, daß wir uns die Besetzung der deutschen Dörfer wahrscheinlich nicht mit einem Schlage erfolgt denken dürfen, sondern mit einem allmählichen Heranziehen der Siedler über viele Jahre hin rechnen müssen (I S. 104), so daß wir auch die Bewilligung der Freijahre nicht nur als eine wirtschaftliche Erleichterung schlechthin zu verstehen hätten, sondern als eine Überbrückung der Zeit, in der noch nicht mit einer vollzähligen Dorfgemeinschaft gerechnet werden konnte (I S. 105, 107). Neu ist auch der Hinweis auf die finanzielle Seite der ostdeutschen bäuerlichen Besiedlung: Der Rhythmus in der Intensität der Besiedlung ist weniger von dem wechselnden Angebot an Siedlern als von der Kapitalkraft des Siedlungsunternehmers bzw. dessen Auftraggebers (im vorliegenden Falle des Ordens) abhängig (I S. 108 f., 118 f.). Lehrreich sind auch die Methoden, mit Hilfe derer das Zahlenverhältnis der verschiedenen Nationalitäten (S. 128 f.) nach der Bevölkerungszahl und dem Besitz, der Anteil des wirklich noch verfügbaren, noch nicht vergebenen Landes an der Gesamtfläche des Siedlungsgebiets (S. 134 f.) und schließlich die Bevölkerungsdichte (S. 136) errechnet werden. Wertvoll ist auch die scharfe Scheidung der Begriffe „Siedlung", die eine feste, bodenständige

Ansässigkeit voraussetzt, und „Bevölkerung" (II S. 17), die durchaus nicht seßhaft zu sein braucht (II S. 17). Die umfassenden geographischen Kenntnisse ermöglichen es Hans M., viele Erscheinungen durch Heranziehen von Vergleichen mit primitiven Zuständen etwa in Amerika verständlich zu machen und zu erklären. Doch hätten auch aus den reichen Ergebnissen der deutschen, z. B. der schlesischen Siedlungsforschung manche Parallelvorgänge aufgewiesen werden können.

Posen. Erich Sandow.

Ulrich **Wille**, Die ländliche Bevölkerung des Osthavellandes vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Bauernbefreiung. Dissert. Berlin 1937. 105 S.

Diese aus der Schule Hoppes hervorgegangene Arbeit ist der beachtliche Versuch einer Bevölkerungsgeschichte eines ländlichen Gebietes Ostdeutschlands, zu dem das Vorliegen genauer Kontributionsrechnungen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts den Anstoß gegeben hat, deren Auswertung dann freilich doch nicht derartig im Vordergrund steht, wie man es zunächst erwartet. Das umfängliche Material einschließlich der Kirchenbücher und die siedlungs- und heimatgeschichtliche Literatur sind sorgsam herangezogen, sodaß auch hier wie bei allen Arbeiten dieser Art eine Gefahr weniger von der mangelnden Überlieferung als von der Überfülle des Stoffes droht. Verf. gliedert nach einem einleitenden Überblick über die Quellen und die recht uneinheitliche Bodenbeschaffenheit des erst 1815 geschaffenen Kreises seinen Stoff in einen Abschnitt über die geschichtliche Entwicklung der Bevölkerung insgesamt und eine Darstellung der einzelnen Stände der Bevölkerung, wodurch namentlich bei den Bauern Wiederholungen bzw. Stoffzerreißungen unvermeidlich wurden. Die Bauernbefreiung wird nicht mehr behandelt. Die für die ältere Zeit gegebene Quellenarmut erlaubt im wesentlichen nur die Feststellung, daß nach den Zahlen des Landbuches von 1375, des Schoßregisters von 1450 und des Schoßkatasters von 1624 eine Abnahme der bäuerlichen Bevölkerung und ein Anwachsen der Ritterhufen zu Ungunsten der Bauernhufen stattgefunden haben. Die Verluste durch den 30jährigen Krieg in Höhe von 51 % werden errechnet durch Vergleich des Schoßkatasters von 1624 mit einem Kontributionsregister von 1652, das hier an die Stelle der für andere Gebiete der Mark bekanntlich vorliegenden Bevölkerungsaufnahmen (Landreiterberichte) dieses Jahres tritt. Die Herausgabe und Bearbeitung der meisten dieser Berichte ermöglichte es dem Verf., das Ergebnis für das Osthavelland mit den Verhältnissen in den andern Gebieten zu vergleichen. Gegen die Art der Berechnung ist der eine Einwand zu erheben, daß das Kataster von 1624 nicht den Istbestand dieses Jahres, sondern den Sollbestand anzeigt und von Verhältnissen ausgeht, die etwa ½ Jahrhundert früher anzusetzen sind; der tatsächliche Kriegsverlust wird also etwas niedriger einzuschätzen sein. Für das Kriegsende ist auch eine annähernd genaue Berechnung der Kopfzahl der ländlichen Bevölkerung des Gebietes (ca. 5000) möglich, die dann bis 1800 auf das Fünffache angewachsen ist. Fast überall hat nach dem Kriege eine Neubesetzung der Höfe stattgefunden; neue Siedler sind, soweit sich das feststellen läßt, mehrfach aus dem Löwenbergischen und Ruppinschen gekommen; auch einige Schwedenheiraten weisen die Kirchenbücher nach.

Die Bevölkerungsbewegung der folgenden Zeit ist durch die von den Landesherren neu angesiedelten Kolonisten aus der Schweiz, Holland und dem Reich maßgeblich bestimmt, doch ist auch eine aus den Heiratsregistern der Dörfer ersichtliche Binnenwanderung festzustellen. Einige besondere Verflechtungen einzelner Dörfer und Gebiete werden dabei aufgedeckt, wenn auch die Hauptergebnisse, daß im allgemeinen die Hälfte der Dorfbewohner im Orte selbst geboren ist, daß der Anteil der Ortsbürtigen desto größer ist, je größer auch das Dorf ist, daß Bauern bodenständiger sind als Arbeiter und daß die Ortsfremden zum überwiegenden Teil aus der umgebenden Landschaft stammen, nicht gerade überraschen werden. Ein überzeugenderes Beispiel für die Kontinuität des bäuerlichen Blutes ist das Ergebnis der für ein Dorf vorgenommenen Untersuchung, daß nur 1 der heutigen Bauern nicht von den Einwohnern von 1680 abstammt und nur 6 der 20 Hofbesitzer von damals heute keine Nachkommen mehr im Dorf haben!

Aus dem besonderen Teil, der die verschiedenen Klassen der Landbewohner vom Adel (Herkunft namentlich aus der Altmark, Ende der Bodenständigkeit im

19. Jahrhundert) bis zu den Tagelöhnern und Knechten behandelt, sei hier besonders auf die Zusammenstellung der vorkommenden Freibauern und „Freisassen" hingewiesen, d. h. der durch besondere Rechte hervorgehobenen Bauern, von denen es bei näherer Betrachtung doch mehr gegeben hat, als man zunächst annimmt. Verf. hat hier ferner für den Zeitraum von 1680 bis 1780 berechnet, wieviel Besitznamen durchschnittlich auf den einzelnen Höfen der Dörfer festzustellen sind, und kommt zu Werten zwischen 2,6 und 7,6. Im übrigen hätte das Quellenmaterial vielleicht eine umfassendere Darstellung der bäuerlichen Rechts- und Besitzverhältnisse ermöglicht, die in der Regel nur beispielsweise angeführt sind. Das Verdienst der Arbeit liegt darin, daß erstmalig ein solcher bevölkerungsgeschichtlicher Versuch für unser Gebiet gemacht worden ist, von dem künftige Bearbeiter methodisch manches lernen können, und daß doch bereits auf manche Verhältnisse hingewiesen worden ist, die als typisch nicht nur für die Mark, sondern auch für die angrenzenden Gebiete anzusehen sind.

Berlin. Erich Kittel.

Rudolf **Schmidt**, Geschichte der Stadt Eberswalde. Bd. 1: Bis zum Jahre 1740. Eberswalde, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller 1939. 450 S. Geb. 5,50 *RM*.

Diese der Geschichte einer kleinen märkischen Stadt gewidmete Arbeit ist nicht eigentlich eine Darstellung, die unter Würdigung stadt- und verfassungsgeschichtlicher Probleme eine Gesamtschau der Entwicklung des Gemeinwesens bietet oder geschlossene Bilder einzelner Epochen auf dem Hintergrunde der gleichzeitigen politischen Verhältnisse der Mark Brandenburg zu zeichnen versucht, sondern eher eine — allerdings umfassende — Materialsammlung als Ergebnis einer drei Jahrzehnte währenden Sammelarbeit, insonderheit unter wohl restloser Ausschöpfung des von dem Verf. aufgebauten und geordneten Stadtarchivs. Eine große Stoffmasse wird so in lose aneinandergereihten Abschnitten über die verschiedenen städtischen Verwaltungszweige, Besitzungen, Gewerbe, Gilden, Gebäude, über die in der Stadt vorhandenen staatlichen Dienststellen, die Garnison usw. vor unseren Augen aufgehäuft. In der Fülle des so mit großer Mühe und Sorgfalt zusammengetragenen Stoffes beruht der bleibende Wert des Buches, zumal möglichst alle in der Überlieferung erhaltenen Angaben über Personen und Verhältnisse der Stadt in irgendeiner Form vermerkt und durch ein beigegebenes Register unschwer ermittelbar sind. Mit besonderem Wohlgefallen wird der Familienforscher dies Werk zur Hand nehmen, ist doch der Verf. den Forderungen der Sippenkunde weitgehend entgegengekommen. So finden wir Zusammenstellungen der Einwohnernamen bis 1635 (S. 59—65, 197—202), Bürgerlisten von 1542 (S. 68 f.), 1573 (S. 74—76), 1677/78 und 1689 (S. 248—251, 271) und 1724 (S. 417—423), namentliche Verzeichnisse der Bürgermeister und Ratsherren 1307—1725 mit vielen ergänzenden Personalangaben (S. 281—291), der Ackerbürger nach dem Kataster von 1658 (S. 256—260), der Erbpächter des Stadtvorwerks (S. 82), der Mühlenmeister auf der Finowmühle (S. 89—92), der im Bürgerbuch eingetragenen Fischer (S. 168), der Stadtbraumeister (S. 181 f.), der Ratskellermeister (S. 377 f.), der 1691 bis 1697 eingewanderten Schweizer (S. 332—334), der staatlichen Mühlenbereiter (S. 114 f.), der Zoll- und Akzisebeamten (S. 125—128), der Steuerräte (S. 367 bis 369), der Postmeister (S. 303—306), eine Zusammenstellung der in Eberswalde garnisonierenden Truppen (S. 308—316, 321—323), einer Liste der im Kirchenbuch eingetragenen Soldaten (S. 317—321) usw. Diese Verzeichnisse durchbrechen zumeist die an sich für diesen ersten Band vorgesehene zeitliche Grenze des Jahres 1740 und reichen bis ins 19. Jahrhundert hinein, ja in Einzelfällen bis zur Gegenwart hinauf. — Wir wünschen dem verdienstvollen Chronisten, daß es ihm vergönnt sein möge, mit einer baldigen Vorlage des zweiten Bandes die Erforschung und Bekanntgabe der Nachrichten zur Geschichte Eberswaldes zu vollenden.

Berlin. Gottfried Wentz.

Udo **Froese**, Das Kolonisationswerk Friedrichs des Großen. Wesen und Vermächtnis (= Bd. 5 der Beiträge zur Raumforschung und Raum-

hrsg. für die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung von Prof. Dr. Konrad Meyer). Heidelberg-Berlin, Verlag Kurt Vowinckel 1938. 154 S. Geb. 6,50 *RM.*

Der Verfasser kennzeichnet seine Arbeit als einen Versuch, durch Kenntnis der Kolonisationsmethode Friedrichs des Großen Richtlinien für die Siedlungsplanung des Dritten Reiches zu gewinnen. Auf Grund des Schrifttums und vereinzelt auch durch Benutzung archivalischer Quellen gibt Verf. nach einem kurzen Aufriß des wirtschaftlichen Systems Friedrichs eine zwar recht gedrängte, aber im wesentlichen doch erschöpfende Darstellung des friderizianischen Kolonisationswerks unter folgenden Gesichtspunkten: Siedler, Landbeschaffung, Ansiedlungsbedingungen, wirtschaftlicher Charakter der Kolonien, Umfang der Kolonisation u. a. m. Nach einer allgemeinen Würdigung der Gesamtkolonisation Friedrichs überzeugt uns der Verf. in weiteren, gut gegliederten Abschnitten von der Tatsache, daß dieses Werk in seiner Vorbildlichkeit noch der heutigen Kolonisation beachtenswerte Anregungen zu geben vermag. — Ein recht ausführliches Register der Kolonien, ergänzt durch Karten von besonders wichtigen Kolonisationsgebieten (Schlesien, Pommern, Brandenburg), endlich ein Verzeichnis des Schrifttums über Friedrichs Werk sowie über die gegenwärtigen Siedlungsbestrebungen sind angefügt. — Wenn im Register auch einige Irrtümer unterlaufen sind — so sind wiederholt einzelne Kolonien zweimal aufgeführt, zunächst unter ihrem ursprünglichen Namen und dann noch einmal unter der endgültigen Benennung —, so wird der Gesamtwert des Buches dadurch nicht beeinträchtigt. — Eine wohldurchdachte, zielstrebige und ihre Aufgabe lösende Arbeit.

Berlin-Lichterfelde. Otto Gebhard.

Otto **Gebhard**, Friderizianische Pfälzerkolonien in Brandenburg und Pommern (= Veröffentlichungen der Landeskundlichen Forschungsstelle der Provinz Pommern, Abt. Geschichte, Bd. VI). Stettin, Kommissionsverlag Leon Saunier 1939. 162 S., 57 Anlagen, XXX S. Register, 12 Abb., 2 Karten. Geb. 4,50 *RM.*

Nach einer Reihe von Vorarbeiten, die in den „Monatsblättern" und den „Familiengeschichtlichen Mitteilungen der Pommerschen Vereinigung für Stamm- und Wappenkunde" veröffentlicht waren, legt der Verfasser nunmehr ein umfangreiches und abschließendes Werk über friderizianische Pfälzerkolonien vor. Diesen Kolonien und damit auch dem Buche kommt besondere Bedeutung zu, weil sie die ersten in großzügiger Planung auf pommerschem Boden entstandenen Siedlungen darstellen. Mangel an Erfahrung seitens der ansiedelnden Behörden einerseits, gewollte und ungewollte Schwierigkeiten auf Seiten der Siedler andererseits erfordern die Lösung von Problemen, die für die weitere Förderung des großen Siedlungswerkes schlechthin beispielhaft und wegweisend sind. Hier ist das Kernstück der gesamten Siedlungspolitik und -methode herausgegriffen. Darum kommt dem Buche eine besondere Bedeutung für eine noch zu schaffende abschließende Siedlungskunde für das gesamte Pommern zu. Der allgemeine Teil befaßt sich mit den Einwanderungsvorgängen in den Jahren 1747 und 1748, die allein den Zuschub der Pfälzer bringen. Besondere Sorgfalt ist der Darstellung der Kolonisationsmethode gewidmet, die auf Grund umfangreicher archivalischer Studien zu neuen Erkenntnissen und vor allem zu einer Abrundung des Gesamtbildes führt. Das betrifft namentlich die Rechtsfragen. Aber auch Kirche und Schule, bisher wenig beachtet, sind in den Vordergrund gerückt. Der besondere Teil verfolgt das Schicksal jeder einzelnen Kolonie, teils bis in die Gegenwart hinein. Auch das ist neu, denn ältere Darstellungen begnügen sich mit der Darstellung ihrer Begründung, während erst Fortbestehen, Gedeihen oder Blüte das Urteil der Geschichte fällen. Die umfangreichen Anlagen bringen den Abdruck einzelner Aktenstücke von grundlegender und beispielhafter Bedeutung, Übersichtstabellen über die Gesamtheit der Siedlungen nach Namen, Zahl und Art der Kolonistenstellen, Flächenmaßen, lebendem und totem Inventar, Pachtvertrag und sonstigen Lasten und schließlich die Liste der angesetzten Wirte nach Namen, Bekenntnis, Familie, Herkunftsort, Vermögen und, soweit möglich, Verbleib. Diese Listen werden sich den Dank ungezählter Nachkommen erwerben. Ein Personen- und Ortsverzeich-

nis ist angefügt, dazu ein Bildteil mit 12 Tafeln mit Grundrissen, Hausansichten, Dorfanlagen. Beigegebene Karten unterrichten über Lage und Art der einzelnen Kolonien, wobei das Kartenbild Pommerns einige Fehler in der geographischen Platzanweisung der Ortszeichen enthält. Im übrigen sind Druck und Ausstattung sehr sorgfältig und ansprechend.

Stettin. Ernst Zahnow.

E. Drumm und **A. Zink**, Saarpfälzische Kolonisation in Pommern unter Friedrich dem Großen. Stuttgart, Verlag Eugen Wahl 1938. 85 S. Brosch. 1,60 *RM*.

Das Bändchen befaßt sich mit der starken Auswanderungsbewegung in den Jahren 1747/48, die ihren Ausgang vom Herzogtum Zweibrücken nahm, sich über die meisten süddeutschen Hoheitsgebiete ausbreitete und mehrere Hunderte von Kolonisten, verallgemeinernd als „Pfälzer", häufig nach dem Herkunftsland der ersten Auswanderer speziell als „Zweibrückner" bezeichnet, nach Preußen führte. Berichtet wird über Veranlassung zur Auswanderung, über die damit zusammenhängenden Vorgänge in der Heimat, über Reiseverlauf, über die Unterbringung einzelner Trupps — vermeintlich — in Pommern. Beigefügt sind sechs Transportlisten aus dem Geh. Staatsarchiv (Pom. Dep. des Generaldirektoriums, Zweibr.-Kol.-Sachen) und ein weiteres Namensverzeichnis von gleichzeitig oder später Ausgewanderten nach Listen aus Archiven der Auswanderungsländer. Außer der angeführten Hauptquelle und dem einschlägigen Schrifttum benutzten die Verf. einige Spezialakten des Staatsarchivs zu Speyer.

So dankenswert solche Einzeldarstellung besonders für die Familienforschung sein mag, so irreführend ist in der vorliegenden Arbeit schon in der Titelfassung die Angabe über das Auswanderungsgebiet, sowie auch über das Auswanderungsziel. Eine Durchsicht von Spezialakten, im Geh. Staatsarchiv wie auch besonders in den Staatsarchiven in Stettin und in Magdeburg ausgiebig vorhanden, wenn auch in den Gesamtbeständen recht zerstreut deponiert und daher nicht leicht auffindbar, hätte die Verf. darüber unterrichtet, daß aus dem Herzogtum Zweibrücken und selbst aus saarpfälzischem Gebiete nur eine kleine Anzahl jener Auswanderer stammte. Nach Pommern aber kamen von den in den sechs Transportlisten Angeführten tatsächlich nur 90 und dann noch 17, später noch 34 Familien, die in diesen Listen nicht aufgeführt sind. Alle übrigen fanden ein Unterkommen in der Kur-, der Neu- und der Altmark. Über ihre bloße Vermutung hinaus hätten die Verf. durch eingehendere Aktenkenntnis auch Aufschluß darüber erhalten, daß 1748 mindestens weitere 400 Familien nach Preußen auswanderten, von denen nach Pommern 271 kamen, in der Kurmark rund 80 Familien verblieben. Transportlisten über diese Nachzügler sind nicht auffindbar; aber die Spezialakten geben, wie bei den in jenen sechs Transportlisten Aufgeführten, nicht nur die Ansetzungsorte, sondern auch genau die Ansetzungsbedingungen an. Gibt man sich weiterhin die Mühe, die Entwicklung der einzelnen Pfälzerkolonien an Hand der Aktenserien zu verfolgen, dann erhält man einen außerordentlich interessanten Einblick in das Schicksal jener „Pfälzer" in der Wahlheimat durch Jahrzehnte, ja, durch ein Jahrhundert hindurch. Und diese Feststellungen sind nicht immer so erfreulich, wie die Verf. ohne diese Aktenkenntnis annehmen. — Besonders das Fehlen der in Betracht kommenden Kolonien — mehr als 70 in Brandenburg und Pommern — macht den Wert des Buches für die Familienforschung zum guten Teil dadurch illusorisch, daß es dem Familienforscher meist unmöglich sein wird, die Identität einer bestimmten Persönlichkeit festzustellen.

Berlin-Lichterfelde. Otto Gebhard.

Karl Büttner, Die Auswanderung aus Württemberg. Ein Beitrag zur Bevölkerungspolitik Württembergs (= Heft 64/65, Reihe A der von Prof. Dr. Wunderlich als Stuttgarter Geographische Studien herausgegebenen Veröffentlichungen des Geographischen Instituts der Technischen Hochschule Stuttgart). Stuttgart, Verlag Fleischhauer & Spohr 1938. 109 S., 9 Abb. Brosch. 5 *RM*.

Die Arbeit stellt sich die Aufgabe, die Zahl der in den Zeiträumen 1823—1870 und 1920—1936 aus 13 württembergischen Einzellandschaften Ausgewanderten statistisch zu erfassen. Sie beschreibt eingehend den geographisch-landschaftlichen Charakter des einzelnen Auswanderungsgebiets und stellt die Zahl der aus ihm Ausgewanderten in Beziehung zu dessen Volksdichte, Haupterwerbsquellen, der natürlichen Bevölkerungsbewegung und anderen Gesichtspunkten, um auf diesem Wege einen Einblick in etwaige Zusammenhänge zwischen den Gegebenheiten jenes Gebiets und der Anzahl der Ausgewanderten zu gewinnen, ein Versuch, der aufschlußreich ist und im allgemeinen als geglückt gelten darf.

Zur Feststellung der Zahl von Württembergern, die vor 1823 auswanderten, befragt Verf. das weitschichtige Schrifttum über einzelne Kolonisationsgebiete und versucht, auf diesem Wege Württemberg als Herkunftsland von Kolonistengruppen zu ermitteln. Weitgehend glückt auch dieser Versuch, dank der reichen Kolonisationsliteratur über Einzelgebiete in Polen, im Baltikum, in Rußland, Südslawien, Ungarn, Tschechei. Vermißt wird Amerika als Auswanderungsziel und besonders, damals „Ausland", Preußen, das zahlreich Württemberger während der Regierungszeit Friedrichs des Großen in Brandenburg, Pommern und hauptsächlich in Westpreußen als Kolonisten aufnahm. Preußische Staatsarchive bewahren nicht nur Akten über deren Ansetzung, sondern vereinzelt auch noch Transportlisten, die die für die Familienforschung so wichtigen Herkunftsorte der Eingewanderten angeben.

Berlin-Lichterfelde. Otto Gebhard.

Gerhard **Werk**, Landwirtschaftsgeographie von Nordostpommern (= Pommersche Geographische Gesellschaft, II. Beiheft zum 57./58. Jahrbuch). Greifswald, Universitätsverlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1940. 177 S., 13 Karten. Brosch. 7,50 *RM.*

Die vorliegende Schrift gibt einen Überblick über die Landwirtschaftsgeographie des Teiles unserer Provinz, der am wenigsten bekannt und beachtet ist, da er nach seinen natürlichen Grundlagen und nach seiner Verkehrslage dem übrigen Pommern gegenüber erheblich benachteiligt ist.

In dem ersten Teil des Werkes geht der Verf. zunächst auf die ökologischen Grundlagen ein.

Die Entstehung des Bodens, der in Nordostpommern vorwiegend durch die glazialen Bildungen bedingt ist, erklärt zum großen Teil die verschiedenen Arten und Qualitäten des heutigen Kulturbodens. Daneben spielt das Klima für den Anbau der Kulturpflanzen und für die landwirtschaftlichen Betriebsformen eine ausschlaggebende Rolle, und der Verf. hat in sehr klarer Weise die starken Unterschiede der vorhandenen Klimazonen dieses verhältnismäßig kleinen Gebiets herausgearbeitet. Die sich hier auf sehr kleinem Raum zusammendrängenden klimatischen Verschiedenheiten bilden ein ganz besonderes Merkmal für Ostpommern.

Neben den Bodenverhältnissen und dem Klima wird dann untersucht, welche Wirkungen andere Faktoren wie besonders Verkehrslage und die historische Entwicklung auf die landwirtschaftlichen Standortsverhältnisse ausgeübt haben. Die historischen Voraussetzungen haben besonders die Betriebsgrößenverhältnisse gestaltet, während die ungünstige Verkehrslage zumal in liberalistischer Zeit zu einer gewissen Extensität der landwirtschaftlichen Betriebsform gegenüber verkehrstechnisch günstiger liegenden Gegenden führen mußte.

In dem zweiten Teil werden dann die Standortsverhältnisse der einzelnen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und der Viehhaltung in ihren Beziehungen zu den ökologischen Grundlagen behandelt, um nach diesen Ergebnissen eine Einteilung des ganzen für die Untersuchung herangezogenen Gebietes nach den besonderen Merkmalen der jeweils zum Anbau kommenden Fruchtarten vorzunehmen. Die Bezeichnungen dieser einzelnen Wirtschaftslandschaften wie Rügenwalder Mischgebiet, Lupower Roggen-Kartoffel-Haferzone oder das Roggen-Hafergebiet der Endmoräne geben schon von sich aus nach diesen vom Verf. sehr geschickt gewählten Bezeichnungen einen Anhalt für die Grundlagen dieser einzelnen Teilgebiete.

Besonders aufschlußreich sind im letzten physiologischen Teil die Betrachtungen der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse, die der Verfasser besonders auf Grund

der vorhandenen Anbausysteme untersucht. Zu diesem Zweck sind als Beispiele 78 verschiedene Fruchtfolgen herangezogen, die der Verf. bei seinen örtlichen Untersuchungen angetroffen hat und die ein Bild dafür ergeben, wie die natürlichen Grundlagen eines Gebietes das Anbauverhältnis der einzelnen Kulturpflanzen und ihren Wechsel miteinander bedingen und variieren.

Aus dieser großen Vielfalt der Wirtschaftsformen und Anbausysteme geht hervor, daß einerseits die Landwirtschaft des nordöstlichen Pommerns mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und daß andererseits die größten Anstrengungen gemacht werden, trotzdem aus der teilweise recht kargen Scholle den größtmöglichen Ertrag zu erzielen. Dieses Streben hat auch im Rahmen der Erzeugungsschlacht der letzten Jahre zu weiteren Erfolgen in bezug auf Produktionssteigerung durch verbesserte Ausnutzung des Bodens geführt. Dieselbe wurde besonders erreicht durch verstärkten Hackfruchtanbau, größere Kunstdüngeranwendung, bessere Bodenbearbeitung und Zwischenfruchtanbau.

Eine Anzahl von Tabellen und Karten ergänzt das Werk und gibt einen ausgezeichneten Überblick in statistischer Beziehung.

Es wäre wünschenswert, wenn die vorliegende Schrift über einen begrenzten Kreis hinaus bekannt und z. B. auch dem praktischen Landwirt in die Hand gegeben würde, da sie diesem Auskunft geben kann über die Gründe von Schwierigkeiten und Mißerfolgen, um dann auch weitere Wege zu zeigen, letztere zu überwinden.

Außerdem wird das Werk dazu beitragen, einen Landstrich bekannter zu machen, der wenig beachtet, aber landschaftlich ebenso schön und reizvoll ist wie manche bevorzugtere Gegend unseres großen Vaterlandes, dessen Bewohner aber vielleicht gerade infolge der zum Teil recht ungünstigen Grundlagen besonders stark mit der Scholle verwurzelt sind und in harter Arbeit Jahr um Jahr ringen, um aus dem z. T. recht armen Acker eine möglichst gute Ernte zu erzielen und so auch an ihrem Teil zur Ernährungsfreiheit des deutschen Volkes beizutragen.

Hopfental O./S. Martin v. Malotki.

Ulrich **Kriesche**, Bauerntum und Großgrundbesitz in West- und Mittelpommern, eine geographische Untersuchung über die Grundbesitzverteilung im Regierungsbezirk Stettin (erschienen auch als Beiheft zum 57./58. Jahrbuch der Pommerschen Geographischen Gesellschaft). Greifswald, Bamberg 1939/1940. 182 S., 10 Karten. Brosch. 7,50 *RM*.

Das seit längerer Zeit stark umstrittene Problem Bauerntum und Großgrundbesitz ist bisher fast ausschließlich vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt angefaßt und meist in theoretischer und polemischer Form abgetan worden. Verf. hat es versucht, diese Frage nicht in einseitiger Weise zu behandeln, sondern vielmehr auf breiter Grundlage als Aufgabe der Kulturlandschaftsgeographie zu betrachten. Das ist ihm auch gelungen. Damit gewinnt die Arbeit erhöhte Bedeutung, weil sie sich an weitere Kreise wendet und besonders zum Verständnis der pommerschen Kulturlandschaft beiträgt, die in unserer fast rein agrarischen Provinz in allerstärkstem Maße durch die Landwirtschaft beeinflußt wird, und die ihr eigenartiges Gepräge in den feinsten Linien erst durch das Verhältnis von Großgrundbesitz, Bauerntum und Kleinbesitz erhält. Die zahlreichen Karten vertiefen das Verständnis besonders, wenn durch persönlichen Besuch der durch die Grundbesitzverteilung bedingten Einzellandschaften in Verbindung mit der natürlichen Landschaft das Bild vervollständigt wird. Die Arbeit bedeutet in diesem Sinne eine wertvolle Ergänzung unserer Heimatkunde.

Stettin. Emil Gohrbandt.

Gerhard **Schwarz**, Bauerntum und Großgrundbesitz in Ostpommern, eine geographische Untersuchung der Grundbesitzverteilung im Regierungsbezirk Köslin. Erschienen im 57./58. Jahrbuch der Pommerschen Geographischen Gesellschaft. Greifswald, Bamberg 1939/1940. 134 S., 16 Abb., 6 Karten. Brosch. 7,50 *RM*.

Die Arbeit fällt zeitlich mit der Untersuchung von Kriesche zusammen. Beide

sind in ihrem Gesamtaufbau weitgehend einander angeglichen, und bei Karten und tabellarischen Übersichten sind die völlig gleichen Methoden angewandt. Damit wird ein Vergleich der beiden Bezirke ermöglicht. Das ist besonders wertvoll, weil damit die Verhältnisse in ganz Pommern zu einer einheitlichen Darstellung gekommen sind. Das bei Kriesche Gesagte gilt auch von dieser Arbeit.

Verf. scheint sich mit der Erforschung des volkstümlichen Baues in Pommern nicht befaßt zu haben, sonst könnte ihm die wissenschaftliche Behandlung durch Meyborg, Rhamm und Lehmann für den nördlichen und durch Bancalari für den südlichen Vierkanthof nicht entgangen sein. Es gibt in Pommern keine Vierkanthöfe, auch nicht in Ostpommern. Sämtliche Separationskarten verraten uns, daß bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ein großer Teil der Höfe das Niedersachsenhaus als Wohnhaus noch hatte, und die Mitte des 18. Jahrhunderts kannte nur solche Wohnhäuser. Sachsenhaus und Vierkanthof können wohl nicht zusammen im volkstümlichen Bau auftreten. Die Bezeichnung „Vierkanthof" dient nur zur Verwirrung in der Erforschung volkstümlicher Bauweise in Ostpommern.

Stettin. Emil Gohrbandt.

Werner **Eckardt**, Arbeitsverfassung auf Rittergütern in den östlichen Kreisen Pommerns zur Zeit des friderizianischen Bauernschutzes (1764 bis 1807). Dissert. Berlin 1937. 90 S.

Verf. stellt der eigentlichen Aufgabe einen Abriß der agrarhistorischen Entwicklung Ostpommerns bis zum Bauernschutzedikt voraus, um dann in drei Abschnitten: Gutsherr und Bauer in ihren Wechselbeziehungen — Neue Einflüsse und ihre Bedeutung für die ländlichen Verhältnisse — Neugestaltungen in den Arbeitsverhältnissen — die Lösung der gestellten Aufgabe abzuwickeln. Zum Schluß werden noch kurz die Verhältnisse der Regulierungszeit gestreift.

Es ist zu begrüßen, daß die Arbeit die so wichtige Frage, welchen Einfluß die Agrarpolitik Friedrichs des Großen auf das Verhältnis der Grundherrschaft zu der in dem Ort wohnenden Bevölkerung hatte, eingehend und durch Quellenmaterial gestützt behandelt. Dabei werden sämtliche Verhältnisse, ob es sich um Untertanen oder Freileute, Bauern, Kossäten oder Instleute und die spätern Büdner, Schäfer, Müller und andere Handwerker handelt, untersucht, so daß wir ein vollständig klares Bild über die Arbeitsverfassung auf den Gütern bekommen.

Stettin. Emil Gohrbandt.

Hans-Ulrich **Pagenkopf**, Der Dorfaufbau in den östlichen Grenzkreisen Deutsch Krone, Friedeberg, Netzekreis, Schwerin, Meseritz und Bomst. Dissert. Berlin 1938. 77 S., 5 Karten.

Nach einer kurzen Darstellung der allgemeinen Verhältnisse des untersuchten Gebietes wird ebenso kurz der Dorfaufbau in der Besiedlungsgeschichte gestreift, um das heutige Dorf nach Dorftypen zu behandeln. Diese ergeben sich aus dem Verhältnis der Betriebsgrößenklassen: Zwergbetriebe, Kleinbauernbetriebe, Bauernbetriebe, Großbauernbetriebe und Großbetriebe. Das Material dazu liefert die Berufszählung vom 16. 6. 1933.

Die Arbeit will einen kleinen Beitrag für die Planungsarbeit, die ja für den Osten von besonderer Bedeutung ist, liefern. Wenn heute das behandelte Gebiet auch nicht mehr Grenzgebiet ist, so ist die Arbeit der Landesplanung nicht hinfällig geworden, gilt es doch, den ostdeutschen Volksraum in seiner ganzen Ausdehnung so zu gestalten, daß er volkswirtschaftlich und rassenpolitisch ein wertvoller Teil des großdeutschen Reiches wird.

Stettin. Emil Gohrbandt.

Herbert **Grabert**, Der Glaube des deutschen Bauerntums. 1. Bd.: Bauerntum und Christentum. Stuttgart-Berlin, Verlag Georg Truckenmüller 1939. XV, 457 S. Brosch. 12 *RM*.

Die Zahl der Bücher und Abhandlungen über das Landvolk und seinen Glauben ist gewaltig, so daß sich bei Neuerscheinungen zum gleichen Thema die Frage aufdrängt, ob hierzu etwas wirklich Neues gesagt werden kann. Im vorliegenden

Werk haben nun Umbruch und Neuformung einen sichtbaren Niederschlag gefunden; in ihm ist der Beweis erbracht, daß über die tiefsten Regungen des Bauerntums und seines Glaubens tatsächlich noch überraschend viel Bedeutungsvolles und bisher Unbeachtetes zu sagen ist.

Die Grundlagen der Grabertschen Darlegungen bilden Weltanschauungskunde und Glaubensgeschichte, wobei die Grenzen, insbesondere der weltanschaulichen Betrachtung, erfreulicherweise durchaus nicht eng gezogen sind. Die verschiedenen Abschnitte behandeln u. a. den Bauernglauben im Urteil seiner Beobachter (wissenschaftliche Forschung, Urteil der Konfessionen), die christliche Botschaft, die bäuerliche Lebensart, Kirchlichkeit, Gläubigkeit, Sittlichkeit usw. Die Aufzählung allein vermag dem Inhalt des Ganzen nicht gerecht zu werden. Im übrigen beweist das Werk die unbedingte Beherrschung dieses schwierigen Stoffes durch den Verfasser; es ist nicht nur anregend und flüssig geschrieben, sondern befriedigt in gleichem Maße durch seine wissenschaftliche Klarheit und unvoreingenommene Behandlung der teilweise gemütsbedingten Probleme.

Indem der Verf. immer wieder bei seinen Untersuchungen von den Urkräften des Lebens ausgeht, gelangt er zu Schlußfolgerungen, die zwingend, wuchtig und bedeutsam sind. Sie dürften in allen interessierten Kreisen stärksten Widerhall — bei der erkennenden jungen Generation volle Zustimmung — auslösen. Wer sich mit dem Bauerntum beschäftigt und mit ihm in Berührung kommt, wird dem bedeutsamen Werke vieles Aufschlußreiche und Wertvolle entnehmen.

Ein umfassendes Schrifttumsverzeichnis und Namen- und Sachverzeichnis erleichtern die Benutzung. Dem Erscheinen des in Vorbereitung befindlichen 2. Bandes kann mit berechtigter Spannung entgegengesehen werden.

Stettin. Ludwig Waslé.

Karl Kaiser, Lesebuch zur Geschichte der deutschen Volkskunde (= Volkskundliche Texte. Hrsg. von Lutz Mackensen, Heft 10). Dresden, Verlag L. Ehlermann 1939. 224 S. Geh. 4,80 *RM*, geb. 5,40 *RM*.

Wir verdanken dies Buch den beiden Vertretern der deutschen Volkskunde, die an unserer Landesuniversität Greifswald gewirkt haben. Lutz Mackensen, der Begründer des Volkskundlichen Archivs in Greifswald, hat ihm in seinen Volkskundlichen Texten einen Platz geschaffen, und Karl Kaiser, sein Schüler und Nachfolger, hat es geschrieben. Nach einer Einleitung, die uns über den Zweck des Buches unterrichtet (S. 1—10) folgen Stimmen zur Deutschen Volkskunde aus 175 Jahren (S. 11—213) in zeitlicher Reihenfolge, innerhalb eines Jahres alphabetisch geordnet; auf Gruppierung nach inhaltlichen Gesichtspunkten ist bewußt verzichtet. Ein Anhang bringt jüdische Verfasser (S. 214—222), um zu zeigen, welche verhängnisvolle Rolle die Juden in der Deutschen Volkskunde der Vergangenheit gespielt haben. Es folgt ein Namensverzeichnis (S. 222—224); in ihm verweisen steil gedruckte Zahlen auf die eigenen Äußerungen der betreffenden Persönlichkeiten und schräg gedruckte auf die Erwähnungen durch andere. — Die Deutsche Volkskunde ist dem Verf. die Wissenschaft, die das Gut des deutschen Volkes als dessen Wesensäußerung erforschen will, jedoch nicht voraussetzungslos, sondern in dem Willen, zu erforschen, welches die arteigenen und welches die artfremden Bestandteile unseres Volksgutes sind. Jene will sie wahren und sichern. Für solche Zielsetzung sind die weltanschaulichen Voraussetzungen heute gegeben (S. 3). Das Lesebuch des Verf. soll ein Hilfsmittel sein, die geschichtlichen Voraussetzungen für die Lage der Deutschen Volkskunde von heute selbständig zu begreifen (S. 4). Zu diesem Zweck bietet es Stimmen aus den letzten anderthalb Jahrhunderten. So verfolgt es den wechselvollen Gang der Deutschen Volkskunde von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Hinblick auf die weltanschauliche Klärung bis in die unmittelbare Gegenwart. Von jeder ausdrücklichen Bewertung der einzelnen Äußerungen ist schon mit Rücksicht darauf abgesehen, daß auch ein Übungsbuch geschaffen werden sollte (S. 8). Das Buch erscheint wohlgeeignet, diese ihm gestellte Aufgabe zu erfüllen. Wer freilich hofft, über die Stellung der Deutschen Volkskunde zu diesem oder jenem Begriff, zu der einen oder anderen Sache Auskunft zu erhalten, wird vielleicht bei der zeitlichen Anordnung lange suchen müssen, zumal ein Sachverzeichnis fehlt; er müßte denn wissen, wer ihm Aufklärung bringen kann. — Erwähnt sei noch, daß von

pommerschen Volkskundlern Ernst Moritz Arndt, Heinz Diewerge, Ulrich Jahn, Heinrich Lohoff und Lutz Mackensen zu Worte kommen; Rudolf Virchow wird einmal angeführt.

Stettin. Robert Holsten.

Hugo **Stübs**, Ull Lüj vertellen. Plattdeutsche Geschichten. Aus dem pommerschen Weizacker nach dem Volksmunde gesammelt und aufgezeichnet (=Pommernforsch. Reihe 2; Veröffentlichungen des Volkskundl. Archivs f. Pomm., Bd. 6; Hrsg. Karl Kaiser). Greifswald, Universitätsverlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1938. 174 S. Brosch. 3,60 *RM.*

Die Volkskunde hat erkannt, daß es nicht nur darauf ankommt, den Inhalt der Sagen und Erzählungen, die im Volke umgehen, zu berücksichtigen, daß vielmehr die Form, in der sie berichtet werden, ebenso wichtig ist. Volkserzählung bietet Volkskunst. Nach dem Inhalt haben Pommern schon lange und mit großem Erfolg gesammelt; ich brauche nur das leuchtende Dreigestirn Ulrich Jahn, Alfred Haas, Otto Knoop zu nennen. Auf den Wert der Volkserzählung als Kunstwerk hat in Pommern zuerst Friedrich Wilhelm Schmidt hingewiesen. Ein Sohn des Weizackers, geboren in Brietzig, hat er schon früh angefangen, Sagen in seiner Heimat genau so aufzuzeichnen, wie sie ihm vorgetragen wurden. Die eine oder andere hat er im Pyritzer Kreiskalender, in der Heimatbeilage des Pyritzer Kreisblattes veröffentlicht. Als 1927 die Mitglieder des Volkskundlichen Seminars der Universität Greifswald unter Lutz Mackensen nach Pyritz kamen, um den Weizacker kennen zu lernen, führte er sie auf meine Bitte zu einer alten Frau in Brietzig, die den staunend lauschenden jungen Menschen u. a. vom Wilden Jäger im Mittelbruch erzählte. Im Jahre 1929 gab er in der Niederdeutschen Zeitschrift für Volkskunde VII S. 129 ff., 230 ff einen Aufsatz über „Die Volkssage als Kunstwerk. Eine Untersuchung über Formgesetze der Volkssage" heraus. Zu meinem 70. Geburtstag schenkte er mir ein dickes Manuskript mit Volkssagen aus dem Weizacker. Er holte es später wieder ab, damit es gedruckt werde. Es ist aber nicht im Druck erschienen. Warum nicht, weiß ich nicht. Schade! Nun ist Hugo Stübs gekommen und hat von den Geschichten und Sagen, Märchen und Schwänken, die er in Lettnin, dem Nachbardorfe von Brietzig, so, wie sie ihm erzählt wurden, aufgezeichnet hat, fast hundert herausgegeben. Lettnin! Ein schönes Dorf! Es wird uns auch in Bildern gezeigt. Ich bin gern dahin gewandert, habe bei dem letzten Freischulzengutsbesitzer Wilhelm Michaelis, dessen Geschlecht von 1640—1909 auf seinem Hofe wohnte, auf der Bank vor seiner Tür gesessen und mir von ihm von der Vorgeschichte seines Dorfes, von dem steinzeitlichen Hockergrab im Grenzhügel zwischen Pommern und der Neumark südlich davon, von einem großen Gräberfeld diesseits der Lindenberge und vom wendischen Burgwall, auf dem die Kirche steht, aber auch von der Landwirtschaft alter Tage und von der Weizackertracht erzählen lassen. Volkstracht, Volkskunst! Aber von der Volkskunst, die in Volkserzählungen ihren Ausdruck findet, hat er mir nichts gesagt. Gut, daß uns dieser Schatz nun durch Hugo Stübs erschlossen ist. Er nennt S. 169 die Erzähler, denen er seine Schätze verdankt: 6 Männer, 6 Frauen, die meisten aus Lettnin, 2 aus dem benachbarten Wobbermin, 1 aus Pyritz, zeigt auch 3 im Bilde bei S. 16 und 112. So bietet er, wie Kurt Kaiser im Geleitwort S. 3 sagt, 1. ein Denkmal pommerscher Volkserzählungskunst und 2. einen neuen Baustein zur Volkskunde Pommerns. Damit zeigt er uns, daß es ein törichter Irrtum ist, zu meinen, unser Volk sei arm geworden an seinem Überlieferungsgut. Wir schulden Dank den Erzählerinnen und Erzählern, Dank dem Sammler und Aufzeichner. Bemerkt sei noch, daß die Erzählungen auch dem Sprachforscher mancherlei bieten, was beachtenswert ist. Gleich das Titelblatt zeigt das wahrscheinlich manchem Leser rätselhafte j<d in Lüj. Über diese altmärkisch-niederrheinische Spracherscheinung im Gebiet des Zisterzienserklosters Kolbatz vgl. Hermann Teuchert in Zeitschr. f. Deutsche Munda. 1923, S. 30, 44, 52!

Stettin. Robert Holsten.

O. **Bollnow**, Der Teufel über Anklam. Volkssagen aus dem Kreise Anklam (= Heimatkundliche Schriftenreihe Nr. 1, hrsg. vom NS.-Lehrerbund

des Kr. Anklam). 2. erweiterte Aufl. mit 4 Federzeichnungen von K. A. Lattner und mehreren Abb. Anklam, Richard Poettcke Nachf. 1939. 93 S. Brosch. 0,90 *RM.*

Es ist ein hoch anzuerkennendes Verdienst des Anklamer NS.-Lehrerbundes, daß er die 1925 in erster Auflage erschienene Bollnowsche Sagensammlung hier in erweiterter Gestalt neu herausgegeben hat. 25 aus dem Volksmunde gesammelte Sagen sind zu dem älteren Bestand neu hinzugekommen. Das gut gedruckte und geschmackvoll herausgebrachte Büchlein ist wohl geeignet, das alte Sagengut im Bewußtsein des Volkes lebendig zu erhalten und zur Sammlung und Aufzeichnung weiterer Sagen anzuregen. Daß noch weit mehr Sagen im Kreise Anklam vorhanden sind, dafür ist die eigene (handschriftliche) Sammlung des Rezensenten Beweis. Eine eigenartige Sagengestalt des Kr. Anklam ist die Gestalt des Jochen Abb (Nr. 9 und 10). Mag dieser Name ursprünglich auch eine historische Persönlichkeit — angeblich einen „Abt Joachim" in einem angeblichen Kloster zu Teterin — bezeichnet haben, so charakterisieren die über „Jochen Abb" umgehenden Sagen diesen doch als ein elbisches Wesen, als einen Erdgeist oder schatzhütenden Zwerg. Vgl. Unser Pommerland 8 (1923) S. 94—97, wo Rezensent noch drei weitere Sagen über Jochen Abb mitgeteilt hat. — Auffallend ist, daß die im „Anklamer Lehrerseminar" (Jg. V. VII) mitgeteilten Sagen nicht berücksichtigt worden sind. — Der Titel „Der Teufel über Anklam" hätte wohl fehlen können.

Stettin. Alfred Haas.

K. **Sprockhoff,** Sagen aus der Grenzmark (Posen-Westpreußen). Zickfeldts Sagenlesehefte. Osterwieck/Harz und Berlin, Verlag A. W. Zickfeldt o. J. [1938]. 32 S. Geh. 0,40 *RM.*

Die 54 Sagen umfassende Sammlung ist nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Die einzelnen Sagen sind in der Mehrzahl aus früheren Sammelwerken und Zeitschriften entlehnt, u. a. aus Tettau-Temme (Volkssagen Ostpreußens, Lithauens und Westpreußens, Berlin 1837), P. Behrend (Westpreuß. Sagenschatz), aus mehreren Werken von Otto Knoop, der sich ja auch um die Sammlung des pommerschen Sagenschatzes wohlverdient gemacht hat. Nur 10 Sagen sind direkt aus dem Volksmunde geschöpft. Eine Vorrede fehlt. Die Sammlung ist offenbar für einen weiten Leserkreis bestimmt, und da sie die verschiedensten Sagengebiete berücksichtigt, wird sie auch zweifelsohne in der Grenzmark für die Erhaltung des altüberlieferten Sagengutes gute Dienste leisten. Bei der Zuweisung der einzelnen Sagen an die 16 Gruppen wäre die 9. Gruppe „Glück und Unglück" wohl besser vermieden worden, und die letzte Gruppe „Volkserzählungen" scheint noch weniger am Platze zu sein — schließlich ist doch jede Sage eine Volkserzählung! Nr. 52 ist eine Ortssage, Nr. 53 eine geschichtliche Sage; und Nr. 54 (Die Heinzelmännchen) hätten bei der 4. Gruppe eingeordnet werden müssen. Im ersten Absatz von Nr. 27 scheint der Druckfehlerteufel sein Spiel getrieben zu haben. Sonst sind Druck und Ausstattung des Heftes einwandfrei.

Stettin. Alfred Haas.

H. **Weimann,** Allerlei Lebendiges aus Pommern. Volksschüler erzählen. Berlin-Tempelhof, Verlag Edwin Runge 1940. 48 S. Kart. 1 *RM.*

Der Herausgeber, der als Lehrer einer Dorfschule und als Führer eines pommerschen Jungstammes Gelegenheit hatte, das Kind als Träger alter Volksüberlieferungen zu beobachten, bringt in dem vorliegenden Heft auf Grund der Erzählung von Volksschülern 48 pommersche Sagen, deren Drucklegung insbesondere „für den Heimatkundeunterricht der Mittelstufe" gedacht ist. Die Wiedergabe der Sagen ist der mündlichen Berichterstattung der Kinder angepaßt. Die nach Kreisen geordnete Sammlung bezieht sich nicht auf das gesamte Pommerland, sondern nur auf das östliche Pommern, von den Kreisen Greifenberg und Regenwalde an bis zur pommerschen Ostgrenze, in einem Falle sogar darüber hinaus auf den Bezirk Danzig. Manche der mitgeteilten Sagen sind auch aus den pommerschen Sagenbüchern von O. Knoop, A. Haas, F. E. Schulz und K. Rosenow bekannt; andere sind neu, darunter eine Sage (S. 21 f.) vom Schloßhügel bei Großmöllen im Kr. Köslin, die „von einem 14jährigen Knaben erdacht und heute bereits Allge-

meingut der dörflichen Jugend geworden ist". Unter dem Kr. Köslin ist auch die bekannte Sage von den Marenen im Madüesee verzeichnet (S. 26 f.). Die Sammlung belehrt uns, welche Sagengebiete bei der pommerschen Jugend hauptsächlich beliebt sind: örtliche Sagen allerlei Art, Teufels-, Hexen- und Spuksagen und Sagen schwankhaften Inhaltes (Zanower Streiche). Einige Sagen sind durch Zeichnungen des Schülers Horst Malewski in Rummelsburg illustriert.

Stettin. Alfred Haas.

Siegfried **Kanthack**, Pommersche Kinder spielen und singen. Kinderreime, Kinderspiele und Kinderlieder aus Broitz Kr. Greifenberg (= Veröffentlichungen der Hochschule für Lehrerbildung Lauenburg i. Pom., Heft 3). Osterwieck/Harz und Berlin, Verlag A. W. Zickfeldt 1939. 88 S., 15 Abb. Brosch. 2,50 *RM*.

Jahrzehnte hindurch ruhte die Erforschung des pommerschen Kinderspiels völlig. Erst dem Volkskundlichen Archiv für Pommern unter Leitung des auf dem Felde der Ehre gefallenen Dozenten Dr. Karl Kaiser blieb es vorbehalten, das um 1900 von R. Pelz und Fr. Drosihn zwar aufgegriffene, dann aber gänzlich vernachlässigte Gebiet der pommerschen Spielforschung neu zu beleben und so stark zu fördern, daß die ersten richtungweisenden Ergebnisse im Druck erscheinen und weitere reichhaltige Stoffsammlungen für eine spätere Auswertung bereitgelegt werden konnten.

Nur kurze Zeit später wurde das gleiche Arbeitsgebiet von einer zweiten Stelle aufgegriffen, nämlich von der Hochschule für Lehrerbildung in Lauenburg. Der dortige Dozent für Volkskunde, Dr. Heinz Diewerge, der im April 1937 in Berlin im Zusammenhang mit der Gründung der „Mittelstelle für Spielforschung" ausführlich über Kinderspielforschung und Kinderspielpflege gesprochen hatte, beauftragte den damaligen Hochschulstudenten Siegfried Kanthack mit der Aufgabe „Kinderspiele in Broitz". Diese Aufgabe hat S. Kanthack glänzend gelöst. In seinem auch im Äußeren ansprechenden Buch legt er die Abzählreime, Kinderspiele und -lieder vor und darf so das Verdienst für sich buchen, den gesamten Spielschatz eines dritten pommerschen Ortes erfaßt zu haben, nachdem derselbe von Kutzer (Kr. Regenwalde) und Kobe (Kr. Greifenberg) bereits vorliegt. Die Einteilung trifft der Verf. dergestalt, daß er nach den vorangestellten Abzählreimen die „freien Spiele", d. h. die kaum oder gar nicht an eine Jahreszeit gebundenen Spiele bringt, um die übrigen Spiele nach den vier Jahreszeiten geordnet folgen zu lassen. Die Spielbeschreibungen sind klar und eindeutig, die Forderung nach Angabe der Spielzeit, der Spielschar, des Spielplatzes, des Spielgerätes ist bestens beachtet, bei den Singspielen sind die Melodien aufgezeichnet, hin und wieder sind erläuternde Zeichnungen eingefügt, und am Schlusse werden 15 Abbildungen gebracht, die, da sie naturgemäß nur einen einzigen Augenblick eines Spieles wiederzugeben in der Lage sind, der Spielforschung Anregung geben, dieses oder jenes Spiel in seinem gesamten Verlauf durch einen Film festzuhalten. Dieser mit aller Genauigkeit durchgeführten Stoffsammlung stellt der Verf. einen Abschnitt über das Leben des Kinderspiels in Broitz voran, in dem er über den Spielreichtum des Dorfes, über die Gründe für das Verschwinden mancher Spiele, über Spieler und Spielführer und über die Spiele im Kreislauf des Jahres ausführlich handelt.

Für die liebevolle, fleißige Arbeit sagt die pommersche Spielforschung dem Verf. Siegfried Kanthack herzlichen Dank und verbindet diesen mit dem Wunsche, daß dem Buche die ihm zustehende Verbreitung beschieden sei. Derselbe Dank gebührt aber auch Dr. Heinz Diewerge, der nicht nur die Anregung zu dieser Arbeit gab, sondern auch das Vorwort schrieb und für den zur Wehrmacht einberufenen Verf. die Drucklegung des Buches besorgte. Es erfüllt uns mit stiller Genugtuung, daß es Heinz Diewerge, der am 15. 10. 1939 im Standortlazarett Magdeburg den Folgen einer sich im Felde zugezogenen Verletzung nach schwerem Kampf erlag, noch vergönnt war, dieses Buch zu seiner Freude in der Hand zu halten.

Swinemünde. Alfred Lucht.

Erich **Koglin** und Willi **Beyersdorff**, Was eine ostpommersche Kleinstadt erzählt. Stettin, Verlag Leon Saunier 1939. 84 S., 5 Bilder. Kart. 1,20 *RM*.

Mit der ostpommerschen Kleinstadt ist Pollnow gemeint, das hier als Mittelpunkt eines Sagengebietes im Süden des Schlawer Kreises erscheint. Neben mehreren einführenden Aufsätzen — darunter „Aus der Geschichte des Schlosses und der Stadt Pollnow" — gruppiert sich der dargebotene Stoff wie folgt: 1. Alter Glaube, 2. Von Toten, Zauberei und unheimlichen Dingen, 3. Geschichtliche Sagen und Erzählungen, 4. Ortssagen und Erzählungen, 5. Wie der Volksmund Orts- und Flurnamen erklärt, 6. Nachdenkliche Geschichten von Menschen und Tieren, 7. Schwank, Scherz und Spiel.

Zweifellos hat sich die Arbeitsgemeinschaft des NSLB. der Kreisgruppe Schlawe mit der Herausgabe des Sagenheftes ein Verdienst erworben und man kann nur wünschen, daß die Fülle neuen Erzählgutes die Freude am heimatlichen Volkstum mehren möge.

Stettin. Richard Maske.

Walter **Witt**, Erntebrauch und Erntespruch in Ostpommern (= Pommersches Volkstum. Schriftenreihe hrsg. von dem NS.-Lehrerbund Gau Pommern, Heft 1). Stettin, Saunier 1939. 40 S., 7 Abb. Kart. 0,60 *RM*.

Walter Witt, dem wir bereits viele stoffreiche Arbeiten zur Volkskunde des Kreises Stolp verdanken, hat mit diesem kleinen Heft das Schrifttum der Pommerschen Volkskunde wesentlich bereichert. Auf engstem Raume gibt er ein klares Bild des Erntebrauchtums im Kreise Stolp, wie es sich in den 30er Jahren zeigte. Unter Verzicht auf jede überflüssige wortreiche Erläuterung läßt er die einfachen Tatsachen für sich sprechen. Eine Anzahl Bilder und viele Bindesprüche, Altenverse und Kronengedichte machen die Schrift zu einem wertvollen volkskundlichen Quellenbuch, das nicht veralten kann. Solange wir noch keine Gesamtdarstellung des pommerschen Erntebrauches besitzen, kann Witts Schrift von der Lebendigkeit und Eigenart deutschen Erntebrauchtums in Pommern überhaupt Zeugnis ablegen. Für Pommern ist das Buch vorläufig einzigartig. Außerhalb Pommerns ist sein nächster Verwandter Richard Wossidlos Buch „Erntebräuche in Mecklenburg" (1927).

Lehrer des Kreises Stolp haben 1934/36 in vorbildlicher Arbeitsgemeinschaft den Stoff für die vorliegende Darstellung zusammengetragen. Die Gauwaltung des NS.-Lehrerbundes hat das Verdienst, die Veröffentlichung zunächst in den „Pommerschen Blättern" (1939. Folge 15/16) veranlaßt und das Ganze nun auch als Sonderdruck in Buchform weiteren Kreisen und der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht zu haben. Jeder, der in das deutsche Erntebrauchtum eindringen will, muß das Heft in Dankbarkeit und Anerkennung für den Bearbeiter, für alle Beiträger und für den herausgebenden NS.-Lehrerbund zur Hand nehmen.

Greifswald. Karl Kaiser (†).

Otto **Bleck**, Marschall Blücher (= Die großen preußischen Generale Bd. 6). Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft m. b. H. 1939. 224 S., 8 Bilder, 1 Faksimile. Geb. 3,80 *RM*.

Der Verf. hat das umfangreiche Schrifttum über Blücher gründlich durchgearbeitet und ein lesenswertes Buch geschrieben. Der schwerste Teil seiner Arbeit war wohl der Abschnitt „Blüchers Führerpersönlichkeit", in dem er zu dem Problem Blücher-Gneisenau Stellung nehmen mußte. Er hat die Aufgabe so gelöst, daß auch Gneisenau-Anhänger im ganzen zufrieden sein können. Blüchers Schwächen werden nicht verschwiegen, und auch seiner Freimaurerei ist ein Abschnitt gewidmet.

Der Verf. verfügt über einen guten Stil. Es wäre aber besser gewesen, nicht durchweg das Präsens zu gebrauchen, sondern abzuwechseln. Der Titel „Marschall Blücher" ist auffallend. Es heißt zwar: „Marschall Vorwärts", aber sonst ist Marschall keine deutsche Bezeichnung. Blücher hat sich auch selbst immer Feldmarschall genannt (s. S. 220). Für eine Neuauflage wird das einfache „Blücher" empfohlen.

Das Gut bei Rummelsburg, das Blücher erwarb, heißt nicht Gonickel, sondern **Ponickel**.

Kolberg. Hermann Klaje.

Mackensen. Briefe und Aufzeichnungen des Generalfeldmarschalls aus Krieg und Frieden. Bearbeitet und mit geschichtlichem Begleittext versehen von Wolfgang Foerster, Präsident der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres, Oberleutnant a. D. Mit 16 Kunstdruckbeilagen, einem faksimilierten Brief und 12 Kartenskizzen. Leipzig, Bibliographisches Institut A.G. 1938. Lw. 6,50 *RM*, Halbleder 9 *RM*.

„Bei der geschichtlichen Bedeutung des Mannes, von dem dieses Buch handelt, bedarf es keiner Begründung für das Erscheinen". Diese Worte des Herausgebers führen mitten in das Wesen und das Lebenswerk des Feldmarschalls. Wir erleben sein entscheidendes Eingreifen bei Tannenberg und in der Masurenschlacht, und, nachdem er von Hindenburg dem Kaiser zur Führung einer Armee vorgeschlagen worden war, seine Siege bei Lodz-Brzezinn, Gorlice, Przemysl u. a., den Serben- und Rumänenfeldzug, die schweren Tage des Kampfes und die glücklichen Erfolge. Die Persönlichkeit des Feldmarschalls, des langjährigen Adjutanten und Schülers Schlieffens, seine Schlachtenpläne und die Kühnheit des immer vorwärts drängenden Feldherrn, lernen wir in seiner menschlich-schlichten und selbstlosen Opferbereitschaft kennen. Die Darstellung gründet sich auf amtliches Aktenmaterial des Heeresarchivs in Potsdam, Briefe des Feldmarschalls an seine Gattin und Aufzeichnungen. Diese Selbstzeugnisse sind, wie der Herausgeber betont, von hohem dokumentarischen Werte.

Die kriegerische Wirksamkeit wird umrahmt von einem Lebensabriß, der im wesentlichen aus der Feder des Feldmarschalls stammt. Jugend, Werden und Alter sind nach den vorhandenen Quellen geschildert. Das Charakterbild steht klar vor uns. Durchdachte Kühnheit und unbegrenzte Verantwortungsfreudigkeit leuchten aus den Taten des Feldherrn überall hervor.

Die große Anzahl beigefügter Karten erleichtern dem Leser das Verständnis der Kriegshandlungen.

Stettin. E. O. v. Natzmer.

Hans **Hartkopf**, Von Belling bis Mackensen. Stettin, Hessenland 1939. 84 S. Brosch. 1,50 *RM*.

Der Titel des Buches ist irreführend und wird auf der eigentlichen Titelseite auch nicht wiederholt, sondern lautet hier: „Wilhelm Sebastian von Belling (der erste Lehrer und Chef Blüchers)". „Eine Biographie-Historie als Festschrift zum 90. Geburtstag des Generalfeldmarschalls von Mackensen". Der Verf. hat Tagebücher des späteren Bellinghusarenregiments aus den Jahren 1758—1761 zum Abdruck gebracht. Diesen Abdruck hat er mit einem „Vorwort", einem Kapitel „Zur Widmung", einer „Einführung" versehen. Nach dem Abdruck folgen ein „Nachwort" und ein „Ausklang"; dann noch weitere kurze Schilderungen, deren Zusammenhang, mit dem nach dem Buchtitel zu erwartenden Inhalt nur bei sehr weitherziger Betrachtung festzustellen ist.

Der Wert des Heftchens liegt ausschließlich in dem vollständigen Abdruck des Tagebuches. Hier bietet sich für den kriegsgeschichtlich interessierten Leser einiges. Die Veröffentlichung in einem Heimatkundlichen Jarbuch mit einer kürzeren Einführung hätte für diesen Zweck aber wohl ausgereicht.

Die Ausstattung des Buches durch den Verlag F. Hessenland, der in so dankenswerter Weise mehrere Regimentsgeschichten der in Pommern vor dem Weltkriege in Garnison stehenden Regimenter herausgebracht hat, ist würdig.

Stargordt. Henning Graf v. Borcke.

Werner **Hahlweg**, Das Kriegswesen der Stadt Danzig I. Die Grundzüge der Danziger Wehrverfassung 1454—1793. Berlin, Junker & Dünnhaupt 1937. 222 S., 1 Karte. Brosch. 9 *RM*.

Mit dieser grundlegenden Darstellung des Kriegswesens Danzigs während der Zeit seiner Eigenstaatlichkeit unter der nominellen Oberhoheit der Krone Polen (1454—1793) ist in dem verhältnismäßig reichen, jedoch nur eine einzige veraltete Abhandlung über die Anfänge der Danziger Wehrhaftigkeit aufweisenden Schrift-

tum über die altdeutsche Weichselstadt — ohne Phrase — eine empfindliche Lücke geschlossen.

Das anziehendste Kapitel ist die Schilderung des jahrhundertelangen, letztlich immer erfolgreichen Kampfes, den Danzig zur Wahrung seiner Militärhoheit, dieses kostbaren Kleinods seiner deutschen Selbständigkeit, gegen Polen geführt hat. Aber auch mit der spröden und diffizilen Materie der militärischen Organisation, der Verwaltungs- und Kommandoverhältnisse sowie der Aufbringung und Unterhaltung der bewaffneten Macht weiß der Verf. geschickt fertig zu werden. Das kombinierte Wehrsystem Danzigs, das außer der auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhenden Bürgermiliz ein stehendes Heer unterhielt, hat sich — diesen Eindruck vermittelt Hahlwegs Arbeit — hervorragend bewährt und ist ein eindrucksvoller Beweis für die vielseitige Leistungsfähigkeit und innere Kraftfülle des Stadtstaats.

Besonderen Wert erhält die Untersuchung dadurch, daß die Wehrinstitutionen anderer altdeutscher Städte, ja auch ausländischer Gemeinwesen zum Vergleiche herangezogen und anschließend allgemeine wehrpolitische Fragen bis in die Gegenwart hinein erörtert werden. Der Entschluß des Verf., dieser grundlegenden Arbeit noch drei weitere Bände über die bewaffnete Macht Danzigs 1454—1793, über Danzigs Militärwesen 1808—1814 und über das Urkundenmaterial zur Danziger Militärgeschichte 1454—1814 folgen zu lassen, ist lebhaft zu begrüßen.

Danzig. Ulrich Wendland.

H. **Szymanski**, Brandenburg-Preußen zur See, 1605—1815. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der deutschen Marine. Mit einer Einführung von Prof. Fritz Rörig. Leipzig, Koehler & Amelang 1939. VIII, 200 S. Geb. 7,50 *RM.*

Sein reicher Inhalt ist aus unveröffentlichten Urkunden und Akten, die in vielen Archiven verstreut sind, geschöpft. Auch das Stettiner Staatsarchiv hat Beiträge geliefert.

So bietet das Buch dem künftigen Darsteller der Vorgeschichte der Marine aus der Zeit vor 1815 sichere Grundlagen. Nur ein Autor, der, wie Szymanski, technische und seemännische Kenntnisse besitzt, ist in der Lage, das für das Wesen der Seefahrt Richtige aus den alten Aufzeichnungen und Berichten herauszufinden. Das ist dem Verf. der „Beiträge zur Frühgeschichte der Marine" trefflich gelungen.

Der Allgemeinheit sind aus dieser Frühgeschichte nur die Seeunternehmungen des Großen Kurfürsten bekannt. Auch die Nachrichten darüber sind lückenhaft und vielfachen Irrtümern unterworfen. Wichtige Einzelheiten, wie z. B. die verwickelten Eigentumsverhältnisse der anfangs nur gemieteten Schiffe der brandenburgischen Flotte, werden auch in dieser Arbeit nicht durchweg geklärt. Die Eroberung Stralsunds (1678) im Zusammenwirken von Armee und Schiffen zeigt, in welchem Umfange die kurfürstliche Flotte daran teilnahm.

Dem sorgsamen Aktenstudium gelingt es, verschiedene Unstimmigkeiten aufzuklären, die selbst in seekriegsgeschichtlichen Darstellungen wiederkehren. So ist es z. B. unrichtig und vom seemännisch-militärischen Standpunkt aus gesehen nicht gut möglich, daß Admiral Niels Juel im Gefecht bei Moen (4. und 5. Juli 1676) die völlig ungeschulten Schiffe der Brandenburger in seinen Gefechtsverband eingegliedert hätte. Der Verf. zeigt, wie es zu dieser Legende gekommen ist.

Eine Schilderung der kleinen Stettiner Hafenflottille in ihrem Kampf gegen die schwedische Übermacht am Repziner Haken (1759) stützt sich auf aktenmäßige Tatsachen, im Gegensatz zu den üblichen Überlieferungen.

An unbekannten Einzelheiten ist das Buch reich. Wir erfahren z. B. von dem Flottenplane des preußischen Generals v. Rüchel im Jahre 1796 und der Beteiligung der örtlichen Seestreitkräfte bei der Belagerung von Danzig (1807).

Als Ganzes genommen behandelt das Buch jene Zeit, in der Deutschlands Seegeltung so gering wie nur möglich war. Die Macht der Hanse gehörte längst der Vergangenheit an.

Das Buch ist mit Bildern, Skizzen, Plänen usw. reich ausgestattet. Der bekannte Hansehistoriker Professor Fritz Rörig hat die Einführung geschrieben.

Stettin. E. O. v. Natzmer.

A. **Benary**, Rittmeister von Borcke. Berlin, Verlag Franz Schneider 1938. 80 S. Geb. 1,50 *RM*.

Der Verf. entwirft auf Grund der Kriegsakten, der Geschichte der 2. Kürassiere sowie mündlicher und schriftlicher Mitteilungen von Verwandten und Bekannten Borckes ein lebendiges Bild Alfred von Borckes, des Königin-Kürassiers aus Pasewalk, der sich als Ordonnanzoffizier, als Schwadronschef und Bataillonsführer im Weltkrieg einen Namen gemacht hat, der für alle Zeiten mit der Geschichte pommerschen Heldentums verbunden ist. Das Buch ist in erster Linie als Lektüre für die Jugend gedacht. „Die Jugend braucht Helden, wie Borcke, zu denen sie aufsehen, denen sie nachstreben kann"; es ist aber auch ein Buch der Erinnerung für jeden Soldaten, der im Weltkriege von diesem tatenfrohen Reiteroffizier hörte — wer wüßte nicht von Borckes Gefangennahme und Flucht bei Tournai, seinem Eindringen in Craiova und der Gefangennahme von 1700 Rumänen mit 10 Geschützen? Borcke war der Typus des preußischen Kavallerieoffiziers, ein Ritter ohne Furcht und Tadel, ein Führer von beherrschendem Einfluß auf seine Untergebenen, die, wo es auch war, mit unbegrenztem Vertrauen an ihm hingen; ein Mann von höchstem Idealismus, ein edler Mensch! Wir wünschen dem Benaryschen Buch weiteste Verbreitung, vor allem in Borckes Heimat, in Pommern!

Pasewalk. K. v. Albedyll.

Hans **Hartkopf**, Erinnerungsbuch zum Andenken an die Dienstzeit im Kavallerieregiment 5 Stolp. Stolp, Verlag Delmanzosche Buchdruckerei 1939. 78 S. Brosch. 1 *RM*.

Das Buch, mit besonders vielen hübschen Bildern aus der Geschichte und dem Leben des Stolper Regiments geschmückt, bringt einen kurzen Überblick über die Geschichte der Stolper Blücher-Husaren und im Anschluß daran der Stolper Reiter, die aus den Husaren hervorgingen. Die Regimentschefs und Regimentskommandeure werden uns genannt, und von ersteren finden wir auch die Porträts vor. Belling, Blücher, Mackensen — stolze Namen sind es, die die Stolper Husaren und Reiter ihre Chefs nennen! Die vielfachen Erinnerungsstücke im Besitz des Regiments werden uns beschrieben; das traditionelle Blücher-Fest, das alljährlich am 16. Dezember, dem Geburtstage Blüchers, festlich begangen wird, erleben wir mit, und viele Bilder und ein Lebensbild Mackensens, unseres jetzigen Marschalls Vorwärts, ziehen an unseren Augen vorbei. Den Schluß bilden eingehende Beschreibungen der verschiedenen Stolper Kasernen. Das kleine Buch wird allen alten und jungen Stolper Husaren und Reitern willkommen sein, darüber hinaus werden sich alle diejenigen daran erfreuen, die Interesse an Stolp und seiner Garnison haben.

Pasewalk. K. v. Albedyll.

Unser Kriegserlebnis! Das Königlich Preuß. Hinterpommersche Feldartillerie-Regiment Nr. 53 im Großen Kriege 1914—1918. Nach eigenen Aufzeichnungen, Mitteilungen von Kriegsteilnehmern und anderen Quellen bearbeitet von **Paul Drescher**, 1914 Richtkanonier 3./53. Zeulenroda (Thür.), Bernhard Sporn Verlag 1938. XV, 535 S., 1 Karte der West- und Ostfront, 20 Skizzen und 196 Bilder. Lw. 10 *RM*.

Aus Anlaß der 40. Wiederkehr des Gründungstages des Regiments 1939 erschien dieses Buch als 110. Band der Schriftenreihe des Bernhard Sporn Verlags: Aus Deutschlands großer Zeit. Heldentaten deutscher Regimenter. Es soll, wie der Verf. sagt, eine Ergänzung der im Jahre 1923 erschienenen Regimentsgeschichte sein, die das wirkliche Fronterlebnis des einzelnen Kämpfers oftmals vermissen ließ. Es ist aber mehr als das, mehr als eine Aneinanderreihung ergänzender Kriegserlebnisse. In geschickter Weise hat es der Verf. verstanden, das eigene Kriegserlebnis in das große Geschehen des Weltkrieges hineinzustellen. Was er selbst 1914 als Richtkanonier und später als Fernsprechunteroffizier erlebt und in täglich geführten Tagebuchaufzeichnungen zusammengetragen hat, wird ergänzt durch Mitteilungen anderer Frontkameraden,

die gleich ihm in vorderster Linie gestanden haben. Und so ist eine Geschichte des Regiments entstanden, die nicht von hoher Warte, sondern aus dem Blickfeld des einfachen Frontkameraden heraus den viereinhalbjährigen Kriegsweg eines Regiments schildert, das noch jung an Jahren sich im Weltkriege durch hervorragenden Einsatz eine Tradition geschaffen hat, die des alten Rufes des pommerschen Soldaten würdig ist. Aus jeder Zeile des Buches sprechen wahres Soldatentum und echte Frontkameradschaft, und darum hat es auch heute seinen Wert, wo mancher derartige Bücher vielleicht für durch die großen Ereignisse des jetzigen Krieges überholt halten könnte, und wird ihn immer behalten. Insbesondere sollte man solche Bücher immer wieder unserer Jugend in die Hand geben. Seinen Regimentskameraden aber hat der Verf. mit seinem Werk eine Erinnerung an ihr Kriegserleben gegeben, für das sie ihm nur dankbar sein können, seinem Regiment aber ein bleibendes Denkmal.

Die zahlreichen Bilder in erster Linie von Regimentsangehörigen machen das Buch für die Kriegsteilnehmer des Regiments besonders wertvoll.

Stettin. Franz Hartmann.

Hans **Fuhrmann**, Otto **Pfoertner**, Nikolaus **Fries**, Königl. Preuß. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 211 im Weltkriege 1914 bis 1918. Berlin, Bernard & Graefe 1933. 345 S., 18 Skizzen u. 128 Abb. Lw. 14,75 *RM.*

Die Regimentsgeschichte des Königl. Preuß. Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 211 gibt einen gerade in der jetzigen Zeit außerordentlich interessanten Überblick über Aufgaben und Leistungen der Infanterie im Weltkrieg 1914—1918. Mit großem Geschick schildern die Verf. im Rahmen des großen Gesamtgeschehens den Einsatz ihres Regiments. Nicht nur die Angehörigen des Regiments, sondern auch Außenstehende werden die Regimentsgeschichte mit großem Interesse lesen. Hervorragende Leistungen, schlichte Heldentaten einzelner werden berichtet. Sie charakterisieren den Kern des Regiments. Unauslöschlich in der Geschichte sind Namen wie Bixschorte, Langemarck, Somme und andere mehr. In hohem Maß hat das Regiment an fast allen großen Schlachten Anteil. Die Eigenart des Stellungskrieges, die Verteidigung bei feindlichem Angriff und die Truppe im eigenen Angriff werden fesselnd geschildert. Groß sind die Verluste des Regiments, hervorragend aber auch seine Leistungen.

Es ist eine Freude, die Regimentsgeschichte zu lesen.

Stettin. Günther Schierholt.

„Zeitfreiwilligen-Regiment Pommern". Bearbeitet von Gerhard **von Gottberg**. Stettin, Druck und Verlag Fischer & Schmidt.

Ein Beitrag zu dem Kapitel „Kämpfer an vergessenen Fronten"! Der Verf. hat eine Lücke in der Geschichte der ersten Nachkriegsjahre ausgefüllt. Hierfür werden ihm alle Beteiligten besonders dankbar sein; drohten doch die Leistungen der vielen Männer, die sich in jenen Sturmzeiten selbstlos und selbstverständlich dem Vaterland zur Verfügung stellten, völlig in Vergessenheit zu geraten! — Wie der Verfasser im Vorwort selbst sagt, hat das kleine Werk keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die Unterlagen waren schwer zu beschaffen, mußten bei den Verfolgungen zum Teil vernichtet werden bzw. waren in alle Winde zerstreut! Aber seinen Zweck, eine „Erinnerungsgabe an die alten Kameraden" hat das kleine Werk voll erfüllt. — Nach einleitenden Worten über das „Gesetz der Gemeinschaft" von Hermann Fobke schildert der Verf. zunächst die Bildung des Regiments in der Zeit des Zusammenbruchs, weist auf die Zusammenarbeit mit der Reichswehr hin und kommt dann auf die Maikämpfe 1919 und die Ereignisse vom Juni 1919 bis zu den Kapptagen im März 1920 zu sprechen; über letztere gibt eine Chronik genauere Auskunft und zwar tageweise (13.—23. März). Daran schließen sich die Vorgänge in Gnoien und beim 3.W.Bat. Greifswald an, sowie dessen Mitwirken in Stettin. Dem Eingreifen der Pommern in Oberschlesien und bei der Grenzwacht ist ein besonderes Kapitel gewidmet. Dann kam die Auflösung der „Zeitfreiwilligen", die sich danach getarnt als „Bund der Heimatfreunde" trotz aller Drohungen amtlicher Kreise zusammenschlossen. Den Schluß

bilden Einzelberichte der Mitkämpfer sowie eine Mitgliederliste der Stettiner Zeitfreiwilligen. Das Buch bringt gleichzeitig eine ganze Anzahl von Bildern, die es für die Beteiligten noch besonders wertvoll machen.

Das kleine Werk sollte nicht nur ein Erinnerungsbuch für die Mitkämpfer sein, sondern verdient als Zeitdokument auch das Interesse weitester Kreise.

Stettin. Paul Diering.

H. v. **Schwerin,** Grenadier-Kasino Stettin 1892—1938. Hrsg. vom Verein der Offiziere des ehemaligen Kgl. Preußischen Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2 (Stettin) 1938. 16 S.

Das schmucke Bilderheft wendet sich in erster Linie an die ehemaligen Offiziere der Stettiner Königsgrenadiere, deren reicher Kasinobesitz 1935 dem Offizierkorps des Infanterieregiments 5 übereignet wurde und 1938 in dessen Heim in Stettin-Kreckow eine neue, würdige Stätte fand. Darüber hinaus interessiert es alle die, die das alte Kasino gekannt und hier oder in Kreckow die vielen wertvollen Gemälde und Erinnerungsstücke aus der Tradition des 1676 gegründeten und 1716 nach Stettin verlegten Regiments gesehen haben. Daß sich unter den reproduzierten Gemälden nicht nur Schlachtenbilder befinden, sondern auch das prachtvolle Pesnesche Ölbildnis des Regimentschefs Fürst Christian August von Anhalt-Zerbst, des Vaters von Katharina der Großen, und das bedeutende Krügersche Paradebild, sichert dem Heft weite Verbreitung. Hauptmann a. D. von Schwerin hat der Schrift einen gehaltvollen Abriß der Geschichte des Grenadierkasinos (1 S.) beigegeben.

Stettin. Hellmuth Bethe.

Fritz **Markmann,** Magdeburger und Lübisches Recht im Norden und Osten Europas nach geopolitischen Gesichtspunkten. Hrsg. von der Nordischen Gesellschaft, Mittelelbe-Kontor in Magdeburg. Magdeburg 1938. 30 S. Brosch. 0,50 *RM.*

Der Verf. hat die Ausbreitung der beiden Stadtrechte geopolitisch untersucht und dabei aufgefunden, daß das Magdeburger Recht den kolonialen, das Lübische den maritim-kaufmännischen Verhältnissen besonders gemäß war.

Stettin. Rolf Reuter.

Helmut **Rothhardt,** Der Kampf Lübecks gegen die Ausübung des Strandrechtes im Ostseeraum (= Rechts- und Staatswissenschaftl. Dissert. der Univ. Halle). Würzburg 1938. 85 S.

Der Verf. hat die Entwicklung der lübeckischen Strandrechtsbefreiungen in den einzelnen Ostseeländern dargestellt und hierbei die ältere, gleichartige Doktorschrift von Alfred Beckstaedt („Die Bemühungen Lübecks als Vororts der Hanse um die Aufhebung des Strandrechts in den Ostseegebieten bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts", Straßburg 1909) wesentlich benutzt und nicht benannt (s. Zeitschr. f. Lüb. Gesch. XXX S. 194 ff.).

Stettin. Rolf Reuter.

Adolf **Zycha,** Deutsche Rechtsgeschichte der Neuzeit. Weimar, Hermann Böhlaus Verlag 1937. 341 S. Brosch. 13,60 *RM*, geb. 14,80 *RM.*

Das im November 1937 abgeschlossene Werk des Bonner Rechtslehrers will unter besonderer Berücksichtigung ostmärkischer Verhältnisse die neuere deutsche Rechtsentwicklung bis zur Zeit des Weltkrieges in einem Ausmaße schildern, das die Mitte hält zwischen der Ausführlichkeit eines Handbuches und der Knappheit eines Grundrisses. In lebendiger Darstellung gibt es einen gedrängten, aber gut unterrichtenden Überblick über das deutsche Rechtsgeschehen des von ihm behandelten Zeitraumes.

Bei Veranstaltung einer Neuauflage dürfte es aber doch notwendig werden, das Werk bis zur Gegenwart fortzuführen. So wertvoll die Wahrung zeitlichen Abstandes für die abschließende Würdigung auch sein mag, so kann und darf

m. E. doch die geschichtliche Darstellung an den gewaltigen Rechtswandlungen im neuen Deutschland nicht wortlos vorübergehen. Vielmehr wird sie, wenn auch nur in Form eines Tatsachenberichts, die Brücke schlagen müssen vom Einst zum Jetzt, das doch die ganze Vergangenheit in neue Beleuchtung rückt.

Bei einer Neubearbeitung des Werkes dürfte es sich auch empfehlen, dem Leser der Gegenwart ausführlichere Hinweise wenigstens an denjenigen Punkten zu geben, die für ihn besonders bedeutsam sind. Ich denke hierbei z. B. an S. 21, wo bei Besprechung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse von dem „oft berufenen Fall von 1723" die Rede ist, ohne daß über den Inhalt oder die Fundstelle der urkundlichen Unterlagen Näheres gesagt würde. Das dürfte die Wißbegierde des nicht mit der Rechtsgeschichte Schwedisch-Pommerns vertrauten Lesers schwerlich befriedigen. So würde m. E. auch S. 120 über den gerade in der Gegenwart wieder öfter erörterten Fall des Müllers Arnold, S. 206 über das für den ostdeutschen Praktiker auch heute noch so wichtige A.L.R. ausführlicher zu sprechen sein.

Aber diese Bemerkungen wollen nicht in Abrede stellen, daß das Werk auch in seiner heutigen Gestalt eine Bereicherung des Schrifttums bedeutet.

Stettin. Georg Müller.

Wanda **Oesau**, Die Deutsche Südseefischerei auf Wale im 19. Jahrhundert. Glückstadt, Hamburg, New York, Verlag J. J. Augustin 1939. 137 S., 12 Abb. Lw. 4,80 *RM*.

Nach einem größeren Werk über „Schleswig-Holsteins Grönlandfahrt auf Walfischfang und Robbenschlag vom 17.—19. Jahrhundert" hat die Verf. hier die deutschen Südseefischerei-Unternehmungen auf Wale in der Mitte des vorigen Jahrhunderts nach Akten, Zeitungen und anderen Druckschriften dargestellt. In den Jahren 1836—1869 sind nachweislich sechzig Fahrten unternommen worden, von welchen 44 von Bremen, die übrigen von Oldenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Hannover, Stettin und Wolgast ausgingen. Vorbildlich waren amerikanische sowie englische, französische und dänische Fangberichte. Die tatkräftig begonnenen Unternehmungen sind wegen der langwierigen Reise sowie insbesondere wegen der Mannschaftsschwierigkeiten allmählich wieder eingegangen.

In Stettin gründete man 1843 eine Preußische Südsee-Fischerei-Gesellschaft unter Leitung von Schillow, Schlutow, Weidner und rüstete eine Bark „Borussia", den ersten preußischen Walfischfänger, aus (Bild im Städt. Museum zu Stettin). Nach mehr als dreijähriger Reise, Havarie, Meuterei und Fangschwierigkeiten traf das Schiff mit ¾ Last Tran und Fischbein in Stettin wieder ein und unternahm keine weiteren Fahrten dieser Art. Ähnlich war es mit der Wolgaster Bark „Rika", welche ein „Verein zur Südseefischerei" 1843 dort hatte ausrüsten lassen.

Am Schluß des Buches sind die neuen deutschen Walfangunternehmungen seit 1936 angegeben.

Stettin. Rolf Reuter.

Alfred **Berger**, Die Stettiner Eisbrecher 1889—1939. Stettin, Verlag Leon Sauniers Buchhandlung 1938. 323 S. Lw. 6,80 *RM*.

Für die Offenhaltung der Seeschiffahrtstraße des größten deutschen Ostseehafens Stettin, auch im strengsten Winter, erscheint die Tätigkeit der Eisbrecher heute als eine selbstverständliche Einrichtung. Um so verdienstvoller war es, daß die Korporation der Stettiner Kaufmannschaft, die spätere Stettiner Industrie- und Handelskammer, schon 1889 ihre beiden ersten Eisbrecher „Stettin" und „Swinemünde" in Dienst stellte. Das war ein so bedeutsames Unternehmen, daß man es mit Recht als den Beginn eines neuen Abschnittes der Entwicklungsgeschichte der Schiffahrt und des Handels in der Seehafenstadt Stettin bezeichnet hat. Dieser großen Bedeutung des Eisbrecherwesens in Stettin entspricht es, wenn die Industrie- und Handelskammer durch ihren ehemaligen Syndikus Alfred Berger, nachdem nun mehr als 50 Jahre seit der Einstellung der ersten Eisbrecher vergangen sind, eine umfangreiche Festschrift hat verfassen lassen, die alle mit den Eisbrechern zusammenhängenden Fragen mit großer Ausführlichkeit behandelt.

In vier Kapiteln wird der Gegenstand in seinem gesamten Umfang darge-

stellt: 1. Die Zeit vor dem Bau und der Inbetriebnahme der eigentlichen Eisbrechdampfer, 2. Geschichte und Entstehung der Eisbrechdampfer, 3. der Eisbrecherdienst, 4. die Aufbringung der Kosten des Eisbrecherdienstes. Dazu kommen 12 Anlagen und ein umfangreiches Anschauungsmaterial an Karten, Rissen und Bildern. Sowohl nach der geschichtlichen wie technischen und handelswirtschaftlichen Seite hat Berger die einschlägigen Fragen auf Grund der umfangreichen Literatur erörtert. Noch größere Ausbeute aber hat ihm das Studium der Akten der Korporation der Kaufmannschaft (seit 1844) und der Industrie- und Handelskammer, der Regierung und des Magistrats zu Stettin, der Schiffahrtskommission zu Swinemünde, des Seeamts zu Stettin und des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Abteilung IV (1824—1877) gegeben.

Mit ihren fünf leistungsfähigen Schiffen ist die Stettiner Eisbrecherflotte jetzt imstande, auch bei starkem und lange andauerndem Frost die Seeschiffahrtstraße von See nach Stettin offen zu halten. Bergers wohlgelungenes, vorzüglich ausgestattetes Werk wird seiner Aufgabe in vollem Umfange gerecht und bildet eine wertvolle Bereicherung der bisher nicht großen Literatur über Stettiner Schiffahrts- und Handelsgeschichte.

Stettin. Otto Altenburg.

Paul **Schulz-Kiesow**, Die Verflechtung von See- und Binnenschiffahrt. Erstes Buch: Der Seeverkehr der deutschen Binnenhäfen (= Verkehrswissenschaftliche Abhandlungen, Schriftenreihe des Verkehrswissenschaftlichen Forschungsrats beim Reichsverkehrsministerium, Heft 6). Jena, Gustav Fischer 1938. 184 S. Brosch. 4 *RM*.

Im Mittelalter entwickelte sich seit dem 10. Jahrhundert eine lebhafte Seeschiffahrt vom Rhein aus nach England, auch nach Spanien, im Osten bis nach Rußland hin, die besonders zur wirtschaftlichen Blüte Kölns führte. Seit dem 14. Jahrhundert jedoch verlor der Niederrhein mehr und mehr seine Bedeutung und büßte sie am Ende des 18. ganz ein. Verschiedene Versuche im Anfang des 19. Jahrhunderts, an denen auch Pommerns Oberpräsident Sack beteiligt war, die direkte Rhein-Seeschiffahrt wieder zu errichten, schlugen fehl. Erst 1885 gelang die erfolgreiche Eröffnung der Rhein-Seeschiffahrt zwischen Köln und London, dehnte sich bald nach allen Richtungen und Häfen aus und rief eine immer größere und mannigfaltige Binnenschiffahrt ins Leben. Nach vereinzelten Schiffsverbindungen Köln-Stettin in den Jahren 1838, 1845/7 begründeten um 1910 zwei Reedereien den regelmäßigen Schiffsverkehr zwischen den Rheinhäfen und Stettin, darunter die Stettiner Reederei Stenzel und Rolke, 1935 auch die Stettiner Reederei Rud. Chr. Gribel mit zwei, 1937 sogar mit vier Schiffen. — Die mannigfaltigen, aus den neuzeitlichen Verkehrsverhältnissen und den schiffstechnischen Verschiedenheiten sich ergebenden Probleme, insbesondere im Elbe-Oder-Gebiet und im Verkehrsbezirk Berlin, werden auf Grund eines umfangreichen statistischen Materials aus amtlichen Verwaltungen und Berufsverbänden mit großer Gründlichkeit behandelt, auch Möglichkeiten und Mittel zur Überwindung bestehender Gegensätze und entgegenwirkender Kräfte aufgewiesen. So ist die aufschlußreiche Arbeit ausschließlich der Förderung von Gegenwartsfragen der Volkswirtschaft gewidmet.

Stettin. Otto Altenburg.

Alfred **Paleit**, Das Problem des landwirtschaftlichen Kredits und seine Lösungsversuche durch die preußischen Landschaften in Vergangenheit und Gegenwart. Königsberger Dissert. Königsberg i. Pr., Ostdeutsche Verlagsanstalt und Druckerei 1938. 129 S.

In der deutschen Landwirtschaft trat unmittelbar nach der Inflation eine gewaltige Kapitalvernichtung in Erscheinung, die sich Ausgang 1931 noch steigerte und eine Neuverschuldung von fast 12 Milliarden Reichsmark herbeiführte. Ein starkes Sinken der Rentabilität der Landwirtschaft war die unausbleibliche Folge. Zu ihrer Rettung bedarf diese unbedingt eines unkündbaren Bodenkredits mit angemessen niedrigem Zinsfuß und möglichst Tilgung in kleinsten Beträgen. In einem ganz ähnlichen Zustand der Vernichtung befand sich die preußische Landwirtschaft nach dem Siebenjährigen Kriege. Damals galt es, den Landadel, der

fast allein Träger der Landwirtschaft war, durch das Eingreifen der Staatsregierung zu retten. 1765 setzte dieses, unter eigenster Führung König Friedrichs II., planmäßig und erfolgreich ein. Zur Schaffung eines gesunden Bodenkredits wurden, z. T. im Anschluß an die originalen Grundgedanken des Berliner Kaufmanns Bühring, durch den Großkanzler von Carmer die ersten fünf Generallandschaften begründet: 1769/70 in Schlesien, 1777 das Kur- und Neumärkische Ritterschaftliche Kreditinstitut in Berlin, 1781 die Pommersche Landschaft in Stettin, 1786 die Westpreußische, 1788 die Ostpreußische. Ihre Entstehung, Einrichtung (Bauerngüter wurden in den Kreditverband nicht aufgenommen) des landschaftlichen Pfandbriefsystems, die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen des Kreditsystems werden eingehend behandelt, dabei auch das pommersche Landschafts-Reglement herangezogen. Mit der durch die Mustersatzungen von 1934 notwendig gewordenen Umgestaltung der Generallandschaften und mit Lösungsvorschlägen zum ländlichen Kreditproblem nach den neuzeitlichen Verhältnissen beschäftigt sich der letzte Teil der Erstlingsarbeit.

Stettin. Otto Altenburg.

[Wilhelm] **Seßner,** Sparkassengeschichtliches aus Pommern. Deutscher Sparkassenverlag o. J. 62 S. Brosch.

Über die geschichtliche Entwicklung des Sparkassenwesens liegen literarische Arbeiten bisher nur in beschränktem Umfange vor. Für Pommern stand erst seit 1926 nur eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Sparkassen- und Giroverbandes von Koehler zur Verfügung. Darum gab der deutsche Sparkassentag in Essen 1937 die Anregung, Originelles aus der örtlichen Sparkassengeschichte zu veröffentlichen. Diesem Wunsche ist der Vorsteher des Pommerschen Sparkassen- und Giroverbandes nachgekommen und hat sich bemüht, von den einzelnen pommerschen Sparkassen Material über ihre Entwicklung zu erhalten. Auf Grund desselben bringt er in seiner Schrift manches Wissenswerte über das pommersche Sparkassenwesen der letzten 116 Jahre. Danach wurde schon 1814 in Stettin die erste Anregung zur Gründung einer „Allgemeinen Vermögen-Sparkasse zu Nutzen der Stadt Stettin" gegeben und zwar durch einen Vertreter des Handwerks, den Tischlermeister Beseke. Eingerichtet wurde die Stadtsparkasse Stettin dann 1823. Ein wenig vorher, 1821, wurde die „Sparkasse für Swinemünde und Umgebung" als erste, allerdings private Spareinrichtung ins Leben gerufen, aus der dann 1836 die Stadtsparkasse hervorging. Bei beiden Gründungen machte sich der Swinemünder Kaufmann August Schöneberg besonders verdient. Der Stettiner und Swinemünder Sparkasse sind dann nach und nach viele andere pommersche Orte (Städte und Kreise) mit ähnlichen Gründungen gefolgt. Am 1. Oktober 1938 waren im (erweiterten) Pommern 100 Sparkassen vorhanden. — Seßners Mitteilungen über die Sparkassen Pommerns, besonders aus ihrem inneren Leben, über die Geschäftsführung, ihre Aufgaben, Leistungen, Gemeinschaft im Verband und in der Girozentrale können für die weitere Entwicklung der Sparkassen sicherlich von Nutzen sein. — Akten öffentlicher Behörden sind für diese Arbeit nicht benutzt worden. Aus ihnen könnte jedenfalls noch manches neue Material, besonders für die ältere Zeit, gewonnen werden.

Stettin. Otto Altenburg.

Fritz **Mertinat,** Die evangelischen Kirchenbucheintragungen der Grenzmark mit einer Darstellung der kirchlich-territorialen Verhältnisse und kirchengeschichtlichen Entwicklung (= Sonderheft der „Grenzmärkischen Heimatblätter"). Schneidemühl, Comeniusbuchhandlung 1939. 122 S. Geb. 2 *RM.*

Nach den Veröffentlichungen der Inventarisation der Kirchenbücher von Bär und Rose für Westpreußen, von Meyer für den Regierungsbezirk Bromberg, von Smend für den Regierungsbezirk Posen, erschienen erneut Arbeiten von Horst v. Cornberg für die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen und von Alfred Lattermann für Polen. Die Arbeit v. Cornbergs, die bald vergriffen war, zeigte jedoch wesentliche Mängel. Zudem war eine neue Inventarisation vom Konsistorium der Kirchenprovinz Grenzmark Posen-Westpreußen vorgenommen worden, die wesentlich weitergehendes Material für dieses Gebiet auch betreffs der Einpfar-

rungen ergab. In dem Sonderheft der „Grenzmärkischen Heimatblätter" ist dies neuerliche Material nun zusammengetragen worden. Die einzelnen Pfarrämter erhielten sogar die Korrekturbogen zur Berichtigung zugestellt. Gegenüber dem Heft v. Cornbergs wurden die allgemeinen Ausführungen bei den einzelnen Ortschaften weggelassen, aber die Literatur über die einzelnen Orte, sowie Flurnamen usw., ebenso auch die zuständigen katholischen Pfarrämter und Standesämter wurden angegeben. Ein Personen- und Ortschaftsverzeichnis — in letzterem wurden auch alle vorgenommenen Umbenennungen berücksichtigt — sind dem Buche beigegeben. Desgleichen wurden einige bevölkerungspolitische Skizzen, Kirchenbuch-Schemata und Siegel, sowie die Photokopie der Traueintragung Blüchers aufgenommen. Im ganzen gesehen, erscheint dies Sonderheft der „Grenzmärkischen Heimatblätter" als ein wertvoller Ratgeber für Kirchenbucheintragungen, Einpfarrungen und Kirchengeschichte der evangelischen Grenzmark Posen-Westpreußen.

Schneidemühl. H. J. Schmitz.

W. Volkmann, Die Kirchenbücher der katholischen Pfarreien in der früheren Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen (= Sonderheft der „Grenzmärkischen Heimatblätter"). Schneidemühl, Comeniusbuchhandlung 1939. 111 S. Brosch. 2 *RM.*

Diese Arbeit ist aus dem Grunde besonders wertvoll, weil sie zum ersten Mal für die frühere Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen eine Inventarisation der katholischen Kirchenbücher vorlegt. Auch hier werden wie bei Mertinat kurze kirchengeschichtliche Angaben gemacht, sowie auch die einzelnen Ortschaftsnamen der Pfarreien erfaßt. Dazu sind die Kirchenbücher genau aufgeführt, ebenfalls die Duplikate bei den Amtsgerichten, die übrigens für die evangelische Kirche in der Inventarisation von F. Mertinat auch angegeben sind. Sehr interessant ist in der Arbeit Volkmann noch eine Rubrik, in der häufig vorkommende Namen von einheimischen Geschlechtern angegeben sind, die lange Zeit in den einzelnen Pfarrorten ansässig waren: Eine wesentliche sippenkundliche Quelle. Ein Ortschafts-, allerdings kein Namenverzeichnis wurde beigegeben. Die Volkmannsche Arbeit ist ein wertvoller kirchengeschichtlicher Beitrag für das Gebiet der Freien Prälatur Schneidemühl. Sie ist auch ein guter Ratgeber für den Sippenforscher.

Schneidemühl. H. J. Schmitz.

75 Jahre Kückenmühler Anstalten Stettin 1863—1938. Stettin, Verlag Fischer & Schmidt 1938. 36 S., 12 Bildseiten. Brosch. 0,20 *RM.*

Die Gründungsgeschichte der Kückenmühler Anstalten ist ein anmutiges Kapitel aus der praxis pietatis der für Pommern so bedeutsamen Erweckungsbewegung. Recht anschaulich hebt sich in der Festschrift die Persönlichkeit Gustav Jahns, des früheren Weißgerbermeisters und späteren Volksschriftstellers, als der Seele des Unternehmens heraus. Aber auch sonst klingen beste pommersche Namen an: Provinzialschulrat Dr. Wehrmann, Rittergutsbesitzer Andrae, Lehrer Barthold. Wertvoll ist der Bericht des Chefarztes der Anstalten, der die Anwendung der auf wissenschaftlicher Grundlage erprobten Behandlungsarten darlegt. Aus ihm geht des Näheren hervor, von wie großer Bedeutung die in derartigen Anstalten der Inneren Mission gewonnenen Erkenntnisse für die heute durchgeführten Maßnahmen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses geworden sind. Im übrigen hätte es der Schrift nicht zum Nachteil gereicht, wenn auch die Beteiligung von Staat und Provinz an der Entwicklung der Anstalt stärker betont und zahlenmäßig belegt worden wäre. Zahlreiche, gut gewählte Bilder erhöhen den Wert des ansprechenden Büchleins.

Stettin. Hellmuth Heyden.

Erich **Bauer,** Das Gemeinschaftsleben in Pommern 1928—1938. Ergänzungsfestschrift zum sechzigjährigen Bestehen der pommerschen Gemeinschaften. Demmin, Pomm. Gemeinschaftsbund 1938. 67 S. Brosch. 0,75 *RM.*

Die Schrift ist eine Fortsetzung der 1928 erschienenen Festschrift zum 50jährigen Bestehen. Es verdient die Gemeinschaftsbewegung schon eine gewisse Beachtung, weil sie in Pietismus und Erweckung ihre großen, gerade in Pommern

stark vertretenen geistigen Vorläufer gehabt hat. Die vorliegende Ergänzungsfestschrift bringt in erster Linie Berichte aus der Arbeit, darüber hinaus aber sagt sie manches Grundsätzliche auch zu den gegenwärtigen religiösen und weltanschaulichen Auseinandersetzungen. Die Frage, die zu Anfang der Schrift gestellt wird: Ist die Zeit der Gemeinschaftsbewegung vorbei?, hätte m. E. überzeugender beantwortet werden müssen.

Stettin. Hellmuth Heyden.

Werner **Dicke**, Gustav Jahn. Stettin, Verlag Fischer & Schmidt 1940. 67 S. Brosch. 0,50 *RM*.

Der Verf. bietet ein sehr frisch und anschaulich geschriebenes Bild von Leben und Wirken Gustav Jahns, des Mannes der Inneren Mission, dessen eigenartiger Weg vom Weißgerber und Bürgermeister zum Hausvater der Züllchower Anstalten und zur einflußreichen Persönlichkeit im kirchlichen und politischen Leben Pommerns führte. Auch Jahns Bedeutung als Dichter und außerordentlich gern gelesener, volkstümlicher Schriftsteller erfährt in dem Schriftchen ihre Würdigung; vielleicht hätte diese Seite im Lebensbilde Jahns noch etwas stärker herausgestellt werden können.

Stettin. Hellmuth Heyden.

Theo **Malade**, Aus einer kleinen Universität (Greifswald). München, Berlin, J. F. Lehmanns Verlag 1938. 79 S. Kart. 2 *RM*.

In erster Linie wird das Buch den alten Greifswalder Kommilitonen, unter ihnen besonders den Medizinern Freude bereiten. Denn trotz der Skizzierung der Stadtgeschichte am Anfang und des fröhlichen Ausblickes auf Land, Leute und Gastfreundschaft am Ende des Werkes liegt der Schwerpunkt durchaus in der Schilderung der hervorragenden Persönlichkeiten der Greifswalder medizinischen Fakultät im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. Aus der persönlichen Verbundenheit des Verf. mit den Großen seiner Fakultät, die er als Lehrer, Forscher und Freunde kennengelernt hat, ist ein sehr lebendiger Abriß der Forschungsgeschichte der Medizin in Greifswald entstanden, der für den Laien allerdings nicht leicht zu bewältigen ist. Desto mehr werden die Namen Löffler, Hugo Schulz, Grawitz, Arndt, Bier, Busse, Landois, Sommer, Helferich, Mosler, Pernice, Schirmer und Peiper dem Mediziner zu sagen haben, so daß man dem Buch einen entsprechenden Untertitel gewünscht hätte.

Stettin. Gertrud Steckhan.

Otto **Imgart**, Erinnerungsbuch des Greifswalder Wingolf. Nur für Mitglieder, als Manuskript gedruckt. Gießen, v. Münchowsche Universitätsdruckerei Otto Kindt 1938. 240 S., 1 Wappentafel.

Diese Arbeit des Archivars des Wingolfbundes, Studienrats i. R. Otto Imgart in Gießen, war ursprünglich als Festschrift zum 70. Stiftungsfest des Greifswalder Wingolf (1937) geplant, ist aber nun nach der am 6. Dezember 1935 erfolgten Auflösung der Verbindung als Erinnerungsbuch erschienen. Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der studentischen Verbindungen in Greifswald nach dem Weltkrieg bildet die Geschichte des Bundes vom S.-S. 1913 bis zum W.-S. 1935/36 (S. 11—58). Sippenkundlich von Wert sind die Lebensbilder der im Weltkriege Gefallenen (S. 65—124) und das Verzeichnis sämtlicher 1563 Mitglieder des Greifswalder Wingolf, einschließlich der Ehrenphilister, vom S.-S. 1867 bis W.-S. 1935/36 (S. 125—212), unter denen sich mancher bekannte Name befindet. Genannt seien hier nur: Friedrich v. Bodelschwingh, Karl Bornhäuser, Hermann Cremer, Kurt Deißner, Immanuel Heyn, Gerhard Hosemann, Ernst Lommatzsch, Ernst Müsebeck, Martin v. Nathusius, Erich Pernice, Adolf v. Schlatter, Otto und Theodor Zöckler. Ein Verzeichnis der 401 Kriegsteilnehmer von 1866, 1870/71, 1900/01 (China) und 1914/18, darunter 57 Gefallene, und andere tabellarische Übersichten beschließen das gefällig ausgestattete und durch eine Tafel mit dem Wappen des Greifswalder Wingolf geschmückte Buch, für das nicht nur die Wingolfsbrüder, sondern auch die pommerschen Geschichts- und Sippenforscher

dem Herausgeber Dank wissen werden. — Ein neckischer Druckfehler findet sich auf S. 43 Z. 3 v. o., wo es zweifellos „Lasten" statt „Laster" heißen muß.

Baden-Baden. Otto Heinemann.

Gustav **Weber**, Der Stadtphysikus Pyl, ein Vorkämpfer der gerichtlichen und sozialen Medizin. Dissert. Heidelberg 1938. 17 S.

Dr. Pyl, der Berliner Stadtphysikus (1783—1794), stammte aus Barth, wo sein Vater, ein Mitglied der großen Greifswalder Familie, Arzt und Physikus war. Verf. gibt in seiner Dissertation nach einer kurzen Schilderung des Lebenslaufes eine Zusammenstellung der nicht sehr zahlreichen Schriften des Pyl, die sich ausschließlich mit der gerichtlichen Medizin befassen. Aus der Besprechung dieser geht hervor, daß Pyl auch gleichzeitig Hygieniker war und auf diesem Gebiet sicherlich seiner Zeit weit voraus war (Versuche, Arbeiter vor Bleivergiftung zu schützen, bessere Betreuung der Insassen der Gefängnisse und Zuchthäuser usw.). Bei Pyl, der übrigens auch Mitglied des Obercollegium med. et san. war, handelte es sich sicherlich um einen bedeutenden Menschen und Arzt. Leider findet sich dies in den Ausführungen des Verf. nicht genügend begründet.

Stettin. Martin Bethe.

Dietrich **Forstmann**, Die medizinisch-chirurgische Lehranstalt zu Greifswald. Dissert. Berlin 1938. 70 S.

In seiner, auf fleißigem Aktenstudium beruhenden Dissertation schildert Verf. die Vorgeschichte, Begründung, Entwicklung und Aufhebung der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt (1831—1848). Er stellt seine Ausführungen in den Rahmen der Entwicklung der medizinischen Fakultät als solcher, mit Recht, denn beide hängen eng miteinander zusammen. Nach Einverleibung von Neu-Vorpommern in den preußischen Staat waren die Verhältnisse der Universität trostlos. „Bevölkerten" doch 1819 nur 50 Studenten Greifswald, gab es doch nur drei medizinische Dozenten und kein medizinisches Institut, keine Klinik. Wie sich ganz allmählich und aus den allerbescheidensten Anfängen heraus, unter opferwilliger Hingabe der Dozenten, besonders des großen Organisators Berndt, ein geordneter Unterricht und die verschiedenen Institute entwickelten, ist anschaulich und interessant geschildert. Dieser Aufschwung erfolgte während des Bestehens der Chirurgenschule, wohl kaum durch diese. War doch ihre Besucherzahl in der ganzen Zeit nur gering (20—40 Zöglinge), während die der Medizinstudenten von 30 auf 90 stieg. Der Vergleich dieser Zahlen zeigt schon, daß dieser Versuch der Regierung, dem auf dem Lande und in den Kleinstädten bestehenden Ärztemangel durch Schaffung von Ärzten 2. Klasse abzuhelfen (denn das waren diese „Chirurgen" oder Wundärzte mit ihrer geringen Vorbildung durchaus, sowohl ihrer sozialen als auch gesellschaftlichen Stellung nach) mißlingen mußte. Der Besuch der Lehranstalt ging immermehr zurück und im Herbst 1848 schloß sie für immer ihre Pforten. Die Regierung aber setzte durch Gesetz fest, daß die Ausübung der Chirurgie, Geburtshilfe und Augenheilkunde, dieser bisherigen Domänen der „Chirurgen", von nun ab den studierten und examinierten Medizinern vorbehalten bleiben solle.

Die für jeden irgendwie historisch interessierten Arzt lesenswerte Dissertation, die zum Schluß die Lebensläufe der bedeutensten Lehrer der Anstalt, sämtlich Dozenten der Universität, bringt, stellt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Medizinischen Fakultät in Greifswald dar. Hat doch die medizinisch-chirurgische Lehranstalt dort noch niemals eine zusammenfassende und eingehende Darstellung gefunden.

Stettin. Martin Bethe.

Hundert Jahre Medizinische Forschung in Greifswald. Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens des Medizinischen Vereins. Hrsg. von H. Loeschke und A. Terbrüggen. Greifswald, Bamberg 1938. 307 S. Brosch. 4,50 *RM*.

Die Festschrift bringt in gedrängter Kürze eine Darstellung der wissenschaft-

lichen Arbeit, die im Dienste der medizinischen Forschung an unserer Universität Greifswald innerhalb der letzten 100 Jahre geleistet worden ist. Der gewaltige Stoff gliedert sich, nach einer kurzen, aber gehaltvollen Geschichte der Medizinischen Fakultät seit 1456 und im Anschluß daran des Medizinischen Vereins, zwanglos in die zur Fakultät gehörigen 18 Disziplinen. Dadurch, daß die Geschichte jeder Disziplin von dem zuständigen Fachvertreter bearbeitet wurde, erhält die Darstellung durch die Verschiedenheit der Autoren eine „Würze", die dem Ganzen zugute kommt. In z. T. glänzend geschriebenen Schilderungen, die mit zahlreichen Porträtwiedergaben geschmückt sind, ziehen die wissenschaftliche Arbeit, die Entdeckungen und die Forschungen der großen Gelehrten und ihrer Schüler an dem Leser vorüber. Jedem Arzt, auch dem, der nicht sein Wissen an dieser Alma mater gewonnen hat, gibt das Buch, neben der Möglichkeit schneller Orientierung über die Geschichte des betr. Faches, wissenschaftlichen Gewinn und geistige Anregung.

Stettin. Martin Bethe.

Ludwig Erich **Schmitt**, Die deutsche Urkundensprache in der Kanzlei Kaiser Karls IV. (1346—1378) (= Zeitschr. für Mundartforschung Beiheft 15; Mitteldeutsche Studien, Arbeiten aus dem Germanischen Seminar der Universität Leipzig unter Leitung von Theodor Frings, Heft 11). Halle/Saale, Max Niemeyer Verlag 1936. XIV, 226 S., 1 Karte. Kart. 11 *RM*.

Es sind tüchtige Arbeiten, die uns die Beihefte der Zeitschrift für Mundartforschung bescheren, und sie kommen modernen Forderungen entgegen. Sie haben uns schon eine Arbeit zur Erforschung der Urkundensprache gebracht (Kaethe, Gleißner, Urkunde und Mundart auf Grund der Urkundensprache der Vögte von Weida, Gera und Plauen, Heft 12, 1935). Andere ähnliche Bücher sind in demselben Verlag erschienen (Hans Kletschke, Die Sprache der Mainzer Kanzlei nach den Namen der Fuldaer Urkunden, 1933; Helene Binderwald, Die Sprache der Reichskanzlei zur Zeit König Wenzels, 1928). Verf. handelt nach einer Einleitung (S. 1—22) von den Buchstaben (S. 23—72), von Schreiber und Urkundensprache (S. 73—90), vom Stil der Urkundensprache (S. 91—111), vom Wortschatz (S. 112 bis 119), der Wortbildung (S. 120—122) und gibt schließlich ein Wortverzeichnis der Urkundensprache Karls IV. (S. 123—226). Ähnliche Arbeiten liegen auch aus Pommern schon vor, z. B. Scheel, Zur Geschichte der pommerschen Kanzleisprache im 16. Jahrhundert (Nd. Jb. 1894, S. 57 ff.); aber wir brauchen noch mehr.

Stettin. Robert Holsten.

Preußisches Wörterbuch. Sprache und Volkstum Nordostdeutschlands. Im Auftrage und mit Unterstützung der Preußischen Akademie der Wissenschaften, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Provinz Ostpreußen bearbeitet von Walther **Ziesemer** Königsberg i. Pr., Verlag Gräfe & Unzer Liefer. 1 1935 — Liefer. 12 (brasteln) 1939. Subskriptionspreis Liefer. 2,50 *RM*.

Wer die Sprache der Pommern erforschen will, ist in mancher Hinsicht gut daran. Nach Westen findet er Anschluß durch das Schleswig-Holsteinische Wörterbuch, das fertig vorliegt, und durch das Mecklenburgische, das seit 1937 erscheint, im Osten hilft ihm das Preußische Wörterbuch. Leider fehlt noch im Süden ein märkisches Wörterbuch, und vor allem müssen wir noch im eigenen Lande ein pommersches entbehren. Ein gütiges Geschick möge uns bald einen Abschluß der Arbeit in Pommern bescheren! Ein Vorbild kann uns auch das Preußische Wörterbuch sein. Für treffliche Arbeit bürgt der Name des Bearbeiters Walther Ziesemer. Er hat sich die Aufgabe gestellt, „das Leben der deutschen Bevölkerung Ost- und Westpreußens, wie es in der Sprache und im Volkstum seinen Ausdruck findet, aufzunehmen und zu verarbeiten". So bietet er den Wortschatz in Verbindung mit Volkssitte, -glauben, -weisheit, -witz. Er entnimmt ihn der lebenden Mundart, verfolgt ihn aber rückwärts in dem Schrifttum bis zur Ordenszeit. Auch Flurnamen sind zahlreich aufgenommen. Abbildungen und Karten dienen der Veranschaulichung. Ein Beispiel zeige, wie wichtig diese Arbeit auch für Pommern ist! Ich wähle das Stichwort Blaubeere Liefer. 10 S. 640. Wir werden über die

Art der Ernte, die Verwendung in sprichwörtlichen Redensarten, im Ruf der Handelsfrauen, als Heilmittel, für Speisen (Mus, Suppe) unterrichtet. Am wichtigsten ist uns Pommern aber, daß diese Bezeichnung der Heidelbeere (Vaccinium myrtillus) über das ganze Gebiet verbreitet ist. Die Heidelbeeren heißen im niedersächsischen Pommern Bickbeeren, im niederfränkischen Besinge; im äußersten Osten Pommerns aber finden wir Blaubeere wie in ganz Preußen. Besinge ist nur aus dem Kr. Dt. Krone belegt, wahrscheinlich im Anschluß an die Mark. Diese Verbindung Ostpommerns mit Preußen ist uns auch sonst bekannt; sie beruht auf den kolonisatorischen und dadurch bedingten sprachlichen Beziehungen. Dies eine Beispiel mag genügen, um zu zeigen, wie wichtig das Preußische Wörterbuch auch für uns Pommern ist.

Stettin. Robert Holsten.

Wilhelm **Bethke**, Die dramatische Dichtung Pommerns im 16. und 17. Jahrhundert (= Pommernforschung 3. Reihe: Beiträge zur Literatur- und allgemeinen Geistesgeschichte Pommerns, Heft 6). Greifswald, Universitätsverlag Ratsbuchhandlung L. Bamberg 1938. 177 S. Brosch. 4 *RM*.

Der Verf. dieser Berliner Dissertation hat allen erreichbaren Stoff seines Gebietes gesichtet. Da die erhaltenen etwa 30 Dramen die wertvollste Gattung der pommerschen Literatur ihrer Zeit darstellen, rechtfertigen sie wohl eine besondere Behandlung. Die Analyse der Texte nimmt den breitesten Raum ein, dabei versucht der Verf. auch theatergeschichtliche Fragen zu klären, vor allem berücksichtigt er aber die gesellschaftlichen und geistesgeschichtlichen Bedingungen der Werke. Die Arbeit ist reich an Ergebnissen. Schon bei der Behandlung der Anfänge des Dramas bringt B. einige Tatsachen bei, die als Stütze der Theorie Stumpfls von dem Ursprung des mittelalterlichen geistlichen Dramas aus dem heidnischen Brauchtum dienen können. Kitzschers Tragicocomedia (1501), die ja zu einer legendären Geschichtsquelle für Bogislaw X. geworden ist, würdigt er als eine der frühesten humanistischen Komödien in Deutschland überhaupt. Im lateinischen Schuldrama tun sich neben Brülow Ram, Schmechel und König durch eigenartige Leistungen hervor. Im deutschen Drama verwerten Bütow, Holle und Herlitz die Mundart in sinnvoller Weise. Kielmanns Tetzelocramia ist das erste erfolgreiche Theaterstück in Pommern. Ein neues literarisches Gebiet entdeckt Micraelius mit seinen Gustav-Adolf-Festspielen. Praetorius und Wolf schreiben als Bürger dramatische Stadtchroniken für die Bürger von Stargard und Stralsund. So fehlt es dem pommerschen Schuldrama nicht an Originalität; allerdings haben alle Dramatiker, bevor sie in Pommern schrieben, in Gegenden geweilt, die mehr Interesse für das Schauspiel zeigten als Pommern.

Dankbar müssen wir anerkennen, daß B. das Bild der pommerschen Literaturgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, das bisher ziemlich trübe aussah, doch etwas aufgehellt hat. — Nur eine für die eigentliche Arbeit ganz unwichtige Ausstellung muß ich machen. Wenn B. die Einwanderung der Slawen um die Wende des 5. zum 6. Jahrhundert (S. 13) ansetzt, so ist das viel zu früh (vgl. Mbl. 49 S. 65 f.). Der fleißigen und umsichtigen Arbeit hätte man eine bessere Druckausstattung gewünscht.

Stargard i. P. H. Siuts.

Kurt **Gassen**, Unbekannte Pommernbriefe aus der Universitätsbibliothek Greifswald, Walter Menn zum 50. Geburtstag (= Aus den Schätzen der Universitätsbibliothek Greifswald Nr. 15). Greifswald, Bamberg 1940. 54 S. Brosch. 2,50 *RM*.

Aus der Zeit von 1791 bis 1936 werden uns 30 Briefe nach der Urschrift, mit Erhaltung der ursprünglichen Rechtschreibung, geboten, die im wesentlichen bisher nicht bekannt waren. Nur Carl Loewes inhaltreicher Brief, aus Stettin, 20. Febr. 1821, an C. Fr. Zelter in Berlin, war uns schon 1905 zum größeren Teil durch M. Runze zugänglich gemacht. Unter den Briefschreibern begegnen wir fast durchweg Männern von Bedeutung im pommerschen Geistesleben: so Arndt, Blücher, den beiden Kosegarten, Kugler, Lenz, Loewe, Palleske, Schleich, Virchow, Voß, von Wrangel

u. a. — Auch manche der Briefempfänger, wie Benzmann, von Bunsen, Carus, Göschen, Koberstein, Jean Paul, Reimer, Windelband, Zelter u. a. erwecken Interesse. Ihrem Inhalt nach sind die Briefe sehr verschieden; manche bringen wertvolle Beiträge zur Kultur-, besonders Geistesgeschichte, der Wert anderer liegt auf dem Gebiet des Persönlichen. In den biographischen Angaben einige Ungenauigkeiten: L. Giesebrecht wirkte seit 1816 als Pädagoge in Stettin (nicht 1818), H. Hoffmann brachte es nur bis zum wissenschaftlichen Hilfslehrer, niemals aber zum Oberlehrer, u. a.

Stettin. Otto Altenburg.

Erich **Gülzow**, Edmund Hoefer und seine Heimat (= Grimmer Heimatbücherei Heft 5). Grimmen i. Pom., Druck und Verlag Alfred Waberg 1938. 32 S. Brosch. 0,50 *RM*.

Über den Greifswalder Edmund Hoefer, den in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts viel gelesenen, trefflichen norddeutschen Erzähler, der sich auch um die pommersche Volkskunde verdient gemacht hat, gibt es heute schon eine beachtliche Literatur (vgl. auch Pommersche Lebensbilder 3. Bd., Stettin 1939). Mehrere seiner noch heute wertvollen Erzählungen sind in neuerer Zeit wieder herausgegeben. Hoefers Beitrag über Neuvorpommern, der 1875 in dem umfangreichen vom Stuttgarter Verlag Kröner herausgegebenen Prachtwerk „Küstenfahrten an der Nord- und Ostsee" erschien, hat uns Gülzow hier von neuem dargeboten, dazu Hoefers Brief von 1849 an F. W. Lyra, den Verfasser der „Plattdeutschen Briefe, Erzählungen, Gedichte usw. 1845", und briefliche Ausführungen Wilhelm Raabes an Hoefer und seine Gattin über diesen Dichter- und Duzfreund. Aus eigener, wie immer aufs beste ausgerüsteter Werkstatt bringt Gülzow zur Einführung einen Lebensabriß Hoefers, dazu einen zweiten von seiner Frau Elise, geb. von Rodbertus.

Diese neue Gabe aus Gülzows bewährter Feder beruht z. T. auf dem Nachlaß Hoefers, der dem Bearbeiter durch dessen Sohn zugeführt wurde. Besonders den Freunden der Hoeferschen Erzählerkunst wird sie erwünscht sein, für die Geistes- und Familiengeschichte Neuvorpommerns (Schwedisch-Pommerns) bringt sie beachtenswerte Beiträge.

Stettin. Otto Altenburg.

Hans **Zeeck**, Henriette Hendel-Schütz. Eine Lebensskizze. Hrsg. vom Verein für Heimatkunde Köslin. Köslin 1939. 31 S. Brosch. 0,50 *RM*.

Die letzten 20 Jahre ihres langen Lebens (1772—1849) hat die ehemalige Bühnenkünstlerin Frau Henriette Hendel-Schütz im wesentlichen in Pommern, hauptsächlich in Köslin, zugebracht. Das gab die Veranlassung dazu, daß man sich hier mit Leben und Wirken der einst gerühmten Künstlerin beschäftigte und zwar schon lange vor dem Erscheinen der vorliegenden Lebensskizze. Zeeck hat außer den vorhandenen älteren Arbeiten über Frau Hendel-Schütz, die er allerdings (aus Raumgründen) nicht anführt, vor allem die im Museum der Staatstheater in Berlin erhaltenen Iffland-Akten und einige von den Nachkommen aufbewahrte Handschriften sowie Zeichnungen der Hendel-Schütz in ihren Bühnenrollen von J. G. Schadow für seine Lebensskizze benutzt. Diese soll die Vorarbeit für eine biographische Darstellung sein.

Ob Zeeck mit seiner Auffassung, die schauspielerischen Leistungen der Frau Hendel-Schütz seien bedeutender gewesen als ihre zu ihrer Zeit viel bewunderten und gerühmten mimisch-plastischen Darstellungen, muß zunächst noch bezweifelt werden. Jedenfalls verlangt diese Frage eine gründliche Untersuchung: Ursprung, Gestaltung, künstlerischer Endzweck und Wirkung ihrer ganz originalen mimisch-plastischen Darstellungen müssen in der angekündigten größeren Arbeit, für die von Raummangel nicht die Rede sein kann, mit aller Sachlichkeit dargelegt werden.

So bringt diese Lebensskizze, die als Veröffentlichung des Kösliner Heimatmuseums erschienen ist, nur eine knappe Übersicht über Leben und Wirken der Hendel-Schütz, in der vor allem die Ausführungen über ihre Tätigkeit am Königlichen Schauspielhause in Berlin unter Iffland (auch einige Briefe sind nach dem Original wiedergegeben) Interesse erregen werden.

Stettin. Otto Altenburg.

Hans **Roloff**, Heinrich Bandlow. Ein Beitrag zur Erforschung der pommerschen Heimatdichtung. Greifswalder Dissert. 1938. Dresden-A. 16, Verlag M. Dittert & Co. 119 S.

Mit Heinrich Bandlow, einem alten Seminarfreund meines Vaters, bin ich mehrmals in Berührung gekommen, zumal da wir beide schon vor mehr als zwanzig Jahren dem „Deutschbunde" angehörten. Stets habe ich mich gerne an der gesunden Hausmannskost seiner Erzählungen erfreut. Auch der Verf. obiger Doktorschrift hat das, wie schon das Vorwort beweist, getan. Aber seine Würdigung der Bandlowschen Heimatkunst ist denn doch leider weithin unzureichend. Das Lebensbild S. 15 ff. verzichtet gänzlich auf eigene Forschung und ist eine verschlechterte Nacherzählung dessen, was Bandlow in „Unser Pommerland" 1925, S. 120—22, selbst gibt. Die Werke werden nicht einmal vollständig verzeichnet, über ihre Reihenfolge, Entstehungszeit und Vorbilder wird nichts ermittelt. Der Titel der bekannten Sammlung „Stratenfegels" wird fälschlich als Mehrzahl aufgefaßt (vgl. Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 50, S. 54). Der Verf. behandelt Stoffe und Motive der Werke, Tendenzen, Volkstümliches und „Erzählweise". Wir vermissen Abschnitte wie Sprache und Stil, Verskunst, Humor. Zu dem Gebotenen wäre im einzelnen noch manches zu sagen. Vor allem hätte der Verf. mehr Wert auf einen klaren, guten Stil legen sollen; auch Druckfehler stören oft (Chisterzienser, Dilirium usw.). Die gute Absicht des Verf., für Bandlow und die Heimatkunst zu werben, berührt immer wieder erfreulich.

Barth. Erich Gülzow.

Von Land und Strand — Von Wald und Feld — Von Strom und Meer. Aus pommerscher Heimat, hrsg. vom Provinzialverband Pommern, zusammengestellt von Johannes Diebenow. Stettin, Verlag Leon Sauniers Buchhandlung 1940. 80, 92 u. 100 S. Brosch. je 1,10 *RM*.

Die drei Bändchen sind ein bunter Strauß von Blumen, die auf pommerschem Boden gewachsen sind. Sie sollen vor allem den Frontsoldaten erfreuen, ihn an die Heimat binden und ihn in der Heimat die Quelle seiner Kräfte erfühlen lassen. Er ist — nach dem Geleitworte des Gauleiters Schwede-Coburg — „dazu berufen, die stolze Tradition des pommerschen Grenadiers zu wahren und zu erneuern". Der Inhalt, der dem Soldaten geistige Unterhaltung bringen soll, bevorzugt kurzweilige Geschichten; sie sind nicht Erstdrucke, sondern den Werken älterer wie auch noch lebender Schriftsteller in bunter Folge entnommen. Daß dabei dem Plattdeutschen ein großen Anteil eingeräumt wird, versteht sich bei dem Zwecke der Büchlein von selbst; ebenso sind natürlich Soldatengeschichten vertreten.

Der erste Band bringt neben kleineren Beiträgen am Beispiele der Stadt Gollnow ein mittelalterliches Stadtbild von Ernst Gollnow. Gerhard von Gottberg, E. Hückstädt und Edmund Hoefer steuerten Soldatengeschichten aus der friderizianischen Zeit und den Befreiungskriegen bei. Der zweite Teil läßt den Leser, geleitet von Elisabeth von Oertzen, Ehm Welk, Max Dreyer, Heinrich Bandlow und G. Horn, an der Hand fröhlicher Geschichten tiefe Einblicke in die in ihrer Zurückhaltung so leicht verkannte pommersche Volksseele tun. Es ist bezeichnend, daß keine dieser Geschichten des Plattdeutschen entraten konnte, wenn anders sie auf den Grund dieser Seele blicken wollte.

Der zweite Band vereinigt eine größere Zahl von Schilderungen aus dem Werden und Wesen der pommerschen Landschaft. Die schwere Aufgabe, die geologischen Kräfte, die der Landschaft ihre Form gaben, ehe der Mensch sie zur Quelle seiner Ernährung machen konnte, auf nur sechs Seiten aufzuzeigen, hat Kurd von Bülow in unterhaltsamster Form gelöst. Darauf folgen Darstellungen einzelner Landschaftsausschnitte, ferner Naturschilderungen und Einiges aus der pommerschen Volkskunde.

Der dritte Band bringt aus dem älteren Schrifttum einen Abschnitt „Meuterei" von Joachim Nettelbeck und „Die Jomsburg" nach Ludwig Giesebrecht, aus dem neueren neben kleineren Beiträgen die köstlich gruselige Geschichte „Eistrug" von Hans Hoffmann und die dramatisch bewegte Darstellung „Schiffbruch" von Max Dreyer. Der zweite, fröhliche Teil enthält, wiederum unter vorwiegender Beteili-

gung des Plattdeutschen, allerlei Lustiges aus dem Leben des pommerschen Seemanns.

Stettin. Ernst Zahnow.

Gut Gesell', und du mußt wandern. Aus dem Reisetagebuche des wandernden Leinewebergesellen Benjamin **Riedel** 1803—1916, bearbeitet und hrsg. von Friedrich Zollhoefer. Reichsbauernstadt Goslar, Blut und Boden Verlag G. m. b. H. 1938. 178 S. Brosch. 4,20 *RM.*

Ein deutscher Handwerkergeselle hat die Erinnerungen an seine Wanderschaft in den Jahren 1803 bis 1816 niedergelegt. Die Bearbeitung durch den Herausgeber hat sich im wesentlichen auf eine Besserung des Stils und Kürzung der Fassung beschränkt. Der aus Krotoschin gebürtige Geselle durchwandert die deutschen Lande kreuz und quer, offenbar planlos mit einem Hange zum Wandern als Selbstzweck, hinter dem der Zweck der Vervollkommnung der Fachkenntnisse stark zurückbleibt. Wohl ist dem Gesellen ein aufgeschlossener Sinn für das Erleben der Landschaft und der Mitmenschen zu eigen, wohl nimmt er Anteil am bewegten Weltgeschehen und Schicksal seines Volkes, aber doch geht er einer tätigen Anteilnahme an der Bedrückung und Erhebung des napoleonischen Zeitalters geflissentlich aus dem Wege. So bleibt die Schilderung doch meist im Handwerklichen und im engeren Gesichtskreis des harmlosen Abenteuers befangen bei aller Aufgeschlossenheit für einen weiteren Gesichtskreis, dessen Umfang aber vom Bearbeiter doch wohl überschätzt wird. Die sprachliche Darstellungsfähigkeit geht gewiß über das übliche Maß der Zunftgenossen weit hinaus, ist aber dennoch etwas einförmig, so daß weitere Kürzungen durch den Bearbeiter nicht von Schaden gewesen wären. Pommern wird einmal in seiner ganzen Ausdehnung (S. 27—32) und einmal von Kallies bis Bütow durchwandert, nicht zum Preise dieses Landes, in dessen Hauptstadt sich auch das sittlich unerfreulichste Bild des ganzen Buches abspielt (S. 30). Auf Pommern bezieht sich auch der auf S. 9 zu findende Faksimiledruck einer Seite des Tagesbuches.

Stettin. Ernst Zahnow.

Die Kunst- und Kulturdenkmäler der Provinz Pommern. Kreis Kammin Land. Im Auftrage des Provinzialkonservators bearbeitet von Gerhard **Bronisch** und Walther **Ohle**. Stettin, Leon Sauniers Buchhandlung 1939. 451 S. Text, 2 Karten, 422 Textabb., 212 Bildtafeln. Geb. 4,80 *RM.*

Nachdem 1938 der erste Band der neuen Inventare der Provinz Pommern, der „Kreis Bütow", erschienen war, folgte 1939 der Band „Kreis Kammin Land". Eine ältere Bearbeitung dieses Kreises wurde nie veröffentlicht. Somit wird hier zum ersten Male ein bisher so gut wie unbekannt gebliebenes Gebiet erschlossen.

Auf eine kurze Übersicht der Oberflächenbeschaffenheit und der Verkehrswege folgt die Darstellung der vorgeschichtlichen Funde des Kreises, der 17 Bildtafeln beigegeben sind. Die Siedlungs- und die politische Geschichte werden ebenfalls gesondert behandelt. Eine knappe „Übersicht über die Kunst- und Kulturdenkmäler des Kreises" leitet dann zu der Beschreibung der einzelnen Dörfer über. Ein Anhang vereinigt die archivalischen Quellen und das Schrifttum. Er enthält ferner ein Verzeichnis sämtlicher Aufnahmen aus dem Kreis Kammin, die im Bildarchiv der Provinz vorhanden sind. Den Abschluß bilden ausführliche Verzeichnisse und 198 Bildtafeln. Die Bilder sind mit den Negativnummern des Denkmalamtes bezeichnet, was zwar die Orientierung etwas erschwert, aber auch von unverkennbarem praktischen Wert ist. Bei den Tafeln muß die künstlerische Bildhaftigkeit des gewählten Ausschnitts in vielen Fällen hervorgehoben werden.

Das Hauptgewicht der Darstellung ruht auf dem siedlungskundlichen und im Zusammenhang damit auf dem geschichtlichen Teil. Diese Betrachtungsweise hat eine tiefe Berechtigung, denn der Denkmälerbestand selbst — besonders der der älteren Zeit — ist stark gelichtet. In der knappen Darstellung jedes einzelnen Wohnplatzes ist ein gewaltiges Quellenmaterial verarbeitet. Besonders die Heranziehung der alten Feldmarkkarten gibt ausgezeichnete Aufschlüsse. Es ist hier eine siedlungskundliche Aufstellung geschaffen, die schlechthin vorbildlich ist. Im Zusammenhang mit der Siedlungsform erfahren die ländlichen Bauwerke eine be-

sonders liebevolle Behandlung. Aus dem Mittelalter sind außer dem Burgturm in Gülzow nur noch wenige Feldstein- und Backsteinkirchen erhalten. Den heutigen Eindruck bestimmen daher die Bauwerke der neueren Zeit. Es sind fast ausnahmslos Fachwerkbauten. Eine qualitätvolle einheimische Zimmermannskunst hat sie geschaffen. Unter ihnen sind neben den Bauernhäusern und den Landschlössern der adligen Grundherren die Fachwerkkirchen in ihrer gut zu verfolgenden Bauentwicklung und die freistehenden hölzernen Kirchtürme von besonderem Interesse. Nicht anders steht es mit der Ausstattung der Kirchen und Herrenhäuser. Der Bestand an mittelalterlichen Denkmälern ist gering. Er umfaßt Taufsteine, Glocken und einige Schnitzaltäre von mittelmäßiger Qualität. Unter den Ausstattungsstücken nachmittelalterlicher Zeit verdienen die guten handwerklichen Schnitzarbeiten in den Dorfkirchen besondere Beachtung.

Über die lückenlose Erfassung des vorhandenen Denkmälerbestandes in Wort und Bild hinaus aber wird in dem vorliegenden Buch für das Bauernhaus von der soliden Grundlage genauester Materialkenntnis aus eine Entwicklungsgeschichte herausgeschält, die den Grundstock zu aller weiteren wissenschaftlichen Durchdringung des Themas legt. Die hier zum ersten Male eingehend dargestellte Entwicklung der gesamten Hofanlage wie der einzelnen Gebäude, vor allem aber die angedeutete gegenseitige Beeinflussung des schon früh nebeneinander bestehenden Längsdielen- und Querdielenhauses bieten den Hinweis auf wichtige Erkenntnisse über die Zeit der mittelalterlichen Wiederbesiedlung, die noch zu gewinnen sind. Die friderizianische Kolonisation entwickelt aus den bereits vorhandenen Typen eine neue charaktervolle Hausform. Besonderen Aufschluß gewähren hier die zahlreich beigegebenen Entwürfe der preußischen Landbaumeister des 18. Jahrhunderts, die, soweit sie zur Ausführung kamen, das bauliche Gesicht der Landschaft vornehmlich bestimmen.

Gegenüber der äußerst eingehenden Darlegung der Siedlungsgeschichte und ihres Einflusses auf die ländlichen Bauformen kommt die eigentliche Kunstgeschichte fast etwas zu kurz. So möchte man z. B. bei der Beschreibung der mittelalterlichen Feldsteinkirchen — die doch immerhin die ältesten Baudenkmäler des Landes sind — genauere Angaben über Formen und Lagerung der Feldsteine wünschen, die vielleicht eine nähere Datierung ermöglichen könnten. Bei der frühen Backsteinkirche in Tribsow fehlen die Maße des Ziegelformats. Die Zeitbestimmungen gerade dieser frühen Bauten sind an vielen Stellen ungenau. Angaben, wie „mittelalterlich" (Basenthin, Baumgarten, Königsmühl, Kunow, Pribbernow, Stuchow) oder „gotisch", bzw. „spätgotisch" (Dorphagen, Schwanteshagen) sind zu allgemein. Wenn auch nicht verkannt werden soll, welche Schwierigkeiten der Datierung gerade die Feldsteinbauten bieten, so kann doch nur von der sorgfältigen Erfassung des Denkmälerbestandes aus eine Lösung dieser schwebenden Fragen überhaupt erst möglich werden. Bei den Grundrissen vermißt man eine Angabe der zeitlichen Bedeutung der Schraffuren. Man findet sich zwar zurecht, aber doch erst mit Hilfe des Textes, während der Grundriß eigentlich für sich selbst sprechen sollte. Für die Bauten, bzw. Bauteile des 19. Jahrhunderts sind allein drei verschiedene Schraffuren in Anwendung gekommen.

Diese kleinen Schwächen vermögen den großartigen Gesamteindruck des Werkes jedoch keineswegs zu beeinträchtigen. Vor allem die Lokalforschung, aber auch die Volkskunde finden hier Quellen und Anregungen, die sich nur in langjähriger Arbeit werden ausschöpfen lassen. Für den Kunsthistoriker ist die Ausbeute naturgemäß geringer. Die Ergebnisse der mit diesem Inventarband geleisteten Arbeit können umso höher eingeschätzt werden, als sie nicht nur die Forderungen erfüllen, die man billig an eine Bestandsaufnahme stellen kann, sondern außerdem wertvolle wissenschaftliche Forschungen darstellen.

Greifswald. Leni Münscher-Telger.

Erich **Lindemann**, Das Problem des Deutschordensburgtypus. Dissert. Berlin 1938. 67 S.

Der Inhalt dieser Dissertation wird auch in Pommern, das vier Ordensburgen enthält, beachtet werden. Der Verf. untersucht die eigengesetzliche Entwicklung und die Wurzeln der formengeschichtlichen Entwicklung innerhalb der Ordenswehrbaukunst. An Beispielen wie Marienburg (Hochschloß), Mewe, Rehden, Lochstädt wird das Wesen des Deutschordensburgtypus entwickelt. Die bisherigen Deu-

tungen, wie z. B. die Verwandtschaft mit den Kastellbauten Siziliens und Apuliens, werden abgelehnt, auch andere Erklärungen von Dehio, Fr. Becker, Krollmann und Schuchhardt werden z. T. oder ganz zurückgewiesen. Clasens Deutung aus den eigenen immanenten Kräften des Ordens wird anerkannt, doch folgt ihm der Verf. nicht „in der allzustarken Begrenzung der Typusbildung auf Ostpreußen". Lindemanns neuer Deutungsversuch führt ihn nach Thüringen, der Heimat von fünf Hochmeistern des 13. Jahrhunderts; drei Burgen werden hier genannt, die Wartburg, „in der das nordische Einzelhaus in voller Selbständigkeit besteht", aber mit bestimmter Zusammenfassung einzelner Gebäudeteile, die kleinere Landgrafenburg Eckartsberga, deren Umriß schon nahezu rechtwinkelig ist, und die markgräfliche Burg Rudelsburg, bei welcher die rechtwinkelige Anlage noch mehr zum Ausdruck kommt. „Ihre (der Deutschordensburg) Grundform ist ... auf thüringisch-sächsischem Gebiet als Ausdruck einer spezifisch stammeseigentümlichen Formgesinnung schon vor der Besitzergreifung Preußens durch den Deutschen Ritterorden fertig ausgebildet gewesen. Das Prototyp derselben ist die Rudelsburg" (S. 30). Der Verf. bespricht dann die vortypischen Burgen des Ordens im Burzenlande, in Syrien (Montfort) und in „Ostpreußen", richtiger Westpreußen, nämlich in Althaus-Kulm, Graudenz, Thorn, Balga, Engelsburg und Roggenhausen. Nicht die Geschlossenheit der Gebäudekombination sei das entscheidende Moment der Typenbildung, da sie mehrfach erst nachträglich entstanden sei, das Primäre könne immer nur das nordische Megaron sein. Es lasse sich also in der Frühzeit eine direkte Vorstufe der typischen Deutschordensburg in Preußen nicht feststellen, Verf. möchte daher „an die Übernahme eines fertig ausgebildeten Burgtypus von außen glauben" (S. 55).

Verf. macht seine Ausführungen mit großem Ernste und weitgehender Schrifttumskenntnis, hat auch Preußen und Siebenbürgen bereist. Leider fehlen außer zwei Skizzen von Montfort die Abbildungen. Es ist klar, daß von den ältesten Ordensburgen, wie sie in Wöklitz und Alt Christburg jüngst ausgegraben wurden, ein weiter Weg zu den letzten Burgen führt, und es ist nie bezweifelt worden, daß die mittel- und westdeutschen Höhenburgen in der Frühzeit als Anregung oder Vorbild gedient haben, besonders solange der Raumbedarf gering war. Wenn dann andere Forscher auf die Verwandtschaft mit italienischen Kastellen hingewiesen haben, so fragt es sich nur, in welcher Stufe der Entwicklung sich diese Anregung eingeschaltet hat: 1231 bestimmt noch nicht, vierzig Jahre später ist es schon möglich gewesen. Diese Anregungen haben nie zur Nachahmung geführt, das Verdienst einer eigengesetzlichen Entwicklung des Grundrisses und Massenaufbaues verblieb doch den Ordensbrüdern und ihren Baumeistern. Mehrfache Abweichungen von der bisherigen Zeitbestimmung der Burgen hätten wohl begründet werden müssen. S. 56 bemerkt der Verf., daß schließlich eine Erstarrung des zuerst so lebensvollen Typus eingetreten wäre. Ein Typus ist aber immer etwas Feststehendes, in dem Worte Typus liegt also zugleich der Begriff der Erstarrung: eine solche ist aber gar nicht eingetreten. Burg Soldau zeigt schon eine neue Form, der sich die ermländischen Burgen Rössel, Seeburg, Allenstein anschließen. Neidenburg bringt wieder neue Baugedanken von hohem künstlerischen Werte. Ragnit ist in der Durchbildung ganz anders als das 100 Jahre ältere Lochstedt, und schließlich zeigt Bütow abermals neue Plangestaltung. Das Verlassen der kostspieligen, vierflügeligen Konventshäuser zu Gunsten neuer, zweckmäßiger gewordener Form ist doch ein Zeichen schöpferischer Kraft. Ein gelegentlicher Ausblick auf die Ordensburgen Livlands wäre nützlich gewesen. Schloß Bauske 1443 hat nochmals eine an die Rudelsburg erinnernde Anlage, und Plettenbergs Bau des Schlosses Riga gewinnt dem Kastellschema neue Formen ab.

S. 22 wird der Parcham, das Proteichisma, besprochen, ein „Zwischenraum, der nicht als richtungsbestimmende Bewegungsbahn dem Angreifer aufgezwungen wird", sondern richtungslos gelagert ist. Der Angriff wird hier stets „vor ein ähnliches indifferentes Erlebnis gestellt". Ich glaube, kein Festungsbaumeister wird seinem Belagerer eine bestimmte Angriffsrichtung vorschreiben können, und noch weniger würde der Belagerer ihr folgen. Der Belagerer erkundet die ihm am günstigsten erscheinende Angriffsstelle. Der Verteidiger wird aber durch Traversen, durch Sperrmauern, die Angriffsbreite einzuschränken und damit die Bewegung des Belagerers beim Sturm zu erschweren versuchen, wie es tatsächlich auch geschehen ist. A. von Cohausen hat als ein im Festungsbau besonders er-

fahrener Ingenieur-Offizier die militärische Aufgabe des Zwingers S. 184 seines Werkes treffend geschildert.

Trotz dieser Einwendungen wird jeder Burgenfreund die Schrift Lindemanns mit Nutzen lesen; er bemüht sich, das Burgenproblem vielseitig anzupacken.

Marienburg/Westpr. Bernhard Schmid.

Herbert **Möller**, Das mittelalterliche Kirchenportal in Vorpommern. Dissert. Greifswald 1936. Stettin 1937. 82 S.

Die sehr sorgfältige und fleißige Dissertation von Herbert Möller über das mittelalterliche Kirchenportal in Vorpommern behandelt zwar nur „eine Teilfrage in einem abgegrenzten Gebiet", aber einen Ausschnitt, dessen gewissenhafte Untersuchung weiterreichende Schlüsse zuläßt. Nicht nur sind im Text mancherlei neue Beobachtungen über Abhängigkeitsverhältnis, Ableitung und Datierung von pommerschen Stadt- und Landkirchen versteckt, die Ergebnisse lassen auch durchaus eine greifbare „Anwendung auf die Baugeschichte der mittelalterlichen Dorfkirchen Vorpommerns" zu, vermitteln Aufschlüsse über die Gruppierung und Entstehungszeit der sonst nur von den Portalen her betrachteten Bauten und über mannigfache Einzelheiten (z. B. über die Glasur). Auf zahlreicheren derartigen Untersuchungen wird einmal eine — uns so fehlende — Geschichte der pommerschen Backsteingotik aufbauen können.

Stuttgart. Hans Wentzel.

Ludwig **Rohde**, Die Marienkirche zu Greifswald. Greifswald, Universitätsverlag Ratsbuchhandlung Bamberg o. J. [1938]. 16 S. Brosch. 0,20 *RM*.

Diese kleine Schrift unternimmt zum ersten Male den Versuch, eines der bedeutendsten Bauwerke der Hansezeit in Nordostdeutschland einem größeren Kreise von Kunstfreunden nahezubringen. Das Heft begleitet den Besucher zuerst außen um den Bau herum, dann ins Innere hinein und zu den einzelnen Ausstattungsstücken. Eine kurze Schilderung des eigentlichen Bauvorgangs leitet die Beschreibung ein.

Die „chorlose Halle", die hier in Greifswald wahrscheinlich zum ersten Male gestaltet wurde, jedenfalls aber am reinsten von allen bekannten Beispielen erhalten blieb, ist eine Schöpfung des selbstbewußten hansischen Bürgers. Sie stellt eine umwälzende Neuerung in der Geschichte der deutschen Baukunst des 13. Jahrhunderts dar. Ihre Bedeutung liegt darin, daß mit dem Fehlen eines abgeschiedenen Altarraumes auch der Platz für eine von den Gläubigen abgesonderte Priesterkaste verschwindet. Im Raumbilde selbst ist damit eine schlechthin absolute Einheitlichkeit und Vollkommenheit erreicht. Den Hinweis auf diese Tatsachen, die erst den Schlüssel zum letzten Verständnis dieses bedeutenden Baudenkmals bieten, möchte man sich in der vorliegenden Schrift wohl etwas ausführlicher und deutlicher wünschen. Der Größe und Wucht der Raumgestaltung entspricht die strenge Klarheit des äußeren Aufbaus, bei der nur der Giebel über der Ostfront eine reichere Zergliederung erhalten hat. Die Einzelformen ermöglichen eine ziemlich genaue zeitliche Ansetzung des Baus in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts bis in die Jahre nach der Jahrhundertwende. Etwas zu stark ist auf Kosten der eigenständigen Leistung des deutschen Nordostraumes die westfälische Herkunft des Baugedankens und der einzelnen Formen betont.

Bei der nur noch in geringem Maß vorhandenen Ausstattung werden in zeitlicher Reihenfolge die einzelnen Denkmäler beschrieben. Von den Grabplatten konnten in diesem Rahmen selbstverständlich nur die wertvollsten berücksichtigt werden. Über das 1885 erschienene Inventarwerk der Baudenkmäler des Kreises Greifswald hinaus bringt dieser Führer eine — wenn auch knappe — Beschreibung der beiden Barockgrabmäler des 18. Jahrhunderts, die von beachtlicher Qualität sind. Die bei der Wiederaufdeckung von Wandmalereien in der südlichen Essenschen Kapelle 1936 zum Vorschein gekommene Inschrift (S. 14) ist hier zum ersten Male gedeutet und veröffentlicht worden.

Im ganzen gesehen ist diese kleine Schrift eine anerkennenswerte Leistung. Sie erfüllt ihren Zweck, in allgemein verständlicher Form den Bau und seine Ausstattung zu beschreiben, in vollkommener Weise. Für den Kunstwissenschaftler bleiben natürlich manche Fragen unbeantwortet, doch ist zu hoffen, daß durch

den hier bewußt eingehaltenen Verzicht auf wissenschaftliche Analysen die völkische Bedeutung eines solchen Baudenkmals weiteren Kreisen offenbar wird. Eine ausführliche Arbeit des Verf., die sich mit den baugeschichtlichen Problemen eingehend beschäftigt, wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Greifswald. Leni Münscher-Telger.

Erich **Gülzow**, Die St. Marienkirche zu Barth. Barth, Druck von Anthonys Erben 1940. 24 S., 4 Bilder und 1 Grundriß. Brosch. 0,35 *RM*.

In leichtverständlicher Form entwirft der Verf. ein Bild dieses um 1300 begonnenen, wichtige Zeiten der Barther Geschichte widerspiegelnden, stolzen Wahrzeichens der Stadt, das äußerlich wenig verändert, im Inneren mehrere Umgestaltungen erfahren und seine letzte Ausgestaltung unter Friedrich Wilhelm IV. gefunden hat. Mit diesem Heft wird weiteren Kreisen ein Verständnis für das schöne Gotteshaus erschlossen, als es durch andere weniger zugängliche und umfangreichere Schriften möglich war.

Bergen a. R. Magdalene Hänsel.

H. E. **Gerlach**, Philipp Otto Runge. Ein Versuch, zugleich ein Bekenntnis. Berlin, Verlag Die Runde o. J. [1938]. 80 S., 5 Taf. Geb. 3 *RM*.

Nach den mannigfachen kunstgeschichtlichen Veröffentlichungen über Runge versucht das Buch Gerlachs, die Gesamterscheinung des „malenden, denkenden, philosophierenden und dichtenden Menschen Runge" zu begreifen und einem größeren Kreise nahezubringen. Der Verf. geht dabei weniger auf das Werk als auf die Gedankenwelt Runges ein und beleuchtet seine Eigenart sowohl Caspar David Friedrich wie Goethe und Tieck gegenüber. Die gehaltvollen, durch manches Rungezitat belebten Ausführungen bilden eine willkommene Ergänzung zu der bisherigen Literatur. Druck und Ausstattung sind des Themas würdig.

Stettin. Hellmuth Bethe.

Herbert **von Einem**, Caspar David Friedrich. Berlin, Rembrandt-Verlag [1938]. 118 S., 95 Abb. u. 4 farb. Taf. Kart. 5,80 *RM*, Lw. 7,80 *RM*.

Nachdem Einzelveröffentlichungen der letzten Jahre, von den längst vergriffenen grundlegenden Monographien Auberts, Fischers und Wolfradts ausgehend, neues Material über Caspar David Friedrich beigebracht und sein Werk in mancher Hinsicht geklärt hatten, war die Zeit für eine Zusammenfassung reif. Das Buch des Göttinger Kunsthistorikers Herbert von Einem hat uns diese geschenkt. Es veranschaulicht durch fast 100 vorzügliche, zum Teil farbige Wiedergaben von Gemälden und Zeichnungen — auf die Reproduktion Friedrichscher Radierungen und Holzschnitte wurde leider verzichtet — das zeitlos große Werk Friedrichs in seinen wesentlichen Zügen und führt eindringlich und ohne Pathos in die Eigenart Friedrichscher Kunst und Kunstanschauung ein. Die umfassende wissenschaftliche Arbeit über Friedrich, die nach Einems eigenen Worten „eine der dringendsten Aufgaben der deutschen Kunstwissenschaft und eine Verpflichtung gegenüber unserer Gegenwart ist", will das Buch nicht ersetzen. Es wendet sich an den weiten Kreis der Kunstfreunde, bietet jedoch auch dem Fachmann und Sammler eine Fülle von Anregungen und Hinweisen. — Der bereits durch eine Reihe schöner Kunstbücher hervorgetretene Verlag hat das Werk mit Sorgfalt geschmackvoll und reich ausgestattet.

Stettin. Hellmuth Bethe.

Caspar David Friedrich, Bekenntnisse im Wort. Ausgewählt und mit einem Nachwort versehen von Kurt Karl Eberlein. Berlin, Verlag Helmut Küpper vorm. Georg Bondi 1939. 116 S. Geb. 6,75 *RM*.

Zum 150. Geburtstage C. D. Friedrichs 1924 gab Kurt Karl Eberlein einen sehr wertvollen Band „Bekenntnisse" heraus, der alles Wichtige aus Friedrichs eigenen und zeitgenössischen Aufzeichnungen über ihn zusammenfaßte. Jetzt schenkt uns derselbe Herausgeber zum 100. Todestage eine geschmackvolle Auswahl aus des

Malers schriftlicher Hinterlassenschaft: Gedicht, eine Sage (von Rügen), aus dem Tagebuch, aus Briefen, Aphorismen, Kritisches über eine Gemäldesammlung, über sich selbst, aus Gesprächen. Das Buch will nicht der Forschung, sondern nur der Schau dienen, wie das feine Nachwort des Herausgebers betont. Als einziges Bild gibt es auf dem Umschlag ein bisher unveröffentlichtes Relief-Medaillon, das der Schöpfer der großen Weimarer Goethe-Büste, David d'Angers, 1834 vor dem gealterten Maler bildete; man halte daneben den Holzschnitt, den der Greifswalder Tischler Christian Friedrich von seinem berühmten Bruder gefertigt hat, veröffentlicht in den Geschwisterbriefen „Aus dem Leben C. D. Friedrichs" (hrsg. von Friedrich Wiegand, Greifswald 1924). — Zu S. 109: Die Kunstwerke bei Schildener und Finelius konnte Friedrich in seiner Jugend nicht als tiefes Erlebnis genießen, weil die Sammlungen noch nicht da waren.

Barth. Erich Gülzow.

Das malerische Pommern. Skizzen und Zeichnungen Bd. I. Hrsg. vom Provinzialverband Pommern in Gemeinschaft mit dem Pommerschen Heimatbund. Mit Geleitwort von Landeshauptmann Robert Schulz und Einleitung von Karla König. Stettin, Leon Saunders Buchhandlung 1939. 16 S. Text, 88 S. Bilder. Kart. 2,50 *RM*, geb. 3,60 *RM*.

Die Herausgeber haben sich die Aufgabe gestellt, die Freude des Pommern an der Schönheit seines Heimatlandes durch die lebendige Veranschaulichung in Zeichnungen seiner Künstler zu vertiefen und sie darüber hinaus allen deutschen Volksgenossen zu vermitteln. Dieses Ziel ist mit dem geschmackvoll gebundenen und ausgestatteten Buch erreicht. Bewährte einheimische Kräfte wetteifern in treffsicherer Wiedergabe charakteristischer Landschaftsbilder; sie vergegenwärtigen die weiten Küsten des Landes, seine in leisen Wellen bewegten Ebenen und stillen Seen, die Kreidefelsen Rügens und die stattlichen Bauerndörfer Ost- und Westpommerns und nicht zuletzt die wuchtigen Backsteinbauten der mittelalterlichen Städte. Zwingend drängt es sich dem Betrachter der Bilderreihe auf, wie stark der Charakter der pommerschen Landschaft in der großen Ruhe und herben Reinheit seines Formenzuges, in der Klarheit ihrer Bewegungen und Überschneidungen an die Linie gebunden ist und wie auch die von Menschenhand geschaffenen Baudenkmäler, soweit sie als Kunstwerke gelten können, diesen großen Zug aufnehmen. Nur derjenige Künstler, der dieses Wesen des Landes erkannt hat, vermag das Siegel der Landschaft zu lösen. Die besten Leistungen innerhalb der Auswahl sind Arbeiten der ausgesprochenen Zeichner wie Paul Barz, Walter Georg Stockmann, Hanns Schubert, denen sich Rudolf Krampe und Immanuel Meyer-Pyritz anreihen. Daß die Darstellung des pommerschen Menschen, des Bauern und Fischers bei seiner Arbeit, vorerst stark zurücktritt, ist ein leider in der gegenwärtigen Beschaffenheit unserer pommerschen Kunst begründeter Mangel, den nach und nach auszugleichen eine vordringliche Aufgabe aller verantwortlichen Stellen sein muß.

Da das Unternehmen, das fortgesetzt werden soll, für Pommern ungemein bedeutungsvoll ist, sei der Wunsch ausgesprochen, künftig den Umfang getrost etwas zu beschränken, dafür aber eine möglichst gehaltvolle Auswahl anzustreben und auf flaue und mittelmäßige Durchschnittsbildchen in der landläufigen Heimatkalenderweise zu verzichten. Der Charakter Pommerns soll sich nicht allein in den ausgewählten Motiven aussprechen, sondern ebenso in der Prägung der Bilder durch die künstlerische Anschauung, in ihrer Echtheit und Ursprünglichkeit. Daß der größte Teil der Bilder diese Forderung erfüllt, verdient ebenso lebhafte Zustimmung wie die Fassung des Textes durch Karla König, deren mit dichterischem Feingefühl geschriebene Einleitung die bestimmenden Züge der Landschaft umreißt und ihr Werden in vorgeschichtlicher Zeit sowie ihre Schicksale im Wandel der Geschichte hervorhebt. Landeshauptmann Robert Schulz gab mit seinem Geleitwort die Zielrichtung des Buches an, dessen Ausbau zu einem Gesamtwerk man mit hohen Erwartungen entgegensehen darf.

Stettin. Otto Holtze.

Führer durch das Nettelbeckmuseum in Kolberg. Hrsg. vom

Oberbürgermeister der Stadt Kolberg. Sonderdruck aus dem Heimatjahrbuch des Kreises Kolberg-Körlin. Kolberg 1938. 32 S. Brosch. 0,40 *RM*.

In der Einleitung berichtet der wissenschaftliche Bearbeiter, Museumsdirektor Dr. Nikola Michailow, über die Geschichte des Hauses (vgl. Balt. Stud. N. F. 36 [1934] S. 404) und über die Aufgaben, die das Museum erfüllen soll. Nebenbei erfährt man, daß „von 54 Museen in Großdeutschland, die ausschließlich Werk und Leben einer einzelnen Persönlichkeit veranschaulichen, das Nettelbeck-Museum das einzige ist, das einen einfachen Bürger zum Gegenstand hat".

Es folgt der Hauptteil, die Besprechung der 11 Räume, deren Inhalt in Überschriften zusammengefaßt ist, z. B. Raum 1: „Der Reeder und Kgl. Preuß. Schiffskapitän Nettelbeck. Kolberger Schiffahrt"; Raum 2: „Nettelbeck-Andenken" usw.

Die zahlreichen Bilder, mit denen das Heft ausgestattet ist, sind vortrefflich, vom Deckelbild an bis zur Wiedergabe der Elfenbeinplastik von Schadow (Nettelbeckkopf als Stockgriff).

Herausgeber und Verfasser verdienen Dank für ihre Gabe, die jedem, der sie erwirbt, eine wertvolle Erinnerung an den Besuch des schönen Museums sein wird.

Kolberg. Hermann Klaje.

N. **Michailow**, Die Nettelbeckbüste von Gerhard Marcks (=Schriftenreihe des Städtischen Museums Kolberg Nr. 3). Kolberg 1938. 6 S. (kostenlos).

In schöner Sprache beschreibt der Kolberger Museumsdirektor, der sich schon in kurzer Zeit große Verdienste um die ihm anvertrauten Kunststätten erworben hat, die Nettelbeckbüste, die der Reichsminister für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung der Stadt Kolberg geschenkt hat und die zweifellos ein Kunstwerk von hohen Graden ist.

„Sicher ist dieser Kopf", sagt er, „nicht der alte Bürgerheld von 1807; etwas jünger aufgefaßt, entspricht er dem heutigen Idealbild Nettelbecks, das sich etwas zugunsten des jüngeren Seemanns verschoben hat und das nicht alte Abbildungen, sondern die „Lebenserinnerungen" geformt haben. Wir sehen daher in diesem schönen Kunstwerk das wahre Abbild dieses herrlichen deutschen Mannes..." Es sei erlaubt, hierzu folgendes zu bemerken: Die Jugend hat ein Recht, sich an den Abenteuern des jüngeren Seemanns zu erfreuen; der Geschichte aber kommt es auf den „tatenstarken Mann" an, der an Gneisenaus Seite wirkte. Wie der aussah, will sie wissen, und darum wird sie sich wohl immer an das Ölgemälde von Jaworski im Hohenzollernmuseum halten. Das zeigt durchaus keinen müden Greis, sondern einen Mann, dessen mächtige Nase, schmale Lippen und herabgezogene Mundwinkel den Betrachter überzeugen, daß er das wirklich gekonnt und vollbracht hat, was Gneisenau von ihm berichtet.

Kolberg. Hermann Klaje.

Kreisheimatmuseum Demmin. Die Bildwerke. Hrsg. im Auftrage des Landrats Gottfried von und zu Gilsa von Paul Thielscher. Demmin, Gesellius 1937. 19 S. Brosch. 0,50 *RM*.

Die Sammlung von Bildwerken des Demminer Heimatmuseums gehört mit ihren rund 30 aus dem Kreise stammenden Arbeiten des 13.—18. Jahrhunderts zu den bedeutendsten Pommerns. Das Museum hatte daher Anlaß, einen Katalog der Bildwerke herauszugeben. Die Katalogisierung ist durch Dr. Thielscher, der die Sammlung zum großen Teil zusammengebracht hat (vgl. Unser Pommerland 1927, S. 146 f.), mit wissenschaftlicher Gründlichkeit nach dem Vorbild der Plastik-Kataloge des Deutschen Museums in Berlin erfolgt. Aus Kostengründen konnte leider nur eine Figur, der trauernde Johannes aus Verchen (Anfang 15. Jahrhundert), reproduziert werden. Bei den meisten anderen Bildwerken ist im Text auf Abbildungen oder Aufnahmen des Deutschen Kunstverlags in Berlin verwiesen.

Stettin. Hellmuth Bethe.

Paul Thielscher, Die Zinngeräte und ihre Meister. Kreisheimatmin, Gesellius 1937. 33 S., 1 Bildtaf. u. 52 Markenzeichnungen. Brosch. 0,50 *RM.*

Die Kulturdenkmäler unserer pommerschen Heimat sind nicht allzu zahlreich und sind es schon aus diesem Grunde wert, daß wir sie sorgfältigst bewahren und gewissenhaft verzeichnen, auch wo es sich nicht um Spitzenleistungen, sondern um schlichtes Handwerksgut handelt. Unsern Heimatmuseen fällt hierbei die Hauptaufgabe zu, und es ist sehr zu begrüßen, wenn sie es auch ermöglichen können, das Ergebnis ihrer Arbeit weiteren Kreisen im Druck zugänglich zu machen.

Dr. Paul Thielscher bietet in dem vorliegenden Heft eine solche Arbeit aus dem Demminer Museum. Die eingestempelten Stadt- und Meistermarken sind wie bei den Goldschmieden so auch bei den Zinngießern eine zuverlässige Handhabe für die Zuweisung und Ordnung ihrer Erzeugnisse.

Band III (erschienen 1923) des großen Werkes, das E. Hintze für ganz Deutschland geplant hatte, enthält u. a. auch die Zinngießer der pommerschen Städte. Ein Vergleich mit der Arbeit Thielschers läßt aber erkennen, daß eine derart weitschauende Zusammenfassung, die in erster Linie ein Nachschlagewerk für die Bestimmung der Marken sein soll, erst ein völlig befriedigendes Ergebnis zeitigt, wenn sie sich auf sorgfältige örtliche Vorarbeiten stützen kann, wie sie jetzt hier für Demmin vorliegen. Das Gleiche hat die Arbeit von R. Hardow über die Stolper Zinngießer (Stolp 1931) erwiesen. Mit Rücksicht auf das Hintzesche Werk bringt das Demminer Heft nur solche Stadt- und Meistermarken, die dort noch nicht abgebildet sind. Es sind dies immerhin 30 aus der näheren Umgebung Demmins. Ein solch eng umgrenztes Gebiet macht es auch möglich, von jedem Stück die Inschriften, Stifternamen und Jahreszahlen sorgfältig zu verzeichnen und damit eine nicht unwichtige Quelle für die pommersche Familienforschung und Geschichte der Zünfte zu erschließen; sie bildet den 1. Teil der Arbeit. Ein Register, das die Benutzung für diesen Zweck wesentlich erleichtern würde und auch sonst erwünscht wäre, ist leider nicht beigegeben. Teil I beschreibt die Stücke in Katalogform nach ihren ehemaligen Besitzern. Teil II ordnet sie nach den Meistern bzw. den Städten und bringt die Markenabbildungen. Diese sind von E. Hintze-Breslau und nach dessen Tode von G. Mirow-Berlin, der die Hintzesche Arbeit fortsetzt, gezeichnet worden. Beide haben dem Verf. auch, wie er im Vorwort dankend hervorhebt, bei der Bestimmung der Marken zur Seite gestanden. Es wäre zu wünschen, daß G. Mirow jetzt auch die dringend wünschenswerte endgültige Zusammenfassung der pommerschen Zinngießer herausbringt. Vorarbeiten sind ja nicht nur bei ihm selbst vorhanden, sondern liegen auch in den Zinninventaren unseres pommerschen Landesmuseums und einer Reihe unserer Heimatmuseen vor, die der Schreiber dieser Zeilen in den letzten Jahren mit freundlicher Unterstützung der örtlichen Leiter und des Herrn Museumspflegers für Pommern durchgeführt hat.

Stettin. Karl Krahn.

Erich Gülzow, Barth am Bodden in Geschichte und Gegenwart. 2. verb. Aufl. Stuttgart-Berlin, W. Kohlhammer Verlag 1940. 24 S. Brosch. 0,50 *RM.*

Aus des Verf. Beitrag zum „Deutschen Städtebuch" hervorgegangen, um einige neueste Angaben und einen einführenden Aufsatz ergänzt, erscheint das Heft schon in zweiter Auflage. In knapper Form gibt es einen Überblick über die wechselvolle Geschichte der alten, schön gelegenen Stadt am Bodden, die als Wohnsitz mehrerer pommerscher Herzöge eng mit der pommerschen Geschichte verknüpft ist und durch die von Bogislaw XIII. gegründete Druckerei auch ein Kulturmittelpunkt wurde. Manche bedeutenden Männer, Wissenschaftler, Dichter, Maler, haben zu ihr in Beziehung gestanden. Der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts als Reedereistadt wichtige Ort verlor seine Bedeutung mit dem Aufkommen der Dampfschiffahrt und verdankt der Anlage des Flugplatzes 1935 ein neues Aufblühen.

Wer sich über die Geschichte von Barth unterrichten will, wird gern zu diesem Hefte greifen, das der Verf. seinen Schülern gewidmet hat.

Bergen a. R. Magdalene Hänsel.

Erich **Gülzow**, Loitz (= Grimmer Heimatbücherei H. 6). Grimmen, Waberg 1939. 46 S. Brosch. 0,75 *RM.*

Das Heft enthält mehrere in den Jahren 1922—1938 an verschiedenen Stellen veröffentlichte Aufsätze über Loitz, die zusammengefaßt eine lose gefügte Geschichte der Stadt darstellen: Der Name Loitz, Anlage und Straßen von Loitz, Loitzer Kriegsdenkwürdigkeiten, Aus der Loitzer Franzosenzeit. Vorangestellt ist das Gedicht „Kinnertid", mit dem der Grundton auch für die nachfolgenden Aufsätze angeschlagen ist, in denen des Verf. Verbundenheit mit seiner Vaterstadt durchklingt. Die Darstellung der Loitzer Franzosenzeit beruht vorwiegend auf Loitzer Kirchenakten, während der Verf. das wichtigste Ereignis des Jahres 1812, Arndts Flucht aus dem benachbarten Trantow, aus des Dichters Tagebüchern und den „Erinnerungen aus dem äußeren Leben" zusammengestellt hat.

Bergen a. R. Magdalene Hänsel.

Gustav **Scharf**, Chronik des Kirchspiels Poseritz/Rügen. Putbus, Rügensche Zeitungsdruckerei 1939. 112 S. Brosch. 2,50 *RM.*

Der Verf. will vor allem auch einem einfachen Leserkreis ein Bild der vergangenen Zeit bieten. Als Hauptquelle dient ihm das Schriftgut des Pfarrarchivs Poseritz: die Matrikeln von 1543, 1580, 1684 und 1755, die Heberegister, das Memorabilienbuch und die Kirchenbücher, für die Lebensdaten der Pfarrer auch Wackenroders „Altes und Neues Rügen". In der Chronik der Güter des Kirchspiels verfolgt der Leser im Entwicklungsgang der Jahrhunderte die Zusammenlegung kleiner Wirtschaften zu größeren Gütern und die rückläufige Bewegung in der heutigen Zeit. Zur Veranschaulichung läßt der Verfasser die Quellen vielfach selbst sprechen, druckt Teile der Kirchenmatrikeln und der Heberegister, alte Rechnungen und einen Hauskaufbrief ab, so daß der Leser die Gegenwart aus der Vergangenheit begreifen lernt, wie z. B. die Zahlung des jährlichen Dienst- und Mietgeldes der Erbpächter an die Pfarre. Auch in das Verständnis für die Schönheit und die religiöse Bedeutung der Kunstschätze der Kirche führt die Chronik, die bis in die neueste Zeit fortgesetzt ist, ein. Dem Büchlein sind zahlreiche Leser zu wünschen.

Bedauerlich sind die vielfachen Druckfehler, vor allem bei Namen und Zahlen.

Bergen a. R. Magdalene Hänsel.

August **Bartelt**, Das Amt Ueckermünde während des 30jährigen Krieges und der Schwedenzeit. Ueckermünder Kreis- und Tageblatt vom Dezember 1938 bis August 1939, 34 Fortsetzungen.

Der Aufsatz ist eine Fortsetzung zu der Arbeit über das gleiche Amtsgebiet, welche die Geschehnisse bis zum Anfang des 30jährigen Krieges darstellt. Auch diesmal wird in großer Anschaulichkeit und Gründlichkeit die Zeit mit ihrer Vielgestaltigkeit vorgeführt. Die umfangreiche Darbietung von Namen wird den Familienforschern sehr willkommen sein. Für die Zusammenstellung von Dorfgeschichten bietet die Arbeit mehr als eine Grundlage. Über die Verpflichtungen einiger Dörfer des Amtes Stolpe dem Amt Ueckermünde gegenüber hätte näher eingegangen werden können, um dem Thema voll gerecht zu werden. Die zusätzlichen Mitteilungen über Orte des Amtes Jasenitz sind begrüßenswert.

Hintersee. Albert Hellmundt.

August **Bartelt**, Ueckermünde 1926—1936. Zehn Jahre Stadtgeschichte. Ueckermünde, Schneider 1938. 175 S. Geb. 2,85 *RM.*

Das Buch ist die notwendige Fortsetzung des bereits 1926 erschienenen Bandes „Geschichte der Stadt Ueckermünde und ihrer Eigentumsvorschriften" desselben Verf. Er wendet sich in seiner Sprache und in seinem Verweilen bei allen Einzelheiten besonders an den interessierten Bürger dieser Stadt und seiner weiteren Umgebung. Er schildert und beschreibt die Nöte der Stadt in der Zeit des allgemeinen Niederganges nach dem Weltkriege auf allen Gebieten. Erfreulicherweise kann aber auch von dem Aufstieg nach der Machtergreifung in den Finanzverhältnissen, in der Wirtschaft und im Bauwesen berichtet werden; auch für

Kultur und gemeinnützige Einrichtungen ist die Grundlage verbessert. Die großenteils subjektive Beurteilungsweise des Verf. gereicht dem Ganzen sicher zum Vorteil.

Hintersee. Albert Hellmundt.

F. **Tourbier** und R. **Burkhardt**, 150 Jahre Adler-Apotheke (in) Swinemünde, betrachtet im Rahmen der Gesundheitspflege der Insel Usedom. Überreicht von Felix Tourbier. Swinemünde, W. Fritzsche [1937]. 56 S. Privatdruck.

Die vorliegende, reich bebilderte Schrift, die F. Tourbier, Besitzer der Adler-Apotheke, zum 150jährigen Jubiläum seiner Offizin als Privatdruck erscheinen ließ, beschäftigt sich mit einem „wichtigen und bisher fast unbearbeiteten Gebiete" der einheimischen Kulturgeschichte. Der Autor, Rektor Robert Burkhardt in Swinemünde, hat in mühevoller Kleinarbeit aus schriftlichen und mündlichen Quellen alle erreichbaren Nachrichten über die Apotheken und deren Besitzer und über die Ärzte auf der Insel Usedom zusammengetragen und damit ein Werk geschaffen, das „der Berufsgeschichte und Familienforschung wertvolle Dienste" leisten wird. Unter den Swinemünder Apothekern ist besonders zu nennen Louis Henry Fontane (1796—1867), der Vater des Schriftstellers Theodor Fontane; von den Swinemünder Ärzten Hofrat Dr. Emil Richard Kind (1801—1876), der Mitbegründer des Swinemünder Seebades, und Geh. Sanitätsrat Dr. Barnim Felix Wilhelmy (1824—1895), der gelegentlich auch in unserer Gesellschaft Vorträge hielt (vgl. Monatsbl. 7 [1893] S. 188). Den Schluß bildet eine namentliche Übersicht der Apotheker und Ärzte auf der Insel Usedom. Zur Richtigstellung sei bemerkt, daß die auf S. 12 abgedruckte älteste Ansicht von der Stadt „Usedohm" sich erstmalig auf der Großen Lubinschen Pommernkarte vom Jahre 1618 vorfindet.

Stettin. Alfred Haas.

Robert **Burkhardt**, Kirchspiel Benz auf Usedom nach dem ältesten Kirchenbuch 1643—1766 (= Usedom-Wolliner Sippenblätter Nr. 4). Swinemünde, W. Fritzsche 1937. 30 S. Brosch. 0,40 *RM*.

—, Kirchspiel Liepe auf Usedom nach den Kirchenbüchern 1700—1874 (= Usedom-Wolliner Sippenblätter Nr. 5). Swinemünde, W. Fritzsche 1938. 16 S. Brosch. 0,30 *RM*.

Die „Gesellschaft für Familien- und Sippengeschichte in Swinemünde und Umgegend" hat mit der von ihr in erster Linie durch den Verf. selbst betriebenen Verkartung der Kirchenbücher (teils nach den Duplikaten) des Kreises Usedom-Wollin nach eigenem System ein für die Sippenkunde und Kulturgeschichte Pommerns großzügiges Werk in Gang gebracht, dessen erste Ergebnisse in obigen beiden Heften der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Jede der beiden Schriften bietet zunächst den Kirchenbuchbestand und die Reihe der Pastoren des Kirchspiels. In flüssiger Form werden dann die wichtigsten historischen Ereignisse und kulturellen Eigenarten der Kirchspielsorte dargestellt, so bei Benz das Amt Pudagla mit seinen Bedienten, den Hauptleuten — unter ihnen Peter Appelmann, der durch Meinholds „Bernsteinhexe" recht finster geschildert wird —, Generalpächtern, Kornschreibern u. a.; bei Liepe finden wir Hinweise auf die alte Tracht des Lieper Winkels und Namenverzeichnisse der Bauern aus älteren Archivalien. Es folgt dann die abeceliche Zusammenstellung der Familiennamen. Bei jedem Familiennamen ist die Anzahl der Erwähnungen und das erste und letzte Jahr seines Auftretens im behandelten Zeitraum angegeben, ein Weg, den schon W. Lemke-Flackse in seiner Arbeit über „Die Familiennamen des Altenwalder Kirchenbuches" in „Familiengeschichtliche Mitteilungen" 4 (1936) Nr. 5 ff. beschritten hatte, und der dem Genealogen und Namenforscher eine gute Übersicht über die Familiennamen des jeweiligen Bezirkes gibt. In der Kürze des Gebotenen kommt auch die schnellere Bearbeitungsmöglichkeit des Quellenmaterials gegenüber den vom Reichsnährstand herausgegebenen Dorfsippenbüchern zum Ausdruck, in denen jede Eintragung des Kirchenbuchs und Standesregisters, soweit es möglich ist,

in biologischen Zusammenhang gesetzt wird, und die stets den Zeitraum vom Beginn des Kirchenbuchs bis zum 1. 7. 1938 umfassen (vgl. Klenck und Kopf, Deutsche Volkssippenkunde). Zum Schluß jeden Heftes beschäftigt sich B. mit der Seßhaftigkeit und Wanderung der Familien. In jedem Kirchspiel lassen sich etwa 15 Stammsippen feststellen, während die meisten Familien nur vorübergehend im Kirchspiel wohnen; so entfallen im Kirchspiel Liepe auf die 377 verschiedenen Familiennamen 202 mit je nur 1—3 Eintragungen! Mögen diesen bald weitere Hefte über die übrigen Kirchspiele der Inseln folgen!

Stettin. Adalbert Holtz.

August **Söllner**-Misdroy, Die Geschichte des Misdroyer Erbkruges. Ein heimat- und sippenkundlicher Beitrag (= Usedom-Wolliner Heimatbilder Bd. 1). Berlin, Selbstverlag 1940. 71 S. Brosch. 1,20 *RM.*

Die Geschichte dieses Kruges ist nicht nur die Geschichte eines Kruges und seiner Krüger, sondern wir erleben die Streitigkeiten der Herzöge mit dem Dompropst zu Lebbin, den Kampf des Menschen gegen die heranwehenden Sandmassen, denen der Krug und die alte Wollin—Swinemünder Landstraße öfter weiter landeinwärts weichen mußten. Nach einem Geleitwort des pommerschen Dichters Hermann Ploetz werden die ersten Nachrichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert zusammengestellt, denen dann ausführliche Nachrichten über Krug und Krüger bis zu seinem Abbruch im Jahre 1896 folgen. Bei der Darstellung ist auch ein neu aufgefundenes Tagebuch des Premier-Leutnants Heinrich W. A. von Burghagen benutzt, das der Verf. demnächst als Bd. 2 in dieser Reihe herausgeben will. Man darf auch hierauf schon gespannt sein. — Die Arbeit zeigt, wie ein noch so kleines heimatkundliches Element den Stoff für eine nicht uninteressante Untersuchung geben kann.

Stettin. Adalbert Holtz.

Sophie-Charlotte **Böttger**, Bevölkerungsbewegung eines pommerschen Dorfes (Brietzig im Weizacker). Würzburger Dissert. 1939. 36 S.

Der Pyritzer Weizacker zieht die Wissenschaft an. Er hat sie angezogen schon seit bald hundert Jahren, seit Adolf Zinzow das Pyritzer Gymnasium zu einer Pflegestätte heimatkundlicher Forschung machte. Er hat sie angezogen noch in neuster Zeit; 1932 schrieb Walter Borchers ein Buch über „Volkskunst im Weizacker", 1939 Gertrud Dorka eine „Urgeschichte des Weizacker-Kreises Pyritz". So sind nach und nach Erdkunde und Naturkunde, Geschichte und Vorgeschichte, Sprachkunde und Volkskunde zu ihrem Recht gekommen. Ein neues Gebiet betritt Sophie-Charlotte Böttger in ihrer oben angezeigten Dissertation. Ihre Untersuchung behandelt nur ein Dorf, bringt aber höchst beachtenswerte Ergebnisse. Brietzig mag ausgewählt sein, weil es ein reines Bauerndorf ist und mit Recht als Hochburg weizackerschen Volkstums gilt. Hier hat sich die Weizackertracht am längsten gehalten; hier hat der Müllergeselle Michel Pahl 1695 mit dem geschnitzten Deckengewölbe der Kirche ein hervorragendes und einzigartiges Werk pommerscher Volkskunst geliefert. Nach einer kurzen Einleitung über Lage, geschichtliche Entwicklung und Wirtschaftsstruktur des Dorfes behandelt B. zunächst Wanderbewegung und Seßhaftigkeit in Brietzig in den letzten 200 Jahren, dann Geburten, Eheschließungen und Todesfälle. Tabellen und Kurven dienen zur Veranschaulichung. „Fremdes Blut ist nicht viel nach Brietzig gekommen, dagegen ist es des jeweiligen Bevölkerungsüberschusses verlustig gegangen" (S. 13). Fast das ganze Dorf ist heute versippt und verschwägert; jede Blutsauffrischung von außen war unterbunden. Die Folge dieser Inzucht ist eine verhältnismäßig große Zahl von geistig oder körperlich minderwertigen Menschen (S. 14). Ich erkläre daraus auch eine landwirtschaftliche Rückständigkeit, die längst beobachtet ist. Zuckerrüben z. B. werden nur in ganz geringem Maße angebaut (S. 9), obgleich der Boden wohl geeignet für Rübenbau wäre und eine Zuckerfabrik in der Nähe liegt und mit der Bahn erreicht werden kann. Bei der Behandlung der Ehen ergibt sich, daß auch in diesem Bauerndorf auf die Ehe im Durchschnitt nur 2,5 Kinder kommen, obgleich 3,4 geboren werden müssen, um das Volk vor dem Untergange zu bewahren (S. 27). „Für den Kinderreichtum in einer Familie ist

nicht allein ein frühes Heiratsalter und eine lange Fruchtbarkeitsdauer, sondern die verantwortungsbewußte Gesinnung gegenüber der Volkszukunft beider Ehepartner Voraussetzung" (S. 32). Daher muß auf die Gesinnung der Dorfbewohner gewirkt werden. So werden auf engem Raum Fragen von höchster Bedeutung überzeugend behandelt und mit erschütternden Ergebnissen beantwortet. Wir wollen der Verf. wünschen, daß ihre Stimme gehört wird. Möge sich bald eine Untersuchung im Weizacker auf breiterer Grundlage finden, als ein Dorf sie bietet, möge sie zu erfreulicheren Ergebnissen für die Zukunft unseres Volkes führen!

Stettin. Robert Holsten.

Ludwig **Boer**, Johann Manholtz und sein Amt als Schwedter Bürgermeister († 1679) (= Sonderdruck der Schwedter Heimatblätter Jg. 1937, Nr. 19, 20, 21). 6 S.

Die stadtgeschichtlich wertvolle Arbeit ergänzt in dieser Einzelbetrachtung die beste Chronik von Schwedt von Thomä für die Zeit von 1650—1679. Ihren Inhalt geben die Überschriften der einzelnen Abschnitte an. 1. Das Amt des Bürgermeisters um 1650. 2. M. wird Bürgermeister. 3. M. im Kampf mit seinem Kollegen Törnigke. 4. M. legt sein Amt nieder (1660). 5. Die neuen Bürgermeister (Törnigke und Lorenz Köhler) im Kampf mit dem Amtshauptmann. 6. M. wird zum zweiten Male Bürgermeister (1678). 7. M. und seine Familie.

Boer gibt ein anschauliches Bild der Zwitterstellung der Bürger der Stadt Schwedt, die zwar Stadtrecht hatte, deren Bürger aber noch zu Hand- und Spanndiensten verpflichtet waren. Über der Stadt stand als Aufsichtsbehörde der kurfürstliche Amtshauptmann, ohne dessen Genehmigung auch der Bürgermeister nicht selbständig gewählt werden konnte.

Schwedt. Otto Borriß.

Ludwig **Boer**, Die Schwedter Stadtschule als Lateinschule (= Sonderabdruck der Schwedter Heimatblätter Jg. 1938, Nr. 4—7). 21 S.

Die Schrift wurde durch das 50jährige Jubiläum der Hohenzollernschule in Schwedt veranlaßt, nachdem ihr eine Arbeit von Dr. Oskar Koschwitz über dasselbe Thema vorangegangen war. Dr. Boer kommt zu wesentlich anderen Schlüssen. Er beweist das Bestehen einer Lateinschule bereits seit der Markgrafenzeit in seiner gründlichen Arbeit nach archivalischen Belegen. Die Arbeit ist kulturgeschichtlich wertvoll.

Schwedt. Otto Borriß.

Ludwig **Boer** u. Wolfgang **Mommsen**, Die Einwohner und Einwohnerlisten der Stadt Schwedt im 17. Jahrhundert. Schwedt, Verlag von F. Schultz 1940. 75 S. Brosch. 1,50 *RM*.

Beide Autoren hatten unabhängig voneinander dieselbe Quelle bearbeitet. Die Schrift ist eine wertvolle Zusammenfassung in Gemeinschaftsarbeit geworden. Die Kirchenbücher von Schwedt beginnen 1661 mit den erhaltenen Registern. Dadurch, daß Bürgerlisten aus den Jahren 1618 und 1652—1680 veröffentlicht werden, liegt nach dem Urteil der Verf. der Hauptzweck der Arbeit auf familiengeschichtlichem Gebiet. Sie bringen aber nicht nur tote Namen, sondern setzen sie in Beziehung zur Umwelt durch die Untersuchung der Rechte und Pflichten der Bürger vor und nach dem 30jährigen Kriege, der steuerfreien „Freihäuser", der Hufeneinteilung, des Herrenschoß und der Stellung der Bürger zu den Kietzern, den Bewohnern der ehemaligen wendischen Fischersiedlung. Am Schluß wird die Bevölkerungsbewegung der Stadt Schwedt nach den bearbeiteten Listen beleuchtet. Eine Reihe von heutigen Bürgerfamilien läßt sich bis 1618 verfolgen, z. B. die Genzmer, Röthke und Milenz auf dem Kietz.

Schwedt. Otto Borriß.

Heinz **Krüger**, Geschichte des Dorfes Groß Sabow. Das Schicksal eines ostdeutschen Kolonistendorfes (= Pommern einst und jetzt 2). Greifswald, Bamberg 1938. 390 S. Geb. 6 *RM*.

Die vorliegende Darstellung behandelt das im Kr. Naugard belegene Dorf Groß Sabow. Die außerordentlich fleißige Arbeit muß erschöpfend genannt werden; sie entwickelt die Geschichte des Dorfes von den prähistorischen Funden bis zur Gegenwart in zwei Teilen: 1. die Verbindungen des Dorfes mit der Außenwelt: Lage, Besitzgeschichte, Schicksal im Kriege, Wallfahrtsort und Markt; 2. das Dorf als Eigenwesen: die älteste Siedlungsgeschichte, das Kolonistendorf, die Bevölkerung und die Gesellschaftsverhältnisse, die alten Höfe und Geschlechter, die Kirche und Pfarre, die Schule und Dorf, Gemarkung und Umgebung als Einheit. Grundlage der Arbeit sind die Akten des Staatsarchivs Stettin, der Regierung Stettin und der Gemeinde, des Rittergutes, der Pfarre und Schule von Groß Sabow, deren spröder Stoff durch den lapidaren Stil nicht immer gemeistert ist. 17 Kartenausschnitte, Pläne und graphische Darstellungen über Bevölkerung, Vieh und Getreide vertiefen die Arbeit und bringen eine originelle Gegenüberstellung der Bevölkerungsbewegung in der Dorfgemeinde. Auch eine Reproduktion der Urkunde von 1449, in der zum ersten Male der Name Groß Sabow schriftlich fixiert worden ist, wurde beigegeben.

Leider verführt die Sympathie des Verf. für den Bauernstand ihn zu ideologischen Exkursen über den Bauern, in denen unhistorischerweise Maßstäbe und Wertungen der Gegenwart an die Vergangenheit gelegt werden (S. 23/24, 145, 159, 168, 192, 251, 334). Die andere Schwäche der Arbeit liegt in ihrem Umfange: wenn Groß Sabow auch durch seine Wallfahrtskapelle und seinen Markt über die Bedeutung vieler anderer pommerscher Dörfer hinausragt, so sind doch 382 Seiten ohne Schrifttumsangabe für ein Dorf von 370 Einwohnern, das „selber nie Geschichte gemacht" hat, zu viel des Guten, und auch hier hätte sich in der Beschränkung erst der Meister gezeigt.

Stettin. Gertrud Steckhan.

Albert **Breitsprecher**, Marienthal in der Komturei Wildenbruch. Dorfbuch eines südpommerschen Bauerndorfes. Greifenhagen, C. Kundler & Sohn 1940. 416 S., 13 Abb. auf 12 Taf. Kart. 6 *RM*, geb. 7 *RM*.

Es sind bisher erst wenige pommersche Dorfbücher erschienen (Laatzig-Kammin von Hüpsel, Groß Sabow-Naugard von Krüger, Brietzig-Pyritz von Böttger und Wussecken-Köslin von Hübner). Ein Dorfbuch ist in erster Linie ein Heimatbuch für die Dorfbewohner, in dem sie über die Geschichte des Dorfes und seiner Bewohner, die Feldmark im Wandel der Zeiten (Flurnamen, Dreifelderwirtschaft), die ländliche Bauweise, das Brauchtum und volkskundliche Eigenarten, sowie die Sprache und Überlieferung des Ortes lesen können. In zweiter Linie sollen die Dorfbücher dem Wissenschaftler die Möglichkeit geben, Vergleiche zwischen den im Dorfbuch festgelegten Tatsachen zu ziehen, um so die Unterlagen für eine allgemeine pommersche Bauerngeschichte zu schaffen. Die oben genannten Bearbeiter haben mehr oder weniger ihren besonderen Interessen folgend dieses oder jenes Gebiet ausführlicher dargestellt. Dem geschilderten Ideal kommt am nächsten das leider nur maschinenschriftlich hergestellte „Heimatbuch des Dorfes Laatzig", vorwiegend volkskundlich, und dann das Buch über Groß Sabow, stark geschichtlich eingestellt, während bei Brietzig nur die Bevölkerungsbewegung statistisch erfaßt und bei Wussecken die Kirchengeschichte zur Grundlage genommen wird. Breitsprecher geht einen neuen Weg. Im Geleitwort sagt er: „Die Geschichte eines Bauerndorfes ist die Geschichte seiner Bauernhöfe und Bauerngeschlechter". Diesem Grundsatz entsprechend schildert B. zunächst die Vor- und Frühgeschichte des Dorfes (Geologie und Vorgeschichte), um dann die allgemeine Ortsgeschichte bis 1840 zu behandeln (Kolonisationszeit, Ordenszeit, Schwedenzeit, Markgrafenzeit und Bauernbefreiung und Separation). In dem nun folgenden weitaus umfangreichsten Teil des Werkes wird die ausführliche Besitz- und Personengeschichte eines jeden Bauernhofes gebracht. Zu diesem Zweck hat der Verf. die Kirchenbücher seines Ortes verkartet und kann daher für die einzelnen Geschlechter sehr viel Genealogisches bieten. Der Familienforscher wird jedoch ein Namenverzeichnis vermissen. In die einzelnen Hofgeschichten sind Hofübergabebriefe und wertvolle Nachrichten, z. B. über Hausbau (Löwinghäuser), Franzosenzeit (Schill- und Franzosenhof), Dorfanger, Postverbindungen und Flachsspende aufgenommen. Die Kirche wird bei dem Pfarrhof mitbehandelt. Weitere Abschnitte bringen: Schule, Kossätenhöfe,

Hirtenhaus, Dorfschmiede und Bauern und Soldaten. Einige Bilder beleben den Inhalt. Ein Quellennachweis beschließt den reichen Inhalt des Bandes, indem unter 1. Zeile 6 folgendermaßen zu ergänzen ist: Rep. 38 a 3 Tit. IX Generalia Nr. 15 vol. IX. Zum besseren Verständnis vieler Angaben wäre neben dem alten ein neuzeitlicher Dorfplan mit Flurnamen sehr erwünscht. Zu bemerken wäre, daß Marienthal ein großes Angerdorf ist, dessen Anger in neuerer Zeit mit Häusern bebaut wurde, wogegen B. es als Straßen- und Angerdorf bezeichnet. — Sein Buch kann man mehr als ein „Dorfsippenbuch" in erzählender Form ansehen, dem ein allgemeingeschichtlicher Rahmen gegeben worden ist. Beim Lesen spürt man die große Liebe des dem Bauern noch stark verbundenen und heimattreuen Forschers. Das Buch wird daher einen großen Anklang bei allen heimatverbundenen Menschen finden. Es steht zu hoffen, daß demnächst noch ein weiterer Band über Marienthal mit den hier zu kurz gekommenen Arbeitsgebieten (Feldmark, Brauchtum, Hausmarken, Mundart, Sage, Tier- und Pflanzenwelt, Eingang der technischen Neuerungen, Vereinswesen, Nationaler Umbruch usw.) erscheinen wird.

Stettin. Adalbert Holtz.

Albert **Breitsprecher**, Die Komturei Körchen-Wildenbruch (Geschichte des Landes Bahn und Wildenbruch). Stettin, Leon Saunier 1940. 272 S., Abb. Kart. 3,80 *RM*.

Mit großer Liebe zur Heimat und peinlichem Fleiß hat der Verf. die Geschichte des Landes Bahn und Wildenbruch zusammengetragen. Aus der vorgeschichtlichen Zeit bis zur Gegenwart sind alle Epochen — erste germanische Besiedlung, Völkerwanderung und Wendenzeit, zweite germanische Besiedlung durch Templer und Johanniter, Schwedenzeit, unter den Markgrafen von Schwedt und Hohenzollernherrschaft — ausführlich behandelt. Die Tempelritter — nach Breitsprecher aus der Teltower Gegend südlich Berlin kommend — sind in Körchen seit 1234, die Johanniter daselbst seit 1312 und in Wildenbruch seit 1377 nachgewiesen. Mit besonderer Sorgfalt sind die Bauern und deren Verhältnisse in den beiden Komtureien in der Zeit um 1600 erforscht; aus der Schwedtschen Zeit ist die Hufenklassifikation von 1719 ausgewertet. Im Vorwort ist des Dichters Ernst von Wildenbruch gedacht, dessen Vater — ein Sohn des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen — mit seiner bürgerlichen Ehefrau 1810 unter dem Namen „von Wildenbruch" in den Adelsstand erhoben wurde.

Das Buch ist ein guter Beitrag zur Kenntnis der Geschichte jener Gegend, welche bisher wenig erforscht wurde.

Stettin. Rolf Reuter.

Fritz **Kleist**, 700 Jahre Großjestin 1238—1938. Kolberg, Postverlag 1938. 18 S.

Rektor Kleist hat als langjähriger Leiter der dortigen Schule eine Festschrift zusammengestellt, die in großen Linien die Geschichte des Ortes aufzeigt. Die Arbeit ist nicht einfach gewesen, da Schul- und Kirchenchronik kein Material boten. Kleist hat deshalb persönlich in mühevoller Arbeit im Staatsarchiv in Stettin und an anderen Stellen das Wichtigste für seine Schrift aufsuchen müssen. Diese Feier hätte Gelegenheit gegeben, die Geschichte ausführlich zu schreiben, aber die Gemeindevertretung war um die hohen Druckkosten besorgt und bewilligte nur die Kosten für 12—16 Seiten. So konnte der Verf. den Inhalt der Urkunden oft nur andeuten; trotzdem vermittelt das Buch eine sehr wertvolle Übersicht über sieben Jahrhunderte.

Die alten Bauerngeschlechter Roschild, Ott, Raasch, Reinke, Wachs, Borth, Firzlaff und Gauger sind 300 Jahre mit dieser Erde verbunden.

Die Zahl der Bauern aus den Jahren 1562, 1628 und 1719, die Größe des Viehstandes, die Höhe der Roggenpreise 1791, 1803, 1806, 1811, 1816 und die Einwohnerzahlen 1844, 1867 und 1917 müssen jedem interessant erscheinen.

Auch die Dorfkassenabrechnung aus dem Jahre 1826 dient einem Vergleich der heutigen Abschlüsse.

Im Dorfe werden oft geschichtliche Begebenheiten von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht weitererzählt. Kleist hat diese in kleinen Einzelbildern

präzisiert, wie: Kurfürst Friedrich III. spricht in Großjestin, das Kundenreichsche Kornmagazin, drei folgenschwere Brände im Dorfe, Prinzessin Katharina. Das Gedicht von K. Lietz „Das Russenlager bei Semmerow" paßt in seiner Form sehr gut in diesen Rahmen und veranschaulicht deutlich die Verheerungen der russischen Belagerung.

Drei Lichtbilder schmücken die Schrift und zeigen die bauliche Entwicklung des Dorfes vom strohgedeckten Wohnhaus bis zum modern eingerichteten Kreiskrankenhaus.

Bürodirektor Müller-Kolberg hat in einem kurzen Sonderbeitrag die wirtschaftlichen Verhältnisse Großjestins im letzten Jahrzehnt dargelegt: Bevölkerung, wirtschaftliche Gliederung, Schule, Verkehr, Straßenbauten und Wohnungsbau.

Körlin. R. Wedig.

Der Regierungs-Bezirk Köslin (Ostpommern) im ostdeutschen Raum. Überreicht von der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin in Stolp. Stolp 1939. 16 Bl.

Ostpommern. Eine deutsche Landschaft in Wort und Bild. Hrsg. von Dr. Bruno Heinemann, Stolp. Stettin, Verlag Leon Sauniers Buchhandlung 1939. 24 S., 64 Bilder. Lw. 2,85 *RM.*

Schon mehrmals wurde in dieser Zeitschrift auf die Aufklärungsarbeit über den Raum Ostpommern hingewiesen, die der rührige Syndikus der Industrie- und Handelskammer in Stolp, Dr. Bruno Heinemann, seit Jahren in Wort und Schrift betreibt. Eine neue Veröffentlichung dieser Art umreißt mit einer Reihe von Karten, Statistiken und Diagrammen eindrucksvoll die bedeutsame Stellung Ostpommerns im ostdeutschen Wirtschaftsraum, die heute nach der Beseitigung der zwanzigjährigen Grenzzerreißung des Versailler Diktats zweifellos schnell weitere Stärkung erfahren wird.

Auch ein Buch, das mit mehreren Beiträgen und einer großen Anzahl hervorragend ausgewählter und wiedergegebener Bilder den Charakter der ostpommerschen Landschaft und seiner Menschen würdigt, verdankt seine Entstehung und Herausgabe der Initiative Dr. Heinemanns und der Industrie- und Handelskammer. Der Herausgeber selbst schreibt die Einführung und macht den Leser in einem knappen Überblick mit der wirtschaftlichen Struktur des Landes bekannt. In ihr spielen die Landwirtschaft und die Verarbeitung ihrer Erzeugnisse die Hauptrolle. Letzterer dienen u. a. Mühlenwerke, Fleischwarenfabriken, Fischverwertungsbetriebe von z. T. recht bedeutendem Umfang. Auch die Papiergroßwerke in Hammermühle und Köslin, die Zündholzfabrik in Zanow sowie die Stolper Möbelindustrie verdienen hervorgehoben zu werden. Otto Wegner gibt eine erschöpfende Zusammenstellung bekannter Persönlichkeiten aus Ostpommern, die sich durch besondere Taten und Leistungen Ruhm erworben haben. Aus der Fülle seien nur Generalfeldmarschall Yorck von Wartenburg aus Rowe, Joachim Nettelbeck aus Kolberg, der Anatom Rudolf Virchow aus Schivelbein, der Organisator des Postwesens Heinrich Stephan aus Stolp, der Flugpionier Hans Grade aus Köslin und der Erfinder des Fernsehens Paul Nipkow aus Lauenburg genannt. Martin Reepel endlich schildert die Schönheiten der Landschaft von den Strandseen, der Steilküste und den Wanderdünen bis zum Landrücken und zur Seenplatte. Gerade dieser Beitrag ist die eigentliche Erläuterung der herrlichen Bilder in Kupfertiefdruck, die über zwei Drittel des Bandes einnehmen und einen tiefen Einblick in ostpommersche Landschaft und Menschen gewähren. Es ist zu hoffen, daß das Buch recht weite Verbreitung findet und dem wenig bekannten Ostpommern manchen neuen Freund im großdeutschen Vaterlande gewinnt.

Stettin. Fritz Morré.

Eva **Brunner,** Schlochau. Entstehung und Entwicklung einer Verwaltungs- und Wirtschaftseinheit im deutschen Osten (= Deutsche Schriften zur Landes- und Volksforschung Bd. 3). Leipzig, Verlag von Hirzel 1939. 87 S. Kart. 4,80 *RM.*

Es war das starke Erlebnis des studentischen Landdienstes, aus dem heraus

sich die Frage nach der Entwicklung des heutigen Landschaftsbildes wie der gegenwärtigen wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Verhältnisse des Schlochauer Gebiets ergab. Die Verf. ist der selbstgestellten Aufgabe mit entsagungsvollem Eifer nachgegangen und hat mit dieser Veröffentlichung, für die alle nur denkbaren, z. T. weit verstreuten lokalen Quellen ausgebeutet wurden, einen sehr wertvollen Beitrag für die Agrargeschichte des deutschen Ostens geliefert. Es kommt darauf an, zu untersuchen, wie sich das in der Ordenszeit begründete Werk der Landeskultur in den folgenden Jahrhunderten unter dem Einfluß politischer und wirtschaftlicher Wandlungen weiter entwickelt hat, in welchem Maße die rechtlichen und wirtschaftlichen Formen der deutschen Landnahme seit der Siedelzeit beibehalten oder umgestaltet worden sind. Es zeigt sich dabei, daß sie vielfach erst dem Eindringen liberalistisch-kapitalistischer Grundsätze im 19. Jahrhundert zum Opfer gefallen sind. Bei der großen Bedeutung, die der Ordenszeit als dem Ausgangspunkt all dieser Untersuchungen zukommt, ist es sehr zu bedauern, daß gerade die betreffenden Abschnitte verschiedene Schiefheiten und Mißverständnisse aufweisen. Eine größere Klarheit und Bestimmtheit in der agrargeschichtlichen Begriffsbildung hätte sich sicher auch für das Verständnis der späteren Teile vorteilhaft ausgewirkt.

Rom. Karl Kasiske.

Hans **Werk**, Die Bürgerlisten der Stadt Jastrow von 1763—1852. Mit einem Anhang von Lothar Edwin Pommerening (= Sonderheft der Grenzmärkischen Heimatblätter). Schneidemühl, Comenius Verlag 1939. 100 S. Brosch. 2 *RM*.

Die katholischen Kirchenbücher von Jastrow beginnen mit dem Jahre 1734, die evangelischen erst 1773—1774. Erst neuerdings hat der junge Heimatforscher Lothar Pommerening in den „Grenzmärkischen Heimatblättern" 1940, Heft 1 S. 128 ff. das von ihm im Stadtarchiv Jastrow an unvermuteter Stelle gefundene Sterberegister 1731—1732 veröffentlicht. Weiter zurück als die evangelischen Kirchenbücher führen nun aber die Bürgerlisten, die uns seit dem Jahre 1763 erhalten sind. Hans Werk hat die Eintragungen dieser Bürgerlisten von 1763—1852, die in einem alten „Bürger-Buch" zu finden sind, veröffentlicht und sogar bis zum Jahr 1792 mit den erhaltenen urschriftlichen Protokollen verglichen. Ein alphabetisches Verzeichnis der Familiennamen erschließt die Listen. Lothar Pommerening hat dann anschließend in einem Anhang die älteren Bürgereid-Aufzeichnungen zusammengestellt, die aus verschiedenen archivalischen Quellengruppen des Stadtarchivs ersichtlich sind. Seine Aufstellung umfaßt die Jahre 1604 (mit einem Verzeichnis der 150 Bürger, die den ersten Bürgereid leisteten), 1607—1610, 1651 bis 1655, 1673—1675, 1682—1691, 1708—1709, 1713—1726, 1728—1722, 1735, 1737, 1742, 1749, 1751 und 1763. Für die Heimat- und Sippenforschung Jastrows dürfte dies Sonderheft der Grenzmärkischen Gesellschaft mit der Arbeit Werks und Pommerenings eine der wesentlichsten Quellen bedeuten.

Schneidemühl. Fritz Mertinat.

Werner **Schulz**, Alte Einwohnerlisten und Inventare aus der Grenzmark. Aus dem Poln. übersetzt und hrsg. (= Sonderheft der Grenzmärkischen Heimatblätter). Schneidemühl, Verlag der Grenzmärkischen Gesellschaft 1938. VIII, 88 S. Brosch. 2 *RM*.

Das vorliegende von der Grenzmärkischen Gesellschaft in Schneidemühl herausgebrachte Heft bringt alte Einwohnerverzeichnisse aus dem Gebiete des Kreises Deutsch Krone und des früheren Kreises Filehne. Mit Ausnahme der beiden Genealogien von Klein Drensen und Hansfelde, die eine Vervollständigung der schon 1730 von Peter v. Gebhardt veröffentlichten Parochia Kottnensis vorstellen, stammen alle diese Listen aus den Posener und Deutsch Kroner Grodbüchern. Bei der Zusammenstellung des Quellenbandes zu seiner Geschichte der zweiten deutschen Ostsiedlung im westlichen Netzegau (Deutschland und der Osten, Bd. 10) bestimmte der Verfasser sie wegen ihrer großen Bedeutung für die sippenkundliche Forschung zur besonderen ausführlichen Veröffentlichung, während er in seiner Arbeit selbst sich hier mit kürzeren Hinweisen begnügte. Das vorliegende Heft ist also als not-

wendiges Zubehör jenes wichtigen Werkes anzusehen und ihm durchweg angeglichen. Den größten Raum in dem Hefte nimmt das Inventar der Herrschaft Filehne vom Jahre 1653 ein, das auch für die siedlungsgeschichtliche Forschung wertvoll ist und von dem Teile deshalb bereits in dieser Richtung verwertet sind. Seine Veröffentlichung ist deshalb besonders zu begrüßen, weil Irrtümer, die sich dabei durch Schreibfehler oder Übersetzungsfehler eingeschlichen hatten, nunmehr berichtigt werden können. Sippenforscher werden dem Verfasser dankbar sein, der die Beziehungen zur Parochia Kottnensis überall in Anmerkungen angibt.

Weiter bringt das Heft ein Verzeichnis geschädigter Bauern und Bürger aus der Starostei Deutsch Krone 1635, ferner eine Bürgerliste aus Tütz 1616 und eine Bürgerliste von Märkisch Friedland 1599 und endlich die bereits erwähnten Ergänzungen der Parochia Kottnensis.

Schönlanke. Carl Schulz.

Martin **Keepel**, Stettin und Umgebung. Stettin, Leon Saunier 1939. 104 S., 8 Bildseiten und Stadtplan. Brosch. 1,30 *RM.*

Der Führer greift über die in Reiseführern üblichen und dem Besucher unentbehrlichen Angaben über Wohnung, Verkehr, Vergnügen und Unterhaltung weit hinaus und sucht das jeweils Geschaute in zeit- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge einzuordnen. Der Reisende wird eine solche Fülle von besuchenswerten Stätten in Stettin nicht erwarten, die selbst dem Einheimischen vielfach unbekannt sind oder doch von ihm unbeachtet bleiben. Darum ist das Buch geeignet, geschichtlichen Sinn zu wecken und zu fördern. Die Landschaft, die Stadtgeschichte, Handel und Wirtschaft, das Kulturschaffen sind in zusammenhängender Darstellung geboten, alles andere ist an den Besuch von Baulichkeiten geknüpft und so über das Buch verstreut. Auch die Umgebung ist in weitem Umkreis bis Stargard, Pasewalk, Ueckermünde und bis zur See in den Kreis der Betrachtung gezogen. Die aus dem Kriege sich ergebenden Umstellungen werden allerdings viele Angaben schnell veralten lassen, wie auch die Eingemeindung von 1939 noch nicht berücksichtigt werden konnte. So wird eine neue Auflage eine äußere Umgestaltung bringen müssen. Den Gehalt wird der neue Rahmen nicht zu ändern brauchen. Bis auf einige wenige Jahreszahlen ist er durchaus zuverlässig.

Stettin. Ernst Zahnow.

Martin **Keepel**, 50 Jahre Buchheide-Verein Stettin. 18 S. Brosch.

Das Büchlein ist weniger, wie der Titel vermuten läßt, eine Vereinsgeschichte oder ein Rechenschaftsbericht als eine Anregung zum Genießen landschaftlicher Schönheiten, die in dem Begriff Buchheide umrissen und zusammengefaßt sind. Ein abecelich geordnetes Schlagwortverzeichnis gibt zeit- und kulturgeschichtliche Hinweise, natur- und flurnamenkundliche Erklärungen. Seinem Zwecke entsprechend ist das Büchlein mit zahlreichen, sorgsam ausgewählten Lichtbildern geschmückt.

Stettin. Ernst Zahnow.

Von Jugendherberge zu Jugendherberge durch Pommern. Hrsg. vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, bearbeitet durch den DJH Landesverband Pommern. Berlin, Wilhelm Limpert-Verlag 1938. 236 S. Geb. 2,30 *RM.*

Aus der Gemeinschaftsarbeit von zölf Mitarbeitern (Banzhaf, Holzfuß, Kunkel, Lange, Keepel, Rehbein, Reinders, Saunier-Verlag, Schmidt, Schulz, Soltau, Stuhlfath) hervorgegangen, erwartet der Wanderführer vom Benutzer zunächst eine geistige Einstellung auf den Begriff „Pommern". Darum ist nur die Hälfte des Buches als Führer durch die pommersche Landschaft gestaltet, die andere Hälfte gilt der Formung jenes Begriffes. Auf so knappem Raume konnte natürlich nicht Umfassendes gegeben werden, aber vielfach sind doch gut abgerundete Darstellungen erreicht, so besonders die Aufsätze über die erdgeschichtliche Entwicklung und die Geschichte Pommerns, beide jugendtümlich gefaßt — was besonders bei der Geologie recht schwer ist — und anregend dargestellt, und die sorgfältig abwägende Studie „Vom pommerschen Menschen". Dann folgen bedeutende Persönlichkeiten, für die Pommern die Heimat ist, Soldaten, Wissenschaftler, Erfinder,

Künstler. Der fesselnde Aufsatz über Pommerns Aufgabe als Grenzland ist inzwischen durch die politischen Ereignisse überholt. Stettin mit Umgebung, Vorpommern und Ostpommern werden als Landschaftskörper in überblickender Schau gebracht, Einzelgebiete aus diesen Landschaften mit Sonderdarstellungen bedacht. Nun erst folgen Vorschläge für 140 Tageswanderungen, die sich vielfach mit der Aufzählung der Ortsnamen begnügen, vielfach aber auch eingehender nach ihrer Sonderart gewürdigt werden. Dieser Teil enthält leider eine Fülle von Druckfehlern in den Ortsnamen (auf S. 167 z. B. allein 4 Fehler), was soweit geht, daß das Zurechtfinden für den Wanderer recht erschwert wird, was einem Führer nicht gut ansteht (z. B. muß es heißen auf S. 182 Wierower Mühle statt Vierackermühle, auf S. 192 Pleushagen statt Klenshagen usw.). Zahlreiche Druckfehler finden sich auch in den Unterschriften der Bilder, die sonst sorgfältig gewählt und ein guter Schmuck des Buches sind. Die Fehler sind leider auch in das Ortsverzeichnis am Schlusse des Buches übergegangen. Die Darstellung umfaßt nur das Gaugebiet vor seiner Erweiterung im Jahre 1938.

Stettin. Ernst Zahnow.

20 Jahre Jugendherbergen in Pommern, gestaltet von Benno Magdalinski, hrsg. vom Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen. Stettin 1938. 46 S. Brosch. (nicht im Buchhandel).

In einer Reihe von Kurzdarstellungen unterrichtet das reich bebilderte Heft über Geschichte, Wesen und Ziele des Jugendherbergswerkes. Es gibt das Gründungsprotokoll vom 4. Mai 1918 und schließt daran den Aufbau des Werkes in schwerster Zeit, aber zugleich mit dem klaren Blick auf die Stärkung des pommerschen Ostens. Es folgt ein Bericht über die Entwicklung des Werkes nach 1933 und über die Grundsätze der Baugesinnung neuer Herbergen im Sinne eines Bekenntnisses zu bodenständiger Gestaltung. Des weiteren folgt ein Bericht über die Schaffung des Jugendhofes in Brunn bei Stettin — der inzwischen nach Stettin-Neuendorf verlegt ist — über die Wartung der Herbergen und über die Planung neuer Bauten. Reicher Bildschmuck veranschaulicht Leistungen und Ziele des Verbandes.

Stettin. Ernst Zahnow.

A. v. Lyncker, Die preußische Armee 1807—1867 und ihre sippenkundlichen Quellen (= Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung Bd. II). Berlin, Verlag für Standesamtswesen 1939. 372 S. Geb. 11 RM.

1937 veröffentlichte A. v. Lyncker seine grundlegende Arbeit über „Die altpreußische Armee 1714—1806 und ihre Militärkirchenbücher", die die unerläßliche Voraussetzung für jede heeresgeschichtliche Untersuchung und jede Familienforschung über Angehörige der alten preußischen Armee bildet. In kurzer Zeit folgt nun der starke zweite Band, der die sippenkundlichen Quellen für die preußische Armee bis zum Jahre 1867, dem Ende der preußischen Armee in ihrer bisherigen Zusammensetzung, bringt. Die bald danach überall einsetzenden Standesämter lassen es nicht notwendig erscheinen, die sippenkundlichen Quellen der genannten Art für die weiteren Jahre darzustellen. Der Verf. bringt von jedem Regiment der preußischen Armee 1807—1867 (einschließlich der Sonderformationen, Invaliden, Garnisontruppen, Gendarmerie, Anstalten und Werkstätten, der Landwehr und der Freikorps) den Namen und Chef des Regiments, den Stiftungs- und Auflösungstag, Angaben über Regimentskommandeure, Feldzüge, Uniformen, Garnisonen, Offiziernachweise, Mannschaftsstammrollen, Mannschaftsersatz, Militärkirchenbücher und Schrifttum. Allein die Aufzählung der Stichworte, für die sich bei fast allen behandelten Truppenteilen reichste und sorgfältigste Angaben finden, zeigt die außerordentliche Arbeitsleistung, die in dem vorliegenden Bande steckt. Der tägliche Gebrauch wird hier und da Ergänzungen und Berichtigungen zu Tage fördern, die jedoch den Wert der Arbeit nicht mindern können. Der pommersche Sippenforscher verfolgt mit besonderem Interesse die eingehenden Nachrichten über das 1807 in Greifenberg und Kolberg errichtete Freikorps Schill, die zahlreichen pommerschen Regimenter und Garnisonen und das Kadettenhaus Stolp. Dankbar zu begrüßen sind die Namensweiser und die Schrifttumsangaben. (Auf S. 18 und

19 sind die Druckfehler zu berichtigen: Friedrich Wilhelm IV. starb am 2. 1. 1861, Wilhelm I. übernahm am 7. 10. 1858 die Regierung.)

z. Zt. Lublin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

Deutsche Volkssippenkunde. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege, bearbeitet von Willy **Klenck** und Ernst **Kopf**. [Berlin] 1939. 92 S. Brosch.

Das vorliegende Heft stellt die 2. Auflage der Arbeitsanweisungen der Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege (Reichsnährstand, Nationalsozialistischer Lehrerbund, Rassenpolitisches Amt der NSDAP.) für ihre Mitarbeiter dar. Diese Arbeitsgemeinschaft hat sich die Verkartung der Kirchenbücher für eine sippenkundliche Bestandsaufnahme des deutschen Volkes zum Ziele gesetzt. Das Familienbuch, das Dorfsippenbuch und das Stammtafelwerk bilden die Voraussetzungen dieser Bestandsaufnahme. Anfang 1938 war in 400 Ortschaften die Verkartung der Kirchenbücher abgeschlossen, in rund 6500 Orten in Angriff genommen. Bei der außerordentlichen Bedeutung, die der Verkartung der vielfach einem baldigen Verfall entgegengehenden Kirchenbücher zukommt, wäre es zu wünschen, daß diese Arbeit auch weiterhin nach Maßgabe der verfügbaren Kräfte mit derselben Energie vorwärts getrieben wird.

z. Zt. Lublin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

Wilhelm **Weidler** und Paul A. **Grun**, Latein für den Sippenforscher. Wörterbuch (= Sippenbücherei Bd. 12/13). Görlitz, Starke 1939. 182 S. Kart. 5,40 *RM*, geb. 6,60 *RM*.

Hermann **Brinkmann**, Alte und neue Zeitrechnung. Kalenderkunde für jedermann. Datumschlüssel für den Sippenforscher (= Sippenbücherei Bd. 14). Görlitz, Starke 1939. 190 S. Kart. 3,70 *RM*, geb. 4,30 *RM*.

Erich **Wasmansdorff**, 1200 lateinische Ortsnamen für den Sippenforscher. Görlitz, Starke 1939. 65 S. Kart. 1,50 *RM*.

Die Schriftenreihe „Sippenbücherei" des bekannten Fachverlages C. A. Starke in Görlitz weist in letzter Zeit einige bemerkenswerte Neuerscheinungen auf, die auch für den Heimatforscher nützlich sein können. Dies gilt z. B. von dem kleinen lateinisch-deutschen Wörterbuch „Latein für den Sippenforscher" von Wilhelm Weidler. Wenn natürlich der geringe Umfang mancherlei Wünsche offen läßt, so kann man doch im großen und ganzen sagen, daß die getroffene Auswahl sehr sorgfältig ist und dem gelegentlichen Benutzer der verschiedensten archivalischen Quellen manchen guten Dienst leisten kann. — Auch die „Alte und neue Zeitrechnung" von Hermann Brinkmann verdient einen besonderen Hinweis an dieser Stelle. Der dem Geschichtsforscher besonders wesentliche Heiligenkalender und die Tabellen sind in ähnlicher Form angeordnet, wie sie der „Große" und der „Kleine Grotefend" dem Fachmann bieten. Neben diesem eigentlichen Rüstzeug findet der Leser noch eine leicht verständliche Darstellung der Entwicklung des Kalenders mit vielen kulturhistorischen Ausblicken, die den spröden Stoff zu einer unterhaltsamen Lektüre machen. Eine weitere Beigabe ist ein vom Verfasser entworfener „Ewiger Kalender", der allem Anschein nach die üblichen bekannten Produkte dieser Art an Brauchbarkeit erheblich übertrifft. — Einer dritten Schrift dieser Reihe „1200 lateinische Ortsnamen für den Sippenforscher" von Erich Wasmansdorff kann man, jedenfalls was Pommern betrifft, gar nicht zustimmen. Einmal erscheint die Auswahl der 21 aufgeführten pommerschen Orte, unter denen neben Stettin oder Stralsund auch Dörfer wie Altefähr a. R. und Neuenkirchen i. Pom. (welches? Es gibt vier Orte dieses Namens in unserer Provinz!) vorkommen, ebenso unzulänglich wie willkürlich. Dann aber werden für verschiedene pommersche Städte lateinische Namen angegeben, die auch dem Kenner der einschlägigen historischen Überlieferung unbekannt sind, wie Scurgium für Köslin oder Sunnonia für Stralsund. (Der vom Verf. als Vorbild genannte „Orbis latinus" von Grässe-Benedict bringt hingegen richtig die geläufigen Formen Coslinum und Stralsundum.) Bei dem

Namen Rugium für Regenwalde dürfte wohl eine Verwechselung mit Rügenwalde unterlaufen sein. Aber auch für diese Stadt ist der lateinische Name Rugium nicht geläufig. Er bezeichnet vielmehr immer die Insel Rügen. Endlich berührt es merkwürdig, bei der seit ihrer Gründung durch die askanischen Markgrafen von Brandenburg immer deutschen Stadt Deutsch Krone zu lesen „Krone, Deutsch/Walcz". Als ob die polnische Bezeichnung, von der zwar eine lateinische Form Valcium abgeleitet worden ist, jemals für diese rein deutsche Stadt Bedeutung gehabt hätte! (Nach dieser Feststellung überrascht es nicht, wenn man auf einer späteren Seite „Posen/Poznan" liest.) Vorstehende Proben mögen genügen, um die Unzuverlässigkeit und Fehlerhaftigkeit des Buches für pommersche Verhältnisse zu kennzeichnen.

Stettin. Fritz Morré.

Alfred **Lattermann**, Einführung in die deutsche Sippenforschung in Polen und dem preußischen Osten. 2. erw. Aufl. Leipzig, Hirzel 1938. VIII, 160 S. Kart. 4,50 *RM*, geb. 6 *RM*.

Die erweiterte Auflage des um die Einführung in die deutsche Sippenforschung in Polen (vgl. Balt. Stud. N. F. 39 [1937] S. 452) verdienten Forschers vervollständigt in weitgehender Form diejenigen Hilfsmittel, welche der Ahnenforschung die Wege ebnen helfen. Mit einer Gründlichkeit, die von großer Liebe zur Sache Zeugnis ablegt, hat der Verfasser wohl unter den schwierigsten Verhältnissen das zu bearbeitende Material zusammengetragen und sehr übersichtlich geordnet. Von besonderem Wert hierbei sind die Angaben über das Gründungsjahr der einzelnen Pfarrämter und über die frühere Zugehörigkeit dieser Kirchengemeinden zur Mutterkirche, wodurch es möglich wird, manch eine empfindliche Lücke auszufüllen. Daneben gewährt das Büchlein auch einen tiefen Einblick in den Entwicklungsgang des Kirchenlebens der evangelischen Gemeinden inmitten eines fremdstämmigen Volkes. In der deutschen Sippenforschung bildet dieses vielseitige und praktische Hinweise enthaltende Werk eine unentbehrliche Hilfsquelle, die bei familiengeschichtlichen Forschungen tote Punkte überwinden läßt.

Stettin. Sigrid Zube.

Ergänzungen und Berichtigungen zur Ahnentafel des Generalfeldmarschalls Hermann Göring. Hrsg. von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig. [Leipzig 1939]. S. 358 bis 363. Brosch. 1,50 *RM*.

Zu der 1936 von Otto Freiherrn von Dungern veröffentlichten Ahnentafel des Reichsmarschalls (vgl. meine Anzeige Balt. Stud. N. F. 39 [1937] S. 464 f.) sind Ergänzungen und Berichtigungen erschienen, auf die ich im einzelnen in der „Pommerschen Sippenforschung" 8. Jg. Heft I, März 1940, S. 34 ff. näher eingegangen bin. (Seite 34 muß es hier heißen: Der Name des Bräutigam mit Ansenius angegeben; sicher ein Druckfehler.) Auch an dieser Stelle sei ein Hinweis auf diese Ergänzungen, die uns zahlreiche pommersche Ahnen des Reichsmarschalls neu benennen, hingewiesen. Urkundlich beglaubigt sind nach Herrn Hans Weber (Berlin) die folgenden Geburtseintragungen: 1. Heinrich Scheinemann (66), geb. Köslin 25. Jan. 1624; 2. Judith Koch (133), geb. Köslin 27. Mai 1599; 3. Ilsabe Anselius (135), geb. Köslin 22. Sept. 1625; 4. Johann Anselius, der Vater der Vorgenannten (270), geb. 1591 in Plau in Mecklenburg. Weitere Ergänzungen sollen in der „Pommerschen Sippenforschung" folgen.

z. Zt. Lublin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

Alfred **Schmidt**, Ahnentafel des Geschichtsschreibers Georg von Below (= Ahnentafeln berühmter Deutscher 4. Folge Liefer. 14). Leipzig, Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 1938. 79 S. [S. 273 bis 351]. Brosch. 9 *RM*.

Die hier anzuzeigende Ahnentafel interessiert uns vor allem unter dem Gesichtspunkt, daß die Vorfahren des Historikers Georg von Below, dem wir u. a. grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiete der ostdeutschen Agrar- und So-

zialgeschichte verdanken, überwiegend dem pommersch-märkischen Landadel entstammen und seit 6 Jahrhunderten mit dem kolonialen Boden des deutschen Ostens verbunden sind. Überblicken wir nun die Belowsche Ahnentafel auf diesen pommerschen Familienkreis hin, so finden wir vor allem Angehörige der Familien v. d. Goltz, v. Lettow, v. Randow, v. Kleist, v. Zitzewitz, v. Zastrow, v. Glasenapp, v. Stojentin, v. Massow, v. Bonin, v. Borcke, v. Podewils, v. Ramel, v. Kameke, v. Wedel, v. Winterfeldt, v. Eickstedt u. a. m. vertreten. Daneben begegnen wir aber auch Mitgliedern des pommerschen Patriziats unter den Belowschen Ahnen, wie z. B. Trägern des Namens Schlieffen (aus Kolberg) und Schweder.

Eine Übersicht über die Berufe der männlichen Vorfahren in der II.—VIII. Generation sowie ein Überblick über die Ahnengemeinschaften mit Staatsmännern, Feldherren, Kirchenfürsten, Geschichtsschreibern, Dichtern und Denkern (darunter unsere pommersche Dichterin Gerda von Below) runden die mit einer den wichtigsten Blutströmen nachgehenden Einleitung versehene Ahnentafel in erwünschter Weise ab. Abgeschlossen wird die vorliegende Lieferung der Ahnentafeln berühmter Deutscher, die auch von der pommerschen Familiengeschichtsforschung besonders beachtet zu werden verdient, durch einen anscheinend sehr sorgfältig bearbeiteten Abschnitt „Quellen und Schrifttum" und durch recht dankenswerte Anmerkungen, die vor allem denjenigen recht willkommen sein werden, die an die Forschungen Schmidts anknüpfen wollen.

z. Zt. im Felde. Adolf Dieſtelkamp.

Hermann **Rose**, Carl Meyer, der Gründer der Berliner Gesellschaft für Geburtshilfe. Eine Sippen- und Ahnentafel. Göttingen, Selbstverlag 1939. 80 S.

Dr. Carl Mayer, ein angesehener Berliner Arzt (1795—1868), ist in weiteren Kreisen als Gründer der Berliner Gesellschaft für Geburtshilfe (1844) bekannt geworden. Er leitete durch diese Tat die Entwicklung der wissenschaftlichen Geburtshilfe ein. Denn diese gehörte damals, ebenso wie die Chirurgie, nicht zu dem Gebiet der wissenschaftlichen Medizin. Beide wurden von den sog. „Chirurgen" ausgeübt, d. h. nicht studierten Leuten, die bestenfalls auf einer Chirurgenschule sich einige Kenntnisse angeeignet hatten. Die Gründung dieser Gesellschaft und der damit verbundene Kampf für eine wissenschaftliche Ausübung der Geburtshilfe war die Glanzleistung seines Lebens. So urteilte sein Schwiegersohn Rudolf Virchow in der Gedächtnisrede, die er 1868 auf den Verstorbenen hielt. Diese den Lebensgang M.s ausführlich schildernde Rede bildet den ersten Teil der leider nicht im Buchhandel erschienenen Schrift. Der zweite Teil ist rein genealogischen Inhalts und bringt die Stammfolgen der Kinder und Enkel des Elternpaares Mayer, ferner die Ahnentafeln von Dr. Mayer und seiner Frau Emilie Martins (Berlin) sowie mehrerer Schwiegersöhne. Die Mayersche Ahnentafel ist leider nur kurz, zeigt aber, daß M. erblich zum Arzt vorbestimmt war, Vater und Großvater waren bereits Chirurgen in Berlin und in Saarmund bei Potsdam. Umso inhaltreicher ist die Ahnentafel der Frau Emilie geb. Martins. Aus dieser ergeben sich viele Beziehungen zu pommerschen Familien. Über die Doepkes, Ratsherrengeschlecht in Belgrad, 1694 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, geht die Ahnentafel über das Belgarder Geschlecht Rango zu dem Kolberger gleichen Namens. Damit ist der Anschluß an die alten, bis ins 13. Jahrhundert hinein nachweisbaren Ahnen der alten Sülzgeschlechter Schlieffen, v. Puttkamer, v. Holk, Bade erreicht. Auch zwei der Schwiegersöhne stammen aus Pommern, Ruge aus Rügen und Stralsund, Rudolf Virchow aus Schivelbein-Falkenberg.

Die auffallend große Zahl von Ärzten unter den Nachkommen des Elternpaares Mayer zeigt, daß auch in dieser Hinsicht erbliche Einflüsse sich geltend machen. Der reichhaltige genealogische Inhalt des Büchleins wird durch ein genaues Namensregister erschlossen und so dem Sippenforscher dienstbar gemacht.

Stettin. Martin Bethe.

Dr. Heinrich Dohrn zum Gedächtnis. 66. Jahresbericht (1937) des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin E. V. Stettin, Hermann Saran 1938. 71 S.

Dieser Jahresbericht des „Überseeischen Vereins", wie er kurz genannt zu

werden pflegt, steht ganz im Zeichen der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages von Dr. Heinrich Dohrn. Der Verein hat sie auch durch eine Festsitzung am 13. April 1938 gefeiert, die vom Vorsitzenden, Professor Pietzcker, durch eine Gedächtnisrede eröffnet wurde. Sie wird in dem Jahresbericht als erster der drei dem Andenken Heinrich Dohrns gewidmeten Beiträge mitgeteilt. Pietzcker berichtet darin anschaulich, wie es zu dem einzigartigen Einfluß des bei der Gründung fünfunddreißigjährigen Naturforschers und Kenners überseeischer Länder auf die ganze weitere Entwicklung des „Überseeischen" kam, wobei besonders deutlich wird, daß dieser Einfluß weit über Dohrns Tod (1913) hinaus reichte, da es seine nächsten Freunde waren, die ihm in der Leitung des Vereins nachfolgten. Die beiden andern Beiträge bereichern das Charakterbild des eigenartigen und um das geistige Leben Stettins so verdienstvollen Mannes und Ehrenbürgers (auch die Stadtverwaltung veranstaltete eine Gedächtnisfeier) in anekdotischer Weise: Generaldirektor Walter Lange (Danzig), der das Glück hatte, als junger „Überseer" mit Dohrn (dem Onkel des Breslauer Generalmusikdirektors Georg Dohrn und Großonkel Wilhelm Furtwänglers) zu musizieren, erzählt humorvoll von musikalischen und anderen Erlebnissen mit ihm, und der Referent plaudert anspruchslos von eigenen Eindrücken, um den Lesern des Jahresberichtes, die Heinrich Dohrn in seinen letzten Lebensjahren gekannt haben, sein Bild in Erinnerung zu rufen.

Ein Bildnis des Dreißigjährigen und des Siebzigjährigen, eine Abbildung der Manzelschen Marmorbüste (deren Bronzewiedergabe im Stadtmuseum steht) und das Faksimile eines bezeichnenden Widmungsverses aus dem Jahre 1884 schmücken das würdige Gedächtnisheft.

Stettin. Erwin Ackerknecht.

W. Finger, Demminer Sippen und Geschlechter. Demmin, Gesellius 1939. 34 S., ein Blatt Stammtafeln. Brosch. 0,40 *RM.*

Ein nützliches, im Auftrage des Bürgermeisters herausgegebenes Büchlein, das zahlreiche Angaben über die Verbreitung Demminer Sippennamen bringt und auf einzelne Geschlechter ausführlicher eingeht. Zur Überwindung toter Punkte kann das Verzeichnis des Vorkommens Demminer Familiennamen in gedruckten und handschriftlichen Quellen gute Dienste leisten. Auf die beigefügten Stammtafeln der Demminer Sippen Henning, Ludendorff und Schimmelmann (später geadelt) sei hingewiesen.

z. Zt. Lublin. Roland Seeberg-Elverfeldt.

Erich Gülzow, Loitzer (= Grimmer Heimatbücherei H. 7). Grimmen, Waberg 1939. 38 S. Brosch. 0,75 *RM.*

Reiche familiengeschichtliche Angaben enthalten diese Lebensbilder namhafter Loitzer, die, aus Loitz stammend, in größerem Wirkungskreise Bedeutendes geleistet oder aus anderen Orten gebürtig, eine segensvolle Tätigkeit in Loitz entfaltet haben. Wir hören von Jakob Knade, dem ersten evangelischen Geistlichen in Loitz, und seinen Nachfolgern im Amt, Wackenroder, Willich und Barkow, von denen der erste der Verfasser des bekannten Alten und Neuen Rügens ist, von drei Greifswalder Professoren des 17., 18. und 20. Jahrhunderts, dem Forschungsreisenden in Südamerika, Fritz Müller, und zwei Ehrenbürgern der Stadt im vergangenen und gegenwärtigen Jahrhundert, Senator Matthaei und Lehrer Gülzow, dem Gründer des Verschönerungsvereins, nach dem der Gülzow-Park seinen Namen erhalten hat. Ein längerer Aufsatz ist der Musikerfamilie Wangemann gewidmet und ein anderer der später geadelten Familie Sodemann-Sodenstierna. Der letzte Aufsatz, aus der Feder von Hans Ziegler, bringt das Glückwunschgedicht eines Loitzer Studenten aus dem 17. Jahrhundert zur Erlangung der Magisterwürde von Theodor von Essen, dem späteren Präpositus in Barth.

Bergen a. R. Magdalene Hänsel.

Theodor Crampe, Die flandrische Familie Crampe. III. und letzter Teil: Bis zum Hugenotten François. Naumburg (Saale), Selbstverlag 1938. 108 S.

Dieses Werk ist die Fortsetzung der 1933 vom Generalarzt a. D. Dr. Theodor Crampe in Naumburg (Saale) veröffentlichten Broschüre „Die flandrische Familie Crampe nach vier Urkunden des 13. Jahrhunderts" und die Fortführung der 1936 von demselben Verfasser herausgegebenen Broschüre „Die flandrische Familie Crampe. Teil II: Bis Anfang des 16. Jahrhunderts".

Urkunden aus Staats- und Stadtarchiven in Lille, Brüssel, Menin, Kortryk, Brügge — im Urtext und verdeutscht — bilden den familiengeschichtlichen Stoff, in die Umwelt hineingestellt, durch Erläuterungen dem Verständnis nahegebracht. So langen wir an beim Hugenotten François Crampe und seiner Gattin Françoise Lampe. Sie fanden unter dem Schutze des Großen Kurfürsten in Groß Ziethen Kr. Angermünde Freistatt für den Glauben. Beider Sohn Jean Crampe, gebürtig aus Estaimpuis halbwegs Kortryk-Tournai, und seine Gattin Esther du Four setzten die Stammfolge fort. Jeans Urenkel: Carl-Friedrich Crampe, * Stettin 1. 11. 1770, † dort 8. 11. 1822, Chirurg, Kolonie-Bürger, Stadtarzt, ist der jüngste Ahnherr aller noch lebenden Glieder der deutschen Hugenottenfamilie Crampe.

Des Verfassers Arbeit ist vorbildlich. Druck und Abbildungen sind vortrefflich, die Stammtafeln klar.

Stargard i. Pom. Hans du Vinage.

Richard **Palleske**, Geschichte des Hauses Palleske 1571—1925. Als Handschrift gedruckt. Görlitz, C. A. Starke 1926. 292 S. Lw. 22,50 *RM.*

Das Werk ist nur in 40 Stück ausschließlich für die Mitglieder des Familienverbandes Palleske gedruckt worden. Einleitend erzählt der Verfasser vom Ursprung des Geschlechts und von unsicheren Vorfahren und kommt zu folgendem Ergebnis: „Die Familie Palleske stammt aus Hinterpommern, hat zwar einen slawischen Namen, kann aber ebensowohl germanischer wie slawischer Herkunft sein". Sodann behandelt er die Geschichte der Familie in zehn Lebenskreisen: In der Schusterwerkstatt zu Stargard, in der Kürschnerei zu Pyritz, im alten Färberhause zu Stargard, bei der Zollverwaltung in Hinterpommern, im pommerschen Pfarrhause, in der Ökonomieverwaltung zu Kulm, in der Neuen Welt, im Dienste der Musen, im preußischen Heeresdienst, im Dienst der Rechtspflege in Westpreußen. In diesen Kreisen sind wertvolle Angaben zur Kultur- und Heimatgeschichte enthalten. Im Dienst der Musen bringt darüber hinaus die Biographie des großen Vorlesers Emil Palleske einen wertvollen Beitrag zur Geistesgeschichte Deutschlands um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Emil P. ist auch als Schriftsteller bekannt geworden und auch heute noch nicht vergessen. Seine Werke „Schillers Leben und Werke" und „Die Kunst des Vortrages" werden immer wieder gedruckt und mit Interesse gelesen.

Es ist sehr schade, daß die Geschichte des Hauses Palleske unter Ausschluß der Öffentlichkeit erschienen ist. Nur im Staatsarchiv Stettin und in den Stadtbüchereien Stettin und Stargard kann sie der Familienforscher einsehen. Das Werk wird ihm vor allem bei der Abfassung einer eigenen Familiengeschichte beispielgebend sein können. Vermissen wird er die Stammtafel der Familie P., die wohl gesondert den Mitgliedern zugegangen sein dürfte.

Stettin. Karl Loeck.

August **Zöllner**-Misdroy, Karl Friedrich Sabin. Aus dem Leben eines pommerschen Gutspächters. Ein Beitrag zur Geschichte und Genealogie des Geschlechtes Sabin. Berlin-Misdroy, Selbstverlag 1939. 211 S. Brosch.

In lebendiger Darstellung schildert der Heimatschriftsteller August Zöllner-Misdroy die Schicksale des pommerschen Gutspächtergeschlechts Sabin, urkundlich seit 1675 in Pribbernow Kr. Kammin, später vor allem auf der Insel Wollin. Es ist keine alltägliche Sippengeschichte, sondern eine kulturgeschichtlich äußerst lesenswerte Darstellung zum ländlichen Pachtwesen, die insbesondere die Geschichte des unglücklich verlaufenen Prozesses des Pächters Karl Friedrich Sabin zum Mittelpunkt hat. Genaue Stammtafeln unterrichten über die Verbreitung des Geschlechts Sabin, dessen Senior in Wollin die Arbeit gewidmet ist. Ausführliche Orts- und Personennamenregister erschließen den reichen Inhalt der Arbeit, die

auch sicher manchen toten Punkt in der Familienforschung anderer Pächtergeschlechter in den Kreisen Kammin und Usedom-Wollin überwinden helfen kann.

Stettin. Adalbert Holtz.

Geschichte des Geschlechts von Zepelin (Zeppelin), bearbeitet von E. **Waßmannsdorff**, Berlin. Görlitz, Verlag für Sippenforschung und Wappenkunde C. A. Starke 1938. 288 S., Abb. Lw. 19,75 *RM*.

Das Werk ist eine Fortsetzung der Geschichte der Familie von Zepelin von L. Fromm (Schwerin 1876), weicht in seiner Anlage aber von dieser älteren und gründlicheren Darstellung wesentlich ab. Als Familiengeschichte zum praktischen Gebrauch enthält sie vor allem eine gut gegliederte Stammfolge durch alle Zeiten, einzelne Lebensbilder und Besitzgeschichten. Die ältere Familiengeschichte nach Fromm ist in einer kurzen Rückschau wiedergegeben. Dem Luftschiffpionier Graf Ferdinand von Zeppelin ist eine ausführliche Lebensbeschreibung von seinem langjährigen Mitarbeiter Major Oscar Wilcke gewidmet, zu welcher das Zeppelin-Archiv in Friedrichshafen nach einer eigenen Bestimmung des Grafen noch nicht benutzt werden konnte. Die bedeutendsten Besitzungen des Geschlechtes sind die Stammsitze Appelhagen und Mieckow bei Teterow in Mecklenburg, zwei Güter in Württemberg und das Schloßgut Giersberg im Kanton Thurgau/Schweiz; in Pommern besaß es vor 1442 die Güter Jahnkow und Langenfelde und 1380 bis 1618 Zarnekow, sämtlich im Kreise Grimmen. Ahnenlisten sind außer derjenigen des Grafen Ferdinand nur von weiblichen Mitgliedern enthalten. Familiengeschichtliche Archivalien, Druckwerke und Bildnisse sind in Verzeichnissen kenntlich gemacht. Ein Namenverzeichnis erschließt die neue sowie die ältere Frommsche Familiengeschichte.

Stettin. Rolf Reuter.

Die Zechlins. Stamm- und Nachfahrentafeln. Bearbeitet von Cläre **Maillard** geb. Zechlin. Berlin, Selbstverlag 1937. 92 S. Geb. 6 *RM*.

Die Arbeit behandelt in 12 Stammlisten, die in den jüngeren Generationen in Nachfahrenlisten übergehen, 3 nicht zusammengehörige Stämme des Namens Zechlin (1, 11, 12) nebst 9 (teilweise nur vermuteten) Abzweigungen des ersten, des Kyritzer Stamms (2—10). Sie bringt ein reiches, in fleißiger Arbeit von Jahrzehnten gesammeltes und, soweit ich es nachprüfen konnte, zuverlässiges Material; Vermutungen sind als solche gekennzeichnet. Eine allgemeine Einführung, Einführungen in jede einzelne Liste, alphabetische Verzeichnisse der 1937 lebenden Namensträger, der Wohnsitze der Nachfahren von 1937 und der Namen der Ein- und Ausgeheirateten erleichtern die Benutzung. Die Quellen sind nur sehr summarisch im Vorwort angeführt. Die Gestaltung des in den Listen enthaltenen Materials ist nicht völlig gelungen. Z. B. sind 11 und 12 nicht „Zweige", sondern „Stämme", 2 ist kein Stamm, sondern ein Ast von 1 (genauer: 2 selbständige Äste). Die Verweisungen aus einer Liste in die andere fehlen mitunter (S. 11: 2, 1 = 1, 21; S. 42: 6, 1 = 3, 44; S. 68: 9, 1 = 8, 5). Nicht mehr zutreffende Bezifferungen aus einem früheren Stadium der Bearbeitung sind stehen geblieben (S. 50: 6, 72 bis 6, 74). S. 11 wird Caspar (2, 2) fälschlich unter der Überschrift: Kinder von Peter (2, 1) geführt (vgl. S. 10). Solche Mängel machen die Benutzung der sonst verdienstvollen Arbeit schwieriger, als sie zu sein brauchte.

z. Zt. Greifenberg i. Pom. Walter Eylert.

BIBLIOTEKA PUBLICZNA w ELBLĄGU



Tafelteil



Grabfund von Schlönwitz Kr. Schivelbein: Henkel, Attachen und Füßchen eines Bronzeeimers; Rest einer Bronzekelle mit Stempel VARAM; Rand, Griff und Attache eines Bronzebeckens. Frühes 1. Jh. u. Ztr.



Grabfund von Pustamin Kr. Schlawe. 1. Jh. u. Ztr.

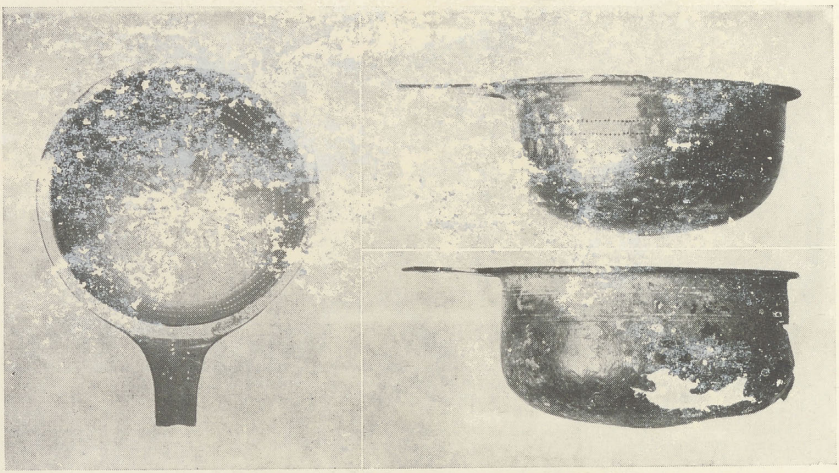

Bronzekelle und Sieb von Jasmund Kr. Rügen. 2. Jh. u. Ztr.

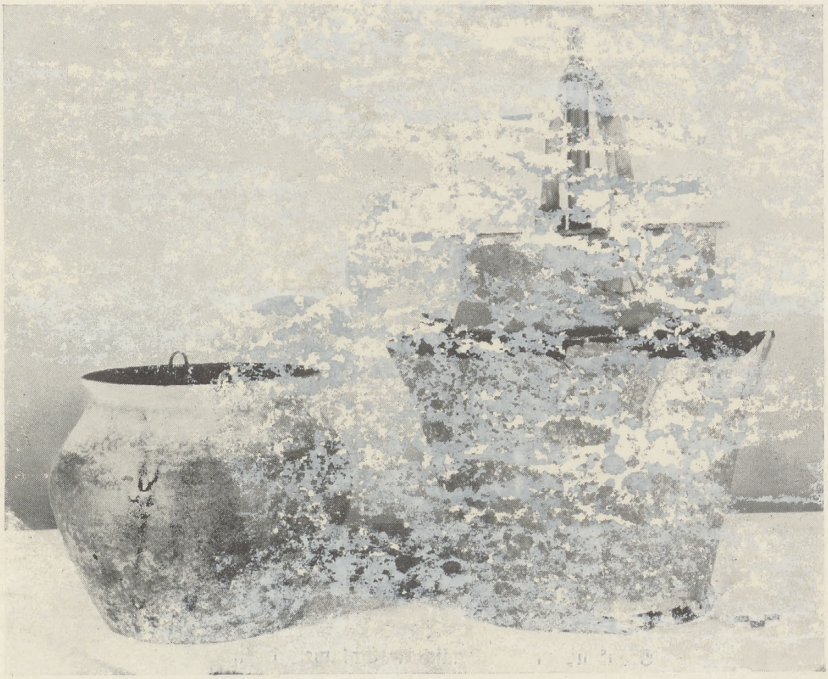

Zwei Bronzeeimer von Klatzow Kr. Demmin. 2. Jh. u. Ztr.



Bronzeeimer von Güttin Kr. Rügen. 2. Jh. u. Ztr.



Bronzeeimer von Rügen (Polkwitz?). Um 200 u. Ztr.

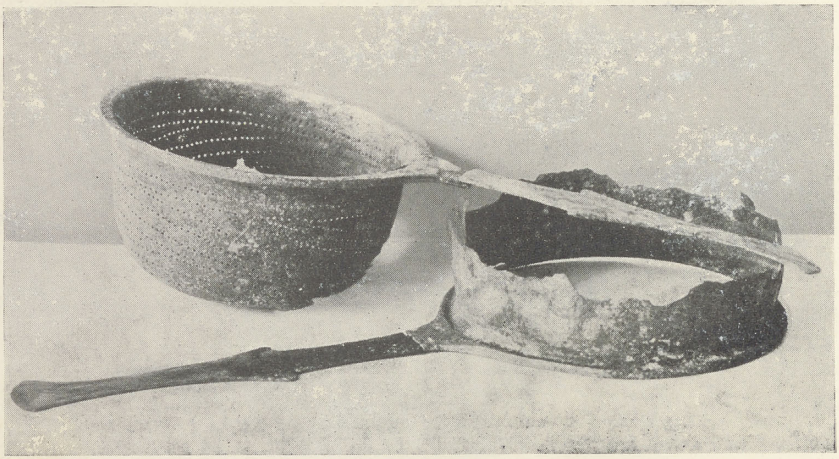

Bronzekelle und Sieb von Groß Grünow Kr. Dramburg. 2. Jh. u. Ztr.



Versilberter Bronzeeimer von Segenthin Kr. Schlawe. Um 200 v. Ztr.



Links: Bronzestatuette von Natzevitz Kr. Rügen. 3. Jh. u. Ztr.?
Rechts: Zeichnung von C. D. Friedrich 1806

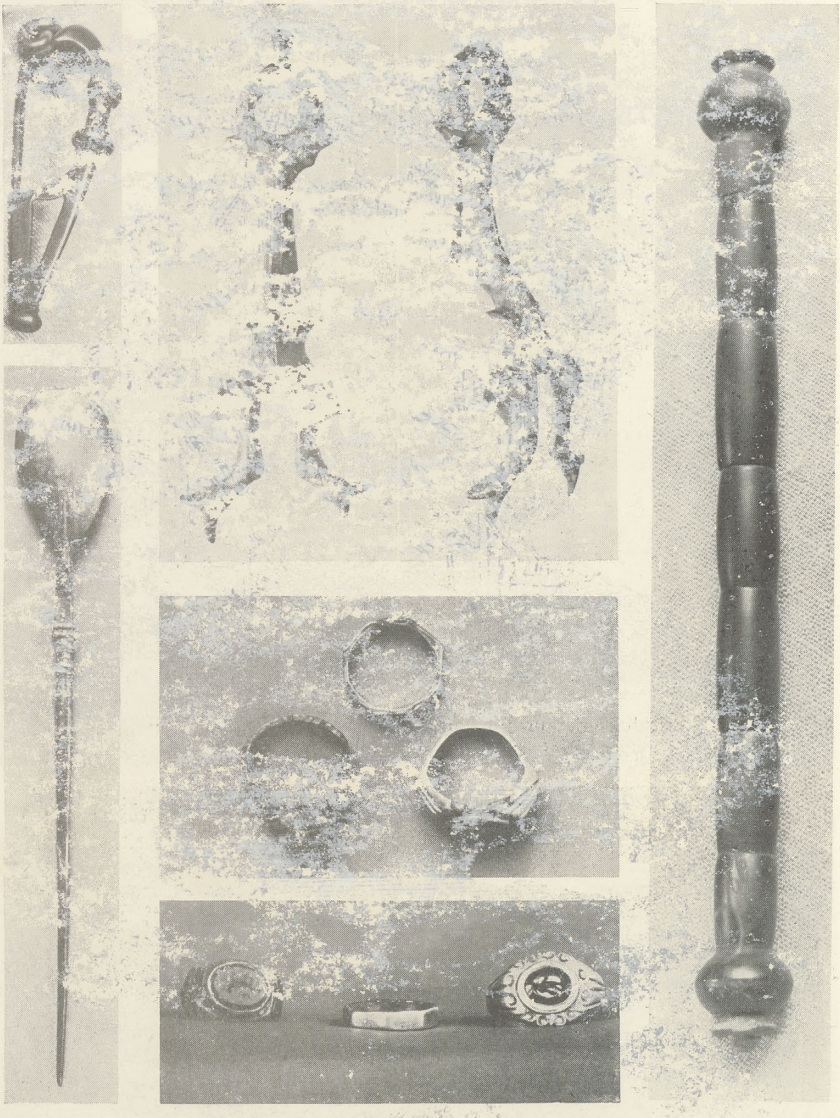

Oben links: Fibel von Wielenthal Kr. Schlawe, 1. Jh. u. Ztr. Oben Mitte: Eimerattachen von Barnimslow Kr. Randow (jetzt Kr. Greifenhagen), 1. Jh. v. d. Ztw.
Unten links und Mitte: Löffel und Fingerringe von Balenthin Kr. Schlawe, um 300 u. Ztr.
Rechts: Bernsteinstab von Luggewiele Kr. Lauenburg, 2. Jh. u. Ztr.



1. C. D. Friedrich, Hütte mit Bäumchen. Federzeichnung an Joh. Phil. Veith. Dresden, Kunstausstellung Kühl



2. C. D. Friedrich, Der Spaziergang. Radierung. Greifswald, Heimatmuseum



C. D. Friedrich, Urzeichnung zur Radierung mit der Widmung an J. G. Quistorp



C. D. Friedrich, Radierung mit Widmung an J. G. Quistorp. Dresden



Houston Stewart Chamberlain
und sein Lehrer Otto Kuntze (etwa 1873)

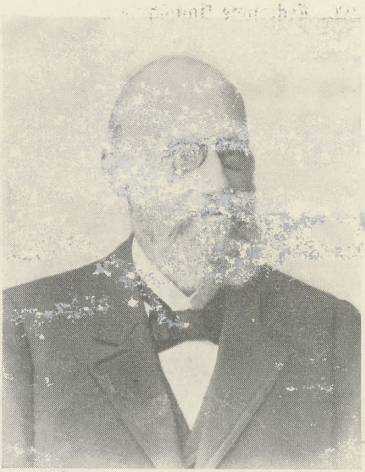

Prof. Otto Kuntze
(1841–1931)



Prof. Franz Kuntze
(1839–1924)

beide im Alter von etwa 53 Jahren



Jungsteinzeitliche „Hünengräber bei Jänger" Kr. Pyritz: Lavierte Sepiazeichnung (Ausschnitt) von Friedrich Gilly. Um 1790. Technische Hochschule Berlin



Gruppe ergänzter Tongefäße aus dem jungsteinzeitlichen Ganggrab bei Lütow-Netzelkow auf Usedom. Um 2000 v. d. Zw.



Kugelamphore und geschliffenes Flintbeil aus einem „Hünenbett" bei Kartlow Kr. Belgard (ehem. Schivelbein). Nach 2000 v. d. Zw.



Schnurverzierte Becher; Grabbeigaben aus Jarchlin Kr. Naugard. 1800 v. d. Zw.



Blick auf die „Schwarzen Berge" bei Grünz und Wartin Kr. Greifenhagen (ehem. Randow): Auf der Höhe jungsteinzeitliche Siedelung; auf dem Hügel vor dem hellen Abhang die Stelle des unten abgebildeten schnurkeramischen Körpergrabes; im Vordergrund bronzezeitliches Steinhügelgräberfeld



Schnurkeramisches Körpergrab von Grünz (s. Abb. oben!): Schaubild der Fundlage nach Wiederherstellung der Gefäße. Gegen 1800 v. d. Zw.



Riesiger Grabhügel auf einer Vorhöhe der „Schwarzen Berge" bei Grünz über dem Randowbruch



Steinhügelgräber am Randowbruch bei Wartin Kr. Greifenhagen (ehem. Kr Randow) nach der Abdeckung (Flächen O und P): innerhalb der Steinkreise Urnenbestattungen „Göritzer" Art. Nach 800 v. d. Zw.

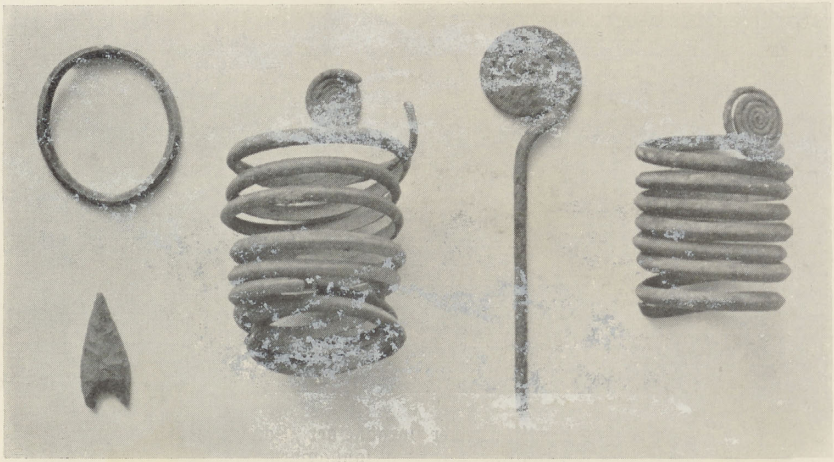

Beigaben aus einem älterbronzezeitlichen Steinhügelgrab (Fläche E) bei Wartin Kr. Greifenhagen (ehem. Randow). Um 1600 v. d. Zw.



„Göritzer" Urne mit Deckschale, Beigefäß und bronzener Schwanenhalsnadel aus einem Steinhügelgrab (Fläche N) bei Wartin Kr Greifenhagen (ehem. Randow). Nach 800 v. d. Zw.



Talle mit Hohlfuß und bronzene Spiralscheibenkopfnadel aus einem Körpergrab bei Barranzig Kr. Dramburg. Um 1600 v. d. Zw.

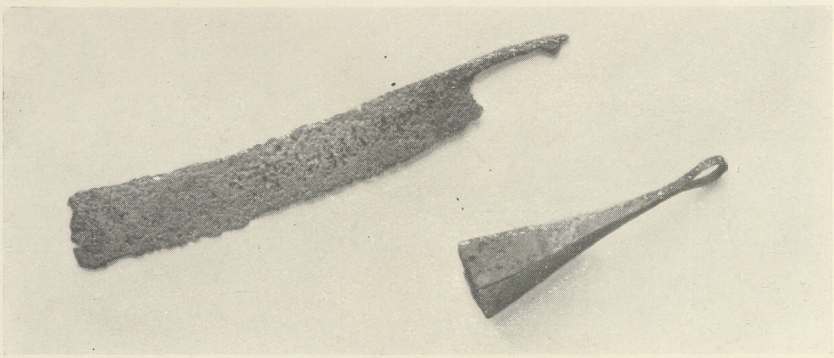

Germanisches Rasiermesser und Haarzange aus dem Ackerschlamm bei Eggelin Kr. Ückermünde. Um 1400 v. d. Zw.

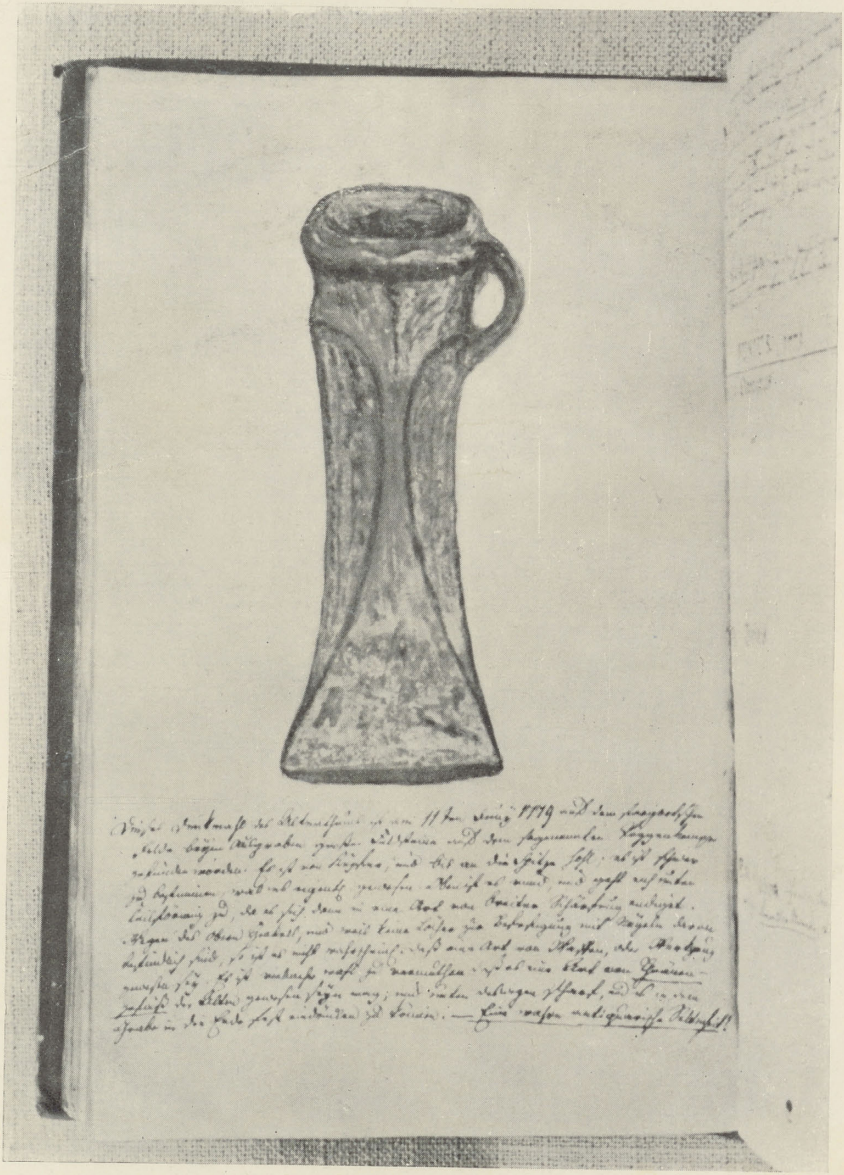

Aquarell eines 1779 bei Stargordt Kr. Regenwalde gefundenen bronzenen Tüllenbeiles. Im Tagebuch des Grafen Heinrich Adrian von Borcke (* 1715 + 1788)

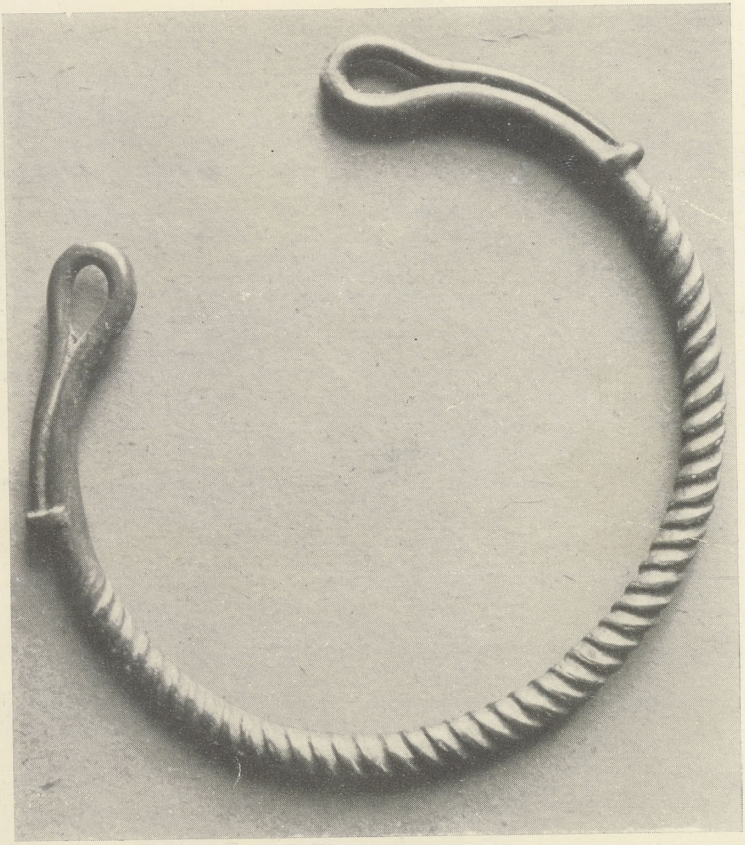

Bronzener Bügelring mit „Vogelkopf"enden von Groß Ganlen Kr. Stolp.
Um 800 v. d. Zw.

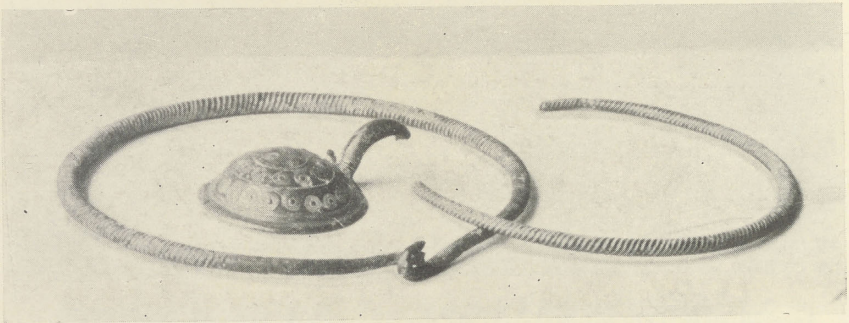

Bronzehort (Halsringe und Plattenfibel) von Poserih a. Rügen.
Nach 1000 v. d. Zw.





Oben: Grube q der früheisenzeitlichen Siedelung bei Dörsenthin Kr. Schlawe: Freigelegte Scherben eines Vorratsgefäßes. – Unten: Das wiederhergestellte Vorratsgefäß (daneben zum Größenvergleich die Gesichtsurne von Ziegnitz Kr. Schlawe). Um 800 v. d. Zw.





Glänzendschwarzes Fußgefäß von Pyrit-Augustenhof. Vielleicht früheisenzeitlich, um 800 v. d. Zw.; oder jünger?



Henkelurne „vorpommerscher Art" von Parpart Kr. Schlawe. 1. Jhdt. v. d. Zw.



Olivgrüne Glasbecher mit eingeschliffenen Ovalen aus dem spätrömisch-gotischen Bereich am Schwarzen Meer. Von links nach rechts: Schwolow Kr. Stolp (Neufund), Kowalk Kr. Belgard, Dietkow Kr. Stolp und Borckenhagen Kr. Köslin. Um 400 u. Ztr.





Römischer „gewellter" Bronzeeimer und zwei germanische Tongefäße aus einem Friedhof mit Körperbestattungen bei Beweringen Kr. Saatzig. Um 200 u. Ztr.





Zwei römische „gewellte" Bronzeeimer. Oben: Neufund von Friedefeld Kr. Greifenhagen (ehem. Randow), unten: aus der Umgebung von Stettin (alter Bestand). Um 200 u. Ztr.

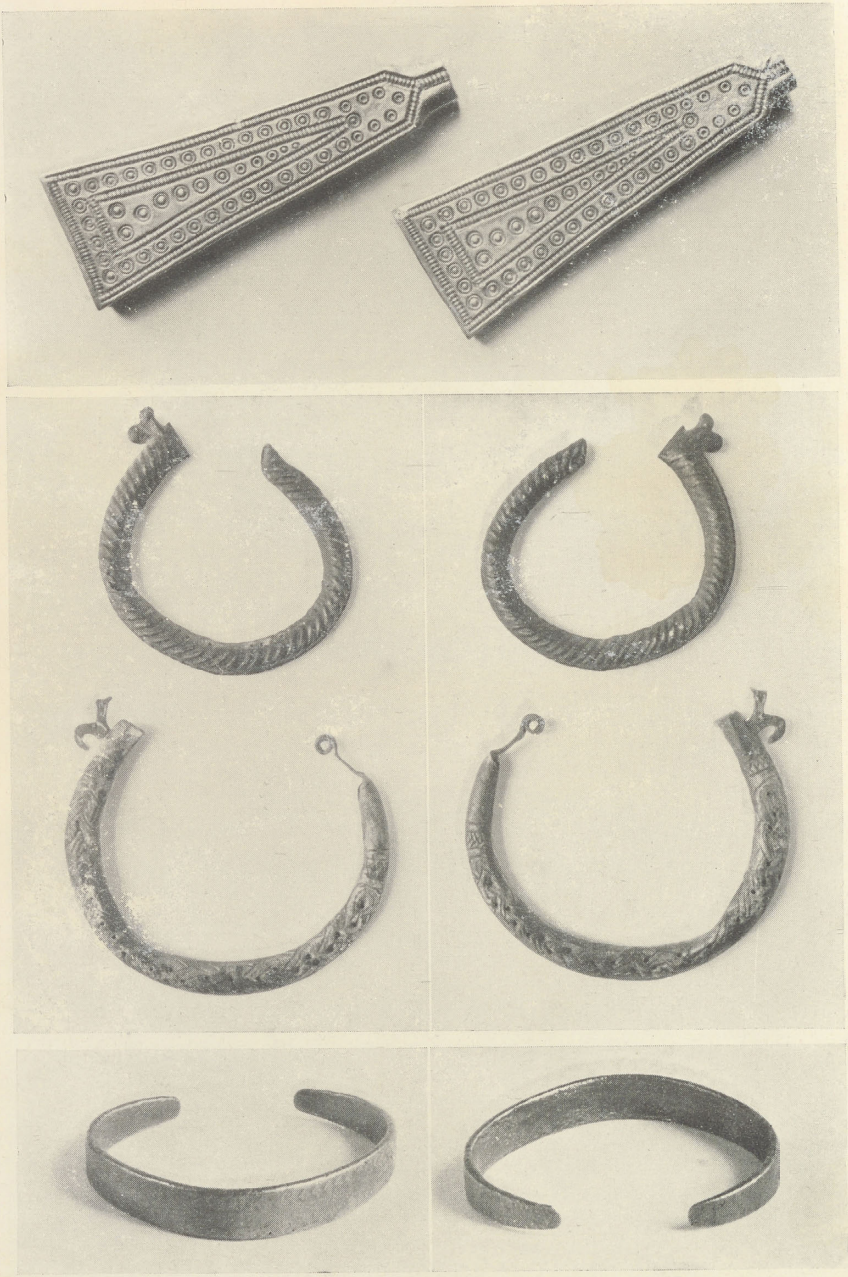

Oben: Vom Finder halbiertes goldenes Schmuckstück (vgl. Textabb.) aus Schellin Kr. Greifenberg. Um 500 u. Ztr.
Mitte: Zwei silberne Schläfenringe aus einer wendisch-wikingerzeitlichen Siedelung in den Trebelwiesen bei Triblees Kr. Franzburg-Barth. 11. Jhdt. u. Ztr.
Unten: Silbernes Armband aus der Marktplatzgrabung in Wollin. 12. Jhdt. u. Ztr.



Ländliches Beleuchtungsgerät aus Hinterpommern. 19. Jh.

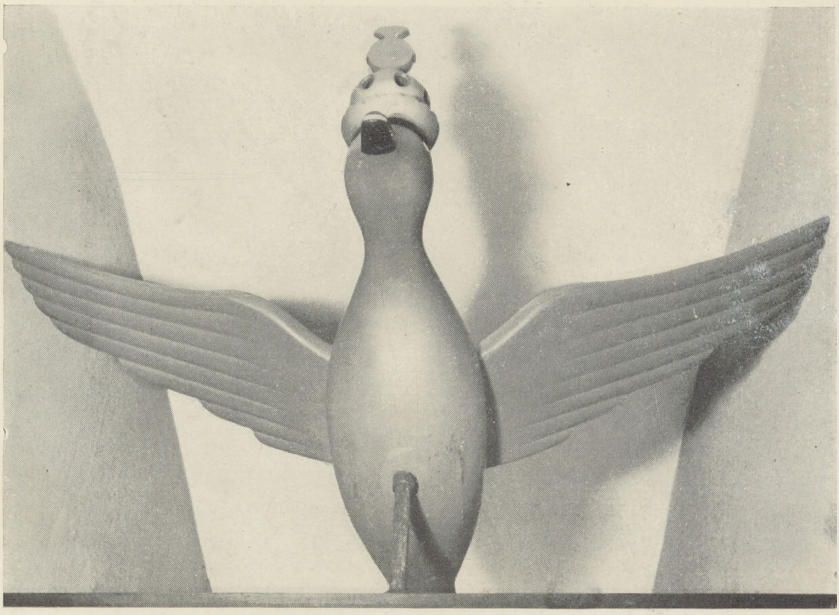

Schützenvogel aus Damgarten Kr. Franzburg-Barth. 20. Jh.



Rieſiger Schützenvogel in Form des alten Reichsadlers aus Stargard.
19. Jh. (Nachbildung)

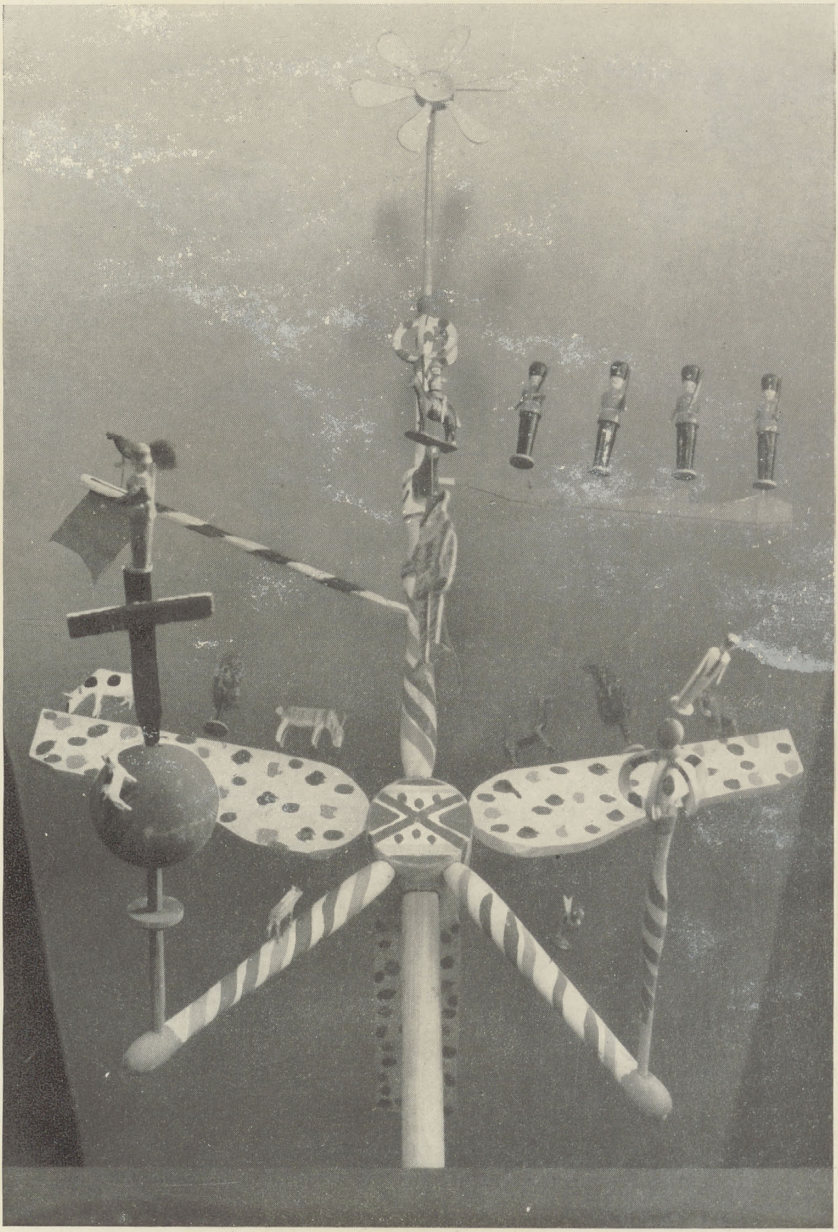

Abwurftaube aus Stargard. 20. Jh.



Bunt glasierte Tonschüsseln. Ausschachtungsfunde auf der Burg Bütow. 17. Jh.



Bunt glasierte Tonschüsseln von einer Siedelungsstätte bei Nest Kr. Köslin. 18. Jh.



Kachelofen aus dem Gemeindehaus in Altwigshagen Kr. Anklam. 1. H. 18. Jh.



Grüngestrichene Bettwand aus Stemnitz Kr. Schlawe. 1. H. 19. Jh.



Rotgestrichene Bettluchten aus Jamund Kr. Köslin. 1. H. 19. Jh.

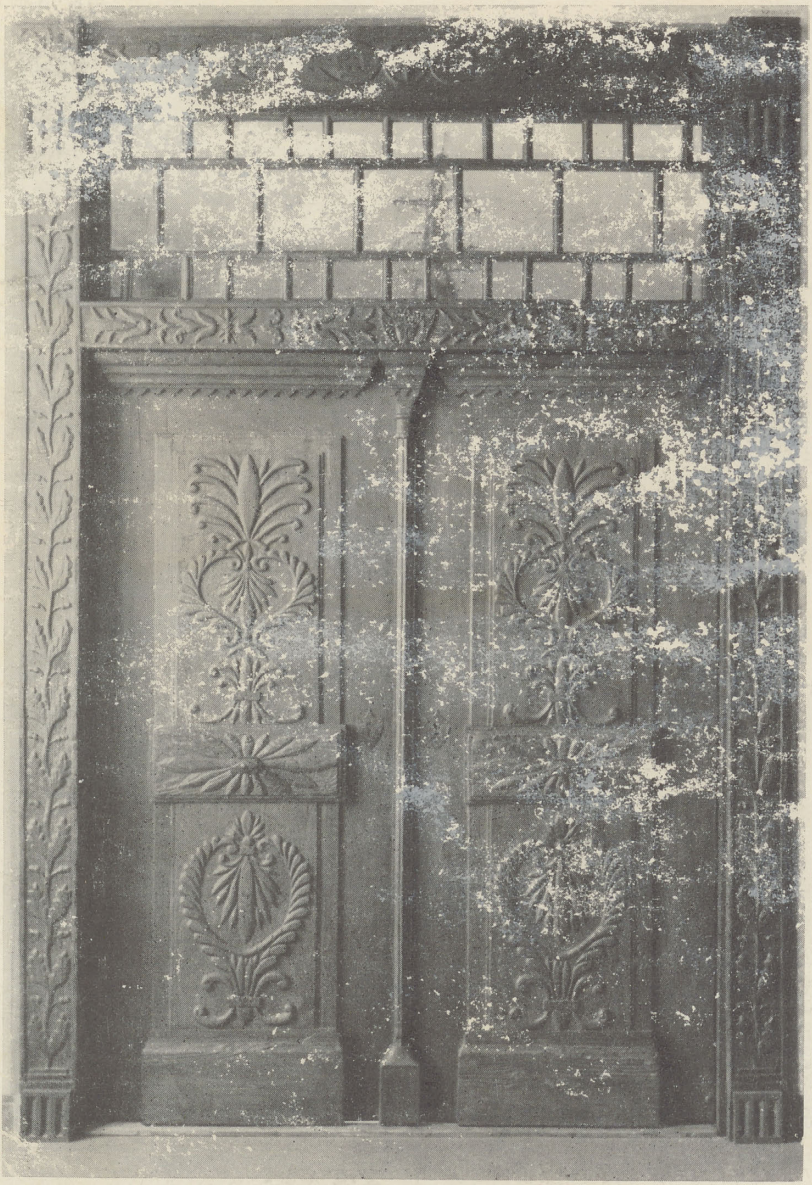

Haustür aus Zachan Kr. Saatzig. Gegen 1800

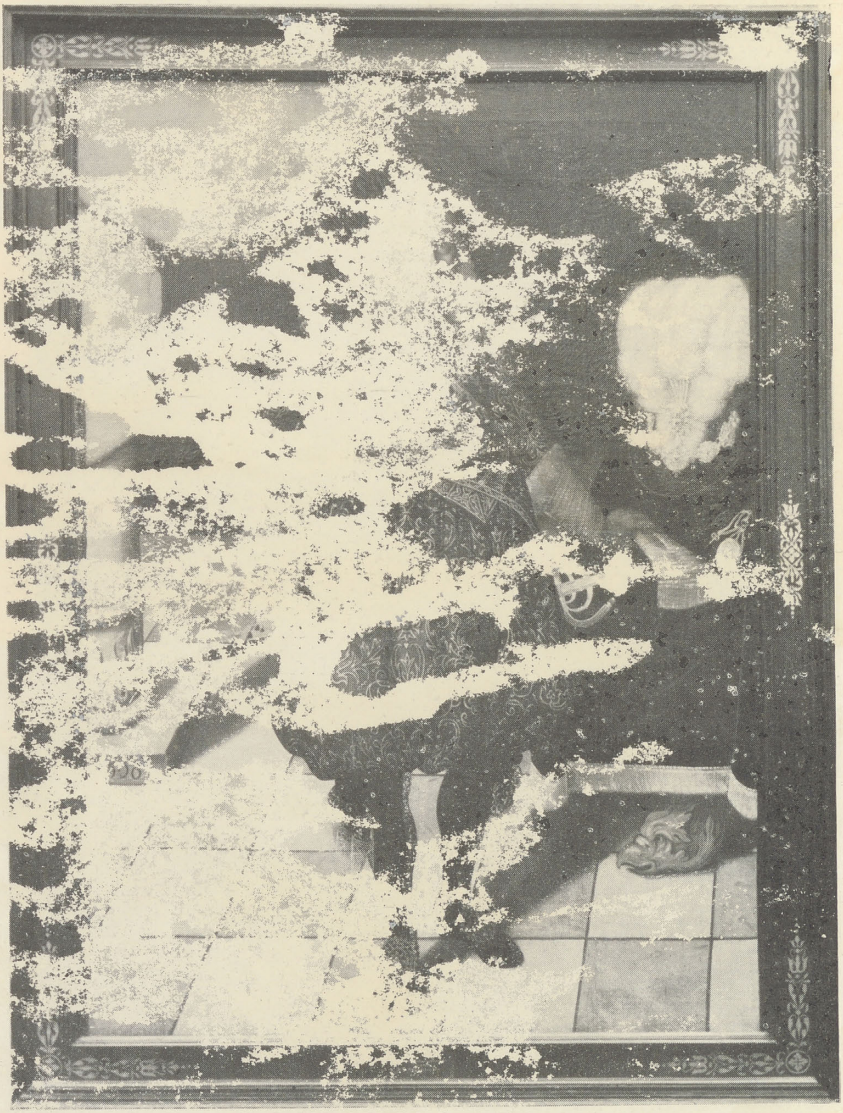

Bildnis des Herzogs Franz von Pommern (* 1577 + 1620)
Lebensgroßes Ölgemälde des Stettiner Hofmalers Joh. Leonilius. 1616



Sophia von Sachsen (* 1587 + 1635) Gemahlin des Herzogs Franz von Pommern (seit 1610). Gemälde von Joh. Leonilius. 1616



Zinnflasche für Abendmahlswein aus der Gemeinde Alt- und Neubelz Kr. Köslin. 1784



Zwei zinnerne „Röhrchen" (1688 u. 1692) und kupfernes Eichmaß (1765) der Stettiner Böttcher



In der Vorhalle des Pommerschen Landesmuseums gelegentlich einer von der Fachschaft 13/Abt. Provinzialverwaltung des RDB zur 5. Reichsstraßensammlung im 2. Kriegswinterhilfswerk am 2. Februar 1941 veranstalteten Fahnen- und Uniformenausstellung: Gefolgschaftsmitglieder der Provinzialverwaltung in friderizianischen Uniformen



Stettin, Denkmal für Joh. Aug. Sack



Kolberg, Plüddemannsches Haus nach der Wiederherstellung

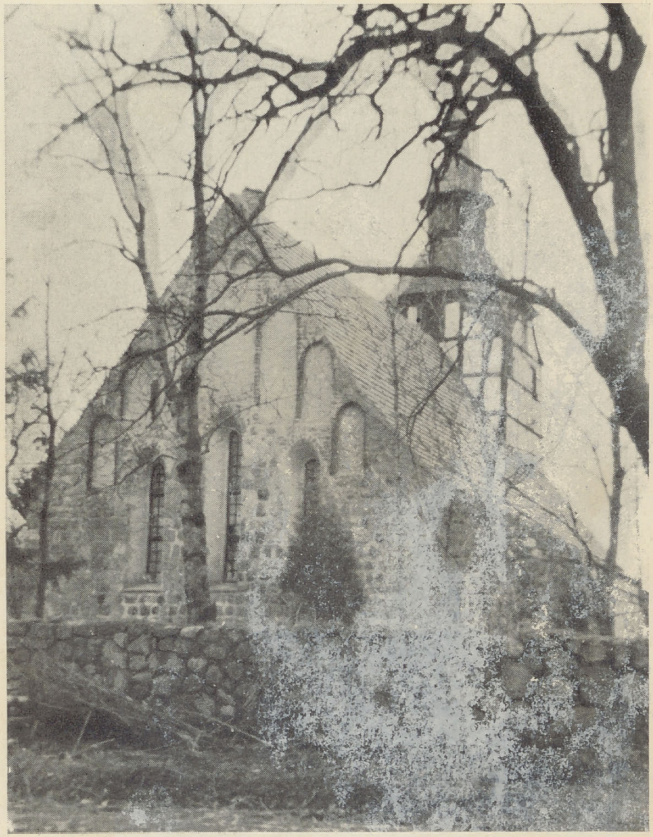



Ramin Ückermünde ehem. Randow, Kirche nach der Wiederherstellung



Kirch Baggendorf Kr. Grimmen, Kirche. Chor nach der Wiederherstellung



Greifswald, Rathaus. Kleiner Sitzungssaal



Stralsund, Marienkirche. Gewölbemalereien im südlichen Seitenschiff

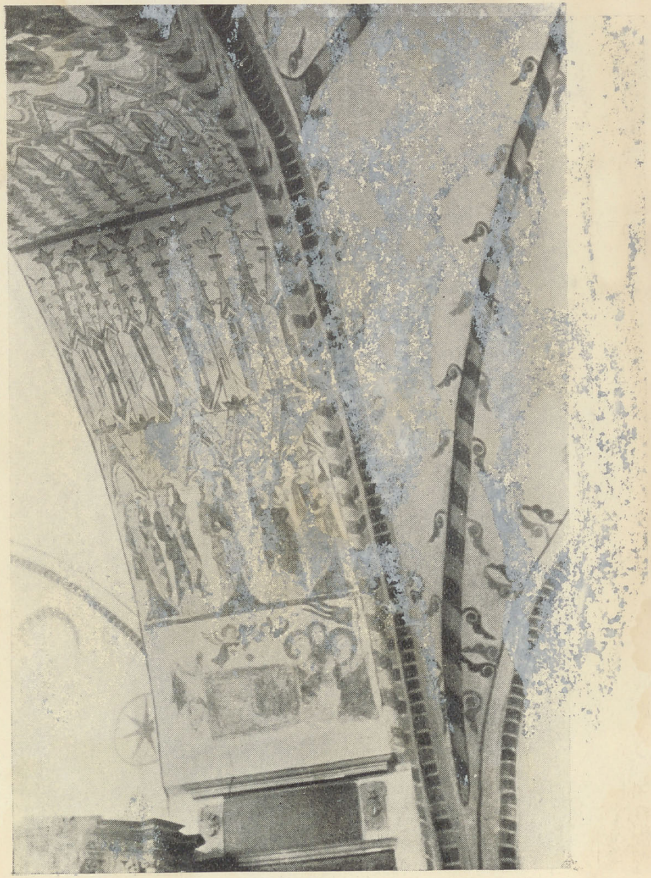

Kirch Baggendorf, Kirche. Malereien am Triumphbogen



Kammin, Dom. Gewölbemalereien in der Sakristei





Bergen a. Rügen. Marienkirche. Kanzel nach der Wiederherstellung

Baltische Studien
WOJEWÓDZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA
ELBLĄG
czasopismo
B XLII 1940